Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band X.

4 9

Zeitschrift

für die

Geschichte des Oberrheins

herausgegeben

von der

Badischen historischen Kommission.

Neue Folge. Band X.

[Der ganzen Reihe 49. Band.]

Karlsruhe.

J. Bielefeld's Verlag.

1895.

Inhalt.

Mitarbeiter dieses Bandes der Zeitschrift.

Albert, Dr. Peter, Stadtarchivar.	Freiburg.
Becker, Dr. Joseph, Oberlehrer.	Strassburg.
Beyerle, Dr. Konrad, Rechtspraktikant.	Konstanz.
Braun, Dr. Edmund, am german. Museum.	Nürnberg.
Bresch, F., Pfarrer.	Mühlbach (Münsterthal)
Cartellieri, Dr. Alexander, Archivassessor.	Karlsruhe.
Chroust, Dr. Anton, Privatdozent.	München.
Erler, Dr. Georg, Universitätsprofessor.	Königsberg.
Fester, Dr. Richard, Privatdozent.	München.
Funck, Heinrich, Professor.	Gernsbach.
Glasschröder, Dr. F. X., Archivsekretär.	Speyer.
Gfrörer, Dr. Franz, Oberlehrer.	Colmar.
Hauck, Dr. Karl.	Karlsruhe.

Haupt, Dr. Herman, Oberbibliothekar.	Giessen.
Herrenschneider, E. A., Konsist.-Präsident, Pfarrer.	Horburg.
Holländer, Dr. Alkuin, Professor.	Strassburg.
Huffschmid, Maximilian, Oberamtsrichter.	Gernsbach.
Jostes, Dr. Franz, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Ü.
Isenbart, Dr. Hugo.	Karlsruhe.
Knod, Dr. Gustav, Professor.	Strassburg.
Kunzer, Otto, Lehramtspraktikant.	Konstanz.
Ludwig, Dr. Th.	Karlsruhe.
Meisner, Dr. Heinrich, Oberbibliothekar.	Berlin (Charlottenburg).
Obser, Dr. Karl, Archivrat	Karlsruhe.
Pfannenschmid, Dr Heino, Archivrat, Archivdirektor.	Colmar.
Roder, Dr. Christian, Professor.	Überlingen.
Roth, F. W. E., Archivar a. D.	Wiesbaden.
Schaefer, Dr. Karl, am german. Museum.	Nürnberg.
Schneider, J., Pfarrer.	Neckarsteinach.
Schorbach, Dr. Karl.	Strassburg.
Schröder, Dr. Richard, Geh. Hofrat, Professor.	Heidelberg.
Schulte, Dr. Aloys, Universitätsprofessor.	Freiburg i. Br.
Ulmann, Dr. Heinrich, Geh. Regierungsrat, Professor.	Greifswald.
Waldner, Dr. Eugen, Stadtarchivar.	Colmar.
von Weech, Dr. Friedrich, Archivdirektor.	Karlsruhe.
Weiss, Dr. Josef, Archivsekretär.	München.
Werminghoff, Dr. Albert.	Karlsruhe.
Wiegand, Dr. Wilhelm, Archivdirektor, Professor.	Strassburg.
Winckelmann, Dr. Otto, Stadtarchivar.	„
Witte, Dr. Heinrich, Professor.	Hagenau.

Redaktion.

Professor Dr. Schulte.

Redaktionsausschuss.

Archivrat Dr. Obser. Professor Dr. Schulte.
Professor Dr. von Simson. Archivdirektor Dr. von Weech.
Archivdirektor Professor Dr. Wiegand.
Geheime Hofrat Professor Dr. Winkelmann.

Das Gutachten

des

Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz

über die zwischen

König Wenzel von Böhmen und König Karl VI. von Frankreich geplante Zusammenkunft in Rheims (1398).

Von

Georg Erler.

Die Mauriner Martène und Durand haben in dem von ihnen herausgegebenen Thesaurus novus anecdotorum (Lutetiae Parisiorum 1717) II, 1172 ff. ein Schriftstück veröffentlicht, das sowohl um seines Inhalts als auch um des Mannes willen, aus dessen Feder es geflossen sein soll, von jeher Beachtung gefunden hat und für die historische Darstellung häufig benutzt worden ist. Es trägt die Überschrift: Copia consultationis et litterae, quibus dominus Rupertus, dux Heydelbergensis, informavit dominum Wenceslaum, regem Bohemiae, qualiter se deberet habere et respondere in dieta ordinata ab ipso et domino rege Franciae, et quo modo nullo modo deberet nec posset declinare ab obedientia domini Bonifacii papae nostri.

Giebt auch die Überschrift den Inhalt genau wieder, so ist es doch für die Untersuchung notwendig, eingehender dessen Einzelheiten darzulegen.

Ein Bischof Nikolaus ist im Auftrage Wenzels bei dem Verfasser gewesen, um seine Meinung über die von Karl VI. und Wenzel geplante Zusammenkunft einzuholen. Der Verfasser rät nun dem Könige, falls er es mit seiner Ehre vereinbaren könne, und falls er noch keine bindenden Verpflichtungen auf sich genommen habe, die bereits in Aussicht genommene Zu-

sammenkunft ganz aufzugeben. Folgende Gründe führt er zur Unterstützung seines Rates an. Erstens werde der König von Frankreich von ihr grössere Ehre haben als Wenzel. Für jenen bedeute sie geradezu einen politischen Erfolg, denn die Welt werde sagen, dass Karl VI., wie schon den König Richard von England, so jetzt auch den römischen König zu einer mündlichen Verhandlung bewogen und damit den Zwecken seiner Politik dienstbar gemacht habe. Dann aber könne namentlich bei der Geistlichkeit der Verdacht entstehen, dass Wenzel damit umgehe, sich, wie in anderen Dingen, so auch in Sachen der kirchlichen Union ganz an Frankreich anzuschliessen. Hierdurch bringe der König die Kirche gegen sich auf und ziehe sich das Misstrauen des Papstes zu, der in Zukunft kaum geneigt sein werde, sich seinen Bitten bei Besetzung von Bistümern und Pfründen willfährig zu erweisen. Drittens befürchtet der Schreiber, der König von Frankreich werde nach dem Orte der Zusammenkunft — die Ausgabe schreibt unverständlich in Turona — sehr viele Gelehrte mitbringen und sich auch darin Wenzel überlegen zeigen, woraus die grössten Gefahren für den römischen König entstehen müssten.

Aus diesen Gründen also spricht sich der Verfasser des Gutachtens gegen die Zusammenkunft überhaupt aus. Sollte jedoch Wenzel, ohne seine Ehre zu schädigen, von seinen Verpflichtungen nicht zurücktreten können, so möge er sich mit mehr wissenschaftlich gebildeten und klugen Männern umgeben, als er deren jetzt in seiner Umgebung besitze, selbst auf die Gefahr hin, dass deshalb das Zusammentreffen hinausgeschoben werden müsse.

Weiter solle er für den Fall, dass ihm die Erneuerung der zwischen Karl IV. von Böhmen und Karl V. von Frankreich abgeschlossenen Liga vorgeschlagen werde, sich der grössten Zurückhaltung befleissigen. Er könne auf die gänzlich veränderte politische Lage hinweisen und sein Zögern mit dem Vorwande decken, dass er erst mit dem Rate des römischen Reiches und des Königreiches Böhmen reifliche Überlegung pflegen müsse. Denn der Verfasser des Gutachtens lebt der festen Überzeugung, dass der französische Staat in jeder Weise darauf ausgehe, die Obmacht in der Christenheit zu gewinnen. Diese Absicht, so legt er dar, sei schon bei

Beginn des Schismas hervorgetreten. Die Kardinäle, die nachmals in Fondi Klemens VII. gewählt hätten, seien anfangs entschlossen gewesen, Karl V. von Frankreich auf den Stuhl Petri zu erheben. Würde er das an ihn ergangene Anerbieten angenommen haben, so hätte er seinen Sohn zum Kaiser machen und das Imperium von Deutschland an Frankreich übertragen können. Aber eine Schwäche des linken Armes habe ihn gehindert, die Messe zu lesen, und so sei denn aus dem ganzen Plane der Kardinäle nichts geworden. Gegenüber der französischen Forderung einer Liga rät daher der Verfasser dem Könige auf die ländergierige Politik hinzuweisen, die Frankreich zum Schaden des römischen Reiches in Italien verfolge, auf Anjous Eroberungszug gegen Neapel, Coucys Besitzergreifung von Arezzo, desselben Feldherrn Besetzung der Stadt Savona und endlich auf die in jüngster Zeit in Genua aufgerichtete französische Herrschaft. Wie könne der römische König ein Bündnis mit einer Macht schliessen, die ihn fortdauernd an Recht und Besitz kränke? Sollten sich die Franzosen gegen diese Beschwerde mit dem Einwurfe entschuldigen, dass sich in Italien doch auch andere Gewalthaber einzelner Reichsgebiete bemächtigt hätten, so sei ihnen zu entgegnen, dass jene der Oberhoheit des Reiches Anerkennung gewährten und diesem selbst mancherlei Pflichten erfüllten, die Franzosen aber nicht. Wenn er wolle, könne er hinzufügen: „Ich wünsche, dass ihr es wisset und alle Welt, dass ich nicht länger die Rechte des Reiches zu vernachlässigen gewillt bin, wie ich bisher gethan habe, und wenn ich mich bis jetzt als ein schwacher Knabe gezeigt habe, dass ich mich fortan als Mann beweisen werde.“

Ebenso ablehnend, wie gegenüber den Anträgen auf ein Bündnis, soll sich Wenzel, so wünscht der Verfasser, gegenüber den Vorschlägen verhalten, die Frankreich wegen Beilegung des Schismas machen würde. Die Franzosen, so meint er, werden als das beste Mittel zur Beendigung des Schismas empfehlen, beiden Päpsten die Obedienz zu entziehen, um sie dadurch zum Verzicht auf ihre Würde zu bestimmen und damit die Wahl eines neuen allgemein anerkannten Kirchenoberhauptes möglich zu machen. Wieder giebt der Verfasser dem Könige alle Gründe an die Hand, die gegen den Anschluss an die Politik der Obedienzentziehung sprechen können.

Die Wahl Urbans VI. sei ihm und seinem Vater Karl IV. von den Kardinälen schriftlich angezeigt worden, und zwar durchaus freiwillig, ohne dass sie hierzu von dem Papste genötigt worden seien. Auf dem Reichstage zu Frankfurt sei dies in Gegenwart Wenzels und des Kardinallegaten Pileus festgestellt worden. Zu Urban VI. hätten sich daher Karl IV. und Wenzel gehalten. Nicht sie seien es also, die Veranlassung zum Schisma gegeben hätten. Daher solle der König an die Franzosen, als an die Veranlasser des Schismas, die Aufforderung richten, sie möchten nach den Bestimmungen des kanonischen Rechtes zunächst den Nachfolger des willkürlich verdrängten Papstes in alle seine Rechte einsetzen. Alsdann könne das gerichtliche Verfahren über die Rechtmässigkeit der Wahl eröffnet werden. Vor allem aber fordert das Gutachten, dass sich Wenzel sehr entschieden gegen die verlangte freiwillige Niederlegung der päpstlichen Würde ausspreche, denn der Verzicht Bonifatius' IX. werde auf Karl IV. und Wenzel, die Urban VI. und seinem Nachfolger treu geblieben seien, den Schein schismatischer Haltung werfen, während das an Benedikt XIII. gerichtete Ansuchen der freiwilligen Cession das Zugeständnis in sich trage, dass jener ein Anrecht auf das Papsttum habe. Dabei unterlässt der Verfasser nicht, auf das schlechte Beispiel hinzuweisen, das Wenzel durch eine Neutralitätserklärung oder Obedienzentziehung seinen Unterthanen geben würde. Er glaubt, sie seien berechtigt, ihm entgegenzuhalten: „Du willst jenem nicht gehorchen, der dich zum Könige konfirmiert hat. Wir leisten dir daher auch keinen Gehorsam mehr und sind auch dazu gar nicht mehr verpflichtet, weil durch deine Obedienzentziehung von dir bewiesen wird, dass du den römischen Papst nicht für den rechtmässigen Papst hältst, du also thatsächlich noch nicht konfirmiert bist. Bist du aber in Wahrheit von dem rechtmässigen Papste bestätigt, so ist es recht und billig, dass, wenn du ihm den Gehorsam versagst, wir ihn dir auch aufkündigen."

Nachdrücklich wird daher der König gewarnt, auf den Vorschlag Frankreichs, Bonifatius IX. seinerseits durch Obedienzentziehung zur Cession zu zwingen, einzugehen. Dabei wird ausführlich die Macht der Päpste erörtert und betont, dass sie keinem Gerichte hienieden unterliegen.

Zum Schlusse berührt der Verfasser noch eine Mitteilung des Bischofs, wonach Wenzel wünschte, vom Papste die Bewilligung zum Erheben eines Kirchenzehnten zu erhalten. Er ist der Meinung, dass es keinen geeigneteren Weg für Wenzel gebe, seinen Wunsch erfüllt zu sehen, als wenn er bei der Zusammenkunft mit dem Herrscher Frankreichs männliche Festigkeit zeige, damit der Papst seine Tüchtigkeit kennen lerne.

Soweit der Inhalt des Gutachtens.

Die Geschichtschreiber haben sich das Schriftstück nicht entgehen lassen: beleuchtet es doch scharf den Gegensatz, der hinsichtlich der auswärtigen Politik, zumal in der Frage des Schismas, zwischen Wenzel und, wie man annehmen musste, dem Pfalzgrafen Ruprecht obwaltete. Es diente geradezu als einer der wichtigsten Belege für jenen damals zwischen dem Reichsoberhaupte und den Kurfürsten beginnenden Konflikt, der mit Wenzels Entthronung seinen Abschluss fand. Nur der eine Punkt konnte dabei zweifelhaft erscheinen, ob der in der Überschrift des Gutachtens genannte Herzog von Heidelberg Ruprecht II. oder sein Sohn, der nachmalige römische König, Pfalzgraf Ruprecht III., war, und der Zweifel, der sich hierüber erhob, musste den Versuch einer Lösung um so mehr herausfordern, als die Entscheidung unter Umständen die Möglichkeit gewährte, deutlichen Aufschluss über die kirchliche Haltung zu gewinnen, die der nachmalige König Ruprecht schon als Pfalzgraf einnahm.

In früherer Zeit hat man überwiegend in Kurfürst Ruprecht III., der seinem Vater am 6. Januar 1398 als Herr der Pfalz folgte, den Verfasser des Gutachtens gesehen. Dieser Ansicht ist Pelzel[1]), welcher meint, dass schon damals wegen der Absetzung Wenzels und Erhebung Ruprechts unter der Hand mit Bonifatius IX. verhandelt worden sei, und in dem Gutachten den Grund für den Streit sieht, in den Wenzel nach seiner Rückkehr von Rheims mit Kurfürst Ruprecht in Wesel verwickelt wurde. Der König, so glaubt er[2]), habe dem Pfalzgrafen die beleidigenden Ausdrücke des Gutachtens vorgeworfen. Für dieselbe Ansicht hat sich auch

---

[1]) Lebensgeschichte des röm. und böhm. Königs Wenzeslaus (Prag und Leipzig 1790) II, 365 ff. — [2]) A. a. O. S. 371.

Häusser ausgesprochen.[1]) Mit Ruprechts Spekulation auf die Kaiserkrone, so urteilt er, sei es vorüber gewesen, wenn Wenzel mit Karl VI. einig geworden wäre, und deshalb habe jener von einer Annäherung an Frankreich aufs dringendste abgeraten. Dagegen weist Höfler[2]) das Gutachten dem Pfalzgrafen Ruprecht II. zu. „Unstreitig lag es“, so schreibt er, „bei weitem mehr in der Natur der Verhältnisse, dass ein 73jähriger und regierender Fürst sich eine derartige Sprache gegen den viel jüngeren König erlaubte, als Ruprecht, der erst Kurfürst werden und von Wenzel die Lehen erlangen musste. Da sich Wenzel im September 1397 nach Deutschland verfügte, und die Absicht, nach Luxemburg und Frankreich zu gehen, ihm schwerlich erst unterwegs kam, so ist im allgemeinen kaum zu bezweifeln, dass der Brief mindestens vor dem 6. Januar 1398, dem Todestage Kurfürst Ruprechts II., geschrieben war. Allein der entscheidendste Beweis, dass der Brief nicht von Ruprecht war, ruht darin, dass der Kurfürst sich auf den Bischof Nikolaus beruft, der ihm die Nachricht von Wenzels Vorhaben mitteilte“. Dieser Bischof ist nach Höfler kein anderer als Nikolaus von Speier, der im Juni 1397 gestorben sein soll. Endlich schliesst Höfler[3]) aus der Angabe, dass der König mit zahlreichen Gelehrten „in Turona“ kommen solle, die Zusammenkunft sei ursprünglich nicht für Rheims, sondern für Tours geplant gewesen, und auch dieser Umstand weist nach seiner Meinung auf eine frühere Zeit.

Mit wie grosser Zuversicht aber Höfler auch seine Meinung aussprechen mag, seine Gründe sind sämtlich nicht stichhaltig, und gerade sein zwingendster Grund, dass nämlich Bischof Nikolaus, der im Auftrag Wenzels das Gutachten einholt, der Bischof von Speier sei, bedarf erst noch des Beweises, und dieser Beweis ist schon deshalb nicht zu führen, weil der Speierer Bischof nicht am 7. Juni 1397, sondern schon am 6. Mai 1396 starb, das Gutachten aber auf so frühe Zeit anzusetzen ganz unmöglich ist.[4])

Mit bei weitem besseren Gründen hat Weizsäcker die Autorschaft Ruprechts II. verfochten.[5]) Er bringt das Gut-

---

[1]) Gesch. der rhein. Pfalz (Heidelberg 1845) I, 214. — [2]) Ruprecht von der Pfalz (Freiburg i. Br. 1861) S. 132. — [3]) A. a. O. S. 130, Anm. 2. — [4]) Weizsäcker in den Reichstagsakten III, 15. — [5]) Reichstagsakten III, 16. Ihm stimmt zu Leroux, Nouvelles recherches critiques sur les

achten in den engsten Zusammenhang mit dem Reichstage, der im Dezember 1397 und Januar 1398 zu Frankfurt abgehalten wurde. Während Ruprecht II. durch Krankheit von dem Besuche des Reichstages abgehalten worden sei, habe sein Sohn an den Beratungen teilgenommen und seine Meinung aussprechen können. Jedenfalls sei es überflüssig gewesen, von ihm noch ein weitläufiges schriftliches Gutachten einzufordern. Dagegen gehe aus dem Anfange des Schriftstückes hervor, dass Bischof Nikolaus ausdrücklich an den Schreiber gesandt worden sei, um seine Meinung zu erforschen, wohl auch ihn zu bearbeiten in Betreff der Rheimser Zusammenkunft. Da man die Ansicht Ruprechts III. in Frankfurt habe hören können, so müsse also Bischof Nikolaus an den Hof des bereits erkrankten alten Pfalzgrafen gesandt worden sein, um seine Ansicht zu vernehmen. Daraufhin habe jener noch im Dezember 1397 sein Gutachten abgegeben. Zuletzt macht noch Weizsäcker auf die Gesandtschaftsanweisung aufmerksam, die von den gegen Wenzel auftretenden Fürsten des Reichs um den 2. Februar 1400 für die mit Papst Bonifatius IX. begonnenen Verhandlungen entworfen wurde. Dort heisst es im dritten Artikel, dass die Fürsten, als sich Wenzel aufmachte, um nach Rheims zu gehen, ihn aufgefordert hätten, nichts mit Karl VI. zu verhandeln, was gegen Bonifatius und seine Obedienz gerichtet sein könnte.[1] Eine solche Abmachung kann nach Weizsäcker nur auf dem Frankfurter Tage erfolgt sein. Pfalzgraf Ruprecht II. sei dort nicht zugegen gewesen, habe aber das Bedürfnis gehabt, schriftlich sein Gutachten darzulegen, und dies um so mehr, als sich der König ausdrücklich an ihn gewandt habe.

Gegen Weizsäcker hat sich wieder Lindner ausgesprochen.[2] Es erscheint ihm unwahrscheinlich, dass der König vor dem Reichstage oder auf diesem den Bischof Nikolaus an Ruprecht II. geschickt habe, denn in dem einen Falle habe er noch gar nicht gewusst, dass der Pfalzgraf nicht zum Reichstage kommen werde, und im andern habe er doch von Ruprechts Sohn, der zugegen gewesen, jede gewünschte Auskunft

---

relations politiques de la France avec l'Allemagne de 1378—1461. (Paris 1892) S. 22.

[1]) R.A. III, 162. — [2]) Lindner, Gesch. des Deutschen Reiches (Braunschweig 1880) II, 508.

erhalten können. Auch ist Lindner der Meinung, dass Ruprecht, wenn ihn Krankheit gehindert hätte zum Reichstage zu kommen, in der Einleitung des Gutachtens darauf Bezug genommen haben würde, während der Verfasser doch nur sage, er gebe eine Antwort, weil sie der König durch den Bischof von ihm gefordert habe. Er spricht daher die Vermutung aus, dass das Schriftstück erst nach dem Frankfurter Reichstage geschrieben worden sei. Ruprecht III. habe nach seines Vaters Tode den Reichstag verlassen, Wenzel aber habe nachträglich seine Meinung durch den Bischof Nikolaus einholen lassen. Endlich hebt Lindner noch hervor, dass das Gutachten erst verfasst worden sein könne, als sich die Nachricht verbreitet hatte, welche Persönlichkeiten Wenzel begleiten würden. Das passe einerseits nicht auf Ruprecht II., andererseits weise es auf die Zeit nach dem Reichstage hin. Letzterer Grund erscheint allerdings wenig stichhaltig. Wenzel hatte Böhmen verlassen, um über Frankfurt nach Rheims zu gehen. Die angesehensten Männer aus seinem Gefolge waren daher sicherlich schon vor dem Aufbruche nach Frankfurt bestimmt und ihre Namen bekannt geworden.

Offenbar ist es weder Weizsäcker noch Lindner leicht geworden, sich für den Vater oder den Sohn zu entscheiden. Der eine erklärt die Entscheidung überhaupt nicht für wichtig, während der andere sich zur Ansicht bekennt, dass im Grunde genommen nicht viel Wert auf die Frage zu legen sei, da Vater und Sohn in der Kirchenfrage gleich gedacht hätten.

Endlich sei hier noch des Bearbeiters der Regesten der rheinischen Pfalzgrafen gedacht. Wille verzichtet bei dem Stande unserer jetzigen Kenntnisse auf jede Lösung der Frage. [1]) Was er selbst noch als für Ruprechts II. Autorschaft sprechend anführt, dass er die letzten Tage, wohl auch Wochen seines Lebens wahrscheinlich in der Oberpfalz zugebracht und von hier sein Gutachten an König Wenzel geschickt habe, bringt uns jedenfalls um keinen Schritt der Erkenntnis näher.

Eines steht, wie ein Blick auf den Streit über den Verfasser des Gutachtens sogleich ergiebt, unzweifelhaft fest, dass kein durchschlagender Grund weder für Ruprecht II. noch

---

[1]) Ad. Koch und Jak. Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein (Innsbruck 1890) 5. Liefrg., S. 347.

für Ruprecht III. geltend gemacht werden kann. Es erklärt sich dies dadurch, dass in dem ganzen Schriftstück auch nicht das geringste Anzeichen dafür spricht, dass es aus der Feder eines Pfalzgrafen geflossen oder in seiner Kanzlei entworfen worden ist, und dass es sich schlechterdings mit keiner uns von dem Frankfurter Reichstage bekannten Thatsache in Zusammenhang bringen lässt.

Gerade dieser Umstand aber ist es, der uns die Untersuchung nahe legt, ob denn überhaupt das Gutachten von einem Pfalzgrafen herrührt. Über die Frage, ob Ruprecht II. oder Ruprecht III. der Verfasser sei, hat man offenbar der Überlieferung des Gutachtens, seiner Beglaubigung und seinem Inhalte zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet und die Frage der Echtheit gar nicht aufgeworfen.

Martène und Durand fanden das Schriftstück in einer Handschrift des Klosters Jumièges, dessen Bibliothek für die Geschichte des abendländischen Schismas sehr reichen Stoff geliefert hat. Es erklärt sich dies durch den Umstand, dass der Abt dieses Klosters Petrus an den Zeitereignissen regen Anteil nahm. Er befand sich auch auf dem Konzil von Pisa und gehörte dort dem Gerichtshofe an, der über die beiden Päpste Gregor XII. und Benedikt XIII. das Urteil zu fällen hatte. Bereits in der Handschrift trug das Gutachten die Überschrift, die ihm vorangeht. Der Stil, vor allem auch die Bezeichnis Pfalzgrafen als dux Heydelbergensis und des Bonifatius als papae nostri bezeugen, dass sie nicht erst von den Herausgebern hinzugefügt worden ist, die nach ihrer Gewohnheit übrigens nicht unterlassen haben würden, falls das Gutachten keine Überschrift gehabt hätte, dies ausdrücklich anzugeben.

Von grosser Wichtigkeit ist es nun, dass wir das Gutachten noch in einer andern Handschrift besitzen.

Cornelius Zantfliet nämlich erzählt in seiner Chronik zum Jahre 1398, Wenzel sei nach Rheims zu einer Unterredung mit König Karl VI. von Frankreich gekommen.[1] Vorher aber seien von ihm seine geistlichen und weltlichen Räte nach Prag berufen und wegen der in Rheims zu treffenden Verabredungen um Rat gefragt worden. Einer seiner Bischöfe, ein

---

[1]) Martène et Durand, Veterum scriptorum et monumentorum etc. amplissima collectio (Parisiis 1729) V, 349.

sehr hervorragender Mann, habe sich wegen Krankheit zu der Prager Versammlung nicht einfinden können und daher ein Gutachten schriftlich eingesendet und in Prag verlesen lassen. Dieses Gutachten nun hat Zantfliet unter Kürzung des Anfanges und Endes in seine Chronik aufgenommen. Es stimmt aber im wesentlichen mit dem dem Pfalzgrafen zugeschobenen Schriftstücke der Handschrift von Jumièges überein.

Obwohl die Herausgeber der Zantflietschen Chronik Martène und Durand, wie eine Note unterm Text beweist, diese Übereinstimmung ganz richtig erkannten, ist dieser Sachverhalt Pelzel, Häusser, Höfler und Weizsäcker entgangen. Weizsäcker, der das Gutachten in die Reichstagsakten aufgenommen hat, kennt Zantfliets Erzählung nicht. Er ersetzt an der Stelle, wo es heisst, der König von Frankreich werde mit vielen gelehrten Männern „in Turona“ kommen, diese Angabe, die Höfler zu der höchst unwahrscheinlichen Vermutung führte, dass die Zusammenkunft ursprünglich für das weit entlegene, für den römischen König gänzlich unannehmbare Tours in Aussicht genommen worden sei, durch das an sich ansprechende „in turma“. Hätte er Zantfliets Text gekannt, in dem „ad dietam“ steht, würde er sich wohl zu Zantfliets Lesart haben bestimmen lassen. Ad oder in dietam wird wohl auch die Handschrift von Jumièges oder ihre Vorlage gehabt haben.

Nur Lindner[1]) hat die Note der Herausgeber Zantfliets beachtet, aber er ist weder auf die Übereinstimmung der Gutachten eingegangen noch hat er auf Zantfliets Erzählung Wert legen zu sollen geglaubt. Nur das Eine betont er mit Recht, dass der Chronist eine Handschrift vor sich hatte, die die in dem Codex von Jumièges enthaltene Überschrift nicht aufwies. Aber damit ist die Sache doch noch nicht abgethan. Gerade in Lüttich befanden sich reiche Schätze von Aktenstücken zur Geschichte des Schismas. Sie werden Zantfliet, der zu St. Jakob in Lüttich Mönch war, zugänglich gewesen sein.[2]) Hier hat der Chronist das von ihm mitgeteilte Schriftstück gefunden, und bei seiner sonstigen Gewissenhaftigkeit muss angenommen werden, dass er die Veranlassung, der jenes sein Entstehen

---

[1]) A. a. O. 507. — [2]) Mag. Lambertus de Stipite legte eine Sammlung von Aktenstücken in St. Laurentius in Lüttich an. S. Chronique de Jean de Stavelot, publ. par Ad. Borgnet (Bruxelles 1861) 7, 15—16.

verdankt, nicht ersonnen, sondern der Überschrift entnommen hat, die es in dem Lütticher Codex trug.

So stehen hinsichtlich der Autorschaft des Gutachtens zwei Zeugnisse einander gegenüber. Das eine weist es einem der angesehensten Reichsfürsten, das andere einem ungenannten Bischofe zu. Von wem diese Zeugnisse herrühren, wissen wir nicht. Wir haben daher auch keine Möglichkeit sie auf ihre Autorität hin zu prüfen. Beiden Zeugnissen gebührt deshalb genau dieselbe Glaubwürdigkeit, und beiden gegenüber ist derselbe Zweifel geboten.

Unter diesen Umständeu vermögen allein innere Gründe die Frage nach dem Verfasser zu entscheiden. Ehe wir aber dieser Frage näher treten, wird es notwendig sein, den Text der Lütticher Handschrift mit dem der Handschrift von Jumièges zu vergleichen und zu untersuchen, ob es sich wirklich um ein und dasselbe Schriftstück handelt, und wenn sich zwischen beiden erhebliche Unterschiede finden, ob diese für die Frage nach dem Verfasser von Belang sind.

Ich stelle daher einige der wichtigsten Abschnitte des Gutachtens in beiden Überlieferungen einander gegenüber, indem ich die in der Handschrift von Jumièges anderslautenden Sätze durch den Druck hervorhebe:

Das Gutachten des Pfalzgrafen a. d. Handschrift von Jumièges.

Martène et Durand, Thesaurus novus anecdotorum II, 1173 ff.

Et primo videtur, quod maiestas vestra omnino procuraret habere secum plures litteratos et sapientes viros, quam nunc habeat; etiamsi propter hoc deberet differri vel prolongari per aliquod tempus terminus vel dies collocutionis: qui tales viri facient maiestati vestrae honorem et insidiantibus seu insidiari volentibus incutient timorem.

Secundo videtur, quod in facto renovationis ligae factae per pa-

Das Gutachten des Bischofs in der Chronik Zantfliets.

Martène et Durand, Collectio amplissima V, 349 ff.

Primo procuret vestra maiestas secum ducere multos litteratos viros, etiamsi necesse fuerit ob causam terminum prorogari in dies longiores, quia huiusmodi viri facient vestrae maiestati honorem et insidiari volentibus incutient timorem.

Secundo si de renovatione colligationis dudum factae per avos

rentes seu avos vestros et suos debeatis aperire oculos et ire cum pede plumbeo. Et potestis eis dicere, quod nunc sunt alia tempora et aliae conditiones, quam fuerunt tempore, quo fuerunt factae dictae ligae et multa poterant ibi promittere, quae forsitan hodie fieri non possent. Et ideo dicatis vos velle super istis deliberare mature et avisare cum consilio tam regni Romanorum quam regni Bohemiae. Ipsi enim nihil aliud quaerunt nisi vos rehabere ad se, sive cum bono sive cum malo vestro, quod absit, per viam ligae vel quamcumque aliam. Unde vobis debetis cavere a principio et bene videtur, quo vos velint ducere. Timetur enim, quod ipsi quaerunt vos uno modo et alio supplantare: nec hoc est novum, quia a tempore atavi vestri Henrici imperatoris semper quaesierunt trahere ad se imperium, et nunc in principio istius schismatis, quia cardinales ibi fecerunt antipapam in territorio comitis Fundorum, ipsi miserunt prius ad regem Franciae, patrem istius, qui nunc est, dicentes, quod, si placebat sibi, ex quo non habebat uxorem, ipsi volebant eum eligere in papam. Et tunc ipse existens papa potuisset facere filium imperatorem et transferre imperium de Alemannia in Franciam, quod et factum fuisset, nisi quia rex ita laesus erat in brachio sinistro, quod nullo modo potuisset celebrare. Verum, si vultis, in paucis verbis potestis eis imponere silentium, quod non audeant amplius loqui de ista materia. Qualem ligam possum habere vobiscum, qui quotidie amplius facitis et in-

vel parentes vestros fuerit maiestas vestra requisita, respondere poteritis, quod nunc sunt alia tempora et aliae conditiones, quam fuerant eo tempore, quo ligae praedictae fuerunt contractae: vos autem velle deliberare super his cum principibus regnorum vestrorum. Ad hoc enim tendunt, ut hoc modo ad suum propositum vos deflectant, nec hoc est novum, quia a tempore atavi vestri imperatoris Heinrici semper nisi sunt ad se trahere imperium. Sic et nunc in principio schismatis, quando cardinales Gallici creaverunt antipapam in territorio comitatus Fundorum, miserunt illi prius ad patrem regis moderni, qui tunc uxore orbatus erat, volentes eum in summum pontificem sublimare, ea mente, ut ipse tunc existens papa filium suum faceret imperatorem, et sic transferre imperium de Alemannia in Franciam, quod et factum fuisset, nisi isdem rex ex haustu veneni adeo debilitatus fuisset in brachio sinistro, quod nullatenus potuisset missam celebrare.

Verum, ut Francis in brevi silentium imponatis, sic eis dicere poteritis: Qualem ligam vobiscum inire potero, qui quotidie mihi et regnis meis novas et reales iniurias infertis? . . .

novatis iniurias reales et notorias mihi et regno meo Romano?

... Unde cum factae sint et fiant quotidie mihi et regno Romanorum inimicitiae tam notabiles et reales, non video, quod possim habere bonam ligam vobiscum, nisi prius satisfiat mihi de praedictis, ita quod merito sim contentus. Nec obstat, si dicatur, quod plures domini in Italia tenent etiam terras meas et regni: quia saltem illi recognoscunt eas a me, et etiam serviunt in multis imperio et favent et confitentur vicarios meos. Vos domini de Francia nulla consideratione habita de iuribus meis et regni mei facitis vos dominos rerum alienarum, contemto illo, qui est dominus naturalis. Et si vult, vestra maiestas addere potest: „Ego volo, quod sciatis, vos et totus mundus, quod ego non intendo amplius negligere iura imperii, sicut hucusque feci. Et si aliquando ostendi me parvulum, ego intendo a modo me ostendere virum.“

Unde cum mihi et regno Romanorum factae sint et quotidie fiant iniuriae tam notabiles et reales, non video, quomodo vobiscum foederabor, nisi prius satisfiat mihi de praemissis. Si objiciatur, quod similiter multi principes usurparunt sibi dominia ad imperium spectantia, dicite: „Non est idem per omnia, praesertim cum ipsi eadem relevent in feudum a nobis et serviant imperio in multis et insuper confitentur se vicarios nostros. Vos autem Franci, spretis omnibus iuribus meis soli volentes late regnare, res alienas vindicatis, contemto eo qui est earum dominus legitimus et naturalis, scientes indubie, quod de cetero nolo conniventi oculo dissimulare ac negligenter deperdere iura imperii, sicut hucusque feci, sed calumniantibus me superbis et iniuriam inferentibus iuxta possibilitatem meam ab adverso obviare“

Ultimo circa materiam ecclesiae seu unionis eius et remotionis schismatis quaedam concepi pro maiestate vestra conservanda cum honore, et ut habeatis quid respondere Francigenis, quando loquentur vobis de ista materia. Primo namque ipsi petent, quod velitis esse unacum eis ad removendum schisma et inducendum unionem totius ecclesiae. Hic potest vestra maiestas respondere, quod nec pater vester nec vos fecistis aut induxistis aliquod schisma in ecclesia dei, immo adhaesistis summo pontifici, quem vobis demonstrave-

Cum vero successive de unione ecclesiae et extirpatione schismatis sermonem ingressi fuerint et vos inducere conati fuerunt, ut una cum eis ad id opus perficiendum accingi velitis et totis viribus collaborare, poteritis respondere, quod nec vos nec genitor vester fecistis aut induxistis schisma in ecclesia dei, qui potius uni summo pontifici, quem ipsi cardinales, qui eum elegerant, per litteras ac scripta vobis acceptandum ac venerandum fore significabant, et quem cardinalis Ravennensis, qui tunc apostolicae sedis legatus in presencia vestrae maiestatis et procerum totius Alemanniae verum,

runt cardinales illi, qui elegerant eum, per litteras propria manu scriptas et per nuncios fidelissimos missos a dictis cardinalibus: inter quos fuerunt aliqui, qui erant propinqui consanguinei aliquorum ex ipsis cardinalibus. Nec potest dici quod litterae illae fuerunt ex timore scriptae, quia in eisdem litteris, in quibus sciebant eum verum esse summum pontificem, scripserunt etiam felicis memoriae domino genitori vestro, quod dictus pontifex non intendebat vos, Domine mi, qui tunc eras electus rex Romanorum, aliquo modo confirmare, licet dicerent mendacium, ut apparuit postea per effectum. Sed ad scribendum illud mendacium nullo modo est verisimile, quod papa coegerit eos: immo si scivisset, illam litteram lacerari fecisset, quia erat sibi et ecclesiae scandalosa, et sic determinatum fuit in parliamento facto in Frankevordia in praesentia maiestatis vestrae et domini Pilei cardinalis tunc in partibus istis legati praesente Parisiensi episcopo, qui erat pro alia parte. Isti ergo pontifici semper adhaesistis . . .

unicum et indubitatum papam fuisse praedicabat, praesente Parisiensi episcopo, qui tamen fuerat de parte Clementina, semper adhaesistis.

Nec est iustum, quod ipsi [i. e. Francigenae], postquam erraverunt, petant, quod participetur de errore ipsorum, ut, sicut ipsi rebellaverunt, sic et vos faciant vos rebellare denegando obedientiam illi, cuius estis filius primogenitus, potissime quia posset redire hoc malum, quod absit, in caput vestrum. Nam possent subditi vestri

Nec est iustum, quod, postquam ipsi erraverunt, petant, ut vos participetis errori ipsorum. Hoc insuper in caput vestrum redundare posset, nam et vestri subditi dicere possent: Tu non vis obedire illi, qui te confirmavit in regem, et nos tibi etiam non intendimus obedire. Possent etiam facere huiusmodi argumentum: „Aut tu es vere confirmatus, aut non. Si non,

dicere: „Tu non vis obedire illi, qui te confirmavit in regem; et nos non intendimus etiam tibi obedire neque tenemur, quia nondum es rex. Si autem tu es vere confirmatus et denegas obedientiam confirmanti, iustum est et rationabile, quod nos etiam tibi denegemus. Unde potestis concludere, quod nullo modo intenditis ad tale inconveniens devenire, licet intendatis omnino cum effectu efficaciter laborare ad removendum schisma et unionem ecclesiae inducendam, per vias licitas et honestas in virtute iustitiae regulatas.

nolumus tibi obedire nec tenemur, quia nondum es rex noster. Si autem tu es confirmatus et denegas obedientiam confirmanti, justum est et rationabile, quod nos eam tibi quoque negemus. Unde concludere potestis, quod nullo modo proponitis ad hoc inconveniens pervenire, quamvis intendatis omnimode et cum effectu laborare ad tollendum schisma et reducendum unionem ecclesiae sanctae per vias licitas et honestas ac virtute iustitiae regulatas.

Der Vergleich des bischöflichen mit dem pfalzgräflichen Gutachten ergiebt, dass es sich um ein und dasselbe Gutachten handelt. Im Inhalt, ja im Ausdrucke treten uns überall Übereinstimmungen entgegen. Aber es walten doch auch erhebliche Unterschiede ob. Ganz abgesehen davon, dass an vielen Stellen synonyme Wörter, ohne dass sich ein Grund dafür angeben lässt, gebraucht worden sind, ist das pfalzgräfliche Gutachten im Ausdrucke breiter und lässt häufig die Absicht erkennen, durch eine schärfere Tonart eine grössere Wirkung zu erzielen. Es genügt hier auf jene Tirade hinzuweisen, die von dem Verfasser dem König Wenzel in den Mund gelegt wird, in der Wenzel für die Zukunft verspricht, seine Pflicht zu thun. Gerade diese für den römischen König wenig schmeichelhafte Wendung hat bei den späteren Geschichtschreibern Aufsehen erregt. Während Höfler[1]) sie auf Rechnung der inneren Aufrichtigkeit und des Rechtes setzt, das ein hohes Alter und eine ausgezeichnete Stellung dem einzelnen verleihen, findet Lindner[2]) in ihr eine nicht zu überbietende Derbheit und Rücksichtslosigkeit des Tones und erkennt Palacky[3]) in ihr eine Impertinenz. Das bischöfliche Gutachten zeigt an dieser Stelle, wenn der Ausdruck auch hier

[1]) A. a. O. S. 132. — [2]) A. a. O. II, 388. — [3]) Geschichte von Böhmen (Prag 1845) III., 1, 111.

immer noch stark erscheinen mag, eine grössere Hochachtung vor der königlichen Majestät.

Auffallend ist ferner, dass das bischöfliche Gutachten die Vorschläge der Franzosen hinsichtlich eines Bündnisses und des gemeinsamen Vorgehens in Sachen der Union nur als Möglichkeiten zu betrachten scheint, während das pfalzgräfliche sie als Thatsachen behandelt.

Endlich ist in dem pfalzgräflichen Gutachten besonderer Wert darauf gelegt worden, die Stellung Karls IV. und Wenzels beim Ausbruche des Schismas zu erläutern und die Rechtmässigkeit Urbans VI. zu erweisen, während das bischöfliche über diese Dinge in der Kürze hinweggeht.

Ein und dasselbe Gutachten liegt also hier in zwei vielfach von einander abweichenden Redaktionen vor. Welche von beiden ist nun die ursprünglichere? Ist eine reichhaltigere, im Ausdrucke vielfach schärfere Darstellung von dem Verfasser des bischöflichen Gutachtens etwas verkürzt und gemildert worden, oder aber hat das pfalzgräfliche Gutachten seine Vorlage weiter ausgeführt und wirkungsvoller stilisiert? Ich meine, das bischöfliche Gutachten enthält die ältere Redaktion, denn ein Vergleich mit dem pfalzgräflichen ergiebt, dass dieses überall die Absicht seines Verfahrens erkennen lässt, die Vorlage zu erweitern und zu verbessern und den Ausdruck passender zu gestalten. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, dass das pfalzgräfliche Gutachten nur eine Überarbeitung des bischöflichen ist.

Damit kommen wir auf die Frage nach dem Verfasser zurück. Rührt das von Zantfliet überlieferte Gutachten von einem Bischof her, so kann das von Martène und Durand im Thesaurus novus veröffentlichte Gutachten nicht von Ruprecht oder von seiner Kanzlei geschrieben worden sein, denn es ist schlechterdings ausgeschlossen, dass der Pfalzgraf, der zu einer Meinungsäusserung vom Könige aufgefordert wird, einfach ein anderes Gutachten, das in derselben Angelegenheit von anderer Seite her erstattet worden war, überarbeitet. Entweder stammen also beide Redaktionen aus der Pfälzer Kanzlei, oder aber der Verfasser der älteren, vielleicht auch der jüngeren Redaktion — letztere Frage ist für uns in diesem Falle ohne Interesse — ist der von Zantfliet erwähnte, aber nicht genannte Bischof und Rat des Königs.

Der einzige von den neueren Historikern, der das Zantfliet'sche Aktenstück kennt, Lindner[1]), meint, ein Rat des Königs könne das Schriftstück unmöglich verfasst haben, dagegen liessen sich gegen die Autorschaft eines der beiden Pfalzgrafen keine Bedenken erheben.

Eine eingehendere Untersuchung macht es indes im höchsten Grade wahrscheinlich, dass Ruprecht das Gutachten nicht geschrieben hat.

Wir beginnen mit der äusseren Form. Da ist es doch sehr auffällig, dass das Schriftstück der Anrede wie der Unterschrift entbehrt. Gerade diese mussten doch für den Abschreiber um der Beglaubigung willen wichtig erscheinen. Was soll dann ferner im Eingange die devote Wendung, dass der Schreiber wegen der Schwäche des Geistes oder des Einsehens nur mit Zittern an sein Werk gehe und bitten müsse, dass man mehr auf seine Treue als auf seine Unwissenheit achte, weil er wohl unklug, aber nur treuen Sinnes schreibe? Sind das Worte eines der angesehensten Fürsten des Reiches, der ein Recht zu haben glaubte, in wichtigen Angelegenheiten des Reiches gehört zu werden? Vergeblich wird man fürstliche Schreiben der Zeit durchmustern, um einen solchen Ausdruck der Bescheidenheit zu finden.

Hinsichtlich des Formulars ist die Frage, ob das Schreiben aus der Feder des Pfalzgrafen geflossen ist, nicht so leicht zu entscheiden, denn leider sind Briefe der Fürsten an den König in dieser Zeit selten. Die Regel war, dass die Fürsten des Reichs sich beim schriftlichen Verkehr mit dem Reichsoberhaupte auf ein Beglaubigungsschreiben beschränkten, das der Gesandte erhielt. Der Gesandte empfing dann von der Kanzlei seine Instruktion in kurzer, rein sachlich gehaltener Ausführung.

Befremdend erscheint es jedenfalls, dass der Verfasser des Gutachtens von sich immer im Singular schreibt. So weit wir sehen, ist es in jener Zeit im Verkehr der Mitglieder des Fürstenstandes mit den Königen, ausser wo ein ganz nahes verwandtschaftliches Verhältnis obwaltet, Sitte, dass der Schreiber von sich den Plural gebraucht.

Eigentümlich berührt auch, dass in der Anrede nur je

[1]) A. a. O. II, 508.

einmal serenissime princeps, domine mi, metuendissime domine, im übrigen immer maiestas vestra bei der Anrede gebraucht wird. In den von Fürsten oder Königen an Könige gerichteten Briefen jener Zeit kommt das maiestas vestra verhältnismässig sehr wenig zur Anwendung und wird fast immer das wenn auch entfernte verwandtschaftliche Verhältnis, in dem die Fürstenhäuser standen, hervorgehoben.

Stehend ist hier in der Inscriptio: serenissime princeps et domine consanguinee carissime, serenissime princeps consanguineeque precarissime, exellentissime et potentissime princeps frater noster carissime. Gerade die Erwähnung der verwandtschaftlichen Beziehung fehlt in dem pfalzgräflichen Gutachten gänzlich. Im Kontext aber werden in den an Könige gerichteten fürstlichen Briefen überwiegend gebraucht vestra excellentia, serenitas vestra, celsitudo vestra, regia serenitas, regia sublimitas, vestra magnificentia, illustrissime princeps et domine, fraternitas vestra. In deutschen Briefen schreiben die Kurfürsten an den König nur „Allerdurchlauchtigster Fürst, lieber genediger Herre". [1]) Maiestas selbst wird dagegen mit Vorliebe von den italienischen Humanisten angewendet, die es freilich im Gegensatze zu dem an Wenzel gerichteten Gutachten mit dem Possessivpronomen im Singular verbinden, wie sie überhaupt vom Empfänger im Singular zu sprechen pflegen.

Aber auch der Inhalt des Gutachtens giebt zu schweren Bedenken Anlass. Er entspricht sehr wenig den Forderungen, die man doch auch im 14. Jahrhundert an eine Staatsschrift zu stellen pflegte. Wollte Wenzel von Ruprecht ein Gutachten haben, dann musste er ihm doch mitteilen, was als Gegenstand der Verhandlung für die Rheimser Zusammenkunft in Aussicht genommen worden war. Dann wäre auch, wie es in Staatsschriften dieser Zeit die Regel war, Punkt für Punkt beantwortet worden. Es scheint aber hier, dass der Verfasser mehr errät, was zur Verhandlung kommen könnte. In der ursprünglichen Redaktion findet dies noch in der Form seinen Ausdruck. Dort heisst es bei dem Übergange zu einem neuen Punkt regelmässig: „Wenn die Franzosen vorschlagen sollten

---

[1]) S. z. B. das Schreiben der drei rhein. Kurfürsten an Wenzel vom 13. Jan. 1380 bei Vochezer, Zur Gesch. des schwäb. Städtebundes. Forsch. zur deutschen Gesch. XV, 13.

u. s. w.“. In der jüngeren Redaktion ist der Ausdruck bestimmter. Er sucht den Anschein zu erwecken, als wenn der Verfasser genau wüsste, dass die Punkte, die er bespricht, für die Verhandlung in Aussicht genommen worden sind.

Aber nicht nur, dass der Verfasser sich wenig gut unterrichtet über das zeigt, was in Rheims vereinbart werden sollte, dass er nur Dinge erwähnt, die jeder auch den leitenden Kreisen fern Stehender erraten konnte, so lässt auch keine Zeile des ganzen Gutachtens erkennen, dass hier ein deutscher Reichsfürst seine Meinung ausspricht.

Für einen Kurfürsten lag es doch nahe, dass er ein Bündnis Wenzels mit Karl VI., ferner den Anschluss an die französische Kirchenpolitik immer mit Rücksicht auf Wenzels Stellung zum Reiche beurteilte. Der Verfasser spricht aber mit keinem Worte von den Folgen, die ein Anschluss Wenzels an Frankreich auf die Haltung der deutschen Fürsten haben könnte. Dagegen macht er darauf aufmerksam, dass der römische König den Papst Bonifatius bei Besetzung von Bistümern und Abteien und bei Erteilung von Gratien weniger willfährig finden werde. Als wenn dies dem Pfalzgrafen nicht ganz gleichgiltig hätte sein können! Nicht die Rücksicht auf das Reich, sondern auf die Kirche und den Papst ist es, von der der Verfasser bei seinen Auseinandersetzungen sich leiten lässt.

Wenn Wenzel als König von Böhmen in Rheims die Allianz erneuerte, die die Valois mit den Lützelburgern verband, so hatten die Fürsten des Reiches kein Wort darein zu reden. Etwas anders lag schon die Sache, wenn Wenzel als König von Böhmen seinem Papst die Obedienz entzog. Wohl ging auch dies das Reich nicht unmittelbar an, denn das Reich hatte als solches die Frage der Obedienz nicht entschieden, aber die Anerkennung Urbans war das Werk eines Bundes gewesen, dem Wenzel wie die Pfalz angehört hatten. Es lag daher nahe genug, dass, wenn Wenzel Lust bezeugte, sich von der französischen Politik der Obedienzentziehung ins Schlepptau nehmen zu lassen, der Pfalzgraf die Stellung der deutschen Kurfürsten zu dieser Frage erörterte. Aber nichts von alledem geschieht. Er weist lediglich darauf hin, dass Wenzels „subditi“ die Obedienzentziehung benutzen könnten, um ihrerseits den Gehorsam zu entziehen — übrigens ein Gedanke, der in dem Munde eines weltlichen Fürsten jener Zeit geradezu

ungeheuerlich klingt. — Dass er darunter nicht die Fürsten des Reiches verstehen kann, liegt auf der Hand, denn als „subditi" des römischen Königs pflegten sich die Fürsten des Reiches nicht zu bezeichnen. Auch ist es doch sehr auffällig, dass der Verfasser nicht mit einem Worte der Ansichten der übrigen Reichsfürsten gedenkt. Wäre das Schreiben vor dem Frankfurter Tage entworfen worden, so hätte ein Kurfürst sicherlich, wie dies bei solchen Gelegenheiten immer geschehen ist, der Übereinstimmung mit seinen Standesgenossen gedenken oder auf ihr gemeinsames Vorgehen verweisen müssen, wäre es später entstanden, so würde doch ohne Zweifel der vorausgegangenen Verhandlungen über diese Frage gedacht worden sein. Dagegen rät der Verfasser des Gutachtens dem Könige, er möge gelehrte und weise Leute mit nach Rheims nehmen. Sollte denn nicht ein deutscher Reichsfürst dem Könige lieber nahe gelegt haben, in der ganzen Angelegenheit nur mit dem Rate und in Übereinstimmung mit den Fürsten des Reiches vorzugehen?

Weiter rät der Verfasser des Gutachtens dem König Wenzel, falls die Franzosen in Rheims ihm ein Bündnis anbieten sollten, sich hinter der Ausflucht zu verstecken, er wolle erst mit den Fürsten seiner Reiche hierüber beraten, oder wie die spätere Redaktion sich genauer ausdrückt, mit dem Rate des Reiches der Römer wie des Königreiches Böhmen der Beratung pflegen. Man denke doch! Das Gutachten soll unmittelbar vor, während oder nach dem Frankfurter Tage erstattet worden sein. Wie war im Munde Wenzels, der vom Frankfurter Tage nach Rheims ging, eine solche Ausflucht möglich? Was auf der Zusammenkunft verhandelt werden sollte, stand doch ohne Zweifel fest. Eine solche Ausrede erscheint daher viel zu widersinnig, als dass sie von einem mit den politischen Verhältnissen betrauten Fürsten hätte angeraten werden können.

Ferner ist es doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass, wie das Gutachten am Ende erraten lässt, sich der König wegen eines vom Papst zu erbittenden Zehnten um den Rat an den Kurfürsten gewandt haben sollte. Was hatte der Pfalzgraf damit zu thun? Wollte Wenzel einen Zehnten, so hatte er sich in Einvernehmen mit dem Papste zu setzen, und um dieses zu erreichen, galt es die an der Kurie ein-

flussreichen Personen zu gewinnen, also hohe Geistliche, und nicht einen weltlichen Kurfürsten.

Und was soll endlich die lange kirchenrechtliche Deduktion über die Rechtmässigkeit des urbanistischen Papsttums, über die Unterwerfung der Franzosen unter Rom, die jeder weiteren Verhandlung über die kirchliche Union vorangehen solle, über die Unmöglichkeit, den Papst zu richten? Das alles waren Fragen, über die sich des weiteren auszusprechen für den Pfalzgraf kein Grund vorlag. Hier spricht kein deutscher Reichsfürst, sondern ein rechtskundiger Geistlicher.

Entspricht das Schriftstück in vielen Punkten seines Inhaltes den Erwartungen, die wir an ein kurfürstliches Gutachten zu stellen berechtigt sind, keineswegs, so giebt es noch andere Punkte, die der Annahme, dass es sich um die Äusserungen eines Kurfürsten handelt, entschieden widersprechen.

Wir hören, dass die von Urban VI. abgefallenen Kardinäle zuerst Karl V. von Frankreich zum Papst hätten wählen wollen. Der Verfasser des Gutachtens, der dieses Gerücht offenbar für glaubhaft hält, versichert, Karl hätte, einmal zum Papst gewählt, seinen Sohn zum Kaiser gemacht und das Imperium von Deutschland an Frankreich übertragen. Sollte es wirklich einen deutschen Reichsfürsten, einen Kurherrn des Reiches gegeben haben, der so geringe Kenntnisse der Geschichte des Reiches und seines Rechts gehabt hätte, dass es ihm möglich gewesen wäre, eine so ungeheuerliche Behauptung aufzustellen? Und dieselbe Unkenntnis oder Missachtung des bestehenden Rechts tritt noch an einer anderen Stelle wunderlich hervor. Der Verfasser erörtert die Folgen der Obedienzentziehung Wenzels, durch die nach seiner Auffassung der Glaube an die Rechtmässigkeit des urbanistischen Papsttums erschüttert werden kann. Er lässt die Unterthanen darauf zum Könige sagen: „Entweder du bist rechtmässig konfirmiert oder bist es nicht. War Urban VI. nicht der rechte Papst, so hat seine Konfirmation keine Wirkung und wir brauchen dir dann auch nicht zu gehorchen, oder aber Urban war der rechte Papst und seine Konfirmation besteht zu Recht, so sind wir befugt, dir, falls du den Gehorsam verweigerst, ebenfalls den Gehorsam zu entziehen.“ Dies ist doch eine Auffassung, die ein Pfalzgraf bei Rhein unmöglich hegen konnte. Seit dem Renser Vertrag galt bei den deutschen Wahlherren unumstöss-

lich der Satz, dass der von ihnen gewählte Fürst König sei und der Konfirmation des Papstes, um in Deutschland Gehorsam zu finden, nicht bedürfe. Als Ruprecht später als König sich in Rom um die Approbation bemühte, hat er doch niemals Zweifel getragen, dass er auch ohne die päpstliche Bestätigung Anspruch auf den Gehorsam der deutschen Fürsten habe. Es ist ganz unmöglich, dass ein deutscher Kurfürst in solcher Weise die päpstliche Konfirmation für das wesentliche, ja ausschlaggebende Moment bei der Erhebung eines deutschen Königs erklären konnte.

Und unmöglich vermochte ein deutscher Reichsfürst über die politische Lage in Italien und in Deutschland so zu urteilen, wie es der Verfasser des Gutachtens thut.

Bekannt ist, dass die kurfürstliche Opposition in der Begünstigung Giangaleazzos von Mailand, zumal in seiner Erhebung zum Herzog, einen wichtigen Anlass zur Entthronung Wenzels fand. Die Klage über die von Wenzel dem Visconti gegenüber befolgte Politik wird laut erhoben und erscheint in allen Schriftstücken wieder, die den Thronwechsel rechtfertigen sollen.[1]) Der Verfasser des Gutachtens steht jedoch auf wesentlich anderm Standpunkte. Indem er die auf Kosten des Reiches vollzogenen Landerwerbungen des französischen Königs mit denen Giangaleazzos vergleicht, erklärt er die letzteren für gesetzlich, denn Frankreich kümmere sich nicht um die Rechte des römischen Reiches, während andere Herren — und die spätere Redaktion setzt ausdrücklich hinzu — in Italien, um über die Person Giangeleazzos keinen Zweifel aufkommen zu lassen, die angemassten Besitzungen zu Lehen nehmen, dem Reiche in vielen Dingen dienen und sich als Vikare des römischen Reiches bekennen. Es ist doch im höchsten Grade unwahrscheinlich, dass ein Pfalzgraf bei Rhein, mag es nun Ruprecht II. oder Ruprecht III. sein, also ein Mitglied jener kurfürstlichen Opposition, die gerade in Frankfurt im Dezember 1397 über Giangaleazzo die lebhafteste Klage führte und seine Standeserhöhung durch Wenzel verdammte[2]), das Verhältnis des Visconti zum Reiche als ein legales bezeichnet, durch das dem Ansehen und der Macht des Reiches kein Eintrag ge-

---

[1]) R.A. III, 22, 248, 255, 261, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 288. — [2]) R.A. III, 22.

schehe, und dem König darlegt, wie er diesen Standpunkt Frankreich gegenüber zu verteidigen habe.

Höchst sonderbar ist es ferner, dass der Verfasser, wo er von den französischen Angriffen auf das Reich spricht, lediglich die italienischen Verhältnisse berührt, also die Versuche Frankreichs, sich in Neapel, Toskana und an der Riviera festzusetzen, nicht aber der Bedrohung der Westgrenze des Reiches durch die Franzosen gedenkt. Wie die deutschen Kurfürsten in dieser Frage dachten, geht klar aus der von ihnen gegen Wenzel erhobenen Anklage vom 23. Dezember 1397 hervor. Wohl erwähnen sie, dass der König von Frankreich Genua „des Reiches Stadt“ inne hat, aber von dem Zuge Anjous, von der Besetzung Arezzos und Savonas ist nicht die Rede. Dagegen werden ausdrücklich diejenigen Landschaften und Städte des Reiches genannt, in deren Gebiet sich die französische Macht, des Reiches Kern bedrohend, vorschob, Savoyen, Flandern, Brabant, Cambrai, Metz, Toul und Verdun.[1]) In der That lag es für einen deutschen Fürsten näher auf die Gefahren im Westen hinzuweisen als auf die im fernen Süden. Demgemäss warfen auch die Kurfürsten in dem Absetzungsdekret vom 20. August 1400 dem König Wenzel vor, er habe geduldet, dass Gebiete in Deutschland und Italien dem Reiche entfremdet worden seien[2]), demgemäss hat auch Ruprecht am 20. August 1400 für den Fall seiner Wahl den Kurfürsten versprechen müssen insbesondere Brabant beim Reiche zu erhalten.[3]) Es ist bekannt, dass der neue König in der That der Westgrenze grössere Aufmerksamkeit zugewendet hat, als dies zu thun sein Vorgänger für notwendig gehalten hatte.

Hätte endlich Ruprecht das Gutachten verfasst, so müsste sich doch davon ein Widerhall in den von der kurfürstlichen Opposition gegen Wenzel gerichteten Beschwerden finden. Aber nur an einer Stelle und zwar lediglich in einer Gesandtschaftsanweisung aus dem Februar 1400, die den Verhandlungen mit dem Papste wegen Absetzung Wenzels zugrunde gelegt werden sollte, erklären die Kurfürsten, sie hätten Wenzel, als er nach Rheims gehen wollte, gebeten nichts mit Karl VI. zu verhandeln, was Papst Bonifatius oder seiner Obedienz zum Schaden gereichen könne.[4]) Die Glaubwürdig-

[1]) R.A. III, 22. — [2]) R.A. III, 256, 261. — [3]) R.A. III, 248, 274, 275, 276. — [4]) R.A. III, 162.

keit dieser Aussage ist nicht über allen Zweifel erhaben, denn die Instruktion ist von der Absicht beherrscht, den Papst für die Pläne der Kurfürsten zu gewinnen. Diese wollten offenbar als treue Anhänger Bonifatius IX. erscheinen, dagegen Wenzels Haltung verdächtigen. Aber selbst zugegeben, dass die Kurfürsten in Frankfurt im Dezember 1397 den eben erwähnten Rat gegeben hätten, so ist er doch noch weit entfernt von den Ratschlägen, die das pfalzgräfliche Gutachten erteilt. Gegen Wenzels Absichten, sich mit Karl VI. wegen Beseitigung des Schismas ins Einvernehmen zu setzen, konnten die Kurfürsten schlechterdings nichts einwenden, denn ohne Frankreichs Mitwirkung war überhaupt nichts zu erreichen, und so sehen wir denn auch Ruprecht sogleich in Beginn seiner Regierung wegen einer Verhandlung über die kirchliche Union den Plan einer Zusammenkunft mit dem Könige Frankreichs erwägen.[1]) Gegen eine Allianz Wenzels mit Frankreich haben aber die Kurfürsten keine Klage erhoben. In den Erklärungen über Wenzels Absetzung wird ihrer nicht gedacht, während Beschwerde geführt wird, dass Wenzel sich mit dem Könige von Polen zum Schaden des Deutschen Ordens verbunden habe.[2])

Wo wir auch hinsehen: weder Form noch Inhalt des Gutachtens weisen auf einen deutschen Kurfürsten als Verfasser hin.

Dass die vorgetragenen Meinungen nicht recht in den Mund des Pfalzgrafen passen, ist auch denen nicht entgangen, die in Ruprecht den Verfasser erkennen wollen. Häusser[3]) findet in dem Gutachten wenigstens einen Widerspruch mit den Gesetzen des Reiches und der gesunden Vernunft, sucht ihn aber aus politischen Gründen zu erklären. Pelzel[4]) nennt die Erwägungen des Verfassers lächerlich, Palacky[5]) bezeichnet sie als nichtig und zum Teil impertinent. Weizsäcker[6]) hat ebenfalls die Empfindung, dass ein Gutachten des Pfalzgrafen anders aussehen müsse als das uns vorliegende. Er hilft sich damit, dass er den Anteil Ruprechts II. oder seines Sohnes an der Redaktion leugnet: deutlich verrate sich die Hand des Hofjuristen, dem der Auftrag geworden sei, der Politik nicht

---

[1]) S. Brief Simon Cramauds an den Erzbischof von Canterbury bei Martène und Durand, Thes. nov. II, 1249, Antwort Ruprechts an König Martin von Aragon das. I, 1657. — [2]) R.A. III, 272, 273, 274, 275, 276. — [3]) A. a. O. S. 214. — [4]) A. a. O. S. II, 367. — [5]) A. a. O. III, 1, S. 111. — [6]) R.A. III, 15.

des einen oder des andern Ruprecht, sondern wohl des pfälzischen Hauses Worte zu leihen. Aber wo wird denn nur ein einziges Mal, wenn wir von der kirchlichen Politik absehen, das Interesse des Pfälzer Hauses insbesondere oder des Kurfürstentums überhaupt betont? Viel näher kommt Lindner[1]) der Wahrheit, wenn er die Vermutung ausspricht, der grösste Teil des Inhalts entstamme der päpstlichen Kanzlei und gehöre ursprünglich einer Denkschrift an, mit der Bonifatius die Pfälzer aufforderte zu bewirken, dass Reich und König ihm treu blieben. Auch Lindner wird also von der richtigen Erkenntnis geleitet, dass das Schreiben nichts an sich trage, was es als ein Erzeugnis der kurpfälzischen Kanzlei erkennen lässt, aber er bleibt auf halbem Wege stehen, bloss weil er an der wenig beweiskräftigen äusseren Beglaubigung festhalten zu müssen glaubt, und um über die Widersprüche hinwegzukommen, verfällt er auf den Gedanken, die kurpfälzische Kanzlei des Plagiats zu bezichtigen, indem er meint, sie habe ein bereits vorliegendes Schriftstück der Kurie dem gegenwärtigen Zeitpunkt angepasst und für ihn zurecht geschnitten. Sollte es wirklich in Heidelberg keine Feder gegeben haben, die imstande gewesen wäre, unter Anschluss an die kuriale Auffassung ein Gutachten abzugeben, in dem in der Frage der Rheimser Zusammenkunft auch die Interessen der Pfalz und der deutschen Kurfürsten überhaupt genügend zur Darlegung kamen?

Fassen wir noch einmal kurz das Gesagte zusammen, so sehen wir, dass die in dem Gutachten vorgetragenen Ansichten, ferner die ganze Art der Behandlung der Frage und zuletzt auch die gebrauchten Formeln des diplomatischen Verkehrs mit dem, was wir von einer schriftlichen Erklärung des Pfalzgrafen gegenüber dem römischen König zu erwarten haben, nicht in Einklang zu bringen sind. Wir sind daher der Ansicht, dass das Gutachten von dem Pfalzgrafen nicht herrühren kann.

Wer aber hat es verfasst? Es wäre denkbar, dass ein geistlicher Berater Wenzels die erste von Zantfliet überlieferte Redaktion entwarf, diese aber später von anderer Hand aus einem uns unbekannten Grunde umgearbeitet und nach

[1]) A. a. O. II, 509.

Vermutung oder auch in bestimmter Absicht für das Werk des Pfalzgrafen erklärt wurde. Lindner hält es zwar ganz für unmöglich, dass das Schriftstück einen Rat des römischen Königs zum Verfasser haben könne, aber er zieht nicht in Betracht, dass die anstössigste Stelle des Gutachtens, die den König verletzen musste, sich in der ersten Redaktion nicht findet. Der geistliche Ton des Ganzen, die sehr ausführliche Behandlung der Frage nach der Rechtmässigkeit des urbanistischen Papsttums, die stete Rücksicht auf das Wohlwollen des Papstes, wie auch die devote Entschuldigung im Eingange und die Formen der Anrede lassen die Annahme, dass der Verfasser ein Bischof Böhmens war, immer noch eher glaubhaft erscheinen als die Autorschaft Ruprechts. Aber für einen böhmischen Bischof lag es doch jedenfalls näher, die Vorteile und Nachteile, die ein Anschluss an Frankreich für Böhmen haben würde, ausführlich zu erörtern, als über die Schädigung der italienischen Besitzungen des Reichs durch die Franzosen zu klagen. Und ganz unverständlich wäre doch im Munde eines böhmischen Beraters Wenzels die Bemerkung, dass, wenn der König dem Papste, der ihn konfirmiert habe, die Obedienz entziehe, seine Unterthanen das Recht hätten, ihm gegenüber das Gleiche zu thun. Als König von Böhmen war Wenzel doch niemals konfirmiert worden.

Damit fällt auch das Zeugnis, das die Chronik Zantfliets für die Autorschaft eines geistlichen Beraters anführt, und es bleibt nichts anderes übrig, als den Verfasser des Gutachtens wo anders zu suchen.

Und nirgends anders kann der Verfasser gesucht werden als in dem Lager der römischen Kurie. So erklärt sich die kuriale Ansicht, dass der Papst den König von Frankreich habe zum Kaiser ernennen und das Imperium auf die Franzosen übertragen können, und dass erst die Konfirmation dem römischen Könige Anspruch auf den Gehorsam seiner Unterthanen gebe, so erklärt sich die eigentümliche Bevorzugung der italienischen Verhältnisse, die Klage über die französischen Landerwerbungen auf der Halbinsel, die ja auch sonst die Kurie in Schrecken setzten, und die schonende Rücksicht, die im Gegensatz hierzu dem von Bonifatius IX. immer vorsichtig behandelten Giangaleazzo zu teil wird, so erklärt sich, dass die Anfrage wegen eines Zehnten zur Besprechung gelangt,

so erklärt sich endlich, dass im Mittelpunkt der ganzen Darlegung nur Wenzels Stellung zu Papst und Kirche steht, von den deutschen Reichsfürsten, den Interessen des Reichs und Böhmens nicht die Rede ist.

Wenn aber der Verfasser in der Kurie gesucht werden muss, so wird weiter die Frage aufzuwerfen sein, welche Veranlassung das Schriftstück hervorgerufen hat. Bei dem tiefen Schweigen der Quellen über jene Ereignisse, wie bei der Dürftigkeit der handschriftlichen Überlieferung lässt sich die Frage nur mit einer Vermutung beantworten.

Es ist nicht ganz ausgeschlossen, dass König Wenzel in der zweiten Hälfte des Jahres 1397, zur selben Zeit, da er sich mit dem Wunsche nach einem Kirchenzehnten trug, bei der Kurie wegen seiner mit Karl VI. vereinbarten Zusammenkunft anklopfte, und es ist nicht unwahrscheinlich, das der Bischof Nikolaus, dessen sich Wenzel zu politischen Sendungen häufig bediente [1]), hierbei für ihn thätig war. Unmöglich konnte es sich für Wenzel darum handeln, ein Gutachten der Kurie einzuholen, denn wie jene über ein Bündnis mit Frankreich und über die Frage der Obedienzentziehung dachte, war dem König nicht verborgen. Vielmehr wird Wenzel die Absicht gehabt haben, die Kurie hinsichtlich seines Schrittes zu beruhigen.

Damals ist an der Kurie das Gutachten, das Zantfliet mitteilt, entworfen worden. Es war zu weiterer Verbreitung bestimmt, und zwar sollte es Stimmung gegen Wenzels geplante Annäherung an die französische Politik machen. Um ihm grössere Wirkung zu geben, vor allem aber um ihm den Schein der Objektivität zu leihen, schob man es einem geistlichen Berater Wenzels als Verfasser zu. [2]) Es scheint aber, dass der erste Entwurf des Gutachtens, der bereits Verbreitung gefunden hatte, nachträglich nicht gänzlich befriedigte. Man arbeitete ihn um, wählte hier und da schärfere Ausdrücke und ergänzte ihn. Das Gutachten musste aber an Wichtigkeit erheblich gewinnen, wenn es einem der grossen

---

[1]) S. Weizsäcker R.A. III, 15. — [2]) Dergleichen Fälschungen waren in jener Zeit nicht selten. Vgl. Lindner, Über Huttens Schrift De schismate extinguendo in den Theol. Studien und Kritiken (Jahrg. 1873) I, 151, wo über die auf den Namen der Univers. Oxford, Prag, Paris und des Königs Wenzel gefälschten Briefe gesprochen wird.

Reichsfürsten zugeschrieben wurde, und da konnte keiner geeigneter erscheinen als Pfalzgraf Ruprecht, der ja gewissermassen als „Vogt und Schutzherr der Obedienz des Papstes Bonifatius IX. in Deutschland“ galt.[1]) Die Annahme dieses Verfassers gestattete es ja zugleich, einen energischeren Ton dem Könige gegenüber anzuschlagen. Dieses zweite Gutachten haben Martène und Durand aus den Akten von Jumièges mitgeteilt.

So ist das Gutachten in zwei Redaktionen in die Welt gegangen, aber eine grosse Verbreitung scheint es nicht gefunden zu haben. Die Wichtigkeit der Rheimser Zusammenkunft wurde bald durch andere bedeutsame Ereignisse überholt, und für Bonifatius erwuchsen aus ihr keine Gefahren.

Unter vielen Möglichkeiten scheint uns diese immer noch die wahrscheinlichste, um das Entstehen des Gutachtens und seine Verbreitung in zwei von einander abweichenden, anscheinend von zwei verschiedenen Verfassern herrührenden Redaktionen zu erklären. Wie es aber auch damit bestellt sein mag: Eines erscheint uns jedenfalls als sicher, dass das Gutachten aus den Kreisen der römischen Kurie hervorging und nicht von dem Pfalzgrafen Ruprecht II. oder seinem Sohne an König Wenzel gesandt wurde.

---

[1]) S. den Brief der Mainzer Domherren an Johann v. Nassau bei Würdtwein, Subsidia diplomatica (Heidelberg 1724) III, 159.

Ein Beitrag zur Geschichte der kurpfälzischen Finanzen am Anfang des XVII. Jahrhunderts.

Von

Anton Chroust.

Im Fascikel 361/2 der blauen (pfälzischen) Abteilung des geheimen Staatsarchivs zu München fand ich bei meinen Vorarbeiten zu jenen Bänden der „Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges", welche den Zeitraum von 1611—1618 umspannen sollen, unter Akten der protestantischen Union eine Denkschrift des kurpfälzischen Kammermeisters Reinhard Bachofen von 1614 Februar 11 (f. 50ff.), in welcher Mittel zur Hebung der Kammereinkünfte und zur Entlastung der kurpfälzischen Kammer von gewissen Ausgaben vorgeschlagen werden.

Dieser Denkschrift, die an sich interessant genug scheint, um sie im folgenden zum Abdruck zu bringen, hat Bachofen überdies noch eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Kammer in den Jahren 1602—1604 beigegeben, die er im Jahre 1605 beim Antritt des Kammermeisteramtes für den Grosshofmeister Johann Albrecht Grafen von Solms und Dr. Loefenius angefertigt hatte, um auf Grund einer Durchschnittsberechnung darzuthun, dass schon unter seinem Vorgänger die ordentlichen Ausgaben der Kammer durchschnittlich um 101,751 fl. die Einnahmen übertrafen. (f. 54ff.).

Beide Aktenstücke, durch die Bachofen darthun will, dass die Zerrüttung der kurpfälzischen Finanzen längst vor seinem Amtsantritt ihren Anfang genommen habe und mit denen er die Verantwortung für einen Bankerott der Kammer, der bei dem chronischen und sich steigernden Defizit früher oder später kaum zu vermeiden war, von sich ablehnt, sind ein neuer Beleg für das Urteil, das M. Ritter und E. Gothein

über die kurpfälzische Finanzverwaltung gefällt haben. Ich verweise deswegen auf die einschlägigen Schriften der Genannten[1]) und glaube besonders mit Rücksicht auf Gotheins Arbeit einer besonderen Erläuterung der folgenden Aktenstücke mich umsomehr entschlagen zu dürfen, als dieselbe doch nur an der Hand der kurpfälzischen Kameral- und Verwaltungsakten, die zumeist im Karlsruher Generallandesarchiv liegen, möglich wäre.[2]) Die Verwaltungsgeschichte der einzelnen deutschen Territorien zu verfolgen, so lehrreich und dankbar dies Unternehmen wäre, ist aber nicht Aufgabe der „Briefe und Akten," welche zunächst der politischen Geschichte zu dienen und auch bei dieser notgedrungenen Selbstbeschränkung mit der Überfülle des Materiales zu ringen haben. Ich darf daher jene beiden Aktenstücke ausserhalb der „Briefe und Akten" zum Abdruck bringen.

Da Bachofen in seinem Rechnungsauszug (I) nur das Ergebnis der Rechnung des dreijährigen Durchschnittes bietet, habe ich der Bequemlichkeit halber die Summen der Einnahmen und Ausgaben für die einzelnen Jahren zusammengestellt.

	Einnahmen	Ausgaben
1602	fl. 98,638.	fl. 248,330.
1603	„ 118,297.	„ 234,555.
1604	„ 140,511.	„ 223,958.

[1]) M. Ritter, Geschichte der Union, I, 50.; derselbe, Briefe und Akten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges, I. 58.; derselbe, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation etc. (Bibliothek deutscher Geschichte), II. 63f. (Ritter hat in letzterem Buche auch der in Rede stehenden Aktenstücke Erwähnung gethan.) Eberhard Gothein, Die Landstände der Kurpfalz (diese Zeitschr. NF. III, 1 ff. und besonders 68 f. — [2]) Gothein benützt (S. 68) unter anderm auch die vom Oberrat geprüfte Schlussabrechnung von 1602, wobei sich beim Landzoll zwischen Bachofens und seinen Ziffern eine beträchtliche Differenz ergiebt (B. 6186 fl.; G. 3053 fl.). Einige Posten sind in Bachofens Aufstellung ganz übergangen worden, so der Gewinn aus der Umwechslung grober Münze, der nach Gotheins Quelle 1602 3912 fl. betrug, ferner die Zieler der Mitgift der Kurfürstin und die Überschüsse der oberpfälzischen Verwaltung, die 1602 sich auf 51,390 fl. beliefen. — Bachofen scheint zur Berechnung des Durchschnittes nur die ständigen Kammereinnahmen herangezogen zu haben; dass er dazu die Überschüsse der Amberger Regierung, einlaufende Zinsen von ausgeliehenem Hauptgute und Rückzahlung fälliger Zieler des letzteren ebensowenig als die Zuschüsse aus dem Kommissariat

Das Jahr 1604 war also ein verhältnismässig günstiges Finanzjahr; mit Zuhilfenahme des ausserordentlichen Zuschusses von 90,607 fl., dessen Bachofen erwähnt, konnte der Kammermeister sogar mit einem kleinen Überschuss seine Rechnung abschliessen.

Es darf nicht übersehen werden, dass die Denkschrift Bachofens (II) neun Jahre nach jener Zusammenstellung der Ein- und Ausgänge der Kammer abgefasst wurde. Im grossen und ganzen ist die Lage der kurpfälzischen Kammer dieselbe geblieben. vielleicht hat sie sich noch verschlechtert. Der Tod des Kurfürsten Friedrich IV. und die vormundschaftliche Regierung des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken hat der Verschwendung am Hofe, denn diese und nicht die grosse Politik der Kurpfalz ist vorläufig die Hauptsache der Geldnöte, nicht Einhalt gethan, die bedeutenden Naturaleinkünfte aus dem Kammergute reichen für den Heidelberger Hofhalt nicht aus; bis 1610 war man mit dem aus der Oberpfalz gelieferten Schlachtvieh ausgekommen, seither muss aus Mitteln der Kammer noch Vieh angekauft werden. Für die 1608 gegründete Union, deren Leitung dem Kurfürsten von der Pfalz, später dem Administrator der Kurpfalz übertragen wurde, hatte die Kammer mit bedeutenden Vorschüssen aufkommen müssen, da die Beiträge der übrigen Unionsstände recht langsam eingingen. Mit der Unionspolitik der Kurpfalz hängt zusammen, dass die Kammer den gesteigerten Aufwand für Kriegsmaterial, ja in einzelnen Fällen selbst für Besoldungen mittragen muss; auch durch den Mannheimer Festungsbau wird die Kammer, wie Bachofen klagt, ins Mitleiden gezogen, indem die Erträgnisse der Mannheimer Zölle und der Kellerei Rheinhausen für den Bau verwendet werden und die Kammer überdies noch unmittelbare Zahlungen für denselben Zweck zu leisten hat. [1]) Mit der Unionspolitik steht auch in Zusammenhang, dass durch die Kosten der „Auslösungen“ fremder Fürstlichkeiten und Gesandten, die aus den

---

rechnet, ergiebt sich aus seiner Bemerkung über den ausserordentlichen Zuschuss, den sein Amtsvorgänger im Jahre 1604 empfangen hatte, sowie aus seinen 1614 erstatteten Vorschlägen.

[1]) Diese Klage Bachofens steht im Widerspruch zu Gotheins Mitteilung, dass der Landesausschuss die Ausgaben für den Festungsbau im Jahre 1608 auf die laufenden Ausgaben übernommen habe, a. a. O. S. 60.

Gefällen der durch den Durchzug berührten Ämter zu bestreiten waren, die Einkünfte der Ämter fast ganz verbraucht wurden; übrigens berechnet Bachofen schon für die Jahre 1602 bis 1604 die durchschnittlich jährliche Ausgabe für „allerhand zerung und auslosung“ auf 21,235 fl. Die Klage, dass die Ergiebigkeit der Zölle abnehme, ist dagegen auf Kreis-, Wahl- und Reichstagen eine ständige und, soweit sie berechtigt ist, zumeist durch die unvernünftige Zollpolitik der rheinischen Kurfürsten insgesamt verschuldet.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine bereits gedruckte Aufzeichnung über die Einkünfte der vier kurpfälzischen Ämter Alzei, Oppenheim, Germersheim und Neustadt im Jahr 1613 aufmerksam machen (III). [1]) Jene vier Ämter wurden im genannten Jahre der Gemahlin des Kurfürsten Friedrich V. als Morgengabe pfandweise verschrieben. Die Erträgnisse der Ämter aus den Amtsgefällen, den verschiedenen Zöllen, dem Ungeld, den Zinsen und den Naturalerträgen des Kammergutes werden auf Grund der Berechnung eines neunjährigen Durchschnittes mit 114,966 fl. beziffert, wovon auf Alzei 53,462 fl., auf Oppenheim 11,717 fl., auf Neustadt 25.843 fl. und auf Germersheim 23,944 fl. entfallen. Interessant ist, dass die Erträgnisse der Landschreiberei, die wohl nur in Bargeld bestanden, von denen der Kellerei, die dagegen im wesentlichen die Naturaleinkünften einzuziehen hatte, getrennt und der Geldwert der letzteren schätzungsweise und bis ins einzelne angegeben wird. Darnach beziffert sich das Erträgnis der vier Landschreibereien auf rund 46,000 fl., das der Kellereien auf 68,000 fl. [2]), wobei ausdrücklich bemerkt wird, dass sämtliche Verwaltungskosten bereits in Abrechnung gebracht worden seien. Man sieht, welch bedeutende Rolle die Naturaleinkünfte, die wohl hauptsächlich aus dem Kammergute stammten, im kurpfälzischen Budget spielten und dass die wirklichen Einnahmen der Kammer das Zwiefache der im Rechnungsauszug angegebenen Summen ausgemacht haben müssen; aber diese Naturalerträge des Kammergutes werden

[1]) Rymer, Foedera, VII. 2. 194. Da der Druck voll Fehler ist, so benütze ich eine Abschrift aus dem Münchner Hausarchiv, No. 1016, S. 64. — [2]) Das Verhältnis im einzelnen stellt sich bei Alzei 12,110 : 41,352, bei Neustadt 9414 : 16,429 bei Germersheim 13,319 : 10,625 fl., bei Oppenheim werden die Naturaleinkünfte, weil unerheblich, nicht besonders beziffert.

von der Hofhaltung zum grössten Teil verbraucht, ja die Kammer muss zeitweilig aus ihren sonstigen Einkünften noch Wein, Bier, Schlachtvieh und Brennholz zukaufen.

Freilich darf nicht unbeachtet bleiben, dass die erwähnte Verschreibung gerade vier der besten Ämter der Kurpfalz ins Auge fasst und dass die Rechnungskammer mit Rücksicht auf den besonderen Zweck zur Berechnung der Durchschnittsziffer eine besonders günstige Grundlage gewählt und den Wert der Naturalerträge, wie überhaupt alle Ziffern eher zu hoch als zu niedrig angesetzt haben wird.

I.

[1605].

„Extract aller innahmben und aussgaben, ordinari und extraordinari, von 3 jahren zusambengezogen, 1602, 1603 u. 1604.

I. Innahm der cammer.

1602	1603	1604	Summa	Gegenstand	3jähr. Durchschnitt
	in Gulden				
32,696	39,593	52,734	125,023	Rheinzoll . . . . . . fl.	41,674
16,946	26,835	27,783	71,564	Guldenzoll	23,854
6,186	8,114	7,149	21,449	Landzoll	7,149
9,321	8,790	11,066	29,177	Ungelt	9,725
1,215	1,257	1,258	3,730	Atzgelt	1,243
29,366	29,749	37,111	96,226	Amptsgefelle	32,075
1,254	1,254	1,254	3,762	auss der verwaltung ist ständig	1,254
253	58	340	651	Canzleitax	217
1,401	1,401	1,401	4,203	Judengleid ist ständig . .	1,401
—	1,246	415	1,661	auss Schwartzach	553
				Summa fl. zu 26 alb. . .	119,145

4,773 fl. an alter landsteur, so Pfaltz ihr vorbehalten,
18,623 „ von Ambergk bekommen,
4,684 „ von aussgelichenen schulden einbekommen,
27,675 „ an französischen und strassburgischen schulden einkommen,
34,852 „ auss dem commissariat erhoben,

Summa: 90,607 fl. hat alter cammermeister seliger uber der cammer ordinarieinkommen a. 1604 zu steur bekommen. Ich dargegen hab mehr nicht als 20,000 fl. von Ambergk und 6,500 fl. auss dem commissariat und also zusamen 26,500 fl. zubuss erhoben; dahero leichtlich die rechnung zu machen, das man der cammer noch mit einer starken post wird zu hilf kommen mussen.

II. Aussgabe.

1602	1603	1604	Summa	Gegenstand	3jähr. Durchschnitt
in Gulden					
20,769	9,869	7,428	38,066	Pfaltz ad manus . . . . fl.	12,688
799	104	377	1 280	macherlohn v. Pfaltz bildnissen	426
1,661	1,661	1,661	4,983	meiner gsten. frawen deputat	1,661
1,246	1,246	1,246	3,783	frewlin Christinen deputat .	1,246
439	439	360	1,238	dienstgelt ins frawenzimmer	412
188	452	279	919	dienstgelt wegen der jungen herschaft	306
5,709	4,606	5,081	15,396	manngelt	5,132
1,956	1,957	1,495	5,408	gnadengelt	1,802
1,251	2,363	4,621	8,235	an aussdienern	2,745
8,135	5,808	6,360	20,303	kriegsobersten	6,767
6,470	5,695	5,241	17,406	furnehmen hofdienern . . .	5,802
2,481	4,974	4,143	11,598	den hern oberräthen . . .	3,866
3,122	3,068	3,294	9,484	hern hofgerichtsräthen . .	3,161
489	581	575	1,645	gelehrten ausssräthen . . .	548
2,003	1,703	2,003	5,709	canzelisten	1,903
949	1,146	931	3,026	in die rechencammer . . .	1,008
78	63	93	234	silbercammerbesoldung . .	78
495	458	448	1,401	den trometern	467
1,737	1,514	808	4,059	musicanten	1,353
1,887	2,002	2,049	5,938	jägern und falknern . . .	1,979
165	165	165	495	botereibesoldung	165
713	728	643	2,084	burgleuten und trabanten .	694
1 532	1,844	1,399	4,775	marstal	1,591
551	578	506	1,635	einspennigern und forirn . .	545
180	187	148	515	den gutschern	171
1,849	2,203	1,465	5,517	gemeinen hofdienern . . .	1,839
21,254	26,031	16,420	63,705	allerhand zerung u. ausslosung	21,235
4,155	3.507	5,224	12,886	allerhand verehrung	4,295
20,067	22,925	25,492	68,484	jubilirern und goltschmieden	22,828
98	369	25	492	in die silbercammer einkauft	164
31,339	28,676	34,330	94,345	Franckfurter messen . . .	31,448
3,944	2,594	2,129	8,667	krämern zahlt	2,889
4,653	3,367	2,248	10,268	wullen- und leinentuch . . .	3,422
659	401	469	1,529	apotek	509
11,137	13,739	10,437	35,313	handwergsleuten	11,771
268	267	261	896 [!]	fracht-, fuhr- und schifflohn	298
41	41	41	123	canzleitax	41
957	927	1,031	2,915	cammergerichtsunterhaltung	971
14,373	10,033	9,984	34,390	verrechneten dienern uf dem lande	11,463
3,150	4,140	5,623	12,913	hunerfauth u. futterschreiber	4,304
2,729	2,334	1,500	6,563	dem hofkeller	2,187
				Summa . . fl.	176,180

1602	1603	1604	Summma	Gegenstand	3jähr. Durchschnitt
in Gulden					
				Übertrag . .	176,180
49	85	20	154	botenlohn aussgeben . . .	51
25,921	30,858	29,615	86,394	bawcosten	28,798
4,132	4,331	4,930	13,393	brenhulz	4,464
1,983	9	3,437	5,429	fur wein aussgeben	1,809
425	1,785	591	2,801	fur bier	933
19,707	12,627	7,857	40,191	fur ochsen, schaf und schwein, exceptis der polnischen . .	13,397
862	2,148	1,798	4,808	ins zeughaus kauft	1,602
84	54	61	199	in die rustcammer	66
270	199	113	582	in wagenstall gekauft . . .	194
247	—	447	694	wegen jägerei und falknerei aussgeben	231
4,878	3,219	1,411	9,508	fur eingekaufte pferd . . .	3,169
282	30	512	824	pferdschadengelt	274
3,667	3,485	3,683	10,835	zolldienerbelohnung	3,611
24	—	—	24	wegen schwebender kriegsleuf	8
121	—	—	121	gemeine aussgaben	40
—	1,060	1,450	2,510	fur habern aussgeben . . .	836

Summa der cammer järliche aussgaben . . fl. 235,663

Darvon möchte abzuziehen sein

fl. 6,767 besoldung der kriegsobersten, so jetzo von Colbinger zalt werden,
„ 8,000 fur vieh, dan dasselbe ausserhalb der polnischen ochsen über 5,000 fl. sich diess jahr nicht belaufen wird. } fl. 14,767

Rest, so auss der cammer bezahlt wird . . fl. 220,896
Dargegen hat die cammer inzunehmen . . fl. 119,145

Ubertrifft also die aussgabe die innahme umb fl. 101,751

II.

1614 Februar 11/1. Heidelberg.

„Specificatio causarum, durch welche die cammer der massen geschwächet und hinder gesetzt worden, dass sie ohn sonderbare hilf und zubuesse die täglich notwendig furfallende aussgaben nicht leisten könne.

1) Alss mir vor 9 jahren der cammermeistern dienst anbefohlen worden, hab ich auss desselben dienstes gehaltenen rechnungen einen extract der cammer inkommens und aussgebens verfertiget und hern grosshofmeister gnaden und hern doctori Lefoenio ubergeben, auss welchem clärlich zu sehen gewesen, dass das ordinari aussgeben das innemen uber 90 biss in 100,000 fl. järlich ubertreffe: dass also

der erste und furnembste der cammer mangel und durftigkeit nicht new sondern ein alter mangel und gebrechen ist.

2) Die ablegung und zahlung der französischen schulden ist zu jeder zeit zur cammer geliefert und von derselben berechnet worden, aber ungeferlich vor 8 jahren hat man das inkommen solcher schulden gen hofe genommen, dahin es der cammermeister hat liefern müssen; dahero dann bei dieser post der cammer järlich uf 20, 30, und 40.000 fl. mehr und weniger entzogen worden ist.

3) Der Rheyn- land und guldenzoll zu Manheim zusampt den gefällen der kellerei Rheinhausen hat man vor 8 jahren der cammer genommen und zu der festungsbaw angewendet; daruber dann noch die cammer etliche grosse schwere aussgaben, so doch eigentlich zum manheimischen baw gehöret, hat aussrichten und leisten mussen, als da ist abfertigung und bezahlung des holländischen ingenieurs Riswicks, item andern ingenirer, item besoldung, so sich uf 1000 fl. belaufen, des wasserbawwesens oder reysswerkers und andere dergleichen mehr, dass also bei diesem punct uber 10.000 fl. der cammer järlich abgangen.

4) Es hat zu jeder zeit Kolbinger alss kriegscommissarius das zeughauss mit pulfer, kugeln, geschutz und dergleichen von deme derowegen angeordneten deputat versorget und die notwendig darzu gehörige aussgaben geleistet. Nun aber etwa von 5 oder 6 jahren hero hat man das pulfer, kugeln und geschutz auss der cammer zahlen mussen, und wann es einst an geld gemangelt hette, so wirde man auch der capitainen besoldung der cammer auferlegt haben: wie dann noch in nechst abgewichner Frankfurter herbstmess hern grafen Johann von Nassaw 1000 fl. kriegsbesoldung auss der cammer erlegt worden sein, welche derselben noch biss uf diese stunde entrathen muss. Wie viel nun bei dieser vierten ursachen die cammer hierdurch beschwert worden, werden die cammermeistern-rechnung deutlich ausweisen, zu geschweigen, dass man auch in 13.000 fl. fur rustungen auss der cammer den platnern hat zahlen mussen.

5) Von Ambergk auss hat man bishero nicht allein die polnische ochsen sondern auch (salva venia) die schwein zur hofhaltung verschafft. Nun aber etwa vor 4 jahren hero, dieweil man mit denen in Polen ingekaufte ochsen und in der Obern Pfaltz erkauften schweinen bei der hofhaltung alhie nicht hat zukommen können, hat man in Lottringen, Burgund, Nurnbergk, Landaw und anderer orten mehr solch rind- und schweinviech einzukaufen notwendig anfangen und auss der cammer bezahlen mussen. Wie man denn abermahl innerhalb wenig wochen 4 in 5000 fl. zu erkaufung mehr ochsen (sintemal man mit den noch furhandenen nicht zureichen kan) bei der cammer wird ausszahlen mussen. Wird also die cammer bei dieser newen aussgabe auch umb etlich 1000 fl. beschweret.

6) Obwol ein sonderlicher pfennigmeister wegen der union verordnet, so hat man doch der cammer auch in diesem punct nicht verschonet, angesehen dass dieselbe in 2 Item uber 24.000 fl. ausszahlen mussen, an welcher ausslage man noch der cammer eigentlich

(und nicht umbratice, wie man furgeben will) uber 15,000 fl. schuldig ist; dann wie kann es eine umbratica oder scheinanforderung sein, soviel die cammer anlangt, dieweil solch gelt ja bar bei der cammer aussgezehlt worden ist? Und wie ich berichtet, solt man noch in furstehender Franckfurter fastemess dem burggrafen zu Starckenburgk 2000 Rthr. zusampt 3 oder 4 jahr pension auch von hochstermelter furstlichen union zahlen.

7) Ob auch wol die absonderung derer herzog Ludwig Philipsen pfalzgrafen zugetheilten ämpter von wegen der hinderständigen recessen der cammer bisshero nicht sonderlich schwer gewesen, so wird sie aber doch (dieweil die recess nunmehr sich ledig gemacht und sich selbst bezahlt haben) nun furohin schwer genug fehlen, wie dann auch die churfurstliche cammer uf jetzt furstehend cathedra Petri [Februar 22.] hochgedachtem jungen prinzen 6 in 7000 fl. meinem ungefehrlichen uberschlag nach zu recess wird schuldig bleiben.

Wenn man nun obangezeigte underschiedliche posten, welche der cammer entzogen, zu den aussgaben, mit welchen die cammer von newem beschwert worden, legen wird, so wird man, wo der cammer jetzige durftigkeit und unvermugen herkomme, augenscheinlich sehen.

Wie und durch was mittel der cammer wieder zu helfen sei.

1) Die verordnung zu thun, dass wegen der von alters manglenden fast 100,000 fl. auss Ambergk und dem hieniedrigem commissariat der cammer beigesprungen und hilf geleistet werde. Welches zwar bisshero geschehen, also dass, wann es hinfuro auch geschehen wird, man dieses puncts halber nicht zu clagen hat.

2) Die französische schulden werden billich wieder zur cammer geliefert und durch dieselbe, wie von altershero jederzeit geschehen, berechnet.

3) Manheym und Rheinhausen cum omnibus appertinentiis werde der cammer wieder restituirt und incorporirt, wie es allezeit gewest oder doch zum wenigsten so lang, biss sich die cammer etwas recolligirt habe oder biss der underlassne und ufgeschobene baw wieder angefangen werde.

4) Die kriegscosten also anzustellen und zu beschneiden, dass Kolbinger nicht allein mit deme ime deputirten 10,000 fl. zureichen und die cammer mit diesen aussgaben unbeschwert pleiben, sondern dass auch der cammer die zu diesen sachen furgeschossne gelder wieder erstattet werden können. Welches, so es schwer sein wird, musste man ein zeit lang illud Davidis: Illi in curribus et hi in equis, nos vero in nomine domini, practisirn lernen.

5) Wann die hofhaltung also eingezogen wurde, dass man mit dem bisshero auss Ambergk bezahltem polnischem und anderm vieh zukommen könte, so werde die cammer auch einer grossen und beschwerlichen aussgabe befreihet und erleichtert.

6) Der union pfennigmeister dahin anzuweisen, dass er der cammer die ihr noch aussstendige ungeferlich 15 oder 16,000 fl. furderlich wieder erstatte.

7) Durch einmahnung etlicher wichtigen aussstendiger schulden alss bei hern Antony Fuggern 2000 fl., hern landgrafen zu Leuchtenbergk 2000 Rthr. (es soll zwar mehr sein, mir aber ist mehr nicht als 2000 Rthr. bewust), bei der stat Genff, thumbcapitel zu Strassburgk, hern Staden, cron Franckreich etc., wurde der cammer merklich wol geholfen werden.

8) Die cammer hat kein ander ordinari inkommen als die zöll und amptsgefäll. Die zöll werden durch die mitgetheilte zollfreihungen trefflich sehr geschmälert, also dass anstatt vieler zollgefäll ein grosse anzahl zollfreihungen bei den ufschlussen zur cammer geliefert werden. Die amptsgefäll aber werden durch die ausslosungen dermassen geschwächet, dass die ämpter fast so viel zu unterhalten costen als die ubrige gefäll, wenn man die ausslosung abzeuget, ausstragen, welches wol ein jämerlicher handel ist. Wann diese beide grosse missbreuch, velche mit der zollfreihung und ausslosung begangen werden, abgeschafft werden möchten, wie dann in Franckreich, Engelland, Italien und anderer orten darvon nichts gehalten wird, so wurde mancher hoher potentat den nutzen solcher abschaffung an dem järlichen inkommen und verbesserung der cammerguter scheinbarlich merken und spuren.

9) Als man vor 9 jahren den Manheimischen baw angefangen, ist in Pfaltz namen durch doctor Gernanden in der rechencammer angezeigt worden und die vertröstung geschehen, dass man alle andere gebewde in der stat und uf dem lande uf etlich jahr lang (nemlich zur ergötzligkeit der entzogenen manheimischen gefäll) instellen wolte; aber das wiederspiel ist erfolget, sintemal von der zeit hero die meiste und gröste gebewde furgenommen worden seind, gleichsam als wann diese vertröstung plane ἰρονικῶς gemeinet, wie solches die cammermeistern-rechnungen aussweissen werden. Wann man nun mittel finden könte, welche meines erachtens wol zu finden weren, dass die cammer dieses schweren grossen costens, welcher sich in Heydelbergk allein (ich will uf dem lande schweigen, so auch auss der cammer bezahlt werden muss) järlich uf 20.000 fl. belaufet, wo nicht gar, doch zum teil uberhoben sein könte, werde solches der cammer nicht eine geringe erleichterung sein. Den 1. februarii a. 1614 in Heydelbergk.

Reinhardt Bachofen, cammermeister.[1])"

III.

1613 Juli 9 / Juni 29.

„Designatio redituum annuorum, qui percipi possunt ex quatuor illis praefecturis et dynastis, quae hypothecae nomine assignatae et attributae sunt s^{mi}. comitis palatini ad Rhenum s^{mae}. coniugi dominae Elisabethae Magnae Britanniae principi[ssae].

---

[1]) Adresse: „Chfl. pfaltz hern canzlern junckern Johann Christoph von der Grun, ad manus". A. a. O. f. 50, eigh.

1) Ex comitatu et burggraviatu Altzeano.

Huius reditus annuus in universum (novem annorum reditibus in unam summam collectis eaque cumma in novem partes tributa) ascendit circiter ad florenos nostros Germanicos, quorum sex conficiunt unam libram sterlingam

53,462 fl.

Haec summa ita colligitur: Gulden

I. Primo ab officiali, qui idiomate Germanico vocatur Landschreiber quasidicas scribam provincialem dependuntur quotannis plus minus 12,110

floreni. Hos percipit ex iurisdictionalibus vel fructibus iurisdictionis, ex vectigalibus, teloniis, accisis, censibus subditorum, fundis, impositis, laudemiis, silvis, glandibus, decimis minoribus et quae sunt huius generis.

II. Secundo percipiuntur ab officiali illic constituto, nostra lingua Keller appellato quasidicas cellario, quia colligendis vinis frumentisque illic provenientibus praefectus est, circiter floreni 20,575

Haec summa ita redigitur:

1) Ex vino vendito, cuius plaustra 51 (demptis expendendis) supersunt, singulis plaustris 40 tantum florenis aestimatis, conficiunt summam 2058

cum tamen plerumque valor maior sit, quia vina istic proveniunt generosa, quae plerumque 60 vel 90 imo 100 florenis saepe vendi possunt.

2) Ex frumento, nostra lingua Korn vel Rocken appellato, cuius numerus ascendit ad summam 4850 modiorum seu maltrorum, singulis modiis 3 tantum florenis aestimatis, cum aliquot annis superioribus 5 etiam 6 florenos valuerit, conficitur summa 14,550

3) Ex tritico et hordeo, illo 3 florenis, hoc 2 florenis aestimato redit summa 563

4) Ex frumento Speltzen nostra lingua dicto, cuius numerus ascendit ad 962 modios, modio vel maltro $1^1/_2$ fl. taxato, exit summa 1,443

5) Ex avena, cuius percipitur summa 1358 modiorum, modio vel maltro quod idem est taxato uno floreno et 5 baciis, quorum quindecim conficiunt unum florenum, exit summa . 1,810

6) Ex pisis, lentibus et eius generis leguminibus . . . 67

7) Ex foeno 84

III. Tertio de loco Dirmstein ad hunc burggraviatum pertinente redit annuus fructus 7,318

IV. Quarto ex loco Pfedersheim. qui similiter est pertinentia huius dominii, percipi possunt. 3,728

V. Quinto ex loco Zell 2,941

VI. Sexto ex loca Ubersheim 5,290

VII. Septimo ex loco Sandhoff . . . . . . , ... 1,500

S. 53,462

Gulden

Et sciendum est, de his summis iam detracta esse, quae necessario sunt eroganda, cuiusmodi sunt salaria et stipendia officialium, ministrorum, operarum, laborantium et quae sunt huius generis.

2) Ex praefectura Oppenheim percipi potest annuatim 11,717

videlicet ab officiali Landschreiber iterum ex iurisdictionalibus, vectigalibus, teloniis et accisis ut supra in praefectura Altzeana, reliquum ex frumento et vino, sed reditus hi praecipui consistunt in pecunia numerata.

3) Ex praefectura Neustat redeunt annuatim . . . 25,843
videlicet:

I. ab officiali Landschreiber percipiuntur 9,414

Idque iterum ex censibus subditorum, fundis indictis, teloniis, vectigalibus, accisis, ex nemorum et pratorum reditibus et operis, quas pecunia redimunt subditi, iurisdictionalibus, cuius modi sunt mulctae et huius generis, item ex portionibus, quae detrahuntur de facultatibus eorum, qui e Palatinatu emigrant, item ex haereditatibus illegitime natorum, qui moriuntur tales sine liberis etc.

II. Ab officiali Cellario dicto 3,756

Quae summa redigitur ex variis proventibus:

1) Ex plaustris vini, quod ibi nascitur generosum $35^1/_2$, singulo plaustro 50 florenis aestimato, exit summa 1,750

2) Ex frumento, quod Korn nostra lingua dicimus, cuius percipiuntur modii vel maltri 566, uno modio 3 florenis aestimato, exit summa . . . . 1,698[1])

3) Ex Speltzen, frumenti specie, percipiuntur 90 modii, uno aestimato $1^1/_2$ fl., exit summa 135

4) Ex foeno et aliis 172

III. Ab officiali, quem appellamus Schaffner, ex loco sancti Lamberti, qui ad hanc praefecturam pertinet 3,272

1) Ex frumento Korn 608 modii et tritico 3 modii, uno modio 3 florenis aestimato 1,833

2) Ex frumento Speltzen 510 modii faciunt singulo $1^1/_2$ fl. aestimato 765

3) Hordeo $34^1/_2$ maltris pro 2 fl. facit 69

4) Ex avena 363 maltris pro 20 baceis 484

5) Ex anseribus, capis, gallinis, piscibus et stramine . . 121

IV. Ab officiali, qui appellatur burgvogt in Witzingen, loco prope Neustat sito, percipiuntur quotannis 1,794

utpote ex vini plaustris 33, uno aestimato 50 fl. conficitur summa 1,650
ex foeno, gallinis et aliis rebus 144

V. ab officiali qui dicitur Kell[n]er in loco Rhehutten appellato percipi possunt annuatim floreni 2,435

[1]) Rymer: 1695.

quae summa colligitur ex tribus plaustris vini, Gulden
105 maltris Korn,
160 modiis frumenti, quod appellatur Multerfrucht
165 modiis hordei
84 modiis speltae,
item ex avena et aliis frumentis et leguminum speciebus
VI. ab officiali qui dicitur burgvogt in Fridelsheim possunt percipi annuatim 5,172
In vino optimo et generoso, cuius plaustra 43 remanent demptis expendendis, [in frumento]
Korn maltris vel modiis 387,
hordei modiis 46,
speltae modiis 885,
pisorum modiis 10,
in minutioribus, ut pecoribus, butiro, gallinis, anseribus, foeno etc.

4) Ex praefectura Germerheim reditus annui . . . 23,944
qui colliguntur:
I. Ab officiali, qui Landschreiber dicitur 13,319
haec summa colligitur similiter, ut antea, in nominatis praefecturis ex fructibus iurisdictionis, vectigalibus, censibus subditorum etc. ut supra.
II. a cellario eius loci 2,609
quae summa iterum consistit in plaustris vini 15, singulo plaustro pro 40 fl. aestimato.
in frumenti Korn dicti modiis 195 [Rymer 495]
in hordei maltris vel modeis 212,
in speltae modiis 291
et aliis minutioribus.
III. Ex loco Hagenbach ab eius loci constituto cellario . 3,753
IV. Ab officiali qui dicitur Zollschreiber in loco Seltz percipiuntur quotannis 1,553
V. Ab officiali, qui dicitur Zollschreiber in loco Neuburg 1,006
VI. Ex loco Landeck [et] Altenstat 1,704
23,944

Summa omnium redituum superius in quatuor illis praefecturis designatorum . . . . fl. 114,966

Signatum 29. junii a. 1613.

Fridericus Dei gratia comes palatinus ad Rhenum, s. Rom. imperii elector testor et affirmo hac manus meae subscriptione et sigilli impressione in verbo principis, nominatas in hoc scripto quatuor praefecturas esse tanti reditus annui, quantus hic est descriptus et designatus.

Fridericus elector palatinus.

LS.

[1]) München Hausarchiv No. 1016, f. 64, Cop.

Hubertus Languetus in Strassburg.

(Ein Beitrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht.)

Von

Alkuin Hollaender.

Einer der hervorragendsten politischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts ist der 1518 zu Vitteaux in Burgund geborene, zu Antwerpen 1581 gestorbene Hubertus Languetus.[1]) Unter seinen Schriften haben bekanntlich seine „Vindiciae contra tyrannos“ nicht allein bei den Zeitgenossen ein ausserordentliches Aufsehen hervorgerufen, sondern auch auf die politischen Anschauungen der folgenden Geschlechter einen bedeutenden Einfluss ausgeübt, da hier in aller Schärfe der Widerstand der Unterthanen gegen die Übergriffe tyrannischer Herrscher als berechtigt hingestellt wird. Nach grösseren Reisen in Spanien und Italien nahm er in den Jahren 1549 bis 1560 seinen Aufenthalt meist in Wittenberg, wo er mit Melanchthon in engem Verkehr stand. Nach dessen Tode trat er auf Veranlassung des Kanzlers Ulrich Mordeisen in den Dienst des Kurfürsten August von Sachsen. Als Berichterstatter des letzteren weilte er von nun an bis zur Bartholomäusnacht (1572) fast fortwährend in Frankreich oder in der Nähe der französischen Grenze. Seine im Dresdener Haupt-Staats-Archive aufbewahrten Briefe aus dieser Zeit, später unter dem Namen „Arcana saeculi XVI“ im Druck erschienen, sind eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts.

---

[1]) Vgl. über ihn Chevreul, Hubert Languet, Paris 1856 und Scholz, H. Languet als kursächs. Berichterstatter 1560/72. Halle, 1875.

Da er mehrfach auch in Strassburg einen längeren oder kürzeren Aufenthalt genommen hat, können wir seinen Schreiben manche wertvolle Angabe über das politische und religiöse Leben der oberrheinischen Reichsstadt entnehmen. Seine Nachrichten von hier in der Zeit vom Oktober 1567 bis Februar 1568 enthalten freilich in dieser Beziehung nur wenig Bemerkenswertes. So erwähnt er u. a. die Verhaftung eines kurfürstlich sächsischen Dieners, der geäussert: die Strassburger seien Grumbachianer, es könnte der Stadt ebenso gehen wie Gotha; was in seinen Kräften stände, wolle er dazu thun.[1]) Ferner erhalten wir Nachrichten über die Massregeln des Rates gegenüber dem bevorstehenden Rheinübergang des Herzogs Johann Wilhelm von Sachsen, der dem französischen Könige Reiter zuführte. Strassburg schiene, so schreibt er anfangs des Jahres 1568, für seine Unabhängigkeit zu fürchten; der Rat liesse neue Befestigungen anlegen, nähme bei den benachbarten Ständen Geld auf, und bereits ermahnten die Prediger das Volk, für die Bedrängten in Frankreich zu beten, was man bisher nicht gethan hätte.[2])

Wichtiger sind Languets Angaben während seiner Anwesenheit in Strassburg Juni 1569 bis Mai 1570.

Der im März 1568 zwischen dem Könige Karl IX. und den Hugenotten abgeschlossene Friede zu Longjumeau war nur von kurzer Dauer gewesen. Noch in demselben Jahre brach der Krieg von neuem aus. Auch das Elsass wurde durch einen Einfall des Herzogs von Aumale im November heimgesucht; ganze Scharen flüchtiger Welscher suchten und fanden hinter den schützenden Mauern Strassburgs eine Zuflucht.[3]) Am 13. März 1569 erlitten die Hugenotten die schwere Niederlage von Jarnac, in welcher Condé fiel. Im Interesse der deutschen evangelischen Fürsten musste es liegen, über den weiteren Fortgang des Krieges durch zuverlässige Berichte regelmässig auf dem Laufenden gehalten zu werden. Im Juni 1569 teilte daher Languet von Frankfurt aus dem Kurfürsten August seine Absicht mit, nach Strassburg zu gehen, um hier, wo so viele Männer aus den verschiedensten

---

[1]) Arcana lib. I ep. 17. 18. 19; vgl. darüber die Ratsprotokolle 1567 p. 690, 699, 701. — [2]) Arcana lib I ep. 19. 21 26. und R. u. 21. 1568 Januar 16/28 — [3]) Strassb. Stadtarchiv R. u 21. 1568 November. Über die Kämpfe im Breuschthale vgl. Friese, Neue vaterländ. Geschichte 2, 299.

Gegenden zusammenströmten, etwas Sicheres über die französischen Verhältnisse in Erfahrung zu bringen.[1]) Allein in dieser Hoffnung sieht er sich getäuscht; denn auch in Strassburg ist alles von lügenhaften Gerüchten erfüllt. Der Herzog von Lothringen, schreibt er im Juli, schuldet dem Rate und einzelnen Bürgern grosse Summen Geldes. In Metz wären die beweglichen Güter derjenigen Einwohner, welche dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken zugezogen, zum Verkauf ausgeboten worden, es habe aber weder ein Franzose noch ein Metzer darauf etwas bieten wollen; so hätte man sie spanischen und Lütticher Kaufleuten überlassen müssen.[2])

Am 14. April war zu Frankfurt ein Reichsdeputationstag eröffnet worden[3]), auf welchem u. a. in Erwägung gezogen wurde, wie man gegenüber dem bevorstehenden Abzuge der starken deutschen Kriegshaufen, die sowohl bei dem Könige von Frankreich als auch bei den gegen ihn zu Felde liegenden Hugenotten Dienst genommen hatten, die an Frankreich angrenzenden Reichsstände vor Belästigungen schützen könne.[4]) In dem Abschiede vom 14. Juni wurde beschlossen, dass die sechs Kurfürsten und die vier deputierten Fürsten Östreich, Würzburg, Bayern und Hessen auf den nächsten Jakobstag (25. Juli) etliche kriegserfahrene Räte nach Strassburg senden sollten, um hier neben den kaiserlichen Kommissarien mit den Obersten des in Frankreich befindlichen beiderseitigen deutschen Kriegsvolks in Verhandlung zu treten, damit dasselbe beim Abzuge ausserhalb des Reichsgebietes auseinanderginge.

---

[1]) Arcana lib. I, ep. 48 u. 49. — Wie gewissenhaft er seine Aufgabe als Berichterstatter auffasste, geht aus einem früheren Strassburger Schreiben vom 22. Oktober 1567 hervor: „Haec sunt quae hactenus de his tumultibus explorare potui. Nemo hac facit iter, qui earum rerum peritiam habeat, quem non diligenter interrogem, et ut plures convenire possim, haereo in publico diversorio, ad quod plerumque solent divertere exteri, et praesertim Galli. Convenio etiam quotidie eos, ad quos de iis rebus scribitur et scribo ad notos in vicinis urbibus, ut me certiorem faciant de iis quae audient. (Arcana I, ep. 8.) — [2]) Arcana I, ep. 49 u. 50. — [3]) Vgl. über denselben Häberlins, Neueste Teutsche Reichsgeschichte VIII, 90; v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir 1, 63 und Kluckhohn, Friedrich der Fromme p. 337. — [4]) Während der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken mit 17 000 Mann und einiger Artillerie dem Admiral Coligny zugezogen war, hatte u. a. der Markgraf von Baden dem französischen Könige eine Reiterschar überlassen (v. Bezold a. a. O. 1, 53 und Dareste, Histoire de France 4, 251).

Gleichzeitig sollten sich die fünf nächstliegenden Kreise alsbald mit Kriegsleuten und anderer Notdurft in Verfassung setzen. Der Kaiser selbst übernahm das Generaloberstenamt und ernannte Lazarus Schwendi zu seinem Oberstlieutenant.[1])

Am 28. Juli berichtet Languet: Schon länger als 14 Tage seien die kaiserlichen Kommissare in Strassburg, gestern wären die Trierer Abgesandten und vorgestern die des Landgrafen erschienen, sonst sei noch niemand anwesend; am 30. August meldet er, dass Schwendi in den nächsten Tagen mit kaiserlichen Mandaten erwartet würde.

In der That traf der letztere am 14. September in Strassburg ein, wo ihm vom Rate ein halbes Fürstengeschenk überreicht wurde.[2]) In einem von Schwendi übergebenen Schreiben forderte der Kaiser Strassburg auf, gemäss der zu Frankfurt verabschiedeten Verfassung seinem Generallieutenant wider den Abzug des deutschen Kriegsvolkes zu Ross und Fuss in Frankreich das nötige Feldgeschütz mit dazu gehöriger Munition zu stellen.

Hier zeigte man indessen wenig Neigung dazu. „Man wisse noch nit," hiess es am 19. September im Rate, „ob dieses werk seinen fürgang erreichen würde; es sei vil mer zu vermuten, es werde hinder sich und zurückgehen, weils mit aller Kurfürsten consens müsste fürgenomen werden, da doch von Sachsen, Brandenburg, Cöln, Pfalz noch niemand hie, und der von Schwendy selbst nit vil lusts darzu.[3]) Man solle dem kaiser deswegen schreiben; denn es wäre um dise statt und das geschütz und munition dermassen geschaffen, das man ihrer K. Mt. in dem nit konnte willfahren".

In einem Briefe vom 2. Oktober spricht Languet die Besorgnis aus, Schwendi sei deshalb vor allem nach Strassburg gesandt worden, um etwaige Anwerbungen zu Gunsten der Hugenotten zu hintertreiben.

---

[1]) Über ihn vgl. den Aufsatz von E. Martin, Lazarus von Schwendi und seine Schriften (diese Zeitschr. N. F. Band VIII). — [2]) Über das Folgende vgl. R. u. 21. Sept. 15 ff. — [3]) In der That schrieb der Kurfürst Pfalzgraf Friedrich am 27. Sept.: „Und ist sich zu verwunderen, das auf jetzigem tage zu Strassburg auf annemung und bestallung von kriegsvolk gedrungen werden will, so es doch die notturft nit erfordert, und da die gefar am hechsten, vor der zeit, als der von Aumale im reich schon gewesen und viel mutwillens getriben, niemand ichtwas darzu thun wollen." (Kluckhohn, Briefe Friedrich des Frommen 2, 359.)

Inzwischen hatte Languet den Entschluss gefasst, bis zum nächsten Frühjahr seinen dauernden Aufenthalt in Strassburg zu nehmen. Über die von ihm deshalb unternommenen Schritte finden wir in den Ratsprotokollen folgenden Eintrag[1]):

„Dr. Michael Beuter[2]) erscheint mit einem, der sich nennt Hubertus Languet (welcher keyn teutsch kan) und zeigt an: derselbig sy sein alter bekannter, hab eyn begern an meine herrn zu thun, welches er in ein supplication angestellt ubergiebt; dieselbig bitt er gnedig anzuhören, darin vermeldet, wie er ein zeit lang alhie im guldin apfel[3]) gelegen und woll er von wegen vil impedimenten lieber bei einem ehrlichen bürger sein; hab mit keinem menschen in ungutem nichts zu thun, sei des churfürsten von Sachsen diener von haus aus, practicier anders nichts dann dardurch gemeine wolfart des heiligen reichs Teutscher nation befurdert und der widerwertigen anschläg und böses practierender ausländischen gehindert werden möchten, erbiet sich auch auf meiner herren begeren, treue dem herrn ammeister zu geben, diser statt nutz und frommen zu furdern und schaden zu wenden, sei auch unbeschwert und willig, wie sich hin und wider die leuf im veld ausserhalb reichs gar sorglich und gevarlich anlassen, und was die auslendischen potentaten und konigreich vorhaben und anschläg sin werden, sovil bei ime jederzit zu wissen sin möcht, die geheimen vertraulich zu berichten und sich sonst keiner anderen sachen zu beladen, und bitt daruf, ime zu vergönnen, sin wonung bei einem ehrlichen bürger alhie bis in Martium zu haben.

Zeigt der herr ammeister an: Doctor Botzheim[4]) hab ine bericht: es sei glichwol ein geborener Burgunder, aber ime sonst hoch commendiert, das er ein sollich mann. der diser stat nit schädlich sin konne.

Erkannt: Dwil doctor Beutern sovil zu vertrauwen, er wurde ine nit befurdern, wo er minen hern oder diser stat schädlich, so solle man ime sin begeren zulassen und bewilligen, das er bei einem ehrlichen burger bis in Martium wohnen möge, doch das er sinem selbserbieten nach angelobe, soll vor stett- und ammeister sein gelubd thun."

Höchst interessant sind Languets Mitteilungen vom 14. November:[5]) „Schwendi, die kaiserlichen Kommissarien und die fürstlichen Abgesandten seien nach Schlettstadt abgereist, um daselbst weiter zu verhandeln. Nach einigen soll die an-

[1]) R. No. 21. 1569 November 2. — [2]) Michael Beuther (geb. 18. Okt. 1522 † 27. Okt. 1587), Übersetzer und Biograph Sleidans, seit 1565 Professor der Gechichte in Strassburg. — [3]) Es ist dies das heutige Haus Goldgiessen 5. (Seyboth, Das alte Strassburg p. 190.) — [4]) Botzheim war der langjährige Stadtadvokat Strassburgs. — [5]) Arcana lib. I, p. 61.

steckende Krankheit, die in Strassburg ausgebrochen sei, sie dazu bestimmt haben.[1]) Er selbst indessen glaube, dass andere Ursachen vorlägen. Sie hätten nämlich eingesehen, dass ihr und namentlich Schwendis längerer Aufenthalt den Bürgern der Stadt zu Verdacht Anlass gebe[2]), und es schon so weit gekommen wäre, dass viele der letzteren aus ihrem Unwillen kein Hehl gemacht und es offen ausgesprochen hätten, dass die Unabhängigkeit der Stadt gefährdet sei, so dass die Einsichtigeren einen Aufstand befürchteten. Denn in diesem durch und durch demokratischen Staatswesen lenke der Rat das Volk mehr durch Nachgiebigkeit als Befehl, und wenn das letztere für seine Freiheit besorgt wäre, nähme es wenig Rücksicht auf den Rat. Der bairische Gesandte solle sich von Strassburg an den französischen Hof und von da zu Alba begeben haben. Ebenso seien vor einigen Tagen drei bairische Edelleute auf dem Wege nach Frankreich hindurchgeritten.

Er berichtet ferner, dass alle diejenigen, welche im Heere der Hugenotten gedient hätten, bei ihrer Reise durch die österreichische Landgrafschaft Oberelsass von den Kriegsleuten des Erzherzogs Ferdinand niedergeworfen und beraubt würden. Im Dezember spricht er die Befürchtung aus, dass der Herzog von Aumale ähnlich wie er im vergangenen Jahre in das Elsass eingebrochen wäre, jetzt gemeinsam mit dem Herzog von Alba das pfälzische Gebiet verheeren könnte.[3])

Am 7. Januar schreibt er dem Kurfürsten, dass der Strassburger Arzt Toxites letzterem ein Buch widmen wolle und

[1]) In der That melden die Ratsprotokolle vom 14. November: „Das man in diesen sterbenden und kriegsleufen das danzen auch zum teil die hochzeiten abstellen möchte", und am 28. November: „Der wirt zum ochsen in seiner behausung mit der schweren krankheit angriffen, die den leuten schrecklich und abscheulich." Die Herberge soll geschlossen werden. — Über dieselbe Seuche schreibt Languetus in einem Briefe vom 11. Dezember: „Ante mensem coepit hic grassari pestis, qua extincti sunt Melchior Speccerus et Elias Kiberus theologorum huius urbis doctissimi. Schola etiam facta est longe infrequentior (Epistolae ad Camerarium No. 48). Über Melchior Specker, einen Hauptgegner Johann Sturms, vgl. Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsass 3, 95 f. — [2]) Languetus selbst kann übrigens nicht genug Schwendi's Entgegenkommen und Dienstwilligkeit gegen ihn anerkennen: „Qualibet fere septimana ad me literas dare solet et multis aliis officiis suam erga me benevolentiam testatur"; (epist. ad Camer. No. 49). — [3]) Arcana lib. I ep. 62 u 64.

dass derselbe noch mehr derartige Schriften zu übersenden habe, wenn der Fürst daran Gefallen fände. Er, Languet, hätte jenes Werk freilich nicht gelesen, verstände auch nicht die Sachen, die darin behandelt würden; jedenfalls habe der Verfasser keinen Überfluss an Geld, obwohl er „Pfalzgraf, gekrönter Dichter und Doktor der Medizin“ wäre.[1])

Im März zeigt er dem auf der Schlettstadter Versammlung thätig gewesenen sächsischen Rate Erich Volkmar von Berlepsch an, er sei Weihnachten von Strassburg aus in einen fünf Meilen von dort entfernten Ort gereist, um daselbst der Abendmahlfeier beizuwohnen.[2]) Er hoffe, dass Berlepsch in Schlettstadt durch-

---

[1]) Arcana I, 68. „1571 widmete Toxites die Astronomia magna des Paracelsus dem Churfürsten August von Sachsen. „Poeta laureatus“ wurde er 1544, zehn Jahre später erhielt er die Würde eines „comes palatinus“. Als solcher war er befugt, uneheliche Kinder zu legitimieren und gewisse untergeordnete Privilegien zu erteilen, welches alles um Geld geschah.“ (Ch. Schmidt, Michael Schütz, gen. Toxites, p. 34, 56, 115.) — [2]) Am 17. August 1563 war der französischen calvinistischen Gemeinde in Strassburg die ihr früher überlassene St. Andreaskirche wieder entzogen worden „und ist seithero kein welsche kirch mehr inen ingeben worden“ (Specklini collectanea No. 2430). Wer das Abendmahl nicht in den deutschen Kirchen nehmen wollte, ging nach Pfalzburg, Markirch und anderen Orten (Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsass 3, 115; Reuss, Notes pour servir à l'histoire de l'église française de Strasbourg p. 56 f. und Erichson, L'église française de Strasbourg). In den Ratsprotokollen vom 22. Dezember 1568 findet sich der Eintrag: „Da neulich angezeigt, das die fremden Welschen alhie versamlungen und predigt halten, sei befolhen worden, die sach zu erkundigen. Habe sonntags Garnerius ein vermanung gethan, sie nachmals miteinander heimlich gesungen und gebetet, tractieren nichts dan von dem kreuz und verfolgung der kirchen, trösten einander aus Gottes wort und reichen keine sacramente. Erkannt: ihnen solches nit abzustricken, weil sie nichts ungebührliches vornehmen, auch soll mans dabei bleiben lassen, doch achtung daruf geben, wann sie die sacramente wollten reichen, das mans fürkomme.“ Und am 28. April heisst es: „Johannes Cirenonius, prediger der französischen kirchen alhie suppliciert an meine herrn, dieweil der Allmechtige ime ein kindlein beschert, und aber weder er noch auch die gevattern, so er erbeten, der teutschen sprach kundig, wöllen meine herren zulassen, dass sein kindlin in meiner herrn teutschen kirchen einer in gegenwertigkeit eines m. hn. kirchendieners in französischer Sprache getauft werden möge. Erkannt: man soll zu verhütung neuerung ime anzeigen, diweil seine pfarrkinder vermög m. hn. ordnung bisher ire kinder in teutscher sprache taufen lassen, so halten m. hn. dafür, sein kind könne also auch getauft und unser Hergott durch ine und die gevattern für es in der sprach auch gebeten werden.“

gesetzt habe, dass die Verhandlungen auf eine andere Zeit verschoben würden.

Über die Thätigkeit, welche Languet im Auftrage des Kurfürsten August entwickelte, um die Ausweisung des dem letzteren auf das äusserste verhassten Theologen Matthias Flacius Illyricus durchzusetzen, der seit dem November 1567 in Strassburg eine Heimstätte gefunden hatte, ist bereits anderweitig gehandelt worden.[1]) Languet wurde bei seinen Schritten hauptsächlich von dem Rektor Johann Sturm und den Stadtadvokaten Dr. Botzheim und Dr. Nervius unterstützt.

Im November 1570 ging eine Gesandtschaft der protestantischen Stände nach Frankreich, um den König Karl IX. zum Festhalten an den Bedingungen des Friedens von St. Germain zu ermahnen. Wortführer derselben war Languetus. In den beiden folgenden Jahren lebte der letztere meist in Paris. Aus den wenigen von ihm aus dieser Zeit erhaltenen Briefen geht hervor, dass er die damalige Politik der französischen Krone für durchaus aufrichtig hielt.[2])

Während seines Pariser Aufenthaltes wohnte er bei dem gelehrten Buchdrucker Andreas Wechel.[3]) Auch Languet geriet durch die Bartholomäusnacht in die grösste Gefahr[4]) und verdankte Leben und Freiheit lediglich der Fürsprache des ehemaligen Bischofs von Orleans, des Kanzlers Jean de Morvilliers. Auf seiner Rückkehr nach Deutschland kam er im September nach Strassburg.

Hier hatte man die erste Nachricht[5]) von der Pariser

---

[1]) Vgl. Preger, Matthias Flacius Illyricus und seine Zeit 2, 296 f. — [2]) Vgl. Chevreul a. a. O. p. 96 f., Scholz p. 53. — [3]) Chevreul p. 100. „André Wechel (1510/81) succéda en 1554 à son père comme imprimeur, puis il acheta le fonds de l'imprimerie de Henri Estienne et ne se rendit pas moins célèbre que son père dans l'art de la typographie" (Larousse, Grand dictionnaire). Denselben hatte Languet wohl in Strassburg näher kennen gelernt. Am 26. Oktober 1569 bittet nämlich der Buchdrucker Andreas Wechel aus Paris den Rat: „demnach er bis in den 6. monat im elend herumgezogen, gen Paris er sich nit mehr wagen dürfe, aus ursachen er sich der religion halben verdechtig gemacht", ihm zu gestatten, seine Wohnung in Strassburg bis zur nächsten Frankfurter Fastenmesse haben zu dürfen, „alda er von seiner hausfrauen brief und wo möglich waren heraus bekomen möge". (Str. St.-A. R. u. 21.) — [4]) Vgl. darüber die Vorrede zur Wandalia von Krantz (Frankfurt, Wechel 1580). — [5]) Die Schnelligkeit, mit welcher man über die Pariser Vorgänge unterrichtet wurde, ist höchst bemerkenswert. Die vom 27. August her-

Tragödie bereits am 29. August erhalten. Das betreffende Schriftstück hat folgenden Wortlaut[1]):

„Dem edlen und vesten Wolf Sigmund Wurmser, der stat Strassburg stetmeister, meinem günstigen herrn und freund zu handen.

Heut morgen hab ich euch ein brief zukumen lossen, dorin ich euch schrieb, was sich den zweigen zwanzigsten oder 24. dag dis monats augusti zu Paris zugetragen hat, und euch geschriben, das ich verhoff, um den mittag woll ichs eigentlich erfaren; so kan ich euch nit bergen, das ich heut um den mitag erfaren hab, das die sachen wie ich euch geschriben hab, wor sind, also das der her amiral in seym losament zu Paris den 24. tag augusti;[2]) am morgen früh seind grosse herrn, die noch kein namen haben, mit etlichen wolbewerten vom adel und andere dem amiral in sein losament gefallen und haben ihn darin erwürget und haben ihn darnoch us seiner kamer zum fenster nüss in hof geworfen und etliche erstochen, die unden am hof gewesen seind; und von dannen seind sie in der anderen losament gefallen, zu den grossen hern, die dem amiral anhengig gewesen und haben sie auch erstochen, den herrn von Roschfocaut, den her von Tellenny, den her von Brickma, den hauptmann Pill den her von Gramont[3]) samt andern alle erstochen und erwürget und was noch uss des künnichs hof russer hat gewolt, so dem amiral anhengig gewesen, alles erstochen; man bringt sy noch deglich zu Paris um, was nach der relion schmecket; man sagt mir, es gehe weib und kind druf und was man ankumpt. Der liebe Gott wends alls zum besten. Amen. Es ist ein erschrecklich geschicht, als mans kum erhört hat; hiermit Got bevolhen. Datum den 27. tag Augusti in grosser eil um den mittag anno 72.

Euer freund.

Ich bit disem boten seine belonung zu geben; dan ich hab in heissen in grosser eil reiten, versihe mich, er werds gethan haben."

Als diese „jämmerlichen Zeitungen aus Paris" am 30. August im Rate gelesen wurden, beschloss derselbe: „aus allen stuben[4])

---

rührende Aufzeichnung wird nämlich schon am 29. August bei den Dreizehnern, am 30. bei dem Rate verlesen.

[1]) Str. St. AA. 707. — Ch. Schmidt scheint dasselbe nicht gekannt zu haben; denn er schreibt: „Ces details ne furent apportés à Strasbourg que le 22. septembre, par un bourgeois de cette ville qui avait quitté Paris le dernier août" (La vie et les travaux de Jean Sturm p. 161). — [2]) Der Schreiber hat hier offenbar in der Eile das Prädikat ausgelassen. — [3]) Gemeint sind der Herr von Rochefoucauld, Téligny, Colignys Schwiegersohn, und Piles. Der siebzigjährige Briquemault wurde erst zwei Monate später hingerichtet; dem Herrn von Gramont gelang es, sich zu retten. (Soldan, Geschichte des Protestantismus in Frankreich 2, 455 f. Decrue, Le parti des Politiques p. 77 f. und De la Ferrière, La Saint-Barthélemy, Paris 1892.) — [4]) Es sind dies die Kollegien der Dreizehn, Fünfzehn und Einundzwanzig.

herrn zu ordnen, die bedenken, was diesem geschäft ferner mög anhangen, was auch dieser statt notturft und wolfart erfordern und zu fürsehung aller gefahr mag furgenomen werden".

Languet selbst hatte im September in Strassburg mit einem Bevollmächtigten des Rates, dem Stadtschreiber Theodosius Gerbel, folgende Unterredung[1]):

„D. Languetus zeigt an, das er von der alten königin selbs gehört, das der könig am samstag umb mitnacht etwas entsetzt und erschrocken zu ihr kommen, ihr etlich brief, die admiral und seine anhenger einander zugeschriben und ein conspiration wider ihne, den könig, seine brüder, sein frau mutter und alle die so in vergangenem krieg wider sie gedient, angericht haben, zugestelt, dabey vermeldet: nun sehe er, das ire warnungen wie sie ihm lang angezeigt, sich vor dem admiral und den seinen zu hüten, denen er aber nicht glauben wollen, warhaft seien. Aus dem schreiben sehe er, was freundschaft sie bei ihm gesucht, und was er sich zu ihnen zu getrösten, es sey nun zeit, ihnen zu zeigen, das er könig und ihr herr sey. Das werde also geschehen, wenn er ihnen den verdienten lohn werden und sie jetzt, da er sie bey einander hab, erwürgen lass, ehe dann sie ihm entrinnen.[2])

Sovil die geschicht an ihr selbs belangt, sagt er den andern gleich zu, dann er es ex relatione aliorum und diweil er bis am 9. tag verborgen gewesen, hat er nichts oder wenig vom sonntag an selbs gesehen[3]), allein dass der könig die gass, darin des admirals herberg gewesen, zu seiner besseren versicherung mit hackenschützen verwahren lassen[4]), also das er genzlich darfür halt, der könig hab auch vom schuss nichts gewüsst, sonder hernach erst durch solche brief dahin bracht worden, sie haben etwas dergleichen wider ihne für und derwegen willen zu dieser execution geben.

---

[1]) (Str. St. AA. 707.) Gelesen wurde diese die Überschrift „D. Langueti anzeig" führende Aufzeichnung vor dem Kollegium der Dreizehn am 21. September. Dieselbe verdient um so mehr Beachtung, als der Bericht, den Languet (seinem Briefe vom 30. November 1572 zufolge) dem Kurfürsten August von Sachsen abgestattet hat, meines Wissens bisher noch nicht veröffentlicht worden ist. Die Angaben unserer Relation entsprechen fast in allen Punkten dem wahren Sachverhalt. — [2]) Über die angebliche Verschwörung der Hugenotten gegen den König vgl. Soldan 2, 463 und de la Ferrière p. 120. — [3]) Vgl. Chevreul p. 106 f. — [4]) Vgl. u. a. Soldan 2, 445: „Die Freunde Colignys bewogen den Kranken, sich vom Könige eine Wache vor seine Thür auszubitten. Karl sandte 50 Schützen unter dem Hauptmann Cosseins." Nach Decrue p. 74 geschah dies seitens Katharinas, um sich Colignys zu versichern; „on n'aurait su, confier la garde de l'Amiral à un homme plus dangereux." Ähnlich de la Ferrière p. 98.

Am samstag abend seien die hauptleut in allen quartieren der stadt in geheim verwarnet und ihnen befolhen worden, sich gefasst zu halten.[1]) Der alte Brickemaut[2]) sey in des englischen gesandten hof in stallknechts kleidung gesehen und dem könig verraten worden; der hab ihn begehrt und auch mit trauworten von dem gesandten erhalten, das er ihn volgen müssen lassen. Er hab mit vilen fürnemen papisten geredt, aber keinen gehört, der nicht darüber geseufzt und geklagt, es seien denn eben die gewesen, die dazu geholfen. Der bischof von Limoges und einer Morvillier genant, welche beide vast ganz Frankreich nun ein zeit lang regiert und der religion alweg heftig zuwidergewesen, die haben von herzen darüber geweint, als sie mit ihm davon geredt haben und geklagt, sie wüssten wol, das ergeres im konigreich daruf müsse ervolgen.[3])

Vermeint, es werden über fünf personen nicht sein, die des anschlags wissen gehabt haben, nemlich die alt königin, des königs bruder[4]), der herzog von Nivers (der ist ein Italiener, des herzogen von Mantua bruder und des jungen von Guise schwager[5]), haben zwei schwestern herzogin von Nivers zur ehe, deren eine, des von Guise gemahel, zuvor den prinzen von Porcian gehabt), der von Aumale[6]) und Monsieur de Tavannes kön. rhat.[7]) Diese habens praktiziert und den jungen von Guise zum henker et executorem gebraucht.[8])

Er zweifel nicht, es werde des Duca d'Alba werk sein, denn am zinstag hernach seien des königs von Hispanien, des kön. aus Portugal, des Papsts und der Venediger gesandte zum könige gekommen, ihme des glücklichen vorgangs gratuliert und ihm gerühmt, das er bey der Rö. christlichen kirchen mehr gethan denn alle seine vorfahren.

---

[1]) Damit übereinstimmend die Darstellung bei Soldan 2, 450 und Ferrière p. 102. — [2]) Über die Hinrichtung des siebzigjährigen Briquemaut, welche am 29. Oktober erfolgte, vgl. Soldan a. a. O. p. 489 und Languet arcana lib. I ep. 99. — [3]) Ähnlich heisst es im Calendar of State Papers (1572/74 No. 584): „It is much lamented to see his cruelty; even by the Papists many be sorry that so monstrous a murder was invented and partly they dread their own lives, in so much that M. de Morvilliers wished himself dead ten years ago.“ In einem Briefe vom Jahre 1568 äussert sich Languet über den Einfluss, den die Bischöfe von Orléans (Morvilliers) und Limoges (de l'Aubespine) auf die Regierungsgeschäfte ausgeübt hätten; vgl. Soldan 2, 323. — [4]) Heinrich, Herzog von Anjou, später König Heinrich III. — [5]) Louis von Gonzaga (1540/95), Sohn des Herzogs Friedrich II. von Mantua, wurde Herzog von Nevers durch seine Heirat mit Henriette von Cleve. Mit deren Schwester, Katharina, war Heinrich von Guise vermählt. Eine dritte Schwester hatte Heinrich von Condé zur Gattin. („Les Clèves étaient pairs de Nevers depuis 1347, et ducs depuis 1538“; Decrue p. 84.) — [6]) Claude II de Lorraine, duc d'Aumale (1523/73). — [7]) Gaspard de Saulx de Tavannes, maréchal de France. — [8]) Ausser den genannten Personen waren noch der Mailänder Birago und der Marschall von Retz vom Komplott (Decrue p. 75).

Er zweifel auch nicht, er werde des prinzen von Uranien anschläg alle vom admiral erfahren und nunmehr dem Alba allbereit geöffnet haben; er besorg sich aber daher keiner besonderen gefahr, dann der prinz nunmehr wol sehe, das er mit der faust hindurch und alle anschläg zu gewalt richten müsste.

Er hab gleichwohl genzlich darfür, das die geistlichen nicht werden underlassen, dergleichen spiel in Deutschland nach jedes stands gelegenheit auch anzurichten, aber noch zur zeit hab er kein gedenken, das sie mit gewalt etwas werden understehen.

So hab man sich vor Frankreich seines erachtens nichts noch zu befahren, denn obgleich die sachen so verwürrt, das man von wegen frische der that nicht vermuten kan, was daruf volgen mög, so hab er doch bey ihm für gewüss, es werde sollichs nicht ungerochen bleiben, sonder im königreich noch soviel volks vorhanden sein, die dem könig zu thun werden genug machen.

Denn der von Mongomery sey davonkomen und in Engelland geschifft, der werd in Normandie, in Gasconien und in den provinzen volks genug zusamenbringen.[1])

Dieser Mongomery hab am sonntag morgen, als er sein buben über das wasser zu des königs hof geschickt, zu sehen, was für geschrey und ufruhr in der statt, und er nit wider kommen wollen, ungefährlich mit 50 pferden vom adel ausgerüssen, so kurz, das der von Guise mit 300 oder mehr pferden ihm nachgeeilt, Mongomery uf dem weg etlichmal mit ihm scharmützeln müssen, dann wider fortgeruckt, also das er über 4 oder 5 pferd nicht mit sich davongebracht, die anderen seien einsteils umkommen, einsteils in wäldern und hecken, wie sie gemöcht, sich versteckt.

Der könig hat des von Condé kinder alle gen Paris bringen lassen, daselbs werden sie verwahrt.

Des admirals söhn sind gewarnt worden, haben sich von ihres hn. vaters seligen haus Chatillon uf Mömpelgart zu begeben; wie es ihnen uf dem veld gangen, das mög er nit wissen.[2])

Sei sonst ein gross misstrauwen under ihnen selbs; des königs bruder sey den Guisischen hässig, sonderlich dem jungen, das sie sich dessen uberheben; vermeint man, er werde dem Guisio noch auch nach dem leben trachten, wie man auch gesagt, er solte allbereit leut understanden haben zu bestellen, die ihn umbringen. Also könn man nicht wissen, was künftig sich noch begeben mög.[3])

---

[1]) Gabriel von Montgomery war es gewesen, der den König Heinrich II. am 29. Juni 1559 im Turnier durch einen unglücklichen Zufall tödlich verwundete. Während der Bürgerkriege war er einer der Hauptanführer der Hugenotten. Nachdem es ihm in der Bartholomäusnacht gelungen war, aus Paris zu entkommen, geriet er später in die Gefangenschaft seiner Feinde und wurde am 26. Juni 1574 hingerichtet. Vgl. über seine Flucht Ferrière p. 112, über ihn selbst Léon Marlet, Montgomery. Paris, Picard 1890. — [2]) Über die glücklich gelungene Flucht der Söhne des Admirals vgl. Soldan 2, 472. — [3]) Über die Spannung, die

Sonst über diese sache in gemein, was er davon halte, befragt, vermeint, wie oben auch gemelt, die pfaffen werden allerhand dergleichen in Teutschland zu versuchen nicht underlassen, da fast gut, das die religionsverwandten sich näher zusamenthäten und ihre consilia vertraulich mit einander halten, dadurch würden die geistlichen von fürhabender gewalt zum teil villeicht abgeschreckt oder ihnen auch solche heimliche practiken gebrochen. Es geb auch allen protestierenden stenden mehr autorität und ansehens, da diese zerrüttung den geistlichen grosse anreizung zu verachtung und geringschätzung.

Ihm angezeigt, das mein hern für ihre und ihrer statt gelegenheit auch diesen dingen zusehen, aber sovil daraus abnemen, das solche practiken durch die Hispanier dahin gericht, das sie mit hilf der Franzosen gegen Teutschland etwas wichtigs möchten understehen, sonderlich gegen dem Rheinstrom, als der beeden potentaten zu fernerem ihrem fürhaben seer gelegen und dienstlich. Da sie nit zweifeln, es würde bey dieser statt als einer vormauer desselben der anfang gesucht und gemacht werden wollen, da sie dann dafür haben, es würde alsdann nicht dem Rheinstrom allein, sonder dem ganzen reich und sonderlich den evangelischen stenden gelten, zuzusehen, das diese statt entsetzt und vor dergleichen uberfall entschüttet[1]) werden möcht. Wie sie dann sollich vertrauwen zu den anderen stenden auch hetten und hofften, von ihnen als mitglidern und religionsgenossen nicht verlassen zu werden. Insonderheit aber hetten meine hn. nicht geringe hoffnung und zuversicht zu dem Churfürsten von Sachsen, als aus deren landen nicht allein die religion in Teutschland were ausgebreitet worden, sondern auch die (sic!) es als der fürnemste, ansehenlichste und mächtigste Churfürst im reich mit rhat und that thun könnte.[2])

Daruf er vermeldt, das solche consilia, so zu vereinigung der augsburgischen confessionsverwandten dienten, seer notwendig und gut, er auch seinem geringen vermögen nach alle seine ratschleg dahin zu dirigieren sich beflisse, und demnach er verstanden, was für vertrawen mein hn. zu seinem gestrengen hern, dem Churfürsten von Sachsen hetten, wollte er Ihre churfürstliche gnaden dasselb ufs fleissigst anbringen, nicht zweifelnd, es würde demselben zu grossem gefallen gereichen und er in werk zu bringen sich understehen.

---

unmittelbar nach der Blutthat zwischen den Guisen einerseits und dem König und dessen Bruder andererseits eintrat vgl. Soldan 2, 463 u. Ferrière p. 119. Bekanntlich ist die Vorahnung Languets später in Erfüllung gegangen, indem der Herzog Heinrich von Guise 1588 auf Befehl des Königs Heinrich III. ermordet wurde.

[1]) befreit (Lexer). — [2]) „August von Sachsen galt unbestritten für den ersten Fürsten des Reichs. Nicht nur die evangelischen Stände, auch die katholischen und die Ausländer hatten sich gewöhnt, in ihm die mächtigste Stütze jenes Kompromisses zu sehen, das schon über ein Jahrzehnt den deutschen Religionsparteien ein erträgliches Zusammenleben möglich machte.“ v. Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir 1, 35.

Wiewol er nun für sein person nicht des ansehens villeicht bey ihrer churf. gnaden sollich ding zu verrichten, so wolt er doch gern seinem vermögen nach dazu helfen, das gemeinem Teutschland zu wolfahrt reichen und sonderlich diser statt zu gutem komen möcht, das soll man ihme gewisslich vertrauwen. Denn er vor 20 jahren aus seim vaterland aus Burgund der religion halb weichen müssen, da ihm dann zu Teutschland vil ehr und guts und sonderlich in diser statt vil freundschaft widerfahren, also das er billich „Germaniam pro matre und patriam suam pro noverca" erkennen müsse.

Gestrigs tags hett er mich Illyrici halb befragt, wie es mit ihme geschaffen, im fall er von seinem gestr. herrn ersucht würde, ihre churf. gnaden dessen haben zu berichten.[1]) Daruf ich ihme angezeigt, erstlich wie und mit was conditionibus (er) alhie angenomen worden. Als nun mein hn. uf ihrer curf. gnaden verwarnen und schreiben ihm etwas vleissiger zugesehen, haben sie befunden, dass er nicht allein seinem[2]) sich nicht gemäss gehalten, sondern dass auch die Theologi allhie ohne meiner hn. vorwissen und wider ihren willen zu weitleuftige handlungen, disputationen und schriften sich mit ihme eingelassen, welches meine herrn, nachdem es sie angelangt, eigentlich zuerkundigen understanden, auch alle hinc inde ergangene handlungen und schriften erfordert, zusehen, was darunder fürgeloffen und was etwan mein hn. und gemeiner statt zu verkleinerung oder nachteil möchte darunder gespürt, auch wie dasselb fürkomen möchte werden. Dieweil nun solche schriften zimlich vil und weitleuftig, haben sich das gescheﬀt biss daher verzogen; ich könn ihn aber dessen vergewüssern, das mein hn. mit ernst ihnen das gescheft lassen angelegen sein, wie man sein möge ufs fürderlichst und füglichst loswerden. Das mög er ihre churf. gnaden mit warheit verstendigen.

Damit er zufrieden gewesen und vermeldet, dass er wol wüss, das Illyricus ihrem Churfürsten höchlich zuwider und dasselb aus vilen ursachen, wie mein hn. zumteil von ihrer churf. gnaden selbs schriftlich bericht, auch ihne jetzt selbs mögen kennen lernen.

Die französische tragödie belangend hat vil angezeigt, das mein hn. vorhin bewusst, und das er gern zum Englischen gesandten gewesen, da er wol allerhand wollte erfahren haben, aber nach gelegenheit seiner herberg hab er sich nicht zu ihm wagen dörfen, hab ihm ein brieflein geschriben und ein Cron einem davon hinzutragen geben wöllen, aber niemand, der es annemen wöllen, finden können."

Von Strassburg aus kehrte Languetus nach Sachsen zurück, wo er im November anlangte. In den folgenden Jahren

---

[1]) Vgl. darüber oben p. 49. Über die weitläufigen Verhandlungen, die wegen der Ausweisung des Theologen Flacius Illyricus im Rate gepflogen wurden, werde ich an anderer Stelle berichten. — [2]) Offenbar ist hier ein Wort wie „erbieten" ausgelassen.

finden wir ihn als kursächsischen Berichterstatter am Wiener Hofe.[1] Als er 1577 diese Stellung aufgab, ging er in die Niederlande, wo er bis zu seinem Tode 1581 lebte. In Strassburg hat er in jenen Jahren nur vorübergehend, so im Mai 1579, seinen Aufenthalt genommen.[2]

---

[1]) Scholz a. a. O. p. 54. — [2]) Epistolae ad Sydnaeum No. 77. Wir finden hier interessante Angaben über akademisches Leben und Unterricht in Strassburg. So schreibt er u. a. über die Pension, die der Rektor Sturm für vornehme junge Leute eingerichtet hatte: „Domino Sturmio qualibet hebdomada numerandi erant decem thaleri pro victu et habitatione", und hinsichtlich der Wahl eines Hauslehrers für einen in Strassburg studierenden Engländer bemerkt er treffend: „Excistimavi non esse adjungendum ei morosum aliquem aut imperiosum, quibus vitiis sunt plerumque obnoxii qui in literarum studiis aetatem contriverunt et nihil praeter literas didicerunt."

Oratio de rebus gestis Gaeorgii a Freuntsperg Equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii. Autore Jo: Gaza.

Veröffentlicht aus einer Handschrift der Grossherzogl. Gymnasiumsbibliothek zu Konstanz.

Von

Otto Kunzer.

Das Manuskript genannter Rede ist uns überliefert in dem Sammelband Ec 8 (4⁰) der Gymnasiumsbibliothek Konstanz. Derselbe enthält nebst vier Druckwerken noch weiteres handschriftliches Material, nämlich ein im Alcäischem Masse abgefasstes, 25 Strophen umfassendes, lateinisches Gedicht auf Bacchus desselben Joh. Gaza, sodann Kompositionen zu Horazischen Oden, zu Versen aus Vergils Aeneis und zu dem eben erwähnten Gedichte des Joh. Gaza auf Bacchus. Sowohl die Rede auf Frundsberg, wie das Gedicht auf Bacchus und die Kompositionen sind von derselben Hand geschrieben, und von dieser rührt auch der handschriftliche Vermerk „Est Jo: Gazae" her, der auf dem Titelblatte von dreien der vier Druckwerke zu lesen ist.

Wir dürfen wohl mit ziemlicher Sicherheit annehmen, dass der betreffende Sammelband ursprünglich zur Bibliothek des Joh. Gaza gehörte und die handschriftlichen Einträge von ihm selbst gemacht sind.

---

[1]) Diese vier Druckwerke sind folgende: 1) Elegantissima Bembi epistola de imitatione. Wittembergae. s. a. 4⁰. — 2) Catalogus illustrium Medicorum, siue de primis medicinae scriptoribus, per Ot. Brunnfelsium. Argentorati. 1530. 4⁰. — 3) Aeschinis et Demosthenis orationes aduersariae, graece. Haganoae. 1522. 4⁰. — 4) Hesiodi Poete Georgicorum liber per Nicolaum de Valle conuersus e graeco in latinum. Lipsiae. 1517. 4⁰.

Über die Person dieses Joh. Gaza fehlen uns bis jetzt alle näheren Notizen, und wir müssen uns auf die Feststellung dessen beschränken, was sich aus dem vorliegenden handschriftlichen Material ergiebt. Ohne Zweifel haben wir in ihm einen Humanisten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu erkennen, der nach der damaligen Sitte jedenfalls seinen ursprünglichen, deutschen Namen antikisierte und sich so den Namen des berühmten griechischen Gelehrten Theodorus Gaza beilegte. Sein eigentlicher Name mag vielleicht „Schatz" oder ähnlich gelautet haben. Die Nachrichten weisen darauf hin, dass er im Jahre 1530 und 1531 in Tirol sich aufhielt. So ist die Widmung der Rede an Caspar von Frundsberg aus Meran datiert, und das Gedicht auf Bacchus trägt die Unterschrift: „Facta Brixiae[1]) VIII eidus Maias a Christo 1531. Aut.: Jo: Gaza".

Joh. Gaza war beider klassischen Sprachen kundig und offenbar auch musikalisch gebildet. Ob er es je zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat, daran dürfen wir mit Recht zweifeln; wenigstens sind seine Rede auf Frundsberg und sein Gedicht auf Bacchus, dessen Inhalt dem Homerischen Hymnus entnommen ist, unbedeutende Leistungen.

In seiner Rede auf Frundsberg haben wir die Probe einer laudatio vor uns, wie sie von den Humanisten auf vornehme oder berühmte Gestorbene zahlreich gehalten und geschrieben wurden. Dass Joh. Gaza diese seine Rede niemals gehalten, sondern nur schriftlich an Caspar von Frundsberg einsandte, dafür spricht schon der äusserliche Grund, dass, nach der Datierung der Widmung zu schliessen, die Rede erst im Jahre 1530, also zwei Jahre nach dem Tode Georgs von Frundsberg, seinem Sohne überschickt wurde, woraus wohl auch hervorgeht, dass die Abfassung der Rede erst in dem genannten Jahre erfolgte.

Sodann aber wird auch der Wortlaut der Widmung und der ganze Eindruck, den die Rede macht, in dem aufmerksamen Leser die Überzeugung hervorrufen, dass wir nur eine Studierpultarbeit vor uns haben und nicht lebendig gesprochene Worte.

---

[1]) Brixen.

Betrachten wir kurz den Gedankengang der Rede, so ist derselben zunächst eine Widmung an Caspar von Frundsberg vorausgeschickt, in welcher Joh. Gaza als Grund für die Abfassung der Rede die Mutmassung angiebt, dass dem Sohne derartige Reden, welche die ruhmwürdigen Thaten des Vaters verherrlichten, sehr willkommen sein müssten. Zugleich betont er aber sein Unvermögen, die Thaten Georgs von Frundsberg in Worten entsprechend preisen zu können; denn dazu gehöre ein ebenso grosser Redner, wie dieser ein Feldherr gewesen sei, und ein solcher finde sich in seinem Zeitalter nicht. Doch er hoffe, dass auch sein schwacher Versuch ihm Ruhm einbringen werde. Er habe sich nicht unterfangen, die Thaten Frundsbergs ausführlich zu schildern, sondern sich nur bemüht, die hauptsächlichsten von ihnen möglichst genau anzugeben. Frundsberg werde vielleicht später seinen Homer noch finden. Mit der Bitte um gütige Aufnahme der Rede schliesst die Widmung.

Die Einleitung bringt einen Gedanken, der aus antiken Verhältnissen heraus empfunden vom Redner auf seine Zeit übertragen wird. Sie verbreitet sich über die Gründe, welche die Vorfahren gehabt hätten, wenn sie das Andenken berühmter Männer durch Errichtung von Statuen oder Verherrlichung in der Geschichte der Vergessenheit zu entreissen pflegten. Den Übergang zur Ausführung bildet der bereits in der Widmung ausgesprochene Gedanke, nämlich dass es unmöglich sei, durch Worte ein vollkommenes Bild der kriegerischen Tüchtigkeit Frundsbergs zu entwerfen.

Die Ausführung selbst beginnt mit der Erwähnung des Geschlechtes, aus dem Frundsberg abstammte, und geht dann über auf die Beschreibung des Wappens, dessen Symbole auf eine sehr gezwungene Weise in Beziehung zu den Thaten des Helden gebracht werden, auf die Beilegung des Namens, die Schilderung der Jugendzeit und der äusseren Erscheinung.

Darauf zählt der Redner die einzelnen Kriege auf, an denen Frundsberg teilnahm, beginnend mit dem Schweizerkrieg und endend mit dem Bauernkrieg. Frundsbergs letzter Zug nach Italien (1526) bleibt unerwähnt.

Nach einer kurzen Rekapitulation der bisherigen Ausführung lenkt der Redner die Blicke der gedachten Zuhörerschaft auf die erbeuteten, über der Gruft des Helden wehenden

Fahnen, die am besten die Wahrheit seiner gesprochenen Worte bezeugten, und giebt dann zuletzt die Todesursache an. Ein dreifacher Klageausruf beschliesst die eigentliche Rede. In der Handschrift folgen nun sechs Epitaphien, drei lateinische — wohl ebenfalls von Joh. Gaza — und drei deutsche, die beiden ersten jeweils in Versen, das letzte in Prosa abgefasst. Vergleichen wir die lateinischen und deutschen Epitaphien mit einander, so sehen wir, dass der Inhalt und die Gedankenfolge bei den in Versen abgefassten sich ziemlich genau entspricht, und dass von den beiden prosaischen das eine sogar eine wortgetreue Wiedergabe des andern genannt werden kann.

Zum Schlusse seien mir noch einige kurze Bemerkungen historischer und stilistischer Art gestattet.

Wie Joh. Gaza in der Einleitung selbst angiebt, will er uns den Lebenslauf des Helden in der Rede vorführen, und wir hätten demnach wohl einen der frühesten biographischen Versuche über Frundsberg vor uns. Werfen wir aber die Frage auf, ob unserer Rede als Quelle für das Leben Frundsbergs ein historischer Wert zuerkannt werden darf, so muss diese verneinend beantwortet werden. Nicht die wahrheitsgetreue Wiedergabe des historischen Faktums, nicht das richtige Erfassen des einzelnen Ereignisses und das Eindringen in den Zusammenhang des Geschehenen ist für unsern Redner die Hauptsache; ihm kommt es, unbekümmert um historische Wahrheit und Treue, nur darauf an, die Persönlichkeit Frundsbergs überall in den Vordergrund zu stellen und in das glänzendste Licht zu rücken. Frundsberg soll überall als der Held erscheinen, dessen Arm allein jeder Erfolg zu verdanken sei.

Um dies zu erreichen, überlässt sich der Redner bei der Ausmalung der einzelnen Ereignisse fast durchweg dem freien Spiele seiner Phantasie und trägt in der unbefangensten Weise seine eigenen Erfindungen und Erdichtungen als historische Thatsachen vor. Auf diese Weise tritt in den meisten Fällen an Stelle eines historisch getreuen Gemäldes ein willkürliches Phantasiebild, in dem Frundsberg die Hauptfigur bildet. Die Missachtung der historischen Wahrheit zeigt sich auch in der Chronologie. Der Redner hat sich nicht bemüht, die Ereignisse in einer zeitlich richtigen Reihenfolge aufzuzählen. So

werden die Vorgänge aus dem venetianischen Kriege zeitlich vollständig durcheinander geworfen, und der Rückzug bei Valenciennes und die Schlacht bei Bicocca werden vor der Einnahme des Hohenkrähen, der Württemberger Fehde und der Beeinflussung der Kaiserwahl besprochen.

Was noch weiter dazu beiträgt, das Bild der geschichtlichen Vorgänge zu trüben, ist die Schreibart des Joh. Gaza. Er sucht den historischen Stil eines Caesar und Livius nachzubilden. Mit ihren Worten und Phrasen schildert er uns die Thaten Frundsbergs. Dadurch verlieren die Ereignisse und Zustände das eigentümliche Gepräge ihrer Zeit, und die Rede hinterlässt in uns den Eindruck, als ob wir den Bericht von den Thaten eines römischen Feldherrn gelesen hätten. Das sprechendste Beispiel für diese Antikisierung der Verhältnisse ist die Stelle über den Bauernkrieg, in welcher zugleich die Apotheose Frundsbergs ihren Höhepunkt erreicht. Das Gefühl für ein Masshalten mit dem sprachlichen Ausdruck geht Joh. Gaza ab. Überall sucht er seine vollklingenden Phrasen anzubringen, was ihn bisweilen zu einem hohlen Pathos verleitet. Ich erinnere hier nur an die Stelle, wo der Redner vom Kriegsspiel des Knaben Frundsberg in Ausdrücken spricht, wie wenn er uns eine ernste Schlachtenschilderung geben wollte.

Ebenso freigebig ist Joh. Gaza mit den rednerischen Mitteln, den Tropen und Figuren. Auch hier ein förmliches Haschen nach jeder Gelegenheit, seine rhetorische Technik zu zeigen.

In Bezug auf die Beherrschung der lateinischen Sprache ist ihm eine gewisse Geläufigkeit nicht abzusprechen; er hat sich offenbar auch bemüht, ein möglichst klassisches Latein zu schreiben, was ihm allerdings nicht vollständig gelungen ist; denn seine Sprache weist noch manchen Barbarismus und Verstoss gegen die korrekte Grammatik auf.

(pag. 1.) Tot victorijs quot proelijs clarus.
(pag. 2.) ὅμηρος ’ϊλΐαδος *A*.
κρείσσων γὰρ βασΐλεὺς. ὅτε χώσεται ἀνδρῒ χέρηϊ[1])
ΠΑΝΤΑ ΘΕΩΝ ΕΝ ΓΟΥΝΑΣΙ ΚΕΙΤΑΙ.[2])
(pag. 3.) Oratio de rebus gestis Gaeorgii à Freuntsperg equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii[3]) autore Jo: Gaza.
(pag. 4.) Gaspari[4]) Gaeorgii filio à Freuntsperg Jo: Gaza s. d. p.

Patris tui viri clariss: res gestas oratione statui persequendas. eamque tibi inscripsi. propterea quod eius generis orationes, quae in patris tui laudibus consumerentur, gratissimas tibi fore existimabam.

(pag. 5) debuisset profecto longe alio dictionis apparatu pater tuus celebrari. Et ob eam rem non fortunatissimam tanti viri iudicavi fortunam, cuius hystoriae in tam parvum incidissent scriptorem. Credo equidem complureîs esse, qui id negotium foelicius tractassent. sed eosdem fortasse à scribundi offitio reï abduxit difficultas. cum gravitatem materiae cum sua facultate contulissent. (pag. 6) Judicant ij, mea quidem sententia, acute magis, quam salubriter, qui ita censent. Nemini ad eas res tractandas aditum patere. nisi qui tantus esset Orator: quantus tuus pater fuit Imperator. Optandum hoc quidem esset. postulandum autem nullo modo. Nam ante res istae perirent tali dubitatione, quàm hoc nostro soeculo pro dignitate tractarentur. Me quidem quidquid ad eam rem contuli (pag. 7) vel industriae, vel diligentiae consilij non poenitet. Laborem quoque spero mihi fore gloriosum. Sed et ego non fui ea in scribendo sententia. ut res istas ita perscriptas esse existimaverim. illud mihi proponebam. si quàm accuratissime capita rerum dicendarum notassem. meum me fecisse officium. erit fortasse, cum suum Homerum reperiat Achilles. qui ea coacta omnia evolvat uberius. Reliquum est. hanc orationem (pag. 8) qualis qualis est. boni consulas. vel propter meam in patre tuo exornando voluntatem. vel tuam in parente colendo pietatem vale bene.

Meronae provintiae Athisiensis[5]) pridie Calendas Julias à Christo MDXXX.

---

[1]) Cf. Hom. Il. I, 80. — [2]) Freie Wiedergabe des Homer. Verses: *ἀλλ’ ἤτοι μὲν ταῦτα θεῶν ἐν γούνασι κεῖται.* Cf. Il. XVII, 514; XX, 435; Od. I, 267 etc. — [3]) Die Herrschaft Mindelheim mit Schloss in Oberschwaben wurde von Ulrich v. Frundsberg, Georgs Vater, um das Jahr 1467 zu den übrigen Besitzungen des Hauses hinzuerworben. Das Schloss wurde seitdem der Wohnsitz der Familie. Nach dem Erlöschen des Frundsbergischen Geschlechts kam die Herrschaft im Jahre 1612 an Baiern. — [4]) Kaspar von Frundsberg, der älteste Sohn Georgs, wurde geboren im Jahre 1500 und starb 1536. Er zeichnete sich besonders in den Kämpfen in Italien aus und genoss, wie sein Vater, in hohem Masse das Vertrauen Karls V. — [5]) Meran in der Etschprovinz

(pag. 9.) Oratio de rebus gestis Gaeorgii à Freuntsperg equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii.

Virtute praestantibus viris statuas erigere nostri maiores consueverunt. qua id instituerint ratione. si roges. duplicem reperiemus. Alteram pietatis officium adinvenit. Quam honesta utilitatis ratio (pag. 10) secunda confirmavit. Quorum enim praeclara virtus et animi magnitudo: in rebus asperis, ploenisque et laboribus et difficultatibus, dum in vita erant, pro salute publica enituit: horum postea memoria cum ex vita excesserant: statuis positis: ne in oblivionem inciderent, providerunt. Optimo profecto iure. Qui enim se totos Reip: devoverant, ad eamque cum conservandam tum augendam, omnes et animi (pag. 11) et corporis vires contulerunt horum profecto gloria: quam sua sibi virtute paraverant: in obscuro non est comprimenda. Sed statuis: Imaginibus: picturis, et orationibus maxime, in lucem cognitionemque proferenda. Quae eorum qui occiderunt gloria: si tali qua supra dixi ratione in apertum produceretur: nemo esset eorum qui vitam agunt quorum non animi ad similem virtutis extimularentur imitationem. ut ad eandem cum (pag. 12) superioribus posteri quoque pervenirent nominis gloriaeque celebritatem. Quis enim est tam segni: inerti: depressa: aut iacenti animi natura comparatus, si viderit Epaminundae, Themistoclis, Callicratidis, Scipionum, Pompeii, Julii, Caesaris, nomina aere factis statuis, et doctorum hominum hystorijs in gloriosa posita esse memoria. cuius non animus exurgat, excitetur, eferat se, aut erigat ad tam gloriosi nominis cupiditatem, et virtutis aemulationem?[1]) Quae nunc orationis vis, quae nunc oratoris facultas: (pag. 13) viri nobiles: illius, quem nunc deflemus, rerum gestarum gloriam consequi posset? ut huic pro merito honos haberetur, et nostris hominibus virtutis bellicae expressa imago proponeretur. In tam ergo gravi suscoeptae orationis conditione, qua Triumphatoris Gaeorgii à Freuntsperg: quem nuper nobis crudelia fata eripuerunt: vitae cursum oratione statueram persequendam, aut verba res non potuisse, aut res verba superasse, (pag. 14) existimetis.

Hunc ergo, quem nunc deflemus, antiqua sane et praeclara familia Freuntspergorum[2]) prognatum statim nobili vitae ingressu fortuna exornavit. Familia haec avitae nobilitatis sua habetinsignia. quinque montes in aureo clypeo. et commutato colore aureum struthiocamélum in nigricante clypeo.[3]) Quae: et si non avita

---

[1]) Auf dem Rande sind zu dieser Stelle von derselben Hand folgende Worte bemerkt: Oratione uero gloriae quaesita celebritas praestantissima est. nam cum nulla temporum progressione aboleatur. tum animi ex quo maxime uirtutis lumen efulsit, quasi lineamenta efinguntur, quem cognouisse longe praestat figuram oris intueri. Vide Euagoram Ἰσοκράτους. Für den Sinn ist hinter „praestat" ein „quam" zu denken. — [2]) Der Name des Geschlechtes, dessen Ursprung wahrscheinlich in Tirol zu suchen ist, kommt bereits im 10. Jahrhundert vor und wird vom Jahre 1000 an häufig in den Urkunden erwähnt. Vgl. Barthold, George von Frundsberg etc. Hamburg. 1833. S. 116. — [3]) Diese Schilderung der

maiorum suorum serie, quasi per manus tradita accoepisset insignia Gaeorgii (pag. 15) tamen virtus talibus signis nobilitanda fuisset. Quinquies enim Divi Maximiliani Et Caroli Romanorum Imperatorum Victrices Aquilas Cum Imperio per eos montes qui inter Italiam Et Germaniam interiacent, Legionesque Germanas in hostilem terram deduxit inperator.[1]) Ac Ut Struthiocamelus infractas ferri comesti frustras decoquit. simili modo Noster Gaeorgius incredibilem hostilium (pag. 16) armorum multitudinem sua virtute contudit et efregit. Insuper in galea summa Cygnus est, quam referunt avem philosophi homines: instanti mortis hora: dulcissimas fundere cantiones. ita Noster Gaeorgius: ah quid Noster dixi: Gaeorgius ergo quanto fatis propius admovebatur. tanto maiorem fructum ex suis factis capiebamus. Huic deinde: qui ex tam nobili prodisset domo: nomen Gaeorgius est inditum. Fausto: me me (pag. 17) hercle: omine[2]) pueri indoles nominis impositione significata est.

Dicitur cum in bonarum literarum eruditione[3]) puerilem attribuisset aetatem, soepius magnum aequalium suorum numerum in proximos campos deduxisse. Umbratilemque prolij ludum spectatoribus exhibuisse. Libri de arboribus direpti, pectora, lacertosque tegebant. Lateri ex proxima arbore defractus ramus falsa ensis forma adhoerebat. prima (pag. 18) ex sepe retexta pertica hasta erat. tali armatura utraeque acies instructae admovebantur. Ubi signum pugnae clamor dat magna vi concurritur. simulata illa proeliorum ferocitate fervescentis animi magnitudo exultabat. Hac studiorum armorumque vicissitudine, ad laborem pacientiamque et animum et corpus assuefecit. ita eius postea et in bellicis et civilibus officijs viguit industria.

Quod plerique omnes faciunt adolescentuli, ut animum ad (pag. 19)

Abzeichen des Frundsbergischen Wappens stimmt überein mit der Abbildung auf dem Titelblatte der alten Biographie von Reissner. Die Abbildung in „Siebmachers Wappenbuch“ zeigt ungenau „sex“ statt „quinque montes“. Vgl. auch Barthold S. 505.

[1]) Die fünf Heerzüge Frundsbergs nach Italien, die der Redner hier im Auge hat, sind folgende: Im venetianischen Kriege (1509/17) finden wir Frundsberg als kaiserlichen Obristen in den Jahren 1509/11 und 1513/17 auf dem italienischen Kriegsschauplatze. — Im Febr. 1522 führt Frundsberg zwölf Fähnlein Landsknechte nach Mailand zum Schutze des Herzogtums. — Um Weihnachten 1524 rief ihn die schwere Belagerung Pavias durch die Franzosen abermals nach Italien. — Im Nov. 1526 unternimmt er seinen letzten Zug über die Alpen. — [2]) Das „faustum omen“ liegt darin, dass der Knabe den Namen bekam, den auch der Ritter St. Georg führt. — [3]) Frundsbergs geistige Ausbildung scheint in seiner Jugend nicht vernachlässigt worden zu sein, wenn sie auch gegenüber der Ausbildung in den ritterlichen Übungen mehr zurückgetreten sein mag. Reissner, Historia Herrn Georgen vnnd Herrn Caspar Frundsberg etc. Frankf. a. M. 1572. fol. 186b. schildert ihn als einen Freund der Musik und Dichtkunst und führt an der genannten Stelle ein Liedlein an, das er nach der Schlacht bei Pavia selbst gedichtet hat.

aliquod studium adiungant. Hic ad venandi exercitationem suam attulit adolescentiam. non illum aestus, frigorisve vis, non coeli intractabilitas, non rupium asperitas à venandi repulit consuetudine. repulit autem? imo ne revocavit quidem. Venatione autem et labore ubi confirmasset aetatem. animi magnitudinem corporis est consecuta maiestas.

Heroica corporis proceritas. Formae tum gratia, tum dignitas. (pag. 20.) Oculorum vigor. Firmitas membrorum. Lacerti nervosi: Amplis luxuriat thoris animosum pectus.[1]) Caesaries flava per humeros fluebat. In vultu severitas. Ad vocis gravitatem accoedebat verborum pondus.

Hic cum natus esset annos XXIII ad Remp: accessit.[2]) huic neque in Toga defuit senilis prudentia: neque in Castris militaris fortitudo. statimque ineunte magistratus primis honoribus ita usus est ut omnibus dignus haberetur. (pag 21.) Altero vertente anno post initos magistratus in bellum quod cum Helvetiis gerebatur longe omnium periculosissimum incidit.[3]) Helvetii nanque incredibilem suae gentis multitudinem ad occupandam Sueviam eduxissent. scilicet eam patriam, quae sola aut cum paucis Romanos exercitus orbis dominatores contrivit, Helvetii expugnarent. Veniant sine. cum ergo maximo

---

[1]) Für Frundsbergs riesige Gestalt und gewaltige Körperkraft sind verschiedene Zeugnisse vorhanden. Vgl. Barthold S. 119. — [2]) Aus dieser Stelle und der unmittelbar darauf folgenden Zeitangabe „Altero vertente anno post initos magistratus", womit das Jahr 1499 gemeint ist, ergiebt sich, dass auch bereits unser Redner, wie nachher Reissner u. a. als das Geburtsjahr Frundsbergs irrtümlich das Jahr 1475 annimmt. Das Datum wurde berichtigt durch Barthold, der als den Geburtstag des Helden den 24. Sept. 1473 berechnete auf Grund eines lateinischen Epitaphiums, das der gelehrte Jakob Ziegler von Landau für das Denkmal verfasste, das Frundsberg von seinem Enkel errichtet wurde. Vgl. Reissner fol. 187. Barthold S. 496 ff. Vom sachlichen Standpunkte aus ist unsere Stelle als eine lediglich dem rhetorischen Zwecke dienende Erdichtung des Redners zu bezeichnen. Übrigens hat Frundsberg bereits im 19. Lebensjahre den ersten Feldzug mitgemacht, nämlich im Jahre 1492, als Herzog Albrecht IV. von Baiern von Maximilian auf dem Lechfelde gezwungen wurde, die dem Reiche entrissene Stadt Regensburg wieder freizugeben. — [3]) Der Schweizerkrieg 1499 entbrannte in einer Ausdehnung von Chur bis unter Basel und dauerte fast 10 Monate lang. Im grossen und ganzen nahm er für das Reich einen wenig rühmlichen Verlauf und endigte mit der Loslösung der Schweiz vom Reiche. Die Schilderung, die der Redner vom Kriege entwirft, ist ein ganz oberflächliches, zu Ungunsten der Schweizer gefärbtes Phantasiegemälde. Von der bedeutenden Rolle, die Frundsberg nach dieser Schilderung im Schweizerkrieg gespielt haben soll, weiss sein Biograph Reissner nichts. Derselbe berichtet nur, dass Frundsberg 24 Jahre alt in den Schweizerkrieg gezogen und bei aller Handlung gewesen sei. Dagegen war Georgs älterer Bruder Adam im Schweizerkrieg Hauptmann des schwäbischen Bundes.

apparatu (pag. 22) Rhenum, qui illorum fines a coetera Germania insecat, traiecissent, destributis copijs: septem locis castra fecerunt. Ut multiplici ea incursione res Germanas gravius terrerent, si ancipiti malo Suevos circumvenissent aut etiam si à nobis belli fortuna semel atque iterum stetisset, ne ex una aut altera victoria totius belli finis penderet. Maximilianus Ro: Imperator ubi ubi videt. Helvetiorum superbiam è (pag. 23) suis montibus egressam Sueviam irrupisse et tantum bellum supra caput esse. in tota Germania delectus habuit. Gaeorgium à Freuntsperg ijs copijs praefecit, quas in Pregnatium finibus[1]) contra Elvetiorum excursus opposuerat. Bellum illud VIII plus minus menses varia victoria vastatione agrorum, direptione urbium sanguine, igne ferro prothrahitur. Tandem Elvetiorum vires ex crebris commissis proelijs efractae (pag. 24) in turpem fugam se efuderunt. Sueviamque post se reliquerunt incendijs fumantem. In eo bello prima de se dedit documenta. qualis vir futurus esset. cum tanta animi magnitudine ac robore decertasset, quanta in ea aetate inesse consuevit maxima.

Huic deinde Maximilianus Rom: Imperator ornatissimam puellam Catharinam ex nobili et illustri familia à Schrovenstain (pag. 25) prognatam connubio iunxit.[2]) Hanc praeter generis antiquitatem, opumque splendorem, formae gratia, morum facilitas, aeterna in coniugem conservata fides. in liberos inusitata pietas. in omni vita servatus pudor plurimum commendavit. Bello Elvetico extincto, aliud gravius exarsit.[3])

---

[1]) In „Pregnatium fines“ haben wir vermutlich eine vom Redner selbst gebildete Latinisierung für das „Gebiet von Bregenz“. Die Lexica kennen das Wort „Pregnates“ nicht. — [2]) Dass Kaiser Maximilian der Vermittler der ersten Ehe gewesen sein soll, ist vom Redner erdichtet, um Frundsberg schon in seinen jungen Jahren als einen Günstling des Kaisers hinzustellen. Aus der Ehe mit Katharina von Schrovenstein gingen sieben Kinder hervor, drei Söhne (Kaspar, Melchior, Balthasar) und vier Töchter. Nach dem Tode seiner ersten Frau heiratete er die Gräfin Anna von Lodron aus dem welschen Tirol, welche ihm zwei Söhne und eine Tochter gebar. Vgl. Barthold S. 216. — [3]) Hier kommt der Redner auf die Erwähnung des bayerisch-pfälzischen Erbfolgekrieges 1503/5, der um die Lande des am 1. Dez. 1503 verstorbenen bayerischen Herzogs Georg von Landshut-Ingolstadt entbrannt war. Die kriegführenden Parteien waren einerseits Kurfürst Philipp von der Pfalz und sein Sohn Ruprecht, der zum Universalerben eingesetzte Schwiegersohn des verstorbenen Bayernherzogs, andererseits die beiden Vettern des Herzogs Georg, die Herzöge Albrecht und Wolfgang von Bayern-München, die, gestützt auf den Kaiser und den schwäbischen Bund, auf Grund des Lehenrechts und der Hausverträge das Testament für ungültig erklärten. Der Kriegsschauplatz war die Pfalz und die bayerischen Lande. Auf dem Reichstag zu Köln 1505 fand der Krieg seine Beilegung. Joh. Gaza lässt bei der Darstellung dieses Krieges seiner Phantasie wieder vollen Spielraum, und die wenigen, wirklich historischen Momente, die seine Ausführung enthält, erscheinen in durchaus falscher Beleuchtung.

Palatinus ad Rhenum princeps. qui tum armis opibusque florebat, magnas copias ad Boioariam occupandam (pag. 26.) eduxit.

Maximilianus Caesar ubi videt res Germanas intestino Marte in periculum vocari: omnibus virib: in eam rem incubuit, ut ante malum illud serpens opprimeret, quam suas vires latius difudisset. Confoederatas Suevorum Urbes[1]) collatis signis ad Lychnum[2]) fluvium facere castra imperat. Patrio more confoederati populi: ubi omnibus viribus bellum cum hoste suscipiunt: signum ferunt militare, in quo inest Divi Gaeorgii (pag. 27) simulachrum habitu militari depictum. Ut scilicet armatus equo invectus in adversi draconis rictum intenta hasta procurrerit. illumque cum per guttur ad ilia usque hasta traiecisset, in adversa quercu fixerit. ex faucibus erumpunt globi flammarum. atro inficitur tellus cruore. Gaeorgius à Freuntsperg in tam magno numero optimorum militum unus eligitur, cui tam Augustum Patriae signum ferendum deferatur. is officij memor. signum (pag. 28) à tanta hostilium telorum multitudine intaetum illoesumque retulit. ob eam rem bello illo Boioario oppresso a Caesare dignitate Equestri donatus est militarique honore ornatus.[3])

Ex Boioaria pulsus Mars in Bohoemiam se convertit.[4]) quam ubi ad arma capienda incitaverat, fecit ut suis ex finibus progressi Bohoemi bello attentarent Pannoniam. Coeterum cum Pannoniam devastassent. non exatiata (pag. 29) hostilium animorum crudelitas castra ad Ratembonam admovit. Maximilianus Caesar ad eam urbem conflixit cum hoste. quem ubi acie vicerat, Triumphator intrat Ratembonam. Memoriae proditum est[5]) Gaeorgium à Freuntsperg, qui sinistro cornu praeesset, sua Legione per consertos Bohemorum clypeos

[1]) „Confoederatae Suevorum urbes" d. i. der schwäbische Bund, der 1488 aus der schon früher gegründeten Gesellschaft vom St. Georgenschild sich herausgebildet hatte. Er führte das sogenannte St. Georgenbanner. Für Maximilian war der Bund eine unentbehrliche Stütze. — [2]) „Lychnus fluvius" d. Lech. Die gewöhnlichen Latinisierungen sind Licus, Lycus, Lichus, Lechus. — [3]) Dass Frundsberg in diesem Kriege der Träger des St. Georgenbanners gewesen sei, ist eine Erfindung des Redners. Der Ritterschlag wurde ihm von Kaiser Maximilian am Abend nach der Schlacht bei Regensburg (12. Sept. 1504) gegeben als Lohn für sein tapferes Verhalten während der Schlacht. — [4]) Ruprecht hatte zu seiner Unterstützung böhmische Söldner angeworben, welche sengend und brennend bis Regensburg vordrangen. Hier aber wurden sie von Kaiser Maximilian am 12. Sept. 1504 in einer blutigen Schlacht fast vollständig vernichtet. Aus der Darstellung des Joh. Gaza ergiebt sich, dass demselben das Verständnis für den Zusammenhang der Begebenheiten fehlt. Für ihn ist das Auftreten der Böhmen ein Ereignis, das mit dem bayerisch-pfälzischen Erbfolgestreit in keiner Beziehung steht. — [5]) Frundsberg legte in der Schlacht bei Regensburg glänzende Proben seiner Tapferkeit ab und erbeutete sogar von den Böhmen ein Fähnlein, das er in der Pfarrkirche zu Mindelheim aufhängen liess. Vgl. Reissner fol. 4 b ff.

vi maxima prorupisse. atque incredibili strage protrivisse[1]) barbaros. Ecce ad rerum gestarum numerum accedit rerum gestarum gravitas. (pag. 30) Bello deinde Veneto[2]), cum Imperio profectus in Italiam. ubi autem Victriceis Aquilas cum legionibus Germanis ad Vincentiam protulisset. atque cum per moncium anfractus penetrasset animosus. Imperator. ab utroque latere praerupti impendêre scopuli. Veneti autem cum iam pene ex spe sui Imperij excidissent, ut primum comperissent. Gaeorgium difficultate locorum impeditum spem recuperandi Imperij recipiunt. et continuo meatus moncium armato hoste obstruunt. Gaeorgius (pag. 31) ubi videt et cum hoste et cum natura sibi pugnandum esse. paucos dies sub rupibus consedit. Inusitata pugnandi conditio, primum animum distraxit in ancipitem curam. post autem ubi ad deliberationis anxietatem consiliorum attulisset salubritatem animum à sollicitudine liberat vincendi cupiditas. Iis diebus in Senatu Veneto literae ab eorum Proconsule[3]) recitatae sunt. Germanos in ultimum discrimen adductos. montibus inclusos. omnes elabendi vias obstructos. brevi fame, si armis non videretur, interituros (pag. 32) Sed id non satis dignum esse veneto nomine. eos iniquitate locorum vincere, quos acie aggressos illustriore victoria possent consumere. III à datis literis die se velle fortunam experiri bellicam. si qui ex eis venissent, tanquam in Theatro Comoediam, sic ex montibus videre possent pugnae crudelitatem. adveniunt ex Venetiis, Patavio, Treviso, Foro Julio, Vincentia omnium ordinum magnus numerus. at nescio quomodo commutata agendi ratione, vertit

---

[1]) Im Manuskript stand ursprünglich die Form „proterisse“, welche von einer andern Hand in „protriuisse“ korrigiert ist. Von derselben Hand ist im nächsten Satze „accedit“ aus „accoedit“ verbessert. — [2]) Im folgenden berührt der Redner fünf Ereignisse aus dem venetianischen Kriege (1509/17), bei denen Frundsberg eine Hauptrolle spielte. Eine streng chronologische Anordnung ist bei ihnen nicht beobachtet. Das erste erwähnte Ereignis ist die Schlacht beim Dorfe Creazzo unweit Vicenza, die am 7. Okt. 1513 stattfand. Hier errang das von einem Verheerungszuge aus der Landschaft an der untern Brenta zurückkehrende kaiserliche Heer über die Venediger, die unter Führung des kriegserfahrenen Alviano den Deutschen die Strasse von Vicenza nach Verona verlegt hatten, einen vernichtenden Sieg, an dem Frundsberg kein geringer Anteil gebührt. Vgl. Reissner fol. 17. Barthold S. 151 ff. Die Erwähnung dieser Schlacht giebt dem Redner Gelegenheit, sein rhetorisches Können in der Vorführung eines Schlachtengemäldes zu zeigen, das ganz im Stile der römischen Historiographie gehalten ist, und bei dem auch die übliche Ansprache des Feldherrn und die Entgegnung der Soldaten nicht fehlt. Die einzelnen Züge des Gemäldes sind allerdings wieder vom Redner fast sämtlich erdichtet. — [3]) Unter dem „Proconsul“ ist der venetianische Feldherr „Alviano“ zu verstehen. Dass derselbe in seiner Siegesgewissheit die Einwohner der umliegenden Städte aufforderte, dem Schauspiel der Vernichtung des kaiserlichen Heeres zuzusehen, finden wir auch sonst bezeugt.

se Comoediae fortuna in Tragicam difficultatem. spectatores autem scenam sanguine infecerunt. (pag. 33) Gaeorgius castra aperiri iubet. dein ordines instructos in agmen producit. talique milites alloquitur oratione.

Utrunque latus milites praerupta saxa premunt. in fugam efusos à tergo insequens hostis in adversos aget gladios. Tentanda fortuna est. et via ferro facienda. si vincimus omnia patent. sin contra: quod illorum capiti siet: tamen pudor nos à Patria, ut nobis Veneta Superbia pepercerit, excludet. si è torpescentium manibus victrices Aquilae excidissent. Pluraque dicturo (pag. 34) militaris obstrepit acclamatio. patrio more iam pridem se didicisse honestam mortem turpi vitae anteponendam. quo vellet cunque duceret. se parato animo sequi. tot urbes eo Imperatore vi se expugnasse, tot acies ferreas virtute perfregisse. Impium esse. si quis ita cogitet. se ex bellica fortuna perductos in rerum gestarum summam gloriam. ut paulo post ex ea exciderent in extremam calamitatem. Forteîs fortunam sequi. Signa ergo convelluntur. Aquilae volant. ploeno incedit agmen gradu. Veneti contra suas educunt copias. à fronte Germanis opponuntur (pag. 35) XXM pedestris exercitus. à tergo autem VM equites gravis armaturae. iam iam inpressionem facturi, signum pugnae expectabant. In utrasque rupes IIM. Coloni per dumeta abdebantur. qui: cum ad arma ventum esset: nostras Legiones saxis provolutis obtererent. Tubae iam Taratantara tonant. Tormentorum fragore terra contremiscit. Tonitrua circumiectae geminant rupes. Vi maxima concurritur. Saxorum autem devolutio: quae latrones de montibus praecipitaverant: nostros (pag. 36) milites in tantam progrediendi impulit contentionem ut, primo impetu Veneta acie perfracta copias ferro prostratas cadavera cursu protererent. Gaeorgius autem incredibili animi vigore, et militum virtute invectus. iniquitatem locorum asperitate armorum superavit. ac desperatam victoriam ex Venetorum manibus efregit. cum summa hostium et turpitudine et iactura. Hac n. clade accoepta (pag. 37) Venetorum opes corruerunt. et quidquid inter Adriam et Veronam Veneti nominis interiacet ex illa victoria in Maximiliani Caesaris devenit potestatem.

Ad Vallem Ausugii[1]) soepius MDCCC militibus cum Venetorum IXM foeliciter pugnavit.

Inter Bassanam et Asulam[2]) hostium collectam ex agris manum MDC. fudit militibus non amplius CL.

(pag. 38.) Veronam[3]) à Gallo et Veneto iterum atque iterum

---

[1]) Vallis Ausugii ist das heutige Val Sugana, das Thal der obern Brenta. Frundsberg hat hier im Jahre 1511 das fast unüberwindliche Beitelstein eingenommen und mit 1800 Landsknechten 9000 Venetianer besiegt. Vgl. Reissner fol. 13. — [2]) Im August des Jahres 1513 machte im Gebiete von Padua bewaffnetes Landvolk den deutschen Führern ziemlich zu schaffen. Frundsberg schlug bei Bassano mit 150 Landsknechten 1600 bewaffnete Bauern. Vgl. Reissner fol. 16 b — [3]) Verona war wegen seiner wichtigen militärischen Lage zu verschiedenen Malen der Zielpunkt

acerrime oppugnatam servavit et hostes turpiter solvere obsidionem coegit.

Julii Romani Pontificis exercitum apud Bononiam socio Gallo vicit.[1])

Ad Valentinam[2]), cum iam cum hoste: qui numero magno: locorum opportunitate praestabat: decertandum esset. nec nostris infirmis copijs (pag. 39) et iniquo loco pugnaturis spes ulla erat victoriae. Sempiterna quadam in vincendo foelicitate hostes fusos castris exuit. suosque milites ex hoste instructo incolumeîs recoepit.

Ad Bicoccham[3]) Agri Mediolanensis maximos exercitus Elvetiorum maximo et memorabili proelio superavit. Ea clade accepta gentis illius insolentia tum primum aut perfracta (pag. 40), aut certe debilitata fertur.

Castrum est: qua se primum attolit Hercinius: quod si licet nobis latine loqui. Corniciam[4]) appellemus. in id castrum: quod super

---

des venetianischen Angriffs. Bereits in der ersten Periode des Krieges hatte es drei Belagerungen durch die Venetianer durchgemacht. Vgl. Reissner fol. 9 ff. Die vom Redner erwähnte Belagerung ist die schwerste aus dem Jahre 1516 durch die verbündeten Franzosen und Venediger unter Lautrec und Trivulzio. Die Verteidigung Veronas wurde geleitet durch den umsichtigen und tapfern Antonio de' Colonna im Verein mit Frundsberg, und das französisch-venetianische Heer sah sich nach manch missglücktem Sturm genötigt, die Belagerung schmählich aufzugeben. Vgl. Reissner fol. 22 ff.

[1]) Im Jahre 1510 hatte der Papst Julius, der bis dahin der Liga von Cambrai angehörte, sich mit Venedig ausgesöhnt, um das französische Übergewicht in Oberitalien zu brechen. Das päpstlich-venetianische Heer erlitt aber am 21. Mai 1511 bei Bologna eine schwere Niederlage durch die Franzosen, die von deutschen Landsknechten unter Führung Frundsbergs unterstützt wurden. — [2]) „Valentina“ ist eine ungewöhnliche Latinisierung von „Valenciennes“. Die gewöhnlichen Formen dafür sind „Valentiana(ae), Valentiniana(ae)“. Der Redner berührt hier den Feldzug Frundsbergs in die Picardie vom Jahre 1521. Allerdings ist der wirkliche Sachverhalt wieder vollständig getrübt. Die historische Thatsache ist die, dass Frundsberg das schwache kaiserliche Heer, das sich in der Gegend von Valenciennes in einer ungünstigen Stellung plötzlich dem an Zahl vielfach überlegenen französischen Hauptheer gegenüber sah, durch einen meisterhaften Rückzug aus der gefährlichen Klemme befreite. Wie sein Biograph Reissner fol. 28 ff. berichtet, hat Frundsberg diesen Rückzug stets für sein höchstes Glück und seine ehrlichste Kriegsthat gehalten. — — [3]) Im Febr. 1522 zog Frundsberg mit 12 Fähnlein über die Alpen, um dem Franz Sforza sein Herzogtum gegen die mit den Schweizer Kantonen verbündeten Franzosen und Venediger behaupten zu helfen. Bei Bicocca unweit Mailand kam es am 27. April 1522 zu einer blutigen Schlacht, in der die Kaiserlichen siegten, und die Schweizer, welche den französischen Befehlshaber Lautrec zum Angriff gedrängt hatten, fast vollständig vernichtet wurden. — [4]) Auf dem Rande steht von derselben Hand bemerkt: „Hohenkräen“.

altissimam rupem impositum munitissimum erat: tanquam in aliquam scelerum voraginem omnes qui ex rapto vivebant confluxere. Nocte die cum erumperent crebris latrocinijs infamem fecêre locum.

Confoederatae Suevorum (pag. 41) urbes ex publico consilio arma capiunt in scelerosos. Castri excidium iuratur. A Senatu Maximo mittitur Gaeorgius A Freuntsperg cum Imperio. sumat de complicibus supplicium. Castrum igni ferro exeindat. Cornitia ergo obsidione cingitur. Tomentorum (sic!) iaetu propugnacula diruuntur. muri franguntur. turres dissipantur. iam actis per saxa cuniculis igni rupes dirumpitur. Inde per dissipata (pag. 42) saxa militaris enititur fortitudo. pauci: quos dissilientis petrae fractio non perdiderat. in victoris potestatem veniunt. quos ubi crucibus affixerat, semidiruti castri ruinas igni exurit. Patriamque a praedonum liberat vexatione.[1])

Eodem deinde anno: quo Caesar Maximilianus suum diem obijt: Princeps Huldrichus Wirtenbergensium quàm potuit maximis copijs Rutlingam vetus Romani Imperii municipium (pag. 43) vi expugnat. Captae urbis victoria principem in affectatae dominationis suspitionem adduxit. quare in eum: ut qui patriae libertatem labefactare instituisset, arma capiuntur. Gaeorgio à Freuntsperg curam patriae libertatis retinendae Urbes Confoederatae demandant. Intra paucos ergo menses: cum principem ex suo regno expulisset: tremescentem patriae libertatem periculorum depulsione confirmavit.[2])

---

[1]) Im Jahre 1512 fasste der schwäbische Bund den Beschluss, die Burg Hohenkrähen im Hegau zu zerstören, da von dort aus einige Heckenritter (Stephan Hausner, die Friedinger u. a.) die Gegend unsicher machten und den Handelsverkehr lahm legten. Georg von Frundsberg und Georg von Lichtenstein sammelten auf Befehl des Bundes 8000 Knechte, und Kaiser Max schickte ihnen aus dem Zeughause zu Innsbruck und Lindau seine namhaftesten Stücke. Von einem gegenüberliegenden Hügel aus wurde das Felsennest beschossen, und schon am dritten Tage sah sich die Burgbesatzung zur Übergabe gezwungen, nachdem es in der Nacht zuvor den eingeschlossenen Edelleuten gelungen war, vermittelst Steigeisen den Felsen hinabzuklettern und zu entfliehen. Die Burg wurde dann von Grund aus zerstört Die Art und Weise wie unser Redner die Einnahme und Zerstörung ausmalt, ist wieder aus seiner Phantasie heraus erdichtet. — [2]) Der Redner widmet hier der Württemberger Fehde einige oberflächliche Worte. Der thatsächliche Sachverhalt ist folgender: Herzog Ulrich von Württemberg hatte aus geringfügigem Anlass am 28. Jan. 1519 die Reichsstadt Reutlingen, ein Glied des schwäbischen Bundes, zur Übergabe und Erbhuldigung gezwungen. Auf diesen frechen Reichsfriedensbruch hin erhob sich der Bund und zahlreicher Adel aus Franken. Schwaben und Bayern gegen den verhassten Herzog. Schon Ende März war ein bedeutendes Heer aufgebracht, das unter dem Oberbefehl Herzog Wilhelms von Baiern stand; Frundsberg befehligte das österreichische Fussvolk. In wenigen Monaten wurde das ganze Land Herzog Ulrichs eingenommen, und er selbst aus dem Lande vertrieben, das er 15 Jahre lang nicht mehr betreten sollte.

Sed eo quoque tempore.[1]) cum (pag. 44) Carolus Hispaniarum Rex in Imperatorem Romanorum creandus erat, quanta animi benevolentia in Austriam Familiam propenderet declaravit. Nam cum videret Principum Electorum animos in varia deductos esse studia in ferendis de Imperatore suffragijs. Veritus ne Romanae Aquilae ab avito herede Carolo abductae in alienum dominum transferrentur. dubitationem Aquilae Romanae deferendae Carolo aperta armorum denuntiatione: si quis aliter statuisset: sustulit. Dignitatemque Ro: Imperii ad adventum Caroli (pag. 45) in Germanias integram conservavit. Eumque plurimum in parando Imperio adiuvit.

Locus nunc esset de Mediolanensi expugnatione dicendi.[2]) sed cum ea omnibus notissima sit oportet, vel propter celebritatem urbis, vel propter expugnationis magnitudinem. et simul temporis augustia me à rerum dicendarum enumeratione excludat. Optimum factu ratus, si Mediolanum quasi in transcursu indice demonstrassem. (pag. 46.) Victoriam eam[3]): quam de victo Rege Gallorum in Germaniam reportavit paulo percurram uberius.

---

[1]) Auch den folgenden Worten liegt wieder ein Kern historischer Wahrheit zugrunde. Der Redner will hier das Verdienst Frundsbergs um die Erhebung des neuen Reichsoberhauptes betonen, das offenbar kein geringes gewesen ist, wie sich auch aus den Auszeichnungen vermuten lässt, mit denen Frundsberg auf dem Reichstage zu Worms (1521) von Kaiser Karl V. bedacht wurde. Nur ist die Art und Weise, wie der Redner die Bemühungen Frundsbergs um das Zustandekommen der Wahl Karls V. schildert, wieder eine ganz plumpe Fiktion. Der historische Sachverhalt ist der, dass die habsburgische Partei den Umstand, dass der schwäbische Bund infolge der Württemberger Fehde noch unter Waffen stand, dazu benützte, um die neu vorzunehmende Kaiserwahl zu beeinflussen. Wir finden Frundsberg im Juni 1519 mit einer stattlichen Heeresmacht zwischen Frankfurt und Mainz angeblich mit dem Zweck, die Wahlfreiheit der in Frankfurt tagenden Kurversammlung vor versuchter Störung zu schirmen, — denn man sagte, dass ein französisches Heer im Anzug begriffen sei — in Wirklichkeit wohl aber, um einen Druck auf die Wahlversammlung auszuüben. Dies letztere liegt auch in den Worten unseres Redners dunkel angedeutet. — [2]) Welches die „Mediolanensis expugnatio“ gewesen sei, auf die der Redner hier anspielt, kann nicht genau gesagt werden. Denken könnte man nach dem Zusammenhang an die erneute Besitzergreifung von Mailand nach der Schlacht bei Bicocca; indes verursachte diese nach dem Siege keine Schwierigkeiten mehr, und es kann infolgedessen von einer „magnitudo expugnationis“ nicht gesprochen werden. Die ganze Stelle macht übrigens den Eindruck, als ob der Redner selbst keine klare Anschauung über das besitzt, was er hier erwähnen will. — [3]) Die Schlacht bei Pavia fand statt am 24. Febr. 1525. Die Schilderung, die der Redner von ihr entwirft, beruht fast grösstenteils auf seiner eigenen Erfindung. Nur wenige Züge weisen auf den historischen Verlauf hin. Sachlich unmöglich ist, was der Redner von der Teilnahme der Söhne Frundsbergs an der Schlacht berichtet. Denn

Franciscus Rex Gallorum urbem Papiam maximo exercitu obsesserat. Quod cum ad Gaeorgium perferretur celeriter in Germania conscriptis copijs maximis itineribus in Italiam contendit urbisque excidium auxilii celeritate antevortit. Coeterum cum videret Gallicas copias duplici militum numero suis legionibus praestare. Calliditate (pag. 47) quae in rebus bellicis plurimum valet: multitudinem gallicam elusit. Crebris nanque excursionibus omne tempus hostibus reparandis viribus eripiebat. Hos ubi adverterat continuis excursionibus debiliores. Vallum aperire Imperat. ordinesque: cum in aequum deduxisset: in aciem instruit. Interim Imperatoria dicendi consuetudine ferocitatem accendit militarem. Gaeorgius ipse in principijs medius incoedit. In dextro cornu (pag. 48) Gaspar F. ibat. in sinistro cornu Melchior F. ibat. patrem fortissimum fortissimi filij ab utroque latere defendebant. ut si primum filij, aut filios pater cadere vidisset. huius aut illorum gravius in hostes exasperaretur ultrix ira. Agmen movetur. Tubae crepant. post tormenta iacta vi maxima concurritur. Exaudiuntur cadencium crudelis gemitus. armorum formidabilis crepitus. equorum fremitus. iam videas undantes humano cruore campos. Gallicae legiones nostrorum militum virtute (pag. 49) perfractae. terga verterunt. Elviciorum multa milia: qui apud Gallum stipendia merebant. non dum illis enim ex animo exciderat Bicocchaea clades. omnes praecipites ferebantur in Padum[1]. et quos victoris ira conservasset supplices, fluminis altitudo rapuit. Rex Gallorum eo proelio à Germanis captus ad Carolum Imperatorem in Hyspaniam transmittitur.

Clarissimam hance victoriam domesticus luctus excoepit.[2] (pag. 50) Germaniam enim, quam nemo externus hostis sine clade attigit. domesticae factiones pene in excidium traxissent. suisque ipsa sibi interitum parasset armis. nisi dij quodammodo fata reflexissent. Colonos enim, et, qui per scelus violata fide à dominis profugerunt, Improba diripiendarum urbium rabies armis instruxerat. ij omnes pluribus Germaniae locis conspiratione facta patriae vastitatem igni ferro coniuraverant. (pag. 51) iam quod tantum ante in animo con-

---

sein ältester Sohn Kaspar war unter der Zahl der Belagerten in Pavia, sein jüngerer Melchior war damals erst 17 Jahre alt und leistete jedenfalls noch keine Kriegsdienste. Wenigstens wird seine Anwesenheit bei diesem Feldzuge nirgends erwähnt.

[1]) Die Schweizer wurden auf der Flucht nicht in den Po, sondern in den Tessin gedrängt, in dem viele ihren Tod durch die Wellen fanden. — [2]) Hier kommt der Redner zum Schlusse auf den Bauernkrieg (1525) zu sprechen. Ohne ins einzelne einzugehen, übertreibt er in ganz allgemein gehaltenen, überschwenglichen Phrasen das Verdienst Frundsbergs ins masslose Er vergleicht seine Thaten im Bauernkriege mit denen des Herkules. In Wirklichkeit beschränkte sich die Teilnahme Frundsbergs am Bauernkriege auf die Niederwerfung der Aufstände im Allgäu, Salzburg und Tirol, und hier gelang es ihm mehr durch die Achtung vor seinem Namen und durch kluge Unterhandlung, als durch vieles Blutvergiessen Ruhe zu schaffen.

coeperant facinus ad arma transferunt. ubique imparatos civeîs opprimunt. omnium scelerum exempla aedunt. In summa ergo rerum difficultate Optime pater Patriae, patria te clara voce vocat. Orat à servilium armorum servitute suam vindices libertatem. Phana deorum Immortalium ab impia direptione. urbium tecta à funestis facibus. Matres familias (pag. 52) ab indigno adulterio. liberos à turpi captivitate. virgines à flagitiosa raptione. cives a caede. Haec te lachrymantis patriae vox è medio Papiensis victoriae Triumpho ad crudele bellum exorat. Tu autem tua virtute patriae lachrymas abstersisti. Neque tibi animus ad patriam recuperandam: neque fortuna ad eam conservandam defuit.

Sed celeriter fugitivos: quos ad hanc funestam coniurationem societas scelerum coniunxerat: tua dextra prosternis. Siccas: (pag. 53) quas de fugitivis manibus extorseras: confringis et glodios (sic!) quos ad civilem sanguinem efundendum acuerant: in ipsos autores retorsisti. Ergo te duce arma de manibus sceleratorum efracta. ubique humi ceciderunt. Beneficio deorum Immortalium credo tanta scelera veteresque furores et audaciam tanto ante tanquam aliquod coecum ulcus in animis perditorum hominum suppurasse. eorumque tandem maturitatem in illius clarissimi viri tempus prorupisse (pag. 54) qui sua victrice manu: tanquàm alter Hercules qui orbem terrae a nocentibus feris liberavit: sic ab excidio patriam conservares. Quam ergo graciam tibi dij hominesque referent? quorum templa à sacrilegio, urbium tectà à funestis facibus, Matres familias ab indigno adulterio, liberos à turpi captivitate, virgines à flagitiosa raptione, cives à caede, patriam à vastatione liberasti. (pag. 55.) Is ergo tam illustri domo natus. bonis artibus eruditus optime adolescentiam instituit. Vix dum ex ephoebis excesserat, ecce aditum hostibus ad patriam suo corpore obstruxit. Contracto legitime matrimonio ex se natos patriae dedit tres. Boioario bello dignitate ornatus equestri, mox deinde eam Bohoemica calamitate confirmavit. Post patriam pacatam Venetorum fregit potentiam. Latrocinijs oppressis Cornicijs, affectatam dominandi cupiditatem (pag. 56) armorum celeritate extinxit. Elvetiorum perpetuam in vincendo foelicitatem primus evertit. Mediolano capto Potentissimum Gallorum Regem acie superatum captum Carolo Imperatori Romanorum in hyspanias transmisit. Servilium armorum Impotentiam à Patriae repulit excidio. Cicius terras tot montibus, amnibus, fluminibus inter se disiunctas clarissimis victorijs illustratas percurrit quàm meae orationis properatio (pag. 57) eas omnes persequi possit.

Signa[1]): viri nobilis: quae per hocce delubrum, ubi tumulum viro extruxistis, ventis agitata fluctuare videtis, videntur aures vestras ab orationis auscultatione abductas ad oculorum fidem velle vocare.

---

[1]) Der Redner versetzt sich hier in Gedanken in die Pfarrkirche zu Mindelheim, wo Frundsberg die jeweils in den einzelnen Kriegen erbeuteten Fahnen über der Familiengruft aufhängen liess. Reissner thut mehrfach dieser Sache Erwähnung.

Agnoscitis ne Elvetios Uros? agnoscitis ne Bohoemica signa barbaricis notata punctis? an vobis mirum videtur Veneti Leonis superbiam armis fractam resedisse? Gaeorgius minora nescit. Videtis ne exibilantem Mediolanensium serpentem nequicquam in rabiem versam iram in sua viscera convertisse? Gallus cristas (pag. 58) ad papiam submisit. Candida rosa[1]) sanguine cruenta mutavit colorem. Et nescio an multitudo signorum singulorum numerum exuperarit. Ad hanc testimoniorum amplitudinem, quae maior ant gravior posset accedere virtutis confirmatio? Magnanimus ille et egregia bellica virtute vir Gaeorgius à Freuntsperg acies instruendi peritissimus. Conserendis proelijs non minus foelix quàm fortis. Catus adeo dux. ut cum fallere hostem, aut antevortere aut vi aggredi vellet, nunquàm frustraretur. Nullo unquam proelio: (pag. 59) quae plurima com̃isit: victus. nullam urbem obsessit, quam non coeperit. Caesarum Regumque in exercitu peditum dux strenuissimus Militibus in primis gratus. In patria: quam armis soepius tutatus est: ictu sanguinis occubuit.[2]) O quàm luctuosus hic dies patriae illuxit. qui illum: in quo patriae salus stabat. evertit. O quàm luctuosus hic dies uxori suae optimae illuxit. qui huic coniugem suum optimum è suo complexu eripuit. O quàm luctuosus hic dies liberis dulcissimis illuxit. qui illos patre optimo orbavit.

(pag. 60) Populus. Hospes.

Po: Mars Bellona gemunt. victoria comprimit alas.
Ho: Nam quid ita? Po: occubuit gloria prima ducum.
Ho: Ede quis? Po: A Freuntsperg Gaeorgius, omnia fecit.
Proelia, quae fecit multa secunda manu.
Ho: Quid morbi? Po: non hunc fregere incommoda martis Non hostes. ictu sanguinis interijt.
Hunc nati exiguo tantum clausere sepulchro.
Cuius vix coelo gloria clausa manet.

ΕΠΙΤΑΦΙΟΝ

Quem nunquam dubij domuere pericula Martis (pag. 61) Cui non hostiles praevaluêre manus Hic iacet à Freuntsperg Gaeorgius. occidit ictu sanguinis exiguo pondere tectus humi. Cuius si famam exaequarent membra. sepulchro Conmoda vix mundi machina tota foret.

Aliud.

Magnanimo et egregio bellica virtute viro Gaeorgio A Freuntsperg acies instruendi peritissimo. conserendijs (sic!) prolijs (pag. 62) non minus foelici quàm forti, Caesarum Regumque in exercitu peditum agminis duci strenuissimo, ac militibus inprimis grato, Bellis proelijsque plurimis defuncto, ac postremo ictu sanguinis oppresso, et

---

[1]) Angespielt wird hier auf die Vernichtung der „schwarzen Knechte" in der Schlacht bei Pavia durch die Landsknechte Frundsbergs. Jene dienten damals unter dem Namen des landesflüchtigen Herzogs von Suffolk aus dem Hause York, das eine weisse Rose im Wappen führte. — [2]) Frundsberg starb am 20. August 1528, acht Tage nach der Heimkehr auf sein Schloss Mindelheim.

in patria: quam armis soepius tutatus est: occumbenti, filij pietatis ergo ac paternae virtutis aemuli optimo fortissimoque parenti moerentes posuerunt.

Obijt Anno MDXXVIII.

Epitaphium des Edlen vnnd gestrengen Hern Cristoff Fuchs von Fuchsperg zû Jauffenburg [1]) Ritter. Hungerischer vnd Behaimischer Key: Mst: Radt. Radt des loblichen Bundts zû Schwaben vnd Haubtman zû Kuefstain.

Volck Gast

vo: Der got vnd göttin aller krieg.
sig vnd streit seind hoch betriebt.
vnd seüfftzen ser vnd clagen sich.
ga: warumb, des bericht du mich. (pag. 64)
vo: Aller haubleüt held ist abgangen.
ga: sag wer ists ich hab verlangen.
vo: Jörg von Freüntsperg, der mit sein hand
vil schlachten verpracht in manigem land.
Und alweg glücklich sigt on schaden.
ga: mit was kranckhait was er beladen.
vo: kain vnglück martis noch von vinden
haben in konnt vberwinden.
Die rûr des plûts hat in vmpracht
hie haben sein Sün im grebnus gemacht.
Da leit er yetzt innen verspört.
sein lob würdt gwis im himl erhört.

Ain ander Epitaphion.
(pag. 65.)

Hie leit der held der in kaim streit
von vinden noch durch gverlicheit
Des zornigen martis. der doch ist ain her
des kriegs. vnd als übels fürdrer
Hat gmögt vberwunden werden
nun leit er bedeckt mit wenig erden
An Rûr des plûts ist er vmkommen
hat säliglich sein end genomen.
Jörg von Freüntsperg was er gnant
sein erlich lob ist weit bekant
wer der leib seim lob gwesen gleich
so het im das gantz erdreich
zû wonung nit gmögt gnuegsam sein
Got bgnad in im himels schrein.

---

[1]) Die gräfliche Familie Fuchs von Fuchsberg stammt aus Tirol und hat den Namen vom Schlosse Fuchsberg in der Nähe von St. Paul. Seit 1383 führt sie den Zusatztitel „von Jauffenburg und Passeyer". Der hier genannte Christoph Fuchs von Fuchsberg war Kommandant zu Kufstein und wurde 1539 Bischof zu Brixen; er starb 1542.

(pag. 66.)

Dem grosmuetigen vnd fürtreffenlichen helden kriegischer manlichait. Görgen von Freüntsperg dem hocherfarnisten schlachtordnung macher. dem glückhafften vnd starckmüetigen Schlachtsiger Dem Ernsthafften Herfüerer des füeszeüges füler Kayser und Künig dem ser angnämen man dem kriegsvolck. Dem endschaffter viler krieg und schlachten. zůletst an růr des plůts troffen vnd im vaterland: das er manigmal mit werhaffter hand beschirmbt: verschiden.

hönd seine liebe vnd getrewe Sun
väterlicher manlichait nachfolger
disen grabstain zů eren irem
hertzliebsten vnd hochloblichisten
vater traurend auffgericht.

Zur Geschichte der Burgunderkriege.

Das Kriegsjahr 1475. — Die Verwicklungen in Lothringen, im Waadtland und Wallis. — Verhandlungen und Rüstungen der Niedern Vereinung.

Von

Heinrich Witte.

I.

Die Sommermonate des Jahres 1475 hatten der Niedern Vereinung schwere Enttäuschungen gebracht. Das Reich war zunächst wenigstens von dem Krieg mit Burgund zurückgetreten, und die Verbündeten wussten nicht einmal, ob der Kaiser in den Verhandlungen mit Burgund ihre Sicherheit genügend gewahrt hatte. Nun hatte der Kaiser aber Strassburg zur Fortsetzung der Feindseligkeiten aufgefordert [1]) und ausdrücklich seine Mitwirkung verheissen, und so hatte sich die Niedere Vereinung zu dem Feldzug gegen die Schlösser der burgundischen Barone bewegen lassen. In der Zwischenzeit geschah dann allerdings manches, was die Verbündeten hätte stutzig machen können. Die Auflösung des Reichsheeres sah nicht nach Fortsetzung der vom Kaiser angekündigten Feindseligkeiten aus; Abmachungen irgend welcher Art mussten also getroffen sein, aber das durfte und konnte doch niemand annehmen, dass dieser Kaiser eine Richtung für das Reich abschloss, die grosse Teile desselben nicht mit einbegriff, sondern dem Feinde preisgab.

---

[1]) Vgl. die vorhergehende Abhandlung, die Reise nach Blamont, Bd. 8 dieser Zeitschrift, S. 209.

Da geschah nun aber gerade das Unerwartetste. Der unbefangene Zuschauer mochte sich die Thatsachen so zurecht gelegt haben, dass Karl mit dem Kaiser Waffenstillstand schloss, um im Verein mit seinem Schwager von England die Waffen gegen Ludwig von Frankreich zu kehren. Um das Ziel seines Lebens zu erreichen, um König Ludwig niederzuwerfen, durfte er getrost Opfer bringen, so schwer das auch seinem burgundischen Stolz ankommen mochte: er durfte schon das Elsass, die Stellung am Oberrhein aufgeben. Um diesen Preis konnte der Kaiser Frieden schliessen, und wenn es ihm dann noch gelang, die Hand der reichen Erbin für seinen Sohn zu gewinnen, so mochte ihm das jedermann gönnen. Dass König Ludwig die Zeche bezahlen sollte, mochte dieser selbst ja übel genug vermerken, aber der Kaiser hatte keinerlei Verpflichtungen ihm gegenüber, nachdem er selbst keine einzige erfüllt hatte. Dem Franzosen die Kastanien aus dem Feuer zu holen, dazu hatte Friedrich wahrlich keine Veranlassung. Die Dinge kamen aber ganz anders. Anstatt mit seinem Schwager Edward von England dem Könige von Frankreich den Garaus zu machen, wandte er sich wider Lothringen, und König Edward hatte jetzt nichts Eiligeres zu thun, als mit Frankreich am 21. August Frieden zu schliessen.

Wenn nun aber der Herzog von Burgund Lothringen mit Krieg überzog, so musste naturgemäss jedermann sich die Frage vorlegen, wie sich das vertrug mit dem vor Neuss getroffenen Abkommen; der Schleier, der noch immer über den zwischen dem Kaiser und Herzog Karl getroffenen Abmachungen lag, musste jetzt gelüftet werden. Wenn der Herzog von Lothringen auch in einem andern staatsrechtlichen Verhältnis zu dem Reiche stand wie die übrigen Reichsfürsten, so war und blieb er doch Reichsstand. Indem der Herzog von Burgund ihn angriff, trat an das Reich die Verpflichtung heran, ihn zu verteidigen. Es war also gerade so wie vor Neuss. Entweder war demnach der Kaiser geprellt: der Burgunder hatte ihm Versprechungen gemacht, um sich aus seiner gefährdeten Lage zu befreien, oder aber der Kaiser hatte um persönlicher Vorteile willen unter gröblichster Verletzung der Pflichten des Reichsoberhauptes den Lothringer der Rache des Burgunders preisgegeben, und dann hatten die Obere und Niedere Vereinung, das heisst der Gemeine Bund

allen Grund dasselbe zu befürchten. Und so war es in der That.

Es konnte immerhin noch einige Zeit vergehen, bis ersichtlich wurde, welche Haltung der Kaiser angesichts dieser Neugestaltung der politischen Verhältnisse einzunehmen gedachte, war doch der Geschäftsgang des Reichs so langsam geworden, dass auch der geduldigste Mann darob in Verzweiflung geraten konnte.

So war die Lage, als die lothringischen Räte in Abwesenheit ihres Herzogs, der sich bei König Ludwig befand, sich am 22. Juli sowohl an die Niedere Vereinung als auch an ihr in der Franche-Comté stehendes Heer um Hilfe wandten. Welchen Einfluss hier die Bedrängnis Lothringens [1]) auf die Kriegführung hatte, davon war bereits in dieser Zeitschrift die Rede. Strassburg bestimmte sofort den Bischof Ruprecht, die Niedere Vereinung unverzüglich zu einem Tag nach Schlettstadt zu berufen [2]), und wenn nun auch das in der Franche-Comté stehende Heer schwere Kosten und ernste Sorgen verursachte, so war der Bund doch sofort hilfbereit. Dazu mochte nicht wenig die Hoffnung auf französischen Beistand beitragen. Strassburg war in der Lage, auf dem Tag einen Brief des Königs vom 17. Juli vorzulegen, gerichtet an die Fürsten, Herren und Städte des Gemeinen Bundes zu Händen des Bischofs von Strassburg, worin er die Absicht Karls von Burgund wider Lothringen kundgab, um Hilfe wider den gemeinsamen Feind bat und für diesen Fall seine persönliche Mitwirkung in Aussicht stellte. [3]) Damit stimmten die Eröffnungen der beiden lothringischen Gesandten Colin von Heringen und Hans Volmer von Dieuze überein [4]), und ebenso meldeten Briefe des Herzogs René und der lothringischen Räte, dass französische Hilfe unter dem Sire de Craon unterwegs wäre. [5]) So wurde denn die Aufstellung eines Heeres von 3000 Mann beschlossen, das um den 11. August zu Baccarat bereit stehen sollte [6]), ausserdem wurde der Abmarsch des in der Franche-Comté stehenden Heeres nach dem Falle von Blamont in Aussicht genommen.

---

[1]) Über die Eroberung Lothringens durch Karl vgl. meine Abhandlung im Jahrbuch für lothringische Geschichte 1889/1890, S. 68 ff. — [2]) Donst. n. vincula Petri. (Aug. 3.) 1475. — [3]) und wir wellent darzu helfen und persönlich mit gotts hulf darbi sin. AA. 280. — [4]) AA. 276. — [5]) AA. 272. — [6]) Der Anschlag AA. 270.

Dann aber schien es nötig, das Verhältnis zu Frankreich fester zu gestalten. Eine Gesandtschaft sollte dorthin abgehen und dem Bunde die bestimmte Zusicherung der Hilfe wider einen burgundischen Angriff erwirken.[1])

Ebenso sehr aber kam es darauf an, Klarheit zu erlangen, wessen man sich vom Kaiser zu versehen hatte. Am 20. Juli hatte er bereits von Köln aus Strassburg bei Verlust der Privilegien aufgefordert, dem Herzog von Lothringen Hilfe zu leisten[2]), ohne dass er sich dabei auf eine Erörterung eingelassen hätte, wie es möglich wäre, dass der burgundische Herzog nach den Abmachungen vor Neuss ein Mitglied des Reichs mit Krieg überziehen könnte. Es wurde demnach die Absendung einer Gesandtschaft beschlossen, welche Gewissheit darüber erlangen sollte, ob die Niedere Vereinung und der Herzog von Lothringen überhaupt in die mit dem Herzog von Burgund getroffene Richtung aufgenommen sei oder nicht; und da man doch das letztere vom Kaiser nicht voraussetzen durfte, so ergab sich dann der Auftrag, kaiserliche Mandate an die benachbarten Reichsstände zur Hilfeleistung wider den Burgunder zu erwirken. In diesem Sinne wurde die Instruktion[3]) aufgesetzt, in der dem Kaiser noch zu Gemüte geführt wurde, wie die Vereinung durch Vermittlung der Herzogin von Savoyen ohne den Kaiser hätte zum Frieden kommen können, wenn sie nur gewollt und das Reich hätte im Stich lassen wollen.

In dieser Instruktion lag bereits ein grosses Misstrauen gegen das Oberhaupt des Reiches ausgesprochen. Dieses musste noch erheblich verstärkt werden, als Bern am 7. August an Basel „allerlei“ mitteilte, was der Stadt durch König Ludwigs Zuschrift vertraulich verkündet worden war. Es handelt sich da zunächst um ein Schreiben, welches der König an demselben Tage, da er sich an die Niedere Vereinung wandte, an den Schultheiss und geheimen Rat von Bern richtete.[4]) In schärfster Weise beschwert er sich da über den Kaiser, der ihn im Stich gelassen habe; hätte er seine Mannen zu demselben stossen lassen, niemals wären sie zurückgekehrt;

---

[1]) Die Instruktion AA. 261. — [2]) AA. 215 or. ch. — [3]) Instruktion nebst Anschlag für den Heereszug nach Lothringen und Abschied im Colmarer St.-A. — [4]) Jahrbuch für Schweizer Geschichte V, 271.

aber schon vor 30 Jahren habe er die Treulosigkeit des Kaisers erfahren, als dieser, während er selbst in der Grafschaft Pfirt stand, den Eidgenossen ein Bündnis wider ihn anbot, aber sie hätten die Tücke des Kaisers durchschaut und lieber mit ihm, dem damaligen Dauphin, Frieden geschlossen. Mit Gottes und der Jungfrau Maria Hilfe werde er bis zum letzten Augenblick in der Verteidigung seines Reichs und seiner Freunde verharren; wenn der Herzog nun nach Lothringen oder der Champagne kommen sollte, möchten sie mit ihrem Heere ihm Beistand leisten; so wolle er dann mit seiner ganzen Armada zu ihnen stossen. Der König schloss dann mit den Worten: Der Kaiser lasse zwar verbreiten, er habe keinen Frieden sondern nur einen Waffenstillstand geschlossen, aber trotzdem werde er sein Heer entlassen unter dem Vorgeben, dass die Seinen ihn verlassen hätten. Das Evangelium sei Zeuge, man müsse nicht seinen Worten, sondern seinen Werken glauben.

In einem Schreiben [1]) vom 22. Juli kam der König dann nochmals auf das Verhalten des Kaisers zurück, erzählte von dessen Verhandlungen mit Burgund, und wie der Kaiser durch seinen Prokurator Georg Hesler ihm hoch und teuer, „bei allen Eiden, die dann geschehen mögen“, versprochen habe, dass er ohne ihn weder Frieden noch Bestand mit dem Herzog abschliessen werde; „aber all sin red sint nit dann falsch leugnen“. Und dabei kam er nochmals auf jenen Vorgang aus dem Armagnakenkrieg zurück.

Überhaupt hatte der König dem Kaiser gegenüber seine Haltung jetzt völlig verändert. So lange der burgundisch-englische Krieg noch in Sicht war, hatte er sich die angebotene Verwicklung des Kaisers im Streit mit Burgund ganz gern gefallen lassen und sich gegen den kaiserlichen Gesandten Georg Hesler gar geäussert, dass er in der Vermählung des jungen Maximilian mit der burgundischen Erbtochter eine zukünftige Friedensbürgschaft erblicke. Jetzt da die von England drohende Kriegsgefahr geschwunden war und der Abschluss des Friedens bevorstand, warf er plötzlich am 20. August dem Kaiser selbst in den schärfsten Ausdrücken seine Treulosigkeit vor, dass er ohne ihn mit dem Burgunder einen Bestand abgeschlossen hätte, und er verfehlte

---

[1]) Basel A.-St. 91/193 cop. ch. covaev. Vgl. diese Zeitschr. Bd. 8, 211.

nicht den Verbündeten diesen seinen Briefwechsel mit dem Kaiser mitzuteilen.[1]) Da konnten sie Vergleiche anstellen, die unmöglich zugunsten des Kaisers ausfielen. Allmählich mussten sie zu der Einsicht kommen, dass Friedrich ein schnödes Spiel mit ihnen trieb, dass der französische König Recht hatte mit der Behauptung, dass der Kaiser um der Vermählung seines Sohnes mit der burgundischen Prinzessin willen, sie alle, ihn, den König, den Herzog von Lothringen, den Obern und den Niedern Bund dem rächenden Arm des Herzogs preisgegeben hätte. Nicht umsonst hatte Ludwig die Erinnerung an die Haltung des Kaisers während des Armagnakenkriegs wachgerufen. Das war ein böses Blatt in dem grossen Schuldbuch des Kaisers; das Blut des Elsässers musste in Wallung geraten, wenn er darauf las, und seitdem hatte der Kaiser noch nicht gezeigt, dass er ein anderer geworden war.

In der That musste es ja jedermann rätselhaft sein, wie sonst der Kriegszustand für die Niedere Vereinung fortdauern konnte. Täglich fürchtete man im Sundgau den Einfall jenes burgundischen Heeres, das die Armee der Verbündeten nach dem Falle von Blamont leider versäumt hatte zu vernichten; der Sire de Blamont streifte aufs neue wider den Bischof von Basel und der würtembergische Landvogt Marx vom Stein rief in allen Tonarten um Hilfe. So war denn die Niedere Vereinung genötigt, auf einem Tag zu Colmar[2]) sich aufs neue mit der Verteidigung dieser Grafschaft zu befassen; es wurde beschlossen, ein Reitergeschwader nach Mömpelgart zu legen, welches den Plünderungszügen der Burgunder im Lande wehren sollte. Gegen den drohenden Einfall der Burgunder wollte man sich dann so gerüstet halten, dass man sofort im Notfall mit aller Macht ausziehen konnte. Und daneben lag nun die Last auf der Vereinung, dem Herzog von Lothringen helfen zu müssen. Beim Kaiser hatte die Botschaft nichts weiter erreicht, als das Versprechen, die benachbarten Reichsstände zur Hilfe auffordern zu wollen und zu diesem Zweck eine Gesandtschaft ins Reich zu schicken; wie der Kaiser aber mit Karl von Burgund stand, darüber war man ebenso klug wie vorher.[3])

---

[1]) Colmar. St.-A. — [2]) frit. n. Augustin (Sept. 1.) 1475. Colmar. St.-A Vgl. auch Chmel, Mon. Habsburg 1, 202. — [3]) Die Gesandtschaft war

Da war der König von Frankreich doch ein ganz anderer Mann, der hielt, was er versprochen hatte. Zwar war die Gesandtschaft der Verbündeten noch nicht zurück, aber als die Niedere Vereinung am 10. September aufs neue zu Colmar tagte, um über einen neuen Heereszug gen Lothringen zu beraten, da konnten die lothringischen Bevollmächtigten einen Bericht des herzoglichen Gesandten Jean Wisse von Gerbéviller vom königlichen Hof vorlegen, wonach man von dieser Seite sich der ausgiebigsten Hilfe versichert halten durfte, und das musste um so höher angeschlagen werden, als Herzog Karl dem König die verlockendsten Friedensanerbietungen gemacht hatte.[1]) Unter diesen Umständen durften der Obere und der Niedere Bund trotz des römischen Kaisers der Zukunft vertrauensvoll entgegensehen.

II.

An schönen Worten hatte es König Ludwig niemals fehlen lassen, und diesmal hatte es Friedrich ihm so leicht gemacht, dass er den vollen Brustton des gekränkten Ehrenmannes gegenüber seinen alten Bundesgenossen anschlagen konnte, die ohnehin nur zu sehr geneigt waren, dem Kaiser das Schlimmste zuzutrauen. Sehr triftige Gründe hatte er gehabt, sich die Vermittelung des Kaisers zu verbitten, und es war ein billiger Triumph, den er sich verschaffte, wenn er das in so grober Weise that: die Wege, die er jetzt wandelte, waren eben so krumm, dass ihm nur seine vertrautesten Gehilfen darauf folgen konnten, und das Geschäft, das er mit Karl von Burgund abzuschliessen gedachte, war so schmutzig, dass es schwerlich ein anderer Monarch anfassen mochte als der allerchristlichste König und das Haupt der europäischen Ritterschaft, wofür nun einmal Karl von Burgund galt.

Die Lage war in mancher Hinsicht ähnlich wie im vergangenen Jahre: König Ludwig stand vor einem Waffengange mit seinem gefährlichsten Gegner und geschworenen

---

Anfang September zurück, so dass Strassburg noch der zu Colmar tagenden Vereinung die leider nicht erhaltene Antwort des Kaisers mitteilen konnte. Colmar. St.-A.

[1]) Der Bericht bei Knebel 290 nebst der Anmerkung Vischers. Vgl. meine angeführte Abhandlung im Jahrbuch für lothringische Geschichte passim.

Feinde, und wem durfte er bei diesem Kampf in seinem Reiche trauen! Vortrefflich hatte sich der Rat Philipp's de Commines im vergangenen Jahre bewährt. Welche Schläge hatte nicht die burgundische Kriegsmacht seit dem letzten Jahre erlitten, seitdem es gelungen war, sie wider das deutsche Reich zu lenken, und inzwischen hatte der König sich eines Gegners nach dem andern entledigen können! Nichts Erwünschteres konnte es geben, als wenn sich dasselbe Spiel wiederholen liess, und dabei kam der verblendete Burgunder seinem arglistigen Gegner auf dem halben Wege entgegen. So vollzog sich jetzt eins der widerlichsten und schmählichsten Handelsgeschäfte, welche die Geschichte kennt. In ganz Frankreich gab es keinen Mann, den der König ingrimmiger hasste, als den Konnetable Louis von Luxemburg Graf von St.-Pol, der sich nach dem Frieden mit England vor der Rache des Königs in die Staaten des Herzogs von Burgund geflüchtet hatte. Jetzt wurde ein Tauschhandel gemacht; eine Hand wusch da die andere. Der Burgunder lieferte den Schutzflehenden seinem königlichen Henker aus und dieser überliess ihm seinerseits die festen Plätze seines Opfers dafür; wie der König sich in seiner cynischen Weise ausdrückte: mein Vetter von Burgund ist der klügere von uns beiden; von dem erlegten Fuchs nimmt er das Fell und lässt mir die Knochen. Das war aber nur der geringere Preis: der Kopf des Konnetable kostete mehr; der König gab dafür dem Burgunder den Herzog von Lothringen, den Herzog Sigmund nebst der Niedern Vereinung, ja, selbst seine alten Freunde, Bern und die Eidgenossen preis. Und dabei durfte er sich noch befriedigt die Hände reiben in dem angenehmen Bewusstsein, jetzt den Burgunder auf Gegner abgelenkt zu haben, die ihm doch mehr zu schaffen machen würden als das Städtlein Neuss.

Solche Abmachungen mussten natürlich sehr vorsichtig gefasst werden; die verfänglichsten Dinge mussten in möglichst unverfänglichen Worten zum Ausdruck gelangen, und wo hierfür die diplomatische Kunst nicht ausreichte, da nahm man die Zuflucht zu geheimen Artikeln. So ist dann der Vertrag von Soleuvre[1]) ein Meisterstück der macchchiavellistischen

---

[1]) Soweit derselbe für die Verhältnisse Lothringens in Betracht kommt, habe ich über denselben bereits in der angeführten Abhandlung

Staatskunst seiner Zeit geworden, und damit stimmt es denn auch, dass beide Fürsten ihren Verrat besiegeln mit den höchsten Eidschwüren.

Von vornherein war es sehr geschickt und man entging dadurch vielen Weiterungen, dass man nicht etwa einen neuen Vertrag schloss, sondern den jetzt auf neun Jahre am 13. September zu Soleuvre abgeschlossenen Waffenstillstand lediglich als eine Wiederherstellung des frühern, durch den Krieg unterbrochenen Rechtszustandes betrachtete. Demnach knüpfte man an den Waffenstillstand vom 4. April 1473 [2]) und dessen Verlängerung vom 13. Juni 1474 [3]) an; der neue Waffenstillstand [4]) war demnach in der Hauptsache eine Fortsetzung der beiden vorhergehenden und bestimmte daher auch in der Hauptsache einfach die Wiederherstellung des Status quo ante. Dadurch entging man der unangenehmen Nothwenigkeit Verhältnisse in dem Vertrage anzurühren, die man am liebsten unberührt liess. Dennoch ist der Vertrag von Soleuvre nicht eine blosse Erneuerung der frühern Verträge; gerade die Zusätze und Weglassungen sind von äusserster Wichtigkeit, und erst durch einen Vergleich mit dem Wortlaut der beiden frühern Verträge lernt man die volle Tragweite der zwischen den beiden alten Gegnern getroffenen Abmachungen kennen.

In der Hauptsache handelte es sich zunächst darum, welche Bundesgenossen die beiden vertragschliessenden Mächte in den Waffenstillstand mit einschliessen wollten. Da bezog sich denn nun König Ludwig einfach auf den Waffenstillstand des Jahres 1473; die dort aufgezählten Verbündeten führt er auch in dem neuen Vertrag wieder an, aber doch mit einigen Verschiebungen: er nennt unter seinen Verbündeten den Herzog von Lothringen und la Seigneurie et communauté de Berne et leurs alliés [qui furent compris en la tresve precedente faits en l'an mil. quatre cens septante-deux [5]) et non autres], ceux de la Liga de la Haute-Allemagne, während er

---

im Jahrbuch für lothr. Gesch. gehandelt; jedoch haben sich mir auch hierfür wesentlich neue Gesichtspunkte ergeben.

²) Bei Commines-Lenglet III, 251. — ³) l. c 313. Vgl. über beide Verträge meine Abhandlung, die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474 in dieser Zeitschrift. — ⁴) Bei Lenglet-Commines III, 409 ff. — ⁵) 1472 nach dem Paschalstil, nach unserer Zeitrechnung 1473.

den römischen Kaiser fortlässt. Auffallend ist nun aber der eingeklammerte Zusatz, der sich in den beiden Verträgen des Jahres 1473 und 1474 nicht findet. Selbstverständlich muss bei diesem Zusatz eine bestimmte Absicht vorliegen, und sie ist unschwer zu erraten. Mit der Niedern Vereinung stand der König überhaupt nicht in einem vertragsmässigen Verhältnis, und es lag also überhaupt keine Notwendigkeit vor, sie unter den Bundesgenossen aufzuzählen; anders stand es aber mit dem Herzog Sigmund, der seit dem letzten Waffenstillstand des Königs Rat und Diener geworden und zu ihm in ein Schutzverhältnis getreten war. Die Notwendigkeit ihn unter den Bundesgenossen aufzuzählen wurde einfach in möglichst harmloser Weise umgangen, indem der König auf den Stand der Dinge im Jahre 1473 zurückgriff. Mit dem Zusatz „non autres" gab er sodann ausdrücklich Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung dem Burgunder preis, denn gerade mit ihnen hatten Bern und die Eidgenossen seitdem Bündnisse geschlossen. Somit schien ausser Bern und den Eidgenossen allein der Herzog von Lothringen geborgen, und in der That konnte der König ihn auch wohl nicht gut vor aller Welt aufopfern. Das geschah in den geheimen Abmachungen, und dadurch schädigte Ludwig den jungen René weit mehr, als wenn er ihn vor aller Welt preisgegeben hätte. So wiegte sich der Herzog von Lothringen in trügerische Hoffnung ein und verliess sich auf seinen Bundesgenossen, den König, der ihn verraten hatte.

Derartige diplomatische Kniffe, um der Welt Sand in die Augen zu streuen, hielt der burgundische Herzog nicht für nötig; im Gegensatz zu den frühern Verträgen hat er neben dem römischen Kaiser und den Erzbischöfen von Mainz und Trier jetzt auch die Herzöge von Lothringen und Östreich nicht mehr unter seinen Verbündeten aufgezählt. Diese will er treffen; mit jenen hatte er sein besonderes Abkommen getroffen.

Die so aufgeführten Verbündeten, die ihren Beitritt bis zum 1. Januar erklären sollen, sind nun aber im Vergleich zu den Abmachungen der beiden vorigen Jahre in ihrem Vorteil ganz erheblich verkürzt. In dem Vertrag von 1473 war den aufgezählten Verbündeten die Befugnis vorbehalten, ihrerseits ihre Verbündeten wieder einzubegreifen; im Vertrag von

1474 wurde diese Befugnis in der Weise beschränkt, dass sie nicht mehr gelten sollte für solche Verbündeten, welche die beiderseitigen Bundesgenossen seit dem Vertrage von 1473 gewonnen hatten, das heisst für die Niedere Vereinung und Herzog Sigmund.[1]) In dem neuen Vertrag ist diese Bestimmung gänzlich fortgefallen und die frühere Befugnis hörte demnach auf: der Waffenstillstand galt nur für die, welche in dem Vertrag aufgeführt wurden und rechtzeitig ihren Beitritt erklärten.

Diese neue Lage wurde geschaffen, indem der frühere Artikel einfach fortgelassen wurde; bei Bern hielt man es für notwendig ausdrücklich zu betonen, dass der alte Zustand der Dinge nicht mehr zu Recht bestände: nur Bern und seine damaligen Verbündeten et non les autres, mit denen Bern später Bündnis geschlossen hatte, Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung, sollten der Wohlthaten des Waffenstillstandes teilhaftig werden. So muss man erst die drei Verträge aufs genaueste auf ihre Zusätze und Weglassungen mit einander vergleichen, um die wahre Bedeutung der einzelnen Artikel dieses Meisterstückes der verwerflichen Staatskunst damaliger Zeit zu erkennen.

Sodann erhielt der neue Vertrag bezüglich der Bundesgenossen einen neuen Artikel, der auf den ersten Blick als durchaus selbstverständlich erscheint; denn was ist natürlicher, als dass der eine Teil, wenn er von den Bundesgenossen des andern Teiles mit Krieg überzogen wird, sich wehren und den Angriff erwidern darf, ohne das dadurch der Waffenstillstand gebrochen wird, ohne das somit der andere Teil seinem Bundesgenossen helfen darf! Wer den Frieden gebrochen hat, mag dann auch die Folgen tragen. Dieser Artikel aber gewinnt eine ganz andere Bedeutung, wenn man ihn auf das Verhältnis der Niedern Vereinung zu den Eidgenossen anwendet. Unzweifelhaft durfte der Herzog von Burgund nach diesem Vertrage die Niedere Vereinung angreifen; die Eidgenossen waren aber verpflichtet, der Niedern Vereinung im Fall eines Angriffs zu helfen; indem sie dies thaten, griffen sie den Herzog von Burgund an. Damit trat der vorgesehene Fall ein. Der Herzog von Burgund durfte alsdann die Eidgenossen

[1]) Lenglet 317.

mit Krieg überziehen, ohne dass der König seinen Bundesgenossen helfen durfte.

Richtete sich dieser Artikel mittelbar gegen Bern und seine Verbündeten, so war ein anderer unmittelbar dawider gerichtet. Der Vertrag bestimmte in der Hauptsache die Wiederherstellung des Status quo wie zur Zeit der letzten Verlängerung des Waffenstillstandes im Mai 1474 sowohl für die beiden bisherigen Gegner als auch ihre beiderseitigen Verbündeten. Davon war einerseits Herzog Karl betroffen für die Plätze, welche Karl von Burgund dazumal in Lothringen besetzt hielt, aber ebenso sehr Bern, Freiburg und Solothurn fur Erlach, Granson, Orbe und Jongne.

Zeit und Ort der Vollziehung und Veröffentlichung des Vertrages war unbestimmt gelassen. Das mag zum Teil ein Akt der Courteoisie gegenüber dem burgundischen Herzog gewesen sein, der sich in seinem Groll gegen seinen Schwager von England vermessen hatte, er werde erst sechs Monate nach dem zwischen Frankreich und England erfolgten Vertrage seinen Frieden mit Frankreich schliessen, um aller Welt zu zeigen, dass er der englischen Hilfe nicht bedürfe; aber gleichzeitig zog er daraus ganz erhebliche Vorteile. Bis dahin hatte er freie Hände, und nun konnte er ja vollständig innerhalb des Rahmen des Vertrages gegen den Herzog von Lothringen in einer Weise vorgehen, dass dieser darin den offenen Krieg erblicken musste; er konnte inzwischen für seinen Gegner eine solche Zwangslage schaffen, dass dieser den Anschluss an den Waffenstillstand überhaupt nicht erreichen konnte. Freilich durfte der König bis zur Vollziehung des Vertrages seinen Bundesgenossen zu Hilfe kommen, und scheinbare Hilfe leistete er auch dem Herzog René, aber diese scheinbare Hilfe war für den lothringischen Herzog geradezu verhängnisvoll: sie gab ihm eine vollständig falsche Anschauung von seinem Machtverhältnis, und so oft es sich dann um eine ernste Entscheidung handelte, versagte der französische Feldherr seine Mitwirkung. Ungewissheit über den Inhalt des Vertrages lähmte natürlich auch ebenso sehr die Schritte der elsässischen Verbündeten, die schliesslich den rätselhaften Verlauf der Dinge auf Verrat zurückführen mussten.

Was man in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Vertrage nicht offen auszusprechen wagte, das war geheimen Ab-

machungen vorbehalten.[1]) Auch hier wurde noch ein Tauschgeschäft gemacht. Während Karl dem König freigab, von seinem Bundesgenossen, dem König von Aragon, Roussillon und die Cerdagne zu erobern, sollte auf der andern Seite Karl die Grafschaften Pfirt und Elsass und die übrigen Plätze, die er in dieser Landschaft besessen hatte, wieder in seine Gewalt bringen dürfen, und wenn Bern und seine Verbündeten denen von Pfirt und Elsass als ihren Bundesgenossen alsdann sei es unmittelbar oder mittelbar Hilfe leisteten, sollte der Herzog auch sie mit Krieg überziehen dürfen, ohne dass der König den Eidgenossen desshalb Hilfe leisten dürfte. Und nun war der Begriff der militärischen Hilfe so weit gesteckt[2]), dass der Herzog hier zu jeder Zeit einen casus belli schaffen konnte. Denn welcher Ort vermochte beispielsweise die Seinen vom Zuzug abzuhalten!

Auch der Herzog von Lothringen war in diesem Sonderabkommen bedacht: es wurde dem Burgunder die ungehinderte militärische Verbindung zwischen seinen Niederlanden und den burgundischen Stammlanden gewährleistet. Das war sicherlich ein bedeutendes Zugeständnis des Königs, wenn er dem Herzog auf diese Weise gestattete, zu jeder Zeit mit seinen Streitkräften von Luxemburg durch die Champagne nach Burgund zu ziehen. Die wahre Bedeutung dieser Bestimmung erhellt erst aus der Erklärung, welche Karl am 26. September ausstellte[3]), dass nämlich diese Militärstrasse nicht durch französisches Gebiet gehen dürfe. Da blieb also bloss das Herzogtum Lothringen übrig für diese militärische Verbindung. Mit andern Worten, Lothringen wurde dadurch mit Genehmigung des Königs in diejenige Lage zurückversetzt, der es gerade durch sein Bündnis mit dem König hatte entgehen

---

[1]) Das betreffende Separatabkommen vom Datum des Hauptvertrages bei Lenglet III, 419. — [2]) Au cas que ceux de la Communauté de Berne et leurs alliez seront ausdits de Ferrette et d'Aussoys, leurs aydans, alliez et adherans, aucune ayde, assistance ou faveur, soit en y envoyant ou y souffrant et permettant aller et demourer aucuns de leurs gens et subjects, leur baillant et administrant artillerie ou vivres, retraite et communication en leurs villes et pays, ou en autre façon et maniere quelconque, mondit Seigneur de Bourgogne pourra contre les dits de Berne et leurs alliez proceder par armes, hostilité ou autrement, comme il luy plaira et ne leur donnera ou fera donner le roy aucune ayde ou secours, ne par ce sera ladite tresve enfrainte l. c. — [3]) Lenglet III, 426

wollen: es wurde wieder der Tummelplatz der burgundischen Kriegsscharen. Ungehindert durfte der Herzog von Burgund an der Spitze seines Heeres durch Lothringen ziehen, und wenn Herzog René ihn hinderte, so hatte er den Vertrag gebrochen und war dem Burgunder preisgegeben. So war demnach der Schutz, den die Aufnahme in den Waffenstillstand dem Herzog René gewährt hatte, durch diese Bestimmung wieder völlig aufgehoben: ohne es zu wissen, konnte er in Krieg mit Burgund geraten.

Am abgefeimtesten ist nun aber der Separatartikel über die Beitrittserklärung der Verbündeten gehalten.[1]) Dieselbe sollte ja bis zum 1. Januar erfolgen. Wenn aber einer der beiderseitigen Verbündeten, sobald der Vertrag vernünftigerweise hätte zu seiner Kenntnis kommen können, indem derselbe in benachbarten Landschaften oder in anderer Weise amtlich verkündet wäre, den König oder den Herzog angriffe, so solle es ihm nicht mehr freistehen, dem Waffenstillstand beizutreten, es sei denn, dass er zur Zufriedenheit des angegriffenen Teiles oder seiner Verbündeten Genugthuung leiste, und es solle dann in deren Belieben stehen zu bestimmen, ob der Betreffende in den Waffenstillstand einzubegreifen sei oder nicht.[2])

Unzweifelhaft wurde mit dieser Bestimmung ein ganz anderer Zweck verfolgt, der das Licht der Welt nicht erblicken durfte; sonst hätte man ihn nicht aus dem für die Öffentlichkeit bestimmten Vertrage ausgeschieden. Warum wurde nun eine solche unbestimmte Form der Veröffentlichung des Vertrages gewählt, bei der es doch geradezu dem Zufall überlassen blieb, ob der betreffende Bundesgenosse Kenntnis von dem Vertrag erhielt oder nicht? Warum übernahmen nicht der König und der Herzog die an sich ja selbstverständliche Verpflichtung, ihre Bundesgenossen zu einer Erklärung aufzufordern? Der Herzog von Burgund hatte keine Verbündeten, die von den Folgen betroffen werden konnten, die aus der Unkenntnis des Vertrages entstehen mussten. Der Waffenstillstand wurde verkündet am 19. Oktober zu

[1]) l. c. 421. — [2]) depuis le temps que ladite tresve pourroit raisonnablement estre venue à leur cognoissance, feust parceque icelle tresve auroit été publié es marches voisines ou autrement, sans le vouloir dissimuler par crasse ignorance l. c.

Langres, am 27. Oktober zu Dijon [1]); niemand wird behaupten können, dass dadurch Bern und die Eidgenossen überhaupt vernünftigerweise Kenntnis vom Abschluss des Waffenstillstandes erhalten mussten oder konnten. Der Herzog von Burgund übersandte dem Herzog von Mailand Abschrift des Vertrages und bat ihn am 30. Oktober in eigenhändigem Schreiben um seine Äusserung bezüglich der Beitrittserklärung. [2]) König Ludwig hingegen setzte zunächst seine teuren Bundesgenossen in der Schweiz überhaupt nicht in Kenntnis von dem Vertrage; er wartete ab, bis sie die bittere Pille verschluckt hatten. Amtlich erhielt Bern Kenntnis von dem Vertrag und den geheimen Abmachungen durch Karl, der so seinem Nebenbuhler mit derselben Münze zahlte, wie dieser dem Kaiser. Und schliesslich was nützte die Veröffentlichung des Vertrages, wenn die besondern Abmachungen doch nicht bekannt wurden? Nach der Mitteilung des Vertrages hielt Herzog René sich für geborgen, und das Heer der Niedern Vereinung ging nach Hause. Was wäre wohl geschehen, wenn die besondern Abmachungen bekannt geworden wären!

Man sieht, überall sind hier Fallstricke gelegt, denen die Verbündeten mit dem besten Willen nicht entgehen konnten. Und um dieselbe Zeit, als König Ludwig diesen Vertrag abschloss, verhiess er dem Herzog von Lothringen hoch und teuer seine Hilfe gegen Burgund, forderte er Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung auf, dem bedrängten Lothringer mit ganzer Macht zu Hilfe zu eilen, stellte seine persönliche Mitwirkung in Aussicht und versprach den Gesandten Herzog Sigmunds und der Niedern Vereinung, dass er niemals einen Vertrag mit Burgund abschliessen würde, ohne sie einzubegreifen!

III.

Während Herzog Karl nun auf diese Weise seine diplomatischen Waffen schärfte, hatten die Feindseligkeiten in Lothringen schon lange begonnen. Es ist ja wahr, dass Herzog René seinem Gegner bei weitem nicht gewachsen war: er war noch nicht warm geworden im Lande, und ein grosser

———

[1]) Legeay, hist de Louis XI 2, 164. — [2]) Gingins, Depêches I, 253.

Teil seines Adels hing dem kriegerischen Burgunder an. Dennoch war es nicht wohlgethan, dass er sich lediglich auf seine Verbündeten verliess und der eigenen Kraft gar nicht vertraute, und unter allen Umständen war es nun eine vollständig verfehlte Massregel, dass, als der Graf von Campobasso und der Sire du Fay, Statthalter von Luxemburg, an der Spitze zahlreicher Streitkräfte Ende August auf der Gemarkung von Bar und Lothringen erschienen, er diesen das Feld überliess, sein Heer in die Festungen verteilte und sich an den König von Frankreich persönlich, an die Niedere Vereinung durch seine Gesandten um Hilfe wandte. Und mit dem Erfolg seiner Bemühungen konnte er ja nun scheinbar recht zufrieden sein: vom König erhielt er die besten Versprechen und die Niedere Vereinung fasste die Aufstellung eines Heeres von 7000 Mann ins Auge. Zuvor aber wollte man die Rückkehr der Gesandten vom französischen Hofe abwarten, und als diese nun den 20. September erfolgt war, beraumte [1]) Bischof Ruprecht einen Tag auf den 28. September nach Colmar, um die den Gesandten auf ihre Werbung vom König erteilte Antwort zu vernehmen. Dadurch wurde der Ausmarsch des Heeres, der um dieselbe Zeit stattfinden sollte, verzögert.

Über den Tag selbst liegen keinerlei Nachrichten vor. Wir wissen nur, dass die Antwort des Königs auf die Werbung des Gesandten gnädig gelautet hatte, dass er vor allem verheissen hatte keinen Frieden ohne die Niedere Vereinung zu schliessen; ausserdem hatte er wohl im Hinblick auf die betreffende Bestimmung des Vertrages von Soleuvre geraten, alle eroberten festen Plätze zu schleifen, und so riet die Niedere Vereinung dem Herzog Sigmund die Schleifung von Héricourt an. [2]) Auf alle Fälle mussten die Verbündeten sich der fran-

---

[1]) Colmar St.-A. — [2]) l. c. Leider ist der Abschied über diesen Tag nicht erhalten. Urkundlich liegen uns einzelne angeführte Mitteilungen aus Korrespondenzen vor. Nun berichtet Knebel, der sich ja sonst stets vortrefflich unterrichtet zeigt, dass der König von Frankreich eine Gesandtschaft auf dem Tage gehabt; es sei dort über einen Frieden zwischen der Vereinung und dem Herzog von Burgund verhandelt; wenn aber ein solcher oder ein „Bestand“ nicht zustande käme, sollte sie einen gemeinsamen Feldzugsplan verabreden. Dem gleichzeitigen und unmittelbar folgenden vertraulichen Briefwechsel zwischen Strassburg, Basel und

zösischen Hilfe sicher, und wenn sich auch zunächst die Lage der Dinge in Lothringen ungünstig gestaltet hatte, so sahen sie doch der weitern Entwicklung mit Vertrauen entgegen: Der Friede schien in Sicht zu sein, und vielleicht bedürfte es nur einer letzten Anstrengung, um ihn zu erhalten. So zogen denn die Truppen der Verbündeten anfangs Oktober über die Vogesen und harrten in ihren Standlagern zu St.-Dié und Baccarat der Vereinigung mit den französischen und lothringischen Streitkräften.

Gerade als die Verhandlungen zwischen Burgund und Frankreich sich ihrem Abschluss näherten, hatte Karl die Feindseligkeiten wieder eröffnet: indem einerseits der Bastard von Burgund von der Franche-Comté aus in das südliche Lothringen vorgedrungen und sich einer Reihe fester Plätze bemächtigt, anderseits der Graf von Campobasso vom Herzogtum Luxemburg aus einen Vorstoss gegen Lothringen gemacht hatte, war jene Verbindung mit den burgundischen Stammlanden eröffnet, die Karl so schmerzlich entbehrt hatte. Dann war wieder ein Stillstand in den kriegerischen Bewegungen eingetreten; der Bastard von Burgund wagte nicht weiter vorzudringen, indem er einerseits für Savoyen fürchtete, andererseits einen Angriff der Niedern Vereinung auf Burgund erwartete. Überhaupt war in dieser Hinsicht die Furcht im Sundgau und Burgund durchaus gegenseitig.[2])

Endlich hatte Karl dann seine Angelegenheiten so weit geordnet, dass er am 23. September seinen Siegesmarsch durch Lothringen antreten konnte. König Ludwig blieb seiner Rolle getreu; während er Karl das Recht des bewaffneten Durchmarsches durch Lothringen eingeräumt hatte, liess er zu

---

Bern weist nichts auf eine solche Gesandtschaft hin, und nirgends wird darauf Bezug genommen. Dem guten Knebel muss daher eine Verwechslung unterlaufen sein, die ich mir so erkläre, dass König Ludwig seinerseits, wie er das mehrfach in seinem diplomatischen Verkehr mit den Eidgenossen und der Niedern Vereinung gethan hat, die Gesandten der letztern zu vertraulichen Mitteilungen beglaubigte. Jetzt eine Gesandtschaft zu schicken, war überhaupt nicht thunlich und musste das Misstrauen des burgundischen Herzogs erwecken. Mit unserer Annahme stimmt ja auch überein, dass in der That die Gesandtschaft auf diesen Tage von ihrer Sendung an den König Rechenschaft ablegte. — [2]) Man vergleiche darüber den Briefwechsel zwischen Dijon und den burgundischen Behörden in den Analecta Divionensia.

Herzog René ansehnliche Streitkräfte unter Anführung des Bastards von Bourbon stossen. Das musste natürlich zunächst den Argwohn zerstreuen, der sich mittlerweile gegen den König erhoben hatte. Herzog Karl selbst war weit entfernt davon, sich durch die Schranken, welche ihm doch noch immerhin durch den Vertrag von Soleuvre gezogen waren, irgendwie einengen zu lassen. Das bezeigte er am deutlichsten, als er am 18. September[1]) seinem luxemburgischen Statthalter Herrn Claude du Fay die Grafschaft Vaudémont, das Stammland des jungen René, schenkte. Also bis zur völligen Vernichtung des Gegners wollte Karl den Krieg führen; nichts sollte ihm bleiben, nicht einmal die Wiege seines Geschlechtes wollte er ihm belassen. Wie konnte nun irgend ein Sterblicher in Lothringen das Vorgehen des burgundischen Fürsten anders deuten als auf Krieg, zumal der Vertrag von Soleuvre in seinem Wortlaut noch nicht bekannt war! So war es nur natürlich, dass die Besatzung zu Nancy Feuer gab, als der Fürst an der Spitze seines Heeres in voller Schlachtordnung vorbeizog. Karl zog weiter; eine Stadt nach der andern ergab sich ihm und huldigte dem neuen Landesherrn, der über sie verfügte, wie über sein Eigen.

Der junge René spielte eine mehr als traurige Rolle; indem er sich in jugendlicher Vertrauensseligkeit vollständig auf seinen königlichen Verwandten verliess, sah er sich plötzlich von den französischen Streitkräften verlassen, gerade als es nun endlich zu einem bewaffneten Zusammenstoss kommen sollte. Aus einem begreiflichen Schamgefühl hatte Karl bisher die Auslieferung des Konnetable hingezogen. Die Anwesenheit der französischen Lanzen im lothringischen Lager war eine deutliche Mahnung; sobald aber der burgundische Herzog den Befehl zur Auslieferung des Konnetable von sich gab, verliess der Admiral von Bourbon das lothringische Lager, und Herzog René wusste nichts Besseres zu thun, als sein Land im Stich zu lassen und ihm nachzufolgen.

Ohne nennenswerte Hindernisse konnte Karl seinen Siegeslauf fortsetzen. Am 14. Oktober langte er vor Epinal an; am 19. Oktober konnte er auch in diese Stadt einziehen. Der grösste Teil Lothringens lag zu seinen Füssen.

---

[1]) Pour que incontinent après que cette terre sera reduite en son obéissance le dit Sir du Fay puisse en jouir. Publications 34, 158.

Unter diesen Verhältnissen musste sich die Niedere Vereinung in peinlichster Ungewissheit befinden. Ihr Heer harrte nun gemäss der Abrede zwischen St.-Dié und Baccarat und wartete auf Nachricht, wann und wo sie sich mit Herzog René und den Franzosen vereinen sollten; aber man hörte und sah nichts von den verheissenen Streitkräften. Das einzige, was man von Herzog René vernahm, war, dass er in der Grafschaft Vaudémont mit durchaus unzureichenden Streitkräften stände. Dies und die befremdende Thatsache, dass in Lothringen selber keinerlei Anstalten zur Gegenwehr getroffen wurden, musste naturgemäss die Meinung aufkommen lassen, als ob Verrat im Spiele wäre.[1]) Wenn Herzog René selber seine Sache aufgab, so konnte er wahrlich nicht verlangen, dass man ihm helfen sollte. Zudem erweckte der reissend schnelle Heerzug Karls in der Richtung auf Epinal den Glauben, als beabsichtigte der burgundische Herzog einen Handstreich auf Mümpelgart und einen Einfall ins Sundgau. Hiess es doch, der Herzog vermeine eher im Elsass zu sein, als das in Lothringen stehende Heer der Vereinung; und burgundische Gefangene hatten ausgesagt, dass der Herzog beabsichtige, stracks gen Mümpelgart zu ziehen und von da in die Grafschaft Pfirt, „und was tutsch könn, Jung und Alt, alle zu töten und besonders die Stadt Basel nicht zu vergessen". Auf der andern Seite nahmen die Gerüchte über den Abschluss eines Vertrages zwischen Frankreich und Burgund immer festere Gestalt an, und die Ungewissheit, ob man nun in Krieg oder Frieden mit Burgund stand, musste jede Unternehmungslust im Keim ersticken. So wurde die Unlust immer grösser, und sie trat in dem Kriegsrat, der am 15. Oktober zu Baccarat abgehalten wurde, recht deutlich zutage. Durch die von Strassburg wurde „fast" angezogen, wie der Herzog von Lothringen auf Tagen zu Colmar und an andern Enden hab reden lassen, er wolle für sich selber und mit Hilfe des Königs ein gross Volk zusammenbringen, „wodurch er uns bewegt habe ihm zuzuziehen, und so wir nun hier liegen mit grossen unüberwindlichen Kosten, so wisse niemand, wo er oder des Königs Hauptleute seien, und er ginge seinen Sachen

[1]) Mir liegt ausser früher benutzten Quellen der Briefwechsel der Baseler Hauptleute mit ihrer Stadt vor, den Herr Staatsarchivar Dr. Wackernagel mir gütigst zur Benutzung an das hiesige Stadtarchiv sandte.

nicht nach, sondern lasse Land und Leute ohne Wehr verloren gehen, weshalb wir fernerhin in der Gestalt da zu liegen nach der Vereinung Inhalt nicht schuldig seien". Basels Hauptleute „hingen der Sache an", zumal der Oberanführer Graf Oswald von Tierstein der Städte Kosten gar gering achtete. Schliesslich kam man überein, dem Herzog zu schreiben, dass „er gedenk zu seinen Sachen ernstlich zu thun und mit einem Zug und guten Kundschaftern zu uns zu kommen, ob nút etwa fruchtbarkeit möcht furgenommen werden, denn suss werd es in die harr nit gehalten".

Seitdem, während man auf Antwort wartete, liessen sich die Dinge immer schlimmer an. Nach der Einnahme von Epinal liess sich Herr Wilhelm Herter, der Sieger von Chenebier, welcher die deutschen Knechte dort befehligt hatte, vernehmen, dass Amtleute und Bürger der Stadt sich „fast burgundisch" gehalten hätten, weshalb er und die Knechte in grossen Sorgen gewesen wären. Auf der andern Seite hiess es immer bestimmter, dass der König und der Herzog von Burgund „wahrlich gerichtet und der Herzog von Lothringen und der Grosse Bund in deutschen Landen ganz hintangesetzt seien". Von Herzog Karl verlauteten die schlimmsten Absichten: er habe alle Schlösser und Ämter im Sundgau seinen Landherren und Amtleuten verliehen und darüber Verschreibungen ausgestellt; so gewiss meine er bereits das Land zu haben. Und nach dem wie der Herzog in Lothringen verfuhr und dort über Land und Leute schaltete, darf solche Absicht gar nicht unwahrscheinlich gelten.

Endlich schien Klärung in die Verhältnisse zu kommen. Die deutsche Besatzung zu Nancy hatte am 19. Oktober einen der Ihren, Herrn Philipp Wetzel von Marsilien, zum Herzog René, der noch immer in der Grafschaft Vaudémont stand, entsandt, um zu vernehmen, was sie von ihm im Fall einer Belagerung zu erwarten hätte, und dabei zu erfahren, wo und wie der Herzog und des Königs Volk lägen und gerüstet wären. Gerade zur rechten Zeit erschien da bei Herzog René ein französischer und ein burgundischer Herold und verkündeten in amtlichem Auftrage, dass ein Friede zwischen dem König, dem Herzog von Burgund und dem Herzog von Lothringen gemacht sei und die von Bern sowie der Grosse Bund eingeschlossen seien. Für's erste mochte der lothringische

Fürst erleichtert aufatmen: sofort liess er den Frieden ausblasen. Herr Philipp kehrte mit der Freudenbotschaft nach Nancy heim und meldete sie im Namen des Herzogs dem Landvogt Graf Oswald von Tierstein. An der Thatsache konnte kein Zweifel sein; auch die Hauptleute des Bischofs Ruprecht und der Stadt Strassburg hatten Botschaft gleichen Inhalts erhalten. Der Herzog von Lothringen brauchte also keine Hilfe mehr; sofort ordnete Graf Oswald den Heimzug an, der am 21. Oktober angetreten wurde.

Jetzt war der lothringische Herzog vollends wehrlos, und sofort zeigte sich, dass er übereilt gehandelt hatte. Den Frieden hatte Karl seinem Gegner wohl verkündet; aber wenn Herzog René ungesäumt seinen Beitritt erklärt hatte, so war seinerseits Karl nicht mehr gesonnen, ihm den Beitritt zu gestatten. Bereits am 20. Oktober hatte Herzog René die Nachricht erhalten, dass sein Gegner sich vor Nancy zu lagern gedächte. Damit stimmte überein, dass Karl am 21. Oktober wieder aufwärts zog und die Grafschaft Vaudémont jetzt vollends einnahm und sich in der gleichnamigen Hauptstadt huldigen liess. Unmöglich konnte das als eine Handlung des Friedens gedeutet werden, und so erwartete die Besatzung zu Nancy in den nächsten Tagen Karl vor den Thoren der Stadt zu sehen. Unter diesen Umständen hielt sie es wider ihre Ehre, den hilflosen Fürsten zu verlassen; mit der Hilfe Gottes wollten sie thun als fromme ehrbare Ritter und Knechte, „daran uns unser Leib und Leben nicht dauern soll, soviel an uns ist"; wie die deutschen Hauptleute Herr Dietrich von Rumlang, Philipp Wetzel und Adam Zorn genannt Lappe, den noch zu Baccarat weilenden Strassburger Hauptleuten Herrn Philipps von Mulnheim und dem Altammeister Hans von Berse am 21. Oktober mitteilten. Indem Strassburg sich am 24. Oktober mit diesem Beschlusse einverstanden erklärte, übernahm es damit auch die Pflicht des Entsatzes.

Darauf erschien Karl am 24. Oktober vor Nancy, während er sich zugleich durch einzelne Heeresabteilungen das deutsche Lothringen unterwarf.

Selbstverständlich konnte die Besatzung zu Nancy nicht anders denken, als dass Karl in feindlicher Absicht nahte; sie empfing ihn mit Geschützfeuer. Da mussten nun die Verteidiger zu ihrem Erstaunen vernehmen, dass sie den

Waffenstillstand gebrochen hätten, indem sie auf das burgundische Heer gefeuert und seinen rebellischen Unterthanen aus der Grafschaft Pfirt, d. h. den Truppen der Niedern Vereinung Unterkommen gewährt hätten. Er forderte die Stadt zur Übergabe auf; die Walen wollte er leben lassen, hingegen mit den Truppen der Vereinung nach seinem Gefallen handeln, nämlich in seiner menschenfreundlichen Weise, sie hängen lassen. Und so begann denn die Belagerung der Landeshauptstadt.

Es fragte sich nur, was König Ludwig zu dieser Behandlung seines Bundesgenossen sagen würde. Sichtlich war er durch den Gang der Ereignisse überrascht; dass Karl so leichtes Spiel haben würde, hätte er nicht erwartet. Am Ende entging ihm noch gar sein Opfer, denn noch immer harrte der Befehl zur Auslieferung des Konnetable der Ausführung, und schliesslich war der Vorteil zu ungleich verteilt. Da der König es vollständig in der Hand hatte, Karls Siegeslauf zu stören und ihn an der Eroberung von Nancy zu verhindern, so blieb dem Herzog nichts anders übrig, als einiges Entgegenkommen zu zeigen. So fand denn das Handelsgeschäft von Soleuvre seinen würdigen Abschluss am 12. November in dem Abkommen zu Savigny. Dafür dass Karl die Hindernisse, die der Auslieferung des Konnetable bis jetzt entgegenstanden, beseitigte, gab der König ihm Nancy und den Herzog von Lothringen vollends preis. Und man könnte nun zweifeln, was widerlicher bei diesem ganzen Handel ist, die Thatsache selbst oder die Niedertracht, womit sie begründet ward. Der König eignete sich in dieser Hinsicht in seiner Urkunde die Erklärung an, die Herzog Karl für sein Verfahren bereits der Stadt Nancy gegeben hatte: friedlich habe Karl nach Verkündigung des Vertrages in seine Niederlande zurückkehren wollen, und da ihn der Weg dahin vorbei führte, habe er sich bei Nancy gelagert. Hier sei er dann von der Besatzung und den Mannschaften von Pfirt, denen sie Unterkunft gewährt hätten, obwohl sie doch in den Frieden nicht einbegriffen wären, in seinen Quartieren überfallen, trotzdem der Herzog von Lothringen ihnen doch seinen Beitritt zum Frieden kundgegeben hätte. Demgemäss erkannte der König in der Entfaltung der elsässischen Truppen zu Nancy sowohl als in dem erwähnten Angriff einen Friedensbruch und ermächtigte den Herzog daher gegen

die von Nancy in derselben Weise als Friedensbrecher vorzugehen wie gegen die von Pfirt, die nicht in den Frieden einbegriffen wären.[1])

Immerhin erschien es jedoch dem König, dass der Burgunder damit ein zu gutes Geschäft machen würde, und er wollte sich doch nicht bloss mit dem Kopf des Konnetable begnügen. Nachdem im Vertrag von Soleuvre ausgemacht war, dass der gesamte bewegliche und unbewegliche Nachlass des Konnetable an Herzog Karl fallen sollte, wurden jetzt hieraus und aus den eroberten Plätzen Lothringens zwei Teile gemacht, und Karl sollte bis zum 20. Dezember wählen dürfen, ob er auf den in Frankreich befindlichen Nachlass des Konnetable verzichten oder die eroberten Plätze in Lothringen wieder herausgeben wollte.[2]) In diesem Falle konnte die Wahl für Karl nicht schwer sein und am 18. Dezember stellte demgemäss König Ludwig Urkunde aus, dass er seinerseits bezüglich der Rückgabe der Plätze in Lothringen keinerlei Anspruch an Herzog Karl erheben würde.[3])

So war denn Herzog Karl vor jeglicher Störung in seinem Unternehmen von dieser Seite her gesichert. An die Niedere Vereinung trat aber jetzt die Pflicht heran, für den Entsatz der Ihrigen, die in Nancy eingeschlossen waren, zu sorgen; von einer weitern Verpflichtung gegenüber dem lothringischen Herzog konnte hingegen nicht mehr die Rede sein, seitdem dieser seine Sache selbst aufgegeben hatte. Auf die Aufforderung des Herzogs waren sie ihrer Bundespflicht unter grossen Kosten nachgekommen; nicht sie hatten den Herzog im Stich gelassen, sondern sie waren von ihm im Stich gelassen worden. Anders stand es aber mit dem Kaiser, und es musste sich nun zeigen, ob er auch fernerhin die Augen vor dieser neuen Vergewaltigung des Reichs durch den Burgunder schliessen würde. Für die burgundische Diplomatie ergab sich daraus die Aufgabe, durch geschicktes Verhandeln auch nach dieser Seite hin die nötige Sicherheit zu schaffen, dass die Belagerung nicht gestört würde oder wenigstens die Niedere Vereinung in ihren Entsatzversuchen auf die eigene Kraft beschränkt bliebe.

---

[1]) Lenglet 444. — [2]) Lenglet 445. — [3]) Lenglet 449.

IV.

Die schlimmen Folgen, welche sich für die Niedere Vereinung aus dem Verhalten des Kaisers ergeben hatten, trafen in demselben und in höherem Masse die Eidgenossenschaft und Bern. Diese Stadt hatte sich in Widerspruch gesetzt mit der Mehrheit der Eidgenossen, die von einem selbständigen Eingreifen in den Krieg mit Burgund nichts wissen wollten und am liebsten den Friedensvorschlägen der Herzogin von Savoyen Gehör gegeben hätten. Gerade Bern hatte sich zuletzt darauf gestützt, dass es sich um einen Reichskrieg handle, von dem die Eidgenossen als selbständige Glieder des Reichs sich nicht ausschliessen dürften. Jetzt, da der Kaiser Frieden geschlossen, hatte auch die Friedenspartei unter den Eidgenossen einen mächtigen Stützpunkt gewonnen: wollte etwa Bern kaiserlicher sein als der Kaiser? Bern jedoch wusste nur zu gut, dass es bei einem Frieden des Reichs mit Burgund die Zeche zahlen musste; es war nicht denkbar, dass Karl seine Freunde und Vasallen preisgab und Bern in Besitz von Erlach, Granson, Orbe und Jougne beliess, selbst wenn er es über sich gewann, der Stadt für das, was sie über die Franche-Comté gebracht hatte, Verzeihung zu gewähren. Sobald daher die Stadt von König Ludwig die Gewissheit erlangt hatte, dass der Kaiser sich mit Karl von Burgund geeinigt hatte, so wusste sie auch, wer die Kosten zu tragen hatte: seinen Vetter Herzog Sigmund, den er beerben wollte, nicht völlig im Stich zu lassen, musste ihn das eigene Interesse veranlassen; bis zu einem gewissen Grade für die übrigen Mitglieder der Niedern Vereinung, abgesehen von dem ferner stehenden Lothringen, einzutreten, dazu musste ihn die Rücksicht schon bewegen, die er auf die übrigen Reichsstände zu nehmen hatte; wenn er hingegen den Burgunder auf die Eidgenossenschaft hetzen konnte, so bedeutete das für ihn Erfüllung eines Herzenswunsches und erregte bei den benachbarten Reichsständen kaum Bedauern.[1] Um so fester klammerte sich die Stadt an König Ludwig an, zumal er ja einstweilen selbst fortfuhr in thatkräftiger Weise seinen Gegner zu bekriegen. Der Ton der Entrüstung, den König

[1]) Man muss in dieser Hinsicht wohl in Betracht ziehen, dass die Eidgenossen im Reich nirgends beliebt und nur gefürchtet waren.

Ludwig über das Verhalten des Kaisers anschlug, erregte in Bern Widerhall und pflanzte sich fort nach den verbündeten Städten: derartiges war von dem französischen König nicht zu erwarten. Auf der andern Seite ergab sich aus dieser veränderten Sachlage die Notwendigkeit verdoppelter Aufmerksamkeit gegenüber den savoyischen Nachbarn; jetzt, wo Bern mit der Möglichkeit zu rechnen hatte, den Burgunder im eigenen Lager zu sehen, musste es vor allem Sorge tragen, dass nicht etwa der Gegner sich in nächster Nähe einnisten konnte. Das war der Grund gewesen, weshalb es sich früher bereits der wichtigsten benachbarten Jurapässe bemächtigt hatte; dieser Gesichtspunkt leitete auch das fernere Verhalten der Stadt.

Nach wie vor musste da Bern die Herzogin von Savoyen aufs schärfste im Auge halten. Sie hoffte und harrte, und ihre Hoffnungen hatten sich erheblich der Verwirklichung genähert, seitdem das burgundische Heer vor Neuss freigeworden war. Um so eifriger wurde sie in ihren Bemühungen, Bern auch bei den Eidgenossen den nötigen Rückhalt zu entziehen, und in dieser Hinsicht hatte sie zum grossen Ärger Berns einen eifrigen Unterhändler in Hans Egli aus Erlach.[1]) Und jetzt, wo sie gaubte, Bern nicht mehr in solchem Masse fürchten zu brauchen, nahmen nun auch die Durchzüge italienischer Truppen, die der Bastard von Burgund angeworben hatte, durch Savoyen und Waadtland wieder ihren Anfang. Das war ein Akt offenbarer Feindseligkeit, denn diese Söldnerscharen waren dazu bestimmt, zu dem Heere zu stossen, welches der Bastard in der Franche-Comté sammelte, um den Verbündeten dort die Spitze zu bieten. Selbst die Stände des Waadtlandes hatten sich über solches Verhalten missliebig gegenüber Freiburg geäussert: man würde es gehindert haben, wenn man es gewusst hätte.[2]) Äusserst erbittert war Bern namentlich darüber, dass es dem Bastard von Burgund selbst gelungen war, über Thonon und St. Claude mit Zuthun Genfs hindurchzuschleichen: „unser Missfallen darin ist so gross, dass es durch Geschrift nicht zu lütern ist“, wie es Freiburg am 19. Juli schrieb, nicht ohne Bezeigung von Missfallen darüber,

---

[1]) Sie beglaubigt ihn bei Glarus am 17. Juli. Anzeiger f. Schweizer Geschichte II, 167. — [2]) v. Rodt I, 498.

dass die Bundesstadt sich darin lässig benommen habe.[1]) Bald verlautete von neuen, umfassenden Truppensendungen; 4000 zu Ross und 10 000 zu Fuss sollten dem Bastard über den grossen St. Bernhard nachfolgen[2]); ja, im geheimen hatten die Herren von Bern erfahren, dass die Herzogin in „kurzkünftigen“ Tagen ihnen und Freiburg Fehde ansagen wolle.[3])

Selbstverständlich war Bern im höchsten Grade gereizt, und somit hielt Graf Philipp von Bresse, der bisher sich vergebens bemüht hatte, das Dauphiné zu Feindseligkeiten wider seine Schwägerin zu veranlassen[4]), die Zeit für geeignet, um die befreundete Stadt für seine Absichten zu gewinnen: Bern sollte ihm 4- bis 500 Fussknechte überlassen, ausserdem eine Gesandtschaft an die Herzogin, sowie an seine Brüder, den Bischof und den Grafen von Genf richten, ersterer ihr vertragswidriges Verhalten vorwerfen und die letzteren um ihre Mitwirkung auffordern, damit zur Vermeidung der nachteiligen Folgen, welche das Verhalten Jolanthens dem Gesamthaus Savoyen bringen könnte, die Regentschaft dem Grafen von Bresse übertragen würde.[5]) Dazu war nun aber die Zeit nicht angethan; schon aus Rücksicht auf die übrigen Eidgenossen musste es sich aller unmittelbaren Feindseligkeiten gegen die Herzogin enthalten. Hingegen erklärte Bern der Herzogin, dass, wenn sie fernerhin die Truppendurchzüge nicht hindere, es selber mit Waffengewalt den Weg durch das Waadtland verlegen würde. Das hatte zunächst zur Folge, dass die Welschen jetzt den Weg durch Savoyen über Genf nach Burgund einschlugen, und vergebens beschwerte Bern sich in dieser Hinsicht am 9. August bei dem Bischof und dem Grafen von Genf.

Die Herzogin selbst wiegte sich jetzt in die schönsten Hoffnungen ein. Gerüchte über eine Niederlage der Verbündeten in der Franche-Comté nahm sie mit Begier auf; die Nach-

[1]) Vgl. Bern A. T. M. C. 504—506. Bern setzte darauf Freiburg und Solothurn Tag auf den 1. August, um zu beraten, was deshalb und anderer Dinge wegen zu thun sei. Vgl. auch Ratsmanual 27. — [2]) Nachricht am 6. August an den Hauptmann und die Landleute in Wallis mit der Aufforderung, sie unter Mithilfe von Sanen und Sibenthal zu „hinterhalten“ und umzubringen. l. c. T. M. C. 522—24. — [3]) l. c. — [4]) Gingins, Depêches 1, 181. — [5]) Schr. Berns vom 9. August an den Venner Archer zur Mitteilung auf der Tagsatzung zu Luzern. l. c. T. M. C. 526 bis 527 Vgl. v. Rodt 498.

richt vom Tode ihres Hauptgegners Nikolaus von Diessbach erfüllte sie mit Freude und Genugthuung, und durch das Eingreifen des Bastards von Burgund sah sie sich jetzt auch vor den Umtrieben ihres Schwagers Bresse gesichert. Durch den Wappenkönig Artois hatte er ihn aufgefordert, sich aller Feindseligkeiten gegen seine Schwägerin zu enthalten, und weniger die damit verknüpften Drohungen als die Thatsache des Vorrückens der Burgunder war hinreichend, um dieser politischen Wetterfahne eine andere Richtung zu geben. Auch Graf Philipp wollte jetzt burgundisch werden[1]; das war für die Regentin ein untrügliches Merkzeichen für die günstige Wendung der Dinge. Nur noch eine kurze Spanne Zeit und sie konnte ihrem Freund und Bundesgenossen die Hand reichen. Die Zeit der Rache und der Ernte war alsdann gekommen.

Wenn aber der bisherige Leiter von Berns Politik auch verschieden war, so war die Stadt keineswegs gesonnen, andere Wege einzuschlagen; die Herzogin hatte zu früh gejubelt. Gerade jetzt holte Bern zu einem kräftigen Schlage aus und bewahrheitete seine Drohungen. Die gewöhnliche Strasse, welche die italienischen Söldner, die über den Grossen St.-Bernhard kamen, zu benutzen pflegten, führte über Aigle, das als savoyisches Lehen den Herren von Torrens gehörte, durch das savoyische Niederwallis (Chablais) ins Waadtland. Bern hatte im geheimen Vorkehrungen getroffen, um hier einmal gelegentlich einen Schlag auszuführen. Als nun Nachricht kam, dass wiederum eine Schar von etwa 120 Lombarden über den Grossen St. Bernhard dorthin gekommen sei, verstärkte es die zu Oesch und Greyerz liegende Mannschaft um 1000 Knechte und erteilte den Anführern Hans vom Stein und Peter Jreney am 16. August den Befehl, jenes Nest zu Aigle aufzuheben. Verstärkt durch die Mannschaften aus den umliegenden Thälern von Ober- und Nieder-Simmenthal, Saanen u. a. zog der Haufe durch das untere Ormont und kam um 1 Uhr Mitternacht vor Aigle an. Noch eben rechtzeitig hatten sich die Italiener und 50 Savoyarden, die zu ihnen gestossen waren, in das Schloss retten können, welches sofort umzingelt wurde. Der Besitzer, Herr v. Torrens, musste sich verpflichten,

---

[1]) Vgl. Gingins, Depêches passim.

die fremden Söldner mit Wehr und Waffen auszuliefern, benutzte aber inzwischen die gewonnene Zeit, um sich mit ihnen durch einen geheimen Gang aus dem Schlosse zu flüchten, das darauf in Brand gesteckt wurde. Zu spät erschien jetzt mit Truppen der Bischof von Genf, um wie er sagte, die Einwohner in Eid und Pflicht zu nehmen, dass sie fernerhin solche Durchzüge abwehrten.[1]) Bern zog vor, den Platz zu behaupten und war so in der Lage, wenigstens hier den Weg dauernd zu verlegen.

Gleichzeitig bereitete Bern einen andern Schlag vor, wodurch es nicht nur die Quelle des Übels verstopfte, indem es die wichtigsten Alpenstrassen von und nach Italien unter seinen beherrschenden Einfluss brachte, sondern auch dem Hause Savoyen einen gefährlichen Gegner auf den Nacken setzte. Es handelt sich um ein Bündnis mit Wallis.

Politisch zerfiel damals das langgestreckte Thal der Rhone[2]) in Nieder-Wallis (Chablais), das, ehemals zum Bistum Sitten gehörig, jetzt unter savoyischer Herrschaft stand, und Ober-Wallis, das von der Furka bis Sitten reichte. Letztere Landschaft zerfiel in sieben Zehnten, über die der von den Gemeinden zu wählende Bischof von Sitten die beschränkte Gewalt eines Grafen und Vogtes im Namen des heiligen römischen Reiches ausübte. Insofern hatte die Verfassung von Ober-Wallis Ähnlichkeit mit derjenigen von Graubünden, und wie den Grauen Bünden Gefahr für ihre Selbständigkeit von Österreich drohte, so dem Ober-Wallis von Savoyen, nur dass es sich hier nicht bloss um die Verteidigung der Unabhängigkeit, sondern auch um den Schutz des deutschen Volkstums gegen das vordringende Welschtum handelte. Bischof und Herr von Wallis war damals Herr Walter auf der Flüh (Supersax), ein Mann, der mit vollem Bewusstsein sein Volkstum hervorkehrte und sich etwas darauf zu gute that, mit den französisch redenden Nachbarn nur in der deutschen Sprache zu verkehren. Von vornherein ging er darauf aus, sein Bistum von der politischen Bevormundung Savoyens zu befreien und die verlorenen Besitzungen seiner Kirche, das Erbteil des heiligen Theodul,

[1]) Vgl. die eingehende Erzählung bei v. Rodt 1, 500. S. auch Anzeiger für Schweizer Gesch. II, 36 sowie Gingins, Depêches. — [2]) Gingins, Developpement de l'indépendance du Haut-Vallais im Archiv für Schweizer Gesch. Bd III

von diesem Herzogtum in vollem Umfang zurückzugewinnen. Daher suchte er gegenüber der savoyischen Partei innerhalb seines Bistums sich auf die deutschen Bauerngemeinden zu stützen, ohne dass er freilich gewillt war, ihrem demokratischen Sondertrieb die Zügel schiessen zu lassen. Aus diesem Grunde hatte er ihnen auch verboten, ohne seine, ihres gesetzlichen Herrn, Teilnahme Bündnisse abzuschliessen. Das war auf die Waldorte abgezielt; hingegen suchte er nun selbst an diese und an Bern den engsten Anschluss zu gewinnen. Es handelte sich einerseits um Streitigkeiten wegen Alpenweiden zwischen den anstossenden Gemeinden von Ober- und Nieder-Wallis, die bereits 1473 einen so erbitterten Charakter angenommen hatten, dass der Ausbruch des Krieges bevorstand und nur durch die Nachgiebigkeit der Regentin vermieden worden war. Es kam noch hinzu, dass Savoyen dem mächtigen Adelsgeschlecht der Asperling, den Erben der Herren von Raron, das vom Bischof seiner Besitzungen in Ober-Wallis entäussert worden war, in Nieder-Wallis Unterkommen gewährt hatte. So war es naturgemäss, dass der Bischof sich jetzt auf Berns Seite stellte, zumal er nebst den Gemeinden des Ober-Wallis sich völlig einig fühlte mit dieser Stadt bezüglich des Durchzuges lombardischer Söldner. Vertragsmässig war dieser Durchzug frei, aber die Zuchtlosigkeit der Söldner machte einen Wandel in dieser Hinsicht dringend wünschenswert. Verhandlungen mit Bern waren schon seit längerer Zeit in Gang; wegen der Behinderung Diessbachs und Scharnachthals durch die Reise gen Blamont waren sie noch nicht zum Ziel geführt worden. Bern bat jedoch schon am 6. August den Bischof, für die Zeit des Auszuges gen Blamont auf die Stadt ein getreu Aufsehen zu haben und sich nicht durch „vil unbeständlich red, die us gefärwtem grund und zu wesentlich substantz mit vil werbens und erbietens an ihn gehen“, sich nicht beirren zu lassen. Gleichzeitig richtete es an den Bischof als Hauptmann und an die Landleute von Wallis die Aufforderung, die Lombarden, welche dem Bastard nachfolgen sollten, an 4000 zu Ross und 6000 zu Fuss, zu hinterhalten und umzubringen und sich in dieser Hinsicht nicht durch die glatten Worte beirren zu lassen, die ihnen jetzt aus Furcht vor Bern gegeben würden.[1])

[1]) Bern A. T. M. C. 522—524.

Immerhin hatte Bern bis dahin gegenüber dem Bischof von Sitten noch zurückgehalten. Bei der feindseligen Haltung der Herzogin, die es an allen Ecken und Enden schürte, nahm es schliesslich eben auch keine Rücksichten mehr; wie es den Seinen am 20. August ins Feld nach der Franche-Comté schrieb, seien die „gewerb der Herzogin ferner nicht mehr zu „henken, sondern Ingang darin zu thun, die der Sach einen glücklichen Anhab und ob Gott will, danach selig End geben“. Es wollte nur noch die Rückkehr seiner R̊atsfreunde aus dem Felde abwarten, welche helfen sollten das „Schloss den Dingen ratlich anzuhenken“ [1]).

Einstweilen nahm der Bischof auf den Rat Berns und der Waldorte eine kleine Schar von Reisigen in Dienst und verlegte damit den Lombarden den Weg über den Simplon und die Visper Berge (Monte Moro und Theodulpass). Zugleich erklärte er jetzt offen seine Absicht, das alte Besitztum des hl. Theodul, des Schutzpatrons seiner Kirche, zurückzuerobern. Es war zu spät, wenn jetzt die Regentin versuchte, den Bischof und die Oberwalliser Bauern in ihr Interesse zu ziehen und zu diesem Zweck am 4. September den Präsidenten von Turin Herrn Anton Champion und den Landvogt des Chablais, Herrn Claude de Menthon, dorthin entsandte. [2]) Als sie [3]) dem Bischof zum Zeichen der Friedensliebe ihrer Herrin einen Schiedspruch der drei Waldorte antrugen, erklärte der Bischof, dass er sich nur unter der Voraussetzung einem Schiedsgericht unterwerfen würde, wenn demselben zugleich seine Ansprüche auf Martigny, Chamoson, Ardon [4]) und Montreux unterbreitet würden. Dabei beteuerte Herr Walter seine Friedensliebe und erklärte in seinen Forderungen lediglich dem Drucke der Bevölkerung nachzugeben. Zum Beweise liess er einige Bauern der Gegend kommen, welche in der That erklärten, dass sie sich nur unter Voraussetzung der Erledigung sämtlicher Streitpunkte auf ein Schiedsgericht einlassen wollten. Und nun begehrte der Bischof, dass die Entscheidung an Bern übertragen würde.

Auf die Forderung der oben genannten vier Plätze waren die Abgeordneten überhaupt nicht gefasst gewesen und sie

[1]) l. c. 539—541. — [2]) Schr. Appianos an Herzog Galeazzo vom 5. Sept. Depêches 222. — [3]) Ihr ausführlicher Bericht vom 12. Sept. bei Gingins, Depêches 1, 232 ff. — [4]) Diese zwei Orte im Zehnten zu Conthey.

schützten daher Mangel an Vollmacht vor. Aus dem Antrag des Bischofs konnten sie jedoch bereits entnehmen, woher der Wind wehte und warum der Bischof den Kopf so hoch trug. In der That war Bern ihnen zuvorgekommen und hatte am 7. September ein Bündnis[1]) abgeschlossen, das recht eigentlich gegen Savoyon gerichtet war, sonst aber jedem Teil freie Hand liess. Entstände nämlich Krieg zwischen Bern und Savoyen und wollte Savoyen sich der rechtlichen Entscheidung von Bischof und Kapitel zu Sitten oder der Landleute von Wallis nicht unterwerfen, so sollte Bern den Bischof und seine Landschaft um Hilfe mit ganzer Macht oder so vielen Leuten, als die Not erfordert und denen von Wallis gelegen ist, zu mahnen haben, damit es zu dem Recht gehandhabt und geschirmt würde, und umgekehrt. Das bedeutete doch nichts anders, als dass beide Teile sich verbanden, Savoyen im Notfall mit Waffengewalt zu zwingen, in den gegenseitigen Streitigkeiten das Urteil einer feindlichen Partei anzunehmen. So fasste man den Vertrag am Turiner Hof auf, und die Regentin bat daher Herzog Galeazzo, auf die an Mailand und Domo d'Ossola anstossenden Zehnten von Brig, Münster und Gombs einzuwirken, dass sie dem Vertrage ihre Bestätigung versagten; da Leuk und Sitten sich ebenfalls dagegen aussprachen, so würde der Vertrag alsdann verworfen werden.[2]) Galeazzo jedoch trug wie bisher so auch jetzt den Mantel nach dem Winde und hütete sich wohl, einen Schritt zu thun, der ihn zu Bern und dem Bischof von Sitten in eine schiefe Stellung hätte bringen können.

Um dieselbe Zeit musste die Herzogin erfahren, dass ihre Zettelungen unter den eidgenössischen Orten schliesslich doch gescheitert waren. Bern hatte auch hier mit Aufmerksamkeit die Irrgänge der savoyischen Politik verfolgt und namentlich die Thätigkeit des savoyischen Bevollmächtigten Hans Egli beobachtet. Den Venner Archer beauftragte die Stadt am 9. August, sich auf der am 11. August zu Zug stattfindenden Tagessatzung über die Untreue der Herzogin zu beschweren, deren sämtliche Anschläge auf den Vorteil des Herzogs von Burgund und das Verderben Berns ausgingen, und die Eid-

[1]) Eidgen. Absch. II, 560. — [2]) Schr. Appianos an den Herzog vom 14. Sept. Gingins, Depêches 238.

genossen zu bitten, dass sie den sanften Worten der Savoyer keinen Glauben schenken, sondern zu Bern stehen möchten, gegen das die Herzogin einen Überfall beabsichtige, und dass sie Bern, das da gewohnt sei die Wahrheit zu gebrauchen, mehr glauben möchten als der Herzogin, die vor Jahr und Tag versucht habe, die Stadt mit dem Herzog von Burgund zu richten und die übrigen Eidgenossen auszuscheiden.[1]) Gegen den savoyischen Unterhändler Hans Egli, der seinen Zugang zu den eidgenössischen Orten durch das Wallis nahm, war aber Bern so erbittert, dass es am 20. August an Hauptmann und Landleute zu Wallis die Bitte richtete, ihn aufzuheben und zu der Stadt Handen zu bringen, damit sie nicht mehr durch seine Untreue geschädigt würde.[2])

V.

Es war der Fehler der Herzogin, dass sie nach Frauenart in ihrem Eifer die innerhalb der Eidgenossenschaft unzweifelhaft vorhandene Misstimmung wider Frankreich mit Geneigtheit für Burgund verwechselte. Grund zur Misstimmung war allerdings vorhanden. König Ludwig hatte viel versprochen und wenig gehalten. Es war zweifelhaft, ob die Eidgenossen berechtigt waren, die 20000 Franken zu beanspruchen dafür, dass König Ludwig während des Feldzuges von Héricourt still gesessen hatte; unzweifelhaft hätten sie aber erwarten dürfen, dass er ihnen die bereits im November des vergangenen Jahres fällig gewesene Pension des Herzogs Sigmund im Betrage von 10000 Franken, welche dieser ihnen überwiesen hatte, schon längst bezahlt hätte. Die Eidgenossen verstanden in Geldsachen keinen Spass, und es war zu besorgen, dass sie sich schliesslich an Herzog Sigmund halten würden, und daraus konnten schlimme Irrungen entstehen. Daher bat Bern, indem es die Quittung über diese Summe durch Heinrich Spietzer übersandte, am 14. August im dringenden Tone um Auszahlung der Summe.[3]) König Ludwig hatte jedoch kein Geld; sein Schatz war durch Zahlung an die Engländer völlig erschöpft. In einem honigsüssen Schreiben vom 10. Sep-

[1]) Bern A. T. M. C. 526—527. — [2]) l. c. 538. — [3]) Bern A. Sect. Missiv. A. 395.

tember, worin er Bern wegen des Feldzuges gen Blamont in den Himmel erhob und zugleich zu energischem Vorgehen gegen den Bischof von Genf wegen der Truppendurchzüge anspornte und dafür seinen Beistand verhiess, bat er um Zahlungsaufschub bis Allerheiligen. Gleichzeitig übersandte er eine Inhaltsangabe der zwischen dem Kaiser und Herzog Karl vor Neuss getroffenen Richtung, wobei er ausdrücklich betonte, dass auf des Kaisers Seite von der Richtung ausgeschlossen seien der König von Frankreich, der Herzog von Lothringen, Herzog Sigmund und die Herren des Grossen Bundes.[1]) Davon aber verriet er selbstverständlich nichts, dass er gerade im Begriff stund, dasselbe und noch Schlimmeres zu thun.

Unter diesen Umständen stand es auch schlimm mit der Zahlung der „heimlichen“ Pension für die eidgenössischen Machtherrn. Heinrich Spietzer war ebenfalls ermächtigt, sie zu Lyon zu erheben. Hier erhoben die französischen Bevollmächtigten in anderer Weise Schwierigkeiten: sie verlangten zum Zweck der „Vidimierung“ Aushändigung der betreffenden königlichen „Hauptbriefe“, worin König Ludwig sich gegenüber den drei Orten Bern, Luzern und Zürich zur Zahlung verpflichtet hatte, damit diese vidimierten Abschriften bei den ferneren Zahlungen als Beleg dienen könnten. Bern bat darauf am 10. September[2]) Luzern und Zürich um Übersendung der betreffenden Originalurkunden. Darauf fertigte Bern am 23. September einen Diener mit den königlichen „Hauptbriefen“ an den Propst von Münster, Herrn Jost von Silenen, ab und bat ihn zugleich um seine Vermittelung, damit sowohl die 10000 Franken als auch die Pension für Bern, Luzern und Zürich ohne Verzug gezahlt werde: „dann suss so möcht allerlei irrung, die dann durch vil erbietens etlichen unsern Eidgenossen sich erzöigen, erwachsen; wo aber solches Geld kommt, wird es unzweifelhaft zu allem Guten »erschiessen« und vil gloubens, gevallens und dienstlicher neigung us im geberen“.[3]) Das half aber auch nichts; die Zahlung unterblieb. Der König hielt sie nicht für nötig. Er ging eben

---

[1]) Basel A. St. 91/193. — [2]) An Kaspar von Hertenstein und Heinrich Hasfurter Neu- und Altschultheiss. Luzern. A. or. ch. Auffallenderweise ist nur von diesen drei Orten die Rede, als solchen, welche Pension beziehen. — [3]) Bern A. l. c. 561.

von der Anschauung aus, dass die Ereignisse Bern und die Eidgenossen dazu zwingen mussten das Schwert zu ziehen.

So waren also jene Anspielungen, wie sie auch von savoyischer Seite über die Einwirkung des französischen Goldes erfolgten, völlig haltlos; die kühle Antwort[1]), welche die Eidgenossen der Herzogin am 4. September auf ihr Erbieten den Frieden mit Burgund zu vermitteln erteilten, ging einfach aus der thatsächlichen Lage der Verhältnisse hervor. Um endlich zu erkennen, was „hinter inen" sei, sollte Unterwalden den savoyischen Unterhändlern einen Tag nach Luzern anberaumen; dort wollte man ihnen die Vereinigung mit dem König von Frankreich, die ewige Richtung und den Vertrag mit der Niedern Vereinung vorlegen, ein klares Zeichen, dass die Eidgenossenschaft in ihrer Gesamtheit keineswegs gesonnen war, irgend etwas zu thun, was den eingegangenen Verpflichtungen zuwiderlief. Wie sehr sich übrigens die Herzogin täuschte über die allgemeine Lage, geht am besten daraus hervor, dass um dieselbe Zeit, als in Luzern diese Antwort erfolgte und Bern das Bündnis mit Wallis abschloss, sie sich der Hoffnung hingab, einen Sonderbund mit dieser Landschaft und mehreren eidgenössischen Orten zustande zu bringen.[2])

Nicht lange darauf liess Herzog Karl unmittelbar an Bern Friedensvorschläge ergehen. Zu diesem Zweck schlug er Verhandlungen zu Welschneuenburg vor, wohin er für zehn burgundische Herren Geleit begehrte. Das wurde gewährt, und nun machten die burgundischen Herren[3]) den Vorschlag, dass beide Teile innerhalb einer von Bern zu bestimmenden Frist Schiedsrichter ernennen möchten, die an der Wiederherstellung des Friedens und einer dauernden Richtung zwischen Burgund und der Eidgenossenschaft arbeiten sollten. Was der Herzog bezweckte, ist klar. Nichts fürchtete man mehr in Burgund als eine Wiederkehr der eidgenössischen Plünderungszüge[4]), ausserdem galt es einerseits der durch die neueste Wendung der Dinge im Wallis hartbedrängten Herzogin Luft zu machen, anderseits aufs neue zu versuchen, die Niedere Vereinung zu vereinzeln, um hübsch bequem einen Gegner nach dem andern niederwerfen zu können. Schwerlich liess sich irgend jemand

[1]) Eidgen. Absch. II, 559. — [2]) Gingins, Depêches 1, 222 — [3]) Die Unterhandlungen wurden von Herrn Simon von Cléron geführt. — [4]) Vgl. diese Zeitschrift Bd. VIII.

in Bern durch diese Friedensschalmei verlocken; die Lage war nicht anders wie im vergangenen Juni. Diesmal jedoch schlug die Stadt ein anderes Verfahren ein. Man verschloss sich auch in Bern die Augen nicht davor, dass man durch ein allzu selbstherrliches Verfahren die Uneinigkeit unter der Eidgenossenschaft selbst verschuldet hatte. Deshalb wollte Bern jetzt nichts ohne Vorwissen der übrigen Eidgenossen thun, und es erklärte daher zunächst, die Meinung der Eidgenossen auf dem Tag zu Luzern am 28. September einholen zu müssen. [1]) Wie die Tagessatzung sich darüber äusserte, ist nicht bekannt; jedenfalls scheiterten die Verhandlungen an der Forderung Berns, die Niedere Vereinung in den Frieden einzuschliessen.

Auf demselben Tage [2]) sollte nun auch die Einigkeit innerhalb der Eidgenossenschaft wenigstens äusserlich wieder hergestellt werden. Auf einem vorhergehenden Tage hatten Bern und Luzern von den übrigen sechs Orten eine Erklärung gefordert über das Abkommen, das sie unter sich getroffen hätten. Die Orte, die selbst einsehen mochten, dass ihr Verhalten für die Eintracht nicht gerade förderlich war, hatten verlegene Ausreden gemacht. Die Thatsache konnten sie ja nicht in Abrede stellen, aber sie sagten wie zur Entschuldigung, sie hätten keinerlei Gelübde oder Verbündnis gethan noch sich Brief oder Sigel gegeben. Dawider äusserten sich die Abgesandten von Bern und Luzern in ernsten Worten: solches wäre in der Eidgenossenschaft vormals nie geschehen, und es wäre etlichen Orten nicht zum Heil gewesen, wenn man solche Sitte je gebraucht hätte, und möchte auch jetzt noch der Eidgenossenschaft übel erschiessen. Sie verlangten daher Aufhebung dieses Übereinkommens; alsdann wollte man dies Ding ein Ding sein lassen und das fahren lassen. Die eidgenössischen Boten wollten dies heimbringen, und das Begehren der zwei Orte muss wohl erfüllt sein; denn diese Angelegenheit beschäftigt nicht mehr die Tagsatzung, und bald darauf nahm die ganze Eidgenossenschaft an dem Feldzug Berns gegen das Waadtland teil.

[Der Schluss folgt im nächsten Hefte.]

---

[1]) Burkard Stör machte am 26. Sept. dem mailändischen Kanzler amtliche Mitteilung von diesen Verhandlungen. Depêches 248. — [2]) Eidgen. Absch. II, 563.

Übersicht

über das

gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte.[1])

I. Das nördliche Baden und die benachbarten Gebiete.

Von

Richard Schröder.

Adelsheim. Vgl. Mitteil. der bad. hist. Kommission III. (ZGO. XXXVII) 40 ff., 81 ff. Weiss, Aus der Geschichte eines fränkischen Städtchens, ZGO. NF. III, 206 ff. Bader, Badenia I, 83 f. Kolb, Lexikon vom Grossh. Baden I, 6. Roth v. Schreckenstein, Reichsritterschaft I, 558.

1374 Dez. 10. Stadtrechtsprivileg von Kaiser Karl IV. Original verbrannt. Abdruck ZGO. XII, 336. Abschrift v. Adelsh. Familienarchiv, Mitteil. 84.

1405 Jan. 18. König Ruprecht bestätigt das Privileg von 1374. Original im Familienarchiv, Mitteil. 84.

1406, 1469, 1485. Burgfrieden, Mitteil. 88 f. Vgl. Weiss 210.

1544. Marktprivileg Karls V. (bestätigt 1566 und 1582). Familienarchiv, Mitteil. 84.

1572. Stadtordnung. Inhaltsangabe bei Weiss 217 ff.

Baden. Vgl. Mitteil. VII (ZGO. NF. II) 123 ff. ZGO. I, 48 ff.; XIII, 280; XXIV, 432. Gierke, Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, ZGO. NF. III, 129 ff. Riccii Zuverlässiger Entwurf von Stadtgesetzen, 1740, S. 311. Schreiber, Baden, 1805. Klüber, Beschreibung von Baden, 1810. Gr. Bodmer, Beschreibung der Stadt B., 1831. Löser, Geschichte der Stadt Baden. Bader, Wahrer Ursprung Badens, 1849; Badenia II (1862), S. 389. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 135 f.

1464. Herkommen in Erbfällen. Gen.-L.-Arch., Druck: Gierke, a. a. O. 138.

1464 und 1482. Entwürfe eines gemeinsamen Erbrechts für Baden, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. Ettlingen.

---

[1]) Mitteilungen zur Ergänzung dieser Übersicht werden zu Händen der Redaktion oder des Verfassers erbeten.

1482. Einwendungen Badens gegen den erneuerten Entwurf. Gen.-L.-Arch., Druck: Gierke 142, 144 f. Vgl. Ettlingen.

1498. Ordnung des Schultheissenamtes. Gen.-L.-Arch., Urk. Baden Stadt. Vgl. Gothein, a. a. O. 136.

15. Jh. Bitte der Stadt um Verleihung des Rechtes von Pforzheim. Orig. Gen.-L.-Arch. Vgl. ZGO. XXIV, 441.

1507 Sept. 7. Stadtordnung von Markgraf Christoph. Orig. Stadtarchiv. Druck ZGO. IV, 291 ff. Zahlreiche Bestätigungen Mitteil. 123—127. Die Stadtordnung soll auf der von Pforzheim beruhen.

1510 Aug. 2. Freiheitsbrief und Ordnung. Orig. Gen.-L.-Arch., vgl. ZGO. XXIV, 441 f. Mitteil. 123.

1510—1516. Gemeindeordnungen verschiedenen Inhalts. Stadtarchiv. Mitteil. 126.

1528. Statutenbuch. Auszüge ZGO. I, 49 ff.

1714. Bürgermeistereiordnung, Stadtarchiv, Mitteil. 125.

1753. Ein Fascikel, betr. Bestätigung der Stadtprivilegien. Stadtarchiv, Mitteil. 127.

Formel des Bürgereides ZGO. I. 58.

Ballenberg. Vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 44 f. Kolb I, 98. ZGO. XXIV, 73 ff.

1306 Juni 12. König Albrecht I. bewidmet den Ort mit dem Rechte von Rotenburg a. d. T. Würdtwein, Diplomataria Moguntina II, 1, pg. 3. Auch bei Gengler, Codex 105.

1528. Stadtordnung. (Vgl. Buchen, Königshofen, Krautheim, Külsheim, Walldürn, Tauberbischofsheim.) Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingross.-Buch No. 58, fol. 266—279.

Boxberg. Vgl. Mitteil. XII (ZGO. NF. V), 37 ff. Kolb I, 147. Widder II, 39 f., 44 ff. Acta Palatina II, 53 ff. Stocker, Chronik von B., 1867.

1560. Stadtbuch mit Stadtordnung. Stadtarchiv.

1599, 1681. Marktprivileg, ebenda.

Bretten. Vgl. Kolb I. 168. Widder II, 188 ff. Bader, Badenia I, 163 ff.; Neue Folge I, 282. Gehres, Brettens kleine Chronik, 1805. J H. Andreae, Bretta Creichgoviae illustrata, 1769. Gengler, Codex 388 f.

1492. Marktprivileg. Gehres, a. a. O. 30.

Besondere Stadtrechts-Aufzeichnungen unbekannt: vgl. aber Gochsheim.

Bruchsal. Vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 105 ff. Gengler, Codex 404 ff. Stocker, Der grossh. Amtsbezirk Bruchsal, 1883. ZGO. VII, 281 ff. Bader, Badenia II, 270 ff.

Das „Blaue Buch“ wird in Wien vermutet. Ein Bruchsaler Kopialbuch soll sich im Gen.-L.-Arch. befinden. Stadtrechtsaufzeichnungen unbekannt (vgl. ZGO. VII, 282. Anm. 7).

1298 Okt. 22. Revers der Stadt über die stadtherrlichen Rechte des Bischofs von Speier. ZGO. VII, 286.

1362 Juni 28. Desgleichen, ebd. 287.

1366 Apr. 12. Marktprivileg Karls IV. Remling, Urk.-B. z. Gesch. d. Bisch. zu Speier I, 644, No. 637.

1405 Febr. 13. Desgl. von König Ruprecht. Chmel, Regesta Ruperti No. 1937.

1429 Juni 24. Statut über die Bede. ZGO. VI, 29.

1443 Dez. 16. Desgleichen, ebd. 29 f.

1452. Schultheisseneid.

1551. Stadtschreiberordnung. ZGO. I, 61.

Finanzordnung, von Heidelberg entlehnt, ebenda VII, 282.

Ungeldordnung, ebenda VII, 293.

Auszüge, Steuerverhältnisse von 1551 ff. betreffend, aus dem „Gelben Buche", ebenda VI, 29 ff.

Oberhof für Bruchsal war Speier. Vgl. Lehmann, Chronica der Reichsstadt Speyer (1662) S. 317.

Buchen (Bucheim). Vgl. Mitteil. X (ZGO. NF. IV), 125 ff. ZGO. XX, 19. Breunig, Kurze Geschichte der Stadt B., Freiburger Diöcesanarchiv XIII, 27 ff.

1346. Erzbischof Heinrich von Mainz bestätigt den zehn Städten des Erzstiftes (darunter Buchen, Düren [Walldürn], Külsheim und Tauberbischofsheim) die ihnen von früheren Erzbischöfen verliehenen Privilegien. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. weltl. Schrank. Rep. I, 912 $\frac{65}{10.11}$, 925 $\frac{65}{68}$. Vgl. v. Freyberg, Reg. Boica VIII, 88. Gengler, Codex 60.

1354, 1372, 1373, 1390. Weitere Freiheitsbestätigungen für die angeführten Städte. Würzburger Kreisarchiv, Mainz. weltl. Schrank R. I, 913 $\frac{65}{14}$, 918 $\frac{65}{37.38}$, 919 $\frac{65}{43.44}$ Leininger Archiv.

1419, 1434, 1459, 1463, 1475, 1484. Desgleichen. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. weltl. Schrank R. I, 925 $\frac{65}{68}$; Mainz. Ingross.-B. No. 22, fol. 14; No. 41, fol. 9.

1454. Entscheidung über Streitigkeiten zwischen Rat und Gemeinde, Kreisarchiv Würzburg, Mainz. weltl. Schrank R. I, 931 $\frac{65}{101.102}$ Archiv Leiningen.

1528. Stadtordnung. Stadtarchiv (vgl. Mitteil. 124); Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingross.-Buch No. 58, fol. 251—265. Vgl. Ballenberg, Königshofen, Krautheim, Külsheim, Tauberbischofsheim, Walldürn. Breunig, a. a. O. 37 ff.

1534. Gerichtsordnung. Vgl. Breunig 39 f.

1659. Jurisdiktionalbuch, Stadtarchiv (Mitteil. 125).

Dilsberg. Vgl. Gengler, Codex 775. ZGO. XI, 69 f. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 99. Widder I, 361 f. Der früh wieder zu einem blossen Burgflecken herabgesunkene Ort hat stadtrechtliches Material nicht aufzuweisen.

Durlach. Vgl Mitteil. XVI (ZGO. NF. IX), 129 ff. Fecht, Geschichte der Stadt Durlach, 1869. Gehres. Durlachs kleine Chronik, 1824—1827.

1400—1787. Abschriften, betr. Freiheiten und Verträge der Stadt. Stadtarchiv, Mitteil. 129.

1418. Marktprivileg von Kaiser Sigmund, ebenda.

1464. Herkommen in Erbfällen. ZGO. NF. III, 133.

1464 und 1482. Entwürfe eines gemeinsamen Erbrechts für Baden, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. Ettlingen.

1482. Erklärung der Stadt Durlach über den erneuerten Entwurf. ZGO. NF. III, 142.

1482. Erbrechtstatut für Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. Ettlingen.

1536. Statutenbuch. Vgl. ZGO. XIII, 282.

1536. Sturmordnung, ebd. XVI, 450.

1536. Wachtordnung, ebd. XVIII, 52.

1551. Gerichtsordnung. Abdruck: ZGO. XX, 55.

1567 Mai 17. Freiheitsbrief, bei Fecht 464.

Schiedsspruch über die Bedepflicht der Ausmärker. ZGO. VI, 24.

Ordnung für die Ratsherrenwahl, ebd. X, 79.

Eberbach. Vgl. Mitteil. X (ZGO. NF. IV), 100 ff. Wirth, Geschichte und Beschreibung der Stadt E., 1864. Hugo, Mediatisierung der deutschen Reichsstädte, S. 56.

1346 Febr. 18. Kaiser Ludwig IV. bestätigt die Freiheiten der Stadt, zumal ihre Bewidmung mit dem Stadtrecht von Wimpfen. Original im Stadtarchiv (Mitteil. 100), Abdruck: Winkelmann, Acta imperii II, 893.

1351 Juli 28. Rechtsmitteilung von Wimpfen an Eberbach. Original Stadtarchiv (Mitteil. 101), Abdruck ZGO. IV, 165. Vgl. ebd. XVII, 130. Wirth, a. a. O. 29.

1361 April 7. Pfalzgraf Ruprecht I. beschränkt die Zahl der Bürgermeister von vier auf zwei. Gen.-L.-Arch., Pfälzer Kopialbuch 463, 27. Abdruck ZGO. IV, 164. Vgl. Wille, Regesten der Pfalzgrafen No. 3290.

1392. Die Stadt empfängt Mass und Gewicht von Wimpfen. Vgl. ZGO. IV, 165.

1394 Juli 28. Marktprivileg Ruprechts II., Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 101). Reg. d. Pfalzgr. 5565.

1390—98. Ruprecht II. bestätigt die Privilegien der Stadt. Stadtarchiv, Mitteil. 101, No. 5.

1484 Apr. 12. Marktprivileg des Pfalzgrafen Otto, ebenda, Mitteil. 101, No. 10 und 11.

15. Jahrhundert. Notizen über städtische Angelegenheiten, ebenda, Mitteil. 102, No. 13.

1544, 1556, 1559, 1577, 1584, 1592, 1602, 1611, 1615, 1659, 1681, 1688, 1748. Privilegienbestätigungen, ebenda Mitteil. 103 ff., No. 30, 37, 39, 52, 55, 62, 71, 79, 84, 121, 135, 139, 151.

1556. Altes Archivregister, ebenda, Mitteil. 103, No. 38.

1562—1678. Allerhand Ordnungen der Stadt, ebenda 110, No. 1.

1597. Eidbuch, ebenda 110, No. 2.

17. Jahrhundert. Auszüge aus den Stadtprivilegien und „Kurze Beschreibung der Stadt E. Freiheiten“, ebenda, Mitteil. 109, No. 140, 141.

18. Jahrhundert. Gemarkungs- und Gerechtigkeitsbuch, ebenda, Mitteil. 110, Nr. 7.

Noch nicht verzeichnet ist die bis in das 16. Jahrh. zurückreichende Gemeinderegistratur. Vgl. Mitteil. 100, Note.

Eppingen. Vgl. Mitteil. VII (ZGO. NF. I), 1 ff. Hugo, Mediatisierung 58 f., 230 ff. Acta Palatina II, 78 ff. ZGO. XIII, 4. XXIV, 287 f.

1303 Aug. 12. König Albrecht I. bewidmet die Stadt mit dem Recht von Heilbronn. Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 1). Druck: Acta Pal. II, 78.

1331 Jan. 15. Bestätigung der von Rudolf I. und Albrecht I. verliehenen Freiheiten durch Kaiser Ludwig IV. Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 1, mit falscher Datierung). Vgl. Fester, Regesten der Markgrafen No. 873. Druck: Acta Palatina II, 79.

1360 Sept. 9. Bestätigung des Heilbronner Rechtes durch Karl IV. Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 1). Druck: Glafey, Anecdota 239.

1405 Nov. 13. Desgleichen durch König Ruprecht. Chmel, Reg. Rup. 2092.

1425 Dez. 12. Heidelberger Rechtsmitteilung an Eppingen, Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 2).

1479 Sept. 20. Marktprivileg des Pfalzgrafen Philipp. Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 2).

1525 Jan. 4. Marktprivileg von Kurfürst Ludwig. Orig. Stadtarchiv (Mitteil. 3).

1528—29. Gerichtsbuch u. Gerichtsakten, Stadtarchiv, Mitteil. 3.

1573. Gerichtsakten, ebenda.

1590. Index alphabeticus zu den Gerichts- und Ratsprotokollen, ebenda, Mitteil. 4.

1605—1737. Stadtordnung mit Zusätzen, ebenda.

1736. Stadtgerichtsordnung, ebenda, Mitteil. 5.

1781. Privilegien von Kurfürst Karl Theodor, ebenda.

Nach Thomas, Oberhof Frankfurt 140, hätte Eppingen zunächst das Recht von Schwäbischhall und nur indirekt das von Heilbronn besessen. Vgl. Oberschefflenz.

Ettlingen. Vgl. Gierke, Badische Stadtrechte und Reformpläne des 15. Jahrhunderts, ZGO. NF. III, 129 ff.

1464. Herkommen in Erbfällen. Gen.-L.-Arch. Druck: Gierke 135.

1464 und 1482. Entwürfe eines gemeinsamen Erbrechts für Baden, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Gen.-L.-Arch. Druck: Gierke 140, 141. Vgl. Baden, Durlach.

1482. Erbrecht, vereinbartes Statut der Städte Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Ebd. 143.

1579. Erneuerte Beschreibung aller Rechte und Gefälle des Markgrafen Philipp in E., Stadtarchiv (auch in dem „Buche mit dem goldenen Schnitt"). Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 123.

Frankfurt. Vgl. Freudenberg, Gelnhausen, Heilbronn, Wertheim. Über die Bedeutung der Bewidmung eines Ortes mit Frank-

furter Recht vgl. Diplom Kaiser Ludwigs d. B. von 1332 Febr. 25, bei Böhmer, Urk.-B. d. Reichsstadt Frankfurt S. 517.

Freudenberg. 1333 Febr. 7. Kaiser Ludwig verleiht der Stadt das Recht von Gelnhausen. Druck: Aschbach, Gesch. d. Gr. von Wertheim II, 79.

1376 Aug. 12. Kaiser Karl IV. verleiht der Stadt das Recht von Wertheim. Druck: ebenda No. 114.

1562. Vertrag mit dem Grafen von Stollberg. Vgl. ZGO. XVI, 35.

1620. Marktprivileg, im Stadtarch., vgl. ZGO. XVI, 34; XXXIX, 284.

Gerichtsordnung für Wertheim und Freudenberg, ohne Datum, Stadtarchiv Wertheim, Mitteil. III (ZGO. XXXVII), 63.

Ein Weistum von Freudenberg im fürstl. Löwenst. Archiv erwähnt ZGO. XII, 266.

Gelnhausen. Vgl. Freudenberg. Wertheim. G. hatte seinen Oberhof in Frankfurt. Das Recht von G. galt auch in Mergentheim. Vgl. Euler, Rechtsgeschichte der Reichsstadt G., Neujahrsblatt des Ver. f. Gesch. z. Frankfurt, 1874; ferner i. d. Mitteilungen dieses Vereins V, 294 ff. Thomas, Oberhof Frankfurt 134. Gengler, Stadtrechte 145, 290. Böhmer, Acta imperii sel. No. 341 (1251). Böhmer-Huber, Regesten Karls IV. 6481 (1347).

Über die Bedeutung der Bewidmung eines Ortes mit dem Rechte von G. vgl. Diplom Ludwigs d. B. von 1332 Febr. 25, bei Böhmer, Regesten 2752. Bodmann, Rheing. Altert. 887 (mit falschem Datum). Vgl. Frankfurt.

Gernsbach. Vgl. Mitteil. X (ZGO. NF. IV), 43 ff. ZGO. VIII, 157, 159.

15. Jahrhundert. Rechte und Freiheiten der Stadt, Abschrift im Stadtarchiv, Mitteil. 43, No. 5. Druck von Ruppert, Ufgoviana II, in der Beilage zum Programm der Höh. Bürgerschule, Achern 1878.

1509. „Zwäng und Bänn der Stadt G.“, Stadtarchiv, Mitteil. 44, No. 23.

1583. Freiheitsbrief von Markgraf Philipp, ebd. No. 36.

„Von Bürgerrechten“, ebd. 45, No. 43; 46, No. 63.

Gochsheim (Gospolzheim). 1406 Aug. 25. Marktprivileg und Verleihung des Stadtrechts von Bretten durch König Ruprecht. Nach einem Vidimus des Bischofs Raban von Speier vom Jahre 1420 (Gen.-L.-Arch.) abgedruckt ZGO. XXIV, 322 f. Vgl. ebenda 312. Chmel, Reg. Rup. 2186.

1485 März 11. Hofgerichtliche Entscheidung des Kurfürsten Philipp über streitige Rechte und Einkünfte in Gochsheim. Gen.-L.-Arch., vgl. ZGO. XXIV, 317.

Grünsfeld. Vgl. Mitteil. XII (ZGO. NF. V), 50 ff.; XIII (ebd. VI), 45 f.

1518. Stadtordnung von Philipp dem Älteren, Grafen von Rineck, Pfarrarchiv, Mitteil. XIII, 46.

Notizen über Erbrecht und Statuten bei Bader, Badenia II, 572.

1780. Marktprivileg. Stadtarchiv, Mitteil. XII, 51.

Heidelberg. Vgl. Wirth, Archiv f. d. G. der Stadt H. 3 Bde., 1868—70. Mays u. Christ, Neues Archiv I. II, 1890—94. Bader, Badenia II, 411 ff. Schreiber, Heidelberg und seine Umgebungen, 1811. Wundt, Geschichte und Beschreibung der Stadt H., 1805. Engelmann, Heidelbergs alte und neue Zeit, 1823.

1357 vor Jan. 25. Stadtordnung von Pfalzgraf Ruprecht I. Staatsbibliothek in München, Cod. Bav. 1649, 28 extr. (Index dipl. arch. Heid.). Vgl. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen No. 3005.

1357 Jan. 25. Huldigung der Stadt im Anschlusse an obige Stadtordnung. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. 457, 60. Wille No. 3006. Wirth, Archiv II, 237.

1357. Marktprivileg Ruprechts I. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. 462, 29. Vgl. Wille No. 3064. Siehe auch ebenda No. 316 u. 317 (Frankf. Stadtarchiv, Reichssachen, Akten No. 17a, b).

1392 März 8. Privileg Ruprechts II. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. 466, 72. Wirth, Archiv I, 87. Vgl. Wille No. 5407.

1425. Rechtsmitteilung an Eppingen (s. dieses).

1465 Aug. 19. Stadtordnung Pfalzgraf Friedrichs I. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. No. 13, fol. 307—315. Druck: ZGO. IV, 387 ff.

1467 Jan. 27. Erbordnung. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. No. 13, fol. 318 (daran angeschlossen noch weitere Einzelverordnungen). Druck: ZGO. IV, 400 f. Unter demselben Tage, mit geringen Abweichungen, durch Privileg Pfalzgraf Friedrichs I. auf Möckmühl übertragen. Druck: Fischer, Versuch über die Geschichte der teutschen Erbfolge II, 220–223.

1746 Sept. 17. Stadtprivileg von Kurfürst Karl Theodor. Orig. im Besitze des Mannheimer Altertumvereins (vgl. Mitteil. IV, ZGO. XXXVIII, S. 200). Drucke: Die von Ihrer Churf. D. zu Pfaltz der Stadt H. gnäd. bestätigten und verehrten Privilegia de dato Mannheim d. 17. Sept. 1746; ferner Pfalz, Verordnungen von 1719—89, No. 8.

Heidelsheim. Vgl. Stocker, Amtsbezirk Bruchsal, 1883 Hugo, Mediatisierung 79. Fester, Regesten der Markgrafen No. 807.

1326 Apr. 16. Revers der Stadt über die Rechte des Markgrafen Rudolf. Gen.-L.-Arch., vgl. Fester, Regesten 807.

1390 Juni 25. Pfalzgraf Ruprecht II. verspricht, die Stadt bei ihren Freiheiten zu erhalten. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop. B. 466, 27v. Reg. d. Pfalzgr. 5228. Vgl Zeutern.

Heilbronn. Vgl. Eppingen, Oberschefflenz (nach Thomas, Oberhof Frankfurt 140, hatten diese Orte das Recht von Schwäbischhall, das seinerseits wieder mit Heilbronner Recht bewidmet war). K. Jäger, Geschichte der Stadt H., 1828.

1281 Sept. 9. König Rudolf I. verleiht dem Orte das Recht von Speier. Auszugweise bei Jäger I, 56 f. Thomas. Oberhof Frankfurt 140.

1288 Dez. 25. Marktprivileg desselben. Jäger I, 78 Lünig, Reichsarchiv XIII. 883.

1309 März 12. Bestätigung der Privilegien durch Heinrich VII. Jäger I, 100. Böhmer, Regesten 51.

1316 März 9. König Ludwig d. B. erteilt verschiedene Freiheiten, namentlich gerichtliche Exemtion. Jäger I, 104. Lünig XIII, 884.

1322 Aug. 24. Derselbe verleiht der Stadt den Blutbann. Orig. Stuttgart. Vgl. Böhmer, Regesten 463.

1322 Aug. 24. Derselbe giebt die Bürgeraufnahme frei. Lünig XIII, 885. Böhmer 464.

1330 Jan. 5 und 1333 Mai 28. Derselbe sichert dem Markte zu H. alle Rechte des Frankfurter Marktes zu. Lünig XIII, 885 f. 891 Böhmer 1076, 1548.

1338 Aug. 20. Derselbe erteilt der Stadt ein Gerichtsprivileg. Lünig XIII, 887. Böhmer 1925.

1347 März 23. Derselbe über Seelgeräte und Steuerpflicht. Lünig XIII, 887. Böhmer 2562.

1354 Aug. 1. Karl IV. bestätigt die Privilegien der Stadt. Jäger I, 131. Böhmer-Huber, Regesten 1910.

1355 Dez. 9. Exemtionprivileg desselben. Lünig XIII, 888. Böhmer-Huber 2324.

1359 Juni 2. Derselbe über städtische Steuern. Lünig XIII, 889. Böhmer-Huber 2959.

1361 Dez. 5. Derselbe über das städtische Gerichtswesen. Lünig XIII, 889. Böhmer-Huber 3784.

1371 Dez. 28. Derselbe entscheidet einen Streit zwischen Rat und Gemeinde. Ebenda 5012. Jäger I, 141 ff.

1401 Aug. 7. König Ruprecht bestätigt die Rechte und Freiheiten der Stadt. Jäger I, 168. Chmel, Regesten 708. Vgl. ebd. 712.

1442 Juli 20 und 1453 Febr. 7. Freiheitsbestätigung durch Friedrich III. Chmel, Regesten 748, 3017.

1487 Febr. 16. Marktprivileg desselben. Chmel 7939. Lünig XIII, 891.

1487 Febr. 16. Exemtionprivileg desselben. Ebd. XIII, 892. Chmel 7940.

1541. Druck: „Statuten, Satzung, Reformation und Ordnung".

Über Frankfurter Berufungsfälle vgl. Orth, Anmerkungen über die Reformation der Stadt Frankfurt IV, 1, 140.

Hilsbach. Vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 36 f.

1432. Dorfbuch. Gen.-L.-Arch. (Gemeindearchiv H.). Im Stadtarchiv zu Sinsheim soll sich ein Weistum von H. befinden, darin S. 59 ein Stadtrecht und S. 13 ein Erbrechtstatut.

Hirschhorn. Vgl. Thomas, Oberhof Frankfurt 120, Note. Stadtordnung erwähnt ZGO. XVI, 259.

Königshofen. Vgl. Mitteil. XII (ZGO. NF. V), 57 ff.

1415, 1453. Weistum. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. weltl. Schrank R. I, 924 $\frac{65}{14}$. Arch. Leiningen.

1492. Marktprivileg. Kreisarchiv Würzburg, Mainzer Ingr.-Buch

No. 42, fol. 193, 197. Stadtarchiv, vgl. Mitteil. 58 (auch spätere Erneuerungen).

1528. Stadtordnung. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingr.-Buch No. 58, fol. 211—232. Vgl. Ballenberg, Buchen, Krautheim, Külsheim, Tauberbischofsheim, Walldürn.

1628. Marktordnung. Stadtarchiv, Mitteil. 58.

1638. Beschreibung der Rechte und Gerechtsame von K., ebenda 58.

Krautheim. 1528. Stadtordnung. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingr.-Buch No. 58, fol. 266—279. Vgl. Ballenberg, Buchen, Königshofen, Külsheim, Tauberbischofsheim. Walldürn.

Külsheim. 1346. Freiheitsbestätigung. Vgl. Buchen.

1372. Desgleichen. Würzb. Kreisarchiv, Mainzer weltl. Schrank R. I, 918 $\frac{65}{391\frac{1}{2}}$. Archiv Leiningen.

1405. Marktprivileg. Würzb. Kreisarchiv, Mainz. Ingr.-Buch No. 14, fol. 135, und weltl. Schrank R. I, 933 $\frac{65}{58}$. Archiv Leiningen.

1419 Nov. 3. Freiheitsbestätigung. Würzb. Kreisarchiv, Mainzer weltl. Schrank R. I, 925 $\frac{65}{68}$.

1484. Desgleichen.

1528. Stadtordnung. Ebenda, Mainzer. Ingr.-Buch No. 58, fol. 234—249. Vgl. Ballenberg, Buchen, Königshofen, Krautheim, Tauberbischofsheim, Walldürn.

1668. Jurisdiktionalbuch. Registratur des Bezirksamtes Tauberbischofsheim, vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI). 58.

Ladenburg. Vgl. M. Freher, De Lupoduno — — oppido commentarius J. H. Andreae, Lupodunum Palatinum, 1772. Chr. Th. Schuch, Politische und Kirchengeschichte von Ladenburg und Neckarpfalz, 1843, S. 127 ff. Kämmerer, Gesch. d. Oberamtsstadt L., 1789, S. 93. Bader, Badenia III, 1844. S. 30.

1234. Freiheitsbrief. Orig. im germanischen Museum in Nürnberg. Abdruck: ZGO. XX, 27.

1385. Burgfriede. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop. B.No. 9½, fol. 72. ZGO. XVI, 427.

1559—1684. Städtische Verordnungen, Stadtarchiv. Vgl. Mitteil. IX (ZGO. NF. III), 114.

Lauda. Vgl. Mitteil. VII (ZGO. NF. I), 49 ff. XII (ebd. III), 62 ff.

1344 Nov. 22. Kaiser Ludwig d. B. bewidmet die Stadt mit dem Rechte der Stadt Rotenburg a. d. Tauber. Stadtarchiv, Mitteil. XII, 62.

1344 Nov. 29. Derselbe gewährt der Stadt behufs des Mauerbaues zehnjährige Steuerfreiheit. Ebenda.

15. Jahrh. Verschiedene stadtrechtliche Urkunden, Schiedsprüche und Urteile. Ebenda.

15. Jahrh. Stadtordnung. Kreisarchiv Würzburg. Lib. I, divers. formarum Laurentii No. 18, fol. 94—96.

1503 Febr. 10. Erbrechtsordnung des Pfalzgrafen Philipp für das Amt Lauda. Stadtarchiv, Mitteil. VII, 51, No. 17.

1546 Mai 5. Aufhebung der Leibeigenschaft in der Stadt durch Bischof Melchior von Würzburg. Ebenda, No. 21.

1584 Aug. 14. Marktprivileg des Bischofs Julius von Würzburg, ebenda, No. 26.

1590 Apr. 13. Stadtgerichtsordnung desselben, ebenda, No. 28. Mitteil. XII, 62. Abschrift auch in der Bibliothek des hist. Vereins f. Unterfranken und Aschaffenburg in Würzburg.

Mannheim. Vgl. Fabricius, Mannhemium et Sutrea Caesaria, 1656. Privilegien der Inwohner von der Vestung Friedrichsburg zu M., 1663. Friederich, Histor. polit. Skizze von M., 1809. Rieger, Histor. topogr. statist. Beschreibung von M., 1824. Walker, Mannheims Denkwürdigkeiten, 1855. Baraggio, Geschichte Mannheims, 1861. v. Feder, Gesch. der Stadt M., I.—III. 1875—77. K. Christ, Das Dorf M. und die Rechte des Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Weide der Umgegend, 1891. Gothein, Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ZGO. NF. IV, 129—211.

1605. Gründungsvertrag. Orig. Gen.-L.-Arch., Druck: v. Feder, I, 13 ff. Vgl. Gothein 131. Rieger 12.

1652. Stadtprivileg des Kurfürsten Karl Ludwig (Bestätigungen 1652, 1662, 1682, 1686, 1690, 1698, 1718, 1743). Im Besitze des Mannheimer Altertumsvereins, vgl. ZGO. XXXVIII, Mitteilungen S. 195. Drucke: Wahrhafftige und gewisse Privilegien der Stadt Mannheim in der Churpfaltz gelegen. 1652, Heidelberg. Privilèges authentiques de la ville de M., 1652.

1663. Druck: Privilegien den Inwohnern in der Vestung Friedrichsburg zu M. in der Churpfaltz gelegen ertheilt im Jahr 1663, Heidelberg.

1785. Druck: Privilegia der ersten Churpfälzischen Haupt- und Residenzstadt M. vom 23. Dez. 1785, Mannheim.

Mergentheim. Vgl. Gelnhausen, Wimpfen.

Möckmühl. Vgl. Heidelberg.

Mosbach. Vgl. J. H. Andreae, Mosbacium, 1771. Hugo, Mediatisierung 107. Mitteil. VII (ZGO. NF. I), 102 ff. Bader, Badenia I (1861), 88 ff.

1330 März 28. Allgemeine Bestätigung der Rechte und Freiheiten der Stadt durch König Ludwig d. B. Mitteil. No. 3—6. Vgl. Böhmer, Reg. 1097. Acta Palatina II, 101.

1336 Mai 6. Kaiser Ludwig IV. bestätigt die Autonomie der Stadt hinsichtlich des Waldes Michelhart. Ebd. No. 7.

1337 Febr. 17. Statut über Rats- und Bürgermeisterwahl. Ebd. No. 8. Vgl. Regesten der Pfalzgrafen 2163. ZGO. XX, 35.

1337 Juni 1. Kaiser Ludwig IV. bestätigt die Freiheiten der Stadt. Mitteil. No. 9.

1338 Mai 19. Privileg des Pfalzgrafen Rudolf, betr. Schuldenhaftung. Ebd. No. 11. Reg. d. Pfalzgrafen 2175.

1344 Okt. 10. Kaiser Ludwig d. B. erlaubt den Bürgern von M., alle, welche ihre Stadt beschädigen, anzugreifen und an Leib und

Gut zu bekümmern. Ebd. No. 13 (mit Datum vom 10. Juni). Acta Palat. II, 103. Böhmer, Reg. 2410.

1346 Jan. 28. Kaiser Ludwig d. B. bewilligt der Stadt das Recht der Bede. Mitteil. No. 16.

1353 Nov. 23. Karl IV. bestätigt die Freiheiten der Stadt, ebda. No. 18.

1363 März 5. Derselbe genehmigt die Erweiterung der Stadt, ebda. No. 19, 20.

1383. Pfalzgraf Ruprecht I. entscheidet einen Streit zwischen Gemeinde und Rat und ordnet verschiedene städtische Angelegenheiten. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. 465, 46. Vgl. Reg. d. Pfalzgrafen 4525.

1384 Juli 20. König Wenzel bestätigt die Freiheiten der Stadt. Mitteil. No. 31.

1402 Nov. 11. König Ruprecht ebenso. Ebd. No. 40. Chmel, Reg. Rup. 1350.

Weitere Bestätigungen 1413 (No. 44), 1450 (No. 64), 1490 (No. 90), 1500 (No. 97), 1509 (No. 104), 1544 (No. 120), 1556 (No. 127), 1559 (No. 129), 1576 (No. 137), 1592 (No. 142), 1602 (No. 146), 1611 (No. 148), 1615 (No. 153), 1650 (No. 161), 1685 (No. 166).

1435 Dez. 2. Pfalzgraf Otto schlichtet einen Streit zwischen Rat und Gemeinde. Ebd. No. 57.

1517 Dez. 8. Vergleich zwischen Rat und Gemeinde, betr. den Weinschank. Ebd. No. 107.

1602. Mosbacher Amtsbuch. Gemeindearchiv Sinsheim, Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 37.

Neckargemünd. Vgl. Neckargemünd und seine Umgebung, 2. Aufl. 1885. Hugo, Mediatisierung 113. Mitteil. IX (ZGO. NF. III), 121 ff.

1346 Jan. 30. Bestätigung der Freiheiten der Stadt durch Kaiser Ludwig IV. Vidimus im Stadtarchiv, Mitteil. No. 1.

1346 Jan. 30. Privileg von Pfalzgraf Ruprecht I., betr. Gerichtsverfassung der Stadt. Zwei Abschriften im Stadtarchiv, die eine mit Notizen über das Gerichtsverfahren. Vgl. Mitteil. No. 2. Auszug: Neckargemünd und seine Umgebung 33. Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 6644.

1466. Marktprivileg. Vgl. ZGO. XI, 54.

1650. Bestätigung der städtischen Freiheiten durch Kurfürst Karl Ludwig. Abschr. Stadtarchiv, Mitteil. No. 4. Vgl. No. 7.

1686. Bestätigung durch Kurfürst Philipp Wilhelm, ebenda No. 8.

1713. Desgleichen durch Johann Wilhelm, ebenda No. 13, vgl. No. 9—12.

1713. Verzeichnis der Privilegien der Stadt, ebenda No. 14. Vgl. Neckargemünd und seine Umgebung 31.

1717. Bestätigung durch Karl Philipp, ebenda No. 15.

1729. Desgleichen durch denselben, ebenda No. 29, vgl. No. 16—28.

1758. Desgleichen durch Karl Theodor, ebenda 123, No. 5 (vgl. No. 4).

Neckarsteinach. Vgl. Thomas, Oberhof Frankfurt 120, Note. Wedekind, Hist. u. rechtl. Darstellung des Eigentums u. Lehens der Herrschaft Neckarsteinach, 1802. Ritsert, die Herren von N., Archiv f. hess. Geschichte XII.

1537. Der Händschuechsheimer Obrigkeit, Gerechtigkeit u. s. w. zur hindern Burg gehörig, es sei zu Steinach im Stättlein oder in anderen Fleckhen, im amtlichen Auftrage aufgezeichnet von Pomponius Öller, Keller der hinteren Burg zu Steinach. Abschrift im Archiv zu Darmstadt. (Gefällige Mitteilung des Herrn Pfarrer Schneider in Neckarsteinach).

Neckarzimmern. Erhält 1341 Stadtrecht und Mauern. Vgl. Das Grossherzogtum Baden in geographischer etc. Hinsicht, S. 902.

Obergrombach. 1570 ff. Stadtbuch mit Abschriften älterer Urkunden. Gemeindearchiv. Vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 113.

Oberschefflenz. 1367 Jan. 13. Kaiser Karl IV. verleiht dem Orte das Stadtrecht von Heilbronn und Wimpfen. Gudenus, Cod. dipl. III, 470. Böhmer-Huber, Reg. 4474.

Nach Thomas, Oberhof Frankfurt 140, hatte Schefflenz das Recht von Schwäbischhall und indirekt das von Heilbronn. (Vgl. Eppingen.)

Osterburken. Vgl. Mitteil. XIV (ZGO. NF. VII), 69 f.

15. bis 18. Jahrhundert. Stadtbuch, enthaltend ein Stadtrecht und Abschriften von Urkunden. Stadtarchiv, Mitteil. 70.

1491. Kurmainzische Erbordnung, ebenda 69.

1682. Marktprivileg, ebenda.

Pforzheim. Vgl. Mitteil. X (ZGO. NF. IV), 118 ff. Gehres, Pforzheims kleine Chronik, 1811. Roller, Geschichte und Beschreibung der Stadt Pf., 1816. Pflüger, Geschichte der Stadt Pf., 1862. Gothein, Pforzheims Vergangenheit, in Schmoller's Forschungen IX, 3; und: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, 134.

1348 Dez. 9. Revers der Stadt über gewisse stadtherrliche Rechte der Markgrafen. Orig. Gen.-L.-Arch., vgl. Fester, Regesten 1053.

1464. Erbrecht. Gen.-L.-Arch., Druck: ZGO. NF. III, 134.

1464 und 1482. Entwürfe eines gemeinsamen Erbrechts für Baden, Durlach, Ettlingen und Pforzheim. Vgl. Ettlingen.

1482. Vereinbarung eines gemeinsamen Erbrechts mit Ettlingen und Durlach. Vgl. Baden, Ettlingen.

1491 Jan. 10. Stadtordnung von Markgraf Christoph. Orig. Stadtarchiv. Druck: Pflüger 216 ff. Vgl. Mitteil. 118, No. 1. Bestätigungen von 1510—1765 im Stadtarchiv, Mitteil. 118, No. 3. Vgl. Baden.

17.—18. Jahrh. Freiheiten und Statuten der Stadt, Stadtarchiv, Mitteil. 119, No. 3.

Rastatt. 1404 Okt. 16. Marktprivileg von König Ruprecht. Chmel, Reg. Rup. 1868.

Rotenburg a. d. Tauber, vgl. Lauda. Gengler, Stadtrechte 382.

Rothenberg. Von Bischof Gerhard von Speier mit dem Rechte von Landau bewidmet. Vgl. ZGO. VI, 35. VII, 285. Erneuerung der Stadt, vgl. ZGO. X, 84. XIII, 289.

Schönau. Vgl. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 103.

Schwäbisch-Hall, vgl. Eppingen, Heilbronn, Oberschefflenz. Gengler, Stadtrechte 418. Böhmer, Acta imperii selecta No. 685 (1320).

Schwetzingen. Vgl. Stöckle, Grundriss und Geschichte der Stadt Schw., 1890. Mitteil. X (ZGO. NF. IV). 64 ff.

1749. Privilegienbuch. Stadtarchiv, Mitteil. 66.

Sinsheim (Sunnesheim). Vgl. Wilhelmi, Geschichte der Amtsstadt S., Jahresbericht an die Mitglieder der Sinsheimer Gesellschaft für Erforschung vaterländischer Denkmäler der Vorzeit, XIV, 1836. Hugo, Mediatisierung 145.

1067. Marktprivileg von König Heinrich IV. Nach einer Kopie im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchive gedruckt: Stumpf, Acta imperii S. 77, No. 73.

1192—93 Febr. 29. Privileg Kaiser Heinrichs VI. Nach einer vidim. Abschrift gedr. Notizenblatt zum Arch f. K. össterr. Gesch.-Qu. II, 181 f. Vgl. Gengler, Stadtrechtsaltertümer 498.

1330 März 28. Allgemeine Bestätigung der städtischen Freiheiten durch die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-Buch. Vgl. Reg. d. Pfalzgr. 2077.

1390 Apr. 13 Desgl. von Ruprecht II. Ebenda, Reg. der Pfalzgrafen 5193.

1570/1793. Weistum. Stadtarchiv. Mitteil. XIII (ZGO. NF. VI), 37.

1650/1793. Privilegien, ebd. 38.

Speier. Vgl. Bruchsal, Heilbronn. Gengler, Stadtrechte 448. Galt auch in Annweiler, Kaiserslautern, Landau, Selz.

Tauberbischofsheim. Vgl. Mitteil. XII (ZGO. NF. V), 74 ff.; XIII (ebenda VI), 54 ff. Oberhof für T. war Wimpfen (siehe dieses).

1346. Freiheitsbestätigung, vgl. Buchen (ebenda die späteren Bestätigungen 1354—1485).

1346 Nov. 28. Erzbischof Heinrich von Mainz gewährt den Bürgern das Recht des freien Abzuges. Stadtarchiv, Mitteil. 55.

1485. Bestätigung gewisser aufgenommener Stadtrechtsartikel, Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingr.-B. No. 41, fol. 8b, 9.

1527. Stadtordnung. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingr.-B. No. 58, fol. 184—207. Vgl. Ballenberg, Buchen, Königshofen, Krautheim, Külsheim, Walldürn.

1612. Urkundensammlung für das Amt Bischofsheim. Registratur des Bezirksamtes, Mitteil. XIII, 58.

1668. Jurisdiktionalbuch, ebenda.

1790. Verordnungsbuch. Stadtarchiv, Mitteil. XII, 74.

Waibstadt. Vgl. Hugo, Mediatisierung 154. Mitteil. VIII (ZGO. NF. II), 74 ff.

1347 Aug. 15. Kaiser Ludwig d. B. verleiht der Stadt das Recht von Wimpfen. Stadtarchiv, Mitteil. 15. Vgl. König von Königsthal. Corp. iur. Germ. I, 2, 8. Böhmer, Regesten 2588.

15. Jh. Stadtbuch, mit späteren Nachträgen. Stadtarchiv, Mitteil. 74.

1479. Gerichtsordnung (im Stadtbuche enthalten).

1795. Bestätigung des Privilegs von 1347 durch Kaiser Franz II. Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 77.

Walldürn. Vgl. Hildebrand, Urkundenbuch 1880. Mitteil. VI (ZGO. XXXIX), 280 f.

1419. Bestätigung der Freiheiten. Kreisarchiv Würzburg.

1447. Statuten. Stadtarchiv. Mitteil. 280.

1486 Febr. 16. Marktprivileg von Kaiser Friedrich III. für die Städte Lorsch, Prozelten und Düren. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. weltl. Schrank R. I, 96 $\frac{4}{23}$.

1527. Stadtordnung. Kreisarchiv Würzburg, Mainz. Ingr.-B. No. 58, fol. 166—181. Vgl. Ballenberg, Buchen, Königshofen, Krautheim, Külsheim, Tauberbischofsheim.

Weinheim. Vgl. Mitteil. IX (ZGO. NF. III), 17 f.; 108 f. J. H. Andreae, Weinhemium Palatinum, 1779, S. 27.

1000 Juni 11. Marktprivileg des Kaisers Otto III. Mon. Germ. Dipl. reg. II, 799.

1323 Aug. 12. Satzung des Baudinges zu W. Bibliothek des Mannheimer Alt.-Vereins, vgl. Mitteil. 108.

1347 Apr. 23. Bestätigung der Freiheiten durch Pfalzgraf Ruprecht I. Orig. Gen.-L.-Arch., vgl. Reg. d. Pfalzgr. 2579.

1404 Aug. 4. Markt- und Gerichtsprivileg des Königs Ruprecht. Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 17, No. 1. Vgl. ebd. No. 12. Chmel, Regesta Rup. 1792 (d. d. 30. Juni).

1452—1725. Verschiedene Bestätigungen der Freiheiten, ebd. No. 2—10.

1477 Juli 20. Desgl. Bestätigung durch Pfalzgraf Philipp. Mannh. Alt.-Ver., Mitteil. 109.

1489 Dez. 7. Stadtordnung des Pfalzgrafen Philipp. Gen.-L.-Arch., Pfälz. Kop.-B. No. 18, fol. 190—192. Abdruck ZGO. IV, 306 ff.

16. Jh. Ordnungen der städtischen Angestellten. Stadtarchiv, Mitteil. 17, No. 17.

Wertheim. Vgl. Mitteil. III (ZGO. XXXVII), 60 ff. Aschbach, Gesch. der Grafen von W., II. Wertheimisches Urkundenbuch, 1843.

1306 Nov. 12, in castris prope Burne (Brünn). König Albrecht I. verleiht der Stadt das Recht der Reichsstadt Frankfurt. Orig. Stadtarchiv, vgl. Mitteil. 63, No. 1 (mit irrtümlicher Angabe des Ausstellungstages). Unzuverlässiger Abdruck: Aschbach No. 59. Vgl. Böhmer, Regesten Albrechts Addit. I, No. 639.

1316 Juni 28. Gerichtliches Privileg der Grafen Rudolf III. und IV. von Wertheim. Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 63, No. 2. Abdruck: Aschbach No. 68.

1325 März 15. Verordnung der Grafen Rudolf III. und IV. über das Erbrecht. Abschr. des 15. Jh. im Stadtarchiv.

1333 Febr. 7. König Ludwig IV. verleiht der Stadt das Recht

von Gelnhausen. Druck: Aschbach No. 78 (fürstl. Löwenstein'sches Gesamtarchiv). Vgl. Freudenberg.

1351 Nov. 21. Verordnung der Grafen Rudolf IV. und Eberhard von Wertheim über Bede und Weinschank. Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 63, No. 4. Druck: Aschbach No. 90.

1369 Apr. 25. Vertrag der Grafen Eberhard und Johann mit der Stadt über verschiedene städtische Verhältnisse. Druck: Aschbach No. 106 (fürstl. Löwenst. Gesamtarchiv).

1410 Jan. 21. Verordnung des Grafen Johann II. über Bede und Weinschank. Orig. Stadtarchiv. Mitteil. 63, No. 8.

1422 März 30. Centweistum über die hohe Gerichtsbarkeit in Wertheim. Nach dem Orig. im fürstl. Löwenst. Gesamtarchiv gedruckt Grimm, Weistümer VI, 22. Ein anderer Abdruck bei Aschbach No. 147.

1437 Juli 29. Befreiung der Stadt von Handlohn und Zoll durch Graf Johann. Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 64, No. 15. Nach einem Reverse der Stadt von gleichem Datum, Aschbach No. 172 (fürstl. Löwenst. Gesamtarchiv).

1451. Geschworener Montag. Stadtarchiv. Mitteil. 61.

1466. Stadtrecht. Rotes Buch (Stadtarchiv), Seite 1—20 (Zusätze Seite 36—41). Vgl. Mitteil. 61. Abdruck: ZGO. IV, 147 ff.

1530 ff. Das „Braune Buch" (Stadtarchiv. Mitteil. 61) enthält u. a. Satzungen privatrechtlicher Natur (Bl. 88—93) und eine Marktordnung des Grafen Michael (Bl. 50—53).

1562 März 11. Vergleich der Stadt mit Graf Ludwig von Stollberg Königstein und Wertheim als dem Erben der Grafschaft Wertheim (sg. Königsteiner Vertrag). Orig. Stadtarchiv, Mitteil. 69 No. 56. Vgl. No. 57. Abschrift: Braunes Buch Bl. 276 ff. Auch in altem Drucke vorhanden.

1418—1798. Ratsprotokolle. Stadtarchiv, Mitteil. 79 f.

Gerichtsordnung für Wertheim und Freudenberg, Stadtarchiv, Mitteil. 63.

Wiesloch. Vgl. ZGO. XIV, 159, 388. Wille, Regesten der Pfalzgrafen 3268.

Wimpfen. Vgl. Fronhäuser, Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen. Thomas, Oberhof Frankfurt 159. Lünig, Teutsches Reichsarchiv XIV (pars spec. IV. Continuatio, 2. Teil, 1714) S. 643 ff. Gengler Stadtrechte 542.

Wimpfen war Oberhof für Eberbach, Mergentheim, Oberschefflenz und Waibstadt.

1224 Jan. 8. König Heinrich VII. schenkt der Stadt den Reichsforst bei Wollenberg als „algemeine". Druck: Lünig 643. Vgl. Böhmer-Ficker, Regesten 3914.

1274 Febr. 22. König Rudolf I. befreit die Bürger vom Hauptrecht. Nach dem Orig. in Darmstadt gedr. Böhmer, Acta imp. sel. No. 396. Auszug bei Baur, Hess. Urk. I, 41, No. 68.

1302 Juni 5. Schiedspruch zwischen Stift und Stadt. Enthalten in dem Diplome von 1340.

1330 März 1. König Ludwig d. B. bestätigt der Stadt ein eingerücktes Privileg. Böhmer, Reg. 2720. Orig. Darmstadt.

1332 Jan. 22. Privileg desselben betreffend die Bürgeraufnahme. Lünig 644.

1340 Juni 10. Bestätigung des Schiedspruches von 1302 durch denselben. Böhmer, Regesten 2078. Orig. Darmstadt.

1342 Sept. 16. Derselbe gewährt dem Stadtrate das Recht der Autonomie. Lünig 644.

1346 Jan. 25. Derselbe räumt der Stadt das Geleiterecht ein. Lünig 645.

1346 Febr. 2. Derselbe gewährt der Stadt das Besteuerungsrecht. Lünig 645.

1348 Jan. 31. Kaiser Karl IV. sichert der Stadt die Aufrechterhaltung ihrer Reichsunmittelbarkeit zu. Lünig 645.

1351 Juli 28. Rechtsmitteilungen von W. an Eberbach. Siehe Eberbach.

1358 Aug. 24. Bestätigung des Schiedes von 1302 durch Karl IV. Vgl. Böhmer-Huber, Regesten 2831. Arch. f. hess. Gesch. III, 1, 40.

1360 Nov. 4. Karl IV. über Seelgeräte und das Verbot der Immobiliarveräusserungen von Bürgern an Geistliche. Fronhäuser 69. Böhmer-Huber 3400.

1373 März 13. Karl IV. über gerichtliche Exemtion, Ungelt, Zollprivileg. Baur, Hess. Urk. I, 461. Böhmer-Huber, Reg. 5171.

1377 März 18. König Wenzel bestätigt und erweitert die städtischen Freiheiten. Lünig 646 f.

1401 März 19 Freiheitsbestätigung durch König Ruprecht. Chmel, Regesten 269.

1401 Aug. 7. Derselbe bewilligt der Stadt gewisse Freiheiten. Chmel 712.

1404 Juni 26. Derselbe gewährt der Stadt Münzrecht und die Befugnisse zur Erhebung von Ungeld. Chmel 1790. Lünig 648.

1404 und 1416. Wimpfener Stadtrecht. Orig. Stadtarchiv. Abdruck ZGO. XV, 129 ff.

1442 Juli 16. und 20. Freiheitsbestätigung durch Friedrich III. Chmel, Regesten 707, 749.

1487 Febr. 18. Marktprivileg desselben. Chmel 7943.

1544 Apr. 28. Kaiser Karl V. genehmigt den ihm vorgelegten Entwurf einer Stadtrechtsreformation.

1544 Juni 23. Druck: Reformation und Ordnung altes Herkommens und Rechtens, auch etlicher Statuten der Stadt W., 1544, fol. Abdruck: v. d. Nahmer, Handbnch des rhein. Particularrechts II, 1047—1065. Orig. Stadtarchiv. Vgl. Anzeiger f. K. d. deutsch. Mittelalters III, 18.

1545 Juli 24. Kaiser Karl V. erteilt der Stadt ein gerichtliches Exemtionprivileg. Lünig 649.

1775. Erneuertes Stadtrecht. Druck: Erneuert und Vermehrtes Stadt-Recht der Freyen Reichs-Stadt Wimpffen, I, II, 1775. Abdruck: v. d. Nahmer II, 1045 f. 1066—1240.

Einzelne Auszüge aus einem Oberhofurteilsbuche von 1474—1608 bei Chr. Fr. Harpprecht, Diss. inaug. iurid. De curiis superioribus in Germania, Von denen Oberhöffen in Teutschland, Tubingae 1732, S. 9 f. 15, 22 f. Hiernach ergingen Wimpfener Oberhofurteile nach den Städten Mergentheim, Bönnigheim, Waibstadt (s. dieses) und (Tauber-) Bischofsheim. Vgl. auch oben Eberbach und Oberschefflenz.

Zeutern, 1286 Juni 13. König Rudolf I. verleiht dem Dorfe Z. die Rechte der Stadt Heidelsheim. Orig. Gen.-L.-Arch. Vgl, ZGO. NF. I, 76. Druck ebd. XI, 296. Schöpflin, Alsacia dipl. II, 36,

Zuzenhausen. Vgl. ZGO. XII, 203, XIV, 333. Remling, Urk.-Buch der Speierer Bischöfe I, 379.

Nachtrag.

Hirschhorn. 1417 Mai 2. Marktprivileg von König Sigmund. Baur, Hess. Urk, IV, 48.

1425 Febr. 26. Städtischer Freiheitsbrief der Herren von H., ebenda IV, 88.

Neckarsteinach. 1429 Juli 16. Schiedsspruch des Pfalzgrafen Otto, aus dem hervorgeht, dass Ladenburg der Oberhof für N. war. Baur, Hess. Urk.-B. XIV, 723.

Wertheim. 1323 Dez. 16. König Ludwig d. B. verleiht dem Dorfe Neubrunn das Recht der Stadt Wertheim. Druck: Böhmer, Acta imp. sel. No. 721.

Gustav Adolf von Schweden am Oberrhein
im Jahre 1620.

Mitgeteilt von

Karl Obser.

Die Thatsache, dass König Gustav II. Adolf im Anschlusse an die Brautfahrt, die ihn im Mai 1620 an den Berliner Hof geführt, gemeinsam mit seinem Schwager, dem Pfalzgrafen Johann Kasimir, in strengstem Inkognito unter dem Namen eines Obersten Gars eine Reise durch Mitteldeutschland nach dem Oberrhein unternommen hat, ist im allgemeinen wenig bekannt. Die älteste Nachricht darüber findet sich in einem in der „fürstl. Anhaltischen Geheimen Cantzley“, S. 204 mitgeteilten Schreiben des pfälzischen Statthalters, Pfalzgrafen Johann vom 9. Juli 1620 [1]), der den günstigen Eindruck schildert, den der König bei seinem Besuche in Heidelberg erweckt, seine vielseitigen Sprachkenntnisse rühmt und mit besonderem Nachdrucke hervorhebt, dass er „vber die massen wol gegen dem Religion- vnd gegen dem Böheimischen wesen affectioniert“ sei und wiederholt versichert habe, „dass er bey diesem wesen das best vnnd soviel thun wölle, als der status seines Königreichs immer zulassen werde“. Später hat dann Arckenholtz als Beilage zu den Denkwürdigkeiten der Königin Christine von Schweden ein Schreiben Rusdorfs an Joh. Georg v. Grün, vom 3. Juni 1620 veröffentlicht [2]), in welchem der bekannte

[1]) Citiert bei O. Klopp, Der 30jährige Krieg. Zweite Ausgabe, S. 532. — [2]) Mémoires concernant Christine, Reine de Suède. Amsterdam u. Leipzig, 1760. Bd. IV, S. 361. — Die Datierung „III Non. Maji 1620“ ist falsch; zu lesen ist wohl „III Non. Junii“. Danach sind

Pfälzer Diplomat über den Aufenthalt Gustav Adolfs am Heidelberger Hofe und die denkwürdige Unterredung, die er mit ihm auf einem Ritte nach Mannheim hatte, berichtet.[1]) Aus diesen beiden Aktenstücken hat die historische Litteratur, soweit sie überhaupt von der Fahrt des Königs nach dem Oberrhein Notiz genommen, bisher ausschliesslich geschöpft. Die ersten ausführlicheren Nachrichten über den Verlauf der Reise enthält das Tagebuch eines Begleiters, Johann Hand, das Styffe im achten Bande der „Historiska Handlingar", J. 1879 N°. 3 publiziert hat: da dasselbe an entlegener Stelle mitgeteilt ist und, soweit ich sehe, in der einschlägigen neueren Litteratur keine Beachtung gefunden hat, gebe ich die Abschnitte, die sich auf den kurzen Aufenthalt am Oberrhein beziehen, hier in Übersetzung[2]) nach der schwedischen Vorlage. Gerade in diesen Tagen dürften die Aufzeichnungen Hands auch hier zu Lande einem lebhafteren Interesse begegnen.

Die Reise steht, wie zur Orientierung vorausgeschickt sein mag, in engem Zusammenhange mit dem Projekte einer Allianz zwischen Schweden und der Union, das seit dem Nürnberger Tage vom Nov. 1619 von beiden Teilen angelegentlich erörtert wurde. Neben dem Pfalzgrafen Johann war, wie man weiss, auf jenem Konvente niemand eifriger für ein solches Bündnis eingetreten als Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach[3]), selbst der Gedanke einer noch innigeren Verbindung

---

auch die Angaben über den Zeitpunkt der Reise bei Krüner, Joh. von Rusdorf, S. 48, zu berichtigen. — Verwertet ist der Bericht bei Gfrörer, Gustav Adolf, S. 190; Krüner, a. a. O. 49—52; auch Cronholms Darstellung (Sveriges historia under Gustaf II Adolphs Regering, V, 1, S. 38) geht zweifellos darauf zurück. — Die Abhandlung von Hammarstrand, Historisk oeversigt af förhandlingarne mellan konung Gustaf II Adolf af Sverige och kurfurstin Fredrik V af Pfalz, ist mir nicht zugänglich gewesen.

[1]) Dass Rusdorf den König auch in das markgräfliche Lager nach Ihringen begleitet, wie Krüner, a. a. O. S. 49 annimmt, erscheint mir sehr zweifelhaft; er könnte sonst wohl schwerlich von einem Lager des Markgrafen im Elsass reden und hätte sicherlich auch des weitern Verlaufs der Reise gedacht. — Statt „urbem et arcem Ludeburgensem", woraus Krüner ein bischöfliches Schloss Ludelheim konstruiert hat, ist natürlich zu lesen: „Ladeburgensem". — [2]) Für eine Nachprüfung derselben bin ich Herrn stud. Ortwed aus Kopenhagen zu Dank verpflichtet. — [3]) Vgl. Droysen, Gustav Adolf, I, 133.

zwischen den Häusern Wasa und Zähringen war damals, da man in Unionskreisen an einem glücklichen Erfolge der Berliner Werbung zweifelte, vorübergehend aufgetaucht und eine Tochter Georg Friedrichs, die kaum dem Kindesalter entwachsene anmutige und liebenswürdige Prinzessin Sibylle Magdalene, dem Könige als Gemahlin in Vorschlag gebracht worden.[1]) Der Wunsch, sich mit diesem Fürsten und andern Häuptern der Union persönlich wegen der Allianzfrage zu besprechen, sich von der Lage der Dinge im Südwesten des Reichs mit eigenen Augen zu überzeugen und wo möglich auch an den Verhandlungen des anfänglich nach Heilbronn berufenen Unionskonvents teilzunehmen, war es zweifellos, der Gustav Adolf nach Oberdeutschland führte; die Absicht, für den Fall, dass die Brandenburger Heirat wider Erwarten noch in letzter Stunde scheitern sollte, an den Höfen zu Heidelberg und Durlach Brautschau zu halten, mag dabei mitgewirkt haben.

Die Begegnung mit dem Markgrafen erfolgte in dem befestigten Lager zu Ihringen am Kaiserstuhl, wo dieser mit seinen Truppen seit Mitte März Stellung genommen, um dem im Elsass versammelten ligistisch-kaiserlichen Kriegsvolke den Rheinübergang zu verwehren[2]); sie fiel in die Tage, wo Georg Friedrich sich nach langen Verhandlungen mit innerem Widerstreben einer Weisung des Oberbefehlshabers der Union, des Markgrafen Joachim Ernst von Ansbach, fügte[3]) und auf Grund einer kaiserlichen Erklärung, wonach alle im Elsass stehenden Truppen als zu kaiserlichem Dienst geworben anzusehen seien, den letzteren endlich gestattete, den Rhein zu passieren, um sich mit den übrigen ligistischen Streitkräften in Oberschwaben zu vereinigen. Was bei der Zusammenkunft der beiden Fürsten den Inhalt und das Ergebnis ihrer politischen Gespräche gebildet, darüber vermag das Tagebuch Joh.

---

[1]) Droysen, a. a. O. I, 130. — [2]) Vgl. Sachs, Bad. Geschichte, IV, 402; v. Weech, Bad. Geschichte, 314; Gindely, 30jähriger Krieg, I, 3, S. 22 ff. — Eine Abbildung des Lagers im Theatrum Europaeum, I, 371. — [3]) Die Weisungen lauteten, wie der markgräfliche Geheimsekretär Abel berichtet, widersprechend: bald, man solle sich zur Wehr setzen, bald, man solle den Feind passieren lassen, „welches Serenissimum nicht wenig vnwillig macht". An Markgr. Friedrich, 18. Mai 1620. Vgl. unten S. 136.

Hands leider keine Auskunft zu geben[1]); immerhin scheint Georg Friedrich, wie sich aus dem obenangeführten Schreiben des Pfalzgrafen Statthalters entnehmen lässt, von den Zusicherungen, die Gustav Adolf im allgemeinen erteilt, befriedigt gewesen zu sein. Ist dann auch das Allianzprojekt, wohl nicht zum wenigsten in Folge der kläglichen Haltung der Unierten auf dem Ulmer Konvente, gescheitert, so ist jene Begegnung im Ihringer Lager für den Markgrafen doch insofern von Bedeutung geworden, als sie den Grund gelegt hat zu wechselseitigen freundlichen Beziehungen, die sich weiterhin verfolgen lassen. Wiederholt hat Gustav Adolf zum Zeichen seiner Werthschätzung den Söhnen des Markgrafen eine ihrem Range und ihren militärischen Erfahrungen entsprechende Stellung im schwedischen Heere angeboten [2]); nur ungern, aus Sorge vor dem nordischen Winter, dessen Strapazen sein kränkelnder Körper nicht gewachsen schien, hat Georg Friedrich selbst darauf verzichtet, dem Rufe des von ihm hochverehrten Königs (ce brave Roy) zu folgen. An seiner Stelle aber hat in einem späteren Stadium des Krieges der jüngste der Söhne, Prinz Christoph, sich dem Schwedenkönige zur Verfügung gestellt, mit Auszeichnung unter Gustav Adolfs Fahnen gefochten und vor Ingolstadt an dessen Seite den Tod gefunden.

Am 27. [Mai] sandten Ihro F. Gnaden mich und Hans Lodh nach Heppenheim, einem Städtchen in der Pfalz, voraus, um Postpferde zu bestellen. Wir ritten bis Darmstadt; nachdem wir dort Mittag gemacht, stiegen wir wieder zu Pferd und schickten Hans Lodh voraus nach Heidelberg. Da dort zwei Edelleute weilten, die Seine Kgl. Majestät kannten, der König aber nicht wünschte, dass man in Heidelberg von seiner Abreise wissen sollte, folgten wir ihm alle zur Stadt und, während I. F. Gnaden aufs Schloss ritt zu seinem Bruder, Herzog Hans von Zweibrücken, der in des Kurfürsten Abwesenheit die Statthalterschaft führte, nahm Ihro Majestät mich allein mit sich

[1]) Auch die für diese Zeit spärlich vorhandenen Akten des Karlsruher Archivs bieten keinerlei Aufschluss; es wird in denselben der Zusammenkunft überhaupt nicht gedacht. — [2]) Vgl. Markgraf Friedrich an Johann Kasimir, 10. Nov. 1620; Georg Friedrich an Johann Kasimir, 12. Okt. 1623. Abschriften im Karlsruher Archiv. — Obser, Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach . . . in den Jahren 1623—27; diese Zeitschr. NF. V, 220.

und wir ritten unseres Weges fürbass eine Meile weiter nach der andern Seite hin gegen Heilbronn. Dorthin wollte sich Kgl. Majestät mit I. F. Gnaden insgeheim zu einem Unionstage begeben, den die unierten Fürsten abhalten wollten. Wir blieben da bis zum 28ten frühmorgens; da überbrachte Lars Kagg von I. F. Gnaden die Nachricht, dass der Unionstag nicht dort, sondern zu Worms[1]) stattfinden sollte und dass man bei Hofe aus Briefen wisse, dass I. F. Gnaden aus Schweden mit einigen vornehmen schwedischen Adeligen nach Berlin gekommen sei, unter denen sich einer mit blondem Haar in schwarzem Gewande[2]) befinde, der gar trefflich zu reden verstünde; wir müssten deshalb nach Heidelberg zurück, um einen weiteren Reiseplan zu entwerfen. Als wir dort angelangt, wollte der König nicht gerne aufs Schloss gehen, sondern blieb ein paar Stunden in der Herberge zum Adler[3]) und begab sich schliesslich erst, als I. F. Gnaden ihn wiederholt durch Boten und brieflich gebeten hatte, aufs Schloss unvermerkt in sein Gemach. Von da führte man Se. Kgl. Majestät in einen Saal; das Gefolge bestand nur aus uns Schweden. Der König gab sich zuerst dem obenerwähnten Bruder des Pfalzgrafen zu erkennen, und, nachdem sich beide eine kleine Weile unterhalten hatten, führten sie uns, die wir alle Zeugen der Unterredung gewesen waren, in das Gemach der Herzogin, die uns in gleicher Weise begrüsste. Dann gings zur Tafel; nach Tisch aber sprachen wir viel von der Reise. Se. Kgl. Majestät wünschte sehr, den mehrfach erwähnten Unionstag zu besuchen; da dies aber nicht möglich war, entschlossen wir uns, den Markgrafen von Baden in seinem Lager aufzusuchen. Dann geleitete man uns mit all' den üblichen Ceremonien in das Gemach der alten Kurfürstin; als wir ihr sammt ihren Fräulein Töchtern und andern jungen Leuten von fürstlichem Stande unsern Respekt bezeigt, begaben sich alle hinaus nach dem Lustgarten[4]) (träggarden), wir aber folgten dem Grafen Johann von Nassau[5]) in sein Zimmer. Dort erklärte er uns auf Papier, wie er eine Armee in Schlachtordnung aufstellen würde und wie seines Erachtens eine regelrechte Festung gebaut werden müsste, und führte uns dann in das Zeughaus, wo wir zwei kunstvoll gearbeitete Streitwagen mit Spiessen und kleinen Schusswaffen (skrotstycker) sahen, die sich trefflich zum Gebrauche gegen den Feind eigneten. Am gleichen Abend kam Otto Daub mit einem Schreiben von Bellin. Am 29. reiste S. Königl. Majestät mit I. F. Gnaden weiter nach

[2]) Von einer Verlegung des Tages nach Worms ist nichts bekannt; es liegt wohl eine Verwechslung mit Ulm vor. — [2]) „een swartklädh medh hwitgult håår". — [3]) Wird unter den ältern Gasthäusern zu Heidelberg sonst nicht genannt. Vgl. Neues Archiv f. d. Geschichte der Stadt Heidelberg, I, 14, 281. — [4]) Vgl. Memoires concernant Christine, Reine de Suède, IV, 361. Bei diesem Spaziergange im Garten ereignete sich auch zwischen der Prinzessin Katharina und dem Könige die hübsche Episode, die Rusdorf ebenda berichtet. — [5]) Graf Johann d. ä. von Nassau.

einer stattlichen, neuen und wohlbefestigten Stadt mit Schloss, Mannheim genannt, von Mannheim weiter nach Graben. Dort hauste eine Schwester des Grafen von Ostfriesland, die Witwe des Markgrafen Ernst Friedrich; entsinne ich mich recht, so war sie ehedem mit einem Pfalzgrafen vermählt.[1]) Jetzt ist sie die Gemahlin des Herzogs Julius von Sachsen. Am Abend kamen wir dann nach Durlach. Zwei Söhne des Markgrafen[2]) begegneten uns vor der Stadt und wünschten Ihre Hoheiten zu bewillkommen, wackre, junge Fürsten, von denen der älteste vermählt war.

Sie zogen noch am gleichen Tage mit 300 Pferden und 1000 Mann aus nach einem Passe, wo der Feind herüber wollte. S. Majestät gab sich hier nicht zu erkennen, da der alte Markgraf nicht zu Hause war, und kam auch am Abend nicht zur Mahlzeit in den Saal, eines Adeligen wegen, Reinkinger[3]) mit Namen, der früher in Schweden gedient hatte. Bei der Tafel sassen die beiden Fürstinnen, die verwitwete Fürstin [sic!] und die jungen Fräulein, deren Namen ich aber nicht aufzeichnen konnte, da wir weiter reisten. Am 30. früh morgens um drei Uhr gingen wir mit der Post weiter ins Lager des Markgrafen bei Breisach. Wir ritten an dem Tage sechszehn Meilen, durch verschiedener Herren Länder. I. F. Gnaden wurde auf dem Wege sehr übel, während wir scharf drauf los ritten; es wurde aber wieder besser. Als wir ins Lager kamen, lag der Feldherr zu Bette. Der Oberstwachtmeister, der uns die Wachen passieren liess, beging dabei einen kleinen Fehler. Als wir uns im Quartier befanden, kamen der Markgraf Karl, des Feldherrn Sohn, ein Graf von Erbach und sein Hofmeister zu I. F. Gnaden zu Tisch. Sie erzählten uns, dass das feindliche Kriegsvolk, welches sie seither in der Absicht, es am Rheinübergange zu verhindern, erwartet hatten, am gleichen Tage vorbeiziehen werde. Jeder für sein Teil hoffte auch, dass es zum Gefecht komme, was auch geschehen wäre, wenn der Feldherr nicht ein Schreiben von den andern unierten Fürsten erhalten hätte, mit der Bitte, den Feind nicht anzugreifen, sondern ihn ruhig passieren zu lassen, wie wir am [andern] Morgen früh vom Feldherrn selbst des näheren erfuhren.

Am 31. blieb deshalb auch alles Kriegsvolk im Lager in

---

[1]) Markgräfin Anna, eine Tochter des Grafen Edzard II. von Ostfriesland und Enkelin des Königs Gustav I. von Schweden; vermählt in erster Ehe mit Kurfürst Ludwig VI. v. d. Pfalz, in zweiter Ehe mit Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach und nach dessen Tode mit Herzog Julius Heinrich von Sachsen-Lauenburg. Nach Hands Erzählung könnte es den Anschein gewinnen, als hätte sie sich damals noch in Graben aufgehalten; dies ist indes nicht richtig. Sie war längst (seit 1617) mit dem Herzoge vermählt und hatte ihren Witwensitz, Schloss Graben, den Markgraf Georg Friedrich ihr bis zum Jahre 1618 überlassen und sie selbst im Laufe dieses Jahres noch längere Zeit bewohnt hatte, im Nov. 1618 endgiltig verlassen. Akten im H.- u. St.-Archiv. — [2]) Die Prinzen Friedrich und Christof. — [3]) Gemeint ist wohl ein Remchingen.

Schlachtordnung in einem wohl verschanzten Viereck aufgestellt; es zählte indes nur zwölf Kompagnien Kürassiere, vier Kompagnien Karabiniere und 15 Kompagnien zu Fuss, gediente, tüchtige Leute.[1]) Des Markgrafen vornehmste Offiziere waren sein Sohn, Markgraf Karl, Rheingraf Otto, der Herr von Fleckenstein, die Obersten Obetratt und Waltmanshausen[2]), ein Graf von Erbach und zwei Lothringer, lauter wackere Kavaliere. Während sie dort stille hielten, sahen wir die Feinde, wie wir sie nennen wollen, mit 27 Kompagnien zu Pferd und dem Fussvolk[3]) vorbeiziehen. Erzherzog Leopold befand sich in eigener Person dabei, unter den Befehlshabern der Graf Torquato[4]), der Herzog von Croije [Croy], Mons. de Mont, Graf Johann von Nassau, Mons. Marcousan[5]) *„ein jung französischer her, einer von Erfft, Mons. Loret vnd ein Herr von Anhaltt; ein graff von Fürstenbergh“*[6]) kam, als sie vorbeigezogen waren, und begehrte, dass sie etliches Volk an der Stelle, wo sie den Rhein passiert, zurücklassen dürften. Der Markgraf erwiderte darauf kurz, sie sollten bei der Abrede bleiben, wie es angeordnet war, sonst werde er sich in keiner Weise für verpflichtet erachten, zu halten, was er ungern genug ihnen zugesichert habe. So lange das Volk draussen in Schlachtordnung stand, stellte der Markgraf sich, als ob er nicht wüsste, dass S. Kgl. Majestät zugegen wäre, ungeachtet I. F. Gnaden ihn davon benachrichtigt hatte. Unterdessen kamen wir wieder in unser Quartier; da begrüsste S. Kgl. Majestät ihn in I. F. Gnaden Kammer und sprach eine kleine Weile mit ihm bis zur Mahlzeit; bei der Tafel aber traktierte der Markgraf seine Gäste nicht nur mit trefflichen Speisen, sondern auch mit wackern Reden. Nach Tische führte er uns Sr. Kgl. Majestät zu Gefallen im Lager herum, zeigte uns seine Munitionskarren und eine von ihm erfundene seltsame Art von Wagen, die dem Fussvolk im freien Feld zum Schutze gegen Reiterei dienten[7]); dann führte er uns um das Lager herum, um seine Wachten und Schanzen, die auf den Höhen angelegt waren, zu besichtigen. Wir stiessen dabei abermals auf einen Edelmann, der S. Kgl. Majestät

---

[1]) Nach dem Theatr. Europaeum, I, 371, 8000 Mann ohne den Zuzug von 3000 Schweizern, — eine Angabe, die wohl zu hoch gegriffen sein dürfte. — [2]) Oberst Georg v. Fleckenstein, Oberst Konrad Nikol. v. Obentraut und Oberst Burkhard v. Waldmannshausen, die beiden letzteren pfälzische Offiziere. — [3]) Der Markgraf selbst schätzte die Zahl der feindlichen Streitkräfte, die ihm gegenüberstanden, auf 4000 M. z. Pf. und 8000 M. z. F. — Schreiben vom 14. Mai 1620. — [4]) Wohl identisch mit dem Oberstlieutenant Torquato Conti, den Erzherzog Leopold in einem Erlasse an den vorderösterreichischen Statthalter von Stadion, d. d. 15. Mai 1620, erwähnt. Breisgau Gen. Fasz. 1799. — [5]) Die folgenden Worte im Original deutsch. — [6]) Generalwachtmeister Joh. Jakob v. Anholt; Oberst Graf Egon zu Fürstenberg (oder sein Bruder der Oberstlieutenant Jakob Ludwig). — [7]) Die sog. Spiess- oder Spitzwagen; vgl darüber Theatr. Europaeum, I, 371; v. Reitzenstein, Feldzug de Jahres 1622, 1, 179.

kannte, Steenkolfelt [1]) mit Namen, wie auch auf zwei schwedische Soldaten. Zur Abendmahlzeit erschien S. Kgl. Majestät wiederum incognito mit I. F. Gnaden. Es ging sehr lustig dabei her, die meisten markgräflichen Offiziere sassen mit an der Tafel; nach dem Abendessen folgte der Markgraf I. F. Gnaden ins Quartier und unterhielt sich lange mit Sr. Kgl. Majestät. Später kam Rheingraf Otto und entbot Sr. Kgl. Majestät seine Dienste (presenterade sin tienst); der Markgraf hatte ihm nämlich anvertraut, dass der König in eigener Person anwesend war.

Am 1. Juni tritt der König den Rückweg an, hält sich kurz in Strassburg auf, verweilt über Pfingsten bei seiner Schwester Katharina, Gemahlin des Pfalzgrafen Johann Kasimir von Zweibrücken, auf der Veste Neukastel (bei Leinsweiler) und kehrt am 6. über Landau und Speier nach Heidelberg zurück. Seine Absicht, den Böhmenkönig in Prag zu besuchen, giebt er auf die Gegenvorstellungen des Pfalzgrafen Johann auf und setzt am folgenden Tage die Heimreise, die ihn durch Hessen und Braunschweig führt, fort.

---

[1]) Wenn es sich hier nicht um einen Schweden, sondern um einen Deutschen handelt, ist wohl an ein Glied der Familie von Steinkallenfels zu denken. Ein Hauptmann (Friedrich) von Steinkallenfels befehligte 1621 ein Fähnlein im Regiment des Prinzen Karl von Baden-Durlach. Vgl. v. Reitzenstein, a. a. O. I, 174.

Miscellen.

Ungedruckte Papsturkunden.

Eine unbekannte Urkunde Alexanders III.

In den Beständen des Generallandesarchivs in Karlsruhe befindet sich eine Urkunde eines Papstes Alexander für den Probst Albert und den Konvent des St. Paulinstiftes in Trier, die den Schriftzügen nach dem 12. Jahrhundert und demgemäss dem Papst Alexander III. (1159—1181), dem Gegner Barbarossa's, zuzuschreiben ist. Da Görz in den „Mittelrheinischen Regesten" sie nicht erwähnt, so darf man wohl annehmen, dass sie bisher noch ungedruckt ist. Eine nähere Bestimmung des Jahres, dem die Urkunde angehört, fehlt, ist aber durch den Ausstellungsort Tusculum, sowie den erwähnten Probst Albert möglich gemacht. Nach Ausweis des „Urkundenbuchs zur Geschichte der jetzt die preussischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien" von Beyer, Eltester und Görz kann nur ein Probst Albert in Betracht kommen (1181—1210), zuerst erwähnt in einer Urkunde Hesso's von Rüttich für die Abtei Himmerode vom Jahr 1181 (Bd. II, No. 40). Nun hielt sich Papst Alexander III. laut Jaffé, Regesta Pontificum Romanorum (Neue Ausg. Bd. 2, S. 413—16) vom 3. Januar bis 2. Juni 1181 in Tusculum auf. Demnach dürfen wir mit einiger Wahrscheinlichkeit diese Urkunde ins Jahr 1181, und zwar vor den 30. August, den Todestag des Papstes, setzen. Wir machen indess darauf aufmerksam, dass Probst Adalbero von St. Paulin, vermutlich der unmittelbare Vorgänger Albert's, nach dem erwähnten Urkundenbuche zum letztenmal 1177 genannt wird (No. 27. Seite 66). Da nun ausserdem der Papst sich in den Jahren 1178, 1179 und 1180 zeitweise in Tusculum aufhielt (Jaffé S. 318, 320, 324—26, 336, 353, 354—58, 363—65), so könnte die Urkunde auch in die eben genannten Jahre 1178—80 fallen. Sicher ist die Urkunde später als die Erwähnung Adalbero's 1177 und früher als der Tod des Papstes 1181.

Die Urkunde, Pergamentstück, ist 17 cm hoch, dazu $1^1/_2$ cm Umschlag, 21 cm breit. Die Bulle ist abgefallen. Auf der Rückseite stehen Bemerkungen neueren Datums.

Der Wortlaut ist:

Alexander[1]) episcopus, servus servorum Dei dilectis filiis Alberto preposito et conventui sancti Paulini salutem et apostolicam benedictionem. Justis petentium desideriis dignum est nos facilem prebere consensum et vota que a rationis tramite non discordant, effectu prosequente complere. Ea propter dilecti in domino filii nostris iustis postulationibus grato concurrentes assensu privilegia ecclesie vestre a felicis memorie Leone[2]) et Eugenio. Romanis pontificibus predecessoribus nostris indulta perpetuis temporibus decernimus valitura. Privilegium quoque ab Ecgeberto[3]) archiepiscopo Trevirensi collatum vobis vestrisque successoribus auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. statuentes, ut, quia eadem ecclesia fuit a predicto patre nostro papa Eugenio pridie kal. februarii dedicata[4]), quandocumque dies anniversarius dedicationis evenerit, cum Gloria in excelsis Deo missarum in ea sollempnia celebrentur. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre confirmationis et constitutionis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se noverit incursurum. Datum Tusculani III Kal. Junii.

Eine Urkunde Innocenz' III.

Die zweite Urkunde ist von Innocenz III., 1203 April 5 für das St. Simeonstift[5]) in Trier ausgestellt, und da auch sie von Görz in den „Mittelrhein. Regesten" nicht erwähnt wird, so darf man wohl annehmen, dass sie, gleich der vorhergehenden, noch nicht bekannt ist.

Es waren verworrene Verhältnisse in Trier, als Papst Innocenz dem St. Simeonstifte diesen Schutzbrief verlieh. In dem Kampfe zwischen Philipp von Schwaben und Innocenz, der damals in voller Heftigkeit tobte, hatten trotz der abmahnenden Schreiben des Papstes[6]) die Bürgerschaft und ein Teil des Klerus die Partei des Staufers ergriffen und waren ein Bündnis mit ihm eingegangen.[7])

Erzbischof Johann I. (1190—1212) schwankte in diesem Kampfe hin und her. Erst als der Vertrag vom 11. Oktober 1202 geschlossen war, fand auch er den Mut, sich offen für Philipp zu erklären. Daher

---

[1]) Die Verzierung des grossen A entspricht der des gleichen Buchstabens in den drei Originalurkunden von 1177 und 1178 im Generallandesarchiv. Selekt der ält. Urk. B, No 28a, 28b. 29 (Jaffé 12959, 12961, 13009). — [2]) Papst Leo weiht am 7. Sept. 1049 die erneuerte Paulinuskirche in Trier, vgl. Mittelrhein Reg. I. No. 1330. — [3]) Vgl. die Schenkung Egberts an das St. Paulinstift Mittelrhein. Reg. I, S. 305 zum 31. Aug. 980 No. 1066. — [4]) Eugen weiht St. Paulin am 31. Jan. 1148 (vgl. Jaffé II, S. 51 u. M. G. SS. 24, S. 378) Gest. Trever. Cont. II). — [5]) Über das St. Simeonstift in Trier vgl. Chr. de Stramberg, Metropolis ecclesiae Trevericae I, 206 ff. Marx, Gesch. d. Erzstifts Trier Abtlg. II, Bd. 2, 74 ff. — [6]) Görz a. a. O. 922, 940. — [7]) 11. Okt. 1202. Görz a. a. O. 932 Beyer 2, 202.

wurde auch über ihn, wie über die Trierer Bürgerschaft und jenen Teil des Klerus, der den Weisungen des Papstes nicht Folge geleistet hatte, der Bann verhängt.[1])

Das St. Simeonstift scheint nun dem päpstlich gesinnten Teile des Trierer Klerus angehört zu haben. Bemerkenswert bleibt immerhin, dass, wie aus Görz Reg. 958 hervorgeht, zwei Stiftsherren von St. Simeon am 28. Februar 1203, wo doch der Bann über den Erzbischof längst ausgesprochen und auch in Trier bekannt war, eine Urkunde des Erzbischofs bezeugt haben. Daraus scheint mir hervorzugehen, dass die Stiftsherren von St. Simeon nun doch nicht so unbedingt zum Papste hielten, wie aus vorliegender Urkunde entnommen werden könnte. Jedenfalls betrachtete aber Innocenz die Stiftsherren als seine Anhänger, da er ihnen doch sonst einen Schutzbrief, wie den vorliegenden, kaum ausgestellt haben dürfte.

Denn er verfügt darin, dass jeder Laie des Trierer Erzbistums, der künftig sich am Besitz des St. Simeonstiftes vergreife, nach vorhergegangener Mahnung kraft päpstlicher Machtvollkommenheit exkommuniziert werden dürfe. Leiste der Übelthäter innerhalb eines Jahres den Weisungen des Stifts keine Folge, so dürfe er nicht absolviert werden, es sei denn, dass er einen Brief des Stiftes vorlege, welcher ihm, dem Papste, die Thatsache der Umkehr erhärte.

Die Urkunde, Pergamentstück, ist 17½ cm hoch, dazu 1½ cm Umschlag, und 10½ cm breit. Die Bleibulle hängt. Auf der Rückseite findet sich eine kurze Angabe des Inhalts, von neuerer Hand geschrieben.

Der Wortlaut ist:

Innocentius episcopus servus servorum Dei dilectis filiis conventui[2]) sancti Simeonis Treverensis, salutem et apostolicam benedictionem. Ex parte vestra non sine doloris amaritudine querelam accepimus continentem, quod non nulli laicorum Trevirensis diocesis in tantam vesaniam et audatiam proruperunt, quod ecclesie vestre possessiones invadere et dilapidare presumunt. Volentes igitur sicuti et debemus exorta vitiorum semina ab ecclesie sancte finibus extirpare, ne validioribus incipiant radicibus inherere, devotioni vestre autoritate apostolica indulgemus et presentis scripti patrocinio confirmamus, quod quicunque laicorum memorate diocesis vestre ecclesie possessiones de cetero temere invadere vel quomodolibet presumpserit molestare, monitione premissa autoritate nostra excommunicationis ipsum vinclo innodetis. Volumus etiam nichilominus et mandamus, quod si malefactores ipsi post excommunicationis in eos sententiam promulgatam usque ad annum ad mandatum vestrum non

---

[1]) Nov. 1202. — Über diese Trierer Wirren vgl. im allgemeinen Winckelmann, Philipp v. Schwaben und Otto IV. v. Braunschweig 262 ff; Schwemer, Innocenz III. und die deutsche Kirche während des Thronstreites von 1198—1208. Dissert. Strassburg 1882. 50 f. — [2]) Probst des Stiftes war damals seit 1200 der Domscholastiker Albertus vgl. Stramberg a. a. O. 212.

duxerint revertendum, a nullo deinde valeant absolutionis beneficium adipisci, nisi cum vestris litteris rei veritatem continentibus nostro se conspectui presentarint mandatum apostolicum suscepturi. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre indulgentie et confirmationis infringere vel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum apostolorum Petri et Pauli se noverit incursurum. Datum Laterani Nonis Aprilis ponti[fi]catus[1]) nostri anno sexto.

Karlsruhe. *Karl Hauck.*

Lebkücheltag. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters I, 111, führt unter Berufung auf die im Jahre 1797 durch Scheffer besorgte Neuausgabe des Calendars von Haltaus als Datum einer Maulbronner Urkunde von 1416 an: „Dienstag nach dem Lebkücheltag“ und bemerkt dazu: „was ist es?“ Die von Haltaus citierte Urkunde ist zweifellos identisch mit der vor dem Gerichte zu Unteröwisheim ausgestellten und von diesem besiegelten Urkunde für das Kloster Maulbronn, d. d. 1416 „an dem nesten dürstag nach dem lebkůcheldag“ die sich nunmehr im Karlsruher Archive (Abt. Bruchsal 42/272) befindet. Unter dem Lebkücheltag selbst aber ist der sog. Pfeffertag, das Fest der unschuldigen Kinder (28. Dez.) zu verstehen: die Erklärung giebt eine Stelle in Seb. Francks „Weltbuch“: „an der unschuldigen kindlin tag gehn die jungen gesellen herumb mit einer rüten, schlagen die jungfrawen umb den lebküchen und disz nennen etliche den pfeffertag“. Vgl. Grimm, Deutsches Wörterbuch VII, 1640 u. 1638.

Karlsruhe. *K. Obser.*

Noch einmal die Strassburger Legende vom Jahr 1552. In Band IX, Heft 4 dieser Zeitschrift findet sich unter den Miscellen ein Aufsatz G. Egelhaafs, in welchem derselbe darzulegen sucht, dass er berechtigt gewesen sei, bei der Darstellung des Verhaltens Strassburgs gegenüber dem französischen Könige Heinrich II. 1552 in seiner „Deutschen Geschichte im 16. Jahrhundert“ mich als Gewährsmann anzuführen.

Ich erachte es für überflüssig, auf diese mehr persönliche Frage des weiteren hier einzugehen, glaube aber im Interesse der historischen Wahrheit den Thatbestand an dieser Stelle noch einmal feststellen zu müssen.

Egelhaaf schrieb a. a. O. II, 568: „Die Strassburger, welche 5000 Knechte angenommen hatten, feuerten auf die angeblichen (sic!) „Gesandten“, welche mit 200 als Diener verkleideten Soldaten Einlass begehrten, und gestatteten nur, dass der König selbst als Gast ihres Rates mit 40 Reitern ihre Stadt betrat.“

---

[1]) Die Buchstaben fi fehlen; augenscheinlich durch ein Versehen des Schreibers.

Die letztere Angabe [1]) Egelhaafs, dass Heinrich II. in Strassburg gastliche Aufnahme gefunden, ist durchaus unrichtig; auch hat Egelhaaf keinen Versuch gemacht, dieselbe zu beweisen. Seine erstere Behauptung aber ist ungenau, wie ich dies in meiner Schrift „Eine Strassburger Legende" des näheren dargelegt habe, deren Schlussfolgerungen die Kritik, auch die französische (vgl. Revue critique 1893, No. 33—34) voll und ganz sich angeschlossen hat.

Ich war hier zu folgendem Ergebnis gelangt:

„Aus dem einfachen, durch die diplomatischen Verhandlungen freilich zu einer Staatsaktion aufgebauschten Hergange, dass am 7. Mai 1552 ein französischer Intendanturbeamter vor den Thoren Strassburgs durch Landsknechte beraubt und verwundet und einer seiner Diener getötet worden ist, sowie aus dem gescheiterten Versuche einer Anzahl von neugierigen Franzosen im Gefolge fremdländischer Gesandten in Strassburg Eingang zu finden, — hat die geschäftige Phantasie von Carloix, dem Herausgeber der Memoiren von Vieilleville, der gleichzeitig die Klugheit seines Helden gegenüber dem Connetabel von Montmorency hervorheben wollte, seine romanhafte Darstellung konstruiert, welche sich bis zum heutigen Tage in der französischen wie deutschen Geschichtsschreibung zu behaupten gewusst hat."

Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass auch Egelhaaf bei erneuter Prüfung der Frage sich meiner Ansicht anschliessen wird.

Strassburg i. E. *A. Hollaender.*

Ein merkwüdiges Urteil J. G. Schlossers über Karl Friedrich von Baden. In J. K. Lavaters brieflichem Nachlass liegt ein schwer zu lesendes, unveröffentlichtes Originalschreiben J. G. Schlossers, welches ein merkwürdiges Urteil Schlossers über den Markgrafen Karl Friedrich von Baden enthält und deshalb es verdient, hier abgedruckt zu werden.

Lavater war auf seiner Emserbadereise im Sommer 1774 in Karlsruhe angekehrt und hatte daselbst in dem humanen und religiösen Fürsten Badens die hochgestellte Persönlichkeit gefunden, der er den „ersten Versuch seiner physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschkenntnis und Menschenliebe" öffentlich zu widmen gedachte. Noch ganz in der begeisterten Stimmung des Eindrucks, den er vom badischen Hof in die Heimat mitgenommen, schrieb der berühmte Züricher damals die Zueignungsschrift „An Herrn Carl Friederich Marggrafen zu Baaden" nieder, welche dem 1775 herausgekommenen ersten Bande der physiognomischen Fragmente vorgedruckt ist. Dieses Widmungsschreiben sandte aber Lavater vor der Drucklegung an Schlosser in Emmendingen, welcher sich über dasselbe dem Freunde gegenüber in folgendem Briefe äusserte:

---

[1]) Sie befindet sich sonst noch bei Lorenz und Scherer, Geschichte des Elsasses S. 244 und in Webers allgemeiner Weltgeschichte 10, 799.

Emend. d. 8. Oct. 1774.

Sie wissen, mein vertrauter Lavater, dass ich Ihnen — und keinem Menschen anders schreiben kan als wie ich denke und fühle — das ist wie ein Mann! So werde ich Ihnen auch über Ihre Zuschrift an meinen Fürsten schreiben. Sie gefällt mir und wird ihm gefallen, das weis ich! Lassen Sie sie so abdrucken, und lassen Sie unten das gezwungene:

dessen Nahmen in diesem Thale der Sterblichkeit süss weg; vielleicht konte auch das oft in der letzten Periode gar wegbleiben, wenigstens in bissweilen verändert werden. —

Wollten Sie keine dedication schreiben, so würde eine Nachahmung der Klopstockischen Zuschrift an Bernstorff, die dem Marggrafen sehr gefiehle, gewis auch wohl auf genommen werden.

Wenn ich dem Fürsten eine dedication zu schreiben hätte, würde ichs so machen. — Ich sage Ihnen das nur um Ihnen mein Urtheil von Ihm zu schreiben, für Sie schickte sich so etwas nicht —

„Wenn Sie mein Fürst, bey den seltensten Anlagen ein groser, wohl der gröste Fürst zu werden, noch die Kraft hätten, sich über die Vorurtheile des Adels wegzusetzen; Mit allen Arten von Menschen zu leben; Alle ihre und Ihrer VorEltern Gesätze zu cassiren und Statt Tugend und Religion erzwingen zu wollen, Nur Gerechtigkeit und Sicherheit zu erzwingen, der Tugend, Weisheit und Religion aber nur durch ihre Schätze eine Zuflucht zu rüsten suchten, so wäre Carl Fridrich der erste der Fürsten hier und der erste der Seeligen dort." —

Es wird Ihnen bald des Herders Buch über die Philosophie der Geschichte zukommen. Abwesenheit und Geschäfte haben mich gehindert es zu lesen, aber ich wills Ihnen nicht vorenthalten. — Leben Sie wohl, ich sehne mich nach Ruhe wieder einmahl über mein Amt hinausblicken zu können.

Schlosser.

Meine Frau und ihre Freundinen küssen Sie. — Bald hoff ich Vater zu werden. Eins mit von den grösten Geschenken Gottes. Mein Herz ist ganz Dank.

Noch sei gestattet, dem gütigen Besitzer des vorstehenden Originalbriefes, Herrn Antistes Dr. Finsler in Zürich, für die Erlaubnis der Veröffentlichung besten Dank zu sagen.

Gernsbach. *Heinrich Funck.*

Baumeister Hans Böringer zu Freiburg, dessen künstlerische Bedeutung wir aus dem Aufsatze Karl Schaefers im letzten Bande dieser Zeitschrift S. 681 ff. kennen gelernt haben, ist auch zu der Stadt Strassburg in Beziehungen getreten, indem er sich im Jahre 1583 um die Nachfolgerschaft des dortigen Werkmeisters Ambrosius Müller bewarb. Ich hatte diese Thatsache schon in meiner Arbeit über „Die Erbauer des alten Strassburger Rathauses" (Bd. VIII dieser Zeitschrift S. 589 A. 4) kurz erwähnt; bei dem jetzt für Böringer

erwachten Interesse wird aber eine genauere Mitteilung dessen, was die Quellen über die Bewerbung berichten, nicht unwillkommen sein. Im Protokoll der Räte u. XXI vom 16. Januar 1583 heisst es: „Hans Beringer, werkmeister zu Freiburg im Preisgau, ubergibt ein supplication per Seytz umb den werkmeisterdienst allhie, und sagt Seytz daneben mündlich, dass er noch zween brueder, da der ein zu Weissenburg im Nortgaw, der ander zu Würzburg werkmeister seien, durch welche er, so er angenommen und mein hern zu iren gebeuwen leute bedorfen, auch sonderlich kondte befurdert werden.“ Der Rat beauftragte hierauf die Bauherren, „sich des werkmeisters von Friburg thuns und kunst (zu) erkundigen“. Jedenfalls müsse dahin gesehen werden, „dass einer angenommen, der nicht erst an meiner herren gebewen lernen muesse“. Ob die Bauherrn dem Befehl Folge leisteten und was sie etwa von Freiburg für Bescheid erhielten, ist unbekannt. Wir wissen nur, dass der Strassburger Rat am 9. Februar die Anstellung des Jörg Schmitt von Schaffhausen verfügte, der sich schon im November 1582, bald nach dem Tode Müllers, um den Posten beworben hatte (Bd. VIII 589). Damit war also das Gesuch Böringers abschlägig beschieden.

Wie Schaefer nachgewiesen hat, waren die Arbeiten an Böringers Hauptwerk, dem Lettner des Freiburger Münsters, 1583 noch im Gange. Um so auffallender ist es, dass der Künstler damals den Wunsch hegte, die Freiburger Werkmeisterstelle mit der Strassburger zu vertauschen. Es käme jetzt darauf an, in den Archiven von Würzburg und Weissenburg a. N. den in obigem Protokollauszug erwähnten Brüdern Böringers nachzuforschen. Vielleicht liesse sich auf diese Weise die Biographie des Meisters noch weiter vervollständigen.

Strassburg. *Winckelmann.*

Zu Jakob Locher Philomusus. Das General-Landesarchiv zu Karlsruhe hat vor einiger Zeit eine Urkunde (jetzt Urk. Abt. 33/52) geschenkt erhalten, die über die Familie des schwäbischen Humanisten Jakob Locher, genannt Philomusus, aus Ehingen a. D. gebürtig, einiges Neue beibringt.[1])

Bartholomeus Locher, artium magister, „illustrissimi et invictissimi principis et domini, domini Caroli Romanorum imperatoris semper augusti ac Hyspanorum regis etc. capellanus, sancte sedis apostolice ac Romane ecclesie commissarius sacreque imperialis sive regie maiestatis gratia sacri Lateranensis palacii et regalis aule ac

---

[1]) Vgl. über ihn Hehle, Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528), eine kultur-litterarische Skizze. 1. Teil. Gymnasialprogramm Ehingen 1872/73. Ehingen 1873 — 2. Teil. ebenda 1874. — Nachträge ebenda 1875. Hehle selbst hat aus dieser Lebensbeschreibung für die Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 19, 1884, S. 59—63, einen Auszug geliefert.

imperialis consistorii comes palatinus" ernennt auf Grund eines im Wortlaut eingerückten Privilegs des römischen Königs Maximilians I., datiert Innsbruck, 1502 Januar 7, den laicus litteratus Konstanzer Bistums Johann Adam Kätz von Wolfach zum öffentlichen Notar. Datum et actum in oppido Hasslach vallis Küntz Argentinensis diocesis anno a Nativitate domini 1532. indictione 5. die vero Mercurii 18. mensis septembris etc. Notarielle Ausfertigung des Jakob Kelblin von Haslach, clericus litteratus Strassburger Bistums. kais. öff. Notars. Perg. Or. Das Siegel ist abgefallen, die Schrift stellenweise verlöscht. Die Urkunde hat als Umschlag gedient, wie die schmutzige, zumteil geschwärzte Rückseite zeigt. Der Inhalt der eingerückten Urkunde Maximilians I. lautet mit Weglassung alles überflüssigen Beiwerks und soweit er hier in Betracht kommt, folgendermassen:

Maximilianus Romanorum rex spectabili viro Conrado Locher, prefecto oppidi nostri imperialis Ulmensis ac sacri Lateranenis palacii auleque nostre et imperialis consistorii comiti necnon nostro et imperii sacri fideli dilecto, graciam regiam et omne bonum.

Actendentes preclaram et insignem animi tui virtutem ac probitatis merita etiam notabilem et multum considerandum (sic) tue circumspectionis industriam ac virtuosam et innatam tuam erga nos et Romanum imperium fidem et sinceram devotionem, celsitudinem nostram alliciunt[1]) et inducunt, ut te condignis prosequamur favoribus et personam tuam, Sigismundum filium tuum primogenitum necnon Bartholomeum, Rmi. dni. Raymundi tituli Sancte Marie Nove sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis Gurcensis[2]) legati secretarium, atque Bertholdum, secretarium nostrum, fratres tuos ac etiam Jacobum Locher Philomusum poetam et oratorem laureatum, patruelem tuum, iurium scolares dignis honorum fastigiis attollamus. Te igitur premissorum meritorum tuorum intuitu filiumque tuum ac fratres et patruelem sacri Lateranensis palacii nostri comitem et comites facimus, decernentes hoc nostro statuentes edicto, quod vos ex nunc in antea omnibus et singulis privilegiis frui et gaudere debeatis, quibus ceteri sacri Lateranensis palacii comites usi et freti sunt quodque tu et filius tuus ac fratris (sic) et patruelis ut supra et quilibet vestrum et ipsorum possitis et possint per totum Romanum imperium facere et creare notarios publicos seu tabelliones necnon iudices ordinarios et delegatos ac universis personis, que fidedigne, habiles et ydonee fuerint et prout tibi filioque tuo ac fratribus et patrueli ut supra videbitur, notariatus seu tabellionatus et iudicatus ordinarii et delegati officium concedere et elargiri ac eos et eorum quemlibet auctoritate regia predicta per pennam et calamarium, prout moris est, de huiusmodi officio investire. Es folgen dann noch weitere

---

[1]) Der Verfasser des Urkundentextes ist hier augenscheinlich aus der Konstruktion gefallen. Richtig müsste es heissen: Actendentes . . . allicimur et inducimur, ut . . .

[2]) Vgl. Potthast, Supplement u. Gams, Series episcoporum. Raimund Bertrand, Bischof von Gurk 1493—1505, war Kardinal.

eingehende Bestimmungen über die Ernennung der Notare im einzelnen, deren Amtseid u. s. w. Datum Innsprugk septima mensis januarii anno domini 1502 etc. — Erläuternde Bemerkungen über das Hofpfalzgrafenamt können hier fortfallen. Es mag genügen auf Kindler von Knobloch in dieser Zeitschrift 6 (1891) S. 263, Schröder in seiner Rechtsgeschichte S. 472. 803 f. und Bresslau in seinem Handbuch der Urkundenlehre 1, 471 zu verweisen. Es sei aber daran erinnert, dass Locher in Beziehungen zu badischen Markgrafen stand. Im Jahre 1493 reiste er mit Markgraf Jakob von Ferrara nach Venedig. (Hehle, 1. Teil S. 12, 13.) Am 31. Dezember 1495 schrieb er für sein Epithoma rhetorices graphicum einen Widmungsbrief an die jungen Markgrafen Karl und Christoph (Hehle a. a. O. S. 16. 21. 2. Teil S. 38).

Karlsruhe. *Al. Cartellieri.*

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen: Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch. Erster Band. Zweite Lieferung (v. Pfirt-Brisger v. Mengen). (Heidelberg, Winter) und Badische Neujahrsblätter 5. Blatt. 1895. Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jährigen Kriege, von Eberhard Gothein (Karlsruhe, Braun).

Hans Witte hat seine früheren Untersuchungen (vgl. darüber diese Zeitschrift NF. 6, 190 u. 711) aufgenommen und erweitert, indem er uns die Schrift: Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Stuttgart, Engelhorn. Teil des achten Bandes der Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde) vorlegt. Er hat dafür Material in Nancy in weitem Umfange gewonnen und verwendet für die Bestimmung der Nationalität vor allem die Flurnamen. Für unser Gebiet ist von besonderer Bedeutung das VI. Kapitel: Zur Nationalitätsbestimmung der „Weilerorte“, wo sich der Verf. auch mit Schiber (vgl. Bd. 9, 327—29 u. 524) auseinandersetzt und den nichtdeutschen Charakter dieser Orte verteidigt. Nach ihm war der bei der Entstehung der Weilernamen wirksame deutsche Einfluss ein reinsprachlicher und war nicht an die Anwesenheit von Germanen gebunden. Auch diese Schrift Witte's wird mit Interesse aufgenommen werden. *A. S.*

Das vierte Heft der bei Heitz und Mündel in Strassburg erscheinenden Studien zur deutschen Kunstgeschichte enthält eine Untersuchung von Ernst Polaczek über den Übergangsstil im Elsass. — Selbst das vorzüglichste Inventarisationswerk, wie es F. X. Kraus' Kunst und Altertum in Elsass-Lothringen bezüglich des Textes immer bleiben wird, hebt das Bedürfnis nach einer neuen zusammenfassenden Darstellung einzelner Materien in ihrer Entwickelung nicht auf. Nur in der Einzeldarstellung ist die Möglichkeit geboten, die Weiterbildung der konstruktiven Bauglieder und der Zierformen von einem zum andern Denkmal zu verfolgen und dadurch eine zunächst vielleicht nur relative Datierung der Bauwerke zu erreichen, eine Datierung immerhin, wie sie unsere dürftigen Archivalien nie geben werden. Die Erfahrung hat dem Kunsthistoriker das Recht gegeben, den Formen des Steins mehr zu vertrauen, als Nachrichten über Kirchenbrände und Altarweihen. In diesem Sinne arbeitet E. Polaczek, dessen umfangreiche Dissertation bei der vorsichtigen Kritik des Verf. und bei der klaren flüssigen Darstellung einen sehr willkommenen Baustein zur Geschichte der oberrheinischen Kunst bildet. Die ersten siebzig Seiten analysieren die Kirchenbauten des Elsass in historischer Reihenfolge von den Resten der Murbacher Abteikirche bis zu den Ostteilen des Strassburger Münsters (ev. 1130—1240); dabei ergiebt sich aus stilistischen Gründen die Notwendigkeit, die Denkmäler des oberen und unteren Elsass zu trennen, da die südliche Gruppe mehr an Burgund, die nördliche mehr an lothringische Art sich anlehnt. Der zusammenfassende zweite Teil enthält als Resultat der Einzeluntersuchungen eine treffende Charakteristik des elsässischen Übergangsstils in seinen Einzelerscheinungen, wobei das allmählige Weiterschreiten der Formen in Planbildung, Wölbekunst, Wandgliederung und Zierformen übersichtlich dargestellt, zuletzt auch das Eindringen des Strebesystems noch eben berührt wird. Mit erfreulicher Wärme verteidigt P. das spezifisch Elsässische dieser malerisch schwerfälligen, in der Dekoration merkwürdig phantastischen Kunst, nur würde man — ganz im allgemeinen — bei diesen Untersuchungen besser vermeiden, die modernen Nationalitätsbegriffe „deutsch" und „französisch" einzuführen, die für das 12. und 13. Jahrhundert noch kaum einen Sinn haben, die wissenschaftliche Untersuchung aber leicht verwirren. Sechs sehr gelungene Tafeln mit neuen Detailaufnahmen von Sigolsheim und Rosheim sind dem hübsch ausgestatteten Buche beigegeben.

K. Schaefer.

Eine sehr wertvolle Veröffentlichung, welche in das innere Leben des Bistum Strassburg uns einführt, bringen die von Albert Ehrhard und Eugen Müller herausgegebenen Strassburger Theologischen Studien in dem auch einzeln verkäuflichen ersten Hefte des zweiten Bandes (Freiburg, Herder). Es wird nämlich angefüllt durch eine Abhandlung und Publikation von Prof. Dr. M. Sdralek. „Die Strassburger Diöcesansynoden" (168 S.). Sdralek war so glücklich,

in Wolfenbüttel eine Handschrift zu entdecken, welche in dem einen Teile das offizielle Directorium chori des Strassburger Domstifts von einer Hand saec. XIII enthält, in einem zweiten die Statuten der Diöcesansynoden von 1310, 1341 und 45, von denen bisher nur (und zwar in einem sehr schlechten Drucke) die von 1345 zugänglich waren, und eine Reihe von liturgischen Bestimmungen für den Gottesdienst des Strassburger Chores bringt. Wenige Jahre zuvor hat Gény auf eine Schlettstädter Handschrift, welche die Statuten der auf Befehl Bischof Johanns von Lichtenberg 1354 versammelten Synode und solche von 1423 darbot, aufmerksam gemacht, das letzterwähnte Aktenstück auch publiziert. Diese beiden Handschriften bilden die Grundlage der hochinteressanten Arbeit Sdraleks, welche die Diöcesansynoden von 992 bis zu der letzten von 1687 verfolgt. Mit besonderer Liebe weilt sie bei den Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts, über deren Akten ein günstiger Stern gewaltet hat. Durch die Entlehnung älterer Statuten, wobei die Quelle angegeben wurde, erhält man auch ein Bild der Synoden, deren Akten nicht direkt überliefert sind. Sie beweisen uns, dass im Gegensatz zu manchen andern Bistümern die Strassburger Oberhirten jener Zeit ihre Pflicht gut erfüllten. Leider sind die Statuten einer Synode Bischof Albrechts, auf welche Geiler von Kaisersberg Einfluss ausübte, bisher nicht aufgefunden. Wir vermissen sie um so mehr, da inzwischen der Klerus die confraternitas major von 1415 geschlossen hatte, welche gegen den Bischof gerichtet war und sich neben den Bischof stellte, wie etwa die Landstände neben den Fürsten. Die Synodalbeschlüsse geben ein hochinteressantes Bild der wechselnden Bedürfnisse der Zeiten, als offizielle Aktenstücke sind sie natürlich in der Darstellung der Missstände viel milder und damit auch gerechter, als etwa die Klagen der Bussprediger. Im ganzen ist es ein rühmliches Blatt der elsässischen Kirchengeschichte, das uns hier vorgelegt wird. Zum einzelnen ist zu bemerken, dass Sdralek die Abhandlung von Wiegand in dieser Zeitschrift NF. 9, 389 ff. übersehen hat, welche die Urkunde Wernhers und damit die Synode von 1031 in Frage stellt. Ebenso sind die Ebersheimer Urkunden auf die Echtheit nicht geprüft worden. Leider ist es auch Sdralek entgangen, dass die von Binterim erwähnte Handschrift in Luzern noch existiert, sie enthält nach freundlicher Mitteilung des Herrn Kantonsbibliothekar Franz Jos. Schiffmann in wohl gleichzeitiger Abschrift die Synoden von 1341 und 1345. Weitere hier in Betracht kommende Stücke scheint die Handschrift nicht zu enthalten, so dass nur für den Text die Luzerner hätte in Betracht kommen sollen. Schon vor Jahren hatte ich Anlass genommen, einen Bearbeiter für diese Luzerner Handschrift zu suchen. Damals eben so ohne Erfolg, wie es bei dem sog. liber coquinae der Fall war, jener Donaueschinger Handschrift, welche uns wichtige Aufschlüsse für das innere Leben des Domkapitels und der Domkirche in den älteren Zeiten gestattet. Da Sdralek mitteilt, dass Dr. Mönchemeier den liturgischen Teil der Wolfenbüttler Handschrift bearbeiten will, so möchte ich die Bitte aussprechen, dass er auch die Donaueschinger Handschrift No. 512,

insbesondere die von dem Domherrn Baldolf im 12. Jahrhundert aufgezeichneten Consuetudines ecclesiastice Argentinensis ecclesie mitbearbeiten wolle. *A. Schulte.*

Ein überaus glücklicher Fund, welcher in der Vatikanischen Bibliothek gemacht wurde, setzte Oswald Redlich in den Stand, nach den Abschriften Albert Starzers in den Mitteilungen aus dem vatikanischen Archive, herausgegeben von der k. k. Akademie der Wissenschaften II. Band (Wien, Tempsky) „Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts“ vorzulegen. Entsprechend dem Orte der Entstehung der Briefsammlung (Wien) enthält die Formelsammlung zwar vorwiegend österreichische Stücke, und zwar zum Teil sehr wertvolle, aber auch für unser Gebiet bietet die Sammlung manches Stück, obwohl die habsburgischen Stammlande so gut wie gar nicht vertreten sind. Ich erwähne No. 31, 32: König Rudolf ersucht Graf Eberhard von Habsburg-Laufenburg, seinen Bruder Rudolf, den erwählten Bischof von Konstanz, zu bewegen, eine Pfründe dem königl. Notar Gottfried von Osnabrück zu geben. 1274. — 64: Erzbischof Wernher von Mainz an seine Suffragane wegen König Ottokar. 1276. — 93: Pfalzgraf Ludwig schreibt an Burggraf Friedrich von Nürnberg, wie bei einer in Wien stattfindenden Schwertleite Graf Ludwig von Homberg von dem elsässischen Ritter von Hageneck verwundet wurde. 1277. — 103: Politische Stellung Wernhers von Mainz betr. 1277. — 126: Der König beauftragt seinen Sohn Albrecht mit Graf Heinrich von Fürstenberg und und dem Ritter Kago den Streit der Parteien in Colmar zu schlichten. 1279. — Aus No. 126 und 146 erfährt man, dass einer der beiden Boten des Königs, die er Ende 1279 an Papst Nikolaus III. sandte, der Breisgauer Ritter Johann von Endiugen war. — In No. 157 erscheint Markgraf Heinrich von Hachberg als Hauptmann Oberösterreichs. ca. 1280. — 165: Die Äbte von Neuburg, Herrenalb und Maulbronn bitten die Königin Anna um Fürsprache beim Könige, er möge die Fehde zwischen Markgraf Hermann von Baden und Graf Simon von Zweibrücken beilegen. 1280 Ende bis 1281 Februar. — 188: Abt Rumo von St. Gallen bittet König Rudolf mit seinen Abgesandten Konrad von Stöffeln und Berthold von Falkenstein einen Ausgleich zwischen des Königs Söhnen und dem Kloster zu vermitteln. 1277—81. — 213: Konrad Wernher von Hattstadt berichtet dem Könige über den Rappoltsteinischen Erbfolgestreit. 1279—1283 März. — 214: Abt J. von Schwarzach bittet den Vogt des Klosters, Burggraf Friedrich von Nürnberg, um seinen und des Königs Schutz gegen die Gewaltthätigkeiten des andern Vogtes Herrn Reinboto von Windeck. 1283 Ende April, Anfang Mai. — 247: Die Dominikanerinnen von St. Lambert bitten den König um Schutz gegen die Übergriffe des Bischofs von Speyer. 1274—86 Ostern. — 300: Zwei in Österreich weilende Brüder des Dominikanerklosters in Esslingen bezeugen den Nonnen von Weiler ihr Beileid über den Tod mehrerer Schwestern. ca. 1260

bis 1298. — 313: Der Dominikanerprior zu Freiburg empfiehlt einen Bruder seinem Kollegen von Wien. ca. 1292—98.

Nunmehr ist auch der dritte Band des von Karl Albrecht herausgegebenen Rappoltsteinischen Urkundenbuches (Kolmar, Barth) erschienen, welcher 1200 Urkunden und Nachrichten aus den Jahren 1409—1442 bringt. Es ist das Zeitalter Smassmanns von Rappoltstein und seines 1431 gestorbenen Bruders Ulrich. Smassmann hat als Hauptmann des Städtebundes im Elsass und Breisgau, als österreichischer Landvogt ebendort, als Rat der Herzöge von Burgund und Lothringen, sowie des Pfalzgrafen bei Rhein und als Schirmherr des Baseler Konzils auch über die Grenzen seines Gebietes Bedeutung; letzteres war oft der Gegenstand der Fehde, wenn auch Maximin weit friedlicher war, als sein Vater Brun; so zieht durch die Hälfte des Bandes der endlose Streit um die Stadt Gemar. Von den bedeutenderen Fehden tritt die gegen Markgraf Bernhard I. von Baden und der Streit mit Lothringen hervor und am Ende des Bandes erscheinen auch die Armagnaken; zahlreiche andere Fehden werden erwähnt und wie viel diplomatische Thätigkeit von einer einzigen Stadt aufgewendet werden musste, um alte Fehden beizulegen, neue zu verhindern, sieht man aus den Kaufhausbüchern von Kolmar, die mit 1424 ansetzen und oft Woche für Woche den Ritt eines Kolmarers zu einem Rappoltsteiner erwähnen. Es ist eine offenbar sehr ergiebige Quelle, wenn man auch oft mit diesen Reitgeldabrechnungen nicht viel wird anfangen können. Eine geeignete Publikation des ganzen Bestandes würde auch die einzelnen Namen in ihrer städtischen Bedeutung erklären können, so rät man vergebens herum, was denn der ewig im Sattel befindliche Meister Fulweiss eigentlich ist. Mit Smassmann wären die Rappoltsteiner ausgestorben, wenn nicht Sigmund die ursprünglich wilde Ehe Smassmanns mit einer gewissen Else Wetzel legitimiert, diese Else in den Freiherrnstand erhoben und mit dem Wappen der eben ausgestorbenen Freiherrn von Dicke bewidmet hätte. Die Urkunde No. 781 ist für die Geschichte der Ebenbürtigkeit von hohem Werte. In No. 1075 ist uns ein sehr merkwürdiger Brief des Klosters Unterlinden an diese Else erhalten, welche gebeten wird, ihre Töchter im Kloster das Ordenskleid nehmen zu lassen. Der mystischen Richtung jenes Klosters entspricht der ernste und tiefdurchdachte Inhalt. Viel naiver ist No. 80 koncipiert, der Brief Elsas von Rappolstein an ihren Bruder Schmassmann. Der Stand der Frauenbildung dokumentiert sich in diesen beiden Briefen vortrefflich. In No. 638 (einer Jahrzeitstiftung) steckt das Material zu einer Stammtafel des Grafen von Lupfen. Auf das Pfeiferhandwerk und Pfeiferkönigtum, das seit Smassmann erscheint, beziehen sich die No. 654, 808, 809, 810, 815. In No. 20 und 124 wird merkwürdiger Weise Rappoltstein vom Bischofe von Bamberg in Anspruch genommen, obwohl es bekanntlich Lehen des Bistums Basel war. Im Kopfe zu No. 775 und im Register ist Vlricus epis-

copus et princeps Gubennensis als Bischof von Guben (preuss. Reg.-Bez Frankfurt) gedeutet, es ist unfraglich Gebennensis zu lesen, also Genf. Dieser hatte wegen der Märkte von Genf ein Interesse an der Sicherung des Handelsverkehres im Elsass, ein Bistum Guben gab es bekanntlich nicht. Von den Urkunden und Nachrichten, welche der stattliche Band vereinigt, waren nur 44 bereits anderweitig gedruckt. *A. S.*

In der Festschrift zur Feier des 25jährigen Bestehens des Vereins „Herold" hat Friedrich von Weech „Über das Lehenbuch des Bischofs von Speyer, Mathias von Ramung, 1465—1467" gehandelt, das der Vorläufer des grossen pfälzischen Lehensbuches des Kurfürsten Friedrichs I. ist. Die Abhandlung giebt auch die Beschreibung der Wappen der Vasallen und das Facsimile des Ramung'schen Wappens sowie der v. Salmbach und v. Balshofen.

Im Centralblatt für Bibliothekswesen XI, 433—483 (auch separat Leipzig, O. Harrassowitz 1894. 51 S.) untersucht Arthur Wyss „Eberhard Windecks Buch von Kaiser Sigmund und seine Überlieferung". Das Manuskript der Untersuchung war bereits am 27. Mai abgeschlossen. Es ist daher zunächst zu konstatieren, dass Wyss gleichzeitig mit mir in seinen viel weiter ausholenden Ausführungen über die in Wien befindliche Strassburger Handschrift V^2 im wesentlichen zu den nämlichen Resultaten gelangt ist, wie meine nur von oberrheinischen Studien ausgehende Anzeige der Ausgabe Altmanns (in dieser Zeitschr. NF. 9, 329—32). Auch Wyss ist der Ansicht, dass V^2 und die Sammelhandschrift Jordans auf eine gemeinsame Strassburger Quelle zurückgehen, ohne dass er dabei an unmittelbare Herübernahme der beiden mit Slecht gemeinsamen Abschnitte aus Slechts Chronik dächte. Nicht richtig ist übrigens die S. 9 aufgestellte Behauptung, dass die Lütticher Friedensartikel sich auch in der Rötteler Fortsetzung Könighofens fänden. Mone hatte in seiner Quellensammlung 1, 289 die Artikel nicht abgedruckt, und auch der im Druck befindliche fünfte Band der Basler Chroniken wird die Rötteler Fortsetzung ohne die Artikel bringen, doch kann ich auf Grund der mir von A. Bernoulli gütigst zugeschickten Abschrift jetzt feststellen, dass die Urkunde des Rötteler Chronisten identisch mit der in die Klingenberger Chronik aufgenommenen ist, für die Windeckkritik, beziehungsweise für die Kritik der Handschrift V^2 also gar nicht in Betracht kommt. Auch darin stimmt Wyss völlig mit meiner Anzeige überein, dass er die Nachrichten bei Slecht und V^2 über die Entmündigung Kurfürst Ludwigs von der Pfalz auf eine gemeinsame Speirer Quelle zurückführt. Hatte ich mich aber meinem Ausgangspunkte gemäss darauf beschränkt, den von Altmann V^2 zugeschriebenen Wert anzuzweifeln, so zeigt nun Wyss auf das Eingehendste, dass Altmann überhaupt keine ungeeignetere Grundlage seines Windecktextes wählen konnte als diese Handschrift, indem

er nachweist, dass auch die übrigen, in meiner Anzeige nicht berücksichtigten, nur in V² enthaltenen Abschnitte unmöglich Bestandteile des Sigmundbuches gewesen sind. Namentlich das Verhältnis von V² zu der Speirer Chronik bei Mone wird sehr genau untersucht, und die sehr beachtenswerte Vermutung ausgesprochen, dass für Kapitel 12—19 der Speirischen Chronik über die Krönungsfahrt König Friedrichs IV (Mone 1, 374 ff.) die wahrscheinlich ebenfalls in Strassburg entstandene Wiener Handschrift V¹ die Vorlage gewesen ist. Durchaus gelungen scheint mir sodann der Nachweis der Identität der seit 1835 verschollenen Ebnerschen Handschrift E und der in Cheltenham aufbewahrten Bilderhandschrift C, deren Absprung Wyss gleichfalls in Strassburg sucht mit der Bemerkung, dass vielleicht „die Vervielfältigung des Werkes in der Fassung von 1443 (d. h. mit dem Kapitel über die Krönungsfahrt) ganz geschäftsmässig in Strassburg betrieben worden sei." Die Unterscheidung zwischen einem ursprünglichen Sigmundbuche und den erweiterten Denkwürdigkeiten erweist sich auch für Wyss als völlig haltlos. Es ist klar, dass der Ausgabe nicht V² zugrunde zu legen war, sondern die hannöversche Handschrift H, die zwar nur eine sehr leichtfertige nach Wyss etwa zwischen 1490 und 1510, nicht im 17. Jahrhundert (Altmann), angefertigte Abschrift ist, aber die am 12. Juli 1438 beendete Handschrift des Dieners Eberhard Windecks, Reinhard Brunwart von Miltenberg, zur Vorlage hatte. Indessen werden bei der Fehlerhaftigkeit von H. die andern Handschriften zur Herstellung eines möglichst gesicherten Textes auf Schritt und Tritt herangezogen werden müssen. Als ein weiteres, dem aufmerksamen Leser sich aufdrängendes positives Ergebnis der Untersuchung von Wyss, möchte ich es bezeichnen, dass nicht nur die Windeckkritik, sondern die Kritik der Quellen des ausgehenden Mittelalters überhaupt sich nicht entschlagen können wird, in systematischerer Weise, als es bis jetzt meist geschehen ist, das Zeitungenwesen jener Zeit zu untersuchen. *Richard Fester.*

Den ersten, die Jahre 1470—74 umfassenden Band der politischen Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles hat Felix Priebatsch in den Publikationen aus den Königl. Preussischen Staatsarchiven (Leipzig, S. Hirzel 1894 XII und 830 SS.) herausgegeben. Die teils in wörtlichem Abdrucke, teils in Regestform mitgeteilten Aktenstücke berühren mehrfach auch die politischen Verhältnisse des Oberrheins. Vgl. im Register unter Elsass, Landvogtei und burgundische Pfandschaft; Hagenbach, Peter von; Sigmund, Herzog von Österreich; Friedrich, Kurfürst von der Pfalz; Strassburg; Freiburg etc. Wertvoll sind namentlich die Berichte der kurbrandenburgischen Gesandten über die lothringischen Erbansprüche des Markgrafen Karl von Baden nach dem Tode des Herzog Nikolaus von Lothringen. Noch am 31. Juli 1473 heisst es, dass der Markgraf in Lothringen bei der Landschaft viel Anhang habe, aber bereits um den 15. August melden die Gesandten den Verzicht Markgraf Karls

auf die lothringische Erbschaft. Nicht richtig ist es, wenn Priebatsch S 542 Anm. 4 die von ihm zitierte Stelle bei Witte missverstehend die badischen Ansprüche von der Vermählung Markgraf Karls mit der zweiten Tochter Herzog Karls II. von Lothringen herleitet. Markgraf Karl war vielmehr der Sohn jener Lothringerin und Markgraf Jakobs I. Vgl. künftig Regesten der Markgrafen von Baden zu 1425 Januar 13. *Richard Fester.*

Dem 23. Hefte der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees ist der Anfang einer Geschichte der Freiherrn von Bodman von Leopold Freiherrn von Bodman beigegeben. (Lindau i. B. 1894. Die besondere Seitenzählung lässt erwarten, dass die Veröffentlichung auch einzeln erscheinen wird.) Es liegen 255 Regesten zur Geschichte des Hauses bis 1348 vor. Der Verfasser hat in seiner kurzen Einleitung keine Andeutung über die Grundsätze gemacht, nach denen er verfahren ist. Es sei darum bloss darauf hingewiesen, dass die Benutzung der Litteratur unzureichend ist. Die „Regesten der Bischöfe von Konstanz“ und der „Codex Salemitanus“ sind z. B. wohl manchmal, aber nicht immer herangezogen worden, ohne dass in dem einen oder dem anderen Falle der Grund ersichtlich wäre. Gelegentlich fehlen bei Litteraturnachweisen die Band- und Seitenzahlen. Das inzwischen erschienene Beilageheft II zu den Handschriften der Karlsruher Bibliothek enthält einiges über die von Bodman, was, zumteil als Nachtrag zu 1309, zu berücksichtigen sein wird. Recht nützlich ist der Abdruck der Königsurkunden, die, aus dem Bodmanschen Archive stammend, wohl unbekannt sein dürften. Es sind folgende mit Hinzufügung einiger Nachrichten anderen Ursprungs über königliche Verfügungen: **1277** Juli 15 Wien, No. 124 — **1277** o. T. u. O. No. 126, Aufzeichnung aus der Schifferschen Chronik in der Münchener Staatsbibliothek — **1294** Nov. 5 Lager bei Leipzig, No. 172, vgl. auch No. 169 — **1298** Sept. 20 Rothenburg a. T., No. 186 — **1309** Sept. 10 Speier, No. 212 — **1332** Frankfurt nach Aufzeichnungen im Nellenburger Archive, No. 236 — **1346** Sept. 18 Frankfurt No. 249 — **1347** Nov. 25 Nürnberg, No. 251. *A. Cartellieri.*

Der greise Benediktiner P. Gottfried Reichart veröffentlichte soeben als Frucht einer fast 50jährigen mühevollen Arbeit „Beiträge zur Incunabelnkunde“ (Bd. I, Leipzig 1895), welche auch für die Leser dieser Zeitschrift von Wichtigkeit sind. In dem ersten Abschnitt des Buches werden die Korrektoren der Buchdruckereien des 15. Jahrhunderts verzeichnet, womit ein nicht zu unterschätzender Beitrag zur Gelehrtengeschichte dieses Zeitraums geliefert ist. Der zweite Teil umfasst ein topographisch-chronologisches Verzeichnis aller Druckorte des 15. Jahrhunderts mit Angabe der einzelnen nachweisbaren Buchdrucker und Verleger. An dieser Stelle interessieren hauptsächlich die typographischen Leistungen der Städte Heidelberg,

Freiburg, Basel sowie Strassburg und Hagenau. Reicharts redlichem Streben und unermüdlichem Sammelfleiss gebührt grosse Anerkennung. Dass die Specialforschung manches in seinen Zusammenstellungen zu berichtigen hat, ist entschuldbar; denn die unternommene Aufgabe ist so umfangreich, dass sie die Kräfte eines Einzelnen übersteigt. —*h*.

Im Herbst dieses Jahres beging das Collegium Wilhelmitanum zu Strassburg, welches die Ausbildung evangelischer Theologen zu fördern bestimmt ist, die Feier seines 350jährigen Bestehens. Aus diesem Anlass hat der zeitige Direktor des Stiftes, Alfred Erichson, der sich um die elsässische Kirchengeschichte schon manches Verdienst erworben hat, eine eingehende Gedenkschrift veröffentlicht, unter dem Titel: „Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544—1894. (Strassburg, J. H. Ed. Heitz 1894. VIII und 210 S. 8⁰). Diese Arbeit ist nicht blos für die protestantischen Geistlichen des Reichslandes, die zum grössten Teil Zöglinge des Wilhelmitanums sind, eine willkommene Gabe, sondern bildet auch einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Bildung, Gesittung und wirtschaftlichen Entwicklung des alten Strassburg, der die Beachtung weiterer Kreise um so mehr verdient, als er wesentlich aus archivalischen, bisher kaum benutzten Quellen geschöpft ist. Welche Bedeutung das Collegium besass, erhellt schon daraus, das mit seiner Geschichte Namen wie Kaspar Hedio, Johannes Sturm, Marbach, Salomon Gessner, Blessig, J. W. Baum, eng verknüpft sind. Auch zahlreiche Ausländer, unter denen die Badener (namentlich Pforzheimer) an erster Stelle stehen, haben dem Stift ihre Bildung zu verdanken. Besonders hingewiesen sei noch auf das Verzeichnis, welches Erischson in seinem Buch von den kostbarsten Schätzen der an Seltenheiten reichen Stiftsbibliothek aufstellt.

O. W-n.

Georgius Pictorius von Villingen, ein Arzt des 16. Jahrhunderts und seine Wissenschaft, von Dr. Ernst Georg Kürz, Gr. Bezirksarzt z. Wolfach i. K. Freiburg u. Leipzig, J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1895. Der Verfasser sucht ein Lebensbild seines „Landsmanns und speziellen Kollegen“ und damit zugleich ein Bild der medizinischen Wissenschaft jener Zeit zu zeichnen. Veranlasst hiezu hat ihn die Wahrnehmung, dass dem P. bis jetzt noch keineswegs die ihm gebührende Stellung in der Litteratur zuteil geworden ist, dass man ihn entweder ganz übergangen oder vielfach ungenügende und unrichtige Mitteilungen über ihn gebracht hat. Diese Aufgabe hat K. in vorzüglicher Weise gelöst; sie war für ihn zum voraus nicht leicht, weil die Werke des P., auf welchen in erster Linie die Abhandlung beruht, teilweise in nur noch wenigen Exemplaren vorhanden sind und aus verschiedenen Bibliotheken von Basel bis Berlin zusammengesucht werden mussten. Die Schrift zerfällt in zwei Teile, von denen der erste biographische Nachrichten über P. enthält. Es

ist dem Verfasser gelungen, hier manches Neue beizubringen und seither Bekanntes genauer festzustellen. Georg Maler — das war sein eigentlicher Name — war 1500 zu Villingen geboren, bezog 1519 die Universität Freiburg, wurde Lehrer, dann Vorstand der dortigen städtischen Lateinschule und 1540 „archiater“ oder Physicus am Sitz der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim i. Els., wo er 1569 gestorben ist. Sein Sohn — ob der einzige, ist ungewiss — war wie noch andere seiner Villinger Landsleute, Mönch im Kloster St. Blasien. Bezüglich des Porträts des P. in Seb. Münsters Kosmogr. S. 1041 ist K. im Zweifel, ob es das echte sei. Wir teilen dieses Bedenken nicht. Die Holzschnittporträte bei S. Münster sind, wie eine Vergleichung derselben von bekannten Persönlichkeiten, so S. 676, 677 (Max I., Karl V.), 1076 (Melanchthon), 1221 (Luther) zeigt, gut. So wird es auch bezüglich des P. a. a. O., wo es ausdrücklich heisst: „Pictorii Bildtnuß“ der Fall sein. Sicher aber haben die beiden Polyhistoren, Pict. in Ensisheim und Münst. in Basel, einander persönlich gekannt, wie dieser denn S. 1041 bemerkt, dass ihm „Herr Pictorius“ Mitteilungen für sein Werk gemacht habe. Mit Recht durfte der Verfasser im zweiten Teil den P. als Vertreter seiner Wissenschaft bezeichnen. Muss schon seine Berufung durch die Regierung als ein Beweis für seine Tüchtigkeit angesehen werden, so erregt seine Thätigkeit als Schriftsteller, die Vielseitigkeit seines Wissens und seine ungemeine Belesenheit auch in den klassischen Autoren unsere Bewunderung. Nicht weniger als 50 Schriften teils in lateinischer, teils in deutscher Sprache sind von 1531 an aus seiner Feder hervorgegangen. Kürz teilt sie ein in philosophisch-philologische, naturwissenschaftliche, medizinische und poetische, giebt ihren wesentlichen Inhalt an und unterzieht sie einer sachlichen Würdigung. „P. ist als Arzt nicht originell, bahnbrechend und schöpferisch, sondern wie als Gelehrter überhaupt, mehr kritisch, gewissenhaft abwägend und historisch vergleichend.“ In seinen dichterischen Erzeugnissen erscheint er ganz und gar als ein Anhänger der damals herrschenden humanistischen Richtung. Die frisch geschriebene Schrift bietet nicht nur für Fachleute, sondern auch für weitere Kreise des Interessanten sehr vieles, sie sei insbesondere auch als willkommener Beitrag zur Lokalgeschichte unseres Oberlandes bestens empfohlen. *R.*

In den „Bemerkungen zum Treffen von Türkheim am 5. Januar 1675, von einem preussischen Offizier“ (Colmar F. X. Saile) wird ausgeführt, dass der Umgehungsmarsch Turennes nicht, wie man bisher annahm, über das eigentliche Gebirge stattfand, sondern im Gelände der Vorhügel um den Fuss des roten Berges herum. Eine Karte ist beigegeben.

Auf P. Schweizers „Geschichte der schweizerischen Neutralität“ Teil I ist schon früher hingewiesen worden. Von dem gediegenen Werke ist inzwischen der zweite Teil erschienen,

der bis zum Ende des ersten Koalitionskrieges (1797) reicht und alle Vorzüge seines Vorläufers in sich vereinigt. Verf. verfolgt zunächst die Geschichte der schweizerischen Neutralität während der Eroberungskriege Ludwigs XIV. und weist als charakteristische Merkmale dieser Entwicklungsperiode 1) die Ausbildung des Wyler Defensionals von 1647 „als Mittel zu bewaffneter Aufrechterhaltung der Neutralität und Verhinderung aller Durchmärsche“, 2) die Ablehnung aller in fremde Kriege verwickelnden Allianzen und Garantieverträge und 3) die Streitfrage wegen der sog. Transgressionen im einzelnen nach. Von Interesse sind die an letztere Frage anknüpfenden Ausführungen über Stärke und Stellung der in beiden Heerlagern befindlichen Schweizer Söldner; über das zu kaiserlichem Dienst geworbene in den österreichischen Vorlanden postierte Regiment Bürkli, das beiläufig bemerkt, als kaiserliches Exekutionskommando im April 1697 die baden-durlachischen Beamten aus der Herrschaft Geroldseck zu vertreiben hatte (S. 365), erhalten wir dankenswerte eingehende Nachrichten. Die Darstellung der schweren Krisis, welche die Schweizer Neutralität im Zeitraume des spanischen Erbfolgekrieges zu bestehen hatte und glücklich bestanden hat, bildet den Inhalt eines zweiten Hauptabschnittes, die flagrante Verletzung der Neutralität durch den von Mercy im Jahre 1709 unternommenen Durchmarsch durch Basler Gebiet den Mittelpunkt dieses Kapitels. Beachtenswert ist, was der Verf. über St. Saphorin und seine Umtriebe mitteilt: aus Schweizers überzeugenden Darlegungen ergiebt sich, dass Bern um das von St. Saphorin begünstigte Durchzugsprojekt nicht gewusst, geschweige dasselbe gefördert hat und von dem angeblichen Einverständnisse zwischen Bern und dem Wiener Hofe überhaupt keine Rede sein kann. Der letzte Hauptabschnitt behandelt die Wahrung und Durchführung der vollständigen, exakten Neutralität in den späteren Kriegen des 18. Jahrhunderts: es wird dabei nachgewiesen, wie noch im ersten Koalitionskriege die Tagsatzung trotz aller Versuchungen an der bewaffneten Neutralität festgehalten und andererseits die kriegführenden Mächte, — insbesondere Frankreich, dieselbe sorgfältig respektiert haben: der einzige Konflikt, zu dem es kam, am Luganer See, ging bezeichnenderweise von Bonaparte aus. *K. Obser.*

In dem zwölften der „Württembergischen Neujahrsblätter“ behandelt Gen.-Major z. D. A. Pfister: Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten (Stuttgart, Gundert). Uns interessiert vor allem der erste, der Verteidiger von Freiburg, Graf Ferdinand Amadäus von Harsch. Die Publikation seiner Tagebücher, welche er als Quartiermeister des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden-Baden in den Feldzügen von 1693—97 führte, gab mir schon Veranlassung, auf diese Periode seines Lebens näher einzugehen. Irrig nahm ich nach österreichischen Quellen an, dass er ein Elsässer war; Pfister erweist, dass die württembergische Tradition richtig und er Sohn des evangelischen Pfarrers Johann Martin Harsch in Neubronn

bei Aalen war. Sein Pathe war Ferdinand Freiherr von Degenfeld, der in den venetianischen Feldzügen gegen die Türken jung sein Augenlicht verlor, aber auch als Blinder den Mut nicht eingebüsst hatte, wie er beim Falle von Heidelberg 1693 bewies. Wir dürfen annehmen, dass dieser Pathe dem jungen Harsch förderlich gewesen ist. Sollten nicht im Degenfeldischen Archive noch Nachrichten über ihn erhalten sein? Über Harschs Kriegsdienste im Peloponnes und Ungarn sind die Nachrichten sehr dürftig, wie es auch Pfister leider nicht gelungen ist, über seine Reisen in Persien und der Türkei näheres beizubringen. Seine Tagebücher sind leider als verloren zu erachten. Übergangen hat Pfister die diplomatische Mission, welche Harsch im Auftrage des Kreises Schwaben im Jahre 1698 bei dem Könige von England ausführte. Pfister ist es auch entgangen, dass bereits von der Wengen in dieser Zeitschrift NF. Bd. VIII über die wichtigsten Punkte der Belagerung von Freiburg 1713 eingehend gehandelt hat. *A. S.*

Ein anziehendes Bild deutschen Kultur- und Geisteslebens, wie es sich an dem kleinen Gothaer Fürstenhofe im 18. Jahrhundert abgespielt hat, bietet J. von der Osten in der lesenswerten Biographie der Herzogin Luise Dorothea von Sachsen-Gotha, der geistvollen Freundin Friedrichs des Grossen, der Gönnerin und Beschützerin Friedr. Melchior Grimms (Leipzig 1893). An dieser Stelle verdient das Buch Erwähnung, weil aus dem zum Abdruck gelangenden Briefwechsel mit dem grossen Könige zum erstenmale auch die Briefe der Herzogin, die sich auf die bekannte Mission des Freih. G. L. von Edelsheim nach Paris (s. diese Zeitschrift NF. II, 69) beziehen, mitgeteilt werden (S. 190—206). Wie sich daraus ergiebt, stand Edelsheim damals als „gentilhomme de la chambre“ im Dienste des Herzogs, plante aber zu seiner weiteren Ausbildung eine Reise nach Frankreich. Bei seiner Jugend, meinte die Fürstin, werde niemand einen politischen Emissär in ihm vermuten. Die Annahme, dass die Gothaer Kopie des Schreibens an den Bailli de Froulay die einzig vorhandene sei, beruht auf Irrtum: das Schreiben ist s. Zt. nach einer im Freih. v. Edelsheim'schen Familienarchive befindlichen Abschrift bereits in dieser Zeitschrift II, 93 veröffentlicht worden. *K. O.*

Der achte Jahrgang der „Zeitschrift für den deutschen Unterricht“ enthält einen lesenswerten Aufsatz von Heinrich Düntzer, betitelt: „Der Aktuarius Salzmann, Goethes Strassburger Mentor“. Der Verfasser entwirft ein ausführliches Bild von dem Leben dieses seltenen Mannes und seiner stillen, aber einflussreichen Wirksamkeit in Strassburg. Salzmanns Verdienste um den jungen Goethe, dessen Entwickelung er als treuer Berater mit Anteil förderte, werden auf Grund der Quellen in das richtige Licht gesetzt. *-h.*

Eulogius Schneider, sein Leben und seine Schriften behandelt Dr. Ehrhard (Strassburg, Herder, 1894) in breiter populärer Fassung mit vielen Auszügen aus seinen Predigten, Gedichten und Zeitungsartikeln. Der Versuch, das psychologische Verständnis dieses merkwürdigen, ungemein begabten Mannes zu erschliessen, ist leider nicht gemacht, auch fehlt das Bild der geistigen Zeitströmung, aus der Schneider erwuchs, und des politischen Hintergrundes, auf dem sein verhängnisvolles Wirken sich abhebt. Auch hier wäre es dringend an der Zeit, dass die Elsässische Geschichtsschreibung einmal die ausgetretenen Bahnen verliesse.

Aus dem reichen Inhalt des zehnten Jahrgangs des Jahrbuchs für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens, das der Historisch-Litterarische Zweigverein des Vogesenklubs herausgiebt (Strassburg Heitz u. Mündel, 1894), sind diesmal mehr als sonst geschichtliche Beiträge zu verzeichnen. Zunächst ein jedenfalls weite Kreise interessierender Aufsatz von W. Deecke über die Ligurer im Elsass, der auf die Forschungen des bekannten französischen Gelehrten d'Arbois de Jubainville gestützt eine Reihe von geographischen Namen des Oberrheinischen Landes, vor allem Flussnamen wie Rhein, Thur, Leber, Ergers, Moder, Sauer u. a., als ligurisch anspricht. Die Bildung dieser Namen würde damit noch weit über die keltische Periode hinausgerückt. Soviel ich weiss, hat sich bis jetzt die Sprachwissenschaft und die Altertumskunde sehr zurückhaltend gegen jene kühnen Konstruktionen verhalten, eine weitere Klärung der sehr schwierigen Frage wird abzuwarten sein. C. Ney setzt seine Geschichte des Hagenauer Forstes bis auf die Gegenwart fort und zeigt einmal, wie geschickt die Stadt Hagenau ihre Rechte am Walde konsequent bis zum halben Miteigentum zu erweitern gewusst hat und wie verständig im allgemeinen die 1694 in Hagenau eingesetzte maîtrise des eaux et forêts ihre Aufgabe ergriff und löste. Th. Schöll giebt eine kurze Würdigung des mit Unrecht fast vergessenen populären Geschichtsschreibers der Stadt Strassburg, Johannes Friese, und Th. Vulpinus (Renaud) bringt eine neue Probe seiner Übersetzungskunst in sechszehn Briefen des bekannten Strassburger Humanisten Peter Schott an Geyler von Kaysersberg. A. Hertzog sucht in seiner Studie über das elsässische Wirtshauswesen während des Mittelalters nach den Weinstichern nun auch für die Wirte nachzuweisen, dass sie im Mittelalter zunächst hofrechtliche Beamte gewesen seien. Seine sachverständigen Ausführungen über den Weinschank und den Zapfenverkauf in der Stadt Strassburg werden manchem erwünscht sein. Schliesslich ist noch ein ausführliches Lebensbild des vor kurzem verstorbenen elsässischen Geistlichen und Geschichtsschreibers Julius Rathgeber, das eine verwandte Hand mit sichtlicher Liebe gezeichnet hat, hier zu erwähnen. *W. W.*

Unsere Baseler Nachbarn boten uns in diesem Jahre zwei willkommene Gaben. Das von Albert Burckhardt, Rudolf Wackernagel und Albert Gessler herausgegebene Basler Jahrbuch 1895 (Basel, Reich) bringt u. a. auf archivalischen Materialien beruhende Studien von Thommen: Basel und das Basler Konzil, C. Chr. Bernoulli, Über die alten Klosterbibliotheken von Basel (besonders die der Karthäuser), Ed. Thurneysen, Die Basler Separatisten im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, welche zeigen, wie weit man von Gewissensfreiheit entfernt war, den Schluss der grossen, auf genauem Aktenstudium gegründeten Studie von Johannes Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation. Am meisten wird unsere Leser die von Rud. Wackernagel veröffentlichte Selbstbiographie des jüngeren Matthäus Merian, der auch seine Reise an den badischen Hof im Jahre 1669 erwähnt, wo er die im vorigen Bande dieser Zeitschrift veröffentlichten Porträts malte. Der bei Sandrart und van Dyck gebildete Porträtist hatte nach einer Studienreise in Italien vor allem in Deutschland sich aufhaltende schwedische Fürstlichkeiten, Generale u. s. w. gemalt, an den badischen Hof wurde er durch Markgraf Ferdinand Maximilian gezogen. Er war Agent bezw. Rat der regierenden baden-badischen Linie, wie des Markgrafen Hermann und des Markgrafen Friedrich von Baden-Durlach. Sehr interessant ist es, wie der einflussreiche Herausgeber des Theatrum Europaeum, Verleger und Maler von den Fürsten hoch geehrt wird, so vor allem vom Grossen Kurfürsten. Aus dem Inhalte des Festbuchs zur Eröffnung des historischen Museums erwähne ich vorab die gleichfalls von R. Wackernagel verfasste Geschichte des Barfüsserklosters zu Basel, dessen Kirche die neue Heimat der hochwertvollen Sammlung wurde. In sehr eingehender und gediegener Weise wird die Geschichte eines wichtigen Franziskaner- später Observantenklosters dargestellt. Im Chore hat sich eine Grabnische mit den Wappen Baden und Thierstein erhalten. Das giebt Verf. den Anlass über die Beziehungen der beiden Geschlechter zu einander und zum Kloster in knapper Weise zu berichten. In der Grabnische liegt heute das Steinbild einer edlen Frau mit den Wappen Baden und Thierstein, das 1893 aus der Krypta des Münsters dahin verbracht wurde, sein ursprünglicher Standort lässt sich mit Sicherheit nicht nachweisen. Auf S. 180 wird für die Geschichte des Baues der Umstand verwertet, dass in einem Testamente eine fabrica der Minoritenkirche nicht erwähnt wird. Solche mit eigenem Gute ausgestattete Kirchenfabriken gab es selten in Klöstern, bei einem Bettelorden darf man sie überhaupt nicht voraussetzen. Der übrige Inhalt des Festbuches betrifft auch sonst fast ausnahmslos unser Gebiet. So E. A. Stückelberg, Die Palmsonntagfeier im Mittelalter (mit einer Übersicht über die erhaltenen oder doch bekannten Palmesel); H. A. Schmid, Mathias Grünewald; Heinrich Wölfflin, Das Grabmal der Königin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, im Münster zu Basel; Daniel Burckhardt, Studien zur Geschichte der Baslerischen Malerei des späteren Mittelalters u. a.

Soeben ist das Schlussheft von Fr. L. Baumanns Geschichte des Allgäus (Kempten, Kösel) erschienen, welches den dritten Band abschliesst. Damit ist die erste Gaugeschichte Südwestdeutschlands vollendet, welche die Höhe der Forschung mit einer im besten Sinne des Wortes populären Form vereinigt. An Anerkennung hat es dem Unternehmen nicht gefehlt und sie wird ihm erhalten bleiben. Die drei zuletzt ausgegebenen Hefte behandeln in dem Abschnitte Land und Leute: die Stände, dann Leben und Kultur. Der vorletzten Lieferung ist eine Karte des Allgäus im Jahre 1802 beigegeben. Sehr nützlich ist auch die sehr eingehende Zusammenstellung der Allgäuer Geschichtslitteratur.

Philipp Spittas Musikgeschichtliche Aufsätze (Berlin 1894) haben uns mit einer schönen Abhandlung über den in Strassburg geborenen Komponisten Johann Georg Kastner bereichert. Besonderes Interesse verdient die hier zuerst veröffentlichte Autobiographie des elsässischen Tondichters, welche dieser 1843 bei seiner Erwählung zum Mitglied der Berliner Akademie der Künste einreichte. Kastners Bedeutung als Komponist, Musiktheoretiker und gelehrter Forscher wird von Spitta's Meisterhand kurz, aber in feinsinnigster Weise charakterisiert. Spitta hat es zuerst deutlich ausgesprochen, dass die musikalischen Schöpfungen K.s durchaus französisches Gepräge zeigen, und auch die Gründe dafür angegeben. Im übrigen hat Kastner, wie bekannt ist, seine germanische Stammesart niemals verleugnet. — Zur Vergleichung und Ergänzung empfiehlt es sich nachzulesen, was Eduard Hanslick in seinen jüngst erschienenen Lebenserinnerungen („Aus meinem Leben", Bd. II, Berlin 1894) über Kastner erzählt, dessen Bekanntschaft er 1867 in Paris gelegentlich der Weltausstellung machte. *-h.*

A. Glasers Geschichte der Juden in Strassburg von der Zeit Karls des Grossen bis auf die Gegenwart (Strassburg, Noiriel, 1894) ist nur eine ganz skizzenhafte Darstellung, nicht bloss, wie das Vorwort sagt, ohne allen gelehrten Apparat, sondern auch ohne eigene Quellenforschung. Notizen von Wert enthält sie nur aus der neuern Zeit. *W. W.*

Briefe
aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688–89.

Mitgeteilt von

Joseph Weiss.

„Von alledem, was an Unglück über die rheinischen Gefilde gekommen ist, hat aber auch nichts tiefer in dem Gedächtnisse des Volkes Wurzel geschlagen als das Unglück dieser Tage." So urteilt über die Schreckenszeit 1688—89 A. Schulte in seinem Aufsatz über das Skizzenbuch des schwäbischen Quartiermeisters Samson Schmalkalder in dieser Zeitschrift NF. IV, 384. Wir dürfen darum wohl auch den Beitrag zur Geschichte jener Periode, wie ihn die Briefe des schwäbischen General-Feldwachtmeisters Notger Wilhelm, Grafen zu Öttingen-Baldern, an seinen Vetter den Reichshofrats-Präsidenten Wolfgang, Grafen zu Öttingen-Wallerstein, darbieten, aus dem mannigfaltigen und selten benützten Bestande des fürstl. Öttingen-Wallerstein. Archives zu Wallerstein getrost der Öffentlichkeit ausfolgen, selbst wenn wir mangels eines zugebote stehenden ausgiebigen bibliographischen Apparates von einer eingehenden kritischen Würdigung des Stoffes heute absehen müssen. Vielleicht gibt sich eine andere Gelegenheit, um den reichen archivalischen Nachlass (militärische Papiere, Korrespondenzen etc.) des Grafen im inneren und äusseren geschichtlichen Zusammenhange zu bearbeiten. Vorerst wollen wir die erwähnten Briefe herausgreifen und beginnen mit den Jahren 1688 und 1689, zugleich in der stillen Absicht, mit dem Eindrucke der Briefe dem „alten Herrn", als welcher der Graf bei Schulte[1]) erscheint, ein wenig zur Rettung zu verhelfen.

---

[1]) Markgraf Ludwig Wilhelm etc. I, 100. — Notger Wilhelm starb erst 40 Jahre alt 1693. Sch. kam auf jene Bezeichnung wohl deshalb, weil N. W. in seinen letzten Jahren stark an der Gicht litt.

Notger Wilhelm, Graf zu Öttingen-(Katzenstein)-Baldern, der Neffe Maria Magdalenas, Gemahlin des bad. Markgrafen Wilhelm — geb. 1653 † 1693 XI. 7, in erster Ehe vermählt mit der Erbtochter des Grafen Philipp Franz von Sötern, Maria Sidonia [1]), in zweiter Ehe mit Maria Ernestine, Tochter des Grafen Wolfgang IV. zu Öttingen-Wallerstein [2]) — hatte sich früh dem Kriegshandwerk gewidmet, ward Obrister eines Regimentes zu Fuss des schwäbischen Kreises, General-Feldwachtmeister und starb als Feldmarschallieutenant und Kommandant der Postierung auf dem Schwarzwalde und in den vier Waldstädten auf seinem Posten zu Villingen. In den Werbungen, welche er 1691 für ein eigenes kaiserliches Regiment betrieb, liegen die Anfänge des jetzigen österreichischen „Kärnthner. Infanterieregimentes Feldmarschall Graf von Khevenhüller. No. 7“ (vgl. Treuenfests Regimentsgeschichte). Bei der Belagerung und Erstürmung Belgrads 1688 IX. 6 [3]) zeichnete er sich rühmlich aus und ein kaiserliches Handschreiben spendete seiner Bravour — sein Regiment war das erste im Schlosse gewesen — das gebührende Lob. Mit dem badischen Hause war Notger Wilhelm gut befreundet, besonders mit seinem Kriegskameraden Karl Gustav von Baden-Durlach. Auch am Kaiserhofe stand „der dickhe graff von Öttingen“ sehr in Gunst. „Er ist mihr gar lieb, er wahr alzeit gar gueteß *humors*“, äusserte sich die Kaiserin einmal zu Notger Wilhelms Schwager, dem Grafen Franz Ernst Fugger zu Kirchberg und Weissenhorn (Brief im f. Archive v. 1688 VIII. 15). Äusserst lebhaft und herzlich waren die Beziehungen, die ihn mit der „Vertrauensperson“ des Kaisers [4]), dem Reichshofratspräsidenten Wolfgang zu Öttingen-Wallerstein verknüpften — Zeuge davon ist der rege Briefwechsel von 1677 bis 1693 — und welche dem strebsamen Offizier, der rastlos nach „ehr vnd *reputation*“ und sich vorwärts „zu *bous*ieren“

---

[1]) Vgl. „Notg. Wilh. Grf. z. Ö.-B. u. s. Gattin Mar. Sidon., geb. Grfn. v. Söt., in ihrem Briefwechsel. Ein Zeit- u. Lebensbild aus dem XVII. Jhdt.“ in der „Beil. z. Augsb. Postztg.“ 1893, No. 42—49. — [2]) Vgl. über diesen und seinen Nachlass im Wallerst. Archive Hist. Jahrb. XIV, 611$_2$; XV, 447 u. 530. — [3]) Die ausführliche „Relation“ darüber (VIII. 6 — IX. 7), welche er nach Hause schrieb, erscheint im Történelmi Tár und in der „Ungar. Revue“. — [4]) Vgl. Arneth, Prinz Eugen I, 116.

trachtete[1]) als Kind einer auf den „unablässigen Kampf um das Dasein"[2]) gestellten Zeit, gewiss manchmal mögen zu statten gekommen sein.

Die vorliegenden Briefe sind alle in Folio von Notgers kräftiger, deutlicher Hand geschrieben; ihre Orthographie ist beibehalten, nur die Interpunktion wurde eingeführt und wurden Eigennamen und davon abgeleitete Adjektiva durch grosse Anfangsbuchstaben auffällig gemacht.

Schon am 21. Juli 1688 giebt Notger Wilhelm in einem Briefe an seinen Vetter Wolfgang aus Peterwardein Befürchtungen wegen eines neuen Franzosenkrieges Ausdruck. „Bessorge lauther", schreibt er, „Frankhreih werde vnß baldt vngelegenheitt in reih vervrßahen, ßo gott verhietten wolle, dan die zeittungen alhie bey der armee geben, alß wan Frankhreih wieder auf daß neüe grosße vndt harte *praetensiones* an Khurpfaltz mahet". Und zehn Tage darauf in einem Briefe an seine Gattin gedenkt er bereits mit Bangen der kriegerischen Verwicklungen, deren „der neüe khurfürst von Cölln alß deß khurfürst auß Bayern brueder vrßah möhte geben". Thatsächlich aber fiel zugunsten Josef Clemens' erst Mitte Septembers die päpstliche Entscheidung. Unmittelbar nach der Ankunft des sie überbringenden Kuriers trat am 26. September der Geheime Rat Ludwigs XIV. zusammen und beschloss den Angriff auf Deutschland mit einem vom 24. September datierten Manifest.[3]) Noch am 23. September war den in Semlin damals stehenden Kreistruppen von Wien der Befehl zugegangen gewesen, sie „ßolten biß auf die neüe anlangete ordre von khreisß bey der armee verbleiben vndt ihr maystett wolten es destwegen bey den khreisß vertretten" (Notg. W. an Wolfg.). Allein, als sie sich am 30. September in Peterwardein befanden, bekamen sie ein kaiserliches Schreiben, „worinen ihr maystett ßelbsten befalhen, weillen der *status* in reih ßih beginnet zu enderen, daß die tropen den zurukh*marche* in khreisß nemen ßolten, ßie auh destwegen shon alle anstaltten gemaht hetten" (ders. a. dens.). Jedoch erst in Ofen am 20. Oktober scheint man die Erkenntnis der

[1]) Vgl. seine Äusserungen hier in Brief XXIV, XXXIII, XXXV, XXXVI u. a. a. O. — [2]) Vgl. Erdmannsdörffer, Deutsche Gesch. I, 122. — [3]) H. Prutz, Die Köln. Wahl etc. im Hist. Taschenbuch (6) IX, 199 ff. Schulte, Ludw. Wilh. I, 53 f. Erdmannsdörffer II, 4 f.

wahren Sachlage gewonnen zu haben. „Bedaure woll in der ßeellen", schreibt Notg. Wilh. seinem Vetter, „daß bey vnß in reih ßo vbl hergeht. Gott wierdt", sagt er im Anklange an die Sprache des gerade erschienenen kaiserlichen Manifestes, „Frankhreih gleih denen Tierkhen straffen [1]): Wir werden aber niht vnderlasßen vnßeren *marche* gleih es shon geshehen, shleinigst vortzußetzen, mier wären heütt shon wieder *mas*hiert, ßo ist aber noh niht alle vnßer *bagage* herenter der Donau, allein morgen werden mier vnß ßehr beshleinigen". Am 8. November langte er zu Hause in Katzenstein (bei Neresheim) an und fand alles im Kreise „in höster *consternation*" (s. unten I. Brief) und die Lage erheblich ernster als er sie von „Zorndorf, acht Meilen von Wien" (Sarndorf oberhalb Pressburgs?) aus betrachtet hatte, wo er am 29. Oktober seiner Gattin noch die Hoffnung ausgedrückt hatte, „die Franzesßishe ßahe würdt noh in den winter ge-

---

[1]) In einem Briefe an seine Gattin Maria Sidonia vom gleichen Datum heisst es: „Ih will verßihren, daß gott Frankhreih eben alßo straffen wuerdt wegen ßeines meyneidt gleih den Tierkhen . . . *Marquie Soufferie*, deß *Louvois* ßohn, hatt man neben anderen Franzosßen mehr alhie auß befelh deß kheyßers in arest genumben, ist alß der khrieg gleihßamb vor gewisß". Vgl. Theatr. Europ. XIII, 349. Maria Sidonia hatte ihm unterm 6. gleichen Monats geschrieben:

„Alle leidt im gantzen landt seint durch daß Franzesische weßen so uerschreckt, daß unaußprechlig ist, und weiß noch niemandt recht, ob waß daran ist. Ich bin wider gantz bedriebt, ietz ist es nichß mitt meines herren zu hauß bleiben. Die deixel (= Teufel) uerstören alle menschen, ich wünscht, es lebet keiner, ich wolt, wan der kayßer uolk schicken mueß, daß auch *Crauaten* (= Kroaten) mitt kämmen, mir thätten, halt ich, niet uil mit gewinen, weillen sie ohnzweibel ein un*disiplinirts* grobs uolk, welche gewiß wenig *order* halten, allein wider die Fransosen thätten sie doch waß richten, weillen sie sie abscheilig förchten." Und am 19. desselben Monates schrieb sie ihm: „Mein hertz glaubt nit wie ein iamer und noth in gantzen landt ist und hett uersigeret auch ein schlechts ahnsehen, gott wolle es gnädig wenden. Für mein dhäl förcht ich nichß als die *insolentien* bey den plinderungen, sie streffen (= streifen) imal (= einmal) gar weidt, woll gott, mein hertz were hier und thätt nach seinem gnädigen willen alles anordnen und befelchen, die *regimenter* mogten kommen oder bleiben. Es flehet (= fliehet) alles, gott kan alles uerendern, es sihet aber nit schön her, es komben, wie es bey solchen zeitten pflegt herzugehen, allerhandt zeidungen, ich hab außgeschickt, wan es nun übeller kombt, so hab ich ein hauß zu Ingolstatt, nit weillen es gar zu guett, aber weillen man gleich auffm waßer weider kan."

shlihtet werden".[1]) Die Kreisstände verbrachten die Zeit mit fruchtlosen, langen Beratungen — die Einzelheiten wollen wir hier übergehen —, ob man die Regimenter des Kreises[2]) selbst behalten oder dem Kaiser abtreten solle, während die Franzosen im Würzburgischen und Ansbachischen „brannten" und Vorderösterreich und das Oberland bedrohten. Notger Wilhelm, der an seine Gattin geschrieben hatte: „eß müesßte einer ein lüderliher mensh ßein, wenn ßein hausß brändt, daß einer solhes niht woltte helffen löshen", und den Ständen seine Person angeboten, war im höchsten Grade ärgerlich über ihr Gebahren. „Eß ist zu erbarmen, daß man vnßeren ständten weder hertz noh *raisson* in khopf bringen khan! .. Mir wolten vnß gern etlihe dörffer verbrenen lasßen, wan nur zu ßehen wäre, daß man ßih daß vberige entweren khünte; allein niemant will vnß helffen, wo mier auh hingeschrieben! .. Wolte gott mier hetten nur baldt manshafft in landt, daß ein ehrliher kherll ßeinen *devoir* thuen khünte vndt niht alßo zulasßen, daß die Franzosßen mit 6—700 man da den gantzen khreisß ausßstreiffen!", klagt er seinem Vetter Wolfgang (vgl. hier die Briefe I und II).[3]) Mit der ersten Hälfte Dezember trafen die Kreisregimenter endlich ein. Am 12. Dezember standen sie zu Allerheim, am 15. zu Ulm mit Ausnahme des Öttingischen, dessen Marsch durch Hochwasser der Moldau verzögert worden war.[4])

Die Franzosen hatten sich mit dem 18. November, dem Tage, da Frankenthal das Schicksal Heidelbergs (24. Sept.),

---

[1]) Vgl. ähnlich hier Anm. 4. — [2]) Über sie (Prinz Louis von Württemberg, Gronsfeld, Durlach, Öttingen) vgl. Schulte, Ludw. Wilh. 90. — [3]) „Vnßere herren ständt ßeint noh niht einig, wo mier hingelegt ßolten werden, ßie fierhten ßih baldt mehrs alß die bauren" schreibt er am 27. Nov. seiner Frau. — [4]) Am 6. Dez. meldet Notg. Wilh. seiner Gattin aus „Hohenburg in Norgau" (bayr. Oberpfalz) . . . „indeme durh daß verfluhte wasßer die Moldau mein regementh verhindert worden, daß es alßo vmb 7 täg spätter khumben wierdt alß die andere, vndt weillen ih es höhst nottwendig ßelbsten in den khreisß vmb ßiherheitt willen hineinfiehren musß, alß werde ih, wan ih die 3 in daß Öttingishe gefiehrt habe, wieder meinen entgegen geehn müsßen . . . Ih bin ßunsten glüklih vergangenen ßambstag nahts bey denen regementheren ankhumben vndt ihr Dhl. meinen margraffen zu Amberg angetroffen . . . Wolte gott, es möhte geshehen, waß man shier *spargieren* will, alß ob auß dießen *troubln* noh woll den winder ein frieden der orthen khünte gemaht werden". („Mein Margraff" ist Karl Gustav v. Baden-Durlach.)

Philippsburgs (29. Okt.) und Mannheims (10. Nov.) teilend kapitulieren musste, bereits in den Besitz der ganzen Pfalz gesetzt und Montclar stand in Heilbronn, von wo aus er brennend und brandschatzend seine verheerenden Züge bis ins Innere Württembergs, Schwabens und Frankens ausdehnte. Am 14. Dezember zündeten sie Ehingen an der Donau an, nachdem sie zuvor 5000 fl. Brandschatzung erhoben hatten und „mit eßen auh trinkhen woll tractieret" worden waren. Darnach zogen sie gegen Memmingen und belagerten Villingen, das die Hauptverbindung aus dem Rhein- nach dem Donauthal über den Schwarzwald, den Kinzigpass decken sollte. Hohenasperg ward ihnen von Württemberg, als sie dem Lande „mit dem völligen brandt gedrohet" übergeben, und „wan mier niht baldt *sucurs* bekhumben", schreibt Notger Wilhelm am 16. Dezember aus Ulm nach Hause, „ßo geben die Würdenberger daß gantze landt zum besten [1]) (vgl. III). Tübingen folgte nach einer Brandschatzung von 20 000 fl. Nur Schorndorf blieb erhalten; „obwollen ihnen ßolhes von der regierung von Stutgart auß zu vbergeben befolhen worden, ßo haben aber die weiber die abgeshikhten auf daß ratshauß gefangen geßetz vndt verwahtens noh" trotz eines zweimaligen Entsatzversuches durch Mélac. Der Kreis hätte gerne dem für ihn strategisch wichtigen Orte geholfen; allein man war der Meinung, nicht schlagen zu dürfen, damit es nicht heissen könne, „der khreisß hette den frieden gebrohen" (!!) (IV). In den letzten Tagen des Dezember 1688 richteten die Franzosen ihr Unternehmen auf Stuttgart, wurden aber mitten in ihrer Verheerungsarbeit durch die herbeigeeilten Kreistruppen gestört und flohen ohne verfolgt zu werden, da die Herzogin und die Regierungsräte den Markgrafen Karl Gustav „der-

---

[1]) Sunsten hatt es ein grosßer geshrey der Franzosßen halben gegeben, alß es an ßih ßelbsten ware, wie dan ßie ßih wieder zurukh gezogen, doh geehn biß 800 gegen Memingen, alwohin mier vnß auh mit denen zweyen regementheren zu pferdt werden begeben, allein ßie werden ßih gleih wieder *reter*ieren, vndt dießes wierdt vnßer *occopation* den gantzen wünder ßein . . . Neües weiß ih weithers nihts, alsß daß die Franzosßen, nahdeme die Ehinger ihnen geltt gegeben, ßolhes außgeblindert vndt in brandt gestekht . . . Die vestung Hohenashberg haben die Würdenberger, damit daß landt niht ßolte verbrendt werden, ebenfalls denen Franzosßen eingehendiget, wan mier niht baldt *sucurs* bekhumben, ßo geben die Würdenberger daß gantze landt zum besten.

gestaltten *lammanti*erlih" baten, „damit alßdan ihr gantzes landt nilit in rauh aufgeehn möhte!" Auch Heilbronn mussten sie aufgeben infolge des Anmarsches der Sachsen, so dass mit Januar 1689 der Neckar wieder frei war (IV). Die „Kontributionen" hatten dem König von Frankreich gegen zwei Millionen eingebracht. „Sicherlich aber ist der Verlust der so heimgesuchten Landschaften ein viel grösserer gewesen, denn neben den offiziellen Kontributionen gingen die viel schlimmeren her, welche die Truppen und ihre Führer zu ihrem eigenen Vorteil zu erheben pflegten. Nicht selten waren diese bereits so gründlich vorgenommen, dass für die staatlichen Ansprüche einfach nichts mehr übrig geblieben war." [1])

Mit dem neuen Jahre sollten die Leiden der rheinischen Gebiete aber erst beginnen. Die Franzosen zogen sich 6- bis 7000 Mann stark an der Enz zusammen, die Kreistruppen folgten ihnen, samt den 500 Kaiserlichen aus Ulm nicht mehr als 2500 Mann. Nach dem Plane Karl Gustavs und Notger Wilhelms sollten alle Völker gegen den Feind in einer Linie von Rottweil, Villingen, Freudenstadt, Calw, Vaihingen, Besigheim bis gegen Heilbronn ihren Aufmarsch nehmen (VI. VII), die Sachsen sollten sich gegen Heidelberg ziehen. Die Bayerischen standen anfänglich um Ulm, am 21. Januar rückten dann ihrer sieben Regimenter nach Stuttgart-Esslingen, drei nach dem Schwarzwald. Die Bayerischen und Kreistruppen gedachten, eine Überrumpelung Philippsburgs zu versuchen (VIII) und marschierten in den letzten Tagen des Januar zusammen bis Bretten. Von Ubstatt aus machte Max Emanuel mit sechs teils eigenen, teils schwäbischen Regimentern eine „*cavalcata*" nach Heidelberg (IX) und zurück am 27./28. Jan., welche keinen anderen Erfolg hatte als den, dass Nussloch, Leimen, Rohrbach und acht andere Dörfer um Heidelberg von den Franzosen eingeäschert wurden. Auf diesen müssigen Spazierritt beschränkten sich die gemeinsamen Unternehmungen der Deutschen. Die Uneinigkeit und Eifersucht der Führer liessen keine erspriessliche Aktion zustande kommen. „Es ist haltt noh ßehr shlimb, daß zwishen Sakhsen vnd Beyren

[1]) Prutz, Louvois und die Verwüstung der Pfalz, in Deutsch. Zeitschrift f. Gesch.-Wiss. IV, 264 f. Vgl. die Zusammenstellung im Theat. Europ. XIII, 359.

noh kheine *harmonie* ist", klagt mit Recht Notger Wilhelm seinem Vetter am 29. Januar, „zudeme will jeder ßeine guette *quatier* haben vndt nemen daß gemeine wesßen wenig in obaht. Wan mier mit vnßeren tropen niht vorenauß gewollt, hette ih gerne ßehen mögen, waß vor einen *district* man Frankhreih noh gelasßen vndt wie weitt ßih die vnßrige noh zurukh gezogen hetten!" Die Franzosen blieben in ihren Festungen und pflegten nur auf einmal mit etlichen hundert einen Ausfall in ein Dorf zu machen, es anzuzünden „vndt alßo gleih wieder zurukh" (XIV). Deutscherseits war man dann zufrieden, wenn es bisweilen einer ausgeschickten „Parthei" gelang, einen oder mehrere dieser Mordbrenner bei ihrem Unterfangen aufzuheben oder zu „erlegen". Das Ausreissen begann beim französischen wie beim deutschen Heere, deutscherseits ward das der Franzosen sehr begünstigt (XII. XVI). „Es geht bey vnß in allen vndt allen ßehr liederlih daheer, vndt wan niht baldten einer khumbt, der die ßahen niht besßer als mier, die dermallen bey vnß ßeint, versteht, ßo wären mir wenig außrihten. Vnß Shwaben hatt man die ehr guntt auf den vorposten zu stehen, weillen weder zu beisßen noh zu nagen ist, mit versprehen, daß man vnß *provianth* wolle zu shikhen, ietz lasßt man vnß *miserable* leben, vndt wofern man vnß niht in etlihen tägen an die händt geht, ßo müsßen mier auß mangell der *subsistenz* alle vnßere posten verlasßen. Szolhe anstalt ist, ieder ßiht aufs geltt, kheiner auf daß gemeine besten, ßie vermeinen, wan ßie nur auß den Shwebishen khreisß khünen geltt ziehen, eß ßeye alßdan shon genug!" Dieses Stimmungsbild entwirft Notg. Wilhelm seinem Vetter am 7. Februar (X).

Das Erscheinen stärkerer deutscher Abteilungen hatte den Rückzug der Franzosen auf das linke Rheinufer nötig gemacht und damit den Moment der Katastrophe herbeigeführt für die unglücklichen Städte, welche nach dem barbarischen Plane Louvois' dem Untergange geweiht werden sollten, zunächst für Heidelberg, Mannheim, Speier und Worms. Heidelberg fiel am 2. März. Vergebens hatte Notg. Wilhelm auf alarmierende Gerüchte hin eine Reitertruppe nach der unglücklichen Stadt abgehen lassen, sie traf die Stadt in Flammen an. „Gott verzeihe es allen denen ienigen, ßo daran vrßah, daß man Heydelberg niht ehender erlöst hatt, vmb auß ßolhen

ruin zu bringen, allein daß gemeine wesßen hatt miesßen den *particular interesse* weihen“ (XIII). „Einmall, wan man bey hoff diesßen ßahen niht in ein reht *concert* einriht, ßo ervolgt ein grosß vnglückh. Gott gebe nur, daß khein starkhe maht hervber geeht, da ih habe gehört vndt ßihe genug, wie eine tropen die andere *secund*ieren wuerde“ (XV). Noch im nämlichen Monate musste auch Mannheim das Schicksal Heidelbergs erfahren, ward Friedrichsburg der Erde gleich gemacht und ein Angriff auf Baden und Bruchsal unternommen (XV, XVI, XVII). Unerhörte Kontributionen wurden gefordert, 60 000 Livres von jedem der badischen Orte, 800 000 L. vom Herzogtum Württemberg (XX). Anfangs Mai beabsichtigte Max Emanuel im Einvernehmen mit dem Kaiser, alle Truppen am Oberrhein mit den seinigen gegen Villingen zu ziehen (XXII), eine Massregel, von der Notg. Wilhelm mit Recht eine ernste Gefährdung der schwäbischen Position befürchtete, „dan in einer naht die Franzosßen ßih vber Straßburg, *Fort Louys* vndt Phillipsburg zußamen ziehen khünen vndt vnß von einen auß dem anderen orth shlagen khünen, ehe vnß ein man zu hülff khumben khan, zu deme in kheinen ortt ßo viell pulffer, daß man ßih trey täg währen khan, es will vnß auh niemanth darmitt verßehen“ (XXIV). Während der Kreistag in Ulm immer noch darüber verhandelte, wem er die Regimenter überlassen sollte — „eß geht ßo wunderlih vndt reht liederlih zu“ schreibt Notg. Wilhelm von dort aus am 29. Mai seinem Vetter — und beriet, ob er sie nicht im Gegensatze zu Notg. Wilhelms Antrag, der sie dem Kaiser abgetreten wissen wollte, an Max Emanuel übergeben sollte, setzten die Franzosen ihr Verheerungswerk am Rhein fort. „Speyer ist biß auf daß *carmaliter*khloster, Wormbs, Openheimb auh völlig verbrentt, Landau, Weisßenburg, Berg vnd Rheinzaubern (= Rheinzabern) auch Busßweiler (= Buchsweiler) ßeint ihnen angekhünt worden alles auß denen örtheren zu thuen vndt ßih hinauß zu retten, alle frühten mähen ßie in gantzen landt hinwekh, die leütt zwingen ßie von denen verbrenthen örtheren in Frankhreih zu ziehen vndt wem ßie ertapen, der ßih hervber *reter*iert, den shiesßen ßie todt“ (XXVI). Anfangs Juni zog Maximilian die Regimenter bei Bruchsal zusammen und liess unter Bedeckung durch Prinz Eugen mit einer Befestigung Stollhofens beginnen [1]) (XXVI, XXVII). Am 12. Juni begab

[1]) Vgl. Schulte in dieser Zeitschr. NF. IV, 386.

er sich nach Frankfurt, um mit dem Herzog von Lothringen zu beraten wegen der weiteren Unternehmungen. Dem Herzog war die Aufgabe zugefallen, Mainz wiederzugewinnen, während Max Emanuel Schwaben und Franken schützen und der Kurfürst von Brandenburg Köln befreien sollte. Nach acht Tagen, am 19. Juni kehrte Max Emanuel zurück. Er überbrachte grosse Pläne: entweder gemeinsamer Angriff auf Mainz oder gleichzeitiger Angriff auf Philippsburg und Montroyal (XXVIII); die Entscheidung darüber lag in Wien. Mittlerweile änderte sich die Lage am Oberrhein. Die französische Armee sammelte sich drohend gegenüber von Philippsburg, begann unter Duras den Rhein zu überschreiten und gegen Heidelberg zu ziehen, welches Notg. Wilhelm am 7. August wieder besetzte, gerade ehe es abermals ein Raub des Feindes ward (XXXI, XXXII). Die Franzosen rächten sich für den misslungenen Versuch auf Heidelberg mit erneuten Mordbrennereien, denen unter anderm Bretten, Pforzheim, Ettlingen, Stollhofen, Oberkirch, Offenburg, Baden, Kuppenheim, Rastatt zum Opfer fielen (XXXIII, XXXIV, XXXV).[1] Auch das Elsass (vgl. die interessante Nachschrift zu XXVII) sollte dem Untergange geweiht werden! Deutscherseits kam es zu keiner planmässigen Aktion. Max Emanuel hatte sich am 8. Juli der Belagerung von Mainz angeschlossen, doch sollte der grösste Teil seines Heeres am Oberrhein zurückbleiben, „um dem Lande als Schutzwehr, insbesondere aber dem Kaiserhofe, welcher sich zur Wahl eines römischen Königs in Augsburg befand, zur Bedeckung zu dienen";[2] die Infanterie sollte um Neckargemünd Stellung nehmen. Diesem Operationsplan, dem auch der Herzog von Lothringen beipflichtete, widersprach der Kaiser und verlangte vor allem Schutz für seine vorderösterreichischen Lande, während der Administrator von Württemberg eine Vereinigung mit seiner Landmiliz wünschte.[3] „Es geht haltt vnßer ßeiths liederlih dahöre vndt ist khein andere hoffnung zu mahen, weillen daß eigne vtille, die *praecedentzen* vnd *confussiones* sehr vorhanden ßein" schreibt Notg. Wilhelm am 16. August (XXXIII), und am 5. September über die Idee des Administrators: „Ih verlange meine ehr, ßo ih

[1]) Vgl. Schulte a. a. O. in dieser Zeitschr. IV, 389 f. — [2]) Arneth, Prinz Eugen I, 40 f. — [3]) Vgl. Schulte, Ludwig Wilhelm I, 74.

mitt ßo hartter mihe erworben vndt ßo viell gefahr destwegen außgestanden, niht mit ßolhen leütten ßo liederlih zu verliehren. Jetz will er noh dazu, daß vnßere officier mit ßeinen baueren officieren gleihßamb *rollier*en vndt wan er elter ßeye, den vnßerigen *commandi*eren ßolte . . ih woltt lieber daß bettelbrodt eßen alß ßo liederlih vmb ehr vndt *reputation* zu khumben" (XXXVI). Als man schliesslich dem kaiserlichen Befehle Folge geleistet hatte und bis nach Villingen hinaufgerückt war, traf wieder dringliche Gegenordre von Max Emanuel und dem Herzog von Lothringen ein und man zog zurück gegen Heilbronn, „wüsßen aber niht warumben, außer daß mier mit vnßeren hin vndt heer *mashie*ren daß landt in grundt verderben" (XXXVII, XXXVIII).

Unterdessen war Mainz am 8. bezw. 11. September und Bonn am 10. bezw. 13. Oktober wiedergewonnen worden und damit auf dem deutschen Kriegsschauplatz ein „Anfang"[1]) gemacht; mehr gewiss nicht, am allerwenigsten kann man von „goldenen Früchten"[2]) des Feldzugs reden. Allein mit diesen beiden Gewinnsten beschloss man für 1689 sich zufrieden zu geben und nur noch den Ablauf des Oktober zu erwarten, um — dann getrost die Winterquartiere beziehen zu können.

Die Briefe umfassen die Zeit vom 10. November 1688 bis zum 13. Oktober 1689. Notg. Wilhelm war ein ungemein fleissiger Briefschreiber und pflog eine vielseitige Korrespondenz. An seinen Vetter schrieb er durchschnittlich alle acht Tage und meist drei bis vier Folioseiten über alles, was ihm am Herzen lag. Für den Abdruck hier wurden nur die einschlägigen Stellen herangezogen. Überraschende Enthüllungen können aus ihnen allerdings nicht kommen, immerhin aber werden sie ein gewisses Interesse besitzen als persönliche Erlebnisse eines Augenzeugen und als vertrauliche Äusserungen eines berufenen Urteilers. Die ganze Misère des Reichskriegswesens, Uneinigkeit der Feldherrn, Interessenpolitik der einzelnen bewaffneten Stände, Konflikte zwischen „Kreiskorporischen" und „Armierten" — hier noch besondere Gegnerschaft gegen den Herzog-Administrator Friedrich Karl von Württemberg — , Klagen über Proviantversorgung und Transport-

[1]) Erdmannsdörffer, D. G. II, 22. — [2]) Arneth, Pr. Eugen I, 41.

bespannung der Artillerie bilden das stehende unerfreuliche Kapitel der Briefe, die ein Hauch der Liebe zu Kaiser und Vaterland durchweht.

I.[1]*

Khatzenstein den 10 9bris 1688.

Berichte, dass ih erst wegen mangell der postpferdt vndt vblen wegs vorgestern alss an montag alhie angelangt bin und weillen ih vernumben, dass die benahbare standt afftermontag alss gestern mittag eine zu ssamenkhumfft in Dünkhelspiell wegen der aussgeshriebenen *contribution* halten wollen, derohalben hab ih niht allein *Euer Excellentz* shreiben gleih naher Wallerstein geshikht, ssundern auh herrn Violeth[2]) zugeshrieben, wass meine meinung in diessen *conjunct*uren sseye, wie dan der obrist wahtmeister Shleiss destwegen auh von mier aldahin abgeshikht worden, sso meine pershon zu ihrer *defension* anzubiethen hatt, erwarthe alsso stündtlih, wass sie guettes *resolv*ieren möhten, ssihe aber woll shon zuvor, weillen Frankhreih in Würtzburgishen vndt Anspahishen shon hatt brennen lassen, dass alsso denen ständten der shrekhen vor ankhumfft der tropen shwer werde zu benemen ssein, wie ssie dan ausser vnsser *famillie* nihts von aussshusss hören wellen, die ständt aber enterhalb der Donau haben mehrers hertz vndt sseint ssih zu währen *resolv*iert, wie auh die stadt Vlmb. Ih wolte, ih hette nur 1000 geworbene manshafft bey mier, ih verssiherte, dass ih ane der ständten hülff biss zu ankhumfft aller tropen Heillbrun dass ausslauffen woll verbiethen. Wegen vberlasssung vnsserer 4 regementher fünde ih von denen ständten wenig *inclination* darzu, wie ih dan mit ihro fürstlih gnadten[3]) vndt auh der stadt Augspurg desthalben geredt, welhe niht allein in denen gedanken stehen, disse tropen zu behalten, ssunderen noh ein mehrers zu werben, wie ssie dan mit ssolhen shon in werkh begriffen ssein. Anbelangent der vnderhaltung vermeinen ssie, dass ssie ane deme, wan ssolhe 4 regementer kheysserlih wuerdten, ihnen die *quatier* geben müesten, wäre alsso ia bessser, wan ssie ssolhe zu ihro maystet vndt des khreisss diensten vnder ihren guberno die *quat*ier *assign*ierten, vndt weillen viell ständt die leütt niht bezallen khünten, dass alsso ssolhe 4 regementher gleih denen kheysserlihen auss ihren quatieren bezaltt vndt *recrut*ieret werden möhten. Gestern hab ih

---

*) Beim folgenden Abdruck der Briefe ist das ß des Originals durch ss ersetzt.

[1]) Für seine liebenswürdige Auskunft bei der Feststellung verschiedener Orts- und Personennamen bin ich Herrn Prof. Dr. Schulte zu Dank verpflichtet. — [2]) Wallersteinischer Oberamtmann. — [3]) Bischof Johann Christoph von Konstanz (oder von Augsburg?).

naher Vlmb geshrieben, ssie *animiert* vndt ihnen meine pershon anerbothen. Gott gebe dass vnssere leütt baldt khumben, dan alles alhie in khreisss in höhster *consternation* . . . ess ist zu erbarmen dass man vnsseren ständten weder hertz noh *raisson* in khopf bringen khan.

II.

Khatzenstein den 23 9bris 1688.

Vergangenen Sambstag bin ih von meiner reisss von Stuggart vndt Costnitz zurukh khumben, ssihe aber woll, dass weder graff von Fürstenberg [1]) noh ih wegen vberlasssung vnsserer regementher wenig hoffnung vnss mahen derffen, ssundern ssie verlangens sselbsten beyssamben zu behalten, haben mih aber indesssen auf den khreystag, sso den 21. diesses aussgeshrieben verwisssen, wie ih dan der tropen halber morgen dahin gehe. Wie ih aber vernimb, ssolten wenig ständte noh bey Vlmb beyssamben ssein vndt derffte alsso woll ssolher khreistag endtlih noh gar vershoben werdten. Ih will gerne ssehen, wo ssie noh vnssere regementher hinlegen möhten, auh woher die verpflegung zu nemen sseye, ssie haben niht gedraut, den margraffen [2]) eine *expresse* ordre zu shikhen, ssundern ih hab ihme shreiben müsssen, dasss er seinen weg in khreisss neme. Alss ih zu Costnitz ware, haben die Franzosssen in 600 starkh die waldt statt Sikhingen [3]) vndt dass Österreihishe stättl Stokhah auss geblindert, alssdan auf Vberlingen gerukht vndt an der statt 3 dörffer angezündt, ssie haben aller orthen vbell gehaust, welhes vervrssaht, dass alle ständt ia auh die Österreihishen gleihssamb fliegent mit denen *contribution*en zu ihnen geeilt. Generall Stadtl [4]) thette gern helffen, hatt aber kheine leütt, ist alsso zu befürhten, indeme die Shweitzer wie shon werde bewust ssein, wegen der Franzesssishen louidor dass geringste niht thuen wollen, dass die Franzosssen etlihe örther alss die *Menau* [5]), Zell [6]) vndt dergleihen bessetzen möhten, wodurh dass gantze Oberlandt ia Costnitz sselbsten in vnssiherheitt gesteltt wuerde, wäre alsso woll guett, indeme Vlmb dermallen nihts mehrers zu befürhten, dass ihme generall Stadtl die Starenbergishe [7]) zum *succurs* alss die nehsten geshikht möhten werden. Vorgestern haben die Franzosssen mit 1100 man dass stättl Crelssheimb [8]) vmb 10 vhr abents vberstigen, geblündert vndt bessetz, es sseint 2 *componnice*en Frankhisher aussshusss vndt ein geworbene *comp*: zu pferdt von ihnen darinen gelegen, alss diesse leütt gemerkh, dass die Franzosssen vbersteigen wolten, haben ssie ssih auf der anderen sseithen auf hopfen stangen hervnder gelasssen vndt sseint alsso durhgangen, khan man alsso ssehen, wass

---

[1]) Karl Egon Graf von Mösskirch. Schulte, Ludw. Wilh. II, 353. — [2]) Karl Gustav von Baden-Durlach. Schulte, Ludw. Wilh. I, 90/2. — [3]) Säckingen. — [4]) Friedrich Baron von Stadl auf Reickersberg, Kommandant zu Konstanz. Schulte, Ludw. Wilh. I, 93. — [5]) Mainau. — [6]) Radolfzell. — [7]) Stahremberg, österreich. Infanterieregiment. — [8]) Crailsheim. Vgl. Theat. Europ. XIII, 357.

ssih auf den aussshusss zu verlasssen. Weillen ssih alsso die Franzosssen gegen vnss herein ziehen, haben mier gestern alss der printz[1]), graff Frantz Albreht[2]), herr Violeth vndt ih eine zussammenkhunfft zu Closterzimeren[3]) gehabt vndt entlihen *nolens volens* shliesssen müesssen, in deme mier von aller nahbarshafft verlasssen, sso shon *contribu*iert, mier auh ein völliges offenes landt haben, khein *sucurs* sso gleih zu hoffen, vnsser aussshuss nit gar zu khöstlih, mier auh mit sselbigen alleinig niht bastant wuerden ssein, dass einer von khatolish vndt einer von lutherish sseitten naher Münichssrott[4]) heütt abgeordtnet werde, dass selbige aldorthen verharren, vmb zu ssehen, dass, wan die Franzosssen vber Dünkhelspüll herein geehen wolten, ssie ihnen alsso gleih endtgegen geehen ssolten, vmb mit sselbigen zu *tract*ieren. Mier wolten vnss gern etlihe dörffer verbrenen lasssen, wan nur zu ssehen wäre, dass man ssih dass vberige entweren khünte, allein niemant will vnss helffen, wo mier auh hin geshrieben. Hette man vnssere regementher den geratten weg geehn lasssen, wäre niht allein vnss vndt den khreisss, ssunderen ihro maystett sselbsten grossser nutz geshafft wordten . . . Der *administrator* last ssein Holendish geworbenes regementh[5]), sso noh in landt gelegen, gantz in der stille vber Harburg in Frankhen *mash*ieren, wohin ssie aber khumben ssolten, ist vnbewusst. Wolte gott mier hetten nur baldt manshafft in landt, dass ein ehrliher kherll sseinen *devoir* thuen khünte, vndt niht alsso zu lasssen, dass die Franzosssen mit 6 biss 700 man ia den gantzen khreisss aussstreiffen.

III.

Vlmb den 16. xbris 1688.

Berihte *E. E.* gehorssambst, dass mier gestern mit denen zweyen regementheren zu pferdt[6]) vndt dess Durlahishe zu fuesss alhie angelanget ssein, meines aber wierdt glaublih morgen in Riesss anlangen. Vnderdesssen hausssen die Franzosssen nah belieben vndt haben sselbige vor trey tägen dass städtl Ehingen an der Donau, nah dem ssie doh ihre 5000 fl. brandtshätzung erlegt vndt sselbige mit esssen auh trinkhen woll tractieret, alssdan erst aussgeblindert vndt angezintt, jetz geehn ssie mit 800 man vndt 4 stukhen gegen Memingen. Derohalben sseint mir gessünet mit vnsseren 2 regementheren zu pferdt aldahin zu geehn, damit mier ihnen den Iller stromb verweren möhten. Nunmehro belageren ssie auh Villingen, vndt weillen niht mehr alss ein *compannie* von Stattl[7]) darinen, sso ist es zu bessorgen, dass ssih ssolhes orth niht lang halten möhte. Hohen Ashberg, nah deme die Franzosssen Würdemberg mit dem völligen brandt gedrohet, haben

---

[1]) Albrecht Ernst II, der Letzte der 1674 gefürsteten protestantischen Linie Öttingen-Öttingen. — [2]) Franz Albrecht, der erste Reichsfürst der (noch lebenden) Linie Öttingen-Spielberg. — [3]) Im Ries gelegen. — [4]) Mönchsroth bei Dinkelsbühl. — [5]) Vgl. Schulte, Ludw. Wilh. I, 56. — [6]) Württemberg und Gronsfeld. Schulte, Ludw. Wilh. 90. S. oben S. 165, Anm. 2. — [7]) Stadl, kais. Infanterieregiment aus Schweizern bestehend.

ssie ihnen ssolhes auh eingeantworthett. Es ist niht allein zu bessorgen, ssunderen mehr alss gewisss, dass wan die kheyssserlihen tropen niht gar baldt anlangen, sso wären die Franzosssen niht allein den khreisss von geltt vndt von *vivers* gantz vndt gar völlig ausssaugen, ssundern auh alles in brandt stekhen, will alssdan gern ssehen, wo vndt wie die kheysserlihe tropen alssdan werden khünen *subsist*ieren ssowoll den wünder alss den ssommer hindurh. Die Khurshakssishe tropen ssein den 10 diesses vmb den Tauber grundt hervmb gestandten, allein er[1]) will khein triett weithers *mash*ieren, eh vndt zuvor die kheysserlihe anlangen. Vnssere vier regementher, weillen ssie nun mehro alda ssein, will sselbige ietz khein mensh in *quat*ier nemen, khein gellt ist auh in der *ca*sssa vndt khein mensh will auh nihts darein bringen, will alsso gern ssehen, wie ssolhe doh der khreiss werde khünen behalten. Es wäre haltt guett vndt ssie volgeten und gebeten diesse regementher ihro maystett, allein dermallen khan man ssie noh niht vberreden. Gott gebe nur, dass baldt die kheysserlihen völkher khumben.

IV.

Vlmb den 29. xbris 1688.

Vnssere herrn Franzosssen hausssen in Wierdenberger landt ssehr vbl, vndt haben ssie Tiebingen ssowoll dass shlosss alss die statt, was die *fortification* anbelangt, nah deme ist abermall etlih 20000 fl. geben müesssen, zersprengt, sso ssie auh mit Esssslingen vndt anderen örtheren vorhabens ssein. Jetz *praeten*tieren ssie auh *garnisson* in Shorendorff zulegen, allein der *commendant* ssambt der burgershafft wellens kheineswegs thuen, obwollen ihnen ssolhes noh darzu von der regierung von Stuggart auss zu vbergeben befolhen worden, sso haben aber die weiber in Shorendorff die abgeshikhten auf dass ratshausss gefangenen gessetz vndt verwahtens noh, der generall *Mälacc* ist shon zweymall mit etlih 100 pferdt vndt sso viellen zu fuesss darvor gewesssen, allein ssie wollen ssih biss auf den letzten man währen. Derhalben haben ssih die Franzosssen mehr alss 2000 man zussamen gezogen vndt gehen mit bey ssih habeten stukhen vndt feuermösssern dahin, indeme aber den khreisss an solhen ohrt ssehr viell gelegen, vorauss auh vnsserer graffshafft, derohalben haben mier vnss zussammen gezogen vndt sseint willens, weillen nur lauther aushusss darinen, ssoldaten hinein zu werffen, shlagen derffen mier ihme zwar niht, damit er niht ssahen khünte, der khreisss hette den frieden gebrohen, greifft er vnss aber an oder will vnss nit lasssen die leütt hineinlegen, sso ist eine nottwähr woll erlaubet, worvon zukhünfftige post ih gehorssambst berihten werde. Der khurfürst auss Bayern hatt gestern den obristen Lydell mit schreiben zu vnss geshikht vndt alles guettes anerbietten lasssen, wan, alsso nur einmall die kheyssserlihen khumbeten, Khurbayren wuerde gleih, sseinen ssagen nah, mit *operi*ren helffen, alssdan

[1]) Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen. Über die Aufstellung der „Armierten“ vgl. Schulte, Ludw. Wilh. I, 58.

khünte man reht *avan*cieren, sso aber khünen mier einmall mit vnsser 2500 man niht viell vnss vnnutz mahen. Der hertzog von Lottringen hatt den baron *Braty*[1]) zu vnss geshikht vndt verlangt, dass mier mit vnsseren 4 regementheren auf Rottweill zu geehn vndt dortt hervmb vnss postieren ssolten, weillen aber dadurh dass gantze Vndershwaben nur mit 2 biss 300 pferdt der Franzosss *ruin*ieren vndt verbrenen khünte, derhalben wierdt es woll niht geshehen.

V.

Stuggart den 3. Jener 1689.

Alss mier freitag die Geissslinger steig hinvnder *mash*ierten, bekhumbeten mier nahriht, dass der feindt ssih von Shorendorff wekh vndt gleih auf Stuggart gezogen, auh sselbiges orth *ataq*uiere, worauf mier vnss alsso gleih *resolv*iereten aldahin zu geehn, 2 stundt darnah erfahreten mier, dass sselbiges Stuggartt vberrumplet, etwelhe buerger dott geshossen, doh aber dass shlosss von ihnen noh frey sseye. Hierauf sseint mier vmb 8 vhr nahts aufgebrohen vndt die gantze naht auh den volgeten gantzen tag biss in die naht *mash*ieret. Die Franzosssen *reter*ierten ssih von Plohingen, vndt weillen mier ihnen zu shnell khumbeten, haben ssie vnss die brukhen vber den Nekher stehn müsssen lasssen, mier wären alsso vmb 2 vhr gegen tag woll naher Stuggart khumben, allein sso hatt weder pferdt noh *musquet*ier wegen dess vblen weg vndt sso langen *marche* vort khumben khünen, derohalben haben mier es etlih stundt auss rasten lasssen, vndt sseint alssdan vmb 5 vhr früe von Nellingen[2]) aufgebrohen, weillen aber der weg so gar shlümb, khumbeten mier vmb 8 vhr auf die höhe von Stuggartt. Alda sseheten mier, dass die Franzosssen vber khopf vndt halsss durhgeehten mit ssambt den raub, dan ssie die statt biss auf etwelhe minister vndt cavalier heüssser aussgeblindert, worauf mier alssdan alsso gleih diesselbe mit vnsser reütterey vervolgen wolten, allein die herzogin[3]) vndt die vberige regierungsräth thetten dergestaltten *lammant*ierlih meinen margraffen bitten, damit alssdan ihr gantzes landt niht in rauh aufgeehn möhte, dass mans doh niht vervolgen möhte. Weillen nun mein margraffen noh darzu gessehen, dass mier noh kheine mehrere hülff so baldt zugewarthen hetten vndt dass gantze landt mit den wenigen völkheren niht *deffent*ieren khünten, doh haben mier niht verwähren khünen, dass niht etwelhe *avan*ciert, sso zimblihe beütten herein gebraht, wan mier gederfft hetten, wurden mier woll grossse beütten gemaht haben, auh den feindt zimblih gekhlopft haben, er wäre 3200 man starkh, mier 1100 zu pferdt 1400 zu fuess vndt 150 tragoner, von landtvolkh war

---

[1]) Wohl ein Glied der aus Irland nach Österreich eingewanderten Familie Mac Brady v. Longthee (vgl. Hellbachs Adelslexikon). — [2]) Nellingen bei Esslingen. Vgl. Theat. Europ. XIII, 358 ff. — [3]) Magdalena Sibylla. Vgl. Hartmann, Chronik d. St. Stuttgart S. 108 ff.

auh etwas darbey. Er geht alss fortt, hatt die mehrsten örther an Nekher vndt Ens verlasssen, wie auh alss gestern die Shakhssen naher Heylbrun in anzug, ssie die naht zu vor die khierhen verbrent, einen thuern vndt zwey mauren gesprengt, auh eillents durhgangen, doh haben ssie den jungen Riettl, den von Au, den Kheyssheimber vndt Wierttembergishen pfleger neben einen buergermeister mit ssih wekh gefiehrt vndt verlangen 40 000 fl. noh von der statt.[1]) Jetz ist gott ssey lob vnssere graffshafft von den Franzesssishen *contribution*en befreyt, wan nur baldt mehrer völkher khumben, wellen mier mit gottes hülff die Franzosssen baldt an Rein haben, dan den Nekher haben ssie nun mehro würkhlih verlasssen. Hohenashberg haben ssie gestern verbrent vndt gesprengt, weillen mier aber ihnen auf den halss wahren, haben ssie alle stukh, gedreitt vndt wein aldorthen lasssen müsssen vndt verbrentt vndt veruinieret, destwegen mier gleih ietz eine parthey von 200 pferdten aldahin *command*ieren, vmb ssehen alda posto zu fasssen, ehe ssie ssih wieder *recollig*iern. Khurbayren last auh anfangen sseine völkher zu *avanc*ieren. Gleih ietz khumbt beriht, dass ssie der feindt enderhalb der Entz zu ssamen ziehen ssolte.

(P. S.) Vnssere leütt vndt die aussgeshite *partie* zu *recognisc*iern haben mehr alss 200 man vmbgebraht, vndt zimblih viell pferdt bekhumben.

VI.

Markhgröningen[2]) den 6. Jener 1689.

Mier haben vnss biss an die Ents gezogen, der feündt hatt ssih enderhalb zimblih versterkht, indeme er ssih in die 6 biss 7000 man zussamen gezogen, weillen mier nun niht vber 2500 starkh, alsso müsssen mier *sucurs* erwarthen, in desssen nur ssehen, dass man niht vberfallen wierdt. Shakhssen vndt Khurbayeren geben vnss vertröstungen, allein es geht gleih sso langssamb, alss mit den Kheysserlihen *marche*. Vnssere partheyen haben wieder etlih erlegt vndt etwas wenig beütt bekhumben, die shnaphanen[3]) aber thuen ihnen mehreren shaden. Die Freydenstätter ssollen den beriht nah ihre 200 Franzosssen, sso die Diebinger stukh *confoi*ert, die mehrsten von ihnen todt geshlagen, wodurh gedahte stükh wieder *restitui*ert worden, die Esslinger aber haben die Franzosssen gestern von Pfortza[4]) naher Philipsburg gefiehrt.

---

[1]) Vgl. R. Salzer, Zur Gesch. Heidelbergs in den Jahren 1688 und 89 S. 13. Nach ihm wurden sechs Ratsherren und ein Patrizier, nach Theat. Europ. a. a. O. 359 „zween Burgermeister, zween des innern Raths und der Steuer-Verwalter“ als Geiseln mitgenommen und bis zur Entrichtung der Kontribution nach Strassburg geführt. (S. hier S. 190, Anm. 2.) — Kloster Kaisheim (Kaisersheim) bei Donauwörth hatte zu Heilbronn einen Pfleger. Vgl. Steichele, Das Bistum Augsburg II, 660. — [2]) Markgröningen bei Ludwigsburg. — [3]) Über das Treiben der „Schnapphäne“ eine Art Freibeuter, vgl. Salzer a. a. O. 18. — [4]) Pforzheim.

VII.

Morpah[1]) den 15. Jener 1689.

Verhoffentlih werden mier der Franzosssen halben in vnsser graffshaft ruee haben, allein vernimbe ih, ob hetten die Kheysserlihe grosssen lust in den Riesss *quat*ier zu nemen, allein ssihe ih niht, wass sselbe alda den khreysss nutzen ssolten, noh khünen, alss allein dass landt zu ruinieren, destwegen mein margraff[2]) vndt ih an die beeden aussshreibeten gessandten naher Augspurg geshikht, vndt *remonstr*ieren lasssen, dass man alle völkher gegen feindt alss von Rottweill, Villingen hervnder gegen Freüdenstatt, darnah auf Khalb[3]), Veyingen[4]), Besssigheimb biss gegen Heylbrun vndt sso weither in einer linie *post*ieren ssolte, damit der khreyss sso viell müglih bedekht wuerde, desssen ervolg musss man erwarthen. Ih wäre sselbsten gern naher Augspurg, sso hatt man mih aber dess feindts halber niht wellen dahin geehn lasssen, weillen ssie auss Pfortzheimb, alwo ssie in 1500 starkh, *continu*ierlih mit *par*thieen aussgeehn. Vor 4 tägen ssein vnssere Starenberigshe tragoner ane vnssere ordre naher Neübürkh[5]) gangen, alwo ssie auss ihrer nahlässigheitt von 200 Franzosssen vberfallen worden, ssie manglen zwar niht mehr alss 5 tragoner, doh bey 55 pferdt, der Franzosssen sseint etlih blieben vndt haben noh 16 *blessierte* müsssen wekh fiehren, haben also vmb die 55 pferdt doh etwas stösss bekhumben. Mit Freüdenstatt ist es niht alsso hergangen, wie ih vergangen beriht, die Franzosssen haben zwar etwas eingebüest, doh haben ssie Tübinger stukh mit forttgebraht, ietz haben sselbiges orth mit landtvolkh mier bessetz, dan mier einmall biss die Beyrishen (welhe zwahr shon vmb Vlmb stehen) vndt die Kheysserlihe anlangen, zu shwah ssein, alle örther zu bessetzen. Dass ssih aber *E. E.* verwunderen, dass mier ssambt denen 500 Kheysserlihen auss Vlmb niht mehr alss 2500 man starkh ssein, sso giebe sso viell zur nahriht, dass mier zwar anfang diesser *campagne* hetten 4000 man starkh ssein ssollen, allein die ständt haben vnss vmb 500 man zu fuesss zu wenig *recrutten* geshikht, mein regementh ist zwar noh alte leütt 1047 man starkh, allein sso sseint niht mehr alss 4 *compag*nien alhie, die vbrigen verwahren noh in etwas die Iller vndt ligt ein *compagnie* darvon auh in Vberlingen, vber dass haben mier auh alle khrankhe, *merode* vndt vbl berittene zurukh gelasssen, haben alsso ia one denen *recrutten*, welhe man abhollen last, ih auh vmb die vnssrige shon den fenderih geshikht, nit stärkher ssein khünen. Wan die Shakhssen vndt die Frankhen, welhe ssih vnder *commando* dess margraffen von Bareith[6]) eigenmüettig in vndt vmb Shwabishen Hall einlogiert, hetten

---

[1]) Marbach a. Neckar. — [2]) Karl Gustav von Baden-Durlach. — [3]) Calw. — [4]) Vaihingen. Zur militärischen Geographie des Oberrheins vgl. den Einleitungsbd. zu den „Feldzügen des Prinzen Eugen" I. Ser., I. Bd., S. 122 ff. und Schulte, Ludwig Wilhelm I, 100 ff. — [5]) Neuenbürg. — [6]) Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth. Vgl. Schulte, Ludwig Wilhelm I, 50 f.

auf vnsser instendiges *solicitiren* ssih bewegen lasssen zu *avanc*ieren, ih hette verssihert, dass mier den feündt unfählbar biss an Reine, ia wo niht gar auss Phlipsburg [1]) getrieben, dan ssie in ssolhen shrekhen vndt forhten waren, dergleihen nie erhörtt, allein alle vnssere müee, wie vnss die gantze weltt wierdt zeignus geben, hatt bey denen Frankhen vndt Sakhssen nihts fruehten wellen, haben vnss alsso *contenti*eren müesssen, mit diessen wenigen volkh diesses zu behaubten, wass mier gesseübert haben. In Pfortzheimb, worinnen ssih die Franzosssen ssehr vershantzen, ligen 1500 man, in Durlah, Ettlingen vndt Brusssel [2]) liegen von 5 biss 600 man, die garnissson von Pfillipsburg ligt in Speier vndt lesssen alzeitt 2 *batalli*onen ab, in Strassburg ligt, ausser der *cidatell*, shier niemants, wie viell aber in Offenburg vndt Heydelberg auh *Fort Louys* liegen, ist vnss niht reht bewusst, ssunsten haben die Franzosssen kheinen man bey vnss herumb anderswo ligentt, es khumbt zwar heutt etwas nahriht, alss wan der generall *Monclas* [3]) mit etlih 1000 hervber den Rein geehe, allein ih glaub es noh niht, dan kheine gewissse khundshafften destwegen noh einkhumben seint.

VIII.

Constatt [4]) den 23. Jener 1689.

Berihte, dass vorgesteren nahts der khurfürst auss Bayeren bey vnss zu Stuggartt angelangt, sseine 10 regementher (wovon er aber 2 zu fusss vndt 1 tragoner gegen den Shwartzwallt hat *mash*ieren lasssen) sseint vmb Esssslingen gelegen. Alss ssolhes die Franzosssen in Pfortzheimb vernumben, sseint ssie vorgesteren eillents von dorthen wekh gezogen vndt die statt in brandt gestekht, weillen ssie nun in die heüsssser bomben vndt granatten gelegt, alsso ist dass shlosss, ratthauss vndt 70 heusssser verbrunen, ehe man es hatt löshen khünen. Mier besssorgen, sie werdens mit Durlah, Ettlingen vndt denen dortt herumb liegenten örtheren eben dergleihen mahen. Heütt *mash*ieren vnssere vndt die Beyrishe tropen vndt wören diesse naht vmb Pfortzheimb hervmb steehen zu khumben. Mier haben in willens gegen Pfilipsburg zu geehn, vmb zu ssehen, weillen er an sselbigen orth noh nihts gebautt, ob ers auf vnsseren an*marche* niht auh etwan verlasssen möhte, wan er ssolhes niht thuett vndt mier niht mit leihter miee hinein khumben möhten, dan kheine belagerung bey diesser khälten niht vorzunemen, zu deme haben mier auh kheine *requisita* darzu, sso werden mier eine liny von Rottweill-Villingen biss gegen Heylbron ziehen. Mier shikhen heütt wieder zu Khurssakhssen, dass er ssih gegen Heydelberg ziehen ssolte, ob es geshehen wierdt, daran ist noh zu zweifflen. Die Beyrishe regementher sseint zimblih shwah, die Kheysserlihe wellen ssih bey vnss noh niht ssehen lasssen.

---

[1]) Philippsburg. — [2]) Bruchsal. — [3]) Montclar. — [4]) Cannstadt bei Stuttgart.

IX.

Bretheimb[1]) den 29. Jener 1689.

Mier sseint mit vnsseren vndt denen Beyrishen tropen biss hiehero vnder *commando* ihro khurfürstlih durhleiht *mash*iert, welher ssih ferners, weiss aber niht durh welher beredtung, *resolv*iert, mit vnsseren 3 regementher zu pferdt vndt 2 von ihme neben einen tragonner biss Heydelberg eine *cavalcata* zu thuen. Wie mier dan vergangenen mittwoh vmb 3 vhr abents in einem dorff 2 stundt von hie, Obstadt[2]) genantt, mit denen 6 regementheren zussammen gestosssen vndt sseint mier alssdan mit dem khurfürsten die gantze naht hindurh biss Rorbach, ein 1/2 stundt von Heydelberg, *mash*iert, alwo mier vmb 2 vhr früe angelangt. Alda haben mier verbleiben miesssen biss 6 vhr vndt sseindt gleih, alss der tag hatt angebrohen, zu gedahten Heydelberg angelangt, vnderwegs aber haben mier einen *serchenten* vndt 6 *musquetier*, sso in Wissloh gelegen, aufgehebt. Nah gedahten Heydelberg sseint etlihe von vnsseren officieren hin an dass thoer geritten, worauf die Franzosssen niht einen shuess gethan, ssundern nur gemeldt: *messeirus redierè vous*[3]) vndt dass zum tritten mall, entlih ssagten ssie, ssie ssolten weihen oder ssie wellens weyhen mahen, worauf alles wieder zu rukh vndt mier vnsseren *marche* wieder daherumb zu vnsserer *jnfanterie* genumben. Es wäre aber bessser gewesssen, man hette diesse *cavalcada* niht vorgenumben, dan ssie niht allein Heydelberg, alwo 200 man ligen, niht verlasssen, ssunderen haben heütt destwegen die Franzosssen Nussloh, Leymen, Rorbah gebrendt, man spargiert auh von Heydelberg, alss ob ssie ssolhes verbrendt vndt gesprengt, allein es ist noh khein gewissheitt, westwegen mier heütt alsso gleih, alss mier es vernumben, khunttshaffter aussgeshikht, sso niht wieder noh zurukh khumben. Es ist haltt noh ssehr shlimb, dass zwishen Sakhsen vndt Beyren noh kheine *harmonie* ist, zu deme will ieder sseine guette *quatier* haben vndt nemen dass gemeine wessen wenig in obaht. Wan mier mit vnsseren tropen niht voran auss gewollt, hette ih gern ssehen mögen, wass vor einen *district* man Frankhreih noh gelasssen vndt wie weitt ssih die vnssrige noh zurukh gezogen hetten. Hiebey vberssende vnssere postierung. Vnsser hergott musss vnssere tropen ernöhren, ssunsten sterben mier hunger. Vor 3 tägen haben 12 vnssere furierschittzen neben einen leüttenambt mit 10 Franzosssen, sso in zollhauss zu Shrekh[4]) gewesssen, *charg*iert, darvon 7 erlegt vndt 3 gefangen eingebraht, wie auh die Starenbergishe tragoner 21 Franzesssishe zimerleitt.

P. S. Gleih ietz khumbt nahriht, dass mit Heydelberg nihts ist, herentgegen haben die Franzosssen niht 3, ssunderen gar 11 örther[5]) eingeashert.

---

[1]) Bretten. — [2]) Ubstatt. Zu dieser „cavalcata“ vgl. R. Salzer a. a. O. S. 18. — [3]) Messieurs retirez-vous. — [4]) Jetzt Leopoldshafen am Rhein. — [5]) Nach Salzer a. a. O. zehn Ortschaften: Wiesloch, Nusloch, Leimen, Bruchhausen, Rohrbach, Kirchheim, Eppelheim, Wieblingen, Edingen, Neckarhausen.

Die kheysserlihe

Daff[1]) vndt *Montecucully*[2])	vmb Gräningen[3]), Khierenbah, Shakhsenheimb, Brakhone[4]) vndt der orthen hervmb.
Neüburg zu pferdt[5])	vmb Rottenburg, Horb vndt der orthen hervmb.
Jung Lottringen[6])	in Viellingen vndt Lauffen.
halb Sereny[7]) halb Khaunitz[8]) vndt das Sakhssishe[9])	an die Donau vndt Iller.
Dass Neüburgishe zu fuesss[10])	in Frankhen.

Die Bayrishe 10 regementher.

Dass Veldentzishe zu fuesss	in Rottweyll
Dass Soyer[11]) tragoner	zwishen Viellingen vndt Rottweill.
Dass *La Tour*[12]) zu pferdt	vmb Tutlingen, Stüllingen, Tengen vndt der orthen hervmb.
Der generall Steinau[13]) ssamb sseinem regement zu fuesss	in Freüdenstatt, Shildah vndt Horenberg[14]).
Seybersstorff[15]) vndt Gallenfelss regementher zu fuesss	vmb Herberg[16]), Hehingen, Heygerloe[17]), Simeringen[18]), Baldingen[19]), vndt sselbiger orthen hervmb.
Generall *Arco*[20]) vor ssein pershon ssambt sseinen regement zu pferdt Salaburg zu pferdt *Arco* tragoner	Khalb[21]), vmb Neüburkh, Maulbrun, Veyhingen an der Ens vndt sselbiger orthen hervmb neben Nagell[22]) vndt Altensteig.

---

[1]) Kürassierregiment Franz Taaffe Graf von Carlingford. Schulte a. a. O. II, 354. — [2]) Kürassierregiment. Seit 1688 Leopold Phil. Fürst v. M. Vgl. Feldz. d. Prz. Eug. a. a. O. Beil. B. — [3]) Markgröningen. — [4]) Brackenheim b. Heilbronn. — [5]) Kürassierregiment seit 1681 Karl Philipp Prinz von Pfalz-Neuburg. Vgl. Feldzüge d. Prz. Eug. a. a. O. — [6]) Gleichfalls Kürassierregiment, jetzt k. k. Dragonerregiment No. 8. Vgl. Feldzüge a. a. O. und Schulte a. a. O. und in den Mittlngn. d. öst. Inst. XIII, 506 f. — Lauffen = Laufenburg a. Rh.? — [7]) Dragonerregiment. Vgl. Schulte in dieser Zeitschr. NF. IV, 386/2. S. unten S. 187/2. — [8]) Infant.-Regiment. — [9]) Sachsen-Eisenach, Mietregiment, Dragoner. — [10]) Jetzt k. k. Infanterieregiment No. 20. Schulte, Ludwig Wilhelm a. a. O. — [11]) Sohier, Servatius Freih. v. d. Windmühl. Schulte a. a. O. — [12]) Kürassierregiment Jnigo Lamoral Graf L. T. Schulte a. a. O. 353. — [13]) Adam Heinr. Freih. v. Steinau. Schulte a. a. O. 367. — [14]) Amt Triberg. — Schildah = Schiltach. — [15]) Seiboltsdorf. — [16]) Herrenberg bei Tübingen. — [17]) Haigerloch bei Hechingen. — [18]) Sigmaringen. — [19]) Poltingen bei Tübingen. — [20]) Philipp Graf Arco. Schulte a. a. O. 353. — [21]) Calw; Neüburkh = Neuenbürg. — [22]) Nagold.

Dass leibregement zu fuesss [1]) Die leib*gardy* dess khurfürsten	vmb Tibingen herumb.
Dess khurfürsten haubt *quatier*	Tybingen.
Dess Beyrishen generall *quatier*	Reittlingen.

Die Shwabishe ssambt denen Starenbergishen.

4 *compagnie*en von Öttingishen zu fuesss	Ettlingen.
Der graff von Ötting vor ssein pershon ssambt 1000 Durlahishe zu fuesss vndt 4 *comp.* zu pferdt von *printz Louys* von Wierdenberg	Durlah vndt auh Millberg [2]) aber nur 50 man mit einem leüttenambt.
4 Starenbergishe ssambt denen tragoneren vnd 3 *comp.* zu pferdt, von dess *administrator* Hollendishen regementh	Brusssel. [3])
400 Starenbergishe zu fuesss neben 4 Cronssfeldishen *comp.*	in Bretheimb. [4])
Marggraff von Durlah neben 4 *comp.* von sseinen regementh zu fuesss vndt 2 zu pferdt von *printz Louys* von Wierdenberg	Pfortzheimb.
4 *comp.* von Öttingishen zu fuesss vndt 2 von Cronssfeldishen zu pferdt	Weillerstatt. [5])
Dess *administrator* von Wierdenberg 3 andere Holendishe *comp.*	Gerstbaher [6]) thall.
1 Öttingishe *comp.* zu fuesss	Vberlingen.
1 Öttingishe *comp.* zu fuesss	Lindau.

X.

Durlah den 7. Febr. 1689.

Sseither meinem letzteren ist weithers niht viell passsiert, alss dass die herrn Franzosssen vnss gern auss Öttlingen, Durlah vndt Brusssel treiben wolten, doh haben ssie noh nihts *tendie*rt, ssie haben anfangen eine shüffbrükhen wieder zu Phillipsburg zu shlagen, weillen ihnen aber der Rein ihre mehrste shiff *ruinie*rt, haben ssie auss manglen deren niht vortkhumben khünen. In gedahten orth haben ssie etwas stukh vndt alle feüer mörsssel auf die shiff geladten, vmb naher

[1]) Jetzt k. bair. Infanterieregiment No. 10. — [2]) Mühlburg, jetzt ein Teil von Karlsruhe. — [3]) Bruchsal. — [4]) Bretten. — [5]) Weil der Stadt. — [6]) Gernsbach.

Strassburg zu fiehren, dermallen liegen darinen 2500 man. In den Elssas ist allen baueren befelht worden, ssih mit gewöhr zu verssehen vndt den Rein zu *defendi*eren, dan die herrn Franzosssen ane die *garnisonen* wenig leütt der orthen haben, vndt ssollen ihre mehrste tropen gegen Flandern vndt in Frankhreih sselbsten *mashi*eren. Gestern hatt mein regementh wieder ein *parthey* aussgeshikht, welhe bey *Fort Louys* 8 gefangen bekhumben vndt sselbige heütt herein gebraht. Von brenen ist es etlih tag hero gantz stüll, ih ssorg aber lauther, dass mit aller nehsten die mehrste dörffer vor vnsser ligent in die ashen gelegt werden. In etlih wenig tägen, wie alle khundtshafft meldten, will der khönig auss Frankhreih vnss den khrieg ankhünten vndt aussruffen lasssen, ih aber vor meine pershon glaube, dass er vnss shon genug durh sseine barbarishen *proceduren* den khrieg angekhüntt hatt. Ssunsten, gnediger herr, geht es bey vnss in allen vndt allen ssehr liederlih daheer, vndt wan niht baldten einer khumbt, der die .ssahen niht bessser als mier, die dermallen bey vnss sseint, versteht, sso wären mier wenig aussrihten. Vnss Shwaben hatt man die ehr guntt, auf den vorposten zu stehen, weillen weder zu beisssen noh zu nagen ist, mit versprehen, dass man vnss *provianth* wolle zu shikhen, ietz lasst man vnss *miserable* leben, vndt wofern man vnss niht in etlihen tägen an die händt geht, sso müsssen mier auss mangell der *subsistenz* alle vnssere posten verlasssen. Ssolhe anstalt ist, ieder ssiht aufs geltt, kheiner auf dass gemeine besten, ssie vermeinen, wan ssie nur auss den Shwabishen khreisss khünen geltt ziehen, es sseye alssdan shon genug, ia sso gar Khurssakhssen verlangt ietz auh, der Shwabishe khreiss ssolle von ihme 3 regementher zu verpflegen vber ssih nemen, sso ja dass vngerehtiste begeren ist. Ih will gern ssehen, wie vnsser khreisss 10.Beyrishe 7 kheysserlihe vndt vnssere tropen, nahdeme er sso barbarish *rui*niert wordten, werde erhalten khünen, doh gleihwoll khan mans niht *persva*dieren, dass ssie vnssere regementher ihro maystett vberlasssen, da ssie sselbsten vermelden, dass ihnen vnmüglih fallen wierdt, vnss zu verpflegen, welhes woll zu glauben, indeme diessen khreisss alleinig shier aufbierdt wierdt, die armee sso diesser orthen agieren ssolle, alleinig zu vnderhalten.

XI.

Durlah den 15. February 1689.

Indesssen ist bey vnss niht viell passsiert, alss dass die Franzosssen bey Dielsperg mit denen shnaphannen vndt etwas Sakhishen eine *rencontre* gehabt, wovon von denen ersten 10 vndt von denen letzten 2 gebliben, ssunsten halten sselbige shnaphannen dass shlosss Dielsperg[1]) zümblih eng eingeshlosssen, worinen 100 Franzosssen in garnisson ligen. Gedahte Franzosssen haben wieder auf dass neue 5 dörffer in Heydelbergishen abgebrendt. Ih shikhe gegen *Fort Louys* vndt Phillips-

---

[1]) Vgl. Salzer a. a. O. S. 20. — Dilsberg bei Heidelberg am Neckar.

burg *continui*erlih partheyen auss, allein es will ssih niemanth von ihnen heraussbegeben, vergangen hette ih baldt bey Shrekh etlih ertapt, ssie sseint aber ssampt den *jngenier* in Rein gesprungen vndt darvon khumben, doh hab ih 4 grossse shiff vndt 2 shiffleütt bekhumben. Der margraffshafft umb Baden trohen ssie alles zu verbrenen vndt zu sprengen, westwegen ih heütt 3 *compagnieen* von meinen regementh in Baden vndt 2 in Cuppenheimb lege. Mier khünten ssehr woll die brukhen von *Fort Louys*, ehender ihr halb man aussgebaut wierdt, ruinieren, wie auh den angefangenen halben man, allein es will niemant an nihts reht daran. In Strasssburg vndt gantzen Elssas ist ein ssolhes flehen, dass niht zu glauben. Man ssagt vor gantz gewiss, dass der *Louvois* in vngnadten bey den khönig sseye. Die herrn Sakhssen wellen vnss Heilbron niht *evacu*ieren, mit vermelden, ssie hetten es zum ersten *occup*iert, ssie haben aber ssolhes woll thuen khünen, weillen die Franzosssen sselbiges shon 24 stundt verlasssen haben. Wie liederlih es bey vnsseren khreistag hergeht, werden *E. E.* bessser als ih wüsssen.

XII.

Durlah den 25. Febr. 1689.

Wie ih vernimbe, sso ssollen die Sakhssen einmall Heylbrunn, Lauffen vndt Wimpffen *evacu*iert haben. In Heydelberg minieren *continu*ierlih 150 man, ist alss nihts anders alss die völlige *ruin*ierung diesses orth zu erwarthen. Phillipsburg werden ssie shwerlih verlasssen, dan es niht alsso zu geriht, dass ssie dessen vrssah hetten, obwollen zwahr der platz einwendig von denen bomben völlig *ruin*iert, sso sseint herentgegen die werkh zu einer *defension* noh niht vntauglih gemaht worden. Sunsten *pass*iert niht viell neües. Zu Speyer sseint die maueren *ras*iert vndt haben ssie in willens, den thum alda abzudekhen, aldorthen haben ssie vber die *cammerallacten* alle dess bistumb vndt statt *archiven* wegg gefiert, zu Wormbs heben ssie auh an die maueren einzureisssen, zu Langencandtl, ein dorff $1^1/_2$ stundt von Rein gegen Landau zu, mahen die Franzossen ein zimblihs magazin. Ih lasss *continu*ierlih partheyen aussgeeln, allein die herrn Franzosssen lasssen ssih niht auss ihren vestungen. Vor 3 tägen haben mier 2 bekhumben vmb *Fort Louys*, bey welhen orth ssie ihre werkh herwerts dess Rein, vmb ihre brukhen zu bedekhen, shon in sso weitt gebraht, dass mier es shwerlih mehr vberrumplen vndt die brukhen abbrenen werden khünen, welhes noh vor 8 tägen leihtlih hette geshehen khünen, allein es will hallt niemant reht zu der ssah thuen. Heütt hab ih in allen vnsseren bessetzten örtheren dahervmb die *advocatoria*[1]) wie auh dass verbott wegen verkhauffung allerley ssahen gegen Frankhreih, niht allein mit offentliher tromell verlessen, ssun-

---

[1]) Kaiserliche Pönalmandate gegen jegliche Verbindung mit dem Feinde vom 11. XII. 1688. Theat. Europ. XIII, 349 ff.

deren zu iederman nahriht offentlih anshlagen lasssen. Auss denen Franzesssishen garnisssonen reisssen sselır viell auss, welhen mier, vmb noh mehrers abwendig zu mahen, *pasport* geben, allein ist vergangen ein shlehtes stikhl in Stuggartt vorbey gangen, indeme 11 von ssolhen aussreisssern dahin khumben, hatt der *administrator* zu ihrer sselbst eigenen bessseren verssiherung 20 man zu einer *gardy* mit geben, die buerger aber alda sselbiges nihts ahtent alssobaldt auf sie loss-gangen vndt 10 darvon nidergemaht, der elffte aber hatt ssih noh verkhrohen, wan die Franzosssen ssolhes ihnen werden, werden ssie wenig lust haben, mehrers hervber zu lauffen. *E. E.* khünen niht glauben, wie buerger vndt bauer in vnsseren khreisss shwierig ist, es ist fierwahr ein aufstantt zu bessorgen . . .

I. P. S. Gleih ietz khumbt nahriht, dass die Franzosssen alle heüssser vmb den shlosssberg in Heydelberg einreisssen, von dorthen geshiht noh grossse abfuer auf Manheimb.[1])

II. P. S. Alss ih diessen brieff verpettshieren wollte, bringt mir eine parthey von meinen regementh etlihe gefangene Franzosssen herein, welhe *vnanimiter* ausssagen, dass mit gar allernehsten ein fliegentes *corpo* von denen Franzosssen disssseits Rein zu stehen khumben werde, khan man alsso die *messuren* darnah nemen. Ih beriht es aller orthen vnsseren generallen shon mehr alss 8 tag hero, ih ssihe aber noh wenig anstalten dargegen zu mahen. Gott gebe, dass durh vnssere ssaumbsselligkheitt khein vnglükh erfolge.

XIII.

Durlah den 4. Mertzen 1689.

Berihte, dass, alss ih vergangen ertag vernumben, ob ssolten die Franzosssen Heydelberg in willens ssein zu verlasssen, habe ih den obristwahtmeister von Cronsfeldishen mit 100 pferden (weillen niht viell reütterey daherumb ligt) aldahin *command*iert, vmb zu ssehen, ob er niht auf ihre *retragardy* etwas *ten*dieren khünte. Allein alss er mittwoh zu Wissloh anlangete, vernumbe er gleih, dass der *Monclas* sselbe garnisson mit 2000 man abgeholt, er ist aber gleihwoll gegen Heydelberg gerukht, welhes er in flamen angetroffen, die *fortification* an shlosss, die brukhen vndt der steen ssein zersprengt, dass shlosss vndt die müllen sseint verbrendt vndt stundte die gassen bey den stall in flamen, in denen stattmaueren sseint sgrosse breshen. Weillen nun der *Monclas* mit 3000 man noh bey Shwetzingen (welhes orth zu verbrennen er auh in willens hatt) gestanden ist, hatt ssih der obristwahtmeister, damit er niht vberfallen wuerde, wieder müesssen zurukh ziehen.[2]) Gesteren stundte *Monclas* noh bey Shwetzingen, wo er seinen *marche* hinnemben wierdt, stehet zu erwarthen, glaublih aber vber den Rein. Gestern hatt man von Manheimb biss

---

[1]) Salzer a. a. O. 23 ff. — [2]) Vgl. Salzer, Zur Gesch. Heidelbergs v. d. J. 1689—93. S. 1 ff.

naher Phillipsburg nihts alss feüer gessehen. Gott verzeihe es allen denen ienigen, sso daran vrssah, dass man Heydelberg niht ehender erlöst hatt, vmb auss ssolhen *ruin* zu bringen, allein dass gemeine wessen hatt miessen den *particular jnteresse* weihen. Denen Badishen hatt man wieder von Frankhreih ssolhes *foutrage* vndt getreütt werkh naher Strassburg zu lifferen angekhüntt, sso ihnen niht möglih ist zu liefferen, indeme denen Franzosssen sselbsten wüssent, dass ssie bey weithen niht sso viell aufbringen khünen, sie thueens aber nur destwegen, dass ssie vrssah wellen haben, dass landt zu verbrennen, wie man dan alhie heütt naht shon ein feüer gegen *Fort Louys* gessehen. Mier Shwabishe tropen sseint alleinig zu shwah, alle diesse länder vor dass brennen zu verwahren, vndt ssunsten will ssih niemant auss denen *qua*tieren begeben . . .

P. S. Friderihsburg[1]) fangen ssie auh an zu *ras*ieren.

XIV.

Durlah den 11. Mertzen 1689.

Mier alhie stehen noh in vnsseren vorposten, aber shleht mit lebensmüttl vor pferdt vndt man verssehen. Die Franzosssen geehn auss ihren vestungen niht, alss auf einmall fallen ssie mit etlih hundert in ein dorff, zündens nur gleih an vndt alsso gleih wieder zurukh, indeme mier aber niht mehr alss 6 *compagnieen* zu pferdt hervmb haben, die niht einmall halb beritten, derohalben sseint mier zu shwah sselbiges zu verhindern. Ssie haben shon zimblih zwishen Phillipsburg vndt Manheimb gebrentt, auh zwey dörffer in Badishen, Manheimb haben ssie auh verbrent vndt die *concordy*khierhen zersprengt, Friderihsburg ssagt man ssolte auh gesprengt ssein, in Strassburg liegen ssehr viell *bless*ierte von *ians d'armes*[2]), es reissen noh bestendig die Franzossen auss ihren *garnisonen* ssehr starkh auss.

XV.

Durlah den 18. Mertzen 1689.

Indessen haben mier derorthen alhie larmen gehabt, indeme vor 6 tägen die Franzosssen vor tags in die 1000 zu pferdt vndt fuesss vor Baden biss gegen denen capuzineren gerukht, alss ssolhes vnssere *patrol*ierente reütter vernumben, haben ssie auf sselbe feüer gegeben vndt 2 darvon erlegt, weillen aber ein gantze *compagnie grana*tierer hinder denen maueren lagen, sso eine *salve* auf vnssere 4 *patrol*ierente reütter, worvon einer von der Cronssfeldishen leib *compagnie* geblieben, gaben, muesten ssih sselbe reterieren, worauf ssih die Franzosssen vmb die statt vndt shlosss zertheilten, in meinung die vnssere herauss

---

[1]) Friedrichsburg ein Teil von Mannheim. — [2]) Gardereiterei, die beste franz. Truppe. Vgl. Feldzüge des Prz. Eug. S. 510.

zu lokhen, weillen aber sselbige zu shwah vndt dass orth niht in *hazardt* setzen derfften, alss ist die *garnison* darin geblieben. Indeme nun die Franzosssen gessehen, dass nihts auss zurihten, haben ssie die 2 *jesuit*er stadtl, die ssägmüll vndt einen hoff abgebrendt, ih shikhte gleih 200 pferdt vndt 320 zu fuesss aldahin zum *succurs*, welhe alssdan ssambt der *garnison* shon *capable* wären gewesssen vmb ssie zu *ataqu*ieren, allein es ware zu spatt. Ein pare tag hernaher shikhte mier dess *printz Leopoldt* gemahlin[1]) ein shreiben mit vermeldten, dass ssie von Baden hinweg seye vndt vmb 4 vhr früe zu Ettlingen angelanget, auss vrssahen, weillen generall *Monclas* mit 4000 man Baden *attaqu*ieren vndt *bombard*ieren will, wie es dan shon würkhlih in werkh sseye, gestalden ssie shon bey den nahtlihen *marche* naher Ettlingen aldorthen mit stukhen hette hören shiessen. Weillen nun Baden ein shlehtes orth, zudeme shier kheine *munition* gleih wie auf allen vnsseren vorposten niht vorhanden, derohalben hab ih solhes gleih generall *Zereny*[2]) vndt meinen margraffen beriht vndt bin alssdan mit meinen wenigen biss Ettlingen gegangen, allein alss ih etlihe stundt mih aldorthen aufgehalten, vmb noh mehrere tropen zu erwarthen, erfahrete ih, dass es nur lauther falsher larmb ware. Indessen ist doh gleihwoll generall *Zereny* mit 2 Beyrishe regementher *cavallerie*, 1 tragoner vndt 1 zu fuess hiehero *mash*iert, vmb sso viell mehrers, weillen ssih die Franzosssen starkh in Phillipsburg verssamblet vndt ssih vmb Brusssel haben ssehen lasssen, zudeme auh ssehr viell flosss vndt shiff den Rein hervnder giengeten, alwo auh etwas volkh darauf ware. Indeme aber sso woll die shiff, flösss vndt leütt ssih gegen Manheimb begabeten, die regementher auh auss mangell magazin niht mehr der orthen stehen khünen, alss ist heütt alles wieder in ssein *qua*tier *mash*iert. Allein aus diessen *marche* hatt man die guette *harmonie* vnsserer generallen gessehen, indeme der *Souchy*[3]) auf zushreiben generall *Zereny* niht allein anfang niht *mash*ieren wollen, alssdan ist er auf anderer sseiner *offic*ier khundtshafft *mash*iert, vnss aber von ssolhen die geringste nahriht niht geben, mier aber vernumben, dass sselbiger vor sseine pershon niht mehr alss 5 stundt von hier sseye, alss hatt man ihme erssuht, weillen generall *Zereny*, der *administrator* von Würdenberg, der graff *Arco*, mein margraff vndt ih alhie vmb khriegsrath zu halten beyssamben wären, ob ihme niht beliebt auh hiehero zu khumben, worauf er zurukh geshrieben, dass sseine pferdt zu miett wären, hiehero zu geehn. Einmall, *I. E.*, wan man bey hoff diesssen ssahen niht in ein reht *concert* einriht, sso ervolgt ein gross vnglückh. Gott gebe nur, dass khein starkhe maht hervber geeht, dan ih habe gehört vndt ssihe genug, wie eine *tropen* die andere *secund*ieren wuerde.

---

[1]) Maria Franziska geb. Fürstenberg. Vgl. Schulte a. a. O. I, 4 u. II, 56. — [2]) Serényi, ein geb. Ungar, baierischer Generalfeldzeugmeister. Vgl. Schulte in dieser Zeitschrift a. a. O. 386/2. S. oben S. 181/7. — [3]) de Souches? Kais. General.

XVI.

Durlah den 28. Mertzen 1689.

Indesssen haben die Franzosssen vergangenen ssambstag die noh vbrig gebliebene heüssser in Manheimb abgebrenth vndt werden ssie mit rassierung Friederihsburg nehster tagen ferdig ssein. In Phillipsburg ssauberen ssie alle kheller, gewölber vndt ställ, wie ssie vorgeben, 6- biss 8000 man hinein zu logieren, dermallen befinden ssih gegen 2000 darinen. *Monclas* ist dermallen zu Speyer. Wegen verbott dess getreüt werden *E. E.* shon wüsssenshafft haben. Es reüsssen noh *continu*ierlih auss Phillipsburg vndt *Fort Louys* die Franzosssen ssehr starkh auss, wie dan auss den lezteren, alss ih ihnen hab lasssen zettl streüen, dass ihs mit geltt vndt passs verssehen wolte, die gantze garnisson hatt durh geehn wollen, allein der *commendant* vndt die *officier* haben ssih auf die brukhen gestellt vndt ihnen ssehr zugesprohen, wodurh ssie diesselbe zum zurukh kheeren *persva*diert, doh sseint shon viell von ihnen indesssen hiehero khumben, ih khan verssihern, nur in diessser zeitt, alss mier daher vmb liegen, dass von beeden örtheren durh hie, durh Brusssel, Baden, Ettlingen vndt Cuppenheimb shon in die 300 Franzesssishe *deserteur pass*iert ssein. An der brukhen zu *Fort Louys* sseint 3 flösss zu sheider gangen, es sseint aber alle Franzosssen *salv*ieret worden. Gestern sseint zwey shiff mit khrankhen vndt blesssierten bey *Fort Louys* vorbei hinauf gegen Strassburg gezogen wordten, woher ssie khumben, ist mier noh vnbewusst. Die herren Frankhen wellen die ankhumbete 4 kheysserlihe regementher niht annemen, sunderen vnss Shwaben aufbierden, vndt wan niht bezeitten *vigill*iert wirdt, so glaube, dass ssie es durhbringen, ssolten sie alssdan in vnsseren khreisss, sso ist vermuttlih, dass mier in der grafshafft dass mehrste von sselben haben müessten, ih berihte ssolhes auh naher Vlmb.

P. S. „Die Franzosssen ziehen ssih zu Maintz zussammen. Vnsser khreisss hat sso woll den graff *Crons*feldt alss auh den *printz Louys* von Wierdenberg zum generall wahtmeister gemaht, haben mier alsso 4 regementh vndt fünffthalb generall. Ih bitt *E. E.* ssie erlösssen mih doh von denen Shwaben, dan es anfangt gar zu liederlih hergeehn vndt hatt einer weder ehr noh *reputation* darvon, man mag auh thuen, wass man will.“

XVII.

Durlah den 5. Aprill 1689.

Wegen der *rencontre* von Oberkhirch[1]) haben mier die rehte nahriht, dass von denen, sso gleih todt geblieben vndt nunmehro an ihren *blessu*ren gestorben, eigentlih gegen hundert ssein, worvnder 12 *offici*er, auh der generall *jnspector* von der *cavallerie*. Ssie sseint vor 2 tägen wiederumben mit 5000 man, worvnder dass mehrste landt-

---

[1]) Vgl. Schulte in dieser Zeitschr. NF. IV, 389 f.

volkh vndt buerger, auh gerttner auss der statt waren, neben 7 stukhen von Strasssburg in willens abermallen Oberkhierh zu *attaqu*ieren gangen, weillen aber die baueren alle brukhen, vorauss die zu Vrlauffen[1]) abgeworffen, haben ssie wasssers halber wieder zurukh müesssen, allein es ist niht zu zweifflen, dass ssie niht wieder khumben werden, vmb ssih zu *revang*ieren. Heütt vmb 5 vhr früe erhalte nahriht, dass die Franzosssen vor Brusssel ssein vndt mit flinten shon *charg*ierten, ob ssie aber stukh bey ssih hahen, khan ih noh niht wüesssen, destwegen ih meine leüth alhie zussammen ziehe, das wofern ssie ssolhes mit stukhen beshiessen ssolten oder ssie heütt noh alda verbleiben, ih ssambt denen Bayrishen ssie morgen früe, dan mier ehender vnss niht zussammen ziehen khünen, *attaq*uieren wollen, ih ssorge aber lauther, ssie ziehen ssih wieder zurukh. Friderihsburg nahdeme die Franzosssen ssolhes alles der erdten gleih gemaht, haben ssie ssih vber den Rein begeben, alwo ssie eine shantz aufgeworffen.

P. S. Wegen Wormbs ssolle nihts ssein.

XVIII.

Durlah den 8. Aprill 1689.

Die herren Franzossen ziehen ssih gleih wieder zurukh in ihre vestungen, wie es dan erst neülih bey Brusssl geshehen, dass alss gleih mier nur die losssung gegeben, ssie ssih mit hinderlassung 2 todten vndt einen gefangenen wieder *reter*iert haben. Ssie ziehen ssih nunmehro zimblih starkh zussamben, ob es baldt etwas abgeben wierdt, muss die zeitt geben, allein mier khünen niht lang bey einander bleiben auss mangel *proviant*h vndt *foutrage*, zudeme haben mier shier khein einzige *munition*, wan khein andere anstalt gemaht wierdt, auh in *commando* khein bessere verständtnuss, sso wierdt es einmall shleht hergeehn. Heütt haben ssie den hiessigen margraffen ein dorff mit namen Graben[2]) gebrentt. Ih vor mein pershon wüntshe lieber vndter dess hertzog von Lottringen *commando* zu stehen alss vnder den Beyrishen, ih glaube sselbsten dass die gar zu grosse *submission* dess Shwabishen khreyss gegen Khurbeyren ssahen sso shädtlih den khreiss nah ssih ziehen möhten.

XIX.

Durlah den 14. Aprill 1689.

Sseyther meinen letzten ist der orthen wegen dess alzugrosssen wasssers nihts berihtwierdigs vorgefallen, man ssagt zwar, ob ssolte der Rein zu *Fort Louys* grosssen shaden gethan haben, indeme aber die wasssser noh alle grosss, alss khan man desssen *particularia* noh niht reht wüsssen. *Marchal et duc de Duras* ist den 6 diessses zu Meintz ankhumben, man erwarth sseiner stündlih zu Strassburg. Die Beyri-

[1]) Urloffen in der Ortenau. — [2]) Bei Philippsburg.

shen haben dass stättl Oberkhierh wieder verlassen, sso denen Franzosssen zimblih gefallen thuett. Wegen der Ssakhishen *rencontre* zu Aihen[1]) entherhalb dess Rein khumben ssehr *variable* beriht ein, mag alsso niht viell darvon shreiben, doh ssoll es gewisss ssein, dass die Franzosssen 3 vergeblihe sturmb auf dass orth, wo ssih die 250 Sakhssen neben denen baueren *reter*iert haben, gethan vndt ssollen ssie in ssolhen sturmben biss 800 todt vndt *bless*ierte bekhumen haben, entlih haben ssie ssih auss mangl *munition* doh ergeben müesssen vndt sseint ssolhe naher Meintz gefiehrt worden, die baueren ssollen ssih aber noh alle vber den Rein hervber *salv*iert haben ...

XX.

Durlah den 22. Aprill 1689.

Ssunsten verhindert dass grossse wassser noh biss anhero, dass kheinerseits nihts khan *tent*iert werden. Der *commant*her Au vndt Westernah, sso zu Strassburg gefangenen gewesssen[2]), sseint gegen erlegung der geltter wieder losss gekhumben. Jetz haben die herrn Franzosssen abermall auf dass neüe *contributionen* aussgeshrieben, von den Badishen örtheren begeren ssie von ieden 60 000 lb., von hertzigthumb Wiertenberg 800 000 lb., wie viell aber von vnss vndt anderen ständten in *particulari* weiss ih die eigentlihe *summa* niht. Ess ist woll eine fermesssentlihe *pravata*, sso weitt in dass landt hineinzubegeren, ih ssorge aber lauther, ssie thuen destwegen, dass ihnen die *praetension* der *contri*butionen verbleiben, damit ssie sselbige heütt oder morgen *quocunque modo* möhten theillhaftig wären, gleih ssie es in vorigen khriegen gethan haben, alss wäre es ssehr guett, man thette eben dergleihen in namen dess gantzen reih auh an ssie gesssünnen oder ihr khurfl. dhl. in Beyren alss der daherumb *commandiert* wie auh vnsser khreisss durh ihre tropen, damit man alzeitt gegen *praetension* vnsser khreisss der *contribution* halben habe. Ih wolte, ih bekhumbete dess *Lagrange*[3]) ssein originall, sso er vnss geshikhett, er ssolte es gewiss *affront*ierlih wieder in sseine handt bekhumben. Die anstalten zu vnsserer *campagne* sseint noh shleht, indeme noh khein anfang zu denen *magazinen* vor eine *arme* gemaht werden.

XXI.

Durlah den 29. Aprill 1689.

Vnssere herrn Franzosssen halten ssih noh biss anhero in ruee, ssie befinden ssih dass mehrste in Landau, Germesheimb, Speyer vndt Wormbs, alwo ssie ssih zimblih versterkhen. Vnsser sseits wierdt noh die geringste anstaltt niht gemaht, alss wan man in willens hette in

---

[1]) Eich am Altrhein zwischen Worms und Oppenheim. Vgl. Theat. Europ. XIII, 682. — [2]) Wahrscheinlich die Heilbronner Geiseln. Vgl. oben S. 177, Anm. 1. — [3]) Jacques de La Grange, Intendant des Elsasses.

campagnee zu geehn noh viell weniger etwas zu *ataq*uieren. Die Franzosssen haben Casssel gegen Maintz vber verbrenth vndt ihre gemahte shantzen *ruin*iert, Oberkhierh ist vorgestern von Khurbeyerishen völkheren wieder bessetz worden. Wie ih vernimbe, sso ssoll ssie dass Dünewaltishe regementh[1]), so in Wierdenbergishe 3 wohen *refrech*ier *quat*ier hatte nemen ssollen, ssih wieder von den Mayn an Nekher, von dae in dass Elwangishe (weillen man den obristwahtmeister, so dass regementh *comman*diert, sso woll von Wierdenberg alss Hall vndt anderen örtheren allzeitt mit geltt wekh gewisssen) gezogen, gott gebe, dass niht auh Elwangen mit geltt, wie es ssunsten in brauh hatt, sselbiges regementh in vnsser graffshafft shikhe, es haust ssolhes seiner gewohnheitt nah sehr vbl.

P. S. Gleih ietz khumbt nahriht, ob ssolten die Franzosssen in 12 000 starkh bey Phillipsburg hervber ssetzen, sso ih noh niht glauben khan, auh niht hoffen will, dan ssie vnss shier zu starkh wären, dan mier die örther besetz zu behalten niht woll 4000 man zussamben bringen khünen.

XXII.

Durlah den 6. May 1689.

Sunsten ist bey vnss alles still vndt waer gar nihts daran, dass die Franzosssen sso starkh hervber gangen ssein, ssunderen ssie befinden ssih noh in Speüer, Wormbs vndt Landau, welher zwey ersten ihre maueren nunmehro würkhlih rasssieret sseint, niht vnweith von Hüningen haben die Franzosssen ein lager von 2000 man geshlagen.

XXIII.

Durlah den 10. May 1689.

Ssunsten fangen vnssere herrn Franzosssen an etwelhe von ihren alhiesssigen tropen gegen Reinfeldten *mach*ieren zu lasssen, weilen ssie vermutlih vernumben müesssen haben, dass eine *armee* von vnss alda hin geehn möhte, wie mier dan gesteren von ihr khurfürstl. durhl. auss Beyren auss Wien von 3 diesses order bekhumben mit vermelden, dass ihr khey. may. befolhen hetten, dass neben denen kheyssserlihen vndt anderen *alli*erten auh vnssere Shwabishe tropen zu sseiner *armée* stosssen ssolten, westwegen mier dan den 28 diesses auf den *rende vous* bey Villingen ersheinen ssolten, indeme mier aber noh biss anhero weder order noh anweisssung, wohin mier ssolten, von vnsseren khreisss niht erhalten haben, alss haben mier ssolhes khurfürstl. shreiben beeden aussshreibenten fiersten geshikht, vmb gemesssenen befelh destwegen einzuhollen. Indessen khünen *E. E.* sselbsten hoh vernünfftig einbildten, dass wan vnssere tropen neben denen anderen alhie wekh *mach*ieren ssolten, ehender andere khumben, dass die Franzosssen niht allein diesse ländter vndt Wüerdenberg, ssunderen biss vber den Nekher alles verbrenen vndt *ruin*ieren khünten, will alsso gern erwarthen, wass mier vor order bekhumben werden.

[1]) Kais. Kürassierregiment.

XXIV.

Durlah den 17. May 1689.

Sseither meinen letzten ist ferners nihts passsiert, alss dass bey 4 täg hero 16 Franzosssen von *Fort Louys* hervber gangen, an sselben orth oberhalb hatt der Rein etwas durh gebrohen vndt gleihssamb noh ein *jnsel* zwishen ihnen vndt vnss gemaht, westwegen die Franzosssen eine redutten vndt etwas shantzen bey demsselben wassser aufwerffen, ob miers aber ane stukhen vndt shiff, deren mier alles manglen, verhindern werden khünen, daran zweiffle ih ssehr. Zu Phillipsburg haben die Franzosssen in willens gehabt heütt ihre shiffbrukhen anfangen zu shlagen. Die dahervmb gelegene tropen von kheysserlihen und Beyrishen fangen alssgemah an zu ihren *rendevous* zu *mask*ieren, wan sselbe vnss alle verlasssen werden, wie es dass anssehen hat, sso stehen mier niht allein in gefahr der verlust vnsserer tropen, ssonderen auh vnsserer ehr vndt *reputation*, dan ih ssihe niht wie mier mit vnsseren vierthalb taussent man die vnhallttbahre örther, sso mier dermallen bessetzen werden, neben dass landt bedekhen khünen, dan die Franzosssen in einer naht ssih vber Strassburg, *Fort Louys* vndt Phillipsburg zussamen ziehen khünen vndt vnss von einen auss dem anderen orth shlagen khünen, ehe vnss ein man zu hülff khumben khan, zu deme in kheinen ortt sso viell pulffer, dass man ssih trey täg währen khan, es will vnss auh niemanth darmitt verssehen ... Vor 3 tägen hatt ein parthey von meinen regementh an *Fort Louys* 2 Franzosssen todt geshossen, etlih blesssiert vndt die vbrige biss in ihre shantz getrieben, alldorthen vber eine halbe stundt *prava*ten gemaht, es hatt ssih aber von der gantzen garnissson niemant mehr herauss getrautt ...

XXV.

Vlmb den 29. May 1689.

Von Rein herr hab ih weithers nihts vernumben, alss dass die brukhen bey Phillipsburg fertig ssein ssolte vndt hatt vor etlih tägen mein obristleüttenambt 2 shiff mit Franzossen *attaq*uiert, etlih todt geshossen, die vbrigen ins wasser zu springen genötigt, biss einen, sso gefangen wordten, die beede shiff aber hatt er verssenkht.

XXVI.

Durlah den 7. Juny 1689.

Ih bin vergangenen donerstag von Vlmb wieder anhero khumben vndt hetten mier heütt mit vnsseren tropen zu Khurbayren, sso zwishen Brusssl vndt Obstatt steht, stossen ssollen, allein in der naht shikht vnss der khurfürst ordre, dass mier biss auf weithere ordre alhie in vnsseren *quat*ieren verbleiben ssolten, warumben weiss ih noh niht, destwegen ih vndt mein margraff heütt zu dem khurfürsten geehn. Ssie wellen Stolhoffen bevestigen vndt haben noh die geringste *requisita* darzu. Gesteren ist der khurfürst mit 1500 pferdten zu

Phillipsburg *recognosc*ieren gewesssen, ssi haben ihnen 3 pferdt mit stukhen todt geshosssen vndt 1 tragoner mit *musqueten* in fuesss geshosssen. Die Franzosssen tieranissieren noh beständig enterhalb dess Rein, Speyer ist biss auf dass *carmalit*erkhloster, Wormbs, Openheimb auh völlig verbrentt, Landau, Weisssenburg, Berg vndt Reinzauberen[1]), auh Bussweiller[2]) sseint ihnen angekhünt worden alles auss denen örtheren zu thuen vndt ssih hinauss zu retten, alle frühten mähen ssie in gantzen landt hinwekh, die leütt zwingen ssie von denen verbrenthen örtheren in Frankhreih zu ziehen vndt wem ssie ertapen, der ssie hervber *reter*iert, den sshiessen ssie todt.

XXVII.

In lager zwishen Obstatt vndt Brussell den 14. Juny 1689.

Bey der vergangenen *recognosc*ierung Phillipsburg sseint 3 Franzesssishe *offic*ier blesssiert worden, jndesssen sseint mier vergangen mittwoh mit vnsseren tropen aussser der *comman*dierten vndt dess Cronssfeldishen regementh alhie angelangt, allein es fählen shier noh die mehrste regementher alss nemblih Bekh[3]), Shakhssen, Mörssburg[4]), Beyrish leibregementh zu pferdt, La Tourish, Steinau, Seibersdorff, Veldentz vndt *Sartorij*. Vergangenen freytag ist printz von *Savo*ien mit sseinen[5]) vndt den Cronssfeldishen regementh auh 1300 *comman*dierten zu fuesss gegen *Fort Louys*, vmb die arbeitter bey Stalhoffen zu bedeckhen, neben dem generallwahtmeister *Rabatin comman*diert worden, allein ih ssihe noh wenig *aparentz* der anstalten zu befestigen Stallhoffen, zu deme khan man den ssomer damit zubringen vndt wierdt alssdan wenig nutzen, bey diessen armb dess Rein sseint von meinen regementh shon 8 *bless*iert vndt 1 der fuesss wekh geshosssen wordten. Der khurfürst ist vorgesteren zu den hertzog von Lottringen naher Frankhfurth mit ihme zu vnderreden, er will einmall niht allein bedekhen, ssunderen *oper*ieren, oder will etlihe tropen dastehen lasssen vndt mit denen übrigen zu den hertzog von Lottringen stosssen. Es geehn vndershiedtlihe *concepta* beständig hervmb, gott gebe, dass sselbe woll aussshlagen. Mier lasssen ietz alle shiff an Nekher bessihtigen, ob mier entderhalb dess Rein khünen posto fasssen vndt zu hinybersetzen genug haben, allein ih ssorge, dass die andere *requisita* zu einer shiffbrukhen vnfählbar *manqu*ieren werden. Ihr *E.* khünen niht glauben, wass shlehte anstalten vorhanden, gott muesss vierwahr dass beste thuen, man hatt sso wenig leütt in Shwartzwaldt gelasssen, wie auh der orthen die anstallt der bedekhung sso shleht, dass zu bessorgen, man möhte baldt shlehte zeittungen zu vernemben haben. Vor 5 tägen sseint die Franzosssen denen shnaphanen zu

---

[1]) Rheinzabern. — [2]) Buchsweiler i. Elsass. — [3]) Kaiserl. Infanterieregiment. — [4]) S.-Merseburg. Vgl. Schulte in dieser Zeitschr. NF. IV, 386 ff. — [5]) Vgl. darüber Schulte, Die Jugend Prinz Eugens in den Mitteilungen d. Inst. f. österr. Gesh. XIII, 505.

Losssheimb[1]) eingefallen vndt ihrer 35 vmbgebraht, einen neben den wierdt alda gefangen genumben, allein die shnaphanen haben ssih alsso gewörtdt, dass vill von denen Franzosssen geblieben vndt alss ssie wieder auf die sshiff sietzen vndt vber den Rein fahren wolten, hatt ihnen ein andere parthey shnaphanen aufgebassst vndt in 40 Franzosssen getödt vndt *bless*iert, worvber ssie sso erzierent, dass ssie den wierth von Lossheimb mit aller erdenkhlihen *mar*ter getödt. Noh biss anhero geehn viell Franzosssen zu vnss hervber, herentgegen reisssen vnss auh ssehr viell auss.

P. S Gleih ietz erlangen mier die gewissse nahriht, dass die Franzosssen zu Strassburg alle stukh von denen wällen in dass *cidatelle* gefiert, denen burgeren ist zwar noh nihts angekhüntt worden, doh etlihe *particular* sseint gewarnet worden, denen baueren aber dortherumb auf den landt ist angekhünt ihre ssahen nah den Oberen Elssass zu flehen, da, wan die Teütshe ssolten hinvbergeehn, ssie alles verbrenen werden.

XXVIII.

In lager bey Brusssl den 21. Juny 1689.

Alhie ist der khurfürst an ssontag vmb 12 vhr nahts wieder alhie von Frankhfurth angelangt, alwo es bey denen allierthen tropen shier einer grosssen verwierung gleih gessehen, doh ist es durh vermiedtlung Khurbeyren dass mehrste beygelegt wordten, erwarth man alss die *ratification* von ihro maystett, welhen es durh den graff *Argento*[2]) zugeshikht worden vndt wierdt man entweders *conjunctim Maintz* angreiffen, auf welhen fall 8000 man vnder *commando* generall *Zeriny* alda verbleiben werden, oder man wierdt Phillipsburg vndt *Monroyale* zu gleih angreiffen, vndt wan mier ssolten Phillipsburg *attaquieren*, wierdt Khurshakhssen mit sseinen tropen zu vnss stosssen, khumben aber beede armeen zu *Maintz* zussammen, sso wierdt der landtgraffen von Hesssen bey den herzog auf den rehten fligell vndt Szakhsen bey Beyren auf den linkhen fliegell steehn vndt *comman*dieren, auh die *parolle* nemen. Heütt ist der khurfierst naher Münihen gangen, wierdt biss zu der zurukhkhumfft dess *Argento* alda verbleiben, mier aber dahervmb indesssen stehen bleiben. *Printz* von *Savoi*en lasst zu Stallhoffen fleisssig arbeitten, sso wenig helffen wierdt, er last auh vndershiedlihe shantzen aufwerffen, welhe aber ssehr gefährlih, dan sso baldten dass *tetachement* wekh geht, stehen ssie in gefahr aufgehebt zu werden. Noh biss anhero khumben noh bestendig viell vberleiffer hervber. Zu Heydelberg lasssen mier ein shiffbrukhen verfertigen, gott gebe, wo vndt ob mirs shlagen werden khünen.

---

[1]) Lussheim (Alt-, Neu-) ? — [2]) Argento = Archinto, Kais. General, Italiener.

XXIX.

In lager Bulaah [1]) den 29. Juny 1689.

Ist weithers nihts vorgefallen alss dass man khuntshafft gehabt, ob wolten die Franzosssen vber Strassburg hervbergeehn vndt vnsseren bau zu Stolhoffen verhinderen, westwegen mier vor trey tägen auss vnsseren lager von Brusssl aufgebrohen vndt hiehero *mash*iert, heütt aber vernemben mier, dass ssih die Franzosssen gegen Frankhenthall hinvnder ziehen, glaube alsso, dass mier wieder den *contremarche* mahen werden. Mier lasssen eine shiffbrukhen zu Heydelberg verfertigen vndt haben an einen gewisssen orth an Rein sselbe shlagen wollen, allein es ist shon alles verrathen, wie dan destwegen 3000 Franzosssen iensseits Manheimb auf vnss passsen. Zu Landau sseint 2 gasssen mithin auh alle *munition* verbrunen, man weisss es aber niht, ob es mit fleisss oder vngefähr geshehen. Mier erwarthen mit verlangen den abgeshikhten naher Wien wieder zurukh, damit mier einmall wüsssen möhten, wass mier anfangen ssolten.

XXX.

In lager bey Graben den 4. Jully 1689.

... Von neüen passsiert bey vnss niht viell aussser dass die Franzosssen wieder ethwelhe örther verbrentt haben vndt dergleihen brandtbrieff auff dass neüe aussgeshikht. Es khumben noh täglih viell vberlauffer zu vnss hervber, ia dess tag offt von 10 biss 14. Die mehrste heroben gestandene Franzesssishe regementher haben ssih gegen Maintz hinvnder gezogen, vndt stehen nur noh etwelhe regementher vnweith Germersheimb. Mier erwarthen heutt dess khurfürsten von Münihen wieder, ih glaube, dass nah desssen vndt dess abgeshikhten *cur*iers von Wien ankhumfft die *dessein* werdten vorgenumben werdten.

XXXI.

In lager bey Ridtburg [2]) 1 stundt von Durlah
den 1 Augusty 1689.

Mier *mach*ieren mit vnsseren *corpo* von 6000 man gegen den Nekher vndt derfften vermuttlih zwishen Ladenburg vndt Heydelberg zu stehen khumben, vmb den hertzog von Lottringen helffen die belagerung Maintz zu *facili*tieren. Es ssollen noh zu vnss stosssen 2 regementer draganer alss *Savoi*en vndt *Arco*, 2 pferdt als *Mantecucully* vndt *La Tour*, 4 zu fuesss alss Thüngen [3]), Wierdenberg [4]), Auersperg [5]) vndt Shakhssen Mörssburg. Generall *Zereny* leydet noh ssehr starkh an geshiht, wie ih vergangen beriht habe, zu deme hatt er noh vor 3 tägen dass *podagra* darzu bekhumben. Vnssere leütt, die weillen mier vmb Oberkhierh vndt Offenburg gestanden, haben in sselbiger

[1]) Bulach bei Ettlingen. — [2]) Rüppur. — [3]) Hans Karl Frhr. von Thüngen (vgl. Schulte a. a. O. I, 50/3). — [4]—[5]) Kaiserl. Inf.-Regimenter.

*rev*ier zimblih vbl gehaust vndt weillen kheine abstraffung geshehen, sseint ssie ssehr muettwillig wordten, möhte alsso generall *Zereny* destwegen noh woll eine verantworthung haben.

XXXII.

Heydelberg den 9. Augusty 1689.

E. *E.* werden auss meinen vor 4 tägen abgeloffenen vnderthenigen shreiben vernumben haben, wass gestalten der *marchall de Duras* Heydelberg mit 24000 man *ataq*uiere, weillen nun sselbe *garnison* ssehr shwah auh kheine *munition* vndt an allen vbrigen mangell hatte, alss hatt generall *Zereny* ihnen 4 *batallion* zum *seccurs* geshikhet, worbey mih dass glükh getroffen ssolhe zu *commen*dieren, wie ih dan vorgestern eben zu rehter zeitt doh aber mit grossser mie mih in Heydelberg hineingeworffen, alss ssie dass shloss stuermeten.[1]) Indeme ssie aber mih mit dem *seccurs* sseheten ankhumben, thetten ssie ssih niht allein mit der gresten *confussion reter*ieren vndt stelleten ssih die gantze *armée* in *batall*ie, ssunderen er thette noh in der naht die *bagagy* wekh shikhen vndt volgete gestern mit der gantzen armee, allein mueste wieder dass feüer bey ihme wiethen, wie mier dan gestern auf einmall ssein lager vndt 8 dörffer in völligen brandt sseheten. Alss ih hiehero langte, ware niht mehr alss ein halber centner pulffer vorhanden, die rehte *ataque* nah aller vberlauffer vndt gefangner aussssag hette erst in der naht vmb 10 vhr gessehen ssollen, wie dan destwegen 1000 granadier, auh die tragoner vndt völlige *jnfant*erie mit leitheren vndt fashinen darzu *comman*diert wuerdten vndt hette die *ataque* auf 4 orthen geshehen ssollen alss 1 bey den Speyer, die 2 in der langen *linie* neben den berg hinvmb, die 3 bey der khatollishen khierhen vndt dersselben *bresch* hinauf, die 4 mit den khupferen shiffen auff den Nekher. Sie hatten ordre alles niderzumahen ia auh dass khündt von einen jahr vndt alssdan die statt völlig in die ashen zu legen, dass shlosss aber verlangten ssie niht, shetz mih alsso woll glükhssellig, dass mier gott die gnadt hatt geben noh zu rehter zeitt zu khumben, vmb alles diesses zu verhinderen, wie gantz Heydelberg solhes sselbsten gestehen thuett. Ih ssorge aber lauther, wan den generall *Zereny* khein *sucurs* von der *armée* zukhumbt, dass der *Duras* alles biss an Nekher verbrenen vndt *rui*nieren werde.

P. S. Gleih ietzo erhalte zeittung alss wan der *marchall Duras* den *Zereny* mit sseinen *corpo* aufzussuehen geht, weillen er aber ssih wegen sseiner shwähe vermuettlih gegen Heylbrun werdt *ret*iriert haben, alsso ist zu mutmasssen, dass *Duras* alles biss an Nekher verbrenen werde.

XXXIII.

Obergiesssen[2]) 4 stundt von Heylbrun den 16. Augusty 1689.

Sunsten haben die Franzosssen nah verlasssung Heydelberg ssehr

[1]) Vgl. Salzer a. a. O. S. 3 f. — [2]) Untergriesheim (?)

vbell gehaust, in deme ssie die mehrste stättl iensseits Nökher neben denen mehrsten dörfferen wekh genumben vndt verbrentt, dass shlooss Khistloh [1]) haben ssie niht allein verbrent ssunderen die garnisson, sso in einen leüttenambt vndt 60 man bestanden aufgehebt, nahgehents vor Brusssl gerukht, sselbiges alss ein shlehtes vbl verwarthes orth auss mangell entssatzes nah 40 stündiger gegenwöhr *emp*ortiert, die garnissson in 2 *batallion* alss eine von Auersperg vndt eine von Veldentzishen dan etlihe *comman*dierte von Steinauishen vndt vnsseren 2 khreisssregementher ohngefähr in 1000 man bestehent alss khriegs gefangene angenumben vndt naher Phillipsburg gefiehrt, auh denen khundtshafften nah die *offic*ier sehr vbl *trac*tiert. Auf diesses hatt es vnsser *magazin* hauss alss nemblih *Breda* [2]) golten, welhes nuer von Wierdenbergishen aussshusss mit 300 man bessetz ware, wodurh es leiht vbergangen vndt hiedurh der mehrste theill vnsseren der khayl. vndt Khurbeyrishen *provian*th verlohren gangen, welhes der feündt alles neben den mehrsten *occup*ierten orthen vndt ssonsten viell städtl, shlössser, flekhen vndt dorffshafften iensseits Nökher verbrandt vndt in die ashen gelegt, auh mithin in gantzen landt ein grosss fliehten vndt *ala*rmb gemaht. *Dato* steht er bey Durlah, welhes er zwar vergeblih aufgefordert, doh ist zu bessorgen, er werde diesssen orth wie niht weniger alle andere orth der 2 margraffshafften auss mangell sheünigen *succurs* ebenfals verbrenen, allein vnsser sseits ist niht zu enderen. Es geht zwar die *cavallcr*ie den feindt auf die sseithen, in erwegung aber sselbe niht vber 5000 man starkh, khan sselbe ssih an dem *marchall Duras*, sso mit sseiner verstärkhung 24 000 man starkh, niht wagen, er hat zwar der *Screny* mit sselbiger hervmbzulavieren vndt die *excursiones* zu verhinderen in willens, allein wass geshehen wierdt, steht zu erwarthen. Wie *perplex* vnssere generallen ssein, khan ih *E. E.* niht genugssamb beshreiben, ih bin froh, dass ih niht bey ihnen gewesssen, man will vnss auh niergents khein *succurs* zushikhen. Heütt muesss ih wieder mit meinen 4 *batall*ionen naher Heydelberg, allein es ist mier niht woll bey der ssah, dan einmall vnmüglih ist es, die vorstatt vndt statt vber 4 täg zu *manuten*ieren, wan es vor*malitcr* ssolte *ataqu*iert werden, muesss man alsso neben all andern gleihssamb sseine ehr vndt *rcputation* verliehren. Vnssere *jnfantcrie* hatt ssih hervber des Nökhers gezogen vndt *campiert* an die statt maueren von Heylbrun, man hatt befelh auf alle weisss die passs an Nökher zu *manuten*ieren vndt doh gleih woll will vnss niemanth gegen einen sso starkhen feündt *secund*ieren. Es geht haltt vnsser sseiths liederlih dahöre vndt ist khein andere hoffnung zu mahen, weillen dass eigne *vtille*, die *praeccdentzen* vndt *conconfussiones* ssehr vorhanden ssein. Ih muesss shweigen, wass ih lieber *E. E.* mündtlih *refer*ieren wollte.

---

[1]) Kislau. — [2]) Bretten.

XXXIV.

Obergriesssen 4 stundt von Heylbrun den 21. Augusty 1689.

Der *marchall Duras*, nahdeme er Pfortzheimb biss auf 70 heüssser verbrentt, Durlah vndt Ettlingen die stätt vndt shöne shlössser biss auf 2 sheüeren *ruin*ieret vndt in die ashen gelegt, geht ietzo mit sseiner armee naher Stolhoffen, Khupenheimb, Baden, Oberkhierh vndt Offenburg, glaublih werdt er den gantzen strih biss Hüningen nemen, niht zweifflent alles zu verderben vndt zu verbrennen gleih er es der orthen gethan hatt. Die garnisson in Durlah, sso in den obrist wahtmeister vndt 4 *compagnieen* von Durlahishen regementh bestandten, hatt ssih gar vbl gehalten, ssie habens gleih denen von Brusssl naher Phillipsburg gefiehrt, wan der obrisfwahtmeister wieder zurukh langen werde, glaube dass er vor dass khriegsreht werde tretten müessen. Vnsser *cavallerie* geht etwas den feündt auf der sseithen nah, damit kheine *part*heyen von feindt weithers in dass Wierdenbergishe einbrehen möhten, ssolte er aber etwas stärkher khumben, müste generall *Zereny* vnfählbar ssih wieder, dan er niht mehr alss 4500 pferdt starkh ist, ssih zu der *jnfanterie* naher Heylbrun, alwo ssie steht, *reter*ieren. Ih bin noh mit meinen 4 *batallio*nen alhie, vmb, wan Heydelberg ssolte *ataqu*ieret werdten, mih alsso gleih hinein zu werffen, dan wan diesse 4 *batallio*nen ssolten neben denen anderen in der statt liegen, wuerdte es der buergershafft ein gar zu grossser last ssein. Mih wundert nihts mehrers alss dass der *Duras* niht weithers ins landt gangen ist, dan khein mensh vnss khein *succurs* hatt shikhen wollen, mier aber waren zu shwah ihme *resistenz* zu thuen. Ih glaube, *Caprara*[1]) hette ihro *maj*stett besssere dienst gethan, wan er diesses herobige *commando* angenumben hette, alss dass er ssih desssen entshlagen hatt, vielleiht wäre es ein wenig bessser hergangen. Von Maintz geht es noh sso vndt sso daheer, gott gebe, dass es glükhlih ablauffe vndt baldt geshehe, ih bekhenne es *E. E.*, dass die Hoffnung desssen noh niht gar zu grosss bey mier ist, man ssagt, der *dauphin* ssolte noh mit 30 000 man herauss khumben, wan dass ist, wierdt es mit der belagerung Maintz shwer hergehen.

P. S. Breda haben die Franzosssen auh verbrenth vndt 300 Wierdenbergishe aussshusss mit wekh naher Phillipsburg gefiehrt. Gleih ietz khumbt mier durh baueren nahriht, alss wan mein obristleütenambt[2]) sso 700 man von meinen regementh vndt 200 *comman*dierte neben 3 *compagnieen* tragonner bey ssih hatt, die Franzosssen in Gersssspaher thall ssolte gekhlopft haben, die gewisssheitt wierdt volgen.

---

[1]) Äneas Graf Caprara. Vgl. Arneth, Prinz Eugen I, 41, 71. — [2]) Der „tapfere Schweizer“ und Regimentsnachfolger Notg. Wilhelms, Rudolf Christoph Würz von Rudenz. Vgl. Schulte, Ludw. Wilh. I, 90 und in dieser Zeitschr. NF. IV, 389.

XXXV.

Obergriesssen 4 stundt von Heylbrun, den 27. Augusty 1689.

Ih stehe noh mit denen 4 *batall*ionen der orthen vndt habe gestern wieder ordre, mih augenblikhlih zu den *marche* naher Heydellberg in bereitshafft zu halten bekhumben. Ih muesss bekhenen, dass die statt vndt vorstatt sso shleht, dass wan es reht *ataqu*ieret wierdt, gleihssamb man ehr vndt *reputation* verliehren khan, dan es ssih einmall niht lang halten khan. Vnsser vbrige *jnfanterie* steht annoh zu Heylbrunn, der *Zereny* mit der *cavallerie* aber 6 stundt höher hinauff, nemblih zu Bessigheimb, man ssagt zwar, er ssolte heütt mit sselbiger zu gedahten Heylbrunn anlangen muettmassslih den Nekher noh weithers hin vnder zu gehn, weillen man bessorget eines entsatz vor Maintz, welhe belagerung shwerlih vor 3 wohen ssein endt erreihen möhte, gott gebe nur ein guettes. Die Franzesssishe *jnfanterie* ist zu *Fort Louys* wieder vber den Rein gangen, die *cavallerie* steht annoh in Badishen vndt wie die khundtshafften meldten, sso ssollen ssie vorgestern Baden, *Cuppen*heimb, Gerssspah vndt Raststatt abgebrentt haben. Wan die Höllender vndt Engelendter niht bessser daran wollen, möhte es mit der zeitt bey vnss shleht hergeehn. Man ssagt vor gewisss, alss ob ssolte einige vneinigkheitt zwishen Khurbairen, Khurshaxen vndt den herzog ssein, sso niht guett wäre.

Ihre khurfl. durhl. auss Bayern haben ordre geben, dass mier mit 6 *batallio*nen zu ihnen naher Maintz ssolten, mit den vbrigen *corpo* ssolte *Zereny* zu Ladenburg stehen verbleiben, indesssen khumbt aber nahriht, dass ssih die Franzesssishe armee bey Wildtstetten $1^1/_2$ stundt von Strassburg wieder zussammen gezogen hatt.

XXXVI.

Altingen 2 stundt von Rottenburg den 5. 7bris 1689.

Sseither meines letzteren sseint mier von Heylbrunn aufgebrohen vndt hiehero *mash*ieret vndt thuen mier mit vnsseren *march* vndt *contre mash*ieren dass landt zimblih *ruin*ieren, wo mier aber ietzunder hin wellen, wüsssen mier sselbsten niht, dan ihr mayestett haben befolhen, mier ssolten mit vnsseren gantzen *corpo* in den Shwartzwaldt biss auf fernere order rukhen vndt sselbige Vorösterreihishe landten bedekhen, der khurfürst vndt herzog aber verlangen, dass die *jnfanterie* vmb Nekhergmündt, die *cavallerie* aber vmb diesse gegent stehen verbleiben ssolten, erwarthen mier alsso vnssere abgeshikhte beede *cu*riers. Der *Duras* ist auss sseinen *campement*, sso er zwishen Aheren[1]) vndt Oberkhierlı gehabt, gesteren aufgebrohen, vnss aber noh vnwüsssent wohin. Vor 5 tägen ist der obriste graff von *Arco* mit 100 tragoner vndt 200 pferdten auss *comman*diert wordten, welher eben ein Franzesssishe parthey von 49 tragoner angetroffen, sso in anzüntung Ober*cron*bah[2]) begrieffen waren, welhe

[1]) Achern. — [2]) Obergrombach bei Bruchsal.

er alle biss auf einen leüttenambt vndt 3 gemeine, sso doh auh *bles*siert waren, niedergemaht vndt ist khein einziger darvon khumben, ssie hatten noh ordre, ettlihe dörffer anzuzündten vndt ist der *offic*ier auss Phillipsburg, sso ssie gefiehrt hatt, dess *Lagrance* handtlanger gewesssen, welher ebenfalls geblieben. Zu Maintz geht es fiehrwahr langssamb daher, vndt hatt man shier kheine *jnfanterie* mehrers vmb abzulasssen. Der Herzog von Wierdtemberg hatt vnss zugemuett mit vnsseren 1200 man zu fuesss vndt zu pferdt, sso mier noh vberig ane denen *comman*dierten bey vnss haben, zu sseinen landtvolkh zu stosssen vndt gegen den feündt *a*gieren, allein ih verlange meine ehr, sso ih mitt sso hartter mihe erworben vndt sso viell gefahr destwegen aussgestanden, niht mit ssolhen leütten sso liederlih zu verliehren, ietz will er noh darzu, dass vnssere *offic*ier mit sseinen baueren *offic*ieren gleihssamb *roll*ieren, vndt wan er eltter sseye, den vnsserigen *comman*dieren ssolte. Er shreibt ssolhes alles alleinig ane Costnitz meinen margraffen vndt darzu befelh weisss alss ausshreibenter fierst wie er darinen meldt, allein mier wären vndt khünen ssolhes kheineswegs thüen, ih woltt lieber dass bettlbrodt esssen alss sso liederlih vmb ehr vndt *reputation* zukhumben.

P. S. Gestern hatt eine parthey von 150 vnsserer tragoner auss den Khüntzinger thall etlih vierzig Franzosssen erlegt, 6 gefangene neben 25 pferdt vndt 2 maullesssel zurukh herein gebraht.

XXXVII.

Trihtingen 3 stundt von Rottweill den 13 7bris 1689.

Mier sseint auss befelh ihro majstett biss an Shwartzwaldt gerukht wie mier dan shon bey Villingen gestandten, weillen aber der khurfürst vndt hertzog von Lottringen instendig verlangt haben, dass mier den Nökher hinvnder rukhen ssolten, alss sseint mier hiehero khumben, alwo mier vernumben, dass Maintz mit *accordt* vbergangen, erwarthen mier alsso der orthen ferneren befelh. Der *Duras* ist mit sseiner armee wieder zu Strassburg vber den Rein gangen.

P. S. Der khurfürst ist gestern mit 4 regementher zu pferdt vndt der *jnfanteria*, sso er mit ssih genumben, zu Maintz aufgebrohen vndt geht zu vnss. Man ssagt, alss ob die Franzosssen zu Phillipsburg wieder hervber geheten.

XXXVIII.

Stetten 3 stundt von Heilbrun den 7. 8bris 1689.

Mier sseint wieder mit vnsserer *jnfanterie* (dan die *cavallerie* shon zuvor) hervnder gangen, wüsssen aber niht warumben, aussser dass mier mit vnsseren hin vndt heer *mash*ieren dass landt in grundt verderben. Der khurfüerst steht mit vnsserer *cavallerie* vndt sseinen tropen, sso er mit von Maintz gebracht hatt, ein stundt von Szünssheimb[1]) vndt 5 von vnss, morgen rukh er bessser hiehero vndt maht

[1]) Sinsheim.

man eine ausstheillung, dass man shon anfangen will zu *canton*ieren, wie dan dass haubt*quatier* zu Eppingen ssein sollte, hatt alsso ein shlehtes anssehen, dass man noh in willens hatt etwas zu thuen. Dass Wierdenberg 6000 man alss 3 regementher zu fuesss, 2 zu pferdt vndt eins tragoner wierbt, worzu auh die völligen geltter shon in bereitshafft ssein, werdten *E. E.* vielleiht shon wüsssen, wie es aber bey hoff aufgenumben wierdt, steht zu erwarthen. Gott hilff mier einmall auss den Shwabishen diensten, ih khumbe shwerlih mehrers darein.

XXXIX.

Stetten 3 stundt von Heylbrun 1689 den 13. 8bris.

Ssunsten liegen mier mit denen tropen noh der orthen hervmb in dörfferen, thuen weithers nihts alss dass landt *ruin*ieren, warthen auf nihts alss biss Bonn vndt der 8ber vorbey, damit man die *qua-tier* beziehen khan. Morgen wierdt Khurbaieren vndt Ssakhssen zu Shwaigeren, sso zwishen Eppingen vndt Heylbrun liegt, zu mittag miteinander speissen, er will sseine tropen zu Heylbrun über den Nökher geehn lasssen, ih ssorge, er maht den Shwabishen vndt Frankhishen khreysss wegen der *quat*ier noh etwas vngelegenheitt.

Zur Geschichte der Burgunderkriege.

Das Kriegsjahr 1475. — Die Verwicklungen in Lothringen, im Waadtland und Wallis. — Verhandlungen und Rüstungen der Niedern Vereinung.

Von

Heinrich Witte.

(Schluss.)

V.

Die Eidgenossenschaft war also wieder fest zusammengekittet. Das war auch notwendig angesichts der drohenden Lage. Wie die Niedere Vereinung stand auch Bern ratlos vor den Zeichen der Zeit. Aus Frankreich war weder Geld noch irgend eine Andeutung über Verhandlungen von dem sonst so schreiblustigen König gekommen. An den Abschluss eines Abkommens zwischen König und Herzog war nicht mehr zu zweifeln: Wie konnte der Herzog sonst mit seinem Heere sich von seinen Landen entfernen und diese der Gnade des Königs überlassen! Und da er ohne Hinderung vom König den Herzog von Lothringen überziehen konnte, so musste man doch schliessen, dass dieser und wahrscheinlich die Niedere Vereinung nicht in den Frieden aufgenommen wären, dass Herzog Karl käme, um die Hinrichtung des halb vergessenen Hagenbach zu strafen und sich wieder in den Besitz der Pfandlande zu setzen. Ein höchst bedenkliches Zeichen war es auch, dass gerade jetzt der Graf von Romont und der Sire von Château-Guyon heimkehrten; und was die Herzogin von Savoyen erhoffte, das wusste man in Bern nur zu genau. Darüber durfte man sich doch keinem Zweifel hingeben, dass es jetzt galt die Eroberungen des vergangenen Jahres zu verteidigen.

Damit stand es ohnehin schon schlimm genug.[1]) Seit dem Feldzug von Pontarlier herrschte im Waadtland und überhaupt im Bereich der savoyischen Herrschaft die schlimmste Stimmung nicht bloss gegen die Eidgenossen, sondern überhaupt gegen alles, was die deutsche Zunge redete. Zwar hielt die Furcht vor Bern diesen Hass noch einigermassen danieder, aber tausend Anzeichen sprachen nur zu deutlich dafür, dass die Einwohner ungeduldig des Augenblicks harrten, wo sie ihren Gefühlen des Hasses freien Lauf lassen konnten. Die Brutalität der eidgenössischen Knechte, das Treiben der deutschen Kaufleute, die sich im Vertrauen auf den Schutz von Bern und Solothurn den gesetzlichen Auflagen entzogen und Schmuggel trieben und mit Recht oder Unrecht als Spione galten, gab dem Hasse immer neue Nahrung. Die harte Strenge, womit die waadtländischen Behörden geflissentlich allen Beschwerden deutscher Seite Abhilfe verschafften, vermehrte den dumpfen Groll nur noch mehr. In dieser Hinsicht muss namentlich eines Ereignisses[2]) gedacht werden, das bereits im Juli stattgefunden hatte. Da waren Bevollmächtigte der verbündeten Städte, welche die eroberten Juraplätze besichtigt hatten, auf der Rückkehr von Jougne durch einige Leute aus der Besatzung zu Les Cléés, das dem Grafen von Romont gehörte, überfallen worden, wobei zwei der Freiburger Abgeordneten verwundet wurden, während die Übelthäter unter erheblichen Verlusten zurückgetrieben wurden. Auf die Beschwerde Freiburgs wurde nun über die Thäter ein schweres Strafgericht abgehalten: etliche wurden gevierteilt, aber wie man zu Bern wissen wollte, wären das nicht die „Rechtschuldigen", sondern „arm lütt[3])" gewesen. So erwartete die Bevölkerung mit Sehnsucht des Tages, da der Herzog von Burgund kommen und für alle Unbilden Rache nehmen werde. Ihn „schätzten sie für einen Abgott und ihren wahren Messias und hatten grossen Trost auf ihn".

---

[1]) Vgl. namentlich Gingins, Episodes des guerres de Bourgogne 173 ff. Für die folgenden Ereignisse liegen nur Nachrichten von eidgenössischer Seite hervor. Neben den sonst schon angeführten Quellen wie Diebold, Schilling, Edlibach u. a. kommen hauptsächlich die Chroniques des chanoines de Neuchatel in Betracht. Da nun gerade über die Eroberung des Waadtlandes von mailändischen Gesandten keine Berichte vorliegen, ist also eine Prüfung der Nachrichten von Schweizer Seite sehr erschwert. — [2]) Chroniques 236. — [3]) Schilling 223.

Unter diesen Umständen musste zunächst das Erscheinen des Sire de Châteauguyon in der Nähe seiner eroberten Schlösser unter der Bevölkerung grosse Aufregung verursachen. Seine Anwesenheit erfuhr die Besatzung von Jougne, als ihr Hauptmann Jörg vom Stein am 11. September wohl mit 100 Knechten einen Zug unternahm, um den Platz mit Lebensmitteln zu versehen. Sie kamen in ein „gut" Thal, darin sie vormals nie gewesen, und trieben einen grossen Raub Viehes fort. Da kam der Sire von Châteauguyon mit einem grossen reisigen Zug und 3- bis 400 Bauern, um ihnen den Raub abzujagen. Sie wurden jedoch zeitig genug bemerkt, und der Hauptmann traf in der Weise seine Vorkehrungen, dass er 30 Mann in einen Hinterhalt legte, während er selbst scheinbar den Rückzug antrat, um den Feind hinter sich herzulocken. Die umliegenden Knechte brachen zu früh hervor und hatten eine zeitlang einen harten Stand, bis ihre Hauptmacht herankam und den Feind trotz seiner Übermacht in die Flucht schlug. Wenn sie nun auch ihren Raub glücklich gen Jougne brachten, so waren sie hier von jetzt ab doch völlig eingeschlossen. Ebenso erging es den übrigen Schlössern. Das feindliche Landvolk liess keinerlei Speisen zu, und sonderlich die Besatzung von Jougne schrieb mehrfach „gar heis mer" gen Bern, dass sie ganz umgeben und so verwahrt wären, dass niemand zu noch von ihnen kommen könnte. Während die Dinge so standen, erschien plötzlich am 8. Oktober[1]) der Graf von Romont zu Lausanne nach anderthalbjähriger Abwesenheit in seinem Lande.

An sich war es nur natürlich, wenn Jakob von Savoyen endlich einmal in seinem Lande nach dem Rechten sehen wollte, nachdem er infolge des Friedens von Soleuvre die nötige Musse dazu erlangt hatte; und wenn er im vergangenen Jahre sein Land dem Schutze Berns anvertraut hatte, so war er selbstverständlich jetzt keineswegs von dem Verhalten der Stadt in dieser Hinsicht erbaut. Für den Augenblick hatte er gewiss nicht die feindlichen Absichten, welche Bern ihm Schuld gab; es war das einfachste Gebot politischer Klugheit,

[1]) Das Datum ergiebt sich aus einem noch anzuführenden Schreiben Berns an Strassburg; die Zeitangaben bei Gingins, Episodes 170, sind um eine Woche vorzurücken.

an sich zu halten, bis sein Freund und Waffenbruder mit Lothringen fertig und zur Hilfe bereit war. So traf es auch nicht zu, was Bern behauptete, dass er mit einer merklichen Anzahl von Reisigen, Burgundern, Savoyarden, Lombarden und andern ins Land gekommen war[1]); seine Begleitung beschränkte sich auf seine persönliche Umgebung. Er stand auf dem Boden des Waffenstillstandes, aber dieser Waffenstillstand war Bern nicht verkündet, und solange das nicht geschehen war, brauchte die Stadt sich nicht darum zu kümmern, auch wenn sie demselben beitreten wollte. Er war der Landesherr und er war in seinem Rechte, wenn er das gesetzwidrige Treiben der deutschen Kaufleute nicht länger dulden wollte, und es war selbstverständlich, dass er über die eidgenössischen Besatzungen in den Juraplätzen und ihr Auftreten unmöglich erfreut sein konnte. So liess er dann gleich am Tag nach seiner Ankunft am 9. Oktober zwischen Lausanne und Morges zwei mit Schaffellen beladene und Nürnberger Kaufleuten gehörige Wagen anhalten und die Kärrner, Berner oder Freiburger, festsetzen, nicht weil sie „tütschi“ waren, sondern weil sie jene Waren nach der Lyoner Messe durchschmuggeln wollten.[2]) Das Volk selbst aber machte diese Unterscheidung nicht, und als nun etliche „Deutsche“ nach ihren festgenommenen Landsleuten forschten, wurden sie erschlagen. Oft schon war von der Zuchtlosigkeit der eidgenössischen Knechte die Rede, die in Feindes wie in Freundes Land gleich übel hausten, und es war vom Standpunkt des Landesherrn wohl gerechtfertigt, wenn der Graf von Romont öffentlich ausrufen liess, dass niemand fernerhin den Besatzungen auf den Juraschlössern irgend welche Speise zuführe. Die Bewohner von Yverdon befolgten nicht nur dies Gebot, sondern beraubten auch die Knechte, die aus Jougne auf ihren Wochenmarkt gekommen waren, und sperrten ihnen die Thore, so dass sie sich nur mit knapper Not über die Mauer retten konnten. Viel bedenklicher war ein anderer Vorfall, der unmittelbar folgte. Man darf billig bezweifeln, ob jene sieben oder acht Berner und Freiburger Reisige, die sich in

---

[1]) l. c. — [2]) Diese Thatsache hat dann die Meinung entstehen lassen, dass Herzog Karl den Krieg mit den Eidgenossen begonnen hätte pour un chariot de peaux de mouton que monseigneur de Romont prit à un Suisse en passant par sa terre. Commines livre V, chap. 1.

dem Bergdorf Baume bei St. Croix einlagerten, als „Freunde zu Freunden kamen“; es war aber eine offenbare Feindseligkeit, wenn der Vogt auf St. Croix Herr Hugo von Gallera diese Leute überfallen liess, wobei dann einige erstochen wurden, während die andern in den Kerker wandern mussten; und es war sehr bedenklich, wenn der Vogt, desshalb zur Rede gestellt, sich auf den ausdrücklichen Befehl des Grafen berief. Auf solche Weise konnte der Glaube entstehen, als ob der Graf befohlen hätte, sämtliche Deutsche niederzumetzeln, und Bern wenigstens hatte ein Interesse daran, an das Bestehen eines solchen Gebotes zu glauben, und verfehlte nicht, seinen Bundesgenossen davon Mitteilung zu machen.[1])

Unter gewöhnlichen Verhältnissen reichten diese Vorfälle noch immer nicht aus, um sofort einen Krieg zu erregen, war es doch üblich, selbst wenn beide Teile entschlossen waren das Schwert zu ziehen, durch endlose Schreibereien vor der Welt den Schein friedlicher Gesinnung zu bethätigen und vor allem wenn möglich auf den Gegner den gehässigen Vorwurf des Angriffs abzuwälzen. In diesem Fall hatte Bern Anlass dem Grafen von Romont dankbar zu sein, dass er einen leidlichen Vorwand gegeben hatte, mit dem Bern die Eröffnung der Feindseligkeiten rechtfertigen konnte. In Wirklichkeit war Bern schon Ende September zur Eroberung des Waadtlandes entschlossen gewesen; es durfte nicht zulassen, dass diese unmittelbar benachbarte Landschaft sich in feindlichen Händen befand. Bereits am 29. September hatte es seine Gesandtschaft zu Freiburg gehabt, um die Mitwirkung dieser Stadt herbeizuführen, und zunächst wie es scheint eine abschlägige Antwort erhalten.[2]) Seitdem war mancherlei geschehen, was auch in Freiburg eine Sinnesänderung bewirken konnte. Der Herzog von Burgund rückte durch Lothringen heran, und das Erscheinen des Grafen von Romont hatte die Neigungen, Wünsche und Erwartungen der Bevölkerung jedem offenbar gemacht. Wessen man sich von beiden Männern zu versehen hatte, darüber konnte kein einsichtiger Mann im Unklaren sein. Die Juraplätze waren so gut wie belagert; wollte man sie nicht aufgeben, dann musste man sich die

---

[1]) Bei Knebel 302 hat diese Mitteilung die Unterlage gegeben für das Gerücht, als ob in der That eine Art sizilianische Vesper stattgefunden hätte. — [2]) Gingins, Episodes 182.

Verbindung mit ihnen sichern: man musste das Waadtland unterwerfen. Sollte man nun abwarten, bis der Herzog mit Lothringen fertig war, bis er sich in unmittelbarer Nähe der beiden Städte, in Murten und Peterlingen festsetzte? Es war lediglich die folgerichtige Fortführung der bisherigen Politik, dass man versuchte mit dem Grafen von Romont fertig zu werden, bevor der Burgunder mit Lothringen fertig wurde: man durfte dem Grafen keine Zeit lassen Rüstungen zu treffen, um seine festen Plätze zu versehen. Die Lage erforderte rasche und energische Schläge.

Gegenüber den Eidgenossen war Bern jetzt in der Lage, die Not der in den Juraschlössern eingeschlossenen Knechte vorschützen zu können; dazu wollte es vernommen haben, dass der Graf einen merklichen reisigen Zug in seinem Land habe. Es nahm sich nicht die Mühe nachzuforschen, ob diese Nachricht begründet wäre. Grund genug zum schleunigen Losschlagen! So teilte die Stadt bereits am 12. Oktober den Eidgenossen ihre Absicht mit, am 17. Oktober auszurücken, um jene Knechte zu entsetzen, und bat um ein „getreu Aufsehen"; „denn an diesem Handel des Grafen von Romont, der zu dieser Zeit Statthalter und Regierer in Oberburgund ist, unser Leib und Gut steht". Diese Stellung hatte der Graf nie bekleidet, aber bei den Eidgenossen, die nicht in der Lage waren nachzuprüfen, musste diese Behauptung dem Grafen erheblich schaden. Mittlerweile wollte Bern erfahren haben, dass Truppen unter dem Bastard von Burgund und Hugo von Chalons Sire d'Orbe heranrückten [1]); da mahnte es am 15. Oktober die Eidgenossen um Hilfe. Diesmal gab es keine Sonderung; die Tagessatzung beschloss am 17. Oktober, Bern und Luzern nach Savoyen zu folgen, und auch die Zugewandten wurden aufgeboten, mit der Macht, die sie zu Héricourt gehabt hatten, zu folgen. [2])

Indessen waren die Würfel bereits gefallen. Mehr als auf die Hilfe der Eidgenossen kam es Bern auf die Mitwirkung Freiburgs an. Hier war infolge der letzten Ereignisse die Stimmung völlig umgeschlagen. Immerhin war die Lage heikel: Freiburg war eine savoyische Stadt, und schwerlich

---

[1]) Zellweger im Archiv für Schweizer Geschichte 5, 11. — [2]) Eidgen. Absch. II, 564.

war es mit dem Eid der Treue vereinbar gegen einen Prinzen des Hauses Savoyen zu Felde zu ziehen und ihn zu einem länderlosen Fürsten zu machen. Bern wusste das rettende Wort zu finden. Eine Gesandtschaft erklärte am 13. Oktober vor grossem und kleinem Rat Freiburgs die Absicht der Stadt, den Grafen von Romont zu bekriegen, jedoch ohne die unmittelbaren Besitzungen des Hauses Savoyen anzugreifen; man hoffe daher, Freiburg werde dem altverbrüderten Bern seine Hilfe nicht versagen. Diese feine Unterscheidung zwischen mittelbaren und unmittelbaren Ländern leuchtete der Freiburger Bürgerschaft ein, und sie sagte unter diesem Vorbehalt Bern ihren Beistand zu. Noch an demselben Tage setzte Freiburg die Herzogin hiervon in Kenntnis und gab ihr zugleich die trostreiche Versicherung, dass der Bruch mit dem Grafen von Romont dem Verhältnis der Stadt zu dem Haus Savoyen keinen Eintrag thun solle.[1]) Damit hing es denn auch zusammen, dass Bern die neuen Bundesgenossen in Wallis, die nichts eifriger begehrten, als gegen Savoyen loszuschlagen, nicht um Hilfe, sondern nur um getreu Aufsehen mahnte und es dabei bewenden liess.[2])

So war der wertvollste Bundesgenosse gewonnen. Solothurns Beistand war von vornherein sicher, denn der Feldzug versprach reiche Beute und Gewinn. Zu gleichem Anteil gedachte Bern jedoch die immer gierige und durch ihre Ansprüche unbequeme Stadt nicht zuzulassen; der Hauptschlag sollte lediglich im Verein mit Freiburg geführt werden. Stadt und Land Neuenburg nebst Valangin waren bereits gemahnt. Jetzt erging am 14. Oktober, an dem Tage da Bern nun auch dem Grafen von Romont Fehde ankündigte, an Markgraf Rudolf von Hochberg die Mahnung, die Seinen zu Landeron und an andern Enden ausserhalb des Bereichs der Grafschaft zu rüsten und unter dem Banner der Stadt Bern ausziehen zu lassen, um die fremden Völker „die uns allen zum Verderben in den Landen sind, abzuwehren“. Die Niedere Vereinung, die ohnehin in schweren Sorgen vor dem heranrückenden Herzog stand, unterliess Bern zu mahnen; nur das eng verbündete, zum Bistum Basel gehörige Biel sollte mit Mahlen, Backen und andern Dingen helfen, damit man auf dem Zug keinen Mangel litte. Hingegen hegte Bern anfangs die Absicht,

[1]) v. Rodt 512. — [2]) Bern. A. T. M. C. 574.

seinen mächtigen Verbündeten, den König von Frankreich, um Hilfe zu mahnen sowohl wider den Grafen von Romont als auch dessen Bruder und Verbündeten den Bischof von Gent; alle Beschwerden, die Bern wider den Grafen glaubte zu haben, wurden aufgesetzt, um durch eine Gesandtschaft dem König unterbreitet zu werden; dieselbe sollte dann gleichzeitig die alte Geschichte wegen der 10 000 Franken aufs neue vorbringen und namentlich begehren, „des luter unterricht“ zu werden, ob der König in dem Frieden mit Burgund auch die Herren von Bern, sowie ihre alten und neuen Bundesgenossen einbegriffen habe; aber bevor diese Gesandtschaft ankam, mussten schon längst die Würfel gefallen sein, und es kam auch darauf an, gegenüber einem etwaigen Einspruch des Königs wider die Schädigung des Hauses Savoyen vollendete Thatsachen zu schaffen. So stand denn die Stadt fürs erste von diesem Plan ab. [1])

VI.

Gleich zu Freiburg war zwischen den beiden Städten der Feldzugsplan verabredet worden; das ist der beste Beweis dafür, dass es sich am 13. Oktober nur um den letzten Abschluss von Verabredungen handelte, die schon vorher bestanden. Es handelte sich vor allem darum, die beiden zunächst gelegenen festen Plätze Murten und Peterlingen zu überrumpeln, bevor der Graf von Romont Verstärkungen hineinwerfen konnte. In beiden Städten war die Bevölkerung gemischt; Welsche und Deutsche standen sich schroff gegenüber. Vorsorglich hatte Freiburg Abgeordnete zu Murten gehabt [2]) um die Gesinnung der Bevölkerung zu erforschen. Von dem vorhandenen Zwiespielt gedachten Bern und Freiburg den Vorteil zu ziehen, so lange der Landesherr der welschen Partei

[1]) Die Instruktion, die eine vollständige Aufzählung der Beschwerden Berns gegen den Grafen von Romont giebt, bei Zellweger l. c. 142 ff. in deutscher Fassung unter dem Datum des 24. Oktober. Seitdem hat Mandrot l. c. 6, 214 auf die Datierung im lateinischen Missivenbuch hingewiesen: datum sub sigillo urbis nostrae 24. Oct. 75. Executum coram toto consilio sab. ant Galli. (14. Oct.) 75. — [2]) Diese wertvolle Notiz, die auf die Vorgeschichte des Feldzugs ein bezeichnendes Licht wirft, ohne Verwertung bei v. Rodt 520.

noch nicht zum Siege verholfen hatte. Es wurde daher verabredet, dass dem Fehdebrief an den Grafen von Romont der Ausmarsch der beiderseitigen Streitkräfte auf dem Fusse folgen sollte. Und so brach denn Berns Heer mit dem Banner unter der bewährten Führung des Herrn Petermann von Wabern, ohne die Zuzüge aus den entlegeneren Gemeinden abzuwarten, noch am Samstag dem 14. Oktober auf[1]), bevor der Fehdebrief überhaupt in den Händen des Grafen von Romont sein konnte. Noch in derselben Nacht kam es vor Murten an; da standen bereits 300 Freiburger unter dem Schultheissen Roll von Wippingen.

Murten nahm nebst Peterlingen unter den Städten des Waadtlandes eine bevorzugte Stellung ein: beide Orte hatten das Recht unter Vorbehalt ihres Landesherrn mit andern Städten sich zu verbünden und standen im Burgrecht mit Bern und Freiburg. Auf dem Feldzug von Héricourt hatte Murten seine Mannschaft zu dem Auszug von Bern stossen lassen und auf der Rückkehr von dem Zug nach Pontarlier die Mannschaften aufs freundschaftlichste bewirtet.

Das war jetzt vergessen, und die Bürgerschaft wurde kurzer Hand aufgefordert sich zu ergeben oder es würde ihr an Leib und Gut gehen. Auf solches Begehren alter Freunde war die Stadt nicht gefasst gewesen, und auch der deutsche Teil der Bevölkerung wird über dieses Begehren nicht erbaut gewesen sein. Etwas anders war es freilich, ob man nachhaltigen Widerstand leisten sollte. Der welsche Teil, die Behörden der Stadt, die Beamten des Herzogs wollten von Übergabe der von Natur so festen Stadt nichts wissen, während der deutsche Teil, für Weib und Kind, Hab und Gut besorgt, der Übergabe das Wort redete. Es kam zu heftigen Auseinandersetzungen, in die sich gar die Weiber mengten. Die Mehrheit entschied sich für die Übergabe. Da gab es dramatische Augenblicke. Der Gedanke, dass diese alte feste Stadt, die so viele Stürme ausgehalten und Kaisern hinter ihren Wällen und Mauern getrotzt hatte, ohne Schwertstreich ihrem rechtmässigen Herrn verloren gehen sollte, erschütterte den Bürgermeister Richard Roos dermassen, dass er, vom Schlag getroffen, tot zu Boden sank. Der Schultheiss, Herr

---

[1]) Vgl. namtlich Schilling u. Chron. de Neuchatel 239.

Humbert de Lavigny, welcher hoch zu Ross in voller Rüstung inmitten des Ringes der Versammlung hielt, rief aus: Ihr Herren, die ihr euch ergeben wollt! Das verhüte Gott, dass ich meinen Fürsten verläugne! Macht Platz, dass ich fortkomme! Mit Hinterlassung von Weib und Kind verliess er die Stadt.

Den Verbündeten war inzwischen vor den Thoren die Zeit lang geworden in der kalten regnerischen Herbstnacht, und es wurde der Bürgerschaft bedeutet, kurz zu machen oder man wolle sie mit dem Sturm und dem Schwert also nötigen, dass es ihnen allen an Leib und Gut übel bekommen werde. Darauf erklärte sich die Stadt zur Übergabe bereit unter dem Vorbehalt, dass sie bei ihren Privilegien und Freiheiten, geschriebenen und ungeschriebenen, alten und neuen, wie sie ihr von den Kaisern und ihren Landesherrn gegeben wären und sie dieselben bisher genossen hätten, belassen blieben. Das wurde gewährt und Brief und Siegel darüber gegeben. Darauf nahmen die Verbündeten ungesäumt Besitz von der Stadt, und Murten musste Bern und Freiburg den Unterthaneneid leisten und erhielt eine Freiburgische Besatzung. Das war ein bedeutender Erfolg. Bei einem nachhaltigen Widerstand der so festen Stadt hätte hier bereits der Feldzug vielleicht ein Ende nehmen können. Man braucht in dieser Hinsicht nur daran zu denken, wie lange Murten später das grosse burgundische Heer aufzuhalten vermochte, das doch gerade auf Belagerungskunst sich am meisten verstand, während umgekehrt die Schweizer vor Festungen, die durch einen Ansturm nicht zu nehmen waren, ratlos und hilflos dastanden.

Von Murten aus wurde Cudrefin [1], gelegen auf der Landzunge zwischen dem Murtener und Neuenburger See, zur Übergabe aufgefordert. Das verweigerte die Bevölkerung, in der Hoffnung, sich im schlimmsten Fall über den See retten zu können. Die Belagerung des abseits gelegenen Platzes hielt zu lange auf; man überliess es den benachbarten befreundeten Orten wie Nidau, Neustadt, Erlach, Ländern und Muet die Leute mürbe zu machen, und als es in der Nacht gelang ihnen den grössten Teil ihres Viehs wegzutreiben, da wurden sie andern Sinnes und boten die Übergabe unter denselben Bedingungen wie Murten an.

[1]) Vgl. v. Rodt 522.

Indessen hatte das Heer am Sonntag seinen Marsch fortgesetzt und war zunächst vor Wiflisburg, die alte Römerstadt Aventicum (Avenches), gerückt. Die Stadt war bereit, unter den nämlichen Bedingungen wie Murten sich zu ergeben. Das nahmen die Hauptleute an, in Anbetracht, dass der Ort unserer lieben Frau von Lausanne angehöre und es übel sei, die Bewohner zu plündern oder zu misshandeln; jedoch musste die Stadt dem durchziehenden Heere Lebensmittel stellen. Unverweilt ging es darauf gen Peterlingen. Sehr glimpflich kann es bis dahin nicht abgegangen sein, und man braucht nur daran zu denken, dass die Eidgenossen sich auch in Freundesland nicht enthalten konnten zu plündern. Jedenfalls hatte Peterlingen vor seinen alten Freunden grosse Angst. In seiner Not hatte es sich an Freiburg gewandt, und dieses bat seine Hauptleute mit denen von Bern Fürsorge zu treffen, dass unterwegs nicht gebrannt würde. Die Stadt sandte dem anrückenden Heere bereits die Schlüsseln entgegen und ergab sich unter den nämlichen Bedingungen; Bern und Freiburg traten in die Rechte des Grafen von Romont ein, legten wie zu Murten eine Besatzung hinein und setzten der Stadt einen Vogt. Für den Rest des Sonntags und am Montag wurde zu Peterlingen und in den benachbarten Dörfern Rast gehalten, damit die noch fehlenden Mannschaften des Berner Aufgebots einrücken konnten. Brot und Wein wurde genug gefunden, musste aber bezahlt werden. Während dieser Rast wurde Kriegsrat gehalten und es ward beschlossen, gen Stäfis zu rücken. Damit verliess das Heer altbefreundetes Gebiet, dessen Bewohner es sonderbar genug empfinden mochten, die frühern Bundesgenossen jetzt als Herren und Gebieter betrachten zu müssen.

Stäfis (Estavayer), am Gestade des Neuenburger Sees gelegen, war damals eine sehr gewerbreiche, durch Tuchwebereien blühende Stadt, wegen ihres Wohlstandes von den Nachbarorten beneidet. Es war stark befestigt und zählte ausser der entschlossenen Bürgerschaft und der Mannschaft aus dem gleichnamigen Bezirk noch eine Schar von 300 Waadtländern nebst fremden Söldnern. Dazu hatte die Stadt an Herrn Claude von Estavayer einen Befehlshaber, der schon als Miteigentümer der Stadt ein Interesse daran hatte, sie bis aufs äusserste zu behaupten. Führer und Besatzung waren gutes

Mutes und eines Sinnes: Sie gedachten es nicht zu machen wie jene halbdeutschen Städte, die sie des Verrates bezichtigten. In einem Briefe an den Grafen von Romont, den die Verbündeten später auf dem Leibe des Absenders fanden, äusserte sich der Herr von Estavayer, er sei bereit den Feind wohl zu empfangen; derselbe zähle nur 2 500 Mann. Und so zuversichtlich war er, dass er den Grafen um die Güter bat, welche Herr Roll von Wippingen, „der grosse Hauptmann“ der Verbündeten, wie er sich spöttisch ausdrückte, in und um Estavayer besass. Um aber zu verhüten, dass plötzliche Verzagtheit ähnliche Folgen hätte wie zu Murten, durchritt er, umgeben von seinen Söldnern, mit dem Banner die Stadt und liess ausrufen, dass wer von Ergebung oder Gnade spräche, sofort gehängt werden sollte. Ratsamer wäre es freilich gewesen, wenn er die Stadt in bessern Verteidigungszustand gesetzt hätte. Vor allem wäre doch erforderlich gewesen, sie sturmfrei zu machen und die Weinstöcke und Bäume der nächsten Umgebung mit der Axt zu fällen. Das geschah nicht, vermutlich weil es nicht nötig schien, bei der geringen Zahl des Feindes der Bürgerschaft ein solches Opfer aufzulegen.

Unter diesen Umständen konnten die Verbündeten mit ihrer Aufforderung zur Übergabe kein Gehör finden. Freilich zeigte sich unter der Bürgerschaft jetzt einiges Schwanken, und es wurde dem Herrn von Estavayer nahe gelegt, nicht auf der Verteidigung des Platzes zu bestehen, zumal da die Abgesandten der Verbündeten verheissen hatten, dass diejenigen, welche sich der Herrschaft von Bern und Freiburg nicht unterwerfen wollten, mit ihrer Habe frei abziehen könnten, aber die Mehrheit wollte hiervon nichts wissen: man habe an dem Grafen von Romont einen gnädigen Herrn, der die Stadt bald entsetzen werde. Eine zweite Aufforderung, verbunden mit der Drohung, dass man im Fall des Sturms die Verteidiger über die Klinge springen lassen würde, hatte keinen bessern Erfolg. Stolz und mit „schalklichen“ Worten erwiderten die Bürger, dass sie entschlossen seien von der erteilten Antwort nicht abzugehen.

Der Hass zwischen Deutschen und Welschen war wahrlich gross genug und konnte sich bei einer Erstürmung des Platzes in furchtbarer Weise entladen. Es war daher nicht wohlgethan, dass die Bürger den ohnehin so wilden, erbarmungs-

losen Gegner durch Spott und Hohn noch mehr reizten. Das verlangt die Gerechtigkeit zur Entschuldigung des „blutigen Tages“ von Stäfis anzuführen, aber trotzdem legt dieser Tag ein grässliches Zeugnis ab von der Wildheit der eidgenössischen Gesellen.

Nachdem die Aussicht geschwunden war auf friedlichem Weg die Stadt zu gewinnen, war die Absicht in einiger Entfernung ein Lager aufzuschlagen und die Stadt von allen Seiten zu umgeben. Indem aber hatten sich viele kecke Gesellen von Bern und Freiburg, namentlich Büchsenschützen, an die Stadt herangeschlichen und unterhielten hinter Bäumen und Hecken ein lebhaftes Feuer auf den Feind, der solches ebenso lebhaft mit grossem und kleinem Geschütz erwiderte. Dabei fand ein halbes Dutzend dieser Plänkler den Tod, andere wurden verwundet. Etliche wollten bei der vorgerückten Tageszeit vom Kampfe abstehen, zumal die Hauptmacht noch nicht zur Stelle war; da sich aber bereits eine ziemliche Anzahl zusammengefunden hatte, ergriff plötzlicher Kampfmut die Gesellen und überwand alle Bedenken. Ohne Wissen der Hauptleute und ohne Ordnung liefen sie an die Stadt und richteten ihren Angriff auf die Seeseite, wobei ihnen etliche Bürger von Peterlingen als Führer dienten. Indem sie nun über einen hohen Rain hinweg an den See gelangten, erblickten sie von der Mauer Seile herabhängen, welche einige Flüchtlinge aus Nyon, Cudrefin und andere herausgehängt hatten, um sich, wenn die Stadt erstürmt werden sollte, daran herabzulassen und sich auf die Schiffe zu retten. Sofort schwangen sich einige Gesellen an den Stricken die Mauer hinauf und schrien: Stadt gewonnen, während andere mit Axthieben ein Loch durch das Thor schlugen und so eine Öffnung in die Stadt schufen. Dennoch hätte sich die kleine Schar wohl nicht behaupten können, aber jetzt kam das Geschrei an die Hauptleute und die Banner, die inzwischen herangekommen waren, dass die Stadt an der einen Seite gewonnen sei. Da fing alle Welt an zu laufen und war jedermann fröhlich, und wer nicht zu den Thoren oder über die Mauer an Seilen hinein kommen konnte, der brach durch die Mauer ein; denn die Thore waren gar stark verbollwerkt, und das eine, bereits gewonnene Thor am See war gar weit entfernt. Also kam das ganze Heer in die Stadt und jetzt ward alles erschlagen

und erstochen, was von Mannspersonen, fremden und auch einheimischen, gefunden oder ergriffen wurde. Alles wurde zerhackt und geköpft. Unter den Stürmenden befand sich auch der Scharfrichter von Bern. Der lief mit blossem Schwert durch die Stadt und wo er dann arme Leute auf den Gassen oder in den Häusern fand, die noch am Leben waren, die schlug er vollends tot und übte an ihnen seine Kunst, indem er ihnen das Haupt abschlug. Der Herr von Estavayer hatte sich mit etwa 150 Mann in das Schloss Chenaux gerettet und gedachte sich dort zu halten, aber vergebens; gegen die Stürmenden gab es kein Aufhalten. Ohne Gnade, trotzdem er gross Gut bot, ward er „gemetzget" und nur etlichen Knaben und einem Edelmann ward das Leben geschenkt. So waren über 1000 Mann hingewürgt worden.[1]) Viele waren auch im See umgekommen, Männer, Weiber und Kinder, indem sie in blinder Angst vor ihren Würgern ins Wasser liefen; andere hatten sich in wilder Hast in die Schiffe geworfen, die dann von Menschen überfüllt versanken.

Vielleicht noch mächtiger als die Mordlust war in den Stürmenden die Habgier. Ein gar unsäglich gross Gut war gewonnen an Gold und Silber, seidenen Tüchern, Gewändern, Hausrat und Dingen aller Art. Zuerst war die Absicht gewesen, gemeine Beute zu machen. Dem widersetzte sich aber der gemeine Mann aus allen Kräften, und die Mächtigen und Gewaltigen waren nicht unzufrieden darüber, da sie auf diese Weise auch ihren Teil der Beute nicht herauszugeben brauchten. Bei der Plünderung waren noch etwa 10 oder 12 Leute gefunden, die sich in ihren Häusern oder an andern Orten verborgen gehalten hatten. Die Unglücklichen wurden vor die Hauptleute geschleppt, welche sie neben einander an ein Seil binden und dem Henker übergeben liessen, um sie in dem See zu ertränken. Bei dem grausigen Werk war er allein auf sich angewiesen, und wie er nun die armen Opfer vom Schiffe, auf dem er hinausgesteuert war, in den See warf, da war es an dieser Stelle nicht tief genug. Ein furchtbarer Schrei entrang sich in der Todesangst den Unglücklichen. Einzelnen gelang es ihre Stricke zu lösen, was sie dem wunderthätigen Beistand unserer lieben Frau von Lausanne zuschrie-

---

[1]) hâchés et chaplés.

ben, und denen, die nicht ertrunken waren, ward jetzt das Leben gefristet. Der Henker hingegen, der nicht recht gerichtet hatte, erhielt jetzt den Lohn für sein unmenschlich Wüten in der Stadt; er ward von etlichen Buben im See zerhauen und zerstochen.

Nachdem die erste Plünderung vorbei war, begann man systematisch die Stadt auszuleeren bis auf die nackten Mauern. Namentlich viel Korn, Wein und Fleisch wurde vorgefunden. Das Korn wurde anfangs das Malter zu 6, später zu 2 Groschen verkauft und zuletzt galt es gar nichts mehr. Von allen Seiten kamen jetzt die Nachbarn, die am See gesessen waren, heran und schleppten fort, was nicht niet- und nagelfest war. Dabei thaten sich namentlich des Markgrafen Leute hervor, die doch am Sturm noch „an keinen notten nit gewesen waren, aber zu rauben und die Schiffe zu füllen dazu waren sie bald bereit". Es ging wie immer bei solchen Gelegenheiten: etliche füllten die Säckel, „die wenig arbeit darum gehabt hatten; der wo not und arbeit an dem sturm hat, dem wart lützel". Den grössten Vorteil aber zog die Stadt Freiburg, und man kann sich der Vermutung nicht entschlagen, dass bei dem Verfahren gegen die unglückliche Stadt ein gut Stück Handelsneid mitspielte. Estavayer war berühmt durch seine Tuchwebereien, und sofort nach der Einnahme der Stadt hatte Freiburg 100 Fuhrwerke bestellt, welche Tag und Nacht hin- und herfuhren, um die vorgefundenen Tuchvorräte gen Freiburg zu schaffen. Auf solche Weise zog die Stadt das gewinnreiche Gewerbe völlig zu sich herüber.

Drei Tage lang lag der Auszug von Bern und Freiburg in der Stadt, und am 18. Oktober rückten die von Solothurn hinzu, die für die eigentliche Plünderung zu spät kamen, aber doch noch genug Beute machten. Diese Krieger lagerten sich jedoch nicht in der Stadt, sondern in den umliegenden Gärten, und man möchte fast annehmen, als ob die wetterharten Männer sich fürchteten diese Stätte des Jammers zu betreten; denn schrecklich erklangen inmitten des Lebens von Saus und Braus, welches die Sieger unter und über den Leichen der Erschlagenen führten, die herzzerreissenden Jammertöne der Weiber und Kinder, die ihrer Gatten, Väter und Brüder beraubt waren und jetzt zusehen mussten, wie ihre Habe weggeschleppt wurde. Viele Weiber hatten die Leichen der Ihren in die

Kirche geschleppt und lagen nun, von allem entblösst, wehklagend da, die Lebenden unter den Toten. So gross war das Jammern und Klagen, dass selbst jene entmenschten Krieger Mitleiden empfanden und Almosen austeilten.

Endlich rückte der Tag des Abmarsches heran, und neue Leiden schienen den Überlebenden bevorzustehen. Nicht genug, dass man die Stadt bis auf die kahlen Mauern ausgeplündert hatte, wollte man jetzt auch noch Thore und Mauern schleifen und die Stadt zu einem Dorf machen. Gleichzeitig wurde verkündet, dass alle Männer, die sich etwa noch verborgen gehalten oder sonst sich aus dem Gemetzel gerettet hätten, ihres Lebens sicher sein sollten. Da fanden sich in der ganzen Stadt noch 23 Mann, die Priester mit eingeschlossen, welche jetzt an Bern und Freiburg den Eid der Treue zu leisten hatten. Auf der Schleifung der Mauern und Türme bestanden jedoch die beiden Städte nicht mehr, hingegen sollte die Stadt offen bleiben. Das Schloss Chenaux, das dem Erdboden gleich gemacht werden sollte, trotzte allen Werkzeugen, so dass man sich begnügte es auszubrennen.

Das war der böse Tag von Stäfis, wie er noch lange nachher im Munde des Volkes hiess. Das Volk selbst war des Glaubens, dass dies Blutbad zum Himmel schrie, und mancher sah später in der Massenhinrichtung der Schweizer zu Granson die Strafe des Himmels für Stäfis. Bern selbst sprach am 21. Oktober den Hauptleuten in herben Worten seine Missbilligung solcher „unmenschlich hertigkeiten" aus; als diese sich aber gegen solchen Tadel verwahrten, da wiegelte die Stadt ab und meinte, sie hätte damit nicht die Hauptleute beladen, die sie als hochwiß und mit aller cristanlicher gotsforcht begabet wüsste, sondern lediglich etlich ungezåmpt lut, die dann in sôlicher menge nit einer neigung sind, treffen wollen.[1]

VII.

Das Gemetzel zu Stäfis hatte überall im Waadtland Schrecken und Entsetzen erregt; kein Platz wagte sich noch zu widersetzen. Auch zu Estavayer war der Kriegsrat einig geworden, eine auserlesene Abteilung von 300 Mann nach Moudon (Milden), der Hauptstadt des Waadtlandes, zu senden

[1]) Bern A. T. M. C. 595—96.

und die Stadt zur Übergabe aufzufordern. Der Stadtrat wartete jedoch diese Aufforderung gar nicht ab, sondern entsandte mit den Stadtschlüsseln eine Gesandtschaft, welche jener Heeresabteilung unterwegs begegnete, und ein Abkommen traf, wodurch sich die Stadt mittelst einer Geldsumme von der Plünderung loskaufte und unter Vorbehalt ihrer Freiheiten Bern und Freiburg Gehorsam gelobte. Bei dieser Gelegenheit deckten beide Städte nun auch ihre weiteren Pläne auf, die auf völlige Loslösung des Waadtlandes von Savoyen abzielten; Moudon sollte jetzt den obersten Gerichtshof des Landes erhalten, der bisher zu Chambéry gewesen war, von dem keine weitere Berufung an ein geistliches oder weltliches Gericht stattfinden konnte. Dem Beispiel von Moudon folgten das benachbarte Surpierre, Rue, und das starke Romont, welches eine Besatzung erhielt, während schon vorher von Peterlingen aus die Veste Molière, „das Auge Helvetiens" gewonnen war. Nachdem dann noch von Romont aus das dem Hause La Baume gehörige Attalens gewonnen worden war, durfte die Unterwerfung des östlichen Waadtlandes als vollendet angesehen werden. Und schon erklärte auch bereits Lausanne und der Bischof von Genf den Wunsch zu unterhandeln. So waren es demnach bedeutende Erfolge, welche jene kleine Abteilung dank dem Schrecken von Stäfis errungen hatte, bis sie am 20. Oktober wieder zum Hauptheer stiess, das inzwischen alle seine noch ausstehenden Zuzüge erhalten hatte.

Jetzt sollte es gen Yverdon gehen. Ausdrücklich war von Bern der Befehl an die Hauptleute eingelaufen, dass sie in Anbetracht der Plackereien und schändlichen Worte, welche die Bürger gegen die Besatzungen von Orbe, Jougne und Granson geübt hatten, die Stadt nicht schonen und vergessen, sondern ihr lohnen und danken sollten für all den Schaden und die angethane Schande, und nicht undeutlich liessen die Herren von Bern durchblicken, dass es ihnen schon lieber gewesen wäre, wenn Yverdon anstatt Stäfis das grosse Unglück widerfahren wäre. So war denn jedermann desto williger und geneigter sich an dieser Stadt zu rächen, und in dieser Stimmung geschah der Aufbruch. Die Vorhut setzte sich sofort in der Vorstadt fest und wartete dort auf das Herankommen der Hauptarmee und der Hauptleute. Zugleich wurden Ver-

handlungen mit der Stadt wegen der Übergabe angeknüpft; währenddessen versuchten aber die Gesellen bereits mittels einer über die Joche und die Brücke gespannten Kette in die Stadt zu gelangen, wurden aber durch das Geschützfeuer zur Umkehr gezwungen. Mittlerweile war die Hauptarmee herangekommen, und die Hauptleute erneuerten jetzt die Aufforderung zur Übergabe. Der Befehlshaber Pierre Blanc bat um Bedenkzeit bis zum folgenden Tag. Die ward gewährt und einstweilen lagerte sich jetzt das Heer rings um die Stadt in den Vororten und in der Umgegend. Die Stimmung im Heere ging dahin, sich eine so wertvolle Beute nicht entgehen zu lassen und Yverdon zu stürmen. Ein Glück für die Stadt war es, dass ein alter Freund und Bürger Berns, Graf Johann von Neuenburg Herr zu Valengin, herzukam und sich für sie verwandte. Noch während der Verhandlungen kamen etliche von Bern hinzu, die inzwischen die Stadt besehen hatten, und meinten, man solle keine „bös Richtung" aufnehmen; die Stadt sei wohl zu gewinnen.

Darauf liessen sich die Hauptleute jedoch nicht ein; sondern sie schlossen mit der Stadt ein Abkommen, das für diese nach Lage der Dinge ausserordentlich günstig war. Die fremden Söldner, 250 Büchsenschützen, erhielten freien Abzug mit ihrer Habe; die Stadt wurde zwar für die drei Städte Bern, Freiburg und Solothurn in Eid und Pflicht genommen, behielt aber ihre Privilegien und hatte nur noch eine Brandschatzung zu geben, wofür sie zur Sicherheit vier bis fünf Geiseln zu stellen hatte. Ausserdem sollte die Stadt für die Verpflegung des Heeres sorgen, welches Mangel litt, während in Yverdon grosser Überfluss an Lebensmitteln herrschte, welche von allen Seiten dorthin geflüchtet waren; aber auch in dieser Hinsicht beschränkten sich die Hauptleute in ihren Forderungen auf das Notwendigste. Das war um so auffallender, als Bern gerade das entgegengesetzte Verfahren eingeschärft hatte; zum wenigsten hätte die Stadt mit Abbrechen der Mauern gestraft werden sollen. Nicht einmal litten die Hauptleute, dass ihre Leute die Stadt betraten, weil sie allerdings im voraus wussten, dass es sofort zu gewaltsamen Auftritten gekommen wäre; nur sie selbst nahmen Wohnung in der Stadt. Erst beim Abzug am 22. Oktober liess sich der Marsch durch die Stadt nicht vermeiden, aber die Hauptleute hatten Vorsorge ge-

troffen, dass die Haufen geschlossen ohne Aufenthalt durchmarschierten, so dass sich kein Bürger zu beklagen hatte. Man könnte denken, dass die Hauptleute, welche den Geist ihrer Mannschaft kannten, die Wiederholung der Vorgänge von Stäfis vermeiden wollten, aber es scheint nicht, dass in dieser Beziehung die Anschauungen der Hauptleute sich wesentlich von denen der Mannschaft unterschieden. Wenn man daher den Vorstellungen des Herrn von Valengin nicht Wunderkraft beilegen will, so bleibt nichts anders übrig, als anzunehmen, dass die Einwohner von Yverdon Mittel fanden, den Sinn der Hauptleute weicher zu stimmen. Wie wenig sie sonst geneigt waren, der Zügellosigkeit ihrer Mannschaften Schranken zu ziehen, das sollte sich noch bei mehr als einer Gelegenheit zeigen.

Noch vor Yverdon hatten etliche Landherren ihre Städte und Burgen überantwortet und dafür Gehorsam geleistet; andere Plätze wie Fonte waren erstürmt. Jetzt nahm das Hauptheer seine Richtung auf den Genfer See, um sich zu Morges mit den übrigen eidgenössischen Scharen zu vereinigen. Der linke Flügel marschierte über den Jorat und erhielt die Aufgabe, die auf dem Weg liegenden festen Plätze in Eid und Pflicht zu nehmen oder zu brechen. Der Weg führte diese Schar an Belmont vorbei, das der Herzogin Jolanta als Wittum gehörte und auf Drängen Freiburgs verschont blieb; ebenso fand Bavoy Gnade, dessen Besitzer Herr Jakob von Gléresse Bürger zu Bern war. Über Aubonne, von wo aus das den Herren von La Sarraz gehörige Schloss Cheseaulx geplündert und verbrannt wurde, wurde darauf die Vereinigung mit der Hauptarmee erzielt. Diese hatte noch am Tage ihres Ausmarsches am 22. Oktober Orbe erreicht, während eine Abteilung gen St. Croix, am Fuss des Chasseral gelegen, entsandt wurde, um an diesem Platz für frühere Unbill Rache zu nehmen. Die Burg wurde erobert und „gen Himmel gerichtet"; 23 Edle und Unedle darin erschlagen. Zu Orbe wurde Halt gemacht, da von hier aus verschiedene Unternehmungen von statten gehen sollten. Das bekam den armen Einwohnern gar übel, obwohl man glauben sollte, dass gegen diesen jetzt den drei Städten gehörigen Ort Schonung geübt wäre. Das war aber nicht der Fall; die Mannschaften hausten wie in Feindesland. Zunächst entstand Streit um die Quar-

tiere; der Ort konnte die Menge der Leute nicht fassen und jeder wollte gern in die besten Häuser und Herbergen. Da war grosse Klage von armen Leuten, Männern und Frauen, denen das Ihre genommen, und merkwürdigerweise, die Hauptleute, welche es vermocht hatten in der feindlichen Stadt Yverdon ihre Leute von Ausschreitungen zurückzuhalten, konnten sie hier nicht meistern und dem Rauben nicht Einhalt thun; die Mahnungen Berns dagegen einzuschreiten verhallten in den Wind.

Von Orbe aus galt es nun zunächst die Veste Les Clées zu gewinnen, welche die Verbindung von Orbe und Jougne völlig beherrschte. Im Frühjahr hatte man von der Eroberung des Platzes aus Rücksicht auf den Besitzer, den Grafen von Romont, Abstand genommen; jetzt wollte man ausserdem noch blutige Rache nehmen für den Überfall, der von dort aus auf die Bevollmächtigten Berns und Freiburgs im Juli geschehen war. Die Burg war schon von Natur ausserordentlich fest, da sie bei ihrer Lage auf einem steil abschüssigen Hügel nur von einer Seite bestürmt werden konnte, und die Kunst hatte das Ihrige dazu gethan, um die Eroberung noch mehr zu erschweren. Der Platz wurde vertheidigt von Peter von Cossonay, er sowohl wie die Besatzung wussten, was ihrer harrte, wenn die Burg mit stürmender Hand genommen wurde; dennoch wollten sie ihren Posten nicht feige verlassen, sondern sich bis auf den letzten Mann verteidigen.

Noch am Tage des Einzuges in Orbe ward eine Besichtigung des Platzes ausgeführt. Angesichts der Späher verbrannte die Besatzung das Städtlein und zog sich in die Burg zurück. Auf diese Meldung hin beschloss der Kriegsrat zu Orbe vorläufig eine auserlesene Schar von 1000 Mann zur Eroberung des Platzes zu verwenden. Am folgenden Morgen früh nach Anhörung der Messe und eingenommenem Imbiss brach der Haufen, der sich aus Mannschaften der drei Städte zusammensetzte, unter Anführung dreier Hauptleute auf und kam um Morgenbrotzeit zu Les Clées an. Das Städtlein fanden sie ganz verbrannt, das Feuer zum Teil erloschen; die Stadtmauern standen noch aufrecht. Der Kriegsmut der Besatzung war bereits verraucht; sie wäre bereit gewesen, gegen Zusicherung des Lebens sich zu ergeben. Darauf wollten die Hauptleute nicht eingehen; die Welschen sollten abgeschlachtet

werden. Der Sturm sollte sofort beginnen; bei der Festigkeit des Platzes war es aber diesmal kein blindes Zulaufen, sondern die Anordnungen wurden umsichtig getroffen. Jedermann hatte sich mit einem breiten Schirm zum Schutz gegen die Wurfgeschosse sowie mit Bickeln und andern Gerätschaften, um Löcher durch die Mauer zu bohren, zu versehen. Sodann wurde der Befehl ausgegeben, dass die Sturmmannschaft ihre Anstrengung nur auf einen Punkt richten sollte, ohne dabei hinter sich zu sehen; so könne der Erfolg nicht fehlen. Gleichzeitig wurden die bei dem Haufen befindlichen Büchsenschützen vorteilhaft aufgestellt, um die Mauer unter Feuer zu nehmen und so die Besatzung zu hindern, die Stürmenden durch Werfen und Schiessen zu schädigen.

Der Sturm erfolgte unter grossen Schwierigkeiten, der Hügel konnte nur mittelst Leitern unter dem Feuer der Besatzung seitwärts erstiegen werden, und die Stürmenden versuchten jetzt mit Bickeln, Hellebarden und andern Werkzeugen die Mauer zu durchbrechen. Indem nun aber das Feuer der eidgenössischen Büchsenschützen vermutlich wegen der Entfernung gänzlich wirkungslos blieb, konnte die Besatzung ihren Gegnern dermassen mit Werfen und Schiessen zusetzen, dass sie fürs erste vom Sturm abliessen, zumal sich auch die Schirme wegen ihres geringen Umfanges als gänzlich deckungslos erwiesen hatten und ihnen einfach aus der Hand geschossen wurden. Die Besatzung mochte Atem schöpfen und glauben, die Gefahr überstanden zu haben. Da kannte sie aber die Schweizer schlecht. Die Hauptleute liessen nicht nach; ohne Unterlass feuerten und schrieen sie die Leute an, sagten, dass die ersten Stürme allewegen die nützlichsten wären, und sorgten zugleich dafür, dass breitere und längere Schirme herbeigeschafft wurden. Ausserdem hatten die Schützen eine bessere Aufstellung genommen, und als der Sturm aufs neue begann, da säuberten Büchsen- und Armbrustschützen durch ihre wohlgezielten Schüsse die Mauer von der Besatzung, so dass die Sturmmannschaft sich jetzt in verhältnismässiger Sicherheit daran machen konnte, Sturmlöcher durch die Mauer zu brechen. Bei dieser Gelegenheit geschah es, dass Herr Hugo von Gallera, der frühere Befehlshaber von St. Croix, als er sich aus einer Zinne herausbog, mit einem Bolzen durch den Kopf geschossen wurde.

Auf solche Weise gelangten die Stürmenden durch die erste Schlossmauer; die noch dahinter liegenden drei Mauern wurden nur mehr schwach verteidigt. Die entmutigte Besatzung wollte sich in den festen Belfried zurückziehen; vor dem engen Eingang staute sich die Masse und die Schweizer, die teils durch die Mauern gebrochen, teils über sie geklettert waren, folgten so bald, dass sie die Leute noch ereilten und an 30 Mann, darunter Herrn Peter von Cossonay, erschlugen. Beinahe hätte die Zuchtlosigkeit der Eidgenossen der hartbedrängten Besatzung noch Rettung gebracht, denn es waren gar viele, denen es „noter und letzster war gross Gut zu gewinnen als den Feind zu überwinden“. Die Hauptleute thaten das Ihrige, um ihre Leute von frühzeitigem Plündern abzuhalten, und erinnerten sie an die beschworene Kriegsordnung, aber nur ein Teil gehorchte und wandte sich wider den festen Turm; durch angelegtes Feuer setzten sie der Besatzung so zu, dass sie bald um Gnade schrie und Geld und Gut für freien Abzug bot; aber alle Anerbietungen prallten ab an dem harten Sinn der Belagerer, die ihr Opfer haben wollten. Nicht einmal den Himmel gönnten die Schweizer den Unglücklichen: nicht ans Schwert, d. h. zur Hinrichtung wollte man sie aufnehmen; entweder sollten sie mit stürmender Hand hingewürgt werden oder im Feuer verbrennen und ersticken. Da war es das Angstgeschrei zweier gefangener Schweizer, die im Turm gefangen lagen und die ersten Opfer des Feuers werden mussten, wodurch der harte Sinn der Sieger soweit geändert wurde, dass sie die Unglücklichen dennoch ohne alle Gnade an das Schwert aufnahmen, also dass man sie zu Ruhe und zur Beichte kommen lassen wollte. Es waren noch 70 Mann, die sofort nach Orbe geführt wurden. Noch an demselben Abend wurden von ihnen fünf Edelleute hingerichtet, darunter der Herr von Gallera, den seine schwere Wunde vor dem Blutdurst seiner Henker nicht retten konnte. Noch den Bolzen im Haupte tragend, wurde er den übrigen zugesellt, die des Todes warteten, „und ist dennoch manlich am ring gestanden“. Kein Henker war zur Stelle. Wie es sonst auch wohl zu geschehen pflegte, rief man in den Ring der Gefangenen, die dem grausigen Schauspiel zusehen mussten: wer die andern richten wolle, dem wolle man das Leben schenken. Da bot sich mehr als einer, der es gern gethan hätte: die Wahl

fiel auf einen Deutschen, Diener des Herrn von Cossonay, einen schönen Mann, der jetzt des blutigen Amtes waltete. Die übrigen Schlachtopfer wurden wegen der vorgerückten Tageszeit für den andern Tag aufgespart. Eine schreckliche Aussicht für die Nacht! In einen engen Turm wurden sie geworfen, in dem ungelöschter Kalk lag. Am folgenden Morgen wurden 19 Leichen herausgeworfen! „Das war dem Hauptmann und jedermann fast leid, dass sie also ungebicht und elend umgekommen wären"; aber so gross das Bedauern sein mochte, es reichte auch am andern Morgen nicht aus den Blutdurst zu stillen. Noch fünf Gefangene wurden enthauptet, die übrigen liess man also aus „Erbarmen laufen". Im ganzen hatten also von den Verteidigern sei es beim Sturm, sei es später, 84 Mann ihr Leben eingebüsst, während von den Eidgenossen nur vier gefallen, aber über 60 verwundet waren. Der Sturm selbst hatte von Morgen bis Abend gedauert. Im Schlosse war gar merklich Gut gewonnen an barem Geld, köstlichen Kleidern und Hausrat. Da wurde niemand bei der Plünderung verschont und selbst Kindbetterinnen wurden Barschaft und Kleinodien abgenötigt. Wie gewöhnlich entstand wiederum wegen der Beute Streit. Diejenigen, welche bei dem Sturm ausgehalten hatten, wollten gleiche Verteilung der Beute; davon wollten die andern nichts wissen. Zudem war bei der Nachricht von der Erstürmung des Schlosses mancher aus Orbe herbeigeeilt und hatte mitgeplündert. Von Siegestrophäen ward ein Banner mit dem Savoyer weissen Kreuz gen Bern gebracht und im Münster aufgehängt. Das Schloss ward niedergebrannt.

Gleichzeitig wurde eine andere Abteilung von Orbe gen La Sarraz entsandt, um dort ein schweres Strafgericht zu vollziehen. Schloss und Städtchen dieses Namens, gelegen an der Strasse von Orbe über Yverdon nach dem Genfersee, gehörte den Baronen gleiches Namens und war im Frühjahr wegen der nahen Verwandtschaft des Sire de La Sarraz mit Herrn Adrian von Bubenberg verschont geblieben. Jetzt schützte ihn diese Rücksicht nicht mehr gegenüber seiner offenkundigen feindseligen Haltung. Das Städtchen wurde verschont, die Burg nach tapferer Gegenwehr erstürmt, wobei 23 Mann der Verteidiger das Leben einbüssten. Unter der Beute befand sich auch ein grosser „hafen", in dem ein ganzer Ochse gekocht oder gesotten werden konnte.

VIII.

So war es denn kein Wunder, dass bleicher Schrecken im Lande herrschte; um die Wette ergaben sich Städte und Schlösser, liessen sich brandschatzen und leisteten Huldigung. Da kamen auch Gesandte von Lausanne, die 2000 fl. zahlten; „dass sie also billig davon kamen, dankten sie unserer lieben Frau", aber deren Hülfe war nicht von Dauer. Am Mittwoch dem 25. Oktober brach das gesamte Heer auf; Schrecken zog vorauf. Der Weg ging über La Sarraz, wo die geängstigten Bewohner sich beeilten, den wilden Kriegern Speise und Trank zu reichen; dazu leuchtete die Feuersäule, welche aus der Brandstätte der Burg emporstieg. Weiter ging es nach Cossonay, welches sich ohne Schwertstreich ergab. Hier traf der Zuzug von Luzern und den Waldorten ein. Für Bern, das am liebsten die Eroberung und Beute allein gehabt hätte, keine angenehme Verstärkung, aber sie zu „wenden" hatte es nicht für „weglich" gehalten; sonst konnte die Hilfe am Ende bei wirklicher Gefahr versagen. Für das arme Waadtland wurde jetzt die Lage erst recht schlimm, denn die Ländler wollten auch gesättigt werden, und das reiche, fruchtbare Land forderte Hunger und Habgier heraus. Vereint zog das Heer jetzt weiter gen Aubonne, das dem Grafen von Greyerz gehörte, der weise seine Partei auf Seite der Eidgenossen gesucht hatte; dafür ward der Ort jetzt geschont. Hier kam die Kunde, dass der Graf von Romont mit starker Macht in Morges stünde. Also endlich einmal ein Feind! Keine Nachricht hätte angenehmer klingen können. In schönster Ordnung ging der Zug nach Morges, aber hier fand sich weder der Graf noch seine Heerscharen. Die Eidgenossen hatten die Rechnung ohne den Schrecken gemacht, der vor ihnen her ging. Auf die Nachricht von ihrem Anmarsch hatten die Reisigen des Grafen, an 3000 Mann, schleunigst die Flucht ergriffen; mancher hatte sich nicht einmal die Zeit genommen die Rüstung anzulegen, und etlichen war die Angst so in die Glieder gefahren, dass sie, blind vor Angst und Furcht, noch jenseits Genf in die Rhone jagten. Auch der Graf hatte vorgezogen sich zu entfernen; da war es kein Wunder, dass die Besatzung, welche der Graf zurückgelassen hatte, etwa 12- bis

1300 Mann aus Nyon, Coppet und andern Orten, diesem Beispiele folgten. Auch sie hatten es so eilig, dass sie ihr Nachtmahl den Schweizern überliessen. Somit blieb auch der Stadt nichts andres übrig als sich zu unterwerfen und Eid und Gehorsam zu leisten; mit einer Brandschatzung von 300 fl. schien sie glimpflich genug davon zu kommen. Ohne Schwertstreich kam somit dieser wichtige Platz, der Sitz der Behörden des Waadtlandes, mit seinen reichen Vorräten in die Hände der Schweizer. Schwer genug hatte Morges trotz der Übergabe zu tragen; das ganze Heer lagerte sich ein und die Mannschaft nahm für den Unterhalt was sie gerade fand und übte keinerlei Schonung.

Indessen war nun auch der Auszug von Zürich und andern Orten in der Stärke von 1500 Mann unter Führung von Hans Waldmann über Moudon gen Lausanne gekommen. Jetzt nachdem das ganze Waadtland erobert war, fand zu Morges ein allgemeiner Kriegsrat darüber statt, was weiter geschehen sollte. Da gingen die Meinungen allerdings auseinander. Die Berner Hauptleute hatten Befehl erhalten Genf nicht unbesucht zu lassen, jedoch Gotteshäuser und Klöster zu schonen; ebenso erklärte sich die Stadt mit dem Vorschlag der Hauptleute einverstanden, die obrigkeitlichen Rechte, welche dem Grafen von Romont dort zustanden, in Besitz zu nehmen. Ein Kriegszug wider das reiche Genf wäre auch wohl nach dem Sinn der übrigen Eidgenossen gewesen. Dagegen erklärte sich nun aber Freiburg auf das nachdrücklichste. In einem Schreiben[1]) vom 27. Oktober liess es sich dahin vernehmen, dass der Feldzug von vornherein lediglich gegen den Grafen von Romont gerichtet gewesen, der hart genug mit dem Verlust seines Landes gestraft sei. Mit Genf stehe man überhaupt nicht in Feindschaft und man habe demnach auch keinen Grund die Stadt zu überfallen. Freiburg glaubte daher wider seine Ehre zu handeln, wenn es als savoyische Stadt an solchem Unternehmen teilnähme, und bat daher Bern von dem Zug gegen Genf abzustehen. Ob nun freilich Freiburgs Widerspruch ausgereicht hätte das Unheil von Genf abzuwenden, mag dahin stehen; die Hauptsache war, dass die Genfer selbst sich dazu verstanden den drohenden Sturm zu beschwichtigen.

---

[1]) Bei Ochsenbein l. c. 94.

Eine Gesandtschaft sollte die Stadt von den wider sie erhobenen Beschuldigungen reinigen und bot eine bescheidene Summe als Brandschatzung. Da bedachten die Hauptleute, welche Folgen voraussichtlich ein Zug wider Genf haben würde, wie bei dem Zorn des gemeinen Mannes wider die welsche Stadt eine Wiederholung des blutigen Schauspiels von Stäfis zu erwarten wäre, wobei der Unschuldige des Schuldigen entgelten müsste. Dazu kamen noch andere Erwägungen, wie alsdann auch der „grosse Gottesdienst" in der Stadt voraussichtlich würde zerstört werden, wie bei einem Sturm auch das reiche Kaufmannsgut der Nürnberger und anderer deutscher Kaufleute, für die Genf Stapelplatz war, verloren ginge, und schliesslich schädigte Bern sich selbst, wenn es Genf gefährdete, denn die grossen Einnahmen für Zoll und Geleit zu dem blühenden Markt dieser Stadt fielen dann fort oder wurden doch erheblich geschmälert. Alles das trug dazu bei, um namentlich Berns Hauptleute milder zu stimmen. Zeitweilig dachte Bern daran, alles burgundische in Genf gelegene Kaufmannsgut einzuziehen, aber auch diese Massregel konnte Freund und Feind treffen. Gerupft sollten jedoch die Genfer gehörig werden und so verlangte man von ihnen nicht weniger als 100 000 fl. Busse. Natürlich erklärte die Stadt eine solche Summe nicht aufbringen zu können; denn die Reichen und Gewaltigen seien wegen der Kriegsläufe fortgezogen, und nach mancherlei Rede und Widerrede ward die Summe auf 26 000 fl. ermässigt. Das war ein grosser Abschlag nach der ersten Forderung, aber die Genfer waren gewandte Leute und wussten zu rechter Zeit die Kronen funkeln zu lassen, und denen widerstand nicht leicht ein Schweizer. „So ward denn den Hauptleuten und andern Gewaltigen von Städten und Ländern ein gross Geld, 600 Kronen geschenkt, das sie auch willig nahmen und nicht verschmähten; dem gemeinen Mann aber und andern, die es auch verdient hätten, ward gar nichts."

Von dem ausbedungenen Gelde sollte Genf 10 000 Goldthaler im Lauf des November zu Bern oder Freiburg entrichten, während der Rest mit 16 000 fl. um drei Könige zu bezahlen war. Ausdrücklich wurde auch noch festgesetzt, dass alle Belästigungen der deutschen Kaufleute aufhören und dieselben freien Handel und Wandel haben sollten. Diesen eingegangenen Verpflichtungen kam Genf nur sehr unvoll-

kommen nach; sobald das eidgenössische Heer daheim war, glaubte es der Gefahr überhoben zu sein. Das hat die Stadt dann später bitter büssen müssen. Der erste Zahlungstermin wurde überhaupt nicht eingehalten und erst lange danach zahlte die Stadt 2000 fl., darunter war aber statt des baren Geldes viel Kirchengerät, „dabei man wohl erkannte, dass die von Genf mit solchem Treiben vorab Gottes und auch der Eidgenossen spotteten, denn sie hätten solche Bezahlung wohl ohne Beraubung der Kirchen thun können".

Während dieser Verhandlungen zu Morges hatten die umliegenden Städte und Burgen sich beeilt ihren Frieden mit den Eidgenossen zu machen. Nyon und Coppet waren von ihren Besatzungen verlassen und ergaben sich ebenso wie La Côte, Lavaux, Wufflens, Vuillerens, Almand, das alte und neue Schloss zu Mont, Lisle; alle diese Plätze hatten erhebliche Brandschatzungen zu entrichten; einige entfernter gelegene Schlösser oberhalb Aubonne, welche Widerstand versuchten, wurden niedergebrannt. Endlich am 30. Oktober schlug die Stunde der Befreiung. Die Eidgenossen zogen ab, nachdem sie die Stadt noch gründlich geplündert und die Luzerner das schöne Schloss in der Stadt, worin sie gelegen hatten, verbrannt hatten. Es ging gen Lausanne, das seine Eigenschaft als Reichsstadt nicht zu schützen vermochte. Zwar durfte es glauben, sich mit den Eidgenossen abgefunden zu haben; aber die reiche Stadt konnte noch mehr bluten. So musste sie noch 7000 fl. hinzuzahlen als Abfindung für das aus Feindesland hierher geflüchtete Gut und ausserdem Herrn Burkard Stör Entschädigung leisten für seine Ansprüche auf das Bistum.

Damit hatte der Feldzug sein Ende erreicht und jedermann kehrte auf dem nächsten Wege heim. Zuvor aber begaben sich die Hauptleute als fromme Christen in die Kapelle unserer lieben Frau von Lausanne und dankten unserm Herrn dem Erlöser Jesus Christus und seiner gebenedeiten Mutter für die guten Erfolge ihrer Waffen. In seiner Hauptmasse blieb das Heer zunächst noch ungeteilt und nahm seinen Rückzug über Rue und Romont durch den Teil des Waadt, der bisher noch nicht heimgesucht war. Auch hier ergaben sich widerstandlos alle festen Plätze. Ihre Unterwerfung kam wesentlich Freiburg zu statten, dem nun auch wie Ro-

mont so Rue, Attalens, Bowuens, Chatel, Montsalvan nordwestlich von Greyerz, Vaulruz, Ewerdes, Wuippens, Echarlens und Pont empfohlen wurden. Von Romont ging es gen Freiburg, wo das ganze Heer festlich aufgenommen und reichlich bewirtet wurde. Hier trennten sich die Banner; um Allerseelen kehrten die Berner wieder heim, nachdem sie drei Wochen auf dem Kriegspfad gewesen und im Verein mit ihren Verbündeten 16 Städte und 43 Schlösser[1]) erobert und sich des ganzen Waadtlandes bemächtigt hatten.

Aufs neue hatten die Eidgenossen eine glänzende Probe ihrer kriegerischen Tüchtigkeit abgelegt und gleichzeitig allen Gerüchten Lügen gestraft, als ob Uneinigkeit unter ihnen ausgebrochen wäre und sie in ihren Interessen auseinandergingen. In ihrer Gesamtheit hatten sie zusammengestanden und damit vor aller Welt Zeugnis abgelegt, dass sie auch wider Burgund zusammenhalten würden. Ihre Erfolge verdankten sie in erster Linie ihrer todesmutigen Tapferkeit, die zu jeder Zeit bereit war, das Leben zu opfern, um des Ruhmes der Altvordern würdig zu sein. Auf der andern Seite treten bei diesem Feldzuge noch weit mehr als im Frühjahr in geradezu grässlicher Weise die Zeichen rohester Gesinnung zu Tage, und wenn man den gegenseitigen Hass der Nationalitäten auch noch so hoch anschlägt, unwillkürlich fragt man doch, was für ein Christentum das ist, dessen Bekenner im Namen Gottes und der heiligen Jungfrau ihre Schlächterarbeit anfangen und beschliessen. Gewiss erreichten sie damit, dass der blasse Schrecken vor ihnen herzog und die reiche Landschaft sich ihnen zur Ausplünderung ergab. Eine grosse Brandstätte war das blühende Land geworden und die überall emporsteigenden Feuersäulen beleuchteten in traurigster Weise die neue Aera der Herrschaft von Bern, Freiburg und Solothurn. In dumpfem Groll ergaben sich die Einwohner des Landes einstweilen in ihr Schicksal und beugten sich unter das Joch des Siegers, indem sie auf den Herzog von Burgund als ihren Erlöser und Messias blickten, und dieser gab mit der Massenhinrichtung zu Granson eine furchtbare Antwort.

---

[1]) Diebold Schilling teilt ein Verzeichnis mit, das zu ergänzen ist durch einen von Bernoulli im dritten Band der Baseler Chronika veröffentlichten Bericht an Herzog Sigmund über die Eroberungen in Hochburgund und dem Waadtland.

Für die allgemeine Lage der Dinge war nun aber dieser Feldzug von grösster Bedeutung. Was die Eidgenossen in ihrer Mehrheit immer hatten vermeiden wollen, Hauptsächer des Krieges zu sein, das waren sie jetzt geworden. Sie hatten selbständig und zu eigener Hand das Land des savoyischen Prinzen erobert, weil er in burgundischen Diensten gestanden hatte. Ein Friede zwischen der Eidgenossenschaft und Burgund war nicht mehr möglich. Die Ehre gebot dem burgundischen Herzog, alle Mittel in Bewegung zu setzen, seinem Waffenbruder das verlorene Land wieder zu verschaffen. Und wenn auch äusserlich versucht wurde, die Täuschung aufrecht zu halten, dass der Krieg nur dem Grafen von Romont gelte, in dem letzten Abschnitt des Krieges war das übrige Haus Savoyen beinahe ebensosehr betroffen. Und unmittelbar darauf sollte es sich zeigen, dass der schlichte Bauernverstand die feinen Unterscheidungen der bernischen Politik nicht mitzumachen vermochte; für die Berner wie Walliser Bauern war Feind alles was savoyisch und welsch war. So erhielt der Krieg noch eine Ausdehnung, wie Bern sie nicht erwartet hatte; auf der andern Seite wurden die Unterscheidungslinien zwischen Krieg und Räubertum immer mehr verwischt.

IX.

So waren in den letzten Tagen des Oktober Bauern aus der Berner Landschaft von Obersimmenthal und Saanen über den Jamont in das savoyische Chablais eingefallen, angeblich um Vifis (Vevey) wegen gewisser Schmähungen auf die Eidgenossen zu bestrafen. Die Stadt wurde ausgeplündert und verlor ihr Stadtbanner, ausserdem wurde ihr noch eine Brandschatzung auferlegt. Auch hier vermittelte Freiburg bei Bern, so dass der Stadt die Erlegung des Geldes erlassen und wahrscheinlich auch das Stadtbanner zurückgegeben wurde, „weil es nicht in rechtem Krieg genommen sei“, da Vifis nicht zum Gebiet des Grafen von Romont, sondern zu dem herzoglichen Territorium gehörte; und für die Folgezeit wurden auf dieser Seite die Feindseligkeiten eingestellt. Dagegen brachen jetzt die Walliser los. [1])

[1]) Gegenüber Gingins, Episodes 206 ff. muss betont werden, dass dieser Angriff der Walliser nicht bloss ohne Vorwissen Berns, sondern auch durchaus gegen den Wunsch der Stadt erfolgte.

Die Feindseligkeiten zwischen den beiden Nachbargemeinden hatten ungeschwächt fortgedauert und als nun Bern am 20. Oktober den Bischof von Sitten kraft des Bündnisses mahnte, sich zum Angriff auf Savoyen bereit zu halten, falls die Herzogin ihrem Schwager Romont Beistand leisten sollte, da gedachten die Walliser diese Möglichkeit gar nicht abzuwarten, sondern ergossen sich, verstärkt durch Banden aus Geschenen und dem Simmenthal, über Niederwallis und drangen sengend und brennend bis Conthey vor. Das war nun ein offenbarer Angriff auf savoyisches Gebiet, den die Herzogin nicht mehr ruhig hinnehmen konnte. Sie bat ihren Schwager, den Bischof von Genf, dem Feind entgegenzutreten, während sie selbst sich nach der Lombardei begab, um vom Herzog von Mailand Hilfe zu erlangen. Der Bischof nahm, was von Mannschaften gerade verfügbar war, und warf sich damit in das Schloss zu Conthey, das jetzt von den Wallisern belagert wurde. Ihn zu entsetzen entsandte Amadeus de Gingins, Sire de Belmont, seinen Bruder Peter de Gingins, Sire de Chatelar, mit dem Lehensaufgebot von Chablais, während er selbst dasjenige von Gex sammelte.[1]) Der nächste Weg wäre durch das Gebiet des Grafen von Genevois gegangen; da dieser aber wie sein Bruder Philipp von Bresse zu Frankreich und Bern hielt, musste er einen ungeheuern Umweg machen. Durch Hochsavoyen, wo der Sire de Miolans mit Truppen dieser Landschaft zu ihm stiess, gewann er den Kleinen St. Bernhard, stieg nach der italienischen Seite herunter und erreichte dann in dieser doch schon sehr vorgerückten Jahreszeit über den Grossen St. Bernhard Martigny. Von hier aus wurde der Bischof in Conthey entsetzt, der sich darauf an die Spitze der Armee stellte, die etwa 7000 Mann, darunter 1500 savoyische Gensdarmes zählte. Zunächst wurde jetzt Saviese in Asche gelegt, und da es hiess, dass nur wenig Volk in Sitten lag, rückte der Bischof am 13. November gegen diese Stadt vor, in der Hoffnung, mit leichter Mühe sie gewinnen zu können. Diese Sorglosigkeit gereichte den Savoyern zum Verderben.[2])

[1]) Gingins, Episodes 208 aus dem Familienarchiv im Schloss La Sarraz. — [2]) Die Niederlage der Walliser zu Conthey wird durch Schreiben Berns an Wallis vom 10. Nov. festgestellt, worin es seine Vermittlung anbot. Bern. A. T. M. C. 628.

Indem die Vorhut einen zwischenliegenden Berg zu übersteigen hatte, stiess sie auf eine Streitschar der Walliser, die einstweilen mit dem Feind herumplänkelte und Sitten von dessen Herannahen in Kenntnis setzte. In höchster Eile sammelte sich der Landsturm des Zehnten von Gombs und Brig in der Stärke von 4000 Mann, die eine wertvolle Verstärkung hatten an 60 wehrhaften Mannen von Obersimmenthal und Saanen, die beim Beginn des Krieges den Wallisern über den Rawylpass zu Hilfe gezogen waren. Durch die Übermacht gedrängt, hatte jene Streifschar, nachdem sie so lange wie möglich stand gehalten, sich auf Sitten zurückgezogen; der Feind folgte auf dem Fusse nach. Auf einer Ebene unter den Thoren der Stadt, La Planta genannt, kam es zu einem hitzigen Kampfe, der bei der Übermacht der Savoyer und der Hast, womit sich der Landsturm gesammelt hatte, unzweifelhaft mit einer völligen Niederlage der Walliser geendet hätte, wenn nicht durch ein geradezu wunderbares Zusammentreffen im Augenblick der höchsten Not unerwartete Hilfe gekommen wäre.

Dass der Bischof auf eigene Faust wider Savoyen losgebrochen war, kam den Herren von Bern höchst ungelegen; gar zu leicht konnte der Verdacht entstehen, dass dieser Angriff mit ihrem Willen geschehen wäre, und das widerstritt den Freiburg erteilten Zusagen, wonach das savoyische Staatsgebiet vom Kriege unberührt bleiben sollte. Daher suchte die Stadt auch nach Kräften den Bischof und die Walliser von ihrem Vorhaben abzubringen und zum Frieden zu stimmen, und nachdrücklich verwahrte Bern sich dagegen, als ob es die Walliser zum Kampf gerufen hätte.[1] Auch nachdem der Entsatz von Conthey geglückt war und die Walliser eine Niederlage erlitten hatten, mahnte es beide Teile zum Frieden. Bedenklicher wurde nun allerdings die Lage, als die Nachricht kam, dass ein starker Heerhaufe über den Grossen St. Bernhard heranzöge; aber auch jetzt hielt sich die Stadt von jeglichem Eingreifen in diesen Kampf fern. Es war ohne Zuthun der Stadt geschehen, dass sich, nachdem nun das Heer aus dem Waadtlandt heimgekehrt war, 3000 beutelustige Gesellen aus Berner und Solothurner Gebiet sammelten, die am

---

[1]) Vgl. Bern. A. l. c. u. passim.

Montag dem 13. November über den Sanetschpass ins Wallis herabstiegen und gerade zur rechten Zeit kamen, um die Flucht der Walliser zu hemmen. Der Bischof selbst, der sich auf die Kriegskunst nicht besser verstand als auf die Gottesgelehrsamkeit, hatte vollständig den Kopf verloren. Seine Landsleute mussten wohl oder übel wieder Kehrt machen; wer nicht folgen wollte, wurde erstochen und an 40 Walliser fanden auf diese Weise den Tod.[1]) Nach tapferem Widerstand mussten sich die savoyischen Herren jetzt zur Flucht wenden. Die Deutschen eilten ihnen nach und verfolgten sie bis zur Moge, dem Grenzfluss zwischen Ober- und Niederwallis, wo die Nacht der Verfolgung ein Ziel setzte. An 300 Reisige deckten das Schlachtfeld, darunter etliche mächtige Herren, wie der Herr von Miolans, denn „der rechte Adel und Kern von Savoyen beisammen war“. Ausserdem fanden an 1000 Gemeine teils auf dem Schlachtfeld, teils auf der Flucht den Tod. 120 Streitrosse und fünf Fähnlein wurden erbeutet; die Menge der Harnische und Waffen füllten sechs Wagen, die gen Sitten gebracht wurden.

Je mehr der savoyische Adel vorher siegesgewiss geprahlt hatte, dass er das Wallis gewinnen und ganz umbringen wollte, desto grösser war jetzt der Umschlag. Unaufhaltsam ergoss sich der Strom der Plünderer über das reiche blühende Land und sengend und brennend drangen sie bis St. Maurice vor. Nicht weniger als 17 Schlösser und Städte, darunter die beiden Hauptplätze des Landes Martigny und St. Maurice wurden erobert und zum Teil zerstört. Endlich machte der all-

---

[1]) Die Berichte über die Schlacht lauten sehr widersprechend, was wohl daher rührt, dass die Walliser bemüht waren ihre Flucht zu vertuschen und den Sieg auf eigene Rechnung zu schreiben. So erwähnt denn auch der Bischof in seinem Bericht an Bern, den er noch am Tage der Schlacht 10 Uhr vor Mitternacht abfasste (durch Bern mitgeteilt an Basel und veröffentlicht von Knebel 317) nicht nur nichts von der Flucht der Seinen, was am Ende entschuldbar ist, sondern er lässt auch die Ankunft der 3000 Eidgenossen und die durch sie herbeigeführte Entscheidung ganz unerwähnt; nur den Beistand der erwähnten 60 Gesellen aus Saanen und Umgegend hebt er rühmend hervor. — Zum Andenken an den Sieg stiftete der Bischof ein Jahresfest zu Ehren der sieben Freuden Mariae, und in dem von Gingins im Archiv für Schweizer Geschichte 3, 225 veröffentlichten Stiftungsbrief erzählt der Bischof, wie beim Angriff der Feinde nur 300 Freunde in der Stadt waren; von diesen wäre die

gemeine Waffenstillstand[1]) auch hier einstweilen den Feindseligkeiten ein Ende. Die Herzogin hatte eben aufs neue Veranlassung erhalten in Erwägung zu ziehen, was ihr und dem Hause Savoyen bisher die Freundschaft mit Burgund gebracht hatte, aber anstatt nun ihre Politik zu wechseln, beharrte sie nur noch mehr bei der einmal ergriffenen Richtung.

X.

Als die Niedere Vereinung dem Herzog René eine so namhafte Hilfe bewilligt hatte, rechnete sie doch von vornherein mit der Möglichkeit, dass der Burgunder in Lothringen die Oberhand gewinnen und alsdann ins Elsass einfallen könnte. Darauf hatte bereits Basel vorsichtiger Weise um dieselbe Zeit im Anfang Oktober in einem Schreiben an die Eidgenossen hingewiesen und einen Tag auf den 16. Oktober nach Luzern anberaumt, um die Bundesgenossen über die gefährliche Lage aufzuklären.[2]) Daneben galt es nun, die Hilfe der Nachbarschaft und des Reiches überhaupt für Herzog René zu erwirken. In dieser Hinsicht kam es vor allem darauf an, wie sich der Kaiser zu diesem neuen Angriff auf einen deutschen Reichsfürsten stellen würde. Seinerzeit hatte er der Botschaft der Niedern Vereinung Reichshilfe zugesagt und verheissen, zu diesem Zweck eine Gesandtschaft ins Reich zu schicken. Davon verlautete jetzt nichts mehr; wohl aber sandte er eine Gesandtschaft an Karl von Burgund ab, aber zu einem andern Zweck, als die Verbündeten ahnen mochten.

Es dauerte dem Kaiser eben zu lange mit der Vermählung des Erzherzogs Max; er mochte fürchten, dass am Ende der

---

Hälfte in der Stadt geblieben, während der andere Teil den Feind in die Flucht trieb und ihm an 500 Mann, darunter dreizehn Bannerherrn erschlug. Das wäre in der That ein Wunder gewesen und hätte die Stiftung vollauf gerechtfertigt. — Der oben erwähnte Bericht hat dann wahrscheinlich Schilling vorgelegen, und da er denselben mit anderweitigen Nachrichten nicht reimen konnte, ist daraus jene konfuse Erzählung p. 252 entstanden, mit der man nichts anfangen kann. Klar und deutlich, ganz gegen seine sonstige Weise, ist der Bericht bei Edlibach p. 148 und mit ihm stimmen die savoyischen und sonstigen wallisischen Quellen überein.

[1]) Vgl. die folgenden Ausführungen. — [2]) Schreiben Basels an Strassburg vom 3. Okt. Strassb. St.-A. AA. 278. or. mb.

Burgunder sein altes Spiel erneuern und seinen Sohn ebenso prellen würde, wie er die frühern Verlobten seiner Tochter geprellt hatte. Und so mahnte er denn seinen Schuldner in nachdrücklicher Weise an die Einlösung des fälligen Wechsels. Ein glücklicher Zufall hat uns die Unterrichtung aufbewahrt für die kaiserlichen Gesandten, den päpstlichen Legaten Bischof Alexander von Forli, ebendenselben der vor Neuss die Abmachungen vermittelt hatte, und den Propst Georg Hesler, den eigentlichen Vertrauensmann des Kaisers, die jetzt zu Karl von Burgund reisten. [1]) Da ist es nun sehr bezeichnend, dass in diesem Aktenstück das neue Unterfangen des Burgunders überhaupt nicht mit einem einzigen Worte berührt wird. Herzog Karl durfte alles und jedes thun, wenn er nur Schwiegervater des kaiserlichen Sohnes werden wollte; nur von dieser Heirat ist lediglich in der Unterrichtung die Rede. Die Vermählung sollte schleunigst vollzogen werden. Zu diesem Zweck habe der Propst im Namen des Erzherzogs der Prinzessin das Ehegelöbnis zu leisten und von ihr entgegenzunehmen und sich alsdann als Gewaltträger des kaiserlichen Sohnes durch den Legaten oder einen andern Geistlichen mit der jungen Braut vermählen zu lassen. Darüber sollten Brief und Instrument errichtet werden und der Herzog sowie seine Tochter hatten die eigene Handschrift über die Heirat zu geben, auf dass ferner kein Zweifel „noch einicherlei weg gefunden werde, noch condicion daruff stee, dodurch man des hinder sich geen möcht". Bis drei Könige oder spätestens 14 Tage nachher sollte alsdann das Beilager vollzogen werden. [2])

So war es denn nur eitel Spiegelfechterei, wenn der Kaiser um dieselbe Zeit Briefe ins Reich sandte und zur Hilfe für den Lothringer aufforderte und die Niedere Vereinung ermächtigte, in seinem Namen die Reichsstände zur Hilfe aufzufordern. Vielleicht auch konnte er dadurch einen Druck auf den Burgunder ausüben und ihn gefügiger machen, wenn er ihm auf solche Weise das Schreckgespenst einer erneuten Heerfahrt vor Augen führte.

---

[1]) Dat. Köln pfinzt. Michels abent 1475. AA. 280 cop. ch. coaev. — [2]) Die Gesandtschaft wurde von der deutschen Besatzung zu Nancy angehalten, bis sie sich auswies; über ihr Fürnehmen konnte man jedoch nichts erfahren. Vgl. den Bericht der Baseler Feldhauptleute dat. mi. n. Dionysien (Okt. 11). Basel. A.

Die Niedere Vereinung aber wandte sich nun im Anfang Oktober unter Übersendung der kaiserlichen Mandate[1]) an Nah und Fern um Beistand; man kann es jedoch den entfernter sitzenden Reichständen wahrlich nicht verdenken, wenn sie nach dem schmählichen Ausgang des opfervollen Zuges gen Neuss Bedenken trugen, sich nochmals in diese Wirren einzulassen; auch da, wo kein Misstrauen in den Kaiser gesetzt wurde, herrschte jetzt doch der Standpunkt, dass dieser zusehen mochte, wie er mit dem Burgunder fertig würde, nachdem er das Feuer nicht gelöscht hatte, als es zu löschen war; wie Nürnberg schrieb: „Auch wäre unsere Hilfe nicht so erspriesslich, als der Schad und Kosten, so uns daraus erfolgte, sein würde“. Aber auch die nächsten Nachbarn rührten sich nicht: eine Stadt wie Hagenau[2]) lehnte jeglichen Beistand ab unter Hinweis auf ihre eigenen kleinen Schmerzen.

Inzwischen verschlimmerte sich die Lage ganz erheblich. Kam es zunächst der Niedern Vereinung darauf an, die Hilfe des Reichs für Lothringen zu gewinnen, so fühlte sie sich jetzt bereits unmittelbar bedroht. An den Absichten des Burgunders auf das Elsass konnte kein Zweifel bestehen, und aus Lothringen hatte sich bereits um Mitte Oktober der Landvogt Graf Oswald von Tierstein an die Eidgenossen gewandt mit der Bitte, sich für den Fall eines solchen Angriffs zu rüsten.[3]) Siegesgewiss liessen sich die aufs neue bis vor Goldenfels[4]) streifenden Burgunder vernehmen, dass sie es diesem Schlosse ebenso machen würden, wie es die Niedere Vereinung mit Blamont gemacht hätte und dass die Funken über den Rhein fliegen und die verzagten Deutschen zu Scheiben dörren sollten.[5]) Und wirklich schien nun Karl zu kommen; sein Marsch galt also weniger dem Herzog von Lothringen als dem

---

[2]) Knebel 304. Vgl. die Anm. 2 u. 3 von Vischer ebenda. Zu den dort mitgeteilten Schreiben füge ich noch hinzu dasjenige an den Erzbischof Johann von Trier. AA. 281 cop. ch. coaev. — [2]) Dat. Lukas (Okt. 18) AA. or. ch. Ausweichende Antwort l. c. dat. Weich (Vic) samst. n. Dionysien (Okt. 14) vom Bischof Jorg von Metz, der sich ausserdem über Schädigung durch die Truppen der Niedern Vereinung in seinen Ämtern Nomeny, Baccarat und sonst beschwert, sowie vom Landhofmeister Wilhelm v. Nyperg zu Baden, der die Abwesenheit seines Herrn vorschützt. — [8]) Basel. A. — [4]) Roche d'Or bei Pruntrut. — [5]) Schreiben des Bischofs von Basel an Biel bei Blösch, Gesch. von Biel 284.

Elsass. So entstand denn nun auch die grösste Aufregung, als Karl sich der Grenze näherte und Epinal belagerte. Auf die Nachricht hiervon kehrte die Gesandtschaft der Niedern Vereinung, welche die eidgenössische Tagessatzung zu Luzern besuchen sollte, schleunigst in die bedrohte Heimat zurück, nachdem sie von Zug aus die Eidgenossen gebeten hatte, sich bereit zu halten, um auf Erfordern zu Hilfe zu ziehen.[1]) Zu Breisach benahm sie sich dann über die zu ergreifenden Massregeln, und Strassburg hielt die Lage für so gespannt, dass es seinen beiden erprobten Staatsmännern Hans Rudolf von Endingen und Peter Schott die Erholung in Baden-Baden nicht mehr gönnen mochte, sondern sie schleunigst heimberief.[2]) Die Lage war allerdings sehr bedenklich. Während der Sundgau jetzt unmittelbar bedroht schien, befand sich der Landvogt Graf Oswald von Tierstein an der Spitze des Bundesheeres in Lothringen; dazu lagen ja auch noch erhebliche Streitkräfte in den lothringischen Festungen. Die österreichischen, zunächst dem Angriff ausgesetzten Plätze wie Héricourt, Belfort, Dattenried und Grandvillars waren wie gewöhnlich unversorgt, und auch Mümpelgart befand sich trotz aller Beschlüsse in schlechtestem Verteidigungszustand: es fehlte an allem, an Leuten, Büchsen, Pulver, Wein, Salz und Holz zur Feuerung. Und schon kam die Nachricht, dass die burgundischen Bauern aufgeboten wären, um dem aus Lothringen heranziehenden Heere den Weg durch die Wälder zu öffnen, und die zunächst sitzenden Sundgauer Bauern hatten ihr Hab und Gut bereits nach Münstrol geflüchtet.[3])

Was unter diesen Umständen die Tagessatzung zu Breisach unter dem Vorsitz des Statthalters Lazarus von Andlau beschloss, lässt sich nur durch Rückschlüsse erkennen, da der Abschied nicht erhalten ist[4]): es handelte sich darum, Zeit zu gewinnen bis zur Rückkehr des Landvogts und des Heeres.

---

[1]) AA. 270. Teilnehmer waren für Strassburg Cunrat Riff, für Bischof Ru. Bernhard Wurzgart, für Colmar Meister Heilmann. — [2]) AA. 282. — [3]) Vgl. Schreiben Kaspars v. Mörsperg an den Statthalter Lazarus von Andlo und den Landschreiber Michel dat. frit. n. Gall. (Okt. 20), sowie dasjenige von Marquart vom Stein, Landvogt zu Mümpelgart, an die zu Breisach tagende Vereinung dat. in ile samst. n. Gall. AA. 281. — [4]) Vgl. Schreiben Strassburgs an den Bevollmächtigten auf dem Tag Hans Völtsch. AA. 270.

Deshalb sollten die zunächst gelegenen Plätze jetzt schleunigst in Verteidigungszustand gesetzt werden; denn wie Herr Lazarus von Andlau meinte [1]): gelänge es, den Herzog vor Mümpelgart aufzuhalten, so wäre ihm sein Anschlag halber gebrochen, und dazwischen vermöchten die Eidgenossen mit ihren Sachen, d. h. mit der Eroberung des Waadtlandes auch fertig zu werden. Auch erneute Bittgesuche ins Reich [2]) und eine Gesandtschaft an den Kaiser sowie an Pfalzgraf Friedrich und Markgraf Christof von Baden sollten abgeschickt werden, und über alle diese Punkte wollte man am 27. Oktober zu Breisach weiter beraten. Eine fieberhafte Aufregung muss geherrscht haben. Zu Basel [3]) wurden die Geschütze aus ihrem Aufbewahrungsort geholt und Mauern und Türme damit besetzt. Zu Ensisheim konnte der Statthalter kaum einen Boten gen Colmar finden, denn Jung und Alt war im „holz, sich zu buwe zu richten". Selbst das kleine Rosheim, das doch noch entfernt genug von der Gefahr lag, bekam Angst und Sorge und wandte sich gen Colmar um Geschütz und Bedienungsmannschaft; ja, es wollte sich sogar im Notfall dazu verstehen, 30 Knechte anzunehmen [4]), was bei dem schlechten Vermögensstand dieser Stadt viel besagen wollte.

Am umfassendsten aber waren die Vorkehrungen, zu denen sich die Herren von Strassburg entschlossen hatten, bevor noch der Burgunder sich der Grenze genähert hatte; denn in dieser Stadt herrschte von vornherein ein klarer Einblick in die Lage, und sie gab sich keinerlei Selbsttäuschung hin, als ob etwa noch vom Kaiser Hilfe zu erwarten wäre. Zudem fühlte sie sich auch vor den nächsten Nachbarn nicht sicher; immer herrschte die Besorgnis, dass der Pfalzgraf den Burgunder durch Lützelstein oder der Lichtenberger durch seine Bergschlösser ins Land lassen könnte. Indem die Stadt sich auf eine Belagerung seitens des burgundischen Herzogs gefasst machte, schrak sie auch vor den grössten Opfern nicht zurück, um sich vor aller Gefahr sicher zu stellen. Es handelte sich hier vor allem um die bedeutenden Baulichkeiten [5])

[1]) Dat. sunnent n. Lukas. l. c. — [2]) Der Entwurf zu dem Bittgesuch AA. 267, ohne Datum. Die Zugehörigkeit des Entwurfs zu diesem Tage ergiebt sich aus dem Inhalt. — [3]) Ochs 4, 308. — [4]) Colmar St.-A. — [5]) Vgl. Archivchronik 195 sowie Specklins Collectanea in Mitteil. d. Gesellsch. f. Erhaltg. d. geschichtl. Denkmale im Elsass Bd. 14, 281 ff., und

vor der Stadt, die abzubrechen waren, damit sich der Feind nicht darin festsetze. Lange war die Sache in den Räten schon erörtert, aber es kam zu keinem Beschluss; denn jeglicher hatte etwas auswendig der Stadt, weshalb er seine Zustimmung zu dem Abbruch nicht gab, und es fürchtete jeder seines Schadens. Auf der andern Seite waren die Stadtväter dann noch besorgt wegen ihrer Verantwortlichkeit, und es wurde daher ein Untersuchungsausschuss gebildet, dem verständige Handwerker beigegeben wurden, um die Gebäude vor der Stadt zu besichtigen. Der Entscheid ging dahin, dass die Stadt nicht zu halten wäre, wenn die Gebäude stehen blieben. Auch jetzt noch konnte die Mehrheit des Rates sich nicht entschliessen, diese Gebäude niederzulegen, da sie eben viel Zinsen auf den Häusern und Gütern dort hatten. Schliesslich vereinigten sich die Räte mit den Schöffen, einen Ausschuss von acht weisen Männern[1]) zu wählen, die unbeschränkte Vollmacht haben sollten, alle Massregeln zu treffen, die ihnen zur Verteidigung der Stadt notwendig erschienen, sei es mit Abbrechen in- und ausserhalb der Stadt, Neuanlage von Festungswerken, Versorgung der Stadt mit Kriegsvorräten etc.; alle ihre Anordnungen sollten Gesetzeskraft haben und Meister und Rat, Ammanmeister und Schöffen ihnen behilflich sein und Ungehorsam an Leib und Gut bestraften Edel und Unedel, Reich und Arm wurden in gleichem Mass von diesem Beschluss betroffen. Am 8. Oktober wurde darauf die Wahl des Ausschusses vollzogen, der sich nun sofort an die Umschau machte und nach genauer Besichtigung zu dem gleichen Ergebnis kam, dass die Niederlegung der Gebäude vor der Stadt für die Verteidigung unbedingt notwendig wäre.

Auch ein Schreiben vom Landvogt an seinen Statthalter war inzwischen eingelaufen[2]) und wichtige Anordnungen wur-

---

Sebastian Brants Annalen l. c. Bd. 15, 217. Vgl. dazu Strobel, Geschichte des Elsasses 3, 342 ff. und namentlich Ch. Schmidt, Strassburger Gassen- und Häusernamen 2. Aufl., sowie jetzt Seyboth, Das alte Strassburg passim. S. auch Strassbg. St.-A. IV/12.

[1]) Es waren Friedrich Bock, gen. Sturmfeder, Ritter, Herr Peter Schott, Herr Johannes v. Börsch, Junker Hans Erlin, Junker Bernhart Wurmser, Klaus Renner, Franz Hag und Lienhart Amman. — [2]) Dat. frit. n. Luxtag (Okt. 20). AA. 275. Vgl. dazu Knebel 302.

den darin getroffen: die gesamte Streitmacht der Stände im Sundgau und Breisgau sollte aufgeboten werden und am 29. Oktober zu Ensisheim bereit stehen, und um dem Burgunder bei einem Einfall längern Aufenthalt unmöglich zu machen, befahl er den Bauern ihr Korn zu mahlen und in die festen Plätze zu bringen. Überhaupt gedachte er alle „bösen" Dörfer und Schlösser, die sich nicht halten liessen, niederzubrennen. Ebenso sollte der Statthalter den Abt von Murbach auffordern, seine Armenleute aus dem Amarinthal mit ihrer gedroschenen Frucht und Habe gen Gebweiler zu flüchten. Den nach Breisach anberaumten Tag wünschte er auf den 29. Oktober nach Basel verlegt zu sehen, wohin dann auch die Eidgenossen zu gemeinsamer Beratung eingeladen werden sollten. Als er dann zurückgekehrt war, ritt er im Sundgau von Ort zu Ort, überall Verteidigungsmassregeln prüfend und treffend. Mit dieser thatkräftigen Haltung stimmte es allerdings wenig überein, dass er seine Gemahlin mit ihrer Habe von Ensisheim nach Mülhausen zu retten suchte. Das musste Kleinmut erregen, wenn der Landvogt selber solche Zweifel über den Ausgang der Dinge bezeigte und die Ensisheimer thaten Recht daran, wenn sie wenigstens die Habe der Gräfin bei sich behielten.[1])

XI.

Indessen war die nächste Gefahr glücklich vorbeigegangen: nicht gen Mümpelgart und Belfort hatte sich der Herzog gewandt, sondern gen Nancy. Indem an die Vereinung jetzt die Pflicht des Entsatzes herantrat, hatte sie einer ganz neuen Sachlage Rechnung zu tragen: sie musste sich aus ihrer vorteilhaften Stellung im eigenen Lande herausbegeben und den Feind auf fremdem Boden aufsuchen. Das war auch insofern eine höchst ungünstige Verschiebung der Lage, als es sehr zweifelhaft war, ob sich die Schweizer verpflichtet fühlten, für diesen Zug Hilfe zu leisten, während für den Fall eines Einfalls der Burgunder ins Elsass über ihre Verpflichtung kein Zweifel bestehen konnte. Das wurde bereits auf der Tagessatzung zu Luzern am 28. Oktober offenbar; denn die

[1]) Knebel 305.

Eidgenossen hatten vorgezogen, zunächst für sich zu beraten, anstatt den Tag zu Basel zu besuchen.[1]) Wenn Bern[2]) erklärt hatte, Leib und Gut zu Basel setzen zu wollen, wenn Solothurn geschrieben hatte, was es der Vereinung in dieser Gefahr „libs, trosts und guts" beweisen könnte, darin wollte es sich nicht sparen, so wurde anderseits auf diesem Tage wieder recht deutlich, dass die Stimmung der Eidgenossen doch sehr geteilt war. Die Tagessatzung nahm genau dieselbe Haltung ein wie bisher: sie verschanzte sich hinter den Wortlaut des Bündnisses und beschloss nach Basel zu schreiben: „was die Richtung und Vereinigung innehalten und wozu die Verträge uns binden, das wollen wir als Biederleute erfüllen, aber nichts anderes und nichts mehr". Daher erschien es auch als überflüssig den Tag zu Basel zu besuchen, denn man ging dadurch unliebsamen Erörterungen aus dem Wege. Im übrigen verschlossen sich auch die Eidgenossen keineswegs vor dem Ernst der Lage: das Heer aus dem Waadtland wollten sie heimrufen, „damit wir alle mit einander zu Rat werden mögen, wie dem Herzog von Burgund zu begegnen sei". Demgemäss wurde auch beschlossen „heimzubringen, dass jedermann die Seinen ohne Verzug rüste, damit, wenn der Herzog von Burgund ins Sundgau oder gen Basel vorrücke, man ihm dann auch mit aller Macht widerstehen und mit den Pannern ausziehen möge.

Dieser letztere Beschluss lässt ahnen, in welcher Begrenzung die Schweizer ihre Bundespflicht zu erfüllen gedachten. Nun war aber nach der neuesten Wendung der Dinge kaum wahrscheinlich, dass das burgundische Gewitter sich zunächst dort entladen würde; es war vielmehr anzunehmen, dass Herzog Karl nach dem Falle von Nancy über die Zaberner Steige auf Strassburg marschierte. Dafür sprach auch, dass er sich bereits des Zabern benachbarten Lützelburg als festen Stützpunktes bemächtigt hatte. Auf Bischof Ruprecht war für die Niedere Vereinung ohnehin nicht viel Verlass, und alsdann konnte Herzog Karl sich auf seinen Verbündeten, den benachbarten Kurfürsten Friedrich, stützen und sich mit ihm über die Beute einigen. Strassburg und die elsässischen Reichsstädte hatten aber dasselbe Recht auf Beistand, wie später

[1]) Eidgen. Absch. II, 565. — [2]) Knebel 302.

die Eidgenossen, als sich gegen aller Erwartung der burgundische Herzog wider sie wandte.

Dieser Standpunkt der Eidgenossen trat auch in dem Verhalten gegenüber Basel zu Tage, das durch Herrn Hans von Bärenfels hatte anfragen lassen, ob sie die Stadt im Fall einer Belagerung durch Herzog Karl entsetzen und inzwischen bis zum Entsatz etliche Knechte zur Verteidigung dahin legen wollten. Man hatte ihr zwar geantwortet wie den Fürsten und Städten der Vereinung und sie ermuntert, sich in allen Vorkommenheiten keck und trostlich zu halten, aber dabei doch zugesagt, dies Begehren heimzubringen und auf einem neuen Tage zu Luzern am 5. November darauf weitere Antwort zu erteilen.

Gleichzeitig mit den Eidgenossen tagte also die Niedere Vereinung zu Basel.[1]) Es mag schwer gewesen sein, die auseinander gehenden Meinungen zu vereinigen, wie das aus den verschiedenen Ausfertigungen des Abschiedes[2]) hervorgeht. Darin waren alle einig, dass die schweren Zeiten auch schwere Opfer verlangten, und jedermann war bereit, sie zu bringen. Es bedurfte in dieser Hinsicht nicht der Drohung des Bischofs von Strassburg, der freilich der Gefahr jetzt zunächst sass, dass er andere Wege suchen müsste, wodurch die ganze Kriegslast auf Strassburg[3]) fallen würde, wenn nicht ausreichende Hilfe geschähe. Freilich wäre man des Zuges gen Nancy gern überhoben gewesen, und die Tagessatzung trug sich deshalb mit dem Gedanken, eine Gesandtschaft nach Nancy zu schicken, um die Besatzung dort über die Lage aufzuklären, „das uns gemeinter wer in (den Herzog von Burgund) hienß ze land denn an dem ende ze bestritten“. Diese Absicht musste aber aufgegeben werden wegen der inzwischen erfolgten vollständigen Einschliessung der Stadt, und es blieb also da-

---

[1]) Der Abschied des Tages ment. n. Simon u. Jude (Okt. 30). Die zum Tage Bevollmächtigten reisten erst am 4. November wieder ab. Knebel 310. — [2]) Der vollständige Abschied aus dem Colmar. St.-A. Vgl. auch die betreffenden Noten von Vischer bei Knebel 308 ff. Eine ursprüngliche Fassung — ohne Datum — mit der Überschrift: Diss ist der erste rot gewesen und hat sich geendert als daz im andern abscheid stot, im Strassb. St.-A. AA. 273. Ausserdem eine Art Instruktion für den Strassburger Bevollmächtigten [Cunrat Riff] hierher gehörig sowie ein „Gedenkzettel“ — beide ohne Datum — l. c. 270. — [3]) l. c. 282.

bei, dass man dem Feind die Entscheidungsschlacht in Lothringen anbieten wollte, wenn nicht Nancy vorzeitig fiel und nicht etwa noch vor Vollendung der Rüstungen der Burgunder ins Land kam. Auf alle Fälle aber war die Vereinung entschlossen, den Krieg bis auf den letzten Mann zu führen und die schöne Heimat lieber in eine grosse Brandstätte und Wüste umzuwandeln als dem Feind die Möglichkeit zu gewähren, sich darin Unterhalt zu verschaffen. Jedermann sollte sein Korn mahlen und sich auf ein halbes Jahr mit Mehlvorrat versehen; kam dann der Feind ins Land, so sollten alle Mühlen zerstört und alle Dörfer verbrannt werden und die Bevölkerung sich in die festen Plätze zurückziehen.[1]) Für den Krieg war man entschlossen die ganze männliche Bevölkerung aufzubieten, so dass je der dritte Mann in das Entsatzheer eingestellt wurde, und da die Bewaffnung solcher Massen höchst mangelhaft zu sein pflegt, so wurde ausdrücklich bestimmt, dass dieses Heer aufs beste mit Geschütz und „weren“ auszurüsten sei. Aus dem zweiten Drittel der waffenfähigen Mannschaft wollte man Proviantzüge bilden, um dem Heere die nötige Zufuhr nachzuführen, während das letzte Drittel, recht eigentlich die Landwehr, daheim zu bleiben hätte, um sich für alle Fälle gerüstet zu halten.

Über die Kriegstüchtigkeit eines in solcher Weise aufgestellten Heeres kann man ja sehr geteilter Meinung sein. Es ist aber wohl zu beachten, dass für jene Zeit weit mehr als man gewöhnlich anzunehmen pflegt, der Begriff des Volkes in Waffen zutrifft, und während das Landvolk die „Spiesser“ stellte, waren es in der Regel die Städte, welche die Büchsenschützen und die Artillerie lieferten; und wenigstens Strassburger Geschütz konnte es auch mit der gefeierten burgundischen Artillerie aufnehmen. Ein empfindlicher Mangel jedoch musste bei diesem Heere sofort zu Tage treten: es fehlte an Reiterei, und gerade darin bestand die Hauptstärke des burgundischen Heeres, die in der oberrheinischen Tiefebene ganz besonders zur Geltung gelangen konnte. Die Vereinung verliess sich in dieser Hinsicht in erster Linie auf Herzog Sigismund; um seinetwegen musste man alle diese Fährlichkeiten ertragen. Da war es nicht mehr als billig, dass er in eigener

---

[1]) Das berichtet Knebel; im Abschiede steht nichts darüber.

Person, und zwar mit seinen Rittern und Knechten und seiner Landschaft „da innen zu land“ in Tyrol und im Hegau sich erhob und in den Kampf zog. Eine Gesandtschaft sollte zu diesem Zweck von dem Landvogt an den Landesherrn abgefertigt werden und ihn genauer darüber unterrichten, was auf dem Spiele stand. Daneben sollten aber auch die Fürsten und Städte der Vereinung sich gerade in dieser Hinsicht nach Kräften anstrengen.

Ausserdem gedachten die Verbündeten die Eidgenossen und das Reich zur Hilfe heranzuziehen. Wenn in dieser Hinsicht bisher alle Versuche gegenüber den Reichsständen gescheitert waren, so mochte das auch in den eigenartigen staatsrechtlichen Verhältnissen Lothringens liegen; die Eigenschaft der lothringischen Herzöge als deutscher Reichsfürsten war überhaupt zurückgetreten, seitdem das Haus Anjou die Herrschaft erlangt hatte, und man wusste noch nicht, ob man von dem jungen Herzog René, mit dem allerdings der alte Stamm wieder zur Herrschaft gelangte, der aber nicht einmal deutsch reden konnte, sich etwas Besseres versprechen dürfte. Jetzt lag die Sache jedoch ganz anders: kerndeutsches Land und kerndeutsche Städte schwebten in grösster Gefahr.

So durften die Verbündeten immerhin hoffen, mit ihren Hilfegesuchen jetzt einen bessern Erfolg zu erzielen. In erster Linie kamen natürlich die Eidgenossen in Betracht. Ein schlechtes Zeichen war es bereits, dass sie nicht für nötig gehalten hatten, den Tag zu besuchen. Trotz aller üblen Erfahrungen mussten die Verbündeten grossen Wert auf ihre Teilnahme legen, schon wegen der moralischen Wirkung, welche sie haben musste, aber point d’argent, point de Suisses. Die Meinungen der Versammlung gingen sehr auseinander, wie aus den verschiedenen Abfassungen des Abschiedes hervorgeht. Es war die Rede davon ein Heer von 8000 Schweizern auf einen Monat in Dienste zu nehmen. Das wäre eine sehr kostspielige Sache geworden. Billiger war es, wenn man den Schweizern wie bei dem Feldzug von Héricourt eine bestimmte Summe bot, und es scheinen dafür 10 000 Gulden in Aussicht genommen zu sein, welche die Verbündeten dann nach Verhältnis aufgebracht hätten. Zunächst aber war es immerhin noch zu versuchen, ob die Eidgenossen in Anbetracht der gemeinsamen Gefahr nicht auch unentgeltlich zum Zuzug zu

bestimmen waren. Zu diesem Zweck sollten Basel und die österreichische Regierung der Vorlande am 5. November eine Gesandtschaft nach Luzern absenden, wo alsdann die Eidgenossen gerade tagten. In derselben Weise wollten die Verbündeten sich durch besondere Botschaften an den Kaiser, die Fürsten und Reichsstädte um Hilfe wenden; die betreffenden Bittschriften wurden zu diesem Zwecke entworfen.[1])

Es traf sich günstig, dass gerade jetzt zu Landshut die Hochzeit zwischen dem Sohn des reichen Herzogs Ludwig von Baiern mit Hedwig, der Tochter des Königs Kasimir von Polen, gefeiert werden sollte. Dazu wurden sowohl der Kaiser als auch Herzog Sigismund erwartet, aber selbstverständlich stand auch sonst noch zahlreicher Besuch in Aussicht. Es bot sich somit gerade hier eine günstige Gelegenheit, vor dieser glänzenden Versammlung die Wünsche der Vereinung darzulegen, die dann voraussichtlich in Herzog Sigismund einen beredten Fürsprecher fanden. Ebenso sollten der Bischof Ruprecht und die Stadt Strassburg an die Bischöfe von Trier und Metz, den Markgrafen von Baden, die Grafen Niklaus und Jakob von Saarwerden sowie an Hagenau, Weissenburg, Speier, Worms, Frankfurt und Köln Botschaft thun, während der Bischof von Basel und die gleichnamige Stadt dies für die Reichsstädte am Bodensee und den schwäbischen Städtebund übernahmen. Ausserdem wollte man nochmals versuchen, die innerhalb der Vereinung ansässigen Herren und Städte, die bisher „stillgesessen“ waren, zur Hilfe heranzuziehen.

Schon die eigenen umfassenden Rüstungen liessen die Ansetzung eines späten Zeitpunktes für den Ausmarsch ratsam erscheinen. Deshalb und wohl im Hinblick auf die zu erwartenden Verstärkungen setzte man den 21. Dezember als Zeitpunkt fest, an dem sich bei Colmar die verschiedenen Truppenteile zum Abmarsch vereinigen sollten. Ob freilich Nancy sich so lange halten würde, musste doch sehr zweifelhaft erscheinen, aber auch dann wenn die Stadt gefallen wäre, wollten die Verbündeten dem burgundischen Herzog entgegenziehen. Auch der Fall musste in Erwägung gezogen werden, dass der Herzog vorher ins Land kam. Bis da sich die Streit-

---

[1]) Anbringen an die k. m. AA. 261. Vgl. auch Knebel 311 ff. u. a. a. O., dem die Akten des Tages vorgelegen haben.

kräfte der Vereinung zum Widerstand oder Angriff vereinten, konnte schon unsägliches Unheil angerichtet sein. Es war demnach ein ganz vernünftiger Gedanke, dass man schon gleich 2000 Mann, nämlich 1600 zu Fuss und 400 zu Ross aufstellen und an eine geeignete Stelle hinlegen wollte; wenn dann der Burgunder kam, sollte diese Mannschaft sich in die nächst gelegenen Städte und Schlösser werfen und den Feind so lange aufzuhalten suchen, bis das Entsatzheer herankam.[1])

Die Beratungen hatten bis zum 4. November gewährt. Die Beschlüsse waren auf „Heimbringen“ gefasst, und am 13. November sollten die Boten wieder gen Basel kommen, um die Meinung ihrer Herren darüber mitzuteilen; alsdann hoffte man, würden auch die Eidgenossen teilnehmen. In der That hatte in dieser Hinsicht die Botschaft der Vereinung auf der Tagessatzung zu Luzern günstigen Bescheid erlangt auf ihre Werbung, „wir mochten ihnen dort Ordnung und Anschlag machen helfen, vorab wie man Mümpelgard als ein »ortsloss« bei der Vereinung behalten und Nancy entsetzen möchte“. Und besonders Basel erhielt jetzt die tröstliche Versicherung, dass die Eidgenossen die Stadt im Fall der Belagerung mit aller Macht entsetzen würden.[2])

XII.

Soweit es jetzt an der Niedern Vereinung war, wurden die Rüstungen in thatkräftiger Weise in Angriff genommen. Der Bischof Ruprecht liess das Weiler- und Breuschthal sowie andere militärisch-wichtige Strassen von Lothringen ins Elsass „verfellen“. Herzog Sigmund kam der Mahnung seitens seiner Verbündeten zuvor und teilte am 1. November dem Grafen von Tierstein mit, dass seine Räte mitsamt allen seinen „Provisionern“[3]) und andern Dienern am 13. November zu Radolfzell sein und von da ins Elsass und in den Sundgau ziehen würden; desgleichen habe er auch seine Verbündeten, den Markgrafen Christof von Baden und den Grafen Ulrich

[1]) Damit war die Tagesordnung noch nicht erschöpft. So wurde aufs neue ein Anschlag über ausreichende Besatzung von Mümpelgart gemacht. — [2]) Eidgen. Absch. II, 570. — [3]) Gewöhnlich Edelleute, die gegen ein jährliches Dienstgeld (Provision) dem Fürsten zu Dienst verpflichtet waren mit einer bestimmten Anzahl Pferde.

von Wirtemberg, gemahnt, dem Landvogt mit aller Macht zuzuziehen; er selbst werde sich binnen acht Tagen auf die Hochzeit gen Landshut zum Kaiser begeben, nicht um Freuden willen, sondern um daselbst bei dem Kaiser, den Kurfürsten und Fürsten Trost und Beistand zu suchen.[1])

War so Herzog Sigmund gutes Willens, so trug sein Landvogt hingegen wieder dazu bei, Uneinigkeit unter die Verbündeten zu bringen. Basel verübelte es ihm mit Recht, dass er Mailänder Kaufleute, die von der Baseler Messe in Baseler Geleit heimkehrten, zu Muttenz abfing und auf sein Schloss Pfeffingen führen liess.[2]) Dadurch wurde ausserdem der Herzog von Mailand, der sich bis dahin trotz seines Bündnisses mit Burgund neutral verhalten hatte, höchst unnötigerweise gereizt und er konnte nicht bloss gegen Baseler Kaufleute in seinem Gebiet Vergeltungsmassregeln ausüben, sondern die Eidgenossenschaft in empfindlichster Weise treffen, indem er die Getreideausfuhr aus der Lombardei in ihr Gebiet sperrte.[3]) Ebenso zwecklos war jetzt, wo Wichtigeres zu thun war, der Plünderungszug, den der Graf am 11. November mit 2000 Mann Fussvolk und 300 Reisigen in die Franche-Comté hinein unternahm; noch schlimmer aber war es, dass er beim Sturm auf Luxeuil zurückgeschlagen wurde. Erst gegen Ende des Monats konnte diese Schlappe ausgewetzt werden, als es der österreichischen Besatzung zu Héricourt gelang, sich dieses Platzes zu bemächtigen.[4])

Indessen wetteiferten die einzelnen Städte, sich in genügenden Verteidigungszustand zu setzen. Das Beispiel von Neuss hatte ja aufs glänzendste gezeigt, was eine opferwillige Bürgerschaft in dieser Hinsicht selbst gegen die burgundische Kriegsmacht vermochte. Bis ins Ausland hinein erscholl das Gerücht von den Anstalten, die für den Empfang des Burgunders getroffen wurden.[5]) Basel war insofern günstig daran, als es jetzt sicher war, im Fall der Belagerung von den Schweizern entsetzt zu werden; daher ersparte es sich die

[1]) Basel A. Reichsabsch. 2. — [2]) Knebel 315. — [3]) Das wurde dem Herzog am 21. November von seinem Syndikus zu Biasca vorgeschlagen. Gingins, Depêches 1, 256. — [4]) Knebel 315 u. 321. — [5]) Der Herzog von Mailand erhielt einen Bericht über die Verteidigungsmassregeln zu Schlettstadt, Colmar, Thann, Breisach, Laufenburg und besonders zu Strassburg. Gingins l. c. 258.

kostspielige Niederlegung der ausserhalb der Stadt vor den Mauern befindlichen Gebäude. Die umfassendsten Vorkehrungen traf Strassburg. Unmittelbar nach dem Gutachten des Bauausschusses am 6. November hatte das Werk der Zerstörung begonnen, und bis Lichtmess des folgenden Jahres waren nicht weniger als sechs „gute“ Klöster, 680[1]) Häuser und 1300 Scheunen niedergebrochen[2]); alles war um die Stadt glatt und eben gemacht, so dass sich die Burgunder nirgends einnisten konnten. Daneben wurde nun von Finkweiler bis zum Metzgerthor ein breiter Graben gezogen; das Werk dauerte vom 25. November 1475 bis zum 24. März 1476; manchen Tag waren an 800 Mann dabei beschäftigt und die Kosten dafür beliefen sich auf 9000 Gulden. Die Stadt sorgte ausserdem für Kriegsvorräte. Hingegen hatten die wohlhabenden Bürger selbst sich auf zwei Jahre mit genügendem Vorrat an Speise und Trank zu versehen. Zum Schluss traf der Ausschuss eine genaue Untersuchung über die vorhandenen Lebensmittel, und da stellte sich heraus, dass in der Stadt so viel Korn war, dass man auf zehn Jahre „aller menge“ genug davon geben konnte; Wein und Salz war auf drei Jahre vorhanden. Vor allem galt es nun aber Vorsicht, dass man nicht überrumpelt wurde. In dieser Hinsicht hatte die Stadt früher schlimme Erfahrungen gemacht. Eine neue Kriegsordnung trat daher ins Leben. Nicht wie bisher allein auf dem Münsterplatz, sondern an sechs Stellen in den verschiedenen Quartieren der Stadt sollten die Bürger bei dem Glockenstürmen sich unter ihren Bannern versammeln, auf dass überall Hilfe nahe war; dieselbe Massregel wurde auch für die Vorstädte getroffen. Die Reiterei hatte bei dem Ammeister anzutreten. In allen Strassen standen Schwefelpfannen bereit; an bestimmten Stellen waren ausserdem Wachen aufgestellt.[3])

---

[1]) Die Zahlen nach Specklin. — [2]) Die Einzelnheiten hierüber gehören in die Lokalgeschichte Strassburgs. — [3]) Aus dieser Zeit stammt auch wohl die „ordnung, wie die tůrne und letzen umb die stat mit geschütz zu versehen“, wofür ebenfalls ein Ausschuss, bestehend aus den Herrn Dietrich Burggrave, Claus Bömgarter, Jakob Amlung, Peter Rebestock, Bernhard Wurmsser, Claus Renner, Marx Kerling nebst einigen Stadtbeamten berufen wurde.

XIII.

Das waren schwere Opfer, welche die Strassburger Bürgerschaft sich auferlegte, um ihre Freiheit und Selbständigkeit zu verteidigen, und damit bezeigte sie sich dieser Güter wert.[1]) Sonst verlauten nur einzelne spärliche Nachrichten über die Rüstungen wider die Burgunder, aber jedenfalls wird man nicht sagen können, dass die Verbündeten, wie es sonst wohl zu geschehen pflegte in jener Zeit, versucht hätten, die Last auf andere Schultern abzuwälzen. Um so schmerzlicher und bitterer mussten sie berührt werden, als alle Bemühungen, weitere Hilfe zu erlangen, fehlschlugen. Nicht nur fühlten sich die im Elsass ansässigen und benachbarten Fürsten und Herren nicht bemüssigt Hilfe zu leisten, sondern es war auch noch begründete Furcht, dass sie mit dem Burgunder gemeinsame Sache machten. Eben jetzt kam Graf Nikolaus von Saarwerden nach Zabern und teilte dem Bischof Ruprecht mit, wie Herzog Karl Herrn Arnold von Finstingen, der von langer Zeit her einen Span mit Strassburg hatte, an 8000 Mann gegeben habe, um ins Elsass einzufallen; noch bedenklicher aber klang es, dass der Pfalzgraf dem von Finstingen, dem die Zaberner Steige gesperrt war, den Pass von Lützelstein öffnen wollte.[2]) Zum Glück bewahrheitete sich diese Meldung nicht, aber Strassburg musste doch recht wieder empfinden, eine wie bedenkliche Rolle der nächste und mächtigste Nachbar, eben der Pfalzgraf, während der ganzen Zeit spielte. Und dabei war es eine bekannte Thatsache, dass der Adel im Unterelsass nur des Augenblicks harrte, um sich wie seine lothringischen Standesgenossen offen dem Burgunder anzuschliessen.

---

[1]) Knebel erzählt wiederholt von diesen umfassenden Anstalten Strassburgs und preist dann Basel glücklich, das im Vertrauen auf die Hilfe der Eidgenossen sich solche Opfer nicht aufzulegen brauche. — [2]) Colmar. St.-A. Vgl. die ingrimmige Bemerkung bei Knebel 336. Ebenso erregt war die Stimmung wider den Kaiser. Imperator non curaret, si totum regnum everteretur, quia famatur quod judeus sit. Damit stimmt es, dass am 20. November eine Schmähschrift wider den Kaiser, den päpstlichen Legaten und den Kurfürsten von Brandenburg als die Urheber des Abkommens vor Neuss zu Basel nachts an das Kaufhaus angeheftet wurde. Knebel 320.

Ebensowenig vermochten die benachbarten Reichsstädte ihrer kleinlichen Sorgen zu vergessen. Hagenau, wohin am 13. November des Bischofs Ruprecht und Strassburgs Botschaft das kaiserliche Mandat überbracht hatte, steckte sich jetzt hinter den Kaiser und bat unter Hinweis auf die harten und schweren Opfer, die es für das Reichsoberhaupt wider den „bösen Fritz“ gebracht hatte, um Erlass der Hilfe. Geradezu komisch aber erscheint es, wenn diese Bitte auch damit begründet wird, dass der Burgunder so nahe läge und es heisse, dass ihm etliche benachbarte Städte und Schlösser aufgethan werden sollten[1]; das hätte die Stadt doch geradezu veranlassen müssen, sich an das starke Strassburg anzuschliessen. Bei Weissenburg, das an demselben Strange zog wie Hagenau, wird es nicht besser ergangen sein. Die altverbündeten rheinischen Städte Worms, Speier und Frankfurt versagten ebenfalls die Hilfe; denn darauf lief die Antwort hinaus, die sie zu Worms für Strassburg festgestellt hatten: nur wenn mit Hilfe des Kaisers ein solcher Zug und Anschlag mit hinlänglicher Macht zum Dienste des Reichs zustande käme, wären die Städte willig, nach Vermögen und Gelegenheit so treulich darin sich zu erweisen, dass jedermann ihren Fleiss und Ernst in der Sache vermerken solle; ohne das wäre ihre Hilfe, die sie leisten könnten, doch für nichts zu merken.[2]

Um dieselbe Zeit stand der Kaiser im Begriff mit dem burgundischen Herzog Frieden zu schliessen, und Herzog Karl hatte allen Anlass den am 17. November abgeschlossenen Vertrag[3] nach seinem glücklichen Lager vor Nancy zu bezeichnen. Wer die gegenseitigen Abmachungen durchliest, der könnte ausrufen: Unter allen Wipfeln ist Ruh! Kein Wässerchen wird getrübt. Beide Teile verheissen sich gegen jeden Angreifer Beistand mit aller Macht, und sehr bezeichnend ist dieses Bündnis ohne jeglichen Vorbehalt abgeschlossen, während ja sonst gerade dadurch in jener Zeit die mühsam abgeschlossenen Bündnisse wieder völlig wirkungslos werden. Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Unterthanen sollen, um jegliche Feindseligkeit zu vermeiden, vor den zugehörigen

---

[1]) Dat. ment. n. Katherinen (Nov. 27). Innsbruck. A. Sigmund XIII/128. or. ch. — [2]) v. Rodt 1, 486. — [3]) Chmel, Monum. Habsb. 1, 125—30.

Gerichten ausgetragen werden. Ebenso wird der freie Ab- und Zugang zwischen den beiderseitigen Gebieten wiederhergestellt. Der Vertrag ist bis Ende Dezember zu vollziehen und von da ab spätestens bis drei Könige feierlich zu verkünden. Reichsfürsten, die in diesen Frieden nicht einbegriffen sein wollen, haben das dem Herzog Karl binnen vier Monaten anzuzeigen.

In diesen Frieden waren nicht aufgenommen zwei Zusatzartikel: der eine betrifft das Verhältnis des Kaisers zu den Königen von Polen und Böhmen einerseits, dasjenige des Herzogs Karl zu dem König von Ungarn und Böhmen[1]) anderseits, das durch jenen Vertrag nicht berührt werden sollte; der andere handelt über die Niedere Vereinung. Danach verspricht der Kaiser binnen sechs Monaten dafür Sorge tragen zu wollen, dass der Herzog von Burgund bezüglich der Grafschaft Pfirt nebst Zubehör, die ihm verpfändet und nach seiner Angabe ihm widerrechtlich entrissen sei, zufriedengestellt werde. Vermag der Kaiser innerhalb dieser Zeit den Handel nicht zu schlichten, so sollen der Herzog und seine Gegner bei ihren vermeintlichen Ansprüchen verbleiben und denselben nachgehen, wie es ihnen förderlich erscheint, ohne dass dadurch der Vertrag gebrochen wird.

Dieser Artikel ist ebenso bezeichnend in dem, was er enthält, als darin was er verschweigt. Nichts enthält er von dem lothringischen Reichsfürsten, dem der Burgunder sein Land weggenommen hat und dessen Hauptstadt er eben belagert. Ebensowenig sind die Eidgenossen und die Niedere Vereinung als in den Frieden einbegriffen erwähnt, und auch das mindeste Mass von Fürsorge, das der Kaiser durch die Bestimmung eines Schiedsgerichts gegen seinen Neffen Sigmund bekundet, ist nur scheinbar. Man muss auch hier wieder zwischen den Zeilen lesen, und zum Glück sind wir dazu in den Stand gesetzt durch ein eigenes Schreiben[2]) des Herzogs Karl an seinen Bundesgenossen, den Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, als Antwort auf dessen Bemühung, eine Einigung

[1]) Mathias Corvinus. — [2]) Dat. 2. Dezember 75. Bei Knebel 330. Da Knebel in der Lage ist, das Schreiben in sein Tagebuch einzutragen, muss Kurfürst Friedrich, der erbitterte Feind des Kaisers, dasselbe sofort den Verbündeten mitgeteilt haben. Schlimmer konnte er allerdings das Oberhaupt des Reiches nicht blosstellen.

zwischen dem Herzog und der Niedern Vereinung zu erzielen. Darin erklärte er, wie er bereits den Gesandten des Kurfürsten geantwortet habe, dass er sich nicht auf Verhandlungen einlassen könne, bevor er nicht in seinen ehemaligen Pfandbesitz wieder eingesetzt sei. Demnach war dieser Friede sowohl für Herzog Sigmund als auch für die Niedere Vereinung unannehmbar, und die Frist von sechs Monaten war eine Galgenfrist, lediglich darauf berechnet, die Verbündeten zu trennen und dem Herzog die ungestörte Vollendung seiner Eroberungen inzwischen zu ermöglichen; nach Ablauf dieser Frist durfte er von seinen Rechten Gebrauch machen, das heisst, er durfte auch ferner den Boden des Reichs mit Krieg überziehen, die Grafschaft Pfirt nebst Zubehör erobern, ohne dass dadurch der Frieden gebrochen wäre, ohne dass also der Kaiser ihn daran hinderte.

Wenn so dem Herzog Sigmund wenigstens noch eine Gnadenfrist belassen war, so waren hingegen die Niedere Vereinung und die Eidgenossen dem Burgunder von vornherein geopfert. Man könnte ja ihre Nichterwähnung in dem Vertrag so deuten, dass sie als Glieder des Reichs auch in den Frieden des Reichs selbstverständlich mit einbegriffen wären, aber aus den weitern brieflichen Ausführungen Karls von Burgund geht das gerade Gegenteil hervor. Er schreibt, dass, während er seine Verbündeten einbegriffen, der Kaiser derer, die man in Deutschland gewöhnlich die Vereinung[1]) nenne, keinerlei Erwähnung gethan habe, da er eingesehen habe, wie ungerecht dieselben ihn und seine Unterthanen mit Krieg überzogen hätten; bezüglich der Schweizer habe der Kaiser einen Waffenstillstand für einige Monate begehrt in der Voraussetzung, dass sie inzwischen „Kehrung" leisten würden.

Herzog Karl von Burgund hatte keinerlei Interesse, seinen Bundesgenossen in dieser Hinsicht irrezuführen. Es steht demnach fest, dass der Kaiser einen schwachen Versuch gemacht hatte, zugunsten der Niedern Vereinung in den Vertrag Bestimmungen einzufügen, aber angesichts des Widerspruchs

---

[1]) Qui vulgo per Germaniam nuncupantur colligati. Da unmittelbar darauf im Gegensatz zu ihnen die Rede davon ist, dass der Kaiser pro Switensibus inducias petiit, so kann mit den colligati nur die Niedere Vereinung gemeint sein.

seines Verbündeten davon Abstand nahm, und dass Karl daraus für sich das Recht ableitete, unbeschadet des Friedens die Niedere Vereinung mit Krieg überziehen zu dürfen. Wenn der Burgunder hingegen bezüglich der Schweizer zunächst milder gestimmt war, so stimmt damit überein, dass er um dieselbe Zeit Friedensverhandlungen mit ihnen führen liess, um sie von der Niedern Vereinung zu trennen; auf alle Fälle aber durfte er auch sie angreifen, unbeschadet des Friedens, den er mit dem Kaiser geschlossen hatte.[1])

Ob damit nun der Inhalt der zwischen dem Kaiser und Herzog Karl getroffenen Vereinbarungen erschöpft ist, muss stark bezweifelt werden; man möchte für beinahe gewiss erachten, dass nach dem Muster des Vertrages von Soleuvre auch noch geheime Abmachungen getroffen wurden, die nur nicht bekannt geworden sind. Darauf weist auch hin, dass in dem Vertrage jegliches Abkommen bezüglich des Ehebündnisses fehlt, obwohl die kaiserlichen Gesandten in dieser Hinsicht doch die gemessensten Befehle hatten, und sicher ist, dass beide Teile nach dieser Richtung hin bestimmte Abmachungen getroffen haben. Was nun diese Geheimartikel enthalten haben mögen, darüber giebt es natürlich nur Vermutungen, aber es entspricht der Natur der Verhältnisse, dass dieselben den Herzog von Lothringen und die Niedere Vereinung betrafen.

Dass unter diesen Umständen an eine Reichshilfe für die Niedere Vereinung nicht zu denken war, liegt auf der Hand. Der Herzog von Burgund hatte es meisterhaft verstanden, seine Gegner zu vereinzeln, und er hatte Recht daran gethan, denn so erheischte es sein Interesse. Wie widerlich muss nun aber diese politische Heuchelei berühren, dass um dieselbe Zeit kaiserliche Mandate wider den Burgunder ins Reich hinausgehen, während der Kaiser selbst mit demselben unter einer Decke steckt und in dessen Eroberungen eine schätzenswerte Bereicherung für seinen Sohn erblickt! Der alte Kaiser war noch ganz der nämliche wie der junge König, der wider die Eidgenossen im Jahre 1444 die Franzosen ins Land rief,

[1]) Herzog Karl erwähnt noch weiter, wie König Ludwig, obwohl er den Herzog Sigmund und die Schweizer zum Kriege aufgestachelt habe, sie bei den Verhandlungen trotzdem im Stich gelassen habe.

und während er auf dem Reichstag zu Nürnberg anstandshalber den Reichskrieg wider sie betreiben musste, im Geheimen doch noch weiter mit ihnen verhandelte[1]), um sie zur Fortführung des Krieges mit den Eidgenossen zu bewegen. Und auch in letzterer Hinsicht ist er sich getreu geblieben; denn er ist es gewesen, der Karl recht eigentlich in den Krieg mit den Eidgenossen getrieben und nach Kräften versucht hat, ihnen jegliche Hilfe abzuschneiden.

XIV.

Die Friedensverhandlungen von burgundischer Seite mit den Eidgenossen hatten in der letzten Zeit überhaupt nicht geruht, nur dass sie nicht unmittelbar von dem Herzog selber ausgingen. Es waren der burgundische Edelmann Simon von Cléron und besonders der Markgraf Rudolf von Hochberg, die in dieser Hinsicht thätig waren, der eine im Interesse des burgundischen Adels, der andere um seines eigenen Vorteils willen. In Burgund fürchtete man augenscheinlich, dass die Schweizer wie im Frühjahr einen Abstecher nach der Franche-Comté machen könnten, und gerade so stand es mit dem Markgrafen: auf alle Fälle musste er verlieren, wenn der Krieg weiter fortdauerte. Auch jetzt wieder hatten Herzog Sigmund und Basel nicht übel Lust, an den Herrschaften Röteln und Sausenberg des burgundischen Lehensmanns sich schadlos zu halten, und Bern hatte Mühe genug, sie davon abzuhalten.[2])

Zuerst vernimmt man von solchen Friedensverhandlungen am 24. Oktober; da schrieb Bern an die Hauptleute ins Feld, wie der Markgraf einen Brief Simons von Cléron mitgeteilt habe; sie sollten die Sache nun im Geheimen an ihre Mithauptleute bringen, wie Bern sie der eidgenössischen Tagessatzung am 28. Oktober unterbreiten werde.[3]) So rasch ging es nun aber doch nicht; es scheint nicht, dass auf diesem Tage bereits etwas davon verlautet hat. Es handelte sich um den Abschluss eines Waffenstillstandes: gerade jetzt wo Bern nach der Eroberung des Waadtlandes ziemlich ge-

---

[1]) Vgl. meine Schrift, Die Armagnaken im Elsass S. 79 ff. — [2]) Bern A. T. M. C. 610—11. — [3]) l. c. 595—96.

sättigt war, musste ein solcher doppelt angenehm sein, zumal wenn sich dabei die Möglichkeit bot, dem Herzog von Lothringen Luft zu machen. Ausserdem liess sich bei dieser Gelegenheit vielleicht etwas über den Vertrag von Soleuvre erfahren, den König Ludwig noch immer nicht an Bern zur Kenntnis gebracht hatte. Darüber mag der Markgraf nicht wenig erstaunt gewesen sein, und vermutlich auf seine Anregung geschah es, dass der Rat von Burgund zu Dijon das that, was der König für gut gefunden hatte zu versäumen, und den Vertrag an Bern mitteilte. Mit klarem Blick erkannte die Stadt sofort die Fallstricke, die gelegt waren, um Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung als Opfer einzufangen; es bedünkte ihr ein „vinster wesen" mit diesem Vertrag, wie sie den Hauptleuten am 31. Oktober ins Feld gen Morges schrieb. Und die Antwort, welche sie dem Markgrafen erteilte, liess an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: „es hab kein weg, von richtunge oder friden zu reden, darin iemand unserer vereinung abgesundert werde". Der Markgraf aber meinte, es gäbe noch fromme Leute in Burgund, die zum Frieden geneigt seien, und er wolle in seinen Bemühungen nicht nachlassen.[1]) Damit aber „schriften, die nit dann ein ton ertragen, gemitten und red umb red gegeben werde", hatte er der Stadt eine Zusammenkunft mit burgundischen Herren, etwa mit Herrn Wilhelm von Rochefort oder Simon von Cléron vorgeschlagen, und damit erklärte sich die Stadt am 31. Oktober einverstanden und bat um Anberaumung eines Tages.[2])

Jetzt hatte Bern es also schwarz auf weiss, dass der König Ludwig Verrat an seinen Bundesgenossen geübt hatte, aber die Stadt brauchte noch nicht daran zu glauben, so lange sie den Vertrag nicht in amtlicher Beglaubigung vor sich hatte. Dafür sorgte die Diplomatie Burgunds, die sich diese günstige Gelegenheit nicht entgehen liess, um der französischen Partei in Bern den Boden zu untergraben. Ein burgundischer[3]) Herold überbrachte den Vertrag und verlangte Erklärung, ob Bern dem Waffenstillstande beitreten wolle. Die Stadt antwortete zunächst answeichend: die Eidgenossen „als si wit

[1]) l. c. 615—617. — [2]) l. c. 618. — [3]) Nicht etwa auch ein französischer, wie Zellweger meint.

gesessen sint" würden bedenken „furer darin mit bedachtem rate ze handeln". Darauf beraumte Bern den Eidgenossen und der Niedern Vereinung einen Tag bei sich auf den 6. November und beschied auch den Markgrafen dahin. [1]) Hier brachte nun auch die Eidgenossenschaft in Worten ihren Standpunkt in ebenso kräftiger Weise wie vordem Bern zum Ausdruck: sie wollten sich nicht von ihren Freunden trennen, sondern in Lieb und Leid, Genesens und Verderbens bei ihnen bleiben und stehen, als dann ein Freund und Bruder dem andern in solchen Nöten schuldig und verbunden ist. [2]) Nur unter dieser Voraussetzung, dass ihre Bundesgenossen in den Waffenstillstand einbegriffen würden, erklärten sich die Eidgenossen bereit, auf den Antrag des Markgrafen einzugehen; die endgiltige Antwort sollte am 14. November auf der Tagessatzung zu Luzern erfolgen.

Damit war also die Hoffnung, die Verbündeten trennen zu können, gescheitert, aber auch so hatte Burgund viel erreicht. Die Aussicht auf einen Waffenstillstand musste auf die Rüstungen der Verbündeten in hohem Grade lähmend wirken, vor allem nach der Richtung hin, dass einstweilen die Eidgenossenschaft sich jeder bindenden Erklärung in dieser Hinsicht gegenüber der Niedern Vereinung entzog, und so fiel zunächst der deshalb in Aussicht genommene Tag zu Basel vollständig ins Wasser. [3]) Und auf der andern Seite blieb, während Karl sich ungestört Lothringens vollends bemächtigen konnte, die wehrlose Franche-Comté, so lange diese Unterhandlungen schwebten, vor einem erneuten Einfall der Eidgenossen gesichert. Das entging auch nicht dem scharfen Blick der Herren von Bern, und indem sie am 11. November das gewünschte Geleit für Herrn Simon von Cléron, der burgundischerseits mit den Verhandlungen auf dem Tag zu

[1]) l. c. 621. Der Abschied des Tags Eidgen. Absch. II, 568. — [2]) Die durch Schilling 258 mitgeteilte Antwort an den Markgrafen kann sich nur auf diesen Tag beziehen. — [3]) Sunnent. n. Martin (Nov. 12) schreibt Bern an Basel, dass es seine Botschaft auf zinst. n. Martin dorthin senden werde. Basel A. St. 91/163. Desgleichen wandte sich Solothurn an den Grafen von Tierstein und die zu Basel versammelten Ratsboten „under dem Howenstein" und verlangte Zahlung von 140 fl. für den Zug nach Blamont und Beuteanteil, sonst würde es sich desto friedsamer zur Ruhe setzen. Colmar St.-A. Auf dem Tage wurde auch über die Aufnahme Sarburgs verhandelt. AA. 271.

Welschneuenburg betraut war, übersandten, wiesen sie auf den Widerspruch hin, dass einerseits Herzog Karl ernste Friedensabsichten bezeige, anderseits aber fortfahre Nancy zu belagern und vermeine, die Deutschen in der Stadt, so doch der Vereinung zugewandt seien, zu bestrafen; so würde an dem einen Ende gebaut, an dem andern eingebrochen. Demnach begehrte die Stadt, dass der Markgraf die Dinge zu „volkomerlichern bestånden“ fördere; „dann ungelich, dise dinge ze bedenken und gewaltenklich gegen unsern zugewandten zu Nanse zu varen“.[1])

Herr Rudolf wusste sehr wohl, dass Herzog Karl nie und nimmer darauf eingehen würde die Belagerung aufzuheben. Es handelte sich darum Zeit zu gewinnen, bis dass Nancy gefallen wäre, was nicht mehr lange dauern konnte. In gewandter Weise verstand er es einen Ausweg zu finden. Er wies darauf hin, wie der burgundische Bevollmächtigte beauftragt sei, einen „Bestand“ für zwei oder drei Monate auszuwirken, in den die Eidgenossen, Herzog Sigmund, die Bischöfe von Strassburg und Basel, sowie die beiden gleichnamigen Städte und alle so mit ihnen in der neuen Einung seien einbegriffen sein sollten; käme nun der Bestand zustande, so wäre eins mit dem andern begriffen, das heisst, auch der Herzog von Lothringen wäre alsdann in den Waffenstillstand eingeschlossen.[2])

Zunächst scheinen die Bedenken Berns dadurch beschwichtigt worden zu sein. Wenigstens kamen die beiderseitigen Abgesandten am 26. November zu Verhandlungen in Welschneuenburg zusammen[3]), aber in offener Feindschaft, so dass die Belagerung von Nancy fortgesetzt werden konnte. Die Beratungen dauerten bis zum 30. November, und das Ergebnis

---

[1]) Bern. A. l. c. 632. — [2]) Colmar. St-A. — [3]) Sont. n. Katherinen. Einladung Berns an die Vereinung dat. frit. n. Othmar (Nov. 20). Strassb. St.-A. 270. Von Strassburg wird Konrad Riff beauftragt, er soll auch die Angelegenheit des gefangenen Grafen Heinrich von Wirtemberg zur Sprache bringen, dat. zinst. v. Katherin. (Nov. 21). Strassb. St.-A. AA. 271. Die burgundischen Räte begehren Geleit für 24 Pferde. Von Burgundern waren erschienen Herr Gui von Usiez, Herr zu Vilette und Gui von Rochefort und der Sekretär Besançon Philibert, von Herzog Sigmund Herr Wilhelm Herter, von Bern Herr Peter von Wabern und Dr. Thüring Fricker. Vgl. v. Rodt 574, der hier ungedrucktes Material hat. Der Abschied des Tages im Colmar. St.-A.

war, dass ein Waffenstillstand bis zum 1. Januar geschlossen wurde. Gleichzeitig wurde eine Verlängerung desselben bis zum 1. April in Aussicht genommen, und innerhalb dieser Zeit sollten zu Welschneuenburg über den Abschluss eines dauernden Friedens Verhandlungen stattfinden. Die burgundischen Gesandten wären bereit gewesen, in diese Verlängerung einzuwilligen [1]), wenn die Verbündeten den Herzog von Lothringen fallen gelassen hätten. Dazu wollte sich aber vor allem die Niedere Vereinung nicht verstehen. [2]) Schliesslich vereinbarte man sich dahin, dass die Abgesandten der Niedern Vereinung sich bezüglich der Weitererstreckung des Waffenstillstandes auf einem Tag zu Luzern am 19. Dezember [3]) äussern sollten, während zugleich die burgundischen Gesandten bezüglich der lothringischen Frage neue Vollmachten einholen wollten.

XV.

Inzwischen waren die Würfel vor Nancy gefallen, und ihren nächsten Zweck hatten diese Verhandlungen für Herzog Karl erreicht: am 26. November hatte sich Nancy ergeben; ohne Störung hatte er somit die Belagerung zu Ende führen können. Freilich musste der Herzog Wasser in seinen Wein giessen. Seine Drohungen gegen die elsässische Besatzung hatte er nicht ausführen dürfen. Das erlaubte schon das Bündnis mit dem Kaiser nicht. Durch Vermittlung des Bischofs von Forli hatten die Truppen der Niedern Vereinung freien Abzug erhalten. Damit waren die Verbündeten der Notwendigkeit eines Zuges nach Lothringen überhoben; sie konnten ihren Gegner in der Heimat in vorteilhafter Stellung erwarten. Das aber nahm jedermann für sicher an, dass der erste Angriff Karls das Elsass treffen würde, und diese feindseligen Absichten hatte er ja auch persönlich am 2. Dezember in seinem Schreiben an Kurfürst Friedrich von der Pfalz bekundet. Es galt

[1]) Der Entwurf zu dieser Verlängerung, „bestand" genannt, wurde festgesetzt. Vgl. auch Knebel 322 nebst der Anm. Vischers, der die Irrtümer Zellwegers berichtigt. v. Rodt und Zellweger bringen Verwirrung in die Sache, indem sie von zwei verschiedenen Tagen zu Neuenburg reden; der zweite war lediglich in Aussicht genommen, hat aber nicht stattgefunden. — [2]) Vgl. hierüber die Schreiben Berns an König Ludwig und den Propst von Münster in Bern. A. — [3]) Zist. v. Thome.

demnach der veränderten Lage entsprechende Massregeln zu treffen. So trat die Niedere Vereinung am 6. Dezember aufs neue zu ihren Beratungen zusammen.[1]) Auf dem Tage war Herr Hermann von Eptingen zugegen, um über seine Sendung nach Landshut an den Kaiser Bericht zu erstatten; mit ihm war ein besonderer Bevollmächtigter von Herzog Sigmund gekommen, Meister Konrad Stürzl, ein Mann, der in der Folgezeit noch eine bedeutende Rolle spielen sollte. Was sie von dem Kaiser berichteten, lautete nicht sehr tröstlich. Auch hier hatte der Kaiser seine angenommene Rolle weitergespielt, und mit grossem Geschick hatte er sich allen bestimmten Zusagen gegenüber Herzog Sigmund, der von dem Herzog Ludwig von Baiern-Landshut unterstützt wurde, entzogen; schliesslich war er vor den ungestümen Drängern nach Passau entwichen, wo er den ihm nacheilenden Gesandten der Fürsten unbestimmte Versprechungen gemacht hatte, dass er den Reichskrieg gegen Herzog Karl erklären, das Reichsbanner aufwerfen und Herzog Ludwig zum Reichsfeldhauptmann ernennen werde; wenn aber das Reich mit seiner Hilfe nicht einspringe, so werde Herzog Sigmund doch 6- bis 8000 Pferde mitbringen. Solche Verheissungen musste Herzog Sigmund schon machen, um die Niedere Vereinung in guter Stimmung zu halten und zu verhüten, dass sie etwa ohne ihn Frieden mit dem Burgunder machte. Daran dachte jedoch niemand und als es sich nun darum handelte, über die Verlängerung des Waffenstillstandes schlüssig zu werden, vereinbarten sich die Mitglieder der Vereinung, dem Herzog Sigmund als demjenigen, der in dieser Frage am meisten interessiert war, die Entscheidung zu überlassen.[2]) Da aber die herzoglichen Gesandten ohne Vollmacht waren, wurde die Antwort auf den ursprünglich nach Luzern angesetzten Tag verschoben, der jetzt nach Zürich auf Weihnachten verlegt wurde. Hier sollte alsdann auch jeder Teil der Vereinung angeben, wie viel Reiterei er aufbringen könnte. In derselben Weise entschieden sich auch die Eidgenossen am 20. Dezember zu Luzern: diewil wir nit houbtsecher, denn allein helfer des krieges

---

[1]) Der Abschied im Colmar. St.-A. — [2]) Eine entsprechende Erklärung stellt Strassburg am 13. Dezember, Bischof Rudolf am 14. Dezember aus. AA. 270.

sind, daz denn wir die sach zum fursten von Oestreich setzen und losen wöllen, ob er den bestandt zusag oder nit.[1])

Indessen war ein vollständiger Umschwung in der burgundischen Politik eingetreten: Herzog Karl hatte seine Absichten durchaus geändert und gedachte sich zunächst gegen die Eidgenossen zu wenden. Simon von Cléron, der dem Herzog den Abschied des Tages zu Welschneuenburg zu überbringen hatte, erhielt „schnöden“ Bescheid[2]): er und andere seien verzagte Leute, die ihm zu seinen Ehren nicht geneigt wären; nur wenn ihm „bekerung beschåch“, wolle er von freundlichen Mitteln reden lassen.[3]) Und schon hatte Bern die Nachricht erhalten, wie der Erzbischof von Besançon sich einrichte, zu Anfang des neuen Jahres den Herzog bei sich zu beherbergen, und dass der Graf von Romont um dieselbe Zeit ins Waadtland kommen werde. Diesen Wechsel in den ursprünglichen Absichten auf Rechnung der Thränen der Herzogin von Savoyen und der Vorstellungen des Grafen von Romont[4]) zu setzen, ist nicht wohl zulässig; diese Stimmung hätte dann auch im November und Anfang Dezember überwiegen müssen, und damals waren die Absichten Karls noch unmittelbar gegen die Niedere Vereinung gerichtet. Hier müssen andere Einflüsse massgebend gewesen sein, und es liegt nahe, in dieser Hinsicht an den Kaiser zu denken. In der That kam Friedrich ins Gedränge, wenn Karl ins Elsass einfiel, Herzog Sigmund bekriegte und Städte wie Strassburg

---

[1]) Eidgen. Absch. — [2]) Hieraus und aus den erfolglosen Bemühungen des Markgrafen um den Frieden mag jene Auffassung entsprungen sein, die sich bei Commines vorfindet, der von wiederholten Bemühungen der Schweizer den Frieden zu erlangen zu erzählen weiss, wenn man ihren Ursprung nicht auf die Gesandtschaft im Anfang des Jahres 1474 zurückführen will. Dabei kommt Commines dann auf sein beliebtes Thema, wie Gott Herzog Karl mit Blindheit geschlagen habe, dass er die demütigen Bitten der Schweizer abwies und sie zum Verzweiflungskampfe trieb. Die Haltlosigkeit dieser Auffassung geht aus unserer urkundlichen Darstellung hervor. Zur Kritik der ja viel später abgefassten Denkwürdigkeiten des Commines ist dabei zu bemerken, dass er solche Thatsachen, die er nicht selbst miterlebt hat, kurz ohne Rücksicht auf die Jahre zusammenfasst, wobei ihm dann manche Irrtümer unterlaufen. So erzählt er in demselben Kapitel, wie König Ludwig erst nach der Schlacht bei Granson den berüchtigten Pensionsvertrag abschloss. — [3]) Schr. Bern an Basel vom 3. Jan. Bern. A. T. M. C. 675. — [4]) Wie es der mailändische Gesandte thut.

oder Basel belagerte. Es war nicht anzunehmen, dass das Reich sich dabei ruhig verhielt. Wenn es hingegen gelang, den Herzog von Burgund auf die Eidgenossen abzulenken, so erreichte der Kaiser ein Doppeltes: die ihm so tief verhassten Schweizer konnten für so manche Unbill bestraft und seinem Hause unterworfen werden. Um diesen Preis liess sich Herzog Sigmund vielleicht, wenn er auf diese Weise nun nachträglich doch noch erreichte, was ihm beim Abschluss des Vertrages von St. Omer vorgeschwebt hatte, auch zum Entgegenkommen und zur Herausgabe der Pfandlande bestimmen, und Karl war dafür allenfalls bereit, seine Rachegelüste fahren zu lassen.

Jedenfalls waren die Rollen jetzt vertauscht; nicht mehr die Niedere Vereinung, sondern die Eidgenossenschaft hatte jetzt die Wucht des Angriffs zu tragen. Um so bedauerlicher ist es, dass man nicht genauer weiss, wie sich die Tagessatzung zu Zürich[1]), die von Bern über die veränderte Sachlage unterrichtet worden war, dazu stellte.[2]) Von Herzog Sigmunds Räten aus Tyrol war niemand erschienen; hingegen lief ein Brief vom Herzog an Graf Oswald ein, worin er sich aufs bestimmteste gegen jede Verlängerung des Waffenstillstandes erklärte, von dem Herzog Karl allein Vorteil zöge, indem er inzwischen auch noch mit Metz fertig werden könne, ohne inzwischen etwas für Burgund fürchten zu brauchen, während er von Frieden überhaupt nichts hören wolle, es werde ihm denn die Grafschaft Pfirt zurückgegeben und Schadenersatz geleistet. Dabei berichtet der Fürst auch von seinen Rüstungen, wie er mit 3- bis 4000 zu Ross und mit 7000 zu Fuss vom Bregenzer Wald, vom Schwarzwald und von andern Enden herbeiziehen wolle. Darauf erklärten die Ratsboten der Niedern Vereinung und die Ratsfreunde von Zürich, Bern und Luzern, so der andern eidgenössischen Orte Gewalt hatten: dieweil der Herzog des gegenwärtigen Krieges

[1]) Zellweger 63. — [2]) Die Akten des Tages sind nicht erhalten. Vgl. jedoch Knebel 332, dem dieselben vielleicht vorgelegen haben. Der Abschied lässt sich jedoch rekonstruieren aus dem Bericht Basels an Colmar über den Züricher Tag vom 4. Januar im Colmar. St.-A. Vgl. dazu die Schreiben Berns an Basel und Herzog Sigmund vom 3. Januar (Bern. A. T. M. C. 675—77), sowie den sehr interessanten Brief Diebold's Schilling an seinen Vetter Kaspar Barpfennig zu Strassburg (AA. 292 or. ch.).

„houptsecher“ und sie andere alle des Herzogs Anhänger, so gebühre es ihnen nicht, sich vom Herzog zu sondern, sondern die Sache bei dessen Meinung bleiben zu lassen. Bern erhielt demgemäss den Auftrag, dem Markgrafen diesen Beschluss zu eröffnen.

Auch jetzt noch liess der Markgraf nicht nach in seinen Bemühungen, und gewiss mit Recht, denn wenn der Herzog jetzt die Schweizer angriff, so wurde es ihm erst recht schwer seine Neutralität aufrechtzuerhalten. Ohne Vorwissen von Herzog Karl, aber im geheimen Einverständnis mit dessen Räten und der burgundischen Ritterschaft begab er sich nach Basel und warb hier sowohl bei der österreichischen Regierung, sowie den Räten der Stadt und des Bischofs von Basel um einen Bestand oder einen Waffenstillstand, sei es auch nur bis Lichtmess, oder ihm wenigstens zu gestatten, dass er einen gütlichen Tag wenn auch in offener Fehde anberaume. Darauf wurde dem Markgrafen am 9. Januar vom Grafen Oswald von Tierstein, Herrn Lazarus von Andlau und Herrn Hans Erhard von Reinach geantwortet, dass es zwar nicht in ihrer Macht liege einen Bestand abzuschliessen, dass aber Graf Oswald, der jetzt zu Herzog Sigmund reite, den Willen des Fürsten in dieser Hinsicht ausforschen solle. Bis Lichtmess waren sie jedoch bereit, die Feindseligkeiten einzustellen, und inzwischen wollten sie am 29. Januar auf einem neuen Tage zu Zürich über die Anträge des Markgrafen schlüssig werden; bis dahin würde auch eine Meinungsäusserung von Herzog Sigmund eintreffen, und ausserdem würde man dann vernommen haben, was der Kaiser bei dem burgundischen Herzog erreicht hätte. Unverzüglich ritt der Markgraf jetzt gen Bern, das ebenfalls wohl aus Rücksicht auf seinen Mitbürger den Abschied zu Basel annahm, und danach schlossen sich auch die übrigen Verbündeten an, wenngleich einzelne[1]) ihrer Verwunderung Ausdruck gaben, dass es nun doch noch trotz der letzten Abmachung zu Zürich zu einem Stillstand kommen sollte.

Wie die Verhandlungen ohne Zustimmung von Herzog Karl wieder angeknüpft waren, so kümmerte er sich auch nicht um sie. Freilich war die „Mordnacht“ zu Yverdon ohne sein

---

[1]) So Strassburg und Zürich. AA. 286.

Vorwissen geschehen, aber um dieselbe Zeit war er von Nancy aufgebrochen und marschierte an der Spitze seiner Armee gegen die Schweizer. Und sehr bezeichnend ist nun doch, dass er für den Feldzug auf die Zwietracht unter den Eidgenossen baute. Vor dem Abmarsch hatte er seine Hauptleute um sich versammelt und eine Anrede an sie gehalten [1]: die Schweizer würden unzweifelhaft nach ihrer alten Gewohnheit die Schlacht anbieten, sobald man ihr Gebiet betreten hätte, und es sei unbedingt notwendig, mit ihnen zu kämpfen; denn bei der geringsten Niederlage würden sie entmutigt und verloren sein.

Indessen war der Tag zu Zürich fällig geworden. Weder war Herzog Sigmund erschienen noch Graf Oswald zurückgekehrt, worüber die Verbündeten nicht sehr zufrieden waren. Auch Markgraf Rudolf war fern geblieben, hatte sich aber schriftlich zu dem Geständnis verstanden, dass er die Verhandlungen wieder aufgenommen und jenen Tag angesetzt habe ohne Zustimmung des Herzogs, aber im Einverständnis mit den burgundischen Räten, die ihn jetzt ermunterten persönlich seine Bemühungen in dieser Hinsicht beim Herzog anzustellen. [2] Und in der That erklärte sich der Markgraf auf einem Tag zu Bern gegenüber den Abgeordneten dieser Stadt und denen von Freiburg und Solothurn dazu erbötig. Die Abgeordneten jedoch überliessen diesen Schritt seinem eigenen Ermessen, mahnten ihn aber unter Hinweis auf ähnliche frühere Vorgänge auf seine persönliche Sicherheit am burgundischen Hofe bedacht zu sein. [3] Gerade damals hatte der burgundische Herzog aufs neue den Beweis geliefert, wie er Treue und Redlichkeit achtete. Karl der Kühne hatte nämlich den Reichsabt von Lüders, einen Stör von Gebweiler, unter Zusicherung freien Geleits hin und zurück nach Besançon geladen und ihn darauf zurückgehalten, in der Hoffnung, dass ihm alsdann das feste Kloster, das wegen seiner beherrschenden Lage von grosser Wichtigkeit war, nicht entgehen konnte; aber die Besatzung dachte anders und verwehrte den Burgundern den Eingang, worauf der Abt wieder freigelassen wurde. [4]

---

[1] Bericht des mailändischen Gesandten bei Gingins. — [2] Knebel 340. — [3] Schr. Solothurns an Basel. Basel. A. St. 91/193. or. ch. — [4] Knebel l. c.

Markgraf Rudolf musste nun aber wohl oder übel die Hoffnung aufgeben, den Krieg von seinem Gebiet abwenden zu können, und es galt jetzt Partei zu nehmen und zugleich für die Interessen seiner Familie zu sorgen.[1]) Er selbst begab sich nach Bern und erklärte bei seinem Burgrecht mit dieser Stadt verbleiben zu wollen. Bern und Solothurn übergab er sodann seine Grafschaft Neuenburg zu Handen, dass sie dieselbe besetzen und versorgen sollten, damit ihnen daraus keinerlei Schaden geschähe. Aus seiner Herrschaft Röteln legte er darauf noch 500 Mann dahin, denen von Bern und Solothurn noch Hauptleute und Büchsenmeister zugeordnet wurden. Die blieben gar lange Zeit da, alle auf seine Kosten, woraus ihm merklicher Schaden erwuchs. Er hatte zu allen Zeiten im Schlosse Neuenburg die schönsten Keller mit Wein; der wurde ihm ausgetrunken, dazu alles Korn und Hafer im Schlosse verzehrt, und ausserdem entstand ihm aus den Brandschatzungen von Freund und Feind mehr als 30 000 fl. Schaden. Aber er behauptete sich doch in seinem Besitz. Seinem Sohne Philipp hatte er hingegen von den Eidgenossen die Erlaubnis ausgewirkt, in burgundischen Diensten weiter dienen zu dürfen, und der bemühte sich nun burgundischer zu sein als die Burgunder selbst.[2]) Auf solche Weise vermochte er die weiten Besitzungen seines Hauses in Burgund zu retten.

Scheiterten so die friedlichen Versuche des Markgrafen, die allerdings in letzter Linie darauf ausgingen, die Eidgenossen von der Niedern Vereinung zu trennen, so missglückten nicht minder die Bemühungen des Kaisers, Herzog Sigmund und die Niedere Vereinung von den Eidgenossen zu

---

[1]) Das Folgende nach Schilling 261. Vgl. auch Knebel 346 u. 347. — [2]) Damit stimmt allerdings die Meldung Berns an Basel vom 7. Febr. nicht überein, wonach Markgraf Philipp den burgundischen Herzog gebeten habe, ihm zu erlassen mit wider die Schweizer zu ziehen, worauf Karl voll Zorn geantwortet habe, wenn er auch Vater und Mutter nimmer wieder sehe, so wolle er dennoch den Krieg treiben; darauf habe er ihm befohlen, nach Dijon zu reiten und dort weiteren Bescheid zu erwarten. Basel. A. l. c. Es lag im Interesse des Markgrafen Rudolf, solchen Glauben über die Haltung seines Sohnes bei den Eidgenossen zu erwecken. In Wirklichkeit war Markgraf Philipp jetzt ein ebenso eifriger burgundischer Parteigänger, wie er es später in französischen Diensten war.

trennen, diese dem Strafgericht des burgundischen Herzogs auszuliefern und für jene Frieden zu machen. Zu Wien hatte er in Gegenwart eines burgundischen Herolds den Frieden zwischen dem Reich und Burgund feierlich ausrufen lassen[1]) und den Reichsstädten am 7. Januar geboten, bei sich ebenfalls in feierlicher Weise diesen Vertrag verkünden zu lassen.[2]) Dieselbe Aufforderung hatte er am 5. Januar an Herzog Sigmund gerichtet und ihm dabei gleichzeitig mitgeteilt, dass in einem „sundern brief die lande desselben unsers hus Österrich so dem benempten von Burguny verpfendt gewesen sind, angezogen“ seien; gemäss der darin enthaltenen Bestimmung gedenke er die bestehenden Irrungen gütlich zu richten und er forderte demnach den Herzog auf, den Frieden zu halten und dafür zu sorgen, dass solches auch von seinen Bundesgenossen und Zugewandten geschähe.[3])

Wenn demnach Herzog Karl jetzt wider die Eidgenossenschaft zog, die doch einen Teil des Reichs bildete, so muss der Kaiser dazu seine Zustimmung gegeben haben. Damit stimmt auch überein, dass der Kaiser keinerlei Aufforderung betreffs Verkündung des Friedens dorthin gelangen liess.[4]) Kein Zweifel, Karl und Friedrich handelten hier in vollem Einverständnis; den Eidgenossen wurde der Friede nicht verkündet, weil er für sie nicht bestimmt war. Herzog Sigmund verhielt sich jedoch gegenüber dieser Mahnung durchaus ablehnend. In seiner Antwort wies er auf die Rüstungen des burgundischen Herzogs hin, von dem es heisse, dass er wider Mümpelgart ziehen wolle; er sowie seine Zugewandten seien verpflichtet das nicht zu gestatten. Ebenso habe er sich gegenüber den Eidgenossen verpflichtet, keinen Sonderfrieden einzugehen, und müsse sich daher zuvor mit ihnen bereden. Dabei bemängelte er mit Recht, dass er aus des Kaisers Brief nicht ersehen könne, ob auch die Eidgenossen einbegriffen seien, und weiter wies er darauf hin, wie nach der unbestimmten Fassung des Friedens es dem Herzog von Burgund

[1]) Knebel 343 u. 348. — [2]) An Strassburg sunt. n. Epiphan. 76. AA. 215; desgl. an Augsburg (Augsburg. St.-A.); am 2. Febr. an Colmar. Colmar. St.-A. — [3]) Colmar. St.-A. — [4]) Ich habe in den Schweizer Archiven darüber nichts gefunden. Das würde nun an sich nichts beweisen, aber auch in dem überaus regen Briefwechsel Berns findet sich keinerlei Bezugnahme darauf.

freistehe, ihn und die Seinen bei günstiger Gelegenheit mit Krieg zu überziehen. Und so bat er dann den Kaiser, bei seiner frühern Zusage zu verharren, einen Reichshauptmann zu ernennen und das Reichsbanner wider den Burgunder aufzuwerfen. [1]) Davon wollte der Kaiser jedoch nichts wissen und er versuchte nochmals in einem Schreiben vom 7. Febr. [2]) seinem Neffen den Frieden mundgerecht zu machen, aber ohne Erfolg. Herzog Sigmund hielt treu bei seinen Verbündeten aus, und ebensowenig liess sich irgend ein anderes Mitglied der Niedern Vereinung durch den Kaiser beirren. Als kein Zweifel mehr darüber bestehen konnte, dass der Angriff des Herzogs Karl den Eidgenossen galt, und Bern sich am 10. Februar an Basel und die österreichische Regierung mit der Bitte um schleunigen Zuzug zu Ross und zu Fuss wandte, da gab es für die Niedere Vereinung, die gerade zu Breisach tagte [3]), kein Markten oder Feilschen, kein plötzliches Hervorsuchen alter Geldansprüche, wie es kürzlich noch von Solothurn geschehen war; da dachten nicht etwa die entfernter sitzenden Mitglieder der Vereinung sich dem Hilferuf zu entziehen, sondern Fürsten und Städte der Vereinung wurden einmütig zu Rate, dass man die Eidgenossen nicht verlassen dürfe, und da es den Eidgenossen hauptsächlich an Reiterei fehlte, so sollte jeder Bundesgenosse so viel Reisige aufbringen, als es in der Eile möglich war. [4])

---

[1]) l. c. Schr. ohne Datum. — [2]) l. c. Neustadt mi. n. Doroth. 76. — [3]) l. c. — [4]) Lies S. 89 Zeile 9 anstatt Karl: René.

Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe.

Von

Th. Ludwig.

Die Konstanzer Geschichtschreibung ist so lange fast völlig unbeachtet geblieben[1]), dass wir heute von einer vollständigen Kenntnis ihrer Werke noch weit entfernt sind. Man darf vor allem hoffen, dass vielleicht solche verschollene Darstellungen, deren Spuren in der Überlieferung mehr als einmal begegnen, noch in den benachbarten Archiven und Bibliotheken Schwabens und der Schweiz zum Vorschein kommen. Manche Stücke haben indes auch durch die Säkularisationen den Weg in die entfernteren grossen Centralstellen gefunden. So enthält die kgl. Bibliothek zu Stuttgart mehrere Konstanzer Chroniken, das Erbe von Weingarten. Noch reicher ist naturgemäss an solchen Handschriften das General-Landesarchiv zu Karlsruhe. Einige derselben — und zwar die wichtigeren — hatte ich bereits früher verwertet.[2]) Trotzdem lernte ich auch hier — gelegentlich anderer Forschungen im Archiv — noch einige weitere bisher unbekannte Darstellungen kennen, deren Benützung mir von der Direktion freundlichst gestattet und von Herrn Dr. A. Cartellieri in jeder Weise aufs liebenswürdigste erleichtert wurde. Ich lege im folgenden die Resultate der Untersuchung als Nachtrag vorzüglich zu dem historiographischen Abschnitt meiner früheren Darstellung vor.

Drei der Handschriften bieten nur Bischofsreihen. Die älteste steht ziemlich zu Ende eines dicken Sammelbandes[3]), der ausserdem noch Statuten der Bischöfe Hermann und Hugo, teils in Abschriften des 16. und 18. Jahrhunderts, teils gedruckt[4]) enthält. Die Reihe geht von einer Hand bis zum 84. Bischof, Marcus Sitticus, 1561 erwählt; verschiedene Fortsetzer, von denen der erste noch nachträg-

---

[1]) Cfr. Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz, Konstanz 1891; Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert, Strassburg 1894, Dissertat. — [2]) Ludwig S. 12 ff., 64 ff., 73, 77, 80, 81. — [3]) No. 594 der Handschriften. — [4]) Der Titel des Druckes lautet: „Constitutiones synodales ecclesie constantiensis. Ad laudem dei edite. Anno domini Millesimo quadringentesimo nonagesimo septimo". Ohne Druckort, 1504.

lich Johannes von Lupfen als 81. Bischof einfügte und die folgenden Zahlen entsprechend korrigierte, führten die Liste bis 1800 herab. Ausserdem machte noch eine weitere Hand oder vielleicht auch einer der Fortsetzer sehr zahlreiche Zusätze bis zum Jahre 1645. Der Wert des ersten, vermutlich bald nach 1561 verfassten Teiles ist nicht gross. Selbständige Angaben treten nicht zutage, wohl aber finden sich erhebliche Irrtümer.[1]) An einigen Stellen, so bei Erwähnung des von Bischof Egino gestifteten Kreuzes, möchte man Anschluss an Manlius[2]) vermuten, dessen Buch ja auch schon vor dem Druck öfters benützt wurde. Indes reicht die Übereinstimmung doch nicht für einen völlig sichern Schluss aus, und überdies wären die zahlreichen Fehler bei einer so guten Vorlage nur bei ganz ungewöhnlicher Nachlässigkeit zu verstehen. Die Quellen des Verfassers, der im ganzen den alten bekannten Listen folgt, müssen also dahingestellt bleiben. Der Schreiber der Zusätze nimmt wiederholt auf Baronius Bezug.[3]) Besonders häufig aber macht er Angaben über Inkorporationen u. dgl. nach einer als „liber AA" bezeichneten Quelle[4]), womit sehr wahrscheinlich ein heute im erzbischöflichen Archiv zu Freiburg befindliches „AA." signiertes Konzeptbuch gemeint ist.

Ganz wertlos ist eine etwa 200 Jahre jüngere lateinische „Series Chronologica Episcoporum Constantiensium"[5]), die Joh. Kaspar Abel 1778 dem Bischof Maximilian Christophorus widmete. Man merkt zwar den Distichen, in welchen die Geschichte der Bischöfe von Maximus bis auf Maximilian selbst vorgetragen wird, eine gewisse Kenntnis der Tradition an, aber alles ist für ernstliche Benützung viel zu kurz, vag und panegyrisch.

Ungleich besser ist eine über denselben Zeitraum reichende „Series Episcoporum Constantiensium", die Blaicher[6]) 1783 anscheinend für die Konstanzer Kurie verfertigte und der er 1791 noch „Notae ulteriores" hinzufügte.[7]) Beides zusammen füllt ein Quartheft von 32 Seiten fast ganz. Die Arbeit ist durchaus gelehrt und kritisch. Häufig werden Urkunden zitiert. Unter den Schriftstellern ist Tschudi's Gallia comata die meist benützte Quelle. Aber auch Bucelin, Münster, der Solothurner Chronist Hafner, Manlius, von Werken der

[1]) So steht im 11. Jahrhundert Eberhard vor Heymo und Warmannus, Werner soll 1220, Gerhard von Benars 1308 gestorben sein. — [2]) Pistorius, Scriptores veteres, tom. III. (Ausgabe von 1726) S. 705. — [3]) ad No. 32, 37, 42. — [4]) ad No. 48, 52, 55, 57, 59 etc. — [5]) No. 437. — [6]) Blaicher schrieb auch eine noch ungedruckte Chronik, cfr. Haller, Bibliothek der Schweizer-Geschichte III, S. 293, No. 894. — [7]) Enthalten im Sammelband No. 890; dabei eine gleichzeitige, mit „Copia" bezeichnete Abschrift in Folio. Am Schluss der Series sowohl als der Notae beruft sich Blaicher auf eine schon 1772 der Konstanzer Kurie übersandte Liste, welche er für die Anmerkungen höher, hinsichtlich der Chronologie aber niederer stellt, als die vorliegende. Diese Liste von 1772 ist noch nicht bekannt geworden.

Zeitgenossen Hergotts genealogia Habsburgica und Gerberts historia nigrae silvae finden sich erwähnt. Letzteres Buch scheint geradezu in Verbindung mit der „St. Blasischen Geschichte von den vorderösterreichischen Staaten" den Anlass zur Abfassung der notae ulteriores gegeben zu haben. Am interessantesten freilich ist für uns, dass sich Blaicher (S. 23) für Konrad von Tegerfeld auf ein „im Besitz der Stadt Konstanz befindliches Manuscript von an. 1550" beruft. Hat ihm hier eine uns verlorene Quelle vorgelegen? Fast müsste man es nach der Jahresangabe, welche auf keine bekannte Darstellung genau passt, vermuten. Nähere Schlüsse gestattet weder der Inhalt des Citates, noch finden sich sonst bei Blaicher dafür zu verwertende Stellen.[1]) Letzterer Umstand spricht wenigstens dafür, dass die fragliche Darstellung, wenn sie wirklich nicht mit einer erhaltenen eins sein sollte, nicht von erheblicher Bedeutung war.

Von den erzählenden Arbeiten dürfte die älteste im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts geschrieben sein. Sie beginnt[2]) ohne Titel auf Blatt 119a eines ziemlich dicken Quartbandes[3]) und umfasst 37 Seiten. Voraus geht eine religiös-politische Arbeit Vögelis[4]), dahinter folgen einige Notizen zu den Jahren 1629—1633, woraus sich in Verbindung mit dem Charakter der Züge die erwähnte Zeit der Niederschrift ergiebt. In der Hauptsache bietet uns der gänzlich unbekannte Verfasser Annalen von 931 bis 1526, denen er bloss auf fünf Seiten eine zusammenhängende Erzählung der Gründungsgeschichte vorausschickt. Woher seine Kenntnis rührt, ist leicht zu sagen. Gleich auf der ersten Seite nennt er fast wörtlich den Titel der von Ruppert mit

---

[1]) Er berechnet zwar auch für die leeren Namen der alten Reihen zwischen Johann I. und Boso ungefähre Regierungsdaten, wofür er möglicherweise in der Liste von 1772 die Gründe angab. Dass seine Quelle aber das erwähnte Manuscript von 1550 war, ist wenig wahrscheinlich; keine bekannte Liste des 16. Jahrhunderts zeigt meines Wissens ähnliche Angaben, man begnügt sich dort durchgängig mit den Namen. — [2]) Die Blätter sind durch den ganzen Band gezählt. — [3]) No. 315. — [4]) „Ain anders trostgespräch des ellends halb, das über die statt Costantz, im jar Christi 1548, kummen ist." Die mit den Worten „Jörg Vögeli wünscht sinen kinden gnad von gott dem vatter . . ." beginnende Vorrede ist vom 19. August 1551 datiert. In Form eines Dialogs zwischen Vater und Sohn wird das harte Geschick der Stadt besprochen, als dessen Ursache in durchaus religiöser Auffassung die Sünden ihrer verstockten Bürger erscheinen. Wie der Gang des Gespräches es fügt, sind neben theologischen Erörterungen zahlreiche Bemerkungen über die ältere und neueste Geschichte der Stadt eingestreut. Als eigentlich historische Arbeit kann das in tadelloser Reinschrift des 16. Jahrhunderts vorliegende Werk somit nicht gelten, wie wertvoll es auch ohne Zweifel für die Charakteristik des standhaften Mannes ist. Die Züricher Stadtbibliothek besitzt eine mit der eben besprochenen anscheinend identische Schrift Vögelis, Mss. i. f., cfr. Haller, Bibliothek V, S. 150, No. 512, worauf ein früherer Besitzer der Karlsruher Handschrift verweist.

M 1 bezeichneten Handschrift[1]); die Untersuchung der Annalen lehrt, dass sie wirklich mit den dort gebotenen aufs engste verwandt sind. Unsere Handschrift gehört also zur Gruppe der in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zuerst verfassten Kompilationen[2]), von denen wir sogleich noch eine weitere kennen lernen werden. Sie zeichnet sich dabei durch besondere Kürze aus, indem sie von den verschiedenen charakteristischen Bestandteilen derselben bloss die Jahrgeschichten herausgehoben hat und ihnen noch verschiedene sonst für sich ausführlicher behandelte Ereignisse, wie die Ermordung Walthers von Kastel 1267, einfügte. Diese Stellung unserer Handschrift sowohl, als die schon früher[3]) angenommene Ableitung der Annalen aus Stumpfs kurzem Abriss lässt sich sehr kurz und deutlich darthun. Sie enthält auch den Stadtbrand von 1299, den bloss Mangolt, Stumpf, D und M 2 kennen.

D. M. 2.	Mangolt A. fol. 25b.	Annalen S. 18.	Stumpf V, 59a.
Anno 1299 am 15. tag Septembris verbranten zuo Costentz 66 hüser; es verbran das köstlich gloggenhus, uff dem das crütz des münsters stet, und das halbe dach am münster dazu.	Im jar 1299 uf den 15. septembris verbranent zu Costentz 96 hüser. die brunst hüb an bym undren hof an der stegen. domals verbran das costlich glockhus uf dem [das?] crütz des münsters und darinnen 3 glocken, und das halb tach am münster. item zwölf stainini huser am fischmarkt und dahinden unz zu Hugen oder Salmenswilerhof.	Anno 1299 den 15. tag septembris verbrunnen zue Costanz 66 heüser. es verbran das costlich gloggenhaus, auf dem das creüz des münsters stet und das halb tach darzu.	1299. Am 15. tag Septembris verbrunnend zů Costentz 96 heüser. Es verbran das kostlich Glockhauß, auff dem daz Creütz des Münsters, und das halb tach am Münster.

Die Übereinstimmung mit Stumpf ist bis auf die Zahl der Häuser — welcher Unterschied aber ebenso auch gegenüber Mangolt besteht! — eine völlige. Gewiss beruht diese einzige Differenz auf einem Schreibfehler. Allein nicht unser Annalist ist dafür verantwortlich; er erscheint vielmehr auch bei D. und M. 2[4]), mit welchen jener auch sonst wörtlich übereinstimmt. Dadurch wird der kleine Irrtum für uns äusserst lehrreich. Er schliesst die sonst nicht abzuleugnende Möglichkeit aus, dass der Annalist diese und einige andere Stellen, an denen er besonders auffallende Übereinstimmung mit Stumpf zeigt, seiner Arbeit selbständig direkt aus jener Quelle einverleibte. Es bleibt vielmehr für ihn bei seiner Zugehörigkeit zu

[1]) Ruppert XXIX. — [2]) Ludwig 73, 74, 147; wir nahmen die Vergleichung mit dem M 1 sehr nahe stehenden Chronikon Anonymi vor (General-Landesarchiv No. 364). — [3]) Ludwig 147. — [4]) Ruppert 38.

der eingangs genannten zahlreichen Familie, für deren gemeinsame Vorlage aber bei dem Anschluss an Stumpf, nicht an Mangolt.

Die zweite ebenfalls zu dieser Gruppe gehörige Handschrift[1]) führt den Titel: „Costantzische chronica, das ist: etwelche denkwürdige sachen, so sich zue Costanz vom 976[2]) 1324. jahr bis auf das 1528 jahr zuegetragen". Es ist ein 110 Seiten starkes, in beschriebenes Pergament gebundenes Heft in Folio. Die ersten 104 Seiten enthalten die Chronik, eine Reinschrift, von einer Hand; S. 107 beginnt von anderer Hand ein Bericht: „Der Röm. Kay. Mt. etc. einzug zu Nürnberg den VII tag junii anno 70 gehalten". Auf der Innenseite des vorderen Deckels steht: „Dem gottshaus Petershausen zuegehörig. 1643"; auch der Stempel des Klosters ist auf der ersten und letzten Seite zu sehen. Da der Besitzvermerk von der gleichen Hand wie die Chronik herrührt, wird dieselbe wohl auch 1643 geschrieben sein; die Schrift entspricht dem. Der Autor ist unbekannt.

Das Buch zerfällt in drei übrigens nicht ausdrücklich geschiedene Abteilungen. In der ersten (S. 1—52) werden verschiedene Partien der Konstanzer Geschichte ohne weiteren Zusammenhang ausführlicher erzählt: Ursprung der Stadt. S. 1; Bischofsreihe von Maximus bis 1306, S. 4; Stiftung der Rheinbrücke[3]), S. 8; Mordnacht von 1324, S. 9[4]); Die vier „Aufläufe", S. 9. Darauf folgen Annalen von 930 bis 1545; nachträglich wurde noch der Sturm von 1548 kurz erwähnt (S. 52—96). Der dritte Teil endlich ist wieder wie der erste angelegt, nur dass der Inhalt hier allgemeiner Art ist (S. 96—104): 1510 Sakramentsdieb in Brandenburg, S. 96; 1510 Steinfall bei Mailand, 1511 Vielesser in Augsburg, 1528 „tragedi" in Basel, S. 99; „wie der Türk die Cristen uf ain hochzeit und turnier ladt", S. 102.

Man erkennt unschwer wieder die Bestandteile der oben öfters erwähnten Gruppe. Und zwar ist es die Handschrift D., welche unserer Chronik am nächsten steht. Denn sie allein[5]) enthält ebenfalls die vier Aufläufe als zusammenhängendes Ganze, dazu dann natürlich weiter die Annalen, die Geschichte von 1510 und die Ladung des Türken. Eine Abschrift von D. ist indes unsere Chronik keineswegs; die bei D. Blatt 59 ff. stehenden Einträge stehen hier in den Annalen, — und was dergleichen Abweichungen mehr sind.

Wir müssen noch einen Augenblick bei diesen Differenzen verweilen, um mit ihrer Hilfe den Wert unserer Handschrift innerhalb ihrer Gruppe festzustellen. In einigen Fällen steht sie an Ausführlichkeit hinter D. entschieden stark zurück; so lässt sie beim dritten und vierten Auflauf ansehnliche Stücke am Schluss weg, bei den Kämpfen der Stadt mit den Herren von Brandis seit 1366 fehlt die lange Liste der bei Bassersdorf überfallenen Konstanzer[6]), in den

---

[1]) No. 870. — [2]) Nachträglich eingeflickt. — [3]) Noch einmal in den Annalen, S. 52. — [4]) Ebenfalls S. 66. — [5]) Zur Vergleichung stand eine anscheinend genaue Abschrift von D. zu Gebote (unten S. 272, Anm. 1, No. 3). Vgl. auch Rupperts Beschreibung von D, M 1 u. M 2 (S. XXVIII ff.). — [6]) Ausserdem erzählt sie am Schluss in höchst verworrener Weise die

Annalen ist da und dort eine Notiz übergangen. Dagegen hat unsere Handschrift auch wieder eine Reihe von Notizen, wie die Bischofsreihe, die Eroberung von Buchorn, den Kreuzgang von 1379, den Lindauer Krieg 1386[1]) u. a. aufzuweisen, die in D. nicht Aufnahme fanden. Beide Arten von Abweichungen halten sich etwa das Gleichgewicht, so dass man sagen darf, die Handschrift steht an Inhalt D. und so auch den andern Gliedern der Gruppe ungefähr gleich.[2])

Ausschliesslich ihr eigentümliche Nachrichten in dieser Chronik zu erwarten, verbietet eigentlich die späte Abfassungszeit. Man ist überrascht, trotzdem auf einen Satz, aber freilich anscheinend nur auf diesen, zu stossen, mit welchem sie nicht nur D. gegenüber, sondern fast in der ganzen Tradition ganz allein dasteht. Sie fügt dem Bericht über den grossen Brand im Jahre 1314 hinzu: „verbrunen wol 140 heüser". (S. 57.) Es lässt sich nicht ohne weiteres entscheiden, ob der Zug schon in der gemeinsamen Vorlage der ganzen Gruppe stand, oder dort noch fehlte. Für letzteres spricht, dass er dem Chron. Anon. und den einfachen Annalen, ebenso den Abschriften von D. und M. 2, d. h. also der Mehrzahl der Fassungen, fremd ist. Er kommt sowohl innerhalb der Gruppe wie der ganzen Tradition nur noch bei M. 1 vor (nach einer Art Abschrift zu schliessen, No. 376, Bl. 133a). Allein da unsere Petershauser Handschrift im allgemeinen nicht M. 1, sondern D. nahe steht, so ist immerhin die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, dass der kurze Satz auf den ersten Kompilator zurückgehen möchte. Aber auch in diesem Falle dürfte es wohl erlaubt sein, angesichts der Einmütigkeit aller anderen Erzähler hier einen Irrtum desselben anzunehmen.

Durch die Kenntnis der beiden eben besprochenen Handschriften No. 315 und 870 steigt die Zahl der Glieder dieser Klasse auf sechs[3])

Doppelwahl von 1384 schon zu 1369, welchen Fehler auch die vorher besprochenen einfachen Annalen teilen. (No. 315, S. 24.)

[1]) Ganz identisch mit dem Bericht im Chron. Anonymi (Ludwig, S. 219), nur in den Namen etwas verschieden; es ist l. c. richtiger „Guderscher" und „Diemuter" zu lesen. — [2]) Natürlich finden sich auch bei übrigens gleichen Angaben kleine Differenzen, eine der erheblichsten bei dem grossen Brande am Ende des 14. Jahrhunderts, welchen D. (Abschrift Bl. 76a) zu 1388, die Handschrift von 1643 (S. 79) zu 1399 angiebt. — [3]) Ausserdem giebt es noch vier weitere Handschriften dieser Kategorie aus dem späteren 17. und dem 18. Jahrhundert, die jedoch fast lediglich Abschriften der einen oder anderen älteren Fassung sind, so dass wir sie hier nur in aller Kürze zu erwähnen brauchen. Es sind:

1) Die Handschrift des General-Landesarchivs No. 364a, ein Heft von 62 beschriebenen Seiten, von einer einzigen Hand jedenfalls zu Ende des 17., vielleicht auch erst im 18. Jahrhundert geschrieben. (Ludwig 74, n. 1.) Der Inhalt deckt sich in der Reihenfolge der Berichte genau mit der von Ruppert (XXXI) beschriebenen Handschrift M. 2, so dass wir es offenbar mit einer Abschrift zu thun haben. Wir erhalten auf diese Weise auch den in dem älteren Manuskript fehlenden Anfang und

Als Ganzes betrachtet, enthält sie einen bestimmt begrenzten Inhalt; die verschiedenen Schreiber kombinierten dagegen jeweils die gegebenen Elemente nach Lust und Laune, so dass die einzelnen Fassungen nicht unerheblich von einander abweichen. Der uns heute so unbegreifliche Mangel an Zusammenhang, die überaus lockere Komposition machten eine solche Behandlung ohne besonderen Schaden für das Werk möglich. Vielleicht liegt hierin der Grund für die offenbare Beliebtheit dieser Kompilationen: sie gestatteten die allersubjektivste Auswahl. Freilich bezeichnet dieser Geschmack auch zugleich den niedrigen Stand der Konstanzer Historiographie in jenen Tagen, das Ende der alten einheimischen Geschichtschreibung.

Wichtig ist das Verhältnis dieser Klasse zu der Chronik Schwarzachs. Es ist nicht zu leugnen, dass deren Anlage im ersten unchronologischen Teil grosse Ähnlichkeit mit diesen Kompilationen zeigt. In ihren Kreis gehört sie aber trotzdem nicht. Denn zwei hier immer wiederkehrende, daher schlechthin charakteristische Bestandteile, die Annalen und irgend eine der allgemeinen Nachrichten, fehlen bei Schwarzach völlig. Ausserdem aber ist, von anderen Umständen abgesehen, ihm allein die zweimalige Erwähnung Stetters eigen, auf der hauptsächlich seine Bedeutung beruht. Dies gilt auch für die neuhinzugekommene Petershauser Handschrift. Es bleibt somit bei dem früher gewonnenen Resultat, dass sowohl Schwarzach, als auch die kompilatorischen Handschriften für sich selbständig die verlorene Chronik Joh. Stetters benützten.

Schluss dieser Fassung der Kompilation. Ersterer enthält folgende Abschnitte: Gründung der Stadt; Bischofsreihe; die vier Ledergerber, 1290; Heinrich am Griess 1293; warme Zeit 1288, Hagel 1289; Wolfeile 1291; Brände; Todschläge; Erdbeben etc. 1277. Am Schluss folgen noch nach der Beschreibung der Türkei: Auflauf von 1370 (ein Blatt ist weggerissen); Einfall der Wälschen 1375; Eroberung von Altstetten 1338; drei Notizen zu 1668, 1669, 1672.

2) Eine im Sammelband No. 376 als viertes Stück (S. 121a—157a der modernen Zählung) enthaltene Handschrift, wahrscheinlich aus dem 18. Jahrhundert. Die ersten drei Blätter fehlen. Rosenlächer schrieb die Chronik Max Schulthaiss zu (Ludwig S. 73, n. 1). Das Manuscript stimmt im ersten Teil (S. 121a—134a) genau mit M. 1 überein. Von 1295 an (Ruppert XXXI) zeigt es dagegen eine abweichende Reihenfolge und Auswahl der Berichte, während andererseits die der älteren Handschrift eigentümlichen Lücken fehlen. Es ist also unsere Kopie nicht direkt von M. 1 genommen, sondern von einer besseren Handschrift derselben, vorzüglich durch den Geschichtskalender charakterisierten Fassung der Kompilation. Insbesondere lernen wir auch hier wieder den in der älteren Handschrift fehlenden Schluss kennen, der folgende Notizen (nach der Beratung über den Böhmenzug) enthält: 1435 Kälte; 1336 Theuerung; 1428 dritter und 1430 vierter Auflauf.

3) Sammelband No. 376, drittes Stück, S. 27a—115a. Das ziemlich dicke Heft enthält zuerst eine Konstanzer Chronik (27a—87a), dann eine

Ganz modernen Ursprungs ist eine kleine, 34 Quartseiten starke Bischofschronik, die sich unter verschiedenen Schriften aus Salem findet[1]), wo sie nach 1808 verfasst wurde. Wie einige Randbemerkungen von anderer Hand wahrscheinlich machen, hat sie der Schreiber nicht für sich selbst, sondern für eine übergeordnete Persönlichkeit abgeschrieben oder vielleicht auch zusammengestellt. Die Arbeit beginnt mit der Römerzeit, giebt einen Abriss der Völkerwanderung in diesen Gebieten und geht dann auf die Bischöfe über, deren Reihe sie mit Bubulcus, Grammatius, Ursinus eröffnet. Die Darstellung ihrer Thätigkeit beschränkt sich nicht auf ihren lokalen Wirkungskreis; mit Vorliebe wird vielmehr jedes Auftreten der Bischöfe in der Reichsgeschichte erwähnt. Ebenso charakteristisch ist ferner für die kleine Arbeit eine hochentwickelte Kritik; ohne Schwanken werden die durch keine Zeugnisse gestützten Namen der alten Bischofsreihen verworfen. Ein Vorzug freilich, der wahrscheinlich nicht des Verfassers Verdienst ist. Man erinnert sich, dass der erste Band von Neugarts wahrhaft kritischer Geschichte des Bistums schon 1803 erschien. Diesen hat sehr wahrscheinlich unser Autor excerpiert. Vom 12. Jahrhundert an musste er sich dann freilich mit schlechteren Führern behelfen. Man glaubt, die Darstellung von Manlius, Brusch u. a. zu erkennen.[2]) Doch kommt auf die Quellen einer so späten Schrift soviel nicht an; zumal an keiner Stelle Spuren eines die gewöhnliche Kenntnis übertreffenden, aus uns verlorenen Quellen geschöpften Wissens auftreten.[3])

Schweizergeschichte. Sehr wahrscheinlich rührt das Ganze von der gleichen, jedenfalls aber jeder Teil für sich nur von einer Hand her. Die späteste Notiz im ersten Teil betrifft das Jahr 1677 (86b), während am Schlusse des zweiten von den ersten Jahren des spanischen Erbfolgekrieges die Rede ist. Die Abfassung des ganzen oder wenigstens des zweiten Teiles fällt also in den Anfang des 18. Jahrhunderts. Der erste Teil, welcher für uns allein in Betracht kommt, ist nun nicht, wie ich früher ohne hinreichende Kenntnis dieser ganzen Gruppe annahm (Ludwig S. 81, No. 24), ein Excerpt aus Mangolt C. Er stellt vielmehr lediglich eine getreue Kopie der von Ruppert mit D. (S. XXVIII) bezeichneten Handschrift dar, mit deren ganzer Anlage sich unsere Chronik bis zum Schluss, die Urkundenabschriften eingeschlossen, völlig deckt. Diese Nummer ist daher aus meiner Liste zu streichen.

4) Die von Ruppert mit L. bezeichnete Handschrift. (S. XXIX.) Dieselbe ist nach seiner Angabe ebenfalls eine wörtliche, in Konstanz am 14. März 1728 beendigte Abschrift von D.

[1]) No. 1259. — [2]) Z. B. bei Heinrich von Klingenberg, Gerhard von Benars. Merkwürdig ist auch, dass die sonst wohl nur von Merck überlieferte Fehde Hermanns mit Konrad von Zähringen (cfr. Ludwig S. 197, n. 3) hier erwähnt wird; auch dieses Büchlein scheint sonach benützt. — [3]) z. B. bei der Doppelwahl von 1138, bei dem Treffen im Schwickerthal (das mit Manlius zu 1235 angesetzt wird), bei der Ermordung Johannes III.

Nicht eigentlich unter die Werke der Konstanzer Geschichtschreibung zählen die beiden nächsten Handschriften. Die eine bildet einen ziemlich dicken Band in Grossquart, mit altem Einband, ohne besonderen Titel.[1]) Sie enthält von einer Hand des 18. Jahrhunderts eine Sammlung Grabinschriften von Bischöfen, Domherren, Offizieren, vornehmen Frauen, im ganzen von 1398—1743 reichend. Zwei derselben sind zufällig auch für die hier behandelten Fragen von Bedeutung. Die erste lautet:

MDLXXVIII.

„Nulla dies certa est, mors certa, incerta Clientum
Cura loci tumulum, qui sapiente sibi."[2])

„hier liegt begraben herr D. Jacob kurtz dises Stüfts Thumbherr, der 26 000 fl. zu unterhaltung armer knaben gestüftet, und dise Capell erneueret, starb den 10. herbst Monat Anno Domini 1578."

In der That erscheint auch ein Jacobus Kurtzius J. U. Doctor in einer zu Konstanz am 26. März 1558 aufgenommenen Urkunde unter den Domherren.[3]) Es bleibt kaum ein Zweifel, dass in ihm der von Schulthaiss zitierte Chronist[4]) gleichen Namens gefunden ist; die frühere Vermutung, derselbe könnte mit dem Verfasser von „Bruder Jakobs Buch" eins sein, ist somit samt allen daran geknüpften Hypothesen irrig gewesen.[5]) Auch die andere Inschrift gilt vielleicht einem vergessenen Chronisten.

MDCXVII.

„Adm. Revd. ac Clariss. D. Jacobus Rasslerus J. U. Doctor Protonotarius Apostolicus, huius summi Templi Canon. et Cantor, necnon Collegiatae Ecclesiae S. Stephani Praepositus sub hoc saxo conditus obivit. 23. Novemb. Anno 1617."

Der hier genannte Domherr und Propst Jakob Rassler kommt ebenfalls urkundlich vor, und zwar in zwei zu Konstanz ausgestellten Notariatsinstrumenten vom 17. April 1606 und 11. März 1608[6]); er heisst auch in beiden „iuris utriusque doctor". Zum Überfluss führt ihn noch Blaicher in einer nach Urkunden aufgestellten Liste der Konstanzer Domherren an: „Jacobus Rassler Dr. 1607: Praep. ad. S. Steph. Const."[7])

Man wird dadurch an eine Angabe Neugarts erinnert, der bei Heinrich von Klingenberg sagt:[8]) „iuvat addere narrationem d. Jacobi Rassleri praepositi S. Stephani Constant. versus finem seculi XV. scriniis ecclesiae primariae propioris". Das darauf folgende längere Citat aus Rassler giebt ausser einigen Erwerbungen hauptsächlich die Legate des Bischofs in sehr elegantem Latein an. Ein

---

[1]) No. 501. — [2]) Die Worte ergeben keinen Sinn. — [3]) Die Urkunde im G.L.A. 5. Gen. 64. Ich verdanke diese und die folgenden Mitteilungen der besonderen Güte des Herrn Dr. A. Cartellieri. — [4]) Freiburger Diöcesanarchiv VIII, S. 38. — [5]) Ludwig 14, 123. — [6]) G.L.A. 5. Specialia 224. — [7]) Im Sammelband No. 890. — [8]) Episcopatus Constantiensis II, 487.

Vergleich mit einer uns erhaltenen gleichzeitigen Abschrift des Testamentes[1]) lehrt, dass diese Urkunde Rassler vorgelegen hat. Mehr ist von diesem Chronisten nicht zu erfahren. Vielleicht ist es Unrecht, dem sehr sorgfältigen Neugart hier einen kleinen Fehler, nämlich eine V statt VI zuzutrauen. Der Gedanke drängt sich indes unwillkürlich, durch die Übereinstimmung aller Umstände, auf; auch die Sprache würde eher in das endende 16. Jahrhundert passen, und ebenso die ganze Art zu arbeiten. Nimmt man die angedeutete Lösung an, so wäre auch dieser Geschichtschreiber wenigstens zeitlich fixiert, ohne dass wir freilich von seinem Werke viel mehr als von der Chronik des Domherren Kurtz wüssten.

Die letzte der zu besprechenden Handschriften[2]) endlich enthält unter modernen Kopien des Archivrats Dambacher, meist Weistümern, eine „Austeylung des ganzen bistumb Constantz“ (Blatt 14a—23a). Ohne auf deren Inhalt weiter einzugehen, verweilen wir nur einen Moment bei dem Verfasser. Die Arbeit stammt aus den „Collectanea von Heinrich Murer zu Ittingen“. Ohne Zweifel ist damit derselbe Murer gemeint, dem Haller[3]) auch eine Konstanzer Chronik zuschreibt. Sie soll mit dem Jahr 1629 endigen und würde anscheinend vorwiegend auf erhaltenen Quellen beruhen; doch wären darin auch die unbekannten Chroniken des Grafen Wilhelm Werner von Zimmern und des vorhin genannten Rassler benützt. Leider ist auch dieses Werk der Konstanzer Historiographie gänzlich verschollen[4]); die eingangs erwähnte Diöcesaneinteilung ist das Einzige, was wir jetzt von dem Verfasser kennen.

Zum Schluss noch einige Worte über zwei gedruckte deutsche Chroniken des 18. Jahrhunderts. Die ältere ist von dem Konstanzer

---

[1]) Regesten der Konstanzer Bischöfe 2 No. 3118. — [2]) No. 1177. — [3]) Bibliothek III, S. 289, No. 887. — [4]) Insbesondere ist im Frauenfelder Archiv nichts über seinen Verbleib bekannt. Ebenso vergeblich waren, um dies hier anzufügen, Nachforschungen nach der sog. Tiernsteiner Chronik. (Vogel, Specimen Bibliothecae Germaniae Austriacae I, 181; Ludwig 35, n. 2.) Eine freundliche Nachricht der Wiener Hofbibliothek stellte, wie mir aus den Akten der Konstanzer Regesten mitzuteilen gestattet wurde, bloss folgenden Sachverhalt fest. Das Stift Tiernstein wurde 1788 von Josef II. aufgelöst; sein Archiv sollte mit dem übrigen Besitz auf das Stift Herzogenburg übergehen. Allein in Wirklichkeit geschah dies nicht, wie eine Anfrage des Propstes von Herzogenburg eben wegen der Bibliothek beweist. Nur soviel ist sicher. Nach der unterm 26. März 1789 von Auersperg von Hackher zu Hart erteilten Antwort auf jene Anfrage wäre die Bibliothek dem Direktor der Universitätsbibliothek in Wien, Abbé Stratmann, übergeben worden. Allein jetzt ist dort von dieser Einverleibung der Tiernsteiner Bibliothek nichts bekannt. Auf der Hofbibliothek befindet sich wenigstens der von Vogel beschriebene Kodex nicht. Mit der Handschrift No. 2807 insbesondere kann er nicht identisch sein, weil dieselbe schon vor 1788 der Hofbibliothek gehörte.

Ratsherrn und Syndikus Dr. Joh. Friedr. Speth im Jahr 1733 veröffentlicht worden. Der Anfang des ausserordentlich weitschweifigen Titels lautet: „Constantini M. Triarcus Triumphalis, Typus Ter Insignis Acronianae Metropolis Constantiae. Das ist . . . dreytheilige Beschreibung der . . . Stadt Constantz.“ Das Buch zerfällt in drei Abschnitte. Der erste giebt einen kurzen Abriss der Konstanzer Geschichte von der Römerzeit bis zur Begründung der österreichischen Herrschaft. Dann folgt die Belagerung durch die Schweden 1633, und im dritten Teil endlich Annalen von 112 p. Ch. bis 1493.

Hauptquelle Speths war Bucelin[1]), der immer wieder ausdrücklich genannt wird. Doch wusste der Verfasser auch sonst in der Litteratur etwas Bescheid; es finden sich Manlius (S. 208, verdruckt in 298), Merck (S. 20), W. Werner v. Zimmern (S. 194), Baronius (S. 16), Seb. Münster (S. 7), Stumpf, Goldast, Aventin (S. 8) u. a. zitiert.[2]) Gelegentlich kommen sogar kritische Anwandlungen vor; so wird für die Wahl Gebhards III. Bucelins Jahresangabe 1082 verworfen, 1084 mit Baronius und Berthold (S. 201) vorgezogen.

Selbständige Nachrichten von Belang freilich scheint das Buch, dessen Inhalt den Titel an umständlicher Breite noch übertrifft, nirgends zu enthalten. Nicht einmal als handliche Zusammenstellung der Konstanzer Überlieferung kann es gelten; Bucelin behält im Vergleich damit weit den Vorrang.

Der Verfasser der zweiten, 1798 anonym in zweiter Auflage unter dem Titel „Neue Kronik der Kais. Kön. V. Östr. Stadt Konstanz am Bodensee“ erschienenen Arbeit soll der Rechtslicentiat Häberlin[3]) sein. Das kleine Büchlein beschäftigt sich vorwiegend mit Huss, bringt auch einige Aktenstücke aus späterer Zeit, dazu im Anhang eine Beschreibung der Gegend; der älteren Geschichte der

---

[1]) Bisweilen ist ihm in dessen Benützung ein Versehen begegnet. So wundert man sich, als Datum für die Ermordung Johannes III. den 12. Februar zu finden (S. 218), während die ganze übrige Tradition den Agnesentag = 21. Januar angiebt. Die Differenz rührt einfach von der lateinischen Datierung Bucelins her: „duodecimo Cal. Februarii“, (S. 297, ad 1356) — [2]) Einige Male beruft sich Speth auch auf Manuskripte. An zwei Stellen (S. 209, 220) können dieselben nach dem Inhalt des Zitates mit uns erhaltenen Quellen, z. B. Schwarzach, Chron. Anon., identisch sein. Dagegen scheint S. 213 für die Mordnacht von 1324 eine andere Überlieferung benützt; denn, soviel mir bekannt, wird der Angriff von allen Darstellungen auf die Österreicher zurückgeführt, während Speths Quellen deren Beteiligung in Abrede stellen. Andere Spuren einer verlorenen Quelle sind indes nicht zu entdecken, so dass Speths Vorlage sich vielleicht nur in diesem Punkt von der gewöhnlichen Tradition unterschied. Welche Bewandtnis es mit einer S. 224 erwähnten Reisebeschreibung hat, worin der Konstanzer Diethelm Schilter seine 1376 unternommene Fahrt ins H. Land schilderte, weiss ich nicht zu sagen. — [3]) Eiselein, Geschichte und Beschreibung der Stadt Konstanz, 1851, S. 1, No. 3.

Stadt ist nur wenig Raum gewidmet. Der Verfasser kannte von seinen Vorgängern Manlius (S. 61), Schulthaiss (S. 27), Mangolt, Bucelin (S. 6), Stumpf (S. 15), Speth (S. 11) u. a.[1]) In seiner Darstellung ist er wenigstens nicht ganz kritiklos; er will, was freilich nicht viel sagt, mindestens von Bucelins Meinung, dass direkte Abkömmlinge Noahs die Stadt gegründet hätten, doch nichts wissen. Weitere Beachtung dürfte im übrigen die Schrift nicht verdienen.

Unsere Kenntnis der Konstanzer Geschichte erfährt, um das Ergebnis unserer Untersuchung zusammenzufassen, aus den besprochenen Werken keine nennenswerte Bereicherung. Ein Resultat, das sehr rasch zu erkennen war, und dann für die Behandlung des Gegenstandes bestimmend wurde. Die quellenkritische Betrachtung durfte zurücktreten; denn nicht darauf schien es hier anzukommen, den kleinsten Splitter alter Überlieferung noch auszuscheiden. Die Aufgabe war vielmehr bloss die Stellung dieser Hervorbringungen im allgemeinen anzudeuten, ihnen überhaupt ihren Platz in der Konstanzer Historiographie im Interesse von deren möglichst vollständiger Kenntnis anzuweisen.[2])

---

[1]) Einmal (S. 61) erwähnt er auch bei den ältesten Bischöfen den „ungedruckten Kodex“ des „Christoph Hammerer, ein Benediktiner Mönch zu Weingarten“ (S. 61). Ein Chronist dieses Namens kommt meines Wissens sonst nicht vor. Auch nennt ihn Vanotti (Freiburger Diöcesanarchiv XVIII, 314, wo übrigens als Bucelins Todesjahr irrig 1666 (S. 295, 314) angegeben wird) nicht unter den litterarisch thätigen Mönchen von Weingarten. Die Liste der verschollenen Werke wird so wieder um eine Nummer bereichert; alles, was man sagen kann, ist, dass die Arbeit nach Manlius verfasst wurde. — [2]) Erst nachträglich wurde mir noch zufällig eine Urkunde bekannt, die sich anscheinend ebenfalls auf einen verschollenen Chronisten bezieht. „Jacob Müller zů Bůwil“ bekennt darin, ein Gut des Hochstiftes zu Buwil mit näher bezeichnetem Zubehör als Erblehen erkauft zu haben „von . . . Herrn Fritz Jacob von Anwil“, laut der inserierten Urkunde desselben, beginnend „Ich Fritz Jacob von Anwil, ritter, hofmaister zů Costantz und vogt zů Bischoffzell“; beide Briefe sind datiert „uf mentag vor Santjohannstag im summer“ (= 20. Juni) 1519. (Konstanz. Reichenauer Urkundenarchiv, Karlsruhe.) Ganz übereinstimmend erwähnt Mangolt (Red. A, 12a) als Verfasser eines Buches „herr Fritz Jacob von Ainwyl, vor jaren bischof Hugen hofmaister“. (Ludwig, Konst. Geschichtschreib. 136, n. 3.) In der inserierten Urkunde nennt der Ritter auch Bischof Hugo seinen gnädigen Herrn. Die Identität beider Personen dürfte darnach ausser Zweifel stehen.

Fürbitten

für die

lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters Salem

mitgeteilt durch

Friedrich von Weech.

Unter den Archivalien des Klosters Salem, die im Grossh. General-Landesarchiv zu Karlsruhe aufbewahrt werden, befindet sich ein 2,80 m langer und 0,14 m breiter, aus vier Stücken von verschiedener Länge zusammengeklebter Rodel aus Pergament, der ein Verzeichnis derjenigen Personen enthält, für welche im Kloster Salem regelmässig gebetet wurde. Derselbe ist in gothischer Frakturschrift mit schwarzer Tinte geschrieben, die Anfangsbuchstaben der einzelnen Absätze sind mit rother und blauer Farbe eingetragen, auch andere besonders hervorzuhebende Worte haben farbige Anfangsbuchstaben oder die schwarzen Buchstaben sind durch einen rothen Strich markiert. Am Schluss der einzelnen Absätze sind Verzierungen in rother Farbe angebracht.

Als Zeit der Abfassung dieser Aufzeichnung wird das letzte Jahrzehnt des 15. oder das erste des 16. Jahrhunderts anzunehmen sein. Der Rodel ist jedenfalls nach dem Tode Kaiser Friedrichs III. (19. August 1493) geschrieben, da dessen Name nicht genannt ist, sondern nur der Name des Römischen Königs Maximilian. Neben demselben erscheint die „Kungin" erwähnt, ohne Namen. Da aber Maximilians erste Gemahlin, Maria von Burgund, schon 1482 gestorben war, während Maximilian erst 1486 zum Römischen König erwählt wurde, so kann unter der „Kungin" nur Bianca Sforza gemeint sein, mit der er sich im Jahre 1494 vermählte. Da Maximilian seit 4. Februar 1508 den Titel eines erwählten Römischen

Kaisers führte, muss die Entstehung des Rodels in die Zeit zwischen 1494 und 1508 gesetzt werden.

Zu dem von einer Hand herrührenden ursprünglichen Text des Rodels sind von verschiedenen Händen Zusätze gemacht worden. Für die meisten lässt die Zeit ihrer Abfassung sich nicht bestimmen. Der Zusatz über den Tod Kaiser Maximilians wird vermutlich aus dessen Todesjahr 1519 stammen, da es heisst „neulich verschaiden", der auf Kaiser Karl V., seine Gemahlin und seine Verwandten bezügliche Eintrag kann nicht vor dem 5. Januar 1531 geschrieben sein, da früher des Kaisers Bruder Ferdinand nicht Römischer König war.

In der vorliegenden Veröffentlichung werden die Zusätze durch Kursivschrift gekennzeichnet.

Die Fürbitten, die vermutlich im Refectorium verlesen wurden, und zwar (wie der vorletzte Satz annehmen lässt) wöchentlich einmal, vielleicht Sonntags, weisen den ausgedehnten Kreis von Beziehungen des Klosters Salem in ganz Oberschwaben nach. Für die Genealogie des oberschwäbischen Adels erscheint unser Rodel als eine wichtige Quelle. Eine Nachweisung der einzelnen Personen an dieser Stelle zu versuchen, würde eine Arbeit voraussetzen, die ausser Verhältnis zu dem Wert des etwaigen Ergebnisses stünde. Wer sich aber speziell mit der Geschichte des oberschwäbischen Adels beschäftigt, wird in dem Rodel manchen Beitrag zu seinen Forschungen finden.

Lieben brůder. Nach gůter gewonhait der hailgen cristenhait so süllen wir got bitten uber die zway hǒpter der hailgen cristenhait, das gaistlich und das weltlich.

Des ersten so helfend mir gedencken unsers hailgen vaters des baubstes, der haisset N., mit dem gedenckent aller cardinal, ertzbyschoff und byschoff, åpt und prelaten und aller priesterschafft, den die selen enpfolchen sind. Bittend got, das sy die hailgen cristenhait also wisint, lerint, *regierend* und ufrichtint, das si von got nimer geschaiden werdint.

Darnach helfent mir gedencken gaistlichs lebens. Des ersten so helfent mir gedencken unsers ordens und besunder unsers gotzhuses und aller personen, si sigen gaistlich oder weltlich, die dar zů und dar in geherent, und aller der gotzhuser, es sigen frowen clǒster oder man clǒster, die uns bevolhen sind.

Darnach gedenckend ander ǒrden, schwartzer, wisser, spitaler,

prediger, barfůsser, augusteiner und aller ander ôrden, der namen und stant got aller wol waist. Bittend got, wan es wol stand, das si got wel besteten in allem gûtem. Wan es aber abgangen sigin, das si got gerûch wider zû bringen in iren ersten ursprung, wann all gaistlich ôrden sind in gûtem ernst und andaucht angevangen.

Darnach gedenckent unsers gnådigen herren von Costentz und seins capitels, in des bistum unser gotzhus gelegen ist.

Darnach gedenckent meins herren von Saltzburg und seins capitels, die ain brûderschaft mit uns gänd.[1])

Darnach gedenckent der herren und brieder, die in gehorsami us sind, sy sigend in stetten, in clôstern oder uff den hôffen. Bittend got, das er sy tailhaftig machy alles des gûtes, so hie bischiecht im orden und in der cristenhait uber al.

Darnach gedenckent welches ståtes er sy. Des ersten gedenckent unsers lieben herren des Rômesche Kunges, der haiset Maximilianus und unser frowen der Kungin. (Am Rand nach „des“:) *aller gnedigisten und durchluhtigisten kaysers Caroli, siner husfrowen Rickingin (?) und des hohgebornen Remischen kongs und firsten Ferdinandi, sines bruoders und allen, die inen ferwant sind etc.* Darnach aller cristaner kunig.

Darnach aller fürsten und herzogen, sigin von Ôsterich, von Paygern. Und besunder unsers herren herzog Jôrg[2]) und herzog Albrecht[3]), herzog Cristoffel[4]) und herzog Wolffgang[5]) und irer husfrowen. N. und aller herren und fürsten von Paygern. Und aller ander fürsten und herzogen.

Aller grauffen und herschaffen (sic!).

Und insunderhait der herschafft zû dem Hailgenberg[6]), zû Sigmaringen, zû Messkilch[7]) und aller grawen, fryen, rytter und knecht, den das schwert dar zû ist gesegnet, das sy die hailgen crüstenhait, gaistlich lütt, wittwen, waisen und arm lütt süllen schirmen. Bittend got, das si das swert also bruchint, das si behiet werdint vor dem schwert ewiger verdamnuß.

Darnach gedenckent unser gûten friund, die uff dem land gesessen sind: der Truchsåssen von Walpurg[8]), der von Bodmen[9]), der von Künsegg[10]), der von Schellenberg[11]), der von Jungingen[12]), *der von Hasenstain*[13]) und aller unsser gûtter friund uff dem land gesessen.

---

[1]) Vgl. die Urk. von 1237 Okt. 16. v. Weech, Cod. dipl. Salem. I, 221 No. 191. — [2]) Georg der Reiche 1479—1503. — [3]) Albrecht IV. 1465—1508. — [4]) Christof 1468—1493. — [5]) Wolfgang gest. 1514. — [6]) Hier dürften sowohl die alten Grafen von Heiligenberg als die Grafen von Werdenberg gemeint sein, die Heiligenberg nach deren Aussterben (1277) bis zu ihrem Erlöschen (1534) besassen. — [7]) Herren von Messkirch waren seit 1319 die Herren von Zimmern durch Vermählung der Erbtochter des Truchsessen von Rohrdorf mit Werner II. Herrn zu Zimmern — [8]) Waldburg im württ. OA. Ravensburg. — [9]) Bodman im bad. BA. Stockach. — [10]) Königsegg im w. OA. Saulgau. — [11]) Schellenberg im w. OA. Waldsee. — [12]) Jungingen im hohenzoll. OA. Hechingen. — [13]) Hasenstein abg. Burg bei Pfarrenbach im w. OA. Ravensburg.

Darnach gedenckent unser gůtten fründ von Rischach.[1])

Gedenckend ouch aller unser gůtter friund in stetten gesessen, es sigin zů Eslingen, zů Ulm, zů Costentz, zů Pfullendorff, zů Überlingen, zů Ravenspurg, zů Marchdorff, zů Bůchhorn, zů Merspurg[2]) und aller der, die uns friunthlich sind mit råten und tåtten. Bittend got, das er in umb ir gůt tått well geben das ewig leben und si tailhaftig well machen alles des gůtten, so hie beschicht.

Darnach sond ir gedencken der totten. Des ersten der åptt und der herren, der brieder und der frowen, die in dem orden tod sind.

Darnach so gedenckent *umb gots wilen* unsers *ersten* stiffters *und anhebers dis gotzhus,* der hieß her Guntramm von Adelsrútin *friher.*

Darnach so gedenckent unsers gnedigen herren bischoff Eberharts von Saltzburg[4]), der ouch unser tiffter (sic!) ist gesein, auss des gůttaett kum ain closter hie mőcht sein.

Darnach gedenckent bischoff Růdolfs[5]) und bischoffs Hainrichs[6]) von Costentz, bischoff Růdolffs[7]), byschoff Nycolausen[8]), byschoff Ůlrichs[9]) von Costentz, byschoff Berchtolts von Cur[10]), byschoff Wolffhatz von Ögsburg[11]), der ouch sein erber almůsen her hat geben.[12])

Darnach gedenckent weltlicher herschafft.

Gedencket umb gotzs willen deß durchlichtigosten großmechtigen unserß allers gnedigosten hǒrren her kayserß Maximilian loblicher gedechnuß neulich ferschaiden[13]) *und aller siner forfarenden selen.*

Des ersten küng Aulbrechtz[14]), seiner frowen[15]) und seiner kind, der küngigen von Ungern[16]) und der von Soffoy[17]) und der herren von Payern, iro aller und iro kind.

Darnach gedenckent der herschaft von Werdenberg[18]), des ersten

---

[1]) Reischach im hohenz. OA. Sigmaringen. — [2]) In allen diesen schwäbischen Städten hatte das Kloster Salem durch Schenkung dortiger Bürger Besitzungen und Gefälle. — [3]) Guntram von Adelsreuthe (bad. BA. Überlingen) übergab im Jahre 1134 den Grund und Boden, wo sich drei Jahre später das Kloster erhob, dem Abt von Lützel. Acta Salemitana ed. Baumann ZGO. 31, 51. — [4]) Eberhard II. von Truchsen 1200 bis 1246. Er schenkte dem Kloster Salem im Jahre 1201 eine Salzgrube zu Hallein. v. Weech, Cod. dipl. Sal. I, 91 ff. — [5]) Rudolf II. Graf von Habsburg-Laufenburg 1274—93. — [6]) Heinrich II. von Klingenberg 1293 bis 1306. — [7]) Rudolf III. Graf von Montfort 1322—1333. — [8]) Nicolaus I. von Kenzingen 1333—1344. — [9]) Ulrich III. Pfefferhart 1344—51. — [10]) Berchtolt II. Graf von Heiligenberg 1290—98. — [11]) Wolfhard von Roth-Wackernitz 1288—1302. — [12]) Er schenkte die Pfarrkirche in Elchingen an den Tisch des Klosters Salem. v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 528, No. 974. — [13]) Kaiser Maximilian I. starb am 12. Januar 1519. — [14]) Albrecht I. 1298—1308. — [15]) Elisabeth, Tochter des Herzogs Meinhard von Tirol. — [16]) Agnes, Gemahlin des Königs Andreas III. von Ungarn, geb. 1281, gest. 1364. — [17]) Katharine von Savoyen, Gemahlin Herzog Leopolds von Österreich, gest. 1337. — [18]) Im Kanton St. Gallen.

grauff Hugen[1]) und seins suns, grauff Růdolffs[2]), grauff Aulbrecht[3]), her Ůlrichs grauffen von Werdenberg, thům techen zů Costentz[4]), und seiner můter, geborn von Zimern[5]), und grauff Eberhartz des iungen.[6])

Gedenckent ouch durch got grauff Johannsen von Werdenberg des eltren[7]) und aller herren und frowen von Werdenberg.

Gedenckent ouch durch got des erwirdigen herren her Johannes grauff zů Werdenberg, byschoff zů Ögspurg[8]), *graff Jörg, Ůlrich, Hug, alle dri brieder.*[9]) *Gedenckent ouch des wolgebornen herrn grauf Felix geborn von Werdenberg her zů Sigmeringen und Halgenperg*[10]).

Darnach so gedenckend der herschafft zum Hailgenberg[11]), grauff Aulbrecht des alten, grauff Hugen und grauff Hainrichs, seiner sun[12]), grauff Conratz, grauff Berchtoltz, frow Adelhaiten gråffin zum Hailgenberg[13]), frow Katherinen genant von Kyburg[14]), frow Agnesen greffin zum Hailgenberg, burggråffin von Nůrenberg.[15])

Gedenckent der von Rordorff[16]), *auch aller graven von Salgaus.*[17])

Darnach gedenckent der herren von Bodmen[18]), her Hannsen von Bodmen des alten und seines suns, her Hansen des witfarers[19]), her Yttelhannsen von Bodmen und aber her Yttelhannsen und her Frischhannsen, bayd ritter, junckher Brunhannsen und juncker Yttelhannsen und bayd her Frischhannsen sun und ir schwestran und

---

[1]) Hugo I. Graf von Werdenberg 1254—80. — [2]) Hier liegt wohl eine Verwehslung vor. Der Vater des Grafen Hugo, der ein besonderer Gönner des Klosters Salem war (vgl. Cod. Sal. II. Register s. v. Werdenberg) war Graf Rudolf I. geb. nach 1190, gest. vor 1154. Ich finde keinen Hugo, der einen Sohn Rudolf hat. — [3]) Vermutlich Graf Albrecht I. gest. ca. 1323. — [4]) Graf Ulrich war seit 1442 Domherr zu Konstanz. — [5]) Anna, Gemahlin Graf Eberhards II., Tochter des Freiherrn Johann von Zimmern. — [6]) Graf Eberhard III. gest. 1475. — [7]) Graf Hans III. gest. 1465. — [8]) Graf Johannes IV. Bischof von Augsburg 1463—86. — [9]) Die Grafen Georg gest. 1500, Ulrich gest. 1503, Hug gest. 1508, Brüder des Bischofs von Augsburg. — [10]) Graf Felix gest. 1530. Krüger, Die Grafen v. Werdenberg St. Galler Mitteil. XXII u. Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort u. Werdenberg. — [11]) Heiligenberg, BA. Pfullendorf. — [12]) Dieses sind Grafen von Werdenberg-Heiligenberg: Albrecht II. gest. 1373, Hug IV. 1361—87 und Heinrich III. 1367—92. — [13]) Dieses sind Angehörige des alten Grafengeschlechtes, welche, lässt sich bei dem öfteren Vorkommen der gleichen Namen nicht feststellen. Vgl. Fickler, Heiligenberg S. 130. — [14]) Gemahlin Graf Albrechts I. von Werdenberg-Heiligenberg. — [15]) Gemahlin Graf Albrechts II. — [16]) Rohrdorf BA. Messkirch. — [17]) Sargans Kant. St. Gallen. — [18]) Vgl. Bodman'sche Regesten, gesammelt von A. Poinsignon in Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Bd. 10—12. Die einzelnen Angehörigen des Geschlechtes lassen sich bei dem häufigen Vorkommen der gleichen Taufnamen nicht nachweisen — [19]) Vielleicht identisch mit dem seiner Reisen wegen „der Landstörzer" oder „Landtfahrer" genannten Hans von Bodman. A. a. O. Reg. 243 (1392 Dez. 24) u. 250 (1393 Okt. 15).

aller der von Bodmen herren und frowen. Gedenckend durch gotz willen juncker Ytelhans *zů Fridingen*[1]) *gesessen,* der kurtz verschaiden ist, *her Hanns Jacob von Bodmen, gesessen zů Meckingen*[2]), *nülich verschaiden. Item frow Anna von Bodman, kurczlich verschaiden, und her Hansen Jacob ritters zů* ...[3]) *gesessen, her Hansen Conrat von Bodma ritter, siner husfrow geboren von Rechberg*[4]) *des alten Hansen von Bodman siner husfrow geboren von Griencnberg*[5]), *her Hansen Jacob von Bodman gesessen zů Fridingen.*

Darnach so gedenckend der von Jungingen[6]), her Burkhartz von Jungingen und seines elichen gemachels geborn von Klingenberg[7]), her Conratz und her Ůlrichs von Jungingen, hochmaister zů Prüssen tisches ordens[8]), her Burckhart von Jungingen des ritters genampt der Harscher, junckher Fridrichs, juncker Wôlflis und junckher Hannsen, her Lienhartz von Jungingen ritters, frow Adelhaitten von Jungingen geborn von Hochenfels[9]), seines gemachels, frow Elsbethen von Kůnsegg[10]) geborn von Jungingen, her Conratz von Jungingen ritters, *junckher Conrat von Jungingen, sines suns,* junckher Ulrichs, junckher Hannsen, junckher Wolffen, junckher Burckhart, frow Margreten von Jungingen geborn Schinow[11]), frow Briden von Jungingen geborn von Bodmen, baid des benampten junckher Burckhartz elichen gemachel, junckher Ulrichs von Jungingen, *des letsten dis geschlechts, allhie begraben,* frow Susannen von Jungingen geborn ain Riche von Richenstain[12]), frow Katherine vom Stain[13]) geborn von Jungingen, frow Elsbethen von der Hochen Landenberg[14]) geborn von Jungingen, juncker Conratz frow Julianein von Landenberg geborn von Jungingen, her Burckhartz von Hochenfels ritters frow, Katherinen von Hochenfels, geborn von Elerbach[15]), her Rümelis von Hochenfels und frow Elsbethen von Kunsegg geborn von Jungingen. Gedenckent ouch durch got juncker Wolfen von Jungingen. Gedenckent ouch durch got iunckher Burckhart von Jungingen, kurtzlich verschaiden von disser welt.

[Gedenckent ouch durch got] der von Hochenfels, der Schencker

---

[1]) Friedingen, BA. Konstanz, wurde 1539 von den Herren von Bodman an die Stadt Radolfzell verkauft. — [2]) Möggingen BA. Konstanz. — [3]) Der Name ist ganz unleserlich. — [4]) Im württ. OA. Gmünd. Die Stammburg des Geschlechts erhebt sich zwischen Stuiffen und Hohenstaufen. — [5]) Grünenberg bei Öhningen in der Höri. — [6]) Im hohenzoll. OA. Hechingen. Über das im Mannsstamme im 16. Jahrhundert ausgestorbene Geschlecht s. Mitteilungen d. Vereins f. Geschichte etc. in Hohenzollern 2, 36. — [7]) Im Kanton Thurgau. — [8]) Ulrich v. Jungingen war 1407—10 Hochmeister des Deutschen Ordens. Er fiel in der Schlacht bei Tannenberg 14. Juli 1410. — [9]) Alt-Hohenfels bei Sipplingen BA. Überlingen. — [10]) Königsegg im württ. OA. Saulgau. — [11]) Schienen BA. Konstanz. — [12]) Die Reich v. Reichenstein waren ein Schweizer Adelsgeschlecht, dessen Stammburg in der Nähe von Münchenstein und Birseck stand. — [13]) Unbestimmt, welche Familie von Stein hier gemeint ist. — [14]) Abgegangenes Schloss bei Winterthur. — [15]) Im bair. BA. Dillingen.

von Yttendorff[1]), der Truchsåssen von Walpurg[2]), der von Schellenberg[3]), her Albrechts von Klingenberg und seiner frowen, der von Künsegg, junckher Erhartz von Künsegg, der von Ramschwag[4]), der von Marchdorff[5]), der von Honburg[6]), der von Landenberg, der Truchsåssen von Meskilch[7]), der von Hermstorff[8]), der von Güttingen[9]), der Studengest[10]), der von Tierberg[11]), her Swenningers von Liechtenstain[12]), her Eberhartz von Rosnôw[13]), der von Niufron[14]), her Hainrichs von Hasenstain[15]), der von Ramsperg[16]), der von Hôwdorff[17]), *auch her Burckartz von Hôdorf,* her Bilgris von Hôwdorff und frow Annen Truchsåssinen von Tiessenhoffen[18]), seiner elicher husfrowen, Bilgris, Caspars, Baltusers, Bilgris, Albrechts und Ortolff, all gebrüder, iro baider elicher sun, all von Waltsperg.[19])

Gedenckend ouch Eggen von Ryschach[20]), seins suns Eggen und seiner elichen husfrowen.

Gedenckent der herren, die iren lib zů Kurwalche verluren[21]), her Ůlrichs von Hasenstain, her Conrats, her Albrechts, her Berchtolds und her Ůlrichs von Hasenstain ritter, des von Eberhartswiler[22]), her Walthers von Stadgen[23]), der Gremlich[24]).

Gedencket umb gotzs willen Wilhalm Gremlich von Hasenwiler und frow Adelhait von Jungingen, syner eliche hußfrow, item her Hainrich Gremlich, ain rytter gewesen und frow Agatha von Bartelstayn[25]), *syn eliche hußfrow, item Hanssen Gremlich von Zustdorff und frow Elßbetten von Frydingen, syn eliche hußfrow, item Groß-*

---

[1]) Ittendorf im bad. BA. Überlingen. — [2]) Im württ. OA. Ravensburg. — [3]) Im württ. OA. Waldsee. — [4]) Ramschwag bei Nenzingen in Vorarlberg. — [5]) Markdorf im bad. BA. Überlingen. — [6]) Homburg, abg. Burg im bad. BA. Stockach. — [7]) Messkirch bad. BA.-Stadt. — [8]) Helmsdorf im bad. BA. Überlingen. — [9]) Im Kanton Thurgau. — [10]) Ein Rittergeschlecht, dessen Name in den Salemer Urkunden oft vorkommt. — [11]) Thierberg im w. OA. Balingen. — [12]) Lichtenstein, abg. Burg bei Neufra, hohenz. BA. Gamertingen. — [13]) Rosna, hohenz. OA. Sigmaringen. — [14]) Neufrach, bad. BA. Überlingen. — [15]) Hasenstein, abg. Burg bei Pfarrenbach, w. OA. Ravensburg. — [16]) Ramsberg, bad. BA. Pfullendorf. — [17]) Heudorf, bad. BA. Stockach. — [18]) Diessenhofen, Kanton Thurgau. — [19]) Waldsberg, abg. Burg bei Krumbach, bad. BA. Messkirch. — [20]) Reischach im hohenz. OA. Sigmaringen. — [21]) Möglicherweise ist die Schlacht bei Ragatz — 6. März 1446 — gemeint, an der sich unter Führung des Hansen v. Rechberg viele aus dem Bodenseegebiete beteiligten. Die Eidgenossen blieben Sieger und erlitten nur geringe Verluste, während die Verluste ihrer Gegner sehr beträchtlich waren. Vgl. Dierauer, Geschichte d. Schweiz. Eidgenossenschaft. Gotha 1892. Bd. II, S. 104. Wahrscheinlicher aber handelt es sich um das Treffen bei Lugnitz im Jahr 1352, s. Necrolog. germ. I, 449 Mai 17. — [22]) Ebratsweiler, bad. BA. Pfullendorf. — [23]) Stadion w. OA. Ehingen. — [24]) Gremlich, Graemlich, ein ursprünglich in Pfullendorf sesshaftes Geschlecht. — [25]) Bartelstein, Bartenstein, abg. Schloss w. OA. Saulgau.

hannsen Gremlichs und frow Barbel von Magenbůch[1]*), seyn eliche hußfro, item Ůlrich Gremlich von Meningen*[2]*), und frow Anna von Millinnen*[3]*), seyn eliche hußfro, Anna Hůmpissin*[4]*), nülich verschaiden, Wolff Gremlich ritters [hußfro].* Cůnrat Gremlichs von Zustorff[5]) und Hugen von Hasenstain und Peters von Hasenstain, *her Adams von Fronsperg*[6]*), ritter, der diser lanttschafft oder burg hoptman gewessen ist, Adams Besserers*[7]*) der diß gotzhuß grosser gůner gewesen ist.*

Darnach gedenckent unser gůtten friund: her Zuttelmans des schribers von Crůtzlingen[8]), maister Berchtolds von Schauffhusen[9]), paff Schemels, des tegen von Vilingen[10]), Růdolffs von Bermatingen[11]), der Gamerschwangerin, her Conrats und her Hainrichs von Tingen[12]), her Conrats von Magenbůch[13]), her Conrats von Warthusen[14]), her Cůnrats Monoppen, maister Růdolfs Stuckis, Gerungs Stuckis, Cůnrat Menggers, maister Hainrichs von Sant Gallen, maisters Burckharts von Ögspurg[15]), des Wilden und der Wildinen, des Scherers von Eslingen[16]), des Betterlingers, des amman von Hailgenberg, her . . . . von Uberlingen, her Hainrich von Ostrach[17]), des tegen von Ostrach, maister Gerungs, maister Růdolfs des Ahussers, Cůnrats von Ålchingen[18]), des tegens von Verenbach[19]), Bentzen Geggingers und Adelhaiten Ynsenmåninnen, seiner husfrowen.

Und gedenckend aller der, die ir almůsen hand her geben und die ir iar zitten gemacht hand und ir begrebt hie erwelt hand, das sy triugwent unsers gebettes zů geniessend. Darnach gedenck üwer ietlicher seines vater und můter sel, seiner geschwistergit und aller seiner vordren selen. Und aller der selen der sübent, drisgost oder iarzit wir dis wuchen begangint. Darnach *denckend* allen globigen selen. Requiescant in pace. Amen.

Lieben brüder, den lebenden, der hie gedaucht ist, den sont ir sprechen die siben psalmen, den totten ouch die siben psalmen, umb gůten frid und den erd wůcher[20]) ŏuch die siben psalmen, da mit gnad got enpfolchen.

---

[1]) Im hohenz. OA. Sigmaringen. — [2]) Menningen BA. Messkirch. — [3]) Aus dem alten im Kanton Bern begüterten Schweizer Adelsgeschlecht von Müllinen. — [4]) Die Familie Humpiss gehörte dem Ravensburger Patriziat an. — [5]) Zussdorf w. OA. Ravensburg. — [6]) Geschwisterkind des bekannten Feldhauptmanns Georg von Frundsberg, war 1515 Hauptmann des Schwäbischen Bundes. — [7]) Die Familie Besserer gehörte dem Überlinger Patriziat an. — [8]) Kreuzlingen Kant. Thurgau. — [9]) Schaffhausen in der Schweiz. — [10]) Villingen bad. BA.Stadt. tegen = Dekan. — [11]) Im bad. BA. Überlingen. — [12]) Thiengen, bad. BA. Waldshut. — [13]) Im hohenzoll. OA. Sigmaringen. — [14]) Warthausen württ. OA. Biberach. — [15]) Augsburg. — [16]) Esslingen in Württemberg. — [17]) Im hohenz. OA. Sigmaringen. — [18]) Elchingen bair. BA. Neu-Ulm. — [19]) Vöhrenbach bad. BA. Villingen. — [20]) wůcher = Frucht, Wachstum. Vgl. Schmeller-Frommann, Bayer. Wörterbuch 2, 837

Miscellen.

Päpstliche Steuern im Bistum Konstanz. Als dritten Band der in Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausgegebenen „Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte" hat die Görresgesellschaft die „Päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts" veröffentlicht. (Bearbeitet von Joh. Peter Kirsch. Paderborn 1894. LXXVIII + 562 S. 8°.) Es ist hier nicht der Ort, auf den reichen Inhalt des Werkes näher einzugehen. Wir möchten nur die sehr ausführliche Einleitung hervorheben, die sich über alle einschlägigen Fragen verbreitet und bequeme Übersichten zur statistischen Verwertung des gebotenen Stoffes bietet. Ungern vermissen wir aber eine chronologische Tabelle, die die Reisen der einzelnen Steuereinnehmer von Bistum zu Bistum deutlich veranschaulichen würde. Aus der Einleitung S. LXVI bis LXXI möchten wir eine allgemein interessierende Bemerkung herausheben. Die Gesamtsumme der Einnahmen der Kammer aus den Anweisungen ihrer Einnehmer in Deutschland während des 14. Jahrhunderts beläuft sich auf 280985 Goldgulden. Da der Wert eines Goldguldens schweren Gewichtes zwischen den Jahren 1343—1372 nach dem heutigen Reichsgelde 9,77—9,68 Mark betrug und der Geldwert etwa viermal so hoch war als heute — so Kruse in seiner Kölnischen Geldgeschichte — erhalten wir rund 281000 × 10 × 4 = 11240000 Mark unseren Geldes. Kirsch meint, dass diese Summe ziemlich dem entspricht, was der Papst im 14. Jahrhundert wirklich aus Deutschland bezogen hat. Er kommt darum zu dem Ergebnis, dass die nach Rom entrichteten Abgaben einen sehr geringen Prozentsatz der kirchlichen Einkünfte betrugen, und dass die gegen päpstliche Auflagen gerichtete Opposition nicht sowohl aus deren Höhe, als vielmehr aus der in Deutschland allgemeinen Abneigung des Adels wie des höheren Klerus gegen weltliche und geistliche Steuern entstanden sei. Wenn es Kirsch gelingen würde, diese seine Anschauung näher zu begründen und die ständigen Klagen über die Erpressungen und die Habgier der päpstlichen Beamten nicht nur als stark übertrieben, sondern auch als der zureichenden Begründung entbehrend zu erweisen, so dürfte damit die herrschende Ansicht über die Vorgeschichte der Reformation einige Veränderungen erfahren. Zunächst müsste aber die Geschichte der einzelnen deutschen Bistümer

besser erforscht werden, um Antwort auf die Frage zu geben, ob das Papsttum die ihm zuströmenden Gelder thatsächlich zum Nutzen der Kirche und wenigstens ohne Schädigung der deutschen Kirche verwandt hat. Denn die Verwendung ist es wohl, die die leidenschaftlichsten Anklagen gegen Rom bezw. Avignon hervorgerufen hat. Aus den mir bekannten Verhältnissen des Bistums Konstanz heraus möchte ich darauf aufmerksam machen, dass dessen blühende Lage beim Tode Bischof Heinrichs II. von Klingenberg (1306) zum grossen Teile durch die Ernennung des päpstlichen Günstlings Gerhard IV. und die ihm auferlegten hohen Abgaben vernichtet wurde. Von da ab seufzen die Konstanzer Bischöfe unter den der päpstlichen Kammer geschuldeten Rückständen. (Vgl. Regg. Konst. II, No. 3453, 3468 ff. und öfters in den künftigen Lieferungen.) Wenn wir aus Kirsch die einzelnen Posten für Konstanz zusammenstellen, so ergeben sich 180 000 Mark unseres Geldes, die das Bistum in den fünf Jahren 1318—1323 an die Kammer nach Avignon abgeführt hat. Im Anschluss hieran ist es vielleicht von Interesse gegenüber den aus dem päpstlichen Archive stammenden Rechnungen eine Quittung der Einnehmer aus einem Archiv des Bistums Konstanz, dem St.-Blasianischen, kennen zu lernen. Laut der Urkunde vom 11. Sept. 1322 hat die Abtei für die ihr einverleibte gerade erledigte Kirche in Nellingen (württ. Oberamt Esslingen) die Früchte des ersten Jahres in der Höhe von 60 Goldgulden gleich 2400 Mark unseres Geldes entrichtet. Papst Johann XXII. hatte nämlich unter dem 8. Dez. 1316 durch die Bulle „Si gratanter adverteris" verfügt, dass die Einkünfte des ersten Jahres aller im Verlauf der nächsten drei Jahre frei werdenden Pfründen seiner Kammer vorbehalten würden. Die Pfründe wurde besetzt und der Inhaber zog das ganze Einkommen ein, musste aber die Taxe des Kreuzzugzehntens an den Einnehmer abliefern. Doch konnte der letztere auch die Taxe dem Pfründner überlassen und das Übrige für die Kammer einziehen. Der nachstehend genannte Archidiakon von Toul, sonst auch als Inhaber anderer französischer Pfründen genannt, ist wohl selbst Franzose gewesen und demnach Pierre Durand (Duranti bei Kirsch) zu nennen.

Nos Petrus Duranti, archidiaconus in ecclesia Tullensi, domini pape capellanus et in partibus Alamannie nuncius et collector generalis fructuum primi anni beneficiorum ecclesiasticorum camere domini pape deputatorum que per triennium iam preteritum vacaverunt, et ceterorum debitorum ex quacumque causa et a quibusque personis domino pape et ecclesie Romane in provincia Maguntinensi et non nullis aliis a sede apostolica deputatus, notum facimus universis et in veritate profitemur: quod nos habuimus et recepimus integre et perfecte in numerata pecunia nomine domini pape ab honorabilibus et religiosis viris dominis . . abbate et conventu monasterii Si. Blasii ordinis Si. Benedicti dyocesis Constantiensis sexaginta florenos boni auri de Florencia atque legalis pro primis fructibus unius anni, debitis domino nostro pape de ecclesia in Nallingen, que ecclesia vacavit

infra triennium supradictum et est unita monasterio supradicto, taliter quod inde nos nomine domini pape reputamus contentos et dictum dominum abbatem et suum monasterium atque conventum et bona ac successores eorundem auctoritate apostolica qua fungimur in hac parte quittamus, absolvimus et penitus liberamus. Datum Constancie cum aposicione nostri sigilli die XI. mensis septembris anno domini m^{0}. ccc^{0}. xxii. Original Pergament. GLArchiv Karlsruhe. 11/321. Auf der Rückseite: de ecclesia in Nallingen. Darunter der übliche St.-Blasianische Registraturvermerk: in libro XLVIII. Das ovale Siegel (30 : 20 mm) des Ausstellers aus schwärzlichem Wachs mit Daumeneindruck auf der Rückseite hängt. Der zerstörte Schriftrand lässt nur noch einen Teil der Buchstaben erkennen: ET. DURATI. CA. DNI., d. h. sigillum Petri Durati capellani domini pape. Das Siegelfeld zeigt im Dreieckschild einen nach rechts sehenden Löwen. Die frei bleibende Fläche oberhalb und unterhalb des Schildes ist damasziert.

Karlsruhe. *Al. Cartellieri.*

Zwei Empfehlungsbriefe für Graf Galler. Das „dritte Bad. Neujahrsblatt 1893“ enthält die Beschreibung einer kameralistischen Studienreise, welche im Sommer und Herbst 1785 ein junger österreichischer Edelmann, Graf Niklas Galler, durch das badische Oberland unternahm. Von der Person dieses vornehmen Reisestudenten handeln die beiden hier zum Abdruck gelangenden Originalschreiben, welche am 1. Juli 1784 von zwei bekannten Strassburger Gelehrten, dem Theologen Blessig und dem Professor der Geschichte und des Völkerrechts an der elsässischen Hochschule Koch, an den Allerweltsfreund Geheime Hofrat Ring in Karlsruhe gerichtet wurden, in dessen 24 Bände umfassenden brieflichen Nachlasse sie sich befinden.

Blessig schreibt an Ring:

Wohlgeborener Herr,
Geneigtester Gönner!

Ich nehme die Freiheit, Ew. Wohlgeboren einen Herren zu empfehlen, der durch seinen Stand und seine Denkungsart und seine Kenntnisse gewiss Ihre ganze Hochachtung sich erwerben wird. Es ist der Herr Graf von Galler aus Kärnthen, der sich geraume Zeit hier aufgehalten und mit ganz besonderem Eifer den Wissenschaften sich gewidmet hat. Der Herr Erzbischof von Salzburg, der die ausgezeichnetste Freundschaft für ihn hegt, hat ihn hieher empfohlen, und eben dieser aufgeklärte Herr hat das gerechte Zutrauen zu Carlsruhe, dass Herr Graf Galler, der sich die Cameral-Wissenschaften zum besondern Gesichtspunkte gewählet, diese seine Laufbahn bei Ihnen am glücklichsten beschleunigen könne. Wir wissen alle, wie gütig Sie die Fremden aufnehmen, und da mich der Herr Graf, ob er gleich unmittelbar dem LandesFürsten empfohlen ist, um Bekannt-

schaft vorzüglicher Männer in Carlsruhe ersucht hat, so werden Sie mir es nicht übel nehmen, dass ich an den Herrn Geh. Hofrath Ring schreibe. Wir haben gehofft, mit dem Carlsruher Hofe Sie auch hier zu sehen. Vielleicht hat Sie irgend ein weissagender Genius vor dem Schiffbruche verwahrt.

Gönnen Sie mir ferner Ihre mir so schätzbare Gewogenheit. Ich verbleibe mit der grössten Ergebenheit

Strasburg den 1. Juli 1784

Dero gehorsamst ergebenster Diener
Blessig, Prof.

Kochs Brief an denselben badischen Hofgelehrten lautet:

à Strasbourg le 1. Juillet 1784.

Monsieur et très honoré ami!

Le porteur de cette lettre est le Comte de Galler, jeune Cavalier très aimable et distingué par ses qualités du coeur et de l'esprit. Après avoir passé environ dixhuit mois en cette Université, il est envoyé par l'Archevêque de Salzbourg dans Votre ville pour y priser des connoissances relatives à l'Oeconomie politique. Je Vous prie, Monsieur et cher ami, de l'aider de Vos conseils, et je me fais garant et de sa docilité et de sa parfaite discrétion. Il est muni d'une lettre de recommandation de l'Archevêque pour S. A. S. Mgr. Le Marggrave et il est aussi recommandé à Mrs Les Barons d'Edelsheim et de Gayling, je lui ai fait entendre que personne ne pourra lui donner de meilleurs eclaircissemens sur le local que Vous, Monsieur, et que je présumois assez de Votre amitié pour moi pour oser me flatter que Vous les lui donneriez en toute confiance. Milles choses, je Vous prie, à la très chère et respectable moitié. Je suis avec le plus inviolable attachement,

Monsieur et très honoré ami,

Votre très humble et très obéissant serviteur
Koch.

Gernsbach. *Heinrich Funck.*

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission ist ausgegeben worden die Schlusslieferung des ersten Bandes der „Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz" (Innsbruck, Wagner). Diese Lieferung bringt den Schluss der Ladewig'schen Regesten und das umfangreiche von Theodor Müller bearbeitete Register. Die Lücke zwischen dem ersten und zweiten Band ist nunmehr ausgefüllt.

Die württembergische Litteratur wird soeben um ein Werk bereichert, worum wir unser Nachbarland — meines Erachtens — zu beneiden allen Grund haben. Es ist eine Bibliographie der Württembergischen Geschichte, im Auftrage der württ. Kommission für Landesgeschichte bearbeitet von Wilhelm Heyd. Der vorliegende erste Band (Stuttgart, Kohlhammer XIX u. 346 SS.) umfasst die allgemeine Litteratur zur württembergischen Geschichte, der zweite wird die Geschichtslitteratur der Territorien, Ortschaften u. s. w. und die der Personen, Familien und Stände bringen. Ein besonderer Vorzug des Werkes ist es, dass vielfach auch handschriftliches Material herangezogen ist. Auch wichtigere Aufsätze aus den Zeitungen sind nicht übersehen. Der vorliegende Band umfasst so 3608 Nummern. Dass auch unser Land oft berücksichtigt ist, liegt auf der Hand. *A. S.*

Bei der Wichtigkeit des Innsbrucker Statthaltereiarchivs für die Geschichte unserer Lande ist es als erfreulich zu begrüssen, dass die Darstellung der Geschichte und der Bestände dieses Archivs von David von Schönherr nunmehr zum dritten Male in Überarbeitung von Dr. Michael Mayr (in Mitt. der 3. [Archiv.] Sektion der k. k. Central-Kommission f. Kunst u. hist. Denkmale II. Band 2. Heft) vorgelegt wird. Bekanntlich ist das Geschick der im vorigen Jahrhunderte an die Vorlande abgegebenen Materialien ein sehr trauriges gewesen. Der Bestand ist zum Teil versprengt zum Teil verloren. Über den Verbleib (erhebliche Reste in Ludwigsburg!) giebt diese Abhandlung dankenswerte Auskünfte. Ein jeder, der mit vorderösterreichischen Dingen sich beschäftigt, wird gut thun, sich hier Rat zu holen. *A. S.*

Mit herzlichem Danke wird man allerseits die Drucklegung eines Kollegienheftes von dem hochverehrten Lehrer fast aller Schweizer Historiker Georg von Wyss begrüssen, das auf diese Weise auch weiteren Kreisen nutzbar wird. Es ist „Die Geschichte der Historiographie in der Schweiz", deren Ausgabe die Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz besorgt (Zürich, Fäsi & Beer). Von den fünf in Aussicht genommenen Lieferungen liegen drei vor und führen uns bis ans Ende des 15. Jahrhunderts. v. Wyss hat natürlich auch die Quellen unseres Gebietes zu einem erheblichen Teile mitbehandelt, so dass das Buch auch für unser Gebiet um so verdienstlicher ist, da wir ja nicht einmal den bescheidensten Versuch einer oberrheinischen Quellenkunde besitzen. Georg v. Wyss hat sich in seinem langen arbeits- und fruchtreichen Leben mit den meisten der behandelten Quellen näher beschäftigt — Vitoduran ist durch ihn musterhaft herausgegeben worden. Seine besonnene Art tritt oft auch in diesem Buche hervor, das mitunter die Anschauungen der Forscher vorträgt, ohne selbst zu entscheiden. So ist es z. B. bei der Frage: Albrecht von Hohenberg oder Matthias von Neuenburg. Ich glaube, es sind die Ergebnisse, welche Weiland

und ich gewonnen, denn doch sicherer, als der Text, der übrigens ja vielleicht nicht mehr von Wyss herrührt, zugesteht. Im vorigen Sommer habe ich die Frage im historischen Seminar behandelt und wir kamen durch das Studium der Grammatik und des Wortschatzes der Quelle zu demselben Ergebnisse, das wir auch auf anderem Wege gewonnen hatten: dass der Anteil Albrechts an der Chronik sehr gering ist und dass eine ältere Baseler Quelle, die der gleichfalls leider verstorbene Weiland noch, wenn auch in eingeschränktem Masse, retten wollte, gar nicht existiert hat. Ein direkter Verteidiger der ja sehr geistreichen Albrecht-Hypothese ist ja auch in den letzten Jahren nicht mehr aufgetreten. Auf S. 66 bin ich bezüglich der Annales Marbacenses nicht richtig verstanden worden. Es heisst: „Lokale Beziehungen scheinen nach dem Augustiner Chorherrenstift Marbach bei Colmar zu weisen.“ Das ist insofern richtig, als eine der in der Kompilation vereinigten Quellen nach Marbach führt, der wertvolle Bestand, wie die Kompilation selbst geht auf das Kloster Neuburg bei Hagenau zurück; den engen Beziehungen dieses Klosters zu den Staufern verdankt die Quelle — welche man statt Annales Marbacenses besser Compilatio Neoburgensis nennen sollte — ihre hohe Bedeutung. Auch diese Bemerkungen sollen das Interesse an dem nachgelassenen Werke des tiefbetrauerten Autors und die Wertschätzung desselben bekunden. Der Schrift selbst wünschen wir die weiteste Verbreitung. *Aloys Schulte.*

In den Analecta Bollandiana, herausgegeben von den Vätern der Gesellschaft Jesu (tom. XIII, Bruxelles 1894), hat Ch. Pfister eine neue Ausgabe der Vita sanctae Otiliae virginis veranstaltet, der er den St. Galler Codex No. 577 zugrunde legt, mit Heranziehung der Handschriften aus dem 11. und 12. Jahrhundert und sogar mit teilweiser Berücksichtigung der noch jüngern Tradition. Ein Ableitungsverhältnis der Handschriften hat Pfister nicht festzustellen vermocht, von meiner Datierung der Berner Handschrift (vgl. diese Zeitschr. VII, 731) nimmt er zustimmend Notiz. Zu erwähnen ist noch seine neue Hypothese, dass der Mönch Victor von St. Gallen, der unter Bischof Erchanbald die Strassburger Schulen geleitet haben soll, der Verfasser der Vita sei. *W. W.*

W. Harster hat den zweiten Teil seiner Weissenburger Studien erscheinen lassen: Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. (Programm des Humanistischen Gymnasiums Speier 1893/94). Hatte er im ersten Teile (vgl. diese Zeitschr. NF. 9, 332) den *codex traditionum* zugrunde gelegt, um die Entstehung des Weissenburger Grundbesitzes bis zum Ende des 9. Jahrhunderts nachzuweisen, so behandelt dieser Teil den Quellenstoff, wie er in dem dem 13. Jahrhundert angehörigen *liber possessionum* des Abts Edilin vorliegt. Überzeugend ist der Nachweis, dass er eine oft sehr nachlässige Zusammenarbeitung älterer Aufzeichnungen ist, welche nunmehr im Einzelnen nachzuweisen waren. Ein grosser Teil des Codex beruht

nach Harster auf einer Art Kataster, das in einer Zeit verfertigt wurde, wo das ganze Gebiet furchtbar verheert war. Die Ungarneinfälle drängen sich da von selbst auf, es wird freilich dieselbe Beobachtung dann auch in andern Urbarien gemacht werden müssen. Die Nrn. 261—296 stellen sich als Auszug eines Lehensregisters saec. X dar. Das Werk Edelins ist aber keineswegs vollständig, namentlich das Elsass und das Saargebiet fehlt. Andere kleinere Teile entstammen verschiedenen Zeiten. Es ergiebt sich, dass es unmöglich ist, den Klosterbesitz für irgend eine Zeit in seiner Gesamtheit festzustellen, das kann nur für einzelne Ortschaften gelingen. An 28 Orten besass Weissenburg in runder Summe 10 000 Morgen Ackerland, Weinberge für 300 und Wiesen für 2000 Wagenladungen, 765 zinspflichtige Hofstätten, von denen 707 Vollhufen waren, ferner 12 Mühlen. Den zweiten Teil bilden Untersuchungen über die Ausdehnung des Besitzes, die verschiedenen Lasten. Bemerkenswert ist der Widerspruch gegen Lamprecht über die Grösse des Sallandes, Harster glaubt, dass das Salland sehr gross gewesen sei, es müsste das auch durch den Besitz anderer Klöster bestätigt werden. Eine Neuausgabe der Weissenburger Quellen wäre nach allem sehr erwünscht. *A. S.*

Von den „Württembergischen Geschichtsquellen", welche im Auftrage der württembergischen Kommission für Landesgeschichte Dietrich Schäfer herausgiebt, ist der zweite Band erschienen (Stuttgart, Kohlhammer 614 SS.). Der Band zerfällt in zwei Abteilungen. Der erste bringt in Bearbeitung von G. Bossert die auf Württemberg bezüglichen Einträge aus dem Codex Laureshamensis, den Traditiones Fuldenses und den Weissenburger Quellen. Sehr eingehend ist die voraufgeschickte Untersuchung des Lorscher Kodex, dessen Ausgabe durch Lamey scharf kritisiert wird. Bei Weissenburg berühren sich die Bemerkungen mannigfach mit denen Harsters (siehe oben). Von den Lorscher Traditionen gehören 477 nach Württemberg. Bossert hat für die Ortsbestimmungen schon seit Jahren Vorstudien geliefert, so dass diese Ausgabe den Abschluss reifer Studien bietet, deren Ergebnis eine Karte verdeutlicht. Die zweite Abteilung bringt Württembergica von der päpstlichen Kurie, bearbeitet von Schneider und Kaser, und zwar Auszüge aus den Registerbänden für die Zeit von 1316 bis 1378 und Auszüge aus den Rechnungsbüchern der apostolischen Kammer für 1396—1534. In der ersteren Gruppe stecken wenige Politica, sehr zahlreich und zum Teil recht wertvoll sind die rein kirchlichen Stücke, welche für die lokale Kirchengeschichte nicht allein Württembergs vieles beibringen. Aus No. 112 erfahren wir, dass der in der letzten Zeit so viel behandelte Graf Albrecht von Hohenberg ausser den schon bekannten fünf Pfarreien noch die zu Schömberg, Überlingen, Mengen, Köngen und Ittingen besass. Auf ihn bezieht sich auch No. 123 u. a. Die Heinrich von Diessenhofen berührende Urkunde No. 115 war bereits in dieser Zeitschrift NF. I, 50 gedruckt. Das neue Regest ist un-

vollständig und deutet Beronensis falsch als Bern statt Beromünster. Auch sonst finden sich irrige, bei der schlechten Schreibung der Ortsnamen übrigens sehr entschuldbare Ortsbestimmungen. Die Rechnungsauszüge bieten wie die von Meister in dieser Zeitschrift NF. 7 gegebenen namentlich über die Erträgnisse einzelner Pfründen genaue Auskunft. *A. S.*

Gegen meine Abhandlung: „Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift" (NF. 7, 542—559) hatte sich Friedrich Grimme: „Die Anordnung der grossen Heidelberger Liederhandschrift" (Neue Heidelberger Jahrbücher 4, 53—90) gewendet. Ich habe darauf die ganze Frage erneut geprüft und die Ergebnisse in der Zeitschrift f. deutsches Altertum Bd. 39 in der Abhandlung: „Die Standesverhältnisse der Minnesänger" (67 SS.) niedergelegt. Nur in vereinzelten nebensächlichen Dingen vermochte ich Grimme Recht zu geben. *A. Schulte.*

Der sechste Band des Wirtembergischen Urkundenbuches, herausgegeben von dem königlichen Staatsarchiv in Stuttgart (Stuttgart, Aue XXVI u. 580 S.) führt das treffliche Werk (von 1261) bis zum Ausgange des schwäbischen Herzogtums. Der Band bringt 493 Urkunden, von denen 307 ungedruckt waren. Bei einigen, namentlich Salemer Urkunden, welche schon gedruckt waren, genügte ein Regest. Dem Plane des Werkes entsprechend mussten auch viele Urkunden aufgenommen werden, welche Baden mitbetreffen. Namentlich durch Maulbronn und Herrenalb sind solche Beziehungen sehr zahlreich geworden. So erscheint in No. 1772 ein Hofrecht der Herrenalber Güter zu Ottersweier, in 1825 eine interessante Urkunde der Stadt Bruchsal u. s. w. Dem Bande sind zwei Reihen von Nachträgen zu älteren Bänden und ebenso zwei Serien von Verbesserungen und Zusätzen beigegeben. Am wertvollsten ist da die durch die Angabe von Kraus in dieser Zeitschr. NF. 4, 46 veranlasste Heranziehung der Handschrift des Schenkungsbuches des Klosters Reichenbach, die sich in St. Paul in Kärnthen fand. Diese Handschrift ist der ältere, zum Teil vor 1091 geschriebene Text. Neben mancherlei Textverbesserungen erhalten wir auch eine Reihe von neuen Angaben. Die interessantesten sind die über die ältere Geschichte des Trivels, der Sitz eines Freiherrngeschlechtes war und durch die freie Übergabe Diemars an den König kam. Doch das, was ich hier hervorhebe, soll nur ein Hinweis auf den reichen Inhalt des neuen Bandes sein. *A. S.*

Die Deutsche Bauzeitung vom 14. Juli 1894 enthält einen Aufsatz von Fr. W. Rauschenberg (München) und R. Rönnebeck (Berlin), welcher über „Das Münster zu Strassburg" handelt. Es wird darin der Versuch gemacht, die Westfront von Erwins Bau zu rekonstruieren. Das Wiederherstellungsprojekt, das Prof. Fr. Adler im Jahre 1870 veröffentlichte, wird zunächst kritisch besprochen

und dann nach eigenen Beobachtungen und Messungen am Münster selbst manch neues Moment für den ursprünglichen Plan der Turmentwickelung gewonnen. Wie alle Bestrebungen, welche den Ideen des grossen Strassburger Baumeisters nachgehen, darf auch dieser Versuch der Beachtung empfohlen werden. *—h.*

Seit unserer letzten Mitteilung (NF. 7, 734) sind vom Urkundenbuche der Abtei St. Gallen, bearbeitet von Hermann Wartmann, zwei weitere Lieferungen ausgegeben, welche das grosse Werk von 1379—1402 und somit bis in die Tage der Appenzeller-St. Galler Freiheitskämpfe führen. Schon in diesen Lieferungen erscheint häufig der Bund der Städte am See, minder zahlreich sind Urkunden, welche Besitzungen der Abtei innerhalb unseres Gebietes betreffen. Dass die Urkunden zur Geschichte der Stadt mitberücksichtigt sind, ist früher schon erwähnt.

In der „Chronique du Journal général de l'imprimerie et de la librairie" 1895 No. 9 wird mit dem Abdruck des „Catalogue des incunables de la Bibliothèque de Colmar" begonnen, und zwar nach dem handschr. Verzeichnis, welches diese Sammlung besitzt. Durch den knappen alphabetischen Index, welchem die Nummern von Hains Repertorium zugefügt sind, erhalten wir immerhin ein dankenswertes Bild von den reichen Incunabelschätzen, welche die Colmarer Stadtbibliothek aus den Beständen der benachbarten Klöster überkommen hat. Welche Ausbeute dieser Katalog für die elsässische Buchdruckergeschichte verspricht, mag man daraus ersehen, dass unter den 225 bisher verzeichneten Büchern (Buchstabe A) allein ca. 30 Strassburger Wiegendrucke sich befinden. *—h.*

Der zweite Band der von Térey herausgegebenen Handzeichnungen des Hans Baldung gen. Grien (vgl. NF. 9, 342) bringt eine grosse Zahl prächtiger Tafeln. Diesmal überwiegen Viesierungen für Glasgemälde und darunter wieder Wappen. Dass unseren Landen die betr. Geschlechter zumeist angehören, liegt auf der Hand. Ganz vortrefflich ist z. B. das Wappen der Stadt Strassburg in einem sehr originellen Schildhalter: der Löwe trägt den Wappenhelm. Ausserordentlich fein sind die kleinen Genrebildchen, welche sich hie und da über den Wappen finden; z. B. begleitet das Wappen derer von Dürrmenz das Bild einer Kegelgesellschaft, ähnlich Urbach u. s. w. Auch der diese Zeitschrift NF. 4, 398 erwähnte Nikolaus Ziegler ist durch ein Wappenbild vertreten. Das ebenda erwähnte Skizzenbuch Hans Baldungs, das heute einen Schatz des grossh. Kupferstichkabinets in Karlsruhe bildet und s. Zt. von Rosenberg publiziert wurde, ist hier nicht wieder aufgenommen. Mit einem dritten Bande, dessen Erscheinen bevorsteht, soll das kostbare Werk abgeschlossen werden.

Ein interessantes Buch, das die Wirren in Bünden an den Quellen des Rheins und jenseits der Alpen in dem Rahmen einer Biographie des weitbekannten Georg Jenatsch darstellt, berührt hie und da auch unsere Lande. Ernst Haffter: Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren (Davos, Richter) und Urkundenbuch, enthaltend Exkurse und Beilagen (Chur, Hitz). Der Student Jenatsch erscheint in Basel, der Prädikant ward Parteigänger und Krieger. Offizier wurde er in Mannsfeldischen Diensten und in ihnen hat er, wie Obser unseren Lesern bereits mitgeteilt hat, hier am Oberrhein 1622 mitgekämpft. Damals waren zahlreiche aus Bünden ausgewanderte protestantische Parteigänger in die Dienste Mannsfelds oder des Markgrafen Georg Friedrich (nicht Johann F.) von Baden getreten. Jenatsch hat an der Schlacht von Wiesloch, vielleicht auch an der von Wimpfen teilgenommen. Auch die späteren Ereignisse bis zur Ermordung von Jenatsch (Jan. 1639) leiten manchmal zu den Geschicken unserer Lande hinüber. Die Darstellung Haffters ist lebhaft und durchaus objektiv.

Die Festschrift des Hanauer Geschichtsvereins, welche zur fünfzigjährigen Jubelfeier desselben Dr. Suchier herausgegeben hat (Hanau 1894 Heydt), bietet auch für das Elsass grosses Interesse insofern, als sie auf vorzüglichen Lichtdrucktafeln uns eine Reihe von Angehörigen der Hanau-Lichtenbergischen Herrscherfamilie mit genauen genealogischen Angaben vorführt. So ist das Porträt der Stammmutter, der Anna von Lichtenberg, nach dem Epitaph in der Babenhauser Kirche gegeben, Philipps V. nach einem Ölbild in Sommerhausen, Johann Reinhard I. nach einem Kupferstich, Friedrich Kasimirs nach einem Ölbild in Philippsruhe und des letzten Hanau-Lichtenberger Johann Reinhard III. nach einem Darmstadter Ölgemälde.

Als zweiten Band seiner „Leiden der Evangelischen der Grafschaft Saarwerden“ hat Pfarrer Matthis zu Eyweiler „Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden“ erscheinen lassen (Strassburg, Heitz u. Mündel, 1894). In sehr eingehender, sorgfältiger Weise und in ansprechender Form sind nicht bloss die religiösen Zwistigkeiten aus dem Ende des 17. Jahrhunderts geschildert, sondern vor allem die materiellen, geistigen und sittlichen Zustände der Saarlandschaft im 17. und 18. Jahrhundert, durchweg nach archivalischen Quellen und mit feinem Verständnis für die Äusserungen der Volksseele und des bäuerlichen Geistes. Ein besonders lesenswertes Kapitel namentlich für diejenigen, welche die Assimilation des Elsass an Frankreich studieren wollen (vgl. diese Zeitschr. IX, 345 ff.), bildet die Darstellung der Saarwerdener Verhältnisse am Vorabend der Revolution und der Einführung der französischen Herrschaft. In einem Anhang werden dann noch einzelne beachtenswerte oder umstrittene Punkte aus der mittelalterlichen und Reformationsgeschichte mit der gleichen Um-

sicht und Gewissenhaftigkeit, welche das ganze Buch auszeichnet, erörtert, u. a. die Verteilung der Pfarreien, die Entstehungszeit der schönen gothischen Kirche von Domfessel, welche der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zugewiesen wird, u. s. w. *W. W.*

Den schwierigen Versuch in den Wirrwarr der Konstanzer Geschichtsquellen die richtige Ordnung zu bringen, hat mit vielem Fleisse und gutem Erfolge Th. Ludwig unternommeu. (Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert Strassburg, Trübner 1894.) Das Material für diese Untersuchung sind zum Teil recht junge und scheinbar fast wertlose Handschriften. Durch sorgfältige Prüfung ergab sich als Kern und Fundament der ganzen Filiation die Chronik des Säckelmeisters Johann Stetter, der 1392 dieses Amt bei der Stadt antrat. Ludwig hat die wahrscheinlich auf diese Chronik zurückzuführenden Stellen (1052—1390) abgedruckt. In der Konstanzer Handschrift: Christoff von Schwartzach anno domini 1585 Cronica der statt Costantz (eine wohl um die Wende des 17. Jahrhunderts entstandene Kopie der im Jahre 1585 abgefassten Chronik Schwarzachs) liegt der beste Auszug aus Stetter vor. Es ist nicht leicht, die übrigen Chronisten in dem Rahmen dieser kurzen Notiz zu besprechen, besonders sind Manlius und Mangolt eingehend behandelt. Wer in Zukunft mit den Konstanzer Geschichtsdarstellungen zu arbeiten hat, wird die vortreffliche Ludwigsche Arbeit in jedem einzelnen Falle heranziehen müssen.

Briefe des Grafen Notger Wilhelm von Öttingen (s. oben S. 161 f.) über die Belagerung von Belgrad hat Joseph Weiss im Történelmi Tár 1895 und mit deutscher Einleitung auch in der Ungarischen Revue 1895 veröffentlicht. Öttingen war mit dem Markgrafen Karl Gustav von Baden-Durlach Führer der schwäbischen Kreistruppen.

E. Bodemann hat abermals die Freunde der Liselotte mit einer Sammlung von bisher unbekannten Briefen erfreut. Diesmal sind es die „Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. v. Harling, geb. v. Uffeln, und deren Gemahl, Geh. Rat Fr. v. Harling zu Hannover. (Hannover & Leipzig, Hahn 1895. XXXII u. 234 SS.) „Jungfer Uffeln“ stammte aus einem hess. Adelsgeschlechte und wurde wohl gleich bei der Vermählung von Charlotte von Hessen-Kassel mit dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz nach Heidelberg mitgenommen. Dort wurde sie die Erzieherin von Liselotte, welche sie 1659 nach Hannover begleitete, als die Prinzessin an den Hof der hannoverschen Tante verbracht wurde. Zu Iburg und Hannover hat die Pfälzerin schöne Tage erlebt, welche in ihrer Erinnerung mit wunderbarer Klarheit sich erhielten. Als das 11jährige Kind 1663 nach Heidelberg zurückkehrte, blieb die Uffeln, welche inzwischen sich verheiratet hatte, in Hannover zurück. Die Prinzessin setzte aber

den Verkehr mit der ausgezeichneten Frau bis zu ihrem Lebensende 1702 fort und dann wurde der Briefwechsel mit dem Herrn von Harling weitergeführt, der die Herzogin überlebte. Von allgemein historischer Bedeutung ist wohl nur dieser letztere, da sie dem alten Freunde auch genaue politische Informationen aus den Tagen der Regentschaft ihres Sohnes zukommen lässt. Uns, die wir uns mit der Geschichte ihrer Heimat beschäftigen, erfreuen vor allem die 14 ersten Jugendbriefe an Frau von Harling, welche vor die Vermählung der Pfälzerin (1671) fallen. Für die Geschichte des badischen Fürstenhauses ist der Bericht über den Tod des trefflichen Markgrafen Ferdinand Maximilian von Bedeutung. „Ich muss fraw Harling auch sagen, dass mein bruder (der spätere Kurfürst Karl) schir were erschossen worden: er ist mit papa zu Öttlingen (Ettlingen) bey dem margraffen von Baden auf der Hirschbrunfft gewessen, so seindt sie, papa, mein bruder undt die margraffen auf einen wagen gefahren, so ist margraff Ferdinant sein rohr loss gangen undt hat sich selber in den arm geschossen, dass das fett von seinem arm (dan er bald so fett war als Hertzog Johan Friderich) meinem bruder in die har undt ins gesicht geflogen, denn er neben ihm sass. Und hette er den kopf nit uber ein seit gedrehet und hette mit einem, so auch im wagen sass, geredt, so were er erschossen worden. Der margraf ist 9 tag gelegen und den 10. tag gestorben. Der schuss ist durch die hosse neben dem bauch in den arm gangen. Es ist wohl ein gross unglück mit den margraffen, denn er schon der vierte, welcher sich selber erschossen: sein bruder, sein oncle undt sein grossoncle, undt alle 4 bey disses regierenden margrafen zeiten.“ Bodemanns Anmerkung zu der letzten Stelle führt irre. Wirklich war der Bruder Markgraf Wilhelm Christoph († 1649) und der Oheim Albrecht Karl († 1626) einem gleichen Jagdunglück erlegen. Unter dem Grossonkel kann nur Markgraf Johann Karl († 1599) verstanden sein, über dessen Todesart wir nichts wussten. — Der Brief No. 46 mit dem Tagesdatum „Versailles den 18 november“ ist irrig zu 1687 eingereiht; damals gab es noch keinen König Wilhelm von England, meines Erachtens gehört er ins Jahr 1693, die „Schlacht“ von der die Rede ist, müsste die von Neerwinden sein. Der hochinteressante Briefwechsel giebt an vielen Stellen für die Jugenderziehung, die religiösen und sittlichen Anschauungen der Herzogin beachtenswerte Mitteilungen; mit seltener Offenheit spricht sich die Herzogin gegenüber ihren deutschen Freunden aus. *A. S.*

Von den Papiers de Barthélemy ist jüngst der fünfte Band zur Ausgabe gelangt; er trägt noch den Namen des bisherigen Herausgebers, Jean Kaulek, der seine Vollendung leider nicht mehr erleben durfte, und reicht vom September 1794 bis Dezember 1795, umfasst also gerade die kritische Zeit vor und nach dem Basler Frieden, für dessen Geschichte er eine Fülle wertvollen Materials beibringt. Auch auf die badischen Verhältnisse wird wiederholt Bezug genommen und der Bestrebungen der Karlsruher Regierung ge-

dacht, die darauf abzielten. unter preussischer Vermittelung dem Lande im Falle einer feindlichen Invasion die Vorteile des Art. XI des Basler Friedens zu sichern. Einige hierher gehörige Aktenstücke sind aus der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs bereits bekannt. Wie man aus Barthélemys Berichten an den Wohlfahrtsausschuss ersieht, war der französische Diplomat fest überzeugt, dass der Markgraf und seine Unterthanen nichts sehnlicher wünschten, als dass die Franzosen den Rhein überschritten und die Österreicher aus dem Lande verjagten (S. 251, 311); das war, wie sich auch aus der Polit. Korrespondenz ergiebt, zweifellos eine Täuschung, die, wie es scheint, durch Insinuationen Hardenbergs erweckt wurde: aus Hardenbergs Mund ist wenigstens eine ähnliche, sehr bezeichnende „realpolitische" Äusserung überliefert (Pol. Korr. II, 321). Auch die Nachrichten, die Barthélemy über Badens Verhalten am Reichstage aus Regensburg empfängt, sind, wie sich zeigt, nur zum Teil zuverlässig (S. 349). Im übrigen äussert er sich stets höchst anerkennend über den Markgrafen, der „par ses principes et par sa conduite" die Protektion der franz. Regierung vollauf verdiene (311, 347). Als der Wohlfahrtsausschuss, formell durchaus berechtigt, die Reklamation der preuss. Intervention ablehnte, so lange Baden nicht zu einem Separatfrieden bereit sei, plädierte er für Billigkeitsrücksichten, da der Markgraf sich, so lange die Österreicher im Lande stünden, auf Separatverhandlungen nicht wohl einlassen könnte. Über die diplomatische Thätigkeit Reitzensteins erfahren wir aus den hier mitgeteilten Aktenstücken nichts Näheres; die in den Beständen des Karlsruher Archivs befindliche Lücke wird durch sie leider nicht ausgefüllt. Vermutlich liegen die auf diese Dinge bezüglichen Berichte Barthélemys nicht im fonds Prusse, sondern im fonds Empire germanique (cf. S. 489). *K. Obser.*

Mit dem unlängst erschienenen, die Jahre 1627—29 umspannenden dritten Bande seiner Geschichte des „Niedersächsisch-dänischen Krieges" hat J. O. Opel seine treffliche, auf umfassenden archivalischen Studien beruhende Darstellung dieses Abschnittes des dreissigjährigen Krieges zu Ende geführt. Werden die oberrheinischen Lande durch die in diesem Bande geschilderten Ereignisse nicht direkt berührt, so verdient er doch auch an dieser Stelle insofern besondere Würdigung, als mit der Geschichte des dänischen Feldzuges von 1627, wie man weiss, der Name des Markgrafen Georg Friedrich aufs engste verknüpft ist. Dem bekannten Diversionsprojekte des Markgrafen, das in einem früheren Bande dieser Zeitschrift eine eingehende Darstellung gefunden, widmet der Verfasser einen eigenen Abschnitt (S. 70 ff.); er schildert dann (S. 106, 273—84) die Ernennung Georg Friedrichs zum königl. Generallieutenant und Oberstkommandierenden, die Übernahme des Oberbefehls über die dänischen Truppen in der Mark und die ungünstigen Verhältnisse, unter denen sie erfolgte, die Operationen auf dem dortigen Kriegsschauplatze bis zum Rückzuge von der Havellinie, zu dem der Mark-

graf durch die Niederlage der Dänen in Schlesien und den Elbeübergang Tillys genötigt wurde, den Marsch endlich an die mecklenburgische Küste und die Besetzung der Insel Pöl. Was dann folgt (S. 315—30; 397—401), die Sendung Buchwalds und dessen verhängnisvoller Rat, die Überführung der dänischen Armee nach Oldenburg an der Ostküste Holsteins, der Zusammenstoss mit den Truppen Schlicks auf ungünstigem Terrain, die vergeblichen Versuche, der gefahrvollen Lage zu entrinnen, und die dabei hervortretenden Mängel der Heeresleitung, kurz all die Einzelnheiten, die schliesslich am 24. Sept. zur Katastrophe, zur Kapitulation der dänischen Armee führten, vor der sich nur geringe Bruchteile, mit ihnen der Markgraf, nach Fünen retteten, des weiteren die kriegsgerichtliche Untersuchung gegen den unglücklichen Feldherrn, seine Vertheidigung und sein Rücktritt vom Kommando, all' das wird hier zum erstenmal in klarer, zuverlässiger Darstellung behandelt. Während bisher hierfür Monroos Denkwürdigkeiten und die im Jahrgang 1823 der Militärischen Blätter mitgeteilte Rechtfertigungsschrift Georg Friedrichs die Hauptquelle gebildet, treten nun vor allem die Akten des Kopenhagener Archivs hinzu, die der Verfasser in ausgiebigster Weise ausgebeutet hat. *K. O.*

Eine höchst dankenswerte Aufgabe, durch deren Lösung eine längst empfundene Lücke unserer historischen Litteratur ausgefüllt wird, hat sich der Heidelberger Privatdozent Graf Du Moulin Eckart in seiner Geschichte Baierns unter dem Ministerium Montgelas gestellt, deren erster Band (München, 1895) nunmehr vorliegt. Was wir bisher über den Werdeprocess des modernen bairischen Staates gewusst, beruht im wesentlichen auf den vor einigen Jahren veröffentlichten Denkwürdigkeiten des hochbegabten leitenden Staatsmannes, der der bairischen Politik dieser Zeit den Stempel seines Geistes aufgedrückt. Hier wird uns zum erstenmale auf Grund eindringender Studien in den Archiven von Berlin und Paris, unter sorgfältiger Verwertung der einschlägigen Litteratur, eine aktenmässige, wie es scheint, auf eine stattliche Zahl von Bänden berechnete Geschichte des bairischen Staatswesens unmittelbar vor und während der Rheinbundszeit geboten. Von den 18 Jahren, während welcher Montgelas in München die Geschäfte geführt, behandelt der vorliegende Band die beiden ersten, 1799 und 1800. Ich kann hier auf den reichen Inhalt desselben nicht näher eingehen, nur auf ein paar Punkte mag hingewiesen werden. Schon in der Einleitung, welche in grossen Strichen die Ziele und Wandlungen der bayrischen und pfalzzweibrückischen Politik im 18. Jahrhundert skizziert, wird als leitender Gedanke der Politik Max Josefs die Wahrung der Integrität Baierns festgestellt und gezeigt, wie damit aufs innigste die Sympathien zusammenhängen, die ihm das bairische Volk beim Regierungsantritte entgegenbrachte. Die Verhältnisse, die Baiern nötigten, in dem aufs neue entfachten Kriege auf Neutralität zu verzichten und der Koalition beizutreten, treten hier zum erstenmale in scharfen Umrissen hervor. Die Aussöhnung des Kurfürsten mit dem Zaren Paul bildet,

wie der Verfasser nachweist, den ersten grossen Erfolg des Ministeriums Montgelas, dem es auf diesem Wege gelang, die der politischen Selbstständigkeit Baierns von Wien her drohenden Gefahren zu beseitigen; die wachsende Entfremdung zwischen den beiden Kaiserhöfen hat Montgelas, wie wir weiter sehen, auch fernerhin trefflich auszubeuten gewusst. Der englische Subsidienvertrag vom 16. März 1800, so ungünstige Bedingungen er zum Teil auch für Baiern enthielt, setzte den Kurfürsten doch in den Stand, ein ansehnliches Heer zu unterhalten, mit dem er gegebenen Falls nach aussen auftreten konnte; es war ein weiteres Verdienst seines Ministers, wenn es unter Ausnützung der Situation vor dem Waffenstillstand von Parsdorf glückte, die Härten des ursprünglichen Vertrages durch eine Supplementarkonvention zu mildern und vor allem für die Integrität Baierns förmliche Garantien zu erlangen, die der Wiener Hof bislang verweigert; es war sein Verdienst, dass er dem stürmischen Verlangen des Volks nach einem Sonderfrieden, mit Frankreich, selbst als die Franzosen im Lande standen, zähen Widerstand entgegensezte: die Mission des Grafen St. Julien lehrte nur zu deutlich, wie sehr Bonaparte auch jetzt noch geneigt war, Baierns Existenz einem günstigen Abkommen mit Österreich aufzuopfern. Erst nach der Konvention von Hohenlinden, in der Österreich die Interessen Baierns völlig preisgegeben und, ohne das Münchner Kabinet zu fragen, Ingolstadt dem Feinde ausgeliefert, — erst als Montgelas klar erkannte, dass in Wien die Friedenspartei die Oberhand über Thugut gewonnen, bereitete sich ein totaler Umschwung in der bairischen Politik vor, begann man unter Russlands Zustimmung mit Frankreich über einen Sonderfrieden zu verhandeln. Die Schlacht bei Hohenlinden, mit deren Schilderung der erste Band abschliesst, machte vollends allem Zaudern und Schwanken ein Ende, mit ihr begann die Epoche, in der Baiern sein Heil im Anschlusse an Frankreich suchte, die Epoche der Rheinbundszeit, die seine moderne Machtstellung begründet. Das Geschick, mit dem der Verfasser seine Aufgabe gelöst, die gründliche Beherrschung des Stoffes, sein sicheres Urteil verdienen vollste Anerkennung; mit lebhaftem Interesse wird man daher der Fortsetzung des Werkes entgegensehen, bei der es dem Verfasser hoffentlich auch verstattet wird, die Akten des Münchner Geh. Staatsarchivs zu benützen. *K. Obser.*

Die überaus fleissige Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts von Hermann Mayer ist durch den zweiten und dritten Teil (Bonn, P. Hanstein 1893 u. 94) bis zum Jahre 1852 geführt worden. Die Geschichte der Organisation steht im Vordergrunde der auf gründliche Aktenkenntnis gestützten Darstellung.

Badische Geschichtslitteratur
des Jahres 1894.[1])

Zusammengestellt von

Hugo Isenbart.

Verzeichnis der Abkürzungen.

AnzSchwG.	Anzeiger für schweizerische Geschichte.
AZgB.	Allgemeine Zeitung, Beilage.
DASchwaben.	Diözesanarchiv von Schwaben.
DLZ.	Deutsche Litteraturzeitung.
FreibZs.	Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften.
FreibKKBl.	Freiburger katholisches Kirchenblatt.
HJb.	Historisches Jahrbuch (der Görresgesellschaft).
HZ.	Historische Zeitschrift.
KBWZ.	Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift.
LCBl.	Litterarisches Centralblatt.
Mitt.	Mitteilungen der Badischen historischen Kommission.
MGHeidelb.-Schloss.	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
MIÖG.	Mitteilungen des Instituts f. österreichische Geschichtsforschung.
NA.	Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.
NAGHeidelberg.	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg.
NeueHeidelbJbb.	Neue Heidelberger Jahrbücher.
SVGBodensee.	Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
WZ.	Westdeutsche Zeitschrift.
Bl., Bll.	Blatt, Blätter.
Gesch.	Geschichte.
Ges.	Gesellschaft.
NF.	Neue Folge.
Zg.	Zeitung.
Zs.	Zeitschrift.

---

[1]) Für freundliche Mitteilung von Beiträgen bin ich den Herren Beamten des Generallandesarchivs zu Karlsruhe und Herrn Pfarrer K. Reinfried in Moos zu lebhaftem Danke verpflichtet.

Zeitschriften und bibliographische Hilfsmittel.

1. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, hrsg. von der Badischen historischen Kommission. NF. Bd. 9 [der ganzen Reihe 48. Bd.]. Karlsruhe, Bielefeld. 739 S. 22 Tfl. (Besprechungen: Karlsr. Zg., Beilagen zu No. 65/163 u. No. 314 [P. Albert]; Strassburg. Post, No. 288 u. No. 479.)
2. Mitteilungen der Badischen historischen Kommission. No. 16. Beigegeben zu dieser Zs. NF. 9. 160 S.
3. Schau-in's-Land. Hsg. und im Verlag vom Breisgau-Verein „Schau-in's-Land". Freib. i. Br. 20. Jahrlauf. 98 S.
4. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Kunst und Altertum, besonders des alemannisch-schwäbischen Gebiets, begründet von † Anton Birlinger, fortgeführt von Fridrich Pfaff. 22. Bd. Bonn, Hanstein. 288 S.
5. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften. 11. Bd. Freiburg i. B., Stoll u. Bader. 138 S. 2 Abbild.
6. Neue Heidelberger Jahrbücher hrsg. vom histor.-philos. Vereine zu Heidelberg. Jahrg. IV, Heft 1 u. 2. Heidelberg, Koester. 294 S. 6 Taf.
7. Diözesan-Archiv von Schwaben, zugleich Organ für deutsche Kirchengeschichte. Hrsg. von E. Hofele. 11. Jahrg. Stuttgart, „Deutsches Volksblatt." 96 S.
8. Albert, P. Bericht über die badische Geschichtslitteratur der Jahre 1892 und 1893 (Jahresberichte d. Gesch.-Wiss., hsg. von J. Jastrow. XV. Jahrg. 1892, II, S. 334—348 und XVI. Jahrg. 1893, II, S. 221—287).
9. Albert, P. Badische Geschichtslitteratur des Jahres 1893 (diese Zs. NF. 9, S. 350—377).
10. Kraus, F. X. Badische Litteratur 1890—93. Geschichte und Altertümer. Besprochen von. (Freib. Zs. Bd. 11, S. 119—132.)
11. Masslow, O. u. Sommerfeldt, G. Bibliographie zur deutschen Geschichte (Deutsche Zs. f. Geschichtswissenschaft, hrsg. von L. Quidde Jahrg. 1894, Heft 1 u. 2).

Prähistorische und Römische Zeit.

(Mit Einschluss der Anthropologie.)

Vgl. No. 202.

12. Senft, Ferd. Geognostische Wanderungen in Deutschland. Ein Handbuch für Naturfreunde und Reisende. Wanderungen durch die Gebiete der deutschen Mittelgebirgsländer. Gruppe VII. Der Schwarzwald und der Odenwald. Hannover u. Leipzig, Hahn. 48 S.

13. Th. R. Ausgrabungen bei Bodman und Sipplingen (AntiquitZs., Jahrg. 5, No. 13).
14. Alte Gräber im Hüfinger Walde. (Bad. Landeszg. No. 246I.)
15. Oberrimsingen, Hügelgräber bei (AntiquitZs., Jahrg. 6, No. 2).
16. Gross, C. C. Zur Urgeschichte der Pfalz. (Pfälz. Museum, Jahrg. 11, No. 3, 4, 5, 6.)
17. Pforzheim, Altertumsfund in (Karlsr. Zg., No. 216).
18. Renchen, Glasfragment in (AntiquitZs., Jahrg. 5, No. 7).
19. Der römische Meilenstein von Bühl, auch Bühler Imenstein genannt. (Acher- und Bühler Bote No. 118, 121, 124 u. 133.)
20. B(eyerle), C. Eine römische Katakombeninschrift in der St. Stephans-Kirche zu Konstanz. (Konstanzer Nachrichten, Jahrg. 1894, No. 115.)
21. — [Schober.] Katakombeninschrift in der St. Stephans-Kirche in Konstanz. (Konstanzer Nachrichten, No. 115.)
22. Die Reichs-Limesuntersuchungen in Baden 1894. (Karlsr. Zg., No. 344.)
23. — Schumacher, Karl. Limesuntersuchung in Baden (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 173—175).
24. Wagner, E. Römischer Meilenstein zwischen Sinzheim und Steinbach. (KBWZ., Jahrg. 13, No. 10 u. 11.)
25. Wagner, E. Römischer Viergötterstein und reitender Juppiter aus Klein-Steinbach, A. Durlach. (WZ., Jahrg. XIII, S. 329 bis 340. Dazu eine Tafel.)
26. Wössingen. Über Ausgrabungen bei (AZgB. No. 166).
27. — Wagner, E. Römische Funde bei W. (KBWZ., Jahrg. 13, No. 10 u. 11.)

Mittelalter und Neuzeit. Kurpfalz und Baden.
(Markgrafschaften, Grossherzogtum und grossherzogl. Haus.)

Vgl. No. 16. 113. 199. 205.

28. Koch, Adolf u. Wille, Jakob. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1508 unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. Lief. 6 (Schluss des 1. Bd.). Innsbruck, Wagner. Bespr.: diese Zs. NF. Bd. 9, S. 334/35 (v. Weech); Pfälz. Museum, Jahrg. 11, No. 5 (Gr.).
29. Helmolt, Hans F. König Ruprecht im Oktober 1401. (HJb. Bd. 15, S. 97—102.)
30. Fester, R. Badische Erbansprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Konzil. (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 323—325.)
31. Leiningen-Westerburg, Karl Emich, Graf zu. Interessante Erinnerung an Friedrich den Siegreichen von der Pfalz. (Pfälz. Museum, 11. Jahrg., No. 2.)
32. Grotefend. Neues über die Statistik des Mittelalters. (KB-

Geschichtsvereine, Jahrg. 42, S. 26/27.) Betr. Speier-Udenheim und Bruchsal.

33. Glaser, Michael. Die Diözese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317—1560. (MHVPfalz XVII.) Speier, Gilardone. Mit Orts- und Personenindex ausgestattet von Dr. Johann Mayerhofer. (S. diese Zs. NF. Bd. 9, S. 338: A. S[chulte].)
34. Cartellieri, Alexander. Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 514—1496. Hrsg. v. d. bad. historischen Kommission, bearbeit. von. II. Bd., 1. Lief. Innsbruck, Wagner. 80 S.
35. Fester, Richard. Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. Lief. 4 u. 5. Innsbruck, Wagner. S. 201—344 u. h41—56. Bespr.: KBWZ., Jahrg. 13, No. 12 (Al. Cartellieri).
36. Ludwig, Theodor. Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert. Strassburg, Karl J. Trübner. 271 S. Bespr.: NA. Bd. 20, S. 490/91 (H. Bl[och]); Konstanzer Nachrichten, No. 224[1] (C. B[eyerle]).
37. Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. 2. Gesamtausgabe. Bd. 58. Die Chronik des Otto von St. Blasien, übersetzt von Horst Kohl. XI, 120 S.
38. Ringholz, P. Odilo. O. S. B. Der selige Markgraf Bernhard von Baden. Volksausgabe. Freiburg i. B., Herder. 93 S.
39. Weinmann, K. Bischof Georg von Baden und der Metzer Kapitelstreit. Strassb. Dissert. Metz, Lothringer Zg. 94 S.
40. Miltenberger, F. Das Itinerarium Martins V. von Konstanz bis Rom (16. Mai 1418 — 28. Sept. 1420): MIÖG. S. 661—664.
41. Weech, Fr. v. Besuch badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 221—239 u. 516/17).
42. Neff, Joseph. Markgraf Jakob II. von Baden und der Humanist Phil. Beroaldus (Freib. Zs. Bd. 11, S. 3—22).
43. Giefel, Dr. Die Reichsstadt Konstanz und das Interim (DASchwaben, Jahrg. 12, No. 16).
44. Oechelhäuser, A. von. Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie. Mit 11 Lichtdrucktafeln. (diese Zs., NF. Bd. 9, S. 146—172).
45. Die Wahrheit über Turennes Tod (bad. Unterhaltungsblatt, Beilage zur bad. Landeszeitung, No. 22).
46. Heuser, E. Die Belagerungen von Landau in den Jahren 1702 und 1703. Landau, Ed. Kaussler (betr. Markgraf Ludwig von Baden). 208 S. mit 6 Lichtdrucktafeln, einer Lithographie und vielen Abbildungen im Text.
47. Obser, Karl. Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord. Dazu eine Entgegnung von A. Böhtlingk und eine Erklärung von K. Obser auf diese Entgegnung (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 49—78 u. S. 378—388).

48. Obser, Karl. Böhtlingk, Arthur. Zum R'... er Gesandtenmord (AZgB., No. 297).
49. Heidenheimer, Heinrich. Der R'... er Gesandtenmord (Unterhaltungsblatt der Zweibrücker Zeitung, Nrn. vom 20. Febr. bis zum 13. März 1894).
50. War Caspar Hauser ein Betrüger? (Beilagen zur Augsburger Postzeitung No. 26—29).
51. Weech, Friedrich von. Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845, mitgeteilt und eingeleitet von (diese Zs., NF. Bd. 9, S. 581—628).
52. Kinkel, Johanna. Erinnerungsblätter (Dtsch. Revue, 19. Jahrg., 2. Bd., S. 81—99; 200—209; 337—347. — 3. Bd., S. 74—86; 203—212; 341—359). Wichtig für die Geschichte des Jahres 1849.
53. Betz, E. Aus den Erlebnissen und Erinnerungen eines alten Offiziers. Karlsruhe, Reiff. 266 S.
54. Zum Ehrentag badischer Truppen am 6. April 1849 (bad. Landeszg. No. 79, II. Bl.).
55. Stenglin, F. v. Friedrich, Grossherzog von Baden (Neue Volksbücher, hrsg. v. d. Vereinigung v. Freunden der christl. Volkslitter. 10. Bd. Berlin, Vereinsbuchhandl.) 85 S.
56. Bornhak, F. Luise, Grossherzogin von Baden (Neue Volksbücher, wie vor.). 108 S.
57. [Buisson, A.] Kurzgefasste Geschichte des 5. Bad. Infanterie-Regiments No. 113. Freiburg i. B., Poppen. 68 S.

Einzelne Landesteile und Orte.

Vgl. No. 12. 160.

58. Krieger, Albert. Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. 2. Abt.: Ewattingen-Kappele-Reutehof. Heidelberg, Winter. S. 161—320. — Bespr.: Beil. zu No. 324 der Karlsr. Zg. [P. Albert]; 1. Abt. bespr. in der Alemannia, 22. Jahrg., S. 186 bis 190 (Fr. Pfaff).
59. Aach. K. Archivalische Notizen über A. und Orsingen (Freie Stimme, No. 62, 63, 64, 72).
   — s. auch No. 81.
60. — Statistische Beschreibung der vorderösterreichischen Stadt Ach im Hegey im Jahre 1786 (Freie Stimme, No. 59).
   Achdorf, s. No. 73.
61. Achern, Amtsbezirk. Schindler, Hermann. Archivalien aus Orten des A. A. (Mitt. 16, S. 121—125).
62. — Das Amt A. im Jahre 1795 (Acher- und Bühler Bote 149—151).
63. — Reinfried, K. Die Stadtpfarrei A. und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer (Acher- und Bühler Bote, No. 90—95).
   Achkarren, s. No. 74; Ahausen, s. No. 153; Aichen, s. No. 73.

64. Allerheiligen. Schmitt, Franz Jakob. Die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenserabtei A. auf dem Schwarzwalde (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 274—283).
65. Amtenhausen, J. Das ehemalige Kloster A. (Freie Stimme, Jahrg. 30, No. 72—89).

Arlen, s. No. 111; Aselfingen, s. No. 73; Aue, s. No. 77.

66. Baar, die. Welte, A. (Bad. Fortbildungsschule, Jahrg. 8, S. 4—6; 18—20; 38—41; 68—70.)
67. Baden-Baden. Die Schicksale einer katholisch-kirchlichen Stiftung in B. (FreibKKBl., Jahrg. 38, No. 49).
68. — Schicksale des Frauenklosters vom hl. Grab zu B. (Echo von B.-B., No. 54 u. 55).
69. — Pietsch, Ludwig. Bilder aus B.-B. (Magazin für Litteratur, Jahrg. 63, Spalte 1409—1418).

— s. auch No. 203.

Bankholzen, s. No. 111; Bamlach, s. No. 124;
Bellingen, s. No. 124; Berghausen, s. No. 77; Bergzell, s. No. 158;
Bestenheid, s. No. 156; Bettingen, s. No. 156; Bettmaringen, s. No. 73.

70. Beuggen. Klentschi, J. u. Zeller, E. Das Deutschordenshaus B. einst und jetzt. 1246—1894. Basel, Jaeger u. Kober. 1 Bl., 109 S., 1 Taf.

Bickensol, s. No. 74; Biethingen, s. No. 111; Birkendorf, s. No. 73;
Blansingen, s. No. 118; Blumegg, s. No. 73.

71. Bodensee. Sepp, J. N. Name des B. (SVGBodensee, Heft 23, S. 68/69).
72. — Mess, Friedrich. Kriegerische Ereignisse an und auf dem B. während der letzten 10 Jahre des vorigen und am Anfang des jetzigen Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Lindaus und des Nachbarlandes Vorarlberg (SVGBodensee, Heft 23, S. 47—57).

Bodman, s. No. 13. 149; Bohlingen, s. No. 111; Böhringen, s. No. 111;
Boll, s. No. 73; Bollenbach, s. No. 158; Bombach, s. No. 80.

73. Bonndorf, Amtsbezirk. Birkenmayer, Adolf u. Dietrich, Matthias. Archivalien aus Orten des A.-B. (Mitt. 16, S. 16—27).
74. Breisach, Amtsbezirk. Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des A.-B. (Mitt. 16, S. 126—128).
75. — Altbreisach. Langer, Otto. Zerstörung A.'s durch die Franzosen i. Jahre 1793. (Schau-in's-Land, 20. Jahrlauf, S. 34—48).
76. Breisgau. Aus der Reformationsgeschichte des B. (FreibKKBl., Jahrg. 38, No. 18).

Breitenfeld, s. No. 73; Broggingen, s. No. 80; Bruchsal, s. No. 32;
Brunnadern, s. No. 73; Buchheim, s. No. 123; Buggensegel, s. No. 153.
Bühl, s. No. 19; Bürchau, s. No. 146;
Burg, s. No. 82; Diersheim, s. No. 107; Dietenhan, s. No. 156;
Dillendorf, s. No. 73; Dossenbach, s. No. 146.

77. Durlach, Amtsbezirk. Fecht, K. G. u. Büchle, Adolf. Archivalien aus Orten des A. D. (Mitt. 16, S. 129—134).

78. Durlach. Die Ruine auf dem Turmberg bei D. (Karlsr. Zg., Beil. zu No. 347).
79. Eberbach, Amtsbezirk. Holtzmann, Wilhelm. Archivalien aus Orten des A. E. (Mitt. 16, S. 146 u. 147).
   Ebnet, s. No. 73; Efritzweiler, s. No. 153; Egringen, s. No. 118. Eichel, s. No. 156; Eichen, s. No. 146; Eichsel, s. No. 146; Eigeltingen, s. No. 149; Einbach, s. No. 158; Elbenschwand, s. No. 146.
80. Emmendingen, Amtsbezirk. Maurer, H. Archivalien aus Orten des A. E. (Mitt. 16, S. 135).
81. Engen, Amtsbezirk. Seeger, Karl. Archivalien aus Orten des A. E. (Mitt. 16, S. 28—33).
   Enkenstein, s. No. 146; Eschach, s. No. 73; Espasingen, s. No. 149. Ewattingen, s. No. 73; Fahrnau, s. No. 146; Faulenfürst, s. No. 73. Feldberg, s. No. 124.
82. Freiburg, Amtsbezirk. Pfaff, Friedrich. Archivalien aus Orten des A. F. (Mitt. 16, S. 159).
83. — Sarrazin, Joseph. Der erste F'...er Adresskalender (Schau-in's-Land, 20. Jahrlauf, S. 94—98).
84. — Die Jesuiten- oder Universitätskirche zu F. (Bad. Beobachter No. 37, 38, 45, 47, 48, 49).
85. — Der Turmbau von St. Martin und sein neues Geläute (Freib. Bote, No. 33, 34).
86. — Neumann, Fritz. Das St. Johannis-Fest zu F. (Schau-in's-Land, 20. Jahrlauf, S. 81—84).
87. — Kraus, F. X. Die Kapelle im Petershofe zu F. (FreibZs., Bd. 11, S. 75—83).
88. — Schäfer, Karl. Die älteste Bauperiode des Münsters zu F. Freiburg, Lorenz u. Waetzel. 44 S. Bespr.: Bad. Beobachter No. 228 I. Bl. (Fr. B.).
89. — — Die Baukunst des 16. Jahrhunderts in F. Dazu eine Tafel. (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 665—711).
90. — Aus den Aufzeichnungen der löblichen Kongregation der Herren und Burgere zu Freyburg (1628—1783) (FreibKKBl., Jahrg. 38, No. 25, 26, 27).
   — s. auch No. 173 u. 201.
   Freistett, s. No. 107; Friedingen, s. No. 111; Füetzen, s. No. 73. Furtwangen, s. No. 152; Gaienhofen, s. No. 111.
91. Gamshurst. Reinfried, K. Etwas über die G'...er Kirchenglocken (Acher- und Bühler Bote, No. 5).
92. Gengenbach. Baumgarten, Fritz. Bilder aus G'...s Vergangenheit. Mit Zeichnungen von demselben, H. M. u. F. L u. einer Autotypie nach photograph. Aufnahme von J. N. Schöndienst u. Sohn in Gengenbach (Schau-in's-Land, 20. Jahrlauf, S. 11—33).
93. — Derselbe. Aus dem G'...er Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense) (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 240—260 [Schluss]).
   Gersbach, s. No. 146; Grasbeuren, s. No. 153; Gresgen, s. No. 146. Grimmelshofen, s. No. 73; Gündelwangen, s. No. 73.

Gundholzen, s. No. 111; Gutach, s. No. 158; Gütenbach, s. No. 152.
Gutenstein, s. No. 123; Haag, s. No. 79; Halbmeil, s. No. 158.

94. Hardheim. Zur Geschichte des Spitals in H. (Tauberbote, No. 22 ff.).

Hasel, s. No. 146; Haslach i. K., s. No. 158; Hausen, s. No. 146.
Hausen a. d. Aach, s. No. 111; Hecklingen, s. No. 80.

95. Hegau. Tumbült, Georg. Die Grafschaft des H. (MIÖG. 3. Erg.-Bd., S. 619—672).
96. Heidelberg. Christ, K. Französische Familiennamen in H. im Jahre 1588. (Pfälz. Museum, Jahrg. 10, No. 6.)
97. — Heyck, Ed. H'...er Studentenleben zu Anfang unseres Jahrhunderts. 2. Titelausgabe. Heidelberg, Winter. 94 S.

— s. auch No. 168. 169. 170. 181.

Hemmenhofen, s. No. 111; Heudorf, s. No. 149.

98. Hochsal. H. und die H'... er Wühre. (Beilage zum Säckinger Volksbl. No. 3—5.)

Hofstetten, s. No. 158; Höhefeld, s. No. 156; Holzschlag, s. No. 73.
Hoppetenzell, s. No. 149; Horn, s. No. 111; Hornberg, s. No. 152.
Hüfingen, s. No. 14; Ihringen, s. No. 74.

99. Istein. I. in Sage und Geschichte. (Beil. z. Säcki. Volksbl., No. 29—33.)

Ittendorf, s. No. 153; Iznang, s. No. 111.
Kaltbrunn, s. No. 158.

100. Kandern. (Bad. Fortbildungsschule, Jahrg. 8, S. 82—86.)
101. Karlsruhe. Weech, Fr. von. K. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung. Auf Veranlassung des Stadtrats bearbeitet. Karlsruhe, Macklot. Lief. 2—5. S. 81—400 mit vielen Abbildungen. Bespr.: diese Zs. NF. Bd. 9, S. 187/88 (K. O[bser]); Karlsr. Zg., No. 182 u. 212; bad. Landeszg., No. 172, II. Bl. u. No. 237, II. Bl. (Dr. C[athiau]); Frankf. Zg., No. 341, 5. Morgenbl. (h); Strassb. Post, No. 540.
102. — Sarrazin, Joseph. Die Schulmeister und das Weihnachtssingen vor 100 Jahren. Betr. K. u. Bistum Konstanz. (Alemannia, 22. Jahrg., S. 53—55).
103. — [Krieger, A.] Chronik der Haupt- und Residenzstadt K. für das Jahr 1893. 9. Jahrg. Im Auftrage der städtischen Archivkommission bearb. Karlsruhe, Macklot. 120 S. mit 10 Abbild. Bespr.: Karlsr. Zg., No. 294.
104. — Cathiau, Thomas. K. u. seine Umgebung (Städtebilder und Landschaften aus aller Welt. Illustrierte Geleit- und Gedenkbücher). Linz a. D., Mareis. 73 S.
105. Schnetzler, Karl. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Haupt- und Residenzstadt K., übersichtlich dargestellt. 96 S. mit einem Plane. Karlsruhe, Druck von Malsch u. Vogel.
106. — Zwei Bauurkunden der kathol. Stadtkirche. (Bad. Beobachter No. 35, II. Bl.)
107. Kehl, Amtsbezirk. Leitz, Alfred. Archivalien aus Orten des A. K. (Mitt. 16, S. 136—138.)

108. Kenzingen. Sussann, Hermann. K' . . . er Gedenktafel mit der Ordnung der Äbtissinnen und Wohlthäter des Klosters Wonnenthal. (Schau-in's-Land 20. Jahrlauf, S. 1—10.)
109. Keppenbach. Maurer, H. Burg und Herrschaft K. (Schau-in's-Land 20. Jahrlauf, S. 85—93.)

Kiechlinsbergen, s. No. 74.

110. Kirchhofen im Breisgau. Beitrag zu einer Geschichte der Pfarrei (FreibKKBl., Jahrg. 38, No. 13, 14, 17, 19, 23.)

Kirnbach, s. No. 158; Kleinsteinbach, s. No. 25; Kluftern, s. No. 153.
Kniebis, s. No. 158; Königsbach, s. No. 77.
Königschaffhausen, s. No. 74.

111. Konstanz, Amtsbezirk. Eiselein, Friedrich, Rhomberg, Joseph u. Winterer, Hubert. Archivalien aus Orten des A. K. (Mitt. 16, S. 34—41.)

— Bistum, s. No. 102.

112. — [Dreher.] Zur Geschichte der Fürstbischöfe von K. (FreibKKBl. 38. Jahrg., No. 7—12.)
113. — Escher, Hermann. Zwinglis Gutachten über ein Bündnis mit K., Lindau u. Strassburg. Sommer 1527. (Anzeiger f. Schweizer Gesch. 22. Jahrg. (NF.), No. 1 u. 2.)
114. — Waldner, Eugen. Rechte und Güter der Dompropstei von K. in Colmar und Umgegend (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 261—273).
115. — Klemm, A. Die Unterhütte zu K., ihr Buch und ihre Zeichen (diese Zs. NF. Bd. 9, S. 193—214).
116. — Martens, Wilhelm. Verzeichnis der von Wessenbergischen Büchersammlung der Kreishauptstadt K. Konstanz, Friedr. Stadler. 539 S.

— s. auch No. 20. 21. 30. 34. 36. 40. 43. 192.
Krenkingen, s. No. 73; Langenau, s. No. 146.
Langenbach, s. No. 158; Langenschiltach, s. No. 152.
Langensteinbach, s. No. 77; Lausheim, s. No. 73.
Lehengericht, s. No. 158; Leiselheim, s. No. 74.
Lembach, s. No. 73; Liel, s. No. 124.
Lindelbach, s. No. 156; Lipbach, s. No. 153.

117. Linzgau. Stengele, B. Verzeichnis der Dekane, Kammerer und Pfarrer im jetzigen Landkapitel. (Freie Stimme, Jahrg. 30, No. 140—152.) Wird fortgesetzt.
118. Lörrach, Amtsbezirk. Emlein, Georg Friedrich. Archivalien aus Orten des A. L. (Mitt. 16, S. 120.)

Mahlspüren im Hegau, s. No. 149; Mainwangen, s. No. 149.

119. Mannheim. (Bad. Fortbildungsschule, Jahrg. 8, S. 102—107; 115—120; 132—137; 148—154.)
120. — Das M' . . er Schloss. (Frankf. Zg., No. 299, 2. Morgenbl.)
121. — Winterroth, Franz. Zur kathol. Kirchengemeinde M. Chronik von 1890—94 im Mannheimer kathol. Kirchenkalender (S. 1—30; 84—127).
122. — Bauer, Heinrich. Die Jesuitenkirche in M. Eine baugeschichtliche Skizze. Mannheim, Gremm u. Lorenz. 24 S.

Mannheim, s. auch No. 172.
Markdorf, s. No. 154; Mauchen, s. No. 73.
Meissenheim, s. No. 180. 184; Memprechtshofen, s. No. 107.

123. Messkirch, Amtsbezirk. Schappacher, Leopold. Archivalien aus Orten des A. M. (Mitt. 16, S. 149—151.)

Mimmenhausen, s. No. 153; Minseln, s. No. 146.
Moos, s. No. 111; Moosbrunn, s. No. 79; Mühlenbach, s. No. 158.

124. Müllheim, Amtsbezirk. Sievert, Albert Julius. Archivalien aus Orten des A. M. (Mitt. 16, S. 52—56.)

Münchhöf, s. No. 149; Münchingen, s. No. 73.

125. Neckargemünd. Zur Geschichte des alten Amthauses in N. (Bad. Beobachter No. 57, I. Bl.)

126. Neuenburg a. R. Die heilige Kreuzkapelle zu N. (FreibKKBl. Jahrg. 38, No. 47.)

— s. auch No. 121; Neufreistett, s. No. 107.
Neukirch, s. No. 152; Neulussheim, s. No. 147.

127. Neuweier. Göring, J. B. Die Ritter und Schlösser von N. (Unterhaltungsbl. zum Badener Wochenbl. No. 126—138.)

Niedereggenen, s. No. 121; Niklashausen, s. No. 156.
Nordschwaben, s. No. 146; Nordweil, s. No. 80.

128. Oberachern. Kern, A. Die Antonius-Kapelle zu O. (Acher- u. Bühler Bote No. 72—89.)

Obereggenen, s. No. 124; Oberrimsingen, s. No. 15. 74.
Oberschwarzach, s. No. 79; Oberwangen, s. No. 73.
Oehningen, s. No. 111.

129. Offenburg. Walter, K. Rathaus, Pfalz, Pfalzrecht und die Laube der Stadt O. Offenburg, Reiff. 32 S.

130. — Weiss, Wilhelm. Geschichte des Dekanats und der Dekane des Rural- oder Landkapitels O. Selbstverlag. 296 S. Bespr.: Bad. Beobachter No. 57 (1895).

Orsingen, s. No. 59.

131. Ottersdorf. Reinfried, K. Bruchstücke einer Dorfchronik von O. (Echo von Baden-Baden, No. 5 u. 6.)

132. Ottersweier. Die Wallfahrtskirche Maria Linden bei O. in Sage und Geschichte (Liolablatt No. 41—43.)

133. — Zur Geschichte der Kirchenbücher im Landkapitel O. (FreibKKBl. Jahrg. 38, S. 699—701.)

134. — Emigrierte Geistliche im Kapitel O. (FreibKKBl. 38. Jahrg., No. 11.)

135. — Die Patronate der Kirchen und Kapellen des Kapitels O. Ein Beitrag zur Kapitelsgeschichte. (FreibKKBl. Jahrg. 38, No. 6, 7 u. 8.)

Owingen, s. No. 153.

136. Pforzheim. Klemm, Max. Zum 100jährigen Jubiläum des Pforzheimer Beobachters 1. Juli 1894. Pforzheim. 106 S.

— s. auch No. 17.
Raich, s. No. 146; Raitbach, s. No. 146; Randegg, s No. 111.
Rastatt, s. No. 47. 48. 49.

137. Reichenau. Güssfeldt, E. Die Insel R. und ihre Klostergeschichte. Konstanz, W. Meck. Bespr.: Konst. Nachrichten No. 208 (G. L.).
138. — Schön, Theodor. R'...s Besitz im Pfullichgau. (Reutlinger Geschichtsblätter V. Jahrg., No. 5.)
139. — Das Fest des hl. Blutes auf der Insel R. (Alte und Neue Welt S. 535 ff.)
140. — R. und das heilige Blut. (Freie Stimme Jahrg. 29, No. 22).

Reichenbach, s. No. 152; Reicholzheim, s. No. 156.
Reiselfingen, s. No. 73.

141. Renchen. Reinfried, K. Die Stadtpfarrei R. und die Reihenfolge der dortigen Pfarrer. (Acher- u. Bühler-Bote No. 69. 70.)

— s. auch No. 18; Reuthe, s. No. 149.
Rickenbach, s. No. 153; Riegel, s. No. 80.
Rielasingen, s. No. 111; Rheinbischofsheim, s. No. 107.
Rorgenwies, s. No. 149; Rothweil, s. No. 74.
Sachsenhausen, s. No. 156.

142. Salem. Stengele, B. Das Bild der schmerzhaften Mutter in S. (Freie Stimme 30. Jahrg., No. 108.)
143. — Ein vertrunkener Salemer Mönch. (DASchwaben Jahrg. 11, No. 9.)

St. Blasien, s. No. 37; St. Trudpert, s. No. 190.
Sasbach (Achern), s. No. 45 u. 61; Sasbach (Breisach), s. No. 74.

144. Sasbachwalden. Altes und Neues von S. (Acher- und Bühler Bote No. 54.)
145. — Jubiläum der Dreifaltigkeits-Wallfahrt zu S. (FreibKKBl. Jahrg. 38, No. 22.)

Schapbach, s. No. 209; Schienen, s. No. 111; Schliengen, s. No. 124.
Schnellingen, s. No. 158; Schönbrunn, s. No. 79.
Schönwald, s. No. 152.

146. Schopfheim, Amtsbezirk. Emlein, Georg Friedrich. Archivalien aus Orten des A. S. (Mitt. 16, S. 139—145.)
147. Schwetzingen, Amtsbezirk. Maier, A. Ferd. Archivalien aus Orten des A. S. (Mitt. 16, S. 160.)

Seefelden (Betberg), s. No. 124.

148. Seekreis. Baumann, Franz Ludwig. Die Territorien des S. 1804. (Bad. Neujahrsbl., hrsg. v. d. bad. histor. Kommission. 4. Bl.) Karlsruhe, Braun. 64 S. Mit einer Karte.

Sinzheim, s. No. 24; Sipplingen, s. No. 13.
Söllingen, s. No. 77; Sonderrieth, s. No. 156.
Steinach, s. No. 158; Steinbach, s. No. 24.
Steinenstadt, s. No. 124; Stetten, s. No. 153.

149. Stockach, Amtsbezirk. Seeger, Karl. Archivalien aus Orten des A. S. (Mitt. 16, S. 41—46.)
150. — Barth, Jakob. Geschichte der Stadt S. im Hegau bis zum Jahre 1810. Quellenmässig bearbeitet. Stockach, Engler. 411 S. Mit einer Ansicht und einem Plane der Stadt S.

Strümpfelbrunn, s. No. 79; Stühlingen, s. No. 73.
Stupferich, s. No. 77; Sulzbach, s. No. 158; Sulzburg, s. No. 124.
Tauberbischofsheim, s. No. 195.

151. Taubergrund. Heilig, Otto. Beiträge zu einem Wörterbuch der ostfränkischen Mundart des T. (Beilage zu dem Programm d. grossh. Realschule zu Heidelberg.) Leipzig, Breitkopf u. Härtel.

Tegernau, s. No. 146; Thennenbronn, s. No. 152.

152. Triberg, Amtsbezirk. Hettig, C. Archivalien aus Orten des A. T. (Mitt. 16, S. 119/120.)

153. Ueberlingen, Amtsbezirk. Udry, Xaver. Archivalien aus Orten des A. U. (Mitt. 16, S. 47—51.)

154. — Stengele, B. Die ehemaligen Kapuzinerklöster in U. und Markdorf. (DASchwaben 11. Jahrg., S. 43—44; 46—48.)

Ueberlingen am Ried, s. No. 111; Unterschwarzach, s. No. 79.
Unterwangen, s. No. 73; Urphar, s. No. 156.

155. Waldshut. H. B. Interessantes Stadtwappen von 1277. (Antiquit. Zs. No. 1, S. 14/15.)

Wangen, s. No. 111; Weiler, s. No. 111; Weitenau, s. No. 146.
Wellendingen, s. No. 73; Welschensteinach, s. No. 158.

156. Wertheim, Amtsbezirk. Wagner, Karl. Archivalien aus Orten des A. W. (Mitt. 16, S. 148.)

Wiesleth, s. No. 146; Wilferdingen, s. 77.

157. Windeck. Welte, A. Die Burgen Alt- und Neu-W. in der Ortenau und ihre einstigen Bewohner. Bonndorf, Sprachholz u. Ehrath. 92 S.

Wittichen, s. No. 158; Wittlekofen, s. No. 73.

158. Wolfach, Amtsbezirk. Damal, A. u. Roder, Christian. Archivalien aus Orten des A. W. (Mitt. 16, S. 152—159.)

Wollbach, s. No. 118; Wonnenthal, s. No. 108.
Worblingen, s. No. 111; Worndorf, s. No. 123.
Wössingen, s. No. 26.

159. Yburg, die. I. (Bad. Fortbildungsschule. 9. Jahrg., S. 35/36.)

Zwingenberg, Schloss, s. No. 79. 250.

Familien-, Wappen-, Siegel- und Münzkunde.

Vgl. No. 155. 178.

160. Kindler von Knobloch, J. Oberbadisches Geschlechterbuch. Hrsg. von der Bad. histor. Kommission. Mit Wappen. I. Bd. Lief. 1 u. 2 von Aach — Brisger von Mengen. S. 1—160. Heidelberg, Winter. Bespr.: Adler No. 168 u. 170; Herold No. 10; Karlsr. Zg. No. 214 u. 317; Strassb. Post No. 678 (K. Albrecht).

161. Kleinschmidt, Arthur. Marianne, Gräfin von der Leyen. (Neue HeidelbJbb. Jahrg. IV, Heft 1.)

162. Isenbart, Hugo. Verzeichnis der in dem Familienarchiv der Freiherren Roeder von Diersburg in Baden enthaltenen Archivalien. (Mitt. 16, S. 57—118.) Bespr.: Herold No. 10.
163. Riegel, Ludwig. Ein Titularbuch der Familie von Sickingen. 1743. (Freib. Zs. Bd. 11, S. 85—112.)
164. Neuenstein, K. Freih. von. Wappenkunde. Heraldische Monatsschrift zur Veröffentlichung von nicht edierten Wappenwerken. Karlsruhe, Selbstverlag des Verfassers. II. Jahrg., Heft 1: Wappen aus dem liber originum St. Blasianum (1557). Hefte 2—12: Wappen aus dem Städtemeister- und Ammeister-Buch von Strassburg.
165. Derselbe. Wappen aus dem Lehensbuche des Bistums Speier nach dem Original im Grossh. bad. Generallandesarchiv zu Karlsruhe. Selbstverlag des Verfassers. 40 S.
166. Bissinger, K. Die Beschreibung einiger im Gebiete des Grossherzogtums Baden entdeckten Münzfunde. (Programm d. Progymnasiums zu Donaueschingen.) Bespr.: diese Zs. NF. Bd. 9, S. 739.

Archive und Bibliotheken.
Unterrichtswesen. Universitäten und Schulen.

Vgl. No. 116. 191. 192.

167. Lau, F. Ein kölnisches Copiar in Karlsruhe. (Mitt. St.-Archiv Köln, 9. Bd., S. 205—207.)
168. Grimme, Fr. Die Anordnung der grossen Heidelberger Liederhandschrift. (Neue HeidelbJbb. Jahrg. IV, Heft 1.)
169. Zangemeister, K. System des Realkatalogs der Universitätsbibliothek zu Heidelberg. Heidelberg, Winter.
170. Derselbe. Verzeichnis der Zeitschriften, welche von der Universitätsbibliothek Heidelberg gehalten werden. Heidelberg, Winter. (1893.) 99 S.
171. Die Handschriften der grossh. bad. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. Beilage II. Romanische Handschriften von Ferd. Lamey. Deutsche Handschriften von Theodor Längin. Karlsruhe, Ch. Th. Gross. S. diese Zs. NF. Bd. 9, S. 726/27 (Al. Cartellieri).
172. Caspari, Wilhelm. Katalog der Bibliothek des Mannheimer Altertumsvereins. Mannheim, Max Hahn.
173. Mayer, Hermann. Die Universität Freiburg in den Jahren 1848 und 1849. (Freib. Zs. Bd. 11, S. 23—45.)
174. Wagner, E. Die Grossh. Friedrichsschule in Karlsruhe. (Süddeutsche Blätter für höh. Unterrichtsanstalten. II. Jahrg., No. 22 u. 23.)
175. Karlsruhe, Mädchengymnasium zu. Festschrift zur Er-

innerung an die Errichtung der Schule. Weimar, Weimarer Verlagsanstalt. 52 S.

176. Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden. Im Auftrage des Allgemeinen Badischen Volksschullehrer-Vereins quellenmässig bearbeitet unter Leitung und Mitwirkung des Obmanns Heinrich Heyd. Bühl, Konkordia. 1. Lief. 96 S.

177. Stang, Otto. Die Volksschule im 17. Jahrhundert. (Pfälz. Lehrerzg. No 3 u. 4.)

Litteratur- und Gelehrtengeschichte

(mit Ausschluss der biographischen Artikel über Personen der neuesten Zeit).

Vgl. No. 42. 52. 69. 83. 96. 102. 136. 168. 204.

178. Schröder, Edward. Zwei altdeutsche Rittermären: Moriz von Craon und Peter von Staufenberg. Berlin, Weidmann. 102 S. (S. diese Zs. NF. Bd. 9, S. 236—338: A. Schulte).

179. Schaefer, Rudolf. Philipp Melanchthons Leben. Gütersloh, C. Bertelsmann. VI, 288 S.

180. Martin Luther, aus Königswinter als Urkundsperson bei einem Taufakte in Meissenheim aus den 70r Jahren des 16. Jahrhunderts. (Antiquit. Zs. Jahrg. V, No. 7.)

181. Weber, Ernst. Virorum clarorum saeculi XVI. u. XVII. epistolae selectae. (Bibl. script. Latin. recentioris aetatis Teubneriana.) Leipzig, Teubner: enthält auch Briefe der Heidelberger Professoren Janus Gruterus (a. d. Jh. 1593—1625) u. Hermannus Thederingus (1618).

182. Schöpflin, Joh. Daniel. Gedenkblatt zu dessen 200jährigen Geburtstag. (Bad. Schulbote II. Jahrg. No. 37, S. 292/93: B. N.; Strassb. Post No. 622.)

183. Funck, Heinrich. J. G. Schlossers Cirkularkorrespondenz (diese Zs. NF. Bd. 9, 325/26).

184. H. W. Zu Goethes Jugendleben. (Antiquit. Zs. Jahrg. 6, No. 13.) Das Grab der Friderike Brion in Meissenheim betr.

185. Behrens, J. Joseph Gottlieb Koelreuter. Ein Karlsruher Botaniker des 18. Jahrhunderts. Mit dem Bilde Koelreuters. Karlsruhe, Braun. 53 S.

186. Giehne, Fr. Studien über Johann Peter Hebel. Würzburg, A. Stuber. 54 S.

187. Stoll, Adolf. Der Historiker Friedrich Wilken I. (Jahresbericht des Kön. Friedrichs-Gymnasiums zu Kassel über das Schuljahr 1893/94.) Kassel, Döll.

188. Nicht rasten und nicht rosten! Jahrbuch des Scheffelbundes für 1894. Stuttgart, Adolf Bonz. X, 329 S.

189. Pletscher, S. Der Wielandinger. Eine Murgthal-Sage. Waldshut, Zimmermann. 15 S.

Kunstgeschichte.

Vgl. No. 44. 87. 88. 89. 115. 120. 122. 142.

190. Rosenberg, Marc. Das Kreuz von St. Trudpert. Eine alamannische Nielloarbeit aus spätromanischer Zeit; mit vielen Abbildungen nach Photographien und Zeichnungen von Wilhelm Weimar. (Schau-in's-Land·20. Jahrlauf, S. 49—80. S. FreibKKBl. 38. Jahrg., No. 41; Antiquit. Zs., Jahrg. VI, No. 4.)
191. Kautzsch, Rudolf. Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte Heft 3.) Betr. auch die Manessische und Richental-Handschriften (s. diese Zs. NF. Bd. 9, S. 734/35 [A. S.])
192. Derselbe. Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. (Diese Zs. NF. Bd. 9, S. 443—496.)
193. Hans Baldung, gen. Grien. Térey, G. von. Verzeichnis der Gemälde des H. B., gen. Grien. Strassburg, J. H. Ed. Heitz. (Studien zur deutschen Kunstgeschichte I, 1.) S. diese Zs. NF. Bd. 9, 180/81 (h.); AZgB. No. 26 (v. S.).
194. — H. B., gen. Grien. (Strassburger Post No. 482.)
195. M. K. F. Der Tauberbischofsheimer Altar. (Frankfurter Zg. No. 205, Abendblatt.)
196. Allgeyer, Julius. Anselm Feuerbach. Sein Leben und seine Kunst. Bamberg, Buchner. 432 S. (Bespr. preuss. Jahrb. Bd. 79, Heft 1, S. 163—166 [Karl Neumann].)
197. Ladewig, Paul. Künstlergespräche. (Ferdinand Keller.) Dtsch. Revue 19. Jahrg., 4. Bd., S. 336—341.
198. Die Festgabe badischer Städte und Gemeinden zum Regierungsjubiläum S. K. H. des Grossherzogs Friedrich von Baden. (Kunstgewerbebl. NF. VI. Jahrg., 3. Heft.)
199. Das badische Kunstgewerbe in Chicago. (Kunstgewerbebl. NF. VI, S. 21—27.)
200. Ewerbeck, H. Ofenkachel im Kunstgewerbemuseum in Karlsruhe, aufgenommen und gezeichnet von. (Bad. Kunstgewerbeblatt Heft 6.)
201. Probst. Einblick in die Kunstsammlung Hirscher in Freiburg. (Archiv f. christl. Kunst 1892, No. 4 und 1894, No. 2.)
202. Museographie über Baden. (WZ. Jahrg. 13, S. 275—279.)
203. M. Die Waffensammlung des Herrn Karl Gimbel in Baden-Baden. (Antiquit. Zs. Jahrg. VI, No. 4.)

Kulturgeschichte.

Vgl. No. 92. 93. 97. 151.

204. Pfaff, Friedrich. Georg Pictorius über Bäder des Kaiserstuhls und Schwarzwaldes bei Freiburg i. B. (Freib. Zs. Bd. 11, S. 113—118.)

205. Funck, Heinrich. Der Magnetismus und Somnambulismus in der badischen Markgrafschaft. Freiburg i. B. und Leipzig. J. C. B. Mohr. Bespr. diese Zs. NF Bd. IX, 525/26 (v. Weech); LCBl. No. 51 (Sthn.).
206. Badische Volkskunde. Meyer, Elard Hugo. Bad. Volksk. Sonderabdruck aus der Alemannia Jahrg. 22. Bonn, P. Hanstein. 23 S.
207. — Pfaff, Friedrich. (Alemannia Jahrg. 22, S. 96; S. 191—192.)
208. Hansjakob, Heinrich. Schneeballen vom Bodensee. Der Schneeballen dritte Reihe. Heidelberg, Georg Weiss. 315 S. Bespr.: Strassb. Post No. 548 unter dem Titel: Aussterbende Menschen; Alemannia Jahrg. 22, S. 190/91: Fr. Pfaff.
209. Hoffmann, J. J. Volksbräuche im Schwarzwald. II. Das Schapbacher Thal und seine Bewohner. (Bad. Fortbildungsschule. Monatshefte. Jahrg. 8, S. 166—168; Jahrg. 9, S. 4—8, S. 20—22.)
210. Kossmann, B. Die Bauernhäuser im badischen Schwarzwald. Berlin, Ernst u. Sohn. Folio. 26 S. Mit 5 Kupfertafeln und 108 Holzschnitten.
211. Zäringer, J. Der badische Hauptverein der evangelischen Gustav-Adolf-Stiftung in den ersten 50 Jahren seines Bestehens. Darmstadt u. Leipzig, Zernin. 87 S.
212. Müller, G. Über die Verbreitung bestimmter Glockeninschriften in Baden. (Antiquit. Zs. Jahrg. 5, No. 8 u. 9.)

Wirthschafts- und Rechtsgeschichte.

Vgl. No. 105. 114. 115.

213. Schulte, Aloys. Über den ländlichen Hausbau in Baden. (Diese Zs. NF. IX, S. 712—715.)
214. Christiani, Joh. Georg. Über die Waldarbeiterverhältnisse auf dem badischen Schwarzwalde in Vergangenheit und Gegenwart. Heidelberger Inauguraldissertation. Karlsruhe, Gutsch. III, 127 S. Mit einer Tafel.

Biographisches.

215. Armbruster, Adolf. (Bad. Fortbildungsschule Jahrg. 8, S. 81 ff. und Pädagogium 16. Jahrg., 8. Heft.) Nekr.
216. Baumgarten, Hermann. Nekrol. von R. Haym. (Preuss. Jahrb. Bd. 76, S. 193—213.)
217. — Historische und politische Aufsätze und Reden von. Mit einer biographischen Einleitung von Erich Marcks. Strassburg, Trübner. CXLI, 528 S. (S. XLVIII—XC handelt über B'..s Lehramt und politische Thätigkeit in Karlsruhe 1861 bis 1872.)

218. Camp, Maxime du. Nekr. von Wilhelm Haape, Baden-Baden, D. R. Marx. 31 S. mit Bild. (Sonderabdruck aus der AZgB. No. 159 u. 160.)
219. Christophl, Albert, Stadtpfarrer zu Ballenberg. (FreibKK-Bl. Jahrg. 38, S. 681/82.) Nekr.
220. Dienger, Josef, Prof. Dr. (Karlsr. Zg. No. 329.) Nekr.
221. Fischer, Kuno. 70. Geburtstag. (Fr. Meyer von Waldeck: AZgB. No. 168.)
222. — Hauck, K. (Karlsr. Zg. No. 200.)
223. Galura, Bernhard, Fürstbischof von Brixen. (Kath. Schulzg. v. Donauwörth No. 2—6 und Donauwörther Lehrerkalender S. 88–102.)
224. Gerber, Philipp, Pfarrer. (Sterne und Blumen. Unterhaltungsblatt zum badischen Beobachter No. 39.)
225. Gremmelspacher, Pfarrer Joseph. (Tennenbronn bei Triberg. (FreibKKBl. No. 50.) Nekr.
226. Grether, Karl Wilhelm, Fabrikant. (Bad. Fortbildungsschule 17.)
227. Hartfelder, Karl, Prof. am Gymnasium zu Heidelberg. Eine Lebensskizze von Joseph Neff. (Freib. Zs. Bd. 11, S. 47—74.)
228. — Nekr. von Samuel Brandt in den Mitt. d. Ges. f. d. Erzieh. u. Schulgesch. Jahrg. IV, S. XXVII–XXXI.
229. Helmstatt, Graf Maximilian von, zu Neckarbischofsheim. Nekr. von Pfr. Hofert. (Blätter d. Bad. Frauenvereins Jahrg. 18, S. 80.)
230. Kamm, Karl, Oberst z. D. (Bad. Beobachter No. 188.) Nekr.
231. Lübke, Wilhelm. (Bad. Fortbildungsschule Jahrg. 8, S. 127 bis 182; Antiquit. Zs. Jahrg. 5, No. 7: Gustav Müller.) Nekr.
232. Nopp, Hieronymus, Bürgermeister von Philippsburg. Ein Lebensbild von B. Schwarz. (Bad. Fortbildungsschule Jahrg. 8, S. 65—68.) Nekr.
233. Rolfus, Hermann, Dr. 50jähr. Priesterjubiläum. Festschrift von Joseph Anton Keller. Freiburg i. B., Herder. 54 S.; Freie Stimme No. 126 u. 128; Litterar. Handweiser No. 600 u. 601.
234. Roth von Schreckenstein, Karl Heinrich, Freiherr. (Dtsch. Zs. Gesch.-Wiss. 11. Bd., S. 391.) Nekr.
235. Putlitz, Gustav zu. Ein Lebensbild von Elisabeth zu Putlitz. Berlin, Alex. Duncker. 910 S.
236. Schaumberger, Heinrich, Lehrer und Dichter. (Neue bad. Schulzg. Jahrg. 18, No. 13.) Nekr.
237. Tuttine, Johann Baptist, Maler. (Bad. Fortbildungsschule, Jahrg. 8, S. 33—38.) Nekr.
238. Zimmermann, Reinhard Sebastian, Maler. (Bad. Fortbildungsschule Jahrg. 8, S. 129—132; S. 145—148.)

Recensionen über früher erschienene Schriften.

239. Barsewisch, Th. von. Geschichte des grossh. bad. Leibgrenadier-Regiments 1803—1871. (1893, No. 59): diese Zs. NF. Bd. 9, S. 191 (K. Obser).
240. Chrismar, Eugen von. Genealogie des Gesamthauses Baden. (1891, No. 164): HZ. NF. Bd. 37, S. 345; Litterar. Rundschau Jahrg. 20, No. 11 (P. Albert).
241. Funck, H. J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden. (1890, No. 195): Bad. Landpost No. 232. (A.)
242. Ganter, Hubert. Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. (1891, No. 46): HZ. NF. Bd. 37, S. 344/45 (Ed. Heyck).
243. Haupt, Hermann. Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Maximilians I. (1893, No. 46): LCBl. No. 53 (Al. S[chulte]).
244. Heigel, Karl Theodor. Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen (1893, No. 37): diese Zs. NF. Bd. 9, S. 186 (Al. S[chulte]).
245. Helmolt, Hans. König Ruprechts Zug nach Italien. (1892, No. 24): Mitt. a. d. histor. Litt. v. Hirsch, 22. Jahrg., S. 176/177 (Wilh. Altmann).
246. Heyck, Ed. Geschichte der Herzöge von Zähringen (1891, No. 45): HZ. NF. Bd. 36, S. 315—317 (E. B.).
247. Derselbe. Urkunden, Siegel und Wappen der Herzöge von Zähringen (1892, No. 26): HZ. NF. Bd. 36, S. 31 (E. B.).
248. Holstein, Hugo. Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs beim Ausgang des Mittelalters. (1893, No. 188): Mitt. aus d. histor. Litt. v. Hirsch, Jahrg. 1894, Heft 1.
249. Kilian, Eugen. Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters unter Eduard Devrient (1893, No. 264): DLZ. 15. Jahrg., S. 242 (August Sauer).
250. Leutz, Ludwig. Die Wandgemälde in der Burgkapelle Zwingenberg a. N. (1893, No. 263): Karlsr. Zg. No. 274; Kunstchronik NF. VI. Jahrg., No. 5 (C. v. L[ützow]).
251. Mayer, Julius. Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald. (1893, No. 143): HZ. NF. Bd. 36, S. 367/68 (Albert); Frankfurter Zg. No. 278, 4. Morgenblatt (Dr. C. S.).
252. Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. II, Heft 2. (1893, No. 8): Pfälz. Museum, 11. Jahrg., No. 1 (Gr.)
253. Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. III, Heft 1 (1893, No. 9): Jahrbb. d. Vereins von Altertumsfreunden im Rheinlande Heft XCV, S. 235/36 (C. Mehlis).
254. Obser, K. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden. 3. Bd. (1893, No. 51): AZgB. No. 88 (Rich. Fester).

255. Ringholz, Odilo. Der selige Markgraf Bernhard von Baden (1892, No. 30): Linzer Quartalschrift 174 (Krieg).
256. Derselbe. Bernhard Gustav O. S. B., Kardinal von Baden u. s. w. (1893, No. 49): diese Zs. NF. Bd. 9, S. 184 (A. S.); FreibKK-Bl. Jahrg. 38, No. 20, Spalte 309—313.
257. Schäfer, Friedrich. Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen am Bodensee. (1893, No. 218): Mitt. a. d. histor. Litt. v. Hirsch, 22. Jahrg., S. 209/10 (Wilh. Naudé).
258. Schulte, A. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden u. s. w. (1892, No. 36): HZ. NF. Bd. 37, S. 333—335 (F. Pribram).
259. Schulte, Alois. Über Reichenauer Städtegründungen (1890, No. 164): MIÖG. Bd. 15, S. 501—507 (K. Uhlirz).
260. Toepke, Gustav. Die Matrikel der Universität Heidelberg (1893, No. 172): HZ. NF. Bd. 36, S. 378.
261. Winkelmann, Alfred. Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (1892, No. 25): Mitt. a. d. histor. Litt. v. Hirsch, 22. Jahrg., S. 176/177 (Wilh. Altmann).
262. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF. Bd. VIII (1893, No. 1): AZgB. No. 34 (H. Prutz).

Die

Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsass im 14. Jahrhundert.

Von

Joseph Becker.

Die folgenden Ausführungen bilden die Fortsetzung der als Dissertation und Beilage zum Jahresbericht des bischöflichen Gymnasiums zu Strassburg im Elsass 1894 erschienenen Abhandlung „Die Landvögte des Elsass von Heinrich VII. bis zur Verpfändung der Reichslandvogtei an die Kurfürsten der Rheinpfalz", und zwar 1. Teil „Nachweis der Landvogteiinhaber, Landvögte und Unterlandvögte von 1308—1408". Es wird keineswegs beabsichtigt, die Frage nach der Entstehung und frühesten Ausbildung des Amtes der Landvögte einer Prüfung zu unterziehen; hierfür wird man — bis zu einer eingehenden Untersuchung über den Reichsbesitz im Elsass während des 13. Jahrhunderts — sich mit den Resultaten von Teusch, „Die Reichslandvogteien in Schwaben und Elsass zu Ausgang des 13. Jahrhunderts, Bonn 1880" und Küster, „Das Reichsgut in den Jahren 1273 bis 1313, Leipzig 1883" begnügen müssen.

Die gegenwärtige Arbeit bezweckt nur, ein möglichst umfassendes Bild von der Thätigkeit der Landvögte im 14. Jahrhundert zu geben; dadurch sollen einerseits die Ausführungen Teuschs und Küsters ergänzt und berichtigt werden, andererseits soll dadurch eine Vorarbeit geschaffen werden für eine vollständige Geschichte der Landvogtei, die ihrerseits eine weitere Bearbeitung des ausserordentlich reichhaltigen urkundlichen Materials des 15. und 16. Jahrhunderts erfordert.[1]

[1] Mit dieser Bearbeitung ist der Verfasser gegenwärtig beschäftigt.

§ 1.

Das Amt der Landvögte betrachtet nach den Bestallungsurkunden und Schwörbriefen.

Das Institut der Landvogtei, dessen Spuren sich im Elsass schon im Anfang des 13. Jahrhunderts nachweisen lassen, hat nach den Ausführungen Küsters und Teuschs [1]) erst nach dem Interregnum festere Formen angenommen. Das Bestreben des ersten Habsburgers und seiner Nachfolger, das während der kaiserlosen Zeit dem Reiche entfremdete Reichsgut wieder zu gewinnen und weitern Verlusten an Reichsbesitz vorzubeugen, führte naturgemäss dazu, allenthalben königliche Vertreter in der Reichsgutsverwaltung aufzustellen, beziehungsweise die vorhandenen mit ausgedehnter Machtfülle auszurüsten.

Die Landvögte erscheinen als königliche Beamte in des Wortes vollster Bedeutung; dem König allein, als dem Landesherrn über die reichsunmittelbaren Territorien, stand die unumschränkte Verfügung über die Reichslandvogtei zu. Durch „besondere Gnade", mit „königlicher Macht", in „seinem und des Reichs Namen" setzte er den Landvogt ein, oder vergab und verpfändete die Landvogtei nach Belieben. An sämtliche Insassen derselben ergieng dann die königliche Aufforderung, dem neuen Landvogt zu huldigen, unterthänig und gehorsam zu sein.[2]) Die Übernahme des Amtes vollzog sich in der Weise, dass der neu ernannte Landvogt oder sein Stellvertreter sich in jeder einzelnen Stadt seines Amtsbezirkes persönlich einfand.[3]) Hier

---

[1]) Küster S. 73; Teusch § 2, 4, 5. — [2]) Vgl. u. a. Winkelm. A. J. II n. 453; Böhmer A. J. n. 840 u. 858. Monum. Zoll. III, 466, 467, 468 u. IV, 33. — [3]) Nur Landvogt Rudolf von Österreich hat an einem einzigen Tage zu Ensisheim von den meisten elsässischen Städten beziehungsweise ihren Abgesandten sich huldigen lassen (Dissertation S. 16); Schwarz Reinhard von Sickingen schrieb 1401 an Mülhausen, dass er behufs Entgegennahme der Huldigung „zu vch vnd den andern richs stetten zu Elsass zu riten" gedenke, Cart. Mulh. I, n. 439; wenn späterhin bisweilen die Reichsstädte auf Wunsch des Landvogts ihre Abgesandten zur Huldigungsfeier nach dessen Aufenthaltsort schickten, so unterliessen sie nicht, dies als alten Rechtsbrauch ausdrücklich zu sanktionieren, dass der Landvogt eigentlich verpflichtet gewesen wäre, in jeder einzelnen Stadt persönlich zu erscheinen. Vgl. Batt. II, 156 u. 165.

wurde ihm seitens seiner Untergebenen gehuldigt durch Überreichung von Geschenken und durch Ableistung eines Eides, wodurch sie sich zum Gehorsam und zur Treue verpflichteten [1]); dann gelobte der Landvogt eidlich den Schutz und Schirm der Bürger und stellte ihnen über den vollzogenen Huldigungsakt einen sogenannten Schutz- oder Schwörbrief aus. [2])

Der Ungehorsam gegen den Landvogt sollte als ein Verbrechen gegen Kaiser und Reich gelten; jeder Frevler gegen seine Rechte wurde mit der Ungnade des Kaisers und Reiches bedroht, alle Anordnungen des Landvogts sollten unverzüglich erfüllt werden, als ob der Kaiser sie selber erlassen hätte. [3])

Die Dauer des Besitzes der Landvogtei war meist unbestimmt, d. h. auf Widerruf festgesetzt. Mit jedem Thronwechsel, ferner sobald der Inhaber sich der kaiserlichen Gnade unwürdig zeigte, oder wenn für die Interessen des Kaisers eine anderweitige Verfügung erspriesslicher erschien, trat ein Wechsel ein; selbst Pfandschaft oder eine ausdrückliche Verleihung auf eine gewisse Anzahl von Jahren konnten in solchen Fällen die Durchführung der kaiserlichen Politik nicht hindern; die Verpfändung wurde dann durch eine neue abgelöst und die auf bestimmte Zeit bestellten Inhaber mussten sich schliesslich anderweitig abfinden lassen. [4])

Erst seit Karls IV. Regierung lässt sich die Verpfändung sicher nachweisen; ausser Johann von Finstingen waren die Pfandinhaber stets regierende Fürsten. [5]) Das Institut der

[1]) Die gewöhnliche Formel lautete: gehorsam zu sinde und ze wartende mit allen dez heiligen richs nutzen und rechten, freyheiten vnd gewonheiten; vgl. Cart. Mulh. I, n. 272. — [2]) Im allgemeinen ist die Form der Schwörbriefe ziemlich stereotyp; der Landvogt schwur, dass er die Unterthanen schirmen wolle „bi allen iren rechten, fryheiten vnd guten gewonheiten, vnd bi allen iren hantvestinen und besiegelten brief die sie habent von seliger gedêchnuzz alten kunigen vnd keisern von Rom“. Vgl. Cart. Mulh. I, n. 272 u. 386. Nur die Schwörbriefe Hagenaus haben mit der Zeit wichtige Veränderungen erfahren; darüber vgl. die gelegentlichen Äusserungen im Folgenden. — [3]) „vnd waz sie uch gebieten, daz dût vnuerczogenlich vnd willeclich, glich als wir uch laz selbir geboten.“ Mon. Zoll. IV, S. 33. — [4]) Vgl. Diss. S. 8, 12, 18, 23 etc. — [5]) Pfalzgraf Rudolf war Pfandinhaber 1349—1353; die Herzöge Albrecht und Leopold von Österreich 1371—1374; die Baiernherzöge Stephan und Friedrich 1374—1377; Herzog Wenzel von Luxemburg 1377 bis 1383; Markgraf Jost von Mähren 1388—1392 und wieder 1395—1400.

Unterlandvögte verdankt seine Ausbildung einem doppelten Grunde. Die meisten Inhaber der Landvogtei waren selber mächtige Landesherren und infolge dessen verhindert, persönlich die Verwaltung zu führen; anderseits war der Geschäftskreis des Landvogtes — zumal nach Abschluss des Dekapolisbundes 1354 — so ausgedehnt, dass ein regelrechter Vertreter desselben unentbehrlich war. Da durch Pfandvertrag die Landvogtei in das temporäre Eigentum und in die Herrschaft des Pfandinhabers überging, so hatte dieser — der „oberste Landvogt“ [1]) — auch das Recht, einen regelrechten Verwalter an seiner statt zu bestellen. Überhaupt aber galt als Rechtsgrundsatz, dass die Ernennung des Unterlandvogts dem jedesmaligen Landvogt selbst zustehe; dabei scheint die Zustimmung des Kaisers — wenn sie auch in der Regel thatsächlich eingeholt wurde — rechtlich nicht notwendig gewesen zu sein. [2])

Der politische Begriff einer einheitlichen Landvogtei des Elsass hat sich erst unter Karl IV. definitiv gebildet. [3])

Für die erste Regierungszeit Rudolfs von Habsburg hat Teusch eine Landvogtei des Nieder- und eine des Oberelsass nachgewiesen, und als Grenze beider die Grenze des alten Nord- und Südgaues bezw. der beiden Landgrafschaften des Elsass, nämlich das Flüsschen Eckebach und den alten Land-

---

[1]) Vgl. Diss. Reg. d. Anh. n. 47 u. S. 27, Anm. 3. — [2]) Man vergleiche hierüber im allgemeinen die Ausführungen der Dissertation, besonders Folgendes: 1373 ernannten die Herzöge von Österreich als Pfandinhaber zu ihrem Landvogt den Peter von Horberg; dieser aber bestellte zu seinem Unterlandvogt den Burkhard Münch von Landskron, Diss. S. 21; — 1397 ernannte der von dem Pfandinhaber, dem Markgrafen Jost von Mähren, bestellte Landvogt Borziboy von Swinar zu seinem Unterlandvogt den Emich von Leiningen, Diss. S. 34; — 1359 schwur Friedrich von Teck als Unterlandvogt „von des Herzogs Rudolf von Östreich wegen“, Diss. S. 16; — 1392 schwur Peter von St. Dié der Stadt Münster „im Namen seines Herrn Borziboy“, Diss. S. 30; — 1471 wurden bei Gelegenheit des Empfanges eines Landvogts zu Hagenau die alten Gebräuche dahin erklärt, dass der Oberlandvogt den Unterlandvogt, dieser den Schultheissen, dieser den Gerichtsschreiber zu ernennen habe. Vgl. Batt II, S. 158. — [3]) Unter Heinrich VII. war die Landvogtei des Elsass vereint mit der des Breisgaus, ähnlich wie unter dem Landvogt Otto von Ochsenstein von 1280 bis 89; — von 1315—1330 vereinten die Ochsensteiner die elsässische Landvogtei mit der des Speiergaus; eine Vereinigung der elsässischen und schwäbischen Reichslandvogteien in einer Hand fand in der Folgezeit wiederholt statt.

graben südlich von St. Pilt angenommen.[1]) Eine Vereinigung beider Bezirke unter einem „Gesamtlandvogt“ ward darnach zunächst nur vorübergehend vorgenommen.[2]) Ludwig und Friedrich von Öttingen urkundeten 1346 wieder als Landgrafen und Landvögte in Niederelsass; den Johann von Finstingen bezeichnete Karl IV. 1349 ausdrücklich als seinen Landvogt in Niederelsass; Hugo von Hohenberg und Hugo von Dirnstein schwuren 1350 bezw. 1354 als Landvögte des Niederelsass Hagenau den Schutzeid.[3]) Es hängt dies offenbar damit zusammen, dass um jene Zeit die Vogtei von Kaisersberg, Münster und Türkheim verpfändet war.[4]) Nach dem Abschluss des Dekapolisbundes am 23. September 1354, beziehungsweise nach der Auslösung jener Vogtei, welche Karl IV. schon 1352 betrieb, war die Vereinigung des niedern und obern Landes zu einer Gesamt-Reichslandvogtei Hagenau endgiltig vollzogen.[5])

Als zu ihr gehörig werden fortan in den kaiserlichen Bestallungsurkunden vor allem folgende zehn Reichsstädte des Elsass genannt: Hagenau, Kolmar, Schlettstadt, Mülhausen, Rosheim, Ober-Ehnheim, Weissenburg, Kaisersberg, Münster, Türkheim; als elfte Reichsstadt wurde 1358 Selz-Hagenbach von Karl IV. der Landvogtei einverleibt.[6]) Dadurch, dass Weissenburg, welches vorher zum Speiergau gehört hatte, der Dekapolis beitrat, wurde die alte Grenze des Elsass im Norden über den Selzbach hinaus bis zur Lauter vorgeschoben; nach Süden hin reichte es bis zur Birs.[7]) Der Verwaltung

[1]) Teusch S. 35. — [2]) So unter Otto von Ochsenstein von 1280 ab. — [3]) Diss. S. 11, 12, 14 u. 15. — [4]) Als. dipl. II, S. 193 u. Cart. Mulh. I, n. 261. — [5]) Der damalige Pfandinhaber von Kaisersberg ebenso wie das genaue Datum der Auslösung liessen sich nicht ermitteln; am 24. Oktober 1354 scheint jene Vogtei noch verpfändet gewesen zu sein, denn damals schwur Hugo von Dirnstein als „Landvogt des Niederelsass“. 1361 aber war die Auslösung bereits erfolgt. Vgl. Glafey, Anect. S. 624. — Seit dieser Zeit mag wohl das Verhältnis der Unterordnung jener Vogtei unter Hagenau datieren, worüber Schöpflin handelt Als. ill. II, S. 284; für das 14. Jahrhundert scheint es an urkundlichen Zeugnissen für jene Ausführungen Schöpflins zu fehlen. — [6]) Als. ill. II, 217; im Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde diese Verbindung wieder gelöst, denn Selz wurde Pfandbesitz bezw. Eigentum der Kurfürsten der Rheinpfalz. Als. ill. II, S. 182. — [7]) Vgl. Fritz, Gött. gelehrte Anz. vom Jahre 1891 S. 57 und Hegel, Chronik von Strassburg I, S. 5.

des Landvogts unterstanden alle innerhalb dieses Bezirkes Kaiser und Reich unmittelbar gehörenden Güter; als solche werden ausser den Reichsstädten auch „Reichsdörfer, Marktflecken, Burgen und Klöster“ genannt.[1]) Die Schultheissen, Bürgermeister, Räte und Bürger der Reichsstädte,[2]) alle Burggrafen, Amtleute und Pfleger auf dem Lande und in den Städten[3]), alle Fürsten, Äbte, Äbtissinnen und andere Klosterleute, Männer und Frauen, Pröbste, Grafen, Herren, Freie, Dienstleute, Ritter, Knechte, Männer, Vögte, Schultheissen, Münzmeister, Zöllner, Forstmeister, wurden namentlich vom Kaiser aufgefordert, dem Landvogt zu huldigen, zu schwören und gehorsam zu sein.[4]) Dem Landvogt waren demnach alle andern kaiserlichen Verwaltungs- und Justizbeamten seines Bezirkes untergeordnet; als ihr Vorgesetzter war er mit der Aufsicht über ihre Amtsverwaltung betraut und selbst zu ihrer Ein- und Absetzung berechtigt.[5]) Zur richtigen Würdigung dieser und ähnlicher Befugnisse des Landvogts muss man indessen beachten, dass das Reichsoberhaupt kraft höchster Machtvollkommenheit in Verwaltungssachen jederzeit in die Machtsphäre seiner Beamten eingreifen konnte. Besonders thatkräftige Herrscher haben deshalb vielfach selbständig über jene niedern Reichsämter verfügt und überhaupt durch Verordnungen und Anweisungen die Amtsthätigkeit der Landvögte im Sinne der kaiserlichen Politik beeinflusst.

Das allgemeine Bild, welches wir an der Hand der Bestallungsurkunden und Schwörbriefe über die landvogteilichen Rechte und Pflichten gewonnen haben, soll nun im Folgenden anderweitig ergänzt und vervollständigt werden. Mit Rück-

---

[1]) Teusch S. 43; Cart. Mulh. I, n. 272; Mon. Zoll IV, S. 79; Batt II, S. 688. — [2]) Böhmer A. J. n. 858; Mon. Zoll. III, S. 467. — [3]) Cart. Mulh. I, n. 272. — [4]) Öfele Script. II, S. 194; Mon. Zoll. III, 468. — [5]) Vgl. die Einsetzungsurkunde für Otto von Ochsenstein: . . . dantes eidem plenam et liberam postestatem universos . . . scultetos, iudices, advocatos, rectores et villicos, vel quocunque alio nomine censeantur, instituendi, destituendi vel etiam commutandi . . . Mone Ztschr. XI, S. 293; die Kompetenz des Landvogts Friedrich von Nürnberg erläutert Karl IV. 1365 folgendermassen: ouch sol er crafft vnd macht haben . . . amptlute, die vns vnd das reich angehoren seczen vnd entseczen, Mon. Zoll. IV, S. 79; König Wenzel anerkannte 1397 dass Jost von Mähren als Pfandinhaber „alle vnd igliche ampte, die zu der lantvogtey gehoren, besetzen vnd zu entsetzen moge“ Cart. Mulh. I, n. 388.

sicht darauf, dass die Reichsstädte den wichtigsten Bestandteil der Reichslandvogtei bildeten, scheint es zweckmässig, die Stellung des Landvogts zur Gesamtheit der elsässischen Reichsstädte zunächst näher ins Auge zu fassen.

§ 2.

Die Stellung des Landvogts zu den Sonderbünden der Reichsstädte des Elsass.

Gegen Ende der Regierung Ludwigs von Baiern trat seitens der elsässischen Reichsstädte das Bestreben hervor, durch engeres Aneinanderschliessen grössere Bedeutung zu gewinnen. Sieben Städte des obern und mittleren Landes: Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar, Kaisersberg, Münster, Türkheim und Mülhausen beschworen am 12. Oktober 1342 ein dreijähriges Bündnis, welches angeblich Nutzen und Frieden von Land, Städten und Leuten sowie eine bessere Pflichterfüllung gegen Kaiser und Reich bezweckte.[1]) Falls eine der verbündeten Städte in äussere Bedrängnis geraten würde, sollten Abgeordnete der übrigen Städte in Kolmar zusammentreten, um die Art und Weise der Hilfeleistung zu beraten. Wenn irgendwie Forderungen an die Bundesstädte einzeln oder insgesamt erhoben würden, welche das gemeinsame Interesse aller Verbündeten berührten, so sollte niemals eine einzelne Stadt die Forderung beantworten oder befriedigen, sondern die Entscheidung darüber sollte der Bundesvertretung überlassen sein.

Am 20. Mai 1346 fand eine feierliche Erneuerung des Bündnisses auf drei weitere Jahre statt.[2]) Neu war die Bestimmung, dass ein Bürger, der in seiner Vaterstadt das Bürgerrecht verloren habe, in keiner andern Bundesstadt aufgenommen werden dürfe.

Beide Bundesurkunden enthielten zwar die ausdrückliche Erklärung, dass dem Kaiser, seinen Landvögten und Amtleuten alle ihre Rechte gewahrt werden sollten, und dass die gegenseitige Hilfeleistung nicht gegen sie gerichtet werden dürfe. Offenbar aber lag es nicht im Interesse des Kaisers und seines Landvogts, dass die Städte höchst eigenmächtig

---

[1]) Mossmann, Cart. d. Mulh. I, n. 207. — [2]) Cart. Mulh. I, n. 224.

und ohne Mitwirkung der Reichsgewalt solche Gesamthilfeleistung schufen. Dass der Bund gar zur Abwehr der Übergriffe und Bedrückungen durch die Reichsbeamten hervorgerufen wurde, wird nahegelegt durch die Bestimmung über das Verhalten der Städte gegenüber „Leistungen, welche für alle ein gemeinsames Interesse hätten“.

Wie verhängnisvoll eine solche Einigung der Städte für die höchste Reichsgewalt werden konnte, zeigte sich bei Karls Erhebung. Als sein Bevollmächtigter Johann von Lichtenberg im Elsass erschien, um die Anerkennung des Königs vorzubereiten, da trat ihm jene Bundesmacht geschlossen entgegen und erzwang sich als Preis ihrer Unterwerfung die günstigsten Privilegien [1]; und als Karl persönlich ins Land zog, leisteten die Bundesreichsstädte vereint die Huldigung, nachdem er ihnen insgesamt die Versprechen des Lichtenbergers verbürgt hatte. [2] Eine Verlängerung jenes Sonderbündnisses, das mit Weihnachten 1349 zu Ende ging, ist nicht erfolgt. Unzweifelhaft aber hat dies Bündnis nachgewirkt auf die Gründung und Fassung des Gesamtbundes aller Reichsstädte des Elsass, welcher infolge der höchsteigenen Bemühungen des Kaisers am 23. September 1354 ins Leben trat.

Wesentlich verschieden von dem früheren Teilbunde war der neue Bund dadurch, dass er unter die oberste Leitung des höchsten Reichsbeamten des Landes gestellt wurde.

Doch hören wir zunächst die wesentlichsten Bestimmungen: [3])

1) In allen äussern Bedrängnissen sollen die geschädigten Reichsstädte vor dem Landvogt Klage erheben und mit seiner Zustimmung ihre Gegner auf einen bestimmten Tag an einen geeigneten Ort vorladen, um den Streit durch den Landvogt im Verein mit den Abgesandten der Bundesstädte entscheiden zu lassen. Für den Fall, dass der Gegenpart nicht erscheint, oder sich dem Spruche nicht fügt, soll der Landvogt gemeinsam mit der bedrückten Stadt die Art der Kriegshilfe bestimmen, welche die Verbündeten unverzüglich zu leisten haben.

2) Bei innern Unruhen und Empörungen, die den Sturz der Reichs- oder Gemeindebeamten einer Stadt

[1]) Cart. Mulh. I, n. 235. — [2]) Cart. Mulh. I, n. 238, 240, 241. — [3]) Cart. Mulh. I, n. 265.

bezwecken oder die ganze bürgerliche Ordnung bedrohen, braucht man die Aufforderung der bedrängten Stadt oder eine Entscheidung des Landvogtes nicht abzuwarten. Die Verbündeten sollen vielmehr verpflichtet sein, bei der ersten Nachricht von solchen Vorgängen unverzüglich mit ihrer ganzen Streitmacht dem gefährdeten Bundesgliede zu Hilfe zu eilen und die gesetzmässige Ordnung herzustellen. Dem Landvogt jedoch mit der Mehrheit der Bundesvertreter soll die Entscheidung zustehen, ob vollständige Sühne genommen sei und die Verbündeten heimkehren können.

3) Alle gegenseitigen Zwistigkeiten der Städte müssen zunächst vor dem Reichslandvogt „nach Recht und Gewohnheit von Alters her" gütlich geschlichtet werden. Falls die Stadt, welche den Streit veranlasst hat, sich weigert, zur Ausgleichung vor dem Landvogte zu erscheinen, so soll sie von der Klägerin nach Vereinbarung mit dem Landvogt vor das Bundesgericht nach Schlettstadt geladen werden. Der Schiedsspruch, welcher hier von dem Landvogt und den Vertretern der Städte gefällt werden wird, soll bindend sein für die streitenden Parteien, und die Städte sollen zur vollständigen Vollstreckung des Urteils thatkräftig behilflich sein.

4) Über den Verlust des Bürgerrechtes in den Reichsstädten haben in letzter Instanz ebenfalls die Bundesvertretung und der Landvogt zu entscheiden. Wer nämlich infolge von Umtrieben oder Ungehorsam gegen seine städtischen Magistrate oder die Gemeinde sich vergangen hat, soll zunächst nur aus der betreffenden Stadtgemeinde ausgewiesen werden. Über diesen Vorgang muss unverzüglich den andern Städten und dem Landvogt Bericht erstattet werden, welche die ganze Sache noch einmal zu untersuchen haben. Wird der Angeklagte für schuldig befunden, so ist damit seine Verbannung aus dem gesamten reichsstädtischen Gebiet ausgesprochen; im entgegengesetzten Falle soll er unter dem Schutze der Bundesstädte ungeschädigt in den vollen Besitz seines ehemaligen Bürgerrechtes eingesetzt werden.

Gemäss königlicher Anordnung waren sämtliche Bürger der Städte verpflichtet, die Satzungen des Bündnisses feierlich zu beschwören. Die Aufforderung zur Eidesleistung sollte vom Landvogt und dem Rat der betreffenden Stadt ausgehen.

Wer nach Verlauf eines Monats nicht zur Ablegung des Eides erschien, sollte aus dem gesamten reichsstädtischen Gebiet verbannt sein.

Es ist offenkundig, dass eine solche Einigung der ganzen reichsstädtischen Macht zum Schutze von Land und Leuten die wohlthätigsten Folgen haben musste; doch scheint nicht diese Erwägung allein den König zur Schaffung des Bundes bewogen zu haben; er wollte der königlichen Landvogtei ausdrücklich den Charakter einer obersten Reichsbehörde für jene Städte verleihen. Der königliche Landvogt wurde feierlichst als höchster Berater und Sachwalter in allen äussern und innern reichsstädtischen Verwicklungen hingestellt; er bildete die erste Instanz für alle gegenseitigen Streitsachen der Reichsstädte; er prüfte die äussern Streitigkeiten, berief die Bundesvertreter, leitete die Beratungen und konnte durch seinen Einfluss die Entscheidung bestimmen. Bei thatsächlichen äussern Kriegsfällen bedurfte es der Einberufung jener Bundesvertretung nicht, sondern wie es dem Landvogt nach Beratung mit der bedrängten Bundesstadt gut schien, so mussten die übrigen Städte zur Hilfe bereit sein.

In der Folgezeit wird in den öffentlichen Urkunden, welche die Gesamtheit der Reichsstädte betreffen, der Landvogt gewöhnlich an erster Stelle genannt, unmittelbar vor der Aufzählung der Städte. Seine Stellung als oberster Vertreter derselben soll ohne Zweifel dadurch bezeichnet werden; die Reichsstädte selber werden in der Regel in der Reihenfolge genannt, dass Hagenau und Kolmar den Reigen eröffnen, Hagenau als Residenz des königlichen Statthalters, Kolmar als ehemaliger Vorort der Städte des obern Landes.

Eine teilweise Abänderung erfuhr der Zehn-Städtebund im Jahre 1360. Die acht Städte des obern und mittlern Landes (mit Ausschluss von Hagenau und Weissenburg) trafen am 23. April eine Vereinbarung auf zwei Jahre mit folgenden charakteristischen Bestimmungen:[1])

„Jeder Streit zwischen zweien dieser Städte soll an einem bestimmten Termin durch die Vertreter jener Städte entschieden werden. Gegen ihren Schiedsspruch giebt es keine Berufung; falls der verurteilte Teil sich der Vollstreckung des

[1]) Cart. Mulh. I, n. 281.

Schiedsspruches widersetzt, so ist der Gegner ermächtigt, sein Recht mit Gewalt zu verfolgen. Alle Unkosten, welche den Städten, beziehungsweise den Schiedsrichtern aus dem Prozesse erwachsen, sollen dem Verurteilten zur Last fallen."

Augenscheinlich erfuhren die drei Hauptartikel des Gesamtbundes hierdurch eine wesentliche Abänderung. Alle gegenseitigen Streitsachen der Städte des obern und mittlern Landes wurden der landvogteilichen Jurisdiktion beziehungsweise der Gerichtsbarkeit der gesamten Bundesvertretung entzogen und einem engern Schiedsgerichte von Vertretern jener Städte unterstellt. Den Grund für diese Sonderstellung jener Städte mag man wohl darin zu suchen haben, dass der längere Weg der Vergleichung sich als unpraktisch erwiesen hatte. Gelegenheit zu gegenseitigen Zwistigkeiten war ja hauptsächlich gegeben für die Städte des mittlern und obern Landes, da sie örtlich einander nahe gerückt waren. Hagenau, Weissenburg und Selz waren schon infolge der Entfernung davor geschützt, mit jenen Städten in Zwist zu geraten.

Thatsächlich erhielt dieser Abänderungsvertrag die Bestätigung des damaligen Unterlandvogts Stislaw von der Weitenmühle. Eine Verlängerung des Vertrages über Weihnachten 1362 hinaus hat vielleicht deshalb nicht stattgefunden, weil die Landvogtei bald darauf in andere Hände überging.

Der Zehnstädtebund, dessen Dauer auf ein ganzes Jahr nach dem Ableben des Kaisers bestimmt worden war, blieb in voller Kraft bis zum Todesjahr Karls IV. Im September 1377 war die Reichslandvogtei in den Pfandbesitz des Herzog Wenzel von Luxemburg gekommen und am 2. Februar 1378 erklärte eine kaiserliche Verordnung jenen Bund ausser Kraft. In Zukunft sollte in allen Angelegenheiten, welche den Frieden und die gemeinsame Wohlfahrt der Städte und des Landes betrafen, die alleinige Entscheidung des derzeitigen Landvogts massgebend sein; von einer reichsstädtischen Bundesvertretung war keine Rede mehr.[1]) Forscht man nach dem Grunde für deren Beseitigung, so scheint mir vor allem ein Wunsch Wen-

[1]) Cart. Mulh. I, n. 318. „Dieselben stette sullen noch rate des hochgeboren Wentzlaws, vnsers bruders vnd lantfogtes in Elsassen, alle sachen die fryde vnd gemach derselben lande vnd stette anruren, halden, tun vnd angehen was denselben vnsern bruder dunket daz vns, dem reiche, landen und lewten nutze vnd bequemelichen seyn wirdet."

zels auf seinen kaiserlichen Bruder bestimmend eingewirkt zu haben. Der Herzog von Luxemburg hatte wenige Tage vorher den Kaiser und dessen Sohn zu Erben seines Herzogtums eingesetzt. Daraufhin konnte er geziemend verlangen, in der Regierung der Westmark des Reiches unbehinderter und selbständiger gestellt zu werden, was vor allem dadurch erreicht wurde, dass jene Bundeseinigung der Städte für nichtig erklärt wurde und der Landvogt an die Mitverwaltung der Städte nicht mehr gebunden war.

Um diese Zeit hatten die Reichsstädte übrigens Karls Zorn erregt durch Missbrauch ihrer Zollprivilegien und durch eigenmächtige Errichtung von Zöllen.[1]) Auch hatte der Kaiser Grund, gegen jede engere Einigung der Städte eingenommen zu sein, da die schwäbischen Städte „an Gewalt und Übermut gewaltig aufgingen" und durch ihr Bündnis vom 4. Juli 1376 und 20. Dezember 1377 ihm grosse Sorgen bereiteten;[2]) wenn er von den elsässischen Reichsstädten ähnliches befürchtete und sie deshalb isolierte, so zeigte sich bald, wie begründet einerseits solche Befürchtungen waren, anderseits aber auch, wie verkehrt die Auflösung des Bundes und die strenge Centralisierung der Verwaltung unter dem Landvogt gewesen war.

Am 14. August 1379 schlossen nämlich die Reichsstädte des Elsass mit Ausnahme von Kaisersberg, Münster und Türkheim eigenmächtig ein Schutz- und Verteidigungsbündnis auf fünf Jahre[3]), offenkundig unter dem Einflusse der Vorgänge in Schwaben, da die Satzungen und der Zweck der Bündnisse beiderseits wesentlich übereinstimmten. Die Städte beabsichtigten angeblich „ihre Reichsfreiheit und Reichsunmittelbarkeit fortzuerhalten, Verpfändungen abzuwehren, sich zu schützen gegen offenkundige Bedrückungen und ungewöhnliche Forderungen". Die Wahrung der Interessen des Bundes, dessen Dauer auf mindestens fünf Jahre festgesetzt war, wurde einem Bundesgericht von neun Vertretern der Städte anvertraut. Der Umstand, dass man versicherte, die Rechte des Reichsoberhauptes und seiner Beamten nicht verletzen zu wollen, änderte an sich nichts an dem Bestreben der Städte,

---

[1]) R. K. 5865. — [2]) Stälin, Gesch Würtemb. III. § 26. — [3]) Cart. Mulh. I, n. 321. Als. dipl. II, 277.

sich „gewissermassen als politische Körperschaft in die Verfassung des Reiches einzuzwängen“.

Jene Einigung hat indessen keine Verlängerung erfahren; überhaupt hören wir bis zur pfälzischen Epoche nichts mehr von einem ähnlichen Versuche der elsässischen Reichsstädte, mit Ausschluss des Landvogts einen Sonderbund zu schliessen. Im Gegenteil, im April des Jahres 1395 finden wir die Abgesandten von sieben Städten mit dem Landvogt Emich von Leiningen auf einem Tage zu Oberehnheim vereint, um einen engern Schutzbund zu beraten. Nach dem Beschluss der Mehrheit wollte man dem Landvogt zunächst auf ein Jahr eine Anzahl Glefen zur Verfügung stellen, um die „richstette ze Elsas alle vnd iegliche besunder mit den glefen ze besorgend vnd mit ime selber vnd den sinen, dar zů ouch das beste ze tůnde vff sin eid vnd ere, wo vnd an welichen enden in dunket, das es notdurfftig sie.“ [1]) Ob es thatsächlich zur Ausführung dieses Beschlusses kam, ist ungewiss.

§ 3.

Landvogt und Reichsstädte in ihren Beziehungen zu den Landfriedensbündnissen am Oberrhein.

Durch die voraufgehenden Ausführungen haben wir die elsässischen Landvögte gewissermassen als ordentliche Präsidenten reichsstädtischer Friedensgerichte kennen gelernt; ausserordentliche friedensrichterliche Befugnisse wurden ihnen gelegentlich durch die Gründung von Landfriedensbündnissen übertragen.

Auf dem Reichstage zu Frankfurt im Juli 1310 hatte auch der Landvogt des Elsass die Satzung beschworen, welche der König mit den Kurfürsten aufrichtete.[2]) In dem ersten grossen Landfrieden, der unter dem Doppelkönigtum 1317 geschlossen wurde, waren zugleich mit dem Landvogt Otto von Ochsenstein auch die Reichsstädte Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Kolmar, Türkheim und wahrscheinlich auch Schlettstadt, Kaisersberg und Münster einbegriffen. Zu dem Elferkollegium, welches die Landfriedensbehörde bildete, stellte Landvogt Otto

---

[1]) Als. dipl. II, 295. Cart. Mulh. I, n. 379. — [2]) Strassb. Urk.-Buch II, n. 284.

von Ochsenstein im Namen des Königs Friedrich drei Vertreter.[1]) Der grosse zweijährige Landfriede, der am 21. Febr. 1338 für das Elsass zu Stande kam, zeigt uns den Landvogt im engen Bunde mit den Reichsstädten; er bildete mit ihnen die zweite Gruppe der Teilnehmer und hatte als einer der zwei Präsidenten des Richterkollegiums das Interesse seiner Landvogtei und besonders der Reichsstädte zu wahren, während der österreichische Landvogt des Oberelsass die andere Gruppe vertrat. Für den Fall, dass der derzeitige Reichslandvogt Graf Albrecht von Hohenberg von seinem Amte zurückträte, sollte sein vom Kaiser ernannter Nachfolger die Leitung übernehmen.[2]) An den übrigen zur Zeit Ludwigs und Karls IV. geschlossenen Landfriedensbündnissen, woran regelmässig die meisten Reichsstädte des Elsass beteiligt sind, scheint der Landvogt zunächst keinen direkten Anteil genommen zu haben; als es sich aber im Jahre 1352 um die Erneuerung des Bundes von 1343 handelte, machte er als oberster Sachwalter der Reichsstädte der Stadt Strassburg das Privileg streitig, den „nonus cognitor“ zu ernennen.[3]) Was früher vereinzelt erscheint, wird für die Zeit Wenzels ständiger Brauch. An allen Landfrieden im Elsass nehmen Landvogt und Reichsstädte vereint als eine geschlossene Gruppe teil und ernennen gemeinschaftlich ihre Vertreter beim Bundesgericht. Während nach der Landfriedensordnung vom 5. Mai 1378 der Hauptmann, „der des Reiches Fähnlein führte“, abwechselnd von den einzelnen Parteien gewählt wurde[4]), drang König Wenzel bei der Erneuerung am 31. Januar 1381 darauf, dass der Landvogt im Elsass ständiger Kriegshauptmann sein solle.[5]) Zwar ist nach der Urkunde des folgenden Landfriedens vom 21. Dezember 1389 die Wahl des Hauptmanns wieder freigegeben;[6]) indessen wurde diese hervorragende Stellung dem Landvogte Emich von Leiningen wieder zuteil durch den fünfjährigen Bund vom 13. Oktober 1395. Als

---

[1]) Strassb. Urk.-Buch II, n. 354. — [2]) Cart. Mulh. I, n. 194 u. 195. Rappoltst. Urk-Buch I, n. 494 — [3]) Böhmer, Fontes IV, S. 284. — [4]) Weizsäcker, R. A. I, S. 206 ff. — [5]) Weizsäcker, R. A. I, S. 285 ff. „und wollent auch, das eim yczlich lantfoget, der yczunt ist oder yn zeiten wurde, mit des reichs venlyn und geschrey zuzihen und darczy tun, als es die vorgeschribenen herren und stete erkennen“. — [6]) Weizs., R. A. II, S. 172.

Entschädigung für die zu leistenden Dienste sollte jede der drei Parteien ihm jährlich 500 Gulden bezahlen. Für den Fall seines Todes oder seiner Absetzung sollten die gegenseitigen Verpflichtungen gelöst sein.[1])

Landvogt Emich von Leiningen trat bereits im November 1395 von seinem Amte zurück, und es scheint, als ob der auf fünf Jahre geschlossene Bund schon damals aufgelöst worden sei; denn nur so ist es verständlich, dass am 11. März 1398 dieselben Mitglieder einen neuen Landfrieden verabreden konnten. Landvogt Borziboy von Swinar war von den Städten zum Landfriedenshauptmann ausersehen worden; an dessen Stelle aber schlug Wenzel den Unterlandvogt Dietrich von der Weitenmühle vor, der sich besondere Mühe um das Zustandekommen des Bundes gegeben hatte.[2]) Für die Zeit König Ruprechts ist keine Landfriedenseinigung zu verzeichnen; das 15jährige Bündnis, das Landvogt Schwarz Reinhard von Sikkingen im Anfang des Jahres 1408 zwischen den elf elsässischen Reichsstädten, der Stadt Strassburg und der Pfalz schloss, bildete gewissermassen die Einleitung zur Periode des pfälzischen Pfandbesitzes; der Landvogt als solcher spielte dabei keine Rolle.[3])

§ 4.

Die militärische Wirksamkeit der Landvögte.

Nach den Ausführungen Teuschs über die militärischen Obliegenheiten der Landvögte erscheinen letztere sowohl in Reichskriegen als auch bei kleinern Unternehmungen an der Scheide des 13. und 14. Jahrhunderts als Befehlshaber der Reichskontingente ihres Gebietes.[4]) Eine ähnliche Beobachtung lässt sich für die nächstfolgende Zeit machen.

Gemäss königlichen Befehles sollte Landvogt Otto von Ochsenstein 1315 im Verein mit reichsstädtischen Truppen die Freilassung des Egenolf von Landsberg vom Markgrafen Heinrich von Hachberg erzwingen.[5]) Im Jahre 1336 befreite Hugo von Hohenberg an der Spitze der Kontingente von Hagenau, Rosheim, Oberehnheim, Schlettstadt, Kolmar und

---

[1]) Als. dipl. II, S. 295. — [2]) Weizs. R. A. III, S. 10; Als. dipl. II S. 300 u. 302. — [3]) Weizs., R. A. VI, S. 244, 245, 255. — [4]) Teusch S. 52 ff. — [5]) Strassb. Urk.-Buch II, n. 335.

Mülhausen die Stadt Kaisersberg aus der Pfandschaft des Königs Johann von Böhmen;[1]) 1338 zerstreute Albrecht von Hohenberg als Anführer reichsstädtischer Truppen die fanatischen Scharen des Königs „Armleder“, der Kolmar bedroht hatte.[2]) Derselbe Landvogt hat in der kaiserlichen Fehde gegen den Strassburger Bischof Berthold von Buchegg 1339 mit dem Aufgebot Kolmars und Schlettstadts das bischöfliche Gebiet empfindlich geschädigt.[3])

Also lange schon vor Abschluss des Dekapolisbundes erscheint der Landvogt wiederholt als Anführer reichsstädtischer Truppen; durch jenen Bund aber wurde er offiziell als oberster Kriegsherr der Zehnstädte bestellt. So übernahm er denn im Jahre 1357 die Oberleitung ihres Kriegszuges gegen die Raubfesten Selz und Hagenbach, welche von ihm erstürmt und zerstört wurden.[4]) In der Lichtenberger Fehde von 1359 entspricht die Wirksamkeit des Landvogts durchaus den Bundesbestimmungen: Auf die Fastnacht dieses Jahres hatte Hanemann von Lichtenberg mit dem Grafen von Bitsch das zur Landvogtei gehörige Reichsdorf Gries gewaltthätig überfallen und auf der Landstrasse hagenauische und landvogteiliche Knechte misshandelt und beraubt. Dies veranlasste die Hagenauer, sich an deren Dienern zu rächen. Bischof Berthold und die Stadt Strassburg nahmen Partei für den Lichtenberger, während der Unterlandvogt Ulmann von Pfirt für Hagenau eintrat. Ein Sühnevertrag in Strassburg, wo der Landvogt mit den Vertretern der Reichsstädte zugegen war, und wo Landvogt und Schultheiss hauptsächlich die Verhandlung im Namen Hagenaus führten, brachte nicht den Frieden. Als weitere friedliche Bemühungen des Landvogts nichts fruchteten und die Feinde sogar Hagenau belagerten, da forderte jener die übrigen Reichsstädte auf, ihm zu Hilfe zu kommen. Der Waffenstillstand wurde gemeinsam von dem Unterlandvogt und den Vertretern der Zehnstädte geschlossen; Burkhard von Magdeburg billigte in seiner Eigenschaft als Landvogt die endgültige Sühne.[5])

---

[1]) Cart. Mulh. I, n. 189; Böhmer, Fontes IV, 208; Schmid, Gesch. d. Grafen von Hohenb. I, S. 225 ff. — [2]) Schmid l. c. I, 210 u. II, 339. — [3]) Böhmer, Fontes IV, 225 u. Leupold, „Berthold von Buchegg“ S. 118. — [4]) Hegel, Chronik von Strassb. S. 101; Wencker, Collect. archiv. S. 377 u. 379. — [5]) Mone, Zeitschr. V, 184 ff.; Cart. Mulh. I, n. 276 u. 279; Hag. Arch. EE 24.

Im Jahre 1371 mussten die Reichsstädte unter der Führung des Landvogts sich der Stadt Strassburg und dem Grafen von Württemberg anschliessen, um die wilden Scharen von Plünderern und Räubern, welche damals die rheinischen Gegenden bedrängten, zu vernichten.[1] Als 1372 ein Haufe Raubgesindel unter der Führung des vertriebenen Strassburger Bürgers Johann Erbe sich auf der Burg Herlisheim festgesetzt hatte und von da aus seine Verheerungszüge unternahm, eilte der Reichslandvogt mit dem Aufgebot der nächsten Reichsstädte Kolmar und Schlettstadt herbei und schloss die Landfriedensbrecher ein. Nach Hinzuziehung der Streitkräfte der übrigen Städte und sonstiger Verbündeten fiel die Burg.[2] Landvogt Rudolf von Waldsee veranlasste darauf ein Schutzbündnis der Teilnehmer, wodurch er zum Bundeshauptmann bestimmt wurde, vor dem jeder fernere Angriff seitens der Feinde gemeldet werden und dem ein Drittel beziehungsweise ein Viertel der etwaigen Kriegsbeute zufallen sollte.[3]

Nach den Bestimmungen des Landfriedensbundes vom 31. Jan. 1381 sollte der Landvogt das Reichsbanner entfalten und das Kommando der Bundestruppen übernehmen, sobald ein Kriegszug nötig sei. Dieser Fall trat im folgenden Jahre bereits ein. Die Feste Chatillon in Lothringen hatte als Schlupfwinkel gedient für eine Bande von Raubgesellen, welche Niederelsass gewaltigen Schaden zufügte. Deshalb sahen die elf Reichsstädte und Strassburg sich zu einem gemeinsamen Kriegszuge genötigt, welcher zur Zerstörung des Raubnestes führte. Obgleich in den dürftigen Berichten der Strassburger Chronik der Landvogt nicht ausdrücklich erwähnt wird, so wird man doch nicht fehl gehen, wenn man in ihm den Kriegshauptmann vermutet.[4] Für das Jahr 1387 war Landvogt Stislaw thatsächlich von König Wenzel als Anführer der Truppen der Reichsstädte und Strassburgs für einen Kriegszug in Aussicht genommen, welcher dem Bruno von Rappoltstein gelten sollte. Der Landvogt aber bemühte sich, die Sache gütlich beizulegen, und es scheint nicht zu Thätlichkeiten gekommen zu sein.[5] Gegen Ende des Jahrhunderts zerstörte

[1]) Reg. Karls IV. 4920, 21, 65, 66, 67, 75, 76; 5002. — [2]) Hegel l. c. 802 ff.; Strobel II, 368. — [3]) Cart. Mulh. I, n. 305 u. 307. — [4]) Hegel l. c. 807; Strobel II, 404. — [5]) Rapp. Urkb. II, n. 275; Hag. Arch. AA. 113, n. 3; Strobel III, 1 ff.

der Landvogt mit Hilfe Hagenaus und des Bischofs von Strassburg die Burg Herrenstein, deren Inhaber durch ihre unaufhörlichen Räubereien eine grosse Plage für das untere Elsass geworden waren.[1])

Aber auch gegen die Reichsstädte selbst zog der Landvogt zu Felde, sobald sie sich unbotmässig gegen Kaiser und Reich benahmen. Im Jahre 1386 hatten Hagenau, Kolmar und Schlettstadt sich geweigert, eine von König Wenzel verordnete Judenschatzung vorzunehmen; als es dem Landvogt Stislaw nicht gelang, durch mündliche Vorstellungen diese Widersetzlichkeit zu brechen, erklärte das Hofgericht jene Städte in die Reichsacht, deren Vollstreckung Stislaw übernahm.[2])

Sehr verhängnisvoll für das Elsass wurde der furchtbare Exekutionskrieg, welchen Landvogt Borziboy von Swinar gegen die der Reichsacht verfallene Stadt Strassburg 1392 führte. Ausser den Reichsstädten führten viele Herren des Landes, so der Bischof von Strassburg, der Graf von Rappoltstein, die Markgrafen von Baden, dem Landvogt ihre Streitkräfte zu, und als dieser schliesslich Ende September 1392, schweren Raub mit sich führend, nach Böhmen abzog, da dienten die Reichsstädte des Elsass seinen zurückgelassenen Lanzen als Quartier, von wo aus die weitern Streifzüge unternommen wurden.[3])

Auf den Reichsheerfahrten nach Italien erscheinen die elsässischen Landvögte als die berufenen Kriegshauptleute ihres Gebietes. Dass Gottfried von Leiningen auf der Romfahrt Heinrichs VII. sich grosse Verdienste erworben hatte, erfahren wir durch die glänzenden kaiserlichen Gnadenerweisungen, die ihm zu Teil wurden.[4]) Man wird nicht irren, wenn man annimmt, dass eines dieser Verdienste darin bestand, dass er mit einem grossen Kontingent aus dem Elsass zum kaiserlichen Banner gestossen war. Bei der zweiten Romfahrt Karls IV. 1368 bot Landvogt Ulrich von Finstingen die Streitmacht der Zehnstädte auf; diese traten damals in Kolmar zu einer Beratung zusammen und vereinbarten ein Gesuch an den Kaiser, dass er ihnen wegen des drohenden Einbruchs

[1]) Hegel l. c. 813; Strobel II, 411 ff. — [2]) Strassb. Stadt-Arch. AA. 107 n. 37; Strobel II, 430. — [3]) Diss. S. 30, Anm. 1. — [4]) Vgl. Diss. S. 4.

der Engländer den Kriegsdienst erlassen möge.[1]) Indessen scheinen die Städte, da die Furcht vor den Engländern sich als unbegründet erwies, doch ihrer Heerespflicht genügt zu haben; denn auch Strassburg, das sich anfangs in gleicher Weise entschuldigt hatte, nahm thatsächlich an der Heerfahrt teil.[2]) Dass der Landvogt persönlich auf dem Zuge anwesend war, lässt sich daraus vermuten, dass Karl IV. ihm kurz vor seiner Rückkehr aus Italien den Auftrag erteilte, die Stadt Basel für die Verweigerung „des Dienstes über Berg" zur Besserung anzuhalten.[3])

Unter der stattlichen Zahl der Fürsten und Herren, welche im Jahre 1401 mit König Ruprecht über die Alpen stiegen, befand sich auch der Landvogt des Elsass;[4]) die Reichstädte des Landes scheinen indessen damals sich dem persönlichen Dienste entzogen zu haben; denn sie wurden später im Auftrage des Königs vom Landvogt zu namhaften Geldbeiträgen veranlasst.[5])

§ 5.

Das Eingreifen der Landvögte in die Verfassungskämpfe und Bürgerunruhen der Reichsstädte.

Das 14. Jahrhundert bildet für die Reichsstädte die Periode der freiheitlichern Entwicklung ihrer Verfassungen zugunsten des zu kräftiger Blüte erstarkten Bürgertums. Die erbitterten Kämpfe, welche die Neubürger gegen die drückende Bevormundung seitens der alten Geschlechter führten, boten dem obersten Vertreter der Reichsgewalt wiederholt Veranlassung, selbstthätig an der Umbildung der reichsstädtischen Verfassungen zu arbeiten und die entbrannten Bürgerunruhen durch gütliche Vermittlung oder mit Gewalt zu schlichten.

Um das Jahr 1330 waren in Oberehnheim Verfassungsstreitigkeiten ausgebrochen, welche zur radikalen Umänderung der Ratsordnung zugunsten des bürgerlichen Elementes führten. Auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers hielt deshalb der Unterlandvogt Konrad von Urslingen zu Oberehnheim eine Gerichtssitzung ab, worin er im Verein mit mehreren adligen Schieds-

---

[1]) Reg. Karls 4484 u. 4485; R. s. 462. — [2]) R. s. 459; Reg. K. 4677 u. 4692; Hegel, Chron. v. Strassb. 490. — [3]) Reg. K. 4767 — [4]) Chmel, Reg. Rup. n. 985; vgl. 982, 983, 984. — [5]) Weizs. R. A. V, n. 285.

richtern und Vertretern der übrigen Reichsstädte einen Vergleich vermittelte, der das Interesse beider Parteien wahrte. [1])

Gleich im Anfang der Regierung Karls IV. machten Bürgerunruhen der Stadt Mülhausen das militärische Einschreiten des Landvogts nötig. Karl hatte auf seinem Königsritt Ende 1347 zeitgemässe Änderungen an der alten Stadtverfassung vorgenommen [2]), doch scheint das bürgerliche Element wenig befriedigt gewesen zu sein; denn bald erhoben sich die Bürger, unterstützt von ihrem Schultheissen Happo Mönch, rissen die Stadtregierung an sich und verjagten die Patrizier. Auf die Kunde hiervon eilte der Landvogt Johann von Finstingen herbei; da man aber fürchtete, er werde gewaltsam den Streit zu gunsten der städtischen Aristokratie entscheiden, wollte man ihm den Eintritt in die Stadt nur mit geringem Gefolge gestatten. Erzürnt zog der Landvogt ab, um mit grosser Streitmacht wieder zurückzukehren und sich den Einlass zu erzwingen; er stellte die alte Ordnung wieder her und strafte viele Bürgerlichen mit Verbannung und Verlust ihres Vermögens. [3])

Am nachdrücklichsten mussten die Landvögte eingreifen in die Bürgerkämpfe, unter denen der Ausbau der Stadtverfassung zu Kolmar in der Zeit von 1347 bis 1361 erfolgte. Karl IV. hatte am 12. Dezember 1347 die zehnjährige Ratsverfassung bestätigt, wie sie durch seinen Reichsvikar Johann von Lichtenberg am 15. Nov. 1347 gegeben worden war. Das neue Institut des „grossen Rates" beruhigte indessen die Bürgerlichen nicht. Die „Wittenheimer" nebst ihrem Anhang wurden gezwungen, aus der Stadt zu weichen; selbst Landvogt Ulrich von Finstingen musste vor der über sein Vorgehen in Mülhausen erbitterten Kolmarer Bürgerschaft sich zurückziehen. [4]) Landvogt Hugo von Hohenberg, durch einen Befehl des Reichsvikars, Pfalzgrafen Rudolf, mit der Beilegung der Streitigkeiten zu Kolmar beauftragt, ergriff Partei für die Vertriebenen; nachdem er vergebens mit Waffengewalt „von Reichs wegen" ihre Rückkehr zu erzwingen gesucht hatte, schloss er schliesslich am 21. Juni 1353 einen für seine Schützlinge günstigen Waffenstillstand. [5]) Um diese Zeit hatte Karl IV.

---

[1]) Diss. S. 8. — [2]) Cart. Mulh. I, n. 239; Als. ill. II, S. 424. — [3]) Böhmer, Fontes IV, 255. — [4]) Böhmer l. c.; Mossmann, Recherches sur la constitution de la commune à Colmar S. 50 ff. — [5]) Rap. Urk.-Buch I, n. 656 u. 669; Mossm. l. c. S. 58 f.

ausdrücklich den vertriebenen Bürgern der Reichsstädte zur Pflicht gemacht, ihre Klagen vor dem Landvogt oder seinen Beamten vorzubringen und sich mit deren Entscheidung zu begnügen.[1])

Das Jahr 1358 bezeichnet für Kolmar den Wiederbeginn grosser Bürgerkämpfe. Die Partei der „Scheppeler" hatte den Rat gewaltsam überlaufen. Der Landvogt Herzog Rudolf von Österreich nahm mit starker Macht die Stadt und stellte die Ruhe wieder her, indem er die Aufrührer verbannte und ihre Häuser zerstörte. Die Wiedereröffnung der geschlossenen Trinkstuben und die Errichtung neuer Vereinslokale sollte fortan von der Genehmigung des Landvogts abhängen. Zur Dämpfung des Aufstandes scheint der Landvogt die Hilfe der übrigen Reichsstädte aufgeboten zu haben — entsprechend den Bestimmungen des Dekapolisbundes; denn die Räte derselben halfen den von Rudolf am 29. Januar 1359 geschlossenen Sühnevertrag vermitteln.[2] Des Herzogs Unterlandvogt, Friedrich von Teck, nahm am 5. September 1359 im Verein mit den Abgeordneten der Reichsstädte das Verbannungsdekret gegen die Vertriebenen zurück; nur die zwei Hauptübelthäter, Konrad von Wittenheim und Philipp von Beblenheim, sollten erst nach sechs Monaten, aber auch dann nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Landvogts in die Stadt zurückkehren dürfen.[3])

Ihren Abschluss erhielt diese Periode der Bürgerunruhen zu Kolmar durch eine von dem Landvogt Burkhard von Magdeburg am 15. Mai 1360 gegebene Stadtverfassung, die, einige unwesentliche Änderungen ausgenommen, bis zur französischen Herrschaft in Geltung blieb. Sie sollte erst mit Pfingsten 1361 in Kraft treten, bis zu welchem Zeitpunkt der Landvogt die Regierung der Stadtobrigkeit verlängerte. Ausdrücklich hatte er sich dabei das Recht gewahrt, diese neue, dem Adel günstige Ordnung wieder aufzuheben, falls die Adelspartei jenen durch Herzog Rudolf vereinbarten Friedensvertrag brechen würde; die kaiserliche Bestätigung jener Ratsverfassung erfolgte am 15. August desselben Jahres.[4])

---

[1]) Moss. l. c. S. 64. Als die Stadt Mülhausen 1397 in die Lage gekommen war, zwei ihrer Bürger aus dem Stadtgebiet auf immer zu verbannen, wollte der Landvogt die Geächteten zurückführen; die Stadt aber erwirkte sich einen kaiserlichen Entscheid, der ihm das Recht dazu absprach. Cart. Mulh. I, n. 409, 410 u. 411; vgl. auch Teusch S. 44, Anm. 6. — [2]) Moss. l. c. S. 75 ff — [3]) Ebenda S. 81. — [4]) Ebenda S. 83 ff.

Für die Folgezeit finden sich zwei kaiserliche Verordnungen, wodurch der Landvogt mit ausserordentlicher Vollmacht inbetreff der Ratsordnung der Reichsstädte ausgerüstet wurde. Am 20. Dezember 1365 teilte Karl IV. Hagenau mit, dass er seinem Landvogt Friedrich von Nürnberg Gewalt gegeben habe, im Namen des Reiches Ratsmänner in dem Rat von Hagenau ein- und abzusetzen, gleich als ob der Kaiser selber es thue.[1])

König Wenzel beauftragte sodann am 19. November 1390 seinen Landvogt Abt Rudolf zu Murbach, in denjenigen Reichsstädten, wo man aus den alten Geschlechtern keine zu Schöffen taugende Leute finden könne, andere ehrbare Leute in den Rat zu setzen.[2])

Was die Ratswahlen selbst angeht, so wurden diese frei, nach der gesetzlichen Ordnung, von der Bürgerschaft vollzogen, aber in Gegenwart des Landvogts oder seines Stellvertreters, welcher nach erfolgter Wahl von Rat und Bürgern den Treueid entgegennahm.[3]) Nach einer Bestimmung der Kolmarer Stadtverfassung vom 15. Mai 1360 durfte der Landvogt gegebenenfalls sogar persönlichen Anteil nehmen an der Wahl des obersten Stadtmagistrates daselbst. Wenn nämlich die Zunftmeister sich über die Wahl eines „obersten Zunftmeisters“ nicht einigen konnten, so sollten der Landvogt oder sein Stellvertreter und der Rat gemeinsam mit den Zunftmeistern die Wahl vornehmen.[4])

§ 6.

Der Landvogt als Sachwalter in Streitsachen der unmittelbaren Reichsgebiete und Reichsbürger.

Gemäss den Bestimmungen des Zehnerbundes waren die Landvögte die ordentlichen Vermittler bei gegenseitigen sowie

---

[1]) Diss. S. 18, Anm. 3. — [2]) Diss. Reg. n. 52. — [3]) Bei den 1350 und 1362 zu Oberehnheim stattgehabten Ratswahlen fungierte der Schultheiss als Vertreter des Landvogts; später standen gewöhnlich die Unterlandvögte oder andere Abgesandte des Landvogts den Wahlen vor. Vgl. Gyss I, 177 ff. u. II, 25 ff.; inbetreff Kolmars vgl. Mossm. l. c. 117 ff.; man vgl. auch die Notiz des Schlettst. Kopialb. BB. n. 2, S. 283 aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. „Item so men einen Rat setzet, so git man des lantfogts schriber III guldin, vnd sus den kamerknechten I gulden vnd den marsteller vnd den köchen 1 gulden.“ — [4]) Moss. l. c. S. 84.

äussern Streitigkeiten der Reichsstädte. Überaus zahlreich sind die Beispiele, wo sie in solchen Verwicklungen als Schiedsrichter angerufen wurden.[1]) Indessen hinderten jene Bestimmungen nicht, dass die Städte öfters mit Umgehung des Landvogts den Entscheid anderer Schiedsgerichte nachsuchten. Eine Verordnung Kaiser Sigismunds vom Jahre 1425 bestimmte nach altem Herkommen, dass Zwistigkeiten zwischen dem Landvogt und einzelnen Reichsstädten durch Vertreter der übrigen Reichsstädte geschlichtet werden sollten; Streitigkeiten des Landvogts mit der Gesamtheit der Reichsstädte solle der Kaiser entscheiden.[2])

Dass die Bürger der Reichsgebiete in allerhand Bedrängnissen in den Landvögten ihre berufenen Helfer und Beschützer erkannten, erscheint ganz natürlich. Im Jahre 1365 war Wyrich Buller, ein Hagenauer Bürger, in die Gefangenschaft Strassburgs geraten; der Kaiser selber ermahnte die Stadt, denselben frei zu lassen, da er sich vor seinem Landvogt im Elsass entschuldigen und reinigen wolle.[3])

Ähnlich ersuchte Landvogt Schwarz Reinhard von Sikkingen die Strassburger, gefangene Bürger Oberehnheims aus der Haft zu entlassen, da er gemeinschaftlich mit ihnen die Angelegenheit zu entscheiden gedenke.[4]) Ein andermal bat er die Stadt Strassburg, dahin zu wirken, dass ihr Bürger Fritsch Weissgerber die Schafe bezahle, welche er von Agnes Scheffer gekauft hatte, als jene von Beinheim nach Hagenau gezogen war.[5]) Wiederholt vertrat derselbe Landvogt in Erbschaftsangelegenheiten das Interesse seiner Unterthanen. So hatte Herr Sigel aus dem Landvogteidorfe Ettendorf vor dem Landvogt Beschwerde erhoben, dass ihm ein Erbe zu Strassburg zugefallen sei, wegen dessen er vor dem geistlichen Gericht und dann vor dem Strassburger Gericht Recht begehrt hätte, ohne zum Ziele zu kommen. Darauf ersuchte der Landvogt Strassburg um „seiner Herrschaft und seines Dienstes willen“, jenem Reichsbürger zu seinem Rechte zu verhelfen.[6]) Ebenso verwandte er sich bei Strassburg für Klaus Seher, einen Bürger des Landvogteidorfes Rumersheim, dessen Erbschafts-

---

[1]) Ausser den im Voraufgehenden erwähnten Fällen vgl. man Diss. S. 26, Anm. 7; S. 28, Anm. 10; S. 30, Anm. 8; S. 24, Anm. 8 etc. — [2]) Als. dipl. II, 339. — [3]) Strassb. Stadt-Arch. AA. 77. — [4]) Ebenda 136. — [5]) Ebenda 136. — [6]) Ebenda 136.

streit mit dem Strassburger Bürger Jeckel von Gelheim vor dem Gerichte des Landvogteidorfes Wingersheim bereits entschieden worden war;[1]) ähnlich behauptete er die Erbschaftsrechte dreier armen Knechte aus Oberehnheim, „die Manseler" genannt, und des Schlettstadter Bürgers Konrad von Epfig.[2]) Interessant ist ein Streit der Bäcker Hagenaus mit der Stadt Strassburg. Letztere hatte, wohl zum Schutze des einheimischen Gewerbes, beschlossen, „drei Schilling Pfennige" Zoll von jedem Brodkarren zu erheben, den die Hagenauer Bäcker nach Strassburg führten; in dem bedenklichen Zwiste, der deshalb 1376 entstand, nahmen der Landvogt Pfalzgraf Stephan und sein Unterlandvogt Partei für die Bäcker und übertrugen schliesslich die schiedsrichterliche Entscheidung dem Strassburger Dechanten Johann von Ochsenstein, welcher die Taxe auf 2 Schillinge für den Karren heruntersetzte.[3]) Damit war aber der Streit noch nicht dauernd beseitigt; denn 20 Jahre später sah sich Landvogt Borziboy veranlasst, bei Strassburg im Interesse der Hagenauer Bäcker vorstellig zu werden; er forderte die Stadt auf, jene Bäcker unbehindert zu lassen bis zu seiner nächsten Zusammenkunft mit Strassburg, wo er die Angelegenheit zu regeln gedenke.[4])

§ 7.

Die gerichtlichen Kompetenzen der Landvögte.

Eine Prüfung der gerichtlichen Befugnisse der Landvögte erfordert zunächst eine Klarlegung der Gerichtsverfassung Hagenaus für unsere Periode. Beim Beginn des 14. Jahrhunderts war das Hagenauer Gericht in zwei Gerichtshöfe geschieden. Das eigentliche Stadt- und Landgericht, gebildet durch bürgerliche Schöffen unter dem Vorsitz des Reichsschultheissen, urteilte über Streitsachen der Bürger der Stadt und diente zugleich als Appellhof für die zur Pflege gehörigen Reichsdörfer. Von seinem Sitzungsort auf der Laube, und zwar auf dem obern Stockwerk über der Halle des ehemaligen Rathauses, wurde es gewöhnlich Lauben- oder Arkadengericht genannt. Daneben bestand ein nach seinem Sitzungsort auf

---

[1]) Strassb. Stadt-Arch. AA. 136. — [2]) Ebenda 136. — [3]) Ebenda G. U. P. 40—41. — [4]) Ebenda AA. 112.

der „Gräthe" vor der Burgkapelle benanntes Gräthen- oder Hochgericht. Dasselbe wurde gebildet durch Burgmänner und urteilte unter der Leitung des Reichsschultheissen mit Hinzuziehung bürgerlicher Schöffen über Streitsachen der im Hagenauer Gebiete ansässigen Edelleute. [1]) Beiden Gerichtshöfen also präsidierte der Reichsschultheiss, welcher der Unterbeamte und direkte Stellvertreter des kaiserlichen Landvogts war.

Dass dem Landvogt als solchem die Ernennung des Reichsschultheissen für Hagenau zustand, folgt unmittelbar aus der Form der Schwörbriefe. Im Jahre 1313 verpflichteten sich die stellvertretenden Landvögte, Hagenau einen Schultheissen zu geben, der ein ehrbarer Ritter vom Lande und kein Bürger Hagenaus sei. Für den Fall, dass der gegebene Schultheiss nicht nach Recht und der Schöffen Urteil richten würde, wollten sie ihn absetzen. [2]) Ganz dieselben Verpflichtungen übernahmen 1323 die wirklichen Landvögte König Ludwigs; [3]) für die Folgezeit sodann kehrt in allen Schutzbriefen der Landvögte die Formel wieder: „och hant wir gesworen, wie dicke wir den von Hagenowe einen nuwen schultheissen gent, daz wir den darzu halten wellent, daz er ouch swere."

Kaiser Ludwig erkennt in einem Briefe vom 6. Juni 1337 an, dass der Reichsschultheiss von dem Landvogt eingesetzt sei [4]), und Karl IV. machte es 1352 Hagenau zum Vorwurfe, dass die Stadt ihren Schultheissen „ausgestossen" habe, ohne des Landvogts Willen und Wort. [5]) Zwei Fälle liegen vor, wo der Landvogt aus eigener Machtvollkommenheit über das Schultheissenamt verfügte. Graf Hugo von Hohenberg entbot Hagenau am 25. Nov. 1351, dass er seinen bisherigen Amtmann und Schultheissen, den Heinrich Meckinger, seines Amtes enthebe; an dessen Stelle solle die Stadt dem Johann von Ramstein huldigen. [6]) Am 17. Dezember 1358 meldete der Landvogt Herzog Rudolf von Österreich Hagenau, dass er dem Johann von Huse von Isenheim das Schultheissenamt übertragen habe; da er ihn jetzt aber noch einige Zeit bei sich behalten müsse, möge man dem Johann von Ramstein als Schultheissen gehorchen. [7]) Der Ramsteiner hat gelegentlich

---

[1]) Vgl. hierzu Batt, Das Eigentum zu Hagenau I, S. 246 ff. — [2]) Ebenda , 231. — [3]) Diss. S. 6, Anm. 5. — [4]) Batt II, 5 . . . dazz der schultheis von Hagenau, wer der ist, von vnsers lantfogts in Elsass wegen, . . . — [5]) Ebenda I, 288. — [6]) Diss. S. 13, Anm, 6. — [7]) Ebenda S. 16, Anm. 6.

eidlich erhärtet, dass er wiederholt durch die Landvögte mit jenem Schultheissenamte betraut worden sei, so durch Hugo von Hohenberg, Burkhard von Magdeburg, den Burggrafen Friedrich von Nürnberg und durch die Herzöge von Österreich [1]). Die Thatsache der Ernennung der Reichsschultheissen durch den Landvogt erhält eine indirekte Bestätigung in dem Umstande, dass, wie eine Vergleichung der Schwörbriefe der Schultheissen mit denen der Landvögte ergiebt, der Wechsel in der Landvogtei regelmässig einen Wechsel im Schultheissenamte, beziehungsweise eine neue Bestätigung des frühern Schultheissen mit sich führte. [2])

Auch für die übrigen Reichsstädte des Elsass scheint dem Landvogt rechtlich die Einsetzung und Überwachung der Schultheissen zugestanden zu haben. Die Bestallungsurkunde Otto's von Ochsenstein sprach diesem das Recht zu, sämtliche Schultheissen und Richter seiner Provinz ein- und abzusetzen. Teusch hat darauf hingewiesen, wie der Landvogt kraft seiner Vollmacht 1281 den Schultheissen Siegfried von Kolmar aus dem Amte entfernen und auch über das Schultheissenamt zu Schlettstadt verfügen konnte. [3]) Der Unterlandvogt Konrad von Urslingen konstatierte 1330, dass der Schultheiss zu Oberehnheim von dem Oberlandvogt bestellt sei. [4]) Thomas von Endingen betonte um 1400 in seinem Streite mit Oberehnheim, dass der Landvogt Abt Rudolf zu Murbach ihn ehemals mit dem Schultheissenamt jener Stadt betraut habe, und dass damals die Oberehnheimer geschworen hätten, denjenigen, welchen ihr „Oberster“ ihnen zum Schultheissen gäbe, als solchen anzuerkennen, bis er ihn wieder absetze. [5]) Die Abhängigkeit des Schultheissenamtes zu Schlettstadt von dem Landvogt ergiebt sich aus einem Beschlusse des dortigen Stadtrates vom Jahre 1375, wonach durch den Abgang eines Landvogts auch ein Wechsel im Schultheissenamte bedingt sein sollte. [6])

---

[1]) Batt II, 689. — [2]) Vgl. die Schwörbriefe der Schultheissen Hag. Arch. AA. 225 u. 226. — [3]) Teusch S. 44 u. 39. — [4]) . . . „der von mines herrn des lantvogts wegen ist“ . . . vgl. Diss. S. 8, Anm. 5. — [5]) . . . do der erwürdige herr seliger gedächtnisse herr Rudolf, abt zu Murbach, der lantfogt hiess sy mich empfahen zu eime schultheissen . . . wenne ir obersten in einen schultheissen gent den haltent sü biz ir obersfen dem abesagent in entsetzent . . . vgl. Oberehn. Arch. FF. 1 u. Gyss I, 184. — [6]) . . . oder wenne ein . . . oberster lantvogt zu Eilsaz abegesetzet vnd

Thatsächlich haben nun aber die Kaiser kraft höchster Machtbefugnis in jenes landvogteiliche Recht vielfach eingegriffen, indem sie persönlich über jene Reichsämter der Reichsstädte verfügten, sei es, dass sie die Schultheissen direkt ernannten oder das Amt mit dem Recht der Besetzung verpfändeten, beziehungsweise den Reichsstädten selber abtraten. Stets aber blieb die Stellung der Landvögte als einer Aufsichtsbehörde dadurch gekennzeichnet, dass sie jedesmal von der kaiserlichen Verfügung benachrichtigt und beauftragt wurden, den neu ernannten Schultheissen in sein Amt einzuführen und darin zu schirmen.[1])

Wie lagen nun die Verhältnisse in den zur „Pflege" Hagenaus gehörigen Reichsdörfern? Nach den Ausführungen Batts für die spätere Zeit hatten jene Dörfer ihre Lokalgerichtshöfe unter eigenen Schultheissen, doch so, dass vielfach mehrere Dörfer zu einem Gerichtsbezirk vereinigt waren.[2]) So war Batzendorf der Sitz eines Schultheissen und Tribunals für neun andere Ortschaften, nämlich: Wintershausen, Hochstett, Gebolsheim, Berstheim, Niederschäffolsheim, Bernolsheim, Wahlenheim, Kriegsheim und Rottelsheim; zum Gerichtsbezirk Wingersheim gehörten Bilwisheim, Mittelschäffolsheim und Rumersheim; zu Morschweiler gehörten Grassendorf und Ringeldorf; zu Bossendorf Lixhausen und Scherlenheim; dem Schultheissenamt zu Kindweiler waren unterstellt Walk und Bitschhofen, dem von Mommenheim unterstand Mutzenhausen, dem von Eschbach Hegeney; die übrigen scheinen allesamt selbständige Gerichte gehabt zu haben.

Für alle Reichsdörfer aber bildete das Reichsgericht der Stadt Hagenau den Obergerichtshof beziehungsweise die Appellinstanz, falls jemand sich mit dem Urteil jener Lokalgerichtshöfe nicht begnügen wollte. Dass für das 14. Jahrhundert die gleichen Verhältnisse vorlagen, lässt sich schon aus dem Umstande vermuten, dass wenigstens gegen Ende des Jahrhunderts die Anzahl der Reichsdörfer wesentlich dieselbe war,

---

keret wirt, do mitte ist der schultheisse ... ouch abe ..." der damalige Schultheiss Johannes Botzheim erhob Widerspruch gegen diesen Entscheid. Vgl. Schlettst. Kopialb. BB. I, S. 64.

[1]) Vgl. u. a. Cart. Mulh. I, n. 356, 357, 358, 362, 365, 366, 367, 388, 404. — [2]) Batt I, 226 ff.

wie später. Guerber zählt, nach einem „authentischen" Verzeichnis des 14. Jahrhunderts 45 eigentliche Reichsdörfer auf, nebst zehn Dörfern des Ried, Batt führt nach ungenannter späterer Quelle 36 an und rechnet dazu noch fünf frühere.[1]) Älter als diese beiden Listen ist jene Aufzählung der Reichsdörfer in einem Lehnsbriefe des Reichsvikars Herzog Ludwig von der Pfalz vom Jahre 1401[2]); darin werden folgende 49 Dörfer als zum Schultheissenamt zu Hagenau gehörig bezeichnet: Vuverssheim (ob Minversheim?), Rinckelndorff, Lutolczhusen, Bossendorff, Byeschouen, Grassendorff, Kintwilr, Wintersshusen, Batzendorff, Hyttendorff, Witerssheim, Ettendorff, Scheflingessheim, Bernessheim, Criegissheim, Scherlheim, Vberach, Berstheim, Olmingen, Walheim, Rotolffessheim, Kessendorff, Gebolczheim, Marsswilre, Mummenheim, Wynnegerssheim, Romersheim, Waldolfessheim, Billevessheim, Offenheim, Frankenheim, Dungessheim, Dossenheim, Muntzenhusen, Furburg, Gunstette, Echbach, Suselnheim.[3])

An diese 38 erstgenannten eigentlichen Reichsdörfer der Pflege Hagenaus reihen sich elf andere, welche den Rieddörfern Guerbers entsprechen, nämlich: Sesenheim, Danckolfsheim, Owenheim, Gysenheim, Stackmacte, Roschwog, Furstfeld, Rünessheim, Dalnhunde, Kochenheim, Rockenheim.[4])

Mehrere der Dörfer werden schon in früheren Urkunden als „Reichsdörfer zum Schultheissenamt Hagenau" gehörig be-

---

[1]) Guerber, Hist. d. Hag. I, 430; Batt I, 227 f. — [2]) Chmel, Reg. Rupr. n. 1076. — [3]) Die modernen Namen dieser Dörfer, alphabetisch geordnet, sind: Batzendorf, Bernolsheim, Berstheim, Bilwisheim, Bitschhofen, Bossendorf, Dingsheim, Dossenheim, Eschbach, Ettendorf, Klein-Frankenheim, Gebolsheim, Grassendorf, Gunstett, Hüttendorf, Keffendorf, Kindweiler, Kriegsheim, Lixhausen, Minversheim? Morschweiler, Mommenheim, Mutzenhausen, Offenheim, Ohlungen, Ringeldorf, Rumersheim, Rottelsheim, Schäffolsheim (Nieder- oder Mittel-?), Scherlenheim, Sufflenheim, Überach, Wahlenheim, Waldolwisheim, Wingersheim, Wintershausen, Wittersheim. — [4]) Guerber führt mit Auslassung von Kochenheim zehn an, ähnlich wie eine Urkunde des Pfalzgrafen Rudolf von 1360; zwei andere Urkunden von 1359 und 1372 nennen alle elf, nur ist Dangolsheim einmal als Teckelsheim und ein andermal als Denckolsheim bezeichnet; Batt II, 682 f. Die modernen Namen sind: Auenheim, Dalhunden, Dengelsheim (Weiler bei Sesenheim), Forstfeld, Giesenheim, (zu Röschwoog gehörig), Kauffenheim, Roppenheim, Röschwoog, Runzenheim, Sesenheim, Stattmatten.

zeichnet; so Mommenheim und Sufflenheim in einem Briefe Ludwigs des Baiern von 1331,[1]) und jene neun zum Lokalgericht Batzendorf gehörigen Dörfer in einem Briefe des Oberlandvogts Wenzel von Luxemburg vom 12. August 1370.[2]) Auch lassen sich vereinzelte Spuren der Lokalgerichtsbarkeit für unsere Zeit verfolgen. Dass Rumersheim am Ende des 14. Jahrhunderts zum Gerichtsbezirk von Wingersheim gehörte, erfahren wir aus einem Briefe des Landvogts Schwarz Reinhard von Sikkingen.[3]) Dangolsheim erhielt 1375 die Bestätigung seines Gerichtes durch den Unterlandvogt Ulrich von Lichteneck.[4]) Schon durch ein solches Bestätigungsrecht wird die Stellung des Landvogts als oberster Gerichtsherr der Reichsdörfer charakterisiert; nachdrücklich aber wird durch den Schwörbrief der stellvertretenden Landvögte von 1313 hervorgehoben, dass ihnen die Dörfer und die Gerichte in dem Lande zu Hagenau gehören[5]); in der Bestallungsurkunde für Friedrich von Nürnberg heisst es ausdrücklich, dass ihm die Landvogtei mit allen ihren Gerichten übertragen sei.[6])

Solche spärlichen Angaben, vor allem aber ein Rückschluss aus den Gerichtsverhältnissen Hagenaus, des Obertribunals für „die Pflege", scheinen die Annahme zu begründen, dass auch die Schultheissen jener Lokalgerichte vom Landvogt bestellt wurden.

Die elf Rieddörfer unterstanden dem Landgericht zu Röschwog, welches die Grafen von Fleckenstein von den Landgrafen des Elsass zu Lehn trugen, und für dessen Besitz sie die kaiserliche Bestätigung erhielten. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts traten die Landvögte und die Stadt Hagenau wacker den fleckensteinischen Ansprüchen auf Alleinherrschaft im Ried entgegen, um daselbst dem Reiche die Hochgerichte und die Herberge zu sichern.[7])

---

[1]) Batt I, 227. — [2]) Hag. Arch. AA. 146 n. 3. Wenzel verspricht in jenem Brief, die zehn Dörfer nicht von Hagenau zu trennen. — [3]) Strassb. Stadt-Arch. AA. 136. — [4]) Diss. S. 22, Anm. 14 . . . „vnd sol daz gerichte do selbst bliben in aller massen als es von alters herkomen ist". Der Oberlandvogt Herzog Stephan von Baiern hatte inbetreff Dankertsheim 1374 bestimmt: „was von der gerichte von freueln besserungen vnd einungen verfellet, das sol vns vnd wem wir das befehlen behalten sin." Hag. AA. 147 n. 2. — [5]) Batt I, 231. — [6]) Monum. Zoll. III, 466. — [7]) Batt II, 682 ff.

Es bleibt nun weiterhin die Frage offen, ob der Landvogt, obgleich er in den Schultheissen seine regelrechten Vertreter bei den Gerichten bestellte, nicht auch persönlich richterliche Funktionen ausgeübt habe. Abgesehen von seiner friedens- und schiedsrichterlichen Thätigkeit, die im Obigen gewürdigt wurde, scheint mir diese Frage bejaht werden zu müssen; die Form der Schwörbriefe des 14. Jahrhunderts lässt dies unzweifelhaft erkennen. Im ersten der erhaltenen Schwörbriefe, nämlich in dem der Landvögte von 1323, verpflichteten sich diese Hagenau gegenüber, nur nach „dem Urteile der Schöffen“ zu richten.[1]) Dieselbe Formel kehrt in allen Schutzbriefen unter Kaiser Ludwig und Karl IV. wieder. Klarer unterschieden wird zur Zeit Wenzels; seit 1384 schwören alle Landvögte Hagenau, dass sie richten wollen „über Sachen die auf das Gericht oder die Rechtlaube gehören, nach dem Urteil der Mehrheit der Schöffen und über Sachen, die vor den Rat gehören, nach dem Urteil der Mehrheit des Rates.“[2]) Daraus scheint unzweifelhaft hervorzugehen, dass der Landvogt das Recht hatte, wenn es ihm gut dünkte, den Verhandlungen der ordentlichen Gerichte anzuwohnen oder gar die Schultheissen, seine „Unterrichter“, persönlich zu ersetzen, beziehungsweise statt eines Schultheissen einzutreten, wenn das Amt vakant war. Die Landvögte waren gewissermassen die Oberschultheissen für Hagenau; das Gericht daselbst war ihr Gericht[3]); sie hatten dasselbe von des Kaisers und des Reiches wegen zu verantworten.[4]) Ein eigentliches Institut der Unterschultheissen wie es sich in den übrigen Reichsstädten ausgebildet vorfindet, hat die Residenz der Landvogtei nicht gekannt.

Die Schwörbriefe der Landvögte bezeichnen seit 1386 die

---

[1]) Diss. S. 6, Anm. 5. — [2]) Ebenda S. 25, Anm. 6. In einer Urkunde König Wenzels von 1379 wird anerkannt, dass: „ein lantvogt vnd ein schultheiss zu Hagenau nach urteil des merenteils der scheffen vmb sachen die uff das gericht oder richsloube gehörent, vnd vmb sachen, die in den rat gehörent, nach vrteil des merenteils (des rats) richten sullent. Vgl. Batt I, 208. — [3]) Karl IV. verbietet 1367 dem Unterlandvogt und allen Richtern des Elsass, die Leute des Pfalzgrafen Ruprecht vor ihr Gericht zu laden. Reg. Karls n. 4471. — [4]) Vgl. Urk. Alb. II. von 1438 . . . in Batt I, 228 . . . an des richs gericht zu Hagenau, das doch eime lantfogt von vns vnd des richs wegen zu verantworten stet. Bisweilen war der Unterlandvogt zugleich Schultheiss: Diss. S. 15, Anm. 9; S. 17, Anm. 9; S. 25, Anm. 4.

Vergehen der Hagenauer Juden als Fälle, die unter dem persönlichen Vorsitz des Landvogts vor dem Rate abgeurteilt wurden.[1]) Vor demselben Tribunal scheinen auch Waldfrevel im heiligen Forst zuständig gewesen zu sein. An der Hut und Verwaltung des Reichswaldes, welche bis Ende des 13. Jahrhunderts den Reichsbeamten allein obgelegen hatte, wusste sich die Stadt Hagenau seit 1313 immer mehr Anteil zu erwerben;[2]) von der Mitte des Jahrhunderts ab erscheint sie als gleichberechtigt neben dem Landvogt, denn von da ab findet sich eine Reihe von Bestimmungen über Forstschutz und Forstnutzung, welche von Landvogt, Meister und Rat gemeinschaftlich getroffen wurden. Wie sie den Forst gemeinschaftlich schützten und verwalteten, so übten sie auch vereint das Gericht. In einer Urfehde von 1369 heisst es nämlich, „einen Waldfrevler, welcher wegen unberechtigter Schweinehut im heiligen Forst schon einmal Urfehde geschworen habe, solle man im Wiederbetretungsfalle stellen uf ein leiter, also man einen meyneydigen Bösewicht vor Rechte stellen sol, und Landvogt und Rat sollen von ihme rihten, also von einem Ehter, der in des gerihtes Ohte zu Hagenow ist.“[3])

Indessen war die richterliche Thätigkeit des Landvogts nicht auf den Vorsitz und die Leitung der Gerichtsverhandlungen im Rate, auf der Gräthe und auf der Laube, wo er an das Votum der Majorität gebunden war, beschränkt. In einer Urkunde Sigismunds für Hagenau vom Jahre 1436 wird dem „Hochgericht“ (Gräthengericht) und dem „gemeinen Landgericht“ (Laubengericht), welche für Klagen gegen einzelne

---

[1]) . . . wer es ouch, daz dehein Jude, der zu Hagenowe ingesessen burger ist, missetete, vmbe die missetat sol er mir ze rechte stan vor dem rate zu Hagenowe do ich och selber in sitzen sol vnd was der mereteil des rates darumbe ze rechte spricht, do mitte sol mich begnügen. Diss. S. 26, Anm. 5; Mone, Zeitschr. IV, S. 169. — [2]) Vgl. Ney, Geschichte des hl. Forstes I. Teil. — [3]) Ney S. 33. Für das folgende Jahrhundert ist ein eigenes Forstgericht erwiesen, welches alle Sonntage auf dem „Waldhus“, einem Saale des Rathauses, abgehalten wurde, und welches gebildet wurde durch drei „Waldmeister“, von denen einer vom Landvogt, zwei von der Stadt ernannt wurden. Vgl. Ney S. 44. Der Stadtrat bildete die Appellinstanz für solche, denen das Urteil des „Waldhauses“ nicht genügte. Der Landvogt hatte dafür zu sorgen, dass solche Frevler, welche nicht in der Stadt und Pflege wohnten, sich dem Gericht stellten. Vgl. Ney, Supplementheft zur Forst- und Jagdzeitung Bd. XIII, S. 36.

Bürger kompetent waren, ausdrücklich als eine dritte Art von Gerichtshof „der Landvogt“ gegenüber gestellt, vor welchem Meister und Rat, das heisst also die Stadt, falls jemand gegen sie in ihrer Gesamtheit Klage erhob, „zu recht stehen“ musste.[1]) Die Spuren dieses eigentlichen Landvogteigerichtes lassen sich deutlich am Ende unserer Periode, wenn auch nur in Form von Schiedsgerichten, verfolgen. Dietrich von Wasselnheim, welcher 1391 das Schultheissenamt zu Hagenau verwaltete, war damals durch den Zinsmeister der Landvogtei und die Hagenauer Bürgerschaft an der Gefangennahme eines reichen Juden verhindert worden; da ihm selber ein Teil der Güter des Juden zufallen sollte, so war er zu grossem Schaden gekommen; auch hatte er durch Hagenau, welches er in einem Kriege gegen die Fleckensteiner unterstützt hatte, Einbusse erlitten, weil die Hagenauer seine Gefangenen ohne Lösegeld freigelassen hatten. Aus diesen Gründen erhob er später gegen die Stadt Klage auf Schadenersatz. Vor dem Landvogt und Schultheissen leisteten die Hagenauer mit ihm einen gütlichen Tag im Augustinerkloster. Nach längern Verhandlungen wurde der Landvogt über Dietrichs Forderungen unwillig und brach die Sitzung ab, welche indessen am folgenden Tage im Hofe des Landvogts wieder aufgenommen wurde. Welches das Urteil war, und ob ausser dem Landvogt und Schultheissen noch andere Räte hinzugezogen wurden, sagt der Bericht nicht.[2])

Im Jahre 1393 war zu Hagenau „wegen des Gerichtes“ ein Zwist entstanden zwischen den Schöffen, dem Rat und der Gemeinde. „Kraft seines Amtes“ sass Landvogt Borziboy von Swinar mit seinem Unterlandvogt und noch zwei weitern Räten hierüber zu Gericht und machte eine gütliche „Richtung und Übertrag“.[3]) Zum mindesten haben wir in diesen Schiedsgerichten Anklänge an jenes Gericht, an dessen Spitze der Landvogt stand, vor welchem „meister und rat, ob inen anders jemand sammenthaft zuzusprechen hett, zu rechte stehen sullent“ und wo Schultheiss, Forstmeister und Zinsmeister und auch ächte Burgmänner Beisitzer waren.[4])

Schliesslich sehen wir die Landvögte auch an der Spitze von Reichslehnsgerichten ihres Bezirkes, wobei sie selber die

---

[1]) Batt I, 204 u. 254. — [2]) Hag. Arch. FF. 2 n. 37 u. 38. Mone, Zeitschrift 24, S. 181 ff. — [3]) Hag. Arch. FF. 147 n. 4. — [4]) Batt I, 255.

Richter, die Reichsmannen aber Urteiler waren. Abt Rudolf zu Murbach musste laut königlichen Befehles 1392 „die Reichsmannen besenden," um sie ein Urteil sprechen zu lassen inbetreff des Reichsburglehns „daz burgstal die vorderlutzelburg mit iren zugehorungen."[1]) Bruno von Rappoltstein erlangte von König Wenzel 1396 die Gnade, dass er in Klagesachen, seine elsässischen Reichslehn betreffend, nur vor dem Landvogt und den Reichsmannen" daselbst zu Gericht stehen solle[2]); auf diese königliche Verordnung berief sich der Rappoltsteiner, als ihm im folgenden Jahre das Schultheissenamt zu Schlettstadt streitig gemacht wurde.[3])

Kraft seines Amtes konnte der Landvogt auch einen Stellvertreter als Lehnsrichter bestellen; so ernannte Emich von Leiningen 1397 den Henman Richen von Kaisersberg zum Vorsitzenden eines Lehnsgerichtes in Reichslehnsstreitigkeiten zweier Bürger Mülhausens.[4])

§ 8.

Die Verwaltung der Reichseinkünfte und die persönlichen Einnahmen des Landvogts.

Das ausgedehnteste Gebiet für die Thätigkeit der Landvögte bildete die Verwaltung der Reichseinkünfte ihres Bezirkes.[5]) Für das ganze 14. Jahrhundert lässt sich die Beobachtung machen, dass die Erträge der Landvogtei fast ausschliesslich dazu dienten, „um Anleihen, Vorschüsse, Versatzgelder, wodurch die Bedürfnisse des Hofes und Reiches im voraus bestritten worden waren, zu decken". In den meisten Fällen waren die Landvögte selber auch die kaiserlichen Gläubiger und als solche Empfänger der regelrechten Einkünfte des Reiches, sei es dass ihnen die Landvogtei verpfändet, oder mit allen „rechten, gulten, nutzen" übertragen wurde, oder dass ihnen bloss gelegentlich Steuern, Ungeld, Zölle, Judenschutzgelder u. s. w. „verschrieben oder verschafft" wurden.[6]) Alle anderweitigen Verfügungen, die der Kaiser über diese Einkünfte traf, sei

[1]) Diss. Reg. d. Anh. n. 53. — [2]) Rapp. Urk.-Buch II, n. 453. — [3]) Ebenda II, n. 598. — [4]) Cart. Mulh. I, n. 400. — [5]) Vgl. Küster, Das Reichsgut S. 79 ff. — [6]) Vgl. hierüber die gelegentlichen Ausführungen der Dissertation.

es, dass er dieselben dritten Personen überwies, sei es, dass er darauf verzichtete zugunsten der zu der Leistung Verpflichteten, wurden unverzüglich dem Landvogt angezeigt, wobei ihm regelmässig zur Pflicht gemacht wurde, dem kaiserlichen Wunsche nicht entgegen zu handeln, beziehungsweise ihn zu vollstrecken.[1]) Wenn der Kaiser ausserordentliche Besteuerungen vornahm, etwa um die Kosten von Hoftagen oder Reichsheerfahrten zu bestreiten, oder gar um die Mittel zur Vergrösserung seiner Hausmacht zu erhalten, so wurde der Landvogt mit der Erhebung der Gelder beauftragt; aber auch hier wiederholt sich gewöhnlich die Erscheinung, dass der Landvogt durch geleistete Vorschüsse ein persönliches Anrecht auf die Schatzungen erworben hat.[2])

Wesentlich anders gestalteten sich die Finanzverhältnisse unter König Ruprecht. Von jetzt ab bildete die Landvogteikasse die regelrechte Centralstelle, wo die Reichseinkünfte zusammenflossen, und von wo aus sie an die königliche Kasse abgeliefert wurden.[3]) Als Vertreter des Landvogts in der Kassenverwaltung und als Steuerempfänger fungierte nachweislich bereits unter Wenzel ein landvögtischer Zinsmeister.[4]) Bezeichnend für die Erhebung der jährlichen Reichsstädtesteuer ist, dass diese niemals von den städtischen Behörden verabfolgt wurde, wenn nicht der Kaiser persönlich in jedem Falle eine Anweisung oder Gegenquittung ausgestellt hatte.[5]) Das Gesamterträgnis der elsässichen Landvogtei betrug um 1363 sechstausend fünfhundert und sechundzwanzig Gulden an „steuern, ämptern, clostern und andern gewönlichen nutzen[6]).“

Über die Einkünfte, welche unmittelbar mit dem Amte eines Landvogts verknüpft waren, erhalten wir für unsere Periode nur spärliche Auskunft. Wenn der Landvogt bei seinem Amtsantritt zur Entgegennahme der Huldigung und

---

[1]) Vgl. u. a. Cart. Mulh. I, n. 245, 250, 269; Glafey Anecdot. 624, 628, 338; Winkelm. A. J. II, n. 724, 783, 897, 913, 698, 713; Reg. Karls IV. n. 3717, 4876, 5045, 5865 etc. — [2]) Vgl. u. a. Reg. Karls IV. n. 5383, 5677, 5678, 6025, 6028, 6171; Winkelm. A. J. n. 811; Cart. Mulh. I, n. 309 u. Diss. Reg. des Anh. — [3]) Vgl. die Rechnungen der königl. Kammer in Weizs., R. A. V, 212, 23 u. 32; 386, 25; 387, 7; 389, 27a; 389, 16; VI, 767, 10; 766, 9 u. 21. — [4]) Vgl. den folgenden Abschnitt. [5]) Diss. Reg. d. Anh. — [6]) Monum. Zoll. IV, S. 118.

der Eidesleistung in den Reichsstätten erschien, ehrte man ihn durch freundliche Gaben. Der Rat Hagenaus fasste 1395 den Beschluss, dass man hinfort bei einem solchen Empfange einem Landvogt nicht mehr als „alle stadtkannen voll win“ schenken solle.[1]) Diese Kannen scheinen immerhin von beträchtlichem Umfang gewesen zu sein, oder auch es blieb für später nicht bei diesem Beschlusse, denn 1471 boten die Vertreter der Stadt dem neuen Landvogt „als gewöhnliche Gabe“ ein halbes Fuder Wein und zwanzig Viertel Hafer an.[2]) Durch einen Ratsbeschluss von 1408 wurde des Schultheissen Weingeschenk auf einen halben Ohmen, das des Gerichtsschreibers auf ein Viertel festgesetzt.[3]) Im übrigen waren die Reichsstädte zu keinerlei Leistung an den Landvogt angehalten, selbst Hagenau nicht. Als 1313 die stellvertretenden Landvögte in ihrem Schwörbriefe Hagenau gegenüber ihre Rechte und Pflichten festsetzten, erkannten sie an, dass ihnen bloss die Gerichtsgefälle zuständen, und dass die Stadt zu keinen sonstigen Dienstleistungen verpflichtet sei.[4])

In schlimmerer Lage befanden sich die Dörfer der „Pflege Hagenaus“. Den „Pflegern“ von 1313 wurde ausdrücklich die Nutzniessung der Dörfer, Höfe und Gerichte in dem Lande um Hagenau zugestanden.[5]) Dass es sich hier nicht bloss um Gerichtsgefälle handelte, kann man daraus schliessen, dass der Kaiser selbst jene Dörfer wiederholt gegen Erpressungen seitens der Landvögte schützen musste. 1347 entschied Karl IV., dass der Landvogt hinfort keine Schatzung von persönlicher Herberge wegen vornehmen dürfe; nur wenn er „von des Reiches Notdurft wegen“ reise, solle er die Kosten durch das Land aufbringen lassen.[6]) Immerhin blieb dadurch dem Landvogt der Weg offen, allerlei Erhebungen in den Reichsdörfern zu machen unter dem Vorwande, dass dies im

---

[1]) Vgl. d. Hag. Statutenbuch im Reichsarch. zu München Blatt 81. — [2]) Batt II, 158. — [3]) Hag. Statutenbuch Bl. 81; vgl. auch das Schlettstadt. Kopialb. BB. 2, S. 283 „wie ein lantfogt enpfangen wurt und was man sinem gesinde git: Item wenn ein furste vnderlantfogt wurt vnd er den reten huldet vnd ime die rete widerumb swerent so schenkt man sinem cantzler 3 gulden dem kemerling 1 gulden dem marsteller 1 gulden den kochen 1 gulden vnd sinen varnen luten 3 gulden werent sie aber nit do so git man ine nützit. Der Beschluss fällt in die erste Hälfte des 15. Jahrhundert. — [4]) Batt I, 232. — [5]) Ebenda I, 232. — [6]) Ebenda I, 230.

Dienste des Reiches geschehe. Naturgemäss enstanden infolgedessen häufig Zerwürfnisse zwischen dem Landvogt und der Stadt, welche sich 1372 vom Kaiser eine neue Verbriefung ihres Schutzrechtes der Dörfer erwirkte nebst einer erneuten Verpflichtung derselben, die Stadt mit Pferden, Leuten, Wagen zu unterstützen, sobald sie im Interesse des Reiches „reisen" müsse.[1]) Als 1391 Abt Rudolf von Murbach seine Kriegskosten in der fleckensteinischen Fehde durch eine Schatzung der Reichsdörfer deckte, drang die Stadt auf Rückzahlung der erhobenen Gelder.[2]) Nachdrücklich verbot Kaiser Sigismund 1422 dem Landvogt, die Bauern der Reichspflege durch übermässige Besteuerung und Frohndienste zu bedrängen[3]); nicht lange nachher musste König Albrecht den übertriebenen Ansprüchen, welche der Landvogt und seine Beamten an die „armen Lüte" erhoben, entgegentreten.[4])

Wie die Reichsdörfer, so mussten auch die Reichsklöster den Schutz des Landvogts zeitweise sehr teuer entgelten. Von dem Cisterzienserkloster Pairis im Bistum Basel erhoben die Landvögte, allerdings „von unrechter böser Gewohnheit", jährlich 100 Viertel Hafer, 2 Fuder Wein und 20 Pfund Pfennige.[5]) Das Nonnenkloster Aspach bei Kaisersberg war bis 1364 zur Lieferung von Pferden, Karren, Pfennigen, Wein, Korn, Brod, Fleisch, Käse, Salz u. s. w. für die Reisebedürfnisse des Landvogts angehalten worden.[6]) Auch der Judenschutz scheint eine einträgliche Erwerbsquelle des Landvogts gewesen zu sein; 1313 wurden z. B. den stellvertretenden Landvögten jährlich 50 Mark Silber für die Hagenauer Juden garantiert.[7])

Seinen Holzbedarf sowohl an Brenn- als an Bauholz bezog der Landvogt aus dem hl. Forst. Die Bauern der Reichsdörfer waren verpflichtet, für die Landvogtei und das Schultheissenamt das Holz zu hauen und zuzufahren, wofür ihnen selber als Lohn „Gegenholz" zu hauen erlaubt war.[8]) Bauholz, das andern angewiesen aber innerhalb zweier Monate nicht

---

[1]) Als. dipl. II, 265. — [2]) Batt II, 693. — [3]) Als. dipl. II, 336. — [4]) Batt I, 228. — [5]) Als. dipl. II, 210. — [6]) Ebenda II, 244. — [7]) Batt I, 232. — [8]) 1352 hatte der Stadtrat den Frohnbauern verboten, dem Schultheissen Frohnholz abzukaufen. Vgl. Hag. Statutenbuch Münch. Bl. 22. Die Forstordnungen von 1424 und 1435 erneuerten dies Verbot des Verkaufs von Frohnholz, das dem Landvogt und seinen Beamten geliefert wurde. Vgl. Forstzeitung l. c. S. 32a u. 34a.

ausgefahren worden war, durften der Landvogt oder Schultheiss für sich behalten.[1]) Wie die Stadt Hagenau seit 1349 im Mittelstück, dem spätern Bürgerwald, so hatte der Landvogt allein in den Waldorten: Oberwald, Strutt- und Niederwald, welche fast drei Fünftel des ganzen Forstes umfassten, die Eckernutzung und das Weiderecht.[2]) Die Weide in Niederwald und der Strutt durfte er etlichen Bauern aus Ober- und Niederbetschdorf, Rittershofen, Schwobweiler, Reimersweiler und andern Dörfern verpachten, d. h. ihnen den Eintrieb von Pferden gestatten gegen eine Abgabe von Hafer und Hühnern, welche vom „Keller“ der Landvogtei an einem bestimmten Tage zu Surburg in Empfang genommen wurden.[3]) Ähnlich hatten die Dörfer Dürrenbach, Gunstett und Surburg für die Überlassung von Dürrholz, Faulholz und Zaunreisig dem Landvogt Hühner und Hafer zu liefern.[4]) Für die Anweisung von Buchen- nnd Birkenholz an die Bauern der Reichsdörfer, was der Landvogt allein zu besorgen hatte, musste ihm ein sogenanntes Küchengeld bezahlt werden.[5])

Für Forstfrevel bezog das Reich selber von Alters her eine „Besserung“, d. h. Strafgelder, welche z. B. nach der Forstordnung von 1435 für unbefugtes Fällen von Eichen von jedem Stock ein Pfund Strassburger Pfennige betrug. Ausserdem aber mussten Zusatzstrafgelder bezahlt werden für diejenigen, welchen der Schutz des Forstes oblag. Alle Waldgesetze von 1361 ab nämlich sprechen meistenteils ein Drittel der (Zusatz-) Besserungen dem Schultheissen zu, ein Drittel bezog der Stadtrat, ein Drittel „die muren“, d. h. die Kasse, welche zum Unterhalt der Stadtmauern bestimmt war. Die erste vollständige Waldordnung von 1435 überwies das erste Drittel aller Besserungen, d. h. wohl „Gerichtsbussen“ dem Landvogt oder Schultheissen.[6]) Aus alledem folgt wohl, dass der Schultheiss bei Gerichtssitzungen des Rates über Waldfrevel der gewöhnliche Stellvertreter des Landvogtes war; dass dieser persönlich aber auch manchmal eintrat und die Gerichtsbussen in diesen Fällen selber einzog. Das Waldgesetz von 1361 über „Weidefrevel“ sprach dem Landvogt das Recht zu,

[1]) Forstzeitung l. c. Vertrag von 1424 S. 32b. — [2]) Ney, Der hl. Forst I, S. 45. — [3]) Forstzeitung l. c. S. 35b und Ney, Der hl. Forst S. 45. — [4]) Forstzeitung l. c. S. 36a. — [5]) Ebenda S 34b; Ney, Der hl. Forst S. 43. — [6]) Forstzeitung l. c. S. 33b.

von solchen Frevlern, welche nicht zur Stadtgemeinde gehörten, noch eine weitere Geldstrafe zu erheben.[1]) Welche Einnahmen das „Heischen“ des Holzes, d. h. der Holzverkauf dem Landvogt brachte, ist nicht zu ermitteln.

§ 9.

Die Unterbeamten und die Wohnung des Landvogts.

Nur sehr dürftige Nachrichten geben uns einigen Aufschluss über die Unterbeamten der Landvogtei. Ein Ratsbeschluss Hagenaus vom Jahre 1378 bezeichnet als solche Gerichtsschreiber, Zinsmeister und Förster; weil diese sich gelegentlich einer Schatzung der Stadt durch den Kaiser geweigert hatten, sich gleich den übrigen Bürgern besteuern zu lassen, sahen die Stadtväter sich zu einer Erklärung veranlasst, welche jenen „Beamten des Landvogts und Schultheissen“ für die Folgezeit die Verleihung des Bürgerrechtes und den Schutz der Stadt absprach.[2])

Des Gerichtsschreibers geschieht schon in den frühesten Schwörbriefen Erwähnung; auch er musste bei seinem Amtsantritt, ähnlich wie Landvogt und Schultheiss, der Stadt einen Eid leisten und sich verpflichten „an gerichte mengelichen recht ze tunde und war ze sagene und daz nit lazen durch nutz, liebe noch leide[3]).“ Dass er ausdrücklich als „des Schultheissen Schreiber“ bezeichnet wird, lässt erkennen, dass er auch damals schon vom Schultheissen ernannt wurde, wie es für später verbürgt ist.[4])

---

[1]) Vgl. d. Hag. Statutenbuch zu München Blatt 22: „wer ouch pfert, rinder oder schoff in den walt sleht, die in die stadt hörent, der bessert V ß ₰ dem schultheissen, dem rate vnd der muren glich. Wer aber nit in die stat höret, bessert ouch V ß ₰ zu teilen als vor vnd mag in der lantvogt furbass bessern obe er will.“ — [2]) Hag. Statutenbuch Münch. Blatt 51: „Anno dm. 1378 crastino Jacobi koment überein Meister und rat . . . das man des lantvogtes und schultheissen schribere zinsmeistere und vörstere niemer an unsere stette buch schriben oder zu burgern entpfohen solte noch in zu keinen sachen behulfen sin umbe daz daz sy wider uns worent und nit liep und leit mit nns liden wolten bete und stüre zu gebende zu der schatzung die unser herr und keyser von uns haben wolte und von mengklichen by uns.“ — [3]) Hag. AA. 221, n. 2, 3, 4. — [4]) 1471 wurden bei Gelegenheit des Empfangs eines Landvogts die alten Gebräuche dahin erklärt, dass der Oberlandvogt den Unterlandvogt, dieser den Schultheissen, dieser aber den Gerichtsschreiber zu ernennen habe. Batt II, 158.

In dem Zinsmeister haben wir, wie der Name andeutet, hauptsächlich den Quästor der Landvogtei zu erkennen.[1] Im Jahre 1391 war ein gewisser Walther der „Amtmann und bestellte Zinsmeister" des Landvogtes Abt Rudolf von Murbach. Diese Benennung sowie der Umstand, dass er dem Landvogt den Treueid schwören musste, lässt vermuten, dass er von diesem direkt bestellt wurde.[2] In der Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte der Zinsmeister erheblichen Anteil an der Verwaltung des hl. Forstes; denn er bildete als „Waldmeister" des Landvogts mit zwei Stadträten das Waldhausgericht, welches in erster Instanz über Waldfrevel urteilte.[3]

Als höhere Forstbeamten werden zur Stauferzeit forestarii, saltuatici oder silvatici genannt, welche ihrerseits den niedern Forstdienst, insbesondere den Forstschutz durch „famuli", Diener, Knechte, besorgen liessen. Ney hat nachgewiesen, wie die Landvögte später die Gewohnheit hatten, das Forstmeisteramt im Nebenamte durch andere höhere Beamte verwalten zu lassen. Bei jeder Erneuerung des Rates mussten die Förster nach einer Bestimmung des Waldgesetzes von 1365 vereidigt werden; seither waren auch städtische „Knechte" zum „rügen", d. h. zum Anzeigen von Waldfreveln berechtigt.[4] Nach einem Briefe des Oberlandvogts von 1435 war die Forstverwaltung derart zwischen Landvogt und Stadt geregelt, dass sie im ganzen sechs Förster hatten, von denen jeder Teil drei ernannte und besoldete. Die Forsthut übten diese dergestalt, dass zwei landvögtischen Förstern ein städtischer beigestellt war und umgekehrt zwei städtische von dem dritten landvögtischen auf ihren „Umgängen" begleitet wurden.[5]

Am Schlusse der Untersuchungen soll die Frage nach der Residenz und der Wohnung der landvögtischen Beamten kurz beantwortet werden. Mit dem Jahre 1354 hatte man den

---

[1]) Nach einer Urkunde von 1463 lag ihm das Sammeln der Landvogteigelder ob. Batt II, 157. — [2]) do ich Schultheiss zu Hagenau waz, do waz Walther Zinsmeister mynes herrn von Murbach, der of die zit lantfogt war, mynes herrn amtman und bestellter zinsmeister und hat myme Herrn hohe globet und geschworen . . . . Batt II, 478. — [3]) 1459 erlässt der Zinsmeister gemeinschaftlich mit dem Unterlandvogt und Rat der Stadt ein Verbot inbetreff der Afterschläge; 1468 soll er dem Reichsdorf Gunstett Bauholz anweisen; 1492 schliesst er mit 10 Arbeitern über Anlage von Gräben im hl. Forst einen Vertrag. Cfr.: Ney, Der hl. Forst S. 53, 55, 58 u. 64. — [4]) Forstzeitung S. 29b. — [5]) Ebenda S. 32b.

Mittelpunkt der Dekapolis und somit den Sitz der landvögtischen Beamten nach Hagenau verlegt. Keine Spur deutet aber darauf hin, dass den Landvögten kraft ihres Amtes Rechte auf Burglehen Hagenaus zustanden, und nur zufälligerweise konnte der Landvogt im 14. Jahrhundert in der Burg ansässig sein, wenn er nämlich aus den Burgmännern selbst genommen war. Dieser Fall trat in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts häufig ein, nachdem Karl IV. die böhmischen Edlen von der Weitenmühle als Burgmänner nach Hagenau verpflanzt hatte.[1] Dem Landvogt Abt Rudolf von Murbach gehörte 1391 der „Speicherhof“ zu Hagenau; dort hatten denn auch seine Beamten, der Schultheiss und Zinsmeister, ihre Wohnung genommen.[2] Anders gestalteten sich die Verhältnisse am Ende unserer Periode. Die Kurfürsten der Rheinpfalz hatten schon 1382 den grössten Teil der Hagenauer Burgvogtei an sich gebracht und waren zum alleinigen Besitz des alten Vogthauses gelangt, das sich ausserhalb des Hauptgebäudes der Burg gegen Norden beim Burgmühlthore befand. Nachdem ihnen 1408 auch die Landvogtei zugefallen war, ist jenes alte Vogthaus die Amtswohnung der pfälzischen Unterlandvögte geworden.[3]

---

[1]) Diss. S. 15, Anm. 8. — [2]) Batt II, 477. — [3]) Ebenda II, 75 ff.

Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik.

(Avellino, Avlona, Valanea, Butrinto.)

Von

Alexander Cartellieri.

Im vorigen Jahre machte ich auf eine Urkunde aufmerksam, in der Bischof Nikolaus II. von Butrinto, Verfasser des bekannten Berichts über Kaiser Heinrichs VII. Romfahrt [1]), als Generalvikar des Bischofs von Lausanne erscheint, und stellte im Anschluss daran Vermutungen über seine Heimat und sein Verhältnis zu Heinrich VII. auf: er sei etwa am Genfer See geboren und mit dem Könige auf der Universität Paris bekannt geworden. [2]) Gegen mich wandte sich Gustav Sommerfeldt in München in sehr ausführlichen Erörterungen [3]), die besonders genau zu prüfen angemessen schien, da der Genannte sich mit der Zeit des Lützelburgischen Kaisers eingehender beschäftigt hat. Darauf hin hat dann Hermann Diemar in Köln zu den von Sommerfeldt und mir berührten Fragen Stellung genommen. [4]) Es waren deren ursprünglich zwei, deren Beantwortung, wie zu hoffen ist, auf den Verfasser der immer noch verschieden beurteilten Relatio und damit auf diese selbst helleres Licht werfen würde. Einmal möchten wir wissen, woher Nikolaus stammte, sodann — und das ist wichtiger — wie er zu seiner eigenartigen Stellung bei Kaiser Heinrich VII. gelangte.

---

[1]) Nicolai episcopi Botrontinensis relatio de Heinrici VII. imperatoris itinere Italico, hrg. von E. Heyck. Innsbruck 1888. — [2]) Diese Zeitschr. 8 (1894), S. 321—323. — [3]) Zur Frage nach der Herkunft des Predigermönchs Nicolaus, Titularbischofs von Butrinto. Jahrbuch d. Ges. f. Lothringische Geschichte u. Altertumskunde 5 (1893), S. 223—233. — [4]) Korrespondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift f. Geschichte und Kunst 13 (1894) Okt. Nov., Sp. 220—224.

Das Verdienst Sommerfeldts beruht darin, dass er zu einer nochmaligen umfassenderen Untersuchung den Anstoss gegeben hat, indem er, allerlei streng genommen nicht hierher Gehöriges einbeziehend, neue Vermutungen äusserte und neue Zweifel aussprach. Wie es mit der Richtigkeit seiner Vermutungen und der Begründung seiner Zweifel steht, wird die Folge lehren.

Diemars kritischen Bemerkungen gegen Sommerfeldt stimme ich zu, werde aber diesen oder jenen Punkt schärfer hervorheben müssen. Die beiden Vermutungen, durch die ich die oben erwähnten Fragen zu beantworten versucht habe, lehnt Diemar ab.

Sommerfeldts Ausführungen haben bei Karl Wenck in Marburg, dem Verfasser des Werkes über Klemens V. und Heinrich VII., — ich möchte sagen leider — Beifall gefunden.[1]) Er hält sie für „überzeugend" und rühmt die „sehr sorgfältige Prüfung der einschlagenden komplizierten Fragen". Ich bezweifle stark, dass dieses Urteil aufrecht zu erhalten sein wird.

In den nachstehenden Ausführungen ist es meine Absicht, Irrtümer, die in dem bisherigen Verlaufe der Auseinandersetzung hervorgetreten sind, zu berichtigen, namentlich vom Standpunkt der kirchlichen Geographie und Statistik aus.

Avellino und Avlona.

Der Vorgänger des Dominikaners Nikolaus, Verfassers der Relatio, im Bistum Butrinto hiess auch Nikolaus. Wir werden ihn künftig, um Verwechslungen zu vermeiden, als Nikolaus I., den andern als Nikolaus II. bezeichnen. Von Nikolaus I. gab zunächst die Ernennungsbulle für Nikolaus II. vom 23. Mai 1311 Avignon[2]) Kunde, die vorher schon im Auszug des Regestum Clementis[3]) bekannt, von Sommerfeldt S. 225, 226 im Wortlaut abgedruckt worden ist. Dieser hat sodann S. 227 Anm. 1 wieder aus dem Regestum[4]) die blosse Thatsache mitgeteilt, dass Nikolaus I. am 15. Februar 1311 als ep. Avellinensis von Butrinto fort versetzt wurde. Welcher Ort ist ge-

[1]) Hist. Zeitschr. 74 (1895), S. 171 unter den Notizen und Nachrichten. — [2]) In dieser Zeitschrift 8, S. 321: Bordeaux, was Sommerfeldt S. 225 berichtigt hat. — [3]) Regestum Clementis papae V., Romae 1884 ff. Annus 6. p. 151, No. 6851. — [4]) Annus 6. p. 244—245, No. 7127.

meint? Ich hatte im Anschluss an die Wortform Avellino in Unteritalien (am Monte Vergine) angenommen. Nun erklärt es Sommerfeldt S. 227 für „nicht unwahrscheinlich, dass wiederum[1]) „der Bischof von Avlona gemeint sei", während er in der Anmerkung sagt: „Einige Merkmale der Bulle vom 15. Februar 1311 legen allerdings die Vermutung nahe, dass es sich thatsächlich dort um einen Bischof von Avellino in Italien gehandelt habe. Dann müsste aber die Fehlerhaftigkeit der bis jetzt als richtig betrachteten Bischofsreihe bei Gams u. s. w. nachgewiesen werden." Ich halte die in dem letzten Satze angedeutete Anffassung für grundsätzlich unrichtig und methodisch verfehlt. Es ist nicht die Liste bei Gams[2]) anzugreifen, sobald sich Zweifel erheben, sondern es muss untersucht werden, welche Quellenzeugnisse Gams dazu berechtigt haben, seine Liste aufzustellen. Eine solche Bischofsreihe kann nicht als ein einheitliches litterarisches Erzeugnis der Kritik unterworfen werden; denn sie besteht aus Angaben, die einzeln zu prüfen sind.

Indem wir zum Teil den neuesten Jahrgang des päpstlichen Hofkalenders benutzen[3]), machen wir zunächst einige Angaben über die in Betracht kommenden beiden Bistümer. Auf S. 138 finden wir Avellino, heute lat. Abellinum, ep. Abellinensis, unter den sedi residenziali; auf S. 355 unter den sedi titolari Valona (Aulon), Provinz Epirus nova, Metropole Durazzo (das alte Dyrrhachium), heute lat. Aulona und ep. Aulonensis.

Zu der Frage, ob Nikolaus I. von Butrinto nach Avellino oder nach Avlona versetzt wurde, zurükkehrend, werden wir am besten thun, uns eine möglichst grosse Anzahl urkundlicher Belege zu verschaffen, in denen beide Orte vorkommen.

1) 1286 April 15. Waldebrunus ep. Avellonensis et Glavinicensis verleiht dem hl. Geist-Spital zu Villingen Ablass. Fürstenbergisches Urkundenbuch V, 196, No. 231. In der Anmerkung erklärt Schulte: Avellino (Unteritalien) und Glabinitza (ehedem Akrokeraunia, Epirus). Richtig muss es Avlona heissen, wie No. 2 zeigt.

2) 1287 März 14. Waldebrun ep. Avellonensis et Glavinicensis.

---

[1]) Sommerfeldt erklärt vorher S. 224 Vallaniensis als von Avlona. (S. 227 bei ihm verdruckt: Avlano.) — [2]) Series episcoporum. Ratisbonae. 1873. — [3]) La gerarchia cattolica, la famiglia e cappella pontificie per l'anno 1894. Con appendice. Roma. Tipografia vaticana. 1894.

Aus einem Ablassbriefe, den Rattinger[1]) anführt. Er erklärt „Bischof von Avlona und Glawiniza in Albanien, zweien alten Bistümern der Kirchenprovinz Durazzo".

3) 1288 April 20. Benedikt wird von Papst Nikolaus IV. ab ecclesia Bisaciensi (Bisaccia in Unteritalien, am Monte Volture) ad ecclesiam Avellinensem versetzt.[2]) Aus der Erwähnung des Beneventer Metropoliten und der Thätigkeit eines Domkapitels geht mit Bestimmtheit hervor, dass Avellino gemeint ist. Auf diesem Stuhl folgen einander Johann und nach längerem Zwischenraum von 1288 ab Benedikt.

4) 1289 März 1. Rom. Waldebrunnus ep. Avellonensis verleiht dem Kloster Mechtern Ablass.[3])

5) 1289 Dezember 3. Rom. Waldebrunus ep. Avellonensis verleiht dem Seelenkonvente in Köln Ablass.[4])

Dass in No. 4 und 5 derselbe Waldebrun urkundet, hat einiges für sich, da es sich beide Male um die Diöcese Köln handelt. Nun ist laut der Anmerkung Ennens auf dem Siegel von No. 5 zu lesen: S. Fris. Valdebruni epi. Avellonen. et Glavinicen. Darnach gehören No. 4 und No. 5 dem Bischof von Avlona zu. Dass dieser ein Ordensbruder war, ist sonst nicht belegt. Die Bischöfe der nicht regelrecht an Ort und Stelle verwalteten Bistümer wurden sehr häufig Orden entnommen, ohne dass das in den Urkunden immer vermerkt wurde.

6) 1296 März 19. Rom. Waldebrun ep. Avellonensis et Glavinicensis verleiht dem hl. Geistspital zu Ulm Ablass. Cartellieri, Regesten z. Gesch. d. Bischöfe v Konstanz II, No. 3126, woselbst ich Avellino und Glabinitza (nach dem Fürstenberg. Urkk.-Buche) angenommen habe, irrtümlich, wie ich jetzt sehe.

7) 1297. Rom. Waldebrun ep. Avellinensis verleiht dem Frauenkloster in Schwyz Ablass. Regg. Konst. No. 3020.[5]) Ich habe auch hier irrtümlich Avellino in den Text gesetzt.

8) Vor 1299 Dez. 21. (Datum der Bestätigung durch den Bischof von Konstanz.) Ohne Ort. Waldebrun ep. Avellanensis Glaviniensis verleiht samt anderen Bischöfen dem hl. Geistspital zu Biberach Ablass. Regg. Konst. No. 3140. Hier habe ich wieder folgerichtig, aber falsch, für den ersten Namen Avellino gesetzt und für den andern, den festzustellen mir nicht gelungen war, Glannvensis gelesen und Glandève (?) vorgeschlagen. Ich bin jetzt überzeugt, dass Avlona und Glawiniza gemeint sind.

9) 1311 Febr. 15. Avignon. Defuncto Avellinen. Francisco episcopo a capitulo ecclesiae Avellinen. duae electiones una de Roberto archidiacono ipsius ecclesiae et altera de Palmerio de Archillo canonico Beneventan. per formam scrutinii fuerunt in discordia celebratae. Archidiacono et ca-

---

[1]) Der Liber provisionum praelatorum Urbani V. Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 15 (1894), S. 77 zu No. 63. — [2]) Langlois, Registres de Nicolas IV, No. 409/10. — [3]) Ennen, Quellen z. Gesch. d. Stadt Köln III, 287, No. 316. — [4]) Ennen No. 333. — [5]) Ich benutze die Gelegenheit, einen ärgerlichen Druckfehler zu berichtigen: in der ersten Zeile des Regests muss es heissen Lund, nicht Lend.

nonico electionibus et omni iuri sponte renuntiantibus, iidem capitulum, ad quos propter hoc potestas reversa fuerat, die ad hoc praefixa convenientes in unum et deliberantes iterum per viam scrutinii fore procedendum quinque de seipsis, videlicet illum archidiaconum et Matthaeum archipresbyterum, Jacobum primicerium, Johannem Boccacornum et Bartholomaeum de Stocca canonicos ipsius ecclesiae scrutatores votorum assumpserunt. Votis perscrutatis compertum extitit omnes ibi praesentes in Nicolaum Votrontin. [Butrinto] episcopum direxisse unanimiter vota sua, et Johannes ex potestate sibi per capitulum tradita eum postulavit in episcopum, quae postulatio clero et populo solempniter fuit publicata. Certis procuratoribus et nuntiis a capitulo ad hoc specialiter constitutis ad sedem apostolicam accedentibus et supplicantibus, ut postulatio admitteretur, Clemens Pp. V. postulationem per Leonardum Albanen. episcopum diligenter examinatam admittit, Nicolaum a vinculo, quo ecclesiae Votrontin. tenebatur, absolvens transfert ad ecclesiam Avellinen. et praeficit eidem ecclesiae in episcopum. — An demselben Tage schrieb der Papst in eundem modum dilectis filiis capitulo, sodann universis vasallis und endlich populo civitatis et diocesis ecclesie Avellinensis.[1])

Wenn wir damit vergleichen, was Gams S. 395 (epi. Aulonenses) und S. 431 (lateinische Bischöfe) bringt, so sehen wir, dass er für Avlona längst nicht genügt, und wenn wir gerecht sein wollen, lassen wir diese seine Angaben, die er nicht in der Lage war nachzuprüfen und einheitlich zu verarbeiten, ganz bei Seite.

Dagegen bietet er unter Avellino eine vollständige Liste: 1288 20. IV. provisus Benedictus, translatus Bisaccio † c. 1289. Vgl. oben No. 3 || 1289 3 V. sedet Valderunus, 1. IX. 1290 || 1295 IV. Franciscus translatus Terracina, † 1310 || 1310 28. II. provisus Gotifredus de Tufo, translatus Tricaricum 23. II. 1326. Damit stimmt das unter Terracina S. 732 und Tricarico S. 935 Mitgeteilte überein.

Aus unsern Urkunden können wir nur No. 3, da No. 9 eben in Frage steht, sicher Avellino zuweisen und diese war Gams bekannt. Dagegen werden wir No. 7 trotz der hier sonst nicht belegten Form Avellinensis zu Avlona ziehen, da Waldebrun eben vorher und nachher dafür gut bezeugt ist.

Wer sich die Urkunde No. 9 in diesem ausführlichen Auszuge vergegenwärtigt, wer dazu erwägt, dass diese ecclesia Avellinensis ein Domkapitel, Vasallen und Diözesanen in Stadt und Land hat, muss sich m. E. nicht wenig darüber

---

[1]) Regestum Clementis No. 7127, annus sextus, S. 244 f. „Romani pontificis".

wundern, dass Sommerfeldt trotz seiner Zweifel hat daran denken können, Avellino zu verwerfen und Avlona zu wählen.

Man höre: Gams selbst führt von 1295—1310 einen Franziskus an. Gewählt werden ein Archidiakon von Avellino und ein Domherr von Benevent, welch letzteres die Metropole von Avellino ist!

Einzig und allein die Angabe von Gams unter Avellino steht uns entgegen. Gottifredo del Tufo soll von 1310 bis 1326 Bischof von Avellino gewesen sein, wie Sommerfeldt unter genauer Anführung des Abschnitts aus Zigarellis[1]) Werk, der Quelle von Gams, behauptet.

Bei Zigarelli S. 129, einem durchaus nicht nach den Grundsätzen der modernen Kritik arbeitenden Forscher, wird auf Grund von Ughelli behauptet, Gottfried del Tufo sei am 28. Februar 1310 (II. kal. martii 1310) nach Avellino versetzt worden. Die dabei erwähnten näheren Umstände der Wahl passen so genau auf unsere Urkunde No. 9, dass ein Irrtum Ughellis gar nicht fern liegt. No. 9 ist datiert XV. kal. martii a. 6. Die Urkunde, die Ughelli anziehen will, müsste ins 5. Jahr gehören. Eine Avellino betreffende Urkunde vom 28. Februar 1310 ist im Register Klemens V. anscheinend gar nicht erhalten. Ughellis angeblicher urkundlicher Beleg ist demnach ganz wertlos und Gottfrieds Versetzung nach Avellino im Jahre 1310 wird für uns bis auf weiteres hinfällig.

Alles, was Zigarelli sonst noch über Bischof Gottfried bringt, steht auf schwachen Füssen, sobald man nach urkundlich Sicherem forscht. Das früheste aus der Amtsthätigkeit genannte Ereignis gehört ungefähr ins Jahr 1316.

Mögen italienische Gelehrte diese in die Ortsgeschichte von Avellino gehörigen Dinge weiter verfolgen.

Bis auf weiteres halte ich, Sommerfeldt entschieden widersprechend, daran fest, dass Bischof Nikolaus I. von Butrinto 1311 nach Avellino versetzt worden ist.

Nehmen wir aber mit Sommerfeldt an, er sei nach Avlona versetzt worden, so wäre der daraus zu ziehende, von ihm nicht gezogene Schluss der, dass, wie Diemar treffend bemerkt,

---

[1]) Storia della cattedra di Avellino e de' suoi pastori. Napoli 1856 I, S. 128—133.

Avlona schwerlich in partibus gelegen hat. Auch Rattinger sieht bei einem ähnlichen Falle S. 75/76 keinen Grund, „warum man einen Bischof von einem reinen Titularbistum auf ein anderes solches versetzt haben sollte“.

Was schliesslich den von Gams 1289 und 1290 Avellino zugewiesenen Valderunus betrifft, so muss ich auf Grund Zigarellis S. 123 es für ganz wahrscheinlich erklären, dass er aus der Avellinenser Reihe zu streichen ist und nach Avlona gehört. Denn Zigarelli nennt gar keinen Valderunus, erwähnt sogar Benedikt zu 1290 und lässt ihn mit Ughelli (VIII 194) im Jahr 1294 sterben.

Für die Feststellung der Bischofsreihen von Valona und Avellino ist unser Ergebnis folgendes: Bruder Waldebrun, Titularbischof von Avlona und Glabiniza, ist bezeugt 1286, 87, 89, 96, 97, vor 1299. In Avellino folgt auf Johann, der zwischen 1265 und 68 entsagt, 1288 Benedikt, auf diesen Franziskus, auf diesen nach längerem Zwischenraum Nikolaus. [1]

Valanea.

In dem Ablassbrief von 1314 November 24., dessen Auszug [2] ich in dieser Zeitschrift S. 321 veröffentlicht habe und dessen Regest in meiner 2. Lieferung der Konstanzer Regesten als No. 3685 Aufnahme finden wird, urkundet neben Nikolaus II. von Butrinto, dem Verfasser der Relatio, frater Johannes Vallaniensis episcopus. So hatte ich statt des Vallamensis des Drucks der Berner Geschichtsquellen [3]) gelesen, mit gutem Grund, wie gleich zu sehen sein wird. Wenn Sommerfeldt, der sich das ni für seine Annahme Valloniensis (nach ihm: von Avlona), zu eigen macht, S. 224 einmal von einer „Umänderung“, ein anderes Mal von meiner „Lesart“ spricht, so darf doch nicht vergessen werden, dass ich nur von dem Druck abgewichen bin. Denn was ich vermutete, ist mir durch die freundliche Auskunft des Berner Staatsarchivars Herrn Türler bestätigt worden: „Der Lesung Vallaniensis steht gar nichts entgegen. Die drei Striche sind zwar undeutlich geschrieben, doch ist eher noch **ni** als **m** zu lesen.“

[1]) Ich beschränke mich hier selbstverständlich auf den Inhalt meiner Belege. — [2]) Kloster Gottstadt im Kanton Bern, Bezirk Nidau, gehört zur Diöcese Lausanne wie hier nachgetragen sei. — [3]) IV, 613, No. 593.

Sommerfeldt meint a. a. O., „es lohne sich, uns nach dem Mitkollegen [!] des Botrontiners, jenem Johannes episcopus Vallamensis, näher umzusehen“. Sicherlich lohnt sich das, besonders für den Bearbeiter der Konstanzer Regesten, aber keineswegs für den, der sich mit Nikolaus II. von Butrinto beschäftigt. Wenn zwei Generalvikare benachbarter Diözesen sich vereinigen, um einer Kirche Ablass zu erteilen, so verstehe ich nicht, wie aus einer noch so genauen Kenntnis der Persönlichkeit des einen auf die des andern geschlossen werden könnte.

Bei der Erklärung des Namens Valaniensis stützte ich mich auf den z. T. veralteten, aber immer noch sehr nützlichen Aufsatz des fleissigen Forschers Dekan Haid.[1]) Dieser nennt auf S. 215 unter No. XVII den frater Valaniensis, d. h. nach ihm von Valanea. Ich lasse es nun vorläufig ganz dahin gestellt sein, ob Haid mit Recht den Prior der Prediger zu Kolmar, Bruder Johann de Rheno[2]) und den Bischof Bruder Johann von Valanea, die beide Konstanzer Generalvikare sind, für eine und dieselbe Person hält.[3])

Bruder Johann, Bischof von Valanea, kommt in den Konstanzer Regesten ziemlich häufig vor. Der Kürze halber führe ich bloss die Nummern der Regesten an und bemerke, dass diese von No. 3675 ab erst in der 2. Lieferung gedruckt vorliegen werden: 3650. 3665. 3667. 3675. 3676. 3678—80. 3682, 3684. 3685. 3689. 3700.

Um ganz sicher zu gehen habe ich die mir leicht zugänglichen Originale des Generallandesarchivs zu Karlsruhe noch einmal auf die Namensform untersucht. In No. 3675 kann man sowohl Vala**me**nsis als **ni**ensis lesen. In No. 3676 steht Vala**ne**nsis, aber in No. 3700 deutlich Vala**ni**ensis.

Wenn Sommerfeldt auf S. 224 meine Deutung Valanea falsch nennt und es für unzweifelhaft hält, dass Valona,

[1]) Die Konstanzer Weihbischöfe von 1076—1548, im Freiburger Diöcesanarchiv VII (1873), 199 ff. — [2]) Bruder Johann de Rheno, Prior der Prediger zu Kolmar, Generalvikar in spiritualibus Bischof Gerhards IV., erscheint in den Konstanzer Regesten No. 3467—3471, 3475 zum Jahre 1308. — [3]) Nach No. 3665 der Konstanzer Regesten wäre es der Fall. Erkundigungen beim Staatsarchiv und der Stadtbibliothek zu Zürich haben ergeben, dass kein Original der Urkunde, sondern nur junge Abschriften vorhanden sind. Diese gestatten gerade über die vorliegende Frage kein sicheres Urteil.

wovon oben unter Avlona gehandelt worden ist, gemeint sei, so erhebe ich dagegen auf Grund der angeführten Belege, die ihm freilich nicht bekannt sein konnten, Einspruch. Sommerfeldt ist vermutlich durch die Form Valona zu seinem Irrtum verführt worden, ohne zu bedenken, dass diese italienisch ist und für die päpstliche Kanzlei demgemäss nicht in Betracht kommt.

Da Sommerfeldt a. a. O. das Bistum Valanea als „sonst wenig bekannt" bezeichnet, was übrigens bei den meisten Titularbistümern zutreffen dürfte, ist es angebracht seine Lage näher zu bestimmen. Durch den Mangel an neuern Hilfsmitteln bin ich genötigt, mich auf das ältere „Handbuch der Geographie und Statistik von Asien" von Brauer und Plath, Leipzig 1864, zu berufen. Ich finde darin S. 917 im Ejalet Beirut (das Berytos der Griechen) Banias oder Balinas, das Balanaia oder Apollonia Syriä der Alten, das Valania des Mittelalters an dem Wasser gleichen Namens, eine Stunde von Merkāb.[1])

Valanēa, wie demnach zu betonen ist, gehörte zum Erzbistum Apamēa, dem arabischen Famieh des Mittelalters, auch Albara genannt, dessen Trümmer man nahe bei Kalaat-el-Medik findet. Gams S. 436 bringt für das von ihm Balanaea genannte Bistum nur Bischöfe aus dem 4. bis 6. Jahrhundert. Bei Weidenbach, Calendarium medii et novi aevi steht im Register nur ep. Vala**m**ensis.[2]) In Folge eines Druckfehlers ist die verweisende No. 660 falsch, es muss heissen 669. Da es sich um den Suffragan des archiepiscopus Apphamensis, d. h. von Apamea handelt, kann nur Valanea gemeint sein und wir können getrost Vala**ni**ensis lesen. Unter No. 806 wird noch einmal Valanea genannt. Ebenso kommt das Bistum in Erlers

---

[1]) Valaniensis, Valeniensis, Valinensis, Balaneensis, Baliniensis, Balaneus, Balaneae an der syrischen Küste zwischen Laodicea und Tortosa, nicht zu verwechseln mit Banias, Belinas, dem alten Cäsarea Philippi, einem Suffraganbistum von Tyrus, nördlich vom See Tiberias, wo heute durch Papst Leo XIII. das Bistum Banias errichtet ist. So de Mas Latrie, Trésor de chronologie 2, 116, der mir nicht gleich zugänglich war. Die Abweichungen der einzelnen Forscher vermag ich nicht auszugleichen. Das für uns Wesentliche ist klar. — [2]) Auf diese Form ist gar kein Wert zu legen, da Weidenbach in der Einleitung S. XIII die Unterscheidung des **in** von **ni** in der Handschrift als schwierig bezeichnet.

Provinciale[1]) zweimal vor, S. 35 als dioc. Valaniensis, S. 38 als Valanea. Desgleichen in dem Tangls[2]) S. 23, 2 und 27, 1.

Die Frage, ob Valanea damals ein Bistum i. p. i. gewesen sei, mag mit den Worten des Papstes Nikolaus IV. bejaht werden.

„Niklaus papa IV. cum Guillelmo Christoforo, cantore ecclesie Valaniensis, dispensat, consideratione G[uillelmi], episcopi Mimatensis [Mende im Erzbistum Bourges], cuius clericus est et familiaris, ut, preter cantoriam Valaniensis ecclesie, ab inimicis christiani nominis occupatam, unicum aliud beneficium ecclesiasticum detinere possit.“ [3])

Es ist immerhin bemerkenswert, dass es 1291 noch einen Domsänger von Valanea gab, nachdem die Einnahme Antiochiens durch die Ungläubigen im Jahre 1268 das Schicksal der umliegenden Landschaft entschieden hatte.

Butrinto.

Am 15. Februar 1311 bestätigte, wie wir gesehen haben[4]), Papst Klemens V. die durch das Domkapitel von Avellino geschehene Postulation des Bischofs Nikolaus I. von Butrinto. Damit wurde dieser Sitz erledigt.

Um den 20. April 1311 trennte sich der Predigerbruder Nikolaus, der spätere Verfasser der „Relatio“, von König Heinrich VII., um seine dritte Gesandtschaftsreise zum Papste nach Avignon anzutreten. Er sollte für Graf Guido von Flandern Ehedispens erwirken. Während seines Aufenthalts am päpstlichen Hofe wurde er am 23. Mai 1311 zum Bischof von Butrinto ernannt.[5])

Aus der Bulle ist zu entnehmen, dass der Papst den Neuernannten durch den Kardinalbischof von Ostia Nicolaus Alberti

[1]) Der Liber cancellariae apostolicae vom Jahre 1380 und der Stilus palatii abbreviatus Dietrichs von Nieheim. Leipzig 1888. Vgl. Einl. S. XVI. — [2]) Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500. Innsbruck 1894. — [3]) Vgl. in den Registres de Nicolas IV No. 5024 zu 1291 Mai 1, Orvieto, „Inducti probitatis tue“. — [4]) Vgl. oben S. 364 No. 9. — [5]) Wenn Rattinger S. 78, No. 70, meint, Nikolaus II. sei spätestens seit Februar 1300 Bischof von Butrinto gewesen und um 1314 gestorben, so trifft beides nicht zu. Der erste Irrtum entspringt aus der Verwechslung der beiden aufeinander folgenden Nikolaus. Rattinger scheint aber noch einen mir unbekannten Beleg für Nikolaus I. zum Februar 1300 zu haben.

de Prato (1303—1321) hat konsekrieren lassen. Dieser Kardinal wird in der „Relatio" mehrfach genannt. Mit andern zusammen krönt er König Heinrich im Lateran zum Kaiser. Man wird daher gut thun, diese Beziehungen zwischen ihm und dem Verfasser der „Relatio" im Auge zu behalten.

Den Versuch, aus den formelhaften Wendungen der Ernennungsbulle irgend welche Charakteristik des Nikolaus herauszulesen, halte ich für irreführend. Wenn Sommerfeldt auf S. 233 meint, „dass die Bezeichnung, litterarum scientia preditus zugleich einen Beleg[1]) für die auch aus des Nikolaus eigenem Berichte feststehende Thatsache wissenschaftlich-theologischer Bildung der Autors" giebt, so würde ich in dieser Formel nicht einmal eine Bestätigung einer sonst feststehenden Thatsache erblicken wollen. Man beachte, um ein mir gerade nahe liegendes Beispiel anzuführen, die fast wörtlich übereinstimmende Charakteristik des Bischofs Gerhard IV. von Konstanz in seiner Ernennungsbulle.[2])

Als der Papst den vertrauten Hofgeistlichen des Königs zum Bischof von Butrinto ernannte, wusste er, dass dieser auf absehbare Zeit hin nicht in der Lage sein würde, den Pflichten seines Amtes zu genügen. Es liegt nahe, daraus ohne weiteres zu folgern, dass die Diözese Butrinto nicht regelrecht verwaltet werden konnte und daher durch die unkanonische ständige Abwesenheit des Oberhirten nicht geschädigt wurde.

Die kirchlichen Einrichtungen Albaniens sind noch nicht genügend erforscht, falls eine befriedigende Kenntnis bei dem Stande der Überlieferung überhaupt möglich ist, um ein Urteil über einzelne Orte zu erlauben. Wir werden am besten thun, in stetem Fluss befindliche Verhältnisse anzunehmen und uns mit der Thatsache zu begnügen, dass jedenfalls im Anfang des 14. Jahrhunderts die katholische Kirche versucht hat, Albanien ihrer geistlichen Verwaltung einzugliedern.[3])

---

[1]) Von mir gesperrt. — [2]) Regesten der Bischöfe von Konstanz II, No. 3453 und (noch ungedruckt) 3806. — [3]) So hatte Croja unfern Scutari 1366 ein Domkapitel. Rattinger 74, No. 61. Butrinto, früher Suffragan von Nikopolis in Epirus, dann von Janina, stand als lateinisches Bistum unter Lepanto (Naupaktos). Vgl. de Mas Latrie unter Botronti; Neher, Kirchl. Geographie 2, 524. Lepanto ist laut der Gherarchia S. 321 noch heute Titularbistum. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass Butrinto im Provinciale Weidenbachs, Erlers und Tangls nicht vorkommt.

Sommerfeldt legt viel Wert darauf, meine Vermutung, „Bruder Nikolaus stamme aus den südwestlichen Grenzmarken des deutschen Reichs, wo sich französisches und italienisches Volkstum berühren, etwa aus den Landschaften am Genfer See“, zu entkräften. Unerwiesen soll meine Behauptung sein. Allerdings. Ist aber die von Sommerfeldt verteidigte Meinung, Nikolaus stamme aus Lützelburg, bewiesen? Vermutungen werden doch überhaupt nicht bewiesen, sondern mehr oder minder wahrscheinlich gemacht. So lange die lützelburgische Herkunft des Nikolaus, welcher nichts im Wege steht, nicht über alle Zweifel erhaben ist, empfiehlt es sich, auch einmal nach der von mir angedeuteten Richtung zu schauen.

Es ist dankenswert, dass Sommerfeldt auf S. 228 und 229 ältere Ansichten über die strittige Frage verzeichnet hat. Es erregt nur Verwunderung, dass er Dönniges und Funck-Brentano übergangen hat.

Dönniges[1]) sagt von unserm Nikolaus: „vielleicht ein Lothringer oder B u r g u n d e r[2]), gewiss ein Citramontanus, wie er sich selbst nennt“. Nun würde Nikolaus gerade nach meiner Vermutung ein Burgunder gewesen sein.

Funck-Brentano[3]) tritt Heyck, der die Pariser Handschrift der Relatio (No. 6027 der Nationalbibliothek) für ein dem ersten Konzept folgendes Konzept des Nikolaus selbst erklärt, entgegen, stellt aber selbst keine die verschiedenen Eigentümlichkeiten der Handschrift berücksichtigende Ansicht auf, sondern betont bloss, dass die Schriftzüge eher der Mitte, ja dem Ende des 14. Jahrhunderts entsprechen und deutlich von einem Italiener herrühren. Letzteres spricht nicht geradezu gegen meine Vermutung, in der ich dem italienischen Element gerecht zu werden versucht habe. Heycks Bemerkung, dass des Nikolaus Muttersprache die französische gewesen sei, wird von Funck-Brentano durch stilistische Beobachtung bestätigt. Dieser bringt dann weiter sehr beachtenswerten Stoff bei, um Nikolaus als Lützelburger hinzustellen. Nur einen Punkt hat Sommerfeldt mit dem französischen Forscher gemeinsam, den, dass Hein-

[1]) W. Dönniges, Kritik der Quellen für die Geschichte Heinrichs VII. Berlin 1841, S. 33. — [2]) Von mir gesperrt. — [3]) Besprechung der Ausgabe Heycks in der Bibliothèque de l'École des Chartes, 50. Bd. Paris 1889. S. 245—247. Vgl. die Entgegnung Heycks im Neuen Archiv 15 (1889), S. 617.

rich VII. mehrere Landsleute in einflussreiche Stellungen berufen habe. Funck-Brentano erinnert ausserdem noch daran, dass es in Lützelburg ein bedeutendes Predigerkloster gegeben hat. Er zieht die genauer bekannten Lebensschicksale eines andern Predigerbruders zum Vergleiche heran. Dieser, Johann Pickardtz, stammte aus dem Lützelburger Konvent, studierte im St. Jokobskloster zu Paris, wurde 1310, nach seiner Wahl zum Provinzial für Deutschland, nach Paris gesandt, um den theologischen Lizenziatengrad zu erwerben und seit 1312 von Heinrich VII. in italienischen Geschäften verwandt. Wenn auch hieraus einiges zur Unterstützung meiner Ansicht dienen kann[1], halte ich trotzdem es bei dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis für nutzlos, alle Einzelheiten gewaltsam zu einem harmonischen Gesamtbilde vereinigen zu wollen. Es werden noch manche Vermutungen einander ablösen, ehe ein glücklicher Fund ein sicheres Urteil über die Herkunft und den Bildungsgang unseres Nikolaus zu fällen erlaubt. Verzichten wir aber darauf, Beweise zu fordern, wenn wir selbst keine geben können.

Die Herkunft aus der Nähe des Lausanner Sprengels schien mir am einfachsten zu erklären, dass Nikolaus Generalvikar des aus dem Waadtlande gebürtigen Bischofs Peter I. von Lausanne wurde.

Hören wir, was Sommerfeldt über diesen Punkt äussert:[2] „Wollten wir unsererseits eine Vermutung darüber anstellen, wie Nicolaus in jene Stellung eines Generalvikars des Bistums Lausanne gelangt ist, so können wir etwa folgendes sagen: Jener ältere Nicolaus von Butrinto, der 1311 Titularbischof von Avlona wurde, zehn Jahre vorher (kurz vor 1301), als Generalvikar für den Bischof von Konstanz fungiert und dessen Nachfolger Johannes zum Jahre 1314 ebenfalls als „vicarius generalis“ des Bischofs von Konstanz urkundet, hat das Konstanzer Generalvikariat in die Avloneser Diözese mit hinüber genommen und das bisher wohl der Avloneser Diözese anhaftende Generalvikariat für Lausanne[3]) ist einfach an den

---

[1]) Namentlich dürfte Sommerfeldt keinen Grund mehr haben, das Pariser Studium des Nikolaus mit einer ironischen Wendung abzuthun (S. 233). — [2]) S. 230. — [3]) Vgl. damit die bedingte Annahme auf S. 230, Anm. 3. „Wurde das Lausanner Generalvikariat dem Botrontiner nominell schon 1311 übertragen,“ . . .

neuen Bischof von Butrinto, eben unsern Verfasser der Relatio, übergeben worden."

Ebenso meint Sommerfeldt S. 231, Nikolaus II. von Butrinto habe, mit der Bischofswürde verknüpft, das Generalvikariat für Lausanne erhalten".

Wenck fasst S. 172 Sommerfeldts Vermutung so zusammen, „dass Nikolaus von seinem, 1311 nach dem benachbarten Avlona versetzten, gleichnamigen Vorgänger im Titularbistum Butrinto eben damals das Lausanner Generalvikariat durch Tausch [!] erhalten habe".

Kenner der kirchlichen Verfassung werden über die in diesen Sätzen vorgetragenen Anschauungen staunen. Sachlich ist zu erwidern, dass 1) Nikolaus I. von Butrinto nie Generalvikar von Konstanz gewesen ist; 2) Johannes demnach nicht als sein Nachfolger bezeichnet werden kann; 3) das Konstanzer Generalvikariat weder mit der Avloneser noch mit einer anderen Diözese etwas zu thun hat; 4) ganz allgemein betrachtet ein Generalvikariat nie mit einem (Titular-) Bistum verknüpft ist, sondern dass der Papst einzelnen Generalvikaren irgend ein Titularbistum verleiht; 5) nicht der Papst, sondern der Bischof den Generalvikar ernennt.

Hiermit fällt das luftige Gebäude Sommerfeldts in sich zusammen.

Wer sich mit der von mir vorgeschlagenen Heimat des Nikolaus nicht befreunden will, mag, wie es Diemar richtiger erschienen ist, meinen Hinweis auf die Beziehungen einiger Ratgeber Heinrichs VII. zum Bistum Lausanne beachten, um sich zu erklären, wie Nikolaus in diesen Gegenden zu einem geistlichen Amte gelangte.

An die Forscher, denen die Urkunden des Bistums Lausanne leichter erreichbar wären, hatte ich die Bitte gerichtet, weitere Nachforschungen nach dem Generalvikariat unseres Nikolaus anzustellen. Einige negative Ergebnisse zu erzielen war mir inzwischen durch die ungemein grosse Freundlichkeit schweizerischer Herren möglich.[1]) Darnach ist vom Staatsarchiv in Bern kaum noch etwas zu erhoffen. Die Benutzung

---

[1]) Den Herren Professor Dr. Blösch und Staatsarchivar Türler in Bern, sowie Prof. Gremaud in Freiburg i. Ü. spreche ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank für ihre Bemühungen aus.

des Archivs des Bistums Lausanne ist durch dessen wechselvolle Schicksale erschwert. Es wurde nach der Eroberung des Waadtlandes 1536 nach Bern gebracht, nach der Entstehung des Kantons Waadt 1815 wieder an diesen abgetreten. Der ehemalige Bischof von Lausanne residiert seit der Reformation zu Freiburg i. Ü.

Leider dürften die Verschiedenheit der Sprachen und die damit zusammenhängende geringere Gemeinsamkeit der wissenschaftlichen Interessen es erheblich erschweren, dass die heute zumeist von Deutschen betriebene Forschung über Bruder Nikolaus durch Fachgenossen welscher Zunge unterstützt werde. Und doch ist das bei dem ganzen Zeitraum, dem er angehört, durchaus notwendig: möchte die Geschichte Heinrichs VII. von drei Völkern gleichmässig gefördert werden, da er französischer Nationalität, deutscher König und römischer Kaiser war.[1])

---

[1]) Ich wüsste — im Gegensatz zu Sommerfeldt S. 229 — nicht, was uns abhalten sollte, Heinrich VII. als Franzosen zu bezeichnen wie Karl V. als Spanier. Heinrich sprach französisch, lebte nach französischen Sitten, hatte von König Philipp IV. dem Schönen den Ritterschlag empfangen, ihm den Lehenseid geschworen und schloss sich im allgemeinen an die Politik Frankreichs an. Vgl. Erler in Gebhardts Handbuch 1, 523.

Hat Markgraf Bernhard d. j. von Baden († ca. 1424) wirklich in Bologna studiert?

Von

Gustav Knod.

In den Rechnungsbüchern der deutschen Nation zu Bologna [1]) wird wiederholt eines gewissen Bernhardus de Baden Filius Marchionis Badensis gedacht, über dessen Persönlichkeit zur Zeit noch die Meinungen auseinander gehen. Im folgenden wird der Versuch gemacht, diese Frage auf Grund einiger bisher unbeachtet gebliebenen Notizen definitiv zu entscheiden.

Da es für unsere Untersuchung von Wichtigkeit ist, einen Überblick über die in den Acta zerstreuten, auf Bernhardus de B. bezüglichen Notizen zu besitzen, so sei zunächst eine Zusammenstellung derselben gegeben:

Acta 172, 35. 1422.	dns. Johannes de Reiffenberg canonicus Moguntinus et dns Bernhardus [2]), filius Marchionis Badensis, I florenum de camera.
173, 4. 1422.	item magister Henricus Brantz de Ulma, socius dni Bernhardi de Baden X Bononinos.
174, 7. 1424.	dns. Bernhardus de Baden pastor in Besekeim scolaris in iure canonico et in iure civili „procurator".
178, 13. 1427.	dns. Bernhardus de Baden (vices gerens procuratoris dicte nationis) ex parte nationis ad (certum) casum deputatus.
179, 8. 1428.	dns. Bernhardus de Baden (in eadem causa) testis.

---

[1]) Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis ed. E. Friedlaender et C. Malagola. — Berol. MDCCCLXXXVII. — [2]) Nunc est beatus; claret miraculis in civitate montis Calerii in Sabaudia (al. m.)

Der Redakteur dieser Zeitschrift hat als der erste darauf hingewiesen, dass die dem Eintrag von 1422 hinzugefügte Anmerkung von späterer Hand einen Irrtum enthalte, da Markgraf Bernhard der Selige erst nach dem Jahr 1422 geboren sei; es seien vielmehr die Nachrichten der Acta auf Bernhards des Seligen Oheim, den sonst wenig bekannten frühverstorbenen Markgrafen Bernhard den jungen, den Sohn des Markgrafen Bernhard I. von Baden, zu beziehen.[1] Fester[2] hat dann später, unter polemischem Hinweis auf einen inzwischen erschienenen Aufsatz des P. Odilo Ringholz[3], Schulte's gelegentliche Bemerkung wieder aufgenommen und näher zu begründen versucht. Nach Fester haben wir in den Acta zwei verschiedene Bernhardus de Baden vor uns. Die zum Jahre 1422 gegebene Notiz könne (mit Schulte) nur auf Markgraf Bernhard den jungen gedeutet werden; da derselbe Laie gewesen und nachweislich schon im Jahre 1424, spätestens 1425 das Zeitliche gesegnet habe, so müsse der in den Jahren 1424 bis 1428 in Bologna auftretende Bernhardus de Baden pastor in Besikeim anderswo gesucht werden. Vielleicht, dass er irgend einem edlen Geschlechte von Baden angehöre; jedenfalls liege „nicht der geringste Grund" vor, diesen Pastor in Besikheim mit Ringholz für einen natürlichen Sohn des Markgrafen Bernhard I. anzusehen.

Was Fester gegen Ringholz vorbringt, ist keineswegs stichhaltig. Wenn Ringholz auch den urkundlichen Beweis für seine Vermutung schuldig geblieben, so ist es doch Fester ebenso wenig gelungen, seine eigene Ansicht zu begründen. Statt urkundliche Zeugnisse vorzulegen, operiert Fester mit allgemeinen Erwägungen, die doch nur so lange vorhalten, als nicht der urkundliche Gegenbeweis erbracht ist. Da, so argumentiert Fester, der zum Jahr 1422 genannte Bernhardus de Baden einen verhältnismässig hohen Beitrag bezahlt und einen Begleiter mitgebracht hat, so ist es unstatthaft, ihn als einen natürlichen Sohn Markgraf Bernhards anzusehen. Andrerseits kann der in den Jahren 1424—28 erwähnte Bernhardus de Baden unmöglich als ein legitimer Sohn des Markgrafen

---

[1]) Schulte in dieser Zeitschr. NF. III, 236. — [2]) Ebenda VII, 189 f. — [3]) „Bernhard von Baden auf der Universität Bologna" i. Histor. Jahrb. der Görres-Gesellschaft XII, S. 732 ff.

Bernhard I. betrachtet werden; „die Acta würden, wenn der Pastor von Besigheim ein legitimer Sohn M. Bernhards war, ganz gewiss bei Nennung des neuen Prokurators das filius marchionis nicht weggelassen haben u. s. w.“. Folglich, schliesst Fester, haben wir in den Acta zwei verschiedene Bernhardus de Baden vor uns.

Man sieht, Festers erste Prämisse ist recht wackelig. Was er erst beweisen sollte, dass nämlich mit dem Eintrag vom Jahr 1422 Markgraf Bernhard der junge gemeint sei, wird von vornherein auf blosse Vermutung hin als selbstverständlich angenommen; da nun zu dieser Annahme der Pastor von Besigheim nicht stimmt, so wird im Handumdrehen aus diesem eine zweite Person gemacht.

A. Zunächst ist zu bemerken, dass es nach dem Sprachgebrauch der Acta keineswegs auffallend ist, wenn das erstemal (1422) dieselbe Person als filius marchionis de Baden, das zweitemal als pastor in Besikheim, das drittemal einfach als Bernhardus de Baden bezeichnet wird. Wenn man mit Fester das erst zu Erweisende von vornherein als erwiesen annehmen wollte, so könnte man sagen: eben weil der im Jahr 1422 genannte filius marchionis Badensis kein legitimer Sohn des Markgrafen Bernhard I. war, haben die Acta es unterlassen, nochmals im Jahr 1424 seine Herkunft hervorzuheben. Es bedarf übrigens solcher Kniffe nicht; es erklärt sich der Wechsel der Bezeichnung im vorliegenden Falle in einfacherer Weise, da der Eintrag von 1422 von fremder Hand, der des Jahres 1424 von Bernhards eigener Hand herrührt. Man wird es begreiflich finden, dass er sich selbst nicht als filius marchionis de Baden bezeichnen mochte. Darum trifft auch Festers Hinweis auf Johannes filius dni ducis Bavarie, der wiederholt mit dem vollen Namen aufgeführt werde, nicht zu. Es kommt, wie gesagt, in vorliegendem Falle gar nicht darauf an, eine Erklärung für den Wechsel der Bezeichnung zu finden; mag hier Zufall oder Absicht walten — auf jeden Fall war es gewagt, eine so bedeutsame Schlussfolgerung auf die in den Acta so überaus häufig vorkommende Thatsache des Wechsels der Bezeichnung zu gründen, wie dies Fester gethan hat. Wer vermag zu sagen, warum derselbe Prokurator sich einmal als Nicolaus rector ecclesie in Windische dictus de Vrowenvelt (56,22), das anderemal als Nicolaus advocatus dictus de Frovenwelt

(57, 31) bezeichnet, dass Henricus Bruyn de Erpel einmal (154, 42) Henr. de Erpil can. Monasterii Eifflie, dann Henr. Bruyn de Erpil can. S. Cassii Bonnensis (157,12), endlich wieder (159,6) Henricus Erpyl can. Bonnensis genannt wird!

Ebensowenig stichhaltig sind die übrigen von Fester geltend gemachten Gründe. Dass selbst einfache Adelige und Bürgerliche sich häufig einen Begleiter als Präceptor und Diener mitbrachten, ist sattsam bekannt, und auch die Acta liefern uns auf jeder Seite Beispiele hierzu (z. B. 85, 23; 160, 24). Auch der von Bernhardus de Baden gezahlte Beitrag von einem halben Gulden ist keineswegs als aussergewöhnlich hoch zu betrachten. Kurz vorher (1420) hatte z. B. nobilis vir et dns Wilhelmus de Bavaria mit seinem Socius Nicolaus Richezheim zwei rheinische Gulden im Wert von drei libr. gestiftet, wieder ein Jahr vorher hatten Petrus de Schawenbergh celerarius Babenbergensis und Joh. Rötel, Propst von Mariasaal in Kärnthen, jeder allein für seine Person gar zwei Gulden bei ihrem Eintritt in die Nationskasse gezahlt — da müsste man sich doch verwundern, wenn ein junger Markgraf von Baden, ein künftiger Landesherr, sich mit einem halben Gulden begnügt haben sollte!

B. Festers Ausführungen gegenüber soll im folgenden gezeigt werden:

I. dass an den genannten Stellen der Acta nicht von zwei verschiedenen Personen, sondern nur von Einem Bernhardus de Baden geredet wird,

II. dass mit diesem Bernhardus de Baden, der als filius marchionis Badensis bezeichnet wird, nicht Markgraf Bernhard der jüngere, sondern nur ein anderer bisher unbekannt gebliebener, und zwar unechter Sohn des Markgrafen Bernhard des ältern gemeint sein kann.

ad I. Wir sind zunächst in der Lage, ein Zeugnis beizubringen, durch welches unwiderleglich die Identität des im Jahr 1424 genannten Bernhardus de Baden pastor in Besikeim mit dem Bernhardus filius marchionis de Baden vom Jahr 1422 erwiesen wird. Hiermit ist auch Festers Annahme, als ob der erstere Eintrag auf Markgraf Bernhard den jungen zu beziehen sei, beseitigt. Noch im Jahre 1424 wird nämlich Bernhardus fil. marchionis de Baden als in Bologna anwesend erwähnt. In diesem Jahre, am 8. September, war nobilis et generosus

vir dns Bernhardus de Baden Illustrissimi principis et marchionis de Baden filius protunc vicerector dominorum ultramontanum in dieser Eigenschaft als Zeuge bei der feierlichen Doktoren-Promotion eines gewissen Goswinus de Flandern zugegen.[1]) Niemand wird an der Identität dieses Bernhardus de Baden, fil. marchionis de Baden mit dem im Jahr 1422 genannten fil. marchionis de Baden zweifeln! Da nun Markgraf Bernhard der junge schon am 24. Juli ebendesselben Jahres zuverlässigem Zeugnis zufolge aus dem Leben geschieden, so haben wir in der Bologneser Matrikel nicht diesen, sondern einen andern, gleichfalls Bernhard genannten Sohn des Markgrafen Bernhard I. vor uns. Ein weiterer legitimer Sohn dieses Namens ist aber den Genealogen nicht bekannt: man wird daher die schon von Ringholz ausgesprochene Vermutung, dass dieser bisher unbekannt gebliebene filius marchionis Badensis ein natürlicher Sohn des Markgrafen Bernhard I. gewesen sei, nicht mehr so ungeheuerlich finden.

ad II. Die Richtigkeit dieser Vermutung wird m. E. durch zwei Umstände hinlänglich erwiesen:

1) durch den Ausdruck filius marchionis Badensis, worin nach dem Sprachgebrauch der Acta eine Andeutung der illegitimen Herkunft des Bezeichneten liegt. So wird 140, 41 (1378) ein Johannes filius ducis Bavariae, 164, 42 (1412) ein Hermannus filius comitis de Cil erwähnt; beide sind unehelicher Abkunft.[2]) Wäre Bernhardus de Baden ein echter Sohn Markgraf Bernhards d. ä. gewesen, so hätten ihn die Acta schlechtweg marchio genannt (vgl. z. B. 40, 14; 111, 25; 210, 9).

2) Durch die Beobachtung, dass in einer bisher nicht beachteten Urkunde des Markgrafen Jakob von Baden vom 13. Januar 1443 (G.L.A. Karlsruhe: Lib. feod. p. Reinhardo ep. Spir. I, 28a; vgl. a. Remling, Gesch. d. Bist. Speyer II, 82, a. 263) ein „Markgraf Bernhard Licentiatus" auftritt, und zwar erst an zweiter Stelle in der Reihe der Zeugen, nämlich nach dem Hofmeister Ritter Johann von Stadion.

---

[1]) Lib. Examinum f. 59v (Staatsarchiv Bologna) vgl. a. Malagola. Monografie sullo studio Bolognese. p. 296. — [2]) Der erste ist nach Riezlers Deutung (Geschichte Bayerns III, 111a) ein natürlicher Sohn des Herzogs Stephan von Bayern, der andere (vgl. Hundt, Metropolis I, 111, 171) ein unehelicher Sohn des Grafen Hermann II. von Cilli.

Man wird zugeben, dass wir berechtigt sind, auch diesen Umstand zugunsten unserer Annahme zu deuten.

Es bleibt nun noch die Frage zu erledigen, ob wir diesen Licentiaten mit dem ehemaligen Bologneser Scholaren Bernhardus de Baden und dem späteren Badener Stiftspropst dieses Namens identifizieren dürfen. Beide Annahmen sind nicht zu beweisen, aber doch sehr wahrscheinlich. Der Nachweis der in Bologna erfolgten Promotion des Bernhardus de Baden ist leider nicht zu erbringen, da die Acta collegii iur. pontif. erst mit dem 17. Oktober 1431 beginnen, die Libri secreti iur. pontif. (mit d. 5 Febr. 1377 anhebend) aber gerade für die hier in Betracht kommende Zeit, nämlich vom 7. September 1428 bis zum 5. Oktober 1429, eine bedauerliche Lücke zeigen, die auch durch den sehr fragmentarischen Liber examinum nicht ausgefüllt werden kann. Auch im Liber secretus iur. caesarei (erzbisch. Archiv zu Bologna) habe ich seinen Namen nicht gefunden.[1]) Noch am 3. Juli 1428 wird er einfach als Bernhardus de Baden, ohne Hinzufügung eines akademischen Titels als dritter unter den Zeugen bei der Promotion des Johannes de Halmale (in iure civili) genannt.[2]) Da er damals schon in hohen Semestern war, so darf wohl angenommen werden, dass sein Licentiaten-Examen zwischen dem 7. September 1428 und 5. Oktober 1429 stattgefunden hat. Ebensowenig bin ich z. Zt. imstande, ein urkundliches Zeugnis dafür beizubringen, dass der Propst des Badener Kollegiatstiftes den Licentiatentitel geführt hat. Es sei nur bemerkt, dass alles, was wir über die Errichtung dieses Kollegiatstiftes und seine Beziehungen zum markgräflichen Hause wissen, zugunsten der Annahme spricht, „Markgraf" Bernhard, der Licentiat, sei mit dem Stiftspropst Bernhard identisch; aus dem Umstande, dass sein akademischer Titel auf dem (ohnehin verstümmelten) Epitaph[3]) vermisst wird, kann, wie leicht zu zeigen, nicht geschlossen werden, dass er den Grad

---

[1]) Ebensowenig ist Bernhards Name Herrn Prof. Luschin v. Ebengreuth in Graz in den handschriftlichen Akten der Universität Bologna begegnet. (Schriftl. Mitteilung.) — [2]) Lib. Examinum (Bolog. Staatsarch.). — [3]) Epitaph in der Badener Stiftskirche: „Anno Dni 1475. die 5. mensis Junii [obiit dns] venerabilis Bernardus huius ecclesie prepositus pia[e] memoria[e] requiescat in pace." (Vgl. Fester a. a. O. S. 191.)

eines Licentiatus (wohl in decretis) überhaupt nicht besessen habe.

Zur Vervollständigung unserer Nachrichten über Bernhardus de Baden und zur Verstärkung der für seine illegitime Herkunft geltend gemachten Gründe sei zum Schluss noch darauf hingewiesen, dass er uns auch auf deutschen Hochschulen, und zwar zum erstenmal im Wintersemester 1415/16 in der Wiener Matrikel, als einfacher Bernhardus de paten unter den Mitgliedern der rheinischen Nation begegnet. Wie seine in demselben Semester eingeschriebenen Landsleute Fridericus de Spanhaim can. Spiren. und Joh. Aspach de Helmstad zahlte Bernhardus de Baden bei seiner Anmeldung die bei adeligen Scholaren übliche Taxe von einer halben libra. In Wien scheint er volle drei Jahre geweilt zu haben, da wir ihn erst im Wintersemester 1418 auf einer andern Hochschule, und zwar in Erfurt, treffen. Auch hier lautet der Eintrag schlechtweg: „Bernhardus de Baden“. Als Einschreibgebühr wurde von ihm ein Gulden erlegt, die gewöhnliche Taxe der adeligen Studenten. „Bernhardus Baden“ wurde Anno Dni M°CCCC° XXI in ieiunio in Decanatu mgri Nijcolaj Backhuss zum baccalarius artium in Erfurt promoviert [1]), und zwar mit Auszeichnung, da er als zweiter unter vierundvierzig Promovierten genannt wird. Von Erfurt war er alsdann, wie die Acta uns lehren, nach Bologna zur Betreibung des Rechtsstudiums übergesiedelt.

[1]) Mitteilung der kgl. Bibliothek in Berlin.

Stadt und Thal Münster im Elsass
im dreissigjährigen Krieg.

Von

F Bresch.

Zur Zeit des Ausbruchs des dreissigjährigen Kriegs stellte „Stadt und Thal Münster im Gregorienthal“ gewissermassen einen kleinen, unter kaiserlichem Schutze stehenden Freistaat dar. Aus den zerstreut liegenden Höfen der um's Jahr 660 am Zusammenfluss der beiden Thalbäche gegründeten Benediktinerabtei hatten sich nach und nach das Städtchen Münster und neun Dörfer (Eschbach, in einem Seitenthälchen ganz nahe bei dem Vorort gelegen; Luttenbach, Breitenbach, Mühlbach, Metzeral und Sondernach im Grossthal; Hohrod, Stossweier und Sulzeren im Kleinthal) entwickelt. Miteinander bildeten diese zehn Ortschaften ein unzertrennliches Gemeinwesen, welches offiziell den oben angegebenen Namen führte. Im Jahre 1354 zur „freien Reichsstadt“ erhoben, erhielt dieses Gemeinwesen die gleichen Rechte und Privilegien, welche schon früher den Städten Colmar und Schlettstadt eingeräumt worden waren. In seinem Gebiet übte Stadt und Thal Münster eine gewisse administrative, polizeiliche und gerichtliche Oberhoheit und Selbstbestimmung aus. Ebenso nach aussen: das Münsterische Gemeinwesen konnte, wie jede andere Reichsstadt, Verträge abschliessen, Bündnisse eingehen, Fehden und Kriege führen, soweit dies alles nicht „gegen das Reich“ gerichtet war. An seiner Spitze stand ein Rat oder Magistrat von 16 Mitgliedern; die neun Dörfer ordneten sieben, die Stadt selbst sechs und der Abt drei Vertreter dazu ab. Zwei der von der Stadt selbst ernannten Ratsherren gaben den ersten und den zweiten Bürgermeister ab.

Die kaiserliche Schutzaufsicht über das Münsterische Gemeinwesen war zunächst durch den Reichsvogt zu Kaisersberg [1]) und dessen Untervogt in Münster repräsentiert, sodann durch den Landvogt zu Hagenau. Auf dem Reichstag war Münster durch den Abgeordneten von Colmar vertreten. [2]) Der jährliche Beitrag des Gemeinwesens an das Reich betrug im 16. Jahrhundert, nach Schöpflin, 120 Gulden. Sein militärisches Kontingent war auf zwölf Mann zu Fuss oder 56 Gulden jährlich festgesetzt. Zur Reichskammer hatte man jährlich 25 Gulden beizusteuern. Von den gemeinschaftlichen Ausgaben des Zehnstädtebundes hatte Münster, zusammen mit Türkheim, Kaisersberg und Rosheim, ein Achtel zu tragen.

Die Bevölkerung dürfte sich zu Anfang des 17. Jahrhunderts auf ungefähr 1600 Feuerstellen oder 8000 Seelen belaufen haben, wovon 400 Feuerstellen bezw. 2000 Seelen auf die Stadt und 1200 Feuerstellen (6000 Seelen) auf die neun Dörfer zu stehen kamen. Mit Ausnahme der Klosterinsassen und einer verschwindend kleinen Minderheit, welche katholisch geblieben, war die Bevölkerung der protestantischen Konfession zugethan.

I.

In den ersten Jahren nach dem Beginn des Krieges waren die Wunden, die dem Münsterthäler Gemeinwesen geschlagen wurden, zunächst nur Geldwunden. Unsere Väter mussten es auf's empfindlichste erfahren, dass der Krieg Geld, sehr viel Geld kostet. Die Streifkorps des Grafen Ernst von Mansfeld, welche im Winter 1621—22 von Hagenau aus sich bis in das österreichische Gebiet im obern Elsass heraufwagten, und sogar bis in die Nähe von Basel kamen, besuchten das Münsterthal nicht. Dagegen wurde wohl schon jetzt der Anfang zu den zahllosen Geldforderungen gemacht, die nun während einer langen Reihe von Jahren von Freund und Feind

[1]) Neben Münster und Kaysersberg gehörte noch Türkheim in sein Aufsichtsgebiet. — [2]) Der elsässische „Zehnstädtebund", dem Münster zugehörte, hatte im Reichstag zwei Sitze und Stimmen, nämlich Colmar und Hagenau. Diese Einrichtung erhielt sich auch dann, als der Bund fast nur noch dem Namen nach bestand, was zur Zeit des dreissigjährigen Kriegs schon längst der Fall war.

an das Münsterische Gemeinwesen gestellt werden sollten. Denn es lässt sich vermuten, dass es seinen vollen Anteil an den Zahlungen, die der Graf dem Gebiet der Landvogtei auflegte, zu tragen bekam.[1])

Andrerseits erheischten die Versuche, die zur Abwehr der Mansfeldischen Unternehmungen gemacht wurden, ebenfalls nicht geringe finanzielle Anstrengungen. Noch dazu fielen diese Versuche mangelhaft genug aus. Die österreichische Regentschaft im Oberelsass hatte Mühe, die benachbarten elsässischen Reichsstände zum gemeinsamen Vorgehen gegen den Grafen zu bewegen. Von einem neu aufzurichtenden Bunde wollten die Stände und Städte nichts wissen. Ebensowenig waren sie geneigt, ihre eigenen Milizen auf den Kriegsfuss zu stellen. Sie zogen es daher vor, auf gemeinschaftliche Kosten 6000 Mann Fusstruppen und 500 Reiter anwerben zu lassen. Selbstverständlich wurde der Erzherzog Leopold (von Österreich), der mit der Würde eines Statthalters des Kaisers in der Regentschaft diejenige eines Landvogts der Zehn-Städte verband, mit der Ausführung dieser Beschlüsse betraut (Januar 1622). Der auf Münster entfallende Anteil an den dadurch verursachten Ausgaben betrug vorläufig 1500 Gulden.[2]) Doch kamen diese oberelsässischen Truppen nicht ins Feuer; denn Mansfelds Pläne scheiterten an der Neutralität Strassburgs, wie an der hartnäckigen und siegreichen Ver-

---

[1]) Der Stadt Hagenau allein wurden einmal 100 000 Gulden aufgelegt. (Nach einem Schreiben des elsässischen Landvogts und des Rats von Hagenau an die Ensisheimer Regierung, vom 4 Dezember 1621, das sich in den Archives nationales in Paris befindet, und von welchem mir Hr. Prof. Dr. R. Reuss, Stadtbibliothekar zu Strassburg, gütigst einen Auszug übermittelte.) Von den 100 000 Gulden mussten die Juden 60 000, die Stadt und die Reichsdörfer je 20 000 bezahlen. — Geldbeiträge erpresste, nach damaligem Kriegsbrauch, der Freund wie der Feind von den besetzten oder auch nur bedrohten Gebieten. Der fast einzige Unterschied bestand darin, dass der Freund „Kriegskontributionen“, der Feind dagegen „Brandschatzungen“ forderte. Bei letzteren wurde eine gewisse Summe verlangt, unter der Drohung, den betreffenden Ort einzuäschern, wenn die Zahlung nicht erfolge. — [2]) X. Mossmann: Matériaux pour servir à l'histoire de la guerre de trente ans, in der Revue d'Alsace 1876 ff. Dieser Aufsatz ist leider unvollendet geblieben; ihm und einigen andern, besonders gedruckten, Aufsätzen des gelehrten und mitten in seiner Thätigkeit verstorbenen Archivars der Stadt Colmar, verdankt die gegenwärtige Arbeit manche sehr willkommene Angabe.

teidigung Zaberns. Sein Heil anderwärts suchend, zog sich der unwillkommene Gast aus dem Elsass zurück.

Mehrere Jahre hindurch blieb nun das Elsass von blutigen Ereignissen verschont. Aber Durchzüge und Einquartierungen von Truppen kamen vielfach vor. Und vom Anfang des Jahres 1628 ab wurde das Münsterthal auch in dieser Hinsicht in Mitleidenschaft gezogen. Eine Notiz im Mühlbacher Kirchenbuch No. 7 besagt kurz: „Ao. 1628. Sind die ersten Soldaten in das Münsterthal kommen, welches meistenteils junge Schweitzer gewessen.“ [1]) Aber ausserdem sind in den Akten der Kirchenbücher No. 3 und No. 4 mehrere Angaben enthalten, welche auf die zeitweilige Gegenwart einzelner Soldaten oder verschiedener Truppenteile hinweisen. Am 23. und am 27. Januar 1628 liessen in Mühlbach ein gewisser Hans Streub von St. Gallen und ein Adam Ehren von „Arteltzen“ [2]) je ein Kind taufen. Es ist nicht bestimmt gesagt, ob die Väter Soldaten, oder ob sie sonstwie durch die Kriegsereignisse bis in unser Thal herein verschlagen worden waren; ersteres ist wahrscheinlicher. Als Pathe erschien bei der ersten Taufe: „Hans Geörg N., der reformirt Leutenampt“; bei der zweiten: „Sebastian N., der Kapporal von Breitenbach“. In Münster wurde schon am 13. Januar dem Soldat Melchior Winkler ein Kind getauft; Pathen waren „ein Corporal, eines Corporals und eines Musquetirers fraw“. (Kirchenb. von Münster.) — Der Unterhalt der im Thal liegenden Truppen — es waren

---

[1]) Daraus ersieht man, dass damals die Schweizer sich nicht nur vom „allerchristlichsten König“ (von Frankreich) anwerben liessen. — Die betr. Notiz ist von der Hand des Pfarrers Glack (1756—1779) geschrieben. Sie gehört zu einer Chronik von anderthalb Folioseiten, die er folgendermassen einführt: „Ausszüge auss einem MSSc. das mir von einem Burger von Breitenbach ist gemein gemacht worden, von unterschiedlichen Begebenheiten, so sich in unserm Münsterthal zugetragen!“ Demnach reichen diese Nachrichten, die vom Jahr 1628 bis zum Jahr 1700 laufen, ihrem Inhalte nach teilweise in die Zeit des Krieges selbst hinauf; die Handschrift, aus welcher Pfarrer Glack sie auszog, dürfte eine zeitgenössische Privatchronik gewesen sein, die ein wackerer Breitenbacher sich angelegt hatte, um darin zu berichten, was er selbst erlebt und was er von seinen Eltern gehört und erfahren hatte. Diese Angaben verdienen gewiss vollen Glauben; übrigens werden sie, wie man gleich oben weiter sieht, und wie auch später ersichtlich sein wird, durch anderweitige Zeugnisse durchaus erhärtet. — [2]) Artolsheim bei Markolsheim

wie aus Schriftstücken des Stadtarchivs von Münster hervorgeht, 200 Mann unter einem gewissen Hauptmann Keller — wurde natürlich von den zehn Gemeinden des Gebiets aufgebracht. Da viele Soldaten verheiratet und von ihren Familien begleitet waren, so mussten alle diese Personen mitbeköstigt werden. Sulzeren im Kleinthal wurde noch dazu ziemlich ausgeplündert. Auf der Stadtschreiberei in Münster wurden damals die Unkosten und der angerichtete Schaden auf 3500 Gulden geschätzt. (Archiv.)

Das oben angeführte Kirchenbuch von Münster berichtet über diese Einquartierung: „Es sind so wol die officiere als Ihrige gemeine knecht, der Burgerschaft sehr beschwerlich und Ueberlästig gewesen, Selbe gezwungen und benötigt, Ihnen neben essbaren Speisen, ja auch den besten, noch Wein die Fülle herzugeben, der doch selbig Zeit in sehr hohen Preiss gewesen, also dass solche Gelter nit allein wochentlich bezahlt sondern auch . . . den Andern, sonderlichen den Offizieren, welche mehrertheils Uneheliche Weiber und sonst gering gesindlein zum Ueberfluss gehalten, mit wein, weissbrod und anderen costbaren Sachen, tractiert werden müssen". Fuhrleute aus dem Thal mussten, beim Abzug dieser Truppe, diesen grossen Tross bis an die Mosel führen; sie kamen nicht mehr alle zurück, da mehrere den Strapazen und Misshandlungen erlagen; von den Pferden und Wagen blieb nur der allergeringste Teil erhalten. (Eben daselbst.) — Wol um die nemliche Zeit wurde auch Grazische Reiterei einquartiert, deren Unterhalt 3350 Gulden kostete. (Archiv von Münster.)

Daneben liefen die anderweitigen Zahlungen und Leistungen fort. Im Juni 1628 mussten sich's die zehn Städte, sowie einige andere Gebiete gefallen lassen, dass der kaiserliche Kriegskommissar Oberst Wolf Rudolf von Ossa ihnen eine wöchentliche Kontribution von 4000 Gulden auflud. Dieselbe trat an die Stelle einer zuerst beschlossenen Naturalienerhebung. Der von unserem Gemeinwesen zu entrichtende Anteil betrug zuerst 250 Gulden wöchentlich (Mossmann). Aber es wurde später, wie es scheint, noch erhöht; denn der Rat von Münster beschwerte sich im Jahr 1630 darüber, dass er monatlich 1348 Gulden zu zahlen habe. (L. Spach, Oeuvres choisies, II, 133). Bis im August 1360 beliefen sich die Kontributionsgelder schon auf über 28,000 Gulden. Eine so grosse Summe

konnte nur dadurch aufgebracht werden, dass alte prächtige Eichenwälder abgehauen und die Klötze verkauft wurden (Archiv von Münster).[1]

Mittlerweile lagen immer wieder Truppen im Thal. Im Februar 1629 rückten von Colmar aus, wo ein Teil der Truppe verblieb (Mossmann), 150 Mann des Lüneburger Regiments ein. Gleich in den ersten Tagen des Monats wurde in Münster dem „Carl Steinen, ein Adelicher Soldat“ ein Kind getauft. Als Pathe fungierte u. A. „J(unker) Wilhelm Dietz, ein Hauptmann-fenderich“. Im März sind wieder einige Soldatenkinder getauft worden; als Gevattersleute sind u. A. eingeschrieben: Junker Georg Philipp von Boseck „Hauptmann zu Keysersperg, H. Jacob Seyler, furier, fr. Anna Christina, hauptmännin allhie, H. Veit Wilhelm von Schlammersdorf, fenderich“; auch etliche Münsterer Bürgersfrauen, sowie der Bürgermeister P. Brotbecker von Türckheim, leisteten Pathendienste. Vom Lüneburger Regiment waren wahrscheinlich auch die im Mühlbacher Kirchenb. No. 3. unterm Februar 1629 genannten, Soldaten. Als Vater eines zur Taufe gebrachten Kindes ist nemlich eingeschrieben: Hans Breitweiss von Kalstatt, „ein Soldat“. Die Gevattern waren: Hans Hartmann „ein gefreyter Soldat“ und „Gerdrutt, des fürers frau“. Im Mai marschierten diese Leute wieder ab. Zuvor aber liess der Hauptmann die Thore von Münster schliessen und das Rathaus sowie die Häuser der Bürgermeister besetzen; seine Drohung, die Stadt ohne Erbarmen in Brand zu stecken, falls die Summa von 550 Gulden, die er über die ihm zukommende Taxe hinaus verlangte, nicht bezahlt würde — blieb nicht ohne Erfolg: die Bürger zahlten. (Dr. Hecker).

Unter all' diesen Lasten und Leistungen litt schon jetzt das Thal, wie überhaupt die ganze Landvogtei, ungemein.

---

[1]) In manchen dieser Angaben deckt sich das hier Gesagte naturgemäss mit dem, was Dr. Fr. Hecker, ehedem prakt. Arzt zu Münster in seiner Geschichte des Münsterthals berichtet. Für das fünfte Kapitel („Das Münsterthal während des dreissigjährigen Kriegs“) hat der fleissige Verfasser zahlreiche Nachrichten und Angaben aus dem Archiv seiner Vaterstadt gezogen. Anderes ist ihm entgangen, hier aber hinzugezogen worden. — Nebenbei bemerkt, ist dieses Werkchen („Die Stadt und das Thal zu Münster im St. Gregorienthal“, Münster i. E., 1890) das erste Buch, welches zu Münster i. E. gedruckt worden ist.

Am 15. September 1629 entwarfen die Zehn Städte auf ihrem Vereinstag ein sehr klägliches Bild ihrer finanziellen Not. „Sie hätten“, heisst es, „allen Kredit verloren, und unter ihnen waren einige (Städte) von Gläubigern hart bedrängt; die Einkünfte hätten sich vermindert, obgleich die Personen und die Güter der Einwohner mit Steuern belastet worden; zahlreiche Bürger hätten ihr Bürgerrecht eingebüsst, weil sie ihren Anteil an den allgemeinen Auflagen nicht mehr entrichten konnten“ (Mossmann).[1])

Und doch verstanden sich die Städte und Gebiete immer noch lieber dazu, die kaiserlichen Truppen aus der Ferne mit Geld zu unterstützen, als diese ungebetenen Gäste in ihren Mauern, in ihren Dörfern und auf ihren Höfen beherbergen zu müssen. Das wussten die Truppeführer wohl; und mehr als einmal liessen sie, zur Unterstützung alter oder neuer Forderungen, das Schreckgespenst eines bevorstehenden Besuchs aufmarschieren. So muss z. B. ein nicht geringer Schrecken in die Glieder der Türkheimer und Münsterer Ratsherren gefahren sein, als im Lauf des Jahres 1629 der kaiserliche Oberst und Kriegskommissar Vizthumb, der soeben von Schlettstadt 3000 Gulden erpresst und sodann in Kintzheim rückständige Kontributionen eingetrieben hatte, ihnen von Kaysersberg aus melden liess: er werde demnächst mit zwei Compagnien Kroaten bei ihnen erscheinen. Es ist aus den Aufzeichnungen aus jener Zeit nicht zu ersehen, ob der angedrohte Besuch wirklich stattfand. Unsere Väter werden sich aber wohl oder übel zu einem dem gehabten Schrecken entsprechenden Geldopfer bequemt haben. In den letzten Monaten des Jahres bekam man 200 Mann des Regiments Collalto (Hauptmann Schaffhirt) zu beherbergen und zu verpflegen; dazu mussten monatlich 536 Gulden baar geliefert werden. Ausserdem erlitten die Bürger durch Plünderung und Erpressungen einen Schaden, der auf 2525 Gulden geschätzt wurde.

So folgte eine Anzapfung der finanziellen Kräfte unseres Gemeinwesens auf die andere, und im Jahr 1630 liessen sich die aufgelegten Kontributionen nicht mehr erschwingen. Trotz-

---

[1]) Welche Lasten allerseits getragen werden mussten, ersieht sich aus folgendem Umstand: drei Jahre später, Ende 1632, beliefen sich die allein von der Stadt Colmar aufgebrachten Naturallieferungen und Geldbeiträge auf 219 000 Gulden.

dem oder gerade deswegen drohte der kaiserliche Kommissar von Eckstadt mit einer militärischen Exekution. Nun wandte sich der Magistrat von Stadt und Thal in einer beweglichen Bittschrift an den Kaiser, und bat um Erlassung oder doch Herabminderung der Kriegskontributionen. Mehr als 40000 Thaler, so führte er aus, habe man an Kontributionsgeldern und für Verpflegung der Truppen aufbringen müssen, „andere Molestien und schaden zu geschweigen"; viele Bürger seien in die äusserste Armut geraten, und müssen mit Weib und Kind dem Bettel nachgehen, u. s. w. In ähnlichem Sinn ward auch zugleich an Herrn von Ossa ein Gesuch gerichtet. Der Kommissar wollte aber von einem Nachlass oder Aufschub der zu bezahlenden oder rückständigen Summen nichts wissen. Es waren 2696 Gulden. Der Magistrat wusste sie nicht aufzubringen. Nun mussten alle Pferde, die sich noch in der Stadt und im Thal vorfanden, nach Hagenau zur Armee geliefert werden (Ende April). Ausserdem rückten im Mai sechzig Mann in Münster ein, um die militärische Exekution vorzunehmen. Die Soldaten durchsuchten die Häuser, schleppten weg, was wertvoll war, machten zu ihrem Eigentum was nicht niet- und nagelfest war, kurz eine systematisch angelegte Plünderung wurde durchgeführt. Der Magistrat liess nun, ob mit Erfolg?, eine zweite Bittschrift an Ossa abgehen. Die Ausdrücke, deren er sich darin bediente: „Hierumb so gelangt und ist ahn diesselbige [Gnaden] Unser Undertheniges demüthiges hochflehentliches bitten Sie geruhe umb Gottes Barmhertzigkeit willen, sich unssers Jamers mitleidenlich anzunehmen und diese Gnad zu erzeigen, dass wo nicht die gantze Contribution nachgelassen werden kann, doch noch Umb etwass verringert [werde]" — lauten herzbrechend genug. Nur die äusserste Noth konnte so bewegliche Bitten eingeben. (Archiv von Münster.) Dessen ungeachtet ordnete Ossa im Jahr 1632 an, dass die Abtei Murbach mit der Stadt (und Thal) Münster miteinander die Hälfte der Kosten des Unterhalts der kaiserlichen Garnison zu Colmar zu tragen hätten.

Doch dauerte diese neue Last nur einige Monate. Denn im Sommer des nemlichen Jahres rückten die Schweden unter dem Feldmarschall Graf Gustav Horn im Elsass vor. Ende November und anfangs Dezember wurden der Reihe nach Ammerschweier, Rufach, Türkheim und auch Münster von den

Schweden besetzt. (Strobel IV, 332.) Fast alle diese Städte nahmen die Schweden mit unverholener Freude auf. Diese Besetzung dauerte wohl nur kurze Zeit. Es sind uns weiter keine Einzelheiten darüber erhalten geblieben, als einige kirchliche Akten im Münsterer Kirchenbuche. Es wurden nemlich 1633 mehrere Kinder, deren Väter Soldaten waren, getauft; bei einer dieser Taufen stand „des Cornels Frau" zu Gevatter.

Zur nemlichen Zeit war Colmar eingeschlossen worden. Ein zeitgenössischer Chronikschreiber von Colmar berichtet, dass, neben den Bauern der württembergischen Grafschaft Horburg, auch Münsterthäler Leute von den Schweden gezwungen wurden „zu schantzen im Neuland".[1]) Colmar ergab sich am 20. Dezember, nachdem in der Bürgerschaft ein Tumult entstanden, wobei der kaiserliche Kommandant Vernier verhaftet und seine Truppe entwaffnet worden war.

Ein neuer Zeitabschnitt schien nun anzubrechen. Münster war eines der ersten Gebiete, welche sich der schwedischen Macht im Elsass unterwarfen und deren Schutz nachsuchten. Die Abtei erbat und erhielt zudem noch eine Schutzwache.[2])

II.

Es lässt sich denken, dass die schwedische Okkupation für unser Land kaum weniger drückend und kostspielig wurde, als die Gegenwart der Reichstruppen und die vom Reich erzwungenen Hilfeleistungen es gewesen waren. Denn die schwedischen Truppen waren zuletzt ganz dasselbe, was z. B. die Wallensteinischen auch: reine Söldnertruppen, welche von Beute und Erpressungen lebten und die von ihnen durchzogenen oder besetzten Gebiete oft furchtbar verheerten. Der Heilbronner Vertrag zwischen Schweden und den vier oberdeutschen Ständen (April 1633) schob der Willkür der Befehlshaber nur einigermassen einen Riegel; es war bloss eine notdürftige Regelung und Ordnung der Kriegsauflagen geschaffen. Und mit Auflagen aller Art dürfte das Münsterische Gemeinwesen von den Schweden kaum weniger belastet worden sein als früher von den Kaiserlichen.

Dazu kam, dass gerade von jetzt ab unser Thal noch weit

---

[1]) Alsatia 1851, S. 48. — [2]) Dom Calmet, Histoire de l'abbaye de Münster, éd Dinago, S. 183.

mehr als bisher von den eigentlichsten Schrecken des Kriegs heimgesucht wurde. Die von den Schweden zuerst aus dem obern Elsass hinausgedrängten Kaiserlichen kehrten nemlich mit vermehrten Streitkräften zurück. Mit einem aus Italien durch Tirol herbeigeführten Heer nahm der Herzog von Feria viele Ortschaften des Oberlandes wieder ein; aber er wich einer Begegnung mit dem Grafen Horn in offener Feldschlacht längere Zeit sorgsam aus. Offenbar war es eine Abteilung seiner Truppen — 400 Reiter — welche im Oktober 1633 einen Raubzug ins Münsterthal unternahm. Das Mühlbacher Kirchenbuch No. 7 berichtet darüber kurz aber inhaltschwer: „Ao. 1633. Ist das Grossthal um St. Galli Tag [16. Oktober] aussgeplündert worden, zwey Tag nach einander, von Soldaten die zu Isenen [Issenheim] und zu Thann gelegen". Einer Note im Münsterer Archiv zufolge belief sich der Schaden im Grossthal auf 7392 Gulden. Einige Wochen darauf wurden die Dörfer des Kleinthals und die Stadt Münster durch eine Abteilung Schweden ausgeraubt. Der Schaden an Hab und Gut wurde hier auf 12971 Gulden geschätzt. Noch dazu musste den beiden Führern der Schweden, dem Oberst Layen und dem Major Hildebrand eine Privatkriegssteuer von zusammen 2459 Gulden verabfolgt werden. (Arch. v. Mr.).

Den auf der Seite des Reichs stehenden Lothringern war es gelungen, sich der in nächster Nähe des Grossthals gelegenen Bergfeste Wildenstein zu bemächtigen. Sie war Eigentum der Abtei Murbach. Um sie nicht den Schweden übergeben zu müssen, hatte der Abt sie dem französischen Marschall Caumont de la Force, der damals bei Belfort ins obere Elsass eingerückt war, nominell überliefert. Aber eine Abteilung Lothringer hatten die Burg überfallen, und der Marschall fand zunächst nicht für nötig, dieselben daraus zu vertreiben. Und nun fiel die Besatzung von Wildenstein von Zeit zu Zeit ins hintere Grossthal ein: wohl jedesmal nahmen sie aus dem Weiler Landersbach, oder aus Sondernach und Metzeral mancherlei Beute an Vieh und Anderm mit. Näheres über diese Überfälle wird nicht berichtet. Bei Gelegenheit der zweiten Einnahme der Feste durch die Franzosen [im April 1646] sagt der Chronist des Münsterer Kirchenbuchs nur: „ . . . ist das Raubschloss Wildenstein, darauss unsere Statt und Thal etlich maal mit hinwegwendung des Viehe

grosser Schaden geschehen . . . niedergerissen worden". Diese Ausdrücke gehen wahrscheinlich sowohl auf die während der ersten als auf die während der zweiten Besetzung des Schlosses durch die Lothringer (1635, bezw. 1646) in die Dörfer und Höfe des Grossthals unternommenen Überfälle. Einige derselben müssen sich bis nach Münster erstreckt haben. Denn am 22. April 1634 kam eine aus Schweden und Colmarer Stadtmilizen zusammengesetzte Truppe nach Münster, in der Absicht, dort beutesuchende Wildensteiner zu überrumpeln. Aber sie scheinen unverrichteter Sache nach Colmar zurückgekehrt zu sein.[1]) Nach der Schlacht von Wattweiler (2. März 1634) diente das Schloss Wildenstein den auf's Haupt geschlagenen Kaiserlichen zum willkommenen Sammelpunkt, wo sich die einzelnen Truppen erholen und organisieren konnten. Nun beschloss endlich der französische Marschall, diesem Treiben ein Ende zu machen. Der Oberst de la Bloquerie wurde beordert, von Hagenau aus, über Saint-Dié, den Wildensteinern auf den Leib zu rücken. Der Kommandant des Schlosses hiess de Charroy und verfügte über 600 Mann. Nach einer dreiwöchentlichen Belagerung fielen die befestigten Umgebungen der Burg in die Hände der Franzosen. Diejenigen Lothringer, die dabei nicht gefangen genommen wurden, flüchteten nach Château-Lambert, unweit von Le Thillot, im heutigen Vogesendepartement. Das Schloss selbst, von 200 Mann verteidigt, hielt sich noch einige Zeit. Endlich, nachdem die tapfere Besatzung ihre Pulver- und Munitionsvorräte verschossen hatte, kapitulierte sie. Sie erhielt die für eine Truppe sehr ehrenvolle Bedingung, dass sie mit ihren Waffen und allem Gepäck, mit den Frauen und Kindern, unter dem Schall der Trommeln und mit brennenden Lunten (nur die Fahnen durften nicht fliegend getragen werden) ausziehen und sich nach Burgund begeben durfte. (9. 10. August 1634)[2])

[1]) Trotz der gefährlichen Nähe des Schlosses Wildenstein muss damals, in der Umgebung von Münster wenigstens, das Thal noch grössere Sicherheit geboten haben, als die Umgebung der Stadt Colmar. Denn am 29. März 1634 hatte das Spital von Colmar „vier stück vieh auf die Münsterer Weide gegeben, weil man es doch auf unsern weiden treiben lassen wollte, das es nicht gar sicher sein dürfte und leichtlich davon kommen könnte. (Schreiben an die Stadt Münster, im Archiv daselbst.) — [2]) S. Les Suédois dans le Sundgau, par H. Bardy. Revue d'Als. 1873 und 1874.

Wie das Grossthal von Wildenstein her, so wurde das Kleinthal, wie es scheint, von dem festen Schloss Hohnack aus, durch die Kaiserlichen behelligt. Dieselben sollen, ebenfalls im Jahr 1634, aus Hohrod und Sulzeren über 100 Stück Vieh weggeführt haben.

Mittlerweile lagen ab und zu schwedische (d. h. in schwedischem Sold stehende) Truppen im Thale. Denn am 9. Febr. 1634 erscheint als Pathe eines Kindes von David Sommerrock in Breitenbach: Hans Becker „ein Soldat oder Salva guardj“ [1]), und am 23. Eebruar, als Pathe eines Kindes von Mathiss Herzog von Metzeral: „Gorg Mössing von Bamberg ein Soldat“. Im November sodann ist „Philipps Schaeffer ein Leutenampt zu Metzeral“ Pathe bei Diebolt Jäcklin daselbst. (Kirchenb.) Im Münsterer Kirchenbuch ist ebenfalls, im November, die Taufe eines Soldatenkindes eingeschrieben.

Auch ein französisches Regiment war in diesem Jahr in's Thal gekommen. Zu demselben gehörte ein gewisser „Matthiss Noe von Metz, ein frantzösicher Corporal“, der am 13. Juli eine „Gertrudt, Hanss Kleinen se. tochter von Metzeral“ heimführte. (Kirchenb. von M.)

Die Lasten des Krieges lagen schwer auf den Gemütern. Als am 1. Januar 1635 der Pfarrer Johannes Scheurer von Münster die neue Jahreszahl in's Taufbuch schrieb, that er es gewiss mit tiefer innerer Bewegung; denn unwillkürlich gestaltete sich unter seiner Feder diese sonst so einfache Operation zu dem geschriebenen Stosseufzer: „Anno quo pacem expectamus 1635“.

Lange Zeit war die Abtei zu Münster, wie es scheint, durch die Kriegsereignisse weniger als die Stadt selbst in Mitleidenschaft gezogen worden. Es sollte anders werden. Der damalige Abt Gregor Blarer von Wartensee hatte sich nach Colmar zurückgezogen. Hier wurde er vom Magistrat, in Verein mit den schwedischen Spitzen, angegangen, seine Würde niederzulegen, sowie die Zehnten, welche die Abtei im Colmarer Stadtgebiet besass, herabzumindern. Unter dem Vorwand, eine so wichtige Angelegenheit mit seinen Ordensbrüdern besprechen

[1]) Salva guardien (französisch sauvegardes) waren Schutzwachen die von einzelnen Familien oder Gemeinden verlangt wurden; manchmal wurden sie auch aufgedrungen; ihr Unterhalt verursachte nicht wenig Kosten.

zu müssen, begab sich der Abt nach Münster; hier ermahnte er die Klosterherren dringend, ihre Rechte ja nicht preiszugeben; sodann gelangte er auf Umwegen nach Breisach, zu den Kaiserlichen, und reiste dann an den Hof nach Wien. Während er noch in Breisach war, kamen, wenn D. Calmet die Sache richtig erzählt, Magistratspersonen von Colmar und „die Schweden“ nach Münster, und verfuhren nicht gerade glimpflich mit dem Kloster. Sogar der Hostienbehälter soll vom Altar weggeraubt worden sein. Sodann wurde Beschlag auf die Abtei gelegt; unterm 26. Mai 1634 erliess der schwedische Kanzler Oxenstierna zu Frankfurt a. M. eine Verfügung, welcher die Abtei der gemeinschaftlichen Verwaltung der Magistrate von Colmar und von Münster unterstellte. Am 26. Juni wurde von der neuen Behörde ein Administrator ernannt. Er erhielt die Weisung, es den drei Ordensgeistlichen, die damals das Kloster bewohnten, an nichts fehlen zu lassen.

III.

Die wandelbaren Geschicke des Krieges brachten über das schwedische Heer die schwere Niederlage von Nördlingen (5. und 6. September 1634). Eine Folge davon war, dass der grösste Teil der schwedischen Truppen, welche das Elsass besetzt hielten, zum Bundesheer in Deutschland stossen musste. Es war keine Aussicht vorhanden, das Land gegen die von mehreren Seiten eindringenden Streitkräfte des kaiserlichen Heeres, Lothringer, Deutsche, Ungarn, Spanier, halten zu können, dieselben besetzten vielfach die verlassenen oder ungenügend verteidigten Orte. Mit Mockkel, dem schwedischen Residenten in Strassburg, neigte daher Oxenstierna zur Meinung hin, dass es unter diesen Umständen am zweckmässigsten sein dürfte, Colmar „dessen Einwohner übrigens selbst sich dahin neigten“ (Strobel IV, 371), sowie einige andere oberelsässische Städte und Gebiete, unter Frankreichs Schutz zu stellen. Mehrere elsässische Herrschaften, die württembergisch-mömpelgardische, hatten sich z. B. bereits des französischen Schutzes versichert. Die Stadt Strassburg, welcher dieses mehr und mehr greifbare Gestalt annehmende Vorhaben nicht verborgen blieb, that nun Schritte, um dabei namentlich für das Münsterthal die Wohlthat eines günstigen Vertrags herbei-

zuführen. So wurde denn, am 9. Oktober 1634, zwischen dem französischen Residenten zu Strassburg, Melchior de l'Isle, und dem schwedischen Residenten ein Vertrag geschlossen, welcher Schlettstadt, Colmar, Münster (natürlich mitsamt dem Thal) und noch einige andere Gebiete und Städte im Ober-Elsass, unter den Schutz der Krone von Frankreich stellte. Es wurde ausdrücklich ausbedungen, dass diese Orte und Gebiete bei dem Reiche verbleiben und im vollen Besitz ihrer geistlichen und weltlichen Rechte erhalten werden sollten. Am nemlichen Tag erhielt Münster durch einen Sondervertrag noch besondere Sicherheiten, es war in demselben ebenfalls bestimmt, dass die neun Thalgemeinden in allen Stipulationen dieses Vertrags mit inbegriffen seien. Auch Türkheim schloss am 21. Oktober einen Sondervertrag ab. Zwar lehnte es der französische Minister Richelieu zuerst ab, diese Abmachungen zu bestätigen. Am liebsten wäre es ihm wohl gewesen, die betreffenden Gebiete von vornherein als integrierende Bestandteile des französischen Königreichs an- und aufzunehmen, und bevor noch die militärische und politische Lage es mit sich brachte, dass dieser kluge Staatsmann hierin nachgab, setzte er die militärische Aktion im Elsass fort.

In seinem Bestreben, die sich immer drohender anbahnende Übermacht des Habsburgischen Hauses zu schwächen und möglicherweise zu brechen, hatte Richelieu bekanntlich seit Jahren einen gewissen Anteil am Kriege genommen. Denn er hatte die Gegner Oesterreichs, zuerst die Protestanten Deutschlands, dann Dänemark, zuletzt Schweden mit reichlich fliessenden Hilfsgeldern unterstützt. Sodann hatte er 1632 das Herzogtum Lothringen militärisch besetzt und es wohl damals schon auf einige Punkte im Elsass und am Niederrhein abgesehen. Allmählich wurden die französischen Streitkräfte in den grossen Krieg hineingezogen. Das gelegentliche Eingreifen des Marschalls de la Force ist bereits weiter oben berührt worden. Am 30. Oktober 1634 nahmen die Franzosen das von den Kaiserlichen wieder besetzte Thann dem flüchtigen Oberst von Schauenburg ab. Zwei Tage später besetzte eine französische Truppe Colmar, und legte eine Besatzung von 650 Mann in diese Stadt. Doch gelang es dem Herzog von Lothringen sich bald darauf wieder eines Teils des oberen

Elsasses zu bemächtigen. Strobel (dessen Darstellung hier ziemlich verworren ist) berichtet, dass dabei u. a. Kaysersberg, Kientzheim, Ammerschweier, Türkheim und das Münsterthal ausgeraubt wurden. (Vaterl. Geschichte IV, 376. 381.) Sowohl jetzt, als einige Monde später, im Mai-Juni 1635, wo sie vor dem Andrange grösserer französischer Streitkräfte sich in's Unter-Elsass zurückziehen mussten, wüteten die Lothringer furchtbar. „Keines Alters", schreibt Strobel, „keines Geschlechtes wurde verschont. Häuser und Kirchen wurden mit Raub und Plünderung erfüllt, und die unerhörtesten Grausamkeiten verübt; Türckheim, Ruffach, Sulz, Gebweiler, Herlisheim, Oberbergheim, das Urbis- und das Münsterthal traf damals ein gleich schreckliches Loos." Das Mühlbacher Kirchenbuch No. 7 berichtet: „Ao. 1635. Ist die grosse Plünderung gewessen, wobey die Einwohner der vier Dörfer (Breitenbach, Mühlbach, Metzeral und Sondernach) meistens bey sieben oder acht Wochen, von Ihren wohnungen entfernt und flüchtig waren". Mossmann berichtet ganz Aehnliches nach einem Brief des Magistrats von Colmar an denjenigen von Strassburg, datiert vom 2. Juli 1635. Noch im Juni lagen in Türkheim 600 lothringische Reiter, deren Streifzüge sich wahrscheinlich bis ins hintere Thal erstreckten. Schon allein der Besuch von Truppen, auch wenn dieselben es nicht auf eine eigentliche Plünderung absahen, war damals wie wir schon aus dem Bisherigen gesehen, eine furchtbare Last. „Die kaiserlichen Kriegsleute, wie damals noch mehrere andere, ohne regelmässigen Sold, und reich an Reiterei, zogen ihren Unterhalt aus den Quartieren selbst, in denen sie lagen, gleichviel ob bei Freund oder Feind; besonders furchtbar für den Landbewohner, so oft sie ihm in starken Parteien Nahrung für sich und Futter für ihre Pferde begehrten, und jeden Widerstand mit Einäscherung der Wohnungen, um zugleich andere zu schrecken, bestraften; hatten die Leute aus Vorsicht ihre beste Habe geflüchtet, so wurden sie durch qualvolle Behandlung gezwungen, ihre Zufluchtsörter zu entdecken oder durch Geld sich loszukaufen. Von der also gemachten Beute blieb dem Krieger selbst nur die geringere zu Teil, während alles andere seinen Oberen zufloss" (Strobel IV. 405). Wie muss es dann erst gewesen sein, wenn die Truppen in der eigentlichen Absicht zu plündern, eine Gegend überfielen?

Ende 1635 lagen dann wieder Schweden im Thal. Denn am 1. Dezember liess „J(unker) Heinrich Ziegelsdorff von Ziegelsdorff, des löbl. Eichstättischen Regiments Cornet, in seinem Quartier" sein Kind taufen; Gevattern waren die Wachtmeister und die Frauen zweier Cornetten (Münsterer Kb.) In einem andern Taufakt lesen wir den Namen von „Conradus Doll, leutnant von dem liebensteinischen Regiment, im Quartier zu Mr., von Calb gebürtig".

Bisher waren die Abmachungen der Stadt Colmar (sowie diejenigen von Münster, Türkheim u. s. w.) mit der Krone von Frankreich in der Schwebe geblieben. Aber am 1. August 1635 kam für erstere Stadt ein Vertrag wirklich zu Stande. Derselbe erhielt so ziemlich die nemlichen Bestimmungen wie derjenige vom Oktober 1634: Ohne eines ihrer hergebrachten Rechte, Privilegien u. s. w. einzubüssen, und mit der ausdrücklichen Bestimmung, dass die Heilbronner Abmachungen zwischen den vier protestantischen Ständen und Schweden, bezw. Frankreich, aufrechterhalten bleiben, sowie dass nach dem Frieden in Colmar das Normaljahr 1618 gelten werde, tritt die Stadt in den Schutz des Königs und erhält eine französische Garnison von 1100 Mann, die von Frankreich unterhalten werden sollen. Nun wurde auch der Kommandant der französischen Garnison von Colmar, de Manicamp, zum Gouverneur des Ober-Elsasses ernannt. Dieser energische Mann unternahm manchen gelungenen Handstreich gegen die Kaiserlichen; er nahm ihnen Türkheim und Rufach weg; auch nötigte er verräterischer Weise dem Herrn von Rappoltstein die feste Burg auf dem kleinen Hohnack ab[1]), er legte eine kleine Garnison hinein, um so das Urbisthal und damit den einzigen Pass nach Frankreich, der damals den Franzosen offen stand, zu beherrschen. Als im November 1635 einige Abgeordnete von Colmar nach Paris reisten, um dort allerlei schwebende Schwierigkeiten wegen der schon geschlossenen oder noch zu schliessenden Verträge zu begleichen, nahmen dieselben ihren Weg über die Burg auf dem Hohnack; sie zogen von dort über die Hautes-Chaumes nach Valtin und Gérardmer. Es ist anzunehmen, dass — wie später Balthasar Schneider, der

---

[1]) 6. September 1635. S. Versuch einer Ortsgeschichte von Weier auf'm Land, von E. A. Herrenschneider, S. 71 ff.

Vertreter Colmars zu Münster-Osnabrück — das Haupt der Colmarer Deputation, Mogg, sich am französischen Hofe sehr um die Interessen nicht nur seiner Vaterstadt, sondern auch derer des Münsterischen Gemeinwesens annahm. Denn im Februar 1636 erlangten Münster, Türkheim, Kaysersberg, Ammerschweier geradezu die Bestätigung der im Oktober 1634 mit Melchior de l'Isle eingegangenen Verträge.

Durch diese Abmachungen ward das Schicksal eines grossen Teils des obern Elsasses, und namentlich unseres Thales schon zwölf Jahre vor dem westphälischen Friedensschluss besiegelt. Zunächst zwar und äusserlich blieb bei uns im grossen und ganzen so ziemlich alles beim alten. Aber die von dieser Zeit an zu Recht bestehende Thatsache, dass die betreffenden Orte und Gebiete vom Schutze des Deutschen Reiches hinweg in denjenigen Frankreichs übergegangen waren, musste nach und nach alle ihre notwendigen Folgen entwickeln.

IV.

„1536, quo pacem expectamus, expectamus", schrieb der Pfarrer zu Münster, mit bezeichnender Wiederholung des Wunsches, der alle Herzen erfüllte, in's Taufbuch. Aus diesem Jahr haben sich mehrere Nachrichten von traurigen und schreckensvollen Ereignissen, die sich im Münsterthal zutrugen, erhalten. Im Mühlbacher Kirchenbuch No. 4 steht, als Anhang zu einem Trauungsakt vom 23. Januar 1637, die Bemerkung: „Dieses mensch (nemlich die Braut Anna Birrey von Oberbreitenbach) ist von einem Soldaten geschendet; doch hat dieser (nemlich der Bräutigam Georg Lazarus von Stossweier) sie mit gutem bewust geheyrathet". Das könnte auf einen sonst unbekannt gebliebenen Einfall aus dem Jahr 1636 hinweisen. Oder aber auch fiel jene Unthat in die Zeit wo ein Karabinercorps, das in Colmar die schändlichsten Ausschreitungen begangen hatte, zur Strafe (!) abwechselnd oder zerteilt in Münster, Kaysersberg und Ammerschweier einquartiert worden war. Aber in den genannten Ortschaften führten sich diese Unmenschen noch abscheulicher auf, als in Colmar. Ein noch erhaltener Brief des Magistrats von Ammerschweier an denjenigen von Colmar, meldet, dass die Häuser, in denen sie dort einquartiert

waren, geplündert und deren Besitzer ausgetrieben, oder sonst auf alle erdenkliche Weise geplagt wurden; besonders haarsträubend verführen die Schandbuben mit den Frauen, die sich aus ihren Verstecken herauswagten. Im Münsterthal werden sie es nicht besser gemacht haben. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass folgende Notiz des Kirchenbuchs von Münster sich auf diese Karabiner bezieht. „Anno 1636. den 25. Martii festo Annunciationis Mariae seind 30 Reuter, nach dem sie sambt bei sich habenden Tross, auf neun Wochen allhier quarttiert, hinweg marschiert; und ist mit denselben auffgangen nach Rechnung der Herren des Magistrats 124 Viertel Korn, da das Viertel golten 20 Gulden, und bei den beckhen schuldt umb brod gemacht 500 Gulden. Sonsten schuld 2000 Gulden, da doch Weissbrot mehrertheils die burger kaufft und bezahlt. Für fleisch 300 Stückh so zu Commiss gelüfert worden. Am Wein ist einem jeden durch und durch täglich aufgangen fünf maass.“ Einer dieser Leute mag es auch gewesen sein, der in Mühlbach einen Münsterer Bürger tötete: „Ao. 1636 den anderen Februar ist Joh. Mart. Keiser im senttenbach von Welschen Soldaten erschossen worden“ Dr. Hecker weiss noch ferner zu berichten, dass in Sulzeren einer der 30 von einem dortigen Bürger erschossen wurde, als er dessen Tochter Gewalt anthun wollte; und dass in Münster zwei Bürger, der Schmied Michel Lippart und Clauss Würth einem andern den Schädel einschlugen; beide wurden dafür am 5. April mit dem Schwert hingerichtet. Andererseits meldet der Münsterer Chronist auch, dass am 25. März, am Tage des Abmarschs der Reiter, ein Münsterer Bürger getötet wurde: . . . „den 25. Martii ist H. Nicolaus Reesz in der plünderung von den lotharingischen Soldaten ebenmässig entleibt worden“ Die Soldaten werden hier als „lotharingische“ bezeichnet: wohl ein Irrtum des Schreibers? oder hat vielleicht ein Überfall von Wildenstein her stattgefunden? Eine der Folgen der beständigen Kriegsunruhen im Jahr 1635 war auch die, dass vom 31. Januar bis zum 28. Mai 1636 in der Pfarrei Münster (zu welcher damals Günsbach, Griesbach, Sulzern, Stosswihr, Hohroth, Luttenbach und Eschbach gehörten) in 16 Wochen kein Kind geboren wurde, welches im Münsterthal niemalen geschehen“. (Kb. von Mr.)

Die Jahre folgten in der gleichen betrübenden Weise auf-

einander. Da und dort geschahen schreckenbringende Unthaten: „Ao. 1637 den 16. Aprilis seind Hanss Braesch von Lautenbach, Clauss Habey von Sultzern ein 70jährig und Gallei ein 80jähriger Mann von Metzeral zwischen Zimmerbach und Walbach von den keiserisch zu Gehwiler ligenden trouppen erschossen worden, alss sie die Hew Kärch von Colmar wieder allhero removiren (zurückbringen) wollen". Und sodann: „Den 19. May 1637 seind 100 keiserliche Musquetierer und 25 Reuter mehrertheils officier in das kleine thal von Giraumé (Gerardmer) eingefallen, auf die 80 stückh Rindviehe und vill schwein genommen aber ob Sultzern von den Unserigen burgern, so ihnen nachgesetzt angetroffen, uber die Zwantzig niedergemacht, und der Vornembste Johan de Werwenne genannt gefänglich allhero gebracht worden." (Chronik des Kirchenb. von Mr.) Im Juni verlor ein Bürger von Metzeral durch Soldaten das Leben. Die betreffende Notiz im Mühlbacher Kirchenbuch (Taufen) lautet: „Georg Pönlen von Metzeral, pater (Vater), ist den Montag zu Danweiler in einer Scheuer von den Soldaten erschossen worden, als sein Weib den Freytag darauf ist Kindbetterin worden." — Im Dezember 1637 wurden im Thal 60 Männer requiriert, um gemeinschaftlich mit einer Abteilung Bauern aus dem Urbisthal das Schloss Hohlandsberg zum Teil abzutragen.

Aus dem Jahr 1638 berichtet der Münsterer Chronist: „An dem tage Bartholomaei seind drei schwedische Regimenter zu pferdt in disses thaal kommen und quarttier gemacht, daz Nassauwisch, Caltenbachisch und Puttbuschische, so dem thaal alles Viehe undt pferdt entfüehret [es sollen zusammen 1809 Stück gewesen sein], ueber 100 000 Gulden schaden gethan . . ." Solches wird durchaus bestätigt durch das schon mehrmals angeführte Mühlbacher Kirchenbuch No. 7: „Ao. 1638, da (in welchem) der Hertzog Bernhardt alt Breysach ein genommen, ist in dem Münster Thal, sonderlich zu Breitenbach, kein Pferd, kein Kuh, kein Geiss, kein schwein, kein Hund noch Katz, übrig geblieben, alle Heuser und scheuren sind voll Soldaten gewessen." Gleich zu Anfang dieser Okkupation, am 26. August, war die Frau des Quartiermeisters „Joann Breittenbach" Patin zu Mühlbach.

Auch im Jahr 1639, nachdem die tapfere kaiserliche Garnison von Alt-Breisach, noch mehr vom Hunger als vom Feind

bezwungen, die Waffen gestreckt hatte,[1]) wurde unser Thal zum Quartier für einige der unter dem Herzog Bernhard stehenden schwedischen und deutschen Truppen ausersehen. Denn die soeben angeführte Chronik fährt fort: „Und was noch übrig ist geblieben, ist das folgende Jahr darauff vollends von den Soldaten, die wieder von alt Breysach gekommen, auffgefressen worden". Wir wissen nicht, wie lange diese Gäste blieben.[2]) Es ist fast unbegreiflich, wie in dem äusserst zurückgekommenen und verarmten Thal die einquartierten Soldaten noch ihren Unterhalt finden konnten. Es war jedenfalls die höchste Zeit, dass die Truppenbesuche nun für eine Zeit einigermassen aufhörten. Denn mehrere Jahre lang scheint nun von der Ebene her keine freundliche (!) oder feindliche Heeresabteilung ins Thal gekommen zu sein. Dagegen mussten unsere Vorfahren damals eine Wiederholung der von Wildenstein aus ins hintere Thal unternommenen Raubzüge erleben. Das Schloss war nemlich nicht lange im Besitz der Franzosen geblieben; schon 1635 hatten es die Lothringer unter dem Oberst Bon Enfant und dem Oberstleutenant Laporte überrumpelt und wieder eingenommen. Der Besitz dieser Feste war sehr wichtig für die Lothringer; er sicherte ihnen einen stets offenen Pass zwischen dem Elsass und dem Herzogtum. — So hörte denn in jenen paar Jahren die Angst und Not der Münsterthäler eigentlich doch nie auf.

Dazu kamen noch andere und neue Schrecken. Der Verheerung so vieler Ortschaften in Lothringen und im Elsass, der grossen Abnahme der Bevölkerungen, folgte eine Verwilderung des Landes selbst im äusseren auf dem Fusse nach. Die Wölfe nahmen überhand; sie wagten sich mit beispielloser Kühnheit — nicht nur bis an die abgelegenen Häuser und Weiler heran, sondern bis in die Dörfer und in das Städtchen Münster. „1640, den 14. Junii ist Diebolt Abraies von Hohrot sein 16jähriger Sohn, der des Viehes gehüetet von einem

---

[1]) 19. Dezember 1638. — [2]) Jedenfalls waren sie im September 1639 noch da. Denn im Kirchenbuch von Münster wird berichtet: „1639, 13. Sept., ist erschossen worden von den Schwedischen Soldaten Joachim Fritsch von Sultzern; — den 28. abermalen ist von den Schwedischen sträifenden Räubern erschossen worden im Waldt Clauss Barthelme (von wo?) —; ist erschossen worden ein frommer burger G. Graff von Ampferspach."

Wolff angefallen, undt elendiglich erwürget worden nach geschehenem starkhem tefendieren. Eodem die (am nemlichen Tag) hatt eben diesser Wolf in dem Hohenrotberg Görg Linsingers s. hinderlassner Wittib den Kopf abgebiszen alss sie erdbeeren zu holen aussgangen war. — Den 29. Septembris 1641 am tag Michaelis ist Georg Maurers seelig zu Sultzern hinderlassene Wittib nahe bei dem Dorff da sie rüben geholt von einem reissenden Wolff angefallen undt getödet worden. Eodem die anterthalb stund zuvor Barthel Abraien zehnjähriges Töchterlein im Hohrotberge bei Geissen undt rindviehe ebenmessig angefallen und zerrissen worden. — Den 8. Octobris abermalen bei Matthis Reessen behausung im Horothberg ein Zornzeichen Gottes geschehen in dem ein Wolff Görg Willumm's seeligen achtjähriges Sönlein zerrissen, undt sich durch kein geschrei der Weiber davon wollen abwendig machen lassen. — Den 15. 9bris ist ein Wolff bis an die Wacht auf den Keylblatz (Kegelbahn) beim Under thor kommen. — (Münsterer Kirchenb.)

Zur Abwechselung gab es dann wieder Einquartierungen. Im Februar 1642 scheint der Feldmarschall Horn in Sulzbach gewesen zu sein, denn die Stadt Münster ordnete den Stadtschreiber und einen Ratsherrn zur Begrüssung an ihn ab, was eine Ausgabe von einem Gulden verursachte. [1]) Im November 1643 rückte das 500 Mann starke Schmidbergische Regiment ein; es blieb bis Ostern 1644, „marschierte vor freyburg im Breissgaw allda sie hartes Treffen mit dem feindt gethan, daz von diesem Regiment auf die 100 Verwundete wider alhero kamen, die man underhalten muessen, neben geschossen Obrist-Lieutenant, welche einquarttierung ettlich tausend Gulden gekostet". (Chronik des Münstrer Kirchenb.) Vor dem Abmarsch nach Freiburg hatte der Marschall Turenne die Truppen besichtigt: wahrscheinlich kam er dabei auch nach Münster. Im beginnenden Winter kam das Schmidbergische Regiment abermals ins Thal. „Ao. 1644 auf den ersten advent kam gesagtes Regiment abermalen, und musste einem jeden officieren anfangs 1 Dublon täglich, hernach 11 Kof-

[1]) Im Münsterer KB. kommt als Vater eines im Dez. 1641 dort getauften Kindes: „ein Reuter von Monsieur Barons Compagnie, zur Zeit allhier im Quartier", vor.

stück biss auf ihr telogieren, so aber erst umb Ostern 1645 geschehen, gegeben werden, also daz es in gelt allein vor den Staabe hohe und niedere officiere auf die 5000 gulden gekommen“ (ebendas.). Während dieses zweiten Aufenthalts wurden in Mühlbach mehrere Soldatenkinder getauft: am 27. Oktober ein Kind, dessen Vater als „Hans Visner aus Schlesingen, soldat unter dem Capitän Corton“ angeführt ist; „die gevattern sind lauter Soldaten und dero weiber gewesen“, heisst es im Kirchenbuch. Am 15. Dezember erschien als Vater eines zu taufenden Kindes „Gregorius Herrgoth von Buchholtz, Corporal unter dem Schmiedtbergischen Regiment“; als Paten standen ihm bei: „Hans Kreütlen M(eister) zu Sondernach, Jörg Walther ein Soldat, Agnes Mangerin von Seckingen“.[1]) Auch im Jahr 1645 fehlte es nicht an einlogierten Soldaten. Im Mai waren es 40 Mann unter einem Hauptmann Fischack. In Griesbach wurde von denselben ein Schneider „unschuldtig auf ein leyter gebunden, undern theil über sich gestellt, Wasser eingeschütt, mit messern gestochen, 3 steckh auf den Schenkeln zerschlagen, summa unchristlich tractiert“.[2]) Diese oder die folgende Truppe muss dem truchsessischen Regiment angehört haben, dessen Name im Münsterer Taufbuch vorkommt. Etwas später nämlich „seindt 2 compagnien Obrist Betz in daz thaal einlogiert worden undt 20 Wochen darin verbliben, haben das thaal wochentlich gekost 130 Dublonen, laufft sich zusammen in 20 Wochen 18 400 Gulden“. Damals sollte das Thal dem Gouverneur des Oberelsasses, Herrn von Montausier, monatlich hundert Thaler zufliessen lassen. Aber es ging nicht mehr — die Leute erklärten, dass sie das Thal eher verlassen würden, als die unerschwinglichen Kontributionen zu entrichten: worauf der Gouverneur sich wohl oder übel mit Verlängerung der Fristen zufrieden gab.

Im Jahr 1646 wurden die Thalbewohner endlich von einem schweren Alp befreit: Wildenstein fiel zum zweitenmal in die

---

[1]) In den Taufakten von Münster erscheinen übrigens noch Soldaten aus anderen Regimentern: ein Soldat „aus Dithmarsen, von Bethserwarisch (?) Regiment“; andere von Roquesanidisch (?), von Kohlhassisch, vom „alten roosisch“ Regiment. Unter andern wurde auch das Kind von Katharina Schenk, ex Saxonia (aus Sachsen) „und eines lieutenants, so vor drei wochen erschossen worden, maitresse“, getauft. — [2]) Dr. Hecker.

Hände der Franzosen: „ . . . den 17. Aprilis ist (das Schloss W.) nach sechstägiger belagerung auf tiscretion von dem darin gelegenen Commandanten, Hocquelle genannt, Herrn General Maior von Erlach übergeben und alsobald temoliret und nidergerissen worden.“ Immer noch lagen aber Truppen im Thal. Am 1. Januar dieses Jahres kommt als Pate eines Kindes des Meyers im Zufluss (heute Mittlach) ein „David Schultzendorff, Corporal- und Rittmeisterknabe“, vor. Ebenfalls in Mühlbach wurde am 9. Dezember ein uneheliches Kind getauft, als dessen Vater „ein Reuter under dem Oberst Betzen mit nahmen Mathis . . . der bey dem Müller im Sendenbach in Quartier gelegen“, angegeben ist.

1647 neue Einquartierung; vom Juli bis zum Januar 1648 lagen die Betz'schen Reiter wieder im Thal „und musste das Thal mit der Statt geben 50 rationes, eine ration gerechnet zu 3 Gulden, thut monatlich 600 Gulden. Zusammen dise 22 Wochen 3300 Gulden . . . Darauf alsobald neben der gewohnlich monatlich Contribution der 50 Thaler (früher waren es 100 gewesen) in zweien Zielen innerhalb sechs Wochen Herrn Intendanten nach Collmar erlegen muessen für abkaufung der quartiere 1800 Gulden. O jugum insupportabile“ (o welch ein unerträgliches Joch!).

Endlich, am 24. Oktober 1648, wurde der Westfälische Friede unterzeichnet. Wie müssen unsere Väter bei dieser Nachricht aufgeatmet haben! Ein Echo ihrer Freude hallt für uns nach in folgenden Zeilen des Münsterer Kirchenbuchs, über die allgemeine Bestätigung des Friedenswerkes: „Anno 1650 den 16. Julii ist zu Nürenberg der allgemeine fridinsschluss confirmiert und von aller Potentaten Abgeordneten subscribiert wordten. Dem Höchsten sey auf's höchste gedanckht!“ — Glücklicherweise wussten unsere Vorfahren in jenem Augenblicke nicht, dass ihnen so zu sagen noch das Schlimmste bevorstand. Bevor wir aber darüber berichten, ist es angezeigt, den unser Thal interessierenden Teil der Friedensverhandlungen und des Friedenswerkes selbst noch ins Auge zu fassen.

V.

Im Frühjahr 1644 hatte sich der Colmarer Stettmeister Mogg wiederum nach Paris begeben, um mit der französischen Regierung mancherlei Unterhandlungen anzuknüpfen. Es kam eben sehr viel darauf an, das französische Protektorat über Colmar und die übrigen Gebiete und Städte für dieselben so leicht und so vorteilhaft wie möglich zu gestalten, und so viel von den hergebrachten Freiheiten zu retten, als nur zu retten war. Moggs Bemühungen blieben nicht ohne Frucht. Am 12. Mai 1644 wurde der Vertrag von Rueil (1. August 1635) bestätigt. Am nemlichen Tage ging ein Brief des Königs nach Colmar ab, in welchem diese Bestätigung angezeigt wurde. Der König versicherte darin, dass seine Regierung die französischen Gesandten, welche an den Friedensverhandlungen in Münster in Westfalen und in Osnabrück teilnehmen würden, angewiesen habe, mit besonderer Sorgfalt die Interessen der Stadt Colmar zu wahren; der König habe keine andere Absicht, als die Unterdrückung der Stadt durch die deutschen Reichsstände zu verhindern. Auch wurde Colmar gebeten, diese Absichten der Regierung den benachbarten Städten und Gebieten mitzuteilen. Demgemäss kamen die Abgeordneten derselben, darunter auch diejenigen von Münster, am 8. Juli im Waagkeller zu Colmar zusammen, um Kenntnis von den Erfolgen der Bemühungen Moggs zu nehmen. Drei Tage später wurde ein gemeinsames Dankschreiben der Städte an den Minister Mazarin abgelassen.

Mittlerweile wurden die Friedensverhandlungen in Westfalen begonnen. Man weiss, wie sehr sie sich in die Länge zogen. Colmar wollte daselbst durch einen eigenen Abgesandten vertreten sein, damit alle seine Interessen voll gewahrt würden. Auf diesen schwierigen Posten wurde schliesslich der Gerichtsschreiber Joh. Balthasar Schneider, ein Schwager des Stettmeisters Mogg, berufen. Er hatte bereits im Jahr 1642 am französischen Hofe seine diplomatischen Sporen verdient, indem er die Abbestellung des ausserordentlichen Zehntens angetragen und erwirkt hatte. Zugleich mit der Vollmacht von Seiten der Stadt Colmar, ward er auch mit denjenigen der Städte Kaysersberg, Türkheim und Münster aus-

gerüstet (März 1645). Über alle in Münster und Osnabrück vorzubringenden Wünsche, Vorstellungen u. s. w. hatte man sich vorerst geeinigt; für ausserordentliche und unvorhergesehene Vor- und Zwischenfälle wurde er sogar mit einigen Blanketten ausgestattet.

Schneider scheint nicht ohne Geschick die Sache seiner Auftraggeber geführt zu haben. Freilich war seine Stellung in Münster, von wo er zuweilen nach Osnabrück reiste, eine recht unerquickliche. Wurde doch überhaupt jahrelang hin und her gesprochen und verhandelt, offiziös und offiziell, ohne viel Hoffnung auf einen raschen Erfolg. Die endlosen Aufschübe, unter welchen das Friedenswerk litt, die nordische Luft, die ganz veränderte Lebensweise, die schwere westfälische Kost[1]), das alles wirkte ungünstig auf den geistigen und körperlichen Zustand unseres Abgeordneten ein; er wurde bald von schmerzlichem Heimweh ergriffen. Wehmütig bemerkte er in einem seiner ersten Briefe, als er den Namen „Münster" niederschrieb: Ach, dass es doch „unser" Münster im Gregorienthal wäre! (24. April 1645). Er war noch nicht lange Zeit auf seinem Posten, als er schon unter dem Eindruck stand: „Das Elsass wird sich schwerlich den Händen Frankreichs entwinden können; wehe unserm Colmar, Schlettstadt, Münster und den übrigen Städten!" Doch hoffte er auch wieder, dass die Schwedische Krone Alles aufbieten würde, um für die protestantischen Städte Colmar und Münster die günstigsten Zugeständnisse und Bedingungen zu erlangen.

Aber die allgemeinen Aussichten gestalteten sich immer ungünstiger. Ein nicht geringer Schrecken kam über Schneider, und wohl auch über seine Auftraggeber, besonders die Colmarer, als sich einmal die Nachricht verbreitete: der König von Frankreich wolle seine Truppen aus dem Elsass zurückziehen. Unter den gegebenen Umständen wäre das ein harter Schlag für unsere Städte gewesen: darüber konnte kein Zweifel bestehen, dass der Kaiser die verlassenen Gebiete wieder besetzen, und nichts weniger als glimpflich mit denjenigen verfahren würde, die unter dem Druck der Ereignisse den französischen Schutz aufgesucht und angenommen hatten. Als daher

---

[1]) Noch 1647, nachdem er doch genugsam Gelegenheit gehabt hatte, sich daran zu gewöhnen, liess er in einem Schreiben ein Wort vom „mundt- und magenschreckenden Pompernickel" fallen.

Colmar den Versuch machte, dem Zehnstädtebund — den es selbst vor Jahren mehr oder weniger in Zerfall hatte geraten lassen, — wieder neues Leben einzuhauchen, dankten die übrigen Städte lebhaft für seine Bemühungen. Man versprach sich, Alles aufzubieten, um den drohenden Schlag abzuwenden. Der Schlag fiel nicht: das war nur so ein fernes Wetterleuchten gewesen.

Dagegen entstanden allerlei unangenehme Zwischenfälle, durch die Schneiders Stellung und Person direkt berührt wurden. Da stellte z. B. eines schönen Tages der Abgeordnete von Hamburg den Anspruch auf, vor demjenigen von Colmar Sitz und Stimme zu haben. Schneider musste mit nicht geringer Festigkeit auftreten, um den seiner Vaterstadt gebührenden Rang zu wahren. Nachdem es hier nicht gelungen war, dem Vertreter von Colmar „über" zu werden, verfielen die Hansestädte auf ein anderes System: sie fingen an, es für wenig schmeichelhaft zu finden, dass ein so untergeordneter Beamter wie Schneider den Vorrang vor Abgeordneten habe, die weit mehr Titel besassen und höhere Stellungen einnahmen. Das traf Schneider ins Herz: er erachtete, dass seine Rolle ausgespielt sei, und bat seine Auftraggeber um Zurückberufung von seinem Posten. Darauf ging aber der Magistrat von Colmar nicht ein, und um seinem Bevollmächtigten einen tönenden Titel zu geben, ernannte man ihn zum Amtmann von Heilig-Kreuz, mit Verleihung aller Vorteile, die mit dieser Stelle verbunden waren.

Nach einer anderen Seite hin fiel dem Colmarer Vertrauensmann die nicht gerade dankbare Aufgabe zu, die französischen Gesandten auf die ungeheuern Lasten aufmerksam zu machen, welche den Städtchen Reichenweier, Kaysersberg, Türckheim und Münster durch die Einquartierungen französischer Regimenter erwuchsen. Sehr viel scheinen diese Vorstellungen nicht geholfen zu haben. Da die kleinen Geschenke die Freundschaft erhalten, wie das Sprichwort wissen will, so liess Schneider auch dieses Mittel nicht unversucht, um sich, oder vielmehr die von ihm vertretenen Interessen, bei den verschiedenen Gesandten in guter Erinnerung zu erhalten. Er bat seine Auftraggeber um Zusendung von mehreren Stückfässern guten oberelsässischen Weines, den er an die Gesandten der verschiedenen Mächte verschenkte. Hüben und drüben, in katholi-

schen wie in protestantischen Kehlen, schmeckte der Wein ausgezeichnet. Der Elsässer Josias Glaser, damals bei der französischen Gesandtschaft als Rat angestellt und, nach seiner Meinung, ein ausgezeichneter Weinkenner, trank sogar den (Türkheimer?) Rotwein für echten Burgunder. Dem Kardinal Mazarin wurde eine kostbare Standuhr — damals etwas Neues und Seltenes — verehrt.

Das Intriguenspiel, das sich unter seinen Augen abwickelte, die Aufschübe, die der böse Wille der meisten beteiligten Mächte abwechselnd herbeiführte, die Zwischenfälle, welche immer wieder entstanden, das Vergebliche so vieler seiner Bemühungen, wie auch die magere Fastenkost, auf die er vor Ostern 1646 wieder angewiesen war, — alles wirkte wiederum, wie schon ein Jahr früher, auf Schneiders Gemüt ein, und in seiner Verstimmung datierte er mehrere Briefe im März 1646 „aus dem Münsterischen Schweinstall“. Ab und zu überkam ihn ein patriotischer Schrecken, wenn die französischen Bevollmächtigten je einmal wieder den Anspruch erhoben, dass das ganze Elsass ohne irgend welche Reservatrechte und Freiheiten an Frankreich annektiert werde. So z. B. wieder im Mai-Juni 1646. Damals richtete die Stadt Colmar bewegliche Bitten an die Abgeordneten von Schweden und von Hessen in Münster-Osnabrück, um von ihnen zu erlangen, dass Colmar und die übrigen Gebiete nicht geradezu an Frankreich ausgeliefert, sondern in der bisherigen vertragsmässigen Lage belassen würden. Denn obgleich unsere Vorfahren vom Reich, das zuletzt im Hause Österreich ganz verkörpert war, wenigstens für die Elsässer, nicht immer nach Wunsch, Recht und Billigkeit behandelt worden waren, so hatten sie doch immerhin eine nicht geringe politische Selbständigkeit genossen, die durch eine Änderung mehr als gefährdet erschien. Freilich war der Kaiser und das Reich unserm Abgeordneten ebenfalls mehr als verdächtig. Denn die religiöse Freiheit in Colmar und anderswo schien ihm nicht weniger gefährdet, wenn etwa der Kaiser das letzte Wort im Elsass behielt. Es war zu besorgen, dass, wie auch der Friede ausfallen werde, die elsässischen Städte mehr oder weniger die Zeche zu bezahlen haben würden. Von der einen Seite war ihre politische, von der andern ihre religiöse Freiheit bedroht! In dieser misslichen Lage dachte man einmal

in Colmar daran (Mitte 1646) sich dem Bunde der Schweizerischen Kantone anzuschliessen.

Es nimmt alles ein Ende, selbst die Protestationen und Gegenprotestationen, die Künste und Fündlein der Diplomaten, sowie auch die herzbeklemmenden Situationen, in denen sie sich zuweilen befinden mögen. Auch die Ängsten und Tribulationen des Vertreters von Colmar, der nebenbei auch für die Interessen von Kaysersberg, Türkheim und Münster wirkte, hörten endlich auf.[1]) Bekanntlich wurde der Friede am 24. Oktober 1648 endgültig abgeschlossen. Dem „Friedens"instrument ist es dabei wie vielen ähnlichen Abmachungen ergangen: es wurde eine Quelle neuer Verwicklungen. Die Artikel 73, 74 und 87, welche hier besonders in Betracht kommen, enthalten schlechterdings allerlei Unbestimmtheiten und dunkle, zweifelhafte Stellen, welche früher oder später zu widersprechenden Deutungen Anlass geben mussten. Diese Zweideutigkeiten, — oder sagen wir herzhaft: diese Widersprüche mögen dadurch entstanden sein, dass die Parteien die gebrauchten Ausdrücke gegenseitig je anders verstanden. Vielleicht auch war man der endlosen Verhandlungen so sehr überdrüssig geworden, dass man um jeden Preis einen Abschluss machen wollte, und daher solche Ausdrücke und Redensarten wählte, die vorläufig alle Parteien einigermassen befriedigten, es der Folgezeit überlassend, die rechte Klärung zu bringen. Nicht ganz unmöglich wäre es, dass dabei unter der Feder einiger routinierten Diplomaten absichtlich Dunkelheiten einflossen, welche später Veranlassung geben konnten, das Friedenswerk zu „verbessern". Wie dem auch sei, ein Teil des Elsasses, zu dem namentlich die zehn Städte aufs bestimmteste gehörten, ward mehr oder weniger an Frankreich abgetreten. „Der Kaiser für sich und das ganze durchlauchte Haus Österreich, sowie das Reich (itemque imperium) begeben sich aller Rechte, Eigentumsrechte . . . und Gerichtsbarkeit, welche bis jetzt ihm, dem Reich und der österreichischen Familie zustanden auf . . . die Landvogtei der zehn im Elsass gelegenen kaiserlichen

[1]) Seine letzten Erfahrungen und Schicksale in Münster und Osnabrück bleiben uns zwar unbekannt, da der weiter oben angeführte sehr interessante Aufsatz des verstorbenen Stadtarchivars in Colmar nicht vollendet worden ist. — [2]) Ranke, Französ. Geschichte III.

Städte, nemlich . . . Münster im St. Gregorienthal . . . und auf jegliche andere Rechte, welche von der genannten Vogtei abhängen, und übertragen dies alles und jedes auf den allerchristlichsten König und auf das französische Reich“ (§ 73). „Sc sollen . . . die Landvogtei über die zehn genannten Städte . . . und alle Rechte, die Regalien und Zubehörungen (et appertinentiae) ohne jeden Vorbehalt mit aller Gerichtsbarkeit und Oberhoheit von jetzt an dem allerchristlichsten König und der Krone Frankreich gehören und der genannten Krone als incorporiert (incorporata) angesehen werden, ohne Einsprache des Kaisers und des Reiches und des Hauses Österreich . . .“ (§ 74). Das lautet ziemlich klar. Nun aber stipuliert § 87 ganz im Widerspruch mit Obigem: „Es soll der allerchristlichste König gehalten sein . . . das Benediktinerkloster im St. Gregorienthal . . . und ebenfalls die zehn kaiserlichen Städte . . . in derselben Freiheit und in demselben Besitz der Unmittelbarkeit gegen das Reich, dessen sie sich bis dahin erfreut haben, zu belassen, so dass er keine königliche Oberhoheit darüber hinaus über sie beanspruchen könne, sondern mit den Rechten zufrieden bleibe, welche immer dem Hause Österreich zustanden, so jedoch (ita tamen) dass durch diese gegenwärtige Erklärung von dem oben zugestandenen Herrenrechte nichts entzogen werde“. Der § 88 endlich stellte fest, dass der König von Frankreich „als Entschädigung für die ihm abgetretenen Landesteile“ dem Erzherzog Ferdinand Karl drei Millionen livres tournois zu zahlen habe.

Soviel mag schon unseren Altvordern damals frühe genug klar geworden sein: die neue Zeit, in der wieder Ruhe und Ordnung einkehren und Recht und Billigkeit an Stelle der Willkür und der Rohheit treten würde, war für sie mehr oder weniger um den Preis ihrer bisherigen verhältnissmässigen Unabhängigkeit erkauft! Vielleicht hofften einige unter ihnen noch, auf Grund der obigen Bestimmungen ihrem Gemeinwesen dadurch einen Nutzen zuwenden zu können, dass man abwechselnd bei einer Macht einen Rückhalt gegen die andere suchen müsse. Wenn einige Schlauköpfe diese Erwartung hegten, so mussten dieselben bald genug einsehen lernen, wie sehr sie sich damit getäuscht! Denn es konnte nicht ausbleiben, dass die Logik der Thatsachen und das Recht des Stärkeren

allmählig ganz neue politische und administrative Zustände herbeiführten, und allen Widerstand der Münsterthäler gegen die Ansprüche und Forderungen Frankreichs niederschlugen.

VI.

Der so mühsam zustande gekommene Friede war nun geschlossen. Noch aber mussten die unausbleiblichen materiellen und moralischen Folgen des Krieges überstanden werden. Denn die Kontributionen hörten nicht mit dem Kriege selbst auf: es handelte sich vorerst noch darum, die Situation zu liquidieren. Die Krone Schweden verzichtete nemlich nicht so ohne Weiteres auf ihre durch die Eroberung und Besetzung des Elsasses erworbenen Rechte, die nun teilweise an Frankreich übergegangen waren. Sie verlangte eine Entschädigung. Das Elsass selbst musste seinen Anteil an dem Ersatzgeld beitragen, welches an Schweden zu entrichten war. Die sämtlichen Gebiete des Elsasses, geistliche und weltliche, zahlten zusammen 120 150 Gulden. Auf das Münsterische Gemeinwesen entfielen dabei 7744 Gulden (1649—1650). Wie schwer muss diese Summe aufzubringen gewesen sein, nachdem schon so zahllose Kontributionen, Erpressungen und Plünderungen voraufgegangen waren!

Auch die Einquartierungen hörten noch nicht auf. Vorläufig nemlich verblieben die Truppen der kriegführenden Parteien noch einige Zeit in den besetzten Gebieten, ehe sie entlassen oder in ihre Heimat zurückgezogen wurden. Das Münsterthal, so verarmt es war, musste dabei auch seine Einquartierung haben. Am zweiten Christtag 1648 „kam allhier in das Thaal die leib compagnie vom Mazarinisch Regiment; Undt musste man erlegen 84 Rationen, die Ration täglich gerechnet an Gelt ein Gulden, item täglich 28 Pfund Hew, wochentlich 1½ Sester Habern; seindt widerumb abmarschiert den 13. Apr. anno 1649“ (Münst. Kirchenb.). Erst 1650 wurden die festen Örter des Elsasses von den französischen Garnisonen verlassen. Es war dies eine durch den Friedenstraktat festgesetzte Massregel, die aber den Herrschaftsrechten, welche Frankreich über die Provinz erworben hatte, keinen Eintrag zu thun vermochte. Dieser Abzug geschah nicht vor dem Frühjahr; denn noch im März (1650)

sind als Paten im Mühlbacher Kirchenbuch eingeschrieben: „Veit Weisläder von Langenbrücken ein Reutter“ und „Andreas Bilan corporal“.

Für das Thal wäre es jedenfalls besser gewesen, wenn zu Anfang des Jahres 1652 französische Streitkräfte in genügender Stärke im Elsass gestanden hätten. Dann wäre es wahrscheinlich nicht von den Lothringern verwüstet worden. Die lothringischen Völker, in Verbindung mit einem spanischen Heerhaufen, waren bekanntlich auch nach 1648 noch fortdauernd gegen Frankreich unter den Waffen. Sie verbreiteten zuerst Schrecken und Zerstörung in den unteren Rheingegenden und an der Mosel, kamen ins Elsass, wo sie sich zuerst manierlicher aufführten, gelangten 1650 bis nach St. Pilt, zogen wieder ab, machten aber im Januar 1652 aufs Neue Kehrt. Nun wurden sie leider vom Grafen von Rappoltstein in Rappoltsweiler aufgenommen. Von Rappoltsweiler aus verbreiteten sie sich über einen Teil des Ober-Elsasses. Kaysersberg, Ammerschweier, Türckheim und andere Ortschaften waren bald ausgeplündert und die darin befindlichen Vorräte aufgezehrt (Januar 1652). Münster sollte ein Lösegeld von 300 Dublonen bezahlen. Als diese Summe nicht rechtzeitig bereit war, wurde der nach Türkheim ins lothringische Hauptquartier abgeschickte Münsterer Stadtschreiber dort festgenommen, und eine Truppe nach Münster beordert. Dieselbe machte dort 31 Bürger, die an den Thoren Wache standen, zu Gefangenen, weil sie des Bürgermeisters nicht habhaft werden konnten[1]); die biedern Bürger wurden nach Türckheim geschleppt und entgingen dort, wie es scheint, nur mit knapper Not und nur infolge der eifrigen Verwendung der Colmarer, dem Hungertode. Zugleich war Münster zum Quartier für fünf Regimenter ausersehen worden, und nun wurde Stadt und Thal mitgenommen wie bisher noch nie in den letzten Jahrzehnten. An einem Dokumente, das Dr. Hecker theilweise abdruckt, dessen Ursprung er aber nicht näher angiebt, heisst es: „(Es) haben zwey Regimenter im Closter Quartier gemacht, die 3 (anderen) Regimenter in den Haüsern der Statt, die Kirchen ohne Undterscheydt zu pferdt ställen gemacht, die stüel darinnen alle verbrandt, die Orgel ganz

---

[1]) Er hatte sich hinter die Vogesen geflüchtet.

zu nichten gemacht, die Canzley über hauffen geworffen, die protocolle, schriften, bücher, documente uff den markt zerstreutt . . . alle fenster und öfen in häusern verschlagen . . . Weiber und Medlein, so unter ihre Barbarische Hände kommen, offentlich geschändet, die männer geschraubt, theils die sohlen an füssen abgezogen undt so lang gepeinigt, biss man bekennet, wo wass vergraben oder versteckt . . . Weib undt Kindt etliche bey so grosser Kälte erfrohren, (durch) Hunger und Kumer in Wälden undt im schneh elendiglich gestorben und verdorben“ . . . alless Vieh, pferdt, ochsen, Küh, Kälber, alle essbare Speysen und Mobilien in Ihre hände kommen, dabey die häuser abgerissen undt also gehauset würdt, dass ess eigentlich mit der Zerstörung Jerusalems leyder mag verglichen werden“ . . . Seinerseits berichtet das Mühlbacher Kirchenbuch No. 7: „Ao. 1652 Sind die lothringischen Kriegsvölcker in das Münsterthal eingefallen, und haben darinn so übel hauss gehalten, das der gleichen vorhin noch niemand erlebt hat. Den 2. Hornung des nemlichen Jahres sind Sie in das Kleinthal gefallen und dasselbe 2 Tag nacheinander geplündert, den 3. Tag haben sie die statt geplündert, den 4. Tag haben sie Quartier in der statt gemacht, und darauff in das grossthal gefallen und das selbe auch aussgeplündert, und das hat gedauert bis den 24. Hornung, da sie dann wider abmarschirt, aber dabey viele Bürger als geyssel mit sich fortgeschleppt. Nach welchem die Leute das Korn, so die Soldaten in den Höfen haben Liegen lassen, wieder auffgelessen, und gesäet“.

Der Einfall der Lothringer muss besonders dem Städtchen Münster und der nächsten Umgebung verderblich gewesen sein. Es scheint, dass eine Flucht in grossem Masstabe stattfand. Ein Widerhall von dem damaligen Schrecken hat sich in den Mühlbacher und Münsterer Kirchenbüchern erhalten. Am 30. Januar (alten Stils) 1652 wurde zu Mühlbach ein Kind getauft, dessen Vater als „Michel Märten, der Würth zu Münster auff dem platz, zur zeit (auff de)r flucht“ eingeschrieben ist; am 6. Februar kommt der Taufakt eines Kindes von Mathiss Graff von „lautenbach“ vor, mit der Bemerkung: „Ist zur Zeit der Flucht im (Wald?) taufft worden“. Von mehreren Kindern, deren Taufakten im Februar ins Münsterer Kirchenbuch eingeschrieben sind, heisst es: „den

Februarii in fuga (auf der Flucht) zu Girarmé getauft; den 11. Febr. in Girarmé beim Langensee in Exilio getaufft; den 13. Hornung zu linthel (Linthal, am Ende des Gebweiler Thals) in der flucht getauft worden. Die zehn ersten Akte im Münsterer Beerdigungsregister (1652) betreffen Sterbefälle, die infolge der Kriegsereignisse stattfanden: „Hr. Matthiss Zeininger, regierender Bürgermeister, ist in lothringen zu Girarmé gestorben in fuga. — Hr. Tobiae Joners fr(aw) ist in lothringen gest(orben) den 29. Febr. st. n. in gedachtem Girarmé, und daselbst begraben worden. — Jochem Ruolanden fr(aw) von Sultzern ist auf Schufernberg (nordwestlich von der Schlucht, unterhalb des Wurzelstein, heute Schupfern genannt) gestorben in der flucht und daselbst begraben worden". — Dieb. Koch von Günsbach, „ist gestorben in der Zeit der Flucht" — ein Sulzerer Bürger starb „übel zugerichtet von den Soldaten" — unter gleichen Umständen verstarben ein Mann von Münster zu Sulzbach und ein Eschbacher Bürger; — ein Münsterer Bürger wurde von den Soldaten „ebenmässig" erschossen.

Jetzt erst, nachdem dieser letzte Schrecken vorüber war, konnten unsere Altvordern einigermassen aufatmen. Trostlos genug muss es damals im Thal ausgesehen haben! Und wie selten ein Unglück allein kommt, so ereignete es sich gerade in dem Jahrzehnt von 1650—1660, dass die Unbill der Witterung je zuweilen noch ihre verderblichen Einwirkungen dem unermesslichen Schaden, den die Menschen verursacht, hinzufügte. „Anno 1651 ist zwischen dem Newen jahre undt dem drey Königen tag durch continuirliches Regenwetter, davon die Schnee auf den fürsten geschmoltzen, daz Gewässer dergestalten angeloffen, dass alle Brückhen im Thaal biss an die Huenlens-bruckh (vor Münster, Günsbacher Strasse) hinweg geflossen, hatt in dem Thaal vill tausendt Gld. an güetern Schaden gethan, vill gebäw unndt Wasserbäw von den Segmühlen sambt Segbäumen weggefuehrt, die Weg auf Günspach eingefellt, dass man newe machen muessen, war ein erbärmlicher Jamer, weiln dergleichen Wassergüss nit (jemals) gesehen, sonderlich wegen aussschiessender Erdtbrüch, deren 13 nur zu Sultzern ausgebrochen." — „Den 6. Junii 1654 ist ein starckh hagelwetter von dem grossthaal heraus gezogen und sich gegen Griespach gewendet, frucht und Räben sambt

den obssbäum gentzlich zerschlagen." — Der Winter von 1657 auf 1658 war sehr schneereich und kalt, „dass Viehe in disem thaal haben vill wegen grosser Kälte noch im Mense Martii (im März) mit Thannenreüssern weyden underhalten muessen". (Münst. Kirchenb.)

Wir können uns wohl kaum noch einen richtigen Begriff von der Verarmung machen, welche der unselige Krieg über unser Thal brachte. Die finanzielle Leistungsfähigkeit unseres Gemeinwesens war aufs höchste angespannt worden; es war so erschöpft, dass es eben thatsächlich ein Mehreres nicht mehr hätte leisten können. Die Unsicherheit der Lage während einer so langen Reihe von Jahren, die zeitweilige Stockung beziehungsweise das gänzliche Darniederliegen von Handel und Wandel, die allgemeine Erwerbslosigkeit, die zahllosen Requisitionen und Einquartierungen, die wiederholten Plünderungen, die Theuerung, die vermehrte Sterblichkeit[1]), — alles zusammen ward Ursache des wirtschaftlichen Ruins auch der Privaten. Die Kirchenbücher von Münster und Mühlbach verzeichnen öfters die Preise der notwendigsten Lebensmittel. Schon im Jahr 1636 galt der Sester Korn 4, bezw. das Viertel 24 Gulden, der Ohm Wein 5 Gulden; „in summa, es war eine unerträgliche theuerung". Und dass im Jahr 1652, nach dem verheerenden Einfall der Lothringer, die Leute im Grossthal das von den Soldaten in den Höfen verstreute Korn auflasen, um es zu säen, haben wir schon gesehen. Wenn auch in der Zwischenzeit die Preise ab und zu ums zehn- bis zwanzigfache sanken, so mag denn doch der Geldmangel diese Preise zu enormen gestempelt haben. — Einen mittelbaren Beweis des wirtschaftlichen Rückgangs geben die statistischen Berechnungen, die auf Grund der Angaben der Kirchenbücher gemacht werden können; denn die Heiratsfrequenz und die Geburtenfrequenz eines bestimmten Gebietes stehen in einem gewissen Zusammenhang mit den Schwankungen der wirtschaftlichen Lage, bezw. den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen derselben. Während nun in der verhältnismässig

---

[1]) Das Kirchenbuch von Münster giebt für 1635 53, für 1636 293 und für 1637 13 Sterbefälle infolge der Pest an.

glücklichen Periode von 1574—1600 in der Pfarrei Mühlbach durchschnittlich 14 Ehen im Jahr geschlossen wurden, sank im folgenden Vierteljahrhundert (1601—1625) die Ziffer der Trauungen auf 10, in den Jahren 1626—1650 gar auf neun herab. Ungünstig steht besonders das Jahrzehnt 1641—1650 da: es fanden darin überhaupt nur 53 Trauungen statt; von 1641 aufwärts stellen sich die Ziffern der einzelnen Jahre wie folgt: 2, 4, 3, 6, 12, 3, 6, 8, 6, 3. In den Jahren 1651 bis 1665 erreicht die Durchschnittszahl der Trauungen auch nur die Ziffer 7, also gerade die Hälfte der Periode 1574—1600. Ebenso sprechend sind die Ziffern der Taufen oder Geburten: in den Jahren 1574—1600 sind es durchschnittlich 53, in dem folgenden Vierteljahrhundert 51, von 1626—1650 nur noch 33, von 1651—1675 noch 32.[1]) Münster zählte schliesslich, nach Dr. Hecker, nur noch 800 Einwohner an Stelle der 1500 vor dem Kriege.[2]) Anderwärts im Elsass stand es noch schlimmer: in den Jahren 1635 u. ff. fiel z. B. die Bevölkerung der lutherischen Gemeinde zu Markirch von 500 Familien auf 30 herab.[3]) Die Not der Zeiten spiegelt sich auch in den Schwankungen der Heirats- und Geburtenfrequenz der Stadt Strassburg wider: von 352 Ehen und 989 Taufen im ersten Viertel sanken die Ziffern 1626—1650 nur auf durchschnittlich je 250 und 953 und von 1654 ab auf je 199 bezw. 745 Eheschliessungen und Taufen.

Der Rückschlag der äusseren Verhältnisse auf das sittliche und religiöse Leben in unseren Gemeinden kann nicht ausgeblieben sein. Langjährige Kriege haben noch immer eine Verwilderung der Sitten der betroffenen Bevölkerung zur Folge gehabt. Der dreissigjährige Krieg hat sich in dieser Hinsicht besonders verderblich erwiesen. Allerdings können auf diesem Gebiete die Beweise nicht so leicht erbracht werden, wie

---

[1]) In Münster war die jährliche Durchschnittszahl der Taufen in den Jahren 1576—1600 = 89, in den Jahren 1601—1625 = 90, im folgenden Vierteljahrhundert (1626—1650) nur noch 61, und 1551—1564 nur noch 58. Der Ehen waren es im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts (1576—1600) und im ersten des 17. Jahrhunderts (1601—1625) je 24; in den Jahren 1626—1650 noch 19 und in den Jahren 1651—1664 nur noch 13, also ungefähr die Hälfte früherer Durchschnitte. — [2]) Siehe die Anm. auf S. 415. — [3]) Caspari, Gesch. der ev.-luth. Kirche von Mariakirch, 1856.

auf dem wirtschaftlichen und finanziellen. Doch fehlt es nicht ganz an bezüglichen Andeutungen. Die böse Lust zu den sündlichen Genüssen und Vorteilen des wilden Kriegshandwerks, und wohl mehr noch der wirtschaftliche Ruin und die Not der Zeiten dürften mehr als einem Thalbewohner den Gedanken eingegeben haben, sich als Soldat anwerben zu lassen. Jener Matthiss Hertzog von Metzeral, der schon weiter oben angeführt und dessen Kind am 23. Februar 1634 getauft wurde, ist im Taufakt mit der Bezeichnung: „p. t. miles“ (zur Zeit Soldat) eingeführt. Ein Trauungsakt vom Jahr 1637 1. Mai hat folgenden Wortlaut: „Hans Lamey, Georg Lameys Inwohners zu Sondernahen ehelicher sohn, mit Getrud, Märtin Jecklins gewessener Haussfrauw. N. B. Diesser M. J. ist von seiner Haussfrauwen, ohn Vrsach, hinweg in den Krieg gezogen; v. weil er ihr in etlich jahren nie geschrieben, auch keine kundschafft von seinem leben mehr dagewessen, ist sie durch ein ordentlich Ehegericht von ihm geschieden worden, worauff sie sich mit diessem verheyrathet.“ Nie zu anderen Zeiten kommen in den Eheregistern so viel „Mittwochshochzeiten“, in den Taufbüchern so viel Anmerkungen von Kirchenbussen vor, — beide wegen sittlicher Vergehen. Die zeitweilige Gegenwart wilder Kriegsleute in unseren Gemeinden trug selbstverständlich viel zur Lockerung der Sitten bei; dem Leichtsinn und der Lüderlichkeit ward da ein weites Feld eröffnet. Besonders in den Jahren 1646 und 1647 kommen in dem Mühlbacher Taufregister eine Anzahl Taufen unehelicher Kinder vor, bei denen es heisst: „Der Vater ist gewessen ein Reuter“. Schon 1639 heisst es von einer Witwe zu Münster, deren Kind getauft worden: „gibt einen schwedischen Soldaten (als Vater) an, der sie genötigt habe“.

VII.

Es erübrigt noch, einen bis jetzt in diesen Blättern nicht berührten Punkt zu erörtern. Hat der Volksmund nicht einzelne Züge und Bilder aus den Zeiten des grossen Krieges in der fortlaufenden Erinnerung der Geschlechter aufbewahrt? Und ferner: In wie weit sind die geschilderten Ereignisse noch durch irgendwelche materiellen Spuren bezeugt?

Die gewissenhafte Antwort auf erstere Frage lautet: Heute, nachdem bereits dritthalb Jahrhunderte mit ihren wechselvollen Gestaltungen und Interessen, wie mit ihren Stürmen, darüber hingegangen sind, leben jene Zeiten nur noch in spärlichen, unbestimmten und sagenhaften Einzelerinnerungen fort. Man weiss noch im Allgemeinen, — und das wohl eben so sehr aus irgend welchen Büchern und Aufsätzen als aus der bloss mündlichen Überlieferung, — dass „die Schweden" einst im Thal waren: das ist aber auch ungefähr Alles. Die Kaiserlichen, die Franzosen, die Lothringer, die doch abwechselnd auch hier ihr Wesen trieben und nicht minder übel hausten als die Schweden selbst, werden nie und nimmer erwähnt.[1]) Die voraufgegangenen Ausführungen sind ausschliesslich aus gedruckten oder schriftlichen Quellen geschöpft; der Volksmund hat nichts Brauchbares oder Feststehendes dazu geliefert. Die Volksüberlieferungen operieren eben nur mit allgemeinen Schlagwörtern; das Détail ist nicht ihre Sache. Oder aber, wo Einzelheiten erzählt werden, kann man sicher sein, dass mehr Dichtung als Wahrheit vorliegt.

Einige angebliche Erinnerungen an die Schwedenzeit kann man bei Rathgeber (S. 67—68) nachlesen. Dieselben sind offenbar von der Volksphantasie überarbeitet und sagenhaft zugestutzt. So die Erzählung von der in der nemlichen Christnacht erfolgten Geburt zweier Kinder zweier Familien aus Sulzeren, die sich unweit des Altenbergs zusammen verborgen hielten. Die Neugeborenen, die später natürlich ein Paar wurden und sich vieler Kinder erfreuten, seien damals in einen „Schlupfer" (Muff) gesteckt worden, und daher sei der Name „Schlüpfelmatten" entstanden. Was die Sage vom „Beichtstein"(wald) oberhalb Sulzeren betrifft, dass derselbe

---

[1]) Ganz das Gleiche kann man auch im angrenzenden Vogesendepartement wahrnehmen. Dort sind es auch „les Suédois" allein, welchen der Volksmund die zahllosen während des dreissigjährigen Krieges verübten Unthaten und Zerstörungen zuschreibt. „... Aurait été, suivant la tradition, entièrement ruiné par les Suédois", diese oder ähnliche Formeln kommen häufig in dem Historischen Wörterbuch des Vogesendepartements von Lepage vor. Wie sehr die Volksüberlieferungen unbestimmt sind und die geschichtlichen Perspektiven verschieben, zeigt der Umstand, dass, wie Lapage einmal bemerkt, im Vogesendepartement zuweilen „les Sarrazins" (die Hunnen?) in einem Atem mit den Schweden erwähnt werden.

nemlich während einer Flucht der Dorfbewohner als Sammel- und Zufluchtsstätte bei im Freien abgehaltenen Gottesdiensten gebraucht worden sei, so hat der Münsterer Dichter J. Bresch eine ganz andere, mindestens eben so annehmbare Deutung dem Volksmund abgelauscht und poetisch verwertet. Sein Gewährsmann erzählte, dass der Beichtstein von aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, die hier, im deutschen Lande wieder aufathmen und ungehindert ihres Glaubens leben durften, als Abendmahlstisch gebraucht worden sei.[1]) Die oberhalb des Frankenthals in der steilen Ostwand des Hohnecks gelegene kleine Höhle — „der Frankenthalkeller" heisst er im Volksmund — wird ebenfalls mit der Schwedenzeit in Verbindung gebracht. Sie soll den Münsterer Klosterleuten als sichere Zufluchtsstätte gedient haben. Mag sein: aber auch hier geht die Volksphantasie über die Wirklichkeit hinaus, indem sie die Spur der Pickelspitzen, mit welchen die Höhle ausgehauen worden sei, deutlich zu erkennen meint. Diese Spuren existieren aber nur in der nie rastenden Einbildungskraft des Volkes. — In Sulzeren wird, wie es scheint, noch erzählt, dass in Kriegszeiten die Thalgemeinden Späher und Wachen ausstellten, welche Allarmschüsse abgaben, sobald sie den Feind erblickten: worauf dann die Leute in die Wälder flüchteten. Das dürfte noch mit zu den wenigen Erinnerungen gehören, welche in die Zeit des dreissigjährigen Krieges hinaufreichen. Dass in unserm Thale, wie allerwärts, viele Leute instinktmässig flohen, wenn eine Kriegstruppe nahte, erscheint sehr glaubwürdig. Zwei der in diesen Aufzeichnungen angeführten Notizen, aus den Jahren 1635 und 1652, sprechen ausdrücklich von einer Flucht vor den Soldaten; die erste Flucht währte an die acht Wochen, wohl nicht ohne Zwischenzeiten, in denen man sich behutsam in die Dörfer herunterwagte. Die vielen abseits liegenden und dem Fremden nicht so leicht in die Augen fallenden Zweig- und Hochthäler, mit ihren einsamen Bergscheunen, bildeten zumeist schon ziemlich sichere Zufluchtsorte, wo einzelne Familien vor der Habgier und der Rohheit der Soldaten einigermassen geborgen waren. Und bis es, im schlimmsten Fall,

---

[1]) Vogesenklänge S. 26: Der Beichtstein, und Anmerkung auf S. 138.

den Eindringlingen gelang, diese Stätten auszuwittern, hatte man sich wohl fast immer noch in wilde Gründe und Schluchten, in tief eingeschnittene verborgene Rinnsale oder in fast unzugängliche Wälder zurückziehen können. In der bösen Jahreszeit muss der Aufenthalt in den unwirtlichen Schlupfwinkeln beschwerlich genug gewesen sein. Waren solche Fluchten stets allgemein? Wenn man die grade während der Zeit des dreissigjährigen Krieges so sauber gehaltenen Kirchenregister von Mühlbach durchgeht, so lassen die mit fester Hand geschriebenen und einander lückenlos folgenden Akten nichts weniger als den Eindruck aufkommen, dass sie je zuweilen in fieberhafter Eile aufgenommen oder nachträglich eingetragen worden wären. Eine Ausnahme findet sich nur für die Zeit 1635—1636 vor; die im Kirchenbuch No. 8 enthaltenen Taufakten springen unmittelbar von No. 13 des Jahres 1635 (Sonntag Trinitatis) auf No. 4 des Jahres 1636 (31. Januar) über. Aber es ist nicht ausgeschlossen, dass die zwei oder drei Quartblätter, die hier fehlen, durch einen anderweitigen Zufall abhanden gekommen sind. Denn die Trauungsakte von 1635—1636 enthalten keine erweisliche Lücke. Jedenfalls kann angenommen werden, dass schon damals der häufigere Fall dieser war, dass die verlassenen Wohnungen und Gebäulichkeiten von den Soldaten schlimmer behandelt wurden, als die bewohnten. Das dürften sich unsere Vorfahren bald gemerkt haben. Dass einzelne Häuser oder Dorfteile eingeäschert wurden, scheint bei uns nicht vorgekommen zu sein. Weder die Volkstradition noch die vorhandenen gedruckten und handschriftlichen Quellen wissen davon zu berichten. Hinter den Vogesen, in dem an das Münsterthal grenzenden Teil von Lothringen, scheinen dagegen zahlreiche Höfe oder auch ganze Dörfer zerstört, bezw. niedergebrannt worden zu sein. [1])

---

[1]) Einer beharrlich fortbestehenden Überlieferung folgend, berichtet Le Page (Dictionn. histor. du département des Vosges), dass der Weiler La Bresse von den Schweden fast ganz eingeäschert worden ist. Der Weiler hatte damals seinen Standort ein wenig unterhalb der Stelle, wo jetzt der Hauptstock desselben steht. Gérardmer wurde ebenfalls hart mitgenommen; die im Gefolge des Krieges erschienenen Krankheiten und Seuchen rafften einen Drittel der Bewohner hinweg. In den Jahren 1635, 1639 und 1643 litt Saint Dié viel, teils durch den Parteigänger Joh. v. Werth, teils durch die Schweden und die Franzosen.

An materiellen Spuren aus der Schwedenzeit haben sich meines Wissens, nur die Schanzgräben auf dem Scheitel des Hohneck erhalten. Der Name „Schwedenschanze", den die dortigen langgezogenen Erdaufwürfe mit dahinter liegenden Gräben, lange Zeit ganz bestimmt trugen, lässt keinen Zweifel darüber aufkommen, dass sie während des dreissigjährigen Krieges entstanden sind. Heute ist jener Name schon fast ganz in Vergessenheit gekommen, besonders seitdem die betreffenden Vertheidigungsanlagen im Jahr 1814 und sodann 1870[1]) überarbeitet worden sind. Aber noch vor 35 Jahren, als der Schreiber dieser Zeilen zum erstenmal den erhabenen Gipfel erstieg, wurde ihm diese (übrigens ziemlich unbedeutende) Feldbefestigung als die „Schwedenschanze" gezeigt. Als der Strassburger Orgelbauer Joh. Andr. Silbermann im Jahr 1736 7. September den Hohneck bestieg, wurde er ebenfalls auf das Werk der Schweden aufmerksam gemacht. Nach seinem Bericht scheint es zwar nicht sowohl die Hauptschanze auf dem Hohneck selbst, sondern eine am nordwestlichen Abhang des Nächstenbühls und oberhalb der Schäferthalhütte sich hinziehende Verschanzung im Auge zu haben.[2]) Wenn Silbermann nur die kleine Verschanzung am Nächstenbühl in seiner Beschreibung erwähnt, so hat dagegen Ehrenfried Stöber, der

---

[1]) Im Spätjahr 1870 lag eine Kompagnie Mobilgarden aus dem Departement Saône-et-Loire etliche Wochen im Grossthal. Der dieselbe befehligende Hauptmann Christophe, vor- und nachmaliger secrétaire de préfecture zu Châlons sur Saône, liess die Gräben und Brustwehren auf dem Hohneck durch seine Mannschaft und requirierte Thalleute erneuern. Einen vernünftigen militärischen Zweck kann er dabei nicht im Auge gehabt haben; der Gedanke liegt nahe, dass er auf diese Weise seine Truppen am besten zu beschäftigen wusste. — Die Erneuerung der Linie im Jahre 1814 ist mir öfters von Augenzeugen erzählt worden. Der letzte derselben war der im Jahr 1887 verstorbene Gemeindeschreiber von Metzeral Samuel Buhl. Er war 1814 ein zwölfjähriger Knabe und pflegte einigen dort beschäftigten Angehörigen seiner Familie das Essen hinaufzutragen. Damals wurde auch der südlich vom „Rotenbachkopf" gelegene „Steinwasenkopf" befestigt. Im St.-Amarinthal heisst derselbe jetzt noch der „Batteriekopf". — [2]) Die Begleiter Silbermanns waren sein Bruder Daniel, „ein Geistlicher" (wahrscheinlich der damalige Pfarrer von Mühlbach Joh. Tob. Rückert) und der Organist von Münster. — Die Beschreibung der Reise ist in den von Joh. Friese herausgegebenen „Historischen Merkwürdigkeiten des ehemaligen Elsasses", aus den Silbermännischen Schriften gezogen, Strassb. 1804, enthalten.

im Jahr 1809 — also vor der Überarbeitung von 1814 — das Münsterthal bereiste, ganz bestimmt die Linie am Hohneckkopf selbst im Auge, indem er berichtet:[1] „Ehe wir den höchsten Gipfel erreichten, mussten wir einen Graben mit Erhöhungen überschreiten, — Verschanzungen der Schweden aus dem dreissigjährigen Krieg!"

Die Anlage der Schanzen auf dem Hohneck ist demnach bestimmt in die Zeiten des dreissigjährigen Krieges zu verlegen. Das ist aber alles, was wir davon wissen können. Wann, von wem, gegen wen, unter welchen Umständen sie errichtet worden, wer vermag es noch zu sagen? Augenscheinlich sollten sie dazu dienen, irgend einem Feind den Eintritt ins Münsterthal über den Hohneck, bezw. über den damals noch wenig gangbaren Schluchtpass, zu verwehren. Da die Reichstruppen wie die Schweden, die Franzosen wie die Lothringer, in den Jahren 1632—1652 bald diesseits, bald jenseits der Vogesen standen, so hat man die Wahl zwischen verschiedenen Kombinationen etwaiger feindlicher Zusammenstösse auf dem Hohneck.

In Sondernach und in Sulzeren werden noch Häuser gezeigt, wo „die Schweden" je eine Metzig eingerichtet hatten.

---

[1]) In der Alsa von 1817, S. 209: „Reiseskizzen durch die Vogesen. (Beschluss)" SS. 197—214.

Fritsche Closeners und Jacob Twingers Vocabularien.

Von

Franz Jostes.

Nachdem Mone in den verschiedenen Bänden seines „Anzeigers für Kunde der teutschen Vorzeit“ auf die Bedeutung der mittelalterlichen Vocabularien hingewiesen und Proben aus den ihm bekannten Handschriften veröffentlicht hatte, übernahm es Lorenz Diefenbach das Wörtermaterial zu sammeln, zu sichten und zu ordnen, so dass uns der Wortschatz dieser Werke jetzt im Grossen und Ganzen bequem zugänglich geworden ist. [1]) Diefenbach hat indes so wenig wie Mone daran gedacht, die Handschriften selbst zu ordnen, ihr Verhältnis zu einander klar zu legen und so die Entwicklung der Lexikographie in mittelhochdeutscher Zeit vor Augen zu führen. Es ist sehr zu bedauern, dass er von dieser gar nicht so schwierigen Vorarbeit Abstand genommen hat; nicht nur würde er sich damit seine mühsame Arbeit ungemein erleichtert, sondern auch ihren wissenschaftlichen Wert wesentlich erhöht haben. Die ganz hervorragende Bedeutung des „Niger abbas“ ist ihm nicht entgangen [2]); die Metzer Handschrift mochte zwar damals schwer zugänglich sein, aber eine Vergleichung der ziemlich umfänglichen Probe bei Mone mit dem Vokabulare Twingers in der Stuttgarter Handschrift hätte ihn von der Identität der beiden Werke überzeugen und veranlassen müssen, dieses nicht nur umfangreichste, sondern auch älteste und verbreitetste mittelhochdeutsche Wörterbuch in unserem Sinne zum Krystallisationspunkt zu machen, an den sich das wenige Ältere und das massenhafte Jüngere angesetzt hätte.

Ich hoffe im Folgenden an der Hand der Werke Twingers

---

[1]) Glossarium latino-germanicum mediae et infimae latinitatis Francofurti 1857. Novum Glossarium latino-germanicum etc. ibidem 1867. — [2]) Novum Glossarium S. XIV.

und Closeners zu zeigen, dass die Genesis der mittelhochdeutschen Lexikographie weit weniger verwickelt ist, als man auf den ersten Blick annehmen sollte. Als Geschichtsschreiber erscheint Closener als eine jener Naturen, die zwar wissenschaftlich nicht besonders tief veranlagt sind, aber einen klaren Blick für die Bedürfnisse ihrer Zeit besitzen, und indem sie ihre Fähigkeiten in den Dienst derselben stellen, durch Umsicht und Gewandtheit oft einen grösseren Einfluss auf die Mitwelt gewinnen, als ihnen wissenschaftlich weit überlegene Zeitgenossen. Denselben Zug zum Praktisch-Brauchbaren, der seinen Geschichtswerken eigen ist, verraten auch die Titel seiner beiden andern Werke, die Zusammenstellung der Ceremonien und Gebräuche in der Strassburger Kirche und sein Wörterbuch.

Twinger ist in allem ein Schüler Closeners; als Historiker nach Scherer und Lorenz ein undankbarer Schüler, der die Arbeit seines Lehrers in seinem Interesse verwertet hat.[1]) Das Verhältnis seines Wörterbuches zu dem Closeners liess sich freilich nicht feststellen, da letzteres unbekannt war. Man wusste nur aus der Vorrede Twingers zu seinem Vokabulare, dass Closener überhaupt ein solches geschrieben hatte. Twinger ist der erste und letzte, der nach eigener Anschauung von demselben berichtet. Sehen wir nun zunächst zu, wie Twinger das Verhältnis zu dem Werke seines Vorgängers selbst darstellt. Da die von Mone benutzte Strassburger Handschrift verbrannt ist, gebe ich hier die Vorrede nach der ehemals Zwifaltener jetzt Stuttgarter Handschrift.[2]) (Beilage I).

Damit ist folgendes besagt: Twinger hat das Werk Closeners in ähnlicher, aber ausgiebigerer Weise benutzt, wie die übrigen genannten Quellen; er betrachtet das Vokabular als sein geistiges Eigentum, speziell betont er die strenge alphabetische Anordnung und die Hinzufügung der Gedächtnisverse

---

[1]) Vgl. dagegen Al. Schulte in den Strassburger Studien I, 295 f. — [2]) Poet. et Philos No. 26. fol. 178 steht folgende Notiz: Completum est liber iste scilicet vocabularium seu abcdarius per me Georium Sartoris de Průnaw, nationis de Pavaria, ex Pataviensi diocesi et nunc temporis scriptor in Zwifaltůn, in vigilia Corporis Cristi anno domini MCCCCXXVII sub domino abbate Georio Eger, pro quo gloriosus deus et sua mater Maria cum suis dilectis sint benedicti in secula seculorum. Amen. Für

als sein Verdienst. Die ganze Anlage bezeichnet er als „puerile“, für das weitaus beste Werk auf diesem Gebiete mehr als bescheiden!

Was ist wahr an diesen Worten? Wäre Closeners Vokabular wirklich verloren, so wären wir hier auf blinden Glauben angewiesen, allein in der Bibliothek des hiesigen Minoritenklosters ist es noch erhalten, und zwar in einer verhältnismässig alten Handschrift vom Jahre 1384. Wir sind also in der Lage, uns ein eigenes Urteil über das Verhältnis Twingers zu Closener bilden zu können. Die Papierhandschrift (No. 66) enthält mehrere Teile, die auf dem ersten Blatte folgendermassen angegeben sind:

Notandum quod in isto libro continetur triplex exposicio vocabulorum. Primo namque continetur exposicio vocabulorum biblie. Item exposicio vocabulorum secundum ordinem alphabeti, in qua vulgare precedit latinum. Item alia exposicio vocabulorum, in qua precedit latinum vulgare. Item in ultimo sexterno continentur dicta de coloribus conficiendis et modus faciendi incaustum et interpretaciones sompnorum Danielis et quedam alia dicta.

Dieser letzte Teil ist herausgeschnitten und dadurch der Einband zerstört worden. Derselbe Mann, von dem die Inhaltsangabe herrührt, hat auch an den jetzigen Schluss des Ganzen folgende Note gesetzt:

Ego frater Fridericus minister fratrum minorum provincie superioris Alemanie sacre theologie professor feci conscribi hoc vocabularium in friburgo brisgawie ao. dni. MCCCLXXXIV. compositum per quendam presbiterum de Argentina dictum Closener.

Dieser Magister Friedrich war von Amberg gebürtig, in Regensburg Minorit geworden und später hierher nach Freiburg im Üchtlande gekommen, wo er namentlich für die Ergänzung der Klosterbibliothek eifrigst bemüht war.[1]) Ihm verdankt die-

---

die Zuvorkommenheit, mit welcher die Direktion der Stuttg. Bibliothek mir die Handschrift hierhersandte, sage ich auch hier herzlichen Dank! Herr Direktor Dr. Heyd teilt mir auch mit, dass nach Franz Pfeiffer das Msc. No. 29 (vgl. Mone VI, 210) eine blosse Abschrift von No. 26 ist.

[1]) Vgl. über ihn Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoritenprovinz S. 191 und Raedle in der Revue de la Suisse catholique XIV (1883), S. 175 ff. Obwohl er Ordensgeneral gewesen sein soll, weiss

selbe unter anderm auch die umfangreichste, wohl authentische Sammlung der Sermone Bertholds von Regensburg. Er starb hier am 27. Juni 1432, jedenfalls hochbejahrt, wenn auch die Ansicht, dass er über 100 Jahre alt geworden sei, unbeweisbar ist.

Wahrscheinlich ist diese Handschrift wohl im Minoritenkloster zu Freiburg i. Br. angefertigt. Der Abschreiber nennt sich am Schlusse: „Qui me scribebat, Gregorius nomen habebat. Deo gratias."

Der erste Teil nun, die (lateinischen) Erklärungen biblischer Ausdrücke, ist schon wegen seines geringen Umfanges nicht von Bedeutung. Das deutsch-lateinische Wörterbuch umfasst 21 Blätter zu je zwei Kolumnen, diese durchschnittlich zu etwa 45 Zeilen (einige weniger, andere mehr), so dass es die immerhin ansehnliche Summe von über viertehalb Tausend Wörter enthält.

Das (rot geschriebene) Explicit primum vocabularium rührt von Friedrich, das schwarz geschriebene Sequitur aliud vocabularium secundum ordinem conversum vom Schreiber her, die Überschrift des zweiten Vokabulars Incipit secunda expositio vocabulorum wiederum von Friedrich. Dieses umfasst 80 Blätter zu je 46 Zeilen; die Seiten sind indes nur einspaltig beschrieben, um Raum für die massenhaften Gedächtnisverse zu behalten. Der Wortschatz ist später dann reichlich ergänzt worden, namentlich durch philosophische Ausdrücke, wie sie durch die Mystiker geläufig geworden waren.

Die Frage, wie die beiden Vokabularien sich zu einander verhalten und ob Closener auch der Verfasser des deutsch-lateinischen ist, will ich zunächst auf sich beruhen lassen, und erst das Verhältnis von Twinger zu Closener verfolgen. Um dem Leser überall ein eigenes Urteil zu ermöglichen, stelle ich einige Abschnitte einander gegenüber, wobei ich zunächst den Eingang wähle, weil dieser von Mone aus der verbrannten Strassburger Handschrift mitgeteilt ist. Man sieht bei der Vergleichung dieser mit der Stuttgarter Hs. nebenbei auch, wie verschieden sich ein Werk dieser Art unter den Händen der Abschreiber entwickelte, ohne dass dadurch der Autor des Eigentumsrechtes verlustig ging.

---

man doch nur wenig von ihm. Nach einer Bemerkung von seiner Hand in einer andern Handschrift der Minoritenbibliothek studierte er 1380 in Paris.

Twingers Vocabular nach der Stuttgarter Handschrift.

Aaron, proprium nomen fratris Moysi
abacus entwerfftafel vel mensa mamorea
abactor vihediep
abactus vertribner
Abarim mons in quo Myses obiit
abase domus infirmi
abatis fütergeber
abavus mines anen enny
Abbas est proprium nomen cujusdam
abba vatter
abbacia aptye
abbas apt
abbatissa eptissin
Abdenago unus de tribus pueris qui fuerunt in camino ignis; idem Azarias
Abdyas unus prophetarum, interpretatur servus domini
abdomen pingwedo porcorum
abditus vel absconditus
Abel filius Adam etc.
abiens denni holtz oder daz von tennen holtz gemacht ist
abies tann oder tennyboum vel fiechtin
abigeus vieh diep fur pecorum
abintestato vel sine ordinacione testamenti, et est adverbium qualitatis
abissus abgrůnd etc.
abnepos filius pronepotis, ubi supra in abavus
abollio vestis quedam pretiosa
abhominatio ungehůr oder grůslich oder widerwårtikait
abel est lapis super quem po-

Closeners Vokabular

Aarius mons in quo mortuus est Moyses
Aaron voranne (gehört zu abavus)
abacus entwerffetafel
abavus vel abava
Aaron frater Moysi
Aaromita aliquis de domo vel familia Aaron
abbas apet
abacia aptye
abatissa eptissin
abactor latro vel fur pecorum
abactus vertribener
abdacus (?) saturnus
abditus verborgener s. absconditus
Abrida insula Europe
abies tanne
Abel filius Ade etc.
abieus vihe diep
abissus abgrunde
Abitus quedam civitas
abortivus ussfundeling vel zů witzen geboren (!)
abiena tennen holcz
abra dienerin oder diern
abner priestergůrtel
abrotonum schoswurtze oder schabwurtze oder gartenwurtze
absonius pellicanus, avis
absinthium herba wermůte
absinthus quidam lapis pretiosus
abscula absnaite oder spene.

Twingers Vokabular na[...] Strassb. Handschri[...]

abacus entwerffetaffel
abactor viehediep
abactus vertribener
abavus mines vatter vatt[...] můter můter
avus grosz vatter, grosz[...]
nepos kindes kint
neptis mines kindes doh[...]
abba vatter
abbas abt
abbatia eptie
abbatissa eptissen
abscula spene oder abs[...]
abienus dennen holtz
abies vieht, dannen bô[...]
abiens vihe diep
abyssus abgrunde
abortivus unzitig ode[...] snitten kint
abora dienerin oder di[...]
abscida abesite (sic)
absinthium wermůte
abstinentia vaste od[...] ziehunge[1]).

---

[1]) Man sollte fast glauben, Mone habe hier nur eine Auswahl gegeben; allein[...] das in diesem Fall sonst ausdrücklich annepos, neptis sind dadurch in dieser und in[...] Handschriften hierher geraten, dass Twinger im Anschlusse an abavus alle verwandtsc[...] Bezeichnungen anführt. Die durch etc. angedeuteten Abkürzungen rühren von mir[...]

sita fuit arrcha testamenti. vide II. regum
absurdus, da, dum resp. inconveniens
abortivus usschindeling oder zu unzit geborn
abra dienerin oder dirne
abrotanum schoszwurtz, herba habens virtutem calidam sc. garthag
Abya fuit filius Roboam
abscida absyt sive latus edificii vel templi
absintheum wermut, herba
absconditus verborgen von naturen
absconsus verborgen von kûndikait
absindus lapis pretiosus
abstinentia vaste od. abziechung
abstula absnitte oder spene.

Schon aus dieser kleinen Probe wird der Leser erkennen, dass der Schüler das Werk des Lehrers in doch etwas eigentümlicher Weise benutzt hat!

Der Einfachheit halber will ich hier gleich den „Niger abbas" mit in die Untersuchung hineinziehen, jenes Werk, das Diefenbach für so bedeutend hielt, dass er eine vollständige Herausgabe desselben befürwortete. Ich habe oben behauptet, dass es das Werk Closeners sei, bin den Beweis dafür aber noch schuldig.

In der Metzer Handschrift hat der „Niger abbas" eine Vorrede, in welcher es heisst: Incipiunt rarorum vocabulorum expositiones ex dictionariis Isidri, Papiae, Hugwicionis, Britonis, Luciani nec non aliorum grammaticorum studiose excerptae et in hanc summulam a quodam abbate nigri ordinis compendiose traditae ac per quendam scholarem pluries interpositae. Ergo liber iste niger abbas nuncupatur. [1])

Wie kommt hier auf einmal ein Abt des schwarzen Ordens zur Ehre der Verfasserschaft? Dass er Closener ganz mit Unrecht verdrängt hat, möge folgende Gegenüberstellung von Proben zeigen.

---

[1]) Mone a. a. O. V, 234.

Closener:

adulator smeicheler
adulter ebrecher
adultera ebrecherin
advocatus voget od. vursprech gaistliches gerihtes
advena frömder oder herkomender man
aer vel aera luft
affectio, affectus begirde
affinis kelmag
affinis nachgebur
affla sele
affluentia genucht
affodilla wisswurcze
affodillus goltwurtze
Affrica tertia pars mundi versus meridiem
Affricus westener wint
affrisa trachenwurtze
achathia slehen
agagula hûrer
agantus tannenswam
agaona herba, hyrtzzunge
agaso eseltriber
agellum klain egkerlin
ager agker
agger huffe oder rain an dem graben
Agyaley Kriechen

Abbas nigri ordinis:

adulator eyn smecheler
adulatio smechelung, valsch lob
adulter eyn ebrecher
adultera ebrecherin
advocatus eyn voyt (!) oder wiser vorspreche geistliches gerichtes
advocata vorsprecherin vogtin
aer lufft
asphaltum hartz
affectus begirde
affiuis dicitur propinquus uxoris vel mariti versa vice, vulgo kelmagt (!) vel wibes magt vel nakebur
affla anima sele
afflatus zublosunge
affluentia genuchte
affodilla wyswurtz
affodillus goltwurtz oder wickol
affrisa drachenwurtz
agagula eyn hûrrer
agaricus dannenswam
agaso eyn eseltriber
agellarius eyn gebuer
agellus eyn cleyn eckerlin
ager eyn acker
agger eyu uszgeworffen hûffe vel eyn rein an eyme graben
aggericum heidenwurtze
Agialai Crichenlant

Twinger nach d. Stuttg. H

adulator schmaichler
adultera ebrecherin
adultus gewachsen, jungl
adeo r(espice) tantum, tu est adverbium etc.
advocatus vogt
advocata vôgtin oder f sprecherin
aer lufft
aeromancia divinatio facta aere
aerius aliquis habens etc.
affectio begird
Affer proprium nomen e
affinis kelmag oder wi mag oder nachgebur
affla sele
affluentia genucht
affodilla wisswurtz
affodillus goldwurtz o wickel
Affrica tertia pars mundi
affricus west suden wint
affrisa drachenwurtz
affrodita r. Venus
Agabus proprium nomen
agagula hurer
agamus sine uxore exis
Agar proprium nomen
Agareni populi qui de muliere Agar processe
agaricus (!) taunen swa
agazo eseltryber
agea via media in navi
agelaster aliquis qui quam ridet
agellarius gebur
agellus klain eckerlit derivatum ab ager
agenda touffbûch oder genbûch scilicet quiale
ager aker
agger getûll oder uffgewo huff oder rain oder g
Agialea Krichenlant
Agialei Krichen, popul

Es kann demnach von einem Abte als Verfasser des Vokabulars gar keine Rede sein. Die Stelle der Vorrede ist auch an sich höchst sonderbar. Dass man im Mittelalter von schwarzen und weissen Mönchen und Klöstern sprach, weiss ich, aber dass man sogar im Lateinischen den Abt eines schwarzen Klosters einfach niger abbas nannte, dafür ist mir kein Beispiel bekannt. Ja noch mehr: die volkstümliche Bezeichnung der Mönche nach der Farbe ihrer Kleidung konnte sich nur in den Städten bilden — die ackerbautreibenden Orden lagen zu weit auseinander, als dass es einer solchen Unterscheidung bedurft hätte. Und so finden wir sie denn auch gewöhnlich bei den Bettelmönchen; „schwarzer Mönch" ist der volkstümliche terminus technicus für einen Dominikaner. Nun hatten diese aber gar keine Äbte, sondern auf Zeit gewählte Priore! Deutlich ist aber, dass „niger abbas" der populäre Name für das, oder ein Vokabular war; der Schreiber der Vorrede hat nur einen verunglückten Versuch gemacht, diesen Namen zu deuten. Abbas ist ja eines der ersten Worte in allen Vokabularien, und ursprünglich wird es wohl das erste gewesen sein. Eine Schrift nach ihrem Eingange zu betiteln, war aber etwas ganz gewöhnliches. Auch das Epitheton niger wird leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass im Mittelalter die Lehrer sich sehr wenig mit systematischer Grammatik, dafür aber um so mehr mit der Einprägung der copia verborum befassten, und das Vokabular daher in jener prügelseligen Zeit die reichste Quelle der Hiebe für die Schüler bilden musste. Übrigens verdiente der „abbas" Closeners in den Augen der Schüler wegen seiner Ausführlichkeit das Prädikat niger auch vor allen andern Wörterbüchern.[1])

Doch wie dem auch immer sein mag, der „Niger abbas" ist auf jeden Fall aus der Liste der mittelalterlichen Lexikographen zu streichen.

Indem ich dafür den Nachweis erbracht habe, ist zugleich auch das Verhältnis von Twingers Vokabular zu dem Closeners noch klarer geworden. Der Leser wird die Überzeugung

[1]) Ich will indes doch auch darauf hinweisen, dass die Stuttgarter Hs. Poet. No. 23 von Viktor Nigri, Benediktiner in Wiblingen, 1442 geschrieben ist. Vgl. Mone VI, 215. In diesem Werke scheinen die in Twingers Vokabular getrennten Nomina und Verba durcheinander gearbeitet zu sein.

gewonnen haben, dass Twinger nach unserer jetzigen Anschauung ein Plagiator erster Güte gewesen ist. Diese Ansicht wird sich im wesentlichen nicht widerlegen lassen; indem ich aber folgends die Hauptunterschiede zwischen beiden Werken darlege, werden sich doch Gründe für eine Milderung unseres Urteils ergeben. Festzuhalten ist aber zunächst Folgendes:

1) Das ganze Werk Closeners hat Twinger, so wie es vorlag, sich angeeignet und zur Grundlage des seinigen gemacht.

2) Wenn Twinger sagt, er habe die Gedächtnisverse hinzugefügt, so ist das unwahr; weitaus die meisten stehen schon im Closener, Twinger hat nur weitere hinzugefügt.

3) Genauere alphabetische Anordnung hat auch Closener schon; doch unterscheidet er a und o, t und c nicht so genau, macht auch äusserlich bei dem Wechsel der zweiten Vokale keine Absätze wie Twinger. Hier, wie auch fernerhin, setze ich voraus, dass die Freiburger Handschrift Closeners und die Stuttgarter Handschrift Twingers Werk so enthält, wie sie aus ihren Federn gekommen sind. Thatsächlich ist das weder bei dem einen noch bei dem andern der Fall, allein es bleibt kein anderer Weg übrig, und sehr weit dürfte dieser auch am Ziele nicht vorbei führen.

In wiefern hat nun Twinger das Werk seines Vorgängers umgestaltet? Zunächst hat er aus den bezeichneten, sicher auch von Closener benutzten, Quellen den Sprachschatz vermehrt. Da die gegebenen Proben kein ganz gerechtes Urteil ermöglichen, will ich noch einen Abschnitt mitteilen, welcher der Abweichungen etwas mehr enthält.

(Die mit † bezeichneten Wörter finden sich bereits bei Closener.)

† faba bon
fabarium bonenbry bonenmûs
† fabalupma bulse herba
fabafresa bonenmülin quasi fabas frangens
fabella vel parva faba
† faber schmid
fabrissa uxor fabri
† faber lignarius zimmerman
fabrica schmidt od. gebû od. werk
† fabula fabel oder mer
† fabrilia schmidtgezüg
facecia curialitas vel urbanitas
facesies idem vel auctor quedam tractans de facetia
† facetus hofflicher
† faces fakelen vel lumina que incenduntur
faciecula parva facies
† facies antlut
† facilis licht oder begriffenlich
† facinus peccatum vel nequitia
† facitergium toklin oder swentzlin scilicet pannus ad tergendum faciem
facula fakel sc. parva fax

† facultas kunst oder richtung oder hilff vel possibilitas
† facundus redgeber
fadium maszlaide etc.
fagin grece comedere
† fagos salbay
† fagus bůchbŏm etc.
faginus bůchbommin
† fala wighus oder grab vel herwig etc.
falanga stang oder sper
† falanx ain schar von sechz tusenden
† falarica grosses schoz oder balster
falcarius qui falcas facit vel etc.
† falcastrum rebmesser oder haup oder růtsegense od. gettysen
falcicola quidam lex
† falco falk

Die mit einem † bezeichneten Wörter stehen bereits in Closeners Vokabular. Man sieht, es sind manche darunter, die wol aufgenommen zu werden verdienten, aber weitaus die meisten sind unnützer Ballast, den Closener, der die Quellen gewiss ebenso gut wie Twinger kannte, mit richtigem Takte bei Seite gelassen hatte, so die Menge der biblischen und anderer Namen, Feminin- und Deminutivbildungen, die jeder Schüler schon im ersten Jahre selbst bilden lernte. Vieles ist auch noch nicht einmal ins Deutsche übersetzt, sondern die lateinischen Erklärungen sind einfach so aus den (bisweilen angeführten) Quellen herübergenommen, wie Twinger sie vorfand. Closener ist knapp und präzis und sein Werk zeugt von pädagogischem Geschick. Twinger kann nicht genug grammatische, etymologische und sachliche Bemerkungen machen; was er in seinen Quellen gefunden, bringt er behaglich auch wieder an, wenn's auch gar nicht in ein Vokabular hineinpasst. Dass er eine breite Erklärung des Namens Strassburg giebt und bei „Franci" sagt: „Swaben Baiern Sachsen Tůringen und Friesen die haissend nit Franchen, aber die anderen Tůtschen zů Straszburg und anderswa haissend aigenlich Franchen", so kann man das seinem Lokalpatriotismus zu gute halten; auch kann man es interessant finden, dass er Deutschland schon als „Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte" betrachtet, indem er den Namen ableitet von theos und ycos (quod est custos), „quia Theutonicus custodit et servat mandata dei plus aliis gentibus". Aber wenn er bei „missa" die Frage erörtert, ob die Messe eines guten Priesters denselben Wert habe wie die eines schlechten, wenn er bei „excommunicatio" und sonst Theologie doziert, bei „gallicinium" und „nocturnus" sich über die Einteilung der Nacht und die Nachtwachen der Priester in der alten Kirche verbreitet, bei „phi-

losophia“ auch ihre Eintheilung in Metaphysik, Physik und Ethik angiebt und endlich bei „vitis“ sogar die Behandlung des Weinstockes lehrt, so mochte das ja alles sehr wissenswerth sein, aber ein solcher Lexikograph durfte doch wirklich Gott danken, dass ihm Closener — seine Arbeit bereits gemacht hatte.[1] Es muss daher, auch wenn man die wirklich guten Ergänzungen — wozu auch manche grammatische Bemerkungen zu rechnen sind, welche die Stuttgarter Handschrift aufweist — sämtlich Twinger zuschreibt, doch mehr als fraglich bleiben, ob seine Arbeit an dem Closenerschen Vokabular eine wirkliche „Verbesserung“ war; ein Recht, sich dessen Werk einfach anzueignen, gab sie ihm auf keinen Fall. Somit müsste allerdings unser Endurteil über Twinger ein äusserst hartes sein, wenn nicht noch ein Umstand in Betracht zu ziehen wäre, von dem er merkwürdiger Weise selbst kein Wort sagt. Closeners Vokabular enthält nämlich keine Verba und das Adverbia, das Twingers dagegen lässt diese am Ende eines jeden Buchstaben für sich in ganz entsprechender Anzahl folgen. Woher hat er sie genommen? Dass er sie selbst zusammengestellt hat, glaube ich nicht; er, der in der Vorrede „seine“ Arbeit mehr als billig betont, würde von dieser wirklichen Leistung kaum geschwiegen haben. Unter den Quellen, die er anführt, ist auch nur eine, die sie ihm allenfalls bieten konnte: Closener. Aber dann müsste die Freiburger Handschrift unvollständig sein, was freilich an sich wohl möglich wäre. Es müsste ja auch sehr auffallend erscheinen, dass Closener, der ein für jene Zeit doch sehr umfangreiches Wörterbuch schrieb, die Verba und Adverbia völlig bei Seite liess. Wenn er sie aber für sich behandelte, so konnte wohl der Fall eintreten, dass sein Werk schon nach Beendigung der Nomina in Umlauf kam, und Friedrich von Amberg ein derartiges unvollständiges Exemplar in die Hände fiel. Auch dieser verbale Teil hat Gedächtnisverse

[1] Presbiter dicitur quasi qui aliis prebens iter vel senior in dignitate; sed heu! moderno tempore aliquis prespiter dicitur quasi pre aliis bibens ter etc. Bei „etas“ teilt er die Verse über die Alter der Menschen mit: Zehen iar ein kind, zwainczig iar ain iungling, drissig iar ain man vierczig iar wol getan, funffczig iar stillstan, nach sechczig iaren abgan nach sibenczig iaren wart din wol, nach achtzig iaren gebresten vol, nach nunczig iaren der welte spot, uber hundert iar do gesegen dich got.

und stimmt somit zu dem nominalen. Das Wahrscheinlichste wird es immerhin sein, dass Twinger ihn dort gefunden, von wo er auch das Übrige geholt hat, bei Closener; aber die Möglichkeit muss doch offen gehalten werden, dass er ihn selbständig hinzugefügt und somit Anspruch auf ein milderes Urteil hat.

Jedenfalls ist es dieser Teil allein, welcher seinem Werke unter den obwaltenden Umständen wirklichen Wert verleiht.

Damit der weiteren Forschung auf diesem Gebiete ein Anhalt gegeben werde, teile ich hier eine kleine Probe aus dem Anfange des Buchstaben M mit.

macerare mageren vel debilitari
macere vol werden
macello vel carnes vendere
machinari stifften, buen, antwerch machen vel cogitare
mactare flaysch haken, tődten vel truncare, todschlahen etc.
maculare fleken
madere vel esse vel fieri madidum
madefacere naszmachen
madidare fůchten netzen
madare vel pluere
magis mer
magillare est proprium onagerorum der wilden esel geschray
magnificare vel magna facere vel exultare
magnopere vel diligenter
maledicere flůchen vel vituperare
malleare vel cum malleo percutere
malo vel magis volo etc.
malignare ůbel tůn, boszhait triben
malefacere vel annichilare
manisare gemechlich sin
manare fliessen, rynnen, od. trůffen
mancipare under die hend nemen
mandare gebieten oder senden
manducare vel comedere
mandere vel comedere vel kůwen
manere beliben vel exspectare
manisare gemechlikait triben
manumittere frylassen
manctare vel mane venire
manifestare offenbaren
manifeste offenbarlich.

Hiermit glaube ich nunmehr die Arbeit Twingers hinreichend charakterisiert zu haben; beschränken wir nunmehr unsere Untersuchung auf das Vokabularium Closeners, sowie es in der Freiburger Handschrift vorliegt. Zunächst entsteht hier die Frage, ist das deutsch-lateinische Wörterbuch in dieser Handschrift auch das Werk Closeners? Die oben angeführte Schlussnote Friedrichs von Amberg ist nicht deutlich genug, um dies ausser allen Zweifel zu setzen, sie liesse sich lediglich auf das lateinisch-deutsche Vokabular beziehen; doch da er eine besondere Neigung hatte, überall in den Handschriften Bemerkungen über die Herkunft der Werke zu

machen, wäre es immerhin merkwürdig, wenn er es hier nicht gethan hätte, falls er selbst es nicht mit dem lateinisch-deutschen demselben Autor zugeschrieben hätte. Unbedingte Sicherheit haben wir indes nicht. Nur das können wir sagen, dass beide Vokabularien in innigster Verwandtschaft zu einander stehen, und daraus, dass beide die Ill aufgenommen haben, dürfen wir wohl schliessen, dass sie beide aus Strassburg stammen. Ersteres will ich durch Gegenüberstellung einer Anzahl seltener aus verschiedenen Buchstaben genommenen Wörtern beweisen.

Lat.-deutsch Vok.	Deutsch-lat. Vok.
Alsa Ille, fluvius	Ile Alsa, fluvius
angarium notstal	notstal angarium
armentarius swayger oder scheffer	swayger armentarius
anxugia entesmer oder smerlaib	smerlaib anxugia
biota (dyota) zwaygeriges (sic!) vas	zwayöriges geschierr byota
calamistrum harhube	horhub redimiculum, calamistrum
cantus gesange, nabe, velge	velga oder nabe cantus
capulus totenbare, swertes gehiltze	swertgehiltze capulus
caupo winrůffer, winman, winschenk	winman oder winrůffer caupo vel tabernio
ciconides schnebliesen sive homines rostrati	sneblieszen biconides, populus
cirographum hantvesten	hantvesten cirographus vel instrumentum
colustrum biest sive lac novum	biest colustrum, lac novum
creta kretenstain	kretenstein creta
cumea wantlus	wantlus cimex
dica kerfholtz	kerbeholtz dica
dieta tagwaide	tagwaide dieta
erpicarius egdros	egderos erpicarius
exedra fůrsprechenstůl oder abesitz vel genus serpent.	fursprechenstůle exedra vel sinedra
fibula ringe	rinke fibula vel lingula
gepa, asma rusticalis hepe, rebmesser	hepe oder rebmesser gepa vel falcatrix
gallicinium hanekrat in der naht	hanekreyge gallicantus vel gallicinium
joppa wambesch oder schope	schoppe joppa wambesch wambasium, jopa
labrum weschevas, fudelappe	fudelappe labrum
lacerna kotzenklait	kotzenkleit melota vel lacerna
lodex kotze sive vestis peregrinorum	kotze lodex
mala watsagk, kinnebacke, wagen	watsagk mantica vel mala
manubrium hefte oder hanthabe	heilbe an einer axt manubrium hefte manubrium

Lat.-deutsch Vok.	Deutsch-lat. Vok.
nervus waltewahs, ysinhalten	wiltwass nervus
opidum wiler oder klain stat	wiler opidum
oscillum hotzelraite sive ludus puerorum oder mündelin	hotzelreit oscillum vel scuta
penestica gremperin sive auctionaria	gremperin penestica
pirula nasenspitze	nasenspitz pirula
proditor vermelder vel traditor	vermelder proditor
salica terra selgût de kloster	selegût salica terra
serum molke oder zigermeister	molken serum vel mulsum zigermolke serum
seta bürste oder vischesnûbe	bürste seta. snûbe zû vischen seta
silex wake oder kiseling	wacke silex. kiseling silex
siphon wasserbalg	wasserbalg syphon
sirumpis bickeler, cum quibus puelle ludunt subtractis pedibus	bikeler sirupis (!) vel ludus puellarum
spado mayde oder pfert oder der ussergeworfen ist oder umberhaftiger schützling	meiden spado vel palefredus
spodium gebrantes helfenbain vel os in corde cervi	helfenbein gebrant spodium
stigma wundezaichen	wundsnatte oder wundezaichen stigma
stratum strat oder bette	strat stratus vel lectus dominorum
strepa stegraiffe	stegraiffe strepa
subtegmen wefel vel resp. in stamen warf	wefel avis weppe subtegmen
tempestas wasgewitter	wasgewitter tempestas
testamentum selgeret	selegerait testamentum vel legatum
titillicus kritzelflaisch	kritzelflaisch titillicus
tormentum blide oder werk oder kestunge oder schiffsail	blyde machina vel tormentum
velum schiffsegel, umbhang, hungertûch, nunnenwile	schiffsegel velum vel lintheum
viceplebanus mûteling oder helfer	mûteling viceplebanus

Auch der, welcher den mittelhochdeutschen Wortschatz nicht so ganz übersieht, wird doch aus diesen Beispielen die Überzeugung gewinnen, dass beide Werke eng zusammengehören, und wer sich die Mühe nimmt, in Diefenbachs Glossarium die lateinischen Worte nachzuschlagen, wird finden, dass die Uebersetzungen gar nicht so gewöhnlich, vielmehr zu einem guten Teile nur aus den direkt auf Closener zurückgehenden Vokabularien belegt sind.[1] Kleine Verschieden-

[1] Wer sich überhaupt davon überzeugen will, wie verschieden auch

heiten sind übrigens, wie schon diese wenigen Beispiele zeigen, wohl wahrzunehmen; so findet sich in dem deutsch-lateinischen Vokabulare häufig ei und besonders o, wo das lateinisch-deutsche ai und a hat. Auch findet sich wohl in dem einen ein mit vel, sive, oder, beigefügtes Wort, das in dem anderen keine Stelle gefunden hat. Doch scheint mir die Annahme, dass Closener der Verfasser beider sei, kaum von der Hand gewiesen werden zu können. Gewiss sind beide auch in dem Falle nicht zugleich in Umlauf gesetzt und haben kaum immer im selben Schritt die Überlieferung bis zur Freiburger Handschrift durchgemacht. Als Anhang teile ich zur Unterstützung weiterer Forschung den Buchstaben H mit, den ich auswähle, einmal weil er zu den weniger umfangreichen gehört, und dann auch weil der Anlaut nicht durch die Verschiedenheit der Dialekte beeinflusst wird. —

Was nun die zahlreichen Gedächtnisverse im Closener anlangt, so sind sie unzweifelhaft der grossen Masse nach viel älter als er selbst; jeder Tag im Leben der Schulmeister brachte ihrer neue, und bis auf den heutigen Tag kann man ihrer ja nicht entbehren. Zum guten Teile mögen sie selbständig gesammelt und manches auch von Closener aus der mündlichen Überlieferung genommen sein. Die meisten verfolgen ihren Zweck mit Ernst und Geschick:

Glis animal, glis terra tenax, glis lappa vocatur;
ris animal, sis terra tenax, tis lappa tenebit;
hic animal, hec terra tenax, hec lappa vocatur.

Hospes qui recipit et qui receptus habetur.

Labitur ipse furor, insania perpetuatur.

Est comes quem[1]) comes, comes est mas nomen honoris,
Me scola consortem, comitem via, mensa sodalem,
missio collegam facit aut collectio quemquam,
et predictorum socius nomen generale.

Manche sind auch vorwiegend scherzhaft, wie die folgenden:

auf diesem Gebiete zwei wirklich selbständige Werke ausfallen müssen, der ziehe hier einmal das deutsch-lateinische Vokabular von Engelhusen zum Vergleiche heran. Mone a. a. O. VII, 297 ff.

[1]) Bei Twinger korrigiert in cui.

Cane, decane! cane decane, de cane cane!
Quamvis permultos gugulus cantaverit annos,
discere nescit adhuc dicere nisi gugug.

Canonici cur canonice me canonicastis?
Canonicum non canonice me decanocastis!
Est reproprum reprobare, tamen me reprobastis:
sic reprobos reprobando probum vos esse probastis

Twinger fügt hier hinzu: Hos versus scripsit Johannes Theutunicus, canonicus Parisiensis, suis canonicis, qui eum propter defectum natalium amoverunt.

Es wäre nun weiter eine lohnende Aufgabe, einmal genau zu untersuchen, wie weit Closener den Wortschatz bei seinen Vorgängern bereits gesammelt fand und wiefern er selbständig gearbeitet hat. Ferner wäre das Schicksal seines Werkes, wenigstens bis zur ersten Drucklegung durch Conrad Zeninger im Jahre 1482, zu verfolgen. Aber abgesehen davon, dass diese Arbeit kaum noch in den Rahmen dieser Zeitschrift hineinpassen würde, müsste man, sollte sie gründlich werden, an einem Orte sitzen, wo man wenigstens eine beträchtliche Anzahl von Handschriften beisammen hätte, oder doch leicht beisammen bringen könnte, was hier nicht der Fall ist. Aber soviel lässt sich auf Grund der bisherigen Publikationen von Mone und Diefenbach, sowie meiner eigenen Untersuchung wohl behaupten, dass, wenn zwischen den in der Vorrede Twingers genannten Quellen und dem Werke Closeners nicht uns ganz unbekannte Mittelglieder liegen, dann ist dieses das erste eigentliche deutsche Wörterbuch und zugleich auch ein sehr selbständiges Werk. Seinem inneren Werte entspricht auch die Verbreitung und Benutzung, welche es gefunden. Twingers Bearbeitung hat den Charakter kaum verändert oder den Wert erhöht, und der „Niger abbas" ist nichts als der Schatten Closeners. Aber auch in noch anderen Handschriften liegt es durch Zusätze oder Auslassungen nur wenig verändert vor, und eine zukünftige Darstellung der mittelhochdeutschen Lexikographie dürfte es als den Mittel- und Höhepunkt derselben zeigen und ihm auch zugleich einen ehrenvollen Platz in der Geschichte des mittelalterlichen Unterrichts anweisen.

Beilagen.

I.

Quoniam ignorantes virtutes vocabulorum de facili paloysantur vel decipiuntur, ut scribit philosophus primo elencorum, idcirco ego Jacobus Twinger, prespiter Argentinensis, licet insufficiens, ad communem parvulorum utilitatem de diversis libris grammaticalibus, scilicet Catholicon, Hugwicione et speculo grammatice, et specialiter de quodam libro seu vocabulario per dominum Fridericum dictum Closener, vicarium ecclesie Argentinensis subtiliter compilato extorsi et collegi hunc librum vocabularium de significatione nominum nuncupatum. In quo simplices et vulgares significationes diversorum nominum pueriliter posui secundum laycale seu maternam linguam terre et patrie mee, scilicet dyocesis Argentinensis, obmittendo eorumdem nominum derivationes et declinationes causa brevitatis.

Insuper ad meliorem intellectum et memoriam firmiorem vocabulorum in hoc libro positorum applicavi eis plures versus notabiles de veteri et nove grecismis (!) nec non de synonomis et equivocis ac aliunde collectos.

Et subiicio hunc librum correctioni sapientum, rogans eos, ut supleant defectus, abradant excessus et emendent errores.

Ut autem istud quid altiore (!) in hoc libro queritur, facilius inveniatur, posui vocabula secundum ordinem alphabeti non solum in primis et secundis litteris vocabulorum hic positorum, sed etiam in tertiis et quartis litteris et ceteris sequentibus usque ad finem eorum. Verbi gratia Aaron stat ante abacus ex eo, quia licet in hac littera a incipiunt cum secunda littera et Aaron precedit secundam litteram in abacus in ordine alphabeti.

Item acedum stat ante acidum, quia licet in prepositis due prime littere concordent, tertia littera in acedum precedit tertiam litteram in acidum. Et quarta littera in actor precedit quartam litteram in actrix; et sic de aliis.

Tamen talis ordo in aliquibus vocabulis non precise usque ad finem eorum observatur propter aliquam convenientiam simul positorum vel ex inanimadvertentia.

Conpilatus est autem presens liber sub anno domini milesimo tricentesimo nonagesimo (nono)[1].

---

[1]) So die Strassburger Handschrift Mone a. a. O. VI, 337.

II.

Der Buchstabe H in der Freiburger Handschrift Closeners.

Habe oder stade statio vel portus
haber avena
habermel avena farinata
habich accipiter
hackmesser artavus
hafener figulus
hafen olla vel lebes
hag indago prope castrum
hagedorn caprifolium vel carpenus
hagel grandis
hagelgans sparallus
hagenapfel spinellum
hagenbůch ornus vel carpenus
hakebret ladum vel densula
halbsyden semisericum
halde clivis
halm calamus vel culmus
halmesknopf zenolus
halfter, halsbant capistrum vel capulum
halsberg thorax vel lorica
halsdůch collarium
halsoder cervex
halsring columbar vel torques
halslag colaphus
halter instrumentum pistorum, misselius
hamme suffrago
hammel muco vel castorius
hammer malleus
hammeslag ferrarius, herba
han gallus
hanefůs herba celerata vel agrion
hanekreyge gallicantus vel gallicinium
hanf canapus vel canna
hanfvogel canopeus
hangende lieht lucanar
hangysen (vacat)
hant manus
hantbůch manuale
hantfan manipulus vel orarium
hantvas manile
hantvesten cirographus vel instrumentum
hantgift strena
hantgiftpfennig strenales
hantwehel mappa vel manuterium
hanthab ansa vel manubrium
hantros dextrarius
hangwurtz poligonos
harant calamita, infirmitas
harn lotum vel urina
harnglas urinale
harphe cythara
harpher cytharedo
harthŏwe grostolana vel yppericum
hartz gummi vel resina
hartzose colofonia
harte dura terra
has oder nit odium, livor, invidia
hase lepus
haselber avesperma
haselbŏm colurnus vel colurus
haselnus avellana
hasele piscis, cornus
haselhůn attage
haselwurtze alas, baccare, volatago
hasenampfer alevia, herba
hasenhode satirion, priaspicus, una
hasenore pedunus, leporina
haspel an einer winden cirgillus
hebamme obstitrix
hebiger tenax
hechede piscis lucius vel gallina (!)
hechele lacera vel lacena
hederich, herba, lapistrum vel armoriaca
hederwurtz corrandrum
hefte manubrium
hegeschif ipergamus (?)
hehere, avis, ornix vel orix glanda
heide bueria vel myrica
heidelber vaccinia vel mora dumi
heidestude dumus
heidelwurtz agericum
heiden gentilis vel paganus
heidenschwuntkrut herba sortis
heilbe an einer axt manubrium
heige quoddam instrumentum
heilbing obulus
heilende (!) fascia

heilgenbúhse cristes vel ciborium
heiltum reliquie vel sanctuarium
heiltwort obulatum
heimburge tribunus
heimlich kamer oder gaden pentrale vel conclave
heimelin cicada vel grillus
heimet patria
heiser raucus
heitere serenum vel lucidum
heitternessel urtica gramatica
helfant elephas, barus
helfantsnabel promiscida
helfenhein ebur
helfenbein gebrant spodium
helfe presidium, auxilium, adjutorium
helfer adjutor, auxiliator
helle infernus, baratrum
hellegrunt horebus
helm cassis vel galea
helbart iesus iesa, sum
hemde camisia
hemdelachen camisole vel sagum
hemmelin fleisch carnes castorine
hendeloser mancus
hengst caballus
henkel nascula
henne gallina
hentschůch cyroteca
hentwinge cirostringia
hepe oder rebmesser gepa vel falcastrum
her exercitus
herberg hospitium vel lar
herbest autumnus vel vindemia
herbestmonet october
hereskraft agmen
herfart expeditio vel passagium
hergeselle commilito vel commanipularis
herhorn tuba vel buccina
herinc allec
herin hemd cilicium
herin kleid pisacium
herin tůch filtrum
hermelin migale
herstrosse publica
herte grex
herstat (!) focus
hertzeblat circe, herba
hertzegespan arma, infirmitas
hertzekist sincopis
hertzelose, herba, consolida minor
hertzenoder porta lactis
hertzensuht cardiaca
hertzog dux
hertzogin ducissa
hersip (!) sedacium
hessiger invidus, lividus
himel celum, polus, olimphus
himelnabe oben polus articus
himelnabe niden polus antarticus
himelschuh corona regia, herba
himelsche laquear vel laquare
hinde cerva
hindekalp hinnulus
hindertúrly postica
hinkend claudus
hintber mora rubi
hirne cerebrum
hirneschedel cerebellum, graneum
hirneschal cerevella
hirnefel pia mater vel barix
hirse milium vel citron
hirsekorn granium milij
hirte pastor vel mandrita
hirtenhus oder hirtenhútte mappale vel tugurium
hirtenstab pedus
hirtz cervus vel lapus
hirtzung herba, cervilingua, calopend.
hirtzekorn coconidium
houbetflus reuma
hồbetloch } capitium
hồbetdůch }
hồbetwurm emigraneus
hochfart superbia
hochfertiger superbus vel tumidus
hode testis
hodelin testiculus
hodeloser eunuchus
hodenbalg fiscus
hof curia
hofelin curtile
hofegesinde curiales
hofeherre dominus directus

hofefrowe domina directa
hofeknecht verna vel vernaculus
hofelicher urbanus
hofelich reder rethor vel lepidus
hofemeister magister curie
hofesesse possessor
hofsaat curtis vel area
hohele gramacula vel cremacula
hoher walt oder dobel saltus
hoheschif } scandea
hochbort }
hôhe altitudo vel fastigium
hocke uncus
holder sambucus
holderblûme atrapassa
hollôch cuculum vel cemptonium
hol cavatum
holtz lignum
holtzapfel marciana vel marcina
holtztube palumbes
holtzman tignarius vel lignarius
holtzschûch calopes vel calopedium
holtzwerkman collegiator
holtzwurm teredo vel termides
holtzwurtz aristoletia rotunda
honig mel
honigsaim favus
hopfe humulus, cippium, luppulus
hor crinis vel pilus
horbant victa vel retinaculum
horgans fulica!
horhub redimiculum, calamistrum
horhublin discriniale
horhublin discriniale
horn an dem hôbt oder blosz horn cornu
horn an des fihes fûs ungula
hornbloser tubicen
hornsnur discerniculum
hose caliga
hosenestel liga vel subliga
hotzelreit oscillum vel scuta
hover gippus vel gilbus
howe fenum
howstaffel locusta
howe oder karst rastrum vel ligo
howegaden fenile
hubegezierde birrus vel redimiculum
hube aureola vel mansus
huffe femur vel femen vel clunis
huffe cumulus vel acervus
hule spelunca, specus, antrum
hulse folliculus
hultzin nagel cavilla
hultzin slos pessulum
hultzin schuche callopedes
hunsvel costrus
hûn pullus
húnlin pulcinus
húntlin cattulus vel canicula
hunderarm lacertus
hinderteil eins schiffes puppis
hundesblûme cotula vel dancus
hundesfliege cinifes, cinomolgus
hundeskurbes brionia
hundeslus oder wurtz ricinus, herba
hundesrippe amarista
hundestistel dancus, herba
hundeszunge cinoglossa vel bugula
húnisch drúbel bala
hunger fames vel esuries
hungeriger famelicus
hunt canis
huntos cantabrum
hub an des pferdes fússen caba
húre lena, meretrix, lupanaria
hurenkint mechus
hurer leno vel mechus
hurhus prostibulum vel lupanar
hûrt crates, catamarita
húse, piscis, ypocus
huseschaffnerin androgea
husegeschirre utensile vel suppellex
husegestúppe scoba
husgôm pellicanus, avis
huste tussis
huswirt patronus vel paterfamilias
huswúrtin matrona vel paterfamilia (!)
huswurtz barba Jovis
hut eins menschen cutis
hut pileus
húter custos
hútte teges vel umbraculum
húwe bubo vel ulula.

Castrum Argentariense.

Von

Eugen Waldner.

In dieser Zeitschrift, Jahrgang 1894 S. 261, habe ich auf ein noch nicht vorgebrachtes Argument hingewiesen, welches mir für die Lokalisierung des Castrum Argentariense im heutigen Horburg zu sprechen scheint. Da diese Frage nicht unmittelbar zu dem dort behandelten Gegenstande gehörte und deshalb nur nebenbei von mir angedeutet wurde, so will ich etwas ausführlicher darauf zurückkommen.

Mommsen in seiner Ausgabe der Notitia Galliarum[1]) und nach ihm S. Rietschel[2]) sprechen die Vermuthung aus, dass der Verfasser der Notitia neben den 115 Civitates die sieben Castra und einen Portus nur deshalb erwähnt, weil er sie als Bischofssitze der Aufzeichnung für wert hielt. Fünf dieser acht Orte sind allerdings als Bischofssitze nachzuweisen, über die anderen drei, worunter sich das Castrum Argentariense befindet, fehlen uns weitere Nachrichten aus der Römer- und Merowingerzeit. Nun zeigt aber die älteste Parochialgeschichte von Colmar Verhältnisse, welche Mommsens Hypothese in Betreff des Castrum Argentariense wesentlich stützen.

Bis jetzt haben die Lokalhistoriker die St. Martinspfarrei, deren Kirchensatz der Abtei Münster im Gregorienthal zustand, für die älteste und einzige Colmarer Pfarrei gehalten. Von der geschichtlichen Überlieferung wird sie jedoch vor dem 13. Jahrhundert nicht namentlich erwähnt. Den Anstoss zu ihrer Gründung durch die Gregorienabtei mag wohl, wie man gewöhnlich annimmt, die von einem gewissen Richinus[3])

---

[1]) Mon. Germ. hist. Auct. antiqu. IX, 561. — [2]) Die Civitas auf deutschem Boden. Leipzig 1894. S. 23. — [3]) Schöpflin, Alsatia dipl. I, 474.

derselben i. J. 865 gemachte Schenkung einer Hofstatt zu Colmar gegeben haben. Diese Gründung kann dann nicht vor dem genannten Datum stattgefunden haben.

Neben der St. Martinspfarrei bestand aber auch eine St. Peterspfarrei zu Colmar, wie sich aus dem Archive des St. Petersstifts[1]) deutlich ergiebt. Im Jahre 1318, z. B., verpachtete der Prior Nicolaus von Peterlingen ein steinernes Haus, gelegen in parochia Sancti Petri Columbariensis. Noch im Stiftsurbar vom Jahre 1614 wird angegeben, ob die zinspflichtigen Häuser inner- oder ausserhalb des „St. Peters-Kirchspiels" liegen. Die St. Peterskirche stand auf dem Grund und Boden des sogenannten Oberhofes, der früheren königlichen Villa, welche zwischen 959 und 973 in den Besitz des Klosters Peterlingen übergegangen war.[2]) Ihr Kirchspiel umfasste den Bezirk dieses Hofes, also den ältesten Teil Colmars.

Ein helles Licht auf die Geschichte dieser Kirche wirft eine Papstbulle des Jahres 1123, durch welche Calixtus II. das Kloster Peterlingen sammt seinen Besitzungen in den Schutz des apostolischen Stuhles nimmt.[3]) Es heisst daselbst:

... Illa nichilominus, que venerabilis dux Rodulfus vestre ecclesie contulit in territorio Alsacie, vobis successoribusque vestris firma et illibata consistant, curia videlicet Columbariensis, una cum edificiis, mancipiis, terris cultis et incultis et earum redditibus, nec non ecclesiam infra curiam sitam libere ac quiete obtineatis, et tam fratres quam vicarii eorum, absque ullius contradictione, auctoritate nostra in ea divina celebrent, et predicent, infra terminos curie vel cimiterii eorum comorantes baptizent, visitent, sepeliant, ad ecclesiam vestram pertinentes, vel curie ministeriales in sepultura recipiant, quin etiam, si aliqui de eadem villa vel aliis circumadiacentibus ibidem sepeliri voluerint, nisi excommunicati fuerint, suscipiantur. Et quum popularis presbiter de Orburt [sic!] de omnibus antiquis dominicaturis curie decimas recipit, quocienscumque necesse fuerit, vel ei denunciatum fuerit, tam superius nominatas traditiones, quam alias divino cultui necessarias, in eadem ecclesia exsolvat. Statuimus etiam, ut decimas de

[1]) Stadtarchiv Colmar DD. — [2]) Diese Zeitschrift Jahrg. 1894, S. 262. — [3]) Fontes rerum Bernensium I, 382

omnibus rurificationibus vestris et novis agriculturis tam vos quam successores vestri habeatis . . .

Dasselbe steht in ungefähr den gleichen Ausdrücken in einer Schirmbulle des Papstes Eugen III. aus dem Jahre 1148.[1]) Die den Pfarrer von Horburg betreffende Stelle lautet dort: Prebyter de Orburc ex precepto vestro ibidem visitare, sepelire et ter in hebdomate missas celebrare iure debet. In späteren Urkunden ähnlichen Inhaltes, z. B. vom Jahre 1183[2]) ist von dem Pfarrer von Horburg nicht mehr die Rede.

Die angeführten Citate schildern uns offenbar ein Übergangsstadium, sie zeigen uns deutlich, wie der Papst die Besitzungen der Cluniacenser von der Gewalt der Diöcesankirche befreit. Der Pfarrer von Horburg ist zwar noch verpflichtet in dem genannten Gotteshause die kirchlichen Funktionen zu vollziehen, doch soll er dies nur noch auf das besondere Ersuchen der von Peterlingen im Oberhofe angesiedelten Mönche thun, welchen die ordentliche Seelsorge für die Bewohner des Hofbezirkes, des St. Peterskirchspiels, übertragen wird. Dass die erwähnten Obliegenheiten des Pfarrers von Horburg nicht das Resultat eines zufälligen Übereinkommens, sondern der Ausfluss seines rechtmässigen Seelsorgeramtes sind, geht aus dem Umstande hervor, dass er den Zehnten der altbebauten Ländereien des Hofes empfängt, während der Neubruchszehnt dem Abte von Peterlingen zugewiesen wird.

Wenn wir nun bedenken, dass Horburg nicht zum alten Fiskus gehörte, und dann berücksichtigen, dass schon Karl der Grosse im Capitulare de villis (§ 6) seinen Amtleuten verbietet, den Zehnt an ausserhalb der Krongüter liegende Kirchen zu entrichten, es sei denn von Alters her also geschehen (nisi ubi antiquitus institutum fuit), so erkennen wir, in ein wie hohes Alterthum dies Zehntrecht des Pfarrers von Horburg zurückreichen muss. Unsere St. Peterskirche war nämlich ursprünglich nichts anderes als die Kapelle der karolingischen Residenz, in der auch der Gottesdienst für die hofhörige Bevölkerung abgehalten wurde. Da also der Pfarrer von Horburg der ordentliche Seelsorger des ältesten und von seinem Wohnsitze am weitesten abgelegenen Teiles von Col-

[1]) L. c. 424. — [2]) L. c. 472.

mar war, so ergiebt sich doch, dass dieser Ort in seinem Kirchenbezirk entstanden ist.

Als ein letztes Zeichen von dieser Abhängigkeit betrachte ich die grossen Prozessionen [1]), welche noch im 15. Jahrhundert von dem Colmarer Magistrate nach Horburg veranstaltet wurden. Ein solcher Gebrauch wurde bekanntlich auch von anderen Filialgemeinden ihren Mutterkirchen gegenüber geübt; er war ursprünglich durch die alte kanonische Bestimmung veranlasst worden, dass an den höchsten Festtagen nur in den Pfarrkirchen Gottesdienst gehalten werden durfte. [2])

Dies Verhältnis zwischen Horburg, einer im früheren Mittelalter so unbedeutenden Ortschaft, dass sie vor dem 12. Jahrhundert überhaupt nirgends genannt wird, und dem aufstrebenden Colmar, das schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts der Sitz eines wichtigen Domänenamtes war, kann nur auf die Organisatiou der christlichen Kirche im Elsass zur Römerzeit zurückgehen. Auf dem Boden des heutigen Horburg stand also schon vor dem Untergange der Römermacht eine christliche Hauptkirche, eine Bischofskirche. Der Bischof war ja lange der einzige Pfarrer seines Bistums. Gab es auch mehrere Kirchen in seinem Sprengel, so hatte doch er allein das Recht, gewisse kirchliche Handlungen, besonders die Taufe, vorzunehmen. Die Teilung des Bistums in einzelne grössere Bezirke, in Archipresbyterate, vollzog sich erst im 6. Jahrhundert, die weitere Zerlegung in kleinere Kirchspiele erst im Laufe des 9. Jahrhunderts. [3])

Da wir nun ganz unabhängig von dem Gedankengange Mommsens, der eine Bischofskirche im Castrum Argentariense postuliert, zu dem Schlusse gelangt sind, dass eine solche wirklich zu Horburg bestand, so scheint mir ein neuer Grund für die Identifizierung beider Ortschaften vorzuliegen. Das heutige Dorf Horburg erhebt sich also auf den Trümmern Argentarias, des römischen Hauptortes in unserer Gegend.

---

[1]) Waldner, Allerlei aus dem alten Colmar. Colmar 1894. S. 11. — [2]) Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben I, 252. — [3]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands I, 209; II, 657.

Johannes Mercurius Morsheimer.

Von

F. W. E. Roth.

Johannes Mercurius Morsheimer war zu Worms a. Rh. zu unbestimmter Zeit geboren. Sein Familienname war jedenfalls Krämer latinisiert Mercurius, die Familie nahm von ihrer Herkunft aus dem Dorf Morsheim bei Bolanden oder bei Landau den Namen Morsheimer an. Mercurius selbst ward noch als aus Morsheim stammend aber zu Worms geboren in die Heidelberger Matrikel eingetragen. Ob er mit der Familie Morsheimer zu Speier im 16. Jahrhundert oder mit den Wormser Morsheimer[1]) zusammenhängt, steht dahin. Morsheimer wurde als „Johann Mercurius a Morschum Wormaciensis" am 22. November 1535 in Heidelberg inmatrikuliert.[2]) Nebstdem nennt er den Philipp Melanchthon seinen Lehrer[3]), hatte denselben mithin zu Tübingen oder Wittenberg gehört. Er war Protestant. Nach vollendeten Studien liess er sich zu Heidelberg nieder und leitete eine kleine Privatschule, in welcher er Zöglinge in Kost und Unterricht hatte und denselben die alten Sprachen nebst anderen Gymnasialfächern als Vorbereitung für die Hochschule beibrachte. Diese Schule leitete Morsheimer bereits 1546, da er 1556 angiebt, er habe vor etwa zehn Jahren drei Söhne des Johann Melchior von Morsheim unterrichtet. Im Jahre 1556 hatte er den jüngeren Sohn Joannes Friedrich des genannten Johann Melchior von Morsheim[4]) zum Unterricht bei

[1]) Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms II, 271 7; 175 33; III, 383, 404, 429, 460, 546, 551, 596, 609 u. 512. — [2]) Toepke, Heidelberger Matrikel I, S. 561. — [3]) Anlage. Signatur A 5 Rückseite. — [4]) Über diesen Melchior von Morsheim vgl. Schannat, Hist. episc. Wormat. I, 282—283.

sich.[1]) Sein Schüler war auch der bekannte Johann Posthius aus Germersheim a. Rh., welcher am 1. Mai 1554 zu Heidelberg in das Album der Hochschule eingeschrieben ward.[2]) Morsheimer stand im Jahr 1556 zu Georg dem Jüngeren, Sohn des Grafen Eberhard von Erbach und dessen Lehrer Nicolaus Deu in näheren Beziehungen.[3]) Diesem Grafen Georg von Erbach widmete er auch seine rudimenta grammatices.[4])

Als Jacob Curio 1556 Professor der Medicin an der Heidelberger Hochschule ward[5]), bekam Morsheimer die Professorenstelle der Mathematik.[6]) Seine Privatschule behielt er bei und leitete solche noch 1560. Der Rückgang der mit dem Heidelberger Pädagog verbundenen Neckarschule machte die Privatschule Morsheimers wie noch mehrere ähnliche Anstalten zu Heidelberg lebenskräftig, so dass diese Schulen durch Unterricht und Unterhalt der Schüler eine ganz ansehnliche Einnahmequelle geboten haben dürften.[7]) Als am 19. Oktober 1560 M. Friedrich Zorn der verdiente Wormser Chronist und der genannte M. Johannes Posthius als Lehrer des neu organisierten Heidelberger Pädagogs angestellt wurden, erklärten sie, gegen vierzig Schüler seien bei M. Johann Mercurius im Unterricht, welche sogleich in das Pädagog eintreten könnten.[8]) Durch den Aufschwung des Pädagogs verlor Morsheimers Privatschule ihre Lebensfähigkeit und ging wohl ganz ein. Ums Jahr 1562 scheint in Folge hiervon Morsheimer aus Heidelberg weggezogen zu sein.[9]) Wohin er sich wendete und welche Lebensschicksale er noch hatte, ist so wenig als die Zeit seines Todes bekannt. Morsheimer ist eine vergessene Persönlichkeit. In den Geschichtswerken über Pädagogik fehlt sein Name gänzlich, auch die allgemeine deutsche Biographie übersah denselben. Morsheimers Auftreten ist jedoch für die Geschichte der Methodik des lateinischen Unterrichts interessant. Er verfasste eine seiner Zeit hochgeachtete lateinische Grammatik, die ihren

---

[1]) Anlage. Signatur A 7 Vorseite. — [2]) Über Johann Posth vgl. Allg. D. Biographie XXVI, 473. — [3]) Anlage. — [4]) Ebenda. — [5]) Jacobus Curio geboren 1498, Rektor der Mainzer Hochschule 1545, ging 1553 nach Heidelberg, er starb 1. Juli 1572 begraben zu Heidelberg. Vgl. über ihn Knodt, Moguntia literaria S. 19. — [6]) Becker, Beiträge z. Gesch. der Stadt Worms S. 88. — [7]) Becker a. a. O. S. 87. — [8]) Ebenda S. 87 bis 88. — [9]) Ebenda S. 88, Anm. *.

Vorläufern gegenüber die originelle Einrichtung besitzt, die lateinische Sprache nicht in gleicher Sprache, sondern deutsch den Schülern zu lehren. Hierdurch brach er mit der alten Tradition des Donatus und des Melanchthon und bahnte eine Richtung an, welche seitdem vorherrschend ward. Weitläufig spricht sich Morsheimer über seine Neuerung in der Widmung der rudimenta aus, wesshalb diese Widmung im Auszug bei der Seltenheit des Drucks in der Anlage wieder abgedruckt ist. Aus gleichem Grunde füge ich eine genaue Beschreibung des Buchs bei. Der Schulmann Jacobus Micyllus zu Frankfurt a. M. besang diese Grammatik in Versen, welche auf dem Titel der Ausgabe 1556 abgedruckt sind.[1]) Der dankbare Posthius widmete aus Pietät gegen seinen Lehrer derselben ein Epigramm. Die Ausgabe von 1556 dürfte die erste und einzige sein.

Bibliographie.

Lindenblättchen INSTITV-/tionis puerilis Ru/DIMENTA GRAMMATICES, [EX][2]) / Donati methodo, et alijs Elementalibus libellis, [spar-]/sim adiecta Germanica explicatione sententiae pot [issi-]/morum praeceptorum, pro primò incipientib [us]/pueris, tradita à Joanne Mercurio / Morsheymero. D. JACOBVS MICYLLVS.

Grammatica cernens populum sine lege loquentem,
Teutona ut Atlantis uenit in arua nepos.
Hoc quoq; Pierijs, inquit, donabo puellis,
Et flexit Latijs Teutona uerba modis.
Res placuit Criticis, et nomine dictus eodem
Mercurio, fecit consona Mercurius.
Donatumq; prius Latio sermone docentem,
Teutonico iussit flectere uerba sono.

FRANCOFORTI EXCVDEBAT PE-/trus Brubachius, Anno. 1556. / Titelrückseite leer. — Blatt 2 mit Signatur A 2 Vorseite Widmung an Georg den Jüngeren Grafen zu Erbach mit der Zeitangabe: Vale, datae pridie Calend

---

[1]) Sylvarum libri V. Frankfurt a. M. 1564. S. 292. Becker a. a. O S. 88, Anm. *. — [2]) Das in Klammern Eingeschlossene ist in der Lesung unsicher, da dort das benutzte Münchener Exemplar verletzt ist.

Martij, Anno M. D. LVI.) — Vorseite des vorletzten Blattes: JOANNES POST GER-/mersheimensis in D. Joannis Mercu-/rij Morsheimeri preceptoris sui / colendissimi institutiones / pueriles. /

Si cupis in totum praeludia discere paucis
Grammaticae, Latio quaeris et ore decus:
Huc ades, huc rapido properes puer inclyte gressu,
Et uigili modicum perlege mente librum.
Quo pateat reliquas aditus tibi certas ad artes,
Si benè percipias haec elementa dabunt.
Nec facilè inuenies alibi (mihi crede) libellum,
Haec tibi qui tradat commodiore uia.
Quare age si speras fructus aliquando laborum,
Haec rudimenta tuo pectore conde puer.
Nam ueluti tectum, nisi fundamenta struantur,
Corruit, et stabilis non ualet esse domus:
Sic quoque, ni teneros praeceptis hisce per annos
Imbueris pectus, caetera deinde cadent.
Hinc tu Mercurio grates dic, atque precare,
Viuat ut is dulces, Nestoreosque dies.

Die Rückseite dieses Blattes und das folgende Blatt leer. Duodez, 192 n. gez. Blätter, Signaturen A 2 t — Z 5 + a — a 5 Antiquatype, deutsche Stellen in Schwabacher Type.

München, Hofbibl. (Ling. lat. 567.)

Anlage.

Vorwort aus Joh. Mercurius Morsheimer, rudimenta grammatices 1556).[1]

[Signatur A 4 Rückseite]. Hoc cum pro singulari eruditione, qua cum domino fratre excellit, et pro prudentia ac pietate animi summa, generosissimus comes dominus Eberhardus parens tuus satis intelligeret, inter multiplices alias suas curas tum privatas, tum publicas, et hanc quoque non minimam aut postremam esse voluit (Signatur A5 Vorseite) etiam in mediis temporum horum turbis, ut videlicet te literarum studio adhiberet, tibique, cum per aetatis imbecillitatem adhuc, nondum ad publicas academias mitti commodè possis, doc-

[1]) Mit Auflösung der Abkürzungen des Drucks.

tissimum (quod inprimis requiritur) praeceptorem, cuius perspectissima esset fides animique pietas, adiungeret.

Meritò itaque magnifacienda et vehementer admodum laudanda est voluntas et animi eius pietas, qua tuas operas in discendo olim ad communem omnium totius posteritatis, et tuam ipsius salutem, dignitatis paternae amplificationem, et ad ornandam et propagandam gloriam dei inprimis referri oportere gravissime admodum duxit. —

Tuam verò existimationem decet (cum singularia ex humanitatis studiis praeter domesticum generis splendorem ornamenta, summis hominibus dignissima, et in hac tanta ad interitum ruentis mundi ingratitudine rarissima, petantur) in optimi patris tui voluntate acquiescere, et ingenti animo totisque viribus in id incumbere, ne vel tibi ipsi defuisse, vel domini parentis de te expectationi minus respondisse, aut (quod longè absit) in hoc vocationis tuae curriculo contra deum egisse videaris?

Sic tibi gnaviter operam in literis ponenti omnis verae sapientiae et scientiae autor Christus ipse, qui singulari sollicitudine adhibita serio pu- (Signatur A 5 Rückseite) eros ad se vocat, dexter aderit, tuaque studia dato spiritu sancto provehet, et insitam illam atque innatam ingenii vim, qua vales, bene fortunabit, tuumque vitae cursum ita gubernabit, ut brevi ex genere, literis et vera pietatis laude clarissimo patre in magnum inter caeteros comites et omnium virtutum ornamentis eximium virum excrescas, patriae, parentibus et ecclesiae dei utilis futurus sis, multosque alios natalium splendore superiores longè post te relinquas.

Hoc consilio nunc haec tenuissima latinae grammatices initia, quae ex Donati methodo et aliis elementalibus libellis, addita alicubi Germanica sententiae potissimorum praeceptorum explicatione desumpsi, et aditum ad domini et praeceptoris nostri d. Philippi Melanthonis institutionem grammaticam parare volui, ad te do, tum, ut mea qualicunque opera te foeliciter in literarum studiis primam operam ponentem cum praeceptore tuo d. Nicolao Deu meo optimo amico iuvem, tum ut tua auctoritate et praesidio adversus obtrectatores et sycophantas tutus esse possim, quos in his qualibuscunque laboribus meis non defuturos esse scio, tum ut hac occasione

aliis quoque inserviam, quos similiter in literis detinendos esse pia parentum cura voluit.

Dicent haud dubiè non pauci, me iniquè facere, quod utilissima et tot seculorum autoritate iam firmata (Signatur A 6 Vorseite) usuque scholarum receptissima Donati praecepta mutare et de manibus puerorum excutere velim, cum ipse neque eo ingenio (si modo quod in me est), neque ea eruditione sim, ut aliquid melius tradere possim. — Quibus responsum breviter velim, me hoc nunquam in animum introduxisse, ut aut melius aliquid in medium adferre, aut Donati famam obscurare, vel debita sua laude defraudare aliquem vellem, sed me potius Donati methodo lucem aliquam addere cum multis doctis viris conatum esse. Deinde me ingenuè fateri, me non mea tradere, sed tantum in docendi ratione me meis pueris, quos erudiendos susceperam, accommodatam docendi viam ex omnibus aliis elegisse, quaedam pro arbitrio meo mutasse, aliqua addidisse, non pauca prorsus omisisse, et alicubi pro lucidiore in praeceptionibus proponendis interpretatione Germanicam sententiam adiecisse, ne quidquam desiderari in institutione puerili prima posset, quod aliquo saltem modo ad captum discentium faceret.

Nec verò cuiquam sum autor, ut vel hac vel aliqua alia docendi methodo utatur. Tantum abest, ut utilissima Donati praecepta de manibus puerorum excutere velim.

Debet hic Mercurii Donatus esse, quem qui (Signatur A 6 Rückseite) adhibere in docendo non vult, is sanè suo utatur ingenio. —

Non enim hic contendam, quae sit melior puerilium praeceptionum forma, sed quae sit meis maximè accommodata. Quod autem ita hanc methodum tradidi, ut passim nostrae linguae verba admiscerem, huius consilii mei praeter quotidianam experientiam, magnos habeo, quos sequar, autores.

Video enim in lingua Anglica idem a doctissimo viro Thoma Linacro, et apud nos in Germanica lingua a Joanne Rivio Attendoriense et plaerisque aliis non sine fructu magno puerorum factum esse, ut in usum tenerae aetatis in re grammatica suae et pueris notae linguae verba admiscerent praeceptis, quo facilius et rectius omnia percipere illi possent, praesertim cum in perfecta praeceptorum sententia reddenda saepe etiam ab adulterioribus peccetur.

Nec vero editurus, sed tantum meis, quos praeter publicum docendi munus erudiendos suscepi, hanc meam operam qualemcunque scrutaturus eram, nisi me bonorum amicorum cohortationes ad id compulissent, et nuper adeo Johannis Melchioris à Morssheym iunior filius Joannes Fridericus commovisset. —

(Signatur A 7 Vorseite) Rogabat enim me superiore anno parens Johannes Melchior per literas, cuius ante decennium ferè tres adultiores institueram filios, ut sibi de quodam probo et docto adolescente circumspicerem, qui parvulo adhuc et immaturae aetatis puero Joanni Friderico intra privatos parietes commodè praeesse docendo posset.

Cum igitur viderem in tanto studiosorum, qui ad publicas academias confluunt, numero paucissimos reperiri (qui quidem huiusmodi conditiones propter fortunae tenuitatem suscipere solent) ad hanc rem idoneos, qui se à publicis studiis abstrahi paterentur, et plaerosque, quos paupertas eo cogeret, non satis in re grammatica esse confirmatos, tantum abest, ut commodam docendi rationem tenerent, hanc velut viam *κη χειραγοσίαν* praescribere coepi, qua uti tum ego pro meis domesticis, tum illi possent, qui ad hunc puerum informandum mitterentur. —

Quia verò inter multiplices occupationes scholasticas saepius describere haec institutionis puerilis elementa non licebat, et ab aliis vitiosè descripta subinde emendare molestum erat, deduci me eò passus sum, ut invulgarem, idque sub tuo potissimum nomine, quem similis fere profectus in literis esse non multo ante cognoveram. Quanquam autem (Signatur A 7 Rückseite) ipse doctissimum habeas praeceptorem, cum quo arctissima mihi familiaritas intercedit, ne huius generis methodis magnopere indigeas, cum multo meliorem docendi rationem, proque tuo captu accommodatiorem excogitare is optime possit, tamen velut sponte currentem te incitare, et ceu calcar addere tibi visum est, tum ut maiore conatu certioreque proposito foeliciter coeptum studiosorum cursum urgeres, tum ut et tua et d. parentis existimatione huic in aedendo hoc scripto audaciae meae aliquid autoritatis accederet, meque vobis devinctissimum redderem, cum d. parentem alias propter singularem et raram eruditionem venerer et

admirer cum multis aliis doctis viris. Tuae vero generosae indolis est, ut qualemcunque libellum hunc tuo nomini dicatum hilari fronte suscipias, tuaeque humanitati et beneficentiae Mercurium tuum tui studiosissimum commendatum esse sinas. Quod si feceris, dabo operam, ut deo dante alias aliquid maius ad tuam praestantiam dare possim. Bene vale! Datae pridie Calend. Martii anno M. D. L. VI. —

Otto Heinrich und der Kanzler Mückenhäuser.

Von

Maximilian Huffschmid.

In dieser Zeitschrift NF. 5, 201 f. wurde gezeigt, dass die Urbilder des Enderle von Ketsch sich bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts verfolgen lassen und dass der Richtigkeit der Überlieferung, wie sie Martin Zeiller bietet und Scheffel dichterisch verwertete, auch das Bedenken entgegensteht, dass Otto Heinrichs Kammermeister Mückenhäuser, welchen das Lied zum Kanzler vorrücken lässt, an der Meerfahrt[1]) gar nicht teilnahm. Dieser entpuppte sich vielmehr als ein verhältnissmässig untergeordneter, seinem Herrn sehr ergebener Diener namens Georg Meckenhäuser. Über sein Wirken und sein Verhältnis zu dem Pfalzgrafen und späteren Kurfürsten gewähren die Kopialbücher des General-Landesarchivs in Karlsruhe manchen Aufschluss.

Wie schon a. a. O. S. 208 Anm. 3 bemerkt ist, fand Otto Heinrich, um seinen Gläubigern gerecht zu werden, keinen anderen Ausweg, als im Jahre 1544 die Ausübung der Hoheitsrechte über sein Fürstentum Neuburg bis zur Abtragung der für jene Zeit sehr beträchtlichen Schulden der dortigen Landschaft abzutreten, zog sich zuerst nach Heidelberg, dann auch nach Weinheim zurück und erwartete sehnsüchtig die Gelegenheit, einmal wieder als Landesherr nach Neuburg zurückkehren zu können oder noch lieber seinem kinderlosen Oheime Friedrich II. in der Kurwürde nachzufolgen. Obwohl Otto

---

[1]) Über dieselbe vgl. jetzt auch Röhricht, Zwei Berichte über eine Jerusalemfahrt (1521) in der Zeitschrift für deutsche Philologie 25, 163—220 und 475—501.

Heinrich durch letztwillige Verfügung seines Grossvaters des Kurfürsten Philipp des Aufrichtigen jährlich 600 Gulden in Gold zugesichert waren, er aus der Aussteuer seiner verstorbenen Gemahlin Susanna eine Jahresrente von 1600 Gulden und von seinen Landständen ein Jahresgeld von 6000 Gulden bezog, stellten sich dennoch bei ihm, der nichts weniger als ein guter Haushälter war, bald wieder die alten Geldverlegenheiten ein. Teils aus diesem Grunde, teils weil er in Folge des Ausbruchs ansteckender Krankheiten 1547 Heidelberg verlassen musste, wurden bis zur Wiederübernahme der Neuburger Regierung (1553) zwischen ihm und Kurfürst Friedrich II. Unterhandlungen über Gewährung standesmässiger Rechte und Einkünfte („von wegen aines Hofstats oder Jerlicher Vnderhaltung") gepflogen, wovon das Kopialbuch No. 614 ausschliesslich handelt. Dass Meckenhäuser, wie schon früher in Neuburgs Glanztagen, so auch jetzt bei seinem in freiwilliger Verbannung in Weinheim lebenden Herrn bedienstet war und ihm zur Seite stand, beweisen ein „Zedl" mit der Unterschrift „Jörg Megkenhauser" vom 14. Dezember 1548, ein Schreiben Otto Heinrichs aus Weinheim an ihn vom gleichen Tage und ein Vermerk, dass ein ungenannter Kammerschreiber einen „Zedl" vom 18. Dezember 1548 „Jorgen Megkennhauser" gegeben habe (Blatt 162—164). War seine dortige Thätigkeit nur unbedeutender Art, so finden wir ihn mit dem Titel Kanzleischreiber von Juli 1550 bis April 1551 in Augsburg, wo damals Karl V., hauptsächlich um Massregeln gegen die wegen Nichtannahme des Interims in die Reichsacht erklärte Stadt Magdeburg ergreifen zu lassen, einen Reichstag abhielt, offenbar im Auftrage Otto Heinrichs damit beschäftigt, ihm mehrmals im Monate nach Weinheim und Heidelberg die neuesten Nachrichten über die politischen Vorgänge und die Stadtbegebenheiten in Augsburg und über die ihm zu Ohren gekommenen Ereignisse des In- und Auslandes mitzuteilen (Kopialbuch No. 609 S. 612 f.). Zur Abwechslung erfreut er seinen Herrn auch einmal durch Übersendung einer „abconterfeung ainer zwifachen wundbarlichen Geburt". Da Meckenhäuser kein hervorragender Beobachter gewesen zu sein scheint, seine Briefe vielmehr in ihm bloss einen Kanzleibeamten erkennen lassen, so ist es wohl überflüssig, ihren Inhalt auch nur im allgemeinen zu erörtern.

Als Probe seiner Schreibart mag folgender Bericht vom 10. Februar 1551 dienen (das. S. 710):

Genediger furst vnnd her; der furgenommen Durnir zu fusz ist erst vergangenes sontags volbracht worden vnd haben sich die bede herrn der Ertzhertzog Ferdinandus[1]) vnnd d. Hertzog von Piemont gegen iren widerpartheien, d. bis inn 54 geweszen, fasst wol gehaltten mit den spiessen vnnd schwerdt, vnnd zu letzt ist des Printzen Durchleuchtigkayt selb sechst auch inn d. schrannckchen khommen; da haben Sy sich gethaylt vnnd samentlich ir spiesz gegeneinand gebroch, auch zimblich wol aneinand vff di federn vnd köpff geklopfft.

So ist die sag, die königlischen bewerber sich vmb fuer (?) vnnd die kay: Mt: werd demnegst vff Preszburg iren weg nemen. Das hab e. f. g., der ich mich inn vnndthenigkayt beuelhen thue, nit sollen unangezaigt lasz. Dat. Augspurg den 10 Februarij M⁰dlj.

E. F. G.

Vndthenig diner
Jörg Meckenhauser.

An Hertzog Otth. Pfaltzgrafen.

Nach Ablauf zweier Jahre findet sich sein Name wieder, als ihm am 3. Juni 1553 in der Rechenstube der Heidelberger Kanzlei 1500 Gulden für seinen Herrn ausbezahlt werden. Dass er in dessen Testamente bedacht wurde und unter Friedrich III. 1561 als Pfleger, 1562 als gewesener Pfleger der Schönauer Klostergüter vorkommt, darauf ist schon in dieser Zeitschrift NF. 5, 208 hingewiesen worden.

Ein weiterer Träger dieses Namens ist der kurpfälzische Rechenmeister Georg Meckenhauser, vermutlich ein Sohn des Obigen, welcher am 1. November 1577 bekennt, ein Burglehen in Alzei bekommen zu haben, das vorher Jost Weiszbrodt inne hatte (Kopialbuch No. 635 ^{bb2} Bl. 219 bez. 77), und am 10. Dezember 1584 ein weiteres Burglehen dort erhielt (Kopialbuch No. 635 ^{dd2} Bl. 95). Zum Kammermeister 1588 ernannt, starb er 1601 (diese Zeitschrift NF. 5, 208). 1588 wohnte er mit den Seinigen „uff der Obern Strasz gegen der Linnen zu". Neues Archiv f. d. Gesch. d. Stadt Heidelberg 1, 57. Nachdem seine Frau Susanna geb. Brechtel inzwischen 1590 gestorben war (Adamus Apogr. mon. Haidelb. p. 109), treffen wir ihn 1600 als Witwer „im Mittel Kaltenthal" wohnhaft. Bei ihm befinden sich: „1 sohn ist Zollbereutter, uxor Maria; 1 Sohn Geörg Sigmundt, 20 Jahr alt; 1 Sohn

[1]) Wohl der spätere Kaiser Ferdinand I, Bruder Karls V.

Jonas, ein Kriegsman". Neues Archiv 2, 46 n. 110. Diese Behausung, welche mit der obigen identisch ist, lag zweifellos auf der jetzigen Hauptstrasse in der Nähe des Karlsplatzes. Ob der 1584 in Heidelberg immatrikulierte Student Johannes Meckenheuser von dort (diese Zeitschr. NF. 5, 208) ein Sohn oder ein Bruder oder überhaupt ein Verwandter des Kammermeisters war, ist nicht bekannt.

Möglicherweise war ein Glied dieser im Hofdienste stehenden Familie ein in Heidelberg stadtbekanntes Original, dem man allerlei Abenteuer nacherzählte, gleichgültig, ob es sie der Zeit nach erlebt haben konnte oder nicht, und das verdient oder unverdient eben das Glück hatte, als „Kanzler Mückenhäuser" durch Scheffel der Vergessenheit entrissen zu werden. —

Über das Fortleben der Sage vom Enderle von Ketsch mögen hier noch zwei Überlieferungen erwähnt werden. Wie mir der Leiter des Scheffelbundes, Abtheilung Deutschand, Professor Aug. Ferd. Maier in Schwetzingen, mitteilt, befinden sich im General-Landesarchiv in Karlsruhe die im Auftrage des Speierer Fürstbischofs Johann Hugo von Orsbeck durch die Jesuiten Wilhelm Osburg und Martin Metz geschriebenen „Acta visitationis dioecesis de anno 1683", die über Ketsch berichten: „Keine Kinder werden zur Schule geschickt. Die Leute sind sehr unwissend und wenig begierig, unterrichtet zu werden, sed turpis lucri, ut non mirum verificari antiquam de Ketschiano hospite historiam; quem cum daemones trans mare post obitum deportassent, auditae a navigantibus in aere voces".[1]) Ob die Sage damals noch im Volke lebte und die fürstbischöflichen Bevollmächtigten erst durch ihren Besuch in Ketsch davon Kenntnis erhielten, ist sehr fraglich, indem es leicht möglich sein kann, dass die gelehrten Patres ihre Bemerkung aus der damals weit verbreiteten pfälzischen Topographie von Zeiller-Merian, die zwischen 1671 und 1673 neu aufgelegt wurde, schöpften.

J. W. Wolf's Hessische Sagen, Göttingen und Leipzig 1853 S. 90 No. 133 enthalten folgende mündlich überlieferte Be-

---

[1]) Die Stelle giebt in deutscher Übersetzung Feigenbutz in der kürzlich begonnenen „Geschichte der Entwicklung des Volksschulwesens im Grossherzogtum Baden" S. 116 wieder.

gebenheit, welche Wilhelm von Ploennies [1]), der besonders den Soldatenmund ausbeutete, nach der Vorrede S. X beisteuerte: „Ein Mann aus der Gegend von Wenings [2]) diente als Matrose auf einem Schiffe. Auf einer seiner Reisen kam er an einem feuerspeienden Berge vorüber, darin hörte er schreckliches Jammern und Wehklagen und zugleich eine Stimme, die in der Luft schrie: „Tapfer, tapfer, aufgemacht! Der Händler von Ketsch kommt!“ Er merkte sich Tag und Stunde wohl und als er wieder nach Hause kam, erkundigte er sich, wer unterdesz gestorben sei? Da erfuhr er, „dasz am selben Tag und in derselben Stunde, wo er die Stimme gehört hatte, ein berüchtigter Wildpretthändler in Ketsch gestorben war“. Wie die Sage und zwar in dieser Gestalt sich nach Oberhessen verbreitet haben mag, lässt sich schwer erklären. Es scheint jedoch, dass Wolf der mündlichen und offenbar einfachen Überlieferung durch Benützung des Caesarius von Heisterbach, den er nach seinen Anmerkungen zu n. 133 und 136 (S. 200) kannte, nachhelfen wollte, um beide Quellen möglichst in Einklang zu bringen. Bezeichnend ist übrigens, wie aus der schwäbisch klingenden Form Enderle (Andreas), die der hessisch-fränkischen Sprechweise weder mundgerecht ist, noch auch kaum verstanden wurde, sich ein Händler und gar ein berüchtigter Wildprethändler von Ketsch entpuppte, der wohl nur wegen des Verkehrs mit Wilderern und des Absatzes ihrer Beute zur ewigen Höllenstrafe verdammt sein konnte.

Schliesslich mag noch bemerkt werden, dass „der Enderle von Ketsch“, wie das Gedicht in dem zuerst 1867 erschienenen „Gaudeamus“ heisst, in dem ursprünglichen Drucke überschrieben ist: „Ein neues Lied von einem fliegenden Holländer“ [3]); sicherlich dachte dabei Scheffel an Richard Wagners „Fliegenden Holländer“, der als Dichtung 1852 herauskam.

---

[1]) Sohn der Dichterin Luise von P., war eine zeitlang Redakteur der Allgemeinen Militärzeitung in Darmstadt und starb 1871. — [2]) Im Kreise Büdingen in Oberhessen. — [3]) Vier Seiten, ohne Ort, Jahr und Verfasser. Pfälzische Bibliographie, Heidelberg 1886, S. 9 No. 44.

Miscellen.

Argentovaria Horburg. Über mein „Horburg“ [1]) bringt die „Zeitschrift“ B. IX. H. 3. S. 497–515 eine Besprechung aus der Feder des Herrn Archivrats Dr. Pfannenschmid. Dass der gelehrte Fachmann die Arbeit eines Laien in „Archäologie, Geschichte und Sprachforschung“ einer Entgegnung würdigt, dürfte schon für eine grosse Ehre gelten. Einfach Dorfpfarrer, haben mich Wissbegierde und günstige Verhältnisse zur Auffindung eines römischen Kastells geführt. Das Resultat meiner Forschungen habe ich — namentlich für meine Pfarrkinder — niedergeschrieben, und den vollen Erlös zu einem Beitrag für den Kirchenbau bestimmt. An vielseitiger Anerkennung, auch von Seiten der Staatsregierung, hat es mir nicht gefehlt, und als ich zufällig erfuhr, dass Herr Pfannenschmid mein Werk hier besprochen habe, begrüsste ich in ihm einen Förderer sowohl meiner Forschungen, als auch meines wohlthätigen Zweckes. Und dies umsomehr, als ich im Archiv zu Colmar immer freundliche Aufnahme, Belehrung und Anregung gefunden hatte. Des Herrn Rats Auslassungen können mir desswegen nur willkommen sein, trotz der Differenzen, welche zwischen unseren beiderseitigen Ansichten bestehen. Es scheint demnach Erwiderung und Anerkennung zugleich von meiner Seite geboten.

Des Herrn Rats Aufsatz führt den Titel: „Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino“.

Zu S. 497. Gleich auf der ersten Seite lesen wir: „die von Herrenschneider aufgestellten Thesen lauten . . .“, auf der zweitletzten Seite aber (514) steht: . . „die übrigen von mir formulirten Thesen desselben . .“. Dieser Umstand muss hervorgehoben werden, Herr Pfannenschmid hat die Thesen für mich zu formulieren auf sich genommen, und zwar hat er nicht etwa nur „die übrigen“ sondern sämmtliche Thesen, die meinen wie die seinen „selbst formuliert“. Ob diese Methode zu richtiger Formulierung geeignet ist, darf bezweifelt werden. Ich werde mit den Thesen, die Herr Pfannenschmid für mich formuliert hat, beginnen, und nachdem ich sie beleuchtet, zu den Thesen übergehen, welche derselbe für sich selbst formuliert hat.

---

[1]) Römerkastell und Grafenschloss Horburg, mit Streiflichtern auf die römische und elsässische Geschichte von E. A. Herrenschneider mit Plänen und Zeichnungen von Baurat Winkler. Colmar bei Barth. 1894.

S. 497. Herr Pfannenschmid sagt: „Herrenschneiders These lautet: die identischen Namen Argentovaria, Argentaria und Castrum Argentariense bezeichnen das Römercastell zu Horburg."

Ich hingegen sage S. 240: „Argentovaria, vicus, oppidum, castrum und Station ist identisch mit Horburg". Der Herr Rat lässt mich sagen, die drei Namen sind untereinander identisch, ich aber sage, dieselben sind identisch mit Horburg. Der Unterschied wird später besprochen werden.

S. 497. Herr Pfannenschmid schreibt mir sodann die zweite These zu: „Das Castell Olino lag zu Edenburg bei Breisach".

Die Frage Olino behandle ich S. 81 ff. und bestreite Coste's Vermutung, Olino sei in Horburg zu suchen. Allerdings ziehe ich dieser Vermutung die Ansicht Grandidier's vor, der Olino nach Edenburg verlegt, weil er eine alte Urkunde will gesehen haben, in welcher Ölenburg stehe — ich aber sage S. 119: „Olino ist nach Einigen in Hole bei Basel, nach Anderen in Edenburg zu suchen". Also nur nicht in Horburg.

S. 497. 498. Herr Pfannenschmid behauptet und unterstreicht: „das Castrum Horburg war schon längst entdeckt, Herrenschneider hat es nur aufgedeckt".

Im Gegensatz hiezu schildere ich S. 94 ff., wie ich, der Tradition folgend, das Castrum suchte, fand und aufdeckte. Ein Unparteiischer möge zwischen den beiden entgegengesetzten Würdigungen meiner Arbeit entscheiden. In einem Separatabdruck der Westdeutschen Zeitschrift S. 161 sagt hierüber Herr Schricker: „Dieselbe Entdeckung ist schon im vorigen Jahrhundert einmal, wenn auch nicht in so gründlicher Weise gemacht worden ... der Herr Pfarrer von Horburg, welcher von der betreffenden litterarischen Notiz keine Kunde hatte musste mit seinen Bemühungen ganz von neuem beginnen, darf sich aber jetzt wenn auch einer grösseren Mühe, so auch einer grösseren Entdeckungsfreude erinnern."

S. 498. Hier heisst es: „acht der wichtigsten Fundstücke, darunter ein dem Pritillius geweihter Grabstein, befinden sich in dem Museum Herrenschneider".

Herr Pfannenschmid irrt sich. S. 104 werden besagte acht Fundstücke aufgezählt und berichtet, dass dieselben ins Colmarer Museum gebracht wurden.

S. 498. Hier steht: „Horburg ist Argentovaria, dies ist ihm (S. 113) ein ausser aller Discussion feststehendes Factum, aber gerade dieser Punkt ist vielfach bestritten worden" ... und S. 514: „diese Ansicht wird durch Herrenschneider mit apodiktischer Gewissheit vorgetragen."

So formuliert der Herr Rath. Ich hingegen formuliere S. 113 so: . . . „Zu diesen Strassen kommen vier neuentdeckte die im Boden verborgen liegen. Dieselben vereinfachen die Frage nach der r. Etape Argentovaria, und machen alle auf dieselbige bezüglichen Discussionen überflüssig ... Alle Argumente, welche sich auf die Stellung unseres Castells den als Römerstrassen gel-

tenden Routen gegenüber stützen, sind hinfällig, weil früher noch andere Strassen vorhanden waren." Meine These richtet sich gegen Coste, der die Etape Argentovaria an der Rheinstrasse suchte ... „Überflüssig" ist gleich „hinfällig", nicht der Mühe wert. Das „feststehende Faktum", die „apodiktische Gewissheit" bezieht sich also nur auf das Vorhandensein von verdeckten r. Strassen, die man zuerst „aufdecken" muss, ehe man aus den bekannten r. Strassen Schlüsse auf die Ortslage Argentovarias ziehen darf, die über aller Diskussion wären. Ist dies nicht ganz was anderes als das, was man mir unterschiebt?

S. 498. 499 sagt Pfannenschmid: „das Hauptargument Herrenschneiders für Argentovaria—Horburg bestehe in der Behauptung, dass man an keinem anderen Ort in der Nähe ein Castell entdeckt habe ... der Grund ist nicht stichhaltig ... denn die Zerstörung kann so gründlich vorgenommen sein, dass gar keine Spuren davon zu finden sind. So Coste, Stoffel, Straub, Kraus, Kiepert für Argentovaria-Ohnenheim."

Dies angebliche Hauptargument, wo ist es zu lesen? S. 21 ff. widerlege ich Coste, der Argentovaria bei Ohnenheim, und als er es dort nicht fand, bei Grussenheim suchte. Hier hat auch neulich Herr Baurat Winkler (S. Bulletin der hist. G. Vorstandssitzung vom 23. Mai 1894 Seite 4) mehrmals Ausgrabungen vorgenommen, ohne jedoch das Castrum Coste's zu finden. Die Sache ist also entschieden.

Was, die Fundamente eines römischen Castells sollten spurlos verschwinden!? Dies wird der Herr Baurat niemals zugeben! Wenn Herr Archivrat eine solche These, wie diese, aufstellt, warum folgt er dann nicht Coste auch nach Ohnenheim oder Grüssenheim, wie die genannten Gelehrten, es dürfte dies ebenso konsequent sein, als nach Edenburg zu greifen! Hören wir hierüber wiederum Schricker S. 156: „Die Sicherheit, mit der die erste, angebliche Entdeckung Coste's auftrat, während die abgeänderte Meinung sich im Bulletin der Hist. G. verbarg, musste bedenklich machen, und so kam es, dass F. X. Kraus sich zweifelhaft äusserte, und dass auch ich mich nicht über die Lokalität entscheiden wollte, und zu den beiden Stätten für Argentovaria, zu Ohnenheim und Horburg, ein Fragezeichen machte. Dies Fragezeichen kann heute, dank den Bemühungen eines rüstigen Forschers gestrichen werden." Herr Schricker hat also Coste die Gefolgschaft verweigert, ebenso Straub, als er meine Ausgrabungen besichtigte S. 100.

S. 499. „Ein anderes Kriterium sind die Itinerare."

Diese sind auch von mir genau untersucht S. 84—89.

S. 499 steht: ... „18 (nicht 6) bei Schöpflin und Herrenschneider."

Dies ist ein Irrtum, nein, auch wir haben 18, nicht 6. S. 85.

S. 500. Pfannenschmid: „Da Herrenschneider die wirklichen Entfernungen gar nicht angibt, so ist die Rechnung hierhergesetzt, damit man sehe, dass auf die Itinerarien kein unbedingter Wert zu legen ist."

„Gar nicht“, in der That, weil es ja nicht nötig ist, die Entfernungen in Kilometern hinzustellen, um zu zeigen, dass bei den Itinerarien die Distanzen nicht genau übereinstimmen, und dass somit „kein uubedingter Wert darauf zu legen ist.“

S. 500 ... Der Strassenzug läuft stets hart am linken Rheinufer hin, oder in seiner Nähe.“

Die Frage, betreffend den Germanischen und den Gallischen Rhein, hat Pfannenschmid gar nicht berührt. Sie ist von mir S. 13. 92 ff. besprochen. Darnach floss der Gallische Rhein beim Isteiner Klotz ins Elsass herüber und vereinigte sich bei Mülhausen mit der Ill. Rheinbett war die ganze, heute noch mit Rheinkies bedeckte Ebene zwischen den genannten Rheinarmen. Von einer Strasse längs des Germanischen Rheins muss abgesehen werden, bis die Römer den Ausfluss bei Istein abgedämmt hatten. Bis zu dieser Zeit musste die Römerstrasse den Gallischen Rhein, die Ill entlang ziehen. Möglicherweise hiess der Gallische mit der Ill vereinigte Rhein der Argent, denn Argent kommt öfters als ein Flussname vor. Die Städte Argentovaria und Argentoratum hätten dann den gemeinsamen Teil ihres Namens vom Fluss, an welchem sie beide lagen, Mit der Abdämmung des Gallischen Rheins blieb nur das Wasser und der Name Ill, allein das Illbett ist heute noch aus Rheinkies gebildet.

Aus dem Vorhergehenden dürfte ersichtlich sein, dass die von Herrn Pfannenschmid für mich formulierten Thesen sich nicht mit den meinigen, wie ich dieselben in meinem „Horburg“ veröffentlicht habe, decken. Es sei mir nun gestattet, die Gegenthesen, die derselbe in seinem eigenen Namen formuliert hat, meinerseits zu prüfen.

S. 497. Pfannenschmids Thesen lauten: „Argentovaria ist nicht identisch mit oppidum Argentaria und Castrum Argentariense, es ist vielmehr an der Stelle des bei Künheim gelegenen abgegangenen Ortes Ödenburg zu suchen; oppidum Argentaria und Castrum Argentariense bezeichnen das Castrum Horburg; Olino lag wahrscheinlich gar nicht, wie jene Örtlichkeiten, im Oberelsass.“

Es sei mir a limine gestattet, den Herrn Rat zu beglückwünschen. Habe ich doch in ihm einen gewichtigen, schlagfertigen Bundesgenossen gefunden. Das von mir gesuchte, gefundene und in seinem ganzen Umfang aufgedeckte Castrum, auf welchem Horburg erbaut ist, darf ich nun ohne Scheu, wie ich in meinem Buch es schon gethan: Castrum Argentariense nennen. Das Kind darf nun seinen Namen ohne Widerspruch tragen: Herr Pfannenschmid versieht dabei die Pathenstelle.

Nur in dem einen Punkt sind wir noch anderer Ansicht, dass nämlich allen Voraussetzungen zuwider Herr Pfannenschmid die bisher aneinander gewachsenen keltisch-römischen Argent-Drillinge von einander trennen und Argentovaria nach Ödenburg glaubt versetzen zu müssen. Es handelt sich nun darum, die Gründe abzuwägen, die ihn hiezu bestimmten. Mit meinem Wissen ist Max. de

Ring der Einzige, der das Secirmesser an die Argent-Drillinge gelegt hat. Er sucht (Mémoire T. II. p. 93) Argentaria am Fluss Argen, der in den Bodensee, von Norden her kommend, sich ergiesst. Dort habe — meint de Ring — Gratian den Priarius 378 besiegt. Argentovaria aber lässt er in Horburg, wie vor Coste allgemein angenommen wurde. So auch secirt Pfannenschmid, der aber umgekehrt Argentaria in Horburg lässt, und Argentovaria anderswohin verlegt.

De Rings These widerlegt sich von selbst, indem ja die Lentier über den Rhein herüberkamen und „apud Argentariam oppidum Galliarum oder Galliae" geschlagen wurden. Da nun Niemand noch die These Pfannenschmid aufgestellt hatte (de Ring kommt ja nicht in Betracht). ist es augenscheinlich, dass ich die erste (siehe oben), mir zugeschriebene These, unmöglich aufstellen konnte. Gegen wen hätte ich sie denn richten sollen? Es war ja Niemand zu widerlegen und somit die These gegenstandslos! Jetzt freilich ist es anders, aber erst jetzt. Jetzt ist der Gegner markirt, nachdem Pfannenschmid gesprochen hat. Hören wir ihn seine Gründe auseinandersetzen.

S. 500. Gleichsam als Einleitung zum Motiv Argentovaria-Ödenburg, wird eine interessante Dissertation über Helvetum und Helellum gebracht und im Gegensatz zu der allgemeinen Annahme, dass dieselben identisch seien, die These aufgestellt, dass es zwei verschiedene und zu verschiedenen Zeiten erbaute Ortschaften waren. Dann heisst es: „Um es kurz zu sagen; Helvetum lag an der Rheinlinie, und das jüngere Helellum lag auf der Illlinie, gerade so, wie das Castell zu Horburg hier an der Ill, und Argentovaria dort (am Rhein) lag." Das Wort, das bedeutungsvolle ist gesprochen. „Gerade so." Die Praemisse ist eine Vermuthung, also die Folgerung? Ebensowohl.

S. 501. „An beiden Linien, Rhein und Ill zogen die Strassen hin." So lautet auch meine These, aber im vollen Sinne des Wortes. In amtlichem Auftrag hat Herr Pfannenschmid die Römerstrasse aufnehmen und zeichnen lassen. Ob auch die von mir entdeckten es zugleich wurden? S. 113.

S. 502. Pfannenschmid sagt weiter: „Diese Hauptrömerstrasse, längs des Rheins wird aber gewiss schon unter Claudius (41—54) angelegt sein. Die Nebenstrassen wurden es natürlich später, wozu die Strassen an der Illlinie gehören. Das ist für die Zeitbestimmung, wann Argentovaria und das Castell in Horburg errichtet ist, nicht unwichtig. Nach dem Itinerar des Antonin und der Peut. Tafel lag also Argentovaria an der Hauptrheinstrasse und nicht an der Ill. Diesen geradezu entscheidenden Hauptpunkt hat Herrenschneider mit keinem Wort berücksichtigt."

So Herr Pfannenschmid, der auch hier wieder auf die blosse Vermuthung: „wird aber gewiss" und „natürlich" einen absolut ausgedrückten Schluss gründet und dabei sich wundert, dass ich diesen schwarzen Punkt nicht habe im Voraus, ehe er am Horizont erschien, entdecken und „berücksichtigen" wollen, „ich würde ja von Haus

aus meine These über Argentovaria lahm gelegt haben"?! Nicht doch. Schon jenes „wird aber gewiss" und „natürlich" gebe ich nicht zu. Sollte aber auch die Rheinstrasse vor der Illstrasse angelegt worden sein, was ich bezweifeln darf, so ist auf diesen Vordersatz doch wohl die Konsequenz nicht zu folgern, dass Argentovaria an jener und nicht an dieser gelegen war?

Pfannenschmid fährt fort: „Es käme nun noch darauf an, den Beweis zu erbringen, dass Argentovaria an einem Ort der Hauptlinie gelegen war, der schon gegen Ende des ersten Jahrhunderts eine r. Militärstation gewesen ist. Dieser Beweis ist leicht zu geben. ... In Ödenburg wurde ein Cohortenstempel der Legio XXI (Rapax) gefunden, ebenso in Mons Brisiacus. Diese Legion lag schon vom Jahre 43—69 in Obergermanien, wieder im Jahr 83, und verschwindet im Jahr 89. Also mindestens vor 89 gab es zu Ödenburg einen Punkt, der von Centurien der XXI. Legion befestigt war, und dieser Punkt lag genau an der Hauptlinie der linksrheinischen Römerstrasse. Da nun in dieser Gegend kein anderer Ort liegt wo Römerfunde gemacht sind, so ist Argentovaria hier zu suchen."

„Lag genau" entspricht der Wirklichkeit nicht. Im Gegenteil, die genannte Römerstrasse zieht nicht bei Edenburg hin, sondern durch Widensohlen. Dies Dorf aber liegt zwischen Edenburg und Horburg. Alle Schlüsse, die Herr Pfannenschmid aus dem Strassenzug für Edenburg glaubt ziehen zu dürfen, gelten desswegen ebensogut für Horburg. Nein, Edenburg liegt nicht genau an der Rheinstrasse, es liegt vielmehr an der Zwerchstrasse, die von Gallien her, durch Horburg über den Rhein führte und heut noch „Hochsträssel" genannt wird. Am Punkt, wo sie den Rhein berührt, ist sie auf beiden Seiten durch Befestigungen geschützt worden, — einerseits durch Ödenburg, anderseits durch Breisach, welche durch die XXI. Legion errichtet oder verstärkt worden sind. Der „Beweis" ist demnach nicht so leicht zu geben, wie gesagt worden ist. Vor der Hand bleibt es also beim Alten, mit den Argent-Drillingen.

S. 504. Pfannenschmid erklärt das Wort Argentovaria mit „Am Gänsewasser" und Argentoratum mit „Am Gänsebühl".

S. 507. 508. Sagt Pfannenschmid, dass die in Horburg aufgefundenen Münzen (Caesar, Augustus und hundert andere), sowie die Legionsstempel, gar nichts für die Zeit der Erbauung beweisen, auch wenn bei den letzteren die Leseart „Legio prima Minervia" — die unter Domitian errichtet wurde — die richtige sein sollte, da nicht nachgewiesen ist, dass sie vor Probus Tod in Obergermanien stationiert war.."

Die entgegengesetzte Ansicht dürfte auch ihre Vertreter haben!

In Summa, sind Herr Archivrat Pfannenschmid und ich — dies glaube ich nachgewiesen zu haben — im Hauptpunkte Eins: Argentaria = Horburg, nur zieht es ihn in Beziehung auf die Lesart Argentovaria nach Ödenburg hin, während ich nun von ihm neue Gründe erhalten habe, um mit den Argent-Drillingen

in Horburg zu verharren, wo fest stehn für alle Zeiten, die Fundamente meines Castells!

Dem Schlussantrag, es möge eine Commission zur Erforschung r. Denkmäler ernannt werden, stimme auch ich bei, in der Gewissheit, dass, wenn dieselbe einst Horburg zum Gegenstand ihrer Untersuchungen macht, sie noch viel Römisches, namentlich auch die alte Illlinie auffinden wird.

Horburg. *E. A. Herrenschneider.*

Präsenztafeln aus dem Constanzer Münster. Nicht selten finden wir in Urkunden des späteren Mittelalters, besonders wenn sie statutarische Verordnungen enthalten, Verweise auf sog. tabulae, die wir uns als auf Pergament geschriebene Aufzeichnungen von Statuten eines Stifts, der Heiligen einer Kirche und der Orte der Aufbewahrung ihrer Reliquien und ähnliches zu denken haben. Solche tabulae wurden bei Kollegiatkirchen im Kapitelssaal, der bei kleineren Verhältnissen häufig mit der Sakristei identisch ist, zu jedermanns Benützung aufgehängt. Sie dienten wohl auch der Verlesung der Statuten vor einer vorzunehmenden Investitur.

Zu einem anderen ebenfalls praktischen Zwecke angefertigte tabulae finden sich im G.L.A in Karlsruhe (Arch. Sekt. 5 Spec. Conv. 215 und 222) als alte Pallien von Urkundenlibellen aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts verwendet. Sie stammen aus dem Münster zu Konstanz. Die eine ältere Tafel ist als Hülle eines kleinen Copialbuches der Domkaplaneien zu Konstanz, die jüngere als Umschlag von Statuten der geistlichen Bruderschaft am Münster zu Konstanz verwendet. Diese Bruderschaft erfuhr ihre Ausbildung im 14. Jahrhundert. Es hatten sich anfangs zwei getrennte solche Bruderschaften entwickelt, die aber 1390 von Bischof Burkkard in eine verschmolzen wurden. Während die früheren Bruderschaften wesentlich nur die Domkapläne umfassten, die allmählich eine korporative Organisation neben dem Domkapitel als praktisches Bedürfnis empfanden, trat jetzt das ganze Domkapitel in dieselbe ein. Die so vereinigte Bruderschaft erwarb sich allmählich durch Schenkungen und Vermächtnisse ein grosses Vermögen, besass Jahrhunderte lang das heute noch so genannte „hohe Haus“ in Konstanz, empfing von verschiedenen Bischöfen Statuten und war besonders reich an Jahrtagsstiftungen der verstorbenen Mitglieder. Für die Anwesenden bei den Anniversarien waren, wie überall im späteren Mittelalter, sog. Präsenzen ausgesetzt. Während aber früher diese kleinen Beträge durch den Pfleger der Bruderschaft nach jedem einzelnen Jahrtag ausgeteilt wurden, liess man, wohl seit Ende des 15. Jahrhunderts, später die Präsenzgelder des ganzen Jahres zusammenkommen und verteilte alsdann die gesamte Summe. Dies machte eine Buchführung über die Zahl der Präsenzen des einzelnen Bruderschaftsmitgliedes nötig. Und einem

solchen Zwecke dienten die beiden hier zu besprechenden tabulae. Das unten angegebene Schema giebt sie übersichtlich wieder: Eine grosse Pergamenttafel, die an der Wand der Sakristei zu hängen pflegt, zerfällt in zwei ungleiche Rubriken; links eine kleinere, die den Namen des Mitgliedes enthält, rechts einen weit grösseren Raum, der die Zeichen für die einzelnen Präsenzen aufzunehmen bestimmt ist. Die Zeichen stellen sich dar als kleine Stiche in das Pergament. Sie werden wohl mit einem unserer Schuhmacherahle nicht unähnlichen Instrumente gemacht worden sein. Nur ein Teil der Stiche liess sich hier in einer Art Facsimile wiedergeben.

Auch finden sich in der einen Tafel Aufzeichnungen über Abwesenheit des betreffenden Mitgliedes; in der zweiten Tafel an zwei Stellen Todesvermerke.

Diese Präsenztafeln mussten, wie sofort erhellt, jedes Jahr erneuert werden, und die alten nach der Rechnungslegung überflüssig gewordenen konnten zu dem Zwecke, der sie uns erhalten hat, verwendet werden.

Die ältere tabula ist hierbei hälftig durchschnitten worden. Glücklicherweise ist uns die linke Hälfte, die die Namen mit enthält, erhalten. Von der rechten, fehlenden Hälfte ist nur ein Streifen, der drei Namen enthält, an den Umschlag, der zu kurz war, angenäht. Dieser kleine Streifen ist darum wertvoll, weil er einen Teil der Überschrift trägt, und ausserdem, weil dadurch die Präsenzenzahl der drei obersten Namen, die sich links von jedem Namen mit arabischen Ziffern im Ganzen angegeben findet, sich mit dieser arabischen Ziffer vergleichen lässt. Die Überschrift dieser Tafel lautet: Vigilie et officia mortuorum anno duodecimo (1512).

Die zweite etwas jüngere Tafel, deren Überschrift und Jahrzahl leider fehlen, wurde nicht das ganze Jahr, für das sie berechnet war, benützt, wie aus der viel geringeren Zahl der Präsenzzeichen hervorgeht. Sollte sie vielleicht aus dem Jahre 1527 stammen, wo die Konstanzer Geistlichkeit nach Überlingen zog wegen der in der Stadt Konstanz zum Durchbruch gekommenen Reformation? Ein ganz besonderes Interesse kommt dieser Tafel aus dem Grunde zu, weil sie den Namen des Gallus Öhem enthält, der somit als Kaplan am Konstanzer Münster endgiltig festgestellt ist, wodurch die Angaben bei Brandi, die Chronik des Gallus Öhem' pag. XVI eine neue Beleuchtung erfahren. Träfe die vorhin angedeutete Vermutung zu, so würde sich für Gallus Öhem eine Lebenszeit von über 80 Lebensjahren feststellen lassen.

Für diesmal mögen diese Notizen und die beifolgenden Schemen genügen, einen kleinen Beitrag zur Verwaltung des Kirchenvermögens im 16. Jahrhundert zu liefern.

I.

Vigilie anno duodecimo.

353 Decanus	353 Punkte
346 Zwyck	346 Punkte

216 Hertenstein	Revenit 20 Januar 216 Recessit 3a maij reversus est... recessit Katherine. Revenit 20 Januar. Recessit 21 Februar habet VII menses.
159 Plebanus	159 Punkte
95 Krebs	95 Punkte Recessit 29 maii, reversus est 12 mensis Julii.
41 Stecher	41 Punkte
9 Zechender	9 Punkte
2 Wunderlich	..
20 Gummel	: : : : : : : : : :
8 Mesch	: : : :
34 Beck	: : : : : : : : : : : : : : : : :
6 Mathie	: : :
12 Huser	: : : : : :
4 Hurtler	. . . .
67 Martii	67 Punkte
71 Wiertz	: :
Decker	
2 Sulgi	. .
20 Maug	: : : : : : : : : : : :
Berteli	habet unum mensem
26 Piber	: : : : : : : : : : : : :
Langhaus	

II.

Berttelin . . . .
Biber . .
Langhaus
Truckses
† Taiglin . . . .
Humpolt .
Hubel
Joanios .
Swartz . .
Pangracius

Veldeck . . .
Wilhelmus
Doctor Egg .
Gallus Ochem
Vincencius .
† Brisacher . . . .
Weglin
Erasmi . . .
Tettikofer . . .

Boesch . . .
Brandis . . . .
Buscher . .
Maier . . .
Frye . .
Zuraich . . . .
Maug
Rader
Spanlang

Konstanz. *Conrad Beyerle.*

Zum kurpfälzischen Ständewesen. Gelegentlich der nunmehr vollendeten Repertorisierung der kurpfälzischen Urkunden des k. Kreisarchivs Speier fiel mir nachstehendes verfassungsgeschichtlich interessantes Aktenstück in die Hände:

Vonn gots gnadenn Philips Pfaltzgraue bey Rynn
Ertzdruchses vnnd Churfürst.

Vnnsernn grus zuuor wirdiger lieber andechtiger! Wir werden geursacht denn grauenn herrn prelatenn ritterschafft vnnd lantschafft, so zum furstenthumb der Pfaltz gehorig, die wir dann inn gute zall beschribenn habenn, etwas vnsers vnnd der Pfaltz mergklichs anligends, darann vnns vnnserm furstenthumb landenn vnd lutenn geystlicher vnnd weltlicher stende mergklichs vnnd vil gelegen ist, furzuhalten, Ewer vnnd derselbenn getruwenn rats darinn zu pflegenn (was in) der Hoffnung zu fridenn vnnd verhuttung weyter vffrur im heiligen rich dinstlich vermerckt werdenn soll. Begernn darumb mit sonderm fleis vch bittennd Ir wollent vff sontag Oculi schirst kompt obennds inn eygener personn hie zu Heydelberg bey vnns erscheinen gestalt solch vnser anligenn vnnd meynung vorgedachter maß zuuernemenn, Ewernn getruwenn rat vnns dar inn mitzuteylen, vch des nit weygernn noch vßpleybenn, sonder gutwillig sein. Des wollenn wir vnns zu euch versehenn vnnd mit sondernn gnadenn erkennenn vnnd bedenckenn. Datum Heydelberg vff Montag nach Inuocavit Anno etc. quinto.

Dem wirdigen vnnserm lieben andechtigen, dem Abte zu Arnsteine.

Nach der Sponheimer Chronik des Trithemius[1]) versammelte Kurfürst Philipp v. d. Pfalz im Jahre 1505 den Adel, die Prälaten und Vertreter der Städte seines Landes, um mit ihnen über die harten Friedensbedingungen zu beratschlagen, welche ihm von seinen Gegnern im Landshuter Erbfolgekriege gestellt worden waren. Über diese Versammlung verbreitet meines Erachtens das vorstehende Einladungsschreiben in mehrfacher Hinsicht willkommenes Licht. Abgesehen von der Form der Einladung, erfahren wir daraus den näheren Zeitpunkt der Versammlung, welche auf Sonntag Oculi (23. Februar) 1505 nach Heidelberg einberufen wird. Des Weiteren werden die offiziellen Teilnehmer der Versammlung fixiert: die Grafen, Herren, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft (d. h. die Städte), so zum Fürstentum der Pfalz gehören, werden eingeladen zur Beratung über ein „mergklichs anligends, darann vnns, vnnserm Fürstenthumb landen u. Luten geystlicher vnnd weltlicher stende mergklichs vnnd vil gelegen ist“. Hiebei sind zwei Momente zu beachten: Vertreter aller Stände des Landes und nur diese werden berufen und sie werden berufen, weil die beratende Angelegenheit nicht bloss die Interessen des Landesherrn, sondern auch die ständi-

[1]) Trithemii Opera historica ed. Freher (Francof. 1601) Pars II pag. 422—423.

schen berührt. Ich glaube, dass angesichts dieser Thatsachen die Meinung Gotheins (Die Landstände der Kurpfalz in dieser Zeitschr. NF. Bd. III, S. 6), man habe in mehrberegter Versammlung nur einen (erweiterten) kurfürstlichen Rat und nicht eine Ständeversammlung zu sehen, sich nicht halten lässt. Gothein begründet seine Ansicht mit der — nicht sicheren Anwesenheit von Bischöfen, also Nichtlandesangehörigen in der Versammlung. Aus obigen Einladungsschreiben geht aber deutlich hervor, dass die Bischöfe, selbst wenn ihre Anwesenheit ausser Zweifel gestellt würde, nur als Gäste anwesend gewesen sein können. Auch aus dem vom Kurfürsten angegebenen Zweck der Versammlung ergiebt sich der ständische Charakter derselben. Hätte es sich für den Kurfürsten um eine blosse Ratserholung in einer wichtigen dynastische Interessen berührenden Angelegenheit gehandelt, so wäre es viel näher gelegen, das Gutachten der kurfürstlichen Räte oder befreundeter Fürstlichkeiten geistlichen und weltlichen Standes einzuholen, als mit den Untergebenen zu Rate zu gehen. Es standen aber die vitalsten Interessen der letzteren mit in Frage, die er nicht unberücksichtigt lassen durfte und demgemäss berief er zur Beratung über das Anliegen, daran ihm und seinem „Fürstentum Land und Leuten geistlicher und weltlicher Stände“ viel gelegen, eben diese Leute geistlichen und weltlichen Standes, nämlich die Grafen, Herren, Prälaten, Ritterschaft und Landschaft „so zum Fürstentum der Pfalz gehörig“. Nur bei einer Ständeversammlung ist die Angabe des Trithemius verständlich, dass Kurfürst Philipp mit den Versammelten sich nicht nur beraten sondern auch mit ihnen verhandelt habe. Man verhandelt doch nur mit Leuten, die in einer Angelegenheit ein Wort mitzureden haben. Es war ein erster Anfang zu einer landständischen Verfassung in der Kurpfalz, aber bei diesem Anfang ist es geblieben.

Speier. *Fr. Glasschröder.*

Zu Johann von Botzheim. Für das Leben Botzheims, des Freundes des Erasmus, lassen sich aus den Urkunden des Generallandesarchives zu Karlsruhe (5 Gen., Reichsstifter, Konv. 55 und 56) einige Daten gewinnen. Ich vermerke, was ich ohne besondere Nachforschungen, die wohl ein reicheres Ergebnis zu Tage gefördert hätten, bei Ordnungsarbeiten gefunden habe. Botzheim wird als Domherr und Doktor beider Rechte in Überlingen anwesend bezeugt am 18 April, 7. und 27. Juni, 1. Juli 1531 sowie am 14. August 1532. Unter dem erstgenannten Datum erscheint er als Vizedekan der Domkirche, unter dem letztgenannten unterschreibt er sich eigenhändig als Johannes Botzheym doctor canonicus. Zu den Litteraturangaben, die Hartmann seinem Artikel „Botzheim“ in der Allg. Deutschen Biographie beigegeben hat, kommt die zusammenfassende Würdigung Botzheims in Bd. VIII dieser Zeitschrift (1893 S. 5—11) durch Karl Hartfelder hinzu. Auch der ältere Aufsatz

Josef Baders über Balthasar Merklin im Freiburger Diöcesanarchive III. enthält einiges Hierhergehörige, unter anderem in Beilage III eine Urkunde Balthasars als Bischof von Konstanz vom 17. Januar 1530, worin er Botzheim die nächste am Domstift frei werdende Pfründe anweist. Über Geschlecht und Wappen derer von Botzheim (Botzhelm Druckfehler!) hat Kindler v. Knobloch in der zweiten Lieferung des Oberbadischen Geschlechterbuches S. 145 einige Angaben gemacht und S. 148, 149 einen ausführlichen Stammbaum beigegeben, für den ihm Familienpapiere zur Verfügung gestanden haben.

Karlsruhe. *Al. Cartellieri.*

Zur Sagengeschichte des Oberrheins und der Schweiz. Von A. Schulte ist in dieser Zeitschrift (NF. Bd. IX, S. 716 f.) bereits auf die kirchlich-politische Reformschrift aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. aufmerksam gemacht worden, deren Hauptinhalt ich vor einiger Zeit auszugsweise mitgeteilt hatte, indem ich zugleich ihre Bedeutung für die Vorgeschichte des Bauernkriegs und der Reformation zu würdigen versuchte.[1]) Dass für den Verfasser der Oberrhein den Mittelpunkt der Welt bildet, hat Schulte mit Recht als charakteristisch für die wohl im südwestlichen Schwarzwaldgebiete[2]) entstandene Schrift hervorgehoben: Wie die Wiege des Deutschtums nach dem Verfasser im „Elsass" — dessen Grenzen er allerdings bis zum Main, dem Schwarzwald und den Alpen ausdehnt — gestanden hat, wie von dort aus durch die deutschen Nationalhelden Japhet, Seth, Enoch, Alexander und Karl den Grossen die Grösse des deutschen Reiches begründet worden ist, so sollte nach den Erwartungen des Verfassers auch die unmittelbar bevorstehende Reformation des Reiches, der Gesellschaft und der Kirche vom „Elsass" aus, durch den an die Spitze der Schwarzwälder Bauern sich stellenden Kaiser Friedrich erfolgen.

Die Darstellung, welche der oberrheinische Revolutionär von dem Gange der Weltgeschichte und der für ihn mit dieser zusammenfallenden Geschichte der deutschen Weltherrschaft entworfen hat, habe ich in der Bearbeitung seiner Reformschrift nur in leichten Umrissen wiedergeben können. Das Urteil über den Wert dieser geschichtlichen Abschnitte musste entschieden ungünstig ausfallen, da der Verfasser seine Quellen mit unerhörter Leichtfertigkeit benutzt, ihre Angaben vielfach missverstanden, nicht selten aber auch in tendenziöser Weise entstellt hat. Unter diesen Umständen können auch die im Folgenden mitzuteilenden Proben der von dem Verfasser über die Geschichte des Oberrheins und der Schweiz beigebrachten legendarischen Nachrichten nur insoweit Beachtung beanspruchen,

---

[1]) Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. Ergänzungsheft VIII zur Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst (1893). — [2]) Vgl. die höchst beachtenswerten Bemerkungen A. Schulte's über die vermutliche Heimat des Verfassers im Litterarischen Centralblatt 1894, No. 53 Sp. 1917 f.

als sie zur Charakterisierung des eigenartigen Werkes und seines unfraglich aus enger Bekanntschaft mit den Stimmungen und der Gedankenwelt des gemeinen Mannes heraus und für die Volkskreise schreibenden Verfassers einen Beitrag liefern. Einzelne der in der Reformschrift mitgeteilten legendarischen Züge mag der Verfasser wohl der mündlich fortgepflanzten Volkssage entnommen haben.

Soweit er aus litterarischen Quellen schöpfte, weist die Übereinstimmung seiner Angaben mit Closener, Königshofen und Daniel Specklin auf die Benutzung eines chronikalischen Werkes elsässischen Ursprungs hin, das wohl auch bereits den Hauptstock der urgeschichtlichen Legenden von der Gründung Triers durch Tribeta und Basels durch Japhet enthielt. Wo immer aber wir die Angaben des Verfassers zu kontrolieren im Stande sind, finden wir die Berichte seiner Quellen fast durchweg mit allerlei windigen Fabeleien umrankt, so dass wir Bedenken tragen müssen, von dieser durch üppiges Unkraut überwucherten Überlieferung auch nur den bescheidensten Gebrauch zu machen.[1])

---

1) Japhet . . ein sun Noe, ein libhaber des rechten — wen er daz recht der natur bis in sin tod gehalten hat, daz ist: al ding gemein und wie brûder uff erden sollen leben — er gebot Joven zû firen . . . Japhet zûcht mit sinen sonen in Europa und buwet Augustam daz ist jetz Basel. (fol. 32b) als noch Augst daz dorf ob Basel anzeiget, wie ein weg unter dem Rin uns gon Istein get, den die Pennates, daz sind engel bi uns geborn, gemacht hant, als mich die Tutschen cronik so uff bericht, wie Augst, jetz Basel, hat angefangen zû Augst und het gereicht uns gon Merdtzhussen[2]); do ist ein port des Mars[3]) gewesen, desglichen zû Eemsee[4]) und in der mitten ein stein oder tempel, jetz ein schloss Instein[5]), und do der jetz tûm zû Basel stett, ein burg und wonung des kuniges und uff sant Peters und sant Lienhartz berg wonung der ritterschaff . . . . (f. 71a). Die obgemelten Cusei, Bohemi, Saducei zugen mit hersskraft mit irem volk uß Assirien und Persien in das herz Europa und legten sich fur Augst, jetz Basel, 200 jor noch dem bûwe des thûrns Babel und wolten die fursten von dem blût Japhet vertreiben umb daz, daz si Belo dem kunig nit geholfen hetten bûwen. von Belo sint die ersten swarzkûnster kommen und mit siner macht vertribten si vil Tuschen, verhergten ouch daz ganz lant Elsas . . . und gewunnen Ougst und zerstoretten si, jetz Basel genant. davon vil lut bi nacht und nebel

---

[1]) Die den folgenden Auszügen beigefügten Citate verweisen auf Blätter und Seiten der Handschrift No. 50 der Stadtbibliothek zu Colmar i. E., in der unsere Reformschrift enthalten ist. Die Rechtschreibung ist nach den Grundsätzen, die ich in dem Vorwort zu meiner Bearbeitung der Reformschrift entwickelt habe, vereinfacht worden. — [2]) Wohl das bad. Merzhausen bei Freiburg i. B. — [3]) Das undeutlich geschriebene Wort ist wohl so zu lesen. — [4]) Undeutlich; der erste Buchstabe unleserlich. — [5]) Istein a. Rh. nordw. von Lörrach.

sich darvon machten. under denen woren 3 mechtige von dem blût Japhet, die bûweten tabernackel uff die Mûssel, der blatz, der itz Trier ist . . . (f. 41 b).[1])

2) Witter so sagen die Tudschen historien, wie der tur kunig Laurin ouch die ganz welt in zwang het empfan[2]), Italien und Ungern und ganz Barbarien bezwungen. daz waz der grost rût der Tutschen: das ist, wan ein cristenman den anderen krieg; daz sint intestina bella. als den Laurinus, wonhaftig bi dem Berg Jupiter, jetz Sant Bernhartz berg genant, kriegten die von Trier und verergerten daz land Elsas, daz zwischen Soloturn und Zabern kein huss uffrecht blib. (f. 76 a.)[3])

3) Nun so will [ich] sagen von dem turen fursten Berengario, ein kunig der Schwaben. macht ein geselschaft mit Cimbri, daz sint jetz Curwalen oder Growpunt jetz genant in dem punt Schwitz.[4]) der gewan Rom und hielt es vil jor uff mit gwalt. er regiert uff daz letst, do wollden die soldner mûtwillen mit wib und kinder triben. do wurden die alten Romer heimlich mit Pompeio eins und fielen bi der nacht über die Tutschen und schlûgen si tot. doher kumpt di parti Gelf und Gibling. (f. 76 a.)

4) Die Tutschen hand in ein ewigen rûtt zûgericht. si hand nit betracht di parti zwischen der Ursineren und Columneseren, so dan die groffen von Cimbren, herren der hochgebirg, Uri und Underwalden, wie si zû Rom von Pompeio zû nacht ermurt wurden von den Columnesern, des volks Pompei.[5]) die Romer hiessen die Cimbri beren von den hohen alpen, vertribne Burbunder, zerstoren alles adels und aller fursten; als si das fur Torberg dem schloss, jetz ein cartuss, bewissen, do keiser Fridenrich mitsampt der Elsesseren den Romeren abtett von der nünten stund und zû der vesperzit, so noch die Romer clagen den grosten strit irs ungevals nie grosser dan for Torberg, so dan begraben wurden zû sant Steffen und zû sant Laurenten mer dan 360 000 derselbigen.[6]) keiser Friderich gewan Mey-

---

[1]) Über die weitere Geschichte Triers berichtet der Verfasser in enger Übereinstimmung mit der Darstellung der „Gesta Trevirorum“. Vgl. meine Bearbeitung S. 143 ff. — [2]) *Hs.* hetten kan. — [3]) Fabeleien über einen deutschen König Larein finden sich auch bei Aventin (Werke IV, 1, 173). — [4]) Ganz ähnlich f. 125 a. Vgl. dagegen f. 92 a: als wir den lesen von den Cimbern, kung Berengarius geselschaft, jetz Appezeller gnannt, do die solten den strit besten, do seit einer zû dem andren: wir sint hie umb dez gemein nuz willen, zû beschirmen witwen und weisen, und werden wir erschlagen, so ist uns glori in der anderen welt bereit *etc.* — [5]) Wie der Verf. dazu kam, den Cimbernkrieg mit den Fehden zwischen den Parteien der Welfen und Ghibellinen und der Orsini und Colonna in Verbindung zu bringen, lässt sich nicht enträtseln. Der cimbrische Ursprung der Grafen von Zimmern stand für die mittelalterlichen Genealogen fest (vgl. Lazius, De gentium migrationibus 1600 S. 463). — [6]) Vgl. fol. 125 a: es ist nit lang, wie die Tutschen vil Romer bi Torberg erschlugen im jor Christi 1160.

land und gab eim bischof von Koln, der im hilf bewissen het, die heiligen dri küng fur sin solt, so dan bischof Reynoldus gon Koln het bracht. (f. 103 b.)

5) Clodoveus ließ noch sig 3 sun, Ludwig, Theodorum und Caldericum. von Calderico wart geborn Caldericus ein vatter Edelrit, ein Herzog in Westenrich. Der waz ein vatter sant Otilien, der lies ein sun Adalbertus, der daz closter zů Sant Steffen ze Strosburg buwet[1]. under dem wart das Kunigreich Elsas geteilt in vil namen, als Sungow, Brisgow, Ordenow, Westgow etc. (f. 102 a).

6) Der tur graff Rudolfus von Habspurg aller tugend ein verrůmpter landzherr hielt in dem land, so zwischen Luzern und Zug lit, ein herlich uffrechtigs wesen, daz im all welt lob verjach; der mit gunst und hilf siner nochburen ein romscher kunig wart (so bi der zitt ein kunig in Elsas zů Kilcheim gesessen, genant Cleodophorus) noch der geburt Christi 1258. sin k. majestat hot ein brůder, was zů der zit bischof zů Strasburg. Růdolfus nam die dochter herzog Berchtold von Zeringen; er buwet Bern nach der geburt Christi 1291 jor[2]. das rombsch rich stůnd vil jor ledig, in den joren starb ein marggraff von Osterrich sunder libserben. do kam ein kunig von Behem und empfieng daz land von kunig Růdolfen. daz beleidiget sin eliche frow und wolt nit mer bi im schloffen und seit: ich maint, ich het [ein] herrn und kunig von Behem, so ist er worden ein knecht dez huß Habspurk, eins groffen von Habspurg. do seit der kunig von Behem daz land Osterrich uff. do nam kunig Rudolf daz land mit dem gewalt der burger von Habspurg in und wart der wappenrock des kunigs mit blůt bedekt; doher kumpt daz wappen wis und rott [von] Osterrich. Kunig Růdolf leit sich fur die stat Bern und bracht daz rich in ein unkosten, und erwelten keiser Friderich, den kunig Růdolf vervolget, und schlug im vil volks vor der stadt Wepfler zu tot. des krieges namen sich 15 groffen an und kriegten kunig Růdolf, als die groffen von Wirtemberg, Helfenstein. Furstenberg, Werdenberg, Starkenberg, Lupfen, Dingen, Cimbren[3]) etc. (fol. 103 b).

---

[1]) Vgl. dazu die verwandte Überlieferung bei Königshofen, Chroniken der deutschen Städte, Bd. IX (Strassburg II), S. 635, 636. — [2]) Vgl. f. 104 a B: „Bertholdus, ein herzog von Zeringen, kunigs Cůnradz sun, her im Elsas und in ganz Walliser land, het Friburg im Prisgow buwen anno 979, 12 jor vor Bern, und het auch den turn zů Brisach buwen wider oder zů spot dem Burbunder, jetz Schwitzer.“ Vgl. die wörtlich anklingende Stelle bei Specklin, Collectanées, rec. par Reuss S. 62. Für die falschen Jahrzahlen ist vermutlich eher der Abschreiber, als der Verfasser unserer Reformschrift verantwortlich zu machen. — [3]) Vgl. den wörtlich anklingenden Bericht Closeners, Chroniken der deutschen Städte Bd. VIII (Strassburg I), S. 45 f., der wiederum auf die Ellenhard'sche Chronik zurückgeht. Die Zusätze unseres Verfassers sind offenbar nach freiem Belieben und ohne Zuziehung weiterer Quellen gemacht.

7) . . . auch bosser gewalt der fursten oder ihrer amptluten: als durch den landvogt das huß von Osterrich die groffschaft Hapspurg verlorn, als der landvogt herzogs Lupolds trieb mûtwillen mit dem Wilhelm Tell. der mûst wichen und ruft eim herren zû Schwinsegk in dem jor Christi 1390, als dan der nam, jetz Schwitz, ußwisset[1]) etc. (f. 75a).

Herzog Lupold von Osterrich zoch mit eim grossen manschaff und wolt die Schwitzer erschlahen, und kamen die Schwitzer im angegen zû Sembach und schlûgen ihm 1600 gewappneter zû tot. under denen warend 8 graffen und 120 rittermessiger man, die anderen fluhen mit namen 4000. und bald dornach machtend die landzherren wider ein zug zû und wolten die Schwitzer schlahen und stiessen uff 200 von Glaris, die schlugend 1200 Osterricher zû tot. der strit hat ein anfang von hochmût, so der landvogt zû Habspurg Wilhelm Tellen bewis, do er mûst sim liblichen sun ein apfel ab dem houpt schiessen; umb des mûtwillen und andere[r] landvogt mûtwillen daz land Schwitz [wart] verbreit (f 105 b).

8) Ich hab gesehen bei Zurich ein schloß, heist Griffensee, do hat man denen trostung geben und in lib und leben gesichert, und daz wart nit gehalten[1]). noch hutbitag in den fûßstapfen, do si enthoupt wurden, wechst kein gras. desglichen der mechtig herzog Karli von Burgund lies die knecht, so vertrost waren zu Granse, henken. noch dem het er kein victori mer[2]) (f. 64a).

Giessen. *Herman Haupt.*

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission ist erschienen: „Oberbadisches Geschlechterbuch, bearbeitet von J. Kindler von Knobloch", erster Band, dritte Lieferung. (Brock - Tritt von Wilderen). Heidelberg, Winter.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Oberrheins in der Zeit der Mainzer Bistumsfehde zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau liefert eine Strassburger Dissertation von Karl Weinmann „über Bischof Georg von Baden und den

[1]) Des Verfassers Mitteilungen über die Tellsage sind in den Jahren 1505—1508 niedergeschrieben. Vgl. meine Bearbeitung S. 102. — [2]) Über die Belagerung und Eroberung der Züricher Feste Greifensee durch die Eidgenossen im Jahr 1444 vgl. Dierauer, Geschichte d. Schweiz. Eidgenossenschaft II, 80 f. — [3]) Über die Hinrichtung der kriegsgefangenen eidgenössischen Besatzung von Grandson im Jahre 1476 vgl. Dierauer a. a. O. S. 208.

Metzer Kapitelstreit" (Jahrbuch der Gesellschaft für lothring. Geschichte und Altertumskunde 1894. 6, 1—94.). Wie alle oberrheinischen Städte wünschte auch Metz in dem Kriege zwischen der Partei Diethers und der für Adolf von Nassau eintretenden päpstlich-kaiserlichen Partei neutral zu bleiben, erreichte aber, indem es den städtischen Klerus zur Beteiligung an einer Appellation gegen die kriegerischen Zumutungen Papst Pius II. zu zwingen suchte, nur das Gegenteil. Von der nach Pont-à-Mousson ausgewanderten Majorität der Domkapitulare in Rom verklagt, musste die Stadt, obwohl die Mehrheit des Klerus zu ihr hielt und das über sie verhängte Interdikt ignorirte, nach fünfjährigem Zeitraum 18. April 1467 in einem durch Bischof Georg vermittelten Frieden dem Domkapitel Zugeständnisse machen, welche bei längerer Dauer das altgewohnte rechtliche Verhältnis des Rates zur Geistlichkeit von Grund aus umgestaltet hätten. Mehr als dieser auch vom lokalhistorischen Standpunkte aus etwas zu breit behandelte Kapitelstreit interessiert uns indessen die Gestalt des letzten deutschen Bischofs auf dem Metzer Stuhle, Markgraf Georg von Baden, dessen Lebensschicksale bis zu seiner Gefangennehmung bei Seckenheim der Verfasser der Erzählung des Kapitelstreits vorausschickt. Die einmütige Familienpolitik der zähringischen Brüder, die den schweren Fehler des väterlichen Testaments wieder ausgleichende Verzichtleistung der jüngeren auf ihre Landesteile zu Gunsten des ältesten Bruders Markgraf Karl, die Entschädigung Johanns durch Kurtrier, Georgs durch Metz und die eben daraus resultierende bedeutende Stellung des Zähringischen Hauses am Oberrhein vor der Katastrophe von Seckenheim werden sehr glücklich charakterisiert und ich habe dabei einzig und allein einen Hinweis auf die von der Mutter der badischen Brüder, Katharina von Lothringen, herrührenden Erbansprüche vermisst. Wenn man berücksichtigt, dass badischerseits die Aussicht auf den eventuellen Anfall der lothringischen Lande nie ganz aus den Augen verloren worden ist, gewinnt auch die Beförderung Georgs zum Bischof von Metz eine ganz andere Bedeutung, sie erscheint dann nicht mehr als blosse Versorgung, sondern als die wohlüberlegte Besetzung eines wichtigen Aussenpostens der rührigen badischen Territorialpolitik.

Neben den besonders für die Mainzer Bistumsfehde reichlich fliessenden, durch den Druck zugänglich gemachten Quellen hat Weinmann ein nicht unerhebliches archivalisches Material in Metz, Strassburg und Karlsruhe zu Rate gezogen. Was er in Beilage I über die teilweise noch ungedruckten Metzer Quellen zur Geschichte der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bemerkt, ist zwar sehr dankenswert, hat mir aber den auch an anderer Stelle in meinen Regesten No. 4225 ausgesprochenen Wunsch nach einer systematischen kritischen Untersuchung der lothringischen Chroniken des ausgehenden Mittelalters nur um so fühlbarer gemacht. Das Testament Markgraf Jakobs hätte der Verfasser, da er doch in Karlsruhe gearbeitet hat, nicht in dem ganz ungenügenden Abdrucke bei Schoepf-

lin, sondern im Original benutzen sollen. Topographische Irrtümer wie Lindolsheim statt Liedolsheim, Versche mit der Anmerkung „jetzt verschwunden“ statt Mörsch, Höchzenthal für die bei Kuppenheim zu suchende Ödung Vöchzentale wären ihm dann erspart geblieben. Den Basler Domdechanten nennen zwar auch andere Historiker, wie G. Voigt Johann Flassland, aber ein Rheinländer sollte doch der heimischen Topographie ihr Recht widerfahren lassen und Johann von Flachslanden schreiben. Die auf S. 29 Anm. 1 citierte Urkunde Markgraf Karls vom 1. Dezember 1462 hat der Verfasser, falls die Nachricht des von ihm benutzten Karlsruher Kopialbuches genau ist, missverstanden. Nach W. hätte sich der Markgraf zu Gunsten Georgs bereit erklärt, die Lehensbriefe über das Leberauthal an Lothringen zurückzugeben um die Verleihung an Kurfürst Friedrich von der Pfalz zu ermöglichen. In dem Originale (München geh. St.-A. K. rot. 33a/48) steht davon nichts, sondern Markgraf Karl urkundet, dass sein Bruder Bischof Georg dem Kurfürsten Friedrich, um freigelassen zu werden, das dem Herzoge von Lothringen gehörende und von Friedrich dem Herzoge zu lösen gegebene Land von „Voge“ und das Leberauthal übergeben solle, während Karl selbst alle jene Landschaft betreffenden Briefe in seinem Besitze für kraftlos erklärt und nach seiner Freilassung dem Lothringer auszuliefern verspricht. Es handelt sich also um den Rückfall jener Gebietsteile an Lothringen, nicht um einen weiteren pfälzischen Landerwerb. *Richard Fester.*

Den interessanten und viel Neues bietenden Studien von Rudolf Kautzsch über die Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter, von denen s. Zt. die „Einleitenden Erörterungen“ (Leipziger Dissertation und Strassburg, Heitz 1894) und Studien über die Bilderhandschriften der Konzilschronik Ulrich Richentals von Konstanz (diese Zeitschrift NF. Bd. IX) erschienen sind, tritt die neueste Arbeit Diebolt Lauber und seine Werkstatt in Hagenau. Mit 1 Tafel. Sep.-Abdr. aus dem Centralbl. für Bibliothekswesen XII. Leipzig 1895, würdig zur Seite. Vf. machte zum erstenmale in umfassender Weise den Versuch, diejenigen spätmittelalterlichen Bilderhandschriften, welche schon damals durch die Technik (grosse, leichtbemalte Federzeichnungen) sich von den übrigen zierlich und sorgfältig ausgeführten Miniaturhandschriften in Deckfarbenmalerei unterscheiden, zusammenfassend zu untersuchen; sie sind ausserordentlich wichtig, denn sie stehen in näherem Connexe zur Entstehung und ersten Entwicklung der graphischen Künste, wie es Kautzsch seinerzeit in seinen „Einleitenden Erörterungen“ S. 75 ff. ausgeführt hat. Vielleicht hätte er dabei diese Handschrift als die Quelle sowohl des Kupferstiches als des Holzschnittes noch etwas stärker betonen können, wenngleich zugegeben werden muss, dass die Unsicherheit des Bodens zu vorsichtigem Auftreten veranlassen musste. In vorliegender Abhandlung greift nun der Vf. eine bestimmte, durch viele Beispiele vertretene Gruppe heraus, deren speci-

mina er genau feststellt. Nicht bloss inhaltlich (volkstümlicher Inhalt, deutsche Sprache, spezieller gesagt elsässisches Idiom), sondern auch formell ist der Zusammenhang genau zu präzisieren (vgl. a. a. O. S. 2). Der Schluss auf eine bestimmte umfassendere „Werkstatt", und zwar im Elsass, war notwendig. Nun waren uns schon längere Zeit verschiedene, deutschen Handschriften des 15. Jahrhunderts beigeheftete Schriftstücke bekannt, in denen ein „Schreiber" Diebolt Lauber von Hagenau (geb. ca. 1425) Bücher anzeigt. Verschiedene andere Anhaltspunkte, darunter ein Brief Laubers an „Herzog Ruprecht" (wohl den dritten Sohn Herzog Stephans von Pfalz-Simmern, der 1420 geboren wurde und 1439 Bischof von Strassburg wurde), liessen Kautzsch zu dem Resultate kommen, dem ich vollkommen beipflichte, dass Lauber „keinesfalls nur Händler, sondern mindestens eine zeitlang in erster Linie auch Erzeuger seiner Waare war". Interessant ist nun eine Untersuchung über „Brauch und Kunst" in dieser Werkstatt. Das Material, auf dem K. seine Untersuchung aufbaut, besteht aus 38 Handschriften, die sich an 16 verschiedene Zeichner mit zum Teil quantitativ und qualitativ sehr variierender Thätigkeit verteilen. „Ebenso lassen sich mit Sicherheit wenigstens fünf verschiedene Schreiber feststellen. Wichtiger ist, dass gleichzeitig mindestens einmal fünf Zeichner und ein andermal vier Schreiber in der Werkstatt thätig gewesen sein müssen: das zeigt, wie vortrefflich das Geschäft geblüht hat." Ein gewisser Wechsel in dem Personalbestand der Werkstatt ist bei dem lebhaften, durch die Zunftordnungen nur noch unterstützten Wandertrieb selbstverständlich. Im allgemeinen ist den Werken ein handwerksmässig typischer archaischer Stil eigen, so dass der Gesamtcharakter ziemlich detailliert angegeben werden kann. Interessant ist es zu beobachten, wie mancher der Zeichner hie und da einen Anlauf nimmt, realistischer und naturalistischer zu bilden, bald aber wieder auf das typische Schulniveau zurückfällt. Anerkennenswert ist die breite Schilderung, die Kautzsch von der Darstellung der Menschen entwirft, ihrer Tracht, ihrer Geberden, besonders der in der mittelalterlichen Buchmalerei so wichtigen Handbewegungen, die zum Teil auf die Rechtsbücher zurückgehen. Das vierte Kapitel ist einer genauen Scheidung der einzelnen Zeichner und ihrer Werke gewidmet, dem sich als Anhang die Bücheranzeigen Diebolt Laubers anschliessen. Eine Lichtdrucktafel aus einer „Legende der heiligen drei Könige" (British Museum addit. 28, 752) von der Hand eines der hervorragendsten Zeichners der Schule, dessen Name zugleich bekannt ist, Hans Schilling von Hagenowe, giebt einen guten Begriff von dem Stilcharakter der Schule. Werden den übrigen Handschriften des Mittelalters im 14. und 15. Jahrhundert ähnlich sorgfältige und mit peinlicher Genauigkeit ausgeführte Untersuchungen gewidmet werden, so dürfte unsere Anschauung über frühen Bilddruck, Tafelmalerei und — last not least — über Technik, Werkstattbetrieb und Schulzusammenhang bedeutend an Klarheit gewinnen. Allerdings, leicht sind solche Arbeiten nicht, aber dass man trotz philologischer Akribie und trocke-

ner Quellenuntersuchung aus solch spröder Materie ein lesbares anregendes Buch schreiben kann, beweist Kautzschs treffliche Arbeit. *Edmund Braun.*

In der „Mevissen-Festschrift" (Köln, Du Mont-Schauberg), welche das Archiv der Stadt Köln dem verdienstreichen Förderer rheinischer Geschichtskunde dargebracht hat, handelte Hermann Keussen über Kaspar Ulenberg in Köln als Erzieher der badischen Markgrafen Wilhelm und Hermann 1600—1606. Die anziehende Studie gründet sich auf das Protokoll, welches der Erzieher über seine Zöglinge führte, auf den Briefwechsel Ulenbergs mit der Mutter der Prinzen, der damals in Castellaun weilenden Markgräfin Maria geb. van Eicken, sowie auf anderes Material, das das Archiv der Studienstiftungen zu Köln aufbewahrt. Der Erzieher war 1549 in Lippstadt geboren, Konvertit, Direktor des Laurentianergymnasiums in Köln und eine höchst achtbare Person, als Lehrer wurde ein anderer Lippstädter Andreas Mellies verwendet. Interessant ist der Versuch, der gemacht wurde, die Prinzen am regelmässigen Gymnasialunterricht teilnehmen zu lassen. Die Erziehung wurde in verständiger milder Weise geleitet und die beiden Prinzen haben ihrem „Vater" dankbare Gesinnung bewiesen. Auch die Söhne des erwähnten Hermann, der Herr von Rodemachern wurde, sind vom späteren Direktor des Laurentianum, dem Dr. theol. Heinrich Franken-Siersdorf, in Köln erzogen worden. Der bez. Briefwechsel ist ebenfalls erhalten.

Eine umfangreiche Veröffentlichung ist die von Joseph Gény besorgte Herausgabe der Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach. 1615—1765. Jetzt liegt der erste Teil mit den Annuae litterae 1615—1713 (Archival. Beilage des Strassburger Diöcesanblattes für das Jahr 1894. Strassburg, Le Roux et Co. XXVIII u. 425 SS.) vor. Entnommen ist der Text einem noch heute den Jesuiten gehörigen Bande. Für die Fortsetzung kommt eine Handschrift der Schlettstädter Stadtbibliothek in Betracht. Die Annuae litterae wurden jährlich dem Provinzial eingereicht und sollten vornehmlich der Erbauung und Belehrung dienen. Sie sind recht breit, aber eine gekürzte Edition ist fast unmöglich. Für den inneren Kreis des Ordens war die Historia bestimmt, auch sie ist erhalten und soll im nächsten Bande zum Abdruck kommen. Welchen Wert beide Quellen für die Geschichte des religiösen Lebens haben, liegt auf der Hand. Die Zeitgeschichte ist nur selten gestreift, die bekannte Jesuitenhinschlachtung von Rufach 1634 ist eingehend erzählt. Gény hat den Wert seiner Publikation dadurch erhöht, dass er in den Anmerkungen lange Auszüge aus zwei ungedruckten Schlettstadter Chroniken (des Bürgermeisters Jakob Frey und des Spitalschaffners Balthasar Beck) zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges mitteilt. *A. S.*

Die

katholische Kirche im österreichischen Elsass unter Erzherzog Ferdinand II.

Von

Franz Gfrörer.

Die Einführung der Reformation im Elsass hat ihren Geschichtsschreiber gefunden; ausserdem giebt es eine reiche Litteratur über die Anfänge der neuen Lehre in den einzelnen Städten und Territorien. Minder zahlreich dagegen sind die Darstellungen, die sich mit der Lage der elsässischen katholischen Kirche im 16. Jahrhundert beschäftigen. Das Unterelsass mit dem Strassburger Bistum ist weniger arm; hingegen hat sich noch niemand mit dem österreichischen Regiment in Ensisheim und seiner Stellung zu den religiösen Angelegenheiten eingehender befasst, und doch geht die Einwirkung dieser Regierung auf das bei weitem grösste Gebiet des ganzen Elsass. Gewöhnlich wird sie mit einigen absprechenden Worten abgethan. Viel ausführlicher behandelt werden die zu französischen Zeiten unternommenen und bisweilen gelungenen Versuche, in protestantischen Gemeinden die katholische Kirche wieder herzustellen; und doch ist das Gebiet, was in französischer Zeit für die katholische Lehre zurückgewonnen wurde, verschwindend klein gegen die Territorien, die mit ungebrochenen katholischen Einrichtungen aus der österreichischen Herrschaft in Frankreichs Hände übergegangen sind. Den katholischen Historiker schrecken vielleicht die greulichen Zustände der elsässischen Kirche des ausgehenden sechzehnten

Jahrhunderts zurück. Dieselben glichen vollkommen denen im übrigen Deutschland.[1] Wie schlimm die waren, ist durch die Veröffentlichung der Nuntiaturberichte und der Gutachten[2] über den Zustand der katholischen Kirche neuerdings bekannt geworden. Diese geben ohne jede Verschleierung ein Bild der verkommenen Zustände der katholischen Kirche Deutschlands im allgemeinen. Aber erst eine ins Einzelne gehende Darstellung lässt erkennen, wie sich dieselbe trotzdem behaupten konnte. Freilich giebt es hier viel Unerfreuliches zu berichten; aber je tiefer der Fall, desto erstaunlicher die Lebenskraft der katholischen Kirche, die sich daraus zu erheben vermochte.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich im wesentlichen auf die Regierungszeit des Erzherzogs Ferdinand II. und das von Ensisheim aus regierte Gebiet; die religiösen Zustände in der Hagenauer Landvogtei sind nur berührt.[3] Aber auch für das eigentlich österreichische Gebiet kann von Vollständigkeit nicht die Rede sein. Glücklicherweise fanden sich in Innsbruck einige allgemeine Berichte über die Lage der katholischen Kirche im Elsass, mit denen die auf einzelne Verhältnisse bezüglichen immerhin recht zahlreichen Archivalien so übereinstimmten, dass ein Gesamtbild entworfen werden konnte.

Wohl hatte um die Zeit, da Ferdinand II. seine Regierung beginnt (1567), das Tridentiner Konzil seine reformatorische Thätigkeit beendet, und seit 1573 wendet Gregor XIII. sein vornehmstes Interesse der Rückgewinnung Deutschlands für die katholische Kirche zu. Aber bis die Tridentiner Beschlüsse die Massregeln Gregors XIII. auf die elsässische Kirche ihre

---

[1] Janssen, Gesch. d. deutschen Volkes Bd. VIII S. 387 ff. — [2] Schwarz, Zehn Gutachten über die Lage der kath. Kirche in Deutschland 1573 bis 76. Das fünfte Gutachten scheint mir weder von Canisius, noch überhaupt von einem Jesuiten herzurühren. Der Orden wird überhaupt darin nicht erwähnt; ein Seminarium braucht keine Jesuitenanstalt zu sein, wie die Ensisheimer Anstalt beweist. Sollte nicht der spätere Weihbischof von Brixen Joh. Nasus der Verfasser sein? — [3] Angeregt wurde Verf. durch Hirn, Erzherzog Ferd. II.; in diesem Werke, dessen Hauptgegenstand die tirol. Gesch. bildet, sind die elsäss. Zustände mit geringerer Ausführlichkeit behandelt; aber dafür finden sich darin zahlreiche dankenswerte Nachweise von Archivalien des Innsbrucker k. k. Statthaltereiarchivs. Auf diesem und auf Material, das dem Bezirksarchiv zu Colmar entstammt, beruht die Darstellung. Den Vorständen beider Archive sei für ihr freundliches Entgegenkommen herzlichst gedankt.

Wirkung haben konnten, ging das sechzehnte Jahrhundert zu Ende. Während dessen hat die österreichische Regierung in dem ihrer Verwaltung unterstellten Gebiete unter den schwierigsten Verhältnissen die katholische Kirche aufrecht erhalten. Wie sie dies fast ohne Unterstützung der geistlichen Obrigkeit zu erreichen suchte, das soll im folgenden dargelegt werden.

Kaiser Ferdinand I. hatte seine Erbländer unter seine drei Söhne vertheilt; dem zweiten Sohn Ferdinand II. fielen Tirol und die Vorlande zu. Erst im Jahre 1567 übernahm dieser Fürst die Verwaltung. Berühmt ist er durch seine Vermählung mit der Augsburger Bürgertochter Philippine Welser, durch die kostbare von ihm angelegte Ambraser Sammlung; seine geschichtliche Bedeutung beruht aber darin, dass er vom ersten Augenblick seiner Regierung für die Aufrechterhaltung der katholischen Kirche in seinem Lande eintrat und dieses Ziel während seiner achtundzwanzigjährigen Regierung unentwegt im Auge behielt. Er stand damals im 39. Lebensjahre. Der stattliche Herr, der mit der Hand Hufeisen zerbrach und schon im Jahre 1573 so wohlbeleibt war, dass für ihn bei einem Besuche in Ensisheim eine breite Holztreppe zur Empore der Kirche angelegt werden musste [1]), da die Schneckenstiege für die Fürstliche Durchlaucht zu eng erschien, zeigte schon in seinem Äusseren, dass er für keinen Genuss unempfänglich war. Er liebte die Poesie, wie er denn selbst ein Drama gedichtet hat [2]); dramatische Aufführungen gehörten zu den regelmässigen Vergnügungen seines Hofes; einen erheblichen Aufwand machte er für die Pflege der Musik; Baukunst und Bildnerei hat er gefördert, wie wohl keiner seiner mitlebenden fürstlichen Standesgenossen in Deutschland. Aber auch an den derberen Freuden des Hoflebens seiner Zeit, an Jagen, Trinken und Schmausen fand er Gefallen, und nach dem Tode seiner ersten Gattin Philippine, mit der er in dreissigjähriger glücklicher Ehe verbunden war, sind auch seine Beziehungen zum andern Geschlecht nicht vorwurfsfrei. Bei all seiner Lebenslust war es ihm doch ernst mit seiner Religion. Von der Wahrheit und Richtigkeit der alten katholischen Lehre war er so

---

[1]) Innsbr. St.A. Enbieten und beuelh 1573 f. 152. — [2]) Jung, Zur Geschichte der Gegenreformation in Tirol.

überzeugt, dass er jede abweichende Religionsmeinung für bösen Willen hielt und es für seine erste Regentenpflicht ansah, die katholische Kirche mit allen Mitteln zu schützen. Hierin folgte er am treuesten von den Söhnen den Lehren seines Vaters. Dass die katholische Kirche im Elsass vorherrschend blieb, ist ihm allein zu verdanken. Aber seine künstlerischen Neigungen, seine Lust am Sammeln, sein kostbarer und üppiger Hofhalt verschlangen den grössten Teil seiner Einkünfte, und finanzielle Rücksichten hemmten oft genug die folgerichtige Durchführung seiner kirchlichen Politik.

Ferdinands Residenz war Innsbruck; nur zweimal meines Wissens ist der Erzherzog in seinen vorländischen Besitzungen gewesen, 1567 und 1573 auf den Landtagen zu Freiburg und Ensisheim. Die Innsbrucker Regierung hatte die oberste Leitung der ganzen Staaten; ihr untergeordnet war das Regiment in Ensisheim, von dem die Gebiete von Belfort bis nach Bräunlingen im Schwarzwald abhingen. Dasselbe war eine Kollegial-Behörde aus adeligen und gelehrten Räten zusammengesetzt; an der Spitze stand der Landvogt und der Kanzler. Im Jahre 1570 wurde sie nach dem Vorbilde der Innsbrucker Regierung geteilt in Regierung und Kammer, wovon die erstere die eigentlichen Verwaltungsgeschäfte und die Justiz bearbeitete, während der Kammer die Verwaltung der Einkünfte und das Rechnungswesen unterstand. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden bald von der Regierung, bald von der Kammer erledigt, je nachdem mehr der kirchlich-politische oder der finanzielle Gesichtspunkt hervortrat. Die eine Behörde suchte der anderen diese undankbaren, mühsamen und langwierigen Geschäfte gern aufzubürden. — Seit dem Jahre 1558 war das Haus Habsburg auch wieder im Besitz der von der Pfalz eingelösten Landvogtei Hagenau, unter welcher das Reichsgut in Elsass stand, nämlich die 10 Reichsstädte und die Reichsdörfer. Auch diese war an Erzherzog Ferdinand II. übergegangen; die Hagenauer Behörde war der Ensisheimer untergeordnet; doch wendet sich wohl auch die Hagenauer Landvogtei direkt nach Innsbruck, wird aber auf Ensisheim hingewiesen. Die von Ensisheim aus regierten Länder hatten eine gemeinsame ständische Vertretung, die sich in Prälaten, Ritter und Städte gliederte. Daran

hatten aber die Territorien der Hagenauer Landvogtei keinen Anteil. —

Bei der Darstellung der kirchlichen Verhältnisse im Elsass muss zuerst von dem Prälatenstand die Rede sein. Ein offizielles Verzeichnis der Mitglieder desselben habe ich leider nicht gefunden, doch lässt sich ungefähr die Liste feststellen.[1]) Dazu gehören die Benediktinerklöster Murbach und Lüders, Hugshofen, Münster; dann die Cluniacenserpropsteien Gottesthal[2]), Kaltenbrunn, Feldbach, St. Morand, Enschingen und St. Nikolaus im Wald, ferner St. Velten in Rufach, das unter St. Peter in Chézy l'Abbaye an der Marne stand, die Cisterzienserabteien Päris und Lützel, das Antoniterhospital zu Isenheim, die Klöster der Augustinerchorherren zu Oelenberg und St. Ulrich auf der Larg, die Kollegiatsifter zu Thann, Beffort und Mümpelgart, die Deutschordenskomthureien zu Mülhausen und Rufach, die Komthureien des Johanniterordens zu Mülhausen und Sulz, endlich die vier Frauenklöster Ottmarsheim, Schönensteinbach, Masmünster und Engelporten in Gebweiler. Murbach hat seine österreichische Standschaft nie zugegeben, die daraus abgeleitet wurde, dass Österreich das Kloster gegenüber dem Reiche vertrat. Mümpelgart war protestantisch und kommt somit auch nicht in Frage.

Noch ehe Ferdinand II. die Regierung antrat, forderte er von Böhmen aus ein Verzeichnis der Klöster in den Vorlanden und ihres Einkommens[3]), dann liess er sich ein Jahr später von Rochius Castner und Sebastian Zott von Bernegg einen allgemeinen Bericht erstatten[3]); beide Aktenstücke habe ich leider nicht gefunden. Dagegen ist ein Bericht von Leonhard Lueck und Rochius Castner, dem gewandtesten der tiroler Kammerräte, vom 15. August 1570[4]) erhalten, der ein vollständiges, aber höchst trauriges Bild vom Zustand des Klerus im österreichischen Elsass gewährt. Am trübsten erscheinen die Verhältnisse in den Ordensniederlassungen.[5]) Nur noch wenige haben einen Konvent; das liegt an dem Mangel an

---

[1]) Die Grundlage bilden zwei höchst nachlässige Aufzeichnungen. Innsbr. St.A. Pestarchiv XXV. und Colmar. B. A. C. 11. Beide Verzeichnisse stammen wohl von 1567. — [2]) Das allein auch Abtei genannt wird. — [3]) 15. Mai 1565. Innsb. St.A. Ferd. f. 288 u. f. 293. — [4]) Ferd. f. 288. — [5]) Von vorländ. Prälaten, die gut regieren, werden nur die Äbte von Gengenbach und St. Blasien erwähnt, im Elsass keiner!

geistlichen Personen nicht nur in den österreichischen Erblanden, sondern auch in ganz Deutschland; selten war wohl die Neigung zum geistlichen Stande, namentlich zum Klosterleben geringer als in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Unter der Reihe der oben angeführten Gotteshäuser finde ich, abgesehen von Murbach, nur Lützel, das einen ziemlich zahlreichen Konvent hat. Im Vergleich zu den übrigen waren hier die Zustände noch einigermassen geordnet. Die Äbte wurden regelmässig gewählt und, nachdem sie den Revers wegen der weltlichen Pflichten gegen das Haus Österreich ausgestellt hatten, eingesetzt.[1]) Im Jahre 1573 nahm Nikolaus Boucherat, der Abt von Citeaux, eine Visitation vor, die sich aber wegen Abwesenheit der Regierungsvertreter nur auf die spiritualia erstrecken konnte; er fand hier 27 Mönche, den Abt eingeschlossen, sechs Novizen und zwei Knaben, die Novizen werden wollten. Er findet mancherlei zu tadeln, hofft aber, dass der Abt seine Pflicht thun werde.[2]) Aber zwei Jahre später wendet sich die Ensisheimer Regierung nach Innsbruck wegen einer vom Obersten des Cistercienserordens gemeinsam mit den Regierungsbeamten zu veranstaltenden Visitation, denn der Abt habe unehrbare Weibspersonen in Kloster und hielte ganz ärgerlich, üppig, schändlich und verschwenderisch Haus. Als dann im Jahre 1580 der Bischof von Vercelli, Franz Bonomi, päpstlicher Nuntius in der Schweiz und Graubündten, im Auftrage des bei Ferdinand beglaubigten Nuntius Felicianus Ninguarda, des Bischofs von Scala, eine Prüfung des Klosters vornehmen will, da zeigt der Abt von Lützel offenen Ungehorsam und der Nuntius Ninguarda muss sich deswegen an den Erzherzog selbst wenden, „dass er ihn zum Gehorsam anhalte“; er thut dies mit den Worten, praeter concubinarum enim et aliarum mulierum exactionem nullam graviorem facturus est (Bonomi) ibi immutationem. Dabei gilt der damalige Abt Johann Klaiber von Altkirch 1574—83 nach der Lützeler Tradition noch für einen ganz würdigen Mann. Um die Wende des Jahrhunderts folgt dann wohl der schlechteste Abt dieses Klosters Christoph Birr aus Morschweiler bei Altkirch.[3]) 1599 weiss er sich der

---

[1]) Colmar B.A. C. 107. — [2]) Innsbr. St.A. Ferd. f. 288. — [3]) Colmar B.A. C. 107.

Visitation in temporalibus zu entziehen unter dem Vorwande dass die Regierungsvertreter nicht anwesend seien. Damals verbietet der Visitator von neuem, dass Weiber im Kloster wohnen. Im Jahre 1605 wurde er endlich gegen eine ziemliche Abfindung für sich und seinen Sohn Peter Birr zur Resignation genötigt. Das war nun das einzige Mannskloster im Elsass, das österr. Standschaft besass, mit vollständigem Konvent.

Die anderen Gotteshäuser, so sagt der Bericht vom 15. VIII. 1570, und das wird durch die Nachricht aus den einzelnen Klöstern überall bestätigt, sind meist in den Händen einzelner Prälaten oder Pröpste, denen ein weltlicher Schaffner zur Seite steht. Diese führen weder in geistlichen noch in weltlichen Sachen gute Haushaltung; sie leben öffentlich mit Konkubinen, hängen ihren Freunden und Verwandten die Klostergüter an, halten keine Konvente, ziehen keine Novizen heran, entfremden die Einkünfte, vernachlässigen die Kleinodien und die Kirchenzier und heben nicht einmal die brieflichen Gerechtigkeiten ordentlich auf. — Den Hauptgrund für diese abscheulichen Zustände führt der Berichterstatter nicht an; der liegt in der bevorzugten Stellung des Adels. Gerade die grössten Klöster konnten herkömmlicherweise nur an Adelige verliehen werden. Diese adeligen Vorsteher haben für ihre kirchlichen Pflichten gar keinen Sinn, sie glauben genug zu thun, wenn sie die neue Lehre gewaltsam unterdrücken oder fernhalten. Sie sehen ihre geistliche Würde nur als eine Vollmacht an, ein üppiges, prächtiges Leben zu führen und mit den Klosterlehen ihre Angehörigen zu bereichern. Je weniger Insassen ein Kloster hatte, desto grösser war ihr Einkommen. Diese Herren hatten also kein Interesse, einen Konvent zu halten oder Novizen aufzuziehen. Die Schulen wurden vernachlässigt, weil sie Geld kosteten. Selten beteiligten sich solche Äbte am Gottesdienst; dafür stellte man junge unreife Studenten an, denen kaum der Lohn eines Tagelöhners gereicht wurde, die schlecht wohnten, schlechte Kleidung und Bettzeug, üble Kost und selten Wein erhielten und dabei ohne alle Aufsicht waren. Sie trieben sich in den Wirtshäusern herum, tranken und prügelten sich mit den Bauern, schalten auf ihre Obern, die sie darben liessen, und untergruben so alle Achtung vor dem geistlichen

Stande. Die geistlichen Behörden liessen das alles geschehen, weil es in den oberen kirchlichen Kreisen z. T. nicht besser stand. In den Domkapiteln sassen die Verwandten dieser Klosterverderber. Und die weltliche Regierung hatte einen ganz besonderen Grund, nachsichtig zu sein. Ferdinand II. brauchte mehr Geld, als er einnahm. Von Zeit zu Zeit mussten die getreuen Vorlande einen Teil seiner Schulden bezahlen. Das Geld wurde von den drei Ständen bewilligt, den Prälaten, dem Adel und den Städten. Der Prälatenstand ist aber fast nur eine zweite Vertretung des Adels. Da sind es denn häufig parlamentarische Rücksichten, die zur Verleihung einer guten Pfründe an einen Unwürdigen führten, zumal wenn dieser durch Willfährigkeit auf dem Landtage seine Erhebung zu vergelten versprach. Einen zweiten Umstand, der für die Bevorzugung des Adels sprach, muss man aber auch hervorheben: nur adelige Klostervorstände besassen gegenüber den ritterlichen Lehensleuten die nötige Autorität. Versuche, die mit nichtadeligen Administratoren gemacht wurden, hatten auch kein rechtes Ergebnis.

Diese Bevorzugung des Adels ist ein Umstand, dem gegenüber die Regierung völlig blind oder machtlos erscheint. Unter den zahlreichen und zum Teil recht vernünftigen Vorschlägen zu Reformen und zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse findet sich keiner, der auf die Abschaffung dieser adeligen Misswirtschaft hinwiese. Dass unter solchen Umständen der Reichtum der Klöster dahinschwand, ist begreiflich. Ausserdem fielen infolge der Glaubensänderung in vielen Städten und Territorien manche Einkünfte weg. So kommt es, dass am Ende des 16. Jahrhunderts die Klöster gar nicht mehr die Mittel haben, Mönche in derselben Anzahl wie früher zu erhalten. Aber auch bei unverminderten Einkünften wäre dies nicht mehr möglich gewesen. Die Erträge hätten erhöht werden müssen, um für die gleiche Anzahl Klosterinsassen auszureichen wie in früheren Zeiten, denn die Kosten der Lebenshaltung waren im Laufe des Jahrhunderts auf das Doppelte gestiegen, wie man aus den Gehältern der vorderösterreichischen Beamten ersehen kann. Ein Regimentsrat erhielt im Jahre 1529 200 Gulden Gehalt [1]), im Jahre 1570 400 Gulden. Die milden Stiftungen und Schenkungen hatten

[1]) Innsbr. St.A. Pestarchiv VI, 225.

seit der Ausbreitung der Reformation auch in dem katholisch gebliebenen Elsass aufgehört.

Am besten werden die in der mehrfach erwähnten Denkschrift hervorgehobenen Übelstände belegt durch die Geschichte des Klosters Münster im Gregorienthal und seines Abtes Heinrich von Jestetten. Dort war schon in den dreissiger Jahren der Konvent ausgestorben. Nach dem Tode Petermanns von Aponex 1539—50, der an 20 000 Gulden Schulden gemacht[1]), hatte das Kloster auch keinen Abt bis 1555; damals wurde mit Einwilligung des Kurfürsten von der Pfalz, als damaligen Inhabers der Landvogtei Hagenau, Joachim Breuning, der Prior von St. Georgen im Schwarzwald, vom Baseler Bischof eingesetzt. Der wirtschaftete noch schlechter als sein Vorgänger, machte ebenfalls Schulden und lebte mit unzüchtigen Weibern. Im Jahre 1561 wurde er zur Resignation genötigt; nun verwaltete ein weltlicher Schaffner oder Zinsmeister das Kloster, der die Schulden abtrug und die Wirtschaft etwas in die Höhe brachte, aber die Reichsabgaben konnten immer noch nicht bezahlt werden. Am 24. April 1567 übertrug Ferdinand die Abtei an den Benediktiner Heinrich von Jestetten. Vielleicht hatte man gehofft, durch einen energischen Geistlichen die katholische Religion in Stadt und Thal wieder herzustellen. Aber eine üblere Wahl hätte man nicht treffen können. In jungen Jahren hatte er die Abtei Hugshofen[2]) im Weilerthal erhalten; er lebte aber als Konventual in Murbach. Schon von seinem dortigen Aufenthalt werden merkwürdige Dinge berichtet.[3]) Am 11. März 1542 fand in Murbach nach dem Tode des Abtes Georg von Masmünster Neuwahl statt, aus der Johann Rudolf Stör von Störenberg hervorging. Derselbe war der Bruder der Mutter Jestettens, der mit der Wahl seines Oheims wohlzufrieden schien; er beteiligte sich bei der Einsetzungszeremonie, begleitete den neuen Abt nach Lüders und nahm auch dort an der Erhebung desselben auf den Altar teil. Am Mittwoch in der Charwoche um 7 Uhr früh bemächtigte er sich des Schlosses Hugstein. Es wurden Bürger aus der ganzen Umgegend aufgeboten. Am Gründonnerstag

---

[1]) Innsbr. St.A. Ferd. 310. — [2]) Über deren frühere Schicksale Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der ev. Kirche des Elsass II, 203 ff. — [3]) Gebweiler Chronik S. 230.

schloss man die Burg ein. Jestetten musste sich um 9 Uhr ergeben; mit Seilen gebunden wurde er nach Gebweiler geführt und ins feste Schloss gelegt. Ausser ihm kamen noch drei Adelige ins Gefängnis, darunter seine zwei Brüder, die sich mit ihm verschworen hatten, ihn nicht zu verlassen. Am Osterabend kam er dann in den grossen Turm des Schlosses Hugstein, die drei andern in die Burg. Freitag darauf an St. Georg (23. April) nahm man sie aus dem Turm und legte sie in Murbach in Eisen. Die Bürgschaft vieler mit ihm verwandter Edelleute wollte der Abt nicht annehmen. Dienstag nach Pfingsten hat er die Ketten zerhauen und wollte zum Fenster hinaus entfliehen, aber die Wächter wurden wach und legten ihn von neuem in Eisen. Bald darauf am Dienstag vor Johanni brachte man ihn nach Lüders in den vom vorigen Abt neu erbauten festen Turm, dessen Mauern nach Angabe des Gebweiler Chronisten 20 Schuh dick waren. Auch dort versuchte er auszubrechen, blieb aber in den Mauern stecken. Nun kam er in ein anderes Gefängnis in demselben Turm. Am 7. Juli machte er einen neuen Fluchtversuch; der Chronist äussert seine höchste Verwunderung, wer ihm die gar grossen Steine hätte helfen hinweg machen; er hat vielleicht mehr gekonnt als andere Leute, fügt er hinzu. Und das muss man auch, wenn auch in anderem Sinne, annehmen, wenn man die merkwürdige Laufbahn dieses Mönches betrachtet. Bis zum Jahr 1544 blieb er in Haft. 1545 erfolgte die Aussöhung mit dem Abte von Murbach.[1]) Auf sein Kloster Hugshofen verzichtete er im Jahre 1549; damals wurde er wohl Kommendator von Allerheiligen in Freiburg, das ihm der Abt von Kreuzlingen wegen seiner Verwandtschaft und Verschwägerung mit den Herren der vorderösterreichischen Regierung übertrug. Vielleicht erhielt er auch damals Selden im Schwarzwald. In Freiburg hatte er eine jährliche Einnahme von 2000 Gulden, ausserdem bezog er noch von Murbach ein Jahrgeld von 600 Gulden; er hatte also sechsmal soviel wie ein österreichischer Regimentsrat, und dennoch stürzte er sein Klösterlein in Schulden.[2]) Einen Konvent hielt er nicht, dagegen Konkubinen; einer kaufte er ein Haus

---

[1]) Gebweiler Chronik S. 234, Anm. 1. — [2]) Innsb. St.A. Ferd. f. 288. Der Visitationsbericht von Allerheiligen von 1573. Hirn S. 125—77.

in Freiburg, seine Söhne liess er in Welschland und anderswo studieren; zu Schliengen baute er ihnen einen Edelsitz. Den Gottesdienst liess er durch Studenten versehen. Die Wirtschaft im Kloster war dermassen im Verfall, dass die fürstlichen Visitatoren im Jahre 1573 Franz Ber der Ältere und Schütz von Traubach keine Betten vorfanden und dieselben bei den Bürgern leihen mussten. Da er seit 1567 Abt von Münster geworden war und sich um Allerheiligen gar nicht mehr kümmerte, sah man 1573 das Kloster als erledigt an und nahm es wohl in weltliche Verwaltung. — Seit dem Jahre 1564 hatte er sein Augenmerk auf das damals vacierende Kloster Münster gerichtet. Er schrieb an Kaiser Ferdinand I. einen Brief, den er mit der Post schickte. Der Kaiser forderte die vorderösterreichische Regierung zum Bericht auf. Der fiel natürlich sehr ungünstig aus. Da nun aber der Kaiser starb, erhielt Jestetten keine Antwort. Nun wendet er sich an die vorderösterreichische Regierung und Erzherzog Ferdinand. Er sei seit 30 Jahren benedicierter Abt des Benediktinerordens; er möchte gern, obgleich er wenig Nutzen von Münster hätte, wieder eine Residenz seines Ordens haben, da das Klösterlein Allerheiligen geistlichen Chorherrenordens sei. Er verschaffte sich einen Empfehlungsbrief von Kaiser Maximilian II., worin auf seinen alten Adel hingewiesen wird und dass er als Mitglied des Prälatenstandes auf den Landtagen gute Dienste leisten könnte; ferner von Kardinal Delfino, dem bei Ferdinand II. beglaubigten päpstlichen Nuntius, und sogar von seinem Oheim, dem Abt von Murbach und Lüders, gegen den er sich 1542 so vergangen hatte. Dieser empfiehlt ihn als seinen Blutsverwandten, den er gern befördert und an einem Orte seines Ordens sehen wolle. Das Gotteshaus Münster sei dermassen geschaffen, dass es eines guten und getreuen Versehers wohl bedürfe, und er getröste sich zu ihm, er werde an dem, was zu Wiederaufbringung desselben vonnöten, nichts erwinden lassen. Die vorderösterreichische Regierung schlug zwar dem Erzherzog am 18. April 1567 vor, man solle ihn abweisen und auf eine spätere Erledigung vertrösten; ob er sich gebessert, wisse sie nicht. Trotzdem erhielt er durch ein Schreiben Ferdinands II. an die vorderösterreichische Regierung vom 24. April das Gotteshaus. Freilich erreichte diese Behörde von ihm Ver-

sprechungen, welche eine tüchtige und kirchliche Verwaltung gewährleistet hätten, wenn sie gehalten worden wären. Er soll im Kloster residieren, den Gottesdienst regelmässig versehen, zwei Religiosen Benediktinerordens, wenn sie zu bekommen, und zwei bis drei Novizen aufnehmen, sowie einen weltlichen Priester für Predigt und Seelsorge und einen Schulmeister für die Novizen und die Schuljugend von Münster, unbeschadet der Rechte der Stadt Münster in Pfarr- und Schulangelegenheiten. Auch in wirtschaftlicher Beziehung gab er die besten Zusicherungen. Aber nichts von alledem wurde gehalten. Wie er den protestantischen Gottesdienst der Stadt zu stören suchte, ist bekannt.[1]) Er erwirkte vom Altkircher geistlichen Gericht den Kirchenbann über Münster, fing in Rotweil und Speyer Prozesse mit der Stadt an und hauste so, dass bald Klagen einliefen. Jestetten fühlte sich unsicher. Bei der Anwesenheit des Erzherzogs Ferdinand auf dem Landtage zu Ensisheim im Mai 1573 bat er um einen neuen Vertrag, d. h. er wollte wohl gegen eine Abfindung resignieren. Statt dessen aber wurde mit dem Bistum Basel über eine Visitation verhandelt, die dann endlich im Oktober zustande kam und den schauderhaften Zustand des Klosters darlegte. Am 20. Oktober 1573 erschien der Weihbischof von Basel Markus Tettinger mit dem Offizial Dr. Ludwig Has; vonseiten der Hagenauer Landvogtei der Zinsmeister Georg Streit, Hans Dietrich von Späth und Heinrich Strauss; aus Ensisheim der Regimentsrat Hans Ulrich Schütz von Traubach und der Kammerprokurator Michael Textor. Am 21. begann die Prüfung der Rechnungen. Keine stimmte. Für Zinszahlungen waren Summen eingestellt, die Zinsen aber nie gezahlt worden; für Kapläne und Schulmeister fanden sich erhebliche Posten, beide hat er fast nie gehalten, auch fehlten die Quittungen. Für den Unterhalt der jungen Religiosen hatte er sehr hohe Beträge in Rechnung gebracht, dabei waren sie kümmerlich verpflegt.

Er hatte aus Türkheim von den Eigenleuten Betten ins Kloster bringen lassen; jetzt ist ein Bett weniger vorhanden als bei seinem Amtsantritt. Er hat 8000 Gulden Schulden gemacht, während er 2000 Gulden und viel Früchte

[1]) Röhrich, Gesch. d. Ref. im Elsass III, S. 192.

und Wein bezog, die in den früheren Jahren viel einbrachten. Die Baulichkeiten liess er verfallen, den Wald hat er verdorben. Ebenso schlecht war die Leitung in spiritualibus. Bei der Ausbreitung der neuen Lehre in der ganzen Gegend wäre ein guter Prediger nötig gewesen; er aber hat schlechte hergelaufene Priester gehalten oder nur ganz junge Leute predigen lassen. Statt einen ordentlichen Konvent zu erziehen, nahm er unehelich geborene Jungen auf, kaufte ihnen keine Bücher und hielt ihnen keine Schulmeister, so dass sie nichts lernen konnten. Auch die Priester hatten keine Bücher zum Studieren für ihre Predigt. Die Jungen wurden in Essen, Trinken, Kleidung und Bettgewand übel gehalten; dann liefen sie in die Wirtshäuser und redeten schlecht von ihrem Herrn. Die Jüngsten bekamen gar keinen Wein, die älteren, so noch nicht Priester waren, ein Becherlein halb Wasser und Wein, nicht jeder bekam Fleisch. Fisch und Gebratenes gab es überhaupt nicht. Die zwei Priester, die bei dem Prälaten assen, erhielten gewässerten Wein. Messgewänder und kirchliche Bücher waren vernachlässigt, unsauber und in Unordnung, die Altäre bloss; das hl. Sakrament wurde in einem alten schlechten Tröglein bewahrt und dabei kein Licht unterhalten. Täglich wurde mit Mühe ein Amt gehalten, Almosen gab es nicht mehr, „item so ist bei dem Kreuzgang zwischen zweien Kapellen, alda zuvor ein lustgärtlein gewesen, mit unterthänigster reverenz zu melden ein Schweinstall gebauen“, heisst es im Bericht. Auch verdächtige Weiber fanden sich in dem Kloster. Am 27. Oktober hat sich Jestetten zur Resignation bereit erklärt, dabei aber wegen seines hohen Alters um eine Ergetzlichkeit gebeten. Bald darauf versuchte er dem Obersthofkanzler Ferdinands, dem Freiherrn von Schneeberg, ein Lehen wohl von Münster, welches früher Friedrich von Hatstatt gehabt, zu geben. Das ist doch ein Bestechungsversuch, um für sich ein hohes Jahresgehalt herauszuschlagen. Aber Blasius Khuen, der Tiroler Kammerpräsident, wies die Unmöglichkeit dieser Vergebung nach, und so unterblieb sie. Die Standesgenossen Jestettens scheinen aber seine Aufführung durchaus nicht gemissbilligt zu haben, denn am 15 XII. 1573 erfolgte eine Eingabe von 19 Adeligen seiner Freundschaft an Ferdinand II., darunter Lazarus von Schwendi, Georg von Ampringen, Thumdechan, und Rudolf von Lünnighofen, Thumsinger des Hochstifts Basel, Vertreter

der Ritterorden und sogar österreichische Regimentsräte, um eine Ergetzlichkeit für ihn. Aber die vorderösterreichische Regierung bestand darauf, dass sein Gesuch abgelehnt wurde. Auch erging an den Bischof von Basel eine Aufforderung, Schliengen, das Familiengut Jestettens in Arrestation zu nehmen, was dann auch geschah. Im Frühjahr 74 wendet sich dieser würdige Prälat noch einmal von Würzburg aus an den Erzherzog: er habe sich bei dem hohen Stift Würzburg um eines streitigen Klosters Verwaltung in pfarrlichen Dienst eingelassen; er wäre lieber in seinem Vaterlande unter dem Hause Österreich, und so bittet er noch einmal um ein Jahrgeld aus Münster. Das ist die letzte Nachricht, die ich über Jestetten gefunden habe.

Trotzdem das Gotteshaus durch diese liederliche Wirtschaft tief heruntergekommen war, muss es doch noch als recht wertvoll gegolten haben. Als Nachfolger wünschte man zuerst den Baseler Weihbischof, dann, als der zu hohe Bedingungen stellte, den Kanonikus von Speyer und Dechanten von S. German, Adam Holzapfel, den Bruder des vorderösterreichischen Kanzlers Jakob Holzapfel, der bis 1577 als Verwalter, dann als Abt dem Kloster vorstand. Er hat die Annahme bald bereut. Zunächst musste er sich zu der kostspieligen Zeremonie des Einreitens entschliessen; dabei wurde die Bevölkerung des ganzen Münsterthales bewirtet. Man brauchte zu dem Festschmause zwei Fuder Wein, zehn Viertel Frucht und ein Paar Ochsen. Dann musste er ein Abkommen mit der Stadt Münster treffen, wonach der katholische Abt die Bezahlung des Pfarrers in Münster, des Kaplans in Mühlbach, sowie des Schulmeisters übernimmt, obgleich alle drei lutherisch sind. Der Abt behält das Patronat. Auch der Altkircher Bann wird jetzt aufgehoben und versprochen, dass die geistlichen Prozesse nicht erneuert werden. Die wirtschaftliche Hebung des Klosters ist ihm nicht gelungen; er bittet, von der Pflicht, Novizen aufzuziehen, entbunden zu werden, weil er die Mittel dazu nicht hat. Die Hagenauer Räte sind freilich der Meinung, dass das Gotteshaus reich genug dazu sei; aber ausgeführt wurde die Erneuerung des klösterlichen Lebens jedenfalls nicht. Aus seinem eigenen Vermögen hat Holzapfel 3000 Gulden zugesetzt. Die Abgaben an das Reich kann er so wenig wie sein Vorgänger aufbringen. Dagegen wurde

ein Priester gehalten, und des Abtes persönliche Führung war durchaus würdig. Am letzten Januar 1578 ist er plötzlich gestorben. Sein Bruder, der Kanzler, schreibt nach seinem Tode: und were besser, mein elter bruder seliger hette dis gotshaus, dem er in spiritualibus et temporalibus wol furgestanden, nie gesehen. Nach ihm erhielt ein Bebenhauser Konventual Georg Münsinger von Freundeck die Verwaltung; er hatte nach der Übergabe seines Stiftes an die Protestanten durch den Herzog Christoph von Würtemberg ein Unterkommen in Päris gefunden. 1584 wird er Abt, resigniert 1588, darauf blieb das Kloster vier Jahre ledig, hatte dann zwei Jahre den Erasmus Gub als Inhaber, und von 1594—1600 übernahm Münsinger noch einmal die Verwaltung. Ein Brief desselben vom 4. Mai 1594, worin er wieder um Erlass der Reichssteuer nachsucht, giebt Kunde von der traurigen Lage des Gotteshauses; es hat keine Unterthanen mehr, die letzten Gefälle sind abgekommen. Einen Konvent hat es in dieser ganzen Zeit nicht gehabt.

Nun gab es noch eine dritte Art von Gotteshäusern, die gar keinen geistlichen Vorsteher hatten, sondern im Namen der vorderösterreichischen Regierung von einem weltlichen Schaffner verwaltet wurden. Zeitweilig gehörte ja auch Münster dazu. Päris dagegen war während der ganzen Regierung Ferdinands vacierend. Schon längst war der Konvent dort ausgestorben. Dafür hatten zwei aus Bebenhausen in Würtemberg vertriebene Konventualen, Thomas Henselmann und der schon erwähnte Georg Münsinger, dort Aufnahme gefunden. Ersterer leitete die Verwaltung für die österreichische Kammer in Ensisheim mit einem Schaffner Rorer, der für protestantisch galt; aber obgleich die Colmarer Einkünfte infolge der dort eingeführten Reformation sehr geschmälert waren, gab das Kloster noch einen jährlichen Ertrag von 2000 Gulden [1]), der für die Jesuiten in Innsbruck oder sonstige kirchliche Zwecke verwendet wurde. Im Jahre 1578 wurde das Kloster durch päpstliche Verleihung an Ferdinands Sohn, den Kardinal Andreas, übertragen, aber erst 1585 begann dieser sich um sein Kloster zu kümmern; er schickte damals seinen Oberstkämmerer Andreas von Völs in die Vorlande. Der sollte die

[1]) Innsbr. St.A. Enbiethen und beuel 1573 f. 491.

Verwaltung dem Kammerrat Joh. Beat Vay übertragen, aber der suchte durch Entschuldigungsschreiben von dieser schweren Last los zu kommen[1]) Der ganze Haushalt des Klosters gleicht zur Zeit der Übernahme einer Gutswirtschaft; er umfasst 24 Personen mit allen Knechten und Mägden, unter letzteren die Mutter des Verwalters Henselmann. Man entschliesst sich wegen der Ersparnis acht davon zu entlassen. Zur Erneuerung des klösterlichen Lebens werden auch vom Kardinal keine Anstalten getroffen.

Ein vacierendes Gotteshaus war auch das Antoniterhospital Isenheim, bekannt durch die Wunderwerke der Kunst, die aus demselben in das Museum Unterlinden nach Colmar gekommen sind. Der Präzeptor Petrus Olivier sass von 1570 bis 75 aus mir unbekannten Gründen in Ensisheim gefangen.[2]) Die Verwaltung geschah inzwischen meist durch Laien; dann verzichtete Olivier. Durch Gregor XIII. und Erzherzog Ferdinand erhielt Franz Beer der Jüngere, Kanonikus zu Thann, das Kloster 1577, der war damals erst 26. Jahre alt. Später wurde er Weihbischof von Basel und blieb auch als solcher bis zu seinem am 17. IX. 1611 erfolgten Tode[3]) Inhaber des Spitals. Er hat gut gewirtschaftet und die Mittel der reichen Stiftung im kirchlichen Sinne verwendet und für den Gottesdienst würdig gesorgt. Aber einen Konvent hat auch er nicht gehalten.

Weniger günstig lagen die Verhältnisse in Ölenberg[4]); dies gehörte bis ins 16. Jahrhundert dem Orden der Augustinerchorherren, aber schon 1531 dankte der letzte Propst dieses Ordens gegen eine Jahresrente ab, und 1540 starb der letzte Augustinermönch im Kloster. Einen Konvent des Ordens hat das Gotteshaus seither nicht gehabt. Dasselbe wurde nach 1531 von Ferdinand I. an Günstlinge vergeben. Beim Regierungsantritt Ferdinands II. war Joachim Zasius Inhaber. Nach dessen Tode 1570 wurde der Konstanzer Domherr Sebastian von Herbstheim Propst. Der hat die ohnehin zerrütteten Zustände des Klosters noch mehr in Verwirrung gebracht, eine Menge Schulden gemacht und auf recht unredliche

[1]) Innsbr. St.A.; Postarchiv XVIII. 99. — [2]) Colmar B.A. C. 7. 4. — [3]) Thanner Chronik. — [4]) Nach Oehlenbergensis Historia Ms. u. Urbarium im jetzigen Trappistenkloster Ölenberg. Die Benutzung beider Codices verdanke ich der Güte des Herrn Abtes von Oelenberg, P. Franciscus.

Weise sich auf Kosten des Klosters bereichert. 1578 verzichtete er gegen ein Jahrgeld von 600 Gulden. Kardinal Andreas, der kurz zuvor auch Päris durch päpstliche Verleihung erhalten hatte, wurde sein Nachfolger. Das Kloster kam nun unter die Verwaltung der Ensisheimer Regierung, nicht der Kammer; diese ernannte aus ihrem Mittel zwei Kommissarien, doch kümmerten sich dieselben, durch sonstige Geschäfte verhindert, kaum darum; sie überliessen das Geschäft dem Verwalter, einem Geistlichen namens Joh. Ziegler, und dem Schaffner. Als dann 1585 Andreas von Völs dem Kammerrat Vay auch die Verwaltung von Ölenberg übergeben sollte, da weigerte sich dieser aber wegen seiner vielen sonstigen Geschäfte, wegen seiner Leibsblödigkeit, hauptsächlich aber wegen der unentwirrbaren wirtschaftlichen Verhältnisse, die Stelle zu übernehmen, während er es mit Päris wenigstens vorläufig versuchen wollte. Doch hat er den Bevollmächtigten des Kardinals bei einem Besuche in Ölenberg begleitet und unterstützt. Aus dem Berichte desselben geht hervor, dass es im Kloster längst keinen Konvent mehr giebt. Den Gottesdienst besorgen ausser Joh. Ziegler noch ein Gesellpriester und fünf Schüler. Der Gesellpriester versieht auch die Schule. Es wird alle Sonn- und Feiertage ein Amt gesungen, auch Predigt und alle Tage eine Messe, Hora und Vesper gehalten. Ausser den Genannten wohnen noch 17 weltliche, zur Gutswirtschaft notwendige Personen im Kloster. Der Verwalter Ziegler versteht nichts von der Wirtschaft, der Schaffner ist untüchtig und nachlässig. Der Klosterbau selbst wie die dem Kloster gehörigen Gebäude in Thann, Leimbach, Sennheim befanden sich in traurigem Zustande. Eine Übersicht der Einnahmen war nicht zu erlangen. 1589 vertauschte Andreas Ölenberg gegen Murbach an Gabriel Giel von Gielsberg, der eine einfache Pfründe in Murbach behielt und dort wohnen blieb. Sieben Jahre stand er dem Kloster vor, aber ohne sich um die Wirtschaft sonderlich zu kümmern. Nach seinem 1596 erfolgten Tode fiel das Gotteshaus an Andreas zurück, und er behielt es bis zu seinem Tode. Bei seiner zweiten Übernahme sind die Zustände noch schlimmer als 1585, denn es wurde kein Gottesdienst und keine Schule mehr gehalten.

Es befanden sich in dem kleinen Lande eine Menge von

Klöstern mit welschen Mönchen.[1]) In dieser Zeit des Abfalls und der Unordnung musste man von allen Orden thätiges Eingreifen für die katholische Religion verlangen, das stand aber von welschen Mönchen, die der Sprache und Art des deutschen Landes unkundig waren, nicht zu erwarten. Geradezu verderblich aber wirkten diese Klöster, wenn ihre Insassen, von der allgemeinen Unsittlichkeit ergriffen, ein schlechtes Beispiel gaben. Voll besetzt war keines von diesen, manche wurden von einzelnen Mönchen verwaltet, die meist ein wenig musterhaftes Leben führten, andere dienten zur Ausstattung in fremden Ländern residierender Kleriker und waren dann durch einen weltlichen Schaffner verwaltet oder gewissermassen verpachtet. Diesen französischen Inhabern deutscher Pfründen wurde nachgesagt, dass sie die Kleinodien, Gefälle und Einkommen nach Frankreich verschleppten. Da sind zuerst die sechs Kluniazenserklöster, die unter Claudius Guise, dem Abt von Clugny stehen[2]), nämlich Gottesthal, Kaltenbrunn, Feldbach, St. Nikolaus im Wald, St. Morand bei Altkirch und Enschingen.

Gottesthal ist 1573 vacierend.[3]) 1580 steht es unter Nikolaus Biele, der später auch Propst von St. Morand genannt wird. Kaltenbrunn und Feldbach haben zwei Brüder Stephan und Johann Doiroz, von denen aber Johann, dem Feldbach gehört, als Professor an der Universität Dôle wirkt und in Feldbach von seinem Bruder Stephan vertreten wird; dem untersteht 1573 auch St. Nikolaus im Wald, als dessen Propst 1580 Claudius Lion genannt wird. Seit 1573 war Hugo de Grandmont Propst von St. Morand; der von Enschingen, das von St. Alban in Basel abhängt, ist um 1580 der Ensisheimer Pfarrer Johann Rasser.

Es ist ein Zeichen unordentlicher Wirtschaft[4]), dass im Jahre 1573 die Pröpste von St. Morand, Kaltenbrunn, Feldbach, St. Nikolaus und der Verwalter von Gottesthal seit fünf Jahren die Schatzung schuldig sind. Damals liess die Regierung auf die Einkünfte Arrest legen, der erst aufgehoben wurde, als sich die Pröpste verpflichteten, innerhalb dreier

---

[1]) Innsbr. St.A. Ferd. f. 303. Lat. Konzepte. — [2]) Er selbst hat kein Kloster im Elsass, wie Hirn S. 131 meint. — [3]) Pestarchiv VI, 109. — [4]) Ebenda VI, 109.

Jahre ihre Schuld zu entrichten. Dem Verwalter von Gottesthal wurde nur bis Pfingsten 1574 Frist gewährt. Im Jahre 1585 erhielt der Kardinal Andreas St. Morand und Kaltenbrunn, doch scheint der französische Verwalter Christophorus Vallot noch einige Zeit geblieben zu sein, der auch die Verwaltung von Enschingen gehabt haben muss.[1]) Er hat die Gotteshäuser gänzlich in Abgang gebracht. Die Kostbarkeiten und Archivalien von St. Morand verschleppte er nach Enschingen, wo er mit einer Konkubine hauste.[2]) Im Jahre 1587 wird ihm eine geforderte jährliche Kompetenz abgeschlagen[3]); damals scheint er also seine Ämter aufgegeben zu haben. Unter dem Kloster Chézy l'abbaye (Casiacus) an der Marne, dessen Abt 1580 Nikolaus de Neuville hiess, stand das Priorat St. Valentin zu Rufach. Dessen Prior war 1580 Adrian Verclott. Dass auch dort nicht gut gehaust wurde, geht aus einem Briefe des Pfarrers Rasser von 1577 an die vorderösterreichische Regierung hervor.[4]) Am übelsten war aber der Zustand in St. Ulrich auf der Larg[5]), das dem Kardinal Granvella gehörte und das er im Jahre 1580 dem Admodiator Oswald Surgand für ein Jahrgeld von 100 Kronen verpachtet hatte.[6]) Es ist ein Bericht[7]) vom Pfarrer Rasser und dem vorderösterreichischen Regimentsrat von Hagenbach über eine Art Visitation vorhanden, die sie 1579 im Namen der vorderösterreichischen Regierung vornahmen, zu der ihnen aber die förmliche Berechtigung fehlte; denn eine regelmässige Visitation hätte gemeinsam von der geistlichen und weltlichen Behörde geschehen müssen. Veranlasst wurde diese Untersuchung wohl durch den Umstand, dass Granvella seit 1564 die Landschatzung schuldig geblieben war. 1573 bat er um Nachlass derselben.[8]) Zuerst nun zogen die beiden Bevollmächtigten Erkundigungen ein, erst beim Pfarrer von Büt-

---

[1]) Sein Verhältnis zu Rasser, der immer Propst von Enschingen genannt wird, ist unklar. — [2]) Colmar. B.A. St. Morand I, 7. — [3]) Innsbr. St.A. — A. d. fürstl. Durchl. 1587 f. 77. — [4]) Colmar. B.A. C. 947. — [5]) Welchem Orden das zugehört, ist nirgends angegeben; vor Oswald Surgand war dessen Bruder Thomas, Propst von St. Ursitz (Ursanne), Admodiator 1573 (Ferd. f. 288). Die Verwalter werden gewöhnlich aus dem gleichen Orden genommen, also wäre St. Ulrich ein Chorherrenkloster. — [6]) Ferd. f. 303. Lat. Konzepte. — [7]) Ferd. f. 293. — [8]) Innsbr. St.A. Missiven a. d. Hof f. 496.

weiler, dann beim Bader von St. Ulrich und bei vier Bürgern des Ortes. Über die Religion Surgands können sie gewisses nicht erfahren; in den Gottesdienst geht er nicht, bisweilen spaziert er während desselben in der Sakristei auf und ab. Ob früher Religiosen im Kloster gewesen seien, weiss niemand; einer sagt, er habe es von seiner Mutter selig gehört. Von St. Ulrich hängt die Pfarrei Morizheim (j. Merzen) ab; sie ist mit Morandus Rösslin von Altkirch besetzt, der sich priesterlich hält. Doch ist das Pfarrhaus zerfallen, der Pfarrer wohnt in der Kaplanei. Nach diesen Voruntersuchungen begaben sich die beiden Kommissare nach St. Ulrich selbst und befragten den Kaplan. Der giebt sein Einkommen auf 15 Kronen Geld, 15 Ohm Wein, 2 Sester Kernen und den Ertrag einer Matte neben dem Kloster an; das nimmt alles der Schaffner und giebt ihm dafür das Essen. Der Kaplan bekennt, dass er sich mit dem Schaffner wegen des Essens gezankt und gebalgt habe; es sei ihm aber von Surgand die Entlassung des Schaffners auf Fastnacht versprochen worden. Surgand selber giebt sehr ungenügende Auskunft über die Güter. Doch besitzt das Kloster noch in zehn Ortschaften Liegenschaften. Die Baulichkeiten sind in traurigem Verfall. Über die Gräber des Kirchhofs laufen die Schweine. So blieben die Zustände bis zum Tode Granvellas. Es ist doch ein merkwürdiger Gegensatz zwischen der grossen Politik des berühmten Kardinals und dieser Vernachlässigung seines elsässischen Klosters. Nach seinem Tode kam auch dieses Kloster an Kardinal Andreas, der es ebensowenig wie die übrigen seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgab.

Zum geistlichen Stande gehörten auch die Ritterorden; die Komthure des deutschen Ordens zu Mülhausen und Rufach, des Johanniterordens zu Mülhausen und Sulz besassen vorderösterreichische Standschaft. Wie diese Standesgenossen und Verwandten eines Jestetten ihre kirchlichen Pflichten aufgefasst haben, lässt sich denken. Der Johanniterkomthur hielt nicht einmal einen ordentlichen Pfarrer zu Rixheim, wo ihm die Kollatur zustand, obgleich die Pfarrei ein ansehnliches Einkommen hatte[1]); so besuchten die Einwohner den protestantischen Gottesdienst zu Mülhausen und fielen von der Kirche ab.

---

[1]) Ferd. f. 288.

Über die Frauenklöster fällt der Bericht vom 15. August 1570 ein herbes Urteil; sie seien nicht geschlossen gemäss den Beschlüssen des Tridentiner Konzils; der Zustand der offenen Klöster sei schlimm „und hat auch schier ein jeder erlich mann scheuch und hochs bedenken, seine kinder in die offenen klöster zu thuen". Auch in den Frauenklöstern finden wir die adelige Misswirtschaft wie in Münster, und die Frau Scholastika von Falkenstein, Äbtissin zu Masmünster, ist in manchem ein Gegenstück zu Jestetten. Sie hat 52 Jahre das Gotteshaus regiert.[1]) Sie ist in den ersten dreissig Jahren eine herrschsüchtige, leidenschaftliche Frau gewesen, die nur an ihre fürstlichen Rechte dachte und gegen geistliche und weltliche Obrigkeit und gegen ihre Standesgenossen einen unbezähmbaren Trotz bewies, wenn sie der Meinung war, dass man sie in ihren Rechten schmälern wollte. Dass die Frau eine Nonne war, merkt man weder aus den giftigen Briefen, die sie an den alten Franz Beer schrieb, noch aus ihrem trotzigen Benehmen, mit dem sie der zur Visitation gesandten Kommission die Schlüssel auf den Tisch warf und erklärte, sie wollte mit der ganzen Verwaltung des Klosters nichts zu thun haben.

Und doch war genug zu tadeln, wie sich bei der vom Bischof von Basel vorgenommenen Visitation herausstellte. Von den sechs Pfarreien, deren Kollatur ihr zustand und deren Inhaber den Titel Rektoren führten, hatte sie nur zwei besetzt und davon eine mit einem jungen Neffen, dem Sohn ihrer mit dem Obervogt von Beffort, Hans Ulrich von Stadion, verheirateten Schwester. Dass sie ganz nach Gutdünken im Kloster gebaut und gar nicht, wie sich das für ein Gotteshaus schickt, dass sie in Bädern herumreiste, auch wohl auf die Jagd ging, dass sie ihren Angehörigen Hochzeiten im Kloster herrichtete, wobei gesungen und getanzt wurde, dass sie denselben aus Klostergut Geschenke machte und ihre Freunde auf Kosten ihres Gotteshauses recht lange bewirtete, das wird wohl alles wahr sein. Auch behandelte sie die Chorfrauen, die ihr nicht sympathisch waren, recht schlecht.

---

[1]) Gest. 2. V. 1597. Thanner Chronik S. 274. Hirn S. 127 giebt nur den Inhalt der auf Gerüchten beruhenden Klagen der Regierung (nach Ferd. f. 288); seine Schilderung ist wohl zu ungünstig.

1566 verlangte man von ihr zwei Chorfrauen aus ihrem Kapitel für das Kloster Andlau, Strassburger Bistums, das unter Kastvogtei des Geschlechtes Andlau stand, weil die dortige Äbtissin alt und schwach und keine Chorfrau sonst im Kloster war. Das schlug sie ab. Zwei Jahre später stellte man dasselbe Ansuchen. Da wollte sie die Anna von Rothberg geben, aber nicht die Maria Magdalena Rebstöckin, welche die Andlauer wegen ihrer Freundschaft wünschten. Obgleich beide Bischöfe sich ins Mittel legten, obgleich die Verwandten der Rebstöckin sie bedrohten, blieb Frau Scholastika hartnäckig, bis endlich auf Weisung von Rom die Rebstöckin nach Andlau versetzt wurde.

Dagegen werden die Vorwürfe, die ihr unsittliche Beziehungen zu Geistlichen und zu Hans Freiherrn von Pollweil schuld gaben, wohl nur auf dem Geklatsch feindlicher Chorfrauen beruhen, denn es ist nicht anzunehmen, dass ein Mann wie der Bischof Blarer sie sonst im Amte gelassen hätte. Dass der Freiherr von Pollweil zur Erbauung und Dotierung einer Kapelle im Kloster verpflichtet wurde, scheint nur eine Art Ersatz für allzu reichlich genossene Gastfreundschaft des Klosters gewesen zu sein. Seit 1571 drängte die vorderösterreichische Regierung auf eine Visitation, aber wegen Kompetenzkonflikten mit dem Basler Bischof konnte eine solche nur unvollständig geschehen; eine Zeitlang wurde Scholastika durch die Regierung von der Verwaltung suspendiert. 1572 lässt der Erzherzog bei allen Klöstern anfragen, ob sie nichts versetzt hätten; da antwortet Scholastika höhnisch: die Kommissarien des Erzherzogs hätten ihr die Schlüssel zu ihrem Archive weggenommen, sie bäte demütig um Entschuldigung, dass sie nichts nachsehen könne.[1]) Auch die 1574 geplante Visitation scheiterte aus denselben Gründen. 1575 sollte es endlich dazu kommen, da starb der Bischof Melchior von Lichtenfels. Schliesslich hat dann der Bischof Blarer unter Mitwirkung der vorderösterreichischen Regierungsvertreter eine Revision unternommen.[2]) Dabei wurde dann das Kloster geschlossen; ohne Erlaubnis der Äbtissin durfte niemand hinein noch hinaus. Die Chorfrauen gaben nach einer Ansprache des Bischofs der Äbtissin die Hand; nur eine wurde nach

[1]) Colmarer B A. C 903. — [2]) Ferd. f. 293.

Andlau verbracht. Die sechs Pfarreien sollten besetzt werden und die sechs Rektoren mit den Chorfrauen zusammen das Kapitel bilden, das in allen Dingen gefragt werden solle. Am Leodegartage sollen alle Rektoren nach Masmünster kommen und Generalkapitel gehalten werden. Nach dieser Visitation scheint die Äbtissin gut regiert zu haben. Im Jahr darauf hat eine von Ensisheim aus erfolgte Revision der Temporalien ein gutes Ergebnis. Der Thanner Chronist rühmt dann an der Verstorbenen ihre fleissige, unverdrossene, getreue, gefährliche und mühsame Vorstehung.

In Otmarsheim war nur eine Klosterfrau, und die gehörte eigentlich nach Güntersthal bei Freiburg; dass in Schönensteinbach und zur Engelporten in Gebweiler schlecht gewirthschaftet wurde, geht daraus hervor, dass die Abgaben dort nie bezahlt werden konnten [1]), Dies sind die vier Frauenklöster mit vorderösterreichischer Standschaft [2]).

Der üble Zustand der Klöster war dem Erzherzog durch die Berichte seiner Beamten bekannt genug. Er hatte den besten Willen ihn zu bessern, aber dazu bedurfte er der Mitwirkung der Bischöfe. Die sämtlichen unter der vorderösterreichischen Regierung stehenden Länder gehörten zu den vier Bistümern Konstanz, Strassburg, Basel und Bisanz. Konstanz umfasste nur die rechtsrheinischen Gebiete, Strassburg die unterelsässischen, von denen das Meiste zur Hagenauer Reichspfandschaft gehörte. Unter Basel stand die Hauptmasse der oberelsässischen Besitzungen, und die welschredenden, heutzutage noch französischen und schweizerischen Herrschaften Belfort und Dattenried gehörten zu Bisanz. Im Jahre 1571 schrieb Ferdinand an alle vier Bistümer wegen einer allgemeinen Visitation und wegen einer Synode, die zur Durchführung der Tridentiner Beschlüsse in jedem Bistum gehalten werden sollte; an die vorderösterreichische Regierung wurde aus Innsbruck ein Auszug aus der 1550 in Köln gedruckten Visitationsordnung geschickt (Ferd. f. 293.). Nur der Konstanzer Bischof zeigte sich bereitwillig; der von Basel

---

[1]) Innsbr. Gemeine Missiven 1573 I. f. 254. — [2]) Da die Bettelorden keine Temporalien haben, verzichtet die Regierung auf Mitwirkung bei den Visitationen. — Ferd. f. 288. Es findet sich deshalb kein Material in den Archiven, auch waren wohl keine erheblichen Niederlassungen im österreichischen Gebiet.

erklärte, er könne die Synode nicht früher halten, als bis sie im Erzbistum Bisanz gewesen sei. (f. 288). Die Strassburger Bischöfe Erasmus Schenk von Limburg und Johann von Manderscheid haben die vorderösterreichische Regierung fast gar nicht unterstützt, infolge der Doppelwahl von 1592 hörte die Einwirkung gänzlich auf; von Bisanz ist gar nichts zu hoffen, besagt unser Bericht. 1573 fand die allgemeine Visitation der Klöster in der Konstanzer Diöcese statt. Dabei wird das Verfahren in der Weise festgestellt, dass die geistlichen und weltlichen Kommissarien gemeinschaftlich die temporalia erledigten; bei der Examinirung über die spiritualia waren die weltlichen Abgeordneten nicht zugelassen, doch erhielten sie über das Ergebnis Bericht und eine Abschrift der Reformation d. h. der von der geistlichen Behörde zur Besserung erlassenen Vorschriften. Auf dieses Verfahren wollte aber der Basler Bischof nicht eingehen; er wollte ganz allein visitieren. Es haben wohl in den drei anderen Bistümern allgemeine Visitationen nicht stattgefunden. In ganz dringenden Fällen musste man sich einigen, so zuletzt nach langen Streitigkeiten in Masmünster. In Basel regierte Melchior von Lichtenfels bis 1575, dann folgte ihm sein Schwestersohn Johann Christoph Blarer von Wartensee. Mit dem Ersteren lag die Regierung fortwährend im Streit wegen ihrer Kompetenzen; das hört auch unter dem eifrigen Nachfolger nicht auf; 1576 antwortet er auf eine Ermahnung Ferdinands zur Durchführung der Tridentiner Beschlüsse: „er wolle, wenn man ihn in seiner Jurisdiktion störe, lieber Ynfel und Stob gen Ynspruck oder alher der regierung zueschicken, und es seye eben, als wenn man einem ein gut schwerd gebe und im die handt auff den rückhen binde und hiesse ine daneben dapfer dreinschlagen [1])“. Vier Jahre später hat er sogar ein Breve Gregors XIII. [2]) an den Erzherzog veranlasst, worin dieser ermahnt wird, seine Beamten zu Hülfeleistungen bei den Visitationen im Basler Bistum anzuhalten. Dieses Breve wurde von einem sehr höflichen Schreiben des Nuntius Felicianus Ninguarda begleitet, der sich entschuldigt, dass er durch die Bischofswahl in Regensburg aufgehalten, nicht selbst erscheint; er bittet, dass die Beamten dem Nuntius für die Schweiz Bonomi beistehen

---

[1]) B.A Colmar. 904. — [2]) Pestarchiv XVIII. 91. Theiner.

möchten; nihil enim quod magni momenti futurum sit, inconsultis ipsis faciet, in eoque visitatio ferme tota versabitur, ut concubinatum ex clero exstirpet, monialium clausuram introducat et sacramentorum usum administrationemque vitiis, quae per temporum iniuriam irrepserunt, expurget, eamque ad sacri concilii Tridentini recte praescriptum modum accomodate revocet [1]). Im April 1581 dankte dann der Nuntius Bonomi für die Erlaubnis zur Visitation im Konstanzer und Basler Bistum und verspricht dieselbe zur Zufriedenheit des Erzherzogs zu machen [2]). So zeigen sich die Nuntien entgegenkommender als der Bischof. Man wird wohl zugestehen müssen, dass die bischöfliche Behörde in dieser Zeit ihrer Aufgabe gar nicht gewachsen ist. Darum musste die weltliche Regierung zur Aufrechterhaltung der Religion mancherlei thun, was in gewöhnlichen Zeiten ausserhalb ihrer Befugnisse liegt. Nun gab es allerdings noch das Basler Consistorium oder geistliche Gericht [3]), das sich seit 1529 in Altkirch befand. Mit dem gab es fortwährend Streitigkeiten. Die Regierung klagt, dass um kleiner Geldschulden willen, um 10 oder 20 Kreuzer der Bann verhängt, die Kirche verboten wurde; um weltliche Sachen sollte man die Laien nicht aus der Kirche bannen oder thun, „sy komen yezo leider one das wenig darein". Besonders wurde der Bann oft gebraucht „auf die karwochen, wann sich der armb lay mit Gott versönen, peichten und das hochw. sacrament emphahen sollte, ob nun das christlich, hat man leicht zu bedenken" [4]). Dabei wären es oft Anhänger der neuen Lehre, Mümpelgarter, Basler und Mülhauser, welche die Altgläubigen wegen Schulden vor das geistliche Gericht zögen und selber demselben keinen Gehorsam leisteten. Im Jahre 1579 gebietet die vorderösterreichische Regierung dem Vogt zu Landser, er solle seinen Priestern befehlen, die vom Altkircher Gericht Exkommunizierten zum Abendmahl zuzulassen, und auf die Beschwerde des Bischofs antwortet sie: ihr sei der armen Unterthanen Seelenheil nicht weniger angelegen als den Geistlichen. — Rochius Kastner und Zott von Berneck raten dem Erzherzog, er möge den bischöflichen Official, der ein Gast zu Altkirch sei, von dannen ziehen

[1]) Die Fortss. handelt von Lützel; s. o. — [2]) Ferd. f. 293 Visitationen. — [3]) Nicht Domkapitel, wie Hirn in S. 321 sagt, nach konstanz. Gericht wie S. 384 zu lesen ist. — [4]) Bericht vom 15. VIII. 70.

heissen. Dazu ist es freilich nicht gekommen. Aber es fehlt das einmütige Wirken des geistlichen Gerichts und der Regierung, das im Interesse der Kirche notwendig gewesen wäre.

So hat die weltliche Obrigkeit zumteil im Kampfe mit den kirchlichen Behörden für die religiösen Bedürfnisse ihrer Unterthanen sorgen müssen. Wegen der welschen Cluniacenser und Casiacenser wandte sich Ferdinand durch den Kardinal Andreas an den Papst, nachher auch schriftlich durch seinen Geschäftsträger Sporeno. Da es deutsche Mönche in diesen Orden nicht gäbe, so möge es erlaubt sein, diese Klöster mit deutschen Benediktinern zu besetzen; es gebe ja auch in Frankreich keine Klöster mit deutschen Mönchen. Den päpstlichen Bescheid darauf habe ich leider nicht gefunden.

In der Klosterfrage konnte Ferdinand II. zu keinem Erfolg kommen. Die Gotteshäuser ihrem ursprünglichen Zweck zurückzugeben war wegen des Mangels an Mönchen unmöglich; dann war auch die Rücksicht auf den Adel hinderlich, endlich aber kam auch das Familieninteresse des Erzherzogs selbst in Frage. Es war nicht gelungen, seinem Sohne, dem Kardinal Andreas, ein grösseres Bistum zu erwerben; er musste also mit vorländischen Pfründen ausgestattet werden und erhielt so Murbach und Lüders, Olenberg und Päris, St. Morand, Kaltenbrunn und nach Granvellas Tode St. Ulrich auf der Larg. Für das klösterliche Leben war diese Einrichtung nicht sehr vorteilhaft; aber so blieben diese Gotteshäuser wenigstens in katholischen Händen, und gewisse Verpflichtungen übernahm der Kardinal; er sollte in Lüders deutsche junge Leute aufnehmen und einen deutschen Konvent aufziehen; von den übrigen Klöstern musste er erhebliche Summen zu Schulzwecken beisteuern.

Das Bild, das der Ordensklerus dieser Zeit bietet, war gewiss recht traurig, wenig besser steht es mit der Weltgeistlichkeit. Unser Bericht sagt darüber folgendes: Bischof, Kapitel die teutschen Herrn, die Johanniterherrn, Prälaten, Pröpste und Frauenklöster sind Kollatoren von Pfarren und Pfründen; die sind hierinnen ganz übel, nachlässig und lüderlich; sie gebrauchen die Pfarreinkünfte zu ihrem Nutzen, bezahlen die Seelsorger wie Tagelöhner, nehmen den, der am wenigsten fordert, ohne Rücksicht auf Fähigkeit und Wandel; der Gottesdienst wird versehen, dass es ein Jammer ist; unter

dem Klerus sind Leute mit Konkubinen, die mit den Unterthanen in den öffentlichen Zechhäusern sitzen, allerlei Unruh, Schlag-, Fecht- und Raufhändel mit ihnen anfangen. Sogar in Ensisheim unter den Augen der Regierung kamen solche Dinge vor, und als man ca. 1572 der Gemeinde Ensisheim eine neue Polizeiverordnung gab, in welcher das Herumlaufen und Lärmen nach 9 Uhr abends bei Strafe verboten wird, werden die Priester, deren etliche nachts gern auf den Gassen laufen, besonders genannt. Der Bericht klagt dann über die geringe Stabilität der Geistlichen, die wie die Dienstknechte von einem Orte zum andern wechseln und wandeln müssen; jetzt wenden sich nur selten namhafte und ansehnliche Leute, die gelehrt und etwas studiert haben, dem priesterlichen Stande zu, weil man es ja zu gar nichts Ordentlichem bringen kann; es werden nur die Priester, die sonst nicht weiter kommen. „Das gereicht der priesterlichen Würdigkeit zu hohem Abgang und der Kirche zu merklichem Schaden; aus dieser üblen und bösen Versehung mit den Pfarren und Pfründen folgt der alten wahren katholischen Religion viel Abbruch, der gemein unwissend Lay ergert sich fast darob und, weil überall Orte der neuen Lehre leicht zu erreichen, so gehen die Unterthanen heimlicherweis in die sektische Predigt, und kommen so die vergift sektischen Leeren in und unter sie." — Die Wahrheit dieser allgemeinen Beschuldigung gegen die Kollatoren lässt sich aus einzelnen Fällen leicht erweisen; so hatte 1577 die Äbtissin Scholastika von ihren sechs Rektoraten nur das von Masmünster und Gildweiler besetzt, letzteres aber mit ihrem Neffen, der noch sonst eine Menge Pfründen besass und den Gottesdienst durch einen Vikar versehen liess; der Rektor von Masmünster aber musste damals wegen unpriesterlichen Wandels vom Bischof entfernt werden. Sewen, Sentheim und Gewenheim waren nicht besetzt, und in Burnhaupt stritten sich der Usurpator Franz Beer der Jüngere mit dem von Scholastika eingesetzten Pfarrer Müller. Besser sah es in den Orten aus, wo die Regierung die Kollatur hatte. Da sind zuerst die beiden Kollegiatstifte von Thann und Belfort, jedes mit zwölf sehr dürftig dotierten Kanonikaten, in Belfort hatte ein Kanonikus 80, der Propst 160 Gulden jährlich. Manche davon dienten zur Ausstattung von fremden, nicht residierenden Geistlichen; so hat der schon oft erwähnte spätere Basler Weihbischof Franz Beer schon in

jungen Jahren ein Thanner Kanonikat. Über das Belforter Stift berichtet im Jahre 1580 der biedere Obervogt Hans Ulrich von Stadion ganz günstig, dass der in diesem Jahre verstorbene Propst wohl gedient und gehaust habe; seine Geschwisterkinder hätte er in Freiburg studieren lassen. Mit der Doktrin steht es freilich nicht sonderlich im Kapitel, Gott wollt', es wäre besser, fügt er hinzu. Die Präbenden werden erst nach eingehender Prüfung verliehen; im Jahre 1565 bitten Propst und Kapitel um Aufnahme eines Kanonikers von St. Ursitz, der in welscher Sprache predigen kann, „dieweil es sonst alhie kein bestendige prediger hat, als auch im Bisanzer Bistum von altersher nit vil preuchlich gewesen".[1] Die Mitglieder des Belforter Kapitels stammten meist aus den welsch redenden österreichischen Gebieten. Bewerber aus fremden Territorien werden zurückgewiesen. Es wird darauf gesehen, dass immer einige der deutschen Sprache mächtige darunter sind, einmal, weil der geschäftliche Verkehr zwischen dem Kapitel und der Regierung nur in deutscher Sprache geführt wird, dann aber auch wegen der Seelsorge für den Obervogt und seine meist deutschen Soldaten und Beamten;[2] so erhielt z. B. 1571 Johann Cordulet ein Kanonikat, der aus Belfort gebürtig, der deutschen Sprache wohl geübt, 14 Jahre Vikar in Balschweiler und Eglingen, viertehalb Jahr Pfarrer zu Wettolsheim gewesen ist. Bei sonst gleichen Fähigkeiten erhalten die des Deutschen Mächtigen den Vorzug, so erhielt der Kanonikus Eberhard Graf, — wie Stadion schreibt, eigentlich hiess er Comte — die Schlosskaplanei. Auch von einer Probepredigt hören wir in Belfort, desgleichen auch auf Dorfpfarreien. So bewirbt sich um Pfetterhausen 1585 ein Welscher von Delsberg, das ausserhalb der österreichischen Herrschaft lag, er war Pfarrverweser in Dürlinsdorf, hatte eine Konkubine nebst vielen Kindern; ausserdem Leonhard Metzger von Waldkirch, der eine Probepredigt und Gottesdienst hält und vorgezogen wird. Zur Hebung und besseren Stellung des Pfarrklerus wurde eine Zusammenlegung der kleinen Pfründen geplant, auch die Einwilligung dazu von Rom erreicht. Über die Durchführung dieser Massregel habe ich kein Material gefunden; nur Balschweiler und Eglingen haben einen gemeinsamen Pfarrer, weil

---

[1]) Innsbr. Ferd. f. 327 Benefizien. — [2]) Innsbr. St.A. Ferd. 327.

die Pfründen für zwei zu arm sind. Besonders wird der Regierung eingeschärft, dass sie keine Welschen als Pfarrer ins Land kommen lasse. Sogar eine neue Pfarrei wurde einmal von der Regierung gegründet nämlich in Giromagny 1567—70.[1]) Dort wuchs die Bevölkerung wegen des Bergbaues namentlich durch Zuzug aus Basel.[2]) Zu den 1000 Gulden Baukosten der höchst einfachen Kirche, die 70 Schuh lang, 50 breit, 25 hoch, nicht gewölbt, sondern mit Holz gedeckt werden, und die nicht mehr als zwei Altäre erhalten sollte, wollte die Regierung den dritten Teil, der aus Geldern der vacierenden Klöster zu nehmen sei, beitragen. Auch hier wurde ein beider Sprachen mächtiger Pfarrer angestellt.

Wenden wir uns jetzt zur Laienbevölkerung. Viele selbständige Regungen der untersten Stände finden sich nach der grausamen Unterdrückung des Bauernkrieges nicht. Allgemein herrscht wohl grosse Unwissenheit in religiösen Dingen und darum auch keine Anhänglichkeit an die Glaubenssätze der katholischen Kirche. Die Beteiligung am Gottesdienst ist recht äusserlich[3]); mehrfach vernimmt man die Klage, dass die Leute nach der Wandlung aus der Kirche laufen, da dann die amtlichen Bekanntmachungen verkündigt wurden. Überall zeigt sich das Verlangen nach Predigt. Wo die katholische Geistlichkeit die Achtung verscherzt hatte, ging man eben zum protestantischen Prediger. Wo aber eine ernsthafte katholische Predigt gehalten wurde, wo ein Geistlicher sich würdig führte, fand er auch Entgegenkommen bei den Laien.[4]) Es scheint, als ob die Abwendung von der katholischen Kirche, wie sie in damaliger Zeit erfolgt, weniger aus dogmatischen Bedenken, als von der Unzufriedenheit über die Verkommenheit des Klerus herrührt. Im eigentlichen österreichischen Gebiet zeigt sich die Neigung zur neuen Lehre hauptsächlich in den Bergwerksgebieten. Der Bergrichter Melchior Höher von Markirch und sein Berggerichtsschreiber Centuri Reichl wurden deswegen ausgewiesen; sie erhielten einen Termin, bis zu dem sie ihr Hab und Gut verkaufen mussten. Den protestantischen Gottesdienst scheint Ferdinand gänzlich unterdrückt zu haben. Auch die Basler in Giromagny erschienen

[1]) Pestarchiv XIV. 957. — [2]) Daher wohl die deutschen Familiennamen der heutigen Bevölkerung. — [3]) Kaisersberg, Ensisheim. - [4]) Rappoltsweiler s. u.

der Regierung in der Religion verdächtig. Die dortigen Bergbeamten entschlossen sich auf Ermahnung zum Empfang der Sakramente beim katholischen Pfarrer, nachdem sie vorher den protestantischen Gottesdienst in Mömpelgart besucht hatten. Während wir im eigentlichen österreichischen Lande nur geringe Spuren von Hinneigung zur neuen Lehren finden, drang dieselbe im Gebiet der Hagenauer Landvogtei auch unter Ferdinand II. noch vor. Münster war ganz lutherisch, in Weissenburg und Landau gab es lutherische Gemeinden, seit 1566 auch in Hagenau, 1575 berief der Colmarer Rat einen Prädikanten aus Jebsheim, woran sich dann die Bildung einer lutherischen Gemeinde daselbst schloss. Die Räte beriefen sich auf den Augsburger Religionsfrieden, der allen Ständen das jus reformationis einräume; die österreichische Regierung war der Meinung, dass nur in den Städten, wo vor 1555 eine lutherische Gemeinde bestanden hätte, eine solche verbleiben dürfe. Da gegenüber den Reichsstädten der Hagenauer Landvogtei der Herzog ein Stellvertreter des Kaisers, nicht Landesherr war, musste er hier durch Mandate seines kaiserlichen Neffen zu wirken suchen. Trotz dieser kaiserlichen Befehle hielten sich die neuen Gemeinden, aber die Katholiken fanden an Ferdinand einen Rückhalt, das Stift St. Martin in Colmar stellte sich unter seinen Schutz. Man fürchtete wohl in Colmar, der Erzherzog würde Gewalt gebrauchen, aber daran hat er nie gedacht. — In Hagenau erhielt der katholische Pfarrer aus den Einkünften der vaciernden Klöster eine Gehaltszulage. In Oberehnheim, Rosheim, Schlettstadt, Türkheim, Kaisersberg blieb die katholische Kirche alleinherrschend. Von letzterer Stadt wurde 1587 die Ausschaffung des Parzifal Kiel verlangt, der sich zur neuen Lehre bekannte und zusammen mit Daniel Kiefer am Gründonnerstag im würtembergischen Mittelweier nach lutherischem Ritus das Abendmahl empfing. Kiefer erklärte sich bereit, nach Münster zu ziehen. Ferdinand berief sich bei seiner Forderung darauf, dass man auch 1578 den Antoni Wanzer wegen Neigung zur neuen Lehre aus dem Rat entfernt hatte.[1])

Im eigentlich österreichischen Gebiet war die Ausübung der neuen Lehre streng verboten. Wer zum Protestantismus

[1]) Ferd. 432$^1/_3$.

hinneigte, sollte von katholischen Priestern belehrt und, wenn er sich hartnäckig zeigte, ausgewiesen werden. Die Prädikanten mussten das Land verlassen, nachdem sie Urfehde geschworen, nicht wieder zu kommen. Der Kammerprokurator, dem die Klageerhebung zur Wahrnehmung der öffentlichen Interessen oblag, hatte die Pflicht, die Prozesse gegen die Neugläubigen zu eröffnen. Doch wurde oft über seine Lässigkeit geklagt. Aber auch der Fürst musste Wasser in seinen Wein giessen. In der ernstlichen Vermahnung an die Regierung in Oberelsass, die Ferdinand bei seiner Anwesenheit in Ensisheim am 18. Mai 1573 ergehen liess [1]), findet sich folgende Stelle: „leider kann man es (das sectische wesen) nicht auf einmal jetzt ausreuten, und alles hoch und nidrig, der neuen Religion verwandt, nicht wegschaffen und der schärfe nach handeln, das muss nach und nach mit sonderer beschaidenheit und gelegenheit beschehen und fürgenommen, und erstens allain bay den gemainen personen der anfang gemacht werden."

Bei ihrem Vorgehen war eben die Regierung in zwei Richtungen gebunden, einmal durften ihre Massregeln kein Geld kosten, zweitens musste der Adel geschont werden. Gegen die religiöse Stellung der mächtigen Adeligen selbst hat die Regierung Ferdinands II. selten etwas unternommen, aber sie suchte deren Unterthanen bei der katholischen Kirche zu erhalten. Im Jahre 1573 wurde die Vogtei Kaisersberg und Türkheim an Lazarus von Schwendi verpfändet, obgleich man sie lieber einem gut katholischen Edelmann gegeben hätte. Während sonst in allen Verpfändungsurkunden der Schutz der katholischen Religion ausbedungen wurde, geschah es in diesem Falle auf Wunsch Schwendi's nicht unter dem Vorwande, er habe doch über die Reichsstadt Kaisersberg keine Macht. [2]) Allerdings wurde ihm in einem besonderen Befehl die Aufrechterhaltung der alten Religion geboten, aber bald kommt Klage, dass er den lutherischen Melchior Panthaleon zum Untervogt in Kaisersberg und den derselben Religion angehörigen Johann Becherer zum Schultheissen in Türkheim eingesetzt hätte. Auf eine Vorstellung der Hagenauer Räte antwortet er, „so ist es meines thuns und befehls nit, im oder

---

[1]) B.A. Colmar C. 109. — [2]) Missiven a. d. Hof 1573. — [3]) Ferd. 432$^{1}/_{3}$.

andern in ier gewissen zu griblen; der Becherer sei nit anders, dann ein guter österreichischer bidermann, der dem Hause Österreich 30 Jahre gedient habe"; die beiden scheinen in ihren Ämtern geblieben zu sein. Auch mit den Rappoltsteinern hatte die Regierung nur teilweisen Erfolg. Die katholische Erziehung des jungen Grafen konnte sie nicht erreichen; aber 1587 verlangte sie die Ausschaffung des lutherischen Prädikanten der Schlosskapelle, sowie des Schulmeisters und des Stadtschreibers; bei den beiden ersten, wie es scheint, mit Erfolg. Im selben Jahre predigte der Ensisheimer Pfarrer Rasser in Rappoltsweiler und war sehr zufrieden mit dem, was er erreichte. 1592 kann die vorderösterreichische Regierung nach Innsbruck melden, der Herr von Rappoltstein habe, obgleich selbst lutherisch, in der Fastenzeit bei Strafe von 2 Pfd. in seinen Städten und Flecken das Fleischessen verboten.[1]) Von den Adeligen verlangte die Regierung, sie sollten ihre Söhne nicht an lutherischen Universitäten studieren lassen, doch erhoben die dagegen Widerspruch, gegen welchen von der Regierung nichts unternommen wurde.

Vor allem dringt Ferdinand darauf, dass nur Katholiken in seinen Diensten angestellt würden und dass diese alle religiösen Vorschriften erfüllen. Unter den Landvögten wird der Graf Karl von Zollern getadelt, weil er ohne Not an verbotenen Tagen Fleisch gegessen und dadurch ein schlechtes Beispiel gegeben habe, auch weil er nicht streng genug gegen die Neugläubigen sei, wodurch sich ihre Lehre mehr ausbreite. Bei seiner Anwesenheit in Ensisheim erliess Ferdinand eine strenge Verfügung an die vorderösterreichische Regierung, worin er besonders diese Nachlässigkeit in Sachen der Religion betont. Durch besondern Eifer für die Kirche zeichnete sich der Graf von Thurn aus. Die meisten höheren Beamten scheinen der katholischen Religion treu ergeben gewesen zu sein.

Von Zeit zu Zeit wurden Religionsmandate erlassen, so 1578 und 1588; man schloss sich da an die Erlasse des Kaisers Ferdinand an, besonders an den von 1550. Eine allerdings nur für Ensisheim bestimmte Polizeiordnung ist interessant durch die Zusätze zu diesem Mandat. — Hatte der Kaiser im ersten Artikel die sektischen Lehren gegen die

---

[1]) Ferd. 432 1/3. Hirn S. 278.

sieben Sakramente bei Strafe verboten, so fügt der neue Entwurf ein Gebot, die Fasttage zu halten, hinzu, ferner soll der Pfarrer mit Beihülfe des Stadtschreibers die Vorräte der fremden Buchführer untersuchen; wenn sie sektische Bücher haben, ihnen den Verkauf verbieten und sie verwarnen, dass sie mit solchen nicht wieder kommen, sonst sollen ihnen diese Bücher weggenommen werden. Auch soll niemand solche Bücher kaufen und bei sich haben; eine Büchervisitation wird angeraten.

Ferner wird eine Art von Sonntagsruhe für Bauern und Rossknechte vorgeschrieben, so dass letztere wenigstens alle vierzehn Tage in die Kirche kommen. Das Glöcklein für die öffentlichen Bekanntmachungen soll erst nach Schluss der Messe geläutet werden. In der Fastenzeit soll jeder Hausvater die Seinigen zum Empfang der Sakramente anhalten. Da die Türkenmesse, die jeden Freitag gehalten wird, sehr schlecht besucht ist, so wird gewünscht, dass aus jedem Hause wenigstens eine Person hineingeschickt werde. — Der zweite Artikel des Mandats von 1550 befiehlt regelmässigen Kirchenbesuch an Sonn- und Feiertagen; der Ensisheimer Entwurf fügt hinzu, dass eine feste Prozessionsordnung nötig wäre. Die Artikel 3—12 werden unverändert beibehalten; sie verbieten den Besuch der Wirts- und Scherhäuser während der Kirche und handeln vom Mittagsläuten und Salve, § 7 und 9 von ehelichen Pflichten, § 8 vom Wucher, § 10 vom übermässigen Trinken, § 11 von der Polizeistunde und Nachtruhe (mit dem Beisatz S. 507). Die übrigen Artikel haben gar keine Beziehung zu kirchlichen Angelegenheiten.

Erwähnenswert ist nur noch der achtzehnte. Ferdinand I. sagt: Christen sollen an Sonn- und Feiertagen den verstockten Juden keine Dienste leisten bei 2 Pfd. Strafe; wer es trotz derselben thut, verliert das Bürgerrecht. Der Entwurf fügt hinzu: dieweil die juden an keinem tag mehr ross verkaufen und hantirungen treiben als an Sonn- und Feiertagen, soll ihnen bei 10 Pfd. Strafe geboten werden, müssig zu stehen; auch sollte ihnen verboten werden, in der Fastenzeit Fleisch zu essen; auch machten sie das ganze Jahr hindurch den Metzgern Schaden, weil sie im Hause Kälber und Hämmel schlachteten und das, was sie nicht brauchten, verkauften, dadurch den Christen Gelegenheit gäben, an verbotenen Tagen

Fleisch zu essen. So soll ihnen das ganze Jahr hindurch verboten werden, mehr zu schlachten, als für ihren Gebrauch nötig ist.

Der Hauptberater der Regierung in kirchlichen Angelegenheiten ist der Pfarrer von Ensisheim Johann Rasser, Propst von Enschingen und erzherzoglicher Rat. Er ist die Seele der katholischen Bewegung im österreichischen Elsass zur Zeit Ferdinands.[1]) Er stammte aus Ensisheim, seit 1558 war er Pfarrer, und zwar um 1572 beim St. Martinsstift in Colmar. Dort wird ihm das grösste Lob gespendet, das um so schwerer wiegt, als es aus dem Munde der Gegner kommt. Nach der Einführung der Augsburgischen Konfession erklären nämlich die Vertreter des Colmarer Rates den österreichischen Abgesandten, dass er als Prediger einer ganzen Stadt lieb und angenehm gewesen sei, ja dass vielleicht die erfolgte Religionsänderung nicht stattgefunden hätte, wenn er länger in Colmar geblieben wäre.[2]) Von Colmar ging er nach Ensisheim, wo er bis zu seinem Tode gewirkt hat.

Es scheint, dass ihm auf Regierungsbefehl alles mitgeteilt werden musste, was auf irgend eine Gefahr des Abfalls vom katholischen Glauben Bezug hatte.

So erhielt der Pfarrer von Kaisersberg Johann Uffenloch im Jahre 1587 die Weisung, ihm über die Angelegenheit des Parsifal Kiel zu berichten, 1592 erklärte der Kardinal Andreas, wenn man über die kirchlichen Zustände im Elsass Aufschluss haben wolle, müsse man sich an Herrn Johann Rasser wenden.[3]) Er ist mehrfach bei Visitationen beteiligt, und zwar als Vertrauensmann der Regierung. 1586 wurde für ihn eine weitgehende Vollmacht ausgestellt zur Visitation aller Manns- und Frauenklöster in den Vorlanden.[4]) In der Zeit, wo die bischöfliche Autorität so zurücktrat, war er bereit, auch ohne Auftrag seiner Oberen die Sache seiner Kirche zu vertreten; so zieht er 1579 nach St. Ulrich, das dem Kardinal Granvella gehörte; die vorsichtige

---

[1]) Allgemeine deutsche Biographie Bd. XXVII bespricht E. Martin mehr den Schriftsteller. Hier handelt es sich um seine kirchenpolitische Thätigkeit. — Scenen aus seinen Dramen druckte Martin im Jahrbuch des Vogesenklubs V. S. 90 ff. ab. — [2]) Ferd. 432 $^1/_3$. — Hanauer. Revue catholique I. — [3]) f. 432$^1/_3$ Innsbr. Ferd. — [4]) Bei Villingen sollte angefangen werden; ob sie ausgeführt wurde, weiss ich nicht.

Art, wie er da erst Erkundigungen einzieht, beweist am besten, dass er sich nicht ganz im Recht wusste. 1587 predigte er zweimal im Mai und September und spendete die Sakramente in Rappoltsweiler, das man schon für ganz lutherisch hielt, im selben Jahre ist er für die Übertragung von Murbach und Lüders an Kardinal Andreas thätig. 1589 führte er die Untersuchung gegen Franz Beer den Jüngeren, den Präzeptor des Antoniterhospitals Isenheim, und suchte denselben zum freiwilligen Rücktritt zu bewegen; er ist mit der Untersuchung der Vorräte der Bücherhändler in Ensisheim beauftragt; von ihm werden wohl die Zusätze zu dem Mandat für Ensisheim herrühren. Sein hauptsächlichstes Lebenswerk ist aber die Gründung einer höheren Schule, die auch Seminarium genannt wird, zu Ensisheim; für seine aufopfernde Thätigkeit blieb dann auch die Anerkennung seiner Regierung nicht aus.

Am 24. April 1580 berichtet der Landvogt Graf Georg von Thurn nach Innsbruck über ihn: „dann er nit allein in der kirchen, beim altar und auf dem predigstuell, sondern auch zu khor und noch in der schul dazu gott und e. f. D. so treulich und zum besten dient, das ich solchen eifer und fleiss mit so steter müe und arbeit noch wenig bei andern gesehen, der allmechtig auch seiner gutherzigkeit halber das gedeihen darzu gibt ... so lebt er dermassen kheisch, ohne ainichen anhang, dass man wie meniglich sagt, nichts verdachtigs in sollichen faall jemals von ime ichtens dergleichen vernemen mugen; alles sein thuen und wesen, auch handel und wandel ist sunsten auch so erbar und aufrecht, das ich auch die wenigist beschwerden von kheinem wider ine horen mugen"; er hat nicht nur von seinem jährlichen Pfarreinkommen, sondern auch von seinem Vermögen 1000 Gulden Hauptguts für die Schule hergegeben, so dass er nicht nur die Gnadenhilfe, die ihm der Erzherzog gewährt hat, wohl verdient, sondern noch weiter hülfebedürftig ist.[1]) 1588 wurde ihm wegen seiner Verdienste um den Kardinal Andreas in Murbacher Angelegenheiten und um Wiedergewinnung der Einwohner von Rappoltsweiler für den katholischen Glauben jährlich ein gebührender Teil Wildpret als Ergetzlichkeit zugesprochen.[2]) Auch die Aufwendungen, die er für die Schule gemacht hatte,

[1]) Ferd. 432 1/3. — [2]) Colmar B.A. C. 800.

sollten ihm wiedererstattet werden. Erzherzog Ferdinand gewährte ihm 800 Gulden aus den Geldern, welche Priester, die zugunsten ihrer Kinder Testamente machen wollten, bezahlen mussten.[1] Bei seinen Lebzeiten hat er aber nur die Hälfte der Summe erhalten, den Rest erhielten die Erben, denen noch 200 Gulden dazu bewilligt wurden. Dass Rasser das aus so trüber Quelle stammende Geld annahm, lässt ihn als einen echten Sohn seiner nicht eben feinfühligen Zeit erscheinen. Auch seine „Comoedia von dem König, der seinem Sohne Hochzeit machte", die im Jahre 1574 zur Feier der Vertreibung der Juden aus den Vorlanden in Ensisheim aufgeführt wurde, zeigt eine grosse Derbheit, und Martin bemerkt mit Recht[2], dass es uns seltsam anmutet, wenn wir uns vorstellen, wie diese Landsknechtsbräute von Schülern dargestellt wurden. Aber wir müssen bei der Beurteilung des eifrigen Mannes nicht den Massstab unserer Zeit anlegen. Freund und Gegner sind einmütig in seinem Lobe und in der Anerkennung seines sittlichen Wandels. Auf politischem Gebiete, als theologischer und weltlicher Schriftsteller, als Leiter seines Ensisheimer Seminariums entfaltet er eine rastlose Thätigkeit, und ausser dem Erzherzog giebt es im österreichischen Elsass keinen Mann in dieser Zeit, dem die katholische Kirche zu grösserem Danke verpflichtet ist.

Die Schule zu Ensisheim entsprach einem Bedürfnis der Kirche wie der Regierung. In allen Berichten wird über den Mangel an gebildeten Priestern geklagt und dass die Söhne der Adeligen auf fremden lutherischen Schulen studieren. Deshalb riet die vorderösterreichische Regierung dem Erzherzog die Jesuiten zu berufen, sowohl zur Freiburger Universität als auch zur Errichtung eines Seminariums zu Ensisheim oder Neuenburg; auch das Allerheiligenkloster in Freiburg stand eine zeitlang in Frage, nachdem es von Jestetten befreit war. Man hoffte auf die Mitwirkung der Bischöfe von Basel, Strassburg und Konstanz, aber nur der letztere zeigte sich bereit, und so zerschlug sich die Sache. Auch war der Erzherzog bei allem Eifer für die katholische Kirche kein Freund der Jesuiten. Dafür wurde nun in Ensisheim ein weltliches Seminarium errichtet. Eine gelehrte Schule gab es wohl

---

[1]) B.A. Colmar C. 918. 13. Nov. 1597. — [2]) a. a. O.

schon dort.[1]) 1571 wendet sich die Stadt an die Universität Freiburg um einen Lehrer, da man den mag. Joh. Schleidenmeyer auf Fronfasten entlassen müsse, einmal weil man mit seiner Lehre und Zucht der Jugend unzufrieden sei, dann will sich seines Trutzes und Hochmutes willen niemand mehr zur Visitation ermelter Schul erbitten lassen. Die Regierung befürwortet dann dieses Gesuch und verlangt einen gelehrten, tauglichen katholischen Lehrer, bescheiden, eines ehrbaren Wandels und Wesens, auch des Chorgesanges geübt. Gleich nach Übernahme der Pfarrei in Ensisheim 1572 hat aber Rasser für die Erweiterung und Hebung der Schule soviel gethan, dass er als ihr Gründer angesehen werden muss. Sowohl der Erzherzog als auch der Weihbischof von Basel Franz Beer nennen die Anstalt seine Schule und ihn den Gründer. Das Gebäude stellte die Stadt; sie gab ihr Spital samt der Kapelle St. Erhart her, dazu noch zwei Häuser, die dem Erweiterungsbau weichen mussten; die Baukosten trug hauptsächlich die Stadt, auch die Bezahlung des Lehrers; sie hat einmal demselben die Besoldung erhöht. Die übrigen Kosten wurden aus den verfallenen Klöstern aufgebracht. Zuerst hat wohl Franz Beer 1577 bei Übernahme des Antoniterspitals Isenheim bestimmte Verpflichtungen übernommen. Er berechnet 1601 seine Aufwendung von da an auf 530 Scheffel halb Weizen und Roggen und 30 Gulden Baugeld. Von seinen Klöstern Ölenberg[2]), St. Morand, St. Ulrich und Kaltenbrunn hat der Kardinal Andreas im Laufe der Jahre 4- bis 5000 Gulden gegeben. Auch von den Einkünften von Päris wurde bisweilen etwas für die Schule verwendet. Desgleichen haben Lützel wie Masmünster beisteuern müssen. 1577 schreibt Rasser an die vor-

---

[1]) Was Merklen, Hist. de la ville d'Ensisheim S. 190 über die Errichtung eines Seminars mit fünf Lehrstühlen durch Erzherzog Maximilian im Jahre 1551 schreibt (danach auch Martin A. d. Biogr. XXVII), ist unmöglich; dem widersprechen die Angaben in Erzh. Ferd.'s II. Briefe an Aquaviva (s. u.), sowie die Denkschrift des Basler Weihbischofs Franz Beer. Colmar B.A. Isenheim S. 5. Der Erzh. Max. könnte nur der spätere Kaiser sein, von dem eine solche Massregel doch nicht zu erwarten war. — Wahrscheinlich liegt eine Verwechslung Merklens mit Erzh. Maximilian, dem Deutschmeister, vor, der 1614 die Ensisheimer Anstalt den Jesuiten übergab. Ein Umschlag im Ensisheimer Stadtarchiv GG 116 mit der Aufschrift „1551 Fondation du seminaire par Maximilian“ war leer. — [2]) Ölenberg gab jährlich 50 Gulden.

derösterreichische Regierung, ob man nicht auch St. Valentin in Rufach zur Unterhaltung der Schule heranziehen solle. Die Regierung macht das von der Einwilligung des Erzherzogs abhängig. Aber trotz aller Bemühungen Rassers scheint das Jahreseinkommen der Anstalt nicht ausreichend gewesen zu sein. Berechnen lässt sich dasselbe aus dem vorgefundenen Material nicht; aber den Betrag von einigen hundert Gulden wird es kaum überstiegen haben. Von Zuwendungen rein staatlicher Mittel seitens der Regierung habe ich nichts gefunden. So musste Rasser mit seinem Pfarreinkommen und seinem Vermögen eintreten. Demnach war auch die Organisation der Schule eine recht bescheidene; denn es ist nur von einem Lehrer und seinem Provisor die Rede. Mit den Lehrern scheint man Schwierigkeiten gehabt zu haben. Es waren wohl durchweg unverheiratete Laienlehrer, die nicht lange in ihrer Stellung blieben. Nur einen weiss ich mit Namen zu nennen, den Mag. Andreas Mayenbrunn, der lieber seine Colmarer Stelle am Stift St. Martin aufgab und katholisch blieb, als dass er die ihm anvertrauten Schüler in die lutherische Predigt führte. Auch als Herausgeber eines Dramas ist er bekannt,[1]) und so passt er in doppelter Hinsicht zu Rasser. Er war wenigstens von 1575—1580 im Amt. Wegen des häufigen Wechsels der Lehrer und anderer Schwierigkeiten kam man wieder auf die Jesuiten. Auf Anregung von Rasser und unter Beilegung einer Denkschrift desselben schrieb Erzherzog Ferdinand an Franz Bader, den Ordensprovincial in Deutschland; der erwiderte, er habe keine Vollmacht, er wolle aber an den Ordensgeneral schreiben und den Plan unterstützen. Auch an Rasser hat er geschrieben. Darauf nun wandte sich Ferdinand am 6. Juli 84 an Aquaviva selbst.[2]) Indem er Rassers Verdienste um die Schule hervorhebt, bittet er um Unterstützung durch den Orden. Aus dem nächsten Briefe geht hervor, dass Aquaviva am 27. Juli 84 geantwortet hat und wohl auf die Errichtung eines Kollegiums in Ensisheim eingehn, aber die verlangte Unterstützung nicht gewähren will. Deshalb trägt Ferdinand noch einmal seine Bitte vor. Die

[1]) Jahrbuch für Gesch., Spr. u. Litt. Elsass-Lothringens V. S. 90 ff. — [2]) Ferd. f. 303. Lat. Konzepte; 4 Konzepte von Briefen Ferdinands an Aquaviva, wonach das Folgende.

Errichtung eines Kollegiums wäre unmöglich aus früher angeführten Gründen; — leider sind die unbekannt — er bittet um zwei bis drei gelehrte Jesuiten, von denen der eine die Kanzel versehen, der andere economiae rebusque scholasticis eiusdem scholae praeesse sciat.

Darauf erhielt der Erzherzog einen doppelten abschlägigen Bescheid, schriftlich durch den General und mündlich durch Alber, den Rektor des Innsbrucker Jesuitenkollegiums. Er teilt dies dem Rasser mit, aber der veranlasst seinen Fürsten zu einem vierten Gesuche. Aquaviva möge wenigstens für einige Zeit einen Jesuiten als Prediger schicken, da die meisten aus der Ensisheimer Schule hervorgehenden Prediger zu jung, zu ungestüm und heftig für die Zeitumstände und die überall verbreitete Häresie seien. Es möchten wenigstens zwei Jesuiten auf drei oder vier Monate nach Ensisheim bestimmt werden, um die Predigt zu versehen und den Unterricht einzurichten und zu leiten; diesen mögen dann drei Zöglinge des Kollegium Germanikum beigegeben werden, die nach den Weisungen der Jesuiten verfahren sollten. Auch wäre es am besten, die ganze Schule dem Orden für immer zu unterwerfen und alljährlich von zwei oder drei Jesuiten visitieren zn lassen. Zum Schluss wird auf die Bedeutung der Anstalt hingewiesen, welcher die Adeligen des Elsass sogar, qui ex professo haeretici sunt, ihre Söhne anvertrauen, die sie früher nach Strassburg, Basel, Heidelberg und andern häretischen Orten zu schicken pflegten. Es sei zu erwarten, dass aus derselben Leute, welche dem Staate und der katholischen Kirche zu dienen im Stande wären, hervorgehen würden, wenn der Ordensgeneral seinen Beistand gewähre. Auch hierauf ist Aquaviva nicht eingegangen, und die Schule bestand als eine halb städtische, halb staatliche Anstalt bis zum Jahre 1614. Damals wurde sie durch Erzherzog Maximilian, den Deutschmeister, dem Jesuitenorden übergeben.

Die Aufsicht über die Schule haben die drei Schulherren oder Scholarchen, nämlich der Pfarrer, der Schultheiss und ein Vertreter der Regierung; 1732 war es der Hofsadvokat Dr. Brombach. Diese visitieren alle Fronfasten, sie zeichnen die besten Schüler durch Kränze aus, sie müssen befragt werden über die jährlich aufzuführende Schulkomödie, die man zu damaliger Zeit für das vorzüglichste Bildungsmittel hielt. —

Der Unterricht dauert im Sommer von morgens 5—9 Uhr, im Winter von 6—10; abends von 12—4. Donnerstag Nachmittag von 1 Uhr ab ist frei. Es scheinen drei Abteilungen gewesen zu sein; ob sie zusammen im selben Raum oder getrennt unterrichtet wurden, lässt sich nicht ersehen; auch ist es nicht klar, ob die Elemente auch in der Anstalt gelehrt wurden. Es scheint, als ob die Schüler die schon hätten mitbringen müssen. Unterrichtsfächer waren Latein, Religion und Gesang. Nur für die obere Stufe ist der Lehrstoff angegeben: es wird Cicero, Terenz und Virgil gelesen. Es scheint, als ob der Lehrer den ersten Tag vorübersetzt, die Schüler tags darauf repetirt hätten. Der Stundenplan ist für die ersten Wochentage bis Freitag Vormittag einschliesslich folgender: von 5—8 Grammatik und Beispiele im Cicero, 8—9 Terenz; 12—3 Virgil, 3—4 Katechismus des Kanisius. Alle Woche wird eine Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische gemacht. Am Freitag Nachmittag ist Gesang für den Gottesdienst, ebenso an Tagen vor Festen, die auf einen Wochentag fallen, auch wird das Evangelium dieses Festes an den Nachmittagen der Vigilien erklärt. Am Samstag findet die Wiederholung des ganzen Wochenpensums statt; nachmittags wird das Evangelium des nächsten Sonntags gelesen und erklärt, worauf dann die Gesänge noch einmal wiederholt werden. Die Verteilung des Stoffes in den anderen Klassen ist dem Lehrer überlassen, nur wird betont, dass alle Schüler ohne Ausnahme abgehört werden müssen; ab und zu soll der Lehrer ihnen etwas vorschreiben, damit sie im Schreiben geübt werden.

Die Schüler sollen unter sich nur lateinisch reden; wer deutsch schwätzt oder sonst nicht gut thut, muss ein gemaltes Eselsbild tragen, bis er es einem andern Übelthäter übergeben darf. Der Unterricht wird mit lateinischem Kirchengesang begonnen und beschlossen. Täglich müssen die Schüler zur Kirche, sie sollen das Chorhemd anhaben und im Sommer Kränze tragen. Am Sonntag werden jedem einzelnen vom Lehrer oder Provisor Evangelium und Gebete abgehört. Die Bitt- oder Türkenmesse am Freitag sollen alle im Chorhemd besuchen. Für Ungezogenheit in der Kirche giebt's Prügel, während diese Strafe als Zuchtmittel für den Unterricht nicht erwähnt wird. Die Schulordnung enthält dann noch Vorschriften über Ordnung, Reinlichkeit, Kleidung und Schulversäumnisse.

Hatten wir in den früheren Teilen dieser Abhandlung nur von den Mitteln der politischen Verwaltung und dem äusseren Zwang zu reden, den die vorderösterreichische Regierung zur Aufrechterhaltung der katholischen Religion für nötig hielt, so sehen wir an dieser Schulgründung, dass sie auch bestrebt war, ihre Unterthanen geistig und sittlich zu heben und zu fördern. Auch zeigt sich schon am Ende der Regierung Ferdinands einiger Erfolg. Jedoch blieb noch genug zu wünschen übrig. Der Kardinal Andreas kann mit Recht sagen „in religiösen dingen dörft das gold nicht alzo guet sein, als es gleisset“. Aber wenn wir die Zustände am Ende der Regierung des Erzherzogs mit denen vergleichen, die er vorfand, müssen wir der vorderösterreichischen Regierung recht geben, wenn sie eine erhebliche Besserung feststellt.

1595 starb Ferdinand II.; ein Menschenalter später brach die österreichische Herrschaft im Elsass zusammen; von dem mächtigen, zahlreichen Adel des Elsasses sind nur wenige Geschlechter, aus denen wieder nur eine kleine Zahl im Lande selbst übrig geblieben. Aber eine gewaltige Nachwirkung lässt diese Zeit bis auf unsere Tage zurück. Die katholische Kirche hat die ausschliessliche Herrschaft in den ehemals österreichischen Territorien behauptet. Nun umfassten die österreichischen Herrschaften nur ländliche Gebiete und kleine Städte. Die grösseren waren fast oder ganz unabhängig vom Hause Habsburg; dieselben wandten sich ganz oder teilweise der neuen Lehre zu. In unserm Jahrhundert erfolgte eine starke Einwanderung vom katholischen Lande in die Städte, so dass auch heute in den grössten derselben die katholische Kirche mindestens die Hälfte der Bevölkerung umfasst.

Und ihr Ziel, die katholische Kirche zu erhalten und zu befestigen, hat diese Regierung zu erringen gesucht durch Bekämpfung der von Westen eindringenden Verwelschung. Wenn bei der Rückgewinnung des Elsasses und des Sundgaues noch deutsche Sprache, deutsche Art und Sitte in der grossen Masse der Bevölkerung lebendig war, so ist auch dies zum guten Teil jenem bei der Bevölkerung fast vergessenen vorderösterreichischen Regiment, besonders aber dem Erzherzog Ferdinand II. zu verdanken.

Beilage.

Schuelordnung und Verzeichnus,

was sich der Schuelmeister alhie zu Ensisheim gegen der Jugendt halten und inen in dieser Zeit fürlesen solle, gestellet durch die verordneten drei Schuelherrn daselbsten der Jugendt zu guet also angesehen.

Erstlich und dieweil die furcht Gottes ein anfang der weisheit ist, sollen die schueler fleissig zu kirchen gewisen, auch dahin gehalten werden, das sie ire Cohrhembden und Sommerzeit ire kräntzlin ahn und aufhaben, item das sie in Verrichtung des Gotsdienst still und züchtig seyen, und ist auch für guet angesehen, das diejenigen so die versicul und benedicamus domino überm Althar singen, allwegen ire Cohrhembden (wie von altem breüchig gewest) anhaben sollen.

Ferrers so sollen sie alle morgen im Sommer, so baldt es feunffe, und wintterzeit, so baldt es sechse schlegt, das canticum veni sancte spiritus singen, wie dann ohne das solliches gesang in der alhisigen schuele von altem her je und allwegen gesungen ist worden, item umb neün uhrn, wann sie aus gelassen werden, sollen sie das paternoster und ave Maria sambt dem Credo singen, umb zwelf uhrn, so baldt man mittag leüthet, sollen sie in der schuel beysamen sein und alsbald zwen verss singen aus dem hymno veni creator spiritus als dise: erst accende lumen sensibus, darnach da gaudiorum praemia und gegen abent umb vier uhrn, wann sie ausgelassen werden, das canticum da pacem domine in diebus nostris sambt dem versicul und collect.

Morgens umb feunff uhren solle er denen, so primam classem besitzen, grammaticam Lupuli lesen cum selectis exemplis Ciceronianis idque alternatis vicibus und allwegen des nechsten tags umb gemelte zeit repetieren.

octava solle er innen Terentium lesen und des nechsten tags repetiert auch declinieren, construieren und dergleichen nicht underlassen.

duodecima eglogae Vergilianae und des nechsten tags repetieren, auch mit in construieren und declinieren.

tertia solle er inen syntaxim lesen und darneben alle tag etwas (doch wenig, damit sie nicht überladen werden) ex Catechismo Canisii exponieren und fürlesen, welches sie nicht allein exponieren, sondern auch auswendig lernen und des andern tags (oder im fahl es in zu vil sein wurdet) des dritten hernacher recitiern sollen.

Am donnerstag, wann ein gantze wochen ist und kein feüertag darinen gehalten wurdet, solle er den knaben umb ein uhr ein urlaub geben und doch zuvor ein schön apophthegma oder anders was in guet daucht, den jungen fürlesen.

Am freytag umb zwölf uhrn solle er musicam lesen, die ime am besten gefellig und mit den knaben, wie von altem här allweg breüchig gewest, auf den sontag über singen und im fahl in der wochen feüertag selben einer oder mehr, solle es allwegen am obend derselben umb 12 uhrn (nachdem er in das evangelium fürgelesen) also gehalten und mit in ubersungen werden.

Auf Sambstag vor mittentag von morgen an solle er mit allen jungen repetieren alles, was sie durch die gantze woche gehört und gelernet haben, umb zwölf uhrn dises tags das gesang repetieren und nach vollendung solliches das evangelium exponieren auch argumentum aliquod Germanicum auf die tafel verzeichnen, welches die knaben, so in prima classe sitzen, alsbaldt abschreyben und des nechsten sambstags hernacher ime (dem herren schuelmeister) lateinisch übergeben sollen.

Sovil die übrige classes belanget, mage er seines gefallens und was in guet daucht, innen fürlesen, allein das auch (ja durchaus mit allen schuelern) yedem sein sag repetiert werde.

In der wochen solle er innen etliche mahl fürschreyben, damit sie auch geschrifften geben und im schreyben geüebt werden mögen.

Item die jungen solle er dahien halten, das sie allwegen wann sie in die schuel gangen, ire röckh anhaben, dann es nit breüchig gewest, das sie ohn dieselbe die schuel besuecht haben solten.

Item im fahl der jungen einer oder mehr on genomen urlaub ausbleiben und weder die schuel noch die kirchen besuechen wurdet, solle er derselben eltern alsbaldt zue haus schickhen und sie befragen lassen, aus was ursachen ire künder sich der kirchen und schuel enteüssert haben.

Item er solle auch alle sambstag zwen aus den knaben verordnen, die in der wochen zuem zweyten mahl, als am mittwochen und am sambstag (welches durch die armen schueler geschehen mag) die schuelstuben ausfegen und in der kirchen guet achtung auf die knaben geben, welche schwätzen, umblauffen und unzüchtig seind, fleissig verzeichnen, damit allerley unzucht, wie sich gebürt, mit worten oder leydenlichen streichen durch die rueten bey in abgeschaffen werden möge.

Item er solle auch die jungen dahien weisen, das sie gegen yederman ehrerbietig seind und ausser der schuel durch die gassen züchtig heim gangen.

Item alle Sonntag am morgen umb sieben uhrn, wann man zuerkhirchen leüteth soll er das evangelium, welches sie des nechsten vergangnen tags gehört haben, mit in repetieren und darauf durchaus einen nach dem andern durch sich selbst oder seinen provisorn verhören, ob sie betten khöndten, und im fahl die Zeit zu kurtz sein wolte, die übrige vor oder nach der vesper verhören.

Item er solle auch, im fahl es in für guet ansiehet, einen esel auf ein brett malen lassen, und ein solchen den Knaben übergeben mit disen fürworten, das welcher deutsch redet oder sonst unzüchtig

sein wurdet, den selben behalten und antragen solle, so lang und bis er solchen einem andern gleichergestalt ubergeben möge.

Item er solle auch understehen alle jar mit den jungen ein comedii zue spilen, doch das ein solche ohne der schuellherrn vorwissen nicht gehalten und fürgenommen werd.

Item er solle auch underweilen zu den jungen sehen, das sie sauber schue haben, alle morgen ir haar strälen und die hend wäschen, auch das sie nicht lange nägel an Fingern wachsen lassen.

Item, wenn es sich begebe, das der jungen einer oder mehr im studium dapfer fortgehen wurde, also das sie über andere etwas höher hinauf gesetzt werden solten, so solle der schuelmeister mit inen bis zue der schuelherrn ankhunft (die dann alle fronvasten visitieren werden) still stehen und solliches etliche tag zuvor und ehe die visitation beschicht, gedachten schuelherren anzeigen, und wieveil der knaben seyen, damit man bey gueter zeit etliche kräntzlin zu machen zu verordnen wisse und soliche denselben im beysein der andern aufsetzen möge und welche nun also von den schuelherrn höcher hinauf gesetzt werden, dieselben sollen desselben tags allen schuelern ein urlaub zue geben guet fueg und macht haben.

Item er soll auch die fursehung thuen, das unser frauwen mäss durch die arme schueler (wie von altem här) täglich gesungen werde, ausgenommen am freytag, wann man die bittmäss haltet, so sollen alle schueler inn iren Chorhembden dieselben zue besuchen verbunden sein.

Item so oft ein hochzeitsfest ist und unser frawen tag gehalten wurdet, so sollen die schueler am obent und am Festtage salutationem angelicam mit irn cohrhemden besuchen. Diesen puncten allen solle der schuelmeister geflissen nachkomen und, im fahl es geschicht, will man ime dargegen auch in andern, was im angelegen und notturftig sein wurdet, yederzeit verholffen sein, damit er der gebühr nach underhalten werden möge.[1])

---

[1]) Aus einem beiliegenden vom 5. März 1572 datierten Vertragsentwurf zwischen Ensisheim und den Hofsverwandten über Gewerft ist das Datum zu schliessen. Innsbr. St.A. E. fol. 193. Strittige Parteien II.

Gerechtigkeiten und Einkünfte der Hinterburg in Neckarsteinach.

Von

J. Schneider.

Die Hinterburg zu Neckarsteinach wird urkundlich zum erstenmal 1344 erwähnt in einem Vertrag des Bischofs Gerhard von Speier mit dem Propst Peter Mure von Wimpfen. Im Jahr 1375 übergab Bischof Adolf die Hinterburg und die Stadt Steinach seinen Teil, die Hälfte des Dorfes Dielheim bei Wiesloch, ein Drittel zu St. Ilgen, den Hof zu Schafhausen und zwei Fuder Wein dem Conz Münch von Rosenberg für ein Darlehen von 700 Gulden in Pfand; und 1390 erhielt der nämliche die Hinterburg in derselben Weise wie Peter Mure.[1]) Im folgenden Jahrhundert kam sie an die Herren von Helmstatt. 1418 nämlich übergab Bischof Raban von Speier seinem Vetter Wilhelm von Helmstatt auf Lebzeit des Bischofs sein und des Stifts Schloss Steinach, die hintere Burg und seinen Teil der Stadt Steinach mit allen Zinsen, Zöllen, Mühlen und dem Hofgut, die dazu gehörigen Waldungen ausgenommen. Der Ritter soll Burg und Stadt bewahren und behüten und der Bischof behält sich die Öffnung darin vor. Stirbt der Bischof vor Wilhelm, so soll letzterer die Burg dem Amtmann im Brurhein übergeben; stirbt aber Wilhelm vor dem Bischof, so sollen Wilhelms Erben die Burg im amtlichen Besitz behalten bis zu des Bischofs Ableben.[2]) Dies bestätigte 1426 Bischof Raban seinem Vetter Wiprecht von Helmstatt, dem

---

[1]) F. Ritsert, Die Herrn von Neckar-Steinach (Abdruck aus dem Archiv für Hess. Gesch. Bd. XII, Heft 1 u. 2) 2. Abt. S. 106 f. — [2]) D. Heidelberg feria quinta post dnicam Misericord. dnj. M^0^CCCC^0^XVIII^0^. Speierer Kopialbuch im Karlsruher Archiv bei G. Lehmann, Cod. Heidelb. 363, 106 fol. 21.

Sohne seines Bruders Reinhard.[1]) Die Eintracht zwischen dem Amtmann im Brurhein, Wiprecht von Helmstatt, und den Landschaden von Steinach, den Mitbesitzern des Städtleins, dauerte nicht lange; es entstanden Irrungen, welche auch die Bewohner des Städtleins entgelten mussten. Daher beschied der Kurfürst von der Pfalz beide Teile vor sich und entschied, die von den Landschaden eingekerkerten armen Leute sollten frei gelassen und das ihnen Genommene herausgegeben werden, dann sollten sie auf ihre beiden Herren, den Bischof und die Landschaden, aufs neue in Pflicht genommen werden; auch wurden zur Vergleichung der streitigen Parteien Schiedsleute ernannt.[2]) Die sechs Teidingsmänner nebst zwei kurfürstlichen Gemeinern entschieden, die Bewohner zu Steinach sollten ihren beiden Herrn, dem Bischof von Speier oder Wyprecht von Helmstatt und den Landschaden, schwören und ihnen Öffnung geloben. Der gemeinschaftliche Schulteis soll abwechselnd von beiden Herrschaften eingesetzt werden und den gemeinschaftlichen Büttel ernennen. Das Ungeld soll künftig allein der Stadt zufallen und zu ihrem Bau verwendet werden; die Stadt soll bei ihren Freiheiten verbleiben.[3]) Die Hinterburg war an Wiprecht übergeben worden, da sie „etwas vast zu Vergenklichkeit und Unbuw kommen und worden ist", mit der Verbindlichkeit, einen gemauerten Zwinger um dieselbe zu machen, „die Zarge und Gewere desselben Sloss bessern, das Gehuse uff dem Thorn [Tore?] und in dem Sloss an Dechern und andern Dingen im Buwe halten." Dafür wurden dem Wiprecht 1000 Gulden auf Burg und Stadt verschrieben. — Die Teidingsmänner hatten auch bestimmt, dass ein gemeinschaftlicher Burgfriede errichtet werden sollte, und zwar durch zwei von jeder Partei ernannte Männer unter dem Vorsitz Reinhards von Sickingen. Dieser Burgfriede wurde auch am 20. Juni 1427 wirklich errichtet.[4]) Da nun Wiprecht

---

[1]) G. J. Wedekind, Histor. u. rechtl. Darstellung des Eigentums und Lehens der Herrschaft Neckarsteinach. Regensb. 1802. S. 5. — Ritsert S. 107. — Der geben ist uff Sant Anthonientag Anno domini Millesimo Quadringentesimo vicesimo sexto. Lehmann a. a. O. — [2]) Geben zu Heydelberg uff den Dornstag nach dem Sontag Invocavit Anno dni M°CCCC° vicesimo septimo°. Bei Lehmann fol. 21. — [3]) Geb. n. Cristj Geburte als man zalte 1427 Jare uff Sant Jörgen dez heiligen Ritters und Mertelers Tag. Ebendaselbst. — [4]) Archiv für Hess. Gesch. Bd. XIV, S. 307 ff

von Helmstatt in der Hinterburg mehr baute, als bestimmt worden war, nämlich „mit eynem Vortore und Gehuse daruff, mit trefflichen Stallungen", und sonst noch mehr Kosten aufwendete, auch den zu der Hinterburg gehörigen und unter derselben gelegenen Auhof,[1]) der in des Bischofs Fehden verbrannt worden war, wieder bauen müsse, so schlug der Bischof zu den 1000 Gulden, welche bereits verschrieben waren, noch weiter 500 Gulden, ausserdem einen Teil der Vorderburg, welcher schon früher von Triegel von Zelle (Daudenzell) und seinen Söhnen an das Bistum, dann an Eberhard von Angeloch und von diesem an Swicker von Helmstatt gekommen war, von welchem ihn Bischof Raban um 450 Gulden löste. Für die Burghut erhielt Wiprecht 20 Malter Korn, ein Fuder Wein und 15 Gulden in Geld.[2])

Wiprecht verbaute in den folgenden Jahren an der Hinterburg mehr als 1000 Gulden. Im Jahre 1441 wurde dem Bischof Reinhard weiter vorgebracht, dass das Steinhaus „etwas werklichen Buwe" genommen habe, aber es sei eine Notdurft, dass man den Keller darunter wölbe, damit es im Wesen bleibe, und ebenso den Graben vor der Burg mit einer Wehre und aufgehender Brücke mache, auch eine Cisterne und ein „Gehuss uff dem Sloss, da die alte Pfysterie ist;" auch müsse das „Gehuse" in der Vorderburg gebaut und vollbracht werden. Darum werden dem Wiprecht noch einmal 1000 Gulden verschrieben. Da der Bischof in der Hinter- und Vorderburg und im Städtlein eine Öffnung habe, und diese dem Wiprecht hier eingeräumten Teile keine merklichen Gefälle hätten, auch die Hinterburg und der bischöfliche Teil an der Vorderburg und dem Städtlein fast zu Vergänglichkeit kommen und mit Pförtnern, Turmknechten und Wächtern übel versorgt seien, besonders sei auf der Hinterburg kein Pförtner, Turmknecht oder Wächter gewesen, so habe der Bischof die Liebe und den Ernst Wiprechts angesehen, dass er die Schlösser wieder zu Redlichkeit gebracht habe und in kurzer Zeit noch besser bringen wolle. Es stehe wild und sei not, die Schlösser im Bau zu erhalten und mit Pförtnern und Wächtern zu ver-

---

[1]) Lehmann schreibt, aber wohl unrichtig „Bauhof". — [2]) Der geben ist uff Mondag nehst nach dem Sontag Misericordia dni Anno dni Millesimo quadringentesimo tricesimo septimo. Lehmann f. 22.

sehen; Wiprecht soll auf der Hinterburg einen Torwart und einen Turmknecht halten, der zum mindesten Nachts auf dem Turme sei, und zwei Wächter, von denen jeder eine halbe Nacht wache, dazu einen Keller, und dafür solle er auf Lebenszeit 40 Malter Korn, 2 Fuder Wein von Kisslau und 10 Gulden Geld erhalten. Die Lösung wird vorbehalten.[1]) Fünf Jahre später verschrieben Bischof und Kapitel demselben Wiprecht abermals 500 Gulden in der Hinterburg und in den Teilen der Vorderburg und dem Städtlein zu verbauen, welche Summe, wenn der Bischof die Pfandschaft einlöse, an Wiprechts Familie wie die anderen Summen zurückbezahlt werden sollte.[2]) Diese Einlösung muss später eingetreten und die Hinterburg teilweise an die Landschaden gekommen sein. Denn 1497 auf St. Leonhardstag[3]) kaufte Heinrich von Handschuchsheim von seinen Schwägern und Basen, Pleikard Landschad dem älteren, Hans und Pleikard Landschad dem jüngeren und Margareta das von Mainz und Speier verpfändete halbe hintere Schloss, ein Viertel von dem mittleren, ein Viertel von dem Städtlein samt dem halben Dorf Epfenbach. Im Jahre 1518 erscheint Heinrich in dem durch Hofgericht zu Heidelberg zwischen ihm, Hans Landschad und dem Abt von Schönau errichteten Vertrag wegen des Holzflössens in der Steinach.[4]) Im Jahre 1537 beschrieb Pomponius Öller, Keller auf der Hinterburg, auf Befehl Christophs von Handschuchsheim, des Sohnes jenes Heinrich, der mit Adam von Helmstatt Vormund der Kinder seines Bruders Philipp[5]) war, die Obrigkeit, Gerechtigkeit u. s. w., welche zur Hinterburg gehören. Wir teilen diese Beschreibung aus einer älteren Abschrift, die sich im Archiv zu Darmstadt befindet, mit.[6]) Nach dem Tode Philipps von

---

[1]) Der geben ist zu Spier uff Freytag nach Sant Jorgen Dag etc. Anno dni M°CCCC° quadragesimo primo. Lehmann f. 23. — [2]) Der geben ist zu Utenheim uff Mitwoch nehst nach des heiligen Creutz Tag Invencionis Anno dni. Millesimo Quadringentesimo Quadragesimo sexto. Ebendaselbst. — [3]) Wedekind a. a. O. S. 5; vgl. Ritsert S. 107. — [4]) Archiv für Hess. Gesch. Bd. XIV, S. 347 ff. — [5]) Humbrecht kennt nur zwei Kinder Philipps, abweichend von der folgenden Urkunde. — [6]) Sie ist angefertigt — ohne Datum — von dem Notar Joh. Kaspar Molitor und trägt keine Überschrift. — Eine Abschrift befindet sich auch in einem Manuskript des Habel'schen Archivs im Reichsarchiv zu München (Literalien No. 60), das den Titel führt: „Versuch einer Historisch-Geographischen Beschreibung der Herrschaft Neckarsteinach am Odenwald

Handschuchsheim war, da der Bischof von Speier seinen Teil einlösen wollte, ein Streit vor dem pfälzischen Hofgerichte, der Mittwoch nach Andreastag 1545 dahin entschieden wurde, dass Christoph von Handschuchsheim als Vormünder die Hinterburg samt der Vogtei und Recht der Stadt zu Steinach und des Weilers Darsperg mit allen andern Zubehörungen als des Stifts Eigentum dem Bischof zu Speier gegen Entrichtung des Baugeldes einzuräumen schuldig sei. Als die Handschuchsheimer appellierten, wurde dieses Urteil 1549 von dem Reichskammergericht bestätigt.[1]) Bereits 1544 hatte der Bischof von Speier den pfälzischen Hofmarschall Hans Pleikard samt dessen Brüdern Hans und Christoph damit belehnt. Da so die Landschaden den grössten Teil der Gefälle etc. an sich gebracht hatten, war der Vormund der Handschuchsheimer der Meinung, auch das Übrige zu veräussern, was mit Bewilligung des Kurf. Friedrich II. als Obervormünders auch am Freitag nach Pauli Bekehrung 1550 geschah. Bei der Exekution des Reichskammergerichts-Urteils von 1549 wurde noch eine Erläuterung der Zugehörungen der Hinterburg vorgenommen; diese blieb nun im Besitz der Landschaden.

Im Namen Gottes.
Amen.

Von Christi unsers lieben Herrn und Erlösers Geburth, alss man zalt taussendt fünffhundert dreisig und sieben Jahre, usser Beuelch undt Geheiss der edlen und ehrenuesten Christoff von Handschuchssheim undt Adam von Helmstatt, baid verordnete Vormundt Philipp von Handschuchssheim seligen verlassen Khinder, mit Namen Hannss Diethern, Wilhelm, Maria undt Anna. Hab ich Pomponius Öller von under Türken [Untertürkheim in Württemberg], der Zeit bemelter verpflegten Khindt Keller der hinderen Burg zue Steinach, alle der bemelten Händtschuechssheimer Obrigkeit, Gerechtigkeit, aigen undt Lehen Güeter, auch all ander Zinss, Gülten, Nuzungen, Gefell undt Eintrag, wie die jmmer Namen mögen haben, wie die jhnen von ihren Anherren undt Vattern seeligen erblich zuegestanden, zur hinderen Burgh gehörig, es sey zue Steinach im Stättlein, oder in anderen hernach benambsseten Fleckhen erneüert, gerechtfertiget undt

---

von Johann Wilhelm Vankauff. 1790.“ Der Verfasser war Stadtschreiber in Neckarsteinach.

[1]) Wedekind S. 6. Ritsert S. 108.

beschrieben, jn Beywessen undt persohnlicher Gegenwertigkeit aller undt jeder Persohn, so bey jedem Fleckhen mit Namen angezeigt undt bestimbt, die dan sonderlich zue Gezeügen herzue berueffen undt erfordert. Darzue seindt auch all undt jede Underthan, Zinssleüth undt Andere (so einich Zinss vndt Dienstbarkeit schuldig) beschickht vor mir unndt nachgemelten Gezeügen persöhnlich oder durch ihr vollmechtig Gewalth . . . , undt . . . münder erschienen. Solch Zinss, Gültt, Dienstbarkeit undt andere Nuzung undt Gefell, wie die genant undt hernach beschrieben, seindt an jedem Ohrt vor ganzer Gemeindt uff beschehen offenbahr Verlessung undt all nottürftig Ermanung undt Frag ohn alle Widerred, Irrung und Intrag angiehtig und bekandtlich gewessen.

Zue gedencken, ob sich uber kurz oder lange Zeit erfunde, dass beeder von Handtschuechssheimern an Obrigkeit, Herrlichkeit, Gerechtigkeit, Dienstbarkeit, Zinss, Rent undt Gült weiter mehr oder in anderweeg zuegehörig undt in dieser Newerung nit, zuuiel oder zuwenig begrieffen were, dass alles undt jedes gemeinlich undt sonderlich soll hiemit ihnen, den Händtschuchsheimern, nit benommen, verziegen, noch verschwiegen, sondern nicht destominder undt dermassen vorbehaldten sein, zugehören undt bleiben, alss ob solches in solcher Newerung ohn allen Mangel undt Geprechen des Buechstabens genuegsamblich undt ohne Widertreibung aller Recht undt Gericht undt mennigklichs begrieffen undt geschrieben stüende. Alles erbarlichen ohn allen Uffsatz undt Geuehrde. etc.

Uff Montag nach Corporis Christi in obgemeltem Jahre hab ich Pomponius Öller die Newerung, soviel die Statt Steinach anlangt, vor einer ganzen Gemeindt daselbsten verlessen und vollendet.

Unndt seindt Gezeügen jezgemelter Steinacher Newerung Wolff Drautman, der Zeit Schultheiss zu Neckhar Steinach, Hanns Leypfriedt, Hanns Grau, Hanns Grein, Peter Braun, Bernhardt Stainle, Conz Küeffer undt Valtin Wägner, alle Rathsverwandte zu Neckhar Steinach. etc.

Steinach dass Hinder Schloss Obrigkeit.

Item die Handtschuechssheimer alss recht unwidersprechliche Innhaber des hindern Schloss zue Neckhar-Steinach haben mit sambt den Landschaden alss Innhabern des vorderen Schloss zue Neckhar Steinach in der Statt gemeinlich all Obrigkeit, Gebott undt Verbott, so fer undt so weith bemelter Statt Zwing undt Bann undt Zehendt gend. So haben beede ernante Herrschafften samentlich keine ohne die andere den Stab, all Freuel, Straffen undt Buessen daselbsten unndt sonsten niemandt anders. Solches haben auch Gericht, Raht undt ganze Gemeindt daselbsten vor mir offentlich ohne Widerredt bekendt, undt beid Vauthsherrn, die Innhabere des hinderen undt vorderen Schloss, für ihr recht Oberherren erkandt unndt genent, also dass sie eim Theil gleich sowohl alss dem andern Gehorsambe undt zue gehorchen schuldig seyen. etc.

Frohn zu Stainach.

Nota. Welche Frohn zur hinderen Burgk schuldig seyen, wie offt undt wann? dass würt hernacher bey eines Jetwederen Guett, daruon man Frohn schuldig, gemeldet.

Vähl.

Item ein jeder, der zue Neckhar Steinach ein Guett jnnhat, dass uf die Hinderburgh Fassenachthüener gibt, jst es, so es zum Vahl kombt, von jedem Fasnachthuen ein Vahl zuuerthedingen schuldig gegen gemelten Inhaberen der hinderen Burgh.

Ungelt.

Item dass Ungelt zue Neckhar Steinach in der Statt gehördt einer Gemeindt daselbst zue. etc.

Freuel.

Item alle Freuel, Buessen undt Straffen in der Statt Steinach undt in derselben Marckhung, Zwing und Bännen gehören beiden Innhaberen des hinderen und vorderen Schloss gemeinlich zue, undt werden die Freuel hernacher in der Stattordnung gemeldt. Wass dan dess Ohrts der Statt zuegeschrieben und jhnen von alt her zuegeaignet ist, soll jhnen durch diesen Articul ohnbenommen sein. etc.

Gaistlich Lehen.

Item die Pastorey und Caploney zue Steinach haben die Landtschaden allein ohne die Handtschuehssheimer zuuerleihen. Die Landtschaden haben auch all Kirchen Geschäfft, alss Heiligen Pflegerey, der Armen Casten[1]) undt derselben Rechnung allein zuuerwalten undt zuuerhören, ohne Zuethun der Innhaber der hinderen Burgk. etc.

Hernach volgen etlich der Herrschafften und Statt Steinach Ordnung unnd Gerechtigkeiten.

Zum ersten seyen die Bürger zue Steinach schuldig ihren beiden Vauthsherren, Innhaberen des hinderen und vorderen Schloss, zuegeloben undt zueschwehren, treu undt holdt zu sein, jhre Freuel zue beiden Theilen gleichförmig in einem Gebott ausszusprechen. Auch haben sie ainmüetiglich Mäg undt Macht, ihnen den Bürgern von Steinach zugebieten undt zuuerbieten, undt keiner ohne den andern.

Item obgenant Herrschafften haben einhellig Macht undt keiner ohne den anderen, ein Gericht zu Steinach zusezen undt zueentsezen, auch minderen oder mehren, zu Nuz ihnen oder dem Stättlein. Die Richter seyen auch schuldig bey ihren Pflichten, den Herrschafften jhr Herrligkeit, Freuel, Bussfähl oder ander Missethat zum wenigsten

---

[1]) Über den „Armen Casten“ vgl. das „Bekenntniss des Ritters Hans Landschaden zu Steinach“ vom Jahre 1527 im Archiv für Hess. Geschichte VI. Bd., S. 348 ff., sowie Allg. deutsche Biographie s. v. „Steinach, Hans Landschad“, von dem Verfasser.

im Jahr viermahl zuerkennen undt darüber sprechen, wann, wer, wieuiel ein jeglicher nach seiner Missethat beider Herrschafft schuldig sey. etc.

Item alle Burgere zu Steinach gelobt undt geschwohren seyent bey ihren Ayden schuldig, zu den vier offen Tagen am Gericht ihre Rugung zuethun, alles dass, so beider Herrschafft möcht Schaden oder Nuzen bringen oder der Kirchen, dergleichen der Statt. So aber einer nit erschiene, wie obsteht, undt ussblieb ohn Erlaubnus der Ambtleüth oder des Schuldtheisen, den oder die nit Herren oder Leibssnoth hindert, der oder dieselbigen sollen dem Schultheisen, alss offt dass geschieht, dass Unrecht, das ist zehen Pfening, verfallen sein ohnnachlässlich. Wan aber einer uber dreymahl nacheinander ussbleibt undt nit erscheint, soll er alssdan von der Herrschafft darumb gestrafft werden.

Item wer wider Gericht redt, der ist beider Vautsherren sechss Pfundt Heller undt jedem Richter vier Thornes verfallen.

Item so sich zwen zwaiten, zuckhten sie ubereinander, sie schlagen einander oder nit, so seindt sie beiden Vauthsherren die Freuel schuldig, dass ist dreysig Schilling Heller. Oder so einer ein Stain uber den andern uber dass Knie aufhebt, er werffe oder nit, so ist er den Vauthsherren verfallen für dreysig Pfundt Heller, undt ob solches zwo Frauen gegen einander vornemmen, so ist jhr Freuel noch alssuiel.

Item so zwen Mann einander heissen Liegen[1]), so verfallen sie dem Schultheisen für ein Unrecht zehen Pfening, seyen es Frawen, so ist es noch alssviel.

Item welcher Bürger solches hört, der soll es an den vier offen Tägen furbringen.

Item wer es auch, dass der Richter einer oder mehr kranckh oder nit im Landt were oder einer mit Todt abgienge, so sollen doch die andern Uhrtel sprechen und Gericht halten, gleich alss volkomenlich jhr Zahl erfült undt sie all beyeinander weren, doch dass jhr am münsten fünff oder sechss sein sollen, alss offt und dickh noth sein würt.

Item so eines Richters zue Steinach Mangel were, von Todts oder seines Alters wegen oder anderer Articul halben, damit er nit tüglich were, so sollen die vom Gericht ein oder zwen ausser der Gemeindt daselbsten erwöhlen undt dieselbigen beiden Herrschafften fürtragen; welche sie dan nemmen, der soll zu dem Gericht globen undt schweren undt fürtherhin bey jn sizen, so lang er tüglich ist.

Item es sollen auch die Richter auf jhr Aydt allezeit gehorsamb sein, an dass Gericht zuekommen, wan es von ihm selbs Gericht sein soll oder zu anderen Zeiten, so offt ihn gebotten würdt, undt dass nit lassen umb keinerley Sachen willen, ussgescheiden Leibss- undt Herrennoth, aller Ding ungeuehrlich.

Item als dickh ein Richter oder mehr in ungehorsamber mass

---

[1]) Vankauff: Lügner.

nicht an Gericht käme oder do weren, die nit Leibss oder Herrennoth hindert, der oder dieselbigen sollen zue allen Zeiten, so dickh dass geschieht, dem Schultheissen undt andern Richtern verfallen sein.

Item so einer Mannss oder Frawen Persohn zu Steinach vor Recht gepieten will, soll er dem Statt Knecht vorhien den Lohn geben, ye von einer Persohn ein Pfening, undt soll ihme bey Sonnenschein gebotten werden.

Item hat einer uf den andern ein Clag gethon undt volführet die nit undt thuet sie nit uss mit Wissen eines Gerichts, der hat wider Gericht gethan.

Item so einer des Gebütels usswendig des Fleckhens bedörfft, etwass zuuerkünden, soll man ihme von der Meyl ein Weisspfening geben.

Item es soll ein Schuldtheiss zu allen Zeiten, so man Gericht helt, beiden Vauthssherren dass Gericht behägen, Recht erlauben, Unrecht verbieten, Bracht undt Uberbracht, Frid undt Bann geben, das niemandt reden soll durch sich selbss oder sein Fürsprechen[1]) ohne Erlaubnuss des Schultheissen, undt ob jemandt darin brüchig würdt, soll der Schuldtheiss darüber fragen, wem er dass bessern oder büessen solle, den Vauthssherrn, Schuldtheissen oder Gericht.

Item alle Gewicht undt Mäss soll man alle viertel Jahr einmahl besehen, undt wo einer oder mee[2]) daran brüchig undt ungerecht erfunden wurden, es wer mit falschem Gewicht oder Mäss, derselbig soll der Statt fünff Pfundt Heller zu Straff verfallen sein. Wo aber einer mehr dan einmahl daran brüchig erfunden würdt, also dass man erkennen möchte, dass solches mit Gefehrden geschehen were, den oder dieselbigen sollen alssdan die Herrschafften Macht han, an Leib undt Gueth zu strafen.

Item, wan dass Gericht bey einander ist, oder ein kranckh Persohn oder ein Kindbetterin were, so mag ein Würth eim Fass usser eim vollen Fass geben.[3])

Item es soll kein Mezler kein Fleisch usshawen, der Burgermeister habe es dan vorhien geschäzt; ubertrit er dass, so ist er ein Ainung schuldig der Statt, nemblich fünff Schilling Heller.

Item es soll kein Würth, Mezler oder Beckher keinem Bürger zu Steinach Wein, Brodt oder Fleisch versagen, so es ihme geschäzt ist; hat er nit Gelt, so soll er ihme ein Pfandt geben, darauf soll er jhme Brodt, Wein oder Fleisch geben, alss viel es werth ist. Dasselbig Pfandt soll er ihme halten sieben Nächt, darnach soll oder mag er es versetzen oder verkhauffen vor sein Gelt, darfür es versezt ist. So dich[4]) einers versagt, ist er der Statt verfallen für fünff Schilling Heller.

Item mann soll alle Jahr die Bäw, Banzeün undt Allmendzeün einmahl besehen. Ist einer von dem Baw sträflich, so ist er der Statt verfallen fünff undt zwanzig Schilling Heller.

---

[1]) Fürsprecher? — [2]) mehr, mehrere. — [3]) Vankauff: ein Usser eim vollen Fass. — [4]) Vankauff: dick.

Item so einer ein Bawholtz oder mehr hawet undt dasselbig in eim Jahr undt Tag nit verbauet, so ist er der Statt verfallen von jedem Stammen xxv ßhlr. [25 Schilling Heller].

Item so ein Bürger ein hört hawen in eim Bannwaldt, er sey der Herren oder der Statt, so soll er zu ihme gehn undt ihn fragen. Kann er ihm nicht gueten Bescheidt geben, so soll er jhme bey seinem Aydt fürbringen, undt allssviel Stämme er gehawen hat, alss manchmal ist er der Statt fünff undt zwanzig Schilling Heller verfallen.

Item es hat kein einzig Handt Macht, etwass zuuergiefften oder vergeben ohn der nechsten Leybs Erben Wissen oder Willen. Gieng aber derselben Persohn ab an Leibsnahrung, so hat sie Macht, mit des Schultheissen undt Gerüchts Wüssen fünff Schilling Heller uf dass Ihr zuentlehnen, so dick dass noth ist.

Item verkaufft einer ein Erbguth, so hat der nechst Erb Jahr undt Tag Losung darzue. Ist einer über ein schieffreich Wasser undt nit einländisch, umb welche Zeit er dass erfährt, so hat er auch darnach ein Jahr undt Tag Lossung.[1])

Item sieht ein Burger Vieh zu Schaden gehn, so ist er schuldig, dasselbig furzuebringen, undt weiss er nit, wess dass Vieh ist, so soll er dasselbig dem Schuldtheissen oder Burgermeistern heimbtreyben, undt der, des dass Vieh ist, verfelt der Statt fünff Schilling Heller.

Item der Weg von der Badstuben uffhien, ist der rechte Kirchweg der von Darsperg undt Grein, den sie von alterhero brauchen sollen. Es sollen auch die Anstösser denselben Weg machen undt halten von der Badstuben an ungeuehrlich biss an die Allmendt, darnach die Gemein von Steinach ungeuehrlich biss an Rugstein[2]), fürther ausshin die von Darsperg undt Grein.

Item die von Steinach sollen halten die Bruckh, den aichen Steg undt den Steg bey der Spele, und die von Darsperg den Steg bey der Mühle, undt der Müller dass Breth und die von Grein den Steg bey der Badstuben.

Item es soll auch keiner kein eigen Hirten han.

Item es soll auch kein Würth oder Underkhäufer an dem Sontag oder eim gebanten Tag vor der Predig von eim Beckher nit mehr dan für ein Schilling Pfening Brodt nemmen; aber bey jglichem Beckher mag er wohl für ein Schilling Pfening nemmen. So einer dass ubertritt, so ist er der Statt verfallen fünff Schilling Heller.

Item welcher drey Tag hie ist, der soll vor den Schultheissen berueffen undt da gefragt werden, ob er hie Wasser undt Weidt niessen undt brauchen woll? Spricht er Ja, soll er darnach sein Mannrecht holen undt darnach dem Schuldtheissen geloben undt schweren, Burgerschafft zuehaldten. Der Articul ist von beiden Herr-

---

[1]) Vankauff: „Dieses Auslösungsrecht bestehet zu Neckarsteinach noch heutiges Tags; bei Gebäuden aber, so die Juden erkauft, ist die Losung vorbehalten." — [2]) Vankauff: „Ringstein."

schafften zuegelassen undt geben worden, auch nieman kein Hofherren einzunemmen, es sey Fraw oder Mann, einzlich oder samentlich, ohn wissendt undt Willen beeder Herrschafften oder Ambtleüth.

Item khein Burger zufahren uber Recht, es were dan Sach, dass er Händel gethon het, dardurch er dass Leben verfochten möcht han, doch der Herrschaft an ihrer Obrigkeit ohn Abbruch, undt so jemandt, er were Burger oder Dienstknecht, einich Ufruhr hie mächten oder einander schluegen, so soll ein Schultheiss dieselben Thäter, es wer einer oder mehr, von Stunden an in frischer Thatt annemmen undt der Herrschafft uberantworten zue straffen.

Item die Bürger, so vom Schuldtheissen genant werden, sollen auch bey ihren Pflichten ihme dem Schultheissen gehorsamb sein, bey Straff zehen Pfundt Heller. Undt wo alssdan der Thäter einer vermeint, dass ihme vom anderen Theil Unrecht beschehen oder er bewegt worden were, demselben soll nach der Straff der Herrschafft Rechts gegen sein Widertheyl gestattet werden.

Item so einer eim gesprochen Uhrtel in seiner gesetzten Zeit nit genueg thut, so ist er jglichem Richter verfallen für vierzig Heller undt dem Schuldtheissen noch alssviel, undt darnach wider in sieben Nächten der Uhrtel dannoch Vollstreckhung thun. Wo er solches ubertrit, so ist er beiden Herrschafften verfallen undt nit destmünder dem Cläger Volstreckhung des Uhrtels thun.

Item es ist auch Recht, welcher Müller oder Beckher Brodt zu Steinach verkhauffen will, er sey Inwohner oder Ussländer, der soll ein jglichen Leib wohl erzeügt bachen, undt dass er sechss Pfundt wieg; so man ihne wiegt undt nit also viel hielt, so ist er der Statt verfallen fünff Schilling Heller, undt sofern es nit wohl erzeügt ist, soll er auch in solcher Straff sein.

Item so einer in dem Gericht eines Gebots dem Schultheissen oder seinen Mitgesellen nit gehorsamb were, so haben sie ihn under ihnen selbs zuestraffen.

Item es soll niemandt die Währen jnn- oder usswendig der Statt abbrechen, auch niemandts kein Stein brechen an den Staden am Neckhar oder an der Bäch; die Einung ist fünff Schilling Heller.

Item wer eines Undergangs bissher begehrt hat, der hat vom Stain vier Pfening müssen geben.

Item es sollen auch alle Ambtleüth, Bürgermeister, Ungelter etc. beider Herrschaften Rechnung thun, oder wen sie darzue verordnen.

Item die Heiligen Rechnung hören den Landtschaden ohne Irrung der Handtschuchssheimer.

Item wass Dienstknecht sein oder herkomen, die sollen dem Schuldtheissen geloben, wass sich in Zeit seines Diensts zuetruege, woll er zu Steinach vor Gericht erörtern.

Item von alterher allwegen haben die von Grein undt Hedessbach ihren Oberhoff hie gesucht, cost ein Uhrtel zueholen xij pfg. Die Ewsern [Auswärtigen?] müessen die, so des Uhrtels begehren, besolden mitsambt Schreiber undt Gebütel.

Item deren von Steinach Oberhoff sind beid jhr Herrschafften,

undt so sie einer Uhrtel nit wyss, mögen sie die mit Gunst der Herrschafften zu Ladenburg[1]) holen, sollen die Parteyen den Costen zueholen vorhien darlegen, ist bissher gewessen ij. gl. xiiij albus. Wurde der Cost zu Ladenburg höher gesteigt, seins die Parteyen zu bezahlen schuldig.

Item wan die von Steinach deren von Darsperg einen oder mehr in Wälden oder Fälden straffbar funden mit Holtzhawen, Azung oder Brandt oder anderem, dass unzimlich ist, sollens die von Stainach straffen; wo es nit geschehe, soll es der Herrschafft zustraffen vorbehalten sein.

Item Freuel undt Buess halb zwischen Stainach, Darsperg undt Grein soll es gehalten werden, wie von alter, sonder nit nachgelassen undt der Herrschaft jhr Gerechtigkeit gehandhabt werden.

Item in Sachen nit uber zween Gülden betreffendt, soll nit appelliert werden.

Item denen von Darsperg soll hierfür in den gemeinen Wälden sich mit Bawholtzung zuegebrauchen nit gestatt werden dan nach altem Herkomen, undt dass ihren fürgenomen Bäwen Vollstreckhung geschehe, oder soll ihn dass Holtz genommen, darzue von der Herrschafft gestrafft werden.

Item so die von Darsperg jhr Urthel nit wie von alter zu Stainach holten, sondern sich understunden hienweg thun, soll ihnen Wasser undt Waidt verboten undt nit gestattet werden.

Aigen und Lehen Güetter.

Schloss Mittelburg, Hoff, Scheüwr,
Gartten, Wissen, Wäld, Ackher,
Fischwasser und Krautgartten

Item das hinder Schloss zue Steinach mit allen Zwingern, Burgrein, alss Schütberg, Schmittenberg, undt Schaffberg, Saffrangarten, Weingart undt allem Begriff gehördt den Handtschuechssheimern zue.

Item die Drewtheil an der Mitelburg gehördt den Handtschuechssheimern.[2]) undt der vierte Theil hördt den Landtschaden zue.

Item ein Behaussung, Hoff, Schewren, Ställ, der Awhoff[3]) genant sambt dem underen und oberen Awgarten, wie die mit Mauren, Zeün und dem Neckhar umbgrieffen sein, gehören den Innhaberen der hinderen Buerg.

Item ein Wiss genant die Gemein Wiss, oben an den Landtschaden, unden an Peter Schnorrers Almendt.

Item dass Weyherwisslin an der Bäch am Burgrein, stosst uff Hannss Müllern.

Item ein Wiss genant die Epplinwiss von Schnorrers Witwe in

---

[1]) Hängt dies etwa zusammen mit dem alten Gericht auf dem Stalbohel bei Ladenburg? Vgl. Widder I, 459. — [2]) Ritsert, Die Herren von Neckarsteinach 2. Abt., S. 100, weiss von diesem Besitzstand nichts. — [3]) Vankauff: „Ein altes Gemäuer ist alda noch vorhanden, wovon man schliesen kann, dass es vorhin ein Haus gewesen.“

Ao. 35 erkaufft umb 75 Gulden, zinst ij. ß. ij. Copen ufs vorder Schloss, ligt einseit an der Buchhelden, uf der ander Seüthen an der Forelbach, oben daran die Landtschaden.

Item ein Wissen genant die Langwiss, mit dem oberen Endt an die Münchwiss, unden an die drey Steeg, anderseiths an hohen Darsperg.

Item ein Wissen in der Buderspach, stost mit dem underen Endt an Georg Schuchmachers Erben, einseit an Ziegelackher, anderseit an Ulrich Aichhorn.

Item ein Waldt, die Buechheld genant, anfahendt am Schütberg, reicht biss an Almanssberg, stost mit dem oberen Endt an dass Schadeckher Ruckriedt, zeücht für an den [Klein-] Gemünder Berg bis an den Hirschhorner Wäldt, darauser beholtzen sich beide Herrschafften zu Steinach.

Item zween Wäld am Gemünder Berg genant, aneinander, mit dem oberen Endt an Schadeckh, unden an der Hirschhorner Wälden, einseit Buchhälden, anderseit die Gemünder Felder.

Item ein Wald am Bischosffrein, stost an Pfaffenrain, zum Leissbronnen, zu der Ziehlaichen, nach Anzeigung der Lochbaum, reicht biss ins Feld an der Landschaden Ackher und Felder.

Item ein Wald die Buderspach genant, stost unden an den Ziegelackher, mit dem oberen Endt an den Heitenberg[1]) der Gemeindwaldt zu Steinach, anderseith die Hirschhornner.

Item ein Waldt, in der Kniebruch genannt, stost gegen Steinach an die Hirschhornner Wäldt, unden gegen Neckhar, an die Hirschhornner Strass, oben an der Gemeindt Truderwäldlin im Therbron, am anderen Endt die Schiffhelden.[2])

Item ein Waldt die Schiffhelden, unden gegen Neckhar an der Hirschornner Strass, oben an der Gemeindt Wald in die Langenbächer Kuerug[3]) biss an den gespalten Stein, einseit scheides die Langenbach, die Herren von Schönau.[4])

Item dass Aichwäldlein zwischen dem hinderen undt mitel Schloss gehört den Handtschuechssheimern zue, wie es der Zaun am Schaffberg schaidet.

Item ein Forelweyher sambt eim Weiherhäusslin undt Weyherwisslin wie die umbzeünt, gehört der Herrschafft [der] hinderen Buerg zue.[5])

---

[1]) Vankauff citiert eine Grenzbeschreibung und Begehung vom Jahre 1648, in welcher es heisse: „Item am Heidenberg oder an die Biddersbach, der Mittelburg Wald". — [2]) Ebendaselbst heisst es auch: „oben am dürren Bronnen oder Kniebig genannt". Vankauff. Der Name Kniebig existiert noch heute — [3]) Vankauff: Kührung. — [4]) Kloster Schönau. — [5]) Vankauff: „An dem Thürposten des im Jahr 1788 abgebrochenen Weiherhäusleins war der handschuchsheimische Wappen, nehmlich eine ausgestreckte [Hand] in Stein gehauen zu ersehen." Vielleicht der beim Eisenbahnbau dort gefundene, jetzt als Brunnenstock dienende Stein mit dem handschuchsheimer, dem landschadischen Wappen u. der Jahrzahl 1534.

Item ein Stuckh Ackhers anf iiij Morgen, genant der Rubackher, einseith an der Hirschhornner Strass, unden an der Allmendt, oben an der Landtschaden Ackher gegen der Statt, der Landtschaden Grassgarten.

Item ein Krautgarten an der Hirschhornner Strass, unden an der Allmendt, oben an der Landtschaden Grassgarten, unden an Hanns Gersters Krautgarten.

Item ein Forelbäch anfahende ob der Langenwissen herab biss in Neckhar, haben beid Herrschafft zu Steinach gleich zu niessen, jeder so offt ihm beliebt; doch welche Herrschaft Jahrs ein Lachs faht, mit wass Gezeüg dass sey, soll in mit der anderen teilen.

Item ein Wasser die gross Lach genant, mit dem Satz vorm Werth, sambt einer Weergerechtigkeit, stost unden an die Laudenbach, oben an Grundel Heiden Wasser.

Item die Handschuechssheimer alss Inhaber der hindern Burg haben zum halbentheil oder gleich sowohl alss die Landtschaden zue hagen undt nach Rechern[1]) zuiagen in der Buechhälden, Gemünder Berg, Schadeckh, hohen Darsperg, Helden. Leissbronn, Derrbronn, Hesslach und Schiffhälden, ohnuerhindert Menigliches.

Dergleichen haben beid Herrschaften in Stainacher Feldern, Clein Gemünder und Darsperger Felden, auch jhenseits Neckher uf den Äckhern nach Haassen zuiagen.

Flosszoll uff der Bäch.[2])

Item von Georgij an bis Michaelis hat man Macht uff der Bach zue Steinach zuflössen, gehördt dass Flossgelt jeder Herrschafft zu Steinach zum halbentheil zue.

Von hundert Holtz	x ßhl
Ein halb hundert	v „
Ein Viertel	xv ₰
Ein halb Viertel	viij „

Was darunder ist, hat bissher nichts ertragen.

Fischzoll.

Item die Handschuechssheimer haben uff dem Neckhar einen Fischzoll, so offt eines Pfundt Heller werth werden fürgefüehrt, gehören ij ₰ Zoll. Stehet solcher Zoll uff der grossen Lach, daran hat Hanns Graw der alt den Viertel doch samblet er den Zoll darzu. Erträgt ein Jahr mehr dan dass ander.

Neckher Zoll.

Item uf dem Neckhar haben die Innhaber des hinderen Schloss ein Zoll, wie hernach verzeichnet, daruon gehört der Viertheil den Landschaden, jnmassen wie die Mitelburg zue.

---

[1]) Vankauff: Rehen. — [2]) Vgl. den Vertrag zwischen dem Abt von Schönau und Hans Landschad und Heinrich von Handschuchsheim vom 30. November 1518. Archiv für Hess. Geschichte Bd. XIV, S. 347 ff.

Item von eim Schiff mit Korn, Dinckhel oder Habern, es sey voll oder nit . . . . . . , ... 1 ß ₰

Item wass von Korn, Dinckhel, Habern, Saltz, Loe oder Nuss in Sackhen gefüehrt, vom Sackh . . . . 1 ₰

Item ein Fuder Wein . . . . 1 ß ₰

Item ein jede Scheib Saltz . . . . 1 „

Item Vass mit Saltz . . . . vj „

Item ein Centner Butter . . . . vj „

Item ein Centner Unschlet oder Schmehr . . . . . . iiij „

Item ein Thonn Hering . . . . iij „

Item ein Thonn Öhls . . . . vj „

Item ein Fordel Stockhfisch oder ein Gebundt . iiij ßhl.

Item ein Fordel Tuch . . . . v ßhl.

Item ein Tuch wie man es schäzt . . . . ij „

Item von jedes Gulden werth Yssen . . . . ij „

Item ein Schiff voll Hew oder Stro . . . . . 1 ß ₰

Item ein Schiff voll Kolen . . . . 1 ß „

Item Bawholtz, Holtz zu Wägen, Fassen od. Tauben ij ß „

Item von jedes ℔ Hell. werth Ziegel undt gebachen Stein ij „

Item ein jede Ochssenhaut ohngegerbt . . . . ij „

Item ein Kuehhaut ohngegerbt . . . . j „

Item Schaf- undt Kalbfehl von jedes Pfundt werth . . ij „

Item von gelehnem (?) Leder von jedes ℔ werth . . . ij „

Item ein Schiff mit Brennholtz . . . . j „

Item ein Floss mit Spelterholtz[1]) . . . . iij „

Item ein Floss tännin Bawholtz von jedem Gestör[2]) . . iij „

Item von Bauholtz, dass man uber den Nachen henckht, heist ungemess, gibt man ij ₰. Hat es aber zwen Nachen, gibt es . . . . iiij ₰

Item wass man in ein Schiff abhien füehrt, es sey Bech, Hartz oder anders, so man mit Wägen in- oder auss dem Schiff füehrt, von jedem Wagen voll . . . . ij ß ₰

Item von einem Stennlin oder Stübich dass voll ist . . vj „

Item von newen Truehen, Tisch oder Kisten, von jedem ij „

Item von eim Schwein oder Kuehe, dass man in eim Schiff füehret, von eines Pfundt werth . . . . j „

Item von eim Beth . . . . ij „

Item von einer Männ Raiff, dass ist xxxij Bürden . . ij „

Item von Käss, Ayer, Hüener, Gännss undt allem anderen, so in Schiffen gefüehrt würt, vom Pfundt werth . . . . . ij „

Item von einer newen Nähen oder einem newen Schiff oder auch Nachen, von jedes Gulden werth . . . . ij „

Item von einem Sackh mit Wollen[3]) . . . . iiij „

---

[1]) Scheitholz. — [2]) Vankauff: Geför. — [3]) Darauf folgt: „Ewig, unablössig Heller Zinnss, Hennen, Coppen, Erndhüener und Frohn zue Stainach. Vsser Haüsser, Gärtten, Scheüwren unnd Wissenn“. Dann, von einer andern Hand geschrieben: „Wasser Zinss“ und zuletzt: „Zinss zue

Darsperg.

Anno Dominj Funffzehenhundert dreysig und jm sechsten, uf den Tag Sebastianj, uff Beuelch und Geheyss der Edlen und Ehrenuesten Christoffell von Hentschuscheimb, Adam von Helmstatt, beid verordtneter Vurmund. Philipss von Hentschuscheimb selig. Kinder, meiner gebietenden Junckeren, hab ich Pomponius Öller, der Zeit vorgemelter Hentschussheimer Keller uff dem hindern Schloss Neckar Steynnach, ernewert als Zinnss, Beet und Gefall, so gedachte Inhaber der Hinderburk uff dem Darsperg gefallen haben, ess sey usser Heusseren, Schewren, Garten, Hoffstetten, Wiessen und Äcker oder sonst wouon es woll etc. Gescheen in Beysein Wolff Trautmans der Zeit Schultheiss zu Neckersteinach, Peter Martin und Veltin Wegner, Burg. daselbst, jn persöhnlicher Gegenwertigkeith hernachbemelter Zinssbawer Persohnen. Ess haben auch all und jede Inhaber nacherzelten Guter nach Verlessung diesser Ernewerung jeder alles dassjenig darzu jn dis Buch verbindet, beiachzet, gestanden, also war und stet sein angenomen

Item ein jeder zum Darsperg, so heusslich alda sitzt, jst Jars zwen Tag uff dass hinder Schloss zu fronen schuldig. Die Pferd oder Ochssen halten, fronen dermassen, welche aber dero keins haben, seindt Handtfron schuldig, jeder Jars ij Tag. Dargegen hatt man inen bisher zimlich Esssen und Trincken gegeben.

Fäll.

Item ein jed. zum Darsperg, souiel der ufs hinder Schloss Fassnachthüner gibt, souiel Väll muss er daselbst vertädingen.

Fräuell.

It. wass für Frauel under dem Leyssbronn zwischen Steynnach fallen gehören beiden Herrschafften zu Steinnach.[1])

---

der Mitelburg". Aus diesem Verzeichnis ist zu erwähnen: „Item die Landtschaden geben usser dem Fruemessergarten, sind zwo Hofstatten gewessen, vorm Underthor am Haidelberger Weeg jehnseits der Stattmaur, oben an der vorder Schlossmaur" etc.

„Item Meister Melchior Ambach Pastor usser seinem Hauss am heidelberger Thor, an der Stattmaur, vornnen an der Strass" etc. Ambach war von etwa 1530—1540 evangelischer Pfarrer in Neckarsteinach und wurde dann nach Frankfurt a. M. berufen. Vgl. Allg. dtsche. Biographie.

„Item dass new Rathhauss mitten in der Statt am Röhrbrunnen."

[1]) In einer „Nota" heisst es, es sei Irrung gewesen der ungeraden Heller halb. Wo jetzt einem ein ungerader Heller angeschrieben sei, der sei ihm auf den Tag der Neuerung in Kraft des Looses und mit der Hauptsumma auferlegt. Dann folgen die unablösigen Zinsen, Wiesenzins, Beet und Fastnachthühner. Daran schliesst sich das oben Folgende an. Den Abschnitt über Darsberg hat Vankauff nicht.

Hernach folgen alle Nutzung
undt Gefäll zum hinderen Schlosss Steynnach gehörig.

Item Steynnach dass Stättlein mit Gebotten und Verbotten, Gerichten zum halben Theil, undt dass ander halb Theil der Landtschaden, wie denn fürter ein jeglich Nutzung diss Stattleins in Itemsweiss anzeigt würdt.

Item xvij albus für xxxiiij Frontag alss zum halben Theil, doch mag mann die Frohn brauchen oder dass Gelt von einer Persohn nemen.

Item xxij ℔ iij ß x hlr. gefallen jährlich zu Zinnss zue Steynnach laut Zinssbuchss.

Item xxxviij Kapen gefallen jährlich zu Steinnach laut Zinnsbuchs.

Item xxxix Fassnachthüner gefallen auch zu Steinach laut Zinnsbuchss.

Item xxxij Erndhuner gefallen zu Steynnach laut Zinssbuchss.

Item dass Fahr am Necker gehört allein zum hinderen Schlosss.

Item Einung unndt Freuell zu dem halben Theil.

Item hatt mann Macht zum halben Theil von Wein zuschencken.

Item drey Theil an dem Zoll, dass Viertheil ist der Landtschaden.

Item der Fischzoll zu Steynnach, wass der tregt.

Item Flossgelt und Fischweyd wass tregt ohngeuehrlich von der Bach zu Steynnach.

Item die Wäldt ertragen auch so die hienweckh zu verkauffen.

Item der Bawhoff mit aller Zuegehördt sambt Ecker und Wiessen.

Item Wissen unnd Gärtten, wie die zum Schlosss gehörig, mögen xx. fl. ertragen.

Item dass Eichwäldtlein zwischen dem hinderen Schlosss und der Mitelburgk.

Item ein gemeiner Waldt die Buchhelden genant, darauss mann sich uff beydt Schloss beholzt.

Item ij fl. xx. Albus von aim Firtel Fischwassser beym Wer im Necker gelegen.

Item mehr iij Virtell Fischwassser daselbst, haben die Vormünder Kauffss [1]) genant die Grosslach, mag mann verleyhen, so hoch mann kann.

Item ein Krautgarten gehört auch zum hinderen Schlosss.

Item ein sonderlicher Ruben Acker.

Item iij Morgen Weingartten unden am Schloss gelegen.

Item iiij ℔ xixß. ij hlr gefallen Jahrs zu Darsperg laut Zinnssbuchs.

Item den Fron ufm Darsperg mit Wagen ungeuerlich.

Item xvj. Tag Hantfronen uffm Darsperg ungeuerlich. [2])

Item xv fl. Gült uff Jochum von Schickendorff, järlich uff Sant Jörgen Tag fellig.

Item xv fl. uff der Landtschreyberey zu Eudenheimb [3]), ist Burglehen zu Kiesslaw.

---

[1]) Vankauff: kauft. — [2]) Das Folgende mit Ausnahme des letzten Item („Lanzenbächlein") fehlt bei Vankauff. — [3]) Udenheim.

Item xx Mlr. Korns Burglehen zu Kiesslaw.

Item ein Fud. Weins Burglehen zu Kiesslaw.

Item xx Mlr. Korn Burglehen zu Kestenberg.[1])

Item j Fuder Wein auch Burglehen zu Kestenberg.

Item Epffenbach dass Dorff sambt der Fautey, Gebott und Verbotten, hoch und nieder, wie dann dass Heinrich von Hendtschusch. selig ingehabt hatt, undt folgen hernach die Gefell daselbst.

Item xxij fl gefallen für an [?] und Frondienst zu Epfenbach.

Item xvj ℔ Hellr gefallen Jahrs zu Beet von der Gemein zu Epfenbach.

Item xij ℔ Heller gefält Jahrs von Weinschanck zu Epfenbach.

Item xv ß gibt der Schultheiss von Epfenbach jerlich für drey Herren Gerichte.

It. xxxx Mltr. Korn müssen die von Epfanbach alle Jahr gein Steinnach uff der Bun wehren und liefferen.

Item Liij Mltr. iij Sest. haben (Haber?) gefallen auch Jahrs uff die von Epfenbach wie obgemelt.

It. xxxx Fassnachthüner gefallen Jahrs von der Gemein zu Epfenbach.

Item hat mann Macht zu der Kirwe zu Epfenbach ein Fuder Banwein zu scheucken.

Item der Hoff zu Heydelberg in der Vorstatt, genant der Freyhoff, sambt Eckern, Wiessen und Gartten gibt Jahrs zu ....[2]) wie nachfolgt.

Item xxi Mltr. Korn.

Item xxi Mlr. Habern.

Item xxi Mlr. Spelz.

Item soll diesser Hoffmann auch jährlich drey Wagen Farth thuen, jede Farth drey Meil Wegss weit umb Heydelberg, darzu v[c] Gebundt Rockenstroh geben.

Item iiij Morgen Weingart jn hentschuscheimer Marck der Budental genant.

Item ij Morgen Weingart jn hentschuscheimer Marckh jm Amolssen[3])-loch gelegen.

Item iij Fuder Weinss jährlich gefallen zu Oppenheimb[4]), sollen laut der Lehenbrieff v. Fud. gefallen.

Item ein alter Stall in der Statt Oppenheimb, ist abgangen, haben die Hoffstat noch da.

Item ij Fud. Weinss gefallen Jahrss uff der Bed zu Hentschusch.

Item j Fuder weissen Weinss gefelt Jahrs in der Thombherren zu Meintz Keller zu Henssholl [sic].

Item iiij Mlr. j Sest. Korns zu Ganssh[5]) ufm Munchhof.

---

[1]) Bei Hambach in der Pfalz. Über dieses Lehen vgl. Frey, Beschreibung des Rheinkreises Bd. II, S. 554. — [2]) Unleserlich. Vgl. Mühling, Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim S. 51g. — [3]) Durchstrichen: Almossen. — [4]) Vgl. Mühling a. a. O. S. 52h. — [5]) Vermutlich wie die nachgenannten „Gremssh.“, „Gremss“, „Gronssh.“ Grensheim oder Grens-

Item xi Sest. Korn auch auf gemeltem Hoff.

Item ix Mlr. Kornss, gefallen zu gemein Jaren auch mehr oder minder, zum drittentheil vom Zehenden zu Gremss.

Item iiij Mlr. j st. Korn gefallen uffm Minchhoff zu Blanckstatt.

Item ij Mlr j st. auch zu Blanckstatt ufm Munchhoff.

Item xiij Mlr. j Virnzel Korns gefelt Jahrs vom Zehenden zu Blanckstat.

Item ix Mlr. Spelz gefallen zu gemeinen Jahren und zum dritten Theil vom Zehenden zu Gremss.

Item xiij Mlr. j Virnzel Spelz von dem Zehenden zue Blanckstatt.

Item iij Mlr. Gersten gefallen zu gemeinen Jahren zum dritten Theil am Zehenden zu Gremssh.

Item ix. str. Haberns gefallen uff Munchhoff zu Gremssh.

Item xv Mltr. Habern gefallen zu gemeinen Jahren und zum dritten Theil vom Zehenden zu Gronssh

Item iij Vrzel Habern ufm Munchhof zu Blanckstat.

Item xiij Mlr j Virnzell Haberen von Zehendten zue Blanckstat.

Item xv ß ₰. vom Fruchtzehendten und dritten Theil des klein Zehenden zu Blanckstat.

Item xxj Heller uff dem Hoff Bleickerssforst[1]) bey Blanckstat gelegen.

Item vj alb. ungeuerlich vom Zehenden für dem Fronholz bey Blanckstat, so über dass dritt Jahr ein Mlr Frucht gibt.

Item vj ß hlr. gefallen Jahrs zu Grensshl laut Zinssbuchss.

Item viij Gänss gefallen Jahrss zue Blanckstat.

Item xxvj Mltr. j Viernzell Korn gefelt Jahrs vom Hoff zu Veidenh.

Item xxvj Mltr. j Viernzel Spelz von gemeltem Hoff.

Item xxvj Mltr. j Viernzell Haberen von gemeltem Hoff.

Item xxxvij Mltr. Korn gefallen jährlichss zu dem dritten Theil von dem Hoff zu Schwaben.[2])

It. xxxvij. Mltr. Spelz von gemeltem Hoff.

Item xxxvij Mltr. Habern von gemeltem Hoff.

Item iiij Ganns gefallen Jahrs zu Schwaben laut Zinssbuchss.

Item L fl. uffm Fürstenthumb Wirttenberg Guet.[3])

Item ij ℔ Heller von zwey Morgen Ackers vssser dem Hoff Berckheimb[4]), järlichss Zinnss, gibt Niclauss Rud zu Heidelberg.

Item j Gulden jahrlichss Zinnss von eim Acker in jetz gemelten Hoff gehörig, gibt Hanns Glessser zu Heydelberg.

Item xv ß Heller gefallen uf dem Munchhoff zu Neuwenheimb.[5])

---

hof bei Wieblingen. Widder I, 225. Mühling, Denkwürdigkeiten von Handschuchsheim S. 521 u. k.

[1]) In der Gemarkung von Kirchheim. Widder I, 160. — [2]) Schwabenheimer Hof bei Ladenburg. Mühling a. a. O. S. 54 q. — [3]) Unbekannt, welches Gut damit gemeint ist. Randbem.: Ist d. Kind Muter widerlegt Gut. — [4]) Widder I, 128 ist von diesem Hof nichts bemerkt. — [5]) Ebendaselbst I, 250.

Item ein Wiss haben die Vormund. khaufft umb die alt shewrin, genant die Eplinwiss.

Item ℔ Heller gefelt Jahrs vom Waag am Necker jm schwabenheimber Gemarck.

Item x Morgen Ackerss hatt der Hoffmann zu Schwaben underhanden, geheren mit jn Hoff, sein umb xxj fl. erkauft.

Item zwey Theil am klein Zehenden zu Schwaben.

Item iiij ℔ xiiij albs j Heller gefallen Jahrs an Zinnssen zu Schwaben, laut Zinnssbuchss.

Item xxvj Kappen gefallen auch Jahrss zu Schwaben laut des Zinnsbuchss.

Item ij Mltr Haberen gefallen Jahrs von dem Fron zu Schwaben.

Item dass Schwabenheimer Weldtlin mag man uberss zehendt Jahr hawen und verkhauffen.

Item iij Mltr. Kornss von dem Ganss Acker im Kirchheimb. Gemarck[1]), jährlichs gefallen.

Item iij Morgen Weingarts jn hentschuscheimer Gemark jm hohen Steinnach gelegen, geben den Drittheil.

Item xxiiij fl. gefallen Jahrs zu Kaub für iij Fud. vier Ohm[2]) Weinss.

Item ein Bechlein genannt die Lantzenbach hat mann Macht zum halben Theil in zu fischen, soll der Keller handthaben.

Aus der Beschreibung der Herrschaft Neckar-Steinach.

Die Herrschaft bezieht alle Jahr Cathedra Petri von jedem Fischer oder s. g. Nächler einen Fischwasser-Zins, und zwar von solchen, die einen grossen Nachen führen, jährlich 1 Rthlr, von einer Witib oder einem Fischer, der nur einen kleinen Nachen führt, ½ Rthlr. Daher die Neckarsteinacher Fischerzunft das Recht hat, von der Lanzenbach bis zur Rainbach zu fischen.

Ohmgeld. Die Herrschaft erhebt von jeder Ohm Wein heidelberger Eich, so bei den Wirten das Jahr durch verzapft wird, 1 fl., die Stadt von jeder Ohm grosse speierer Eich 2 Mass Wein, wie derselbe dem Preis nach verzapft worden, und 6 Kreuzer Lagergeld.

In dem Wirtshaus zum Schwanen aber beziehet gnädigste Herrschaft allein, ohne dass die gemeine Stadt davon einen Teil erhält. — Ein Biersieder zu Neckarsteinach hat gn. Herrschaft jährlich 15 fl. und der Gemeind einige Zeit her aber nur 1 fl. 20 kr. zu bezahlen. Es hat aber das Städtlein 1650 von den damals bestandenen drei Biersiedern per Fuder verzapften Bier 1 fl. 5 Batzen bezogen. Ohmgelds Rechnung des Amtm. v. Hontheim v. 1664. Die Herrschaft hat auch den Fleisch Accis, den Salzbestand, Bord- und

---

[1]) Mühling a. a. O. S. 49b. — [2]) Ob „vier Ohm“ über drei Fuder hinaus gemeint ist, also drei Fuder und vier Ohm, oder ob „Vierohm“ das in jener Gegend übliche Mass bezeichnet, ist hier nicht zu ersehen.

Lattenhandel und den Judenzoll. Das Weg- und Pflastergeld wird zwischen der Herrschaft und Stadt geteilt. Von einem verstorbenen Bürger oder Burgersfrau wird der Hauptfall oder das Herdrecht nach Massgab viel oder wenigen Vermögens, auch in Rücksicht viel oder weniger Kinder regulirt.

Der Neckarsteinacher Stadtrat bestehet aus einem Stadtschultheis, Stadtschreiber und fünf Ratsverwandten, von welchen drei der katholischen und zwei der lutherischen Religion[1]) ergeben seind. Ausser diesem Stadtrat besteht auch ein sog. Siebender Rat, welcher so viel als gemeine Vorsteher sagen will, und worzu vier der katholischen und drei der lutherischen Religion zugethane Bürger erwählet werden.

Am Montag nach drei König ist der Ämter Umsatz. Etliche Tage zuvor erwählt der Stadtrat unter sich einen Ratsburgermeister, zugleich auch einen aus dem Siebender Rat von gegenteiliger Religion, nebst einem gemeinen Bürgermeister, welche das Jahr hindurch ein getreues Register über alle Einnahmen des Ratsbürgermeisters zu führen und am Ende des Jahrs bei Stellung der gemeinen Rechnung dasselbe vorzulegen haben. Der Ratsbürgermeister hat die städtischen Einnahmen und Ausgaben unter Aufsicht des Schultheisen zu besorgen, die Schatzungs- und Frohngelder nebst dem Ohmgeld und Fleischaccis zu erheben. Der Schultheis hat keine Jurisdiction ausser kleine Schlag- und Raufhändel, sodann Feld- und Polizei-Frevel zu thädigen. Bei Verkäufen von Häusern oder Gütern wird ein Armen- oder Weinkaufs-Geld bezahlt, per hundert 3 fl., für den Verkäufer $^1/_3$ und den Käufer $^2/_3$. Die Hälfte gehört den Armen, und zwar nach den Konfessionen gleich geteilt, die andere Hälfte dem Stadtrat als Besoldung. Die Wambold'sche Stiftung gehört den Katholischen. Die Almosen- und Heiligen-Rechnung wird gemeinschaftlich geführt.

Auch ist zu Neckarsteinach das Blut- und hochpeinliche Gericht. Das Blutgericht wird auf denen Stücker ohnweit der eisernen Hand gehalten, und das Hochgericht stehet noch grösstenteils an dem Galgenberg dahier. Nach Sage alter Leute soll dahier 1725 um die Erntzeit ein Spitzbub erwischt worden und an das Neckarsteinacher Hochgericht gehangen worden sein. Sämtliche Gemeindeglieder von den vier Ortschaften mussten dabei mit Gewehr erscheinen und das Nämliche verrichten, was sonst bei wohl eingerichteten Zenten zu verrichten müssen. Wenn Personen mit schwerem Verbrechen zu Neckarsteinach niedergeworfen werden, hat gnädigste Samtherrschaft die Atzung denen Delinquenten zu reichen, das Amt oder die Unterthanen der Herrschaft Neckarsteinach aber die Wachten bei dem Missethäter zu besorgen und die Malefizkosten a proportion jeder Gemeinde zu bezahlen. Dergleichen Wachten rolliren immer

---

[1]) Die weit überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung gehörte der evangelischen Konfession an.

durch die Neckarsteinacher Burgerschaft und so weiters auf Darsberg, Grein, Langenthal und Brombach.

Es ist eine Observanz zu Neckarsteinach, dass, so oft es verlangt werde, die Neckarsteinacher Mittelburg abwechslungsweise alltäglich durch zwei Mann durch das ganze Amt, als: Neckarsteinach, Darsberg, Grein, Langenthal und Brombach, bewacht werde. Noch zu Zeiten des Herrn Amtmann Herz im J. 1779 war dies in Übung.

Die Neckarsteinacher sind herrschaftliche Jagd und Frohnden zu thun frei; dahingegen hat die Gemeinde Darsberg und Grein die Jagdleut zu den Jagen in den Neckarsteinacher herrschaftlichen, städtischen und Darsberger Gemeindewaldungen zu stellen. So oft die Neckarsteinacher Forellbach gefischt wird, haben die Gemeinden Grein und Darsberg Personen zum trüb machen und zum Fischtragen herzugeben. Bei Befischung des Bachs zu Langenthal haben des Orts Unterthanen [diese] selbst zu verrichten.

Neckarsteinach hatte ursprünglich zwei Jahrmärkte: auf Oculi und St. Lucae; 1646 wurden sie nicht gehalten, nun auf Oculi und Simon Judae[1]), und ebenso Kirchweihe 14 Tage nach Pfingsten. Es wird vermutet, dass Metternich 1662 die Kirchweihe eingeführt hat, als am 2. S. n. Pfingsten die Einweihung der Kirche und der erste katholische Gottesdienst stattfand.

---

[1]) Sind eingegangen.

Zur politischen Entwicklung Sleidan's
im Jahre 1544.

Von

Heinrich Ulmann.

Es ist ein nicht blos historiographisches, sondern im Hinblick auf die Fernwirkung deutscher Geisteswerke allgemeineres Interesse, das sich an die Frage knüpft, wie der künftige Verfasser der Kommentarien über Religion und Politik zur Zeit Karls V. dem Vaterland wiedergewonnen worden ist. Studien, besonders der Jurisprudenz, hatten den begabten Jüngling, wie so viele andere, zeitig nach Frankreich gelockt: dort hat er sich, nach ihrer Vollendung, durch seinen Jugendfreund Johann Sturm gewinnen lassen, an Statt seiner, den Strassburg zu sich berief, einzutreten in die praktische Schule der Politik.

Am Hof Franz I. vertraten bekanntlich die Brüder du Bellay, der nachherige Kardinal Johann Erzbischof von Paris und sein Bruder Wilhelm Herr von Langey die Richtung, welche sich die Pflege der Beziehungen zu den wider Habsburg oppositionellen Elementen im Reich zur Aufgabe gestellt hatte, im Gegensatz zu der den Zusammenhang mit den Vertretern der Autorität (Kaiser und Papst) bevorzugenden Politik des Connetable Montmorency. Als Anhänger evangelischer Lehre ist, gleich Johann Sturm, auch Sleidan dem Stern der du Bellay gefolgt. Es war seine Aufgabe durch Korrespondenz und bei Gelegenheit durch persönliches Eintreten [1]) die Fäden zu schürzen,

---

[1]) Bekanntlich wirkte Sleidan als französischer Sendling 1540 und 1541 auf den Tagen von Hagenau und Regensburg. Für erstere Mission liegt jetzt eine Ordre vor vom 7. Juni 1540: Catalogue des actes de François I. Bd. IV, No. 11524 vergl. 11492. Für Regensburg vergl. Lenz: Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer II, 4. Eine Ordre findet sich

die zwischen dem König von Frankreich und den deutschen Protestanten herüber und hinüber liefen. Wodurch diese Verbindung erforderlich wurde, welche Bedeutung sie für Behauptung und Ausbreitung des Protestantismus gehabt hat, in wie weit bei ihr die Hoffnung mitgewirkt hat, einen günstigen Einfluss gewinnen zu können auf das wenig beneidenswerte Loos der französischen Glaubensgenossen, braucht hier nicht wieder dargestellt zu werden.

Dagegen lohnt es wohl an einem hervorragenden Fall der Unterschiede sich deutlicher bewusst zu werden, die zwischen Vertretern dieser Politik obwalten konnten und thatsächlich z. B. zwischen zwei Landsleuten und sich ablösenden Inhabern desselben Postens wie Johann Sturm und Sleidan mit der Zeit sich entwickelt haben.

Ob schon damals, als seit 1536 Sleidan in Frankreich selbst den Gebrüdern du Bellay in die Hände zu arbeiten hatte, lässt sich allerdings nicht erkennen. Er hatte seine Anstellung nicht etwa im Privatdienst jener seiner Gönner, sondern kraft königlichen Auftrags insgeheim mit seiner Besoldung angewiesen auf den trésor d'épargne. Der Betrag von 100 Thalern ist freilich je länger je unpünktlicher gezahlt worden, den Posten selbst hat Sleidan über die Zeit seines Aufenthalts in Frankreich hinaus, ja bis zum Tod Franz I. bewahrt.[1]) Die Zufriedenheit seiner Gönner hat er sich verdient. Aber die Verhältnisse im Staat und besonders am Hof machten seine Aufgabe nicht zur dornenlosen. Als nach der Ungnade Montmorencys rücksichtslose Vertreter der kirchlichen Autorität, wie Kardinal Tournon, massgebenden Einfluss auf den König erlangten, wurde der Boden immer heisser für den Günstling der du Bellay, für den Ausländer. Schon 1540 hatte Margarethe von Navarra ihn rechtfertigen müssen gegen Verläumdung und 1541 schon wiederholten sich ähnliche

---

jedoch nicht für die hier genannten Morelet und Sleidan, sondern nur für P. Remond (Catal. des actes No. 11823 und 11968), dessen in dieser Mission auch Sleidan selbst gedenkt. Baumgarten, Sleidans Briefwechsel S. 103. Vergl. Charles Schmidt, La vie et les travaux de Jean Sturm S. 51 ff.

[1]) Wir wissen das aus dem Antrag des Kardinals du Bellay an Heinrich II. vom 13. August 1547 dies Verhältnis auch unter der neuen Regierung fortbestehen zu lassen, Ribier, Lettres et memoires d'estat II, 50. Vergl. Sleidans Briefwechsel S. 143.

Verfolgungen,[1]) bestimmt ihm und dadurch seinen Auftraggebern das königliche Vertrauen zu rauben. Statt besser zu werden verschlimmerten sich in der Folge die persönlichen Gehässigkeiten und der Grad ihrer Einwirkung auf das öffentliche Dasein. Im Ausland begann man Wunderdinge zu hoffen von diesen die Familie und Umgebung des Königs spaltenden Eifersüchteleien.[2]) Sleidan selbst hat nach seiner Rückkehr nach Deutschland dem Kardinal du Bellay nicht verhehlt, wie sehr die an Frankreichs Geltung in der Welt interessirten Potenzen durch die dort eingerissene verderbliche Wirtschaft in Sorge versetzt und abgeschreckt würden. — Missvergnügen über die sich steigernde Strenge und Grausamkeit wider alles Lutherische in Frankreich machten solche Verhältnisse noch weniger anmutend für einen Mann in Sleidans Stellung. Mehr noch wie bei manchen Gesinnungsgenossen traf hierbei in ihm ein politischer Gesichtspunkt zusammen mit der menschlich-individuellen Empfindung. Er erfuhr, wenn nicht an seiner Person doch an seiner ganzen Lage, den Widerspruch der die Politik Franz I. zwiespältig machte im Verhalten zur Religionsfrage diesseits und jenseits der Grenze. Ob er an ein religiös getrenntes Frankreich oder an die Möglichkeit, die Krone für die neue Lehre zu gewinnen, geglaubt hat, weiss man nicht. Aber jedenfalls empfand er, dass auf die Dauer mit dem Kunstgriff, den König als unbeteiligt hinzustellen an den durch die Parlamente und Leute wie Tournon und Poyet, den Kanzler, verursachten Verfolgungen, nicht durchzukommen war im Ausland, auf das seine Thätigkeit sich zu richten hatte. Diese Umstände haben neben Familien- und Heimatsliebe wohl mitgewirkt, um dem von Leistungsdrang erfüllten Mann eine Veränderung seines Aufenthaltes erwünscht zu machen. Man könnte fragen, ob auch seiner aufs Praktische gerichteten Wirksamkeit? Er spürte in sich vornehmlich Kraft und Lust zu schriftstellerischer Leistung: in Frankreich hemmte ihn dabei

---

[1]) Corpus Reformatorum tom. 39 p. 62 und Sleidans Briefwechsel S. 29. — [2]) J. J. 1542 hat sich die Regentin der Niederlande, Königin Maria, verpflichtet gefühlt auf Grund der ihr aus Frankreich zugekommenen Nachrichten, sich die Befehle ihres kaiserlichen Bruders zu erbitten, ob die Gelegenheit zur Gewinnung französischer Grosser, eventuell selbst des Dauphin, wahrgenommen werden solle. Vergl. den durch Paillard veröffentlichten Briefwechsel in Revue historique VIII 359.

die für seine Stellung gebotene Anonymität, soweit es sich um nicht bloss epitomatorische Leistungen handelte. Auf sammelnde, vorbereitende Thätigkeit sah er sich beschränkt oder auf Verzicht der Nennung seines Namens. Lässt sich beweisen, dass der Gedanke, der Geschichtschreiber seiner Zeit zu werden, ausschlaggebend gewesen ist für die Heimkehr?[1])

Sleidan dürfte es gegangen sein, wie so manchen Deutschen, die Neigung oder Verhältnisse, oder auch beides zugleich, ins Ausland verschlagen haben. Obwohl er, wenigstens in den letzten Jahren vor seinem Aufbruch, wohl öfters Gelegenheit gehabt hat, kürzere Besuche in Deutschland zu machen, konnte doch eine gewisse Entfremdung, ich meine eine Schiefheit in der Beurteilung der heimatlichen Dinge nicht ausbleiben. Er hat sich, verführt durch persönliche Überzeugung und ehrlichen Eifer, den Zug der oppositionellen und hauptsächlich der protestantischen Elemente von Habsburg weg und zu Frankreich hin wohl kräftiger vorgestellt als er damals war. Es gebrach ihm vor allem eine eindringende Kenntnis der Persönlichkeiten. Ob eine allmählig erwachsene Empfindung dessen auch mit dazu beigetragen hat, ihm zur Förderung litterarischer Lieblingspläne die Wahl eines andern Standorts zu empfehlen?

Ich bin der Letzte, der ähnliches in Abrede stellen möchte, aber wenn man betrachtet, wie die Sache sich thatsächlich entwickelt hat, so zeigt sich uns ein überraschendes Bild. Nicht als der künftige Geschichtschreiber der Reformation, sondern als französischer Agent ist Sleidan 1544 in Deutschland eingezogen.

Bekanntlich hat seit dem Wiederausbruch des Krieges mit Karl V. mit erhöhtem Eifer Frankreich den Versuch aufgenommen, die deutschen Protestanten sich enge zu verbinden. Mit Hessen hatte man z. B. im Jahre 1543, insbesondere nachdem man den durch Preisgebung Wilhelms von Cleve begangenen Fehler eingesehen, nicht weniger als dreimal angeknüpft.[2]) Vergebens, Landgraf Philipp hatte, seinen speziellen

---

[1]) Wie Sleidans hochverdienter Biograph Baumgarten auch in seiner letzten Äusserung (Allgemeine deutsche Biographie Bd. 34 S. 456) angenommen hat. — [2]) Lenz a. a. O. II 208 ff. Am 3. Januar 1544 war Granvella von der Absicht, eine französische Gesandtschaft nach Speier zu senden, schon unterrichtet. State papers IX 576.

Verpflichtungen gegen Karl getreu, die brieflichen Versuchungen, zum Teil im Original, dem Kaiser eingeschickt. Es ward nichts verabsäumt, um es französischen Agenten unmöglich zu machen, sich einzuschmuggeln. Besonders sollte verhindert werden, dass die Stimme Frankreichs auf dem Reichstag zu Speier (seit Januar 1544) vernehmbar würde, von dem der Kaiser kräftige Unterstützung aller Stände wider das mit den Türken verbündete Frankreich erhoffte. Gewissermassen hat er einen darauf erst auszustellenden Wechsel im voraus diskontirt. Erweisen lässt sich wenigstens die vom kaiserlichen Kabinet verwertete Behauptung mit nichten, dass auf einem Tag im Jahre 1543 Frankreich zum Reichsfeind erklärt worden sei[1]), während in die Augen springt, wie schätzbar ein solcher Kniff zur Erschwerung politischen Verkehrs und militärischer Gefälligkeiten werden konnte.

Längst war der Kaiser, abgesehen von obigen allgemeinen Winken, speziell unterrichtet über die seitens des Königs von Frankreich nach Speier bestimmte Gesandtschaft. Er erfuhr, dass die Deputierten vorsichtigerweise in Nancy Halt gemacht und den Herold Maillard zur Beschaffung sicheren Geleits vorausgesendet hätten. Ein mit französischen Angelegenheiten vorzüglich vertrauter Geheimbericht an das Brüsseler Kabinet[2]) lehrte ihm weiter die Namen der Gesandten, die unter Führung des Kardinals Johann von Bellay sich aufgemacht hatten, seine Absicht auf dem Reichstag durch Erweckung von Zwietracht unter den Ständen zu vereiteln, auch Franz I. wegen des türkischen Bündnisses und der Preisgabe des Herzogs von Cleve zu entschuldigen. Um zu hindern, dass die Stände sich dem Kaiser wider Frankreich zu Hilfe verpflichteten war die Gesandtschaft auch mit der Vollmacht ausgerüstet in Friedens- oder

---

[1]) So Granvella an Philipp von Hessen, 4. Januar 1544 bei Lenz a. a. O. Dem widerspricht vor allem der Verlauf der Verhandlungen in Speier selbst s. von Boor: Beiträge zur Geschichte des Speierer Reichstags 41; 107. Vergl. Quellen zur Frankfurter Gesch. II 278. — [2]) Unter dem Namen Martins von Rossem gedruckt in Revue histor. VIII 367 aus dem Original im belgischen Generalarchiv. Ausser Bellay gehörten F. Olivier, Kanzler von Alençon, und der Bailli von Dijon zur Gesandtschaft. Beigegeben war ihr als besonderes Instrument der in Frankreich lebende deutsche Abbé Bernard, dessen sich schon Wilhelm von Langey bedient. Aus dem verderbten Schluss erhellt sicher soviel, dass die Gesandtschaft noch über weitere deutschredende Mitglieder verfügte.

Stillstandsvorschläge einzutreten. Angeblich sei das zweite Haupt der Gesandtschaft der Kanzler von Alençon[1]) mit einigen, die deutsch verständen, bereits bis Stenay vorgegangen. Wenn das richtig, so zeigt es, wie gut die kaiserliche Regierung ihre Massregeln getroffen haben muss, wenn solche Umwege nötig waren.

Im übrigen ist das Schicksal dieser Gesandtschaft bekannt genug.

Der Herold Maillard, um den 8. Februar 1544 zuerst nach Speier gelangt, fand die Stadt noch leer und unbesucht. Es schien ihm daher angezeigt, sich vorerst zurückzuziehen. Nachdem Kaiser und Stände zahlreicher sich eingestellt, drang er jedoch mit seinen Depeschen am 24. Februar wiederholt, und zwar bis ins Vorgemach des Kaisers selbst, vor. Nachdem man ihn unter Bewachung gestellt und ausgefragt, begnügte man sich ihm ob seines Unterfangens Todesängste einzuflössen, um ihn schliesslich mit seinen uneröffneten Briefschaften unter Bedeckung über die Grenze zu schaffen. Die Reichsstände, von denen manche ein Verhör der französischen Botschaft gern gesehen hätten, sind anscheinend gar nicht gefragt worden.

Der französische Kardinal und seine Begleiter sahen sich infolge dieser thatsächlichen Verweigerung des Geleits in schroffster Form veranlasst, auf Rat des Herzogs Anton[2]) heimlich sich aus Lothringens Hauptstadt davon zu machen. Um nichts zu versäumen, beschlossen sie, den Inhalt ihres Auftrages, entsprechend umgestaltet, in Form einer gedruckten Schrift zur Kenntnis der Stände, bezüglich weiterer Kreise, zu bringen. Auch das war angesichts der Sachlage ohne befreundete Hände unausführbar.

---

[1]) Über diese Persönlichkeit, die 1545 Kanzler von Frankreich wurde, s. Ruble: Le mariage de Jeanne d'Albret 103. — [2]) So Sleidan (de statu religionis et rei publicae [ebda am Ende] II, 333 f.), der sich hier über lothringische Hofverhältnisse sehr gut unterrichtet zeigt. So ist ihm die zur Vermittlung zwischen Karl V. und Franz I. unternommene Reise der Jungherzogin Christine nach Speier zum Kaiser, ihrem Oheim, mit Einzelheiten bekannt, die der Gesandte Wotton des verbündeten England nicht erfahren hat. Vgl. State papers IX, 607 u. 598, wo auch Belege für die Angelegenheit des Herolds. Dass dieser betrunken in des Kaisers Vorzimmer gedrungen, ist Missverständnis von Druffel's: Kaiser Karl V. und die Römische Kurie in Abhandl. d. baier. Akad. III. Kl. Bd. 13, S. 5.

Aber die boten sich in erwünschtester Weise in unmittelbarer Nähe. Durch einen königlichen Befehl aus Fontainebleau vom 7. Januar 1544 war die Schatzkammer angewiesen, dem nebst dem Kanzler Alançon als Botschafter an den deutschen Reichstag bestimmten Kardinal du Bellay 225 Livres auszuzahlen, „bestimmt für den Deutschen Johann Sleidan, beauftragt sie zu begleiten“.[1]) Wir erfahren also hier zum erstenmal, dass dieser der Botschaft angegliedert war gegen besondere Vergütung zu der sonst zu beziehenden Jahrespension. Wüssten wir nichts weiteres, so müsste man annehmen, dass er Ende Januar im Gefolge des Kardinals, seines Gönners, in Nancy angelangt und verblieben sei bis zur, sozusagen, unfreiwilligen Umkehr. Aber thatsächlich tritt er uns, sobald wir seiner wieder ansichtig werden, nunmehr auf deutschem Boden entgegen. Anfang August hatte er bereits etliche Monate in Strassburg gelebt.[2]) Noch stand er mitten drinn in französischen Interessen. Das zeigt der einzige seiner aus diesem Jahr erhaltenen Briefe.[3]) Dieser, dem drei heute vermisste vorangegangen waren, berichtet am 2. Mai 1544 dem Kardinal du Bellay über den Verlauf des Speierer Reichstags, über Truppenwerbungen, die angeblich direkt gegen Paris bestimmt sein sollten, und vornehmlich über jene als officieuse Staatsschrift verbreitete Rechtfertigung der französischen Politik. Sleidan und seine Freunde hatten ihre Verbreitung in deutscher Übersetzung nicht für ratsam gehalten: in ihrer lateinischen Form mache sie jedoch solchen Eindruck, dass daraus abgemessen werden könne, wie das persönliche Auftreten der Botschaft in Speier gewirkt haben würde. Ob Sleidan bei der Stylisierung dieser Veröffentlichung thätig gewesen sein kann, will ich unerörtert lassen: sicher scheint mir, dass er zu ihrer Verbreitung mitgewirkt hat und bestimmt gewesen war für ihre Übersetzung ins Deutsche Sorge zu tagen. Die Schrift trägt einen rein apologetischen Charakter: sie hat keinen direkten Bezug auf die Hauptabsicht bei Absendung

---

[1]) Catalogue des actes de François I. tome IV (1890) S. 542, Regest 13 537. Von den bisherigen Biographen unbenutzt. — [2]) So Bucer am 5. August 1544 an Landgraf Philipp bei Lenz a. a. O. II, 262. — [3]) Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 32. Allem Anschein nach in Strassburg verfasst, s. Baumgarten: Sleidans Leben und Briefwechsel 66.

der Gesandtschaft, auf die Vereitelung der Stellungnahme der Stände, insbesondere der protestantischen, wider Frankreich. [1])

Sleidan war in früheren Jahren für jene Werbungen Frankreichs gebraucht worden. Sollte er nicht jetzt in ähnlicher Absicht zur Teilnahme an der Mission erkoren worden sein? In einem Brief an Bellay vom 10. Mai 1546, in dem er sich mit jenem über unpünktliche Zahlung seiner Bezüge auseinandersetzt, ist er einmal auf jene gemeinsame Ausfahrt zurückgekommen. Knauserige Rechnungsbeamte wollten, heisst es, in die Jahrespension für 1544 die 225 Lire einrechnen, die er in jenem Jahr, da auch Bellay nach Nancy gereist sei, erhalten hätte, „zu jener bei weitem gefährlichsten Reise, gleichsam als ob ich, wenn jemand mir tausend und noch viel mehr Goldstücke bieten würde, noch einmal in eine Klemme mich wagen würde, wie die, in der wir damals meistens uns befanden.“ [2])

Was ist das für eine Reise? Zu Gesandtschaften in feindlichen Ländern hat Sleidan sich mehrmals gebrauchen lassen, was war ihm also so fürchterlich bei der Erinnerung an jene Wintertage von 1544? Baumgarten, der noch nichts wusste, von seiner französischen Mission, nahm an, dass er nach Verweigerung des Geleits, von Strassburg aus mit grosser Gefahr zu Bellay nach Nancy geeilt sei. [3]) Das ist durch unsere Ausführung ausgeschlossen: er war im Gefolge des Kardinals und ist erst nachher in jene Beziehung zu Strassburg getreten, deren Bucer am 5. August gedenkt. Kaum aber kann man annehmen, dass er die gemeinsame Reise nach Nancy und den dortigen Aufenthalt im Auge gehabt haben könnte. Hätte er sich hinreissen lassen, in so kleinmütiger Weise auf gemeinschaftlich Erlebtes anzuspielen, wie hätte sein hochgestellter Gönner ihm ferner einiges Vertrauen auf seine diplomatische Brauchbarkeit bewahren dürfen! Sleidan selbst legt aber grosses Gewicht auf seine damalige Leistung. O gratitudinem summam, ruft er ironisch den sparsamen Kassenmännern zu. Ich weiss nur den Ausweg, anzunehmen, dass Sleidan von Nancy

[1]) Rerum German. Scriptores ed. Freher-Struve III, 428 (auch dieses Stück gehört in das Jahr 1544) u. 430 ff. — [2]) Baumgarten: Sleidans Briefwechsel S. 129: quasi vero si quis mille et eo plures aureos mihi daret, denuo velim illud discrimen in quo tunc eramus plerique subire. — [3]) Baumgarten: Sleidans Leben und Briefe 66.

aus weiter ins deutsche Land sich hat versenden lassen, um eine Einwirkung auf die Frankreich abgewendeten Gemüter zu versuchen. Die Erlebnisse des Herolds Maillard in Speier thun dar, dass das damals in der That ein Wagstück war. Leider lässt sich nun nicht erkennen, wohin jene diplomatische Sendung ihn geführt haben könnte.

Am wahrscheinlichsten dünkt mich, dass er zuerst nach Strassburg gegangen ist, wo er gleichgestimmte Freunde wusste. Ob sich sein Auftrag auf diese Reichsstadt und etwa die Drucklegung der eingeschmuggelten Denkschrift beschränkte oder ob er weitere Anknüpfungen suchen sollte, aber durch die Verhältnisse verhindert wurde, wage ich nicht zu vermuthen. Dass von Strassburg aus damals wie nachher eine lebhafte Verbindung mit dem eben zu Speier verfehmten Frankreich unterhalten wurde, behauptete man bestimmt am kaiserlichen Hof. Man nannte[1]) Johann Sturm und Dr. U. Geiger als Verdächtige, ja man wollte wissen, dass bei ersterem „was Frantzosisch“ sei „inkhere und beherbergt sei“. Es scheint mir unzweifelhaft, dass kein anderer wie Sleidan der hier beargwöhnte Gast des berühmten Pädagogen und politischen Dilettanten gewesen ist. Dafür spricht gerade die vom Centrum des kaiserlichen Hofs aus geübte strenge Fremdenpolizei, welche die Anwesenheit noch anderer französischer Agenten in Strassburg äusserst unwahrscheinlich macht. Dass auf dem Reichstag selbst des Sleidan als eines Mannes gedacht worden war, der, wohl gerade als Anhänger Frankreichs, antikaiserlich sei, wissen wir obendrein durch ihn selbst.[2])

Ob sonstige Spuren seines Aufenthalts in Strassburg, den ja auch Bucers mehrzitierte Worte gleich nach der Heimkehr aus Frankreich ansetzen, sich nachweisen lassen, würde erst dann in Frage kommen, wenn sich zeigen liesse, dass er seine „gefährlichste Reise“ etwa durch Annahme eines falschen Namens zu decken versucht hätte. Es liegt nicht fern, den

---

[1]) Jakob Sturm, Speier 23. März 1544 an die Dreizehner, erwähnt von A. Hollaender: Eine Strassburger Legende, 17. Heft der Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen 1893, S. 12. Sturm warnte aufs Energischste vor diesem Thun. — [2]) Vorwort zur lateinischen Ausgabe der Orationen von 1544 bei Böhmer: Zwei Reden an Kaiser und Reich von J. Sleidanus (Bibliothek des literarischen Vereins Publ. 145, S. 4).

pseudonymen Verfasser der 1541 gedruckten deutschen Oration an alle Kurfürsten, Baptista Lasdenus, also unsern Sleidan, wiederzuerkennen in jenem Herrn Baptista, der in jenen Monaten in der Korrespondenz aus und nach Strassburg mehrfach erwähnt wird.[1]) Doch will ich von diesem Argument zunächst Abstand nehmen.

Genug, am 2. Mai haben wir Sleidan noch in unveränderter Situation in Strassburg zu suchen. Damals schrieb er jenen uns so schätzbaren vierten Brief an den Kardinal du Bellay. Längst war der samt seinen Genossen nach Frankreich zurückgekehrt. Warum ist Sleidan ihm nicht gefolgt? Er war und blieb französischer Pensionär! Glücklicherweise hören wir durch einen Empfehlungsbrief des Cardinals für seinen Schützling an König Heinrich II. aus dem Jahre 1547, dass er „mit Genehmigung“ Franz I. in Dienste der Protestantischen Stände getreten sei, um, unbeschadet seiner dadurch begründeten Pflicht, mehr Mittel zu haben, ihm (dem König) zu dienen.[2]) Es hiesse die Worte pressen, wenn man diese Erlaubnis erst ins Jahr 1545 verlegen wollte, in die Zeit, da das Abkommen Sleidans mit dem schmalkaldischen Bund fertig wurde. Der König, dessen Gesandte offiziell in Speier nicht hatten zu Gehör kommen dürfen, wird schon 1544 nichts dagegen gehabt haben, dass Sleidan statt Sekretär zu bleiben für die deutsche Korrespondenz du Bellays nunmehr französischer Beobachter und Berichterstatter in Deutschland wurde. Sleidan hielt es fest, weil er die Verbindung für erspriesslich ansah für die Sache, an der sein Herz hing, und auch weil seine Zukunft sehr zweifelhaft war.

Sie war es gerade mit wegen seiner Vergangenheit in Frankreich. Auch in protestantischen Kreisen wagte man sich nicht zu verhehlen, dass dem König Franz I. bei seinem „sardanapalischen“ Treiben, seiner wachsenden Härte wider die Evangelischen in seinem Land und zumeist wegen seines

---

[1]) Als Baptista Philippus Sleidanus wird er als Gast Johann Sturms in einem Brief Bucers an Hubert vom 10 Mai bezeichnet. (Sleidans Briefwechsel S. XVII.) — [2]) Par permission du dit Sr. afin d'avoir plus de moyen de luy faire service, Ribier a. a. O. 50. Sleidans Briefwechsel 143. Ebendas. 112 im Dezember 1545 dementsprechend an Bellay: quamquam apud nostros ordines eam habeo conditionem, quam nosti, tamen illius (Francisci regis) et dignitati et rationibus nunquam sum defuturus.

Bündnisses wider das Reich mit den Türken keine Sympathie gebühre. Der Gesichtspunkt der Politik, demgemäss Frankreich und die Protestanten das gleiche Interesse hätten, den Kaiser nicht zu erdrückender Stärke gelangen zu lassen, trat gerade damals in den Hintergrund, nicht nur durch die speziellen Sünden einzelner, sondern weil, insbesondere nach dem Beschluss des Reichskriegs, die öffentliche Meinung als Frevel jede Hinneigung zu Frankreich brandmarkte. Dessen ist klassischer Zeuge Strassburgs grosser Stettemeister Jakob Sturm, der die französischen Praktiken des ihm befreundeten Johann Sturm und des Dr. Geiger privatim und offiziell missbilligte und sie bei ihren Bürgerpflichten zurechtgewiesen haben wollte.[1]) Er selbst hatte sich beargwohnt gesehen infolge einer Namensverwechselung. Kein Wunder, dass, wie wir sahen, auch Sleidan es bald nach seiner Ankunft im Vaterland für zweckmässig gehalten hat, dem auf dem Reichstag auf seine Kosten im Schwang befindlichen Gerede entgegenzutreten. Das war eine Folge der Fühlung, die er in Strassburg genommen hatte. Schon in seinem Bericht vom 2. Mai an den Cardinal hatte er die bedeutsame Wendung einfliessen lassen: der Archipresbyter teilte mir seine Ansicht über meine Angelegenheiten mit. Du glaubst nicht, wie sehr es mir schadet, in Frankreich und Dein Vertrauter gewesen zu sein.[2]) Wir verstehen das noch besser, wenn wir hören, dass Sleidan sich mit betroffen glauben musste von dem Vorwurf der Unterstützung französischer Truppenwerbungen, den Herzog Heinrich von Braunschweig in Speier vor den Ständen erhoben hatte.[3])

Wahrlich ein misstöniges Einzugsgeläute für den heim-

---

[1]) S. die oben (S. 555 Anm. 1) angeführte Schrift Hollaenders und die von Baumgarten: Jak. Sturm (Strassburg 1876) S. 34 mitgeteilte Stelle. — [2]) Sleidans Briefwechsel S. 33. Als 1545 nach geschlossenem Frieden ein französischer Gesandter auf dem Reichstag in Worms erschien, vermied er deshalb den Besuch des Tags, wo seine Anwesenheit wegen des mit den Schmalkaldenern zu schliessenden Dienstvertrags erforderlich schien, ut propter calumnias et criminationes anni superioris vitarem omnem suspicionem neque adversariis et malevolis ullam preberem sinistre loquendi occasionem. Ebendas. S. 48. — [3]) Accusavit hoc nomine non nos tantum sed et Argentinam et quosdam privatim, schrieb Sleidan an Jak. Sturm (26. Mai 1545, Briefwechsel S. 59) über den Vorgang vom April 1544.

kehrenden Sohn unseres Volkes, an dem übrigens nicht der Schatten eines Nachweises haftet, dass er in so schlimmen Dingen die Hände gehabt. Doppelt peinlich für ihn, der daheim eine feste Stellung suchte. Man ist gewohnt, sich vorzustellen, dass Sleidan mit der Absicht zurückgekommen, der Geschichtschreiber der grossen religiösen Bewegung seiner Zeit zu werden. Man pflegt zu diesem Behufe Nachdruck zu legen auf die Angabe der Apologie von 1556, dass er seit 16 Jahren das Material dazu gesammelt habe. Ich meine, dass daraus nur so viel entnommen werden muss, dass Sleidan etwa seit 1539 mit Bedacht zeitgeschichtliches Material zusammengebracht bezüglich notiert hat behufs künftiger Verwertung. Keineswegs ist daraus die Annahme notwendig, dass er seitdem, und besonders seit seiner Rückkehr nach Deutschland in erster Linie davon geträumt habe, als Geschichtschreiber des schmalkaldischen Bundes sich anstellen zu lassen. Wenn ich mich in seine Situation versetze, wenn ich gelegentliche Äusserungen dazu halte, so gewinne ich den Eindruck, als ob er nach Deutschland gekommen in der Erwartung, die in Frankreich erworbene juridische Bildung und politische Schulung verwerten zu können im städtischen oder fürstlichen Verwaltungsamt. Das entspricht auch dem Zug der Humanisten, die nicht wie Johann Sturm Schulmeister werden wollten.

Für diese Auffassung dürfte angeführt werden, dass in seiner Apologie der Verfasser ausdrücklich es sich zum Vorzug anrechnet, alle Kraft auf die übernommene historiographische Aufgabe gewendet zu haben, unter Verzicht auf die Wirksamkeit in der Politik.[1]) Diese also, so vermuthe ich, lag ihm noch im Sinn, als er sich in der Heimat nach einer festen Lebensstellung umthat: ihr galt die Befragung des Archipresbyter, offenbar eines in Strassburg einflussreichen Mannes,[2]) dessen Maske undurchdringlich geblieben ist. Selbst Bucer bemerkt in seiner Empfehlung Sleidans zum

---

[1]) ed. am Ende, I, S. 20. Omissa tractatione juris kann ich nur von der praktisch-politischen Thätigkeit verstehen, die Sleidan vorher ausgeübt hatte. — [2]) Muss man an Bucer denken? Oder ist es erlaubt zu verfallen auf einen dem Kardinal bekannten Mann, dessen Name der Vorsicht halber unter einem nom de guerre versteckt ist? Etwa an eine Namensanspielung auf den Altammeister Mathis Pfarrer? Briefwechsel S. 32.

Historiographen der „Wunderwerke Gottes,“ dass der Mann sonst andere Dienste nehmen würde. Wenn er die Ausrüstung Sleidans an gesammeltem Material preisend herausstreicht, so kann man schwanken, ob nicht der Sinn seiner Worte mehr auf eine Disposition der Darstellung als auf eine Materialsammlung sich bezieht.[1])

Anfänglich wollte sich keine Thür aufthun. Monate vergingen, zu alten Bekannten und Freunden hatten sich neue gesellt, aber über seinen künftigen Beruf oder Wohnsitz durfte sich Sleidan noch keine feste Vorstellung gestatten. Er blieb natürlich nicht müssig. Er legte wieder Hand an seine Bearbeitung Philipps de Commines, er ging Bucer zur Hand bei Uebertragung eines Katechismus ins Latein. Die wichtigste Frucht jener Monde des Harrens ist aber die Latinisierung und Neubearbeitung der Reden an Kaiser und Reich gewesen. Von dieser war die Oration an Kurfürsten und andere Stände bekanntlich 1541 in deutscher Sprache anonym und 1542 mit dem Anagramm des Baptista Lasdenus gedruckt worden. Die Rede an den Kaiser war zuerst 1542 entworfen und zwar zugleich in französischer Sprache: sie war bisher ungedruckt. Jetzt gegen Ende Juni 1544 gab Sleidan in Strassburg beide Reden in lateinischer Bearbeitung neu heraus und zugleich die an den Kaiser noch in deutscher Sprache.

Es handelt sich dabei nicht blos um Übertragungen aus dem frischen, lebensvollen Deutsch, das selbst eigenartige Wortprägungen aufweist, in eine, ich möchte sagen mehr akademische Form. Indem der Verfasser den latinisierten Kindern seines Geistes jetzt zuerst den eigenen Namen lieh, hat er es für angezeigt gehalten, nicht ganz unwesentliche Änderungen vorzunehmen; weniger bei der bloss am Schluss modificierten, jetzt zuerst ans Licht tretenden Oration an den Kaiser, als bei der älteren an Kurfürsten und Stände. Bei dieser finden sich Umgestaltungen und Zusätze „mit Rücksicht auf die Umstände, die seither[2]) in Bezug auf den Gegenstand

[1]) „zusamen gelesen die furnemisten stuck diser historien“ (Lenz a. a. O. II, 262). Vgl. dazu den Ausdruck eines Berichts an Sturm vom 15. Mai 1545 (Briefwechsel 56): misi capita futurae historiae Germaniae, illa ipsa quae superiori anno vidisti a me notata latine. — [2]) non ita pridem. Vorrede zur oratio ad principes. Zwei Reden an Kaiser und Reich von Joh. Sleidanus, herausg. von E. Böhmer (Bibliothek des literarischen Vereins, 145. Publikation S. 5).

sich ereignet haben". Es scheint mir möglich aus ersteren Schlüsse zu ziehen zum Verständnis der Entwicklung Sleidans unter Eindruck der letzteren.

Was kann ihn veranlasst haben, gerade damals diese Erzeugnisse seiner Wander- und Lehrzeit neu aufzuputzen? Man könnte vermuten, dass Zureden aus dem Kreis, in den er sich in Strassburg versetzt fand, ihm Antrieb gegeben hätte. Bucer hat Jahrs darauf (1545) ihn zu einer in französischer Sprache abzufassenden Arbeit an den Kaiser, die diesem die Aufgabe, Reformator der Kirche zu werden, mundgerecht machen sollte, angefeuert.[1]) Aber ich glaube nicht, dass mit seiner Veröffentlichung von 1544 Sleidan positiv auf Karl V. zu wirken beabsichtigt hat. Es bliebe dabei unfassbar, warum er dazu den ursprünglichen französischen Text, der ausgesprochenermassen[2]) für das Verständnis desselben berechnet gewesen war, unverwendet gelassen hätte. Der Unwille, der sich hinterdrein ob seiner kecken Äusserungen am kaiserlichen Hof wider ihn erhob, kam ihm nicht unerwartet.[3]) Die Angabe des Vorworts, dass er den Kaiser zur Lösung der ihn an Erfüllung seiner hohen Aufgabe hemmenden Fesseln habe anregen wollen, bezieht sich lediglich auf die bei reiferer Überlegung unterdrückte französische Fassung, die einer jetzt überwundenen Lebensepoche entsprungen war. Lateinisch schrieb er jetzt in apologetischer Absicht wider die falsche Auslegung, die sein Thun bei Einzelnen auf dem Speierer Reichstag gefunden, eine Erfahrung, die bekanntlich noch Jahrs darauf ihn innerlich empörte. Die Art, wie in demselben Vorwort die frühere und die nunmehrige Bearbeitung der Reden in Verbindung gebracht ist mit jener ihm so schmerzlichen Verkennung, führt zu der Vermuthung, dass nichts anderes als der ältere Druck der Rede an die Kurfürsten eine der Grundlagen der Speierer Ausstreuungen gewesen sein dürfte. Unsere dürftige Kenntnis gewährt uns freilich dafür keine weitere Handhabe. Wäre dem jedoch so, so begriffe sich um so eher der Entschluss in einer neuen, und durch die Rede an den Kaiser vermehrten Veröffentlichung aller Welt vor Augen zu führen, dass die Absicht

---

[1]) Sleidans Briefwechsel S. 62, s. 65. — [2]) Einleitung a. a. O. S. 4. — [3]) Briefwechsel S. 54 s. 46.

lauter und mit dem Gehorsam gegen Kaiser und Reich durchweg vereinbar gewesen sei. Daher jene ehrfurchtsvolle Verneigung vor dem Kaiser als oberstem Haupt Deutschlands im Vorwort selbst, daher in der lateinischen Fassung der Rede an die Kurfürsten, jene Zusätze, die den mächtigsten und wachsamsten Kaiser rühmen und an anderer Stelle nachdrücklich die Grossen mahnen, ihn in allen zur Würde des Reichs gehörigen Fragen eifrig mit Rat und That zu unterstützen.[1])

Augenscheinlich harmoniert diese Politik mit der, die die Führer der Protestanten auf dem Speirer Reichstag sich hatten angelegen sein lassen!

Aber auch weiter, indem Sleidan bei der Umschmelzung seiner Ausführungen ins Lateinische Aufreizendes ausmerzte und Einigendes hervorhob, verstärkte er den Grundgedanken, durch Nachgiebigkeit der Deutschen untereinander den Sturz des Vaterlandes zugunsten lauernder Feinde, insbesondere des Papstes, zu verhüten. Vergebens würde man irgend eine Andeutung suchen, die zur Verständigung mit Frankreich, das eben in Speier ungehört zum Reichsfeind erklärt war, riete, im Sinne der seitherigen Thätigkeit und bleibenden Überzeugung des Schriftstellers.

Begnügen wir uns zum Erweis des Gesagten einige besonders charakteristische Stellen herauszuheben.

Seite 81 ist im deutschen wie im lateinischen Text der Oration an die Kurfürsten die Rede von der Gefahr für Deutschland, durch Zwiespalt von der erreichten Höhe der Entwicklung wieder hinabzugleiten. „Warauff“, heisst es im deutschen Text „ist aber solcher grosser onwill gegründet? Wenn ja yemandt im Reich sein solte, dem mit warheyt möcht aufgelegt werden, das er solche verderbliche fackel im Vaterlandt anzündet, wer ja billich und es würd die jetzige notturft höchlich fordern und zwingen, das solcher, wes stands er auch wer, dermassen gezüchtigt würd, das hinfurter keyn weiter onfall noch gefährlichkeit seinethalben zu förchten wäre“. „Wenn auch sonst etliche wären“ heisst es weiter, die Parteiung machten, so wäre es besser, dass einer oder zwei hinweg

---

[1]) Vorwort 4. Vgl. S. 131 u. 133 der Böhmerschen Ausgabe der Orationen.

gethan würden, als dass ein ganzes Volk verdürbe. Nur um des „Nebenhauptes“ halber geschehe aller dieser Unwillen. Lediglich in diesem letzten Ausfall gegen den Papst, der unter dieser Bezeichnung durchgehends eingeführt wird, stimmt hier die lateinische Bearbeitung überein. Statt zur Vernichtung der Faktieusen anzutreiben, beklagt sie vorher den tötlichen Hass und die bittere Feindschaft, durch die die Nation sich spalte, zum Besten des römischen Todfeindes.

Die Absicht der Änderung ist klar genug. Die Auffassung könnte für die Zeitgenossen nicht ganz ausgeschlossen sein, dass mit dem Brandstifter des ersten Absatzes auf den Kaiser selbst gezielt sei. Wenn an einen Reichsfürsten (und an welchen denn?) gedacht wäre, was blieben da für Elemente übrig, die als Träger der Parteiung im zweiten Absatz gemeint sein könnten? Ich will damit nichts anderes sagen, als dass Sleidan die Möglichkeit jener Auffassung empfunden haben wird, und darum die Streichung des Gedankens für ratsam gehalten hat.

Selbstüberwindung, Selbstzucht predigt also der heimgekehrte Publicist statt der früher empfohlenen rücksichtslosen That. Dazu stimmt auch, dass er jetzt guten Rat hinzuzufügen weiss, hinsichtlich billiger Konzessionen seitens der Evangelischen mit den eingezogenen Kirchengütern (S. 127). Nachdem die Inhaber der hohen kirchlichen Pfründen an ihre vaterländische Pflicht erinnert sind, wendet sich die Rede an die Fürsten beider Parteien. Aber während im deutschen Text vornehmlich die Notwendigkeit der Wahrung reiner Lehre betont und gründliche Absonderung von dem Feind Gottes (dem Papst) verlangt wird, bevor man den Kampf gegen den gemeinen Feind der Christenheit, die Türken, zur Hand nehmen dürfe, weht durch die lateinische Fassung doch ein recht anderer Wind (S. 133): Kein Gemeinwesen kann auf die Dauer bestehen, wenn nicht die Behörde das gemeinsame Interesse dem Privatvorteil voranstellt. Gott gab Euch einen Kaiser und zwar in der Meinung, dass Ihr vereint mit ihm sorgsam und thätig zum Schutz des Reichs eintreten sollet. Das Beispiel des Bienenstaats wird angezogen, um das Erfordernis des Zusammenhaltens darzuthun. Nur so könne man dem drohenden Geschick Griechenlands entgehen und sich und die Nachbarvölker vor Unterwerfung unter die Türken er-

retten. Offenbar im Hinblick hierauf hatte er schon vorher (132) gemahnt an Stelle der Sonderbündnisse einen Reichsbund zu schliessen.

Wenige Monate früher war er als Agent Frankreichs, das mit den Türken verbündet war, in Deutschland eingezogen und jetzt mahnte er die Deutschen zur Einigkeit, um den Türken widerstehen zu können! Ja er machte sich, indem er in das Verteidigungssystem auch die Nachbarstaaten einzuschliessen wünschte, gewissermassen zum Anwalt der Interessen Habsburgs an der Donau.[1])

M. Lenz hat einmal als Endziele der protestantisch-deutschen Politik Bucers wie Sleidans bezeichnet: „Friede im Westen, Krieg gegen die Türken, Evangelisierung des Reichs".[2]) Die Verhältnisse des Jahres 1544, in dem die Entrüstung der Deutschen über Leben wie Regiment Franz I. so ungeberdig überschäumte, dass ihr sinnverwirrendes Tosen dem Kaiser nicht am wenigsten zu Statten kam bei der raschen Bewilligung der Kriegshilfe wider Frankreich, brachten den Publicisten hinsichtlich des ersten Punktes in eine heikle Lage. Unter den Waffen, was blieb ihm übrig als zu schweigen über das zweckdienlichste Verhalten gegenüber Frankreich! Und darin mag die allerpersönlichste Erfahrung, wie sehr seine Beziehungen zu jenem Reich das erwünschte Fortkommen im Vaterland ihm erschwerten, ihn noch bestärkt haben. Er hielt seine geheimen Beziehungen, wenigstens dem Kardinal Bellay gegenüber, thätig aufrecht: Den Machthabern des Tags, deren verderbliche Politik er nicht scharf genug zu geisseln weiss, hält er sich fern. Er hofft, dass die Verhältnisse Frankreich nicht erlauben werden, die deutschen Protestanten durch kaiserliche Übermacht zu Grunde gehen zu lassen:[3]) von dem Wohl-

---

[1]) Nicht direkt wandte er sich allerdings damit gegen die Politik Frankreichs. In jener Denkschrift der 1544 zurückgewiesenen Gesandten, die ja durch Sleidans Hände gegangen war, wird geflissentlich jede Anreizung des Sultans gegen Deutschland und Ungarn geleugnet. Vgl. Freher-Struve: Script. rer. Germ. III, 440. Auch im Allgemeinen wünschte Frankreich Kriegshilfe der Osmanen in Italien und im Mittelmeer, nicht aber Ausbreitung derselben an der Donau, schon um nicht die deutschen Gegner des Kaiserhauses zum Anschluss an dasselbe zu zwingen. Decrue: Anne de Montmorency I, 191, 314. — [2]) Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer II, 222. — [3]) Briefwechsel S. 45 unten. Für Vorhergehendes und Folgendes S. 39 u. 53.

wollen, der Einsicht des längst siechen Franz I. erwartet er nichts mehr. Es kommt zu Augenblicken, wo er, wie unter dem Eindruck der Greuel gegen die Waldenser, an der Möglichkeit eines Einverständnisses mit Frankreich, das ja die „Religion“ in Deutschland nicht besser behandeln werde als daheim, geradezu verzweifelt. Aber im ganzen bleibt er im Gedankengang jenes Strassburger Kreises der Jakob Sturm und Bucer, der — der Ausdruck klappt zu gut, als dass ich ihn vermeiden möchte — die Drähte nicht abreissen lassen wollte zu Frankreich. Aber er hat unterlassen, als Dilettant Politik zu machen, wie die Johann Sturm, Geiger u. a. Mit Grund konnte daher im Jahre 1548 Jakob Sturm ihn gegen die Beschuldigung Granvellas in Schutz nehmen, dass er mit den Franzosen prakticire.[1]) In dem untrennbaren Zusammenhalt aller evangelischen Stände lernte er, der keine konfessionelle Engherzigkeit kannte, die wertvollste aller Kräfte würdigen.[2]) Aber ich wiederhole es ausdrücklich, er verkannte keineswegs die hohe Wichtigkeit der Stellungnahme der fremden Mächte, die als Hemmschuh für die seit dem Herbst 1544 mehr und mehr verständlichen Grundtendenzen der kaiserlichen Politik einen unersetzlichen Anhalt bot. Man könnte seine Denkweise in das Schlagwort umprägen: Anlehnung an die Fremden, aber nicht Hereinziehung des Fremden ins Reich.

Damit traf er sicherlich den Kern der Wünsche des alten Stettemeisters, der mit gutem Gewissen den neuen Mitbürger den fürstlichen und städtischen Genossen des schmalkaldischen Bundes als Geschichtsschreiber empfehlen konnte.

---

[1]) Hollaender a. a. O. 13: „Dann er nit so wol in Frankreich gemeint.“ Ich kann nicht anders wie glauben, dass dem befreundeten Mann Sleidans Stellung als stiller Beobachter und Berichterstatter Bellay gegenüber wohlbekannt und unanstössig war. Über seine eigene Anschauung s. Baumgarten, Jakob Sturm S. 33 f. — [2]) An Sturm 4. April 1545, Briefwechsel 41.

Deutsche Johanniterbriefe
aus dem
sechszehnten Jahrhundert.

Mit Einleitung und Erläuterungen
herausgegeben
von

Heinrich Meisner.

Einleitung.

Die Geschichte der Johanniter deutscher Zunge nach der Eroberung der Insel Rhodus zu verfolgen, kann für ein geeignetes Feld historischer Forschung angesehn werden, welches neue Thatsachen über die Entwickelung des Deutschtums im Auslande und über ihre Vertreter herzugeben verspricht und auf gleiche Weise also der Kultur- und der Familiengeschichte sich nutzbar erweist.

Auf nichts anderes, als auf die wenigen Notizen, welche die Hauptwerke über den Johanniterorden, wie Bosio, Vertot u. a. enthalten, sind wir bis jetzt bei der Untersuchung der historischen Stellung der Deutschen innerhalb des Ordens angewiesen gewesen; die Lokalforschung hat das Ihrige für einzelne Kommenden gethan, sobald sich aus Archiven grade Nachrichten boten; aber es ist noch nicht einmal möglich geworden, mit Sicherheit den Umfang sämtlicher Ordensbesitzungen, noch viel weniger die Reihenfolge der einzelnen Komture deutscher Zunge festzustellen.

Ist nun grade das Studium der Geschichte des Johanniterordens im 16. Jahrhundert zu Gunsten der früheren Zeit arg vernachlässigt worden, so muss es von Belang sein, eine Quelle wieder zu finden, in welcher sich die Ereignisse so unmittelbar widerspiegeln, wie in Briefen. Ausser den nachstehend mit-

geteilten sind deutsche Johanniterbriefe aus dem 16. Jahrhundert nicht bekannt; schon aus diesem Grunde nehmen jene daher eine hervorragende Stellung unter den Quellen ein, und bringen, indem sie thatsächlich eine Reihe neuer Begebenheiten und Personen bieten, die Wirksamkeit der Deutschen innerhalb des Ordens zu einer bis jetzt nicht voll gewürdigten Bedeutung.

Auch innerhalb der deutschen Brieflitteratur[1]) werden die nachstehend mitgeteilten Schreiben ihren Platz beanspruchen müssen, da grade in deutscher Sprache geschriebene Briefe, welche ihre ursprüngliche Frische im Gegensatz zu den im Kurialstil gehaltenen und mit Gewohnheitsphrasen stark verbrämten Schreiben der damaligen Zeit bewahren, nicht häufig sind. In der Art und Weise der Fassung nähern sich unsere Briefe dem Schreiben, welches Herzog Christoph von Bayern[2]) 1493 auf seiner Reise nach dem heiligen Lande von Lissa im Adriatischen Meere aus nach der Heimat sandte, obgleich dessen Stil viel kürzer und ungefüger ist, oder dem Briefe des Jerusalempilgers Peter Füssli an seinen Bruder Hans über die Belagerung und den Fall von Rhodus 1522. Inhaltlich nahe stehen einige Schreiben, welche teilweise als Flugschriften[3]) gedruckt, damals die Stelle der Zeitungen vertraten, aus diesem Grunde aber, oder weil es nur Übersetzungen in deutsche Sprache oder für die Öffentlichkeit bestimmte offizielle Schreiben sind, der eigenartigen Charakteristik wirklicher Briefe ermangeln.

Die nachstehend mitgeteilten Briefe haben ein eigenes Schicksal gehabt. Trotzdem sie bereits in den „Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau 1828“ stehen, fanden sie dennoch in den Studien zur Geschichte des Johanniterordens bisher keine Beachtung. Der Grund dafür liegt wohl zunächst darin, dass die Schriften der genannten Gesellschaft wenig bekannt sind, dann aber auch darin, dass der Herausgeber der Briefe J. Leichtlen sich mit

[1]) Steinhausen, Geschichte des deutschen Briefes I, 119. — [2]) Trautmann, Die Abenteuer Herzog Christophs von Bayern 1880 S. 447. Der Brief Peter Füsslis ist mitgeteilt von H. Zeller im Zürcher Taschenbuch 1888 S. 202—222. Beide Briefe sind bei Steinhausen nicht erwähnt. — [3]) E. Weller, Repertorium typographicum 1864 No. 2656 u. ff. Voigt, Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis 1872 S. 217.

dem einfachen Abdruck begnügt hat, ohne auf die sprachlichen und sachlichen Schwierigkeiten einzugehen. Ja selbst die Handschrift, aus welcher er seine Mitteilung entnahm, hat er nicht angegeben, so dass zunächst ein langdauerndes Hin- und Herfragen nötig war, um zu der Gewissheit zu gelangen, dass die Handschrift selbst verloren gegangen ist. Es lag nahe, letztere in den Archiven am Oberrhein[1]) oder in der Schweiz zu suchen, aber die Nachforschungen blieben ohne Erfolg; nur eine unsichere Spur leitete nach Wien, wohin ein Teil des ehemaligen Ordensarchives von Heitersheim[2]), der vorher in Karlsruhe aufbewahrt wurde, ausgeliefert worden sein soll. Auch in Karlsruhe, wo die badischen Johanniterarchive vereinigt sind, fanden sich die Briefe nicht vor. Noch eine andere Möglichkeit liegt vor. Am 26. Juni 1807 nämlich sind Aktenstücke aus Heitersheim der damaligen französischen Regierung übergeben worden; vielleicht sind unter diesen die Schriftstücke gewesen, von denen Leichtlen vorher Abschriften genommen hatte, so dass er sie sehr wohl im Jahre 1828 noch publiciren konnte. Dadurch würde sich auch erklären lassen, warum der Herausgeber keine Nachricht über die Originale bringt.

Wenn nun auch eine Vergleichung des Leichtlen'schen Textes mit der Originalhandschrift nicht möglich war, so schien dennoch eine neue Veröffentlichung der Briefe angebracht, zumal da der erste Herausgeber weder einen lesbaren Text noch erläuternde Bemerkungen lieferte, ohne welche der Inhalt der Schreiben bei dem vielen Neuen, das er bringt, selbst von Spezialforschern kaum an jeder Stelle verstanden werden wird. Gelang es, ziemlich alle historischen und geographischen Daten festzustellen und zu erklären, so wuchs die Schwierigkeit, den Sinn einzelner Sätze immer richtig zu deuten. Der Stil, besonders der des zweiten Briefschreibers, zeigt noch klar das Ringen des Dialektes mit der Schriftsprache; dazu tritt — ebenfalls nur von dem zweiten Schriftsteller gesprochen — der Umstand hinzu, dass die Briefe von der Hand eines Mannes sind, der jahrelang fern von der

---

[1]) Mone, Quellensammlung 1848 I, S. 97. — [2]) Mitteilung des Herrn Dr. von Liebenau. Wochenblatt der Johanniterordensballey Brandenburg 21. 1880. S. 99.

Heimat nur mit wenigen Landsleuten den Laut der Muttersprache hören und üben konnte.

Um so wichtiger sind deshalb die Briefe, als ein Denkmal deutscher Art und deutscher Sprache im 16. Jahrhundert an den Küsten Asiens und Afrikas.

Sowohl die Person dessen, an welchen die nachfolgenden Briefe gerichtet sind, als auch die Personen der Briefschreiber sind in der Geschichte des Johanniterordens von Bedeutung. Johann von Hattstein[1]) wird unter den acht Rittern deutscher Zunge genannt, welche 1480 die erste Belagerung von Rhodus mitmachten. Er erhielt später die seit 1428 bestehende Würde eines Grossballi von Deutschland und wurde durch ein Dekret vom 3. Juli 1512 zum Grossprior von Deutschland ernannt, zugleich unter Zuteilung der Kommenden Utrecht, Köln, Heimbach, Bubikon im Kanton Zürich und Freiburg i. B. Grösstenteils residierte er in Heitersheim im Breisgau, deren Pfarrkirche er prächtig ausbauen liess, oder in Speyer, wo die Provinzialkapitel des Ordens abgehalten wurden. Ein treuer Anhänger seines Ordens, der nie aufhörte, durch Wort und That für denselben zu wirken, hat er während der zweiten Belagerung von Rhodus es gewiss schwer empfunden, nicht persönlich Hilfe bringen zu können. Der Grund dafür liegt in den verworrenen Verhältnissen Deutschlands zu jener Zeit, in welcher der Kaiser Karl V. einen so klugen Ratgeber im Reiche nicht entbehren wollte, der damals, wie eine Quelle meldet, sofort nach dem Tode Maximilians I. 1519 von dessen Nachfolger zum Präsidenten der kaiserlichen Kammer gemacht wurde und diese Stellung mit Weisheit und Kraft zu aller Befriedigung verwaltete, so dass während seiner Amtsführung keine Klage und keine Unordnung vorgekommen sein soll. Als aber 1529 die Türkennot wieder losbrach und die Ungläubigen Wien belagerten, erwachte in Hattstein der alte Kampfesmut; er zog mit einer Schaar Ritter der bedrängten Stadt zu Hilfe und beteiligte sich durch seine Tapferkeit und Kriegserfahrenheit in hervorragender Weise an der Verteidigung. Nach den Schilderungen seiner Zeitgenossen war

---

[1]) Zimmerische Chronik, herausg. von Barack 1881. 1. S. 141. 3. S. 225 bis 228. Bosio, Istoria della sacra religione et ill. militia di San Giovanni Gierosolimitano. III. 1684. S. 78. 117. 246.

Hattstein ein energischer alter Herr, der besonders den Domherrn von Speyer gegenüber zäh an seinen Rechten festhielt. In Glaubenssachen war er durchaus aufgeklärt, so dass er sogar, wahrscheinlich beeinflusst durch seinen langen Aufenthalt auf Rhodus, muhamedanische Dogmen und Sittenlehren verteidigte. Dem Glauben an eine ewige Verdammnis widersprach er mit gewichtigen Gründen; er könne sich den lieben Gott nicht so hartherzig vorstellen, dass er Menschen ewig verdamme, vielmehr nehme er solche, nachdem sie im Fegfeuer ihre Schuld gebüsst, in Gnaden in seinen Himmel auf, Juden, Türken und Heiden ebenso wie Christen. Deshalb tadelte er auch mit strengen Worten besonders die Lutherischen, welche das Fegfeuer leugneten. In seinen späteren Jahren war Hattstein voller Leibesgebresten, die er nur vergessen konnte, wenn er beim Spiel sass. Er starb, fast hundert Jahre alt, 1546 und liegt in Heitersheim begraben.

Peter von Englisberg[1]) ist als Inhaber verschiedener Kommenden in der Schweiz bekannt. Schon 1504 kommt er als Komtur von Freiburg in der Schweiz vor, welche Würde er bis zu seinem Tode behielt. In den Jahren 1508—1527 hatte er die Kommende zu Buchsee, 1508, 1523—1545 die zu Basel, 1520—1528 die zu Thunstetten, 1511—1527 die zu Hohenrain inne. Als die Nachricht von der Not der Ritter in Rhodus 1523 nach Deutschland drang, war Englisberg einer der thätigsten, welche zur Hilfsleistung aufforderten, und ging selbst mit drei andern Komturen nach Marseille ab, um von da sich nach Rhodus einzuschiffen. Die Kunde von der Übergabe dieser Stadt bewog ihn zur Umkehr. Zu Hause erwarteten den Ritter schwierige Verhältnisse. In Hohenrain hatte der Rat von Luzern in Abwesenheit Englisbergs eine Visitation vorgenommen und Unordnungen im Rechnungswesen und schlechte Unterhaltung der Gebäude festgestellt. Nach längeren Verhandlungen nahm der Rat das Haus Hohenrain an sich und erkannte Englisberg nicht mehr als Komtur an, trotzdem der Schultheiss und der Rat von Freiburg sich für den alten Inhaber verwandten. Auch in der Verwaltung der Kommende Buchsee scheint Englisberg sich Unregelmässig-

---

[1]) Wochenblatt 21. 1880. S. 123. Archives de la Société d'histoire du Canton de Fribourg 1 1850. S. 51. 52.

keiten haben zu Schulden kommen lassen, so dass er die gänzlich verschuldete 1529 ohne Einwilligung des Ordens an die Stadt Bern abtrat. Er erhielt dafür das Schloss Bremgarten bei Bern zu lebenslänglicher Benutzung und eine reiche Pension. Englisberg starb am 28. Februar 1545 und wurde in der Johanniterkirche zu Freiburg in der Schweiz beigesetzt, wo sich noch jetzt sein Grabmal und Bild an der Mauer des Chors befindet. Sein Andenken lebte lange fort, denn noch 1550 bezeugt eine als Hexe angeklagte Freiburgerin, dass sie mit ihm im Venusberge gewesen sei. — Am bekanntesten von den drei Johannitern ist der zweite Briefschreiber Georg Schilling[1]) von Cannstadt. Um 1487 geboren, nimmt er 1522 an der Verteidigung von Rhodus teil und ist einer der wenigen Ritter deutscher Zunge, welche das Elend der Irrfahrt des Ordens mitgemacht haben. Der Grossmeister, bei welchem Schilling trotz mancher Anfeindung eine Vertrauensstelle einnahm, übertrug ihm am 28. Januar 1522 in Creta die nach dem Tode des vorigen Inhabers Marcus Huller erledigte Kommende Sulz in Württemberg und am 17. Februar desselben Jahres die Kommende Dorlisheim in Unterelsass nach dem Tode Christoph Waldners von Freundstein, unter welchem Schilling vorher in Rhodus gekämpft hatte. Über die Einnahmen aus diesen Kommenden wissen wir nichts Näheres; wahrscheinlich waren die Titel eines Komturs von Sulz und Dorlisheim für Schilling blosse Ehrensache; denn er, der mit dem Schicksale des Ordens eng verknüpft war, konnte zunächst nicht daran denken, die Einkünfte seiner Kommenden für sich selbst einzuziehen. Anders gestaltete sich die Sache, als die Ordensritter nach ihrem Umherirren an Italiens Küste gelandet waren und Aussicht hatten, irgendwo ein neues festes Heim gründen zu können. Damals muss eine, wie sich später herausstellte, falsche Nachricht von dem Ableben des Komturs von Tobel im Thurgau, Konrad von Schwalbach, zu dem Gross-

---

[1]) Wochenblatt 1881, S. 117—127. Eine Anzahl bisher unbekannter Daten verdanke ich den gütigen Mitteilungen des Herrn Dr. von Liebenau in Luzern aus dem Archiv dieser Stadt, und des Herrn Delaville Le Roulx aus dem Ordensarchive in Malta. Diese Zeitschr. 29, S. 162. Archivalische Zeitschrift 8, S. 103. 110. 111. Zimmerische Chronik 1, S. 141. 3, S. 225—228. Bosio III, S. 28. 132. 138. 198. 201. 205. 208. 218—221. 230. 246 Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers III. 1726 S. 171 u. ö.

meister gelangt sein; denn dieser verleiht am 28. September 1523 jene freigewordene Ballei an Georg Schilling, der wohl auch jetzt eher selbst sich darum bewarb, da ihm nun leichtere Gelegenheit gegeben ward, durch eine Reise von Italien nach der Schweiz die Einkünfte seines neuen Besitztums für sich verwerten zu können. Er verzichtete, um die reiche Balley Tobel zu erhalten, zugunsten seines älteren Stiefbruders Philipp, Komturs zu Villingen, auf Sulz und Dorlisheim unter der Bedingung, dass diese an ihn zurückfielen, falls Philipp stürbe oder eine bessere Ballei bekäme. Es ist anzunehmen, dass diese falsche Botschaft durch Philipp selbst oder durch ein Familienmitglied an Georg Schilling gelangt ist; denn es geht aus einer Stelle in dem zweiten der nachfolgend mitgeteilten Briefe Georg Schillings vom Dezember 1523 hervor, dass dessen Bruder „der Doctor“, welcher nur Georgs älterer Stiefbruder Sebastian, kaiserlicher Rat, gewesen sein kann, ihm Geld, also auch Briefe kurz vorher geschickt hat. Konrad von Schwalbach aber, der Todtgesagte, liess sich nicht ohne weiteres aus seiner Kommende Tobel verdrängen, obgleich sein Nachfolger Georg Schilling in aller Form vom Grossmeister ernannt war. Der Streit um Tobel zieht sich bis in das Jahr 1525 hin und endet damit, dass Schwalbach Tobel behält, Schilling dagegen durch die Kommende Überlingen entschädigt wird. Während dessen war die Meinungsverschiedenheit der Ordensritter, an welchem Ort man sich niederlassen sollte, noch nicht geklärt. Saragossa, Gallipoli bei Otranto, ferner die kleine Insel Prodano an der Küste Messeniens und endlich Malta war den Rittern als Wohnsitz angeboten worden; und es ist wohl dem energischen Auftreten Schillings zu verdanken, dass letztere Insel gewählt wurde, welche er im Juni 1524 im Auftrage des Grossmeisters mit sieben andern Rittern besucht und für die Zwecke des Ordens brauchbar befunden hatte. Nicht lange darauf erhält Georg Schilling eine neue Mission, der er sich um so lieber unterzog, als ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, seine Heimat wiederzusehen. Im Januar 1528 tritt er seine Reise nach Deutschland an, deren Zweck war, Geldmittel, 9- bis 10 000 Dukaten, für die Zwecke des Ordens, hauptsächlich für die Installierung auf Malta, flüssig zu machen. Wie weit ihm dies gelang, ist nicht überliefert; der Grossmeister je-

doch muss mit der Ausführung der Mission zufrieden gewesen sein, da er an Schilling 1529 die Kommenden Mergentheim und Hall-Affaltrach in Württemberg verleiht.

Im April des Jahres 1534 wird Schilling zum Grossballi von Deutschland ernannt und nimmt bald darauf, im Mai 1535, an dem Zuge Kaiser Karls V. gegen Tunis teil, welcher mit der Einnahme des Hafenkastells dieser Stadt, Goletta, endete und den Raubzügen des kühnen Korsaren Chaireddin Barbarossa für kurze Zeit ein Ziel setzte. Da Tunis für letzteren verloren war, wandte er sich mit ganzer Kraft gegen Tripolis, welches in Georg Schilling einen neuen, energischen Gouverneur erhalten hatte. Leider ist in den nachfolgenden Briefen Schillings eine Beschreibung dieser Belagerung und des heldenmütigen Verhaltens der Besatzung, sowie ihres Führers nicht gegeben. Dem neuen Befehlshaber war die Stadt bereits von früher bekannt; denn schon 1524 war er im Auftrage des Grossmeisters dort gewesen und 1534 hatte er eben dahin Hilfstruppen geführt, als die Stadt während des Krieges gegen Tunis von den Korsaren bedrängt wurde. Als Grossballi des Ordens war er zugleich der oberste Ingenieur desselben und dadurch hatte er einen klaren Blick darüber gewonnen, was an Befestigungen zu einer wirksamen Vertheidigung von Tripolis fehlte. So gut es ging, wurden die Mauern und Thürme ausgebessert, gerade rechtzeitig genug, um dem Angriff Chaireddins, der seine Truppen vor der Stadt bei dem Thurme Alcaide gesammelt hatte, begegnen zu können. Mit seinen vierzig Rittern und kaum tausend Soldaten hielt sich Schilling mit der grössten Ausdauer und Tapferkeit. Wiewohl die Feinde bis an die Mauern vordrangen, gelang es ihnen dennoch nicht, in die Stadt zu kommen. Bei einem solchen Versuche stürzte der Anführer Chaireddin von der Sturmleiter verwundet herab, und als dies seine Truppen merkten, wandten sie sich zu schleuniger Flucht. Tripolis war gerettet, aber die Schwierigkeit, es zu behaupten, war bei dieser Belagerung dem scharfblickenden Auge Schillings klar geworden. Vor allem störte der feste Turm Alcaide, in dessen Besitz die Türken geblieben waren, dann aber auch der Mangel an jeglichen ausserhalb der Ringmauer liegenden Befestigungswerken, welche ein Flankieren des Feindes und plötzliche Ausfälle allein möglich machen konnten. Alle diese

Misstände setzte Schilling dem Grossmeister in einem Schreiben auseinander. Aber gerade in dieser Zeit, in welcher drei Grossmeister binnen kurzem wechselten, gab es kein Gehör für die Klagen von einem so exponierten Punkte, wie Tripolis, her. Endlich entschloss man sich im Rat, wenigstens den Turm Alcaide zerstören zu lassen, und beauftragte den tapfern General der Galeeren, Botigella, mit der Ausführung.

Das Unternehmen gelang mit Hilfe Schillings, der unter den arabischen Stämmen der Umgebung durch Unterhandlungen noch überdies einige Hilfstruppen geworben hatte, durch die er sogar, wie er in seinem Briefe vom 24. Juli 1536 mitteilt, bewogen wurde, um Hilfe sich nach Malta zu wenden. Das Kommando Schillings nach Tripolis war von vornherein auf zwei Jahre berechnet gewesen, und so rüstete er im Winter 1537 zur Rückkehr nach Malta, schweren Herzens, denn er hatte die Stadt, die er in harten Kämpfen dem Orden erhalten, lieb gewonnen.

Zu neuen Thaten ward Schilling bald darauf berufen, indem er seine Tapferkeit und sein kriegerisches Talent nicht hinter Mauern, sondern auf Schiffen in offenem Meer bethätigen sollte. Zum General der Galeeren ernannt, kreuzte er im Sommer des Jahres 1541 zwischen Italien und Spanien, um die Küstenstädte gegen die immer kühner werdenden Korsaren zu schützen, und als im Herbst desselben Jahres Kaiser Karl den Zug nach Algier unternahm, um die Räuber in ihrem Hauptstützpunkt anzugreifen, war Schilling als Befehlshaber der Streitmacht, welche die Johanniter zu dem kaiserlichen Heere stiessen liessen, an hervorragender Stelle wiederum beteiligt. Bei einem Ausfalle, welchen der türkische Gouverneur von Algier in einer stürmischen Nacht gegen die Belagerer unternahm, gelang es dem deutschen Helden, die Feinde bis zu der Mauer zurückzudrängen und sich dem Thore so weit zu nähern, dass er an der Spitze der Seinen selbst hätte durch dasselbe in die Stadt vorstürmen können, wenn nicht in diesem kritischen Augenblicke das Thor geschlossen worden und dadurch einem Teile der ausfallenden Besatzung zugleich mit den anrückenden Johannitern der Weg in die Stadt versperrt worden wäre. In heldenmütigem Kampfe hielt sich die kleine Schar unter Schillings Führung auch dann noch, als aufs neue frische Truppen aus dem Thor vordrangen; nochmals

gelangte er vorrückend bis zum Eingange der Stadt, aber hinein zu kommen war nicht möglich, so dass er den Rest seiner stark zusammengeschmolzenen Abteilung zurückführen musste. Während des nächtlichen Kampfes hatte auf dem Meere, wo die Flotte lag, ein heftiger Sturm gewütet, der über hundert Schiffe Karls V. vernichtete, darunter diejenigen, welche den Proviant des Heeres bargen. Da war an die Fortsetzung einer regelrechten Belagerung von Algier nicht mehr zu denken, und Kaiser Karl entschloss sich zum Rückzuge. Die Johanniter deckten denselben. Mit unsäglicher Mühe gelangte das Heer an das Gestade, wo es wiederum Schilling war, der die übriggebliebenen Schiffe in Stand setzte, die Verladung der Truppen ordnete und die Rückfahrt leitete, indem er an der Spitze der drei übrig gebliebenen Ordensgaleeren den Kurs nach Bugia, östlich von Algier, einschlug, wo die Flotte vorläufig Schutz fand. Bald darauf nach Malta zurückgekehrt, gönnte er sich nur so viel Zeit, um die Schiffe aufs neue zu rüsten; dann fuhr er sofort wieder aus auf die Korsarenjagd, ungebeugt, kühn und glücklich. Als die türkischen Schiffe an den spanischen und italienischen Küsten die Macht der Johannitergaleeren fühlten, zogen sie sich nach den Häfen Nordafrikas zurück, wohin ihnen Schilling folgte, besorgt um die Erhaltung des Postens in Tripolis, dessen Schicksal ihm am Herzen lag. Wieder, wie damals, als er selbst dort Gouverneur gewesen war, erkannte er die Schwierigkeit, den Ort ohne neue Befestigungen zu halten, und wandte sich nach seiner Rückkehr an Kaiser Karl selbst, um Hilfe zu schaffen. Allein eine solche blieb trotz mehrfacher Versprechungen aus, und die Johanniter waren auf sich selbst angewiesen, wenn sie Tripolis halten wollten. Mit frischem Mut ging Schilling an dieses schwere Werk. Im Anfang des Jahres 1543 verliess er mit einigen Rittern und sechszig von dem Orden ausgerüsteten Soldaten Malta und begab sich nach der von den Korsaren bedrohten Stadt. Unter Anwendung aller Hilfskräfte wurden die Befestigungen derselben erneuert und ausgebessert; Ritter und Ruderknechte legten gemeinsam Hand an. Dann verliess Schilling wiederum den Ort, ohne ihn aber aus den Augen zu verlieren, so dass er mit seinen Schiffen zur Stelle sein konnte, wenn ein ernstlicher Angriff geschah. Dennoch gelang ein solcher endlich in Abwesenheit

Schillings; im Jahre 1545 ging die Festung in den Besitz der Türken über.

Nicht lange darauf, 1546, verliess der kühne Held Malta und kehrte nach Deutschland zurück. Nach dem Tode Hattsteins war er zu dessen Nachfolger im Grosspriorate ernannt worden, nicht aber ohne vorher in weitläufige Unterhandlungen darüber getreten zu sein, welche Kommenden ihm in seiner neuen Würde zufallen sollten. Er wollte auf Mergentheim und Hall-Affaltrach, welche er 1529 erhalten hatte und zu denen noch Rohrdorf im Aargau und Rottweil hinzugekommen zu sein scheinen, nicht verzichten; man bot ihm dafür Utrecht, Köln, Bubikon, Heimbach, Heitersheim und Freiburg in der Schweiz und fügte später Esslingen noch hinzu; erst im Mai 1547 scheint eine Einigung darüber zustande gekommen zu sein, nachdem man ihm wahrscheinlich auch Rottweil überlassen hatte, wo er noch 1550 als Komtur erscheint. 1548 wurde er von Karl V. in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben, wodurch sein Ansehen und seine Beliebtheit in Deutschland noch mehr wuchs. Aus dieser Zeit stammt eine treffliche Charakteristik des wackern Helden, welche mit einigen Anekdoten aus seinem Leben die bekannte Zimmerische Chronik giebt. Vor allem wird Schillings freundliches und leutseliges Wesen gelobt und seine hübsche Art in der Unterhaltung auch über Dinge zu scherzen, mit denen es ihm bitterer Ernst war. Nur den Lutherischen war er ein abgesagter Gegner und mochte von ihnen überhaupt nicht reden hören. Am liebsten, so meinte er, würde er diese seine Feinde als Ruderknechte in den Galeeren anschmieden, und wenn sie nicht ordentlich anzögen, weidlich prügeln lassen. Mit seiner nächsten Nachbarschaft stand Schilling in lebhaftem Verkehr, der besonders in gegenseitigen Einladungen zu Gast- und Trinkgelagen bestand. Oft auch überfiel er plötzlich einen seiner Nachbarn zum Morgen- oder Nachtmahl und brachte dann Speise und Trank selbst mit. Dass der alte Kriegsheld gern von seinen Abenteuern zu Wasser und zu Lande erzählte, ist klar. In seinem Hause in Heitersheim hatte er an die Wand einen grossen Plan der Belagerung von Rhodus anmalen lassen, so dass er seinen Gästen die Vorgänge dabei klar vordemonstrieren konnte; aber auch, wenn er auswärts war, griff er gern auf sein Lieblingsthema zurück und, in der Lebhaftigkeit der

Erzählung vergessend, wo er sich befinde, schloss er dann, wie gewöhnt, mit den Worten: „Wie ihr das hier alles an der Wand abgemalt seht!“ Ein gewaltiger Pokulierer, hat er die Freuden des Lebens in seinen späteren Jahren noch voll durchkostet, und wenn er manchmal als starker und redegewandter Mann über das Mass des Erlaubten in Wort und Trank hinausging, so liess seine Biederkeit bald wieder alles vergessen. Als Kaiser Karl V. ihn auf dem Reichstag zu Augsburg in den Reichsfürstenstand erheben wollte, geschah es, dass Schilling, der eben einen guten Trunk gethan, unfähig war, zur bestimmten Stunde vor dem Kaiser zu erscheinen. Man suchte diesen hinzuhalten, während jener seinen Rausch ausschlief. Dann erschien er und führte seine Sache so gut, dass der Kaiser zeitlebens sein Freund blieb.

Im Sommer 1554 starb Georg Schilling zu Heitersheim, der grösste Held, der bekannteste und verehrteste Mann, den der Johanniteroden deutscher Zunge unter seinen Mitgliedern gehabt hat.

Briefe des Komturs

Peter von Englisberg in Buchsee.

1522—1523.

I.

Mitte Juni 1522 verliess eine osmanische Flotte von 300 Schiffen die Dardanellen und ging am 24. Juni in dem einige Meilen von der Stadt Rhodus entfernten Meerbusen von Parombolin vor Anker. Erst dadurch wurde es klar, dass ein Kriegszug gegen die Rhodiser[1]) gerichtet war. Da über ein

[1]) Die Litteratur über die Belagerung von Rhodus 1522 ist nirgends vollständig zusammengestellt; brauchbares Material findet sich bei Smitmer, Litteratur der geistlichen und weltlichen Ritterorden 1802, S. 48, und bei Fr. Hellwald, Bibliographie de l'ordre souv. de St. Jean de Jérusalem 1885, S. 50—53. Ausführliche Darstellungen der Belagerung geben auch Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches II, zweite Ausgabe 1834, S. 27 ff., und Zinkeisen, Geschichte des osmanischen Reiches II, 1854, S. 625 ff., sowie die allgemeinen Geschichten des Johanniterordens. — Gleichzeitige Beschreibungen in deutscher Sprache bei Weller a. a. O.

Monat noch verging, bis die Vorbereitungen zur Belagerung beendet waren, so hätte man im Abendlande noch genug Zeit gehabt, der bedrängten Insel Hilfe zu bringen, wenn eine bestimmte Nachricht über die ungünstige Lage der Ritter zu rechter Zeit bekannt geworden wäre. Aus dem nachstehenden Briefe geht nun aber hervor, dass die Nachricht von der Belagerung von Rhodus zwei Monate gebraucht hat, um bis nach Deutschland und der Schweiz zu dringen, und wunderbarer Weise kommt diese Kunde über Frankreich und nicht über Venedig, wo man von dem Zweck des türkischen Kriegszuges bald genaue Kunde erhalten hatte; denn ein venetianisches Beobachtungsgeschwader war sofort, als es klar war, dass die Türken nichts gegen Cypern, sondern gegen Rhodus etwas beabsichtigten, nach Venedig zurückgekehrt. Das Verhalten der Venetianer tritt also dadurch in ein besonderes, nicht günstiges Licht. — Noch Ende August wäre es möglich gewesen, den Rhodisern Hilfe zu bringen, da die Belagerung sich Monate lang hinzog; aber die Bestrebungen Peters von Englisberg, in Deutschland selbst für die Bedrängten Hilfe zu sammeln, waren von wenig Erfolg. Aus einem späteren Briefe Englisbergs (No. 4) und aus einem solchen Schillings (No. 1) geht hervor, dass auf einem Ordenskapitel zu Speyer beschlossen wurde, diejenigen Komture, welche noch rüstig waren, vier an der Zahl, nach Rhodus zu schicken, während die andern, die ihres Alters wegen zu Kriegsdiensten nicht mehr geeignet waren, Geldspenden geben sollten. Die vier Komture, deren Namen im vierten Briefe genannt sind, kamen nur bis Lyon, wo sie die glaubwürdige Nachricht empfingen, dass wegen der schon geschehenen Übergabe von Rhodus ihre Hilfe unnötig wäre. Im allgemeinen war in Deutschland das Interesse für das Unglück der Johanniter nicht bedeutend, weil die Reformation und die Kriege Karls V. die Gemüter nach anderen Seiten hin in Anspruch nahmen. In Italien hingegen hatte man ein Hifscorps zusammengebracht,

---

S. 258 u. 266. Einzelnes zur Situation der Johanniter während und nach der Belagerung von Rhodus: Korrespondenz des Kaisers Karl V. mitgeteilt von K. Lanz. I. 1844. S. 66. Gachard, correspondance de Charles-Quint et d'Adrien VI. 1859. S. 115. 122. Lettera di Gabriel da Martinengo scritta da Rodi X. Oct. 1522 (aus Sanudo XXXIII, S. 458) in: Romanin, Storia di Venezia V. 1856. S. 518.

englische, spanische, französische und portugiesische Ritter rüsteten auf eigene Kosten Schiffe aus, aber alle diese Versuche waren erfolglos, weil sie zum Teil zu spät angefangen waren, zum Teil durch widrige Schicksale, Stürme, Seeräuber nicht zum Ziele gelangten. Der in dem Briefe und auch später erwähnte Bruder Peters, Dietrich von Englisberg, war Schultheiss von Freiburg in der Schweiz. — Heitersheim, südlich von Freiburg im Breisgau, war die Residenz des deutschen Grosspriors der Johanniter.

(18. August 1522.)

Hochwürdiger, edler, strenger und gnediger Her. Uwern Gnaden sigent[a]) myne fruntlichen Gruss mit sampt alzit gantz gutwilligem Dienst bevor. Gnediger Her, wuss[b]) uwer Gnad, das uf Datum dis Briefs myn Bruder von Friburg uss Frankrich komen, mir schriftlich emboten[c]), wie der Dürck sich uf den 22. Tag des Monats Juny mit einer grossen Schar sin Volks für Rhodis gelegret, und die Notdurft erfordert, in solichem hilflich zesin.[d]) Uf solichs wer myn fruntliche Bitt an uwer Gnad, ob ir in Willen weren, üch gon Heittershin zefügen, mir uwer Zukunft[e]) zewissen thun; wol ich mich fürderlich zu uwern Gnaden fügen[f]) und des Rat haben, und demnach nach uwer Gnaden gut Beduncken handlen und mich alzit mit mynem Lib und Gut in Notwendigkeit des Ordens[g]) gutwillig erzeigen und lossen finden, und mit uwer Gnaden zefaren.[h]) Dann mich bedunck, die Not erfordere, nyemans anheimbsch[i]) bliben. Damit sig[k]) uwer Gnad Gott alzit bevolchen. Datum uf Montag ante Assumptionis Marie Virginis Anno (15) 22.

Alzit uwer gut williger Peter von Engelsperg,
Compthur zu Buchs.[l])

II.

Bei den Musterungen, welche 1522 von dem Grosskomtur und den dazu bestellten Kommissaren als Vorbereitung auf die Verteidigung von Rhodus unter den dortigen Johanniterrittern

---

a) seien. — b) wisse. — c) berichtet. — d) die Notwendigkeit erfordert, den Rhodisen Hilfe zu leisten. — e) Ankunft. — f) ich will mich verfügen und Rat einholen. — g) bei der Notlage des Ordens. — h) zu reisen, zu Felde zu ziehen. — i) dass Niemand zu Hause bleibe. — k) sei. — l) Buchsee bei Bern

vorgenommen wurden, wird ein Ritter von Kamilies[1]) nicht genannt. Wenn wir, was wahrscheinlich ist, eine Entstellung des Namens anzunehmen haben, so steht in der Liste der Ordensritter[2]) Eutrop von Carlieres obigem Namen am nächsten. Von einer Sendung desselben nach Frankreich ist aber nichts bekannt; als Träger einer solchen kommt der Name eines Ritters d'Aussonville oder de Villiers vor, der auch in sofern Erfolg hatte, als der König von Frankreich drei Galeeren gab, auf welchen er 300 Ritter und 800 Soldaten als Hilfe für Rhodus einschiffte. Es ist also anzunehmen, dass dieser, bald nachdem Soliman vor Rhodus erschienen war, von dort abgesandt wurde, bei Kap Malia die venetianische Observationsflotte getroffen und bei ihr den Gang der Ereignisse zunächst abgewartet habe, ehe er seine Mission an den König von Frankreich antrat. Dort hat ihn Peters von Englisberg Bruder, der Schultheiss von Freiburg, der, wie aus dem ersten Briefe hervorgeht, sich damals gerade in Frankreich aufhielt, getroffen und die Nachrichten über Rhodus mit nach der Schweiz gebracht. Verunstaltungen oder Verwechselungen fremder Namen sind in damaliger Zeit nicht selten. Dem strengen Sinn der Worte Peters von Englisberg nach müsste man annehmen, dass bei Kap Malia 300 türkische Schiffe als Reserve gelegen hätten; gemeint können aber nur die vorerwähnten venetianischen Schiffe sein. — Die Kriegserklärung Suleimans[3]) an den Grossmeister ist erhalten; sie datiert vom 1. Juni und fordert Übergabe der Stadt und der ganzen Insel, um den fortwährenden Beunruhigungen der türkischen Besitzungen seitens der Johanniter ein Ende zu machen. In der That beherrschten diese das Meer längs der asiatischen Küste und unternahmen nicht selten verheerende Einfälle in die benachbarten Küstenländer, deren Einwohner sie mit ihrer Habe nach Rhodus schleppten. — Receptores[4]) sind die dele-

[1]) Mannier, Ordre de Malte. Les commanderies du Grand Prieuré de France 1872. S. 734. — [2]) Die Liste der Ordensritter, welche 1522 in Rhodus waren, s. bei Jac. Bosio, Dell' istoria della sacra religione et ill. militia di S. Gio. Gierosol. II. 1630. S. 640. Vertot, Histoire des Chevaliers Hospitaliers de S. Jean de Jerusalem 1753. S. 423. — Gauger, Der Ritterorden des h. Johannes 1844, Anhang S. 19, und Schilling, Beiträge zur Geschichte des Johanniterordens 1846, S. 119, u. a. a. O. — [3]) Absagebrief Solimans an den Grossmeister: Zinkeisen II. S. 626. — [4]) v. Finck, Übersicht d. Gesch. d. Ordens St. Johannis. 1890. S. 74.

gierten Finanzbeamten, welche über die richtige Verwaltung der Ordensdomänen und die Abzahlung der Auflagen wachen. Das Officium der Receptoren wurde bereits 1365 wegen der schlechten Verwaltung der Prioren eingerichtet. — Die Herrn in Bern und Freiburg, für die Peter von Englisberg, Nachrichten über die Unruhen in den Niederlanden, welche durch das Bündnis Karls V. von Deutschland und Heinrich III. von England gegen Frankreich hervorgerufen wurden, waren sein Vetter Jakob von Wattewyl, Schultheiss von Bern, dessen auch im dritten Briefe gedacht wird, und sein bereits erwähnter Bruder Dietrich, Schultheiss von Freiburg.

(2. September 1522.)

Hochwürdiger, edler, strenger und gnediger Her. Uwern Gnaden sigent myne fruntlichen Gruss mit sampt alzit ganz gutwilligem geneigtem Dienst bevor. Gnediger Her, als ich uwern Gnaden in vergangner Zit geschriben und verkündet, wie mir durch einen Ritter unsers Ordens, so des Hern von Kamilies Bruder ist, by mynem Bruder, dem Schultheissen zu Friburg, in Frankreich erschynen und im müntlich und geschriftlich fürgehalten, wie der Dürck uf den 26. Tag des Monats Juny für unser Statt Rhodis mit einer grossen Armat zu Landt und Wasser gezogen, selber gesehen, und a Kapt de Sant Angele[a]) zweyhundert Schiff zu verhütten[b]), als ich bericht, bringt sine Armat in Schiffen vierhundert und fünfzig, und also stark verhüttet und belegt, dass Nyemans weder uss noch in mag faren. Uf solichs hat sich gemelter unsers Ordens Ritter durch Bevelnis[c]) unsers gnedigen Herren Meisters zu Rhodis zu dem König zu Frankreich gefügt, in angeruft umb Hilf, hat nit durch grosse Anfechtung im yetzmols zu fallen erlangen.[d]) Und als mir uwer Gnad vormolss uf myn erst Schriben wider geschriben und embotten, üch noch nüdt eigentlich zewissen[e]), und aber yetzmals mir ylends thunt schriben und ermanen, wie ir etliche Commenthur beschriben[f]) und beschickt, uff yetz vergangnen Zinstag[g]) zu Nacht zu Friburg oder Heitersheim erschynen[h]), in solichem unserm

a) Alter Name für Kap Malia an der Südspitze von Morea. — b) zu bewahren, blokieren. — c) auf Befehl. — d) hat bei grosser Anfechtung nicht erlangt, ihm zu gefallen. — e) dass ihr eigentlich noch nicbt wüsstet. — f) an sie geschrieben und sie benachrichtigt. — g) Dienstag. — h) zu erscheinen, um.

grossen anligenden Handel Hilf und Rat zebewisen, wiss uwer Gnad, das solicher Brief mynem Schaffner zu Basel überantwurt ist worden uf Sambstag noch Sant Johans Enthouptung[a]), nach dem[b]) mir zu Handen geschickt uf Zinstag noch Egidy[c]), damit ich vermein, die obgemelten Commenthuren, durch uwer Gnad beschickt, nit warten myner Zukunft[d]), uber obgemelt Zil ussbliben, wider zu iren Huseren verrücken[e]), und sy nit ergriffen mecht. Aber, gnediger Her, ich hab noch dem und mir soliche Botschaft ist kommen, mynem Bruder mit sampt anderen gewissen Botschaften verordnet, solichem Handel ernstlich und fürderlich noch zefrogen[f]), wie es ein Gestalt darumb sig, deren ich in mittler Zit warten[g]), und so bald mir etwas zewissen thon wirt, durch mynen Bruder oder andere gute Herrn Fründt und Günner unsers würdigen Ordens, will ich selber uwere Gnad besuchen zu Heitersheim, Friburg oder anderswo, wo ich uwer Gnad weiss zuerlangen, zeunderrichten und zewissen thun. Aber das uwer Gnad erkennen mag, das der Dürck sinem Fürnemen[h]) noch zekommen, schick ich uweren Gnaden ein Copie des Absags Briefs, so er unserm obgemeltem gnedigen Heren Meister hat zugeschickt. Befrembt mich, das unsere Priores und Receptores in welschen Landen uns gantz und gar nüdt zewissen noch zeverkunden thunt. Begert[i]) wol von Gott, das soliche Rede umb sust were, ich besorg aber, das solichs ernstlichs Ussbringen nit umbsust sige[k]). Gott der Almechtig verlihe inen sinen gotlichen Schirm, Hilf, Kraft und Macht, damit sy dem bösen unglaubigen Fiendt Widerstandt mögent thun. Damit spar[l]) Got uwere Gnad gesundt. Datum ylends uf Zinstag post Egidy Anno Dom(ini) (15) 22.

Alzit uwer gutwilliger gehorsamer Diener
Peter von Engelsperg, Sant Johanns Ordens
Compthur zu Buchs.

---

a) 30. August. — b) darnach. — c) 2. September. — d) damit sie nicht auf meine Ankunft warten. — e) wieder nach Hause zurückkehren und ich sie nicht treffen möchte. — f) sich darum zu kümmern, was für eine Gestalt die Beschlüsse der versammelten Komture annehmen werden. — g) die, nämlich den Bruder und die andern Botschafter, ich in nicht zu langer Zeit erwarte. — h) Vorhaben. — i) Ich begehrte wohl. — k) geschehn. — l) verspare, behüte.

Item, gnediger Her, ich besitzt, das kein Entschüttung[a]), von keinen Fürsten noch Herrn meg uns zu komen, wan by unss allenthalben die Redt, wie ye einem von dem anderen angefochten würdt, dadurch sy unruwig mit inen selber sint. Begert wol von uwern Gnaden zewissen, was im Nyderlandt für ein Geschreig wer, des myne Herrn zu Bern und Friburg, so mich teglich frogen, zeberichten.

III.

Der letzte Sturm, welchen die Türken auf die Stadt Rhodus unternahmen und welcher die Übergabe derselben zur Folge hatte, geschah Mitte Dezember. Also auch diese Nachricht wurde erst zwei Monate später im Abendlande bekannt. — Die Nachrichten über den Verlust der Rhodiser[1]) bei dem letzten Sturm sind nicht genau überliefert. Bei Beginn der Belagerung waren in der Stadt 500 Ritter und 5000 Soldaten, ausser den Einwohnern, welche, soweit sie kriegstüchtig waren, in Kompagnien eingeteilt wurden und am Kampfe teilnahmen. Am 1. Januar 1823 verliessen 300 Ritter die Stadt; also ist die Angabe Peters von Englisberg nur so zu verstehen, dass im ganzen 200 Ritter gefallen sind. In Kandia sammelten sich wieder etwa 500 Ritter und 4000 Soldaten.

(13. Febr. 1523.)

Hochwürdiger, edler, strenger und gnediger, wiser Her. Uwern Gnaden sigent minen fruntlichen Gruss, sonders gantz gutwilligen Dienst alzit bevor, gnediger Her. Ich füge uwern Gnaden zewissen, das der Künigk von Frankgrich mynem Vetteren dem Schultheissen zu Bern geschrieben, welliche Geschrift er mir umb Mitternacht vor St. Valentins[b]) Tag zu geschickt. In deren ich gelesen und grüntlich bericht, wie der Thurgk abermolss ein grossen Sturm mit unseren Hern und Oberen zu Rhodis thon, in wellichem Sturm by zweihundert Ritter und fünftausent in der Statt umbkomen, und also hart und streng sy genöthiget und geengstiget und in der Mossen[c]) mit inen mit Worten und Werken gehandlet, das

a) Ich habe in Besitz, bin fest überzeugt, dass keine Entschliessung uns möge zukommen. — b) 13. Februar. — c) in dem Masse.

1) Salles, Annales de l'ordre de Malte 1889, S. 109. 110.

er die Statt gewunnen und erobret hat. Gott der Almechtig wol es erbarmen! Mit sollichen Fürworten[a]) er inen verheissen, sy mit irer farender Hab ab zeziehen. Si ita est, credo videre.[b]) Uf solichs wer myn Rat, uf uwer Gnaden Verwilligung solichs allen Compthurn zewissen thun, wo uwern Gnaden uf solichs etwas angelegen[c]) und die nechsten Commenthuren berufen, mir solichs zewissen[d]), wolt ich ouch by uweren Gnaden erschynen, und mich alzit in allen Dingen gutwillig lossen finden. Damit sig uwer Gnad Gott bevolchen. Datum ylends umb Mitternacht uf Fritag vor Valentini Anno (15) 23. Uwer Gnaden ganz gutwilliger

Peter von Engelsperg, Compthur zu Buchs.

IV.

Die vier Komture der deutschen Zunge, über deren Absicht, den Rhodisern zu Hilfe zu ziehen, bereits in den vorhergehenden Briefen berichtet wurde, werden hier mit Namen genannt. Weder diese noch ihre Reise bis Lyon sind bisher bekannt gewesen. Konrad von Schwalbach[1]), dessen Streit mit Georg Schilling von Cannstatt um die Kommende Tobel bereits in der Einleitung erwähnt ist, kommt 1503 als Komthur von Rottweil vor und wird seit 1517 als Komtur von Überlingen genannt. Er starb 1568 als Komtur von Frankfurt, Sulz und Colmar. Die Namen des Komturs von Kleinerdlingen in Württemberg, Ittelhans von Wirmouw, und des Komturs von Breisach, Johann Firck, sind bis jetzt noch nicht anderweitig belegt. Breisach erscheint hier als eigene Kommende, während es später nur ein Glied von Trier ist. — Ein Komtur von Terrau, von welchem die vier deutschen Ritter in Lyon Nachrichten empfangen, ist nicht nachweisbar; in der Liste der Johanniter der Zunge von Auvergne kommt Claude de Sornau diesem Namen am nächsten. — Die Angaben Peters von Englisberg über die Übergabe von Rhodus bringen einzelne neue Angaben. Die Namen der

---

a) mit solchen Versprechungen hat der Türke ihnen verheissen, dass sie. — b) Ob es so ist, glaube ich nur, wenn ich es sähe. — c) etwas daran liegt. — d) wissen zu lassen.

1) Wochenblatt d. Joh.-Ord.-Ballei Brandenburg 1880, S. 127. Diese Zeitschrift 29, S. 162. Archiv. Zeitschrift 8, S. 111.

Geiseln, welche den Türken gegeben werden, sind hier direkt genannt; Prior von St. Giles war Preianni de Bidoux[1]), Prior von Toulouse Desiré oder Didier de Tholon[2]) de Saint Jal, letzterer während der Belagerung Befehlshaber der Artillerie. Beide wurden mit 25 andern Rittern und 25 Bürgern in das türkische Lager geschickt. Die Unterhandlungen wegen der Übergabe führten aber nicht sie, sondern Anton von Grolée und Robert Perucci. — Neu ist ferner die Angabe, dass diejenigen Einwohner, welche in Rhodus bleiben wollten, zehn Jahre frei sitzen, d. h. von Abgaben frei sein sollten, während sonst in den Kapitulationspunkten nur ein Zeitraum von fünf Jahren angegeben wird. — Die Botschaft, welche der Grossmeister, wahrscheinlich mit Bewilligung Suleimans, über die Übergabe der Stadt an den Vicekönig von Sizilien, Graf Pignatelli von Monte Leon, sandte, hatte den Zweck, die Unterstützungen, welche sich in Süditalien zum Entsatz von Rhodus sammelten, als überflüssig zurückzuhalten, da die Übergabe der Stadt erfolgt war.

(21. März 1523.)

Hochwürdiger, gnediger Her, Uweren Gnaden sigent unsern gantz gutwilligen flissigen Dienst alzit voran bereit. Nach dem und wir vier Compthur in nechst gehaltem Capitel zu Spür[a]) von uweren Gnaden geordnet, gon Lion zefertigen[b]), die Naff uf Rhodis zu zefaren zebesuchen, sollichs durch uns gutwillig beschehen, und also uf Lion zugeritten und doselbst von dem Receptor in Bywesen[c]) des Compthurs de Terrau erfarn und bericht durch zwo schriftliche Copien unserer Hern und Obern zu Rhodis Anligung und Not, so dan im von einem worhaftigen sinem guten Fründt und Gönner von Rom zugeschickht, wie der Thürgk Rhodis yetzmals in seinen Handen und Gewalt (Leider, Gott erbarm sin!) sol haben, Underscheidt und Abredung[d]), das er gemelten unsern gnedigen Hern Meister mit sampt andern unsern Hern und Mitbrüdern unsers Ordens mit irer lipsfarender[e]) Hab ablossen zeziehen und faren,

[1]) Bosio, Istoria II, 613 ff. — [2]) Du Bourg, Ordre de Malte. Histoire du Grand Prieuré de Toulouse 1883, S. 18 u. 25.

a) Speyer. — b) nach Lyon abzufertigen, zu schicken, um das Schiff, welches nach Rhodus fährt, aufzusuchen. — c) Beisein. — d) unter der Bedingung und Verabredung. — e) leibfahrende Habe, d. h. mit dem, was sie am Leibe haben.

wither[a]) inen verheissen, wellicher zehen Jar da welle bliben, ine dieselbigen frysitzen lossen. Uf solichs hat unser gnediger Her Meister dem Thurken irer Abredung halben zu Pfandt geben den Prior zu Sanct Gilgen, und den Prior zu Dolosa mit sampt 25 andern unsers Ordens Rittern und Brüdern, deren Namen uns yetzmals sunderlich nit wissen. Nach dem hat gemelter unser gnediger Her wider in Pfandts Wiss von dem Thurgken uberantwurt drig[b]) siner grösten Herren, solichen iren beiden Vertragk und Beschluss vestenclich zehalten. Uf solichen Vertragk hat unser gnediger Her Meister zu Rhodis sinen Houptman haruss zu dem Vicereyg zu Myssina geschickt, so sich wär rüsten unserem Orden hilflich zesin, die Schiff nit ze armyeren und, so armyert weren, entladen durch des mynsten Kostens willen[c]). Wan[d]) sin Gnad hoff, ob Got will, leider bald, selbss by im zesin. Und damit ime alzit losse[e]) den Orden bevolchen sin. Soliche Rede habent wir ouch glicher Wiss zu Lyon durch glaubhaftige Kouflüt erfaren. Uf solichs wither zuerharren[f]) uns nit geschicklich, und also wider heim gekert, solichs uwern Gnaden nit wellent langer verhalten; so dan üch der Compthur zu Brisich aller obgeschribener Ding wither eigentlich und mündtlich underrichten. Dan wir yetzmals uweren Gnaden schriben, was nun uwer Gnad in solichem gut Bedunk wither zehandlen, wellent wir uns alzit als gutwillige gehorsame lossen finden und erzeigen. Bittent damit uwer Gnad, solich unser Schriben im besten zuerston[g]) und ufzenemen. Datum ylends uf Sampstag ante Judica Anno dom. (15) 23.

Peter von Engelsperg,
Sanct Johansordens, Compthur zu Buchs;
Conradt von Schwalbach, Compthur zu Uberlingen;
Ittelhans von Wirmouw, Compthur zu Erlingen;
Johanes Firck, Compthur zu Brisich.

V.

In der ersten Maiwoche landete die Flotte der Rhodiser in Messina. Dort wurde sie von 700 Rittern, welche sich versammelt hatten, um dem bedrängten Rhodus zu Hilfe zu

a) weiter. — b) drei. — c) um nur geringe Kosten dadurch zu haben. — d) denn. — e) und damit lasse er ihm den Orden allzeit befohlen sein. — f) darauf hin noch länger zu warten, schien nicht angebracht. — g) zu verstehn.

ziehn, empfangen. Auch der Adel Siciliens und Gesandte fremder Staaten waren gekommen, um den Vertriebenen ihre Teilnahme zu bezeugen. Dass eine solche Machtansammlung und eine solche Begeisterung für die Sache der Rhodiser den Türken ungelegen kam und bei ihnen Befürchtungen erweckte, ist wohl glaublich, besonders nachdem der Abschluss eines Bündnisses zwischen dem Papst und den italienischen Staaten gegen die Türken bekannt wurde. Nur Venedig, dessen Handel und Schiffahrt im ganzen türkischen Reiche durch Verträge gesichert war, blieb dem Sultan treu und liess ihn sogar zur Eroberung von Rhodus durch einen besonderen Gesandten beglückwünschen. Dass eine türkische Botschaft darauf in Venedig erschien, ist bekannt, nicht aber, dass dieselbe die Übergabe von Cypern gefordert haben soll und dass infolge dessen eine venetianische Flotte dahin abging.

(27. Mai 1523.)

Hochwurdiger und gnediger lieber Her. Uwern Gnaden sigent minen früntlichen Gruss, sonders gantz gutwilligen flissigen gehorsamen Dienst alzit bevor, gnediger Her. Als mir uwer Gnad zum nechsten geschrieben, gantz und gar kein Wissen von unserem gnedigen Hern Meister und anderer unserer Hern des Ordens von Rhodis abgescheiden[a]) haben, und ich uwern Gnaden myn Wissen und fernemen der Zit zugeschickt, ouch darby geschriben, wo mir hie zwüschent etwas Nuwem mer unsern Hern und Obern berüren[b]) zukomen, solichs uweren Gnaden zewissen thun. Und uf solichs, gnediger Her, füg ich üch zewissen disse nuwe Mere von unseren Hern und Obern, so mir abermols durch myne Bruder Schultheissen und guten Fründen, so gute Liebhaber unsers wurdigen Ordens sint, uf Datum dis Briefs zugeschickt. Als nemlich wie unserer gnediger Her Meister mit sampt vierhundert Ritter in Cecilien[c]) ist liegen, daselbs sich bisshar uffenthalten und warten, ob inen doselbs ein Insel übergeben wurde, da wir wider unsere Heimsuchung[d]) hettent, und wie unserer gnediger Her Meister mit sampt sinen Rittern, von inen in irem Costen[e]) und grossen Eren gehalten werden. Ouch si-

---

a) Die von Rhodus geschieden sind. — b) was — berührt. — c) Sicilien. — d) Heimat. — e) auf ihre, nämlich der Sicilianer Kosten.

gent[a]) die von Zezilien den Thürcken vast grosslich und Ubel besitzen. Item wither, gnediger Her, wie der Türk hab ein Botschaft gon Venedig geschickt und von inen begert, im das Küngrich von Zippern übergeben. Uf solichs habent die Venediger den Boten wol empfangen mit guten Worten und ein grosse Gab geben und also in abgefertigt und uf soliche sein Anmutung ein grosse, treffenliche Armat zu gerüst uf die zweyhundert Galleen Subtile[b]) und ine also fast ubel besorgen. Solichs hab ich uweren Gnaden nit wellent verhalten, solichs wel uwer Gnad im besten verston. Damit sind Gott bevolhen. Datum uf Mittwuch nach dem Pfingstag Anno Dom(ini) (15) 23.

uwer Gnaden gutwilliger

Peter von Engelsperg,

Sanct Johans Ordens, Compthur zu Buchs.

Briefe des Johanniter-Ordens-Bailli

Georg Schilling von Cannstatt.

1523—1539.

I.

Über das zu Speyer abgehaltene Kapitel der deutschen Zunge und die Entsendung der vier Komthure s. Vorbemerkung zu Br. I., S. 577. Als das Kapitel abgehalten wurde, war Rhodus schon übergeben. Der Brief des Grosspriors Hattstein an Schilling ist also in Italien in des letzteren Hände gelangt und zwar nach drei Monaten. Die Aufnahme des Grossmeisters und seiner Ritter in Rom war eine sehr gute; ersterer erhielt sogar im Vatikan Wohnung. Wenige Wochen nach der Ankunft der Johanniter daselbst starb Papst Hadrian VI., und sein Nachfolger Clemens VII., selbst früher Mitglied des Ordens, wies den Umherirrenden die Stadt Viterbo als vorläufigen Aufenthalt an, während ihre Flotte im Hafen von

---

a) Auch sind die Sicilianer den Türken gegenüber sehr gross, gewaltig und feindlich gesinnt. — b) Subtile, kleine Galeere.

Civita Vecchia blieb. — Unter den Orten, welche in der Folgezeit für die Niederlassung der Johanniter in Betracht kamen, nennt hier Schilling ausser Malta noch Gallipoli bei Otranto und die messenische Insel Prodano, sowie Sarragossa in Spanien, während sonst nur noch Cerigo und Elba erwähnt werden. — Als Gesandte wurden zu Kaiser Karl V. nach Spanien der Prior von Castilien Diego von Toledo, ferner Gabriello Tadino Martinengo, der berühmte Ingenieur der Rhodiser während der Belagerung, und Antonio Bosio geschickt, welche um Überlassung von Malta und Gozzo bitten sollten. Nach Frankreich ging der schon genannte Preianni de Bidoux, Prior von St. Giles, und Antonio de Grolee, nach England der Turkopolier Wilhelm Veston. Die Namen der Komture Ulrich Fitel und Johann Sergen von Mecheln, welches also damals eine selbständige Kommende gewesen sein muss, während es später nur ein Glied der Priesterkommende Aachen war, treten hier zum ersten Male auf. — Auch über die Kommenden Mergentheim[1]) (hier Mergetten genannt) und Schwäbisch-Hall erfahren wir Neues. Komture von Hall werden in der Zeit von 1508—1529 nicht genannt; in letzterem Jahre erscheint als solcher Christof von Leenstein, welcher dem später genannten Löwenstein (s. S. 596) entspricht. Dieser war 1531 Komtur von Niederweisel. Da Konrad Schlüchterer[2]), der die Belagerung von Rhodus mitgemacht hatte, in Mergentheim und Hall Komtur werden wollte, muss diese Kommende damals, 1523, frei gewesen sein. Schlüchterer ging (s. S. 593) in diesem Jahre nach Deutschland. — Jede Zunge hatte ihren besonderen Prokurator[3]), welcher gewöhnlich alle zwei Jahre neu gewählt wurde. Zu den Pflichten desselben gehörte, dass er die Gelder und Schriften der Zunge, sowie die Sachen der abwesenden Ritter verwahrte, die eingehenden Schreiben öffnete und beantwortete. Aus dem Umstand, dass Schilling selbst sich dieser Pflichten unterzog und besonders für die Rettung der Bücher und Besitztümer der deutschen Johanniter bei dem Abzug von Rhodus Sorge trug,

---

[1]) Wochenblatt 1880, S. 104. Archival. Zeitschrift VIII, 1883, S. 110. Beschreibung des Oberamts Mergentheim 1880, S. 261. — [2]) Bosio II, S. 642. — [3]) Osterhausen, Eigentlicher und gründlicher Bericht, was zu .. Erkantnuss .. des .. Ordens S. Johannis .. vonnöthen, 1601, S. 168.

lässt sich schliessen, dass er selbst bis 1523 Prokurator der deutschen Zunge gewesen ist. Als seinen in Aussicht genommenen Nachfolger nennt er den Komtur von Erlingen. Dies kann entweder der bei der Belagerung von Rhodus genannte Erardo von Ermingen gewesen sein, welcher nicht weiter zu identifizieren ist, oder der oben genannte Ittelhans von Wirmau, Komtur zu Kleinerdlingen. Derselbe müsste in der Zeit von April bis Juni 1523 nach Italien gereist sein. — Über Georg Schillings Bewerbung um die Komturei Sulz s. Einleitung S. 552. Die Berichte Schillings über die Vergebung erledigter Kommenden bringen eine Reihe neuer Thatsachen. Darnach hat man die beiden Kommenden Sulz und Kolmar vereinigen wollen, hat aber vorläufig davon absehen müssen, da damals ein Priester sich im Konvent befunden hat. Dies kann nur dann ein hindernder Grund gewesen sein, wenn Kolmar damals keine Ritter-, sondern eine Priesterkommende gewesen ist, auf welche nur ein Ordenspriester gerechte Ansprüche erheben konnte. Dieser Priester ist Simon Isselin[1]) von Konstanz gewesen, der zehn Jahre in Rhodus war und später die Kommende Schleusingen erhielt. Dadurch aber, dass der Inhaber der Priesterkommende Worms, Peter Kenff, in Messina starb, wurde Worms frei, und Isselin richtete seine Ansprüche auf diese Kommende, indem er Colmar frei gab, welches nun, da kein priesterlicher Bewerber da war, mit Sulz vereinigt werden konnte. — Die Vergebung der Kommenden geschah im allgemeinen durch das Provinzialkapitel, das alle zwei Jahre zu Speyer abgehalten wurde; damals hatte es jedoch nur das Recht der Bestätigung, während die Wahl der Komture, wie wir aus Schillings Bericht ersehen, durch diejenigen Ritter geschah, welche sich im aktiven Ordensdienste bei dem Grossmeister befanden. — Auf dem Reichstage zu Worms[2]) wurde eine Türkensteuer beschlossen, wozu Klöster, Komtureien etc. von je 100 Gulden Einkommen vier Gulden zahlen mussten. Von einer andern Steuer ist nichts bekannt. Schillings Angaben sind daher nicht weiter kontrollierbar. Dass jede Komturei 21 Gulden Steuer zahlen musste, ist unwahrscheinlich, da die Einnahmen

[1]) Zürcher Taschenbuch 1888, S. 202. — [2]) Lünig, Reichsarchiv 1713, S. 405.

derselben ganz verschieden waren. Schilling bezieht vielleicht die 21 Gulden auf seine Komturei Dorlisheim, und da diese Summe vier Prozent der Gesamteinnahme eines Jahres betrug, so könnte man darnach das Einkommen Schillings aus dieser Kommende auf 525 Gulden berechnen. Die Nachricht von einer andern Besteuerung der Kommenden mit 7- bis 800 Gulden, welche Schilling erwähnt, scheint einer thatsächlichen Unterlage zu entbehren.

Pistoja, 12. Juli 1523.

Hochwürdiger gnediger Herr. Unsern gehorsam willigen Dienst sey Ewern Gnaden alzeit zuvor beraidt. Gnädiger Her, Ewer Gnaden schriben uns gethan[a]), ausgegangen zu Speyer den 22. Tags Fiebarry[b]), haben wir entpfangen den 28. Tag Mayen und verstanden, wie unser G. H.[c]) Maister E. G.[d]) ain Mandat zu geschickt, daruff E. G. verordnet, fier Compthor[e]) gen Rodis zu kommen, die andern alt und unvermöglich haben sich mit sampt E. G. verwilliget[f]), yetlicher nach seinem Vermögen ain Gelt zu geben, hetten wir verhofft, semtlicher Secursch von theuschen und welschlen Landen solten uns zu Hilf sein kommen, ist aber nit beschehen, haben wir als lang gehalten, uns[g]) möglich gewesen ist. Haben doch zu letzt unser Stat auf myessen geben vilen Ursachen halben, E. G. yetzt me villeicht gut Wissen habt[h]), hat uns doch der almechtig Got mit Gnaden und litzelem[i]) Gut von unsern Feinden geholfen.

Item, wir thon E. G. zu wissen, dass wir umb ziehen und noch nit wissen, wahin, wie wol wir befinden[k]), unsern hailigen Vater den Bapst und unsern g. H. Kaiser in guten Willen und behilflich zu sein in allem, das möglich und ziemlich vor uns zu erfordern sey, hat ain Radt auf sölliche Stedt und Ordt rebussiert[l]), wie dan her nach stet. Item Sarragussa, Gallipoly[m]), Primass[n]), Malta, haben auch verordnet, Am-

---

[a]) hatten uns geschrieben — [b]) Februar. — [c]) Gnädiger Herr. — [d]) Euer Gnaden. — [e]) dass vier Komture nach Rhodus gehen sollten. — [f]) bereit erklärt. — [g]) als uns möglich gewesen ist. — [h]) von denen (Ursachen) E. G. jetzt vielleicht wohl mehr wissen. — [i]) gering — [k]) wir finden, dass wir behülflich sein wollen. — [l]) repassiert = ist zurückgekommen. — [m]) Gallipoli bei Otranto. — [n]) Prodano, Insel an der Küste von Messenien in Griechenland, die auch den Namen Prima Insula führte.

bassenthor[a]) zu schicken zu unserm hailigen Vater dem Bapst und unserem gnedigen Herrn Kaiser, Künig von Frankreich, Engelandt, Portugal, Venedig, Soffayen[b]) und Ludtringen, hat ain Radt den Ambassenthoren, die zum Bapst und Kaiser geschickt werden, Befelch geben, der obgemelten Stat aine zu erfordern, wie wol wir unser gröste Verhoffung auf die Yntzel Malta habent, Ursachen halben, das die andern Stat an therra firma[c]) liegen, kann E. G. wol ermessen, was Ursachen halben es geschicht.

Item E. G. schribt, wie Her Ulrich Fitel, Compthur zu Mechel, mit Thodt abgegangen sey, dem Got genad, hab E. G. solche Compthurey Johan Sergen zugesagt. Winschen wir E. G. Glück darzu.

Item, betreffen die Compthurey Mergetten und Hall, schribt E. G., wie sich der Compthor mit seinen Priestern nit kind verthragen und regier bass[d]) Ding baiden Compthureyen zu Verderbnus, thon wir E. G. zu wissen, das Conradt Schlüchterer seinem Entzinetat[e]) auf die Compthorey begert, hat im ain Zung[f]) mit gutem Willen nach gelassen, wa er ain Vertrag mit dem Compthur machen möcht. Wo aber solcher Vertrag nit gemacht möcht werden, bitten wir, das E. G. zu dem Haus well sehen, auf das nit in weiter Abgang komme[g]).

Item, E. G. schribt, wie gut were, das wir ein Procurathor dauss[h]) hettent, der solliche Ding sollitzitiert; haben ir vil gemacht, will sichs keiner annemen. Wir haben yetzt den Compthur von Erlingen gebeten, unser Procurathor zu sein, verhoffen, er werdt das Best thon.

Item, in der Compthorey Sultz[i]) thund wir E. G. zu wissen, das Herr Jörg Schilling die vor sein Entzinetät angenommen hat.

Item, auch als E. G. schribt, wie yetzt auf nechst vergangem Reichstag zu Wurms auf die Compthurien gelegt worden sey, jerlich 21 Gulden zu Underhaltung romischer Kaiserlicher Mayestät Regoment[k]) und Kammer-Gericht zu Neürnberg[l]), auch

---

a) Gesandte. — b) Savoyen. — c) auf dem Festlande. — d) Schreibfehler, entweder: er regiere das Ding oder er regiere bass (= fürderhin). — e) Anciennetät. — f) Seine Zunge, d. h. also die Ordensritter der deutschen Zunge, haben eingewilligt. — g) Damit die Komturei nicht in weiteren Verfall gerate. — h) draussen, d. h. bei den Rhodiserrittern selbst. — i) Sulz in Württemberg. — k) Regiment, Regierung. — l) Nürnberg.

ain andere Schatzung, das sich auf die 7 oder 8 hundert Gulden laufen werd, haben wir semlichs unserm g. H. maister angezeigt und sein Gnad gebeten, darin das Best zu thon, hat sein Gnad zu Antwort geben, solichs lassen anston, biss auf Rom. Nun hat sein Gnad yetzt den Ambassenthoren Befelch geben, unsern hailigen Vater den Bapst und die andern Hern zu bitten, semliche Beschwert in unsern und andern Landen den Orden zu erlassen.

Item, gnediger Herr, wir thon E. G. zu wissen, das wir nacket und ploss, auch mit klainer Gesundheit von Rodis kommen send. Wir habent der Zungen Truchen[a]) mit Boucher[b]), Briefen und Silber gar mit grosser Mie und Arbeit darvon bracht, das dan in andern Zungen der Merthail nit geschehen ist, darüber wir das Unser verloren habent, hat uns die Not und merthail die Kranckheit bezwungen, das Silber zu verkaufen, bitten E. G. und gemaine Compthorn, uns des nit vor Übel zu haben. Wir haben uns verwilliget, ain yetlicher in sunderhait sein Thail Geltzs wider zu geben, und aim yetlichern sein Schall[c]) und Wappen wieder zu machen als gut, als sy vor gewesen sind.

Item, als E. G. vormals einer Zungen geschriben habent, wie gut were, das das Haus Kolmer als vir ain Glid zu Sultz gemacht wurde, haben wir semlichs zum oftermal ersucht, hat aber nit mögen sein, Ursach halb, dass sich auf dieselb Zeit Priester im Covendt funden habent. Nun ist yetzt Her Peter Kenff, Priester zu Messina gestorben, dem Got gnad, so hat Her Simon Ysselin, Compthor zu Schlussingen, sein Entzinetet auf Wurms und Weissensee begert, hat im ain Zung semlichs nachgelassen, und ist daruff hinus gezogen, nun findt sich yetzt kein Priester noch Särgerbruder[d]) im Convent. Haben wir das Haus Colmer zu Sultz gemacht, wie dan E. G. gut Bedunk war, und haben solichs durch ain Zung bassiert[e]), und bitten E. G. semlichs zu confermyeren in ainem Capitul Profentzyal[f]), wellen wir auch dergleichen hiein in einem Capitul Jenral[g]) confermyern. Auch bitten

---

a) Die Truhen der verschiedenen Zungen, Nationaldistrikte des Ordens. — b) Bücher. — c) Ruf. — d) Särgerbruder, der bei Begräbnissen die kirchliche Feier abhielt. — e) festgemacht. — f) Provinzialkapitel, Versammlungen einer Zunge. — g) Generalkapitel des Ordens.

wir E. G., wa etliche andere Heuser werende den Compthureyen wol gelegen möcht, uns Ewer Gnad des Berichtung geben, welten wir semlichs auch bassiern, wie vorstat.

Item, von newen Meren wirt E. G. vernemen von Her Conrat Schluchterern. Was sich hinzwischen verlauft, wellen wir E. G. mit erster Botschaft zu wissen thon, hiemit befelen wir uns zu Ewern Gnaden.

datum in Eil zu Pissola[a]) im Königreich von Naplas den 12. Tags Julio anno 1523 Jar.

B. Jörg Schiling Loctonet[b]) des grosen Balleis,
Compthur zu Thorletzen[c]),
und ain erwirdige theusche Zung.

II.

Der Grossprior von Deutschland hatte an die Ritter deutscher Zunge nach Italien geschrieben, um ausführliche Nachrichten über die Schicksale des Ordens nach der Übergabe von Rhodus zu erhalten. Schilling antwortet in nachfolgendem Briefe, den er einem Priester Anastasius, welcher gerade nach Deutschland ging, mitgiebt und zugleich einen Plan oder eine Ansicht von Rhodus vor und nach der Belagerung und eine ausführliche Beschreibung der letzteren einsendet. Die Ansicht oder der Plan von Rhodus, welchen Schilling nach seinen eigenen Angaben von einem Maler herstellen liess, wofür dieser 16 Dukaten erhielt, muss dem Preise nach ein sehr spezieller, grosser oder künstlerisch ausgeführter gewesen sein. Der Dukaten largo ist, im Gegensatz zu dem Goldgulden, der breitere, unbeschnittene Dukaten, vielleicht gleichbedeutend mit Zecchine. Der Wert einer solchen betrug etwa $6^2/_3$ Mark. In seinem Hause in Heitersheim hatte Georg Schilling später, vielleicht nach dem Muster des obigen, einen grossen Plan der Belagerung an die Wand zeichnen lassen; vgl. Einleitung S. 575. Die Beschreibung des Kampfes um Rhodus, welche Schilling einsandte, ist möglicherweise die des Jacobus Fontanus gewesen, welche im Februar 1524 in Rom im Druck erschien, also im Dezember 1523, als Schilling nachfolgenden

a) Pistoja. — b) Locotenent, Stellvertreter. — c) Dorlisheim im Unterelsass.

Brief schrieb, sehr wohl im Manuskript und auch in Abschriften vorgelegen haben kann. Nach einer jetzt nicht weiter kontrollierbaren Mitteilung hat auch der vorgenannte Simon Isselin Aufzeichnungen über die Belagerung von Rhodus gemacht, welche Schilling im Dezember 1523 an den Grossprior Johann von Hattstein nach Heitersheim gesandt haben soll. — Die Annata ist das jährliche Einkommen aus einer Kommende, welches der neu ernannte Komtur im ersten Jahre als Abgabe dem Grossmeister zahlen muss. — Der Turkopolier ist der Führer der Turkopulen, einer leichten Truppe, welche aus den auf Ordenskosten erzogenen Abkömmlingen von christlichen Vätern und türkischen Müttern bestand. Der Bailli von England war Turkopolier. — Der Bruder Schillings[1], der „Doctor", ist wahrscheinlich sein älterer Stiefbruder Sebastian, welcher kaiserlicher Rat und Rat des Schwäbischen Bundes war.

(Rom, 10. Dezember 1523.)

Hochwürdiger gnediger lieber Her. Mein gantz gehorsam undertenig willig Denst seyend Ewern Gnaden von mir alzeit bereit. Zuvor an, gnediger her, in E. G. Schriben, gethon einer Zungen[a]), hab ich verstanden, wie E. G. gern welt wissen, wiess zu Rodis ergangen were. So hab ichs lassen abmalen auf zwen Weg, der ain ist, wie es wass, da es gantz wass, das ander ist, wie es gesehn hat, da es belegert und beschosen ward, wie wol mir nit möglich ist, es gantz aigentlich lasen zu malen in disem Landt, aber doch, so mag E. G. ain Verstand darus nemen, auch in disem Büchlin, das ich E. G. hie mit schick, sagt von allen Umbstenden, wass sich zu Rodis in der Belegerung verlofen hat. E. G. mag auch ner Sümon Ysselin oder sunst ain, der sich zu Rodis funden hat, darzu beriefen, kinden E. G. wol ein Bericht darvon geben. Das Büchlin lond nit in Thruck legen, dan es ist noch nicht gantz bey ainander, der Grossmaister wirtz hie lassen trucken, wann es garuss[b]) gemacht wirdt, umb zu fillen mancher Leudt Meyler[c]), auf das unser g. her Grossmaister, auch andere hern und Mitbrüdern sich da in groser Not und

[a]) Ein Schreiben, welches der Grossprior von Hattstein an die Ordensritter der deutschen Zunge gerichtet hatte. — [b]) fertig. — [c]) Mäuler.

[1]) Sebastian Schilling: Wochenblatt 1881, S. 118.

Arbeit, Nacht und Tag auch sunder aller Welthilf funden habent, solichs uns nicht vir ain Bösswichtstuck oder Verzagkheit zu schetzen, sunder welcher ain Kriegsman ist und sichs verstet, kan aus dem Gemeldt, auch die Geschrift des Buchlins list, wiess ergangen ist, nicht achten noch sagen, das wirs unredlich habent auf geben, sunder das wir uns habent gehalten als aufrecht frum Leudt, und nit muglich ist, noch gehört worden, ainer Stat under Hilf vor ainer solichen Macht also lang zu halten, und kain Man ist in Dencken, dass ein semlich[a]) Folck bey einander ist gewest, wie dan E. G. im Buchlin wol wirt verston. Ich verhoff, mit E. G. Hilf bald dussen[b]) zu sein, wil ich E. G. von allem berichten.

Zum andern, so lass ich E. G. wissen, dass ich hie zu Rom mit dem Grossmaister von der Rads wegen bin, und welcher mit im hie von den herrn ist, muss auf seinen Seckel zeren[c]), darunder mich unser her Got auch gemyscht hat und, wiss Gotz Mutter, wie ich mich auf enthalt, welte das fast gern thon, wa es mit Gelt in meim Vermögen were, von wegen unser Aller, so muss ich meim g. Herr Maister die Annada von Thorletze[d]) wegen zalen, die sein Gnad zum zwaiten Mal hat lassen an mich fordern, und sein Gnad selber ain Mal, als ich im Urlop hiesch[e]) mit dem Trycoplier hin uss zu reiten, hat mirs mein Bruder der Doctor verhaisen zu schicken, hat mir auch kürtzlich 71 Gulden geschickt. Darvon hab ich mich ain wenyg beklaidt, und den Wirt bezalt, auch bezalt zum Thail den Maler, das ander wart[f]) er mir 2 Monat, und den Schriber, der das Buchlin von Rodis hat geschriben, hab ich auch zu friden gestalt, verhoff auch gentzlich, E. G. solte mein Arbeit und grosen Kosten, der mir hie im Covent auf gat, um unser Aller wegen solichs an mir erkenen und mich an hundert Gulden nicht zu lassen mir die zu leyhen, wil ich E. G., als bald mir die Renten an gond[g]) und nicht innemen von meinen häusern, bis das E. G. bezahlt ist, wa ich das kan mit meinen armen Densten umb E. G. verdenen, wil ich alzeit willig und geflissen sein. Item, dem Maler, der Rodis gemalt hat, hab ich und Anno-

---

a) säumlich, saumselig. — b) draussen, also in Deutschland. — c) muss auf seine Kosten leben. — d) Dorlisheim. — e) als ich den Grossmeister um Urlaub bat, um. — f) stundet. — g) die Renten eingehn.

stasy im geben 8 Ducaten, 6 hat er von mir, so hat er zwen von gemeltem Priester, und bleiben im noch 8 schuldig, ist in Sommen 16 Ducaten largo, also ist es geschetzt worden. Darnach hat der Schriber von mir ain Ducaten an Gold und ain Gulden, ist in Sommen mich anbetreffen 7 Ducaten an Gold und 1 Gulden. Von disem allem wird E. G. bericht von her Annostásy, auch von meiner Armudt, darumb bit ich E. G. undertenyglich, mich meiner Bit geweren. Von newen Meren ist nichts befunden; wass sich findt, wirt E. G. bericht von gemeltem Herr Annostasy. Hiemit winsch ich E. G. vil guter Nacht.

Datum in Rom auf den 10. Tag Decempers 1523.

B. Jörg Schilling,
Sanct Johans Orden Compthor Tobell.[a])

Item, ich hab Johann Sergen sein Bullen[b]) über das Hauss Mecheln und Felden[c]) lassen machen, die schick ich im hiemit, kost mich zween Ducaten, die well E. G. nemen, so ist mir Lewenstein 15 Ducaten schuldig, die wel E. G. an in lassen erfordern, dan es mir warlich fast Not thut, ich welte im sunst noch zur Zeit nicht angefordert haben.

III.

Der Grossmeister Villiers de l'Isle Adam glaubte die Unterhandlungen über den neuen Wohnsitz der Johanniter am besten fördern zu können, wenn er persönlich mit den Fürsten unterhandle, aus deren Ländern seine Ritter stammen. Trotzdem Kaiser Karl V. dem Grossmeister durchaus nicht günstig gestimmt war, weil er dessen Parteinahme für Franz I. von Frankreich fürchtete, begab sich Villiers, eine günstige Gelegenheit benutzend, direkt nach Spanien zum Kaiser, versöhnte denselben nicht bloss mit dem Orden, sondern sogar auch mit dem Könige von Frankreich, interessierte diesen für die Zukunft des Ordens und wusste mit dessen Hülfe auch Heinrich VIII. von England von dem Plane abzubringen, die Güter des Ordens einzuziehen und die Ritter der englischen

---

a) Ritter-Kommende Tobel in Thurgau, SO. von Frauenfeld. — b) Bulle, Urkunde, Bestallung. — c) Velden, Dorf in belg. Limburg, wird sonst als Ordensbesitzung nicht genannt.

Zunge zur Besatzung von Calais zu gebrauchen. Nach einundeinhalbjähriger Abwesenheit kehrte der Grossmeister nach Italien zurück. Die Verhandlungen, welche darauf in dem Generalkapitel zu Viterbo über die Annahme der Inseln Malta und Gozzo als Ordensland stattfanden, bieten nach dem Bericht Schillings insofern Neues, als hier die Ritter der Zunge Frankreich, Auvergne und Provence sich gegen Malta erklären. Es liegt nahe, eine Beeinflussung derselben durch Franz I. von Frankreich anzunehmen, welcher mit Recht fürchten musste, dass die Johanniter durch die Annahme Maltas, welches Kaiser Karl ihnen anbot, in ein Vasallenverhältnis zu diesem treten möchten. Ein neues Generalkapitel ist darauf in Rom abgehalten worden, an welchem der Papst Klemens VII. als früheres Mitglied des Ordens theilnahm. Es geht aus dem Bericht Schillings weiter hervor, dass der Papst und der Grossmeister, welcher Franzose war, gegen die Uebersiedelung nach Malta gewesen sind und sogar den Vorschlag gemacht oder unterstützt haben, dass der Orden vorläufig nach Nizza übersiedele, wodurch er in die Machtsphäre Frankreichs gekommen wäre. Nicht am wenigsten ist es wohl der Standhaftigkeit Schillings, der selbst als Abgesandter Malta kennen gelernt hatte, zu danken, dass in der Folgezeit diese Insel Wohnsitz des Ordens wurde. Schilling war damals der Wortführer der deutschen Zunge in Italien, dessen Abstimmung von grossem Belang sein musste, da in dem Generalkapitel nach den einzelnen Zungen abgestimmt wurde. Deshalb auch liess ihm der Grossmeister eine Kommende de gratia [1]) magistrali, welche er selber nur im Gnadenwege auf fünf Jahre verleihen konnte, in Aussicht stellen. Schilling aber wies sie zurück und klagt mit Recht in dem Briefe über den Unfug, welcher mit der Verleihung solcher Kommenden getrieben wird.

(Viterbo, 31. März 1527.)

Hochwirdiger Her, hie jn soll finden verzaichnet E. G. zum Thail, jn was Mainung sich Maister und Covendt ytzt findt. Zum Ersten, als mein gest. H. Maister ist aus Hispanya her zum Covendt commen auf den 17. Tags Jenners 1527, da hat sein Gnad Brief gebracht von kay. Mt., Kunig von Franckreich, Engelandt, Portugal, darin dem Orden erlaupt

[1]) Osterhausen S. 261. Vertot 4, S. 154 ff.

wirt oder ist, ain Ort, dem Orden nützlich, anzueemen, des sich den kay. Mt. gegen den Orden erbeudt in seim Brief, wa da durch Maister und ain General-Capithul ain Ordt vir den Orden jn seinen Kunigreichen erkendt wirt, well es sein kay. Mt. dem Orden zu ainem Present geben. Der Kunig von Franckreich sagt jn seinem Schriben, das der Orden söll ain Ort an nemen, doch in diser Gestalt, das es ains sei, des jm und seinen Nachcommen gefellig sey. Die andern zwen Kunig, Engelandt und Portugal sagen, das der Orden ain Ort annem, des jm Nutzs oder gelegen sey, daruss zehandlen nach des Orden Verpflicht. Dar vir die Yntzel Malta Gosa[a]) durch den Mernthail des Covendts vir nutzs und gut nach der Gelegenheit dergestalt angesehen ist, dar wider der Maister mit etlich Zungen heftig ist, als Frantza, Offernya und Proventza[b]), so send Hispania, Ytalia, Engelandt, Alamania, Portugal der Mainung, Malta mit Gosa anzenemen. Doch wa die drey frantzesche Zungen ain erlicher und nutzer Ordt, dan nit Malta ist, anzaigen, wellen die 4 obgemelten Zungen von jr Mainung ston und auf yre fallen. Aber sunder Zweifel wirt es von den Frantzosen noch von kaim yetzt zumal besser angezaigt. Daruff haben die 4 Zungen ire Rolla[c]) in das Capithul general gestalt, zum Ersten also lutendt, das sy wellent, das nichts im Capithul angefangen oder gemacht werde, es sy dan der Orden mit ainem Ort versehen, und wa daruber etwas jm Capithul gemacht oder gehandelt, protestieren sy, das solichs kain Macht noch Virgang haben sölle, aber so der Orden ain Ort hat und dar zu etwas nöthig ist zebauwen, send sy zufrieden, nit allein mesanada[d]), sunder gantze annada, also lang biss sich der Orden ain wenig erholt, dan also zu Viterba oder anderstwa an terra ferma zu sein. Verlieren wir Eer und Gut und jn die Leng den gantzen Orden, des sich dan unsere Vorfarn mit dem Schwert in der Hand enthalten hand, dan da sy ze Jerusalem vertriben worden, da send sy gen Cipern commen, da wurden

---

[a]) Malta und Gozzo. — [b]) Die Zunge von Frankreich, Auvergne und Provence. — [c]) Sie haben im Generalkapitel ihre Rolle, schriftliche Meinung, dahin festgestellt. — [d]) Mesanada = mesata, monatliches Einkommen, Annada = annata, jährliches Einkommen. Der Sinn ist: sie willigen ein, nicht nur ein monatliches Einkommen, sondern ein jährliches daran zu geben, bis sich der Orden erholt hat.

sy von dem Kunig, so auf die selb Zeit Cipern jnhat, mit grosem Erbieten[a]) entpfangen und von jm und den Seinen wol tretirt, bass dan wir yetzt zu Viterba, da haben sy solichs gutzs Leben nit wellen haben, noch mynder das man solichs von jn sag, und auch das Nemantzs uber sy gebut, haben sy das Alles verlassen und send auf ain ed[b]) sculio zogen, mit Namen Macra[c]), des dan Malta in kainem Weg zu gleichen ist. Dar auf haben sy gross Er und Gut gehabt, als sy dan die Yntzel Rodis mit dem Schwert gewunnen hand, desselben wir zu Malta nicht bederfen, sunder der Popel[d]) begert unser mit aufgereckten Henden. Das hab ich von jn selbst gesehen und gehört, als ich mit andern des Ordens dahin geschickt ward. We, we dem, der wider solichs ist und ers nit bessern kan; un[e]) Zweifel, er muss jn der ander Welt darumb leiden, das er glorlich[f]) sicht und hört, wa der Orden nit ain Ort und bald annympt, das er verlorn und zu Nichten kommen wirt, und das Bapst, Kayser, Kunig guten Willen hond, unss dar zu zehelfen und geben, das wir umb etlich Passion, so under unss ist, solichs nit wellen erkennen. Das Alles hat unser hailigester Vatter der Bapst von unss jnnen worden, und will sich sein Hailigkait selbs jm Capithul zesitzen finden zu Rom, darumb ist das Capithul gen Rom zu halten beschriben worden. Unser Vorfarn haben alzeit Rom geflohen, so send wir zu Viterba noch zu weit darvon gewest, haben myesen gar dahin, Got welle unss helfen und verleyhen, das wirs wol aussrichten, es sicht jm aber noch nit fast gleich. Ich welt ain Finger von der Hand geben, das sich E. G. bey dissem Handel fend oder zum mynsten mein Her Baly mit ainem Entzion[g]), auf das die Zung im Capithul, sunderlich form Bapst, sich dester erlicher und nutzlicher daselbst möcht erscheinen; aber so solichs nit ist noch mag, will ich dannoch der Zungen, so vill mir müglich ist, nichts versammen[h]) und bey den Spanyern beharren, dan sy warlich mit aller Vernuft handlen und iren Rollen auss der Massen wol und warhaftig gestalt, des dan die teusch[i]) Zung auch auf die selb Mass ain hat. Es ist meins gst. H. Maisters Sinnoschalck[k]) und ander,

---

a) Ehrerbietung. — b) öde scoglio (Klippe). — c) kleine Stadt am Festland, gegenüber von Rhodus. — d) Populus, Volk. — e) ohne. — f) klärlich. — g) ancien. — h) versäumen. — i) deutsch. — k) Seneschal.

so zu Hof seynd, zu mir comen und mir gesagt vil Dings, umb mich zebringen auf des Maisters und der Frantzosen Mainung und mir gesagt, es stande der theuschen Zungen halb als an mir, und so ich welle, werden die andern nicht dar wider sagen. Da hab ichs jnen stracks abgeschlagen, also ist der Maister fast ubel zufriden uber mich, des halb ich der Compthory de Gratzia von sein Gnaden nit warten bin, darumb well mich E. G. nach meinem Schriben, so ich E. G. jm andern Brief thon gewern, will ich alzeit umb E. G. willig sein zu verdenen. Item, meins gst. H. Maisters und der Frantzosen Mainung ist, dieweil der Krieg zwischen den Hern der Cristenhait ist, werde dem Orden nit müglich, ein Ort anzenemen, sunder sy rietent, das der Orden noch ain Zeit lang umb ain Ort anzenemen verziech, biss die Hern Frieden machten, und wir unss die Zeit gen Nyssa[a]) thetent oder aber auf unser Schiffung, alda unss underhielten nach unserm besten Vermögen, oder aber so man uberain Malta welte annemen, das man vor Botschaften zu den Hern geschickt hette, jnen vor anzezaigen, wie der Orden Malta vir jn gut ansech, und so dan Kunig von Frankreich und ander zufryden were, das man Malta dan jm Namen Gotzs anneme, wa nit, so solten wir als ytzt also beleiben. Daruff geben die 4 Zungen die Antwort, es seye nit von Nöten, weiter Botschaften zu kaim Hern zeschicken, ursach es seye gnug an den Briefen und Gewalt, so der Maister mit jm gebracht hat von Kayser und Kunigen, die unss dan verwilligen, ain Ort anzenemen, allein der von Franckrich mit vorgemeltnem Underschaid*),

*) „Darin er dem Orden nit melt oder spetzificiert, wass er vir ain Ort annem, dan wer will aim Hern sagen, wass unss vir ain Ort notthut, oder wass liegt aim Kunig von Franckrich daran, dieweil er kain Ort virn Orden jn seim Landt hat, aber es ist ny nerumb, dan das die Frantzosen den Kayser oder den Kayserischen vergunden, das man sag, das der Orden durch kay. Mt. wider sey aufkommen. Er [Eher] beleiben sy auf yr ungeschickt Virnemen und stellen den Orden in dise Geferd und Nachred. Was ich hiemit E. G. anzaig, du [thue] ich auss Grund meines hertzen und vermein es gegen mein gst. H. und dem gantzen Orden gut, wa anderst, so soll mir Got jn sein Reich nit helfen. Amen.

Die Compthoryen de Gratzia werden unss ain mal in gröser Angst und Not bringen, weiter, dan wir yetzt nit send, Got geb, das ichs lieg [lüge], verhoff aber meinthalb soll die Warhait von kayner Compthorey de Gratzia wegen von mir nyder gethruckt werden.“

a) Nizza.

und sodan der Orden weiter Botschaft solte schicken, möchte sein, das die Hern sych nit als gleich verglichten ze verwilligen, als yetzt, darumb vermainen die 4 obgemelten Zungen, das man mit aim Ort vir den Orden ze nemen nit verziech, dan sunst möcht etwas dar zu schlagen, das solichs gehindert wurde, und so wir all einhellygklich solich Ort hetten an genommen, das dan die Botschaften zu kays. Mt. und andern Hern geschickt wurden und ee nit. Wa solichs der Orden thete und darnach, under der gemelten Hern ayner were, der solichs nit ze friden wer, dadurch der Orden villeicht verhindert wurde, da sech yederman clarlich, das die Schuld nit unser were, und wir wurden dar durch gelopt und theten als Brieder, die wir sein solten; wo aber wir auf zwayerlay Gferten wellen jagen, werden wir wenig fahen. Es were noch vil von disem und anders zeschreiben, so ist es also weit nit gut zeschriben, darumb welt ich gern, das es muglich were, das ichs E. G. mit Mundt kinte berichten, und möcht sein, das etlichs hie in gemelt apoti wuly[a]) were, bit ich E. G. mich jm selben nit zemelden und auch es nemantzs ze lesen ze geben, der mir darin nachthailig were. Aber in Summa, die Frantzosen welten den Orden gern in Franckreich haben. Hiemit befil ich mich Ewern Gnaden. Datum zu Viterba auf Letare 1527.

E. G. alzeit williger Dener Jörg Schilling,
Sant Johans Orden etc.

IV.

Die Beschlüsse des Generalkapitels, welches am 15. Mai abgehalten wurde, sind hier ausführlich mitgeteilt. Zunächst soll der Kaiser durch neue Abgesandte benachrichtigt werden, dass der Orden die Insel Malta annehme, wenn sie freiledig, d. h. frei von Abgaben und als unabhängiger Besitz übergeben werde, und wenn ferner alle Herrscher mit der Übergabe sich einverstanden erklärten. Die übrigen Beschlüsse, dass drei Jahre lang eine Monatseinnahme als Steuer für die Zwecke des Ordens abzuführen sei, dass man sich der grossen

---

a Dem Sinne nach: verboten wäre, zu schreiben. Der Ausdruck lässt sich nicht erklären.

Kriegsschiffe entledigen und zum Schutz gegen die Kaperschiffe der Seeräuber kleinere Galeeren halten wolle, sind durch die Lage des Ordens bedingt. Auffallend ist die Nachricht, dass der Grossmeister die Absicht hatte, mit den Rittern Viterbo zu verlassen und in einer Stadt der Insel Sicilien oder in Saragossa zu warten, bis die Übersiedelung nach Malta möglich wäre. Die Absicht dabei war, zunächst der in Viterbo herrschenden Pest zu entgehen, dann aber auch, damit der Orden nicht in die Kämpfe Kaiser Karls V. gegen die Ligue und den Papst verwickelt würde. Die Kaiserlichen hatten damals gerade Rom besetzt. Es musste dem Grossmeister daran liegen, den Kaiser wegen der bevorstehenden Übergabe Maltas sich wohlgeneigt zu erhalten, und deshalb plante er sogar, vielleicht gedrängt von der Majorität seiner Ritter, sich nach Sicilien oder Spanien in die Interessensphäre Karls V. zu begeben. Eine neue Gesandtschaft, welche im Oktober 1527 zum Kaiser geschickt wurde, konnte weder die Angelegenheit wegen Übergabe der Insel Malta zum Abschluss bringen, noch den gerechten Klagen des Ordens wegen der Zerstörung und Einziehung deutscher Kommenden in der Zeit des Bauernkrieges Gehör verschaffen. Noch weniger aber hatte Schilling selbst Aussicht, seinen und seiner vier Gefährten Lage bei dem Orden in Italien zu bessern. Es erweckt ein tieferes Interesse, die Klagen Schillings zu lesen, welcher, seit dem Abzuge von Rhodus stets in gedrückter pekuniärer Lage, dennoch die Sache des Ordens nicht verlässt, um sich in die Sinekure einer deutschen Ordenskommende zurückzuziehn. Sechs Ritter der deutschen Zunge waren 1522 in Rhodus gewesen, darunter die hier genannten Wolf von Massmünster[1]) und Julian Rays.[2]) Diese sind, nach Schillings Angabe, nach Deutschland zurückgekehrt, während in Italien bei dem Grossmeister von den Vertheidigern von Rhodus nur Schilling blieb. Dazu kamen aus Deutschland neu hinzu Georg Bombast von Hohenheim[3]), Komtur von Rohrdorf-Dätzingen, welcher später, 1533, die Kommende Sulz erhielt, 1549 Grossballi und 1554 Grossprior von Deutschland wurde, ferner Linnhart Gys[4]), der in der Zeit von 1512 bis 1538 Komtur zu Rottweil

[1]) Wochenblatt 1880, S. 128. Bosio II, S. 642. — [2]) Bosio a. a. O. — [3]) Archiv. Zeitschrift 8, S. 110. — [4]) Ebenda 8, S. 111.

war. Über das vierte Mitglied der deutschen Zunge damals, den Priester Hans, sind genauere Nachrichten nicht zu geben, ebenso über die von Schilling erwähnten Egerich und Wilhelm Quinon, welcher mit Hattstein bestimmt war, die Klagen der einzelnen Komtureien über die Bedrückung seitens der Lutherischen zu untersuchen.

Aus Corneta[a]) vom 22. Juli 1527
(endpfangen des 16. Tags Octobr. Anno (15) 27).

Hochwürdiger gnediger Her, mein gantzs gehorsam willig Denst send E. G. alzeit beraidt, gnediger Her. E. G. fieg ich zu wissen, das des General Capithul auf den 15. Tags Mayen gehalten ist, darin ainhelligklich basiert ist, die Yntzel Malta vir den Orden anzunemen, mit disem Underschaid, das sy von kay. Mt. dem Orden freyledig gegeben werde, und mit Verwilligung aller Hern. Des ich mich dan nicht versich[b]), das alles obgemelt beschech.

Es mag wol sein, das unss kay. Mt. die Yntzel Malta und Goso[c]) freiledig gebe, aber das alle Hern darin verwilligen, will nicht jn mich, sunderlich von dem Kunig von Franckreich. Aber nicht dester münder hat sich mein g. H. Maister von Viterba erhebt, 3 Meil von dem Mör[d]), jn ain Stat, genandt Cornette, da ist sein Gnad der grossen Schiff warten[e]), und so bald die kommen, ist die Sag, das sich mein gnediger Her wirt gen Saragussa oder an ain ander Ort jn Zicilia sich nyderthon, biss das die Yntzel Malta ain wenig zu gerischt[f]) wurdt.

Weiter so ist in gehaltnem Capithul vir 3 Jar Messunada[g]) aufgesatzt worden durch alle preyoradt[h]), wie dan der Gebrauch ist, von wegen der Yntzel Malta, halb dieselb anfahen zu buwen und alda von wegen der ville der Fusten[i]), so sich umb Malta finden, 5 oder 6 Gallehen zu erhalten. Dargegen wirt sich der Orden der grossen Schiff zum Thail abthon etc. Es ist auch meim gnedigen Hern der Trisor[k]) geben worden mit Underschaid[l]), die selbig kan ich E. G. weil halb[m]) nicht

---

a) Cornuto— b) versehe. — c) Gozzo. — d) Meer. — e) da wartet er auf die grossen Schiffe. — f) zugerüstet. — g) mesata, Monatsgehalt als Steuer. — h) Priorate. — i) Fusta, Kaperschiff. — k) tresoro, Schatz, Kostbarkeiten und Vermögen des Ordens, für welches alles sonst eine besondere Verwaltung war. — l) mit Vorbehalten. — m) der langen Zeit halber, welche diese Auseinandersetzung beanspruchen würde.

anzaigen. Es ist warlich der Orden kreygshalb[a]) und von grossem Sterbet fast beladen, will geschweygen ander Widerwertigkait, die dan Unzal send, wie dan E. G. selbs . . . . .

Item als heut werden die Botschaften, so zu kay. Mt. und Kunigen geschickt oder verordnet send, hinweg farn, und hab erstlich mit Maister und Radt angehalten, das die Beschwernuss teusch Preyoratzs[b]) von den Stenden des Reichs und andern daselbst durch die gemelte Ambassenthorn an kay. Mt. angesucht werde, solichs zu fur kommen[c]). Das ist jn durch den Radt Instruxtion gegeben worden; wass dan sy da aussrichten werden, will ich Euch sunderlich zu wissen thon, so bald es muglich ist. Ich hab mich ser gewert in den 16[d]) der Beschwernuss der Häuser und sunderlich, so sy send worden in der Beuryschen Aufrur[e]), aber es hat alles nit mögen helfen. Doch hab ichs dahin gebracht, das sy Comissary wellen hinuss schicken, so bald die Antwort von den Ambasathorn gefaldt; wer dan sich beschwert oder jn Abgang[f]) der Luteryschen findt, den soll man erleuchthern[g]), darzu E. G. mit sampt Fra Wilhelm Quinon jn ainer Prattig[h]) virgeschlagen wart, doch waiss ich nit, ob es daruf beharen wirt oder nit.

Ich hab Ewern Gnaden manchmal geschriben, mein Hern Baly oder ain andern des Orden herin zu schaffen, die Herberg zu halten[i]), aber ich kan Nemantzs ersehen, der mich erlösen well, dieweil ich mich dan jn diser Mye und Unkosten find. Welt ich E. G. gar früntlich bitten, so es sich begeb, mein nit zuvergessen, wie ich den E. G. vormals auch geschriben hab, welt deshalb mein mit ainer guten Antwort jngedenck sein, dan ichs gegen meinen g. H. Maister in den 16. hab verscherzt, also lass ich mich beduncken. Ich hab auch E. G. angezaigt die Notturft, so ain Zung hat umb Behausung und anders, so sy haben muss, sunderlich das wir hin und wider ziehen, als die Cinganen[k]). Das ich dan noch bisshär bezalt hab, aber umb das yetzt die Weg in Teuschland und

---

[a]) Durch den Krieg und das grosse Sterben sehr belastet. — [b]) des deutschen Priorates. — [c]) dass solches zur Verhandlung komme. — [d]) die Sechszehn sind ein Ausschuss des Generalkapitels, das Consilium retentionis. — [e]) Bauernkrieg. — [f]) Wer sich dann in schwerer Lage oder in Abhängigkeit von den Lutherischen befindet. — [g]) erleichtern. — [h]) Unterhandlung. — [i]) dahin zu bringen, dass er für meinen Unterhalt sorge. — [k]) Zigeuner.

die Benk[a]) zu Rom nicht mehr geng[b]) send und jn kurtzem nit virsenlich[c]) widerumb aufgericht werden, wirt mir nit leuchtlich[d]) Gelt auss Teutschland werden, sunderlich so sich der Orden in Cicilia finden wirt, darumb mag E. G. aim zimlich Notturft der Zungen herin verschaffen durch mein Hern Bally oder der Zungen Procurathor, Compthor zu Erlingen. E. G. mag auch an mein Bruder Philipsen, Mass Mynster, Lewenstein und Reisen erforndern[e]), so sy sich in ain Capithul finden, das Gelt, so sy der Zungen von dem syber[f]) wegen schuldig send, dan es numer Zeit ist zu bezalen und so villeicht ain Zung erfiere, das solicher Verzug un Notturft oder Ursach aufgezogen wurde, myeste ain Zung solichs vor aim Radt ersuchen, das will ich so gewarnet haben. Es ist ein Giss von Geschlecht jn unser Zungen entfangen worden mit Wissen und Verwilligung meines G. H. des Grossmaisters, mit Unterschaid, das er sein Beweissung dussen[g]) vor E. G. und ain Capithul thue, wie dan der alt Gebruch ist. Egerich hat widerumb verspilt, wass er hat, und etwas weiters darzu, und ist darmit von unss geschaiden sunder Urlop, also das Nemantzs waist, wo er ist. Es ist ain unnutzs Man, der an kain Red hilft. Die Zung ist selbfiert, als lang Got will, mit erst mein Vetter der Bombast, Giss, Priester Hanss und ich. So es dan E. G. gut bedunckt, mag sein Gnad etwan noch ain oder zwee herinschicken, die weil doch der Orden ain Ort hat. Von neuwen Meren kan ich Eweren Gnaden nicht sunderlichs anzaigen, dan das die Lantzknecht und der gantzs Hauf des Kaysers auf die Mark Angona[h]) zu zeucht.

Wer sich da werdt[i]), der hatz Fressen, in Summa, so der Kayser recht und nit zu langsam darzu thut, so ist er Her über gantzs Ytalia und etwas weiters dazu. Es send ir vil zu Rom an der Pestilentzs gestorben und werdt[k]) noch under in, es send etliche leuchte Pferd[l]) bey unss hie zu Corneta gelegen, haben den sterbent[m]) zimlich under unss gebracht, zu dem das es ain ungesunden Luft hie hat, wir myessens recht unserm

---

a) Bankhäuser. — b) gangbar, zugänglich. — c) wahrscheinlich. — d) leicht. — e) einfordern. — f) Silber. Die deutschen Ritter hatten nach der Abfahrt von Rhodus das Silberzeug ihrer Zunge aus Not verkaufen müssen. — g) draussen. — h) Ancona. — i) wehrt. — k) währet. — l) leichte Reiter. — m) das Sterben.

Hergot ergeben. Der welle E. G. und unss all vor Ubel bewaren.

Dat. Corneta, in Eil auf Maria Madalenatag 1527.

E. G. alzeit williger Dener Jörg Schilling,
Sant Johansordens, Compthur zu Uberlingen.

V.

Mit dem nachfolgenden Briefe beginnt eine neue Serie. Der Zwischenraum von neun Jahren, welcher zwischen diesem und dem vorhergehenden Schreiben liegt, ist durch bedeutsame Ereignisse in Schillings Leben ausgefüllt. Er hatte eine Reise nach Deutschland unternommen, war später Grossballi dieses Landes geworden, hatte sich in der Expedition gegen Tunis als Kriegsmann aufs neue bewährt und alsdann die verantwortliche und gefahrvolle Stellung eines Gouverneurs von Tripolis[1]) erhalten. Auf die Vertheidigung dieses Ortes kam es Karl V. besonders an, als er den Johannitern ihn zugleich mit Malta und Gozzo übergab, da er dort einen Stützpunkt für seine Expeditionen in Afrika und einen Schutz für seine süditalienischen Besitzungen haben wollte. Nur mit Widerstreben hatte der Grossmeister die Einwilligung zur Übernahme von Tripolis gegeben, da es viel Geld und Blut der Ritter kosten würde, die schlecht befestigte Stadt zu halten. Wirklich wurde sie in der Folgezeit auch der Hauptpunkt unaufhörlicher Kämpfe und ein Schmerzenskind des Ordens. Die Ereignisse von Tunis[2]), welche von Schilling erwähnt werden, liegen zeitlich zumteil fast zwei Jahre vor dem Datum des Briefes. Mulei-Hassan, der Herrscher von Tunis, musste gegen seinen Bruder Raschid Krieg führen, welcher sich an Barbarossa[3]), den berüchtigten Corsaren und Pascha von Algier, um Hilfe wandte. Dieser leistete sie, machte sich aber selbst zum Herrscher des Landes, bis Mulei-Hassan durch Karls V. Zug gegen Tunis daselbst wieder zur Regierung gelangte. In Goletta, einem befestigtem Turme bei Tunis, blieb damals eine kaiserliche Garnison. Von einem Zuge Mulei-Hassans gegen Kairoan mit Unter-

[1]) Vertot 3. 1726. S. 44, 85 ff. — [2]) Wiens, Unternehmungen Kaiser Karls V. gegen die Raubstaaten 1832, S. 21 ff. — [3]) Vie de Barberouse (par A. Richer) Brux. 1782. Jurien de La Gravière, Doria et Barberousse. 1886. Guglietmotti, La guerra dei pirati. 1876. Hammer 2. S. 126 ff.

stützung der christlichen Garnison aus Goletta ist sonst nichts bekannt. Kairoan, südlich von Tunis, durch sein Tempelheiligtum und die Begräbnisstätte der Könige berühmt, barg eine zahlreiche Priesterschaft in seinen Mauern, deren weitreichende Privilegien vielleicht durch Karl V. resp. durch die Wiedereinsetzung Mulei-Hassans geschmälert worden waren, so dass sie sich auf die Seite Barbarossas gestellt hatten. Die Versicherung Schillings, dass von Tunis bis zum Nildelta von keiner türkischen Herrschaft mehr die Rede sein könne, hatte damals (1536), gleich nach dem Zuge Karls V. gegen Tunis, eine gewisse Berechtigung, obgleich der von Schilling bald darauf erwähnte Karadin, Chairedin oder Airadin, ein Karamanier von Geburt, der sich als Unterfeldherr Barbarossas einen so gefürchteten Namen gemacht hatte, dass er Chasse-Diables genannt wurde, den Malteserrittern durch seine Unternehmung gegen Tripolis bald gefährlich wurde. Für Karadin war der Turm Alcaide vor Tripolis ein Stütz- und Sammelpunkt seiner Streitkräfte. Über seinen Zug gegen den Alarbenscheikh Hailly Pantolis, dessen Name sonst nicht nachzuweisen ist, ist nichts weiter bekannt. Mit dem Soffei von Persien[1]) hatte der türkische Kaiser seit 1534 Krieg geführt und war aus diesem erst im Januar 1536 nach Konstantinopel zurückgekehrt; gleich darauf wurde das französisch-türkische Bündnis gegen Karl V. geschlossen, durch welches eine kurze Zeit lang die kaiserlichen Besitzungen in Italien ernstlich bedroht wurden.

(Tripolis, 24. Juli 1536.)

Hochwirdiger gnediger Her, mein gehorsam gutwillig Denst seyend E. G. alzeit bevor, gnediger Her. E. G. fieg ich zu wissen[a]) mein Wolvermögen von den Gnaden Gotzs, der gleichen beger ich by Got und Hailigen von E. G. alzeit zu hören. E. G. hab ich vor disem genugsam geantwort auf

---

a) Teile ich mein Wohlbefinden mit.

[1]) Neuwe zeitung vom Türcken. Warhafftige anzeyge .. von dem mercklichen schaden .., die der Türckisch Keyser vom Sophi .. in Persia erlitten hat. 1535. — Warhaffte Anzaig .. von dem mercklichen schaden .. 1535. — Die gross Erlegung des Türckischen Heers vom Sophi in Persien 1535. — Verteutschte Copia eines .. Schreybens aus Constantinopel .. inhaltent des Sophi victori .. 1536. — Zinkeisen 2. S. 750. — Hammer 2. S. 109 ff.

E. G. Schreiben und ander Handlungen etc., deshalb auf das Mal nit weiter von Nöten ist, allein E. G. zu wissen thon, wass sich jn diser Ardt verlouft und auch wass mir wissen ist von Covendt.

Zum Ersten wiss E. G., das unser gnediger Her der Grossmaister noch nit jm Covendt ist, und zu besorgen, das sein Gnad jn disen Krigsloufen, so sich zwischen kay. Mt. und Kunig von Franckreich zutragen, als dan die Sag bey unss ist, mit seiner Zukunft[a]) verziehen werd, des dan dem Orden fast nachthailig ist, sunderlich die weil sein Gnad aldt und faist[b]) unvormöglich ist. Und solt er an den selbigen Orten oder underwegen dem Orden entpfalhen[c]), waist E. G. wol, wass dem Orden daruf stadt, Got welle es zum Besten fiegen. Es haben die frantzeschischen Gallehen unser gross Schiff zu Willafrancka[d]) nemen wellen, also hat der Hauptman daruf den Bom[e]) und anders daruf zerbrochen und das Geschützs auf das Schloss zu Nyssa[f]), des dan des Hertzogen von Sayfoy[g]) ist, gethon, auf das sich gemelter Kunig dess Schiffs und Geschützs nit gebrauchen kinde. Daruss mag E. G. wol vernemen, jn wass Gestaldt sich der Orden sunder Haupt mit ainem jungen Gesind zu Malta find, und so die Gallehen nit werend, kindt Nemantzs mit gemeltem Gsind ausskommen. Sy haben kurtzlich ain Gallioten[h]) von 22 Benken[i]) genommen, und send der selbigen Conserfa[k]) warten, der send ander drey Gallioten, wass sy weiters haben aussgericht, ist mir noch nit wissen. Diser Krieg der zway gemelten Heupter ist unserm Orden ain grosser Nachthail und Schad der ganzen Cristenhait, und so sich der gross Durck mit dem Soffey nit in Zwyspaltung und Krieg fende, wurde es anfencklich umb unss hie zu Tripol und Malta nit wol ston. Nach dem wurde es unsern Nachpurn Cicilia, Kalapria, Apulia, Naplos und biss gen Rom jnnen werden, und stadt noch daruf[l]), wa sich die Krieg jn die Leng verziehen welten. Darzu gemelter Künig von Franckreich, als man warhaftlich sagt, sein Steur und

---

a) Ankunft. — b) fast. — c) entfallen, in andere Hände kommen. — d) Villa Franca. — e) Mastbaum. — f) Nizza. — g) Savoyen. — h) Gallione, grosses Kriegsschiff. — i) Ruderbänke. — k) Und haben auf die Unterstützung derselben, d. h. des Johanniterschiffs gewartet, um diese drei andern Schiffe auch anzugreifen und zu nehmen. — l) Und steht noch zu erwarten.

Hilf trewlich thut[a]) und ist auf disen Tag ain Plock und Wör[b]) oder Ursach, das kay. Mt. mit seinem Furnemen[c]) wider die Unglöubigen nit kan furfarn, wie das offentlich am Tag ligt, und so demselbigen zu gepurn[d]), sich der aller Cristlichst zu nennen oder sich zu schreiben, gib ich aim jeden zu bedencken. In Summa, es ist offentlich die Red under den Cristen und Morn, das sich der Künig von Franckreich verbunden hat mit dem grossen Durcken. Deshalb send zum zwayten Mal von gemeltem Kunig Botschaften zum grossen Durcken geschickt worden, Got welle es zum Besten wenden und mit seiner götlichen Gnad darin sehen. Zum andern wiss E. G., das sich der Kunig von Thonis hat vor etlich Monaten vir ain Stat gethon, genannt Corravan, jn Barbary gelegen, darvor ist jm in ainem Aussfallen vil Volcks erschlagen worden, dan jn de Stat vil Durcken send gewesen, und het deshalb widerumb myesen gen Thonis. Alda hat er sich auf ain neuss gerischt[e]) und mit jm etlich Soldaten auss der Goletten[f]) genommen von Cristen und widerumb für gemelte Stat Corrawan zogen und dieselbig durch ain verleygkneten[g]) Cristen aufs Durcken Seiten die Stat mit Verreterey in genomen und die Durcken all erstochen und die Morn, die auf der Durcken Seiten send gewest, also das sich auf disen Tag von Thonis auss biss gen Jerbiss[h]) kain Durck mer findt und zu Jerbiss gar wenyg. Allein ist noch unser Nachpur ain Durckischer Hauptman, genandt Carradin mit 400 Durcken und mit ainem Anhang der Morn, der dan nu mer, dan anderthalb Jar, ist vor unss zu Tripol gelegen mit deglichem[i]) Scharmytzel und zun Zeiten mit ainem grosen Stuck[k]), dan ers am Pulver nit haben mag[l]), und ist also Hilf warten auss der Durckey. Er schafft und gebeut in diser Ardt mit grosen Schatzungen, darwider im Nemanss darf reden, ist Ursach, das etlich gros Haufen von den Morn mit jm send, die helt er mit Schenckina[m]) und anders fast wol. Darzu hat er auf seiner Seiten etlich mörisch Priester, die synen die Morabiten[n]), die predigen dem gemainen Volck mit hochen Ermanungen irs Machometz, also

---

a) Den Türken Hilfe leistet. — b) eine Plage und ein Hinderniss. — c) Vornehmen, Plan. — d) gebührt. — e) aufs neue gerüstet. — f) Goletta — g) verleugneten. — h) Garbieh, im Delta von Unterägypten. — i) täglichem. — k) Geschütz. — l) Da er kein Pulver hat, um unausgesetzt zu schiessen. — m) mit Geschenken. — n) Marabuts.

das des arm Volck nicht darf darwider reden. Dess[a]) send die gemelten Priester oder Morabiten von den Carradin fast wol bezalt haimlich, dan sys offenbarlich vor dem Popel nit derfen entpfangen, auf das sy nit von der Gemain verworfen wurden, und kan nit anderss spieren, dan das eben als wol Bösswicht under den mörischen Priestern send, als under den Cristen Priestern. In Summa, sy haben den Kunig von Tunis sein Land aufrierisch gemacht in der Gestaldt, das jn sein eigen Folck hat veraten und verjagt, mit sampt Barbarussa das Land jn genommen, und so kay. Mt. nit wern gewest, hatten die Cristen, am Mör gesessen, ain bösen Nachpurn gehabt am Barbarussa mit seinem Anhang, ist mir leid, das kay. Mt. mit dem Krieg nit hat mögen fürfaren[b]), auf das die Durcken fol werend auss der Barbary verjagt. Der gemelt Carradin, unser Nachpur, hat ain Durn vorm Schloss mit Durcken und Morn besetzt und andern Oerther unss gelegen[c]), ist nach dem selben mit seinem Anhang zogen wider ain alarbischen[d]) Hern, genant Hailly Pantolis, am Cab de Mysserata[e]) wonend, dem hat er all sein Land in genommen, der ist zu andern alarbischen Hern geflohen, die dan Fruntschaft und Frid mit dem Schloss haben. Die selbigen haben an mich begert, das ich welt ain Pregentin[f]) gen Malta schicken mit jren Briefen zu dem Orden, umb die Gallehen machen ze kumen auf jren Costen mit guter Versicherung jn dise Ard. Das hab ich gethon, dess send die Hern zufriden und bin der Gallehen teglichs warten, verhoff, wir wellen etwass Erlichs aussrichten, dan der Carradin, wie gemelt ist, nit mer dan biss in die 400 Durcken bey jm hat mit etlich Morn, so mögen die Gallehen 500 Handbichsen Schützen an Land werfen und Hundert auss dem Schloss, also das die Cristen den Durcken stark gnug send. So send die Morn auf unser Seiten auch stercker, dan nit die andern Morn, die wider unss send. Got geb unss Glück! Es hat der Carradin nit mer, dan ain Gallioten, die warten stetzs auf sein Perschon, und wass er gewindt von Silber und Gold, das ledt er darin. Er hat vil Gutzs gewonnen, er hat den mörischen Weibern Hend und

---

a) desshalb. — b) fortsetzen. — c) die uns nahe gelegen sind. — d) Alarben, auch Alaraben, ein Nomadenstamm an der nordafrikanischen Küste. — e) Kap Misrata an der Küste, östlich von Tripolis. — f) Brigantine, Schnellschiff.

Fies abgehowen, umb die silbern und guldin Ring zu nemen, die si an den Henden und Fiesen tragen, der gleichen die Orn geschlutzt umb die Ring, die sy daran tragen, haben möcht, also das die Morn ser wider Carradin erzirnt sind, verhofft die Gallehen werden im die Gallioten nemen, wa sy bey der Nacht her kommen, wie ich dan jnen hab zu entpoten[a]). Der gross Durck hat grosse Anfechtung von dem Soffey und hat diss Jars kain Armad auf dem Mör, yetzt were es Zeit, das ain Cristn Armad auf Constantinopel zu zeuch, und acht[b]), wa der ungluckhaft Man, der Kunig von Franckreich, nit were, dass kay. Mt. schon auf dem Weg were. Got welss zum Besten schicken! Hie mit winsch ich E. G. Gesunthait und wass E. G. gefellig ist.

Datum in Eil zu Tripol auf Sant Jacops Abent 1536.

E. G. alzeit williger Jörg Schilling,
Bally und Gutor[c]) zu Tripol.

VI.

Zwei Briefe Schillings an Hattstein, vom 25. September und 24. October 1535, welche also die zweite Serie eröffnen würden, sind nicht mehr erhalten. Sie erhielten wahrscheinlich nähere Nachrichten über den Zug Karls V. gegen Tunis und neue Hoffnungen auf einen grossen siegreichen Türkenkrieg, für welchen damals, wie Schilling in dem nachfolgenden Briefe wiederholt, die günstigsten Aussichten gewesen wären. Dieselben schwanden immer mehr, teils durch das Verhalten Frankreichs gegenüber dem Kaiser, teils durch die Begebenheiten bei dem Orden selbst. Der Grossmeister Didier von Saint Jaille, dessen Alter Sch. erwähnt, war auf einer Reise nach Frankreich am 26. September 1536 gestorben, sein Nachfolger aber, Johann von Omedes, hatte eine Partei im Orden gegen sich, welche seinen Eigennutz fürchtete. Auf dem exponierten Posten als Gouverneur von Tripolis, welcher mancherlei Aufwand erforderte, konnte sich Sch's. pekuniäre Lage nicht bessern. Bei seinem Aufenthalt in Deutschland hat er wahrscheinlich von dem Grossprior Hattstein ein

---

a) wie ich ihnen geboten habe. — b) achte, merke. — c) Gubernator, Gouverneur.

Darlehn von 400 Gulden aufgenommen, zu dessen Rückzahlung er auf seinen ältesten Stiefbruder Berthold, Erbschenk von Schwaben und Burgvogt zu Hohenneuffen, und auf den Schaffner seiner eigenen Kommende Überlingen verweist. Von seinen eignen Schuldnern, Balthasar von Weingarten und Asmus (Asmass), deren Namen nicht weiter zu belegen sind, kann Sch. kein Geld bekommen, obgleich er solches durch seinen Bruder Philipp, welcher damals nach Malta und vielleicht sogar nach Tripolis gereist sein muss, erwartet hatte. Die Verhältnisse in den Ordenskommenden der Schweiz und Deutschlands scheinen nicht besser geworden zu sein, wofür besonders die beabsichtigte Vereinigung der beiden Kommenden Rottweil und Villingen spricht.

(Tripolis, 30. Sept. 1536.)

Hochwirdiger gnediger Her. Mein gutwillig gehorsam Denst seyend E. G. bevor, gnediger Her. E. G. Schreiben, mir gethun zu Speir des 16. Tags Martzen, hab ich zu Tripol des 5. Tags Augusts entpfangen, darin E. G. mir anzaigt zum ersten, wie E. G. zway Schreiben habt von mir entpfangen, ains des 25. Septembers, 24. Octobers im (15.) 35. Jar zu Tripol aussgangen, darin neu Zeitungen auss Barbaria, von Thunys, auch von des Ordens Schiffungen. Dem ist aygendlich also, das sy bey kay. Mt. jn grosen Gnaden stand. Mit dem Kunigk von Franckreich, acht ich, E. G. habs also funden[a]), und ist laider mer, dan ich nit darf darvon schreiben. Got welss zum Besten wenden! Und wie E. G. meld, das es ain gross Bederf, dem grossen Durcken Constantynopel ab zu gewinen, dem ist aygentlich also, aber zun Zeiten kumpt die Stund, die dan virwar des vergangen Jar, als man zalt (15) 35. augenscheinlich verhanden wass, dan der gross Durck sich gegen dem Soffy schwerlich verkriegt[b]) hett; und so der Kunig von Franckreich es nit mit jn hielte, so hette die Sach noch ain Weg und Anfang, wa Frid zwischen den zwayen christlichen Heupter gemacht wurd, dan aigentlich kay. Mt. dem Durcken auf dem Mör und mit der Hilf Gotzs auf Landt uber legen ist, dan es der gros Durck an den Merennyeren oder Schiffleudt[c]) nit hat oder vermag, sunderlich uber Golfen[d])

---

[a]) habe richtig befunden, was ich geschrieben habe. — [b]) in einen schwierigen Krieg verwickelt. — [c]) es fehlen ihm Matrosen. — [d]) über das Meer, im Gegensatz zur Küstenschiffahrt.

und jn die Cristenhait zu faren. Doch möcht sein, wa sich der Krieg zwischen den zweyen Heupten verstreckte, das sich des Kaysers Armad nit möcht von Franckreich thon[a]) von wegen etlicher Stet des gemelten Kunigs[b]), am Mör gelegen, sunst würdens der Cristen nit warten[c]). Aber ich bin guter Hoffnung, so von kay. Mt. Martzylia[d]) gewunnen wird, darnach bedarf sich kay. Mt. Armad oder seine Leudt auf dem Mör nit mer besorgen, nach dem meg seiner Mt. Armad hinfarn, wohin sy will.

Es ist unser gnedigst Her der Hochmaister noch nit kumen, und stat daruf[e]), das er nit kum, als lang die Zwyspaltung zwischen den zwayen Heupter werdt, so ist sein Gnad jn aim guten Alter, wie das E. G. wol waist, ist zu besorgen, das sein Gnad möchte etwan ein Schnap[f]) nemen, da durch der Orden jn Mye und Arbaid keme etc.

E. G. sag ich undertenlichen Danck des Glucks und Wolfardt, die mir E. G. zu der Reygierung zu Tripoly winschend, bin guter Hoffnung zu Got, E. G. werd ain Wolgefallen an meiner Reygierung vernemen, will das E. G. ander Leudt lassen anzaigen, wie wol ich das zu End ditzs Briefs jn den newen Merer[g]) zum Thail on angezaigt nit lassen.

Von Her Baltiser von Wingarten bin ich bezalt, aber von Assmass noch nit, bit E. G. well, mir jn demselben behilflich sein, und so mein Sach ain andere Gestalt hette, wolt jchs jm nyber[h]) mer an fordern. Aber mit meinem Bruder Phillips ist mir weder Heller noch Pfennig kumen, so hab ich ain grosen Lascht und on Costen[i]) auf mir jn dieser Reygierung und befind, das es Got und sein liebe Mutter clerlich[k]) mit mir hat, sunst wer es mir nit muglich. Es soll oft jm Jar darzu kumen, das ich muss etlich Tagen 50, 60 und auch 100 speysen; war ist, sy trincken kain Wein, aber sunst muss al Ding dasein; mit[l]) meinem teglichen Hausgesind, der send bei 25, und trinken der Merthail Wein etc.

Der 400 Gl. halb, so E. G. noch aussstendig send von

---

a) von den französischen Küsten entfernen. — b) am Meere liegen. — c) sonst würden sie nicht der Christen werden. — d) Marseille. — e) steht fest. — f) plötzliches Ende. — g) unter den neuen Nachrichten. — h) nimmer. — i) Last und Unkosten. — k) dass Gott und seine liebe Mutter die Angelegenheit ins Klare bringen wird. — l) ausserdem mein Hausgesinde.

dem Geld, das mir E. G. an meiner Rayss virgestreckt hat, hab deshalb meinem Bruder Bechthold und Schaffner zu Uberlingen geschriben, das sy E. G. entrichten, sunderlich die weil sy nit überladen send, mir Geld herin zu schicken, will mich recht also leiden[a]), acht wol, wan mein Zil auss ist hie zu Tripol, und ich gen Malta kum, werd mich Urlop nit somen[b]), sunderlich die weil sich mein Bruder jm Covendt findt, möchte sein unsers gnedigisten Hern Maisters Verzug jn Covent, wurde mich auch hie machen verziehen[c]), dan der Loctonend[d]) und ain Radt nit Willens ist, yemanss von seinem Ampt zethon biss auf des Maisters Zukunft[e]).

Dern Beschwerden halb, so E. G. und gemayn Cumpthurn jn Theuschland haben und entpfahend von Curfürsten, Fürsten und Herren, auch Stetten etc., also das ich welle helfen daran sein[f]) das der Orden new Previleya und Freyhaiten von böbstlich Hailichkait und kay. Mt. zu wegen bring und dieselbigen oder derselbigen ain Copey hinuss schicke, dar an E. G. und unss allen gelegen sey, will auf das selbig mein muglichen Fleiss ankeren[g]) mit Schriften an die Hern, das es mir myntlich nit muglich ist, und will sy ermanen an die latinysch Copey, die E. G. den Hern hat zugeschickt, anders kan ich jm nit thon. E. G. bekandt[h]) mein Bruder und das jung Gesind von der theuschen Zungen wol, es ist ain ebiger bow[i]) mit jn etlichen zumthail. Verhoff zu Got, wan ain Zug gegen Durcken jn Lewand beschech, unser Orden wurd sych also halten und gebraucht werden, das es ain kleine Solitzitierung[k]) bederft an bebstlich Hailigkait und kay. Mt., gemelt Previleya zu erlangen, sunder mit weitern Gaben und Gnade den Orden bedencken, wie dan sych des kay. Mt. zu Palerma gegen des Ordens Botschaft muntlich erboten und gesagt, der Orden hab sich bey seiner Mt. zu Thunys ritterlich und wol gehalten, sein Mt. welle unss ain gnediger Kayser sein. Und mit vil weitern Reden etc. sein Mt. hat dem Orden kurtzlich zu entpoten[l]) wo der Orden biss auf 300 Spanier bedarf gen Tripol

---

[a]) will es leiden, ertragen. — [b]) will ich mich des Urlaubs nicht säumen, will ich Urlaub nehmen. — [c]) die Abwesenheit würde bewirken, dass ich von hier nicht fortkomme. — [d]) Stellvertreter des Grossmeisters. — [e]) Ankunft. — [f]) darin will ich ein Helfer sein, dass. — [g]) ankehren, anwenden. — [h]) kennt, ist bekannt. — [i]) dem Sinne nach: ein ewiger Aufbau d. h. Ausbildung. — [k]) Anregung. — [l]) benachrichtigt.

oder wohin er die von Nöten ist, so welle es sein Mt. dem Orden mit aller Bezalung und Underhaltung auss Zicilia oder Naplos zu schicken oder zu kumen lassen.

Betreffend das Glid zu Bubigkum[a]) gehörig, ist es mein Radt, das E. G. darmit furfar, dan je dem Orden nützer ist etwass, dan gar nichts, sunderlich mit dem Volck, damit man zehandlen hat, dess zun Zeiten weder Brief noch Sigel an sicht, und so mein gst. H. Grossmaister gen Malta kumpt und ich auch dahin kum, wirt alle Handlungen gegen Maister und Radt und auch der Zungen zum Besten gewendt, und wo Zweifel, auf baid Theil zufryden etc.

Als ich verstand, so het der Cumpthur zu Rotweil gern die Cumpthury Villingen zu Rotweil vir sein Lebenlang, die weil die gemelt Cumpthury Villingen vil schuldig ist, und nach seim Tod, wo es E. G. und gemain Capithul Profentzial, auch ain erwirdig Zung vir gut an sicht, das sy nach dem selbigen zusamen gethon wurden, auf das sich ain Cumpthur dester erlicher kindt darauf enthalten. Wass E. G. jm selbigen vir gut ansicht, das lass mich E. G. mit dem Ersten wissen, wie wol der Cumpthur zu Rotweil zu spad ist comen, dan die Cumpthury Villingen verlyhen wass, es myest nun furterhin lauten, welches ee[b]) ledig wurd, das dess selbig zum andern gehören solt etc. Hiemit winsch ich E. G., wass E. G. lieb und gut ist an Sel und Leib. Dat. Tripol, des lesten Tags September. 1536.

E. G. williger Jörg Schilling.

VII.

Die drei Grossmeister, welche der Orden in kurzer Zeit verloren hatte, waren Philipp Villiers d'Isle Adam (1534), Pierino del Ponte (1535) und Dietrich von Saint-Jaille (1536). Es folgte auf letzteren Johann von Omedes, Balli von Caspe am Ebro in Aragon. Durch diesen wiederholten Wechsel in der Oberleitung war die Lage des Ordens nicht gebessert worden; besonders aber schien die Stellung in Tripolis[1]) gefährdet, für welches keiner der Grossmeister etwas hatte

---

a) Bubikon im Kanton Zürich. — b) eher, zuerst.

1) Vertot 3, S. 211 ff.

thun wollen, resp. auch thun konnte. Durch das oben erwähnte Bündnis Frankreichs mit der Türkei war Tripolis feindlichem Angriff um so eher ausgesetzt, als bei einer Vereinigung der verbündeten Flotten die eine bei Tripolis vorüber musste. Dazu kamen noch Bedrohungen von der Landseite. Zwar waren die Alarben dem oben erwähnten Chairedin feindlich und hatten sogar kleine Erfolge gegen ihn gehabt, aber sie waren auch keine treue Bundesgenossen der Ritter, da sie von Raub lebten und ihn nahmen, wo sie ihn bekommen konnten. Dazu kam noch Mangel an Geld und Truppen, sowie der schlechte Verteidigungszustand der Stadt, so dass Schillings Unwille über das von Villiers d'Isle Adam auf seinen Reisen verbrauchte Geld, welches besser zum Ausbau der Festungswerke von Tripolis hätte verwandt werden sollen, gerecht ist und er selbst sich von seiner Stellung hinweg wünscht.

Tripolis, 20. Mai 1537.

Hochwirdiger gnediger Her, mein gehorsam gutwillig Denst seyend E. G. alzeit bevor. G. H., Ewern Gnaden fieg ich zu wissen mein wol Vermögen[a]) von den Gnaden Gotzs, dergleichen beger ich auf mein beste Hinfart[b]) von E. G. alzeit zu hören. E. G. hat es gut wissen, das wir in ainer Kurtzs[c]) drey Grossmaister verloren hond, und der fierd ist ain Spanyol, genannt Fra Johan Omediss, Balli de Gaspo[d]), ist noch nit jm Covendt, daruf dem Orden vil gegangen[e]) und noch gadt, mer dan desselben jnkommentzs[f]), und sunderlich jn disen unerhörten Kriegs Löfen, so sich mit dem grossen Durcken und dem aller Cristlichesten, vor Zeiten gehaissen[g]), jn Verbintnuss gegen unserm aller gnedigesten Hern Kayser zu tragen, darvon vil zu schreiben were. Acht aber,[h]) die Trucker[i]) werden jren Empteren gnug thon, und solich uncristlich Virnemen vom Kunig von Franckreich und seinen Mithelfern jn Truck stellen, auf das man das Böss vorm Guten erkenn. Nu kinden die obgemelten[k]) mit jren Armaden nit zusamen kumen, sy myessen bey unss zu Malta oder hie zu Tripol vir[l])

---

[a]) Wohlbefinden. — [b]) bis auf meine beste Hinfahrt, bis zu meinem Tode. — [c]) kurzen Zeit. — [d]) Caspe, Ballei in Aragon am Ebro. — [e]) da ist dem Orden viel drauf gegangen, hat viel gekostet. — [f]) Einkommen. — [g]) der vor Zeiten so hiess. — [h]) ich halte aber dafür. — [i]) die Buchdrucker werden ihres Amtes walten. — [k]) nämlich die französische und die türkische Flotte. — [l]) vorbei.

dar auss E. G. mag erachten, jn wass Gestald wir unss finden. Got welle mit seiner Barmhertzigkait darin sehen, sunst besorg ich, es werde rauch zu gon, sunderlich die weil wir unsern Maister nit ym Covendt haben und sunst mit der ofelya[a]) nit fast wol versorgt, darzu die Ritterbrieder etwass jung und new herkumen, nit als gehorsam unserm Loctonent, als so der Grossmaister jm Covendt were. Got welle es zum Besten fiegen etc.

Es haben die Czeggen[b]) und andere Alarben jn diser Gegne[c]) mit dem durckischen Hauptman Corradin ain grossen Scharmytzel gehabt, haben jm ob[d]) 100 Durcken umbracht und seiner Weyber zway mit Kinder und allen seim Gut. Nach demselbigen haben die obgemelte Morn und Alarben all Friden mit unss gemacht zu Tripol, und ist also Warten yetlichs Thail, wa der Handel auss wel[e]) Acht[f]) wol, wer erst kumpt, derselben Seiten werden sy sein, dess ich dan jnen nit kan Unrecht geben. Ir Kunig kan jm selbs nit helfen, wie wolt er jn dan zu Hilf kumen, darumb myessen sy sich behelfen, wie sy kinden, dan wo ain Larb[g]) nit Sold hat, so muss er sich des Robs[h]) behelfen, und ob er schon denselben hat, so last er danocht seine Duck[i]) nit; welcher fast[k]) stildt, der ist am redlichesten gehalten under jnen etc.

Es ist ain Volck sunder Haupt und sunder Billichait, und[l]) acht warlich, wo der Orden sich hette anfencklichs hie zu Tripol nyder gethon, wir werend Hern uber die gantzs Gegne[m]) diser Ardt, und so der Orden das Geldt, das er zu Malta verbauwen hat, und das Geldt, das Fra Philipo[n]) jn Spanya und Engelland und Franckreich jn Botschaft weyss verthon hat, zu Tripol angelegt, wir welten jn ainem grösern Ansehen sein gewest jn ainer kurtzen Zeit bey der Cristenhait, den wir nit zu Rodis[o]). Der Ursachen west ich E. G. vil anzuzaigen, aber es ist umbsunst, der Orden ist jm zu arm, und deryenig, der unss zu solichem gutwillig hilflich were, der wirt verhindert von den obgemelten zwayen uncristlichen Heuptern. Got welle jn den Lon geben! Es ist al Ding wolfel, ain

---

a) ofelya, vettovaglia, Lebensmittel. — b) arabischer Stamm an der Nordküste Afrikas. — c) Gegend. — d) auf, ungefähr. — e) und jeder Teil wartet, wo die Sache hinaus will. — f) ich halte dafür. — g) ein Alarbe. — h) Raubes. — i) Tücke. — k) sehr stiehlt. — l) ich. — m) Gegend. — n) Grossmeister Philipp de l'Isle Adam. — o) in Ansehn gewesen, das wir nie in Rhodus gehabt haben.

Oxsen umb 2 Ducaten, drey Hemel umb ain Ducaten, der selbigen Schaf Schwents ainer ist beynah als gross, als ain halb Schaf, und sunst allerlay wilde Gediers und Gefygels gnug, Frucht allerlay fast gut, sunderlich der Datteln, 18 und 20 Hennen umb ain Ducaten, ich geschwey[a]) die Ayer und ander Narenwerck etc.

Es ist mir trewlich Laid, das meine zway Jar so bald auss send, ich acht aber, die newe und unerhörte Kregs Löf werden den newen Gubernator machen zu Malten verziehen[b]). Doch mit dem ersten Bassesy[c]) bin ich sein warten, und mit demselben will ich gen Malta mit der Gotzhilf, und auf den Winter, wan das Geschray aber[d]) ist, will ich underston, hinus zumachen[e]). Got welle mir sollichs verleyhen, das ich E. G. mit Gesundheit mög mit Freden finden. Dat. in Eil zu Tripol jn Babaria, des 20. Tags Mayen 1537.

E. G. alzeit williger Jörg Schilling,
Bally etc., Gutor zu Tripol etc.

VIII.

Die allgemeine politische Situation, welche dem Bericht Schillings zugrunde liegt, war folgende. Zwischen Venedig und der Türkei war der lange von ersterem hingehaltene Krieg endlich zum Ausbruch gelangt und im August 1537 mit einem türkischen Angriff auf Korfu begonnen worden. Venedig hatte sich an den Papst um Hilfe gewandt und dieser hatte sofort die heilige Liga gegen die Ungläubigen aufrufen lassen. Aber ehe die Rüstungen derselben vollendet waren, landeten noch im Sommer 1537 etwa 10 000 türkische Reiter bei Otranto und verheerten das offene Land, während Andreas Doria mit der Flotte sich vor der türkischen Übermacht nach Messina zurückgezogen hatte. Die Nähe und das zweifelhafte Verhalten der französischen Schiffe hat wahrscheinlich

---

a) geschweige. — b) werden bewirken, dass der neue Gouverneur von Tripolis, der an Schillings Stelle kommen sollte, in Malta zurückgehalten wird. — c) Vielleicht aus (am) basciata = Botschaft, Auftrag, entstellt. Ein Schiffsname scheint nicht in dem Worte zu liegen, höchstens wäre an das arabische Butse, welches eine Schiffsart bezeichnet, zu denken. — d) wenn das Kriegsgeschrei über, zu Ende ist. — e) hinaus zu reisen.

[1]) Hammer 2, S. 137. Zinkeisen 2, S. 769.

dazu beigetragen, Doria noch mehr in seinen Unternehmungen zu hindern und ihn zu bewegen, nach Genua zurückzukehren. Chairedin benutzte dies und kreuzte mit 60 Galeeren und 30 kleineren Schiffen im Archipel, wo er die meisten der dortigen unter venetianischem Schutz stehenden kleineren Inseln unterwarf. — Von einem Überfall französischer Schiffe durch türkische Korsaren und der Rettung ersterer durch Einlaufen in den Hafen von Tripolis ist nichts Näheres bekannt; es könnte sich wohl auch nur um eine Verwechselung der französischen Schiffe mit solchen der Liga handeln, da Frankreich damals noch mit der Türkei Friede hatte, oder es müsste Chairedin bereits davon Kunde erhalten haben, dass Franz I. von Frankreich einem Frieden mit Karl V. nicht abgeneigt war, und desshalb sofort Repressalien an der französischen Flotte geübt haben. Ein zehnjähriger Waffenstillstand zwischen Franz I. und Karl V. kam durch Vermittelung des Papstes, welcher selbst trotz seines hohen Alters die Reise nach Nizza nicht gescheut hatte, dort am 18. Juni 1538 zustande, nachdem beide Monarchen eine persönliche Zusammenkunft gehabt hatten. Die Karacke (oder der Karak)[1]), ursprünglich ein portugiesischer Name für ein grosses Transportschiff, galt damals für ein hervorragendes Erzeugnis der Schiffbaukunst. Die alte Karacke der Johanniter, welche von Rhodus mitgenommen worden war, war später durch Zufall verbrannt. Dafür wurde in Nizza eine neue gebaut, welche besonders dadurch sich auszeichnete, dass sie niemals zum Sinken gebracht werden konnte. Sie war ganz mit Metall überzogen, hatte besondere Vorrichtungen gegen Ansteckung in Zeiten der Pest, konnte Wasser und Mundvorräte zu einer sechsmonatlichen Reise und ausserdem Waffenausrüstung für 500 Mann an Bord nehmen. Über die Grösse des Schiffes ist nichts Genaueres bekannt, doch giebt einen Begriff davon der Umstand, dass sie acht besondere Verdecke hatte und auf und unter ihnen künstliche Gärten.

(Aus Malta, v. 15. Mai 1538, presentirt 20. Sept.
Anno (15) 38.)

Von newen Zeitungen.

Es send in der hailigen Wochen die frantzesische Gallehen

---

[1]) Descrizione della gran caracca sopra la quale la S. Relig. Gerosolim. venne a Malte. (1 Blatt). Drane, Der Johanniter-Orden 1888, S. 186.

her gen Malta kumen, jeren[a]) 10 und ander drey send von Schiehen[b]) gen Cunstantinopel mit ainem grossen Adel, darunder ain Graf, der Hauptman von jnen, spatzsieren gefarn, also hat sy der Durck gefangen und sy all in Eisen geschlagen, und also bald 25 Gallehen geschickt gen Schieo, die andern 10 zu suchen, aber sy send gewarnet worden und send also herkumen arm an Geldt, und sich des Hungers kum erwerdt, mit ainer armen unerhörte Kranckhait, haben mit Gewaldt wellen pratticiern[c]), und haben sich nit wellen lassen benyegen[d]), wass sich mein Her Maister gegen jnen erboten hat, mit ainer grosen Schenckin[e]) von Wein, Brot, Flaisch und Hennen und wass jnen sunst von Nöten sey, welle er mit jnen thailen, an solichen allen haben sy kain Benyegen gehabt, sunder mit vil Droworten, umb das wir des Kunigs Bandier widerumb haben machen auss der Port ziehen, dess wellen sy sich gegen Kunig vom Orden beremen[f]), und mit vil andern ungeschickten Reden; jn Suma Morgens furen sy wider des Orden Willen jn die Port, und begerten vir yetliche Gallehen 5 Butten Weinss und 15 Zentner Bischgot[g]) vir ain Gallehen, Rema, Stuppa, Bech, Unslick[h]) Eel, Holtzs Daflen, und 25 Gsclafen, zun Remen zu ziehen[i]), vir yetlich, dan sy vil Volcks verloren hetten mit jrer Kranckheit, nach dem allem so vil Hundert Ducaten, vir yede Gallehen. Nu ist jnen solichs alles geben worden, auss genomen Gelt und die Gsclafen; dess Geltzs hetten wir nit vil, der Gsclafen bederften wir zu unsrer Muren, also send sy mit stoltzen ungeschickten Worten von unss zogen sunder Dancksagung, und hat nit vil gefeldt, sy weren Ursach, dass ain Aufrur zwischen unss worden were. Der Maister hat sich kaltsindig[k]) und wol gehalten, und hat nit vil gefeldt, so hetten unss machen die Prattig jn Cicilia verliern[l]). Da lug[m]) ainer zu, wass das vir unordenlich Cristen send, Got welle in den Lon geben etc.

---

[a]) ihrer. — [b]) Skio. — [c]) praticare, etwas unternehmen. — [d]) begnügen. — [e]) Schenkung. — [f]) um der Drohungen willen veranlassten die Ritter die französischen Schiffe (des Königs Pannier), den Hafen zu verlassen, und dieser Sache wollten sich die Franzosen bei ihrem Könige berühmen, d. h. sie wollten sie gegen den Orden zur Sprache bringen. — [g]) Biskuit. — [h]) Ruder, Werg, Pech, Unschlitt. — [i]) um die Ruder zu ziehen. — [k]) kaltblütig. — [l]) dem Sinne nach: es hätte nicht viel gefehlt, so hätten die französischen Schiffe bewirkt, dass wir die Practica, den Handel, das Unternehmen, in Sicilien gänzlich verloren hätten. — [m]) sehe.

Ich hab E. G. vor disem geschriben, wie Barbarussa sich hab fast ubel gehalten der Christen zu grossen Nachthail im Artzopellogo[a]) den vergangen Winter, acht wol, E. G. hab es vil aygentlicher durch Venedig, dan ichs E. G. hiemit kan anzaigen. Er hat im Artzopelogo mey[b]) dan 100 000 Selen hinweggefierdt und umbbracht, jn Suma, er macht ain gross Armad, dergleichen die Venediger und wer jn ir Verbintnuss ist, als Bapst, Kayser etc. Es wirdt als mit Gallehen Suptila zu gon[c]), die grosen Schiff werden zu Messina und anders wa ston jn Ordnung, wan man jr bedarf. Unser Gallehen haben söllen den Bapst gen Nysse[d]) fieren, also ist die Antwort kumen, das er uber Land zeicht und bedarf ir nit mer, aber, als ich acht, so send sy auf dem Weg gewest, ee die Potschaft kumen ist, doss sy söllen hie bleiben, aber sy werden es auf dem Weg jnnen[e]).

Es soll kay. Mt. sich bey Nyssa jn einem Schloss finden jn disem Monet, genant Monyco[f]), der Kunig von Franckreich auch nit weit von Nyssa in einem Flecklin, genant Antybo[g]), der Bapst zu Nyssa, welche alle drey nit uber zwo theusch Meil von ainander ligen, daselbst soll von ainem Friden gehandelt werden, der gleichen von etlichen trefflichen Heureten[h]). Got welle mit seiner götlichen Gnad darin sehen und thon, auf das die Cristenheit ainmal zufriden gesteld werde, und so sich die Provitzey[i]) erfillen soll, darvon man lang Zeit gesagt hat auf Mörisch und Durckisch und under unss Cristen, so muss der Frid zwischen den zweyen gemelten Cristen Heuptern gemacht werden, sunst mag nichts darauss werden. Der gantzs Lefand[k]) ist jn groser Ristung; es send die drey Galliatzen[l]) von Alexsantria der Venediger behalten worden und hat der Durck 40 Segel geschickt, die selbigen auss der Surrey[m]) gen Cunstantinopel zu bringen. Andere newe Mer ist mir auf das Mal nit wissen, dan das sich mein gst. H. der Grossmaister mit seinem Covendt fast wol helt, und ist yederman ainyg mit dem andern, und aygentlich mit ainer kleinen Barschaft als beym Maister und bey den Hern vom Trisor[n]), und der-

a) Archipelagus. — b) mehr. — c) man wird also zugehn, den Angriff machen mit Subtilen, kleinen Galeeren. — d) Nizza. — e) sie werden es unterwegs erfahren — f) Monaco. — g) Antibes. — h) Heiraten. — i) Prophezeiung. — k) Levante. — l) Galeazza, grosse Galeere. — m) Syrien. — n) Schatzmeister.

gleichen durch die Gemain. We dem, der mit Last beladen ist, wol dem, der nit darf sorgen, wass der Koch koche, wir send teglichs des grosen Gallyons auss Franckreich warten, dermit kumen grose Kreutzs[a]) und ain wenig Gelds virn Orden. Welt Got, das es gnug were, die Gallehen zu bezalen 6 oder 7 Monet[b]), die man schuldig ist, und möcht die Karacka armyeren.

E. G. williger Jörg Schilling etc.

IX.

Auch nachdem zwischen Frankreich und dem Kaiser Frieden geschlossen worden war, wurde der Krieg gegen die Ungläubigen[1]) seitens der Liga nicht mit voller Energie betrieben. Venedig und der Papst drängten zu schnellem Angriff, der Kaiser aber, der Frankreich immer noch misstraute, hielt einen Teil seiner Flotte in den spanischen Gewässern zurück, während ein anderer Theil in Messina zur Ausfahrt bereit lag. In Korfu endlich vereinigte sich dieser letzere mit den Schiffen der Liga, und Andreas Doria übernahm Ende August 1538 den Oberbefehl. Barbarossa, der vorher bei Negroponte mit seiner Flotte gelegen hatte, schiffte nach dem Golf von Arta, an der Ostküste Griechenlands, um den dortigen festen Punkt Prevesa, welcher von den päpstlichen Galeeren angegriffen worden war, zu schützen. Von da aus hervorbrechend, bot er der Flotte der Liga wiederholt ein Treffen an. Doria zögerte immer noch und liess die beste Gelegenheit zu schlagen vorüber gehn; Barbarossa, dadurch kühn gemacht, suchte seinem Gegner kleine Schlappen beizubringen, und der Seekrieg zog sich auf diese Weise den Sommer über hin. Das Benehmen Dorias scheint fast unerklärlich und wird in gleichzeitigen Quellen und späteren Darstellungen fast übereinstimmend getadelt. Schilling bringt in dem folgenden Briefe eine bisher unbekannte Erklärung. Es scheint sich wirklich Barbarossa mit Doria in Unterhandlungen eingelassen zu haben, welche letzterer im geheimen Auftrage Karls V. zu fördern suchte und desshalb mit der Offensive zögerte. Ob Barbarossa

---

a) Grosskreuz des Ordens. — b) Monat.

1) Hammer 2, S. 154—155. Zinkeisen 2, S. 777—780.

es mit seinem Abfall von dem Sultan ernst gemeint hat, ist sehr zweifelhaft; wahrscheinlich war es nur eine List, um die Operationen der Flotte der Liga aufzuhalten, und dies ist ihm in vollem Masse gelungen. — Dass französische Schiffe die Bewachung der spanischen Küste vor den Seeräubern während der Zeit des Seekrieges 1538 übernommen haben sollen, ist eine sonst nicht beglaubigte Mitteilung. Es ist kaum anzunehmen, dass Karl V. seine spanischen Erblande auf diese sonderbare Weise durch Schiffe seines alten Feindes hat schützen lassen; im Gegenteil melden die Quellen, dass eine starke Flotte in den spanischen Gewässern zurückgeblieben ist, während Doria mit der Flotte der Liga im ionischen Meere kreuzte.

Aus Malta, kommen v. 27. Okt. 1538.

(Endpfangen Freitags nach Reminiscere Anno (15) 39). Newe Zeitung an E. G., die mir zu disem wissen send[a]) etc.

Zum Ersten ist wol zu erachten, wie das E. G. von dem unerhörten Friden, so gemacht ist zwischen kay. Mt. und Kunig von Franckreich[b]). Got hat aygentlich die armen Cristen jn Lefand und Bonent[c]), welchem wir all schuldig send Lob und Danck zu sagen, dar zu so send sy auch virohin nit mer new gehaisen[d]) etc. Zum Andern fieg ich Ewer Gnad zu wissen, nachdem als sich Bapst, Kayser und Venedig haben zu ainander verbunden vor diser Zeit wider den grossen Durcken zu ziehen, und ist also auf der dreyer Thail gehalten worden, war ist, das sich zu Messina alle Armad gross und kleine Schiff, darbey die Unsern auch, jn Ordnung funden haben, und auf Andretory[e]) gewartet ain lange Zeit, zu kumen auss Spania gen Messina. Als er non dahin ist kumen ungefarlich am lesten[f]) des Augusts, hat er sich den dritten oder den fierten Tag von Messina erhebt auf Korfon zu, um zu suchen des Bapst und Venediger Gallehen oder Armaden, mit 51 Gallehen und mit 60 Rudere grosser Schiff[g]), all uber uss wol jn Ordnung mit fast gutem Kriegsvolck und mit Profand[h]) fast wol versehen, welche alle send zu gemelter Bapsts und Venediger Armad kumen zu Korfon oder nit weit darvon,

---

a) die mir zu diesem Zeitpunkt gerade zu wissen sind, die ich erfahren habe. — b) Levante und Ponente. — c) fürderhin. — d) werden sie nicht mehr aufs neue genannt, wird von ihnen nicht mehr gesprochen. — e) Andreas Doria. — f) letzten. — g) grosse Ruderschiffe. — h) Proviant.

haben auf baid Seiten verboten, mit Fred Schiessen[a]) sich nicht zu gebruchen, allein mit dem Geschray, wie dan der Bruch ist. Das ist beschehen darumb, das sich Barbarussa auf 40 welscher Mayl jn ainem Golfen, der nit durchgadt[b]), funden hat mit 120 Gallehen und 60 Gallioten und Fusten; ist zusamen mit etlichen Pregentinlin[c]) 190 Segel all mit Remen[d]), und hat bey 40 Fusten verprendt und das Volck auf etlich Gallehen, die nit wol gearmyerdt warend, gethon. Das ist beschehen auf zwen Weg[e]), der erst ist, umb das jm die Corsaren nit haimlich von jm farn, das ander ist, das er seine ubel gewapnete Gallehen dester bass jn Ordnung richte, und hat alle andere Schiff von jm geschickt, allein bey jm behalten 190 Segel, darunder, wie gemelt, 120 Gallehen, das ubrig Gallioten Fusten und Pregentynlen, ist in ainen Golfen[f]) gefarn, wie oblaudt, welcher Golf nit durch gadt, aber ligt an Terra ferma[g]) und hat ain cleinen jngang, mögen nit mer dan drey Gallehen neben ainander hinein und darzu nit ubrigen[h]) Grund, jn welchem jngang ligt ain durckisch Schloss, das selbig mag aim yeden Schiff, so hinein will, grossen Schaden zu fiegen etc. Also hat Andretory solichs jnnen worden und hat auf allen Schiffungen Gallehen und Nafen[i]) Musterung gethon als obrester Hauptman der gantzen Armad, mit samt andern Hauptleuten zu Radt worden, das sy mögen und wellen 20,000 Mann daselbst an Land werfen mit etlichem Geschutz, umb das gemelt Schloss zu beschiessen und zu gewinnen. So das beschicht, so kan die gantzs Armad nit mer darvon, oder das man der grosen Schiff etlich darvor versenckt, so ist es des gleichen. Also send sy vor ain Monet[k]) bey 30 oder 40 Meil von einander gewest, welche newe Mer unss hat bracht des Ordens Bregentin[l]), und ist bey der cristlichen Armad gewest, hat jnen newen Mer von der durckischen bracht, dan er[m]) der Orden vor drey Moneten jn Lefandt hat gehabt, umb zu besichtigen, wo die durckische Armad auss welle, als sy sich auf Czefflonya[n]) zu thete. Und darnach jn gemeltem

[a]) die gebräuchlichen Freudenschüsse nicht abzugeben. — [b]) der nicht durchgeht, also einem Meerbusen. — [c]) Schnellschiffe. — [d]) Ruder. — [e]) aus zwei Beweggründen. — [f]) Golf von Arta, nördlich von der Insel Santa Maura. — [g]) Festland. — [h]) nicht mehr tiefen Grund. — [i]) grosses Segelschiff. — [k]) Monat. — [l]) Brigantine, Jagdschiff. — [m]) Nachrichten gebracht, welche der Orden in der Levante erfahren hat. — [n]) Cephalonia.

Golfen hat sich unser Pregentin a Land biss auf Corfun zu thon[a]). Alda funden Andretory mit der gantzen Armad, welcher ist gewest zum ersten 35 des Bapsts, 72 der Venediger, 51 von kay. Mt., wie gemelt ist, Suma 158 Gallehen[b]), mer des Kaysers, wie vorgemelt, so groser Schiff; darunder ist Andretoris Gallion. Unserer grosen Nafen haben sy zu disem Mal nicht geweld, dan es zu dieser kurtzen Zeit nit ist muglich gewest, das sy der Orden hätte mögen zuristen, aber auf den nechsten Frieling soll sy jn Ordnung sein. Weiter so haben die Venediger jr grose Barsch[c]) mit andern Schiffen auch daselbst, also das ich acht, ee me dan mynder biss in 300 Segel, Gallioten und Fusten, auch Pregentinlen nit gerechnet. Da mag E. G. sehen, welches Thail jm sterksten ist. Got welle doch alzeit auf unser Seiten sein, was die zwo Armaden gegen ainander mit Ernst oder sunst gehandlet haben, das wir hie zu Malten tegliches warten, E. G. von weitern newen Meren zu erzelen und doch nit vir ain Wahrheit, doch ist all Ding Got dem Almechtigen myglich, und das Glück. kay. Mt. etc. Zum Ersten soll E. G. wissen, wie das soll ain Spanier, der des Barbarussen Gsclaf gewesen und ain Bichsen Maister mit jm zu kay. Mt. mit grosser Eil vom Barbarussa geschickt sein, mit welchem hat geredt der Ritter Bruder, der mit des Ordens Pregentin ist jn Lefand gewest, und hat jm die gemelt Botschaft jn Gehaim gesagt, wie das sein Her Barbarussa an kay. Mt. beger zu seiner Stat Elsier[d]), Thunis, Busia[e]) und ain andere Stat, daselbst in Barbaria gelegen, dess welle er kay. Mt. mit aim jerlichen Erkennen[f]) und nymermer wider jn thon, auch kain Gallehen oder Fusten oder Reiterschiff an gemelten Orten aufenthalten, und mit vil weitern Worten oder Erbietens etc. Dargegen will Barbarussa kay. Mt. die gantzs durckisch Armad ubergeben und Rodis mit aller seiner Zugehör mit Geschutzs und Yntzeln, mer Negerpundt und Mettelin[g]) etc., in welchem soll haben Bevelch von kay. Mt. der Vicaray[h]) auss Cicilia und Andretorey, die sich dan all baid auf der Armad finden, und wass sy baid

---

a) am Lande hin nach Korfu zu gefahren. — b) Andere Quellen geben nur 136 Galeeren, zwei Galeonen und 30 bewaffnete Schiffe an. (Zinkeisen 2, 780.) — c) barca, Barke. — d) Algier. — e) Budjia an der algierischen Küste. — f) Einkommen. — g) Mitylene. — h) Vicekönig von Sicilien.

mit Barbarussa beschliessen oder machen, das sölle kay. Mt. also gemacht sein etc. Es send Schiff herkumen von Kandia, die sagen, wie es uberall jm Levand das Geschray sei, wie der Barbarussa welle die durckische Armad k. Mt. ubergeben und sich sein Triputary zu machen.[a]) Und die selbigen sagen, es sey das Geschray also weit kumen, das sich der Barbarussa nit mer derf vir den grosen Durcken kumen[b]) etc. Es gibt yederman diesem grosen Glauben, das geschicht auss vil Ursachen, die erst ist, das sich Barbarussa mit seiner Armad jn ain so beschlossen Ort geben, die weil er weist, das die Cristen Armad vil sterker ist, dan er, und also nach bey der selbigen und sich nit understadt zu fliehen; die ander Ursach ist, das Barbarussa ist vor jn Barbaria jn seiner Stat Eilsier[c]) ain Her gewest und yetzt ain Knecht, und so er umb ain kleins fallte[d]) oder etwass von jm auss geben[e]) wurde, es were war oder nit, so liess der gross Durck jm den Kopf abhowen, wie er den seins Gleichen vilen gethon hat, und obschon ainer jm lang dient, so gibt er jm zu lest den Lon, er fragt nicht darnach, ob er jm Recht oder Unrecht due. Die drit Ursach ist, das Barbarussa hat gesehen, wie das kay. Mt. ain[f]) Kunig von Thonis hat sein Land wider helfen gewinnen, und jm dasselbig widerumb jn geben, doch mit ainer jerlichen Bekantnuss[g]), welcher yetzund jn seiner Stat fridlich ist, und ob aber schon etlich Stet am Mör gelegen sich wider gemelten Kunig haben umbgeworfen, so ist doch kays. Mt. willig, so bald ers geschicken kan, jm die selbigen auch karsam[h]) zu machen, und were geschehen, wan der Zug wider den Durcken nit hette ain Virgang[i]) gehabt, ist wol zu erachten, dass Barbarussa möchte leiden, das dem grosen Durcken ain Rad über ain Bain ging, auf das er kay. Mt. zu Hilf hätte, und möchte fridlich sein Stat mit andern daselbst jn Barbaria besitzen, und an seine Ordt stoss ain Kunigsreich, darmit Barbarussa alweg ain Zwytracht hat, und so jm solicher Friden mit kay. Mt. ain Furgang hette, so er den umb sein Geld Kriegsleudt bederfte, wurden sy jm nit abgeschlagen, wie dan dem Kunig von Thunys auch beschicht,

---

[a]) tributario, zinsbar. — [b]) dass Barbarossa nicht mehr vor dem Grosstürken erscheinen darf. — [c]) Algier. — [d]) irren, abfallen. — [e]) ausgehen. — [f]) einem. — [g]) anerkannte, stipulierte Abgabe. — [h]) gehorsam. — [i]) Fortgang, Erfolg.

möcht sich mit derzeit zu aim Kunig machen mit Hilf des Kaysers. Die Ursach, warumb Barbarussa ist jn ain solichen engen Jngang gefarn, das achten vil, das ers darumb gethon hab, umb das er kay. Mt. sein Zusagen kunde halten, dan solt er schonst jn ainer andern offen Porten ston, so möcht er sein Wort nit halten, aber an dem selbigen Ort mag er sagen, wir haben ain guten beschlossne Port und haben das Land zu Frund, wer mag unss Laids thon? In dem selbigen mag er an ainem Morgen die gantzs Cristen Armad hinein lassen und mag mit seinen 30 Gallehen auf ain Seit farn, welche die Besten gearmyert send, die ubrigen werden sich nit vil weren, wan sy jeren Oberisten sehen, das er sich den Cristen ergibt, das Holtzs mag aygentlich nit darvon, es gang yoch[a]), welchen Weg es well. Also ist dem gross Maister geschriben und mundtlich von der Cristen Armad gesagt worden. Die lest Ursach ist, das der gemelt Barbarussa hat ain Sun in seiner Stat Eilsier jn seiner Reygierung, und er als der Vater nun me den 80. Jaren neher, dan nit den 70. Desshalb aygentlichen wol zu gedencken ist, das jm das selbig auch anlig, welche Ursachen jm mer und weiter anligen, dan kainer von unsern Gedencken. Es ist ain Sprichwort, ain yeder weiss, wa jn der Schuch truckt. In Suma, Got ist almechtig und unser gnedigster Kayser glücklich und sygreich, desshalb al Ding mag geschehen, wie vorstadt, und gib jm meins Theils glauben, dan es sich vor aim Jar geregt hat und jn Reden gewest etc. Item der Kunig von Franckreich hat 25 Gallehen jn Spanien geschickt, dye spanischen Costen oder Gegne am Mör gelegen zn verwaren vor etlich Gallioten und Fusten von Alsier[b]), des Barbarussa Stadt, die thond grosen Schaden jn Hespanen. Und ander 40 Gallehen ladt der Kunig new machen auf den zukunftigen Frieling, den Delfinen[c]) darmit zu schicken mit des Kaysers Perschon und Armad wider den Durcken. Man rist sich sunst jn Spania und allenthalb mit allerlay Schiffungen auf den zu kunftigen Frieling mit aller Macht zu, und acht man, das der gleichen nye erhört und gesehen sey. Got welle mit seiner Gnad und Macht bey der Cristenhait

---

a) dem Sinne nach: das Holz der Schiffe wird sich ohne die Mannschaft nicht einen eigenen Ausweg suchen; es gehe ja doch wie es wolle. — b) Algier. — c) Dauphin.

sein! Es ist die Sag, wie der Bapst selbs willens ist mit zu ziehen, das wird sein biss gen Otranta, alda wirt er der Armad den Segen geben, unser gross Schiff rischt sich uberuss wol jn Ordnung mit gutem Geschutzs daruf, 100 Ritterbrieder mit ainem grosen Kreutzs zu Hauptman zu Kurss[a]), und so der Grossmaister ferdt, 150 Ritterbrieder und 4 groser Kreutzs, möcht sein, ich wurde auch ainer sein. E. G. waiss ich auf dis Mal nichts weiters zu schreiben von newen Meren, dan wie E. G. oben vernympt, und aygentlich böss geschriben[b]) und gesetzt, doch ist jm also, wie ich oben Meldung thon. Hiemit winsch ich E. G., das E. G. solichs und grösers Erleb zu hören, wa ich das anderst main, so welle Got, das ich Theuschland nyemer anschowen myess. Befilch mich als der Dener.[c]) Dat. Malta des 27. Tags Octobers 1538.

E. G. williger Jörg Schilling etc.,
Jo. Ord. Bally und Cumpthur zu Uberlingen etc.

X.

In dem nachfolgenden letzten Briefe Schillings wiederholt und ergänzt er die Nachrichten über den Seekrieg des Jahres 1538. Derselbe endete mit der Belagerung des festen Platzes Castel-Nuovo[1]) am Meerbusen von Cattaro, welcher im Oktober von dem Vicekönig von Neapel, Fernando Gonzago, eingenommen und mit einer spanischen Besatzung belegt wurde. Barbarossa, welcher Hilfe bringen wollte, erlitt durch einen Sturm so grosse Verluste an seiner Flotte, dass er in die Bucht von Valona, nördlich von Korfu, einlaufen musste. Ein halbes Jahr später fiel Castel-Nuovo, von türkischer Übermacht belagert, nach heldenmütiger Verteidigung wieder in die Hände der Ungläubigen. — In der Folgezeit wandte sich Karl V. immer mehr von den Seeunternehmungen gegen die Türken ab, so dass Venedig den Frieden mit diesen suchte, welcher, im Jahre 1540 abgeschlossen, zugleich den Schlussstein der Seekriege der Liga bildet.

---

a) Sukkurs. — b) wie E. G. oben in der Newen Zeitung vernommen hat, die eigentlich böse geschrieben und zusammengesetzt ist, weil sie schlechte Nachrichten enthält. — c) empfehle ich mich als Euer Diener.

1) Hammer 2, S. 161. Zinkeisen 2, S. 782.

(Malta, 25. Jan. 1539.)

Von newen Meren waiss ich nit sunders, doch wass mir wissen ist, das soll E. G. hie in hernach hören etc.

E. G. fieg ich zu wissen, wie das unsere Gallehen send herkumen auf Mentag vor Weyhennacht Tag, von welchen ich verstanden, wie das die Cristen Armad seye mit gutem Friden von ainander geschaiden von wegen des Winters und auch der Profand halben. Andretory ist uberland eilends zum Kayser gezogen, acht wol, er welle kay. Mt. anzaigen die Mysshandlung, so die Cristen Armad gegen der Durckischen begangen hat, Got welle, das wirs auf den zukunftigen Frieling anderst angriffen, daran ich nit zweifel, allein das wir Cristen unsern Find nit verachten, wie dan beschehen ist. Barbarussa, des Durcken Oberister auf dem Mör, hat Andretory und andere von der Cristen Armat erzeigt sein Geschicklichait; zum Ersten hat er mit Verretery[a]) die gantzs Cristen Armadt verwendt[b]), wie er sich mit der gantzen durckisch Armad welle kay. Mt. ergeben mit etlichen Underschaiden, welches Alles nichts gewest, sunder alzeit geacht auf seinen Fortel, und hat aygentlich nit vil gefeldt, Barbarussa were die Schantzs[c]) geraten, und ist allein umb Verachtnuss[d]) gewest; sunst ist die Cristen Armad vir anderhalb des Durcken gewest. In Sumen darvon were vil zu reden, ein yeder gibt dem Andern die Schuld, und so manss beym Liecht besicht, so haben die Cristen jn der Gemain Schuld; die Ursach ist, wie hernach laut, E. G. soll wissen, als Barbarussa ist von Constantinopel vom grosen Durcken aussgeschickt worden, ist er kumen mit den Venedigern, Friden zu machen, und wa nit, so soll er sy suchen und mit jnen schlagen. Zwischen solichem ist Andretory cumen gen Corfun mit 51 Gallehen under welchen send gewest des Ordens Gallehen auch; da nun Barbarussa hat solichs vernomen, hat er sich mit aller Geschicklichait zu gericht mit Verreterey, wie vorstadt, weiter so hat er alle Cristen, die er mit Gewalt oder Parforssen[e]) auf seinen Gallehen und Gallioten gehabt hat, darvon gethon und ander Durcken und Jennytzer[f]) wider daruf und vir yetliche Galle 100 Durcken mer, dan nit sunst der Bruch ist, das halb Thail

a) Verräterei. — b) zu dem Glauben gebracht. — c) chance, Vorteil. — d) wegen der allgemeinen Verachtung. — e) par force. — f) Janitscharen.

under der Guberta[a]), umb zu Hilf, wan jm Volck umb keme[b]). In Suma er hat sich in solicher Gestaldt gegen unss sehen lassen, das die Unsern haben ain fründlichen Abzug genommen und widerumb auf Corfon zu. Etlich Schiff send uber etlich Tag dahin kumen von Wetter wegen, und so die Unsern hetten das Kriegsvolk von 60 Nafen, so da warend, genommen, und sy auf die Gallehen gethon, und unsere Gefangen als Durcken und Morn auch darvon gethon, so were der Handel recht zugangen, dan die Unsern weit sterker warend an Gallehen, dan nit Barbarussa, aber sy mainten, die Durcken wurden vor jna flyhen. In Suma wir Cristen haben zu vil Hauptleudt und die selbigen kleine Gehorsam von den jeren[c]), der gleychen under jnen selber, das gibt der Cristenhait ain grosen Nachthail; der gross Durck macht auch vil Hauptleudt und Patronen, aber all aim gehorsam und send ains Glaubens und ains Hern und Willens, und trinken kain Wein, wie die Unsern thond, send geschwind mit Anschlagen, vil mer dan vor Zeiten. War ist, das es die Cristen auch send, aber das schwere und überflissig Essen und Trincken das dut under den Cristen grosen Schaden. Ich befind jn mir, wa kay. M. mit jn aigner Perschon zeucht auf den zu kunftigen Frieling, so richt die Cristen Armad nichts auss, Ursach, wan Andretory solt Oberister auf dem Mör uber die gantzs Armad sein, wie er dan yetzund ist gewest, das mag ain Herschaft von Venedig nit erleiden, dan sy haben den Merthail der Gallehen, darzu so ist es ain alter Neid zwischen Venedig und Jenowa[d]), wie Ewer Gnad wol waist, so ist darnach ain Legade[e]) vom Bapst mit etlich und treyssig Gallehen, der welt auch etwass geacht sein, und anders mer etc., also das ich ain Confusyon befind, wa kay. Mt. nit persönlich zeucht, und so das beschicht, so acht ich aygentlich, der Durck werde geschlagen auf Mör und auf Land. Es ist jn Lefand ob 100 000 werhafter Man kay. Mt. warten, on die an Terra ferma send, es ist yederman jn groser Ristung an allen Orten, man acht die Cristen Armad biss jn 800 Segel und der Klainst ain Galliot, des Ordens Grosschiff rist sich hipsch zu, und so kay. Mt. in Perschon

---

a) Steuerruder. — b) verloren ginge. — c) geringen Gehorsam bei den Ihrigen. — d) Genua, also zwischen Andreas Doria und dem venetianischen Admiral Capello. — e) Gesandtschaft.

zeucht, ist mein g. H. Maister willens, selbs zu ziehen, nympt mit jm etlich Ballyen und 200 Ritterbrieder auf die gross Naf, der gross Gallion, und mit 5 Gallehen, die ain armyerdt der gross Comptor, sunst send etlich Gallioten, die sich armiren von Ritterbriedern und von der yntzel Malta. Es hat die gemelt Cristen Armad ain durckisch Stetlin gewonnen, genannt Castelnof[a]), und das selbig von der Porten wegen[b]) besetzt, darin verlassen 4000 Spanier, mit Geschutzs und Profand wol versehen, weiters ist mir auf das Mal nit wissend, etc. Bevelch mich E. G. alzeit, als der Gehorsam. Dat. Malta des 25. Tags Jenners 1539.

E. G. w. Jörg Schilling. Bally etc.

---

a) Castel-Nuovo. — b) des Hafens wegen.

Mitteilungen aus dem Vatikanischen Archiv.

Von

Friedrich von Weech.

Unter dieser Rubrik beabsichtige ich Aktenstücke und Aktenauszüge aus dem Vatikanischen Archiv — Ergebnisse meines Aufenthalts in Rom in den Jahren 1893 und 1895 — in zwangloser Folge zu veröffentlichen. Es sind Materialien aus verschiedenen Serien des Archivs, die unter einander nicht in sachlichem Zusammenhange stehen und sich in keine der von der badischen historischen Kommission unternommenen Publikationen einreihen lassen. Wenn deren Inhalt zuweilen die Grenzen des im allgemeinen von unserer Zeitschrift umfassten Gebietes überschreiten, so wird es kaum nötig sein, dafür Indemnität zu erbitten. Für mancherlei Studien werden sich in den an dieser Stelle mitzuteilenden Materialien Anregungen und Nachweisungen finden, welche von den Interessenten willkommen geheissen werden dürften.

I.

Verzeichnis des Inhalts der Akten der Congregazione sopra il Palatinato.

Als der Sieg der Kaiserlichen in Böhmen, in der Ober- und Unterpfalz in den Jahren 1621 und 1622 der Sache des Katholizismus freie Bahn eröffnete, wurde in Rom eine Kongregation gebildet, welche sich speziell damit zu beschäftigen hatte, die Erfolge der kaiserlichen Waffen für die kirchlichen Verhältnisse zunächst in der Ober- und Unterpfalz fruchtbar zu machen. Dieser Kongregation wurden im Laufe der Zeit alle Angelegenheiten zugewiesen, welche die kirchlichen Verhältnisse in Oberdeutschland berührten, und später, insbeson-

dere nach der Erlassung des Restitutionsediktes, wurden auch die territorialen Grenzen dieses Gebietes überschritten, so dass in den Bereich der Verhandlungen der Congregazione sopra il Palatinato auch kirchliche Angelegenheiten Niederdeutschlands einbezogen wurden.

Die Akten dieser Kongregation sind in den Bänden 89 bis 91 der Armaria 8 vereinigt. Nachstehend gebe ich ein kurzes Verzeichnis der wichtigeren in diesen Bänden enthaltenen Materialien. Von den auf Baden bezüglichen umfangreicheren Stücken sind auf meine Veranlassung Abschriften genommen worden, die in Band 1323 der Handschriftensammlung des Grossh. General-Landesarchivs in Karlsruhe vereinigt sind [1])

Aus Vol. 89.

1) Aktenstücke, die Okkupation pfälzischer Klöster durch den Erzbischof von Trier als Bischof von Speier, die Ansprüche des Erzherzogs Leopold von Österreich, Bischofs von Strassburg, auf die Klöster Eusserthal und Klingenmünster betr.

2) Verschiedene Kontroversschriften. Darunter: Summaria informatio super indubitato jure, quod Episcopo Spirensi tum dioecesano tum et speciali titulo circa quaedam monasteria et collegiatas ecclesias olim per Palatinos violenter ablatas competit. (Betrifft Limburg [mit Seebach und Schönfeld], Sinsheim, Hörth, Clingenmünster, Eusserthal, St. Lambert.)

3) Schreiben des Erzbischofs Philipp Christof von Trier, Bischofs von Speier, an seinen Agenten in Rom, Fabricius Fenzonius, die Verwaltung aller pfälzischen Klöster auf die Dauer von drei Jahren betr. 1624 Juni 17.

4) Kongregationsberichte, betr. die Bitte des Erzbischofs von Mainz, ihm auf drei Jahre die Verwaltung der in der Mainzer Diöcese gelegenen pfälzischen Klöster zu übertragen. In dem an den Papst Urban VIII. gerichteten Berichte heisst es: „L'arcivescovo elettore di Mogonza, havendo fatte molte spese per la guerra delli sei anni passati, non può facilmente supplire a i bisogni della guerra futura in Germania“. Es wird daher sein Gesuch zur Genehmigung empfohlen. Dasselbe betrifft die Klöster Lomersheim, Spanheim und Odernheim.

5) Antrag, dem Hochstift Worms die Stiftskirche zu Neuhausen und das Kloster Schönau einzuverleiben.

6) Taxae religiosorum totius decimae in signum subjectionis.

---

[1]) Die Unzuverlässigkeit in der Schreibung der deutschen Orts- und Personennamen in Aktenstücken der päpstlichen Kanzlei ist bekannt. Ohne ganz unverhältnissmässige Arbeit musste auf ihre Richtigstellung verzichtet werden.

7) Extractus jurium ab abbatibus et abbatissis episcopo Spirensi solvendorum.

8) Ältere Urkunden, auf die pfälzischen Klöster bezüglich, in Abschriften des 17. Jahrhunderts.

9) Nuntiaturbericht aus Wien über die Kontroverse zwischen dem Hochstift Speier und dem Erzherzog Leopold, Bischof von Strassburg (1624 Januar 20). Der Nuntius in Wien beschäftigt sich mit dieser Angelegenheit, „ancorche appartenga la chiesa di Spira alla nunziatura di Colonia".

10) Informatio pro negotio unionis monasterii Castellensis in superiori Palatinatu siti.

11) Abschriften des päpstlichen Breve, wodurch dem Erzherzog Leopold auf drei Jahre die Verwaltung dreier Klöster übertragen wird. 1624 Mai 30.

12) In causa Palatinatus superioris in congregatione habita die 14. februarii 1624: Promemorias für den Kaiser und den Papst und andere Schriftstücke, betr. die Einverleibung oberpfälzischer und anderer Klöster in die Bistümer Eichstädt und Augsburg und die Abtei Kempten.

13) Petition, die Wiederherstellung aufgehobener Minoritenklöster betr.

14) Decretum sacrae congregationis de propaganda fide habitae coram Sanctissimo, die 12. marcii 1624. Niedersetzung einer Kommission zur Prüfung der Petition der Bischöfe von Eichstädt und Augsburg u. s. f. (Unterzeichnet: Oct. Card. Bandinus.)

15) Schreiben des Kaisers in dieser Angelegenheit an Papst Gregor XV. d. d. 1623 Apr. 4, betr. die Klöster Kastel, Reichenbach, Waldersbach und Michelsberg.

16) Schreiben des Kurfürsten Maximilian von Baiern in dieser Sache d. d. 1623 Juni 1.

17) Schreiben des Markgrafen Wilhelm von Baden an Papst Urban VIII. mit der Bitte, ihm für seinen Bruder, Markgraf Albrecht die Einkünfte des Klosters Frauenalb zu überweisen. 1624 April 6. Nebst Berichten der Kongregation und späteren Berichten a. d. J. 1626, welche — nach dem Tode des Markgrafen Albrecht — das Gesuch des Markgrafen Wilhelm, diese Einkünfte für das Jesuitenkollegium in Baden verwenden zu dürfen, befürworten.

18) Schreiben an die Kongregation, betr. den Beschluss des Kaisers und der Kurfürsten von Baiern und Sachsen, dass dem Kurfürsten von Trier, als Bischof von Speier, die beanspruchten Güter in der unteren Pfalz überwiesen werden sollen.

19) Auszug eines auf diese Angelegenheit bezüglichen Schreibens des Kurfürsten von Trier vom 29. Juli 1624.

20) Antrag an die Kongregation, den Papst zu bitten, er möge seine Zustimmung durch ein Breve dem Kurfürsten von Baiern notifizieren, d. d. 7. August 1624. (Dorsalnotiz, dass dieses am 22. November 1624 geschehen sei.)

21) Die Petition des Herzogs von Neuburg, die wiedererworbenen

Klostergüter in der unteren Pfalz zur Verbesserung der Pfarreien seines Gebietes zu verwenden, wird dem Papst empfohlen.

22) Aktenstücke, betr. das Kloster Hersfeld, ferner das Kloster Reichenbach und andere Klöster der Diöcese Regensburg.

23) Aktenstücke, betr. die Klage des Bischofs von Basel über Skandale in dem Prioratus Frigidifontis (Froidefoxtaine bei Delle).

24) Aktenstücke, betr. die Ansprüche des Bischofs von Worms auf pfälzische Klostergüter.

25) Reklamation des Fr. Joh. Gödert, provincialis provinciae Teutonicae ordinis predicatorum, betr. Rückgabe des Klosters dieses Ordens in Heidelberg.

26) Umfangreiches Promemoria, betr. die kirchliche Jurisdiktion in der Diöcese Konstanz. „Quamquidem omnes Germaniae episcopatus Constantiensis amplitudine sua et incolentium multitudine superat, consequens est etiam in eius districtu plures saeculares dominos contineri quam in alio quoquam . . .“ (33 Blätter.)

27) Weitere Reklamation des Fr. Joh. Gödert (s. oben No. 25), betr. die Restitution der Klostergüter von Hochheim und Liebenau in der Wormser Diöcese.

28) Reklamation des Joh. Jac. Brauch a Ramasfelt, Dr. theol., Kanonikus von Augsburg, betr. die Güter der Propstei Kaiserslautern.

29) Reklamationen der Benediktiner, unterstützt u. a. durch den Nuntius in der Schweiz (Bericht vom 14. März 1628).

30) Verschiedene Vorlagen des inquisitor Coloniensis, die kirchlichen Verhältnisse in der Erzdiöcese Köln und ihren Suffraganaten, ebenso in der Erzdiöcese Trier betr.

31) Aufzeichnungen über die Gegenstände, die der Kaiser dem electoralis conventus vorlegen wird.

Aus Vol. 90.

1) Akten, betr. die Reklamation des Kardinals Richelieu, als Abt von Clugny, gegen die Versuche der pfälzischen Jesuiten, die Propstei Colmieres im Elsass, die von Clugny abhängt (ohne Zweifel das Priorat St. Peter in Colmar), in ein Seminar zu verwandeln.

2) Akten, betr. die Bemühungen des Bischofs von Worms, pfälzische Klostergüter, speziell jene der Augustiner in Frankenthal, für die Jesuiten in Worms zu erhalten.

3) Akten, das Kloster Neuhausen bei Worms betr.

4) Akten, die Stiftskirche zu Borstlar (?) in Thüringen betr.

5) Umfangreiche Denkschrift, betr. die Beschwerden des Hochstifts Worms d. d. 1626 Jan. 13. und andere dazu gehörige Aktenstücke.

6) Der Bischof von Konstanz (Joannes in episcopum Constantientem postulatus) bittet, das von Württemberg weggenommene Kloster Reichenbach (dessen jährliche Einkunfte: 800 ducat. auri de camera) dem bischöflichen Tisch von Konstanz einzuverleiben. (Geht zum Bericht an den Nuntius in der Schweiz 25. Juli 1628).

7) Das Benediktinerpriorat in Colmar betr.

8) Die Benediktinerklöster in der Diöcese Augsburg betr.

9) Beschwerde des Bischofs von Würzburg, die Stadt Kitzingen betr. 1627.

10) Aktenstücke, betr. das Kloster Reichenbach. (Dabei ein Protokoll über die Visitation des Klosters Gengenbach wegen beabsichtigter Vereinigung des Priorats Reichenbach mit Gengenbach d. d. 1627 Sept. 20.)

11) Akten, die kirchlichen Zustände in Memmingen betr.

12) Verschiedene Berichte des inquisitor Coloniensis.

13) Restitutionen in Norddeutschland: Eingreifen des Herzogs von Friedland bezw. Mecklenburg. Brief des P. Guilelmus Lamormain d. d. 21. Nov. 1629. „Nam religionis restitutio una atque unica cordi est imperatori, nulla vero aut minima aut solum intuita religionis reparanda illi de bonis recuperandis est cura."

14) Rationes et argumenta, ob quae sacra caesarea Maiestas monasteria et bona ecclesiastica ordinibus suis et non aliis restituere possit ac debeat.

15) Aktenstücke über Frauenalb (s. oben Vol. 89 No. 17). Bericht der Kongregation, dass Markgraf Wilhelm über die Einkünfte von Frauenalb nicht verfügen könne.

16) Reklamation des Herzogs Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg wegen niederrheinischer Klöster. 1628.

17) Reklamationen der Äbte von Kempten, Weingarten und Ochsenhausen wegen Kirchengütern in Württemberg.

18) Deductio causarum, propter quas Benedictini monasteria in imperio sita ordini restitui postulant.

19) Aktenstücke, betr. Ansprüche des Hochstifts Konstanz, besonders die begehrte Einverleibung der Klöster Denkendorf und Reichenbach. Das Domkapitel von Konstanz bittet: „d'applicar la prepositura della collegiata chiesa di Stuetgard". Der Bischof von Konstanz schickt an den Papst seinen Suffragan, Joannes Antonius episcopus Tiberiadensis zur Vertretung seiner Interessen (27. Sept. 1629). Die Einverleibung von Reichenbach befürwortet Herzog Maximilian von Baiern (10. Mai 1629), für dieselbe wirken auch die fünf katholischen Kantone der Schweiz und der Nuntius in der Schweiz.

20) Aktenstücke, betr. Hersfeld und Kempten.

21) Markgraf Wilhelm von Baden bittet den Papst, zu gestatten, dass die auf ca. 600 Dukaten geschätzten, aus seiner Herrschaft Mahlberg herrührenden Einkünfte der Stiftskirche zu Lahr, sowie die auf ca. 700 Dukaten geschätzten Einkünfte des Rektorats in Ottersweier für ein Seminar verwendet werden, welches er in Baden unter Leitung der Priester der Gesellschaft Jesu zur Heranbildung einer genügenden Zahl von Priestern zu errichten beabsichtigt. 1630 Mai 27. Befürwortet durch Kurfürst Maximilian von Baiern (Schreiben an den Papst 1630 Mai 30) und durch die Kongregation.

22) Bericht an den Papst, die Inkorporation des Klosters Lorch in das Kloster St. Blasien betr.

„Beatissimo Padre. In ricognitione del molto, che il monastero di San Biagio dell' ordine di San Benedetto, posto nella Selva Hercinia, diocesi di Costanza, ha operato per servitio della religione cattolica contra heretici e Turchi, con haver patiti incommodi e danni importantissimi, l'arciduca Leopoldo d'Austria havendo ottenuto de la Maestà dell' imperatore assigni à Biagio, abbate del detto monastero, un' altro monastero dell' istesso ordine nominato Laureacensi o di Lorch, diocesi d'Augusta, colla conditione però d'introdurre in esso di nuovo la vera osservanza della regola di San Benedetto conforme alla pia mente dei fondatori e che di quello, che oltre il sostenere in detto monastero i monaci opportuni, avanzerà l'abbate di San Biagio possa valersi per estintione dei debiti fatti per le sopradette cagioni dal proprio monastero per parte del medesimo arciduca, si supplica riverentemente Vostra Beatitudine a voler confermar tuttociò con la Sua autorità pontificià per la conservazione di cosi insigno monastero, nel quale vivano adesso 76 monachi, offerendosi nel resto il sudetto abbate di San Biagio di riconoscer per quello di Lorch l'ordinario d'Augusta di tutte le ragioni, che egli ha in esso, e di mantenervi huomini di dottrina e bontà esemplare per ridurre gli heretici convicini col mezo loro al grembo della santa Romana chiesa." (Das Schreiben geht am 22. Januar 1630 an den Nuntius in der Schweiz zum Bericht.)

23) Aktenstücke, das adelige Seminar in Dillingen betr. Unterstützung für dessen Zöglinge aus dem Fonds des aufgehobenen Klosters Lorch.

24) Dekret der congregatio de propaganda fide, die Remuneration von Prädikanten und Schulmeistern, die katholisch werden wollen, aus den gleichen Fonds betr. d. d. 9. Februar 1630.

25) Weitere Aktenstücke, die Reklamationen des Kardinals Richelieu betr. (s. oben No. 1.)

26) Aktenstücke, das Kloser Hirsau betr.

27) Aktenstücke, die Reformation des Benediktinerordens betr.

28) Aktenstücke, betr. den katholischeu Grafen Johann Ludwig von Nassau-Katzenelnbogen.

29) Aktenstücke, betr. die kirchlichen Zustände in Halberstadt, Bremen u. a.

Aus Vol. 91.

1) Die Überweisung der Einkünfte des Klosters Nimburg an die Universität Freiburg betr. An den Papst:

„Beatissimo Padre. Havendo fatta gratia la Maestà dell' imperatore all' università di Friburgo di destinarle per suo mantenimento il monastero detto Nimburg e ciò in riguardo del seminario ch'è per risultare alla religione cattolica da gli studii della medesima università, si supplica riverentemente Vostra Santità a volerci benignamente col Suo beneplacito apostolico." (Auf der Rückseite: Racco-

mandato per l'arciduca Leopoldo d'Austria. Per l'università di Friburgo in Brisgoia. 1632.)

2) Aktenstücke, betr. die Dotation der Akademie in Osnabrück durch Kirchengüter 1633.

3) Aktenstücke, betr. die Klöster Muri, Vischingen, Engelberg, Rheinau.

4) Aktenstücke, betr. die Angelegenheiten der Karmeliter in Augsburg, besonders Übertragung der dortigen Schule und ihrer Fonds an die Jesuiten.

5) Die Übergabe eines Dominikanerklosters in der Diöcese Speier an die Benediktiner betr.

6) Angelegenheiten des Klosters Wettingen (1629), des Klosters Einsiedeln (1629), der Benediktiner in der Schweiz (1630) betr.

7) Angelegenheiten der Benediktiner in Württemberg, besonders deren Exemtion von dem Bischof von Konstanz betr.

8) Die Ansprüche des Erzbischofs von Köln auf die Klostergüter im Bistum Hildesheim betr.

9) Die Dotation des Jesuitencollegiums in Amberg durch Güter des Cisterzienserklosters Seligenpforten betr. Petition des Herzogs von Baiern 1631.

10) Aktenstücke, die Jesuiten in Paderborn betr.

11) Beschwerden verschiedener Ordinarien gegen die Exemtionsversuche der Benediktiner. Vereinigung der Benediktineräbte zu diesem Zwecke in Regensburg. Beschlüsse dieses Regensburger Conventes, 20. Januar 1631.

12) Beschwerde des Herzogs von Baiern im Namen der Fürsten der Liga. Diese fühlen sich beschwert durch die Überweisung der Einkünfte der den Haeretikern abgenommenen Kirchengüter in der oberen und unteren Pfalz an den Kaiser auf die Dauer von 12 Jahren. Sie bitten um Überweisung dieser Einkünfte in den anderen Provinzen im Interesse der Liga.

13) Aktenstücke, betr. das Kloster Trothausen, die Zulassung der Kapuziner in Worms, den Bischof von Osnabrück, das Kapitel von Minden.

14) Die Einverleibung des Priorats Riedern in das Kloster Allerheiligen in Freiburg betr.

An die Kongregation: „In nome del preposto e monastero de tutti i Santi de canonici regolari di San Agostino della città di Friburgo, diocesi di Costanza, humillimente si espone alle Signorie Vestre Illistrissime e Reverendissime, come li mesi passati diede l'incluso memoriale alla Santità di Nostro Signore per l'unione di un' altro luogo dell' istesso ordine à detta prepositura per le ragioni espresse nell' incluso memoriale, quale fù da Sua Santità rimesso alle SS.re V.re Ill.me et Rev.me, dalle quali fù fatto decreto, che si scrivesse à Monsignor nuntio et à Monsignor vescovo di Costanza per informatione con il voto, et essendo venute le risposte, si supplica per l'espeditione, quale si riceverà a somma gratia. Ut Deus etc." 24. Juni 1631. Auf der Rückseite: „Il preposto del monastero di

tutti i Santi de canonici regolari di San Agostino di Friburg, diocesi di Costanza, supplica per l'unione del priorato Rieiden (sic!) del medesimo ordine, esistente in luogo silvestre et horrido, nel quale non risiede se non un semplice prete secolare, à fine di riparare la prepositura e monachi sodetti, che per diversi accidenti sono ridotti in malissimo stato, non ostante che alcuni monachi pretendano di haversi jus di nominare il preposito e che l'abbate in Creizlingen del medesimo ordine pretenda d' haver jus di visitarlo, non havendo mai dedotto ne l'uno ne l'altro alcuna cosa rilevante circa questo loco pretensioni. Il nuntio e il vescovo stimano, che nell' unione concorra la necessità et utilità dell' una e dell' altra chiesa, poichè cosi si potrà sollevare la prepositura et il monastero, e la chiesa del priorato sarà meglio servita de più canonici che da un sol prete secolare. Et assistano ch' il tutto sarà ancor grato al padrone del luogo et al popolo."

Es liegen bei: das erwähnte Memoriale, Berichte des Nuntius in Luzern, arcivescovo di Patrasso vom 15. Jan. 1630 und des Bischofs Johannes von Konstanz vom 22. Nov. 1629. Aus einem späteren Aktenstück ergiebt sich, dass die Kongregation die Vereinigung befürwortet hat. (No. 29.)

15) Designatio locorum ecclesiasticorum, quorum reditus inclyto ordini Teutonico pro instituendo exercitio militari assignari attribuique possent. Dabei ein die Ausstattung des Ordens mit Klostergütern befürwortendes Schreiben des Königs Ferdinand vom 16. Jan. 1630, sowie ein Schreiben des Hochmeisters Johann Kaspar an den Kardinal Karl Emanuel von Savoyen d. d. Mergentheim 1. Februar 1630. Es folgt: Brevis informatio de origine, progressu et hodierno statu inclyti equestris et militaris ordinis Teutonici S. Mariae Hierosolimitarum. Die Klöster, deren Einkünfte der Deutschorden zugewiesen zu erhalten wünscht, sind: Monasterium S. Joannis in inferiori Palatinatu et prope oppidum Alzeimium, monasterium Sion, monasterium Hayn in Polanden situm, monasterium virginum in Gummetshem (sic!), monasterium Liebenau prope ad Vormatiam situm, monasterium Schwabenheim, in civitate Brunsvicensi ecclesia collegiata S. Blasii et S. Cyriaci, ecclesia collegiata S. Alexandri prope Einbeckam, oppidum in ducatu Grubenhagensi, monasterium S. Pauli O. S. B. extra urbem Bremam situm, monasterium virginum Zinna O. S. Bernhardi, diocesis Magdeburgensis, ecclesia collegiata Arslebii, oppidi ad flumen Sala siti, ecclesia Zigese in diocesi Magdeburgensi. Dabei ein italienischer Bericht aus Regensburg d. d. 28. Oktober 1630 und ein Bericht des Nuntius in der Schweiz d. d. 8. März 1631, dieser an den Kardinal Barberino gerichtet.

16) Aktenstücke, betr. die Transferierung der St. Michaels-Stiftskirche in Klingenmünster nach Landau (Antrag des Erzbischofs Philipp Christof von Trier, Bischofs von Speier).

17) Aktenstücke, betr. die Wiederherstellung der Dominikanerklöster in Köln und Worms, Vereinigung der Benediktinerklöster Dierstein in der Diöcese Trier und Nienwalde in der Diöcese Bre-

men, um mit deren Einkünften das Seminar an der Universität Köln zu dotieren. (Beide Klöster gehören der Bursfelder Kongregation an.)

18) Der Bischof von Basel, der das Kollegium der Jesuiten zu Ensisheim nicht genügend unterstützen kann, bittet, dass diesem Kollegium die Einkünfte der Pfarrei Wolflinsweiler überwiesen werden. Für die Pfarrei werde die Zurückbehaltung von 300 Dukaten genügen.

19) Anna von Baiern, Äbtissin von Erfurt, bittet um Überlassung von zwei Klöstern in dieser Stadt, eines zur Errichtung eines Jesuitenkollegiums, das andere für reformierte Franziskaner.

20) Der General der Cisterzienser bittet, die Vereinigung des Cisterzienserklosters Zimmern bei Nördlingen mit dem Tisch des Bistums Augsburg wieder rückgängig zu machen.

21) Der Erzbischof von Trier erbittet die Vereinigung der ehemaligen Klöster Thron des Prämonstratenser- und Driest des Benediktinerordens mit dem Prämonstratenserkloster in Koblenz und dem Hospital zu Philippsthal.

22) Der Bischof von Speier erbittet die Verwendung der Einkünfte der Klöster St. Lambert und Heilsbrück für das Predigerkloster in Speier, das Dominikanerinnenkloster St. Maria Magdalena am Hasenpfühl und die Franziskanerinnenklöster St. Klara und St. Martin.

23) Rationes aliquot breves, quibus ostenditur translationem praeceptoriae Memminganae ad societatem Jesu iure merito esse factam neque ullo modo esse revocandam (was der Bischof von Augsburg anstrebt).

24) Der General der Dominikaner bittet um Restitution der aufgehobenen bezw. eingezogenen Klöster seines Ordens.

25) Der Graf Johann Ludwig von Nassau erbittet für die Jesuiten in seinem Lande die Güter verschiedener Klöster (Dietz, Dierstein, Beeselich).

26) Relatione sopra la chiesa collegiata di Clingenmünster, die Bitte des Bischofs von Speier, diese Kirche nach Landau zu transferieren betr. (s. oben No. 16).

27) Petition des P. Zigler soc. Jesu, die Errichtung eines Collegiums in Frankfurt und die Überweisung der Einkünfte des ehemaligen Klosters Clarenthal an dasselbe.

28) Der Nuntius in Köln übersendet der Kongregation die ausführlichen Berichte seines uditore Giovanni Battista Nini über die den Haeretikern entrissenen Klöster in den Diöcesen Speier und Trier.

29) Die Kongregation heisst die Vereinigung der Propstei Riedern mit dem Kloster Allerheiligen in Freiburg gut. (s. oben No. 14.)

30) Aktenstücke, die Einverleibung der Propstei Feuchtwangen an den Tisch des Bistums Augsburg betr.

31) Informatio intentionis ac jurium, quae serenissimus archidux Leopoldus circa praefecturam Germersheim uti et monasteria in partibus istis sita per palatinum Fridericum modo bannitum possessa et per serenitatem suam sacrae caesareae Maiestati nomine armis occupata habet.

II.

Dominikaner an der Universität zu Konstanz.

Aus H. Schreibers Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau ist bekannt, dass an der im November 1686 eröffneten Universität zu Konstanz (deren Dauer nur die Jahre 1686—1697, während deren Freiburg zu Frankreich gehörte, umfasste), die Dominikaner die Lehrstühle für spekulative Theologie und Philosophie zu besetzen wünschten und in diesem Bestreben von der römischen Kurie unterstützt wurden, ohne jedoch ihre Bemühungen von Erfolg begleitet zu sehen. Über diese Angelegenheit enthält die Nunziatura di Germania im Vaticanischen Archiv zu Rom in Band 214 einige Berichte des Nuntius in Wien, Kardinal Buonvisi an den Staatssekretär Kardinal Cybo, die ich nachstehend mitteile:

Vienna. 8. agosto 1688. Non mi è riuscito questa settimana passata di uscire di casa e nell' entrante espuorrò all' imperatore (Leopold I.) il desiderio di Nostro Signore (Papst Innocenz XI.), che i padri Dominicani siano ammesi alla lettura di filosofia e teologia nell' università trasportata da Friburgo a Costanza, e provenerò con ogni efficacia, che siano compiasciuti nella loro giusta dimanda e ragguaglierò poi Vostra Eminenza del seguito.

Vienna 15. agosto 1688. Parlai martedi all' imperatore sopra l'ammissione de padri Dominicani all' università di Costanza e gli lessi la lettera, che V. E. mi scriveva in questo proposito per escludere il sospetto, che io lo facessi di proprio motivo, e Sua Maestà mi rispuose, che haverebbe considerato attentamente il negozio, che haverà gagliarda opposizione dai padri Gesuiti; adesso ne tratterò col signore cancelliero di corte e farò ogni diligenza, acciochè si eseguisca la santa intenzione di Nostro Signore et il riverito comandimento di V. E.

Vienna 5. settembre 1688. Mi havevano riferito i padri Domenicani di haver già ricevuto il decreto per la loro ammissione nell' università di Costanza alla catedra della filosofia et il padre provinciale inclinava a mettersene in possesso per sollecitare poi quella della teologia; ma io non ho voluto, perchè sarebbe parso di haver già data sufficiente sodisfazione, e si sarebbe tirato in longo il ri-

manente; e però dissi venerdi all' imperatore, che a noi poco importava, che s'insegnasse la filosofia di Platone e di Aristotele, mà che non restasse esclusa la teologia di San Tomaso molto più sana e sicura delle nuove opinioni probabili, e che almeno desideravamo, che in qualsivoglia università ci fosse un equilibrio, per non lasciar imprimere nell' universale le manco sicure; che l'ammissione che si chiedera non toccando l'interesse particolare di Sua Maestà faccia conoscere, che la limitazione procedeva dalle suggestioni de padri Gesuiti, e però desideravo, che non tirassero tanto la corda, che obligassero la santa sede a darci efficace provedimento e che meglio farebbero a lasciar correre l'istanza. Et espuosi a Sua Maestà quello che Sua Santità potrebbe fare à caso che le sue richieste sopra questa materia non fossero esaudite. E vidi che il mio discorso fece grande impressione.

III.

Instruction

des Kardinal-Staatssekretärs Paulucci für Monsignor Spada bei dessen Sendung in ausserordentlicher Mission an den kaiserlichen Hof.

1702 März 25. Rom.

Aus Nunziatura di Germania Vol. 24.

Tra tutti i ministerii, che la sollecitudine pontificia suole appoggiare à soggetti di merito, niuno è piu importante e deve esercitarsi con accorgimento maggiore di quello ch'è diretto à procurare la pace tra principi christiani, si perchè questo gran bene è stato in primo luogo raccomandato à chi solo può darlo come anche perchè è sommamente necessario alla preservazione e sicurezza della religione cattolica. Havendo perciò la Santità di Nostro Signore eletta V. S. I. per suo nunzio straordinario alla corte di Vienna per esortare l'imperatore e il rè de Romani à dar mano al ristabilimento della quiete publica e volendo Sua Beatitudine, ch' ella si porti senz' altro indugio colà, acciò non si tardi un uffizio, che stima indispensabilmente dovuto dal suo apostolico zelo à misura delle difficoltà quali sembra possino attraversarsi all' admissione di lei, giochè il nemico del riposo

humano non trascura i mezi d'impedirne il conseguimento, dovrà essere grande la sua circospezione e prudenza in saper evitare e superare tutti gli ostacoli. Essendo però verisimile che le Maestà Loro l' accoglieranno volontieri per dimostrare anche in ciò non meno la solita filiale deferenza verso le rimostranze di Sua Santità, che un lodevole compatimento dell' afflizione di tanti popoli, tutte le cure di V. S. I. dopo presentati i brevi pontificii all' imperatore ed imperatrice, al rè e regina de Romani ed adempite colle Maestà Loro le parte d'un ossequioso rispetto col chiedere e procurare di essere ammesso alla Loro udienza, dovranno raggirarsi nell' esortarle a sollevarnelli colla restituzione della bramata tranquillità publica; e quantunque possa credersi che sarà per riuscir malagevole il conseguire speditamente il frutto, che si opera all' uso di tal diligenza, mentre gl'interessi particolari dell' augustissima casa sembrano dipendere in tal certo modo da più lungo maneggio delli armi, ne lo spirito di confusione farà apparentemente si tosto deporle colle lusinghe che va eccitando degli eretici, non perciò intermetterà ella le più intente premure per rappresentare i forti motivi, che fanno desiderare e rendono necessaria la pace. La docilità dell' animo dell' imperatore si muoverà, come deve sperarsi, a compassione di tante provincie, che rimangono oppresse dal duro flagello della guerra, e la sua prudenza potrà riflettere, quanto poco gli convenga il render esausti li proprii stati di gente, che vaglia difenderli dall' ingordizia insatiabile degl' infedeli. Come però la grandezza Austriaca s'è stabilita colle massime della pietà, niun argomento più efficace à fargli havere in orrore la continuazione della guerra potrà essere di quello, con cui si rimostri il debito d'impedire e tante offese di dio, tante profanazioni e tanti sacrilegii, che quando anche si detestino da Sua Maestà dopo succeduti, pure havrà da render conto del perchè non rimuova la causa donde succedono. In fatti se l'imperatore a costo del minimo vilipendio delle cose sacre potesse assicurare la conquista del mondo intiero, dovrebbe detestarla per il rischio di perdere con ciò l'eterna salute, e con più gran razione è in obligo di redimere con qualche lieve svantaggio delle proprie convenienze il culto ed honore della cosa di dio pur troppo vacillante trà li strepiti delle armi. Ogni qual volta si faccia ben concepire, che il primo scopo

de principi cattolici e massimo dell' imperatore deve esser quello di fare rispettare i misteri ed accertare il mantenimento della fede ortodossa, e che su questa base devono fondarsi le vere benedizioni e prosperità delle loro famiglie, non si havrà molta difficoltà ad inclinare l'animo di Sua Maestà alli sentimenti di pace. Le instigazioni che addurranno in contrario gl'eretici per i loro fini politici, si riconoscera presto o tardi alla perspicacia dell' imperatore, che non sono appoggiate à quella sincerità l'intenzione che fa parlare Nostro Signore del bene della pace, e che non farà mai desisterlo all' inculcarne la precisa necessità. Per uniformarsi à punto in ciò alla mente di Sua Beatitudine risparmitrà ella occasione veruna di promoverne i discorsi e di rinovarne i ricordi, tanto colla Maestà Sua che colli suoi piu confidenti ed adoprati ministri, procurando di cattivarsi benevolenza e credito appresso i medesimi senza mettersi in soggezzione di quello possa inventarsi o sporgersi dall' invidia ed livore delli settarii. Benche l'incumbenza di V. S. I. debba unicamente consistere nell' hortare la corte imperiale alla pace, additandogli con indefesse rappresentazioni il commodo, che indi risulterà alla christianità tutta, e li gravissimi ed irreparabili pregiudicii, che sovrastano alla chiesa ed alla religione cattolica da un più lungo uso delle armi. Ad ogni modo dovrà ancora star attento e ricercar anzi tutte le notizie, che potranno influire ad inspirare il desiderio della restituzione dell' universale tranquillità. Per quest' effetto sarà di luogo il corrispondere vicendevolmente non solo colli signori nunzii straordinarii destinati a Parigi e Madrid, ma ancora colli ordinarii residenti in dette corti e nelle altre, sapendo approfittarsi delle particolarità, che suggeriranno e facendone quell' uso che dettirà la prudenza attese le circostanze et andamenti delle cose. Sarà anche necessario che delle materie quali si anderà divisando possino influire alla pace, s'intenda con Monsignore nunzio Belia, dal quale potrà anche informarsi del genio et inclinazione di ciascun ministro, onde col fondamento d'accertate notizie possa rendere più utili le sue rimostranze. Stimasi in oltre opportuno il tenere frequentemente proposito del bisogno, che ha il mondo cattolico della pace, colli signori cardinali Colonitz e di Lamberg, poiche abbondando l'Eminenze Loro di zelo per il ben publico e per

la religione ortodossa e godendo meritamente credito grande nella corte cesarea; ponno somministrare molti lumi e felicitare le aperture al ristabilimento della bramata publica quiete. Considererà ella pure, se le insinuazioni, che si portassero al confessore di Sua Maestà, potrebbero influire à disporla a sentimenti di pace, nel qual caso non dovranno da lei risparmiarsi gl'uffizii opportuni appresso il medesimo, sapendosi in oltre quanto il signor elettore palatino habbia di credito con Sua Maestà e di buona intenzione per il riposo publico, rifletterà ella, come possa impegnarsi il zelo di lui a procurare, che l'imperatore vidia la mano e si valerà in somma di tutte le notizie et avvisi che le perverranno, et ha potuto acquistare nel suo soggiorno in Colonia per facilitare al possibile il conseguimento di tanto bene. Non solamente di quello andrà ella successivamente rappresentando et operando, ma anche di tutto ciò le sarà costì et altronde communicato e riferito dovrà qua rendere minutissimo ragguaglio per attendere li ordini, che si giudicherà a proposito di darle. Havendosi da lei sempre fissa nella mente la costantissima indifferenza dell' amore paterno di Nostro Signore verso le corone catoliche si guardi di proferire parola o fare il minimo atto che possa indicare ombra di parzialità per l'una più che per l'altra e perciò s'astenga dall' individuare progetti o ideare trattati, risertandosi solamente di proporre e persuadere la convenienza di preeleggere un luogo cattolico, quando habbia a stabilirsi il congresso per maneggiarne alcuno. In ciò pure essendo facile il persuadersi, che da ministri eretici saranno per farsi valide opposizioni, sarà d'huopo far preventivamente et opportunamente conoscere, che le rimostranze fatte in nome del padre commune à suoi più cari figli e tendenti alle preservazione della santa fede devono da essi preferirsi alle suggestioni de nemici del nome ortodosso et ad ogni considerazione d'humano interesse. Grande in vero e considerabilissima è l'incumbenza, che si appoggia a V. S. I. mentre per ben eserzitarla come appunto si persuade Nostro Signore sara ella per fare si richiede somma circospezione et attenzione. Pure conciliandosi lei sul bel principio l'affezione di cesare, evitando ogni cimento coll' invidia de ministri eretici et insistendo con eguale fortezza e soavità ne discorsi esortatorii alla pace, vorrà dio, che ries-

cano fruttuose e commendabili appresso di Sua Beatitudine le sue operazioni. Quando ella si troverà alla corte di Vienna, vedrà, se sia necessario il fare li passi medesimi col rè de Romani, che anderà disponendo coll' imperatore o se basti il penetrare i sentimenti di questo per venire in cognizione di quei dell' altro e potendo ragionevolmente credersi, che secondo gli accidenti delle cose hora cresceranno hora mancaranno le facilità di persuadere il desiderato conseguimento della pace, la cura maggiore di lei dovrà essere di osservare tutto e d'andarmi indicando quello ode e rappresenta, perchè colle ulteriori regole da prescriversele di quà habbino ad accertarsi le sue diligenze. Se dio esaudisce i voti instantissimi di Sua Beatitudine et ode i gemiti dell' angustiato popolo christiano, disporrà il cuore de potentati cattolici à bramare il ristabilimento della tranquillità publica e non permetterà che l'imperatore dotato dalla sua divina misericordia di animo così zelante e di viscere tanto compassionevoli sia trà gl'ultimi à volervi apportare le facilità, onde vada ella pur di buona voglia a Vienna, e confidi, che la sua commissione habbia a contribuire all' universale riposo et à conciliarle non meno gradimento appresso la benignità di Sua Beatitudine che commendazione appresso i fedeli tutti et anche appresso li posteri.

Altra Istruzione.

1) Con supposto, che all' arrivo delle lettere, che di qua oggi si scrivono à Colonia, si troverà monsignore nunzio Spada pronto à partire per incaminarsi senza ritardo alla volta di Vienna, si dice primieramente, ch'egli, quand' anche sapesse di sicuro di non essere ricevuto, doverà in ogni modo partire incontinente in adempimento degl' ordini.

2) Dovrà monsignore nunzio lasciar aperto il tribunale per spedirvisi le cause civili et ecclesiastiche in suo nome dall' abbate Guinigi, auditore della nunziatura sin al ritorno del prefato monsignore Spada ò all' arrivo d'altro che fasse per essergli destinato successore.

3) Non essendo pratticabile, che monsignore Spada ritorni indietro per aboccarsi congl' elettori di Colonia e Palatino e con il vescovo di Munster, primo direttore del circolo di

Westfalia, non lascierà in ogni modo di complire nelle forme più offiziose con detti principi, esortandoli di contribuire alla pace generale della christianità et alle convenienze particolari di quella metropolitana e della chiesa di Liegi.

4) Se la strada per acqua sarà buona, come si spera, sarà facile à detto nunzio di portarsi senza incommodo e senza spesa da Colonia al palazzo di Ermestein[1]) (sic!) alle rive del Reno, ove dimora d'ordinario l'elettore di Treveri, à dirittura di Coblenz e di la à Magonza per vedervi quell' elettore, e con l'uno e l'altro de quali dovrà il nunzio internarsi nel discorso della pace desiderata, come si può credere da loro, che conoscona l'importanza di non tornar di nuovo in campagna, il che non potrebbe seguire senza il totale esterminio di quelle due vaste diocesi.

5) L'istessa facilità non troverà probabilmente monsignore nunzio con il vescovo d'Erbipoli, ch'egli dovrà vedere onnimamente tantopiù che l'evitarlo sarebbe un' affettazione, essendo quella strada la più facile e la più certa, e però à titulo di riposo o altro si potrà il nunzio trattenere, quando sia necessario, uno o due giorni in quella città per l'importanza di far comprendere à detto vescovo, che la Santità Sua promovendo la pace non altro brama che il bene di lei medesimo à mira principalmente d'impedire una guerra di religione, che gli sarebbe fatale, essendo quel suo dominio circondato quasi da per tutto dagli acattolici et habitato da protestanti.

6) Passando il nunzio da Norimberga, ove lo porterà la strada d'Erbipoli, dovrà egli mostrare ogni maggior gradimento delle cortesie, che verisimilmente saranno pratticate verso di lui da quel magistrato eretico, che, come è noto, non ha lasciato di dare altri rincontri di stima verso Sua Santità. Non dovrà egli con tutto ciò entrare con quei deputati in altro che in complimenti, in modo però che s'accordino, che la Santità Sua non altro desidera che la pace et il bene del christianesimo. Prima di arrivare o di partire da Erbipoli potrà il nunzio mandare per staffetta al abbate di Fulda il breve di Nostro Signore, accompagnata da propria lettera.

7) Da Norimberga dovrà monsignore nunzio portarsi per

---

[1]) Ehrenbreitenstein.

la via d'Amberga, capitale del Palatinato superiore, alla città et forterezza d'Ingolstat, diocesi d'Eistet, al di cui vescovo potrà il nunzio mandar di la il breve di Sua Beatitudine, come anche l'altro al vescovo di Augusta. A Ingolstat si troverà il Padre Bonomo, confessore e teologo dell' elettore di Baviera, notissimo a detto monsignore nunzio, con quale potrà familiarmente convenire del proseguimento del suo viaggio, con avvertenza, che se il signor cardinale di Lamberg si troverà à quel tempo in Ratisbona, dovrà il nunzio portarsi à dirittura al monasterio di Prenfening[1] (sic!) per ivi attocarsi et interarsi con Sua Eminenza nel discorso per pigliar seco quelle misure, che potranno essere più utili et onorevoli al servizio della Santità Sua et al bene della christianità nelle presenti pericolose congiunture, non potendosi dubitare che il cardinale quale si è mostrato sempre inclinato a promuovere la dignità e le convenienze della sede apostolica, non sia per dare al nunzio tutta l'assistenza delle sue buone direzioni e consigli.

Eine zweite Redaktion, die im übrigen nur ganz unerhebliche Änderungen am Texte vornimmt, fährt nach den Worten: della sede apostolica also fort: et i suoi parenti, conti d'Harrach e di Lamberg, de quali depende il Buccelleni, cancelliere di corte, son quelli che si adopreranno, con più vigore a difesa della corte di Roma e del bene della nostra santa religione, tantopiù che i sudetti signori son nemici notorii di quelli che hanno persuaso Sua Maestà cesarea potèr essergli più utile l'aderenza de protestanti che la parzialità de Cattolici, di che in breve si accorgeranno com' anche dell' altro errore incorso da essi, figurandosi che à cesare potrebbe giovare una lega con gli Olandesi, con gl' Inglesi e co' Veneziani, più tosto che di coltivare l'amicizia della sede apostolica, anche con il motivo dell' investitura che ne depende.

8. Se il cardinale di Lamberg non sarà à Ratisbona, doverà il nunzio proseguire il viaggio per acqua da Ingolstat sino a Straubing e poi di là sino a Passavia, alle di cui muraglie è contiguo il celebre monastero rurale di S. Nicolò de' canonici regolari, situato nel territorio di Baviera, ove monsignore nunzio potrà però fermarsi senza minima soggezzione

---

[1]) Prüfening.

sin tanto che da Sua Beatitudine gli sia comandato d'andar altrove.

Pronto che sarà il nunzio al monastero sudetto senza previa certezza di dover essere ricevuto à Vienna, doverà spedirvi subito un suo familiare al nunzio di Vienna per informarsi all' suo arrivo à confini dell' Austria e della sua premura d'inchinarsi all' imperatore et à tutta quella augustissima casa, in ossequio della quale doverà dire il detto nunzio di Vienna, che monsignore Spada non si muoverà dalle rive dell' Eno sin tanto che sia sicuro di poter essere ricevuto a quella corte, con gradimento di Sua Maestà cesarea, à cui l'istesso nunzio doverà scrivere una lettera di complimento remissiva al collega.

I brevi, che sono stati mandati à monsignore Spada per quelle Maestà, doveranno restare nelle sue mani per potersene valere poi, quando sarà tempo, ma quello che haverà ricevuto per l'arcivescovo di Salzburg, doverà inviarsegli à diritturai con lettera d'accompagnamento, subito che sarà giunto in quelle vicinanze, potendo giovare à monsignore Spada l'insinuarsi col prefato arcivescovo, considerabile per la dignità della popria chiesa e per le sue parentele à Vienna, ove la casa di Thun per il numero e la qualità de soggetti fa figura non ordinaria.

Per la corte di Baviera doverà presentare il nunzio i brevi e le sue lettere al personaggio medesimo, che haverà complito seco per parte di quell' Altezza.

Die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden.

Von

Richard Fester.

In seinen Reden an die deutsche Nation hat Fichte gelegentlich die Behauptung aufgestellt, die Geschichte Deutschlands im späteren Mittelalter sei lediglich Geschichte der Städte. Alles übrige, wie Länderverpfändungen und Wiedereinlösungen und dergleichen mehr sei nicht des Erwähnens wert. In der That schien es, als ob die Folgezeit Fichte Recht geben wolle. Den Städten, ihrer materiellen und geistigen Kultur, wendete sich die Teilnahme der Gelehrten und ihres Publikums vorzugsweise zu. Die städtische Annalistik und das Verfassungsleben der Städte waren längst der Gegenstand eifriger und erfolgreicher Untersuchungen, ehe man sich zu energischer Inangriffnahme der Geschichte fürstlicher Territorien entschloss. Und auch dann noch mochte die scharfe historische Grenzberichtigung des Philosophen berechtigt erscheinen. Wer die sorgfältigen Zusammenstellungen der württembergischen Verpfändungen, Erwerbungen und Veräusserungen in Stälins drittem Bande durchgearbeitet hatte, mochte sich schliesslich fragen, ob dieses ermüdende Einerlei überhaupt noch Geschichte sei. Kein noch so grosses menschliches Gedächtnis wäre imstande, die zahllosen territorialen Verschiebungen in dem so heillos zersplitterten Südwesten des Reiches sich stets gegenwärtig zu halten. Wenn Stälin es wohlweislich vermied, seine Erzählung mit solchem Ballast zu beschweren, und nur um des topo-

graphischen Interesses willen alle einschlägigen Notizen in kleinerem Druck am Ende grösserer Abschnitte zu vereinigen pflegte, konnte andrerseits der namentlich von Pfarrer Lehmann in seinen Arbeiten zur Sponheimischen, Zweibrückenschen, Lichtenbergischen und bairisch-pfälzischen Geschichte unternommene Versuch einer pragmatischen Gütergeschichte nur dazu dienen, die nach wahrer historischer Belehrung Verlangenden von der Beschäftigung mit der oberrheinischen Territorialgeschichte des ausgehenden Mittelalters gründlich abzuschrecken.

Nichtsdestoweniger wird man heute Fichtes Urteil nicht ohne erhebliche Einschränkung wiederholen dürfen. Es wäre für den Urkunden- und Regestensammler wahrlich ein schlechter Trost, wenn er sich schliesslich sagen müsste, mit dem grössten Teile seiner entsagungsvollen Arbeit nur rein örtlichen Interessen gedient zu haben, wenn man ihn strenggenommen nicht einmal für einen historischen, sondern lediglich für einen topographischen Notizensammler gelten lassen wollte. Die in immer grösserer Fülle ans Licht tretenden Materialien zur Gütergeschichte hören auf, ein trockener Notizenkram zu sein, wenn ihr Benutzer die Sprache, die sie reden, zu beherrschen lernt. Die Fluctuationen des Güterbesitzes erscheinen ihm dann nicht mehr zufällig und regellos. Als eines der charakteristischsten Symptome jener Zeit des Überganges von der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft erfahren sie endlich die ihnen gebührende historische Würdigung, und der grosse Interessenkampf der Städte und Territorien wird auf territorialer Seite erst durch sie völlig aufgeklärt. Wir sehen, wie es um die Wende des vierzehnten Jahrhunderts den kleineren Dynasten immer schwerer fällt, ihre territoriale Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, wie sie von den nach der finanziellen Seite hin widerstandsfähigeren Nachbarterritorien aufgesogen werden. So lange die nicht allein auf die Kurfürstentümer beschränkten segensreichen Nachwirkungen der goldenen Bulle andauern, und die Tendenz zu den von privatrechtlichen Anschauungen vom Staate ausgehenden Landesteilungen mehr oder minder zurückgedrängt ist, also etwa bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, können wir daher einen erfreulichen Rückgang der südwestdeutschen Kleinstaaterei konstatieren. Eine kaum in ihrem Gesamtverlaufe, geschweige denn im

Einzelnen hinreichend erkannte und gewürdigte schicksalsvolle Phase der territorialen Entwicklung tritt an die Stelle des geisttötenden Urkundenpragmatismus Lehmanns und der meisten älteren oberrheinischen Territorialhistoriker, und es zeigt sich, dass der Redner an die deutsche Nation weniger die Bausteine, als den zu seiner Zeit allein üblichen territorialgeschichtlichen Baustil, und zwar mit gutem Grunde, verworfen hat.

Wie unzureichend indessen das urkundliche Baumaterial bei scheinbarer Fülle für jene Periode meist zu sein pflegt, ist mir anlässlich der bedeutendsten Erwerbung des badischen Territorialstaates unter der langen und folgenreichen Regierung Bernhards I. so recht zum Bewusstsein gekommen. Als am 25. Juli 1415 Markgraf Otto von Hachberg die Herrschaften Hachberg und Höhingen an die badische Markgrafschaft verkaufte[1]), begründete er zwar seinen Schritt mit der grossen Schuldenlast, die ihm sein Vater Markgraf Hesso hinterlassen habe, aber die in den Regesten der Markgrafen von Hachberg jetzt vollständig verzeichneten erhaltenen Urkunden würden allein noch nicht hinreichen, einen so ausserordentlichen Schritt als unvermeidlich erscheinen zu lassen. Wir hören wohl viel von Schulden, aber wie in weitaus den meisten Fällen sind wir auch hier über die Passiva im allgemeinen viel besser unterrichtet als über die Aktiva. Es war mir daher von ganz besonderem Werte, in den vereinigten Breisgauer Archiven des Karlsruher Generallandesarchivs (21/228) auf das nachstehend abgedruckte Urbar zu stossen. Offenbar badischer Provenienz wie das ebenfalls in dieser Zeitschrift N. F. 8, 606 ff. veröffentlichte, unterscheidet es sich von diesem durch seine besonderen Entstehungsbedingungen. Die Gültbeschreibung von 1404 geht ins Detail und verzeichnet unter anderm auch die Rechte des Markgrafen in den freien Höfen seines Territoriums. Das Urbar von 1414 stellt lediglich den faktischen Wert der zum Verkaufe angebotenen Herrschaften fest. Es ist der Mühe wert, etwas näher zu betrachten, wie das geschieht.

Schon die klare Disposition lässt die Verwaltungspraxis der badischen Kanzlei unschwer erkennen. Den Einnahmen aus den einzeln aufgezählten Teilen der Herrschaft werden die

[1]) Fester, Regesten No. h567.

Hypotheken- und Leistungsschulden gegenübergestellt, und in einem Anhange die Schulden besonders aufgezählt, die nicht „in daz alt register“ eingetragen waren, also vermutlich unmittelbar aus den Urkunden, beziehungsweise nach mündlicher Erkundigung zusammengestellt wurden. Die Berechnung des Kapitalwertes der jährlichen Gülten und Gefälle geschieht durch Multiplicierung nach folgenden feststehenden Ansätzen:

1 Pfund Pfennige . . .	=	15 ℔
(1 ℔ = 20 Schilling = 2 Gulden)		
1 Malter Hafer	=	3 ℔
1 Mutt (= $^1/_2$ Malter) Korn	=	3 „
1 Soum (= $^1/_8$ Fuder) Wein	=	5 „
1 Juch Ackerfeld . . .	=	3 „
1 Juch Obstgarten . . .	=	5 „
1 Juch Gehölz	=	$2^1/_2$ „
1 Mansmat Wiese . . .	=	5 „

Danach stellt sich folgendes Ergebnis heraus:

Hachberg . . .	=	$1364^1/_2$ ℔	
Vordersexau . .	=	$205^1/_2$ „	
Thal Sexau . .	=	1830 „	
Ottoschwanden .	=	765 „	
Freiamt . . .	=	105 „	
Prechthal . . .	=	450 „	
Breitebene . .	=	$160^1/_2$ „	
Denzlingen . .	=	450 „	
Emmendingen .	=	$2578^1/_2$ „	
Mundingen . .	=	510 „	
Heimbach . . .	=	195 „	
Malterdingen . .	=	2286 „	
Theningen . . .	=	654 „	
Bahlingen . . .	=	$3584^1/_2$ „	
Weisweil . . .	=	1071 „	
Eichstetten . .	=	3630 „	
Oberbergen und Bischoffingen . .	=	400 „	
Höhingen . . .	=	262 „	
Ihringen . . .	=	4500 „	(9000 Gulden)
Vogtsburg . . .	=	66 „	
Summa .	=	$25\,067^1/_2$ ℔ [1]	

[1]) $22\,131^1/_2$ ℔ in No. h567 ist ein Rechenfehler von meiner Seite. Unter Weisweil werden auch 20 ℔ Jahressteuer ohne die übliche Multiplicierung angeführt, die nach obigem Ansatze einen Kapitalwert von 300 ℔ oder 600 Gulden repräsentierten. Diese hinzugerechnet beträgt die Summe also $25\,367^1/_2$ ℔, bezw. 50 735 Gulden.

Hochstetten, Niederrimsingen, Achkarren, Leiselheim, Münchweier, Sulzburg und Götlisperg sind versetzt, und der Schreiber des Urbars hat offensichtlich die Einnahmen der Mehrzahl dieser Orte nicht in Erfahrung bringen können. Nicht in den entsprechenden Kapitalwert umgerechnet werden die meist genau angeführten Hühnerzinse, und die schwankenden Gerichtseinnahmen bleiben gänzlich unberücksichtigt.

Die Hypothekenschulden verteilen sich folgendermassen:

	Hauptgut	Zinsen
Jechtingen .	4054 Gulden	405
Bahlingen .	3547	339
Emmendingen	440	48
Malterdingen	610	93
Thal Sexau	500	50
—	2169	292 1/2
Summa in Gulden	11 320	1227 1/2
Summa in Pfund	5 660	613 3/4

Die 1227 1/2 Gulden werden dann noch, aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich, zu 8,33 Procent auf eine Kapitalschuld von 14 730 Gulden (= 7365 ℔) berechnet.

Weniger durchsichtig sind die Berechnungen der dritten und vierten Rubrik. Die Summe der Leistungsschulden beträgt nach der Angabe des Urbars 920 Gulden und 48 lib. 9 sh. (= 1017 Gulden 8 sh., bezw. 508 lib. 9 sh.), in Wirklichkeit, wenn kein Posten ausgefallen ist, jedoch nur 882 Gulden und 48 lib. 9 sh. (= 979 Gulden 8 sh., bezw. 489 lib. 9 sh.). Noch weniger stimmt das auf 20100 Gulden Kapitalschuld angegebene Additionsergebnis der vierten und letzten Rubrik, insofern die aufgeführten Posten nur die Summe von 11 931 Gulden, 9 Rappen und 890 (bezw. 690) Mark Silbers ergeben. Und ebensowenig gewinnen wir durch Addition der Rechnungsergebnisse des Urbars die zuletzt genannte Totalsumme der Kapitalschulden von 35 000 Gulden.

Ich muss es dem geübteren Auge eines Finanzstatistikers überlassen, wo der Fehler liegt, ob die Unbehilflichkeit des mittelalterlichen Additionsverfahrens oder die Lückenhaftigkeit und Flüchtigkeit der in dem Urbar gemachten Aufstellungen die Ursache ist. Sei es, dass die Kapitalschuld, wie das Urbar behauptet, ohne das Leibgeding Markgraf Ottos 33 500 Gulden, oder nach unsern Additionsergebnissen zwischen 28 000 und 29000 Gulden betragen hat, so ist doch soviel klar, dass

die Schulden auf mehr als die Hälfte des sich auf 50 135 (50 735) Gulden belaufenden nominellen Güterwertes angewachsen waren. Berücksichtigt man weiter, dass nur 25 608 (bezw. 26 208) Gulden des angenommenen Güterwertes Geldeinkünfte (Steuer, Ungeld, Stichgeld), der kleineren Hälfte dagegen Naturaleinkünfte zu Grunde liegen, so ergiebt sich allerdings nach Lage der damaligen Kreditverhältnisse für einen kleinen Dynasten die völlige Unmöglichkeit, weiter zu wirtschaften.

Und noch in anderer Beziehung scheint mir das Urbar lehrreich zu sein. Wie die obwaltende Tendenz, alle Naturaleinkünfte in Geldwerte umzurechnen, doch nicht konsequent durchgeführt ist, findet es sich mit Sicherheit, wenigstens in einem Falle (Heimbach), dass die Steuer noch in Hafer statt in Geld erlegt wird. Gelegentlich, bei Prechthal, hält es das Urbar doch für angezeigt, das Steuererträgnis ausdrücklich auf die Friedenszeit einzuschränken. Es entspricht nur der Vorsicht der mit der Aufstellung betrauten Beamten Bernhards, wenn die schwankenden Gerichtseinnahmen nur beiläufig erwähnt, jedoch nicht geschätzt und berücksichtigt werden, aber charakteristisch bleibt es jedenfalls, wenn das Urbar es nicht der Mühe wert findet, die angeblich die Zahl 100 übersteigenden Mannlehen Markgraf Ottos näher anzuführen. In finanzieller Hinsicht — und nur darum handelt es sich in dem Urbar — kommen sie nicht in Betracht.

Der Kaufmodus scheint der nämliche gewesen zu sein wie der von Bernhard's Bruder Rudolf VII. bei Ankauf der halben Grafschaft Eberstein beobachtete [1]. Von den 80 000 rheinischen Gulden der Kaufsumme erhielt Markgraf Otto wohl nur das, was nach Deckung seiner Schulden, in erster Linie vermutlich der Leistungsschulden, übrig blieb. Als mediatisierter Herr ist der letzte Hachberger bald darauf, in den ersten Monaten des Jahres 1418, gestorben. Bernhard aber verstand es, die an die ältere Linie der Zähringer zurückgekehrten schönen Lande auf dem Kaiserstuhl und an der Elzach binnen kurzem in Aufnahme zu bringen. Die Üsenbergischen Ansprüche wurden abgefunden, die wiederholten, aber ohnmächtigen Pro-

[1]) Bad. Reg. No. 1424.

teste der Schwester Ottos, Margaretha von Leiningen, und ihrer Söhne unbeachtet gelassen.

Nicht immer jedoch gelang es, das Verlorene wieder beizubringen. Die Vogtei über Münchweier hat Kloster Ettenheimmünster einem so unbequemen Schirmherrn wie dem waffenmächtigen Bernhard nicht zu lösen gegeben. Die breisgauischen Städte konnten die von Bernhard erwirkte Erhebung Eichstettens und Emmendingens zu Jahr- und Wochenmärkten nicht verschmerzen. Begreiflich daher, dass Breisach die Pfandschaft von Hochstetten und Niederrimsingen, der Hachbergische Vasall, Cunman von Bolsenheim, des Rückhalts an den breisgauischen Städten sicher, die Pfandschaft von Achkarren und Leiselheim nicht herausgeben wollte. Ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung, aber auch die Anfänge eines unvermeidlichen Konfliktes der markgräflichen und der städtischen Interessen knüpfen an die Erwerbung Hachbergs und Höhingens an. Doch ich halte ein, da ich an anderer Stelle diese Verhältnisse ausführlicher behandeln werde.

I.

Anno domini 1414.

Nota disz sint die gůter von gúlten, stúren, zinsen, acker, matten, wasser, holcz, felde, die min herre marggraffe Otte, herre zů Hochberg hatt etc.

Item primo das in den hoffe zů Hochberg gehort 122 juch ackerfeldes und ist ie die juch ackers angeslagen fúr 3 lib. dn., dut gelcz 366 lib. dn. Item 36 mansmat wisen, die ouch gehörent in den selben hoff, und ist ie die mansmat angeslagen fúr 5 lib. dn., die dunt gelcz 180 lib. dn. Item 13 juch garten mit bernnenbömen ouch daselbes und ist ie die juch ouch angeslagen für 5 lib. dn., die důnt geltes 65 lib. dn. Item 200 juch holcz, das ouch gen Hochberg gehört, und ist ie die juch angeslagen fúr 2½ lib. dn., die důnt gelcz 500 lib. dn. Item das wasser die vischenz der Bretten[1]) von Sunnenziel am Schaffwag und gat bis under Ementringen[2]), da es in die Elczach[3]) gat. Daszselbe wasser ist angeslagen fúr 6 lib. gelcz, so man es verlihen wölte, dieselben 6 lib. důnt geltes 90 lib. dn., und ist noch dann usz demselben wasser verseczt Hans Oswalt züm Wyger[4]) von dem fürt under Růtstockshuse bis zů der múly zů

---

[1]) Brettenbach, bei Emmendingen in die Elz mündend. — [2]) Emmendingen. — [3]) Die Elz, rechter Nebenfluss des Rheins. — [4]) Weiherschloss bei Emmendingen.

Emettringen und mit dem gerichte umb den Wyger nach der brieff wisunge, die er darúber hat[1]), und ist das nit gerechent in die obgeschriben 6 lib. geltz und ist zů lösende mit 90 guldin etc. Item die múly under Hochberg dem holcz, die git järlichen 52 mutt korns zů gúlte. Und ist ein mutt angeslagen fúr 3 lib. dn., die důnt geltes 156 lib. dn. Item die selbe múly git ouch 10 sh. gelcz jårlichen, die sint angeslagen fúr 7½ lib. dn., 1 lib. fúr 15 lib. dn. Und dunt die summen zúsamen 1364½ lib. dn. Und sint die selben obgeschriben gůlten und güter ledig eigen.

Sexauw.

Item der hoff zů usser Sexauw[2]) genant Zuckmantelshofe, da gehöret zů 48½ juch ackers, und ist ie die juch angeslagen für 3 lib. dn., die důnt geltes 145½ lib. dn. Item 12 mansmat wiesen gehörent ouch darin, und ist ie die mansmat angeslagen fúr 5 lib., die důnt gelcz 60 lib. dn. Item 15 juch gren mit húrsten, die sint darin gerechenet. Summa huius des hoffes 205½ lib. dn. Item 8 vierteil und 2 sester korngeltes zů Sexauw von solichen gütern, davon das gefellet.

Sexawe das tal.

Item usser Sexauwe, inder Sexauwe, Můlbach, Eberbach, zů den Hőffen[3]) und Lúczenwald[4]) und das darzů gehőrt etc.

Primo 100 lib. an stúr. Item 6 lib. von dem ungelt.

Summa huius 106 lib. dn., die důnt geltes 1590 lib. dn.

Item 90 mutt habern von dem zehenden daselbes.

Item 70 mutt habern von zinsen ouch daselbes.

Summa huius 160 mutt und ist ie die mutt angeslagen fúr 30 sh. dn., die důnt geltes 240 lib. dn.

Summa huius 1830 lib. dn. von den Hőffen. Und sint die gerichte, frevel und ander zůgefelle nit darin gerechent.

Item ie das huse zů Sexauwe git ouch 2 hůnr jårlichen, das důt 150 hůnr.

Otenswanden[5]).

Item der walt zů Otenswanden mit der zůgehőrde desselben kirchspels důt die stúr und von zinsen etc.

Primo 32 lib. dn. Item 2 lib. von dem ungelt. Item die zins daselbes.

Summa huius 34 lib. dn., die důnt geltes ye 15 lib. umb 1 lib. 510 lib. dn.

Item 50 mutt habern felt jårlichen von dem zehenden daselbes. Item 84 mutt habern von zinsen. Item 26 mutt habern von dem hoff daselbes. Item 10 mutt habern frige habern.

---

[1]) Von 1412 Juni 29. Vgl. Fester, Reg. der Markgrafen von Baden No. h548. — [2]) Vordersexau, BA. Emmendingen. — [3]) Vordersexau, Sexau, Mühlebächle, Eberbächle, Staudenhöfe? BA. Emmendingen. — [4]) Litzelwälderbächle heisst ein linker Nebenbach des Brettenbachs. — [5]) Ottoschwanden, BA. Emmendingen.

Summa huius 170 mutt habern und ist 1 malter angeslagen fúr 3 lib. dn., dût geltes 255 lib. dn.

Summa huius der gúlte 765 lib. dn., ie 15 lib. umb 1 lib. gerechenet etc.

Und sint tritteil frevel und felle und das gerichte nit darin gerechent.

Item 140 hûnr fallent ouch daselbes, sint ouch nit gerechenet.

Fryge lúte etc.

Item die frygen lúte zû Richenbach, zû Bretten, zû Glaszhusz, zû Mûspach, zû Algersperg[1]) und zû Gûtenrode[2]) gebent jårlichen, so sy in friden siczen, 100 mutt habern. Der gefelt noch zû disen ziten 60 mutt und ist 1 malter angeslagen fúr 3 lib. dn., die dûnt an gelte 90 lib. dn.

Summa huius 90 lib. dn.

Und sint die gerichte, tagwan und hûnr nit gerechenet, der hûnr der ist 80 hûnr jårlichen etc.

Item ane so ein herre ein kint beraten wil oder úber berg mit eime kúnig ziehen wil, so sollent sy einem herren daran zû stúr kommen nach eines herren bette und irem vermôgende etc.

Item ouch so felt besunder 1 lib. gelcz jårlichen von dem ungelte zû Mûspach, dût 15 lib. dn.

Zû Gebrech das tal[3]).

Item zû Gebreche felt jårlichen von der stúr, so es in friden setze, 30 lib. dn. Da ist ouch ie das pfunt gerechenet fúr 15 lib. dn., das dût geltes 450 lib. dn.

Summa huius zû Gebreche 450 lib. dn.

Breitebnet[4]) etc.

Item Breittebnet dût $7^1/_2$ lib. 2 sh. dn., ist angeslagen ouch also vor 1 lib. fúr 15 lib. dn., dût geltes 114 lib. dn.

Item 20 viert(el) habern vellt ouch daselbes zû zehenden und von zinsen und ist ein malter angeslagen fúr 3 lib., dût geltes $46^1/_2$ lib. dn.

Summa huius $160^1/_2$ lib. dn.

Item die gerichte, tagwan und hûnr und ander recht sint uszgeseczt etc.

Tenczlingen[5]).

Item 26 lib. dn. dût die stúr zû Tenczlingen, dût an gelt ie 1 lib. fúr 15 lib. gerechenet 390 lib. dn. Item 20 mutt korns felt ouch daselbes, dût geltes 60 lib. dn., ie die mutt fúr 3 lib. dn. gerechenet etc.

Summa huius 450 lib. dn.

Item und ist usgeseczt das gerichte felle, frevel, hünr und tagwan etc.

---

[1]) Reichenbächle, Brettenthal, Glasig, Mussbach, Almendsberg, BA. Emmendingen. — [2]) Ödung im Freiamt. — [3]) Brechthal, BA. Waldkirch. — [4]) Breitebene, BA. Wolfach. — [5]) Denzlingen, BA. Emmendingen.

Emettringen.

Item zû Emettringen dût die stúr 100 lib. dn. Item 6 lib. dn. felt von dem ungelte daselbes. Item 6 lib. dn. von dem wasser daselbes. Item 2½ lib. dn. von zinsen ouch daselbes. Summa huius 114½ lib. dn. dût geltes 1717½ lib. dn., ie 1 lib. fúr 15 lib. angeslagen.

Item 16 mutt korns felt ŏch jårlichen daselbes von zinsen. Item 6 mutt habern felt ouch daselbes von zinsen. Und ist 1 mutt korns angeslagen fúr 3 lib. dn. und 1 malter habern ŏch fúr 3 lib. dn., dût gelcz 57 lib. dn.

Summa huius des dorffes 1774½ lib. dn. ane das gerichte daselbes mit frevel, fellen, hûnr und tagwan etc. ist nit dazû gerechenet, der hûnr ist hundert etc. Item der zolle daselbes. Item ouch ist ein múly daselbes zû Emettringen, dût jårlichen 78 mutt korns zû gulte und ist ie die mutt angeslagen fúr 3 lib. dn., die dûnt gelcz 234 lib. dn.

Item so felt ouch jårlichen 1 lib. dn. zinsen von der plúwelon derselben múly. Item 1 lib. dn. ouch von derselben múly oder zwey swin etzen sol man ouch jårlichen davon tûn. Die tûnd an gúlte 30 lib., 1 lib. für 15 lib. gerechenet etc.

Summa huius derselben múly zûsammen 264 lib. dn. Dieselben núcze von der múly die sint miner frowen marggräffe Otten mûter und ist ir wydemen, da hat man den widerfal[1]).

Item sechs stuck wachses uff der Eltzach ab des Lerchenfichssers wasser, die dûnt jårlichen 36 lib. geltes, da ist 1 lib. angeslagen fúr 16 lib., die dûnt geltes 540 lib. dn.

Summa huius 540 lib. dn.

Mûningen[2]).

Item zû Mûningen dût die stúr 30 lib. dn. Item 4 lib. dn. von dem ungelt daselbes.

Summa huius 34 lib. dn. die dûnt geltes 510 lib. dn., 1 lib. fúr 15 lib. angeslagen. Und ist das gerichte, frevel, felle und hûnr etc. nit darzû gerechnet. Summa huius 510 lib.

Zû Heymbach[3]) etc.

Item zû Heimbach die halbe stúr dût jårlichen 65 malter habern, ie das malter fúr 3 lib. dn. angeslagen dût gelcz 195 lib. dn.

Summa huius 195 lib. dn.

Maltertingen.

Item zû Maltertingen dût die stúr 60 lib. dn. Item das stichgelt und das ungelt dût 26 lib. dn.

Summa huius 86 lib. dn. 1 lib. angeslagen fur 15 lib. dût geltes 1290 lib. dn.

Item so felt ouch daselbes zû Maltertingen 90 mutt korns von

---

[1]) Ottos II. Mutter Margaretha von Herrenberg war also 1414 noch am Leben. Vgl. Bad. Reg. No. h526. — [2]) Mundingen, BA. Emmendingen — [3]) Heimbach im BA. Emmendingen.

dem hoff daselbes. Item 16 mutt korns von der múly daselbes. Item 6 mutt korns von zins korn daselbes. Item 20 malter habern ouch daselbes von zinsen. Summa huius 112 mutt korns und 20 malter habern und ist die mutt korns für 3 lib. angeslagen und 1 malter habern ouch für 3 lib. angeslagen, das tůt geltes 396 lib. dn.

Item so felt ouch daselbs 120 sôme wingelcz järlichen und ist ein sôme wingelcz angeslagen für 5 lib. dn., das dût gelcz 600 lib. dn. 1 fůder angeslagen fúr 40 lib. dn.

Summa huius zû Malterdingen 2286 lib. dn.

Item das gerichte zû Malterdingen und die frevel, tagwan, fell und hûnr sint nit darin gerechenet. Item die zinse daselbs zu Malterdingen.

Tånigen[1]).

Item die stúr zû Tenigen, die dût 25 lib. dn. Item 8 lib. von dem ungelt. Item 2 lib. von der múly. Item 10 sh. dn. von dem mulgraben. Item 10 sh. dn. von zinsen.

Summa huius 36 lib. dn. gelcz aber ie das pfunt angeslagen fúr 15 lib. dn. Das dût geltes 540 lib. dn.

Item so felt ouch järlichs daselbs von der múly 38 mutt und ist ie die mutt angeslagen fúr 3 lib., dût gelcz 114 lib. dn. Summa huius zû Tenigen 654 lib. dn., an hünr, tagwan, frevel, felle etc., ist nit gerechent.

Baldingen[2]).

Item zû Baldingen dût die stúr 140 lib. dn. Item 7 lib. dn. zû dorff stúr. Item 24 lib. dn. von stichgelt und von ungelt. Item 7 lib. von der múli. Item 4½ lib. dn. von zinsen. Item 5 lib. dn. von dem wasser. Suma huius 187½ lib. geltes, tůt geltes 2812½ lib. dn., ie das lib. fúr 15 lib. gerechenet.

Item ouch felt daselbs von der múli 115 mutt korns. Item 50 mutt korns von dem zehenden. Item 19 mutt korns und habern von zinsen ouch daselbes.

Suma huius 184 mutt korns ie die mutt fúr 3 lib. dn. angeslagen, tůt gelcz 552 lib. dn.

Item so felt ouch daselbs 34 söme wins järlichen 1 some angeslagen fúr 5 lib. dn., tût geltes 170 lib. dn.

Suma aller gúlte zû Baldingen 3534½ lib. dn., ie 15 lib. fúr 1 lib. angeslagen, an holcz, felt und eckerit, das man nit gerechenen kan.

Wiswiler[3]) das ist lehen.[4])

Item zû Wiswiler 100 juch ackers und ist die juch angeslagen fúr 3 lib., tût gelcz 300 lib. Suma huius 300 lib.

Item 20 lib. von der stúr jars. Item 15 mansmat wiesen, ie die mansmat angeslagen fúr 5 lib., dût an gelt 75 lib. dn. Suma huius 75 lib. dn.

---

[1]) Theningen, BA. Emmendingen. — [2]) Bahlingen. — [3]) Weisweil, BA. Emmendingen. — [4]) Vom Bistum Strassburg.

Item $6\frac{1}{2}$ lib. 2 sh. dn. von zinsen, 1 lib. angeslagen fúr 15 lib., důt geltes 99 lib. dn. Suma huius 99 lib. dn.

Item 15 mutt korns, felt jarlichen öch daselbs 1 mutt korns gerechenet fúr 3 lib., tůt geltes 45 lib. dn. Summa huius 45 lib. dn.

Item 68 mutt habern felt ouch jårlichen daselbs, 1 malter angeslagen fúr 3 lib., tůt geltes 102 lib. dn. Suma huius 102 lib. dn.

Item der zoll zů Wiswiler tůt järlichen 60 guldin, 1 guldin angeslagen fúr 15 guldin, tůt geltes 900 guldin. Suma huius 900 guldin.

Suma aller gúlten zů Wiswiler 621 lib. und 900 guldin, ie ein lib. gerechenet etc., an cappen, hünr, felt, tagwan, holcz und owen und frevel und das geriht daselbes, das man nit gerechenen kan.

Und hat jungher Ludwig von Lichtenberg daselbs ouch also vil und ist lehen von dem bistum von Strasburg und der zoll ist lehen von dem rich etc.

Eistad[1]).

Item die stúr zů Eistat důt järlichen 120 lib. Item 27 lib. dn. von dem ungelt. Item von dem wasser 8 lib. dn. zů zins. Item 7 lib. dn. sint von zinsen daselbs.

Suma huius 162 lib. dn., die důnt geltz 2430 lib. dn.

Item 60 söme wingelcz ouch järlichen daselbes, 1 some angeslagen fúr 5 lib. dn., důt gelcz 300 lib. dn.

Suma huius zů Eistad aller gúlten 2730 lib. dn., ie 15 lib. fúr 1 lib. gerechenet etc., an gericht, felle, frevel, holcz und weld etc. und me dann 200 hůnr und cappen von zinsen, hünren und fasnachthünren.

Item der kirchensacz daselbs der ist eigen[2]) und felt davon 250 mutt korns und 100 mutt habern und ist 1 mutt korns angeslagen fúr 3 lib. und 1 malter habern ouch fúr 3 lib., das tůt geltes 900 lib. dn., ie 15 lib. gerechenet fúr 1 lib. geltes.

Suma huius 900 lib. dn.

Item von dem zehenden daselbes zů Eistat felt von gemeinen jaren 40 fůder wins, derselbe winzehende stat dem von Blümenecke[3]) 70 guldin gelcz, sint koufft mit 700 guldin, dieselben denselben winczehenden niessen also lang, bis sich die 70 gulden geltes mit dem houptgüt abgelösent.

Item $4\frac{1}{2}$ fuder wins git man Hans Eseln vorab von demselben zehenden. Item dem kirchherren 3 fuder wins ouch vorab von dem zehenden. Item Ludewig Kůchlin ouch 1 fůder wins vorab etc.

Zů Obernbergen[4]) und zů Bischoffingen.

Item tůt der zehende zů gemeinen jahren 10 füder wins, 1 söme wins angeslagen fúr 5 lib., tůt geltes 400 lib. dn.

Suma huius 400 lib. dn.

---

[1]) Eichstetten, BA. Emmendingen. Vgl. Bad. Reg. h435 u. 2926. — [2]) 1395 war er als Freiburgisches Lehen an Markgraf Hesso gekommen. Vgl. Bad. Reg. No. h418 und diese Zeitschr. 18, 348. — [3]) Blumegg, BA. Bonndorf. — [4]) Oberbergen, BA. Breisach.

Höhingen[1]) die veste etc.

Item zû Höhingen hat min herre 12 juch reben und ist die juch angeslagen fúr 10 lib. dn., das dût geltes 120 lib. dn. Item 34 juch ackers ouch daselbs und ist ein juch angeslagen für 3 lib. tût gelcz 102 lib. dn. Item 8 manszmat wiesen mit berenden bômen, ie die mansmat angeslagen fúr 5 lib., dût geltes 40 lib. dn.

Summa huius 262 lib. dn.. ane holcz, welde, feld, das ouch darzû gehört etc.

Item manlehen hat min herre marggraff Ott ob hundert mannen drob nit darunder etc.

Item sölich wiltpenne zû beiden herrschafften bi fúnff milen lang und drig milen breite, als das nieman eigentlich úberslahen kan etc.

Üringen[2]) das dorff.

Item Üringen ist angeslagen fúr 600 guldin geltes mit allen zûgehörungen, 1 guldin geltes angeslagen fúr 15 guldin, tût geltes 9000 guldin.

Hochstat[3]).

Item Hochstat ist verseczt den von Brisach fúr 300 guldin, die nuczunge daz daselbs felt, das kund niemand eigentlich gesagen.

Rimsingen das nider[4]) ist verseczt[5]).

Item die stúr zû Rimsingen dût 8 lib. 4 sh. dn. Item 5 lib. von dem ungelt ouch daselbes.

Summa huius 13½ lib. 4 sh. 1 lib. angeslagen fúr 15 lib. tût geltes 205½ lib. dn. Suma huius 205½ lib. dn.

Hievon git man jerlichen 26 guldin zû zinse gen Brisach und gen Núwenburg.

Achtkarren.

Item Achtkarren ist verseczt[6]), fúr 450 guldin.

Item der winzehende zû Bergkheim[7]) ist verseczt den von Blûmeneck fúr 800 mark silbers und sol sich ablôsen.

Lúsenheim[8]) ist verseczt[9]).

Item zû Lúszenheim tût die stúr 30 guldin geltes und 2 fuder wingelcz, die dünt geltes 305 lib. von 15 1 guldin und ist 1 sôme wingeltes angeslagen fúr 5 lib. d.

Vogsperg.[10])

Item Vogsperg dût 22 malter habern gelcz. tût geltes 66 lib. dn., ie 15 lib. umb 1 lib. dn.

---

[1]) Abgegangene Burg auf dem Kaiserstuhl. — [2]) Ihringen, BA. Breisach. — [3]) Hochstetten, BA. Breisach. — [4]) Niederrimsingen. — [5]) An Breisach. — [6]) An Cunman von Bolsenheim. Vgl. Bad. Reg. No. h518 und h550. — [7]) Oberbergen. — [8]) Leiselheim, BA. Breisach. — [9]) Ebenfalls an Cunman von Bolsenheim. — [10]) Vogtsburg, BA. Breisach.

Item Minenwilr[1]) ist verseczt fúr 500 guldin dem apt von Ettenheimmúnster[2]).

Item der zehende zû Herboczheim[3]), der ist lehen von der herrschafft von Österrich.

Sulczberg[4]).

Item Sulczberg die stat ist verseczt Ottlin von Ampringen[5]).

Item Götlisperg[6]) uff dem walde stat Gernolt von Keppenbach 1 marck goldes mit 10 marck abzûlösende.

II.

Dis sint die zinse, die min herre marggraff Ott git von sime lande.

Item primo von Ůtingen[7]) git man dis nachgeschriben zinse: Item herr Hans Ůlrichen 60 guldin, stant 900 guldin; item herr Heinrich von Wiseneck[8]) 40 guldin, stant 400 guldin; item Hans von Blůmneck 30 guldin, stant 300 guldin; item Hans von Bolswilr[9]) 41 guldin; item Geri Bartmennin 40 guldin, stant 400 guldin[10]); item Wernli Goczkuch 22 guldin, stant 254 guldin; item Abrecht von Kippenheim[11]) 12 guldin; item Hans von Mulnheim[12]) 35 guldin, stant 350 guldin; item Walther von Bolsenheim[13]) 8 guldin, stand 120 guldin; item Peter Múnczmeistern[14]) 8 guldin, stand 80 guldin; item Hansen Waltman 5 guldin, stand 50 guldin; item den von Baden 100 guldin, stand 1200 guldin; item den Langen von Friburg 4 guldin.

Summa huius 405 guldin, summa des haubtgûts 4054 guldin.

Das sint die zinse, die man jars git von Baldingen.

Item primo zû dem Wiger und Dietrichen von Bolswiler 48 guldin, stand 480 guldin, item Hansen zem Snecken 10 guldin, stand 100 guldin; item dem Krepsen 100 guldin, stand 1300 guldin; item dem Schilt 46 guldin, stand 4060 guldin, item Jŏslin Húfingern 20 guldin, stand 200 guldin; item herr Dietrichen und hern Hanman Snewelin[15]) 30 guldin, stand 300 guldin; item der Beckin 10 guldin, stand 150 guldin; item Hornberg[16]) 4 guldin, stand 60 guldin; item

---

[1]) Münchweier, BA. Ettenheim. In der Handschrift steht tnynnenwiler. — [2]) 1408 für 570 Goldgulden. Vgl. Bad. Reg. No. h517. Auch vor 1408 war die Vogtei verschiedentlich verpfändet und wieder eingelöst worden (vgl. a. a. O. No. h296, h1143, h1145), um nach dem Anfalle Hachbergs an Baden ganz in den Eigenbesitz des Klosters überzugehen. Ebenda No. h1146—47. — [3]) Herbolzheim, BA. Emmendingen. Vgl. a. a. O. No. h373. — [4]) Sulzburg, BA. Müllheim. — [5]) Wohl nach 1388. Vgl. a. a. O. No. h386. — [6]) Unbekannt. — [7]) Jechtingen, BA. Breisach. — [8]) Burgruine bei Buchenbach, BA. Freiburg. — [9]) Bollschweil, BA. Staufen. — [10]) A. a. O. No. 2877 nennt 436 Gulden. Ein Bartman Schultheiss von Ihringen, Bürger zu Freiburg, wird 1388 und 1392 genannt. A. a. O. No. h385 und h400. — [11]) BA. Ettenheim. — [12]) Müllheim. — [13]) Im Unterelsass, Kant. Erstein. — [14]) Rudolf Múntzmeister, genannt Waltershofer, begegnet 1379. A. a. O. No. h330. — [15]) von Landeck. — [16]) Heinrich Hornnberg, Bürger von Kenzingen. A. a. O. No. h511.

Hanman Zúnden[1]) 8 guldin; item den von Blůmnecke 40 guldin, stant 400 guldin[2]) (als den von Blůmeneck verschriben ist 40 guldin gelcz, da verstat man nit, das man inen da úczit schuldig sige, dann danach niemand gefragt hat); item dem Deringer 11 guldin; item dem alten Scheider 12 guldin, stand 147 guldin hauptgûcz.

Summa huius 339 guldin. Summa des haubtguts 3547 guldin.

Von Eymettingen.

Item dis zins git man jars von Eymettingen dem dorff: primo herr Gocz Lieberman 34 guldin; stant 440 guldin[3]); item Rúdin von Owe[4]) 8 guldin; item Hanman von Tottnowe[5]) 6 guldin.

Summa huius 48 guldin, summa des haubtguts 440 guldin.

Von Malterdingen.

Item dis sind die zins, die git man von Malterdingen: primo Aberlin von Malterdingen 61 guldin, stant 610 guldin; item den Zúnden 18 guldin; item dem Horberg 14 guldin und 17 mutt korns.

Summa huius 93 guldin und 17 mutt korns, summa des hauptguts 610 guldin.

Von dem tal Sexowe.

Item dis gulte git min herre ouch von Sexowe ab dem tal: primo Hansen von Bernheim 20 gulden, stant 200 guldin. Item Heinrich von Wiseneck 30 guldin, stand 300 guldin.

Summa huius 50 guldin gulten von 500 gulden haubtguts.

Item dis nachgeschriben gúlte git min herre ouch von sime lande.

Item dem Tägenlin von Wangen 12½ gulden[6]). Item demselben Tëgenlin 48 guldin. Item den Berenlapen 81 guldin, stant 810 guldin. Item Ůlrich Růber 6 lib. gelcz. Item Můterding 43 guldin, stand 430 guldin. Item demselben aber 10 guldin geltes. Item Sigelman 15 guldin, stant 225 guldin, von 15 guldin 1 guldin, das gehörte in der von Stoffen sache. Item dem Klen 15 guldin, sint abzelösende mit 224 guldin. Item der Swiderufin 8 guldin. Item herr Dietrich Snewelin 48 guldin, stant 480 guldin.

Summa huius 292½ guldin. So ist des haubtgúts 2169 guldin.

Summa totalis der gúlte 1227½ guldin.

Summa des hauptguts 11320 guldin.

Item die schulde, die min herre marggraff Ott schuldig ist, ist úberslagen ie von 12 guldin 1 guldin gelcz, ie eins in das ander geslagen und gerechenet, das trifft sich von den 1227½ guldin.

Item 14730 guldin. Des stat des merreteil 10 guldin umb 1 guldin.

---

[1]) Ein Fritschi Zúnde von Kenzingen 1364 a. a. O. No. h 278. — [2]) Vgl. a. a. O. No. h 555. — [3]) Vgl. die Urkunde von 1406. A. a. O. No. h 486. — [4]) Vgl. a. a. O. No. h 284. — [5]) Todtnau. — [6]) Jöszli Tegeli, Edelknecht. Vgl. die Urk. von 1404. A. a. O. No. h 475.

III.

Disz ist die schulde, die min herre marggrafe Ott schuldig ist von leystung und versessener zinse wegen.

Item dem wirt zúm Salmen sol man geben uff sant Martinstag nechst de anno (14)13 11 lib. dn. und 4½ sh., darnoch aber sant Martinstag 11 lib. 4½ sh. d. Item her Heinrich von Plúmeneck sant Martinstag de anno (14)13 20 guldin, darnoch aber sant Martinstag 15 guldin[1]. Item Hans Vogten dem wirt zu Friburg sol min herre 470 guldin, der sol man im nú nechst sant Martinstag kúnfftig de anno (14)13 40 guldin und darnach alle jare sant Martinstag 40 guldin bisz die obges(chribe)n somm bezalt wirt. Item Lutfrid Antschern 40 guldin, der sol man im yecz sant Martinstag geben de anno (14)13 10 guldin, darnach alle jare sant Martinstag bisz die schulde bezalt wirt. Item Jöslin Húffingern 63 güldin, der sol man im sant Martinstag geben de anno (14)13 20 guldin, darnach alle jare 20 guldin, bisz die schulde bezalt wirt. Item Dietherich Koczen 30 guldin, der sol man im geben sant Martinstag de anno (14)13 10 guldin, darnach alle jare 10 guldin, bisz die schulde bezalt wirt. Item Heinrich Scheidern 8 guldin, der sol man im geben sant Martinstag de anno (14)13 4 guldin, darnach aber sant Martinstag 4 guldin, also ist die schulde bezalt.

Item dem Sattler nebent dem Snecken 5 lib., der gijt man im sant Martinstag de anno (14)13 2 lib., darnach sant Martinstag 3 lib., also ist die schulde bezalt.

Item herr Hansen von Stoffen 10 guldin, die git man im sant Martinstag nehst de anno (14)13 und ist also bezalt. Item dem Cleyin zum Bart 4 guldin, der gijt man im sant Martinstag de anno (14)13 2 guldin, darnach aber sant Martinstag 2 guldin. Item der Studernsen 6 lib., der gijt man ir sant Martinstag de anno (14)13 3 lib., darnach aber sant Martinstag 3 lib. Item Rüdyn von Auwe 6 guldin, der gijt man im sant Martinstag de anno (14)13 3 guldin, darnach aber sant Martinstag 3 guldin. Item Múterding 56 guldin, der gijt man im sant Martinstag de anno (14)13 20 guldin, darnach aber sant Martinstag 20 guldin, bisz die schulde bezalt wirt. Item Hans Vogten von herr Hansen von Stoffen wegen 15 lib., der gijt man im sant Martinstag de anno (14)13 10 guldin, darnach alle jare 10 guldin, bisz die schulde bezalt wirt. Item Hans Wernhern zúm Wiger 160 guldin, der gijt man im sant Martinstag, de anno (14)13 40 guldin, darnach alle jare sant Martinstag 40 guldin, bisz die schulte bezalt wirt.

Summa huius 920 guldin und 48 lib. 9 sh.

Item die schulde und leystung zú Straszburg, zú Sleczstatt und anderswo, dasz man nit eigentlich weisz, by 1000 gúldin ist me zú rechenen, umb daz man nits dürff nachziehen.

---

[1]) Vgl. No. h 555.

IV.

Dise schulde ist man schuldig und ist nit geschriben in daz alt register:

Item der zehend zu Eystetd steet den von Blûmenecke 700 guldin, davon 70 guldin gelts, dafur nemend die von Plumeneck den zehenden daselbs zú Eystett an den 70 guldin guldengelts jerlichen uff rechnung, und was uber den zins wins fellet, der sol gerechent und abgeslagen werden an der heuptschulde. Item so ist denselben von Blumeck verseczt der winzehend zú Berckheim[1]) fur 800 marcke silbers, der söllent sich 200 marcke abgelöset han, den sollent sie ouch nyessen, bisz er sich abgelöset, und ist auch zu rechenen von zweyen jaren de anno (14) 13 und (14) 14. Item hern Heinrich von Wiesneg ist man schuldig uff Denczlingen 200 guldin, davon 17 guldin zú gúlte[2]). Item so ist man schuldig Conrad von Kyrchen[3]) 450 guldin, davon zú gulte 32 guldin, dieselbe schulde ist man im schuldig, als Denczlingen kaufft ward zum halben teile. Item demselben is man schuldig 30 guldin hauptgúts geluhens gelts. Item Wilhelm Scheidern ist man schuldig 120 guldin, davon zú gult 10 guldin uff Tenyngen. Item demselben auch 5 lib. gelts daselbs, stant 61 lib. 4½ rappen. Item her Hanman von Landecke ist man schuldig 800 guldin, darumb steet im Mundingen uberheupt[4]). Item Heinrich von Wiesneck ist man schuldig 200 guldin, dafur hat er alle habersture zú Heimbach mit der zúgehörde. Item demselben Heinrich ist man schuldig 200 guldin uff Tenyngen und Otenswande, davon richtet er dem rate von Friburg 16 guldin gelts und dem Múterdinger dem Munch 10 guldin gelts, und waz dez uberigen ist zu Tenyngen und zú Otenswanden nympt Heinrich von Wisneck, mit dem ist zú rechenen. Item Wiszwilre steet Hans Oswald zúm Wiger 300 guldin. Item dem Homberg ist man schuldig 50 lib. dn., davon zú gulte 17 mut korns uff dem hoff zú Maltertingen. Item Eystatt stat Casparn von Clingenberg 3000 guldin und nympt alle núcze one den zehenden[5]), so nement die von Plumenecke allen winzehenden, so fellet minem herren der kornzehend. Item ein som olegelts gijt man jerlichs den von Hornberg von Maltertingen wegen. Item 1500 guldin graf Friederichen von Lyningen uff Hohingen und Uringen[6]). Item 1350 guldin Conman von Bolsenheim und sinem gemeyner von Sulczbergs wegen. Item 550 guldin[7]) ist man schuldig dem abbt von Ettenheimmúnster. Item 300 guldin minem herren von Róteln[8]). Item 4½ lib. dn. hern Heinrich von Lare von leystunge wegen. Item Werlin von Pforre 120 guldin uff Rumsingen. Item der statt zú Brisach 300 guldin,

---

[1]) Oberbergen. A. a. O. 4327. — [2]) Seit 1412. Das Regest Herbsters a. a. O. u. h 547 wird durch obige Notiz bezüglich der Pfandsumme ergänzt. — [3]) Kirchen, BA. Engen? — [4]) Vgl. die Urkk. von 1407 a. a. O. No. h 508—9. — [5]) Vgl. den wirtembergischen Schiedsspruch von 1399 a. a. O. No. h 435. — [6]) Vgl. a. a. O. No. h 539. — [7]) Vgl. oben S. 663, Anm. 2. — [8]) Markgraf Rudolf III. von Röteln. A. a. O. No. h 417 und h 510.

dafúr steet Hochstaten. Item eim burger von Nuwenburg ist man schuldig 200 guldin ouch uff Rumsingen, davon 15 guldin gelts. Item den von Stauffen ist man schuldig 90 marcke silbers, davon zú gulte 9 marcke silbers jerlich, daz wart also verteydingt und dez sint sie marggraf Otten uszgangen, als daz verteydingt wart. und namend die briefe von dem schriber von Brisach, ee sie versigelt wurdent und giengent von der teydinge. Item so gijt man ine 15 guldin gelts, stant 150 guldin uff Baldingen als auch verteydingt waz, dez sint sie allez uszgangen, darin ist zu redend. Item 1100 guldin den von Blumeneck von leistung wegen.

Item gedenckent an vier som wingelts und 4 mûtte korngelts, die die Kúchlin meynent zú habend uff Eystatt nach lute irer briefe, daz man herfare, wie ez darumb lige, die stent mit 130 guldin abzûlosend.

Summa des hauptguts 20 100 guldin uff mutmasz.

Summa totalis des hauptguts 33 500 guldin uff mutmasse on marggraff Otten lipgedinge.

Miscellen.

Ein Mandat Kaiser Friedrichs II., Königs von Jerusalem und Sicilien, wodurch er seinen Schultheissen in Colmar beauftragt, die dortige Priorei Sti. Petri vor den ungebührlichen Belästigungen der Bürger zu schützen. (Speier) 1236 April (26).

Dieses noch nicht veröffentlichte Mandat Kaiser Friedrichs II. befindet sich im Originale im Bezirks-Archiv zu Colmar Priorat St. Peter (Cart. I, No. 1). Es lautet folgendermassen.

Fridericus dei gracia Romanorum Imperator semper augustus, Jerusalem et Sicilie rex, Sculteto Columbarie fideli suo graciam suam et omne bonum. Querelam venerabilis prioris et monasterii Paterniacensis nostrorum fidelium recepimus continentem quod cum super questionibus, que inter cives Columbarie ex parte una, et monasterium ipsum ex altera uertebantur, amicabiliter pro bono pacis compositum fuerit, sicut in scripto compositionis eiusdem plenius continetur. Nuper iidem ciues contra compositionem inter eos initam uenientes ipsum monasterium indebite aggravant et molestant. Cum igitur religiosis personis et locis in suo iure fauorabiles teneamur adesse, fidelitati tue precipiendo mandamus, quatinus, si tibi constiterit ita esse, dictos monasterium et priorem non permittas contra compositionem ipsam ab eisdem ciuibus indebite decetero molestari, siquid eis ab eisdem ciuibus occasione huiusmodi contra i(ustitiam est) illatum, sicut iustum est faciens, emendari, quod iuste iterum conqueri non cogan (tur). (Dat. apd Spiram XX) VI⁰ Apl. IXᵒ Ind.

Dieses Mandatum gehört seiner äusseren Form nach zu der Classe der literae clausae. Es ist 18 cm. lang, 8 breit, war dreimal gefaltet und durch einen schmalen Pergamentstreifen geschlossen. Von diesem ist ein Rest erhalten, und man erkennt noch die Stelle, auf welcher ein Siegel aufgedrückt war.

Auf dem Rücken des zusammengefalteten Mandates (7,7 cm. lang 4,6 breit) befindet sich die Adresse von der Hand des Urkundenschreibers: Sculteto Columbarie fideli suo. Von dem **o** in suo ist die grössere Hälfte nach rechts nicht mehr vorhanden; denn hier ist ein Stück vom Pergament abgerissen, das der Länge nach 4,2 cm., der Breite nach (an höchster Stelle) 2 cm beträgt. Diese Lücke hat fast

bogenförmige Gestalt, mit oben rechts etwas vorspringendem kleinen Zipfel. So nimmt sich diese Lücke rechts von der Rückenseite her gesehen aus. Von innenwärts gesehen zeigt sich diese Lücke unten rechts. Die an dieser Stelle zugleich mit abgerissenen Worte lassen sich noch leicht und sicher ergänzen, was oben im Texte durch Klammern angedeutet ist. Leider ist von dem Namen des Ausstellungsortes keine Spur mehr sichtbar, und die Datumsangabe scheint unvollständig zu sein. Im Texte steht nur noch: VI⁰ Apl IXᵉ Ind. Die neunte Indiction führt auf das Jahr 1236. Vor „VI⁰" befindet sich die vorhin beschriebene Lücke. Es könnte nun möglich sein, dass vor VI⁰ noch gestanden hätte: X oder XX. Die Lücke zwischen cogan(tur) bis „VI⁰ Apl beträgt 3,8 mm, sie konnte nach Massgabe der Schrift des Originales recht wohl ausgefüllt sein mit: Dat. apd Spiram XXVI⁰ Apl.

Es fragt sich nun, welche Belehrung darüber aus dem Itinerar Kaiser Friedrichs II. zu gewinnen ist.

Die Regesten Kaiser Friedrichs II. (bei Böhmer-Ficker No. 2146*[a] bis 2152) geben zwar die Aufenthaltsorte des Kaisers für den Monat April 1236 an, nämlich Hagenau (2 mal), (Landau) und Speier (4 mal), aber ohne Monatsdatum. Nur die erste der vier zu Speier ausgefertigten Urkunden trägt als Datum den 16. April, die übrigen drei sind ohne Monatsdatum. Gleichwohl bietet die letzte dieser drei Urkunden (No. 2152) einen brauchbaren Anhalt. Diese Urkunde bestätigt dem Kloster Peterlingen das eingerückte Privileg Friedrichs I. vom Jahre 1153. Eine Dependenz dieses Klosters war die Priorei Sti. Petri zu Colmar. Für sie verwendet sich das Mutterkloster zu Peterlingen bei dem Kaiser, indem es ihn um Schutz gegen die ungebührlichen Belästigungen bittet, welche sich die Bürger Colmars gegen ihre dortige Priorei im Widerspruch mit einer früher getroffenen gütlichen Übereinkunft zu Schulden kommen lassen. Diese Übereinkunft zwischen dem Kloster Peterlingen für ihre Priorei St. Peter und der Bürgerschaft zu Colmar bezüglich ihrer beiderseitigen Rechte war im Juli 1226 abgeschlossen worden (Schoepflin, Als. dipl. I 356). Der Kaiser beauftragte nun seinen Schultheissen (Markward), die Klage des Klosters Peterlingen zu untersuchen, und gegebenen Falles die Rechte St. Peters zu schützen.

Es liegt nun die Annahme nahe, dass jene oben bezeichnete Urkunde und die hier abgedruckte unter dem gleichen Datum für Peterlingen ausgefertigt sein mögen. Da aber das Urkundenregest bei Böhmer-Ficker mit gutem Grunde an das Ende des Monates April gesetzt wird, so glaube ich, dass auch auf diese Zeit unsere Urkunde anzusetzen ist, und zwar, wie nunmehr anzunehmen sein wird, auf den 26. April. Damit würde denn für die Urkunde bei Böhmer-Ficker (No. 2152) auch dasselbe Datum gewonnen sein.

Colmar. *Heino Pfannenschmid.*

Zur Entstehungsgeschichte des Lehenbuchs Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz. Unter den im königl. Kreisarchiv zu Speier verwahrten Archivalien des Arnsteiner Klosterhofs zu Stetten[1]) findet sich nachfolgendes Schreiben Kurfürst Ludwigs V. von der Pfalz an seinen Lehensmann, den Abt Johann Bühell von Arnstein d. d. Heidelberg, Dienstag nach Trinitatis (25. Mai) 1540[2]), das willkommene Aufschlüsse bietet über Art und Weise und Zeit der Entstehung des vorgenannten archivalischen Kleinods im badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, von dem Archivdirektor v. Weech gelegentlich der 500jährigen Jubelfeier der Heidelberger Universität weiteren Kreisen Kunde gegeben:[3])

Von gots gnaden Ludwig Pfaltzgraue by Rhein Ertzdruchsses unnd Churfürst.

Unsern grus zuvor wirdiger, lieber, andechtiger! Wir steen in arbeit ein new salbuch zu verfassen und ufzerichten dar inn allen vnsers furstenthumbs der Pfaltzgraueschaft bey Rhein zugehorigen lehenmanne reuersall unnd ire wappen beschrieben unnd verzeichent werden sollen. Dieweill Ir nun von euwers gotshauß Arnstein wegen auch lehen von unns habt unnd tragen, so ist unser gnedigs gesynnen, Ir wollent unns euwers abtey zugehorig wappen von farben underschiedlich gemalt by dissem unserm botten oder sunst sunderlichen zukommen lassen, obgemeltem vnserm salbuch auch inzuleiben. Wollen wir unns also zu uch gnediglich versehen. Datum Heydelberg Dinstags nach Trinitatis Anno etc. XL.

Dem wurdigen unserm lieben andechtigen Johannen Buchell Abt zu Arnstein.

Dass der Abt von Arnstein der Aufforderung seines Lehensherrn naehgekommen ist, ergiebt sich aus der Aufnahme des Klosterwappens in das Lehenbuch (fol. CCVI nach der alten und 223 nach der neuen Foliirung).

Speier. *Dr. Glasschröder.*

---

[1]) Im Jahre 1333 kaufte das Prämonstratenserkloster Arnstein vom Kloster Marienthal (Mergenthal), dessen Hof zu Stetten in der bayer. Rheinpfalz und trug ihn 1355 dem Reiche zu Lehen auf. Das damalige Reichsoberhaupt, Kaiser Karl IV., bestimmte daraufhin, dass das Kloster Arnstein den Hof fortan vom pfälz. Kurfürsten als Oppenheimer Burglehen empfangen solle. Kreisarchiv Speyer: Kurpfälz. Urkk. No. 2207 und 2209. — [2]) L. c. No. 2226. — [3]) Über die Lehenbücher der Kurfürsten und Pfalzgrafen Friedrich I. und Ludwig V. zur 500jährigen Jubelfeier der Ruprechts-Karl-Universität in Heidelberg, überreicht vom Grossh. General-Landesarchiv und der Badischen Historischen Kommission. Karlsruhe, Döring 1886. 4°.

Fritz Jakob von Andwil, ein verschollener Chronist? Th. Ludwig hat in seinem verdienstvollen Buche über „die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert“ (Strassburg 1894)[1]) und neuerdings in dieser Zeitschrift[2]) den vorgenannten Edelmann, „der“, nach einer Bemerkung Gregor Mangolts, „vor jaren bischof Hugen hofmeister, dann alter sachen gross acht gehapt“, den verschollenen Chronisten der Stadt, bezw. des Bistums Konstanz beigezählt. An der zuletzt berührten Stelle wird eine Urkunde mitgeteilt, wodurch „Fritz Jacob von Anwil, ritter, hofmaister zů Costantz und vogt zů Bischoffzell“ unterm 20. Juni 1519 an Jakob Müller zu Buwil ein Gut des Hochstifts Konstanz zu Buwil als Erblehen verkauft. Diesen und den von Mangolt als Verfasser eines Buches genannten Fritz Jakob von Andwil hält Ludwig für ein und dieselbe Person und zwar mit vollem Recht. So ganz verschollen ist nun aber Fritz Jakob von Andwil denn doch nicht, wenn er auch nicht so bekannt ist wie sein Bruder Hans Albrecht, der, 1544 und 1547 Bürgermeister der Stadt Freiburg i. Br., seit 1553 als markgräflich badischer Landvogt zu Rötteln mit grossem Eifer die Einführung der Reformation in der Herrschaft Rötteln befördert hat[3]). Eine kurze Zusammenfassung des Wissenswertesten über Fritz Jakob von Andwil dürfte hier um so eher am Platze sein, als das, was allein gedruckt vorliegt, schon der Rede wert ist und sich leicht durch archivalisches Material vermehren liesse.

Die Herrn von Andwil[4]) (Anwyl, Anwil, Ainwil) gehörten zum Dienstadel des Thurgaus und benannten sich von ihren Stammburgen Alt- und Neu-Andwil, erstere abgegangen zwischen Scherersbuwil und Innenberg, Pfarrei Sulgen, Kanton Thurgau, letztere bei Grossau im Kanton St. Gallen. Schon zu Anfang des 12. Jahrhunderts erscheinen Angehörige der Familie als Domherrn und Dienstmannen der Kirche zu Konstanz, seit dem Ende des 14. Jahrhunderts auch als Bürger dieser Stadt. Des öftern waren Träger des Nămens Andwil im Besitze des bischöflich konstanzischen Obervogteiamtes in Bischofszell, wie Fritz 1407—29, sein Bruder Walter 1429—39 und sein Enkel, unser Fritz Jakob 1506—25. G. Bucelin hat in seiner „Germania topo-chrono-stemmatographica sacra et profana“ (IV. voll. Aug. Vind. 1655. Francof. et Ulm. 1662—78) II. 2 E 6 sowie in seiner „Constantia Rhenana metropolis sacra et profana“ (Francof. a. M. 1667) II, 7—8 (und 112) eine Stammtafel des Geschlechtes gegeben und J. Kindler von Knobloch, Oberbad. Geschlechterbuch. 1. Bd. 1. Lief. (Heidelb. 1894), S. 15—17 deren Verbesserung versucht. Über Fritz Jakob von Andwil und seine litterarische Thätigkeit insbesondere handelt Joh. Meyer in den „Thurgauischen Beiträgen z. vaterländ. Gesch.“ 26. Heft (Bischofszell 1886), S. 124—36.

---

[1]) S. 136, Anm. 3. — [2]) Bd. X, Heft 2, S. 278, Anm. 2. — [3]) Vgl. K. Fr. Vierordt, Geschichte d. Reformation i. Grossh. Baden. 1. Bd. Karlsruhe 1847. S. 183, Anm. 2. — [4]) Ich gebe den sonst von jedem anders geschriebenen Namen mit dem Züricher Urkundenbuch nach der heute gebräuchlichen Form

Fritz Jakob, der Sohn des Jakob (alias Fritz Jakob) von Andwil und seiner Gemahlin Barbara von Stein und Neffe des Abtes Konrad III. von Hohen-Rechberg zu Einsiedeln begegnet uns urkundlich zum ersten Mal 1481 Oktober 31 zugleich mit seinem Bruder Burkard, Chorherr zu Bischofszell und 1501 erstmals als Hofmeister des Bischofs Hugo von Hohenlandenberg zu Konstanz (1496—1529, bez. 1532). 1508 war er bereits Obervogt zu Bischofszell und baute sich zu Rickenhub, unweit des St.-gallischen Andwil, einen Edelsitz; 1509 erscheint er als kaiserlicher Rat und 1519 auch als Rat des Herzogs von Württemberg, nicht aber als dessen Haushofmeister, wie Kindler von Knobloch a. a. O. S. 17 annimmt. Am 28. Jannar 1523 schickt ihn sein Bischof mit dem Generalvikar Dr. Johannes Fabri zu einem sog. Religionsgespräch mit Zwingli nach Zürich. Über den Verlauf dieser Disputation berichtet ein vom Rate der Stadt Freiburg i. Br. eigens dazu Abgeordneter: „Zuerst habe des Bischofs Hofmeister den Zürichern in einer schönen Rede zugesprochen, die Sachen ruhen zu lassen, in der Hoffnung auf ein nahes Konzil. Dann aber sei der Generalvikar zu tief in die Disputation eingegangen, und zwar nicht wohl gegründet. Dadurch hätten die lutherischen Pfaffen mehr Herz erhalten.“ Gewiss ist, sagt Vierordt a. a. O. S. 183, dass Anwil selbst gleich nach diesem ersten Züricher Colloquim zur Reformation übertrat und deswegen die Stelle verlor, welche er schon seit mehr als 20 Jahren im Dienste des Bischofs bekleidet hatte. Ähnlich heisst es in den „Eidgenössischen Abschieden“ IV. 1a, (Brugg 1873), 313 mit einer Bemerkung des Luzerners Cysat: „Dieser hat hernach apostatirt, zwinglischen Glauben angenommen, vil böser sektischer Lieder gedichtet und drucken lassen.“ Fritz Jakob scheint etwas andrer Meinung bezüglich seines Glaubens gewesen zu sein, wie ein weiterer Eintrag in den „Eidgenössischen Abschieden“ IV. Ia, 504 beweist, wonach „1524 Oktober 13 Ritter Fritz Jakob von Anwyl, früher Hofmeister des Bischofs von Konstanz, Vogt zu Bischofszell sich auf die Anschuldigung, dass er zu der lutherischen Sekte gehöre, verantwortet; man solle es ihm in Zukunft nur sogleich zu wissen thun, wenn wieder so etwas über ihn gesagt würde, damit er sich verantworten könne.“ Anders lautet wieder ein Bericht des zeitgenössischen Joh. Kessler († 1574) gelegentlich einer am 5. Februar 1529 stattgefundenen Gemeindeversammlung zu Bischofszell, welche die hl. Messe und die Haltung der Bilder darin abzustellen beschloss. „Und ist allda,“ sagt Kessler[1], „ufstifter und handhaber Gottes worts evangelischer warheit mit fürsichtigem rathschlag anfenglich und fürnemlich gewesen herr Friedrich von Anwil wahrhaft ein ritter, ob er gleich des bischofs hofmeister und ganz verwandter rath; e aber alles dann übung evangelischer leer verlassen wellen, sucht seinen lust in fliszigem studieren; deshalben er sich keinen kosten vil gelerte bücher (als einen kostbarlichen schatz zu underhalt der warheit) zu sammeln beduren laszt.“ Seine engen

---

[1]) Joh. Kessler, Sabbata. Hrsg. von E. Götzinger (Mitteil. z. vaterländ. Gesch. (d. St. Galler hist. Ver.) NF. Heft 4 (d. g. F. H. 14), II, 188.

Beziehungen zu den Bewegungen der Reformation im Thurgau beweist u. a. eine Einladung, welche er am 16. Mai 1530 an Ulrich Zwingli erlässt: nach der Synode, die demnächst zu Frauenfeld abgehalten werden solle, zu ihm zu kommen und bei ihm Herberge zu nehmen, oder, wofern er zu kommen verhindert wäre, ihm ein Empfehlungsschreiben für den jüngsten seiner drei Söhne, dessen Entwurf er ihm durch seinen Schwager Hans Heinrich von Klingenberg nach Frauenfeld überantworten lassen wolle, an den Landgrafen von Hessen zu bestellen. Am 5. Juli 1531 endlich bittet er mit Ludwig von Helmstorf Zwingli um Fürsprache beim Landvogt des Thurgaus für den Kaplan Weibel zu Büsenhofen. 1537 war Fritz Jakob bereits tot, denn in diesem Jahre erscheint seine Frau Anna, geb. von Klingenberg als Witwe. Um die Genealogie seines Hauses ist es noch recht schlecht bestellt; der schon erwähnte Hans Albrecht war nicht sein Sohn, wie Vierordt a. a. O. S. 183 Anm. 2 und Meyer a. a. O. S. 129 annehmen, sondern sein Bruder; er starb auch nicht als Obervogt von Tübingen, dies war sein Sohn gleichen Namens, und nicht 1519, wie Kindler von Knobloch allerdings mit einem Fragezeichen angiebt, der übrigens Vater und Sohn durchaus verwechselt.

Von Fritz Jakobs von Andwil schriftstellerischer Thätigkeit sind bekannt: 1) vier (nicht drei, wie Kindler von Knobloch a. a. O. S. 17 behauptet) geistliche Lieder, darunter „Wohl denen, die mit Sorg' und Müh'", enthalten in dem „Nüw Gsangbüchle von vil schönen Psalmen und geistlichen liedern, durch etliche diener der kirchen zu Costanz vnd anderstwo merklichen gemeert, gebessert vnd in geschickte Ordnung zusammen gstellt, zu übung vnd bruch jrer auch andrer Christlichen kirchen. Gedruckt zu Zurich by Christoffel Froschower jm jar 1540."

2) eine helvetische Chronik, welche von H. Bullinger († 1575) bisweilen citiert wird, aber wie es scheint, verloren ist.

3) eine „Beschribung des volcks vnd der landtschafft Thurgöw", ohne Angabe des Druckers und Druckortes erschienen 1527 mit Vorrede vom 9. Januar dieses Jahres, nach einem Exemplar (4 S. in 4⁰) aus dem Nachlasse des Dekans J. A. Pupikofer wieder abgedruckt von Meyer a. a. O. S. 130—36. Diese Beschreibung des Thurgaus ist dem pfälzischen Ritter Hans Landschad von Steinach gewidmet, eben jenem Landschad, der durch Jakob Otter die Reformation in Neckarsteinach eingeführt hat (vgl. H. Sussann, Jakob Otter. Ein Beitrag z. Gesch. d. Reformation. Freiburger Diss. Karlsr. 1892, S. 40—53 und Vierordt a. a. O. S. 143, 238—41). In der Widmung bekennt der Verfasser, „die art und gelegenhait der lanndtschafft und des volcks Thurgöw (welches ich durch tägliche erfarnusz vnd vsz gloubwirdigenn gsichtschribern erlernt hab) nit zwar nach der lenge, als wol not wer vnd die sach auch erforderte, sonder nachdem es die kürtze mins schribens hat verfassen mögen", beschrieben zu haben. Nach einer Ableitung des Namens Thurgau erzählt er die Geschichte der Helvetier unter Orgetorix und weiter, wie die Schwaben oder Tütschen mit dem keyser (Jul. Cäsar) vereint worden und mit ihm

nit allein gen Rom, besonnder in Egipten oder Alexandrien gezogen etc., also ein höchst dürftiger Auszug aus Cäsars Bellum gallicum. Den Schluss bildet die „gelegenheit“, d. i. die Topographie „der landtschafft vnd art des Thurgöws.“ Zur Charakterisierung möge genügen, dass er den Orgetorix („Hauptmann Argentorix“) zu einem „graff von Kypurg“ macht und die Limmat („das wasser Lindtmarch“) geradeswegs in den Rhein fliessen lässt. Fritz Jakob von Andwil war ein biederer Ritter, aber die Gelehrsamkeit war nicht seine Stärke und humanistische Bildung hat ihn nicht berührt.

Freiburg i. B. *P. Albert.*

Litteraturnotizen.

An Veröffentlichungen der badischen historischen Kommission sind erschienen:

Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Albert Krieger (Heidelberg, Winter). 3. Abteilung (Käppelesberg-Nusplingen).

Oberrheinische Stadtrechte. Erste Abteilung: Fränkische Rechte. Erstes Heft: Wertheim, Freudenberg und Neubrunn. Zweites Heft: Der Oberhof Wimpfen mit seinen Tochterrechten Eberbach, Waibstadt, Oberschefflenz, Bönnigheim und Mergentheim. Beide Hefte bearbeitet von Richard Schröder. Heidelberg, Winter.

Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg 1050—1515, bearbeitet von Richard Fester. 6.—8. Lieferung. Innsbruck, Wagner. Diese Lieferung geht bis 1431 bei der Badischen, bis 1428 bei der Hachberger Linie. Sie bringt ferner Nachträge, Zusätze und Berichtigungen. Die noch ausstehende Schlusslieferung des ersten Bandes soll ausser der Einleitung und Stammtafeln ein ausführliches Orts- und Personenregister bringen. Für dieses erbittet der Bearbeiter (München, Theresienstrasse 19 II rechts) Berichtigungen namentlich von etwaigen irrigen Ortsbestimmungen.

Der soeben ausgegebene Band des Summarischen Inventares des Bezirksarchivs von Lothringen vor 1790 (Metz, Druckerei der Lothringer Zeitung) hält an dem für alle französischen Archive dereinst vorgeschriebenen Repertorisirungsplane fest und bringt in der Abteilung H die Archive des Regularklerus. Es sind darunter

altberühmte Abteien wie St. Arnould, Gorze, Stürzelbronn, Villers-Bettnach, St. Vincent u. a. mehr. Der grössere Teil war noch unter der Direktion von Sauer bearbeitet, die letzten unter G. Wolfram bearbeiteten Bogen sind weit eingehender.

Die erste Lieferung eines historisch-topographischen Wörterbuches des Elsasses ist im Verlage von A. Fuchs in Zabern erschienen. Die Bearbeitung hat Vikar Joseph Clauss derzeit in Herbitzheim übernommen und man darf nach der vorliegenden Probe der Umsicht, Gewissenhaftigkeit und dem Fleisse des Verfassers die vollste Anerkennung nicht versagen. Dass hier Baquol-Ristelhuber weit überholt ist, liegt klar zu Tage. Indem ich mir vorbehalte, im weitern Fortschreiten oder bei Abschluss des Werkes eine ausführliche Würdigung der Arbeit zu geben, möchte ich nicht unterlassen, schon jetzt einige Bedenken zu äussern, deren Berücksichtigung für die Sache von Vorteil sein dürfte. Eine Reihe von Artikeln sind zu breit, fast weitschweifig gehalten und oft schlägt der subjective Ton des Verfassers zu stark durch, bei allen lexikalischen Arbeiten aber ist knappe präcise Fassung Hauptterfordernis. Bei den Örtlichkeiten sind die alten urkundlichen Namensformen angeführt, was nur anzuerkennen ist. Es ist dabei aber nicht immer scharf unterschieden, ob diese Namensformen einem Original oder einer spätern Abschrift entlehnt sind, nur bei einer solchen Scheidung kann indess diese Wiedergabe wissenschaftlichen Wert beanspruchen. Dass der Verfasser vereinzelt auch noch nicht veröffentlichte Urkunden heranzieht, auf die ihn zufällig seine Forschungen geführt haben, dagegen ist nichts zu erinnern, obgleich es leicht zu ungleichmässiger Behandlung verleiten kann. Auch dass er sich auf Schöpflin und Grandidier stützt, gedenke ich ihm nicht zu verargen, da die kritische Nachprüfung aller ihrer Angaben die Kräfte eines Einzelnen weit übersteigen würde, doch halte ich seine Differenzierung jener beiden Forscher, die Hervorhebung der grössern Zuverlässigkeit Grandidiers für keineswegs zutreffend und in jedem Falle müssen sie gänzlich zurücktreten, wo bessere neue Ausgaben wie z. B. Diplomata der Monumenta vorliegen, deren Benutzung ich bisher in der vorliegenden Lieferung nicht konstatieren konnte. In seiner Einleitung polemisirt der Verfasser bereits gegen das von der Landesverwaltung von Elsass-Lothringen in Angriff genommene ähnliche Unternehmen, welches indess das ganze Reichsland umfassen und auch die Statistik und Landesbeschreibung in reicherm Masse berücksichtigen soll. Soviel mir bekannt wird gerade das von ihm mit scharfem Tadel gekennzeichnete Verfahren, aus tausenderlei aller Welt vorgelegten Fragebogen die Artikel zusammenstellen zu wollen, dabei nicht gehandhabt werden, sondern eine Reihe von Lokalforschern werden in ihren Kreisen die Notizen liefern und selbständig bearbeiten. Es wäre sehr zu wünschen gewesen, dass auch der fleissige und kundige Verfasser sich dieser Schaar angeschlossen hätte, jedenfalls aber darf

der zu erwartende historische Wettstreit nur im Interesse der Sache begrüsst werden. *W. Wiegand.*

Von der bekannten und oft benutzten verdienstlichen Histoire de la ville d'Obernai des inzwischen verstorbenen Ehrencanonicus Gyss, dem auch die Ordnung des reichen Archivs seiner Vaterstadt zu verdanken ist, ist eine von dem Verfasser selbst noch besorgte deutsche Ausgabe erschienen (Strassburg, Druckerei der Neuesten Nachrichten 1895), die mit Weglassung aller urkundlichen Citate und alles Nebensächlichen einen grösseren Leserkreis mit der geschichtlichen Vergangenheit der Reichsstadt zu befreunden sucht. *W. W.*

Von der Neubearbeitung der württembergischen Oberamtsbeschreibungen ist als dritte soeben die „Beschreibung des Oberamts Cannstatt" (Stuttgart, Kohlhammer) erschienen, welche in ihren historischen Teilen wesentlich das Werk von Julius Hartmann ist. Auch dieser Bezirk, dem ja die Stammburg des württembergischen Königshauses angehört, hat zu unsern Landen mannigfache Beziehungen. Die Klöster Amtenhausen, St. Blasien und Salem, vor allem aber das Domstift Konstanz waren dort begütert. Das Geschlecht der Schilling von Cannstatt stammt aus diesem Gebiete. In Cannstatt war das Taxis'sche Hauptpostamt auch für die meisten badischen Gegenden u. a. m.

Die Sammlung: Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, welche Altmann und Bernheim veranstaltet haben und nunmehr in zweiter Auflage vorliegt (Berlin, Gärtner), bietet neben den allgemein gültigen Urkunden auch viele, welche unsre Gegenden besonders betreffen. Ich führe hier auf: Beschlüsse des rheinischen Städtebundes 1256. Reichsvikariat des Pfalzgrafen bei Rhein. Das Hofrecht Bischofs Burchard von Worms. Recht der Limburger Klosterleute. Aufnahme von Juden in Speyer. Constitutio de expeditione Romana. Heeresmatrikel 1422. Gräfliches Gericht zu Rankweil 807, zu Zürich 968, Der Rheinische Städtebund 1254. Immunitätsprivileg für Bistum Speier. Privileg zu Gunsten der Territorialherrschaft des Würzburger Bischofs 1168. Spruch über die Unteilbarkeit der Grafschaften (spez. die Baar betr.) 1283. Teilungsvertrag der Markgrafen von Baden 1380. Marktprivileg für Villingen 999, für Allensbach 1075. Reichenauer Marktrecht 1100 (für Radolfzell). Freiburger Stadtrecht (diese drei nach den Texten unserer Zeitschrift). Das I. und II. Strassburger Stadtrecht. Reichssentenz über den Rat in Bischofstäten 1280 (Basel) u. a. Der Teilungsvertrag der Markgrafen von Baden ist bisher nur von Schöpflin in der Historia Zaringo-Badensis abgedruckt worden, enthält aber eine solche Fülle von Fehlern (vgl. Fester No. 1335), dass dieser Druck nach dem Original doppelt erwünscht ist. *A. S.*

In dem neuesten Hefte (XXI, 1) des „Neuen Archivs der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“ bringt E. Dümmler einige Vermutungen „zu den Formulae Augienses“ vor, welche zuletzt Zeumer und zwar für die Monumenta Germaniae herausgegeben hatte. Dümmler nimmt No. 10 wie No. 15 als an den Abt Grimald von St. Gallen (841—872) gerichtete Schreiben Walafrids, des grossen Reichenauer Abtes, in Anspruch. Ein anderer Brief wird als ein Schreiben des Abtes Petrus von Nonantula (804—821) erklärt. Es folgen einige weitere Bemerkungen. In ihnen nimmt auch Dümmler Stellung gegen die von Zeumer versuchte Deutung des mare orcarium (von potaha = vas, mittelalt. orca) Stellung. Gleich mir (diese Zeitschrift N. F. I, 378) leitet er den Namen Bodensee von dem Ortsnamen der alten Königspfalz Bodman her und bemerkt ganz richtig, dass auch die Alten ihn nach einem Orte, nach Bregenz, nannten, wie ihn die Franzosen noch heute den See von Constanz nennen. — In dem gleichen Heft beschreibt H. Bresslau in seinen „Bamberger Studien“ den von dem Michelsberge (Bamberg) stammenden Karlsruher Codex Carlsruhensis 504, früher Durlacensis 36t. In der Abhandlung führt Bresslau den m. E. durchaus gelungenen Nachweis, dass der ältere und wertvollste Teil der grossen Weltchronik (bis zur Scheide von 1101), dem Michelsberger Mönche Frutolf, nicht aber Ekkehard von Aura zuzuschreiben ist. Der Karlsruher Codex enthält eine fast gleichzeitige Abschrift dieses ersten Teils. *A. Schulte.*

Von dem dritten Bande des Urkundenbuches der Stadt und Landschaft Zürich“ (bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer, Zürich, Fäsi und Beer) ist nunmehr auch die zweite Hälfte erschienen, welche das Werk von 1260 bis 1264 also durch die letzten Zeiten, welche dem Aussterben des Hauses Kiburg vorangehen, führt. Es sind 180 Urkunden, welche diese Lieferung umfasst. Auch unsere badischen Landschaften sind durch Urkunden einzelner Klöster gut vertreten, mehrere St. Blasianer waren ungedruckt, darunter eine aus dem Besitze der Maschinenfabrik Neumühle (No. 1187, vgl. auch 1238, 1279) eine grosse Reichenauer Urkunde, welche den ganzen Klerus der Insel aufführt, war nur zum Teil bekannt (No. 1150). Ungedruckt war auch die Urkunde über den Besitz der Propstei Zürich in Schwenningen (1246), wo auch die Quellwiese des Neckars („Nekkarsbrůl“) erwähnt wird. Andere Urkunden betreffen badische Ortschaften (z. B. Gailingen 1266) oder Geschlechter, namentlich die Freiherrn von Tengen. Dass die bischöflich Strassburgischen Urkunden Aufnahme gefunden haben, welche sich auf die Belehnung der Kiburger beziehen, ist selbstverständlich. Den Band beschliesst ein sorgfältiges Register. S. 246 ist offenbar nicht Hainricus de Hůnningen zu lesen, sondern de Hůrningen. Die Person dieses Reichenauer Mönchs Heinrichs v. Herrlingen (O.-A. Blaubeuren) ist uns gut bekannt. Die Falkenstein im Höllenthale waren keine Freiherrn und der Strassburger Domherr von Talmassingen stammte aus Thalmässing bei Eichstädt. Doch das anbei. Eine Karte des Kantons Zürich in dem

Zustande von 1264 wird noch im Laufe dieses Jahres nachgeliefert werden.

In den Mitteilungen d. Inst. für österr. Geschichtsforschung, XVI, Heft 3 veröffentlicht S. Herzberg-Fränkel eine interessante Studie: „Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jahrhundert". Die beigegebenen vier auf das Formelbuch des späteren Strassburger Bischofs Johann von Dürbheim zurückgehenden Aktenstücke waren in der That, wie der Verf. befürchtet hatte, schon in der dem Verf. unzugänglichen Dissertation von N. Rosenkränzer: Bischof Johann I. von Strassburg genannt von Dürbheim (Trier 1881) gedruckt.

Eine wichtige Quelle für die Geschichte des Studiums haben uns Heinrich Denifle und Émile Chatelain erschlossen, indem sie ihr Auctarium chartularii universitatis Parisiensis (Parisiis, ap. fratres Delalain) mit der Veröffentlichung des liber procuratorum nationis Anglicanae (Alemanniae) begannen. Die englische, seit dem 15. Jahrhundert nach der Mehrzahl der ihr angehörigen die deutsche genannte Nation hat von allen Pariser Nationen die ältesten Schriften hinterlassen. Die libri procuratorum beginnen mit 1333 und werden mit Lücken in diesem ersten Bande bis 1406 gegeben. Man darf sich unter den libri nun nicht etwa Universitätsmatrikeln nach dem Muster der Bologneser oder vollends der Heidelberger, welche alle Studenten aufzählen, denken. In den Pariser Quellen sind nicht alle Ankommenden, sondern nur die Determinanten, Lizentiaten und Inzipienten d. h. also die Graduirten aufgeführt. Das Buch enthält daneben aber reiche Mitteilungen über das innere Leben der Nation, der Artistenfakultät, ja geradezu chronikalische Notizen. Das studentische Leben findet mannigfache Illustration, so in dem Spruche: Cantat Normannus, bibit Anglicus, est Alemannus. Die Nation umfasste die Angehörigen weiter Gebiete von Ungarn bis Irland, von Schweden bis in die Schweiz; doch überwogen die Holländer, die vom Niederrhein, Westfalen, ja fast die Ostdeutschen an Zahl offenbar die aus Süddeutschland. Ich fand aber gleichwohl eine grosse Zahl von süddeutschen Namen: Hugo v. Arbon, Conrad Schwarber, Johannes Canel, Nicolaus Becherer u. Reinald von Strassburg, Peter Blenkini von Breisach, Rudolf Stukki, Ulrich Keller u. a. von Konstanz, mehrere aus Esslingen, Frankfurt, Konrad Munzinger, Paul Glotterer u. a. aus Freiburg, Conrad von Rätershofen aus Hagenau, Hugo von Landau, Heinrich von Lauffenberg, Leute aus Mühlhausen, Münsingen, Offenburg (Nik. Sunnenschein), Pforzheim (Wernher May), Pfullendorf (Joh. Schurpfer), Rottenburg, Rottweil, Riedlingen, Reutlingen, Sarburg, Überlingen, Ulm, Waldsee, Wiesensteig, Weissenburg, Schoffried von Leiningen (1382). Es fällt auf, dass sich keiner vom Landadel findet. Mir ist ausser Konrad von Megenberg — dessen Adel nicht sicher ist — nur Joffrid von Leiningen (1382) aufgefallen.

Man findet aber doch eine grosse Zahl geistig bedeutender Männer. Über Konrad von Megenberg, den Schriftsteller auf dem Gebiete der Politik wie der Naturlehre, Ulrich von Augsburg, Heinrich von Hessen, vor allem aber über die Begründer des Heidelberger Studiums Marsilius van Inghen, Konrad von Gelnhausen u. a. empfangen wir reiche Belehrung. Möge das Werk denselben Beifall finden, der den Bologneser Akten zu Teil ward. *A. S.*

Den ersten Teil einer demnächst bei Ricker in Giessen erscheinenden Schrift: „Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz und das Reich 1410—1427" von Wilhelm Eberhard liegt in dessen Giessener Dissertation vor, welche die Untersuchung bis zum Beginn des Konstanzer Konzils führt. Wenn schon Lenz und Brandenburg der Überschätzung des Einflusses des Burggrafen Friedrich von Nürnberg auf den König Sigmund und seine Wahl entgegen traten, so wird hier der positive Nachweis geführt, dass die festeste Stütze Sigmund's im Reiche der Pfalzgraf war. Doch ist auch dieser — und wohl noch mehr als der Brandenburger — durch die Landespolitik zu solcher Stellung gekommen.

In seinem sorgfältigen Buche: Die humanistische Geschichtsschreibung in Deutschland. Heft 1, Die Anfänge. Sigismund Meisterlin (Bonn, Hanstein), behandelt Paul Joachimsohn auch den Aufenthalt Meisterlins in Murbach und Rufach und die am ersten Orte geschaffenen geschichtlichen Arbeiten: Die Geschichte der Äbte und die Beschreibung der bekannten Wandteppiche, auch der Bibliothekskatalog von Murbach ist ein Werk des unstät umherschweifenden Mönches von St. Ulrich und Afra in Augsburg. Neuerdings hat Gatrio in seinem umfangreichen Werke über die Abtei Murbach den Sigismund von Murbach von Meisterlin unterscheiden wollen. Der Brief von Sigismund Gossembrot aus Strassburg von 1471 (Beilage No. 11) ist ein Beweis für den Aufenthalt in Elsass und andererseits hat Sigismund später noch einmal eine Beschreibung von Teppichen gefertigt. Gatrio ist also unzweifelhaft in einem Irrtume befangen. Von anderer Seite ist Meisterlin aber noch mehr der elsässischen Geschichtslitteratur zugeschrieben worden, nämlich die bekannte Descriptio Alsatiae und das Büchlein de rebus Alsaticis ineuntis saec. XIII. Joachimsohn weist das mit vollem Recht zurück, ich kann aber auch nicht einsehen, dass die Abfassungszeit dieser Werke strittig sein soll, sie gehören sicher dem Ausgang des XIII. Jahrhunderts an. Auch für Königshofen, den älteren Humanismus in Elsass, den Aufenthalt Gossembrots, Johann Mentelin, Matthias von Kemnat, ist das Buch J's von Bedeutung. *A. S.*

Der 24. Band des Freiburger Diöcesan-Archivs bringt den Anfang einer hochwertvollen Veröffentlichung. Die Bedeutung des liber decimationis vom Jahre 1275 und der andern finanzstatistischen Arbeiten jener Zeit ist bekannt genug. Ein hohes Verdienst erwirbt sich die

genannte Zeitschrift, indem sie nunmehr auch bisher völlig unbekannte Registra subsidii charitativi aus den letzten Jahrzehnten des Mittelalters veröffentlicht. Es wird mit dem Registrum von 1493 der Anfang gemacht, später soll das von 1497 und die beiden von 1508 folgen. Das hier veröffentlichte umfasst nun freilich nur das Archidiakonat Breisgau, führt aber alle einzelnen Pfründen mit Angabe des Inhabers, des Patrons und der gezahlten Summe an, gelegentlich sind noch weitere Angaben mitgeteilt. Zell hat den umfangreichen Kodex (1217 Seiten) abgeschrieben und teilt sich in die Arbeit der Ausgabe mit Pfarrer Fel. Engler. Aus dem übrigen reichen Inhalte erwähne ich vor allem das von Ruppert im Konstanzer Stadtarchive entdeckte und hier herausgegebene Reichenauer Weistum, das der Schrift nach dem 15. Jahrhundert angehört, aber auch noch weit ältere Zustände illustriert. Waren wir bisher über die rechtliche Lage der die Reichenau bewohnenden Unterthanen nur sehr mangelhaft unterrichtet, so wird uns hier nun das ausführliche Weistum geboten. Manche Bestimmungen zeigen ganz eigentümliche Verhältnisse. So hat jeder Reichenauer Anrecht, im Falle von Armut oder Alter im Spital untergebracht zu werden u. a. mehr. Es sind sehr ausgedehnte Freiheiten, welche den Reichenauern verbürgt wurden. Weitere Abhandlungen betreffen die theologische Fakultät in Freiburg (1632), die Münsterpfarrei daselbst, die Jesuiten-Residenz zu Ottersweier, die St. Hilarius-Kaplanei in Sasbach, die Kirche zu Lautenbach im Renchthale, Andelshofen im Linzgau und die Einführung der Türkenglocke in Vorderösterreich.

In der Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, Heft 3, gründet Franz Eulenburg auf ein in Karlsruhe erhaltenes Register über die Veranlagung des 20. Pfennigs von 1439 auf die pfälzischen Unterthanen im Kreis Mannheim, Amt Heidelberg, Eberbach und Lindenfels eine interessante Studie: Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts. Das Register ist zwar nicht vollständig, da es die Geistlichkeit, den Adel, die Hofbedienten und Juden nicht aufführt. Dieser Fehler lässt sich für die Bevölkerungsstatistik wohl ausgleichen. Eulenburg berechnet für Heidelberg für 1439 eine Einwohnerzahl von 5200, für Weinheim 2184. Für alle aufgeführten 61 Orte, jedoch unter Ausschluss von Mannheim, stellt sich die Bevölkerungsziffer 1349 auf rund 20,000, 1784 auf 36,700, während 1880 dort 108,000 Menschen lebten. Für das heutige Baden glaubt demnach der Verf. die Anzahl der Bewohner auf ein Drittel der heutigen Zahl berechnen zu dürfen. Auch für die Vermögensstatistik bietet das Material sehr schätzenswerte Beiträge, wenn auch da das Fehlen von Adel und Geistlichkeit auf dem Lande das Bild verzerren muss, wie in den relativ kleinen Städten ein grösserer Handelsbetrieb und damit eine starke Kapitalbildung fehlte. Gleichwohl übertreffen die drei Städte an Reichtum die 58 übrigen Orte oder — korrekter gesagt — die in ihnen lebenden Hintersassen.

Die Münz- und Geldgeschichte der Stadt Strassburg im Mittelalter behandelt Julius Cahn in einer Strassburger Dissertation (Strassburg. Trübner, 1895). Auf urkundlichen Grundlagen aufgebaut bietet die Arbeit einen wertvollen Beitrag, auch zur allgemeinen Münz- und Geldgeschichte Deutschlands namentlich in der Darstellung der Beziehungen Strassburgs zum kurrheinischen Münzbunde und zu den Reformversuchen König Ruprechts. Daneben treten die einzelnen Entwicklungsphasen der Strassburger Münze in helles Licht, der allmälige Übergang der Münze aus den Händen des Bischofs in die der Stadt, der sich in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts vollzieht, die eingehende Münzordnung am Ende jenes Jahrhunderts, das unaufhaltsame Zurückdrängen der Hausgenossen aus der Münze, an dem ihr letzter ohnmächtiger Widerstandsversuch 1437 und vorher der Dachsteiner Krieg nichts zu ändern vermögen, die umsichtige konservative Münzpolitik des Rates im 15. Jahrhundert, welche selbst unter Opfern an der bewährten guten Silberausprägung und dem alten Münzfusse festhält, bis endlich die allgemeine Münzverschlechterung und die Preissteigerung des Silbers 1478 die Aufgabe dieses Systems erzwingen, und schliesslich die Verleihung des Rechtes der Goldprägung 1508 durch Maximilian. Der Verfasser hat auch die Strassburger Münzen selbst in der Landessammlung wie in Privatkollektionen sorgfältig untersucht und interessant ist besonders sein auf Prüfungsversuche der k. Probieranstalt zu Frankfurt sich stützender Nachweis, dass die Münzen genau nach den gesetzlichen Vorschriften geschrotet wurden, dass z. B. die Engelsdenare, die ältesten Pfennige der Stadt ebenso wie die neuen Pfennige nach der Münzordnung von 1391 den vorgeschriebenen Feingehalt aufweisen. Vier für die Münzgeschichte wichtige Dokumente aus dem Strassburger Stadt-Archiv und eine Lichtdrucktafel mit Abbildungen von Strassburger Pfennigen, Groschen, Gulden u. s. w. sind der Arbeit beigegeben. *W. W.*

Die „Geschichte der Historiographie in der Schweiz" von Georg von Wyss (Zürich, Fäsi und Beer) ist nunmehr abgeschlossen. Der Schluss, welcher die Historiographie in der Neuzeit behandelt, ist in drei Perioden: 1520—1618, 1618—1720, 1720—1809 zerlegt, dann ist noch ein knapperer Überblick bis 1852 angehängt. Von den grossen Historikern des 16. Jahrhunderts: Anshelm, Vadian, Stumpff, Tschudi, Bullinger, Campell und Wurstisen gehören Anshelm und Stumpff ihrer Geburt nach dem heutigen Reichsgebiete an. Für uns kommen auch die Darstellungen der Wirksamkeit Guilliman's, Konrad Pellikan's, Josua Maler's, Glarean's, Heinrich Küssenberg, Goldast, Gabriel Bucelin in Betracht. Den Studien der St. Blasier Schule wie der fruchtreichen Thätigkeit des Rheinauer Mönches Hohenbaum van der Meer ist eine sorgfältige Darlegung gewidmet. Dieser zweite Teil war — da ja hier die Werke von Wattenbach und Lorenz nicht in Betracht kommen — noch weit dankenswerter als der erste. Auch wir am Oberrhein haben allen Grund, der all-

gemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz und insbesondere ihrem jetzigen Präsidenten Meyer von Kronau zu danken, dass er das Kollegienheft seines Vorgängers im Vereinsamte zu einer trefflichen Publikation ausgestaltete.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, II (Weimar 1895) 241 ff. veröffentlicht H. Simonsfeld einen venetianischen Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien aus dem Jahre 1492. Für das oberrheinische Gebiet ist er von besonderem Interesse. Zwei Gesandte Venedigs hatten im Auftrage ihrer Republik dem Kaiser Friedrich III. nach Linz Glückwünsche aus Anlass der Unterdrückung der bayrischen Kriegshändel überbracht. Auf ihrer Rückreise berühren sie badisches und elsässisches Gebiet, über Pforzheim ziehen sie nach Strassburg, durch den südlichen Schwarzwald nach Konstanz und Lindau, um durch die Schweiz nach Venedig zurückzueilen. Die Schilderungen ihrer Erlebnisse, manche Bemerkung über das Äussere der Städte sowie die Beschäftigung ihrer Bewohner gestalten den Bericht zu einer wertvollen kulturhistorischen Quelle. Pforzheim z. B. erscheint als „recht vornehme Stadt,“ in der besonders das Uhrmachergewerbe gedeiht; Strassburg, damals aus Anlass der Anwesenheit Maximilians I. voll lebhaften Treibens, wird eine der schönsten Städte Deutschlands genannt; sein Münster, seine Kaufläden und Paläste erregen die Bewunderung des Berichterstatters. Der Herausgabe des vollständigen Textes, wie Simonsfeld sie in Aussicht stellt, wird man gern entgegensehen. *A. Werminghoff.*

Aus der Abhandlung von K. Häbler: Welser und Ehinger in Venezuela (Zeitschr. d. hist. Vereins f. Schwaben u. Neuburg. 21. Jahrg.) geht hervor, dass das Unternehmen in Venezuela, womit zuerst Heinrich Ehinger und Hieronymus Sailer von der spanischen Krone belehnt wurden, zunächst mehr von den Ehingern, als von den Welsern ausging. Zu beachten ist auch, dass während die meisten Quellen Ulm als die Heimat der Ehinger angeben, in andern Akten Heinrich und Ulrich Ehinger sich als Konstanzer bezeichnen.

Im „Neuen Archive für die Geschichte der Stadt Heidelberg“ Band III, Heft 1 (Heidelberg, Köster) teilt Maximilian Huffschmid eine grosse Zahl von Notizen „zur Geschichte des Heidelberger Schlosses von seiner Erbauung bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts“ mit. Einige Urkunden sind im Anhang abgedruckt. — Nach dem deutschen Herold 1895 No. 7 (Bericht über die 520. Sitzung) ist die im älteren (Wirth'schen) Archive seinem Texte nach abgedruckte Beschreibung des Turniers in Heidelberg 1482 eine Fälschung unseres Jahrhunderts.

Unter den Erzählungen „Schneeballen“ von Heinrich Hansjakob (Erste Reihe, zweite Auflage, Heidelberg, Weiss) findet sich auch eine auf historischen Quellen fussende Biographie „Der letzte Reichsvogt“. Sie schildert in köstlicher Weise, natürlich hie und da Dichtung mit Wahrheit verschmelzend, die Zustände des reichsfreien Thales Oberharmersbach.

In den „Bairischen Forschungen“ III, 186—239 veröffentlicht Graf Du Moulin Eckart aus Heidelberger Familienpapieren Mitteilungen über die Schicksale eines der Häupter des Illuminatenordens, des späteren pfälzischen Regierungspräsidenten von Zwack, die vielfach beachtens- und dankenswerte neue Aufschlüsse über die Verfolgung des Ordens in Baiern und insbesondere über die bisher nur ungenügend ermittelten Beziehungen desselben zur bairischen Politik bieten. *K. O.*

Das von Friedrich von Weech bearbeitete Werk: Karlsruhe. Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung (Karlsruhe, Macklot) ist mit der siebenten Lieferung, welche den ersten Band abschliesst, bis zum Jahre 1830 vorgerückt.

In den Sitzungsberichten der phil. u. d. hist. Klasse der k. bair. Akademie der Wissenschaften zu München 1895 Heft 1 handelt Max Lossen „Über die Verheiratung der Markgräfin Jakobe von Baden mit Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Cleve-Berg 1581—83.“ Die Verheiratung mit dem letzten der Herzöge von Jülich erfolgte wesentlich auf Antreiben der bairischen Herzöge, vor allem Ernsts, der an Stelle Johann Wilhelms Administrator des Bistums Münster werden wollte. Am bairischen Hofe war Jakobäa wie ihr Bruder Philipp II. auferzogen worden. Die erste Werbung und heimliche Brautschau erfolgte hinter dem Rücken des alten Herzogs von Jülich. Jakobäa sollte in Düsseldorf ein tragisches Ende finden, sie wurde dort 1597 enthauptet. Für die Geschichte des badischen Fürstenhauses enthält die Abhandlung auch sonst allerhand Nachrichten. Die wichtigsten der zu Grunde liegenden Urkunden sollen in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins veröffentlicht werden.

Mitteilungen

der

badischen historischen Kommission.

No. 17. Karlsruhe. 1895.

Bericht

über die

XIII. Plenarsitzung am 19. und 20. Oktober 1894

erstattet von dem Sekretär der Kommission.

An der Sitzung nahmen teil die ordentlichen Mitglieder: die Geh. Hofräte Professoren Dr. Schröder und Dr. Erdmannsdörffer aus Heidelberg, die Professoren Dr. von Simson und Dr. Schulte aus Freiburg, Geh. Rat Dr. Wagner, Archivdirektor Dr. von Weech, die Archivräte Dr. Obser und Dr. Krieger aus Karlsruhe und Dr. Baumann aus Donaueschingen, Archivdirektor Professor Dr. Wiegand aus Strassburg und Professor Dr. Bücher aus Leipzig, sowie die ausserordentlichen Mitglieder Professor Dr. Roder aus Rastatt, Professor Maurer aus Mannheim und Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille aus Heidelberg. Der Vorstand, Geh. Hofrat Professor Dr. Winkelmann, sowie die ordentlichen Mitglieder Geh. Rat Professor Dr. Knies aus Heidelberg, Geistl. Rat Professor Dr. König und Geh. Hofrat Professor Dr. Kraus aus Freiburg hatten ihr Ausbleiben durch Gesundheitsrücksichten entschuldigt.

Als Vertreter der Grossh. Regierung wohnten der Sitzung an Seine Excellenz Staatsminister Dr. Nokk und Geh. Oberregierungsrat Dr. Arnsperger.

In Folge der Verhinderung des Vorstandes, der Sitzung beizuwohnen, lag dem Sekretär, Archivdirektor Dr. von Weech, auf Grund des § 5 des Statuts, auch in diesem Jahre die Leitung der Verhandlungen ob. Er begrüsste das schon im

Jahre 1891 ernannte, aber bisher infolge seiner Berufung an die Universität Leipzig von dem Besuche der Plenarsitzungen abgehaltene ordentliche Mitglied Professor Dr. Bücher bei dessen erstmaliger Anwesenheit und das neu eintretende ordentliche Mitglied, Archivrat Dr. Krieger und widmete dem im Laufe des Jahres 1894 verstorbenen Archivdirektor a. D. Dr. Freiherrn Roth von Schreckenstein, welcher der Kommission von ihrer Begründung bis zum Jahre 1889 als ordentliches Mitglied angehört hatte, Worte ehrenden Andenkens.

Hierauf erstattete der Vorsitzende, in seiner Eigenschaft als Sekretär der Kommission, nachdem das Protokoll der zwölften Plenarsitzung verlesen und genehmigt war, wie alljährlich, seinen Bericht über die allgemeinen Angelegenheiten der Kommission während des Geschäftsjahres 1893/94. Aus demselben ist folgendes mitzuteilen:

Seit der letzten Plenarsitzung (im November 1893) sind nachstehende Veröffentlichungen im Buchhandel erschienen:

Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg. I. Bd. 4. und 5. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Koch, A., und Wille, J., Regesten der Pfalzgrafen am Rhein. I. Bd. 5. u. 6. Lieferung (Schluss). Innsbruck, Wagner.

Cartellieri, A., Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. II. Bd. 1. Lieferung. Innsbruck, Wagner.

Krieger, A., Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. Zweite Abteilung. Heidelberg, Winter.

Kindler von Knobloch, J., Oberbadisches Geschlechterbuch. 1. Lieferung. Heidelberg, Winter.

Badische Neujahrsblätter. Viertes Blatt 1894. Baumann, F. L., Die Territorien des Seekreises 1800. Karlsruhe, Braun.

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. IX. Band, nebst den Mitteilungen der badischen historischen Kommission No. 16. Karlsruhe, J. Bielefeld's Verlag.

Das im Vorjahr neu ernannte ordentliche Mitglied der Kommission Professor Dr. Marcks wurde, nach erfolgter Ernennung zum ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Leipzig, auf sein Ansuchen durch Staatsministerialentschliessung vom 24. Februar 1894 der Mitgliedschaft wieder enthoben.

Sodann wurde über die einzelnen Unternehmungen der Kommission Bericht erstattet, Beratungen gepflogen und Beschlüsse gefasst, die in der folgenden Übersicht zusammengestellt sind.

I. Mittelalterliche Quellen- insbesondere Regestenwerke.

Bezüglich der Fortführung der Regesten der Pfalzgrafen am Rhein von 1400—1509 war es Professor Dr. Wille, der diese Arbeit übernommen hat, bisher nicht möglich, mit derselben zu beginnen, doch wird sie bestimmt im Laufe des Jahres 1895 in Angriff genommen und thunlichst gefördert werden.

Von den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz befindet sich das von Dr. Müller in Leipzig bearbeitete Register des ersten Bandes im Druck, der bis zum Buchstaben M vorgeschritten ist. Mit der Ausarbeitung der zweiten Lieferung ist Dr. Cartellieri beschäftigt. Da diesem im Berichtsjahre die etatmässige Stelle eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters am General-Landesarchiv übertragen wurde und er daher in Zukunft nicht mehr seine ganze Arbeitskraft der Bearbeitung der Konstanzer Regesten widmen kann, ist die Heranziehung eines zweiten Bearbeiters in der Person des Dr. Albert Werminghoff aus Wiesbaden beschlossen worden. Da Professor Dr. Schulte von Freiburg aus die Oberleitung dieses Unternehmens nicht wohl weiterführen kann, wurde er auf seinen Antrag derselben enthoben, und Archivdirektor Dr. v. Weech hat sie auf Wunsch der Kommission wieder übernommen.

Von den Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg werden, wie sich aus dem Bericht des Bearbeiters Privatdocent Dr. Fester in München ergiebt, von dem ein Auszug als Beilage A abgedruckt ist, im Laufe des Jahres 1895 die sechste und siebente Lieferung des ersten Bandes ausgegeben werden. Der für das Jahr 1894 beabsichtigte Besuch der Archive in Esslingen und Neuchâtel, welcher wegen Einziehung des Bearbeiters zu einer achtwöchentlichen militärischen Übung unterbleiben musste, ist nun für 1895 in Aussicht genommen.

Auf Grund der von Geh. Hofrat Dr. Schröder und Archivrat Dr. Baumann namens der zur Vorbereitung der Sammlung der Stadtrechte und Weistümer des Oberrheins niedergesetzten Subkommission erstatteten Berichte ergab sich, dass zunächst die Publikation der Stadtrechte in zwei Bänden in Angriff genommen ist, von denen der erste die fränkischen, der zweite die schwäbischen Stadtrechte enthalten soll. Jene wird eine Bearbeitung der Stadtrechte von Wertheim und Wimpfen und ihrer Töchterorte durch Geh. Hofrat Dr. Schröder, diese die Bearbeitung der Überlinger Rechtsquellen durch Professor Dr. Georg Cohn in Zürich eröffnen. Ferner ist eine Veröffentlichung sowohl der schon früher durch Dr. von Freydorf abgefassten Verzeichnisse der in der gedruckten Litteratur vorliegenden als auch von Übersichten der in den Archiven aufbewahrten Weistümer in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins ins Auge gefasst, und insbesondere im Hinblick auf die letztgenannte Arbeit ist zu den bisherigen Mitgliedern der Subkommission: Baumann, Schröder, Schulte und Wiegand noch Archivrat Dr. Krieger hinzugetreten, welcher in erster Reihe die im General-Landesarchiv zu Karlsruhe verwahrten Weistümer zu verzeichnen übernommen hat.

Die schon seit mehreren Jahren beabsichtigte Reise zum Zwecke der Sammlung von Urkunden und Aktenstücken zur Geschichte des Handelsverkehrs der oberitalienischen Städte mit den Städten des Oberrheins im Mittelalter hat Professor Dr. Schulte im Monat September dieses Jahres unternommen. Er hat im Staatsarchiv in Bern, in dem Archiv der Handelskammer, im Stadtarchiv, im Notariatsarchiv und im Staatsarchiv zu Mailand. sowie im Staatsarchiv und im Archiv der Banca S. Giorgio in Genua eine über Erwarten reiche Ausbeute gemacht. Die Kürze der ihm zur Verfügung stehenden Zeit gestattete indes nicht zu einem Abschlusse der Arbeit zu gelangen und es ist daher für das nächste Jahr eine abermalige archivalische Reise, bei der insbesondere auch Como, Piacenza und Alessandria besucht werden sollen, beabsichtigt. Auch einschlägige Materialien aus einheimischen Archiven werden noch heranzuziehen sein. Das Ergebnis der Forschungen soll unter dem Titel „Beiträge zur Geschichte des Handels zwischen Südwestdeutschland und

Oberitalien" veröffentlicht werden. Ob mit der Publikation eines ersten Heftes alsbald oder erst nach Absolvierung der zweiten italienischen Reise begonnen werden soll, ist näherer Erwägung anheimgestellt.

Die dritte Lieferung des dritten Bandes des von Archivdirektor von Weech herausgegebenen Codex diplomaticus Salemitanus, dessen Herausgabe die Kommission unterstützt, wurde von Dr. Albert bearbeitet und erschien im Laufe des Berichtsjahres im Buchhandel. Durch seine Ernennung zum Stadtarchivar in Freiburg wurde Dr. Albert verhindert, das Register des dritten Bandes, dessen Bearbeitung er begonnen hatte, zu vollenden. Diese Arbeit hat inzwischen der Volontär am General-Landesarchiv Dr. Isenbart übernommen, und sie ist dem Abschlusse nahe, so dass die Schlusslieferung des Werkes in den ersten Monaten des Jahres 1895 wird ausgegeben werden können.

II. Quellenpublikationen zur neueren Geschichte.

Das Manuskript des vierten Bandes der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden ist druckfertig und es kann der Druck in der nächsten Zeit beginnen, so dass der Ausgabe des Bandes, welcher nach dem von dem Herausgeber, Archivrat Dr. Obser erstatteten Berichte (Beilage B.) die Zeit von Februar 1801 bis April 1804 umfassen wird, in der ersten Hälfte des Jahres 1895 entgegengesehen werden darf.

Im Stift St. Paul im Lavantthal hat Archivdirektor Dr. von Weech während eines mehrwöchentlichen Aufenthalts die umfangreiche Korrespondenz des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien durchgearbeitet. Durch das sehr dankenswerte Entgegenkommen des dortigen Hofmeisteramtes, welchem das Stiftsarchiv untersteht, wird es möglich, dass die Korrespondenzbände dem General-Landesarchiv zu Karlsruhe zur Benutzung durch den Herausgeber übersandt werden. Zur Bearbeitung wird von diesem mit Zustimmung der Kommission Dr. Karl Hauck herangezogen.

Auch die Bearbeitung der Berichte der päpstlichen Nuntien in Wien und Paris aus der Zeit vor dem Aus-

bruch des orleanischen Krieges, welche Archivdirektor von Weech auf Grund seiner im Frühjahr 1893 unternommenen Durchsicht der betreffenden Bände der Nuntiaturen von Wien und Paris im Vatikanischen Archiv zu Rom abschreiben liess, soll so gefördert werden, dass das druckfertige Manuskript der nächsten Plenarsitzung vorgelegt werden kann.

III. Bearbeitungen.

Von dem Topographischen Wörterbuch des Grossherzogtums Baden, bearbeitet von Archivrat Dr. Krieger, befindet sich die dritte, die Buchstaben K bis N enthaltende Lieferung unter der Presse und wird in der ersten Hälfte des nächsten Jahres erscheinen, auch die vierte Lieferung, welche die Buchstaben O bis (teilweise) S umfassen wird, kann noch im Jahre 1895, die Schlusslieferung im Laufe des Jahres 1896 ausgegeben werden. Der Schlusslieferung sollen einige Anhänge beigegeben werden, u. a. Zusammenstellungen der im Wörterbuch vorkommenden Kirchenpatrone, der in den Ortsnamen enthaltenen Personennamen, der gelegentlich vorkommenden ausserbadischen Orte; auch eine Zusammenstellung der einzelnen Orte nach ihrem urkundlich nachgewiesenen Alter ist in Aussicht genommen.

Die Vollendung des zweiten Bandes der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Gaue stellt Professor Dr. Gothein in Bonn für das nächste Jahr in bestimmte Aussicht.

Die zweite Lieferung des von Oberstlieutenant a. D. Kindler von Knobloch, Mitglied des Königl. preussischen Heroldsamtes, bearbeiteten Oberbadischen Geschlechterbuches ist unter der Presse, Lieferung 3 und 4 werden im Jahre 1895 erscheinen. Für die weitere Sammlung des sehr umfangreichen und an vielen Orten zerstreuten Materials, das sehr wertvolle Ergänzungen aus den Beständen des k. k. Adelsarchivs in Wien erhalten hat, ist seitens des Bearbeiters ein nochmaliger Besuch mehrerer badischen Archive beabsichtigt. Der Herausgeber wie die Kommission würden es mit lebhaftem Danke begrüssen, wenn von Interessenten derartiger Studien Herrn Kindler von Knobloch Mitteilungen über die etwa in Händen von Privatpersonen befindlichen genealogischen Nach-

richten, Originale oder beglaubigte Abschriften von Adels- und Wappenbriefen, sowie Auszüge aus älteren Kirchenbüchern zugänglich gemacht würden. Die Zeichnung der Wappen ist seit September d. J. dem Hofwappenmaler Heinrich Nahde in Berlin übertragen.

Die Vorbereitungen für die Herausgabe der Siegel und Wappen der badischen Gemeinden haben durch einen Wechsel in der Person des Zeichners eine Verzögerung erlitten; der Eintritt eines neuen Zeichners, Fr. Held dahier, lässt erwarten, dass die Arbeit jetzt so rasch gefördert werden kann, um die nächste Plenarsitzung in den Stand zu setzen, den Beginn der Veröffentlichung zu genehmigen.

Dr. A. Rössger verspricht, die ihm übertragene Studie über die Herkunft der romanischen Einwanderung in Baden in den Jahren 1685 ff., an deren Abschluss er verhindert war, nun bestimmt im Laufe des Jahres 1895 zu vollenden.

Die Vorlage einer statistischen Arbeit über die Bevölkerung der Stadt Heidelberg im 16. Jahrhundert durch Dr. Eulenburg in Berlin hat dem Professor Dr. Bücher, der um Erstattung eines Gutachtens über diese Vorlage gebeten worden war, Anlass gegeben, einen Antrag zu stellen, welcher eine namhafte Erweiterung des Gebietes und der Zeit, auf die sich eine dem genannten Gelehrten zu übertragende und unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmende statistische Ausarbeitung erstrecken soll, ins Auge fasst. Danach soll alles gedruckte und in den Archiven vorhandene Material, das sich bevölkerungsstatistisch verwerten lässt (Einwohnerverzeichnisse, Steuerlisten, Bevölkerungstabellen u. dgl.) für die im heutigen Grossherzogtum Baden vereinigten Territorien vom 15. Jahrhundert ab bis zum Beginne regelmässiger Volkszählungen im 19. Jahrhundert gesammelt und nach den für die historische Statistik massgebenden Grundsätzen technisch verarbeitet werden, um daran den Versuch zu knüpfen, die Entwickelung der Bevölkerung in den letzten drei Jahrhunderten übersichtlich darzustellen und zu allgemein giltigen Ergebnissen bezüglich der Thatsachen der Bewegung der Bevölkerung und ihrer territorialen Verbreitung zu gelangen. Hierzu schien dem Referenten das lediglich auf Heidelberg bezügliche Material der Arbeit des Dr. Eulenburg

nicht ausreichend zu sein, während zu erwarten steht, dass durch die Übertragung der Arbeit in dem angedeuteten Umfang ihm Gelegenheit gegeben werde, seine nicht eben häufige Begabung für die Behandlung allgemeiner statistischer Fragen an einem ungleich reicheren und umfassenderen Material mit grösserer Aussicht auf Erfolg zu bethätigen.

IV. Ordnung und Verzeichnung der Archive der Gemeinden, Pfarreien u. s. f.

Im ersten Bezirke wurden durch die Pfleger Eiselein, Schappacher, Seeger und Udry die Archive von 13 Gemeinden und 18 Pfarreien in den Ämtern Konstanz, Messkirch, Stockach und Überlingen verzeichnet. Der Pfleger Dreher im Amt Engen ist noch immer mit der Verzeichnung des umfangreichen Aktenarchivs der Freiherrn von Hornstein in Binningen beschäftigt. Der Pfleger Hammes in Überlingen ordnete eine Serie von ca. 300 Briefen in das dortige Stadtarchiv ein. Dazu kommen nun noch neuerdings weitere 1200—1500 Privatbriefe und Ausgabebüchlein des 17. und 18. Jahrhunderts, die in einer Truhe in dem ehemals den Freiherrn Reichlin von Meldegg gehörigen Hause in Überlingen entdeckt und dem Stadtarchiv übergeben wurden. Sind erst auch diese Korrespondenzen geordnet und verzeichnet, so besitzt das Stadtarchiv Überlingen eine für die Kulturgeschichte überaus wertvolle Briefsammlung aus dem 16. bis 18. Jahrhundert, die kaum in einem andern deutschen Stadtarchive ihresgleichen haben dürfte.

Im zweiten Bezirk wurden durch die Pfleger Birkenmeyer und Emlein vier Gemeindearchive im Amt Schönau, sechs Pfarrarchive des Amtes Schopfheim und fünf Pfarrarchive des Amtes Lörrach verzeichnet.

Im dritten Bezirk wurden durch die Pfleger Platz, Weiss, Hilspach und Rothmund acht Gemeindearchive und sieben Pfarrarchive in den Ämtern Offenburg, Ettenheim, Kehl und Durlach verzeichnet, im Amtsbezirk Baden nahm der Pfleger Stösser eine Revision von sieben Gemeindearchiven vor, über die Archive der katholischen Orte des Amtes Lahr legte der Pfleger Stritmatter einen summarischen Bericht vor.

In diesem Bezirk wurden neu bestellt als Pfleger im Amt Ettenheim Professor Weiss daselbst, im Amt Offenburg Pro-

fessor Platz daselbst, im Amt Kehl Pfarrer Hilspach in Auenheim, im Amt Rastatt Professor Breunig daselbst und im Amt Oberkirch Stadtpfarrer Seelinger daselbst.

Im vierten Bezirk wurde durch den Volontär Dr. Isenbart bei Grossh. General-Landesarchiv das Gemeinde- und das Pfarrarchiv in Menzingen, sowie das Freiherrlich von Menzingen'sche Archiv verzeichnet.

Im ganzen sind nunmehr verzeichnet 1284 Gemeindearchive (veröffentlicht die Verzeichnisse von 1130), 703 katholische (483), 333 evangelische (212) Pfarrarchive, 36 (8) grundherrliche Archive.

Eine Liste der Pfleger nach dem Stand vom 30. November 1894 folgt als Beilage C.

V. Periodische Publikationen.

Von der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, redigiert von Professor Dr. Schulte in Freiburg, befindet sich das erste Heft des zehnten Bandes unter der Presse. Diesem Bande soll ein den Inhalt der ersten zehn Bände der Neuen Folge nachweisendes Register beigegeben werden.

In den Mitteilungen der badischen historischen Kommission, von denen bis jetzt 16 Nummern vorliegen, werden auch fortan die von unsern Pflegern verfassten Verzeichnisse der von ihnen geordneten Archive der Gemeinden, Pfarreien, Grundherren u. s. f. veröffentlicht werden. Deren Bearbeitung für den Druck besorgt Dr. Isenbart in Karlsruhe.

Das Neujahrsblatt für 1895, welches die Zustände in der Kurpfalz nach dem 30jährigen Krieg behandelt, verfasst von Professor Dr. Gothein in Bonn, befindet sich unter der Presse. Für das Jahr 1896 hat die Bearbeitung des Neujahrsblattes Privatdozent Dr. Fester in München übernommen. Als Thema hat er die Geschichte des Markgrafen Bernhard I. von Baden gewählt.

Ausserdem wurde nebst Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten beschlossen, die Konferenzen von Vertretern der landesgeschichtlichen Publikationsinstitute, welche künftig in Verbindung mit den deutschen Historikertagen stattfinden sollen, zu beschicken.

Der Vorsitzende schloss mit dem Ausdruck des Dankes für die Förderung der Arbeiten der Kommission durch die Gnade Seiner Königlichen Hoheit des Grossherzogs, durch die Grossh. Regierung und beide Kammern des Landtags, sowie für die Anwesenheit der Herren Regierungsvertreter die dreizehnte Plenarsitzung.

Beilage A.

Auszug aus dem Bericht

über den

Stand der Arbeiten für die Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg,

erstattet durch den Bearbeiter

Dr. **R. Fester.**

Die Arbeit an den badischen Regesten nahm im verflossenen Jahre in gewohnter Weise ihren Fortgang. An ungedrucktem Materiale kam eine grössere Urkundensendung des General-Landesarchivs und ein Aktenstück des Basler Staatsarchivs zur Bearbeitung. Für Zustellung eines Registers von Nachträgen zu der ehemaligen Basler Ausbeute ist der Bearbeiter Herrn Staatsarchivar Dr. R. Wackernagel in Basel, für Anfertigung von Regesten der wenigen im Kölner Stadtarchive liegenden Badensia Herrn Stadtarchivar Dr. Hansen zu Dank verpflichtet, wie sich überhaupt auch in diesem Jahre die Regesten bei mannigfachen Anfragen der Unterstützung weiter Kreise zu erfreuen hatten. Die Durchsicht der gedruckten Litteratur galt überwiegend der Vorbereitung der noch ausstehenden Lieferungen des ersten Bandes, und in der gleichen Weise wurde die Registerarbeit gefördert.

Über den Inhalt der vorliegenden Doppellieferung 5 und 6 kann an dieser Stelle nur das Wesentlichste bemerkt werden. Sie führt die Regesten der Markgrafen von Baden auf S. 201 bis 344 (No. 1929—3319) von 1400 März 11 bis 1421 September 24, die Regesten der Markgrafen von Hachberg auf S. h41—h56 (No. h399—h557) von 1392 September 30

bis 1414 September 4 und übertrifft an Reichhaltigkeit des Inhaltes der Natur der Sache nach die vorhergehenden Lieferungen um ein bedeutendes. Dabei ist jedoch ein Punkt besonders nicht ausseracht zu lassen.

Wer mit dem fünften und sechsten Bande der älteren Serie der Reichstagsakten näher vertraut ist, dürfte a priori zu der Ansicht hinneigen, dass nach dieser Publikation über die Politik Markgraf Bernhards I. während der Regierungszeit König Ruprechts keine sehr erheblichen archivalischen Funde mehr zu erwarten seien, dass den Regesten für jene Zeit höchstens das Verdienst zukomme, dem oberrheinischen Forscher ein bequemes Excerpt aus jenen Bänden zu bieten. Umgekehrt möchte man angesichts der späteren Bände der Reichstagsakten von der fünften und den folgenden Lieferungen der Regesten eine Fülle neuer Aufschlüsse erwarten. Ganz so steht indessen die Sache doch nicht.

Wie der Bearbeiter schon wiederholt betont hat, ist man für die fürstliche Politik jener Zeit fast ganz auf die städtischen Archive angewiesen. Nur diese sind in ihren Beständen vermöge ihrer Sesshaftigkeit an einem Orte meist intakt geblieben. Nur in ihnen hat man im 15. Jahrhundert angefangen, Missivbände anzulegen. In den fürstlichen Archiven ist die Erhaltung von Aktengruppen des 15. Jahrhunderts meist eine ganz zufällige. Gewöhnlich wird nur die eigentliche Urkunde, der Vertrag, die Kauf-, Bürgschaftsurkunde, Spruchbriefe u. s. f. dem Archive übergeben. Soweit also fürstliche und städtische Politik sich berühren, sind wir meist auch über jene gut unterrichtet; wo sie dagegen auseinandergehen, wird mit einemmale wieder bei scheinbarer Fülle die Stoffarmut früherer Zeiten empfindlich.

Danach will nun die vorliegende Doppellieferung beurteilt werden. Für die Zeiten des teilweise städtischen Marbacher Bundes strömt das Material von allen Seiten so reichlich hinzu, dass die Regesten doch wesentlich mehr bieten als eine blosse Nachlese zu Band fünf und sechs der Reichstagsakten. Wie dürftig nimmt sich daneben das Material für die Jahre 1410—20 aus! Wie unbefriedigend ist das wenige, was wir über das Auftreten des Markgrafen auf dem Konstanzer Konzil, über sein Verhältnis zu Papst Johann XXIII. und zu Herzog Friedrich mit der leeren Tasche von Öster-

reich wissen! Ein badischer Erbanspruch auf die Pfalz taucht auf, ohne dass wir über die Absichten des Markgrafen, der bald wieder andere Bahnen einschlägt, näheres ermitteln könnten. Der Faden entgleitet fortwährend unsern Händen, und zwar nur deshalb, weil der Markgraf sich von den Städtebundsbestrebungen des zweiten Jahrzehnts gleichgiltig fernhält, weil vor allem seine Beziehungen zu Strassburg relativ lockere geworden sind und infolgedessen seinen Handlungen in der elsässischen Reichsstadt weder im guten noch im schlimmen ein lebhafteres Interesse entgegengebracht wird.

Hierbei ist jedoch ein Umstand nicht zu verschweigen, der die Sachlage vielleicht noch ungünstiger gestaltet hat. Es ist bekannt, wie sehr im Allgemeinen und besonders für die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts die Geschichte Vorderösterreichs im Argen liegt. Die gangbaren Darstellungen der österreichischen Geschichte streifen sie kaum, und seit Schreibers Arbeiten ist für jene Gebiete, soweit sie nicht durch benachbarte Publikationen wie das Fürstenbergische Urkundenbuch berührt werden, nur sehr wenig geschehen. Der Bearbeiter ist sich dieser Lücke unserer Kenntnis von vornherein wohl bewusst gewesen. Er hat zwar, namentlich in Basel, das eben auch an den Vorgängen in seiner Nachbarschaft ein gewisses Interesse nahm, manches Neue gefunden, darunter den an fürstlicher Grobheit auch im 15. Jahrhundert unerreicht dastehenden Briefwechsel des Markgrafen mit Herzog Friedrich (S. 259 ff.), und rechnet man das bei Schreiber und passim in den Reichstagsakten gedruckte Material hinzu, so tappen wir hinsichtlich der Beziehungen Bernhards zu Herzog Friedrich, namentlich hinsichtlich der von 1407—10 sich hinziehenden Weiterungen wegen Hohenbergs und Rottenburgs doch nicht mehr so ganz im Dunkeln wie früher.

Es ist zu hoffen, dass über diese Periode das Freiburger Stadtarchiv noch weitere Materialien enthält, die an's Tageslicht gefördert werden dürften, wenn erst der neu ernannte Stadtarchivar Dr. Albert in den von ihm begonnenen Ordnungsarbeiten weiter vorgeschritten sein wird.

Sehr zugute gekommen ist vorliegender Doppellieferung die dem Bearbeiter geglückte Wiederauffindung der Weltchronik Reinbold Slechts (in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 9 veröffentlicht), die auch für die Regesten sehr

wertvolle, das archivalische Material ergänzende Notizen enthält. Ohne auf die Einzelheiten der Lieferung näher einzugehen, sei doch darauf hingewiesen, dass auch die Reichsgeschichte in mancher Hinsicht nicht unerheblich gefördert werden konnte. Das Verhältnis des Markgrafen zu Herzog Ludwig von Orléans und daran anschliessend der Krieg mit König Ruprecht von 1403, der Marbacher Bund, die österreichische Fehde, die sich immer intimer gestaltenden Beziehungen Bernhards zu König Sigmund und andererseits die sich verschärfenden Gegensätze zu Kurfürst Ludwig von der Pfalz beanspruchen nach dieser Seite hin das Hauptinteresse des Benutzers.

Nicht minder wird man die inneren Angelegenheiten der Markgrafschaft jetzt ungleich vollständiger als früher in ihrem Verlaufe verfolgen können. Vor allem die Erwerbungen Bernhards sind da zu nennen, namentlich die von Beinheim im Elsass (No. 1942, 2045—48, 2177, 2289, 2292, 2317), Hachberg und Höhingen (No. 2876). Mit dem 13. Dezember 1419 setzen sodann die Akten zur Vorgeschichte der Spanheimischen Erbschaft ein, welche einen grossen Teil auch der folgenden Lieferung in Anspruch nehmen werden. Die Urkunde über das Testament Bernhards von 1412 (No. 1726) war bisher ebenso unbekannt, wie Ursache und Verlauf des Lothringischen Krieges (S. 282—90), über den sich ausnahmsweise einmal auch im badischen Archive ausführliche Korrespondenzen erhalten haben. Neu ist fast alles Beigebrachte über die Gefangennahme des markgräflichen Schwiegersohnes Ludwig von Lichtenberg, über die aus diesem Anlass unternommene Pariser Reise Bernhards (No. 2602, 2608, 2616, 2672) und endlich über die Zwistigkeiten mit dem Lichtenberger (2707 bis 2709, 2942 fg.), neu in der Hauptsache die auf die Verwaltungsgeschichte der Markgrafschaft interessante Streiflichter werfenden Prozesse gegen Heinrich Göldlin von Pforzheim (No. 2248—49, 2254, 2277 fg., 2761, 2814, 2816, 2891) und gegen den markgräflichen Amtmann Hans Cunzman von Stafforth (S. 335 ff.). Das hier ebenfalls zu nennende älteste Urbar der Markgrafschaft von 1404 (No. 2188) ist von dem Bearbeiter in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N. F. 8, 606 bis 615 auszugsweise abgedruckt worden. Auch an die passim begegnenden Beiträge zur Geschichte der Rheinschiffahrt,

für welche 1413 Juli 23 ein wichtiger Vertrag zustande kam, sei hier erinnert.

Die in Vorbereitung begriffene sechste Lieferung wird den Schluss der Regierung Bernhards umfassen. Die siebente Lieferung soll die Regesten der Röteler Linie enthalten, für welche von dem 1895 erscheinenden fünften Bande der Basler Chroniken noch manche Aufschlüsse zu erwarten sind. Der Druck beider Lieferungen kann noch in diesem Jahre beginnen, jedenfalls aber 1895 zu Ende geführt werden. Die für 1896 vorgesehene achte Lieferung wird dann ausser den bis jetzt nicht sehr zahlreichen Nachträgen Einleitung, Register und genealogische Tabellen als Schluss des ersten Bandes bringen, und wenn die Arbeit in dem bisherigen Tempo fortschreitet, kann sich unmittelbar daran der Druck der ersten Lieferung des zweiten Bandes anschliessen.

Beilage B.

Bericht über den Stand der Arbeiten

für die

Fortsetzung der Herausgabe der Politischen Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden,

erstattet durch den Herausgeber

Archivrat Dr. **K. Obser.**

Die Vorarbeiten für den vierten Band der Politischen Korrespondenz sind abgeschlossen; das gesamte zur Veröffentlichung bestimmte Material liegt nunmehr druckfertig vor und es ist beabsichtigt, demnächst mit dem Drucke zu beginnen, so dass der Band im Mai 1895 wohl zur Ausgabe gelangen kann. Der Band wird mit dem Frieden von Lüneville einsetzen und daran anknüpfend zunächst die Verhandlungen im Reiche und im Auslande über die Entschädigungsfrage, insbesondere die damit im Zusammenhange stehenden Missionen des Prinzen Ludwig nach Berlin, Petersburg und Paris zur Darstellung bringen. Auf den grossen Länderschacher in Paris fallen dabei scharfe Streiflichter. Es schliesst sich daran an der Schriftwechsel über die Erwerbung der

rechtsrheinischen Pfalz, die ausschliesslich den Bemühungen Reitzensteins zu verdanken ist, während man sich in Karlsruhe nur zögernd und unter schweren Bedenken wegen der auf dem Lande ruhenden Schuldenlast dazu entschlossen hat, nicht minder über die Besitznahme dieses Gebiets, die im letzten Augenblicke noch beinahe zu einem kriegerischen Konflikte zwischen Baden und Baiern geführt hätte. Den Inhalt der weiteren Abschnitte bilden die Verhandlungen der Regensburger Reichsdeputation, der Reichsdeputationshauptschluss und die diplomatischen Aktionen, welche derselbe im Gefolge hatte: es handelt sich dabei um verschiedene Arrondierungsprojekte, um die Freigebung bezw. Ablösung der Konstanzer Bistumsgefälle in der Schweiz, die im Schaffhausener Vertrage vom 6. Februar 1804 ihre vorläufige Erledigung fand, um den Zwist mit Österreich wegen Ausübung des Heimfallrechts bezüglich der in den Vorlanden gelegenen Güter und Gefälle der säkularisierten und Baden zugewiesenen Stifter und Klöster, um die Frage der Fortführung der ehemals geistlichen Stimmen im Fürstenrate durch die neuen weltlichen Landesherren, die vom Wiener Hofe aufs entschiedenste verneint wurde, um die Auseinandersetzung mit Württemberg, wegen des Kreisausschreibeamts, um die nötig gewordenen Reformen endlich der Reichs- und Kreisverfassung, vor allem die künftige Gestaltung der Verhältnisse der katholischen Kirche und die Frage eines Reichskonkordats, bei deren Erörterung Baden seine Wünsche bezüglich eines Landesbistums und der landesherrlichen Rechte gegenüber dem Bischofe und der Landeskirche in bestimmter Weise formulierte. Daneben her laufen die Verhandlungen in Paris und Wien, die naturgemäss im einzelnen vielfach auf all diese Dinge Bezug nehmen, um des Zusammenhangs willen indes doch als Ganzes in besonderen Abschnitten zusammengestellt werden müssen. Mit dem April 1804, wo ein gewisser Abschluss insofern wenigstens erreicht ist, als die Durchführung der Bestimmungen des Regensburger Recesses im wesentlichen erfolgt ist, wird der vierte Band enden.

Bei der Masse von Aktenmaterial, das der gesteigerten politischen Bedeutung des jungen Kurstaates und der Fülle der ihm gestellten neuen Aufgaben entsprechend, in diesem Zeitraum gewaltig anschwillt, war es noch mehr als bisher

geboten, den Stoff möglichst zu komprimieren: so sind z. B. die langwierigen Verhandlungen mit Württemberg, Darmstadt und Fürstenberg über einen Gebietstausch, die eine stattliche Reihe von Faszikeln füllen und doch zu keinem oder wenigstens keinem nennenswerten Resultate geführt haben, da sie durch die politischen Ereignisse der folgenden Jahre überholt wurden, nur unter Skizzierung ihres Verlaufs kurz berührt worden.

Was endlich den fünften und letzten Band betrifft, der bis zur Unterzeichnung der Rheinbundsakte reichen und inhaltlich zweifellos ein grösseres, allgemeineres Interesse beanspruchen darf, als seine beiden Vorläufer, — so liegt das Material für denselben im wesentlichen vollständig vor: eine Ergänzung desselben dürfte bezüglich der Rheinbundsverhandlungen aus den Beständen des Pariser Archivs, bezüglich des Krieges von 1805 aus dem Stuttgarter Archive vielleicht noch nötig werden.

Eine erwünschte Bereicherung der Stoffsammlung ist im Laufe dieses Jahres insofern ermöglicht worden, als es dank der Vermittelung des hohen Ministeriums und dem Entgegenkommen der kaiserlich russischen Regierung gelungen ist, von den wichtigeren Berichten des russischen Gesandten am Karlsruher Hofe, Baron von Maltitz, Abschriften, bezw. Regesten zu erhalten, die Herr Dr. Buck nach Anleitung des gegenwärtigen Herausgebers in Petersburg anzufertigen die Güte gehabt hat. Wenn diese Berichte auch, wie sich ergeben hat, an Wert den Berichten des französischen und österreichischen Gesandten nachstehen und ihr Verfasser in die Verhältnisse und Vorgänge am Karlsruher Hofe nicht in dem Masse eingeweiht war, als zu erwarten stand, so bieten sie doch immerhin mancherlei wichtige Aufschlüsse und ist durch ihre Erwerbung bezüglich der Sammlung der auswärtigen Gesandtschaftskorrespondenzen nunmehr eine gewisse Vollständigkeit erzielt worden. Ihre Verwertung werden die russischen Papiere erst im letzten Bande finden, da Maltitz erst im Juni 1804 seinen Posten in Karlsruhe bezieht.

Beilage C.

Verzeichnis
der Pfleger der badischen historischen Kommission.

(Stand vom 30. November 1894.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
	I. Bezirk.
	(Bezirkspfleger: Herr Archivrat Dr. Baumann in Donaueschingen.)
Bonndorf	Herr Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Donaueschingen	„ Hauptlehrer Barth in Geisingen.
Engen	„ Pfarrer Dreher in Binningen.
Konstanz	„ Prof. a. D. Friedr. Eiselein in Konstanz.
Messkirch	„ Pfr. Schappacher in Menningen.
Pfullendorf	„ Pfr. Löffler in Zell a. Andelsbach.
Säckingen	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Stockach	„ Kammerer Seeger in Raithaslach.
Überlingen, Stadt u. Amt (östl. Teil)	„ Prof. Hammes, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Überlingen.
Überlingen, Amt (westl. Teil.)	„ Pfarrer Udry in Owingen.
Waldshut	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
	II. Bezirk.
	(Bezirkspfleger: Herr Professor Dr. Roder in Rastatt.)
Lörrach	Herr Professor Emlein in Lörrach.
Müllheim	„ Professor Haass, Vorstand der Höh. Bürgerschule in Müllheim.
Neustadt	„ Dekan Welte i. Kappel b. Lenzkirch.
St. Blasien, Schönau	„ Landgerichtsrat Birkenmayer in Waldshut.
Schopfheim	„ Professor Emlein in Lörrach.
Staufen	„ Pfarrer Baur in St. Trudpert.
	„ Pfarrer Nothhelfer in St. Ulrich.
Triberg	vacat.
Villingen	„ Prof. Dr. Roder in Rastatt.
Wolfach	„ Pfarrer Damal in Steinach.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.

III. Bezirk.

(Bezirkspfleger: Herr Professor Maurer in Mannheim.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Achern	Herr Geistl. Lehrer Dr. Schindler in Sasbach.
Baden	„ Professor Val. Stösser in Baden.
Breisach	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Bühl	„ Pfarrer C. Reinfried in Moos.
Durlach	„ Professor Rothmund in Karlsruhe.
Emmendingen	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Ettenheim	„ Professor Th. Weiss in Ettenheim.
Ettlingen	„ Professor Keller in Ettlingen.
Freiburg	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.
Karlsruhe	„ Professor Funck in Gernsbach.
Kehl	„ Pfarrer Hilspach in Auenheim.
Lahr (kathol. Teil)	„ Pfarrer Stritmatter in Mahlberg.
Lahr (evang. Teil)	„ Pfarrer Meyer in Dinglingen.
Oberkirch	„ Stadtpfarrer Seelinger i. Oberkirch. „ Pfarrer Bender in Waldulm, Amts Achern.
Offenburg	„ Professor Platz in Offenburg.
Pforzheim	„ Prof. Dr. Karl Reuss in Pforzheim.
Rastatt (u. vom Amte Ettlingen die Orte Völkersbach u. Malsch.)	„ Professor H. Breunig in Rastatt.
Waldkirch	„ Universitätsbibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg.

IV. Bezirk.

(Bezirkspfleger: Herr Professor Dr. Wille in Heidelberg.)

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Adelsheim	Herr Bürgerm. Dr. Weiss in Eberbach.
Bretten	„ Gem.-Rat Gg. Wörner in Bretten. „ Hptlehr. Feigenbutz i. Flehingen.
Bruchsal	„ Professor Dr. Ausfeld in Bruchsal.
Buchen Eberbach	„ Bürgerm. Dr. Weiss in Eberbach.
f. d. Pfarregistraturen	„ Stadtpfarrer Schück in Eberbach.

Amtsbezirke.	Namen der Pfleger.
Eppingen	vacat.
Heidelberg	Herr Professor Salzer in Heidelberg.
Mannheim	„ Prof. Dr. Claasen in Mannheim.
Mosbach	„ Bürgerm. Dr. Weiss in Eberbach.
Schwetzingen	„ Prof. Ferd. Maier, Vorstand d. Höh. Bürgerschule in Schwetzingen.
Sinsheim	„ Pfarrer Glock in Zuzenhausen.
Tauberbischofsheim	„ Prof. Ehrensberger in Bruchsal.
Weinheim	„ Stadtpfarrer Sievert in Ladenburg.
(kathol. Pfarreien)	„ Stadtpfr. Dr. Kayser in Weinheim.
Wertheim (f. d. kath. Pfarreien u. Gemeinden)	„ Gemeinderat Ed. Zehr in Wertheim.
Wertheim (f. d. evang. Pfarreien u. Gemeinden)	„ Dekan Ströbe in Wertheim.
Wiesloch	„ Prof. Zimmermann in Wiesloch.

I.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Karlsruhe,

verzeichnet von dem verstorbenen Pfleger Prof. K. G. Fecht und dem jetzigen Pfleger Prof. H. Funck, Vorstand der Höheren Bürgerschule in Gernsbach.

---

1. Beiertheim. (Ft.)

Gemeinde.

1472. 1571 Nov. 1. Verträge zwischen Kloster Gottesaue und B. über Zufuhr in den Wald „Schlüsselau“. — 1535. Auszug aus der „badischen Landesteilung“. — 1540. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den beiden badischen Linien über Eckerit, Weidgang, Fronen und die Schäferei Mühlburg. Abschr. — 1579. 1590. Das Lagerbuch von Ettlingen betr. — 1580—87. Die Waldstreitigkeiten zwischen den Dörfern B. und Bulach einerseits und der unteren Markgrafschaft Baden anderseits betr.

2. Blankenloch. (Fk.)

A. Gemeinde.

1774 ff. Unterpfandsbücher. — 1783 ff. Flurbücher. — 1783 ff. Ratsprotokollbücher. — 1797 ff. Grundbücher.

B. (Evang.) Pfarrei.

1672 ff Kirchenbücher.

3. Bulach. (Fk.)

(Kathol.) Pfarrei.

1655 ff. Kirchenbücher.

4. Daxlanden. (Fk.)

Gemeinde.

1775 ff. Grund- und Unterpfandsbücher. — 1848 ff. Fahrnisversicherungsbücher. — 1876 ff. Ratsprotokolle.

5. Eggenstein. (Fk.)

A. Gemeinde.

1791 ff. Grundbücher. — 1792 ff. Unterpfandsbücher. — 1802 ff. Gerichtsprotokollbücher. — 1822 ff. Flurbücher.

B. (Evang.) Pfarrei.

1702 ff. Kirchenbücher von Eggenstein-Leopoldshafen.

6. Friedrichsthal. (Fk.)

(Evang.) Pfarrei.

1699 Dez. 10. Privilegium des Markgrafen Friedrich VII. Magnus von Baden für die ersten Ansiedler des Ortes F. Abschr. — 1710 ff Kirchenbücher.

7. Graben. (Fk.)

A. Gemeinde.

1566. Lagerbuch über Schloss und Amt G. (Dazu Erneuerungen dieses Lagerbuches aus dem Jahre 1700.) — 1691 ff. Gemeinderechnungen. — 1752. Protokollbuch über Bürgerannahmen. — 1752. Protokollbuch über Auflagen von der Herrschaft und Beschlüsse der Gemeindeverwaltung. — 1807. Grundbuch.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1645 ff. Kirchenbücher. — 1738 ff. Befehlbücher.

8. Grünwinkel. (Fk.)

Gemeinde.

1797 ff. Grund- und Unterpfandsbücher. — 1837 ff. Ratsprotokolle. 1839 ff. Flurbücher. — 1840 ff. Fahrnisversicherungsbücher.

9. Hagsfeld. (Fk.)

(Evang.) Pfarrei.

1594 ff. Kirchenbücher von Hagsfeld-Rintheim.

10. Hochstetten. (Fk.)

A. Gemeinde.

1761 ff. Unterpfandbücher. — 1781 ff. Flurbücher. — 1790 ff. Grundbücher. — 1837 ff. Ratsprotokolle. — 1841 ff. Fahrnisversicherungsbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1770 ff. Kirchenbücher.

11. Knielingen. (Ft.)

A. Gemeinde.

1701 ff. Ratsprotokolle. — 1701 ff. Lagerbücher. — 1726—1832. Amtsverordnungen.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1750 ff. Kirchenbücher.

12. Leopoldshafen. (Fk.)[1]

Gemeinde.

1362—1833. Auszug aus alten Büchern über die Geschichte des Ortes, 1883 angefertigt. — 1774 ff. Grund- und Pfandbücher. — 1826 ff. Ratsprotokollbücher. — 1843 ff. Flurbücher.

13. Liedolsheim. (Fk.)

(Evangel.) Pfarrei.

1734 ff. Kirchenbücher.

14. Linkenheim. (Fk.)

A. Gemeinde.

1813 ff. Unterpfandsbücher. — 1815 ff. Grundbücher. — 1830 ff. Flurbücher. — 1837 ff. Ratsprotokollbücher. — 1837 ff. Bürgerbücher.

---

[1]) (Evangel.) Pfarrei s. Eggenstein.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1591 ff. Kirchenbücher.

15. Mühlburg.

A. Gemeinde. (Ft.)

1709 Juli 30. Freiheitsbrief des Markgrafen Karl Wilhelm v. Baden für M. PO. S. — 1728 ff. Lagerbücher.

B. Evangel. Pfarrei. (Fk.)

1720 ff. Kirchenbücher. — O. J. „Historisches Allerlei für die Pfarrei M."

C. Kathol. Pfarrei. (Fk.)

1844 ff. Kirchenbücher der Filiale Grünwinkel. — 1870 ff. Kirchenbücher von M.

16. Rintheim. (Fk.)[1]

Gemeinde.

1738 ff. Grundbücher. — 1749 ff. Flurbücher. — 1776 ff. Unterpfandsbücher. — 1845 ff. Ratsprotokolle. — 1845 ff. Fahrnisversicherungsbücher.

17. Rüppurr. (Fk.)

(Evangel.) Pfarrei.

1294—1816. Auszüge aus (zum Teil in Strassburg befindlichen) Akten über die Geschichte der Pfarrei R. und der Herren von R. — 1692 ff. Kirchenbücher. — 1764 ff. Haus- und Seelenregister.

18. Russheim. (Fk.)

A. Gemeinde.

1700. „Russheimer Amt- und geistliche Verwaltungserneuerung". — 1761 ff. Kontraktbücher. — 1761 ff. Unterpfandsbücher. — 1715 ff. Ratsprotokolle. — 1803 ff. Grundbücher. — 1828 ff. Flurbücher. — 1858 ff. Fahrnisversicherungsbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1692 ff. Kirchenbücher. — 1703—56. Befehlbuch.

19. Spöck. (Fk.)

A. Gemeinde.

1761 ff. Unterpfandsbücher. — 1824 ff. Ratsprotokolle. — 1826 ff. Grundbücher. — 1829 ff. Flurbücher. — 1841 ff. Fahrnisversicherungsbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei (mit Stafforth).

1667 ff. Kirchenbücher (mit sehr interessanten Nachrichten aus den Kriegszeiten).

20. Teutschneureuth. (Fk.)

A. Gemeinde.

1759 ff. Unterpfandsbücher. – 1787 ff. Grundbücher. — 1794. Mühlenbrief (Auszug). — 1856 ff. Ratsprotokollbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1721 ff. Kirchenbücher (mit interessanten Nachrichten über Kriegsereignisse u. a.).

---

[1]) (Evangel.) Pfarrei s. Hagsfeld.

21. Welschneureuth. (Fk.)

(Evangel.) Pfarrei.

Das Kirchenbuch ist das einzige ältere Dokument der Pfarrei. Es geht auf die Gründung des Dorfes (1699) zurück. Es enthält die Abschrift des Schreibens des Königs Wilhelm III. von England vom 15. Nov. 1698 an Markgraf Friedrich VII. Magnus von Baden zur Empfehlung der Waldenser und Albigenser.

Notiz. Die Gemeinde Bulach besitzt keine älteren Urkunden und Akten.

II.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Messkirch[1],

verzeichnet von dem Pfleger
Pfarrer Leopold Schappacher in Menningen.

---

1. Engelswies.

(Kathol.) Pfarrei.

1511 Nov. 6. Dorothea Specker, Clausen Specker von Petershausen (?) selig eheliche Witwe, stiftet einen ewigen Jahrtag. P. S. — 1717 ff. Kirchenbücher.

2. Heudorf.[2]

(Kathol.) Pfarrei.

1473 Apr. 12. Liber beati Augustini Vpponensis episcopi de consensu evangelistarum partitus in quatuor libros. — 1586 ff. Kirchenbücher.

3. Leibertingen.

(Kathol.) Pfarrei.

1696 Okt. 20. Stiftungsbrief des Johann Frey'schen Jahrtags mit 50 fl. — 1699 März 7. Extrakt des Messkirch'schen Oberamtsprotokolls vom 8. Januar 1698, wonach das Stiftungskapital für den Johann Frey'schen Jahrtag mit 50 fl. von Hans Konrad Frey auf Melchior Frey übergegangen. S. — 1706 ff. Kirchenbücher. (Darin eine kurze Ortschronik von 1753 an: Annales Leibertigenses.) — 1708 Febr. 3 Messkirch. Decretum des Landgrafen Frobenius Ferdinandus zu Fürstenberg, das Laster der Unzucht betr. S. — 1742 Juli 18. Extrakt der Heiligenvogtei Messkirch (Heiligenvogt Johann Lentz) über die Jahrtagsstiftung des Kaspar Braun, Alt-Wirt zu Leibertingen, mit 30 fl. — 1742 Aug. 30. Genehmigung obiger Stiftung seitens des Klosters Beuron. S. — 1744 Juli 15. Schreiben des Johann von Lentz, Landkommissar und Heiligenvogt in Messkirch,

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 10, 55 ff., No. 15, 88 ff. u. No. 16, 149—151.

[2]) Gemeinde s. Mitt. No. 15, 91.

wonach das Stiftungskapital von 30 fl. für den Balthassar Rebholz'schen Jahrtag bei Hans Michael Braun angelegt worden ist. — 1745 Febr. 10. Schreiben des Johann von Lentz, Heiligenvogt und Landkommissar in Messkirch, wonach Balthassar Rebholz 30 fl. gestiftet hat zu einem ewigen Jahrtag in der Kirche zu L. — 1756 Juli 30. Franciscus Cardinal Burchesius stellt eine Authentik aus über die der Kirche in L. übersandte Kreuzpartikel. — 1759 Mai 23. Auszug aus dem Messkirch'schen Oberamts-Audienzprotokoll vom 2. Dez. 1758, wonach Georg Knittel von L. 60 fl. stiftet zu einem ewigen Jahrtag mit zwei heiligen Messen für sich und seine Ehefrau Elisabetha Braunin. — 1760 Febr. 9. Auszug aus dem hochfürstlich Fürstenbergisch Messkirch'schen Audienzprotokoll v. 9. Febr. 1760 über die Jahrtagsstiftung des Andreas Knittel von L. mit 30 fl. — 1762 März 10. Auszug aus dem Messkirch'schen Audienzprotokoll vom 10. März 1762 über die Jahrtagsstiftung des Georg Braun von L. mit 30 fl. — 1765 Dez. 5. Auszug aus dem Messkirch'schen Oberamtsprotokoll vom 20. Nov. 1765, wonach Georg Knittel und dessen Ehefrau Elisabetha Braunin von L. 300 fl. zur Unterhaltung eines Schulmeisters in L. gestiftet haben. — 1766 Nov. 28. Auszug aus dem Gotteshaus Beuron'schen Audienzprotokoll vom 2. April 1766, wonach das Kloster Beuron die Genehmigung erteilt für den Jahrtag, welchen die beiden Orte Lengenfeld und L. für den Stifter des dortigen Schulfonds, Georg Knittel, alljährlich halten lassen wollen. S. — 1767 Jan. 9. Auszug aus dem Messkirch'schen Oberamts-Audienzprotokoll vom 7. Jan. 1767 über die Jahrtagsstiftung des Johann Wagner von L. mit 60 fl. für zwei hl. Messen. S. — 1770 Febr. 5. Obligation des Franz Karl Beck von Bärenthal über 25 fl., erhalten von dem Leibertingischen Opfergeld. S. — 1773 Apr. 16. Franciscus Cardinal de Rodt, Bischof in Konstanz, erteilt die Vollmacht, am Herz-Jesu- und Herz-Mariä-Fest das Allerheiligste auszusetzen. S. — 1774 Jan. 14. Auszug des Gotteshauses Beuron (Prälat Rudolphus) aus dem Extrakt der letzten Willensverordnung der Elisabetha Braun zu L. vom 13. Juni 1772 über eine Jahrtagsstiftung von 300 fl. nach Beuron. — 1776 Juli 2. Formula professionis R. Fr. Augustini Ostler ex Chymnat in Algoia im Kloster zu Beuron (späteren Pfarrers in L.). — 1776 Nov. 4. Schreiben des Oberamtes Messkirch an Pfarramt L. wegen Schulbesuch. — 1797 Aug. 25. Desgleichen wegen Beiträgen für die Schule. — 1777 Mai 2. Kopie des Vergleichsrezesses vom 9. Nov. 1776 zwischen der hochfürstlich Fürstenbergischen Regierung in Donaueschingen und dem Gotteshaus Beuron wegen Bau- und Reparationskosten der Pfarrkirche und dazu gehörigen Appertinentien zu L. — 1778 Aug. 1. Die hochfürstlich Fürstenbergische Oberamtskanzlei übersendet das von Josef Wilhelm Ernst Fürst zu Fürstenberg unterm 18. Oktober 1746 erlassene Decretum, das Laster der Unzucht betr., an das Pfarramt L. — Um 1780. Kopie des unterm 7. November 1778 gefertigten Auszuges aus dem hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamtsprotokoll vom 6. November 1778, betr. das Georg Knittelsche Testament. — 1782 Nov. 10. Schreiben des Oberamts Messkirch an das Pfarramt L. die Sonn- und Feiertagschule betr. — 1785 März 28; 1785 Nov. 24; 1790 Nov. 5. Desgleichen wegen Schulordnung. — 1783 März 27. Auszug der hochfürstlich Fürstenbergischen

Oberamtskanzlei aus dem Oberamtsprotokoll d. d. 17. April 1781 über die Jahrtagsstiftung der Katharina Riegger von L. mit 30 fl. S. — 1783 Apr. 7. Bescheid der hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamtskanzlei über das am 18. Februar 1783 gehaltene „Rüggericht". — 1783 Mai 20. Auszug der hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamtskanzlei aus dem Oberamtsprotokoll vom 16. Mai 1783 über die Jahrtagsstiftung des Sebastian Braun zu L. mit 60 fl. zu zwei hl. Messen. S. — Um 1785. Ein Heftchen bezeichnet „Notanda pro parochia Leibertingen" nebst beigefügtem Anniversarverzeichnis. — 1786 Sept. 7. Schreiben des hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamts Messkirch an den Pfarrer von L., Thaddä Rössler in Beuron, den ärmsten und zur Erlernung eines Handwerks tauglichen Knaben zu bezeichnen, welcher das von der regierenden Fürstin in Donaueschingen bestimmte Geschenk erhalten soll. — 1786 Sept. 12. Entwurf der Antwort (Theodor Gitschier). — 1788 März 7. Schreiben des hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamts Messkirch an den Pfarrer von L. Thaddä Rössler in Beuron, „Fastnachtküchel und andere derlei Ergözlichkeiten" betr. S. — 1790 Nov. 17. Auszug der Hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamtskanzlei aus dem Audienzprotokoll vom 25. Nov. 1789 über die Jahrtagsstiftung des Andreas Hafner von Heudorf mit 40 fl. für die Josef Hafnersche Familie zu L. S. — 1792 Nov. 22. Prälat Dominicus I. und Dekan Stephan Winkler des Klosters Beuron bestätigen die Jahrtagsstiftung des Aloys Hossbein, Siebmachers zu L., mit 40 fl. für eine jährliche hl Messe in der Kirche zu L. S. — 1795 Apr. 28. Schreiben des hochfürstlich Fürstenbergischen Oberamts Messkirch an Pfarrer Augustin Ostler in Beuron wegen besonders abzuhaltender Predigt über den Inhalt der wider das Laster der Unzucht emanierten herrschaftlichen Verordnungen vom Jahre 1746 und 1778. — 1795 Juni 9. Schreiben des Heiligenvogts G. Laur. Ribola in Messkirch, wonach die gestifteten 30 fl. zu einem Jahrtag für Sebastian Hafner von L. zur Heiligenvogteirechnung 1794/95 einbezahlt worden sind. — 1796 März 30. Schreiben desselben über die Jahrtagsstiftung der Itta Hossbein zu L. mit 36 fl. — 1803 Febr. 4. Das hochfürstlich Fürstenbergische Oberamt Messkirch übersendet dem Pfarramt L. einen Auszug des Projekts zur Errichtung von Armenkassen und zur Aufstellung der Armenväter.

4. Messkirch.[1]

(Kathol.) Pfarrei.[2]

1486 Mai 2. Jahrtagsstiftung des Hans Rauber von M. P. S. — 1511 Nov. 10. Revers der Präsenzpflege M. (Stadtpfarrer Adrian Dornngal) über Annahme des von Frau Dorothea Spigkhin, Clausen Spigkhenn von Schreckennfurth seliger Witwe, gestifteten Jahrtages. — 1511. Jahrtagsstiftung der Dorothea Spigkhin, Clausen Spigkhen von Schreckenfurt (?) selig eheliche Witwe, für sich, ihren Ehemann und ihre Kinder. P. S. — 1521 Okt. 5. Jahrtagsstiftung des Klaus Rösch zu M. P. S. —

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 10, 55 ff. u. No. 15, 93; Erzbischöfl. Kammerariat, s. Mitt. No. 15, 93 ff. — [2]) s. Mitt. No. 16, 150/51.

1529 Febr. 16. Stiftung des Heinrich Volkwein (jährlichen Zins von 6 Schilling für die Priester und Stiftsherren zu M). P. S. — 1570 Okt. 23. Jahrtagsstiftung des Jakob Kauffysen von Rohrdorf. P. S. — 1594. Zehntrodel der Pfarrei M. Pap. — 1596 Apr. 5. Stiftung des sog. Wolfegg'-schen Jahrtags. Stifterin Johanna, Reichserbtruchsessin Freifrau zu Waldburg Witwe, geb. Gräfin zu Zimmern. P. S. — 1605 Nov. 11. Maria Anna v. Enzberg, geb. Gremlich von Jungingen zu Menningen, stiftet in die St. Martinskirche zu M. zwei Jahrtage. P. — 1619 März 31. Jahrtagsstiftung der Eva Seitzin. P. S. — 1620 Juni 13. Magister Johannes Schreiber und Anna Wiltweiler, gräflich Helfenstein'scher Hofmeister, stiften einen Jahrtag nach St. Martin in M. P. S. — 1621 Okt. 28. Die gräflich Helfenstein'schen „Kammerdiener und Tischgenossen" stiften einen Jahrtag in M. P. S. — 1622 Febr. 11. Frobenius, Graf zu Helfenstein etc., stiftet im Auftrage seines Vetters Wilhelm Graf zu Zimbern einen Jahrtag mit 2000 M. — 1622 März 11. Jahrtagsstiftung der Jungfrau Anna Kreut. P. S. — 1625 Jan. 23. Generalvikar Georg v. Pflaumern in Konstanz erteilt den Konsens zum Verkauf eines Kaplaneigartens S. — 1629 März 27. Derselbe erteilt den Konsens zum Tausch von Kaplaneigelände. S. — 1626 März 7. Summarischer Extrakt der St Martinsstiftsrechnung pro Georgi 1624/25 und pro Georgi 1625/26 — 1646 Juni 23. Vergleich wegen der Präsenzextanz zu M. — 1655 Dez. 4. Konzept für einen Revers, bzw. Quittung über 500 fl., welche „Johann Hafner, Obristleutenant, der Fencherischen Erben von und zu Büttelschiess Bevollmächtigter", für den von „Hannß Michael Gremlich von Jungingen zu M." gestifteten Jahrtag zur Präsenzpflege M. bezahlt hat. — 1656 Aug. 19. Konzept für ein Monitorium an die Stadt Pfullendorf wegen eines an die Präsenzpflege M. rückständigen Zinses. — 1657 Juni 2. Die Herren Franz Christoph und Frobenius Maria Grafen von Fürstenberg ordnen einen Familienjahrtag an. S. — 1664 Nov. 9. Attest des Herrn Christophorus Deyber, Pfarrers zu Göggingen und Kammerrat, wonach die Hostien aus dem Einkommen der Kirchenfonds zu bezahlen sind. — 1665 Apr. 10. Quaedam necessario proponenda coram Praenobilibus, Nobilibus ac Clarissimis Dominis D. Judicibus Fürstenbergianis Messkirchii, von Dekan Ferdinand Karl Ziercher in M. von 1663—68. — 1665 Aug. 14. Verzeichnis derjenigen Gärten und Baindten, woraus der Pfarrei M. der kleine Zehnte zuständig ist. — 1665 Aug. 14. Dekret der Oberamtskanzlei M. wegen eines Seelgerätes, so einem Pfarrer zu M. zu erstatten. — 1674. Revers des Pfarrherrn und Präsenzherren zu M. über Annahme einer Jahrtagsstiftung der Frau Maria Theresia de Barquer, ordinis S. Benedicti in Münsterlingen, und Frau Maria Theresia de Barquer aus dem Cisterzienserorden zu Heiligenkreuzthal. S. — 1678 März 20. Schreiben des Pfarrers Johann Angstenberger in M. an die Kaiserin Maria Theresia von Landgraf Frobenius Maria, wegen Bewilligung der Mittel aus dem Kirchenfonds zum Einkauf von „Kinderlehrwahren". — 1699. Schreiben der Bruder- und Nachbarschaft des unteren Marktes zu M. an die Erben des Georg Angstenberger wegen dessen Stiftung von 300 fl. — 1699 Dez. 20. Die Kinder des Georg Angstenberger stiften zur Mathias-Fahnen-Bruderschaft in M. 300 fl. zu zwei Jahrtägen (und anderem). — 1712 Apr. 9.

Pfarrer Josef Kugler in Bietingen stiftet einen Jahrtag nach St. Martin in M. Pap. S. — 1712 Mai 25. Des Fabritius tituli sanctorum Joannis et Pauli S. R. E. Presbyter Cardinalis Paulutius Zeugnis über die Echtheit der hl. Kreuzpartikel, welche 1712 an Fürst Frobenius Ferdinand zu Fürstenberg nach M. geschickt wurde. S. — 1724. Stiftung des Froben, Fürst zu Fürstenberg: Zustiftung zu einem früheren Jahrtage. Pap. — 1739 Febr. 10. Extrakt über zwölfjährigen Ertrag und Auslage bei der St. Martinspfarrkirche zu M. pro anno 1714—1725 von Johann Lenz, Landkommissär und Heiligenvogt. — 1743 Juli 24. Kopie eines Reverses des Pfarrers Josef Anton Schnizer und des St. Katharinenkaplans Franz Josef Essig in M. über Annahme eines von Frau Maria Theresia Felicitas, Fürstin von Fürstenberg, gestifteten Jahrtags mit 500 fl. — 1747 Aug. 25. Johann Georg Keller, Pfarrer von Menningen, stiftet, in Vollziehung einer Testamentsbestimmung des Stadtpfarrers Paulus Mier von Rottenburg, zur Präsenzpflege M. einen Jahrtag mit 100 fl. S. — 1752 Nov. 22. Heinrich Caspar de Ponsar, Lieutenant, stiftet zur Präsenzpflege M. einen Jahrtag mit 80 fl. für seinen Vater Oberstlieutenant Johann Georg de Ponsar und seine Mutter M. Aloisia, geb. von Schorne (?). S. — 1758 Okt. 29. Anna Maria Braunin, geb. Michäelin, stiftet zur Präsenzpflege M. einen Jahrtag mit 80 fl. für ihre Eltern: Georg Isaak Michäeli, Römisch Kaiserlicher Notarius und Untervogt zu M. und seine Ehefrau Susanna Pärstin, für ihren Mann Michael Braun, sich selbst und ihre Kinder. S. — 1758 Nov. 22. Auszug aus dem Messkircher Audienzprotokoll de dato 10. Okt. 1758 über einen von den Erben des Rats Mathias Baur für den Genannten und dessen Verwandte gestifteten Jahrtag. S — 1766 Jan. 25. Auszug aus dem Messkircher Stadtratprotokoll, de dato 3. Jan. 1766: Obligation des Korporals Fidel Biescheler über ein vom Präsenzamt empfangenes Kapital von 30 fl. S. — 1766 Juli 20. Maria Anna Jägerin, verwitwete Stattämmin und Adlerwirtin zu M., stiftet zur Präsenzpflege M. einen Jahrtag mit 150 fl. für ihren Ehemann Johann Baptist Rimmele, Stadtamann und Adlerwirt, und sich selbst. S. — 1778 Nov. 5. Revers der Präsenzpflege M. über einen von dem Dekan und Stadtpfarrer Johann Georg Keller gestifteten Jahrtag. — 1785 Aug. 22. Revers der Präsenzpflege M. über einen von Johann Martin Keller von Schnerkingen für sich und die Seinigen gestifteten Jahrtag. — 1787 Mai 10. Auszug aus dem Messkircher Oberamtsprotokoll de dato 10. Mai 1787 über den von Lieutenant Ludwig v. Consoni zum Kirchenfonds M. gestifteten Jahrtag. S. — 1787 Nov. 23. Extraktus des Altbürgermeisters Johann Martin Strobel aus dem sub 4. Mai 1787 ad acta gegebenen Testament über eine Jahrtagsstiftung zur Präsenzpflege. S. — 1788 Apr. 25. Abschrift eines Reverses der Präsenzpflege M. (Stadtpfarrer Franz Xaver Riester) über einen von Altbürgermeister Johann Martin Strobel gestifteten Jahrtag. — 1794 Dez. 1. Revers des Stadtpfarrers Richter und der derzeitigen Präsenzherren über Annahme des von Johann Friedrich Mayer, derzeit Benefiziat ad Sanctam Catharinam, gestifteten Jahrtags. S. — 1795 Dez. 1. Revers der Präsenzpflege M., wonach Johann Friedrich Mayer, Benef. ad S. Catharinam, zur Präsenzpflege 100 fl. stiftet mit der Bestimmung, dass die Zinsen für die Choralknaben verwendet werden sollen. S. — 1802

Nov. 30. Revers über einen von Matthäus Kopp, „des Fürstlich Fürstenbergischen Kreisinfanterieregiments Invalid", zur Präsenzpflege M. gestifteten Jahrtag.

5. Schwenningen.

(Kathol.) Pfarrei.

1626 ff. Kirchenbücher. — 1697 ff. Ein ziemlich starker Band meistens kirchlicher Dispensen, Erlasse etc. — 1647—75. Heiligenrechnungen. — 1700 Juni 10. Urkunde über die Verleihung der Pfarrei S. an Johann Georg Rogg. Abschr. — 1732 Mai 16. Auszug aus dem Werenwag'schen Protokoll de dato 16. Mai 1732, betr. Kauf, Auflassung und Abzug des Johannes Straub und dessen Sohn Josef zu S. S. — 1756 Juni 1. Werenwag. Erneuerung über die Güter, Lehen u. s. w. der Heiligen Wolfgang und Kolumban, der Patrone der Pfarrkirche zu S. S. (Dazu eine Abschrift.) — 1758 Mai 30. Auszug aus dem Werenwag'schen Kontraktenprotokoll, de dato 6. Febr. 1758, Güterkauf betr. S.

6. Sentenhart.[1]

(Kathol.) Pfarrei.[2]

1631 Okt. 4. Konzept eines Schreibens des Pfarrers Christoph Schultheiss und der Heiligenpfleger Johannes und Balthasar Bosch an die Fürstin zu Fürstenberg wegen zwölfjährigen Zinsrückstandes von 500 fl., welche ihr Gemahl, Ludwig Graf zu Fürstenberg, empfangen hat. — 1659 ff. Kirchenbücher. — 1698 Nov. 18. Auszug aus dem Audienzprotokoll de dato 18. Nov. 1698: Vergleich wegen des im Jahre 1617 von Graf Jakob Ludwig zu Fürstenberg aus dem Heiligenfonds zu S. aufgenommenen, aber später wegen der Kriegsunruhen nicht verzinsten Kapitels von 500 fl. S. — 1715 Jan 6. Obligation des Johann Bosch aus S. über 25 fl. Kapital, aufgenommen aus dem Kirchenfonds S. Remigii zu S. S. — 1719 Juli 26. Obligation des Johann Nägele aus S. über 22 fl., aufgenommen vom dasigen Kirchenfonds S. Remigii. S. — 1723 Apr. 23. Pfarrer Johann Georg Brugger in S. verpachtet an die dasige Gemeinde einen der Pfarrei S. zugehörenden Hof. S. — 1731 Apr. 26. Auszug aus dem Amtsprotokoll von Petershausen-Überlingen, de dato 19. Apr. 1731: Verschreibung eines halben Hauses samt dreiviertel Jauchert Acker in Rast. S. — 1738 März 26. Auszug aus dem Amtsprotokoll von Petershausen-Überlingen de dato 26. März 1738, wonach Lorenz Clausner, Barbier aus Rast, aus dem Kirchenfonds S. 20 fl. Kapital entlehnt hat. S. — 1739 Apr. 13. Auszug aus dem Amtsprotokoll von Petershausen-Überlingen de dato 13. Apr. 1739, Obligation des Martin Langenawer aus Rast über 15 fl. Kapital. S. — 1742 Apr. 10. Zinsbrief des Joh. Büx aus S. über 46 fl. Kapital, aufgenommen aus dem Kirchenfonds. S. — 1742 Apr. 21. Auszug aus dem Amtsprotokoll von Petershausen-Überlingen, de dato 20. Apr. 1742, Obligation des Johann Grad von Rast über 17 fl. Kapital. — 1742 Okt. 22. Auszug aus dem Amtsprotokoll Petershausen-Überlingen, de dato 18. Nov. 1738: Obligation des Müllers Josef Schellinger in Rast über

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 15, 98. — [2]) S. auch Mitt. No. 15, 98.

26 fl. Kapital, aufgenommen von dem Kirchenfonds S. Remigii in S. S. — S. — 1748 Dez. 10. Zinsbrief des Matthäus Stengele aus S. über 40 fl. Kapital, aufgenommen aus dem Kirchenfonds S. Remigii in S. S. — 1753 März 20. Zinsbrief des Thomas Walk über 39 fl. S. — 1753 Nov. 23. Zinsbrief des Anton Gasser über 100 fl. S. — 1755 Apr. 29. Zinsbrief des Johann Jäger über 24 fl. S. — 1757 Jan. 11. Zinsbrief des Josef Pregenzer über 25 fl. S. — 1758 Febr. 21. Auszug aus dem Heiligenberg'-schen Audienzprotokoll, de dato 21. Febr. 1758: Obligation des Johann Jäger aus S. über 50 fl. Kapital, aufgenommen aus dem Kirchenfonds daselbst. S. — 1764 Mai 8. Zinsbrief des Martin Bösch über 100 fl. S. — 1766 Sept. 9. Zinsbrief des Johann Gleggler über 40 fl. S. — 1766 Sept. 9. Zinsbrief des Marx Mezger über 100 fl. S. — 1767 Nov. 12. Auszug aus dem Heiligenberg'schen Urbar über das Amt S. Folio 1: Pfarrei S. S. — 1769 Jan. 10. Zinsbrief des Johann Fuchs über 55 fl. S. — 1771 Jan. 15. Zinsbrief des Josef Negele über 100 fl. S. — 1771 Jan. 22. Zinsbrief des Urban Benkler über 115 fl. S. — 1773 Jan. 12. Zinsbrief des Nikolaus Bullinger über 75 fl. S. — 1779 Sept. 22. Auszug aus dem Heiligenberg'schen Audienzprotokoll: Beschwerde des Pfarrers Schmid in S. die Viehweide, bezw. Beschädigung des Pfarrgutes betr. S. — 1779 Sept. 22. Begleitschreiben zu obigem Auszug. — 1780 Mai 23. Zinsbrief des Urban Benkler über 210 fl. S. — 1782 Juni 18. Zinsbrief des Johann Jäger über 40 fl. S. — 1782 Juni 18. Zinsbrief des Jakob Boos über 100 fl. S. — 1784 März 16. Obligation des Urban Benkler über 210 fl. Kapital und 52 fl., 44 xr., 4 hlr. Zins. S.

III.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Ettenheim[1],

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger Professor Theodor Weiss.

---

1. Ettenheim.[2]

(Kathol.) Pfarrei.

1513—1802. 25 Hefte Anniversarien. — 1555. Bereinigung und Erneuerung des Zinsbriefes des Predigerklosters zu Schlettstadt vom Jahre 1446. — 1583 ff. Kirchenbücher. — 1600 ff. Bereinserneuerungen von Bodenzinsen. — 1619. Inventarium der ablösigen Pfennigzinse von der Fabrik zu Ettenheim. — 1685. Zinsbrief des Franz Glodi Scherwi von E. über 30 fl. zur Stiftung eines Jahrtages. P. S. — 1686. Erneuerung über ein

[1]) S. Mitt. No. 9, 68 ff. — [2]) Gemeinde und Private s. Mitt. No. 9, 69—71.

Ohm Weinzins für Christmann Schärer, Altbürgermeister. P. S. — 1686. Erneuerung über die ablösigen Pfennigzinse der Kirche zu E. — 1688 ff. Kirchenrechnungen. — 1699. Zinsbrief der Brüder Hans Jakob und Anton Oberle aus E. S — 1701. Zinsbrief des Hans Georg Meinradt aus E. — 1708 ff. Schuldscheine. — 1716. Verzeichnis der Mitglieder der Sebastianbruderschaft. — 1717. Ablassbulle des Papstes Clemens XI. für die ecclesia hospitalis S. Barbarae oppidi Ettenensis. — 1731 ff. Die Sebastianbruderschaft betr. — 1736. Ablassbulle des Papstes Clemens XII. — 1741. Die Kapitalien der Ettenheimer Kaplanei betr. — 1741—1805. Fünf Aktenstücke über die Echtheit der Reliquien im Hochaltar betr. — 1742. Schuldschein des Franz Dorner über 30 fl — 1749 Erlass de ossibus S. Aloysii Gonzagae societatis Jesu. Abschr. — 1760—72. Verzeichnis der der Pfarrkirche zu E. zuständigen Zinse. — 1770. Missale Romanum. — 1772. Bischöfliche Verordnung, die 40tägigen Fasten und die österliche Kommunion betr. Gedruckt. — 1772—97. Verzeichnis der der Kaplanei B. V. Mariae zu E. zuständigen Zinse. — 1790. Regensburg. Verordnung des Kardinals Rohan, den Trauergottesdienst für Papst Pius VI. betr. — 1792. Witwensachen betr. — 1794 ff. Rechnungen der Sebastianbruderschaft. — 1796—1806. Ehesachen. — 1800. Tabella fassionis omnium fructuum, redditnum et proventuum. — 1802. Ablassbulle des Papstes Pius VII. für die Pfarrkirche in E. Abschr. — 1803. Auszug aus dem badischen Organisationsedikt, die Trivialschulen auf dem Lande betr. — 1803 ff. Erlasse, die Schulvisitation betr. — 1806. Verordnungen, das 40-tägige Fasten und die öffentlichen Prozessionen am Markustage und in der Kreuzwoche betr. — 1823. Tagebuch (darin „Notizen zur Geschichte Ettenheims“ von 662—1817).

2. Kippenheim.[1])

(Evang.) Pfarrei.

1663 ff. Die Verfolgungen der Evangelisch-Lutherischen in der Herrschaft Mahlberg betr. (Buch.) — 1731 ff. Kirchenbücher. — 1771—1881. Befehlbücher. — 1772—1837. Kirchenzensurprotokolle.

3. Mahlberg.[2])

(Evangel.) Pfarrei.

1810 ff. Kirchenbücher. — O. J. Druckschrift über die Verfolgungen der Evangelisch-Lutherischen in der Herrschaft Mahlberg.

4. Schmieheim.[3])

(Evangel.) Pfarrei.

1697. Kirchenzinse, dem Dorfe S. gehörig. — 1713 ff. Zehntverzeichnisse. — 1720; 75. Kirchenagenden. — 1721. Auslegung der heiligen Schrift durch die theologische Fakultät der Universität Tübingen. — 1723 ff. Kirchenbücher. Zudem befinden sich im Pfarrarchiv zu S. eine

[1]) Gemeinde und kathol. Pfarrei s. Mitt. No. 9, S. 76, bezw. 81. — [2]) Gemeinde und kathol. Pfarrei s. Mitt. No. 9, S. 76, bezw. 82. — [3]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, S. 78/79.

Reihe von theologischen und philologischen Werken. Sodann sind folgende, aus dem Pfarrarchiv ausgeschiedene Akten, die Gemeinde S. betr, anzuführen: 1367—1808. Waldsachen. — 1624—1788. Rechts- und Gerichtssachen. — 1680—1764. Zehntsachen. — 1686. Protokoll über die Setzung von Marksteinen. — 1702—73. Gemeinderechnungen. — 1707—46. Kriegssachen. — 1709. Wildtreiber betr. — 1709—48. Judensachen. — 1709—51. Herrschaftssteuer. — 1709—90. Gemeindeschulen. — 1711. Quittung über eine Geldsumme, die die Gemeinde S. in die Kontributionskasse bezahlt hat. — 1712. Verpachtung von Gelände. — 1712. Güterverzeichnis. — 1712—74. Den Ortenauer Ritterkanton betr. — 1716—64. Quittungen — 1727, 45, 55. Rechnungen — 1731. Verpachtung von Gemeindeäckern. — 1737–68. Pfarrsachen. — 1740—69. Erbschaftsteilung. — 1744. Verpachtung von herrschaftlichen Feldern. — 1751. Christian Sommerers Hausbuch. — 1754—56. Eheberedungen. — 1756. Die Zehnt des Herrn von Gayling in Altdorf. — 1764/65. Versteigerung von Gütern. — 1765. Verzeichnis von Eheberedungen. — 1768. Verkauf von Rebgelände. — 1768. Gütervermessung. — 1790. Schuldschein. — O. J. Schreiben des Markgrafen Ludwig von Baden an Hans Waldner in Schweighausen wegen eines Prozesses über den neuen Kartoffelzehnten in S. Abschr. — O. J. Güterbuch.

5. Schweighausen.[1])

(Kathol.) Pfarrei.

1646 ff. Kirchenbücher. — 1708. Liber informationum pro parochia S. — 1708. Documenta parochiae S. in unum volumen reducta ac collecta — 1775—94. Kurze historische Beschreibung der Pfarrei S., zusammengetragen von P. Bernardus Stoeber, O. S. Ben. — 1778, 81. Zwei lateinische Schriften von P. Bernardus Stoeber, O. S. Ben. über die Kirche zu S. — 1801—88. Sammlung bischöflicher Hirtenbriefe und Verordnungen.

IV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Baden[2]),

verzeichnet von dem Pfleger Professor Val. Stösser in Baden.

Nachträge.

1. Baden.[3])

Im **Privatbesitz** des Kaufmanns Aloys Schweigert.

1751 Mai 18. Lehenbrief für Zacharias Hülger über das Meyersche Lehen zu B. PO. S.

---

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 9, 79. — [2]) S. Mitt. No. 8, 123 ff.; 12, 109 ff. und 13, 40 ff. — [3]) S. Mitt. No. 8, 123 ff. und 12, 109 ff.

2. Oos.[1])

Gemeinde.

O. J. Entscheid zwischen der Witwe des Markgrafen Rudolf und Markgraf Friedrich von Baden, den halben Bann zu O., das Fischwasser u. a. betr. Abschr. — 1463 Jan. 19 (uff mittwoch nach S. Anthonientag). Urkunde über einen Mattentausch. Abschr. — 1518 Nov. 10 (uf Sanct Martins des heiligen Bischoffs Abendt). Auszug aus einem alten Kopienbuch sub lit. Verleihungsbuch, 1. Teil vom Jahre 1471 ff., S. 58 über Cratzers Wendels Freiung ettlicher in der Ostermark gelegener Güter. Abschr. — 1529. Vergleich zwischen der Stadt Baden und dem Dorf O., den Bodenzins betr. Pap. Abschr. — 1539 Sept. 17 Baden. Entscheidung der Streitigkeiten zwischen der Stadt Baden und der Gemeinde O. über Fronen. Pap. Abschr. — 1586 Okt. 4. Auszug aus einem Vertrag des Klosters Lichtenthal mit der Stadt Baden, die Rechte, Nutzung, Verlochung des Waldes u. a. betr. Abschr. — 1596 Apr. 2. Bitte der Gemeinde O. an Markgraf Ernst Friedrich von Baden wegen Erbauung eines Bürgerhauses die Ausreutung einiger Hecken im Ooser Bann zu gestatten. Abschr. — 1596 Okt. 23 Baden. Markgraf Ernst Friedrich von Baden bewilligt die Bitte der Gemeinde O. (s. oben). Abschr. — 1596, 1676, 1772. Die Gerechtigkeiten des Dorfes O. bezüglich ihrer Alimente betr. Abschr. — 1610. Vertrag zwischen der Stadt Baden und dem Müller zu O. Pap. Abschr. 1627. Auszug aus dem Lagerbuch von Baden. (Darin interessante Einzelheiten.) — 1629 Sept. 6. Vergleich zwischen dem Kloster Lichtenthal und der Stadt Baden, Waldungen betr. Abschr. — 1656 Aug. 25. Den Bruchgraben betr. Abschr. S. — 1651 Apr. 24. Den Weidgang im Ooser Bruch betr. Abschr. — 1651, 1768. Eingaben an die bad. Kanzlei, das Weidrecht auf der Bruchmatte betr. Abschr. S. — 1651 Apr. 26. Remonstration der Stadt Baden, die Gerechtsame auf die Ooser Bruchweide betr. (Dazu Beilagen.) Abschr. S. — 1651 Mai 10 Baden. Bericht, den Vergleich über die Ooser Bruchweide, die Räumung des gemeinen Bruchgrabens betr. Abschr. S. — 1651. Bericht, den Streit zwischen der Stadt Baden und dem Dorfe O. über den Weidgang betr Abschr. S. — 1657 Nov. 16 Baden. Bitte der Gemeinden Baden, Beuern, Oos, Balg u. s. w. an den Markgrafen von Baden, es bei dem alten Herkommen zu lassen: „wann kein Eckerith gewessen, dass wir auch nichtzit bezahlen dörffen". Abschr. — 1657 Nov. 20 Baden. Markgräfliches Reskript, die Zahlung des Betrages für die „Eckeritsgerechtigkeit pro recognitione" betr. Abschr. — 1755. Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Balg und O. einerseits und Baden und Scheuern anderseits. Abschr. — 1658 Juni 5 Baden. Verfügung der badischen Kanzlei, den Weidgang auf den Lichtenthal'schen in der Oosener Gemarkung gelegenen Gütern betr. Abschr. — 1768. Waldgerechtigkeiten, die Wald- und Almendordnung, den Weidgang auf dem Bruch betr. — 1768. Die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Baden und O. über die Reparation der Landstrassen betr. — 1783, 84, 85. Die Ausstockung des Almendplatzes, genannt das Hellgründel, betr.

[1]) S. Mitt. No. 13, 40/41.

V.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Überlingen[1]),

verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Xaver Udry in Owingen.

I. Ahausen.

Gemeinde.[2])

Die Gemeinde A. besitzt ein Protokoll- und Kopialbuch aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts, in dem ausser geschichtlichen Notizen folgende zehn Urkunden in Copia sich vorfinden:

1565 Mai 1. Da wegen des Artikels 4 des im Jahr 1555 ergangenen Spruchbriefes zwischen den Gemeinden A. und Bermatingen betreffs des Weidrechts Missverständnis und Spenn entstanden, so haben, um Frieden zu erhalten und Unkosten zu verhüten, der Abt Georg von Salem und der Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen ein Schiedsgericht eingesetzt, und zwar vonseiten des Abts: Jakob Oswald, Stattamann zu Markdorf, und Gg. Mayer, Amtmann zu Neufrach (Neuffra), vonseiten der Stadt Überlingen: Hans Schultheiss und Hans Bürkberger. Der Artikel 4 des frühern Vertrags soll so verstanden werden: die von Bermatingen, so das Joch- oder Zugvieh haben, um das Jahr hindurch zum Ackerbau oder sonst es zu gebrauchen, sollen dasselbe zu gebührender Zeit in das breite Ried treiben dürfen; die aber, die es nur ein mal ansetzen oder etliche mal anweten wollten, sollen hiezu kein Recht haben. — 1576 Aug. 22. Ambrosius Kaut, Bürger zu Überlingen, zur Zeit Vogt der Herrschaft Ittendorf als Obmann, und Martin Kraumb, Amman, Michel Berr, Schreiber, Michel Steffelin und Veit Spiegler, alle vier zu Hagenau sesshaft, als Unterhändler und Schiedsleute, schlichten einen Streit zwischen den Gemeinden Ittendorf und A., betr. Trieb und Tratt in Hölzern am Haslach. — 1577 Jan. 21. Bürgermeister und Rat der Stadt Überlingen haben auf Bitte des Hans Waibel, Überl. Vogt zu Ittendorf und derselben zugewandten Unterthanen, den Vertragsbrief vom Jahr 1539 Dez. 4, welchen Hans Renbühel, Vogt zu Ittendorf, erlassen, und der wegen vielfaltigem Hin- und Herführen an Pergament und Schrift mangelhaft geworden ist, neu hergestellt. Er handelt von einem Streitschlichten zwischen den Mayern, Huoblern und Söldner zu A. in Betreff des Viehausschlages und Verkaufes. — 1593 Okt. 7. Joachim Haimpel, Oberamtmann zu Ostrach, Joachim Finkh, Hofmeister zu Stockach, Gregorius Hau, Zunftmeister, und Oswald Herman, Stadtschreiber, beide Bürger zu Überlingen, schlichten

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 6, 314 ff.; 8, 78 ff.; 9, 31 ff.; 10, 97 ff.; 13, 22 ff.; 15, 30 ff.; 16, 47 ff. — [2]) S. Mitt. 16, 47/48.

einen Streit zwischen den Gemeinden A. und Grasbeuren über Viehtrieb, Wun und Waid. Es hat bei dem alten Spruchbrief sein Bewenden, der im Jahre 1446 Juni 21 von Ulrich Grenier, genannt Rösch, Altbürmeister zu Überlingen gegeben wurde. — 1593 u. 1609. Verzeichnis und Vergleichung des Austriebs halber im Dorf A. — 1603 Jan. 17. Johann Joachim Beäck, beider Rechte Dr., Bürger und Kanzleiverwalter der Stadt Überlingen als Obmann, und Jakob Unger, Amtmann zu Hagnau, Michel Knecht, Amtmann zu Kippenhausen, Jerg Hirner, Überlinger Ammann zu Immenstaad, und Jeronimus Waibel, Gerichtsschreiber zu Hagnau, als Unterhändler und Schiedsleute, schlichten einen Streit zwischen den Dörfern A. und Ittendorf wegen des Weidrechts im obern Weitried. — 1628 Nov. 11. Jakob Leib und Kaspar Hagen, beide als geordnete Dorfmeister zu A., beurkunden, dass sie dem Bartli Seitz und Jerg Rütter zu A. den der Gemeinde gehörigen Grund und Boden in der Winterstrasse, an die Landstrasse stossend, um 10 Pfd. Pfg. als freies und lediges Eigentum verkauft haben. — 1672 Sept. 5. Vor dem Einsiedlerischen Statthalter zu Ittendorf, P. Benno, haben die Gemeinde A. und der Mayer zu Stehlinsweiler sich verglichen wegen Wun und Waid, Trieb und Tratt. — 1684 Dez. 25. Zinsbrief des Jakob Brüller zu A. gegen die Gemeinde A. um 20 fl. einen jährlich auf Weihnachten fälligen Zins von 1 fl. ab seinem eigenen Haus und Hof zu A., an die Ach und das gemeine Almend stossend. — 1721 März 8. Schloss Ittendorf. Vor dem Konstanz'schen Hofkammerrat und Amtsverwalter der Herrschaft Ittendorf, Joh. Jakob Faber, haben der Lindau'sche Kellmayer Josef Stefan und Anton Klesslin und Andreas Ehinger als Dorfpfleger von A. einen Vertrag geschlossen, wonach die Gemeinde den jährlichen Grundzins von 10 Kr, 4 Hellern an das Stift Lindau nicht mehr zu zahlen hat, aber die Gemeinde auf eine Viertelsmahd Fronwiese, an des Kellmayers Hof gelegen, bezüglich des Triebs verzichtet.

2. Deggenhausen. [1])

(Kathol.) Pfarrei.

1604 ff. Kirchenfondsrechnungen. — 1701 ff. Kirchenbücher. — 1714. 50. 74. Urbar der Pfarrei D.

3. Weildorf.

(Kathol.) Pfarrei.

1291 März 2. Salem. Rudolf, Bischof von Konstanz, inkorporiert die Pfarrei W. dem Kloster Salem. Pap. Kopie. — 1408 Apr. 11. Konstanz. Bischof Heinrich giebt seine Genehmigung zur Gründung einer Kaplanei in Bäche. Pap.-Kopie. — 1438 Juni 3. Kloster Salem. Fundation der Kaplanei Bäche für einen weltlichen Priester. PO. S. (Dazu drei Abschriften.) — 1600 Jan. 10. Kardinal Andreas von Österreich, Bischof zu Konstanz, und Graf Friedrich zu Fürstenberg schliessen wegen etwelcher nachbarlicher Spänn und Missverständnis einen Vertrag, die geistliche Jurisdiktion betr. Pap.-Kopie. — 1625 ff. Kirchenbücher. — 1645 Jan. 1. „Acta in loco

[1]) Gemeinde s. Mitt. No. 15, 33.

augustiae." Ein Anonymus schreibt Ludwig Zeltenbach, Dekan und Pfarrer zu Meersburg, über verschiedene Misstände, welch die Pfarreien um Salem zu erleiden haben. Pap.-Konzept. — 1663 März 9. Konstanz. Generalvikar Josephus ab Ach überträgt dem Pfarrer Andreas Dornsperger in Markdorf, die Hinterlassenschaft des Kaplans Mussel in Bäche zu obsignieren und dessen Testament zu exekutieren. Pap.-Kopie. — 1667. 1712. 39. Beschreibung des Pfarreinkommens. — 1672 Juli 4. Salem. Abt Anselm bezeugt, dass nach Einsicht der Akten durch den Quardian ordinis S. Francisci auf St. Viktorsberg und den Pater Vikar in Überlingen, die Klosterfrauen in Bäche kein Recht haben, den dortigen Kaplan zu präsentieren und zu nominieren. Pap.-O. — 1683 Juni 11. Konstanz. Bischof Johannes Franziskus von Konstanz giebt 1) die Erlaubnis, auf dem Altare S Martini der Pfarrkirche mit einem altare portatile die hl. Messe zu lesen wegen der Kriegszeiten, bis ein altare fixum erstellt werden kann; 2) die Erlaubnis, auf dem altare fixum der Kapelle in Leustetten die hl. Messe zu lesen. Pap. — 1684 Juni 7. Bäche (im Kloster). Jakob Wittmayer, sacerdos senior in Bäche, beklagt sich in einem Schreiben an das Domstift Konstanz wegen Abkürung mit seinem Nachfolger, betr. die Einkommensteile. Pap.-O. — 1723 Dez. 29. Jeremias Baur, notarius publicus, bestätigt die Abschrift eines Erlasses des Kardinal Roland über die Ächtheit eines wunderthätigen Kreuzpartikels mit dem Datum: 31. Mai 1350 Nürnberg. — 1724 Dez. 18. Konstanz. Bischof Franz Johannes Anton befiehlt den Klosterfrauen zu Bäche, dass sie sich als Parochianen der Pfarrei W. zu betrachten und den Pfarrechten zu genügen haben. — 1738 März 13. Auszug aus dem Salmannsweiler Urbar de anno 1464, Fol 16, den Wachszehnten in Altenbeuren betr. Pap. — 1747 März 12. Schuldbrief des Klosters Bäche über 2000 fl. gegen Johann Hugo Goldmast, Chorherr zu St. Johann in Konstanz. Pap.-O. S. — 1748 Juni 26. Konstanz. Kasimir Antonius, Bischof von Konstanz, entscheidet einen Streit über das jus visitandi ecclesiam et monasterium Bäche. Pap.-O. S. — 1750 Jan. 2. Rom. Authentik für eine Reliquie der hl. Elisabeth, regina Lusitanorum, ausgestellt von Ferdinand Maria de Rubeis. — Um 1750. Memoriale des Pfarrers Tiberius Stier von W. an den Prälaten in Salem, die Einkünfte der Pfarrei betr. Pap.-Konzept. — 1756 Apr. 3 Rom Authentik für Reliquien der hl. Märtyrer Peregrinus und Fortunatus, ausgestellt von Fr. Silvester Merani Ord. Eremitar. S. Augustini. — 1761 (?) Dez. 23. Salem. Kanzleiabschrift eines Spruchbriefes zwischen den Pfarrern von W. und Röhrenbach, die Grenzen der beiden Pfarreien am Heiligenberg betr. — 1763 Juni 18. Überlingen. Johannes Simon Spengler, Generalvisitator, befiehlt dem Pfarrer in W., das Requiem, das in Bäche jeweils am Oktavtag des Fronleichnamfestes gehalten wird, auf einen andern Tag zu verlegen Pap.-O. S. — 1768—97. Papierfaszikel, betr. die Zahlungsquote der Pfarrei W. wegen der von der Heiligenberger Herrschaft vorgenommenen Güterzehnten- und Gültenrenovation. — 1774 Mai 18. Johannes Michael Cremes, kaiserl. Notar, bestätigt mehrere Kopien: a) die Bischof Gebhard'schen Schenkungen an das Kloster Petershausen de anno 983; b) den Schutzbrief des Kaisers Friedrich II. für das Kloster Petershausen de anno 1238; c) den Schutz-

brief für dasselbe von Papst Johann XV. — 1782 Apr. 20. Wien. Resolutiones Pii VI Pontificis M. datae ad dubia a. R. R. D. episcopis Hungariae proposita in causa decretorum Caesareo-Regiorum. Pap.-Kopie. — 1785 Mai 8. Heiligenberg. Die Oberamtskanzlei giebt eine Abschrift vom Testamente des Beichtigers Antonius Stofel in Bäche, dat. 1783 Nov. 1. 1799. Kurzgefasste Geschichte der merkwürdigsten Ereignisse in dem allhiesigen Kloster Bäche bei dem ersten Einfalle der Franzosen in Deutschland. Papierheft.

Notiz.

Die Gemeinde Weildorf besitzt keine Archivalien.

VI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Stockach[1],

verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Karl Seeger in Raithaslach.

I. Beuren.

A. Gemeinde.

1759. Urbarium. — 1798 Nov. 27. Freyherrlich von Liebenfelsische Stiftungsurkunde für arme Heiratende zu B.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1482 März 14. Kaufbrief des Heiligen zu B. über die Häxer wiss. PO. S. — 1486 Juli 3. Kaufbrief des Heiligen zu B. über 1 Jauchert Acker. PO. S. — 1487 Jan. 25. Kaufbrief des Gotteshauses B. über ein halb Jauchert Acker. PO. S. — 1546 Nov. 16. Zinsbrief für die Gemeinde B. über 200 fl. für den Rupinian Mosser zu Überlingen. PO. S. — 1548. Lehenbrief des Hans Thummel und Partle Stecher als Heiligenpfleger zu B. PO. — 1579 Nov. 16. Zinsverschreibung des Hans Othmar und Jerg Remiss gegen die Heiligen zu B. über 1 fl. Lehenzins. PO. S. — 1584 Jan. 13. Schuldbrief des Konrad Aichmann zu B. gegen die Heiligenpfleger daselbst. Pap.-O. S. — 1584. St. Bartholomeus und der andern Heiligen zu B. Urbar-Rodel über Zinse und Gülten. Pap. — 1604.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 15, 57 ff u. 16, 41 ff.

Urkunde über Weihung der Pfarrkirche zu B. samt den drei Altären. P. — 1614 Jan. 23. Einkaufbrief eines gewissen Stücks Wisewax in der grossen Bindt, an die Kirchenmauer stossend. PO. S. — 1615 Mai 25. Schuldbrief des Bartholomä Kössing über 100 fl. Schulgeld und einen alljährlich am 11. Nov. fälligen Zins von 5 fl. gegen die Heiligen. Pap. S. — 1616 Juni 20. Lehenbrief des Hans Kössinger und des Adam Nahm, als Lehenträger und verordneter Heiligenpfleger zu B. PO. S. — 1616 Nov. 10. Zinsverschreibung über 100 fl. Hauptgut und einen davon alljährlich am 11. Nov. fälligen Zins von 5 fl., dem Heiligen zu B. an der Aach im Hegau von Bartholomä Kössing zu B. zu geben. PO. S. — 1619 Nov. 17. Schuldbrief des Hans Hermann von B. über 25 fl. und ein Schuldgeld, alljährlich am Sonntag Letare zu Mitfasten mit 1 fl. 15 kr. zu zinsen. Pap -O. S. — 1649 Juni 4. Mannlehenbrief: Georg Greutner und Jakob Kornmayer zu B. an der Aach als Pfleger und Lehenträger der Kirche daselbst über ein halb Jauchert Acker im Ösch vor der Gassen auf der Aue gelegen. PO. S. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1660 ff. Protocollum anniversariorum et missarum fundatarum Beyren prope Aach. — 1674 Aug. 13. Mannlehenbrief für beide Kirchenpfleger zu B. an der Aach als Lehenträger des Heiligen daselbst. PO. S. — 1676 Okt. 9. Ultima dispositio oder letzter Wille der Maria Anna von Hornstein, geb. Reichlin von Meldegg, Wittib. Pap.-Abschr. — 1677 Sept. 9. Copia fundationis baronis de Prassperg in Markdorf in loco B. Pap. — 1677 Dez. 13. Zinsverschreibung einer ehrsamen Gemeinde zu Hausen an der Aach gegen Herrn Johann Baptist Weylern, des Stainischen Capituls Kämmerer und Pfarrherr zu Singen über 430 fl. Kapital. PO. S. — 1680 Dez. 4. Fundationsbrief von Frau Anna Barbara v. Ulm in der Pfarrkirche zu B. an der Aach. PO. — 1681 Apr. 22. Obligation und Zinsverschreibung gegen das Gotteshaus und die Pfarrkirche zu B. von Matheus Mayr, Schuhmacher allda. Pap.-O. S. — 1682 Dez. 20. Schuldurkunde des Vogtes zu Hausen an der Aach gegen Herrn Johann Baptist Weylern, derzeit Dekan des löblichen Stainisch Rural-Kapitels, Pfarrers zu Singen. Pap.-O. S. — 1683 Jan. 26. Fundationsbrief an die Pfarrkirche zu B. an der Aach von Hochdeme des Titl. Herrn Franz Rudolf Freyherren Vogt von alten Sommerau und Prasperg zu Dachswangen, Hochfürstl. Bischofs Konstanzischer Rat etc. PO. — 1691 Jan. 26. Abrechnung mit Sebastian Keller über Einnahmen und Ausgaben von Martini 1687—1688 und 1689—1690. Pap. — 1693. Extrakt der Heiligengüter zu B. — 1701 Mai 28. Mannlehenbrief für Josef Bosshard und Jakob Hasslander zu B. PO. — 1719 ff. Haitzmann'sche Stiftungsakten. — 1725 Mai 25. Decuratio, betr. die Pfarrei B. zwischen Franz Josef Haizmann und Joh. Bapt. Wick. — 1737 Jan. 31. Kaufbrief über 30 fl. für den Pfarrer Johann Baptist Wirth von Konradt Rhemer zu B. um ein Viertel Reben auf dem Alten Rhein. Pap. S. — 1740. 66. 70. 80. 87. Lager- und Censitenbücher und Urbarien. — 1742 Aug. 17. Copia humilis petitionis pro decernendo Mandato poenali de foeni decimis praestandis B. contra Steisslingen. Pap. — 1750 Juni 18. Authentik über eine Kreuzpartikel. Pap. — O. J. Rechnung über die 500 fl., welche die Gemeinde Schlatt abgelöst und wieder angelegt hat. Pap. — 1761

Apr. 21. Konsensbrief zur Erbauung einer Feldkapelle zu B. Pap. S. — 1761 Juni 26. Licentia erigendi viam S. Crucis B. Pap. S. — 1761 Dez. 14. Tauschkontrakt mit der verwitweten Frau Verwalterin Katharina Kompostin von B. gegen Johanna Jäkhin (?), die Kapelle betr. Pap. 1762 März 6. Extractus protocolli audientiae consistorialis Constantiensis in causa reaedificandae ecclesiae parochialis in B. Pap. — 1764. Calendarium ecclesiasticum. — 1764 Aug. 22. Copia eines Schreibens an den Baron von Hornstein zu Weiterdingen in puncto der Nachsteuer ergangen. Pap. — 1764 Nov. 13. Extractus aus dem Amtsprotokoll von B. in causa fundationis ad capellam S. Wendelini. Pap. S. — 1764 Dez. 20. Consensus permutandi praediolum B. ad Aach. Pap. — 1766 Sept 23. Mannlehenbrief für Anton Schwarz und Jakob Eichenhofer als Lehenträger der löblichen Kirchenfabrik zu B. an der Aach. Pap. — 1766 Sept. 30. Decretum declaratorium in causa consecrationis et restaurationis muri coemeterii B. Pap. S. — 1766. Schatzkammer der Erzbruderschaft des allerheiligen Rosenkranzes. — 1767 Dez. 12. Licenz für einen Kapellenhüter. Pap. S. — 1767. Rechnung des Altars zu B. Pap. — 1768 Jan. 7. Decretum in causa comparandorum novorum altarium, cathedra et scamnorum B. Pap. S. — 1768 Okt. 14. Decretum in causa diversorum gravaminum B. an der Aach. Pap. S. — 1768 Okt. 18. Erlaubnis zur Erbauung eines Anstosses an die Kapelle S. Wendelini. Pap. S. — 1770. Annales pro ecclesia parochiali in B. — 1774 März. Aufnahme eines Eremiten in die dasige Kapelle betr. Pap. — 1779 Juni 28. Schreiben an den Pfarrer zu B., die Feldkapelle bei B. betr. Pap. — 1779 Nov. 23. Revers von Nikolaus Birg, Custos zu St. Wendelin. Pap. — 1781 Okt. 4. Nachricht der Reichsfreiherrlich von Reischach'schen Amtsverwaltung an den Pfarrer zu B., das der Pfarrei B. zustehende Lehengut betr. Pap. — 1781 Nov. Mannlehenbrief über 1½ Jauchert Äcker für Nicolaus Rehm, herrschaftlicher Vogt und Antoni Leuteneker, Kiefer zu B. Pap. S. — 1783 Sept. 19. Getreue Nachbildung der Antwort des Grossherzogs Karl Friedrich von Baden auf die Danksagung seines Landes nach Aufhebung der Leibeigenschaft. Pap. — 1783 Okt. 23. Lehenbrief für Nicolaus Rehm und Antoni Leutenegger über 1½ Jauchert Ackerfeld. Pap. S. — O. J. Beschwerdepunkte gegen Pfarrer Melchior Vogel zu B. Pap. — O. J. Revisionspunkte und die Assignation der Kosten für Jahrtag und Begräbnis des Pfarrers Wick. Pap.

2. Gallmannsweil.

A. Gemeinde.

1757 Juni 30. Auszug aus dem Nellenburgischen Oberamtsprotokoll: Der Oberjäger Ciprian Liebherr erstattet den Bericht über das Ansuchen der Gemeinde G. wegen Ausstockung in der Hattle-Mühle. S. — 1758 Jan. 1. Abkommen des Pfarrers Josef Anton Schmid mit der Gemeinde G. wegen des bisher strittigen Weidgeldes. – O. J. Urbarium. — O. J. Supplik des Vogts und der ganzen Gemeinde G. an Herrn Frobenius Ferdinand, Förster zu Fürstenberg, wegen der Reitinen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1494 Febr. 20. Ablassbrief für die Bruderschaft S. Barbarae. P. — 1516 März 4. Notarsinstrument des Udalrich Laymann, kaiserlichen Notars und causarum curiae Augustensis scriba, betr. die Subdelegierung des Johannes Laymann in decretis licentiatus, clericus Augustensis durch den päpstlichen Deputierten Marquard vom Stein, Dompropst in Bamberg und Kanonikus in Bamberg und Augsburg. PO. — 1520 Febr. 23. Bitte an den Bischof Hugo von Konstanz, für die Konfirmation der Statuten und Regeln der Bruderschaft S. Barbarae betr. P. — 1643 ff. Kirchenbücher. — 1748 ff. Bruderschaftsbuch. (Statuten und Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft vom guten Tod.) — Bis 1756. Statuten der allhiesigen S. Barbara-Bruderschaft; item Verzeichnis der verstorbenen hl. Brüder und Schwestern vom Priester-, Adel- und Bauernstand.

3. Hindelwangen.

A. Gemeinde.

1726. Altes Schuldbuch (auch chronologische Notizen enthaltend). — O. J. Auszug aus dem am 6. Februar 1721 durch Ingenieur Heber von Lindau gefertigten Urbar. — 1807 Dez. 17. Brandschaden-Versicherungs-Kataster des Amts H.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1590. Auszug aus dem Pfründenbuch. — 1697 ff. Kirchenbücher. — 1708 Nov. 12. Decuratio zwischen Johann Franz Stützenberger, gewesenen Pfarrer zu H., und dessen Nachfolger. Pap. — 1757 Febr. 9. Inventarium über den Nachlass des verstorbenen Pfarrers und Dekans Johann Konrad Mayer. Pap. — O J. Einkommen der Pfarrei H. (Aus der Neuerung de anno 1587, durch die Herrschaft Nellenburg'sche Beamtung renoviert.) Ein Büchlein.

4. Hoppetenzell.[1])

(Kathol.) Pfarrei.

1673 ff. Kirchenbücher. — 1765 ff. Heiligenrechnungen.

5. Liptingen.

A. Gemeinde.

1500 (?) Ältestes Urbarium. — 1714 Okt. 4. Bannbeschreibung zwischen den beiden Gemeinden Emmingen und L. P. S. — Urbarium mit Aufzeichnungen eines Augenzeugen über die Kriegsvorgänge bei Liptingen anno 1799; ferner über den ungeheuren Schneefall im Mai 1784; ein Blatt aus dem Schwäbischen Merkur vom Februar 1801 No. 24 mit Notizen „Kriegs-Angelegenheit“ in der Gemeinde Liptingen betr., besonders über die Lasten, welche die Gemeinde durch Einquartierung und Lieferungen zu tragen hatte.

---

[1]) Nachtrag zu Mitt. No. 16, 46 (Notiz).

B. (Kathol.) Pfarrei.

O. J. Calendarium mit dem Verzeichnis der gestifteten Anniversarien. — 1537 Febr. 4. Kaufbrief über einen Hof zu Mainwangen gelegen, an Franz Riedin um 140 Gulden. PO. — 1593 Jan. 14. Lehenbrief für Heinrich Rechberger zu L. über das Gütlein zu Mainwangen, das „Mezgerhöfle“ genannt. PO. — 1624 Febr. 6. Zinsbrief des Konrad Truckhenbrot zu L. über 50 Gulden zur Pfarrkirche S. Michaelis daselbst. P. — 1630 Juni 21. Lehenbrief des Bischofs Johann von Konstanz für Hans Herthenstein von L. über ein Gut daselbst, die „Hueb“ genannt. PO. S. — 1660 ff. Kirchenbücher. — 1661 Aug. 22. Confirmatio confraternitatis et statutorum S. crucis in L(-üpptingen) durch Franz Johann, Generalvikar des Bischofs von Konstanz. PO. S. — 1671 Juni 8. Zinsverschreibung des Hans Mader, genannt Ballinss Sohn, zur Kirche S. Michaelis zu L. über 452 Gulden Kapital. PO. — 1688 Febr. 2. Schuldbrief des Georg Eisenhard zur St. Michaelspflegschaft zu L. über 166 Gulden. PO. — 1688 Febr. 2. Zinsbrief über 3 Gulden des Jakob Breinlinger von L. zur St. Michaelspflegschaft daselbst. PO. — 1689 Nov. 5. Lehenbrief für Georg Gassner von L. über das Gütlein zu Mainwangen gelegen, genannt Metzgergütlein. PO. — 1746 Nov. 17. Lehenbrief für Moritz Mayer von L. über ein Gut daselbst mit aller Zugehörde, ausgestellt von Kasimir Anton, Bischof zu Konstanz. PO. S. — 1751 Juli 26. Lehenbrief für Moritz Mayer von L. über ein Gut daselbst, die Hüb genannt. PO. S. — 1786. Pfarrbuch (mit Notizen über Pfarrei, Kaplanei, Pfarrkirche, Glocken, über die Kriegsereignisse von 1799 ff.). — 1798. Grundzinsbuch der Kirchenfabrik und der St. Martinskaplanei.

6. Nenzingen.

A. Gemeinde.

1727. Urbarium, angelegt durch Joseph Antoni Veith, Postmeister in Holtzleihen, und Franz Josef Thanner, beide verpflichtete Ingenieure und Feldmesser. (Dazu eine Gemarkungskarte aus dem Jahre 1127, welche renoviert wurde im Jahr 1832.)

B. (Kathol.) Pfarrei.

1560 Nov. 29. Zinsbrief des Jakob Heckhi zu N. zu Martinskapelle über 30 fl. PO. — 1567 Jan. 16. Zinsbrief der Anna Rennerin zum St. Ulrichseinkommen über 50 fl. PO. — 1595 Jan. 7. Zinsbrief der Gebrüder Balthasar und Melchior zu N. zur Ulrichspflegschaft über 25 fl. PO. — 1622 Nov. 8. Zinsbrief der Anna Heüschin zur Kirche S. Udalrici in N. über 100 fl. PO. — 1624 Mai 25. Zinsbrief des Hans Wangner zu N. gegen den Heiligenpfleger bei St. Martin über 100 fl. PO. — 1640 Juni 15. Zinsbrief des Melchior Beckh, Vogt zu N., zur Heiligenpflege St. Martin bei N. PO. — 1674 Febr. 9. Zinsverschreibung des Martin Mayer, Bürger zu N., gegen die lieben Heiligen Udalricus-Patrone allda über 50 fl. Kapital. PO. — 1683 ff. Kirchenbücher. — 1694 Febr. 9. Zinsverschreibung des Theiss Megger, Bürger zu N., gegen den lieben Heiligen Udalricus-Patron allda über 60 fl. Kapital. PO. — 1711 März 11. Zinsbrief gegen die Ulrichspflegschaft zu N. von Mathias Eber-

hard zu N. über 62 fl. 30 kr. Pap.-O. — 1764 Dez. 20. Ermahnung des Heiligenvogtes zu Stockach an die Leprosorienverrechnung zu Sipplingen, die Originalrechnung einzusenden. — 1767. Fassion zur Rosenkranz-Bruderschaft N. Pap. — 1787. Beschreibung des Pfarreinkommens zu N.

7. Stockach. [1])

Kammerariat.

1330 Okt. 14. Schirmbrief des Grafen Eberhard von Nellenburg für das Kapitel zu S. PO. — 1352 Febr. 3. Stiftung, die Stegwiese betr. P. S. — 1355 Nov. 13. Stiftung der Wiese, an der Stegmühle gelegen, zum Kapitel S. durch Johannes und Walther von Homberg. P. S. — 1366 Apr. 13. Kopie eines Briefes, vermöge welcher dem löblichen Kapitel einige Wiesen zu Braunsberg legiert werden für Haltung eines ewigen Jahrtags mit 6 hl. Messen. — 1378 Febr. 19. Stiftungsbrief für 5 Schilling von dem Blumenhof zum Kapitel S. P. S. — 1378 Juni 27. Stiftungsbrief über die Wiese, die an der Aach gegen Hindelwangen gelegen ist, zum Kapitel S. P. S. — 1410 Jan. 21. Hans von Jestetten verkauft dem Kapitel S. seinen Hof zu Raithaslach. P. S. — 1420 (?) März 17. Benedikt Ackermann, Bürger zu S., giebt dem Kapitel seine am Entensee gelegene Wiese zu kaufen. P. S. — 1443 Juni 20. Der ehrbare Priester Hans Ackermann verkauft dem Kapitel zu S. seinen Teil der in dem Äntersee und an dem Acker auf der Wintzler gelegenen Wiese um zwölf Pfund Pfennige. P. S. — 1452 Sept. 28. Kaspar Brotbeck stiftet dem Kapitel S. drei Jauchert Äcker, gelegen auf der Walken, zu einer Jahrzeit feria IIIa post Assumpt. B. M. V. P. — 1461 Apr. 10. Dietrich Ramstetter, Bürger zu Ehingen, schenkt seinem Sohn Gregor Ramstetter sein Haus und Hofraite mit aller Zugehörde zu Ehingen, damit er zu priesterlichem Stande gefördert mögen werde. P. — 1474 Febr. 17. Das Kapitel S. übernimmt den Jahrtag für die Grafen von Thengen in Nellenburg. Kopie. — 1507 Jan. 22. Zinsbrief des Gangolf Wittenweiler, Bürgers zu S., an das Kapitel Stockach. P. S. — 1539 Febr. 14. Cürass Zaykin zahlt dem Kapitel jährlich Bodenzins von seinem Krautgarten unter der Stadt S. P. S. — 1547 März 30. Brief des Weyssmüllers Michael Stähelin zu S., die Abtretung der Wiese „In Auen" an das Kapitel betr. PO. S. — 1548 Nov. 11. Jörg Weiss, Bürger und Untervogt zu S., zahlt dem Kapitel einen jährlichen Zins mit 15 Schilling-Pfennig von einem Acker auf der Walken (?) gelegen. P. S. — 1559. Register und Rodel über des Kapitels zu Raithaslach-Hof und Güter. Pergamentheft. — 1605 Juni 14. Lehenbrief des Hofs zu Raithaslach für Georg Leib. P. S. — 1616 Mai 9. Zinsverschreibung der Sophia Witweilerin von Radolfzell zum Kapitel S. über 30 fl. P. S. — O. J. Extrakt, betr. einen jährlichen Bodenzins von einem Rebgarten. Pap. — 1619 Jan. 10. Zinsverschreibung des Hans Heuss von Bodman zur Kaplaneipfründe daselbst über 30 fl. P. — 1627. Nutzverschreibung des Christof Weiglin,

---

[1]) Gemeinde- und Dekanatsarchiv des Landkapitels s. Mitt. No. 15, 64—66.

Bürger und des Rats zu S., über $2^1/_2$ Jauchert Äcker, dem Kapitel S. zuerkannt. P. S. — O. J. Lehenbrief des Kapitels S. für Hans Arnold zu Raithaslach. Pap. — 1641 Sept. 30. Kaufbrief des Meisters Georg Schmidt, Bürger und Küfer zu Sipplingen, über seine erkauften Behausungen. P. S. — 1651 Apr. 8. Dechant, Kammerer und gemeine Priesterschaft des Kapitels S. geben dem Hans Schroffen zu Raithaslach den Kapitelshof daselbst zu Lehen. P. S. — 1651 Apr. 8. Revers des Hans Schroff von Raithaslach über Empfang des Kapitellehenhofes daselbst. P. S. — 1694 Jan. 8. Schuldverschreibung des Hans Kaspar Böck, des Christian Stachell und des Hans Beyrer, Bürger von Sipplingen, an das Ruralkapitel S. über 100 fl. P. S. — 1712 Sept. 23. Kaufbrief des Hans Ulrich Futscher zu Sipplingen gegen das Ruralkapitel zu S. Pap. S. — 1713 Dez. 22. Extractus aus dem Kapitel S., einen Garten betr., gegen Georg Beyrer, alter Gemeindepfleger zu Sipplingen. Pap. — 1726 Nov. 16. Kaufbrief für das Ruralkapitel S. von Michael Bökh in Sipplingen. Pap. S. — 1730 Okt. 6. Beschreibung des Grundzinses, dem Ruralkapitel S. zu Sipplingen gehörig. Pap. S. — Bis 1741. Extrakt der Zinsbriefe, die in dem Archiv des Ruralkapitels zu S. liegen. Pap. — 1786 Dez. 14. Decretum dispositivum, Maximiliani Christophori, episc. Constantiensis, pro ven. rur. capitulo S. PO. S.

8. Volkertshausen.

(Kathol.) Pfarrei.

1763 ff. Kirchenbücher. — Ein Faszikel mit chronologischen Aufzeichnungen verschiedener Pfarrer, besonders des verstorbenen Pfarrers Heisler und des verstorbenen Dekan Karg, über Ort und Pfarrei V.

9. Winterspüren.

(Kathol.) Pfarrei.

1498 Apr. 26; 1688 Okt. 5; 1730 Okt. 6. Stiftungsbrief des Bartholomä Bregenzer von Ursaul zur Sebastianibruderschaft. (Zwei Abschr.; dazu ein Auszug aus dieser Urkunde); Stiftung des Georg Winter, Vogt zu W., von 100 fl. für die Sebastianibruderschaft. Pap.-O. S.; Josef Brodtmann von Bonndorf giebt der Sebastianibruderschaft jährlich einen Eimer Wein Bodenzins. Pap. S. — 1521 Nov. 24; 1792 Mai 5. Hugo, Bischof von Konstanz, bestätigt die Statuten der St. Sebastiansbruderschaft. P.; Bestätigung der Bruderschaftsstatuten durch Bischof Maximilian Christoph von Konstanz. — 1570 Jan. 7. Lehenrevers des Matheis Freytag zu Blumenhof und seiner ehelichen Hausfrau Apolonia Ensslingerin. P. S. — 1611 Mai 14. Gebhard Bluem, Pfarrer zu W., übergiebt der Pfarrkirche daselbst einen Zinsbrief zur Abhaltung einer Jahrzeit. P. — 1650 ff. Kirchenbücher. — 1669 Dez. 30. Lehenrevers des Georg Bischoff zu W. P. S. — 1683. Erneuerung des Stiftungsbriefes der St. Sebastianbruderschaft zu W. Abschr. — 1718 Mai 11. Bischöfliches Attest über die Konsekration der Kirche in W., des Haupt- und rechten Seitenaltares und Ablassbewilligungen für die Besucher der Kirche am Kirchweihtage, d. i. 6. Sonntag nach Ostern. P. — 1772 Nov. 13. Fassion über den anno 1767 vorgefundenen Stand der in der Pfarrkirche

zu W. liegenden, der St. Sebastianbruderschaft gehörigen geistlichen Stiftungen, aufgezeichnet von Pfarrer Johann Josef Winter, Pfleger. — 1783. Fassion in Betreff der St. Sebastianbruderschaft. Pap. — 1788 ff. Gedruckte landesherrliche Cirkulare. — 1799 Juli 1. Auszug aus dem Winterspürer Urbar. Pap. — O. J. Calendarium in usum parochialis ecclesiae, Frickenweilensis mit allerlei Einfügungen, nämlich a) ordo oblationum a parochianis semper observatarum et factarum; b) introitus, graduale, offertorien, Kommunionweise in alten Choralnoten; c) Verzeichnis aller und jeder gestifteten Jahrzeiten und Gedächtnistage. P. Holzdecke. — O. J. Ordnung der St. Sebastiansbruderschaft zu W. (Dazu ein Auszug hieraus.) Pap. — O. J. Ein Büchlein, Aufzeichnungen über den Zehnten enthaltend.

10. Zoznegg.

Gemeinde.

1750 ff. Anlagsbüchlein für die Gemeinde Z. — 1809—1810. Gemeinderechnungen. — Zudem noch eine alte, ziemlich gut erhaltene Gemarkungskarte.

Notiz.

Die Gemeinden Schwackenreuthe, Volkertshausen und Zizenhausen besitzen keine Archivalien.

VII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Neustadt,

verzeichnet von dem Pfleger
Dekan Karl Welte in Kappel bei Neustadt.

I. Altglashütte.

A. Gemeinde.

1669 Juni 12. Liegenschaftskaufbrief der Gemeinde A. PO. — 1715 Mai 5 Neustadt. Aufhebung und Veränderung des Vergleichs von 1673 zwischen den Einwohnern von Rothwasserglashütten und den Glasern, dem Wirt und dem Müller. — 1815—21. Gemeinderechnungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1799 ff. Standesbücher. — 1805 ff. Chronik, von Bernhard Graussbeck, Kuratkaplan.

2. Göschweiler.

(Kathol.) Pfarrei.

1581—1627. Rechen- und Schuldrodel des Heiligen zu G. — 1744 —1800. Kirchenfondsrechnungen. — 1865. Ortschronik von G.

3. Hinterzarten.

(Kathol.) Pfarrei.

1564 Jan. 5. Das Generalvikariat des Bischofs von Konstanz gestattet den Bewohnern von „hinder der Strassen“, die zur Pfarrei Breitnau gehören, dass die heiligen Sakramente u. s. w. in der Kapelle in der Zarten gespendet werden dürfen durch den Kaplan als Koadjutor des Pfarrers in Breitnau (mit Genehmigung des Patrons Johann Jakob von Landeck und des Pfarrers Ruland von Breitnau). — 1589. Seelbuch, erneuert durch Georg Götz von Würzburg (geht bis auf 1474 zurück). — 1649—1784. Kirchenbücher. — 1810. Ortschronik von H., angelegt von Pfarrer Zahn. (Sie enthält den Stiftungsbrief der Kirche zu H. vom Jahre 1416.)

4. Kappel im Schwarzwald.

A. Gemeinde.

1699. Den Gottesdienst in K. betr. — 1738. Bitte der Kaplanei Neustadt um Überlassung des Öhmds auf den Kaplaneimatten. — 1746. Verfügungen über Sonn- und Feiertage, über Schulen u. a. — 1746. Forstordnung. — 1748. Die Schule in K. betr. — 1749. Bitte der Fürstenberg'schen Unterthanen im Amt Lenzkirch um unentgeltliche Überlassung des nötigen Bau- und Brennholzes. — 1750. Fürstenberg'sche Feuerordnung. — 1755. Fürstenberg'sche Kirchweihordnung. — 1757. Nachtrag zur Verordnung, betr. die Besitzgerechtigkeit auf Häuser und Gewerbe. — 1768. Fischereiordnung. — 1770. Fürstenberg'sche Bettelordnung. — 1777. Stempelordnung; Feuersocietätordnung. — 1778. Schwangerschaft betr. — 1782. Die Beiträge der Landschaften Baar, Hohenhöwen, Schwarzwald und Stühlingen zur Errichtung eines Tiergartens betr. — 1782. Verordnung über Forst- und Waldfrevel. — 1786. Handwerkordnung. — 1786—1805. Flurbuch der Gemeinde K. — 1796. Stiftungsurkunde über die Errichtung einer Betstunde. — 1796—1800. Militärrechnungen. — 1798. Feuerordnung. — 1801. Verordnung gegen Bettler und Landstreicher. — 1802. Fürstenberg'sche Polizeiverordnung. — 1803. Fürstenberg'sche Verordnung über die Beschränkung des Weibergutes. — 1804. Fronbuch für K. — 1804. Verordnung über Wochenmärkte. — 1804. Verordnung über Räucherungen mit Salpetersäure zum Schutze gegen das gelbe Fieber. — 1804—40. Fronen betr. — 1805. Papier- und Kartenstempelordnung. — 1805—15. Militaria. — 1806. Die Pfarrei betr. — 1812—46. Akten über die Reparatur der Kirche. — 1838. Akten, betr. die Feier des Fronleichnamsfestes.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1628 ff. Kirchenbücher. — 1806 Juni 11. Dotationsbrief für die Pfarrer zu K.

5. Lenzkirch.

A. Gemeinde.

1660 Apr. 5. Privilegium und Gnadenbrief des Grafen Maximilian Franz von Fürstenberg für L. S.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1695 Apr. 3. Konsekrationsurkunde der Gottesackerkapelle zu L. Abschr. — 1710 Mai 16. Confirmatio resuscitationis capellaniae S. Catharinae durch den Weihbischof Konrad Ferdinand von Konstanz.

6. Neustadt.

A. Gemeinde.

1552. 1577. 1679. 1707. Reverse der Grafen von Fürstenberg darüber dass die Verpfändungen der Ämter Lenzkirch und N. — für Geldaufnahmen der Grafen — den Unterthanen keinen Schaden bringen sollen. — 1659 Nov. 11. Schadloshaltung der fürstlichen Standesherrschaft. P. — 1768. Eheberedung. Pap.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1561—1758. Verzeichnis der Pfarrer von N. mit Chroniknotizen von Pfarrer Gebel. — 1619 ff. Kirchenbücher. — 1691. 1707. 1724 1738. 1755. 1782. Breven der Päpste Innocenz XII., Clemens XI., Innocenz XIII., Clemens XII., Pius VI. — 1692 Nov. 8. Confirmatio archi-confraternitatis S. Rosarii Beatissimae Virginis Mariae in N. S. — 1692 Nov. 16. Instrumentum der Einsetzung der Erzbruderschaft Jesu und Mariae. — 1714 Apr. 21. Authentik zu einer Kreuzpartikel. — 1716. Anniversaria, proventus, memorabilia parochiae Neostadensis. 1 Bd. — 1757 Apr. 22. Indulgentiae concessae pro ecclesia S. Jacobi ad privilegiatum altare in die commemorationis animarum omnium et per octavam. — 1776 Febr. 9. Authentik zu einer Reliquienkapsel (Gebeine des heiligen Jacobus apost.). — 1788. Agenda ecclesiae parochialis in N. ad S. Jacobum apostolum, conscripta a Francisco Rebholz. — 1864. Anniversarbuch (darin Materialien für eine Pfarrchronik, gesammelt von Stadtpfarrer Josef Anton Feig).

7. Raithenbuch.

Gemeinde.

1796 ff. Rechnungen. — 1807 ff. Einquartierung betr. — 1813. Magazinabfassung.

8. Röthenbach.

A. Gemeinde.

1687. 1731. 1754. Gemeindebücher. — 1746—1800. Tagebuch der Gemeinde R. — 1758. Schatzungsbuch der Gemeinde R. — 1758. Hagelschaden; Hochwildschaden betr. — 1773. Vogts-, Gerichts- und Gemeindeordnung für R. — 1775 Okt. 20 Löffingen. Tauschbrief über ein Ackerfeld. — 1781. Justizprotokolle des Amtes Löffingen. — 1788. Bauten; Strassenbau betr. — 1789. Tauschbrief über eine Wiese. — 1791. Salzfreiheit betr. — 1792. Fronrechnung. — 1793. Militärsache.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1781 ff. Kirchenbücher.

9. Seppenhofen.

Gemeinde.

1761. 1814. Pläne des Dorfes S. — O. J. Feldmesserkosten betr. — 1762 März. Beschreibung der in dem Banne des Dorfes S. liegenden Güter. — 1799—1805. Kriegskosten betr.

Notiz.

Die Gemeinde und die (kathol.) Pfarrei Saig besitzen keine älteren Archivalien.

VIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Offenburg,[1]

A. Verzeichnet von dem ehemaligen Pfleger Ratschreiber Walter in Offenburg.

I. Offenburg.[2]

Gymnasiumsbibliothek.

1352 Juni 8. Konstanz. Die Vikare des Konstanzer Bistums erteilen in Sedisvakanz der Äbtissin und dem Konvent des Klosters St. Margareta zu Waldkirch die Erlaubnis, ihren Hof zu Augsweier (curiam dominicalem vulgariter dictam Dinghof) zu verkaufen. (VI. ld. Junii.) P. S.

1426 Mai 3. Strassburg. Vor dem Richter des Hofes zu Strassburg bekennt sich Konrad Gosskint von Appenweier zu einer Gült, welche er dem Commendator und den Brüdern des Ordens St. Johann Jer. genannt zum Grünenwerde in Strassburg zu entrichten hat von Gütern in Appenweier, die er von Johann Rulemann, vormals Schultheiss allda, erworben hat. (V. Nonas Maji.) P. S.

1524 Febr. 25. Wolfgang. Böcklin, beider Rechte Doktor und Vorstand der Kirche des jg. St. Peter in Strassburg, übergiebt Wolfgang Veher, canonicus capitularis der genannten Kirche die Klosterwohnung (curia claustralis), genannt zu dem Bünau, gegenüber dem von Thomas Wolff, dem älteren, decretorum doctor, Vorstand der Kirche der Heiligen Michael und Peter in Strassburg erbauten Hause und neben der Kloster-

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 5, S. 261—67 u. 7, S. 53—66. — [2]) Kathol. Pfarrei u. Kapitelsarchiv s. Mitt. No. 5, S. 264/65; St. Andreas-Spital s. Mitt. No. 7, S. 53—66.

wohnung, welche Udalricus Bertsch, Kanonikus und Scholastikus der genannten Kirche, bewohnt. P. Notariatszeichen. — O. S. (13. oder 14. Jahrh.) Zinsrodel des Seelgeretes der St. Catharina-Kapelle bei Endingen. In diesem Rodel sind folgende Orte genannt:

Sonthus, Apholtern, Gravenhusen, Gersheim, Hilzheim, Rinowe, Friesenheim, Rotwilre, Boffesheim, Albeswilre, Meroltzwilre, Brurenheim Mazzenheim, Kappelle, Wittesheim, Kaltenhusen, Kippenheim, Sassenheim, Schönowe, Honowe, Ketterlisholz, Kolmare, Ettenheimmynster, Gertewilre.

2. Ohlsbach.[1]

Gemeinde.

1411 Sept. 28. (uff St. Michels Abent). Schultheiss und Rat der Stadt Gengenbach urkunden, dass die Bürger von O. klagen gegen Hans, Heintzmanns sel. von Herge Sohn, um ein Pfund Strassb. Pfg., das sie auf ihn gelegt, als er von ihnen gezogen; nachdem die drei Ältesten das Herkommen beschworen, wird er zum Zahlen verurteilt. P. — 1586 ff. „Ordnung" der Gemeinde O., beglaubigt von Notar Johann Georg Beck, Stadtschreiber in Offenburg. P. — 1630 Juni 24. Schuldbrief des Hubgerichtes über 25 Pfund Pf. Strassb. Währung, die ihnen Anton von Lützelburg geliehen hat.

B. Verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Karl Mayer in Dinglingen.

Diersburg.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1768 ff. Kirchenbücher. — 1809 ff. Kirchenrechnungen.

C. Verzeichnet von dem Pfleger Professor Fr. Platz in Offenburg.

I. Appenweier.

Gemeinde.

1590—1605. Korker Waldsachen (Prozessachen über den Wald zu Kork; Zehnturkunden aus den Jahren 1661, 1662, 1715, 1738 ff., 1748; Rechnungen des Gerichtes zu Appenweier aus den Jahren 1680, 1689, 1696, 1701, 1742, 1748—50; Waldgerichtsprotokolle von 1657—1728). — 1605—1832. Pfarrkirchenfondsrechnungen. — 1687—89. Rechnungen über Ein- und Ausgaben des Gerichtes Ortenberg. — 1701—1804. Verwaltungssachen. — 1703—18. Kontributionsrechnungen von A. — 1714 bis 1842. Rechnungen der Gemeinde A. — 1721—23. Kirchenkolligende von A. — 1777—1815. Rechnungen des Gerichtes A. — 1783. Beetregister der Gemeinden Zusenhofen—Nurrbach und Urloffen. — 1784 bis 1819. Versteigerung und Verpachtung von Gemeinde- und Pflegschaftsgütern; Schuldurkunden. — 1786—1819. Kaufverschreibungen. (Darin die alten Grundbücher über den Rohrberger Hof in der Rottenau.

[1]) S. Mitt. No. 5, S. 265/66.

2. Bohlsbach.

Gemeinde.

1787. Forstwirtschaft betr. — 1788. Gemeinderechnungen. — 1799, 1860 ff. Gemeindeämter betr.

3. Ortenberg.

Gemeinde.

1756–86. Landgerichtsrechnungen von O. — 1775—1806. Stabsrechnungen. — 1784—98. Waldrechnungen. — 1788—1826. Übertrag ungestrichener Pfandbuchurkunden. — 1790—1810. Güterzettel für Käfersberg und O. — 1799—1807. Gemeinderechnungeu. — 1799—1829. Kriegs- und Militärsachen:

1799. Urteil des k. k. Oberamts, dass die Gemeinde O. Ersatz leiste für eine feindlichen Truppen durch Bürger von Kittersburg gestellte Fuhre. — Verzeichnis der Familien, deren Väter in den 1790er Jahren bei der Landesbewaffnung gegen den Feind geblieben oder durch Verwnndung verunglückt sind. — Erlass des französischen Kriegskommissärs Bertrand an den Bailli du Ortenau, dass Lieferungen nur gegen Schein (bon), mit Unterschrift des Kommandanten und mit Angabe der Zahl der Truppen zu machen seien. — 1800. Bekanntmachung der k. k. Vogtei an die Gemeinden der Ortenau, sich nach dem erwähnten Erlass zu richten. — 1800. Verordnung der k. k. Vogtei, Lieferung von Heu und Hafer nach Strassburg betr. — 1880. Verordnung der k. k. Vogtei, nach eingetretenem Waffenstillstand ein Verzeichnis der im diesjährigen Feldzug vor dem Feind gebliebenen Ortenauer Unterthanen aufzustellen. — 1800. Verordnung der k. k. Vogtei, die vom französischen Generaladjutant Cheunier verlangten Schanzen zu stellen. — 1800. Verordnung der k. k. Vogtei an die Gemeinden zur Leitung ihres Contributionsquantums. — 1800. Verordung der k. k. Vogtei, betr. Anteil einer auf Befehl des französischen Obergenerals ausgeschriebenen Lieferung, an den schwäbischen Kreisausschuss zu leisten. Die Lieferung soll nach Augsburg geschehen, sie soll dort angeschafft werden oder der die Ortenauer betreffende Teil bezahlt werden. Das Gericht O. trifft 400 fl., den Stab O. 89 fl. — 1800 Juli. Erlass der k. k. Vogtei: Der französische General Klein verlangt Abschlagszahlung an der der Landvogtei auferlegten Contributen mit Drohung der Execution. Die Summe ist 200 000 liv., jetzt ist zu zahlen $^1/_{20}$ = 10 000 liv. Der Stab O. hat zu zahlen, 494 liv. = 226 fl. — 1880 Juli. Berichtigung eines Fehlers in der Berechnung der Naturallieferung (Erhöhung). — 1800 Juli 6. K. k. Vogtei erlaubt, die Lieferung der vom Obergeneral Moreau von der Landvogtei Ortenau verlangten 400 Stämme Eichen nach Strassburg zu liefern an den Brigadechef Le Marron und Artilleriegeneral Eble. Das Gericht O. trifft 89 Stämme, den Stab O. 20. — 1800 Juli 26. Die k. k. Vogtei verlangt einen Ausweis über die von den französischen Truppen gemachten Requisitionen. — 1800 Okt. 29. Das k. k. Vogteiamt erlässt die Anweisung, baldigst den Anteil an der Contribution von 200 000 fr. zu zahlen: der Betrag für O. und der frühere Rückstand ist bis heute

Abend abzuliefern. — 1800 Juli 11. Erlass der k. k. Vogtei: Der französische General Klein bestimmt die Art der Truppenverpflegung — 1800 Okt. 5. Mitteilung der k. k. Vogtei an die Zwölfer des Stabes O., dass eine Abordnung der Ortenauer Landschaft bei Moreau die Herabsetzung der Kontribution auf 60 000 liv. erwirkt habe; den Stab O. treffen 444 fl., wozu 152 fl. als Rückstand kommen. — 1800 Nov. 3. General Klein fordert für die von Moreau auferlegte Contribution Bürgschaft und Abschlagszahlung. — 1800 Nov. 3. Erlass der k. k. Vogtei an die Zwölfer des Stabes O.: der französische Artilleriehauptmann mahnt an die Lieferung von 400 Eichen und Ulmen. — 1801. Frohnfuhren für französische Offiziere betr. — 1801 Mai 26. Mitteilung der k. k. Vogtei an die Zwölfer des Stabes O., dass der französische Kommissar Matthieu auf der Lieferung von 690 Ztr. Heu und 715 Ztr. Hafer beharre, obwohl man an die Erschöpfung der Ortenau und Art. 18 des Friedens von Luneville erinnert habe. — 1804. Erlass der Erzherzogl. österr. Regierungskommission in Freiburg, betr. Desertion. — 1804 Nov. 26. Wien. Entschliessung des Kaisers Franz über die Entlassung von Breisgauer und Ortenauer Unterthanen, welche vor der Abtretung ihrer Heimatsgebiete in kaiserliche Dienste getreten sind. — 1805. Anordnung der erzherzogl. österr. Vogtei an die Ortsvorgesetzten von O. über einstweilige Zahlung von Anteilen an der Kontribution. — 1808. Anweisung des Grossherzogl. badischen Oberamts Offenburg an den Schultheissen von O. über die freie Verpflegung eines mit trigonometrischen Landesaufnahmen beauftragten Kapitäns. — 1809 Apr. 7. Erlass des Oberamts Offenburg, betr. Naturalleistungen. — 1809 Mai 3. Befehl des Oberamts Offenburg, betr. die Sendung von Rekruten von O. nach Offenburg. — 1809 Mai 5. Desgl., betr. die Streife nach entlaufenen österreichischen Kriegsgefangenen. — 1809 Nov. 20. Desgl., betr. Lieferungen an französische Truppen. — 1809 Dez. 26. Desgl., betr. weitere Leistungen für Militärverpflegung und Fuhren für die Konkurrenzschaft Offenburg. — 1810 Jan. 9. Desgl., betr. die Zahlung von 44 fl. durch den Stab O. für die von dem Juden Samuel Löwenstein gestellten täglichen Fuhren. — 1810 Jan. 13. Desgl., betr. Lieferungen an die Etappenstation Bischoffsheim. — 1810 Jan. 13. Desgl., betr. weitere Lieferungen. — 1825. Erlass der Direktion des Kinzigkreises, betr. die Verteilung von 150 000 fl. Kriegslasten. — 1826 Apr. 22. Desgl., betr. die Kriegssteuerrückstände der Ortenau von 1806. — 1827 Sept. 7. Erlass des Oberamts Offenburg, betr. die Forderung der Rheinbischoffsheimer Amtsgemeinden und der Stadt Rastatt an die ehemaligen Ortenauer Gerichte von 1805 und 1809 über die Ausgleichung der Kriegskosten. — 1828. Bericht des Amtes Lahr, betr. den Beitrag der landesherrlichen Domänenkammer zu den Kriegslasten der Gemeinde O. — 1829. Erlass der Direktion des Kinzigkreises, betr. den Rückersatz von Forderungen mehrerer Einwohner, die aus der Centralkriegskostenkasse bezahlt wurden.

1803—1806. Register über Ortenberger Almendgüter.

4. Zell-Weierbach.

(Zugleich für die Gemeinden Fessenbach und Rammersweier.)

1610—80. Kauf- und Tauschverschreibungen, Vermögensteilungen, Güteranschläge, Wässerungsstreitigkeiten, Gewannerneuerungen u. a. m. — 1622—1793. Faszikel, betr. die auf den Räumlichkeiten des Gasthauses zur Traube ruhenden Gerechtsame der Gemeinde. — 1657—1788. Faszikel, betr. Lehenssachen und Erbbestand, Besitz, Erweiterung und Veräusserung von Lehen, u. a. das Abtsmaier'sche und spätere Jos. Müller'sche Erblehen betr. — 1723—1822. Faszikel, betr. das Gemeindevermögen, Besitz, Erwerbung, Veräusserung und Bewirtschaftung von Gemeindeliegenschaften, u. a. dem Bühlhof und dem Zeller Mattenteich. — 1726—1802. Zinsbriefe. — 1764—1832. Faszikel, betr. Kriegs- und Militärsachen (Anschaffung und Zufuhr von Kriegsbedürfnissen, freiwillige Sammlungen zur Unterstützung und Verpflegung von Kriegsgefangenen, Entschädigung für Flurbeschädigungen). — 1772—1820. Faszikel, betr. die Vogt- und Rügegerichte, die Visitation der Gemeinden, Frohnden u. a. m. — 1773—1815. Faszikel, betr. die Herabsetzung und den Verruf alter fremder Münzen sowie von Papiergeld. — 1774—86. Die Anlage und Unterhaltung der Orts- und Vicinalstrassen betr., u. a. der Weingartner Fahrstrasse und des Rammersweier Weges. — 1787. Die Urbarmachung öden Geländes, dessen An- und Verkauf betr. — 1790. Landwirtschaft und Viehzucht betr. (Jährliche Nachweise über den Anbau von Handelsgewächsen, Hanf, Hopfen und Tabak.)

IX.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks St. Blasien,

verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut.[1]

Todtmoos.

A. Gemeinde.

1597 Apr. 29. Copia copiae vidimatae: Kayss. Commissarien Umbrittsbrieff, die hoche Obrigkeit über Zwing und Bahn betr. — 1701

[1] Die überaus wertvollen Aufzeichnungen des Herrn Pflegers, von denen hier wie in den folgenden Verzeichnissen nur eine stark zusammenziehende Übersicht geboten werden konnte, sind dem Generallandesarchiv zur Aufbewahrung übergeben worden, wo sie jederzeit zur Einsichtnahme vorgelegt werden können. Sie enthalten reiches rechts- und kulturhistorisches Material, dessen Fülle mit Rücksicht auf den geringen verfügbaren Raum nur angedeutet, nicht erschöpft werden konnte.

Okt. 12. Copia, betr. die Visitation der Forsten und Waldungen in der Grafschaft Hauenstein. — 1706 Jan. 19. Rezess, betr. Tausch von Waldungen zwischen der Herrschaft Hauenstein und der Gemeinde T. — 1722 Okt. 10. Vergleich zwischen T. und Todtmoos-Weg einer- und Herrischwand bei Schönau andrerseits über Banngerechtsame. 2 S. — 1752. Verzeichnis von Abgaben der Vogtei T. „an das Rickenbacher Einig wegen dem St. Blasischen Fahl-Aushandlung“. — 1767 Juli 9. Copia copiae, betr. die Beschreibung der Beraine über die Grafschaft Hauenstein und deren hohe Gerichtsbarkeit.. — 1771. Vergleich zwischen den Gemeinden Todtmoosweg und Todtmooshöfle über Banngerechtsame. — 1774 Aug. 21. Accord zwischen Fridolin Dritscheler, Vogt der Vogtei T., Michel Zimmermann samt den Geschworenen und dem Gemeindeausschuss einer- und dem Feldmesser Thomas Walz andrerseits wegen Abmessung ihrer Güter. — 1777 Jan. 24. Quittung über 7 fl. 12 kr. rh., die Joh. Mich. Zimmermann, Altvogt in T., „für die iährlichen Natural-, Kass- und Vierer-Abgaab pro 1775 et 76“ an das k. k. Obervogteiamt zu Kleinlaufenburg entrichtet hat. — 1777 Febr. 2. Einlieferung von „Burg-, Sess-Gefähl“ seitens der Vogtei T. an das k. k. Obervogteiamt Kleinlaufenburg samt dessen Quittung von 1777 Dez. 1. — 1779 Apr. 15. Erlass des Präsidenten und der vorderösterreichischen Landstände des Breisgau an Vogt und Gemeinde T., betr. die Stellung von Rekruten. (Dazu zwei Urkk. von 1779 Apr. 16. und 1790 Apr. 3.) — 1801. Verzeichnis der von der Vogtei T. an das k. k. Rentamt abzuführenden Zinse und Gefälle. — 1811. Güterklassifikation, mit Verzeichnis der Gewannnamen.

1716—1817. Gemeindebuch mit zahlreichen Eintragungen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1) Originalurkunden.

1742 März 14, 1742 März 14, 1742 März 15, 1742 März 17, 1749 Jan. 16, 1749 Jan. 16, 1749 Jan. 16, — 7 Urkunden Benedikts XIV. für die Pfarrkirche in T. und deren Besucher. — 1763 Jan. 7, 1766 Febr. 25, — 2 Urkunden Clemens' XIII. für die nämlichen.

2) Akten.

1633. Einige Blätter über Wunder in T. (gedr. Grathwohl, Todtmooser Wallfahrtsbuch 1870). — 1662 Okt. 20. Rezess zwischen Markgraf Friedrich von Baden und Hochberg und Abt Franz von St. Blasien, betr. den Hof Schwarzenbach und die Gerechtsame in T., Copie. — 1685 Apr. 24. Copie eines Schreibens des Superiors Gilg in T. an Abt Romanus von St. Blasien, betr. die Markscheidung zwischen dem Schwarzenbacher Hof und der herrschaftlichen Hochstrasse. — 1685 Juni 14. Relation Gilgs in gleicher Sache. — 1685 Aug. 9. Kopie eines Schreibens Gilgs in gleicher Sache. — 1685 Okt. 9. Protokoll über die Markscheidung zwischen dem Gotteshaus St. Blasien und der Herrschaft Zell. — 1779. Kopie einer Bittschrift an die Regierung und Kammer von Vorderösterreich, betr. die Fortdauer der Prozession in T. — 1779 Mai 18. Erlass der k. k. vorderösterreichischen Regierung, betr. die Prozession. — 1781 ff. Rechnungen der Bruderschaft in T. — 1779 Juli 1. Erlass des Waldvogteiamts in Waldshut an den Pfarrer in T., betr. die Forderung des Hochzeitguldens.

1826 ff. Listen über Einwohnerzählungen.

3) Kirchenbücher.

1696 ff. Series Poenitentiarum. — 1710 ff. Series Baptizantium. — 1710 ff. Ehe- und Sterberegister. — 1751 ff. Familienbuch der Pfarrei T. — 1780 ff. Taufregister. — 1780—1847. Eheregister. — 1784 ff. Sterbbuch. — 1802. Firmungsregister.

1325—1820. Catalogus Plebanorum. — 1684. Prothocollum der Leutpriesterey Unsser Liben Frauen Gottshauss in Todtmoos, colligiert Anno 1684 durch P. Fr. Aegidium Gilg, Gonventualem St. Blasii, Leutpriester daselbst. Augmentiert durch P. Franciscum Ignatium Gampp, derzeith Superiorem und Ex-Priorem 1737, — in Buchform mit B. signiert, enthaltend zahlreiche Einträge, geschichtliche Notizen und Copien von Urkunden über Ursprung, Umfang und Einkünfte u. s. w. der Pfarrei T.

C. Privatbesitz.

1622 Juli 3. Vergleichsbrief zwischen den Brüdern Lux und Thomas „den Schmidten" in T., betr. Wassergerechtigkeiten. — 1716 Aug. 15. Beglaubigte Copie. PO. — 1695 Sept, 30. Kaufbrief für Adam Schmidt. PO. S.

X.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Schönau

verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut.

---

1. Atzenbach.[1])

1781 Apr. 14. Beurkundung über Vornahme eines Augenscheins. — 1786 ff. Akten über den Bau des Schulhauses. — 1789 Juni 3. Urkunde über den Ankauf von Liegenschaften durch die Gemeinde zum Bau des Schulhauses. S. — 1811/12. Gemeinderechnungen.

2. Mambach.[2])

1710 Juni 4. Vergleich zwischen den Gemeinden Pfaffenberg und M., betr. Weidegerechtsame. PO S. ab. — 1740 Juni 10. Vertrag zwischen der Herrschaft Schönau und den Lehensunterthanen der Vogtei Zell über die Gerechtsame der ersteren, Abschr. — 1740 Juni 24. Abschr. des sog. Thalrechts. — 1740. Juni 24. Gebührenordnung des Freiherrn Franz Ign. Ludw. von und zu Schönau für Lehenbriefe, Manumissionen u. s. w.

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur. — [2]) Desgl.

— 1792 Apr. 13. Abschr. eines Vergleichs zwischen „den Armen und Mittelmann“ einer- und „den Reicheren“ andrerseits über die Almende. — 1832 ff. Akten über Ablösung der Grundherrlichkeiten von Schönau — Zell.

Gemeindebuch mit Abschr. von Urkunden und Akten von 1470—1718 sowie mit historischen Aufzeichnungen. Folgendes sei daraus hervorgehoben:

1470 Mai 23. Lehnsrevers des Diepolt von Frowilr über den Dinghof und das Dorf Zell gegen Äbtissin und Kapitel zu Säckingen. — 1472. Dingrodel über den Dinghof zu Zell im Wiesenthal, erlassen durch die Äbtissin Agnes von Säckingen. — 1552 Nov. 24. Auszug eines Vergleichs zwischen den Unterthanen von Zell und der dortigen Grundherrschaft. — 1569 Aug. 5. Vertrag zwischen dem Gotteshaus Säckingen und dem Freiherrn von Schönau, „wie er sich mit den Gotteshausleuthen und Güthern, so er lehensweiss nutzet, auch wie mans in Fählen und anderen Sachen halten solle“. — 1570 Dez.? 9. Vertrag zwischen Säckingen, Schönau und der Gemeinde zu Zell, „der Holzniessung halben wie dieselb zu gebrauchen“. — 1577 Sept. 12. Vergleich zwischen Säckingen und Schönau, betr. den Rohrberg und die Holzung in der Grafschaft Zell. — 1698 Nov. 23. Der Pfarrer zu Zell bekundet, dass die Hand- und Fuhrfrohnden, welche die Gemeinde zu Zell „zu dem Thurms Gebäw“ zu leisten versprochen hat, lediglich als „gutmuethiges Anerbietten“ erfolgen, nicht auf Grund einer Verpflichtung. — 1701 Mai 13. Vergleich zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde zu Zell, betr. den Heuzehnten. 1701 Juni 30. Confirmatio amicabilis compositionis (des Vergleichs von 1701 Mai 13) durch den Generalvikar Conradus Ferdinandus zu Konstanz. — 1704 Okt. 12. Waldordnung des Freiherrn Franz Ign. von und zu Schönau für die ganze Gemeinde Zell im Wiesenthal. — 1705 Sept. 9. Grenzbeschreibung der ganzen Herrschaft Zell im Wiesenthal. — 1709 Juli 18. Urteil des Offizials zu Konstanz über verschiedene Streitpunkte zwischen der Gemeinde Zell und deren Pfarrer, betr. Zehnten, Stolgebühren, geistliche Strafen u. a. m. — 1710 Mai 5. Urteil zweiter Instanz in gleicher Sache, erlassen durch den päpstlichen Internuntius Odoardus zu Luzern. — 1718 Apr. 29. Erlass der Freifrau Maria Helena von Schönau, betr. Änderung der Waldordnung. — 1720 Sept. 26. Grenzscheidung zwischen den Vogteien Gersbach und Zell. — 1723 Okt. 23. Beschreibung der Grenzmarken zwischen dem Gebiete der Herrschaft Zell und der Gemeinde Fröhnd. — 1738 Aug. 4. Bittschrift der Vogtei Zell an die bischöflich Konstanzischen Visitatoren in den vorderösterreichischen Landen, „das ruinierte Gotteshaus und dessen höchst nötige Restauration betreffend“ — 1738 Aug. 5. Antwort hierauf. — 1748 Okt. 11. Grenzmarkungsbeschrieb in den sog. Pfaffenmatten zwischen dem St. Blasischen Territorium „in der Fröndt“ und der Herrschaft Zell. — 1756 Juli 15. „Beschreibung entzwischen der Bauersamben zu Herrischwandt und der Löblichen Vogtey Zell im Wiesenthal“ über Gemarkungsgrenzen. — 1757 Nov. 3. Graf Schauenburg, Geheimer Rat und Kreishauptmann des V. O. oberen und unteren Landes Breisgau macht dem Vogt und der Gemeinde Zell bekannt, dass dem Freiherrn von Schönau „in betreff der Papir und Aeschen

Materialien gemessenst aufgetragen worden sey, dass er diese zuer Bedrängnus deren Unterthanen errichtete Monopolia ohne weiteres aufzuheben habe". — 1776. Vogt und Gemeinde beschliessen, die 10 fl., die jährl. aus der Gemeindekasse „zu dem Scheibenschiessen" bezahlt wurden, nunmehr zur Bezahlung des Schullehrers zu verwenden, doch soll der jährliche Beitrag eines jeden Bürgers erhöht werden. — 1787. Vogt und sämtliche Richter von Todtnau bezeugen, „dass von unerdenklichen Jahren her die Amtsführung, was Handel und Wandel, wie auch Stellung in Schuldsachen betrifft, iederzeit von dem Vogten in Zell als Richter erster Instanz Recht gesucht und Recht gegeben wurde". — 1787. Entscheidung der Regierung zu Freiburg auf die Beschwerde der Gemeinde Zell gegen ihre Grundherrschaft, „das übertriebene Bottenkehren" betr.

3. Riedichen.[1])

1743. Wegebauakten. — o. J. Steinsatzverzeichnis.

4. Schönau.

A. Gemeinde.[2])

1391 Juni 29. Hans Smit, Amtmann des Gotteshauses St. Blasien, und Hans Türli, Vogt im Thal zu Sch., beurkunden einen Verkauf von Zinsen. PO. S. — 1420 Mai 6. Schiedsspruch zwischen Hans Brotbeck von Rheinfelden und Clewi Dietschin dem Schmit und anderen. PO. S. — 1430 Nov. 20. Berthold Wyss, Landrichter zu Stühlingen, beurkundet neuerdings zwei Vidimus: das erste, nach welchem König Wenzel 1398 dem Herzog Leopold von Österreich das Privileg erteilt, dass seine Lande und Leute von den kaiserlichen Landgerichten befreit sein sollen und nur bei ihren eigenen Gerichten belangt werden können sowie dass sie die Ächter ohne Nachteil hausen und hofen mögen; das zweite, laut welchem König Sigmund 1418 dies Privileg bestätigt. PO. — 1437 Dez. 2. Urfehdebrief eines Hans Grass (?) gegen Vogt und Rat zu Sch. PO. — 1441 Sept. 7. Heinrich von Nüwenfels beurkundet einen Vergleich zwischen der Gemeinde Sch. und den Brüdern Hans, Rudolf, Heinz und Ulrich, gen. die Butzschen von Tüfingen (Tuv-) wegen einer Schuld ihres verstorbenen Vaters. — 1446 Dez. 12 (Mendag nach St. Nicolaustag). Zinsverschreibung von 200 fl. durch Markgraf Wilhelm von Hachberg. „Wir Wilhelm margrave von Hochberg .... und Amman, Vogt und Gemeinde des Tals Schönaw bekhennen", ... dass sie dem Kloster der geistlichen Frauen der Reuery zu Freiburg zu kaufen gegeben haben 12 Gulden Zins jährlich für 200 Gulden rheinisch. Die Schönauer bekennen weiter, dass Zins und Hauptgut „auf den lüten, gütern ... unseres Marggräfen Thale Schönaw haften, nichts ausgenommen."

---

[1]) Die Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur. — [2]) Die Urkunden und Akten sind im Kopialbuch eingetragen, soweit nichts Anderes bemerkt ist.

Als Mitschuldner verbinden sich ferner Nikolaus von Olmsheim (Olmschein), „unser oberster waldvogt“, Klaus Gerung, Bergvogt von Todtnau, Dietrich Butz (St. Blasianischer Amman), Heintz Schmitt genannt Wiesler, Clewi Schmidly, Cunrat Snider, der Pfister, Clery Slagatter, alter Vogt, und Pantly Mutter von Sch. und Wilhelm, das Thal Sch. siegeln, daneben sind Siegelfragmente wahrscheinlich des Wald- und des Bergvogtes erhalten. PO. S. — 1447 Juni 9 (Freitag nach Frohnleichnam). Wilhelm, Markgraf von Hachberg, Herr zu Röteln und Sausenberg, sowie Vogt, Räte und Gemeinde von Sch. verkaufen dem Heinrich Luppen dem Älteren zu Freiburg 18 fl. Zins für 300 fl. rheinisch; dafür versetzt der Markgraf alle seine Einkünfte, welche ihm im Thale Sch. zustehen. W. und das Thal Schönau siegeln. PO. S. — 1447 Juni 14 (Mittwoch nach Frohnleichnam). Wilhelm, Markgraf von Hachberg beurkundet, dass er die Einungmeister und die Gemeinden des Landes am Schwarzwald „enhalb undt disshalb der Alb zu unsser pfandschaft und herlikeit zu Hawenstein gehörig“ sowie Vogt, Amman und Rat zu Sch. schadlos halten wolle für alle aus ihrer Bürgschaft für seine Schuld von 300 Gulden und Zinsen bei Lupp in Freiburg und dass er ihnen zu diesem Zweck alle seine Einkünfte auf dem Schwarzwald versetze. W. und Waldvogt Nikolaus von Olmsheim siegeln. PO. S. — 1464. Konrad Kucheman, Martin Smid u. a. m. vertragen „sich von des erbs und guts wegen, so Frau Konrad selig nach tod hinder ir gelassen hat“. PO. — 1468 Febr. 25. Friedrich Betz vergleicht sich mit der Gemeinde Sch. wegen einer Matte. PO. S. — 1469 Febr. 6. Hans Betz, Vogt zu Sch., spricht Urteil in der Klagesache des Blasius Ambül, Ammans zu Sch., gegen Frau Verena Schmidlin wegen versäumter Zahlung des Falls an den Abt von St. Blasien. PO. — 1471 Febr. 8. Genannte bekunden, dass zwischen Abt und Konvent des Klosters St. Blasien und den Waldleuten auf dem Schwarzwald durch Albrecht weil. Erzherzog von Österreich ein Vertrag vereinbart worden sei, laut welchem „des gotshus aigenlüt namen eines apts und des gotshus halb ungehindert gen Tottnow oder Schönow ziehen mögen, aber von da dannen nit vorter hinuss“. PO. — 1471 Juni 4. Vertrag zwischen der Abtei St. Blasien und Vogt und Rat des Thals Sch., sog. Reichensteinischer Vertrag. Der Abt verfolgt weggezogene Leute und verlangt, dass sie „wider hinder ihn uff den Schwartzwaldt in die Herrschaft von Hauenstein ziehen sollten“. Ein Schiedsgericht legt ihnen Busse auf und setzt fest, dass jeder, der künftighin „von den lüth des Abts nach Sch. zieht, soll von denen in Sch. weder gefreyet noch geschirmet werden“. (Dazu Abschr.) — 1486 Okt. 10. Copia attestationis des Vogts und Rats zu Sch., dass St. Blasien den wegziehenden Schönauern „umb den Leibfahl nachzujagen“ berechtigt sei. — 1487 Febr. 3. Copia attestationis, „dass die von Sch. und Tottnåw in der Grafschaft Hawenstein sollen gehalten werden wie andere des Gotteshauses (St. Blasien) Leüth“, dass diesem „ein ist als ander pflichtig“, „item dass man ihm auch in andere Oerther nachzufolgen habe. — 1489 Febr. 3. Der Amman zu Sch. entscheidet einen Streit zwischen den Gemeinden Sch. und Schönenberg wegen „wunne und waidt“ in dem Lötzbach. — 1490. Apr. 22. Urfehdebrief der Verena Strohmeyerin, sesshaft auf dem Schönenberg, gegen Vogt und Rat zu Sch. PO. — 1504 Mai 17.

Urfehdebrief der Eheleute Bellin Schmid und Agnes Länzin gegen Vogt und Rat zu Sch. PO. — 1505 Dez. 9. Schiedsspruch in dem Streit zwischen den Gemeinden Sch. und Schönenberg über „wunn und waidt uf dem Bölckhen". — 1506 Febr. 9. Schiedsspruch, laut welchem „in dem Thal kheiner mehr vich soll auf die waidt schlagen als er heuzehenden gibt". — 1508 März 4. Rechtsbrief, in welchem Abt Georg, der Prior und Konvent von St. Blasien den Thalleuten ihre von Abt Peter 1345 Dez. 27. gewährten Rechte erneuern; zwei Ausfertigungen, die letzte PO. — 1512 Juli 16. Abt Georg von St. Blasien erteilt einen Freiheitsbrief PO. — 1513 Juli 5. Schiedsspruch zwischen der Gemeinde Sch., Trutprecht Grether und der Gemeinde Aitern wegen „wunn und waidt im Lötzbach". — 1514 Juli 25. Schiedsspruch zwischen dem Abt von St. Blasien und dem Thale Sch., betr Steuern des Ammans, Mühlen, Wiesen u. a. m. PO. (Dazu Abschr. von 1514 Juli 25.) — 1515 Nov. 16. Abt Georg von St. Blasien erteilt einen Freizugsbrief. — 1523 März 9. Abt Johann von St. Blasien erteilt einen Freizugsbrief. — 1536 Febr. 29. Urteil des St. Blasianischen Ammans zu Sch. über Holz- und Weidegerechtsame. PO, dazu Copie P. — 1542 Mai 15. Urteil des Vogts im oberen Thal in einem Streite zwischen Sch. und Schönenberg über Heuzehnten und Weidegerechtsame. PO. S., dazu Copie von 1673 Mai 20. P. — 1555 Juni 4. Urteil des Stabführers und des Ammans zu Sch. in dem Streite zwischen Sch. und Bischmatt über Weidegerechtsame, PO., dazu Abschr. — 1557 Mai 10. Urteil in dem Streite zwischen den Gemeinden Sch. und Utzenfeld wegen Beholzungsgerechtsamen und Ackernutzungen. PO, dazu zwei beglaubigte Abschriften. — 1567 Nov. 3. Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, bestätigt die Privilegien der Gemeinde Sch. PO. S. — 1577 März 6. Abschrift des sog. Entzenheimischen Vertrags zwischen der Abtei St. Blasien und den Thälern Sch. und Todtnau, betr. die dortigen Heuzehnten. — 1578 Juli 24. Urkunde über das Siegel der Gemeinde Sch. PO. S. — 1584 Mai 19. Bestellung von Schiedsrichtern in einem Streite zwischen den St. Blasianischen Unterthanen, „die uff der Fröhnd gesessen sind", und den Schönauern, betr. die Holz- und Weidenutzung auf dem Reydenberg. PO., dazu Abschr. — 1587 Aug. 21. Schiedsspruch zwischen den Thalleuten zu Sch. und den Bauern „zum Hoof uf der Fröndt", betr. Wald-, Holz- und Ackergerechtsame, PO., dazu Abschr. — 1584 Mai 17. Urkunde, betr. die Streitigkeiten am Haslenberg. PO., dazu zwei Abschr. — 1594 Sept. 17. Copie des sog. Schliengener Vertrags, in welchem der Abt von St. Blasien einwilligt, „die vor- und in specie benannten Personen, angesehen sie sich deswegen uns gebürlich vergleichen, mit jenen altgeborenen Schön- und Todtnawern in ganzer Gleichheit passieren zu lassen"; dazu zwei Abschr. — 1597 Aug. 25. Rudolph II. bestätigt die Privilegien der Gemeinde Sch. PO., dazu Copie P. — 1600 Mai 12. Zwei Ausfertigungen des Heuzehntenbriefs von Abt Martin I. von St. Blasien. — 1604 Aug. 30. Schiedsspruch in Streitigkeiten über Gerechtsame im Stuehlswald. — 1605 Juli 22. Fisch- und Wildbannordnung für beide Thäler. Abschr. — 1607 Aug. 30. Urfehdebrief eines Peter Greutter (?) gegen Vogt und Rat zu Sch. O. S. — 1608 Juni 20. Copie einer Urkunde „wie man den Prälaten huldigen

soll". — 1609 Mai 20. Extract eines Erlasses der vorderösterreichischen Regierung zu Ensisheim, betr. Leibeigenschaft. — 1618 Juli 16. Lienhart Zimmermann aus Todtmoos bekundet, dass seine Tochter durch die Gemeinde Sch in dieselbe aufgenommen worden ist. PO., dazu Kopie eines Abschiedes zwischen Lienhard Zimmermann und der Gemeinde Sch. in gleicher Sache. — 1624. Kopie des Ensisheimer Vertrages, betr. die Kirchenordnung in den Thälern Sch. und Todtnau. — 1624. Febr. 6. Kopie eines Schreibens des Abtes Martin von St. Blasien an die vorderösterreichische Regierung, betr. den Kirchensatz in beiden Thälern. — 1624 März 12. Kopie der Kirchenordnung in beiden Thälern, vereinbart durch Schiedsspruch zwischen diesen und der Abtei St. Blasien. — 1627 Juni 15. Die ständischen Deputierten der Städte und Landschaften bescheinigen, dass die Gemeinde Sch. 40 fl. an die „Leegstatt" Freiburg gezahlt hat. — 1627 Nov. 5. Leopold Erzherzog von Oesterreich setzt der Abtei St. Blasien die Pfandsumme für die Gerichte Birndorf, Nöggenschwihl, Immeneich und Weilheim sowie die Thäler Schönau und Todtnau auf 33 000 fl. fest. Kopie. — 1628 Aug 28. Protokollauszug in Streitigkeiten zwischen den „Inn- und Auswendigen" des Thals Sch. wegen Hochwaldungen. Kopie. — 1654 Febr. 5. Erlass des Waldvogteiamts Waldshut an die beiden Thäler, betr. Streitigkeiten über das Thalrecht. — 1655 Jan. 25. Die Bewohner der Grafschaft Hauenstein und der beiden Thäler vereinbaren mit der Österreichischen Regierung die Art der Deckung von Kriegskosten. Kopie. — 1655 Sept. 20. Schreiben der Österreichischen Regierung in gleicher Sache. — 1661 Nov. 26. Vergleich zwischen St. Blasien und der Gemeinde zu Todtnau, betr. das „Verziehen" leibeigenen Personen. Kopie. — 1665 Juli 10. Urteil der Regierung zu Freiburg in gleicher Sache. Es wird bestimmt: für die früher in das Thal gezogenen Personen, etwa 60 an der Zahl, welche unter der Botmässigkeit des Gotteshauses standen, zahlt die Gemeinde im Thal Sch. 120 Reichsthaler in vier Raten; wegen solcher Personen, die künftig von dort wegziehen, sollen Vogt und Gemeinde wie früher ihnen einen Freizugsbrief ausstellen, jedoch muss zuvor der Wegziehende dem Gotteshaus 5 fl. zahlen für „Nachfall" und die Nachjagungsgerechtigkeit. — 1665 Juli 16. Verkündigung dieses Bescheids durch die Regierung. — 1667 Nov. 10. Leopold II. erlässt für die vorderösterreichischen Länder eine Forst- und Waldordnung. — 1670. Vergleichsprojekt zwischen der Abtei St. Blasien und der Vogtei Sch., betr. die Wiedererrichtung der Frühmesspfründe und die Anstellung eines „Helffers" zu diesem Zwecke. Druck. — 1670 Dez. 16. Leopold I. bestätigt die Privilegien des Thals Sch. PO. S. — 1671 Okt. 26. Vertrag wegen des Frühmesseramts. — 1671 Okt 28. Vertrag zwischen Abt Otto von St. Blasien und den Orten der Grafschaft Hauenstein wegen der Jurisdiktion. — 1671 Okt. 28. Waldshuter Rezess: in ausführlicher Darlegung werden die Rechte der Abtei St. Blasien zusammengestellt. — 1706 April 21. Französischer Militärbefehl an die Ammänner zu Sch. und Todtnau, betr. die Zahlung von Kriegskontributionen. — 1706 Juni 15. Kopie eines Schiedsspruchs zwischen Sch. einer- und den Gemeinden Geschwendt und Präg (Prägg) andrerseits, dazu eine zweite Ausfertigung mit St. Blasianischem Amtssiegel und Abschr. — 1706 Juli 24. Wien. Josef I. be-

stätigt den Gemeinden Sch. und Todtnau ihre Privilegien. PO. in Buchform, S. — 1712 Sept. 21. Wien. Privileg Karls VI. gleichen Inhalts. PO. S. — 1714 Aug. 13. Beschreibung der Gerechtsame der Abtei St. Blasien in dem Thal Sch. und anderen dieser Vogtei angehörigen Orten. Aktenheft. — 1722 Juni 24. Vergleich zwischen Sch. und den Gemeinden Bregg, Geschwendt und Utzenfeld, betr. das strittig gewordene Weidegeld. Pap.-O. S. — 1725 Schloss Laxenburg. Karl VI. bestimmt, dass das Anerbieten der Schönauer zu der auf dem Wiessfluss vom Schwarzwald wieder zu errichtenden Holzflössung das in ihren Waldungen zu schlagende Holz ohne Entschädigung zu liefern, ihren Privilegien keinen Abbruch thun solle. PO. S. ab. — 1726 Mai 26. Einberufung des Vogts und der Unterthanen nach Schönau, um dem Abt Franz II. zu huldigen. — 1713 Mai 22. Vergleich zwischen der Abtei St. Blasien und ihren Unterthanen zu Rollsbach (-pach) über Heu- und Martinizehnten und den Pfarrzins. PO. S. — 1734 Sept. 10. Vergleich mit der Gemeinde Sch. in gleicher Sache. PO. S. — 1740 Okt. 5. Vertrag und Rezess zwischen St. Blasien und den Thälern Sch. und Todtnau, vereinbart auf Grund von Beschwerden gegen Franz Anton Freiherrn von und zu Schönau, Waldvogt der Grafschaft Hauenstein, O. S., dazu Kopie in einem Buche, das weiterhin folgendes enthält: 1) Feuer- und Licht-, wie auch Holz- und Waldordnung; 2) Erklärung bey und zu der Fisch-, Vögel-, Wildtbahn-Ordnung, wie solche in beeden Thälern Sch. und Tottnaw zu halten, damit auch der Burger von dieser Gnad und Freyheit einen Genuss habe. — 1743 Sept. 8. Aufnahme einer Anleihe von 300 fl. durch die Gemeinde Sch. bei der hochwürdigen Präsenz in Freiburg. Pap.-O. S. — 1747 Sept. 23. Einberufung der Vogtei Sch., um dem Abt Coelestin von St. Blasien zu huldigen. — 1752 Juni 8. Wien. Maria Theresia bestätigt die Privilegien der Gemeinden Sch. und Todtnau. PO. S. — 1754 Nov. 19. Quittung über die Zurückzahlung der Anleihe von 1743 Sept. 8. — 1756 Nov. 22. Kaufbrief für Michael Seeger und Konrad Ruech von Buschmatt. PO. S. — 1787 Okt. 17. Originalrezess betr. die Schulvisitation. — 1792 Okt. 8. Grenzberichtigungsprotokoll, betr. die Grenzen der Gemeinden Bernauhof und Geschwendt. Kopie. — 1793 Juni 27. Circular des Präsidenten und der Verordneten des vorderösterreichischen Breisgau-Landständischen Consesses, dass die Pfarrer mit den Gemeindebehörden in Erwägung ziehen sollten, ob „wegen Aufrechterhaltung der Religion in den Österreichischen Vorlanden“, dem Wunsche Sr. K. K. Maiestät entsprechend (Hofdekret von 1793 März 8) „die Stolgebühren eines jeden Orts auf die ganze Gemeinde verlegt und von derselben als ein ordentlicher Beytrag zum Unterhalt des Pfarrers bezogen würden, der Pfarrer aber dann ohne Ausnahme alles umsonst verrichten müsste“. — 1795. Verzeichnis der Bürger im inneren Thal Sch. — 1797 Okt. 4. Erlass des St. Blasianischen Amtes zu Sch. an die Thalgemeinden Sch. und Todtnau, darüber „was man von Amtswegen für eine Anordnung in der Wyden inbetreff des Bauholzes für notwendig gefunden“. — 1797 Okt. 4. Erlass, betr. Häuserbau. — 1801. Verschiedene Aktenstücke über den am Berge Blössling vorgenommenen Grenzsteinsatz. — 1801 Juli 28. Abschrift der Rustikal-Kalkulation von der Vogtei Sch., dem fürstl. Stift St. Blasien

gehörig und zinsbar. — 1803 März 9. Anzeigebericht des St. Blasianischen Amts zu Sch. an die Herzogl. Modenaische Regierung in Freiburg, den Fuchswald betr. — 1803 März 9. Erlass der Herzogl. Modenaischen Landesbesitznahms-Commission zu Freiburg, betr. den Fuchswald. — 1803 Mai 21. Reskript des St. Blasianischen Amtes zu Sch., betr. die Erweiterung des Friedhofs. — 1803 Mai 31. Revers der Vogtei Sch. in dieser Sache. — 1804 April 30. Aufnahme einer Anleihe von 3000 fl. durch die Vogtei Sch. zur Zahlung der Kriegskosten. — 1804 Sept. 23. Aufnahme einer Anleihe von 1369 fl. 28$^1/_2$ kr. — 1804 Sept. 30. Gutachten des Forstmeisters Dietsche, betr. den Fuchswald. — 1804. Aktenstücke betr. den Fuchswald. — 1805 Febr. 26. Urkunde über die Cession der Forderung von 1804 Sept 23 an Witwe Falkner geb. Uhl von Basel. — 1805 Mai 5. Circular der Erzherzogl. Regierung und Kammer, betr. die Wahl geeigneter Schullehrer. — 1809 Okt. 2. Nachricht des Grossh. Bad. Obervogteiamtes Sch. an den Magistrat zu Sch., dass die Grossh. Regierung zu wissen verlange, wie es sich verhalte mit dem Anteile der Ortspfarrer an den Gemeindegütern, insbesondere an der Almende. — 1809 Okt. 8. Nachricht des Obervogteiamtes Sch. an den Magistrat zu Sch., betr. das zur Kompetenz des Pfarrers gehörige schlagbare Holz. — 1810 März 28. Karlsruhe. Karl Friedrich, Grossherzog zu Baden stiftet, nach Auflösung des Stifts St. Blasien, eine neüe, von landesfürstlicher Kollatur abhängige Pfarrei zu Sch., die er mit 1600 fl. bewidmet, Kopie. — 1823. Quittungen über Zurückzahlung der Anleihen von 1803 April 30 und 1804 Sept. 23.

O. J. „Wie Schönaw und Todtnaw mit allen ihren Begriffen an das Gottshauss St. Blasien khommen seynd,“ historische Aufzeichnungen. — O. J. Pollicey und Guete Ordnung, wie solche fürters in beiden Thällern Sch. und Tottnau gehalten werden soll, Aktenheft.

1601 ff. Altes Ratsbuch mit Eintragungen verschiedener Rats- und Gemeindebeschlüsse. — 1649—1776. Gerichtsprotokollbücher des Gerichts zu Sch., sowie Zehntrechnungen aus gleicher Zeit. — 1704 ff. Rechnungen über den Fond der St. Peterskapelle zu Schönenbuchen in der Pfarrei Sch. — 1715. Gerichtsprotokollbuch. — 1717 Juni 8. Berain über U.-L.-Fr.-Kirche zu Sch. — 1723. Neyw Raths Biechlin, worin alle nothwendige sachen eingeschribben werden. — 1729 ff. Memoriale wegen Nothwendigkeith Einer vorzunemmendter Berayn über die Zins und Hew-Zehenden der Pfarr zu Sch., dem hochwürdigsten Herren Herren Francisco, Abbten des Gottshaus St. Blasy auff dem Schwartzwaldt underthenigst eingegeben. — 1734—1807. Kontraktenprotokollbücher, Zunftrechnungen, Wildpretrechnungen. — 1770—1797. Thalvogteirechnungen. — 1773. Plan der k. k. Vogtei Schönau.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1639 ff. Kirchenbücher.

C. Private.

I. Im Besitz des Herrn Löwenwirts Böhler in Schönau.

1321. Kopie des sog. Thalrechts. — 1471. Kopie des sog. Reichensteinischen Vertrags. — 1508. Vertrag zwischen St. Blasien und den bei-

den Thälern. Kopie. — 1514. Vertrag zwischen St. Blasien und Sch., „bezüglich der stür“. — 1557 Okt. 24. Kopie eines Vergleichs zwischen den Gotteshäusern St. Blasien und St. Ruprecht (St. Trudpert) über Einkünfte in den Thälern. — 1608 Juni 20. Huldigungsformel nach Beschluss einer Kommission der Regierung von Ensisheim. — 1623. Heuzehnten- und Zinsregister über die jährlichen Einkünfte der Leutpriesterei Sch. — 1657. Auszug aus einem Vergleich zwischen St. Blasien und den Gemeinden Sch. und Todtnau. — 1661 Nov. 26. Kopie des Vergleichs zwischen St. Blasien und Todtnau. — 1669 Copia Copiae des Urteils „wegen dem Wasser im Gurgel“. — 1697 Apr. 29. Eheschein für den Musketier Zacharias Geiger aus Servans in Tyrol und seine Frau Appollonia Küfferin. — 1699 Jan. 7. Abschiedsbrief für denselben, ausgestellt durch Jul. Wilhelm Freiherrn von Spielberg auf Nabeck, Generalwachtmeister Sr. Kurfürstl. Durchl. in Bayern und des Löbl. Bayerischen Kreises und Obrist eines Regiments zu Fuss. Pap.-O. S. — 1709 Juli 13. Taufbrief für Zacharias Geiger, geb. 1660 Febr. 10 zu Servans in Tyrol, ausgestellt durch den dortigen Pfarrer. Pap.-O. — 1709 Mai 12. Kopie des Vergleichs über den Heuzehnten zwischen der Leutpriesterei Sch. und der Gemeinde Wyden. — 1717 Juli 23. Urkunde über die Erlaubnis zum Bau einer Mühle in Muggenbrunn. — 1718 Juli 17. Kopie des Rezesses zwischen Markgraf Karl von Baden-Durlach und der Abtei St. Blasien, betr. den Verkauf von Gerechtsamen im Dorfe Ried an letztere. — 1721 Sept. 17. Manumissionsurkunde für Fridli Schlachter, ausgestellt durch die Kanzlei St. Blasien. Pap.-O. S. — 1728. Beschreibung dessen, so Sch. und Todtnau, auch Fröhnd und Todtnauerberg in Anno 1688—1698 wegen denen Sächsischen, Schweitzerischen, Spihlbergischen Regimentern, auch anderer Soldatesca ahn zerschiedentliche Kosten und Beschwärdten Erlitten undt mit einander iedoch pro quota betragen. — 1729 Mai 31. Berechnung „wegen aufferbauwung der neyen Kirchen“. — 1735 Febr. 9. Schreiben des Abts Franz von St Blasien an den Pater Administrator zu Sch., betr. das sog. Hürlich-Lehen in Sitzenkirch und die Frage, ob St. Blasien auf den St. Trudpertischen Hofstätten die Rechte eines Grundherrn behaupten kann. — 1735 ff. Rechnungen. — 1740 Okt 13. Testament von Christa Böhler und dessen Ehefrau, beglaubigt 1740 Okt. 20 durch die St. Blasianische Kanzlei. O. S. — 1740 Nov. 9. Codicill zu dem genannten Testamente, 1740 Nov. 9 beglaubigt. O. S. — 1741 Sept. 2. Korrespondenzstücke zwischen Abt Cölestin von St. Trudpert und dem St Blasianischen Administrator, betr. die Lehenserneuerung zwischen St. Trudpert und den Gemeinden Sch., Schönauberg und Obermulten, sowie die zwischen den Hippacherbauern und den Laylebauern in der Wyden strittigen Bodenzinse. — 1741 Sept. 24. Kopie eines Protokolls über die strittigen Bodenzinse zwischen dem Laylehof und den Hippacherbauern. — 1741. Gültregister des Kirchleins zu Ittenschwand. — 1748. Kurtzer Aufsatz, was beede Thäler Sch. und Tottnau lauth ihrer Specification und Quittung vor Kriegskosten erlithen habend von anno 1743 bis 1748 ohne Rekrutenverwilligungsgelder. — 1765 Febr. 7. Bericht über das vom Amman von Sch. dem Abt von St. Blasien übergebene Memorial und darin angezogene Gravamina gegen die zu Sch. im Thal in annis 1754 und 1755

erbaute und 1756 vollendete neue Herrschafts- oder Administrationsscheuer, erstattet durch P. Bernhard Keller, früheren Administrator zu Sch. — 1776 Okt. 3. Gutachten des St. Blasianischen Hofrats Schaller, betr. die Abschaffung der allgemeinen Herbstweide in Sch. — 1782 ff. Fassionen der Administratur Sch.

O. J. Kopie von Instruktionen für Pröpste, aufgestellt vom Abte von St. Blasien. — O. J. Consuetudo curae pastoralis Patris Administratoris in Sch. — O. J. Kopie eines Vergleichs zwischen St. Blasien und den Thälern Sch. und Todtnau, betr. die Aufnahme von St. Blasianischen Leibeigenen durch die Gemeinden. (Der Vergleich stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1508). — O. J. Gravamina, welche das fürstliche Stift St. Blasien wider seine Niedergerichtliche Unterthanen beider Gemeinden der Thals Schönau und Todtnau, oder eigentlich wider die k. k. Waldvogtey aufm Schwartzwaldt und dero nachgesetzte Untervögte und Rath bey Allerhöchst Kayserlicher und Königlicher Majestät als allergnädigster Advocatin und Schutzfrauen alleruntherthänigst vorzutragen nothgedrungen ist. (Aus der Zeit von Maria Theresia.)

1834. Statistisches über die Bevölkerungsziffer in der Vogtei Sch. — 1263—1828. Series Parochorum in Sch. — 1834. Handschrift der (gedruckten) „Geschichte von Schönau“ von Pfarrer Schaubinger.

II. Im Besitz des Herrn Hauptlehrers Gärtner von Schönau, jetzt in Endingen.

1746 Jan. 3. Abschrift einer Attestation des Bürgermeisters Schlichtig zu Laufenburg „das von denen in dem oberen Rheinviertel angesessenen Prälathen — Ständischen Mitgliedern aus selbst, an mangelnden collectablen Underthanen in personalibus, eintzig löbl. Gotteshaus St. Blasien wegen Fröhnd (Frömbt) und Todtnauberg von 100 zwei und löbl. Commenda Beuggen von 100 einem jeweils abzugeben habe“. — 1746 Jan. 11. Eingabe des Abts Franz von St. Blasien an das Vorderösterreichische „Weesen“ mit der Behauptung, dass es nicht angehe, nach Fröhnd und Todtnauberg Husaren zu verlegen, nach Massgabe der ständischen Repartition, obwohl der Vogt von Sch. „mit grossprallenden Geberden und trutzigen Worden“ behauptet hat, „dass ihm ein grosser Herr gesagt, dass man gleich Anfangs par force die Husaren auf Fröndt und Todtnauberg verlegen solle“. — 1746 Febr. 25. Eingaben der Gemeinden Sch. und Todtnau an das Vorderrösterreichische „Weesen“ wegen Streitigkeiten zwischen diesen Gemeinden einerseits und den Gemeinden Fröhnd und Todtnauberg sowie dem Stift St. Blasien andrerseits aus Anlass der Winterquartiere. — 1761 Dez. 1. Kaufbrief für Anthony Lays von Oberhepschingen. — 1790 Juni 16. Durchschnittene Schuldurkunde über ein Darlehen von 600 fl. an die Gemeinde Sch., dazu die Quittung von 1794 April 30. — 1801 Mai 30. Druck eines französischen Militärbefehls in französischer und deutscher Sprache, ausgestellt am 10 Prairial des Jahres IX der französischen Republik vom Brigadegeneral Walther, Kommandant im Breisgau, zur Bestimmung der Art, wie die Truppen in Kantonierungsquartieren verpflegt werden sollen.

5. Todtnau.

A. Gemeinde.[1])

1346 vor St. Johannistag. Rechtsbrief über die Gerechtsamen des Stifts St. Blasien in den Thälern Schönau und T., transsumiert 1557 März 8. Kopie. — 1430 Nov. 20. Berthold Wyss, Landrichter zu Stühlingen (Stie-) beglaubigt zwei Vidimus: 1) das erste beglaubigt die Urkunde Wenzels d. d. 1398 Okt. 16, in welcher Land und Leute des Herzogs Leopold von Österreich vom Landgericht zu Rottweil befreit werden; 2) das zweite beglaubigt die Urkunde Sigmunds d. d. Konstanz 1418 Mai 18, in welchem dieser „mit wohlbedachtem Muth und gutem Rath unserer und des Reichs Fürsten“ alle Privilegien des Herzogs Friedrich von Österreich bestätigt. Kopie. — 1489 Juni 24. Abt Eberhard von St. Blasien verkauft an Kleinhans von Menzenschwand ein Haus nebst Hof und Matten zu T. Kopie. — 1537 Nov. 20. Fragment einer Kopie, betr. Entscheidung von Streitigkeiten zwischen T. und Todtnauberg. — 1557 März 8. Abt Caspar von St. Blasien stellt für die Thalleute zu T. einen neuen Rechtsbrief aus. Kopie. — 1590 April 1. Thallbrunnenbrief. Ordnung bezüglich der Benützung der Brunnen, Wässerung der Wiesen u. a. m. — 1590 Aug. 9. Bescheid in Streitigkeiten zwischen der Abtei St. Blasien und dem Waldvogt, der Grafschaft Hauenstein sowie den Thalleuten zu T., dass „der Herr Prälat bei seinen uff den sechs oder sieben Höffen des Todtnauerbergs Inwohnern bisher gehabten Huldigung, auch erstatteten Pflichten und Aidten sowie den niederen Gerichten .... wie auch dem Eigenthumb Grund und Bodens ... bleiben soll“. — 1592 Juli 7. „Willkührlicher Spruch undt Ausmerkungsbrieff“ der Gemeinden Todtnauerberg, Aftersteg, Muggenbrunn und Hasbach. PO. S. mit Transfix mit Beurkundung der Urkunde durch Konrad Meisen, Amman zu Sch. S. — 1605 Juli 12. Fisch- und Wildbannordnung für beide Thäler, erneuert 1637 Juni 8. — 1608 Juni 20. Vertragsbrief, vereinbart durch Kommissarien der vorderösterreichischen Regierung, über die Huldigung der Gemeinden Schönau und T. bei dem Abte von St. Blasien. Kopie. — 1624 März 12. Vergleich über den Kirchensatz zu Schönau und T.; zwei Kopien. — 1670 Sept. 16. Leopold I. erneuert die Privilegien von Schönau und T., nachdem die früheren durch Feuersbrunst vernichtet worden sind. Kopie. — 1681 Okt. 21. Waldshuter Rezess, betreffend strittige ober- und untergerichtliche Rechte der Abtei St. Blasien in der Grafschaft St. Blasien, beglaubigte Kopie von 1753 Mai 5. — 1671 Aug. 1. Beglaubigung der Kopien von 1430 Nov. 20 und 1557 März 8. Pap.-O. S., dazu Kopie. — 1679 Aug. 7. Kaufbrief über ein Stück Wald bei T. Kopie. — 1708 Juni 5. „Türren-Ackhers Ab-Redt und Vertrag de Anno 1708“ zwischen T. und Schönau. — 1712 Mai 24. Erklärung des Abts von St. Blasien über die Einsetzung eines besonderen Geschworenen in Todtnauberg. Kopie. — 1712 Nov. 7. Kaufbrief

[1]) Die verzeichneten Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur.

über ein Stück Wald. Pap.-O. S. — 1718 Okt. 27. Undergangs- und Urteilbrief zwischen der Gemeinde T. und der Bauersame in der hinteren Rütte, betr. die Weidgangsgerechtigkeit in der Gemarkung von Scheibenfelsen bis auf den Feldberg. PO. in zwei Ausfertigungen. — 1718 Okt. 27. Desgl. zwischen T. und der Bauersame auf dem Brandenberg, betr. die Weidgangsgerechtigkeit bezüglich der Bürgermatt und Rothwiesen. PO. in zwei Ausfertigungen. — 1725 April 5. Schloss Laxenburg. Karl VI. bestimmt, dass das Anerbieten der Todtnauer zu der auf dem Wiesenfluss vom Schwarzwald wieder zu errichtender Holzflössung das in ihren Waldungen zu schlagende Holz ohne Entschädigung darzue zu geben, ihren Privilegien keinen Abbruch thun solle. Kopie. — 1728 Febr. 11. Ausführlicher Bericht über die Höfe auf dem Todtnauerberg und deren Leistungen an die Abtei St. Blasien. Abschr. — 1728. Erlass des Waldvogteiamts, betr. das Holzflössen auf dem Wiesenfluss. — 1731 Febr. 20. Auszug aus dem Commissionalprotokoll von 1728 Febr. 20., betr. Lieferung von Holzklaftern. — 1740 Okt. 5. Sog. Vierziger-Rezess, betr. Klagen der Thäler Schönau und T. über willkürliche Bedrückungen durch den St. Blasianischen Amman Johann Michel Lays. — 1740 Okt. 5. Urk, betr. den sog. Vierziger-Rezess mit Verordnungen über Fisch-, Wild- und Vogelfang. PO. S. — 1752. Aktenheft mit Kopien der Privilegienerneuerungen durch Rudolf II, Leopold I., Josef I., Karl VI. und Maria Theresia. — 1774 Mai 16. Urteil zwischen Todtnauberg und T., betr. die Vergrösserung der sog. Todtnauerhütte und die Weidegerechtigkeit. — 1774. Aktenstücke, betr. das Weiderecht. — 1776 März 20. Verzeichnis der 1775 durch Feuersbrunst vernichteten Häuser im Thale T. — 1776 Dez. 16. Berechnung der Kosten für Wiederaufrichtung des verbrannten Kirchturms. — 1784. Aktenstücke, betr. die Feuersbrunst von 1776. — 1789 Okt. 6. Abkommen zwischen der Gemeinde T. und dem k. k. Mitgewerker von Litschgi, betr. das Grubenholz zum Bergwerk Hofsgrund.

O. J. Anzeige des Vogts und Rats zu T. an den Waldvogt, betr. den Betrieb des Bergwerks und die Gründung eines Bergwerksstabes auf dem Todtnauerberg und dessen Schicksale. — O. J. Beschwerde der Vogtei T. gegen St. Blasien, betr. die Bewohner des Todtnauerbergs und deren Unterthanenstellung. — O. J. Kopie der Entscheidung dieser Angelegenheit von 1590: dem Prälaten wird Musterung und Schatzung des Todtnauerberges zuerkannt, im Übrigen soll es beim Alten bleiben. — O. J. Aktenstücke über ständische Streitigkeiten, betr. die sog. Dragonerproposition.

1804. Aktenstücke zur Bevölkerungsstatistik der Vogtei T.

B. (Kathol.) Pfarrei.[1]

1288 Sept. 1. Abt Heinrich und der Konvent von St. Blasien genehmigen, dass zu T. eine steinerne Kapelle gebaut und diese durch einen Bruder aus St. Blasien versehen werde; sie erlassen zugleich eine

[1]) Die verzeichneten Archivalien sind mit wenigen Ausnahmen Kopien.

Ordnung für die Stiftung. — 1462 Febr. 4. Abt Christophorus von St. Blasien erneuert die Urk. von 1288 Sept. 1. — 1467 März 13. Entscheidung in Streitigkeiten zwischen Schönau und St. Blasien über die Einsetzung eines Ammans. — 1508 März 3. Vertrag zwischen den Thälern Schönau und T. einer- und der Abtei St. Blasien andrerseits, betr. die Gerechtsame der letzteren an solchen Personen, welche „ab dem Schwartzwald hinter oder vor hag oder ab anderen orthen usser thall" in die genannten Thäler gezogen oder von solchen dort geboren sind. — 1549 Nov. 7. Kopie eines Vidimus der Urk. von 1288 Sept. 1. — 1590 Nov. 26. Vergleich „von der Affsteger und Haspacher Kalberwaith". Kopie. — 1598. Kopie eines Entscheides von Abt und Konvent von St. Blasien, betr. die Freizügigkeit genannter Personen. — 1601. Ordnung der Räte und Aussschüsse des Thals Sch., betr. Hausbau und häusliche Verrichtungen. — 1614 März 12. Ordnung betr. den Kirchensatz. — 1637 Juni 8. Fischordnung für die Thäler Schönau und T. — 1655 Sept. 21. Ferdinand Karl Erzherzog von Österreich giebt der Grafschaft Hauenstein sowie den Thälern Schönau und T. ein Privilegium de non alienando, nachdem sie zur Tilgung von Schulden bei der Stadt Luzern und der Abtei St. Blasien beigetragen haben. — 1661 Juli 4. Erlass der vorderösterreichischen Regierung, betr. einmalige Befreiung von der jährlichen Vogtsteuer. — 1665. Vertrag zwischen St. Blasien und den Gemeinden Schönau und T., betr. die Nachjagungsgerechtigkeit. — 1665 Sept. 17. Ratifikation dieses Vertrags durch die vorderösterreichische Regierung. — 1671. Beglaubigung einer 1557 ausgestellten Erneuerungsurkunde des Abtes von St. Blasien, betr. den Rechtsbrief von 1346.[1] — 1671 Okt. 28. Auszug aus dem sog. Waldshuter Rezess. — 1682. Vertrag zwischen T. und Schönau, „wie es firterhin soll gehalten werden". — 1692. Akten betr. die Einkünfte, Lasten und das Inventar der St. Blasianischen Leutpriesterei zu T. — 1705 März 2. Auszug aus einem Protokoll, betr. ein Darlehen. — 1705 März 2. Desgl. betr. Zinsverschreibung. — 1706 Sept. 22. Regierungserlass „in puncto Matricull-Fuosses der Thäller Schön- und Tottnau". — 1708 Juni 8. Vereinbarung zwischen T. und Schönau, betr. die herkömmliche Ordnung der beiderseitigen Gerechtsamen. — 1709. Auszug aus einem Protokoll, betr. ein Darlehen seitens der Leutpriesterei T. — 1709 Nov. 26. Desgl., betr. eine Zinsverschreibung. — 1711. Berain der Pfarrei T. — 1712. Karl VI. bestätigt die Privilegien der Gemeinden Schönau und T. — 1718 Mai 15. Vergleich zwischen der Gemeinde T. und genannten Personen, betr. den Zins von einem auf Kosten der Gemeinde gekauften Stück Wald. — 1718 Okt. 27. Undergangs- und Urteilsbrief zwischen der Gemeinde T. und der Bauersame in der hinteren Rütte, betr. die Weidgangsgerechtigkeit in der Gemarkung von Scheibenfelsen bis auf den Feldberg. Kopie. — 1718 Okt. 27. Desgl. zwischen T. und der Bauersame auf dem Brandenberg, betr. die Weidgangsgerechtigkeit bezüglich der Burgermatt und Rothwiesen. — 1721 Juni 30. Vergleich zwischen T. und Menzenschwand über die Gerechtsamen beider Gemeinden. — 1722 Okt. 26. Entscheidung

---

[1]) Vgl. oben Seite 32 f. bei Todtnau 1348 und 1557.

des Waldvogtes der Grafschaft Hauenstein, betr. die Beitragspflicht der Schönauer und Todtnauer zu den „Anlagen“. — 1727 März 20. Vergleich zwischen Schönau nnd T. über die Gerechtsamen beider Gemeinden. — 1727 April 26. Kopie eines Indulgenzbriefs für das Fest Johannes' des Täufers, des Patrons der Kirche zu T. — 1730. Akten über „Lochenerneuerung“. — 1731 Okt. 8. Vergleich zwischen T. und Geschwendt, betr. Wegeanlage. — 1733 Mai 30. Grenzbegehung und Marksteinbesichtigung zwischen den Gemeinden Geschwendt und Schlechtnau. — 1733 Juli 21. Grenzbegehung zwischen den Gemarkungen T., Utzenfeld, Schlechtnau und Hasbach. — 1736. Einkünfte und Gottesdienstordnung der Leutpriesterei zu T. — 1736 März 1. Vergleich zwischen den beiden Thälern Schönau und T. einer- und den acht Einungen der Grafschaft Hauenstein andrerseits über die Verteilung der Kontributionen. — 1736 Juni 28. Desgl. — 1736 Juni 28. Ratification dieses Vertrags durch die Regierung. — 1737. Akten betr. die Erneuerung des Berains von 1711. — 1742 Sept. 28. Vorbericht über die sog. Haldenmatte, die von der Leutpriesterei zu T. gegen eine andere vertauscht wurde. — 1742 Okt. 15. Kopie, den Mattentausch betr. — 1742 Nov. 28. Kopie, betr. die Nutzniessung einer Matte. — 1742 ff. Akten betr. Einnahmen und Ausgaben der Leutpriesterei T. — 1743 Juni 30. Vertrag zwischen dem Leutpriester und dem Müller Joseph Thoma, betr. Nutzniessung einer Matte. — 1744. Auszug aus einem Übereinkommen der Gemeinde mit der Leutpriesterei. — 1747 ff. Aufzeichnungen über den Empfang des Abtes von St. Blasien und des Weihbischofs von Konstanz. — 1750 Aug. 31. Grenzbegehung vom Feldberg bis zum Fahrberg mit Vertretern von Oberriedt, St. Blasien, Schönau, T., Aftersteg, Todtnauberg, Muggenbrunn und Rütte. — 1751 Aug. 13. Beurkundung einer Abschrift über eine Entscheidung von 1476, betr. die hohen Gerichte zu Schönau und T. — 1751. Neue Waldordnung. — 1758. Aufzeichnung über eine Streife auf Diebe. — 1759. Kopie der Stiftungsurkunde über die Gründung einer Schule im Orte Muggenbrunn. — 1761 April 22 Kopie einer Beschwerde des Vogts zu T. gegen den St. Blasianischen Amman zu Schönau über Eigenmächtigkeiten beim Inventarisieren von Verlassenschaftsvermögen. — 1763. Aufzeichnungen über Reliquien, die der Baron von Beroldingen der Gemeinde T. überwiesen hatte. — 1762 ff. Desgl. über einen Prozess, betr. Bürgerrecht und Zugrecht. — 1764. Waldvisitation. — 1765. Aufzeichnungen über Differenzen wegen Verbesserungen der Wege. — 1765 Juli 3. Desgl. über die Ankunft des Abtes Martin von St. Blasien und die Huldigung. — 1765. Vergleich zwischen der Gemeinde T. und dem Pfarrer „wegen den Herren PP. Capuzineren“. — 1767 Juni. Vergleich zwischen T. und dem Vertreter des Hurterschen Bergwerks „Maus und Gauch“. — 1769 Mai 15. Protokoll über Grenzbegehung und Besichtigung der Marksteine. — 1769 Okt. 25. Quittung über 26 fl. 25 kr., welche die Gemeinden T. und Schönau an den Redmann der Grafschaft Hauenstein gezahlt haben. — 1771 April 9. Berathung der Vögte und Abgesandten der Thäler Schönau und T. auf dem Dürrenacker, betr. die „Freybürsch“. — 1771 April 29. Der Rat von T., erteilt zwei „Bergknaben“ die Erlaubnis zum Bau einer Hütte. —

1771 Dez. 26. Vogt Johannes Aichin hält „die Jahresgemeint, wie gebreichlich ist". — 1774. Klitter-Rechnung der Leutpriesterei zu T. — 1777. Aufzeichnungen über Übergriffe des St. Blasianischen Amtmanns bei Inventarisierung von Nachlassvermögen. — 1777 Mai 18. Beschluss von Vogt und Rat „wegen der Feuerschau". — 1778 ff. Protokolle der Jahresgemeinden. — 1784 März 28. Reskript der Regierung, betr. die Zurücknahme der Jahr- und Kirchweihmarktfreiheit. — 1784 Mai 3. Akkord der Gemeinden des Thales T. mit den Salpetersiedern. — 1794 Aug. 4. Grenzbegehung und Vergleich zwischen T. und Wieden (Weiden). — 1795 ff. Klitter-Rechnung der Leutpriesterei T.

O. J. Währschaft bei Viehkäufen. — O. J. Allgemeine Wald-, Holz- und Forstordnung.

7. Todtnauberg.

A. Gemeinde.[1]

1718 Okt. 27. Urteil des St. Blasianischen Amtes in Schönau zwischen der Gemeinde des Inneren Thales Todtnau und einigen Bauern der hinteren Rütte, betr. Weidegangsgerechtigkeit. O. — 1797 März 16. Der Präsident und Verordnete des vorderösterreichischen Breisgau-Landständischen Konsesses teilt den Gemeinden des Breisgaus ein k. k. Präsidialschreiben d. d. 1797 März 11 mit, worin die Bewohner der Landschaft im Auftrage des Kaisers für ihre Treue und ihren Eifer in der Landesverteidigung gelobt werden. Abschr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1788 Aug. 5. Der Präsident der k. k. vorderösterreichischen Regierung in Freiburg verlangt vom Stift St. Blasien die Einsendung der für die Kapelle in T. gestifteten Fondsrechnungen. — 1790 Juli 27. Das Waldvogteiamt in Waldshut untersagt der Gemeinde Todtnau, das der Kapelle in T. gehörige Stiftungskapital für das Schulhaus zu verwenden. — 1791 Okt. 31. Bittschrift der Gemeinde T. an die k. k. vorderösterreichische Regierung um Errichtung einer Pfarrei in T. für eine Bevölkerungszahl von 108 Bürgern, 621 Seelen. — 1792 Mai 15. Das Amt Schönau fordert die Gemeinde T. auf, zum 21. Mai 1792 Bevollmächtigte nach St. Blasien zu schicken, um dort mit der Herrschaft über den Neubau einer Kirche und eines Pfarrhauses zu verhandeln. — 1794 Nov. 24. Gedr. Cirkular der k. k. Regierung und Kammer in Freiburg, betr. den Besuch der sonntäglichen Christenlehre durch die erwachsene Jugend. — 1795 Apr. 2. Entscheid aus Konstanz, dass die Gemeinde T. als eine dem Kloster St. Blasien zugeteilte Kuratie sich mit ihrer Bitte um Zuwendung kirchlicher Gerätschaften an jenes Stift zu wenden habe.

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien beruhen in der Gemeinde- bezw. Pfarrregistratur.

8. Wieden.

Gemeinde.[1])

1753 Juli 31. Abt Meinrad von St. Blasien bestimmt, dass innerhalb der nächsten neun Jahre die Gemeinde W. an Stelle des grossen Fruchtzehntens dem Leutpriester zu Schönau jeweils am Simon- und Judastage oder spätestens am Martinstage 7 fl. zu entrichten habe. O. — 1753 Juli 31. Derselbe bestimmt, dass anstelle des Zehnten von sämtlichen Erzeugnissen jährlich 39 fl. 12 batzen an den Leutpriester zu Schönau jeweils am Simon- und Judastage oder spätestens am Martinstage zu entrichten seien. An dieser Summe soll in Zukunft nichts mehr geändert werden. Im Falle der Zögerung in der Bezahlung kann Pfändung eintreten. Geht das Geld nicht ein, so sind auch das Kloster bezw. der Abt und seine Rechtsnachfolger an den Vergleich nicht mehr gehalten, dergestalt, dass dann wieder der Nuturalzehnten zu entrichten ist. O.

Notiz.

Die Gemeinden Adelsberg, Aitern, Fröhnd, Geschwend und Thunau besitzen keine Archivalien.

XI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldshut[2]),

verzeichnet von dem Pfleger
Landgerichtsrat Adolf Birkenmayer in Waldshut.

---

1. Alb.

Gemeinde.

1817 ff. Gemeinderechnungen.

2. Bannholz.

Gemeinde.

1811 Gemarkungsplan.

3. Bechtersbohl.

Gemeinde.

1772—93. Gemeinderechnungen. — 1793. Lagerbuch der Gemeinde.

---

[1]) Die Archivalien werden in der Gemeinderegistratur bewahrt.

[2]) Vgl. Mitt. No. 7, 31—49; No. 8, 106—122; No. 11, 92—168; No. 12, 121—128.

4. Birkingen.

Gemeinde.

1777. Beschreibung der Grund- und Bodenzinse, welche die Gemeinde B. zu entrichten hat. — 1798. Akten betr. die Beschwerungen der Gemeinde und ihrer Bewohner durch den Krieg. — 1800 ff. Akten und Berechnungen über Kriegskosten. — 1813 ff. „Kriegserlittenheiten" der Gemeinde B. beim Durchzug der Österreicher, Russen u. s. w. nach Frankreich, dazu Einquartierungslisten, Ausweise der Militärfrohnden u. s. w. — 1821. Grundzinsbuch der Gemeinde B. — 1833. Akten betr. die Berechnung der Kriegsleistungen von 1813—15 zum Behuf der Ausgleichung mit den Ausmärkern. — 1835. Grundzinsregister. — 1838 ff. Zehntakten.

5. Birndorf.

A. Gemeinde.

1665 Okt. 15. Kaufbrief über Matten im freien Moos am Fällenbach Kopie. — 1731 Sept. 28. Rezess des Abtes Franz II. von St. Blasien, betr. „den Dogerisch-, Gaiss-, Espach- und Kiesenbachischen Kiebelschwanckh". Kopie. — 1781 Jan. 20. Kaufbrief für Fridolin Georg von B. über ein von ihm erkauftes Gut zu B. Pap.-O. S. — 1781 Sept. 16. Lässordnung und Truckordnung für die, so keine Trodtstandten haben und desgleichen für die, so Trodtstandten haben. — 1782. Akten betr. die Vermögensverwaltung des Friedrich Knecht. — 1787 Febr. 7. Desgl. betr. das Vermögen der Kinder des Johann Willimann. — 1795. Verlassenschaftsakten. — 1795. Anweisung an Fridlin Görg in Freydorf bei Temeswar, betr. eine Erbschaft.

1705 ff. Älteres Dorfbuch und Sammlung der Gemeindebeschlüsse, Schatzungen, Flurgänge u. s. w. — 1782. Neueres Dorfbuch. — 1786—87. Steuerschuldbuch der Gemeinde B. und der Grafschaft Hauenstein. — 1799—1800. Abrechnungen zwischen der Einung B. und der Gemeinde B. über Steuern, Kriegsleistungen u. s. w. — 1799—1800. Abrechnungsbuch „über dass ganze Einung B. in Betreff der dritten Landschaftsabrechnung der Grafschaft Hauenstein abgeschlossen". — 1800—1801. Neues Buch der Einung B., enthaltend Rechnungsnotizen, Einträge über Militär- und Kriegsangelegenheiten. — 1800 ff. Rechnungen über Kriegsleistungen, Anleihen und Schuldentilgungen. — 1801 Jan. 3. Abrechnungen, betr. Kriegslasten der einzelnen Orte in der Einung B. samt Rechnungsbeilagen und Detailrechnungen. — 1801 Dez. 10. Einungsrechnungsbuch über die vierte abgeschlossene Landesabrechnung in Betreff der französischen „Kriegserlittenheit", samt Beilagen und Aktenstücken. — 1833 Jan. 26. Vollmacht für den Gemeindedeputierten zum Behufe der Ausgleichung „des grossen Klotzes in der Grafschaft Hauenstein".

B. (Kathol.) Pfarrei.

1445. Friedrich III. (IV.) verleiht der Stadt Waldshut das Recht, zwei Jahrmärkte abzuhalten. Kopie. — 1655 Sept. 21. Ferdinand Karl, Erzherzog von Östereich, bestätigt die Privilegien der Grafschaft Hauenstein sowie der Thäler Todtnau und Schönau. Desgl. — 1700. Be-

schreibung eines Wunders zu Linkenheim. — 1708 Febr. 3. Joseph I. bestätigt die Privilegien der Grafschaft Hauenstein. Kopie. — 1728 Jan. 21. „Verhörte Kundschaft“ darüber „was Johannes Marter, der sog. Breüss von Eschbach den 9. Dez. 1727 in Waldshuoth ... von Wienn verzellet“. — 1729 Okt. 6. Schreiben des Einungsmeisters J. Tröntlin, betr. ihm zugefügten Schaden. — 1733 März 31. Beurkundung desselben, betr. Schmähungen. — 1748. „Promemoria, Unterthänig ohnvorgreiffliche Gedenckhen, wie in der bishero sog. Graff- oder Herrschaft Hauenstein die Ruhe ... hergestellet ... werden hönnte“. Kopie. — 1760 Okt. 20. Schreiben des Redmannes der Grafschaft Hauenstein, betr. eine Forderung der Stadt Waldshut. — 1760 Okt. 29. Beschwerdeschrift des Redmanns und der Einungsmeister der Grafschaft Hauenstein an die Kaiserin Maria Theresia gegen den Regierungsrat Freiherrn von Zweyer. — 1782 Okt 29. Schreiben des Kaisers Joseph II. an K. J. S. W. von Roll zu Bernau, Domdechant und Domkapitular von Basel, betr. die Wahl des Bischofs von Basel. — 1787. Erzählung des Freiherrn Leopold Roll von Bernau über wucherische Ausbeutung durch einen Schutzjuden von Endingen. — 1800 (oder später) Auszug aus einem älteren Urbar, betr. das Schloss Laufenburg. — 1804. Akten betr. den „Aufruhr“ der Bauern wegen Abschaffung von Feiertagen. — 1809—1831. Akten über die Salpeterer.

1619 ff., Kirchenbücher.

1556. Berain über die Zinsgüter der Pfarrpfründe. — 1668—77, 1708 ff., Pfarreirechnungen. — 1762 ff. Acten über Zehnten und Grundzinsen der Pfarrei. — 1785 Juli 21. Die Gerechtsame der Pfarrei B. — 1785 Aug. 6. Vergleich zwischen Pfarrei und Gemeinde über Zehnten.

1657, 1739. Bücher der Bruderschaft des hl. Rosarius. — 1738, 1750. Corpora über ihr Vermögen. — 1757—78, 1780 ff. Rechnungen derselben. — 1789 ff. Akten über die genannte Bruderschaft.

1789 fl. Register über Ausgaben und Einnahmen des Ruralkapitels Waldshut, dazu Corpus über dessen Gefälle.

C. Im Privatbesitz des Herrn Hirschwirts Ebner.

1691 Febr. 22. Revers des St. Blasianischen Vogts, „dass inskünfftig ohne Specialconsens das Lehen nicht mehr geteilt werden solle“. — 1691 Juni 9. Kaufbrief über den St. Blasianischen Frohn- und Lehenhof zu B. PO. — 1691 Juni 9. Vorbehalt von Leibgedingen bei obigem Verkauf. Pap.-O. S. — 1720 Jan. 26. Kaufbrief über den vierten Teil des St. Blasianischen Frohnhofs zu B. O. — 1745 Juni 2. Heiratsabrede zwischen Johannes Gängen und Anna Weltin. Pap.-O. S. — 1777 Juni 14 und Sept. 7. Kaufbriefe über Güter zu B. — 1786 Mai 31. Anordnung eines Augenscheins durch das St. Blasianische Obervogteiamt Gurtweil. — 1792 Febr. 1. Kaufbrief über ein Stück Wald. O. S. — 1794 Juli 3. Kopie des Inventars des Wirtes zu B., Xaver Gäng. — 1794 Juli 10. Protokollauszug für denselben „wegen mütterlicher Erbsabhandlung. — 1794 Juli 10. Heiratsabrede zwischen demselben und Maria Hunbrai; dazu Kopie. — 1825 Juli 10. Dekret des Grossherzogl. Bezirksamts Waldshut, betr. Vindikation eines Lehens.

6. Buch.

Gemeinde.[1])

1808 Dez. 20. Berain über die Lehnhöfe Hechweil und Steinbach. — 1809—15. Akten über Strassenneubau. — 1810—17. Gemeinderechnungen und Rekrutierungsakten. — 1813—14. Akten über den Vollzug der Verordnung und des Aufrufs, betr. die Errichtung der Landwehr oder des sog. Landsturms im Grossherzogtum Baden.

7. Bühl.

Gemeinde.[2])

1757 ff., 1766 ff. Gemeinderechnungsbücher. — 1784. Schatzungsbuch. — 1800 ff. Flurbuch der Gemeinde B., 2 Bde.

8. Degernau.

Gemeinde.[3])

1773 ff. Gemeinderechnungen. — 1790 ff. Auszüge aus dem Kataster der Feuerversicherungsgesellschaft der fürstl. Schwarzenbergischen Landgrafschaft Klettgau für die Gemeinde D. — 1803. Schatzungsrechnung der Gemeinde D. — 1810—15. Gemeinderechnungen. — 1810 ff. Akten verschiedenen Inhalts.

9. Detzeln.

Gemeinde.

1599 Nov. 16. Auszug aus einem Gerichtsprotokoll, betr. einen Kauf. — 1621. Vergleich zwischen den Gemeinden D. und Breitenfeld, betr. eine Wegeanlage. — 1665 Apr. 22. Vergleich zwischen denselben, betr. Zehnten. — 1668 Febr. 9. Rezess zwischen dem Abt von St. Blasien und dem Grafen zu Sulz, betr. Zollangelegenheiten. — 1754 ff. Einige Bogen mit Gemeindebeschlüssen. — 1780 Kataster für Detzeln, Rehnhalden und Thierberg. — 1786 Dez. 16. Kopie betr. die Kapelle zu D. — 1787. Bannbeschreibung von D. — 1801. Berain für die Gemeinde D. — 1803. Bannbeschreibung zwischen D. und Breitenfeld.

O. J. Gemarkungsplan. — O. J. Eine Anzahl gedruckter St. Blasianischer Regierungsverordnungen. — O. J. Verzeichnis der jährlichen Zinse der Propstei Riedern und der Oswaldkapelle zu D. — O. J. Desgl. für die Zinse des Frauenklosters Riedern.

10. Eschbach.

Gemeinde.

1737 Febr. 19. Zehnt- und Zinsregister. — 1761. Zinsregister. — 1761 Febr. 13. Beurkundung über geschehene Aussteinung der Ge-

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur. — [2]) Die Archivalien der Pfarrei sind Mitt. No. 8, 106 und No. 12, 122 verzeichnet. — [3]) Die Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur. Diejenigen der Pfarrei und solche im Privatbesitz sind Mitt. No. 8, 107 und Mitt. No. 12, 123 verzeichnet.

markungsgrenzen. — 1764 Aug. 22. Fassionstabellen der Gemeinde E. — 1780. Gemarkungsplan. — 1801 Dez. 24. Anlage einer neuen Schatzung. — 1813. Neuer Gemarkungsplan. — 1813 f. Rechnung über Kriegskosten. — 1817. Verzeichnis von Grundzinsen. — 1817. Waldaufnahme und -Schätzung für die Gemeinde E. —

1791 ff., 1803 ff. Rechnungen der Filial-Kirchenpflegschaft zu E.

II. Gurtweil.

A. Gemeinde.

1532 März 19. Die Abtei St. Blasien verkauft das Dorf G. an Hans Jakob von Heidegg, Landvogt im Klettgau. Kopie. — 1566 Nov. 23, 1594 Apr. 28, 1607 Jan. 30, Kopien von Kaufbriefen. — 1657 Apr. 4. Lehenbrief, betr. das Gampp'sche Lehen zu Weilheim. Kopie. — 1746 Mai 3. Individual-Marsche-Routte über die in das Tyrol . . marschierende 5 Compagnien . . Nationaltroups." Kopie. — 1760 Juni 23. Kaufbrief über Liegenschaften. O. S. — 1762 Juli 28. Berain für die Gemeinde G, nebst Beilagen. — 1767 Mai 26. Schreiben der Grosskellnerei St. Blasien an den Vogt zu G., betr. die Niederreissung einer neu aufgeworfenen Wehre. — 1767 Aug. 22. Cirkular des Präsidenten der vorderösterreichisch Breisgauischen Stände, betr. die „repartitiones für die Armee." — 1767 Okt. 19. Tauschbrief. Pap.-O. S. — 1768 Nov. 23. Cirkular des Präsidenten der vorderösterr. Breisgauischen Landstände, betr. die Leistung der „Militärtangenta". — 1770 März 5. Auszug aus dem Gemeindebuch, betr. die Anlegung eines neuen Weges. — 1770 Nov. 3. Protokoll über die Schlüchtwiesen und Schlattäcker. — 1771 Okt. 2. Schreiben des Barons Leopold von Roll, betr. Anwerbung eines Rekruten. — 1771 Okt. 3. Kopie einer Repartition des Militärtangens von 50 000 fl. und der übrigen Landnotdurft von 71 908 fl. des Breisgaus. — 1776. Akten betr. die Kriegskontributionen. — 1779 Mai 21. Dekret des Abts Martin II. von St. Blasien, betr. die Zehntfreiheit der schatzungsfreien Güter des sog. Schneckenhofs. — 1779. Spezifikation der Gampp'schen Lehengüter in Weilheim. — 1779. St. Blasianischer Archivbericht über einen bei der löbl. Propstei G. obwaltenden Zweyfel im Zehend Bezug ab denen von dem Schneggen Hof daselbst freyadelichen Herrschaftsgütern. — 1786 März 29. Ausfertigung der Stadtschreiberei Thiengen, betr. die Weidegerechtigkeit jenseits der Schlücht im Schlatt. — 1790 Okt. 27. Auszug aus einem Verhörprotokoll, betr. die Weidegerechtigkeit in der Moosmatte. — 1792 März 7. Revers des Vogtes und der Geschworenen von G., betr. die Herstellung einer Vicinalstrasse. — 1809. Summarium der Bevölkerung von G. — 1813 ff. Akten über Kriegsleistungen.

O. J. (wahrscheinlich aus der Mitte des 17. Jhdts). Berain. — O. J. Mehrere Gemarkungspläne.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1597. Lehnbrief Rudolfs II. für Hans Ludwig von Heidegg. Kopie. — 1599 Jan. 2. Rudolf II. erteilt der Gemeinde G. das Recht, auf einer durch sie gebauten Brücke über die Schlücht Zoll zu erheben. Kopie.

— 1599 ff. Bericht über „Abzüg, Einzüg, Allmendt, Strassen“ u. s. w. — 1603 Jan. 27. Kompendium oder kurze Verfassung der Polizei- und Landsordnung der Landgrafschaft Cleggau. — 1627 Juni 12. Schuldbrief des Hauptmanns Martin Heidegg zu G. Kopie. — 1629 Jan. 11. Verzeichnis der Leibeigenen des Klosters St. Blasien zu G. — 1640 Jan. 1. Ordnung für den adlichen Ritterflecken G. — 1646 Apr. 30. Das Kloster St. Blasien kauft G. von Martin von Heidegg. Kopie, dazu Akten über Besitzungen des Verkäufers und die Ausführung des Verkaufs. — 1647 Dez. 14. Ferdinand Karl, Erzherzog von Österreich, verleiht das österreichische Lehen zu G. an die Abtei St. Blasien. — 1647. Abt Franz von St. Blasien bittet Kaiser Ferdinand III. um Erteilung der Investitur mit dem Reichslehen zu G. — 1648 Jan. 10. Rekognition zu Gunsten des Abtes, erlassen auf Befehl des Kaisers. — 1648 ff. Verzeichnis der Vögte zu G. — 1649. Berain über die Pfarrgefälle zu G. — 1655. Schloss, Dorf und Güter zu G. werden der Abtei St. Blasien zu Eigentum überlassen. Ausz. — 1662 Febr. 10. Hauptquittung über den Kauf des Schlosses und Dorfes G. — 1665 Juni 12. Requisitionsschein wegen des Gurtweil'schen Afterlehens. — 1669. Rechte des Amts Gutenburg. — 1673 Jan. 3. Kopie eines Requisitionsscheins. — 1701 ff. Kriegslasten der Gemeinde G. — 1717 Febr. 16. Aufstellung des von den Bewohnern von G. vereinbarten Fuhrlohns. — 1762. Auszug aus der Ordnung des adlichen Ritterfleckens G. – 1762. Nachrichten über das Zehntrecht in Schlatt. — 1790 ff. Verschiedene Druckschriften weltlicher und geistlicher Behörden. — 1792 ff. Rechnungsbelege verschiedenen Inhalts. — 1794 März 20 und April 3, Schreiben des Landständischen Konsesses zu Freiburg, betr. die Abhaltung eines Busstages wegen des Krieges.

1776. Heft mit historischen Notizen über G. — 1809. Nachrichten von dem Dorfe G. — 1810. Schicksale der Wiedertäuferlehre auf dem südöstlichen Schwarzwald, von Pfarrer L. Meyer zu G. — 1814. Zur Geschichte von G., von demselben.

1738 ff. Kirchenbücher.

12. Hauenstein.

Gemeinde.[1]

1786. Quittung der vorderösterreichischen Kammer über Zahlung des Restes der Rustikalsteuer für 1786. — 1796 Sept. 3. Quittung der kaiserl. Kassenverwaltung zu Laufenburg, betr. die Zahlung des Anteils an der vom fränkischen Generaldirektorium 1796 Aug. 26 ausgeschriebenen und dem dritten Stande auferlegten Geldleistung. — 1800 Febr. 15. Franz II. erneuert der Stadt H. die ihr verliehenen Privilegien. PO. S. — 1802 f. Quittungen über die Zahlung von Beiträgen für Verpflegung französischer Truppen. — 1808 Okt. 13. Quittung für Zahlungen an die Landschaftskasse. — 1820 Juni 12. Protokoll des grossherzogl. Bezirksamts Waldshut, betr. Militärfrohnden und Einquartierung.

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien befinden sich in der Gemeinderegistratur.

13. Hochsal.

A. Gemeinde.[1])

1799 ff. Einquartierungslisten und Rechnungen über Kriegsleistungen. — 1813 ff. Akten über Einquartierungen, Naturallieferungen zu Kriegszwecken u. s. w. — 1813. Gemarkungsplan.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1336 Jan. 27. Stiftungsbrief über ein Anniversar. PO. — 1402 Juli 14. Stiftungsbrief zu Gunsten des Dekanats Waldshut. PO. — 1426 Nov. 2. Stiftungsbrief. PO. — 1442 Juni. Kaufbrief über das sog. Koppengut zu Etzwihl. Kopie. — 1442 Juni 14. Genehmigung der Äbtissin von Säkkingen zu diesem Kaufe. — 1502 Dez. 2. Bischof Hugo von Konstanz erlässt einen Indulgenzbrief für den Dekan des Kapitels Waldshut. PO. — 1509. Vidimus eines Kaufbriefs, ausgestellt durch Schultheiss und Rat zu Wadshut. — 1516 Juli 19. Zinsverschreibung zu Gunsten der Kirche von H. PO. — 1523 Apr. 1. Bischof Hugo von Konstanz bestimmt, dass das Landkapitel Waldshut jährlich zweimal Zusammenkünfte abhalten solle. PO. — 1546 Dez. 6. Beschluss des Landkapitels Waldshut über die Zahlung eines ihm geschuldeten Zinses. — 1559 Nov. 27. Vertrag zwischen der Pfarrei und der Gemeinde H., betr. den Widemhof. PO. S. — 1604 Juli 3. Schreiben des Pfarramts H., betr. Bodenzinse. — 1608 Mai 9. Zinsverschreibung zu Gunsten des Pfarrers von H. PO. — 1617 Nov. 21. Beschluss des Landkapitels Waldshut, betr. die Abschaffung von Tänzen und „anderen Ungelegenheiten“ während der alten Fasnacht. — 1619 Jan. 18. Schreiben des Deutschmeisters zu Mergentheim an den Bischof von Konstanz, betr. die geistliche Jurisdiktion im Bistum Konstanz gegen den Deutschorden. — 1619 Jan. 23. Schreiben des Bischofs Jakob von Konstanz, betr. ungehöriges Verfahren des Landkomthurs des Deutschen Ordens bei Eröffnung eines Testaments. Kopie. — 1628 Aug. 25. Schreiben des Dekans von Luttingen an den Generalvikar des Bischofs von Konstanz über die Leistungsfähigkeit der Gemeinde Herrischried für den neuen Seelsorger. — 1628 Nov. 18. Zinsverschreibung zu Gunsten des Vikars und Pfarrverwesers zu Weilheim. — 1629 April 23. Vertrag zwischen Österreich und dem Bistum Konstanz, betr. die geistliche Jurisdiktion. Begl. Kopie. — 1629 Okt. 30. Pfandbrief zu Gunsten des Kapitels Waldshut. O. S. — 1629 Nov. 7. Dekret des Bischofs Johann von Konstanz an den Dekan des Kapitels Waldshut, betr. die Beobachtung des mit der österreichischen Regierung vereinbarten Abkommens. — 1633 April 9. Schreiben des Waldvogts zu Waldshut an den Pfarrer in Luttingen (Lau-), betr. die Lieferung von Naturalien an die Truppen des Generalfeldmarschalls von Schauenburg, „damit die Soldadesca nit mangel (leide) und hierdurch das geliebte Vatterlandt in desto steiffer defension und vor Feindtseinbruch gehalten werden möge“. — 1633 Sept. 2. Schreiben der Landschreiberei an den Kapitelskämmerer, betr. die Verpflegung des gräfl. Lichtensteinischen Regiments. — 1637 Jan. 14. Zinsverschreibung

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien sind der Gemeinderegistratur entnommen.

zu Gunsten des Dekanats Waldshut. — 1649 Sept. 2. Desgl. zu Gunsten der Pfarrkirche zu H. — 1676 März 20. Gutachten des weltlichen und geistlichen Gerichts über die Zurechnungsfähigkeit der Frau Beatrix Tschudi von Wassersteltz. — 1678 Juli 15. Bericht des kaiserl. Statthalters und der Kammerräte der vorderösterreichischen Lande an den Dekan von Waldshut, betr. Kriegsleistungen. — 1680 Febr. 23. Copia recessus der vorderösterreichischen Regierung, betr. die Beschwerde des Bischofs von Konstanz, „was für schwere und nambhafte contributiones-Exaction von seiten der Cron Franckhreich beschehen". — 1693 Juni 17. Erlass des Bischofs Markward Rudolf von Konstanz, betr. die Dachsbergische Kaplanei.[1]) — 1695 Juni 25. Bericht der freiherrlich Zweierschen Verwaltung, betr. den grundherrlichen Zehnten der Familie von Zweier in der Gemarkung H. — 1710 Jan. 20. Beschreibung der Zinsgüter der Kirche Hochsal in der Gemeinde Gansingen. — 1710 Febr. 14. Schreiben an den Pfarrer von H., betr. Bodenzinse. — 1716 Febr. 20. Schreiben des Amtmanns des Stifts Säckingen an den Landvogt des Kantons Bern in der Herrschaft Schenkenberg, betr. die Zinsbezüge der Kirche zu H. in Hottweil (Kt. Aargau). — 1716 März 23. Antwort des Landvogts hierauf. — 1716 Nov. 15. Zinsverschreibung zu Gunsten des Landkapitels Waldshut. — 1716 Nov. 23. Desgl. zu Gunsten der Bruderschaft Unser-Lieben-Frauen in H. — 1718. Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben der Pfarrei Gurtweil. — 1722. Testament des Stadtpfarrers und Dekans Deckh von Waldshut. Kopie. — 1722 Mai 5. Protest des P. Cajetanus im Namen der Abtei St. Blasien aus Anlass des Verfahrens des Dekans zu Thiengen bei einer Testamentseröffnung. — 1722 Okt. 26. Zinsverschreibung zu Gunsten der Pfarrkirche H. — 1729 Dez. 12. Joseph Mörlin, Ord. Praed. (per Superiorem Germaniae Provincialis) gewährt der Pfarrei Herrischried alle Privilegien der Erzbruderschaft des hl. Rosenkranzes. — 1732. Berain über die Bezüge der Pfarrei H. zu Gansingen (Kt. Aargau). — 1733. Kopie einer Präsentationsurkunde für die Pfarrei Lienheim. — 1733 Jan. 4. Einnahmen- und Ausgabenberechnung der Pfarrei Gurtweil. — 1734 Aug. 11. Kopie einer Replikschrift in der Streitsache der Pfarrei Klingnau gegen die Pfarrei Waldshut, betr. die promissiones matrimoniales. — 1738 Juli 16. Kopie eines Reskripts, erlassen auf Grund der Generalvisitation des Landkapitels. Sie enthält einen Vergleich zwischen der Stadt Waldshut und dem dortigen Pfarrer. — 1741. Nov. 16. Verordnung des Bischofs Hugo von Konstanz, „de non distrahendis bonis ecclesiasticis". — 1746 Febr. 4. Ratifikation eines Ehevertrags durch den Konstanzer Offizial. — 1749 Nov. 26. Der Generalvikar teilt dem Dekan von Waldshut den Tod des Geistl. Rats Dr. Waibl mit. — 1749. Statuten des Landkapitels Waldshut. — 1750 Juli 24. Anfrage des Dekans bei den Kapitularen, betr. die Bekanntmachung eines Regierungsverbots im Jahre 1747 „contra laicos, vinum mensuratim accipientes a clericis". — 1752 Febr. 9. Dekret der Statthalterei in Freiburg, betr. die Holzbezugsrechte der Pfarrei Görwihl

[1]) Dachsberg heisst die Gegend der Bürgermeistereien Wilfingen und Wolpadingen, Bez.-A. St. Blasien.

(Gerweil). — 1752 Febr. 27. Bericht des Dekanats an das Offizialat in Konstanz, betr. die Vergrösserung der Kirche in Görwihl (Gerwiyll). — 1752—66. Prozessakten, betr. die Beschwerde der Pfarrei Herznach (Kt. Aargau) gegen das Kanonikatstift zu Rheinfelden über Rodungszehnten. — 1753. Schreiben des Pfarrers und Kämmerers Russ von Nollingen über die Wahl des Pfarrers von Murg zum Dekan des Kapitels Wiesenthal — — 1756 Dez. 31. Kopie der k k. Resolutionen über Beschwerden des Bistums Konstanz; Maria Theresia weist darauf hin, dass nach Verhandlungen mit dem Generalvikar, Freiherrn von Deuring, diese Resolutionen gefasst worden seien „nach massgaab deren Ao. 1629 errichteten Concortaten und dess beiderseitigen Possessorii". — 1762 März 30. Vorstellung des Fürsterzbischofs von Salzburg bei Maria Theresia, betr. die neue Besteuerung der kirchlichen Güter. — Ca. 1764. Copia einer Vorstellung des Bischofs von Konstanz bei Maria Theresia, betr. die Einführung einer Steuererweiterung gelegentlich der Vornahme der neuen Landes-Peraequation im Breisgau. — 1764 Okt. 4. Schreiben des Konstanzischen Generalvikars an den Dekan in Unteralpfen, betr. den Unterhalt eines Priesters zu Waldshut. — 1768 Jan. 31. Kopie einer Erklärung, abgegeben von den zur Kirchenrechnung und Verwaltung der Pfarrei H. Verordneten, betr. die Aufrechterhaltung von Stiftungen und Jahrzeiten, für welche Stiftungsurkunden nicht mehr erhalten sind. O. S. — 1769. Inventar des Pfarrers Grieshaber zu Görwihl. — 1769 Nov. 17. Dekret des Bischofs von Konstanz, wonach die Gefälle während der Erledigung der Pfarrei H. für drei Monate der Äbtissin von Säckingen anzuweisen sind. O. S. — 1771 Febr. 4 Zinsverschreibung zu Gunsten des Landkapitels Waldshut. — 1776 Juli 1. Schreiben des Offizials an den Dekan zu Unteralpfen (Nieder-), betr. die Reparatur der Kirche in Luttingen. — 1782 Sept. 8. Cirkular des Dekans an die Kapitulare, in welchem darauf hingewiesen wird, dass auf Anordnung des Kaisers Josef II. und des Bischofs am Feste des Papstes Gregor VII. (25. Mai) die Worte im Brevier: „contra Henrici Imperatoris impios conatus . . . usque ad finem" gestrichen werden müssen, unter Androhung einer Strafe von 50 fl. für die Zuwiderhandelnden. — 1785 Okt. 19. Quittung der vorderösterreichischen Landständischen Einnehmerei über eine Zahlung der Pfarrei Waldshut „a conto des Dominicalis". — 1786 März 30 und Juli 6. Erlass und Monitorium der Regierung in Freiburg an den Dekan, betr. die Zahlung des geistlichen Beitrags „pro fortificatorio". — 1787 März 29. Brief des Dechanten im Kloster St. Blasien, P. Trudpert Neugart, an den Pfarrer Bidermann in Waldshut, betr. die Ernennung des Adressaten zum Kommissar für einige neu zu errichtende Pfarreien. — 1788 Mai 4. Schreiben des freiherrl. Zweyerschen Amtes in Unteralpfen an das Dekanat, betr. die Verpflegung der interimistischen Vikare. — 1789 Juni 30. Protokoll, betr. die Trennung der Filiale Untereggingen von Degernau. — 1791 Jan. 10. Bericht des Physikus von Waldshut an das Waldvogteiamt über das Auftreten einer neuen Krankheit, des „Entzündungs-Gallenstein-Fiebers". — 1797 Mai 26. Abschrift der licentia exstruendi der Kapelle zu Oberwihl(-wyl) von Seiten des Bischofs für den Pfarrer von H. — 1798 Juli 16. Desgl. der licentia benedicendi. — 1798 Juli 19. Desgl. der licentia cam-

panulam benedicendi und aram benedicendi. — 1797 Juni 8. Rechtfertigungsschrift des Pfarrers von Thiengen an das Dekanat gegenüber den Beschwerden des Müllers von Degernau wegen Nichtbenutzung seiner Bannmühle. — 1800 März 7. Cirkular des Dekans, betr. das Läuten der Glocken aus Anlass des Todes des Bischofs Christophorus von Konstanz. — 1800 März 15. Dekret des Waldvogts an das Dekanat, betr. Kriegsleistungen. — 1803 Mai 4. Konferenzbeschluss des Landkapitels Waldshut, betr. die öffentliche Bekanntmachung von Verordnungen. — 1804 Juni 19. Magistratsdekret von Waldshut, betr. die Einschränkung des Zechens und Tanzens. — 1804 Dez. 11. Erlass des Generàlvikars von Wessenberg, betr. den Unterricht der taubstummen Kinder des Breisgaus.

O. J. Notizen über ein Anniversarium.

Aus Dekanatsakten:

1623 Nov. 14. Konferenzbeschluss des Kapitels, betr. das Frauenkloster zu Riedern. — 1738 ff. Akten, betr. die Türkensteuer. — 1743 ff. Akten, betr. Steuern für das Seminar zu Meersburg — 1800 Nov. 24. Cirkularschreiben des Dekans über eine neue Steuer. Es heisst darin: „Loco Pacis annuntiatur nobis nova Steura dominicalis; ingemiscimus sub manu hostili, de qua nos nemo nisi Deus potest eripere. Vaeh illi, qui cadit sub manus Gallicae executionis. Thiengen testis est."

1651, 1749, 1753, 1760, 1762, 1802. Visitationsprotokolle des Landkapitels Waldshut und der ihm unterstehenden Pfarreien. — 1725 Apr. 3. Responsio Decani Leicker, Parochi in Thiengen, ad quaestiones praeliminares Visitationis Episcopalis et Generalis pro parte parochiae Thiengen. — 1739. Desgl. des Pfarrers J. B. Sutter von Unteralpfen.

1608 ff. Kirchenbücher. — 1660 ff. Liber Archifraternitatis S. Rosarii.

C. Im Privatbesitz des Mühlenbesitzers von Hochsal, Herrn J. B. Klauser in Rheinheim.[1])

1545 Apr. 16. Vergleich zwischen den Gemeinden Hochsal, Oberwihl und Rotzel einer- und den Müllern und Hammerschmieden zu Laufenburg andrerseits über die Benutzung des Andelsbaches. Kopie von 1712 Juli 7. P. — 1660 Apr. 18. Kundschaftsbrief über den vom Müller zu H. beim Verkauf der „Langmatt" gemachten Vorbehalt der Nutzung des Wassers Seltenwuhr, umgeschrieben auf Pergament 1667 Apr. 18, dazu Kopie. — 1666 Febr. 8. Kaufbrief über die „Hausmatt" durch den Müller zu H. PO. — 1670 Jan 29. Entscheidung eines Streites zwischen der Gemeinde Oberwihl und dem Müller zu H. über die Rechte auf das Wasser des Wührenbachs und des Seltenwuhrs. PO. — 1781 Okt. 9. Urteil des Waldvogteiamtes, betr. die Rechte des Müllers zu H. auf Benutzung des Seltenwuhrs.

14. Indlekofen.

Gemeinde.

1653 Okt. 31. Verfasste Kundschaft, betr. die alten Gebräuche, Erbs- und Zugsgerechtigkeit in I., Fragm. — 1703 Okt. 10. Auszug aus dem

[1]) Die verzeichneten Urkunden werden, unter Vorbehalt der Rechte des Eigentümers, im Generallandesarchiv in der Urkundenabteilung „Vereinigte Breisgauer Archive" 21/232 aufbewahrt.

Ratsprotokoll von Waldshut in Sachen des Andreas Hilpert, des Müllers von Haselbach, gegen die Gemeinde I. „ratione Beytrags". — 1743 Juli 29. Kundschaftsverhör, betr. die Gerechtsame in I., aufgenommen durch Statthalter und Stadtschreiber von Waldshut. — 1775 Juni 9. Desgl. — 1784 März 19. Instruktion für den Gemeindebannwart nebst polizeilichen Vorschriften über Wald- und Feldfrevel, erlassen von den Gemeinden Ober- und Unteraispel. — 1787 Dez. 12. Appellationseinredeschrift des Gemeinschaftsanwalts der Gemeinden Aispel und Hasselbach gegen I. wegen streitigen Besitzes von Gemeindegut. — 1838 Okt. 10. Schiedsspruch über die Ausscheidung der Banngrenzen zwischen Aispel und I.

15. Kiesenbach.

Gemeinde.

1685 Aug. 14. Schreiben des erzherzogl. österreich. Statthalters an Jos. Heinrich Freiherrn Zweyer von Evenbach, betr. Beschwerde der Gemeinde K., dass die „Kohlenbauern" des Eisenwerks in Albbruck die Felder der Grundbesitzer zu K. befahren. — 1801—1813. Akten über „Kriegserlittenheiten". — 1802 Aug. 25. Schreiben des Einungsmeisters der Einung Birndorf, betr. den Anteil der Gemeinde K. an Streifen auf Bettler und Landstreicher. — 1813. Militärakten, betr. Einquartierungen, Fourageabgaben u. s. w.

1758. Beschreibung der Gemarkung K. — 1811. Plan der Ortsgemarkung.

O. J. Älterer Flurbeschrieb mit Abgabenregister. — O. J. Zwei Ratsbeschlussbücher, deren eines nur bruchstückweise erhalten ist. — O. J. Rechnungslisten, besonders über Kriegsleistungen.

16. Luttingen.

A. Gemeinde.

1810 Aug. 21. Vertrag zwischen den Städten Gross- und Laufenburg einer- und den Gemeinden L., Stadenhausen und Grunholz andrerseits, betr. die Almende und Stockermooswaldung. Kopie.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1580 Febr. 3. Corpus der Pfarrkirche zu L. — 1592 Nov. 13. Zinsverschreibung zu Gunsten der St. Martinspfarrkirche zu L. durch die Stadt Waldshut. PO. — 1620 Nov. 13. Revers des Fritz Gerteisen, betr. seine Aufnahme in das Bürgerrecht von L. PO. — 1623 Sept. 17. Vergleich zwischen demselben und der Gemeinde L. — 1649 Febr. 4. Empfehlung des Pfarrers zu Sulz bei Lauffen, J. J. Stockher, zur Pfarrei L. — 1650 März 4. Schreiben an den Konstanzer Generalvikar, betr. Neubau des Pfarrhauses in L. — 1651—68. Akten über die Glocken der Pfarrkirche zu L. — 1656. Akten über Kosten des Pfarrhausneubaues. — 1660 Jan. 24. Rechnung der Martinspfarrkirche. — 1666 ff. Corpus der Parrkirche. — 1680 ff. Zinsverschreibungen zu Gunsten der Martinspfarrkirche. — 1683 März 22. Kaufbrief über einige der Pfarrei abgekaufte Güter. — 1705 Juni 20. Schreiben des Generals La Tour, betr. das Verhalten des Pfarrers zu L. — 1709 Juli 17. Patent des

Pfalzgrafen Karl Philipp, betr. die Wiedereinsetzung des Pfarrers zu L. in die Stelle eines Landsturmkommandanten. Kopie. — 1732. Bittschrift des Fr. B. Dempflin an Kaiser Karl VI., betr. Übertragung der Pfarrei L. — 1746 Dez. 9. Reskript, betr. die Verwaltung und Rechnungsablage von Spitälern und milden Stiftungen. — 1747 Jan. 9. Bericht des Waldvogteiamtes Waldshut in dieser Sache. — 1747 Dez. 29. Reskript der vorderösterreichischen Regierung, betr. die Verleihung der Pfarrei L. an den Priester Zoller. — 1750 ff. Zins- und Pfandverschreibungen zu Gunsten der Josephskapelle in Hauenstein. — 1751 Febr. 6 und Febr. 15. Schreiben, betr. den Kirchensatz zu Schönau und Todtnau. — 1751 Mai 14, 1757 Okt. 12. Reskripte, betr. die Verwaltung und Rechnungsablage von Kirchengütern. — 1767 Okt. 1. Stiftungsbrief über elf milde Stiftungen in der Pfarrkirche zu L. — 1767. Fassionstabellen über die in der St. Martinskirche befindlichen Stiftungen und Kapitalien. — 1768 Juli 5. Beschwerdeschrift der Gemeinde gegen den Pfarrer. — 1769, 1771. Corpora der Pfarrkirche. — 1774 Sept. 7. Reskript, betr. die Zustände in der Pfarrei. — 1793 ff. Akten über den Neubau der Kirche, dazu Baurisse. — 1797 Dez. 1. Cirkular des k. k. vorderösterreichischen Landespräsidiums, betr. die Wiedereinführung der Anbetung des Sakraments des Altars. — 1798 Apr. 21. Beschwerde des Pfarrers Dufner gegen das Waldvogteiamt.

1645 ff. Kirchenbücher der Pfarrei L.

1765 Mai 13. Urbar über die Bezugsrechte der Pfarrkirche von L. zu Reuenthal, Kopie. — 1807 Sept. 30. Erneuerung dieses Urbars.

17. Obereggingen.

A. Gemeinde.[1]

1711. Auszug aus dem Testament des Pfarrers zu O., K. Bodmer. — 1734. Quittung der Stadt Baden im Aargau über Zurückzahlung eines geliehenen Kapitals. — 1743 Apr. 3. Reskript der fürstl. Fürstenbergischen Regierung zu Donaueschingen, betr. die Schutzjuden in der Landgrafschaft Stühlingen. — 1750 Nov. 20. Fürst Joseph Wilhelm Ernst zu Fürstenberg erlässt eine Feuerordnung. Gedr. — 1777 Apr. 25. Derselbe entscheidet über Beschwerden der Orte Weizen, Lembach, Schwaningen, Ober- und Unterwangen, Mauchen, Eberfingen, Ober- und Untereggingen, betr. Frohnden. — 1777 Sept 9. Fürst Joseph Wenzel zu Fürstenberg erlässt eine Brand-Assekurations-Societäts-Ordnung. Gedr. — 1778 März 29. Gemeindebeschluss von O., betr. den Taubenflug. — 1798 März 12. Fürst Karl Joachim zu Fürstenberg erlässt einen Nachtrag zur landesfürstlichen Verordnung vom 2. Juni 1757, betr. die Besitzgerechtigkeit an Häusern und die Gewerbe. Gedr. — 1798 Aug. 3. Derselbe erlässt eine erneuerte Feuerlöschordnung. Gedr. — 1800. Protokoll über Anwerbung eines Soldaten für das Fürstenbergische Kontingent. — 1800 ff. Gedruckte und geschriebene Aktenstücke, betr. Kriegsleistungen,

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien sind in der Gemeinderegistratur aufbewahrt.

Einquartierungen u. a. m. — 1803. Schatzungsbuch für die Gemeinde O. — 1803 Juli 22. Abschätzungsprotokoll über Hagelschaden. — 1803 Aug. 12. Fürst Karl Joachim zu Fürstenberg erlässt eine Verordnung, betr. die Beschränkung des Weibergutes, der Forderungen von Kirchenfabriken und anderen milden Stiftungen bei Ganten sowie die Begünstigung der allgemeinen Gütergemeinschaft unter Eheleuten. Gedr. — 1806 Mai 1. Konsignation über Einquartierung und Ausgaben an die französischen Truppen.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1668 Febr. 15. Auszug aus einem Kaufprotokoll. — 1711. Auszug aus dem Testamente des Pfarrers Bodmer von O. — 1718 ff. Akten über Zehnten, Zehntverpachtung u. dergl. — 1751 März 10. Auszug aus dem Testamente des Pfarrers Benz. — 1755. Register über „Embgeldeinzug" mit Aufzählung der Pflichtigen. — 1800 ff. Verkündbuch für O., betr. den Besuch der Schulen, die Prozessionen u. a. m.

1785 ff. Taufregister. — 1785 ff. Sterberegister. — 1800 ff. Liber Baptizatorum. — 1801 ff. Liber Matrimoniorum.

18. Obermettingen.

Gemeinde.[1])

1747—1801. Gedr. Verordnungen verschiedener Fürsten zu Fürstenberg. — 1773. Verzeichnis für die Gemeinde O. „wegen Wasser Kehr, wie die Ordnung gemacht sey und stundtenweiss aussgedeylt". — 1789 ff. Protokolle über einen Streit wegen des Weidegangs. — 1800 ff. Feuersocietätsbücher für die Gemeinde O. — 1800 ff. Güterschätzungsbuch. — 1803 Mai 1. Instruktion der Fürstenbergischen Regierung, betr. Pflichten und Rechte des Vogts zu O. — 1807 Mai 21. Erlass der Fürstenberg. Oberamtskanzlei Stühlingen, betr. die Wassergrube der Gemeinde. — 1807 Okt. 3. Auszug eines Erlasses, betr. den Gemeindebrunnen. — 1810 Apr. 18. Vergleich der Standesherrschaft Fürstenberg mit einer Anzahl von Gemeinden, betr. Jagden und Jagdfrohnden. Kopie.

1776 ff. Gemeindebuch.

19. Rechberg.

Gemeinde.

1790. Zehntbücher, 2 Bde. — 1798. Flurbuch der Gemeinde R., beurkundet durch die fürstl. Schwarzenbergische Regierungskanzlei zu Thiengen, dazu 11 Bde. Beilagen als „Stuckregistratur" bezeichnet. — 1802—16. Hypotheken-Protokollbuch mit Beilagen aus den Jahren 1739, 1740, 1779, 1797 u. s. w.

20. Remetschwiel.

Gemeinde.

O. J. (wahrscheinlich vom Ende des 18. Jhdts.). Gemarkungsplan. — 1804 Dez. 6. Quittung des Kapuzinerguardians P. Wernerus von Waldshut über Holzlieferungen des fürstl. Schwarzenbergischen Amtes Thiengen. — 1810. Gemeinderechnung.

[1]) Die Archivalien werden in der Gemeinderegistratur aufbewahrt.

21. Rheinheim.

Gemeinde.

1795. Flurbuch für die Küssenberger Thalgemeinden Rh., Dangstetten und Rekinden, beurkundet durch die fürstl. Schwarzenbergische Regierungskanzlei zu Thiengen, 5 Bde.

22. Riedern am Sand.

Gemeinde.

1776 März 28. Grundbuch mit Beurkundung der fürstl. Schwarzenbergischen Regierungskanzlei zu Thiengen. — 1780. Stuckregister zum (älteren) Riederner Flurbuch. — 1796—1810. Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben während einer Vormundschaft. — 1801—1808, 1810 f. Gemeinderechnungen. — 1808. Gemarkungsplan. — 1808 ff. Flurbuch.

23. Rotzel.

Gemeinde.

1588 Nov. 26. „Erneuerung des Wuohr-Brieffs über das Wuohr, so von hinder Suters Segen herausgaht und Hochsaler Wuohr genant" (wird), P. Kopie, enthaltend einen Vergleich bezüglich des Rechtes der Wässerung am Adelsbach. — 1664 Mai 3. „Verglich und Ausspruch-Brieff" nach Beendigung eines Prozesses zwischen dem Müller Jakob Zimmermann von Herrischried und der Wuhrgenossenschaft Lauffenberg. PO. — 1666 Aug. 11, 1667 Apr. 18. Vergleiche zur Beilegung von Wuhrprozessen, zu beiden Stücken je ein Plan. — 1810—15. Gemeinderechnungen.

1779 Aug. 21. Gemarkungsplan.

24. Stadenhausen.

Gemeinde

1798—1815. Akten über „Kriegserlittenheiten".

25. Unteralpfen.

A. Gemeinde.

O. J. Konzept eines Schreibens der Gemeinde an den Konstanzer Weihbischof, betr. Klagen des Pfarrers gegen die Gemeinde.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1669 Sept. 9. Clemens IX. genehmigt die Stiftung der Bruderschaft Beatae Mariae septem dolorum in der Gemeinde U. Kopie. — 1669. Bruderschaftsbuch. — 1716 ff. Mitgliederverzeichnisse der Bruderschaft.

1709 ff. Kirchenbücher. — 1749. Libellus Anniversariorum.

1743. Vergleich zwischen den Freiherrn von Zweyer von Evenbach und der Gemeinde, betr. Zehnten. — 1762 Mai 15. Ratifikation dieses Vergleichs durch die Regierung. — 1780. Protokollextrakte, betr. die strittige Zehntfreiheit der sog. Angelmatte zu U. — 1786 Okt. 12. K. k. Verordnung, betr. den Zehnten. — 1797 Sept. 2. Kaufbrief über verschiedene Güterankäufe. Kopie. — 1798 ff. Akten über Zehntangelegenheiten.

26. Unterlauchringen.

Gemeinde.

1692—1784. Gemeindeprotokollbuch. — 1696 Mai 22. Umlageberechnung der fürstl. Schwarzenbergischen Oberamtskanzlei Thiengen, „zur Entschädigung der Grundbesitzer in U. wegen im letzten Winter erlittener Schäden durch quartier, marche und remarche.“ — 1709 ff. Quittungen über die Zahlung von Zinsen für ein dem Spital zu Thiengen geschuldetes Kapital. — 1712 ff. dergl. für Zahlung von Zinsen und Zurückerstattung des dem Hans Jakob Doldi in Zurzach geschuldeten Kapitals. — 1728. Verzeichnis des Herbsterträgnisses auf der Gemarkung U. — 1740 März 9. Schreiben der Stadtschreiberei Thiengen, betr. die Verpflegung eines Tambours. — 1745. Quittungen über die Zahlung von Zinsen für ein der Pfarrkirche zu Thiengen geschuldetes Kapital. — 1745. Berechnung von Kriegslieferungen für französische Truppen. — 1747 Sept. 19. Abrechnung der Stadtschreiberei Thiengen über die Lasten der Gemeinde für das französische Winterquartier vom 7. Oktober 1744 bis 9. April 1745. — 1751 März 20. Forderungszettel des fürstl. Schwarzenbergischen Rentamts zu Thiengen über eine Gemeindeschuld. — 1756 ff. Gemeinderechnungsbuch. — 1761. Grundzinsberain. — 1761. Schatzungsbuch. — 1764 Jan. 20. Bescheinigung über Zahlung des „Totrechtzinses“ und des Zinses für ein Kapital durch die Gemeinde. — 1765 ff. Ortsprotokollbuch. — 1766—1802. Dorfbuch mit Eintragungen der Beschlüsse der Dorfobrigkeit u. s. w. — 1770 ff. Einnahmen- und Ausgabenbuch der Gemeinde. — 1770 Sept. 2. Ehevertrag zwischen Klaus Baumgarten aus Waldkirch und Verena Fechtig aus U. — 1772 ff. Denkbuch über die Kauf- und Tauschhandlungen in U. — 1774 Febr. 8. Auszug aus einem Teilzettel für die Wittwe des Vogts Heckler von U. und Verena Fechtig. — 1780. Rechnung über Einnahmen und Ausgaben während einer Vormundschaft. — 1783 Sept. 13. Auszug aus einem Thiengener Oberamtsprotokoll, betr. „die von denen begütterten 10 Taglöhneren gegen die 7 Bauren in Höchster Anwesenheit Serenissimi über den verweigerten Waidgang angebrachte Beschwehrde“. — 1785. Gemeinderechnung. — 1786 Sept. 4. Auszug aus einem Protokoll der Oberamtspolizei, betr. die Errichtung eines Waschhauses. — 1792. Rechnung für einen Tierarzt. — 1796 ff. Gemeinde- und Schatzungsrechnungen. — 1798 Sept. 2. Quittung für Zahlung eines Beitrags zu Gunsten der durch Brand geschädigten Gemeinde Gippingen (Kanton Aargau). — 1798. Lagerbücher der Gemeinde U., dazu Stückregister als Beilagen. — 1799 f. Quartierzettel für französische Offiziere und Truppen. — 1802 April 22. Erlass der fürstl. Schwarzenbergischen Regierung zu Thiengen, betr. Anlage von Hypothekenbüchern. — 1810. Steuerbuch für die Gemeinde U. — 1815—17. Akten über Militärlieferungen.

27. Untermettingen.

Gemeinde[1].

1748 ff. Gemeindebuch. — 1810 ff. Grundbuch für die Gemeinde U. mit Bürgerschaftsverzeichnis. — 1838. Buch über Zehntablösung mit der fürstl. Standesherrschaft.

[1]) Die Archivalien der Pfarrei sind Mitt. No. 8, 122 verzeichnet.

28. Waldkirch.

A. Gemeinde [1]).

1757. Weideordnung für das Dorf Gaiss. — 1775. Altes Dorfrechnungsbuch. — 1776 Febr. 8. Auszug aus einem Waldvogteiamtsprotokoll, betr. das Recht der Gemeinde Eschbach am Heuzehnten von Gaiss. — 1776 ff. Notizen über Gemeindeangelegenheiten. — 1784. Akten der Waldvogteiamtskanzlei, betr. Kaufsachen. — 1787 April 24. Testament des Adam Tröndlin von W. — 1787 Sept. 4. Nachricht des Waldvogteiamts Waldshut, betr. die Zuteilung der Gemeinde Gaiss zur Pfarrei Waldkirch. — 1805. Verordnung über die Einteilung der Zelgen in Gaiss. — 1809 Okt. 29. Dekret des Oberamts Waldshut, betr. die Beschwerden des Stadtmagistrats von W. gegen die Gemeinden Gaiss und Eschbach wegen der Banngrenzen. — 1810. Güterverzeichnis für das Dorf Gaiss.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1732 ff., 1784 ff., 1828 ff., 1834 ff. Kirchenbücher. — 1782. Anniversarienbuch. — 1815. Plan der zur Pfarrei W. gehörigen Gebäude und Liegenschaften, dazu verschiedene Copien und Grundrisse.

29. Wutöschingen.

Gemeinde [2]).

1704 ff. Gemeinderechnungen. — 1732. Gemeindebeschlussbuch. — 1735. Lehenberain über die Bezüge der St. Johannes-Kirchenpflegschaft zu Waldshut in der Gemeinde W. — 1752 ff. Gemeindebuch. — 1761. Nachricht von dem Hochfürstlich Schwarzenbergischen Regierungssystemate zu Thiengen und dessen verschiedene Amts-, auch Geschäfteeinteilungen. Dem Publico und besonders denen Unterthanen zu Lieb in offentlichen Druck gegeben A. D. 1761, St. Blasien. — 1763. Erlass des Fürsten Joseph zu Fürstenberg, betr. das Übelwünschen, Fluchen, Schwören und Sakramentieren in der Gefürsteten Landgrafschaft Kleggau, auch Herrschaften Thiengen und Wuettenthal. Druck. — 1765. Desgl. betr. die Feier der Kirchweihfeste. Druck. — 1765—67. Vogtmannsrechnung. — 1767 ff. Fertigungsprotokolle der Gemeinde W. — 1772. Kauf- und Gewährbuch für die Gemeinde W. — 1789. Rodel über die der Abtei St. Blasien zustehenden Grundzinse. — 1784. Erlass des Fürsten Johann zu Schwarzenberg, betr. die Feuerpolizei. Druck. — 1789. Desgl. über die der Gemeinde W. zustehenden Grund- und Bodenzinse. — 1792 Mai 14. Fürst Joseph zu Schwarzenberg erlässt eine Proklamation an seine Unterthanen nach Bereisung der Landschaft. Copie. — 1798—1800. Fertigungsprotokolle für die Gemeinden W. und Schwerzen. — 1798—1804. Schatzungsberechnungen für die Gemeinde W.

Notiz.

Die Gemeinden Albert, Endermettingen, Grunholz, Löhningen, Oberalpfen, Ofteringen und Schachen besitzen keine Archivalien.

---

[1]) Die verzeichneten Archivalien befinden sich im Hause des Bürgermeisters Tröndle zu Gaiss, der Nebengemarkung von Waldkirch.

[2]) Vgl. Mitt. No. 8, 122.

XII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Breisach[1]),

verzeichnet von dem Pfleger Pfarrer Alois Baur in St. Trudpert.

Breisach.[2])

Registratur des Dekanats.

Fasc. 1. Anniversaria Capituli.

a) 1699 ff. Designationes anniversariorum et conventuum a dominis confratribus celebrandorum.

b) 1427. Jahrzeit für Dietrich Riedt, Kaplan zu Kirchzarten. — 1431. Desgl. für Martin von Blumeneck zu Kirchzarten. — 1485. Desgl. für Ehrentrud Gräfin von Werdenberg. — 1559. Anniversarienregister über 224 Jahrzeiten. — 1710. Jahrzeit des Kammerers Mangold. — 1763. Desgl. des Dekans Alberti in Krotzingen.

c) 1723. Statuta Capituli. — 1753 ff. Rechnungen. — 1785. Fassion des Kapitelsvermögens, mit Aufschlüssen über den Stand der Kapitelsjahrtage.

Fasc. 2. Designatio capitalium capituli.

a) 1700. Zinsbrief des Benedikt Locherer und Michel Strielin. — 1724. Kopie eines Kaufbriefs über Zinsen „ex pago Kunheimb in Alsatia.“ — 1744–47. Designationes capitalium unter dem Kammerer J. J. Messner.

b) O. J. Drei verschiedene Designationes capitalium. — O. J. Aufzählung der Kapitalien des Kapitels.

c) 1705—1772. Dekanatsvisitationsakten.

d) 1769 f. Diarium des Dekans Fr. A. Wolf. — 1778–83. Desgl. des Dekans Binz.

Fasc. 3. Wahl des Kapiteldekans betr.

1672 ff. Akten über Wahlen und Bestätigungen neuer Dekane. — 1672 ff. Compulsoriales pro novo decano, quibus auctoritas ipsius muneris exponitur. — 1684 ff. Akten über Berufungen von Generalkapiteln, deren Beschlüsse und Erlasse.

Fasc. 4. Urkunden des Kapitels.

1383. Dekret des Bischofs Heinrich von Konstanz gegen die persecutores et mutilatores clericorum capituli Brisacensis. PO. S. — 1392.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 12, 114—121; No. 15, 28—30; No. 16, 126—128. — [2]) Die Urkunden des Stadtarchivs zu Breisach sind Mitt. No. 11, 1—91 verzeichnet.

Urk. über den Erwerb des Spitalhofs zu Harten durch das Kapitel. PO. S. — 1400. Desgl. über den Verkauf des gen. Hofes an Hartmann zu Waldkirch. PO. S. — 1412. Kaufbrief über ein zinspflichtiges Gut. PO. S. ab. — 1413. Urk. über eine Güterschenkung zu Gunsten des Kapitels. PO. S. ab; dazu Kopie. — 1415. Pfandbrief für das Kapitel. PO. S.; dazu 2 Kopien. — 1427. Stiftung einer Jahrzeit zu Kirchzarten. PO. S. — 1428. Conventus capituli praesente decano, camerario et juratis in puncto discordiae. PO. S. — 1473 Apr. 28. Sixtus IV. bewilligt dem Kapitel Breisach, an Fasttagen statt des Öles Butter essen zu dürfen. PO. S. — 1474. Der Domdekan von Basel eröffnet als Executor den Dispens der römischen Poenitentiarie dem Kapitel. PO. S. — 1494. Zinsbrief für Hans Herbst, Fischer zu Breisach. PO. S. — 1498. Urk. betr. den vom Pfarrer zu Munzingen an das Kapitel abzustattenden Bodenzins. PO. S. — 1500 ff. Zahlreiche Originalurkk. betr. den Erwerb von Zinsen durch das Kapitel. — 1520 Dez. 1. Bischof Hugo von Konstanz erlaubt dem Kapitel, bei Jahrtagen und Zusammenkünften in Ermangelung von mehr als drei Altären sich beweglicher Altäre zu bedienen. PO. S. ab. — 1540. Jaklin Walch, Bürger zu Oberrimsingen, entlehnt ein Kapital von 10 fl. und verkauft dafür von seinem Gute einen Vierling Wiesen. PO. — 1542. Altes Zinsbuch. — 1551. Lehensbrief des Bechtold Höster zu Thunsel. — 1651. Auszüge aus den Gült- und Zinsbriefen vom Jahre 1518 an, später bis 1701 fortgesetzt. Folioband. — 1654 ff. Reverse über mehrere vom Kapitel entliehene Kapitalien. — 1669 f. Auszug aus dem Erneuerungsprotokoll von Kolmar, betr. die Besitzungen des Kapitels im Banne von Kolmar. — 1740, 1754, 1767. Beschreibungen des Dekanats mit Aufzählung der Pfarreien, Pfarrer, Vikare, Einwohner, Zinspflichtigen, Klöster u. s. w.

Fasc. 5. Pfarr- und Kirchenvisitation betr.

1650 ff. Akten und Ankündigungen von Kirchenvisitationen, deren Quaestiones praeliminares et Monita, deren Beschlüsse und Kostenberechnungen.

Fasc. 6.

1542 ff. Rechnungen des Kapitelfonds.

Fasc. 7. Akten betr. das Generalvikariat des Freiherrn von Wessenberg.

1817 März 4. Der Generalvikar teilt die Nachricht vom Tode des Bischofs Karl Theodor von Dalberg mit. — 1817 März 15. Pius VII. verwirft die Wahl des Freiherrn von Wessenberg zum Kapitelvikar und befiehlt den Domherrn von Konstanz eine Neuwahl. Abschr. — 1817 Mai 3. Eine Anzahl wörtlich wiedergegebener Stellen aus dem päpstlichen Schreiben vom 15. März, das der apostolische Nuntius, Monsignore Zenn, nach Karlsruhe überbrachte. (Aus der Beilage No. 57 des Reichs der Todten. Neuwied 1817 Juli 31.) — 1817 Juni 24. Eröffnung an die Geistlichkeit der Diözese durch das Generalvikariat Konstanz, dass dem päpstlichen Breve gegen Wessenberg das Placetum regium versagt worden sei, demgemäss dem nach Form und Inhalt ganz irregulären päpstlichen Breve keine Folge geleistet werden dürfe. — 1817 Juli 22. Auszug aus einem von sechs Pfarrern unterzeichneten Konferenzprotokoll, in welchem

eine Kundgebung der Meinung des Klerus für notwendig befunden und zum Entwurfe einer solchen aufgefordert wird, damit er dem Publikum und dem Hl. Stuhle mitgeteilt werde. — 1817 Sept. 24. Beschluss, zum Entwurfe der projektierten Kundgebung den lateinischen Brief des Pfarrers Biechel an Wessenberg anzunehmen und zu unterzeichnen. — 1817 Sept. 24. Adresse des Kapitelvorstandes an Wessenberg. — 1817 Okt. 4. Schreiben des Pfarrers Burg aus Rom an Dekan Jäck in Kirchhofen. — 1817 Nov. 10. Desgl. über den Gang der Verhandlungen Wessenbergs mit der römischen Curie. — 1818 Jan. 21. Desgl. aus Karlsruhe. — 1818 März 5. Frlass des Generalvikariates mit der Mitteilung, dass durch Ministerialverfügung vom 28. Febr. dem Bistumsverweser jedweder staatliche Schutz zugesichert worden sei. — 1818 Mai 19. Dankschreiben Wessenbergs an den Klerus des Kapitels Breisach mit Bezugnahme auf dessen Zuschriften vom Sept. 1817 und 13. April 1818. — 1818 Juli 16. Erlass des Generalvikariats Konstanz, betr. den Beschluss des grossh. Ministeriums, eine sachgemässe Denkschrift über das Verfahren der römischen Curie gegen Wessenberg auf Kosten der Kapitelkassen in die Lesezirkel der Kapitel zu geben. Verlangt wird Angabe der Anzahl der nötigen Exemplare, und gefragt, ob die Denkschrift schon in den Kapitelsbibliotheken sich vorfindet. — 1818 Sept. 23. Zuschrift des Dekanatskommissärs Jäck, betr. die Rechtfertigung des Klerus im Bistum Konstanz gegen das „Sendschreiben eines Laien an den Klerus des Bistums Konstanz oder über die innere Lage dieser Diözese“ 1818. Die Rechtfertigung wurde den einzelnen Kapitelvorständen Neuenburg, Freiburg und Endingen zur Begutachtung vorgelegt und von diesen mit Bemerkungen versehen. — 1818 Okt. 15. Gutachten zu dieser Rechtfertigung von den Dekanen zu Engen, Neuenburg und Säckingen. — 1819 Febr. 24 (nach Entwurf vom 19. Febr.) Eingabe des Kapitels Breisach an das Ministerium unter Hinweis auf die Spaltung im Klerus. — 1819 März 6. Versuch einer wissenschaftlichen Widerlegung von vier Fragen, die von den pensionierten Prälaten von Salem, St. Peter und Schuttern ausgegangen sein sollen und gegen Wessenbergs Bistumsverwesung gerichtet waren. — 1819 März 3 und April 9. Ministerialerlasse, laut welchen in der Sache des Konstanzer Bistums keine Unterschriftensammlung stattfinden darf. — 1819 April 19. Desgl., laut welchem alle pensionierten und Klostergeistlichen und die Vikare das Cirkular, betr. die Umtriebe der kathol. Geistlichkeit in der Konstanzer Bistumsangelegenheit, unterzeichnen sollen. — 1819 Juni 22. Desgl. an den Dekanatskommissar Jäck: die Regierung habe bereits erklärt, dass der katholische Klerus sich in der Konstanzer Bistumsangelegenheit jedweder Einmischung enthalten solle; man sei daher seitens der Regierung nicht in der Lage, dem Gesuche Jäcks um Insertion der Erklärung gegen Mastiaux zu entsprechen. — 1819 Juli. Wortlaut der Erklärung von Mastiaux; dazu die Erklärung des Landkapitels mit Unterschriften für und gegen dieselbe. Der Geistl. Rat Flamm hält die Erklärung von Mastiaux für eine Lüge, verweigert aber mit Rücksicht auf den Befehl des Ministeriums und den kirchlichen Frieden Antwort. — 1819 Juli 30. Von Jäck gegebene Beleuchtung der Denkschrift, die von Flamm und anderen in ein ganz falsches Licht gestellt worden sei. — 1822 Febr. 22.

Erlass des Ministeriums des Innern, betr. die Besetzung des Erzbischöfl. Stuhles zu Freiburg. Dekan Jäck schlägt als geeignet den Freiherrn von Wessenberg, Bistumsverweser, Dr. Wänker, Geistl. Rat und Prof. der Moral in Freiburg, und Dr. Ritter Burg, Geistl. Rat, Dekan und Pfarrrektor in Kappel, vor.

Dekanatsakten über folgende Pfarreien.

1505 ff. Adelhausen (Wiehre). — 1665 ff. Altbreisach. — 1756 ff. Biengen. — 1800 ff. Bollschweil. — 1679 ff. Breitnau. — 1756 ff. Bremgarten. — 1798 ff. Grunern. — 1730 ff. Gündlingen. — 1757 ff. Hinterzarten. — 1804 ff. Hofsgrund. — 1717 ff. Horben. — 1456 ff. Kappel, dazu Akten betr. die Kapelle in Littenweiler. — 1470 ff. Kirchhofen. — 1256 ff. Krotzingen. — 1757 ff. Merdingen. — 1411 ff. Merzhausen. — 1822 ff. Munzingen, dazu ein Verzeichnis der dem Kapitelfond Breisach laut Anniversalregister von 1559 zustehenden Zinse. — 1717 ff. Niederrimsingen. — 1807 ff. Oberried. — 1687 ff. Oberrimsingen. — 1652 ff. Pfaffenweiler. — 1754 ff. St. Georgen. — 1667 ff. St. Märgen, dazu ein Manuskript von Grandidier aus dem Jahre 1784 mit dem Titel: Analecta de Barone Comite de Hotzenberg, Henrici V. imperatoris cancellario, Praeposito Ecclesiae Argentoratensis et dein Episcopo, abbatiae St. Mariae in Nigra Silva Fundatore, initio saec. XII. defuncto. — 1804 ff. St. Peter, dazu eine Geschichte des Stifts von 1772—1847, verfasst von Dekan Kalb. — 1815 ff. St. Trudpert. — 1737 ff. Scherzingen. — 1747 ff. Schlatt. — 1657 ff. Sölden. — 1658 ff. Staufen. — 1685 ff. Thunsel. — 1686 ff. Umkirch. — 1803 ff, Waldau, dazu eine Geschichte der Pfarrei von 1411—1824, verfasst von Pfarrer Zipfler, 3 Bde. fol. — 1401 ff. Waltershofen. — 1672 ff. Wasenweiler. — 1663 ff. Wittnau.

XIII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Konstanz [1],

verzeichnet von dem Pfleger Prof. a. D. Fr. Eiselein in Konstanz.

Büsingen [2].

(Evangel.) Pfarrei.

1537 ff. Verzeichnis der Pfarrer. — 1615 ff. Kirchenbücher.

[1]) Vgl. Mitt. No. 3, 97—111; No. 4, 134—194; No. 5, 219—224; No. 10, 80—96; No. 15, 67—87; No. 16, 34—41.

[2]) Die Archivalien der Gemeinde sind Mitt. No. 3, 101—102 verzeichnet.

XIV.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Bretten[1].

I. Menzingen.

Verzeichnet von Dr. Hugo Isenbart in Karlsruhe.

A. Gemeinde.

1530 ff. Abschriften von Verträgen in dem Waldstreite zwischen Grundherrschaft und Gemeinde M., dazu Urteil des Reichskammergerichts zu Wetzlar vom Jahre 1806 in dieser Sache. — 1630 ff. Zinsbücher. — 1686 ff. Eheverträge. — 1753 ff. Schatzungsbücher. — 1766 ff. Testamente. — 1768 ff. Pfandbücher. — 1786 ff. Kaufbücher. — 1792 ff. Gemeinderechnungen. — 1805 ff. Heischbücher.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1605 ff. Kirchenbücher.

1800. Aktenmässige Ausführung über das dem Flecken M. zuständige Eigentum strittiger Waldungen u. s. w. in Sachen der Gemeinde M. wider die Gevettern von M. Wetzlar. Gedr.

2. Nussbaum.

Verzeichnet von dem Pfleger Gemeinderat Georg Wörner in Bretten.

Gemeinde.

1722. Auszug aus der Nussbaumer Erneuerung der dem Kloster Herrenalb gehörigen Gefälle und Gerechtigkeit; Abschr. im Fascikel betr. den Kirchenbau und die Abgrabung eines Platzes um die Kirche 1841. — 1722. Auszug aus der Nussbaumer Erneuerung; Abschr. im Fasc. betr. die Ablösung des dem Grossherz. Ärar auf der Gemarkung Nussbaum zustehenden Zehnten 1836 ff. — 1722. Auszug aus dem Lagerbuch, die Holzkompetenz der Pfarrei N. aus dem Gemeindewald daselbst betr. Abschr. im Fasc. in Sachen der Gemeinde N. gegen die Pfarrei daselbst, Holzabgabe betr. 1846. — 1758 Mai 31 — Juni 13. Steinsatzungsbeschreibung des neuangelegten Forchenwaldbezirks. — 1813 ff. Unterpfandsbücher. — 1824 ff. Kauf- und Gewährbuch. — 1830 ff. Ratsprotokolle. — 1830 ff. Gemeinderechnungen.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 9, 100—107

XV.
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Lahr[1]),

verzeichnet von dem Pfleger
Pfarrer Karl Stritmatter in Kürzell.

Lahr,

Urkunden des Landkapitels, hinterlegt im Kapitelsarchiv
z. Z. in Kappel a. Rhein.

Um 1300. Calendarium auf Pergament mit einer kurzen Moraltheologie und einem Verzeichnis der damaligen Pfarreien des Landkapitels. Aus späterer Zeit sind das Juramentum ingressus sowie die Initien der vier Evangelien mit ihren Symbolen auf Pergament angeheftet.

1363. Kaufbrief zwischen Obrecht von Molberg, Bürger zu Lahr, und dem Landkapitel. — 1365. Stiftungsbrief über ewige Zinse von einem Hause des Kapitels in L. PO. — 1395. Decretum episcopale de non vendendis bonis clericorum. PO. S. — 1419 ff. Urkk. über Stiftungen von Bodenzinsen. — 1440 März 1. Statuta capituli durante Concilio Basiliensi. PO. S. — 1446. Lehenbrief von 2 Zeuch Matten gegen jährlichen Zins an Naturalien und Geld. — 1453 Apr. 17. Instrumentum de 15 missis annuatim in capitulo celebrandis. O. S. — 1453. Signatio parochorum locorum pro nunc catholicorum videlicet Wittenweyre. — 1456. Ordinatio instituta angariarum 4 territoriorum capituli, annexa eruditione de competentiis et apostasia parochiarum quarundam huius capituli. — 1457. Instrumentum de capitulo quater in anno celebrando. PO. 8 Siegel. — 1467. Stiftungsbrief über Seelenmessen und Vigilien zu Grafenhausen. — 1481. Stiftungsbrief des Heinz Zenli und anderer in Broggingen. — 1507. Zinsbrief der Stadt Lahr und des Gaus Friesenheim. — 1510. Statuten des Bischofs Wilhelm von Strassburg für das Kapitel L. — 1564. Consignatio locorum quorundam sub Archipresbyteratu ruralis capituli Ettenheimensis partim a fide nostra catholica deficientium, partim rursus revertentium. — 1570 ff. Kaufbriefe. — 1621 Mai 20. Vertragsbrief zwischen dem Landkapitel Ettenheim, der Gemeinde Broggingen sowie Hans Mutzen und Konsorten zu Waldburg über Anniversarstiftungen. O.S. — 1630 ff. Schuldbriefe. — 1661. Designatio parochialium eccelesiarum et rectorum seu capellanorum sub archipresbyteratu in capitulo Ettenheim antiquo tempore pertinentium. — 1661 Juni 22. Leopold Wilhelm, Erzherzog von Österreich und Bischof von Strassburg, gewährt dem Kammerer Melchior Harrer, Pfarrer in Herbolzheim, die Erlaubnis zu testieren. — 1669. Urk. gleichen Inhalts des Bischofs Franz von Strass-

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 12, 97—108; No. 15, 99—103.

burg für Pfarrer Jakob Contger. — 1683 März 27. Leopold I. praesentirt für die Pfarrei Goldscheuer den Johann Konrad Willenmarth. O. S. — 1685. Vertrag zwischen dem Bischof von Strassburg und den Kapiteln L., Offenburg und Ottersweier de indulto testandi. O. S. — 1690. Instrumentum pacti fraternitatis trium capitulorum Lahrensis, Offenburgensis et Ottersweyerani. O. S. — 1690 ff. Lehenbriefe.

XVI.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Kehl[1],

---

1. Auenheim.

(Evangel.) Pfarrei.

1561 ff. Kirchenbücher.

2. Dorf Kehl.

(Evangel.) Pfarrei.

1560—1622, 1660 ff. Kirchenbücher.

1622 ff. Proklamationsbuch. — 1624 ff. Totenbuch.

XVII.

Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Staufen[2],

verzeichnet von dem Pfleger
Pfarrer Alois Baur in St. Trudpert.

Eschbach.

(Kathol.) Pfarrei.

1615 ff. Kirchenbücher. — 1655 ff. Familienbuch, 1745 ff. Auszüge über Neuanschaffungen für die Kirche in E., — beide zusammengestellt durch Pfarrer Müller (1811—28).

---

[1]) Wir verdanken die folgenden Mitteilungen Herrn Pfarrer Hilpack bezw. Dekan Löffel. — Vgl. Mitt. No. 16, 136—138.

[2]) Vgl. Mitt. No. 14, 106—124.

XVIII.
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Waldkirch[1],

verzeichnet von dem ehemal. Pfleger,
jetzigen Bezirksdelegierten Prof. Heinrich Maurer in Mannheim.

Buchholz.
(Kathol.) Pfarrei.

1698 Juli 15. Bestellung einer Gülte zu Langendenzlingen. — 1700 Mai 29. Schuldbrief des Hans Peter Bernhard, Bürgers und Küfers zu Sasbach, für den Professor Primarius zu Freiburg, Herrn Jakob Christoph Helbling von Hirzenfeld, Herrn zu B., über 500 fl. Kapital und 27½ fl. Zins. PO. S. — 1714. Otto Wilhelm Dunger, Edler von Weyher, Amtmann in Emmendingen, und Karl Heinrich Scheid, jur. utr. lic., Landschreiber daselbst, erneuern dem Herrn Jakob Christoph Helbing von Hirzenfeld, Herrn zu B., und dem Gotteshaus S. Augustini ihre jährlich fallenden Zinse und Gülten zu Langendenzlingen. — 1788 Sept. 24. Schreiben des Bischofs von Konstanz, betr. die Erhebung der Kaplanei B. zu einer selbständigen Pfarrei. — 1790. Erneuerung und Zusammenstellung der Bodenzinse der Kaplanei B. zu Ebringen. — 1792. Bestätigung der Erhebung der Kaplanei B. zu Ebringen. — 1792. Bestätigung der Erhebung der Kaplanei B. zur Pfarrei durch den römischen Kaiser. Druckschrift. — 1792. Zins- und Kapitalbuch der Kaplanei in B., wie auch die Aufbesserung von dem löbl. Stift St. Margareten in Waldkirch betr.

1700 ff. Kirchenbücher.

XIX.
Archivalien aus Orten des Amtsbezirks Wolfach[2],

verzeichnet von den Pflegern Pfarrer C. Damal in Steinach
und Pfarrer Max Hochweber in Oberwolfach.

I. Fischerbach. (D.)
A. (Kathol.) Pfarrei (in Weiler).

1769. Urk. Clemens' XIV., betr. die Errichtung einer Bruderschaft. PO.; dazu begl. Abschr. von 1770.

1694 ff. Kirchenrechnungen. — 1696 ff. Kirchenbücher.

---

[1]) Vgl. Mitt. No. 13, 126—128; No. 14, 59—64.

[2]) Vgl. Mitt. No. 16, 152—159.

B. Im Privatbesitz des Herrn Ratschreibers J. Hausmann in Weiler.

1750. Joh. Wilh. Ernst, Reichsfürst zu Fürstenberg, verkauft mehrere Grundstücke aus dem infolge Überschuldung käuflich von ihm erworbenen Gute des früheren Forstmeisters K. Anton Plegerer von und zu Ramsteinweiler an Jakob Schweiss in Weiler um 550 fl. und 1 fl. Grundzins. PO.

2. Hausach. (H.)

A. Gemeinde.

1655 Sept. 24, 1656 Juli 11. Freiheitsbriefe der Gemeinde, ausgestellt von Anton Maria Friedrich Grafen zu Fürstenberg. 2 PO. — 1657 Apr. 8. Die Stadt H. kauft einen Garten von der Herrschaft. PO. — 1751 Nov. 4. Kauf- und Leibgedingsbrief von Blausius Dorner, Hirschwirt zu H. PO. — 1778. Grundriss der Gemarkung. — 1797 Mai 13. Schultheiss und Rat danken dem Baron von Franken nachher Schillingsfürst bei Ansbach für die Stiftung der Herz-Jesu-Bruderschaft und berichten über den Schutz, den das Herz Jesu in den Kriegszeiten der Stadt gewährt hat.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1645 (bezw. 1651, 1653) ff. Kirchenbücher (defekt).

3. Oberwolfach. (H.)

A. Gemeinde.

1757. Joseph Fürst zu Fürstenberg erlässt eine Ordnung, „wie es mit der sog. Besiz- oder Vorteilsgerechtigkeit in Ansehung der jüngeren oder älteren Söhnen und Tochtern in den Fürstl. Fürstenbergischen Landen zu halten sei". — 1798 Juni 2. Nachtrag zur bezeichneten Ordnung „die Besiz-Gerechtigkeit auf Häusern und Gewerbe betr." von Carl Joachim Fürst zu Fürstenberg.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1706. Satzungen der Scapulier-Erzbruderschaft vom Berge Carmel. — 1753. Liber regenerations von Pfarrer J. A. Baur. — 1753. Regio mortuorum sub cura et provisione J. A. Baur. — 1753. Catalogus conjugatorum.

4. Rippoldsau. (H.)

(Kathol.) Pfarrei.

1273, 1355, 1375, 1519. Abschriften von Urkunden. — 1517. Urk. über den Verkauf von 2 Maltern Kernen. PO. — 1562. Urk. über die Renovation von Gülten von Hochdorf und Umgebung. PO. S. — 1629. Urk. über die Gült- und Zehntbauern von Hecklingen.

1658 ff. Kirchenbücher.

5. Schapbach. (H.)

A. Gemeinde.

1562 Sept. 28. Lehenbrief für 23 Bauern im Romberger Thal. PO. S. 1565. April 6. Lehenbrief für die Hirschbachbauern. PO. S. — 1755. Kirchenordnung des Fürsten Joh. Wilh. Ernst zu Fürstenberg. Gedr. — 1766 Nov. 24. Dekret des Fürsten Jos. Wenzel, betr. Unzucht. Pap.-O. S.

— 1777 Sept. 9. Statuten desselben, betr. den Wohlstand der Unterthanen. Gedr. — 1788 Sept. 5. Bachordnung von der Fürstl. Amtskanzlei Wolfach. Kopie. — 1790. Verordnung über Stadt- und Landschulen. Gedr. — 1796 Juni 10. Verzeichnis des durch französische Truppen geraubten Gutes. — 1803. Verordnung, betr. des Weibergutes und der Forderungen der Kirchenfabriken. Gedr. — 1805 Juni 4. Papier- und Kartenstempelordnung für die Fürstenbergischen Lande. Gedr.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1718 Aug. 4. Bestätigung des Stol- und Seelgerechts (?). Kopie. — 1720. Pfarrurbar. — 1720 Juni 20. Bruderschaftsbuch zum hl. Rosenkranz. — 1758 Juni 23. Urk. über Errichtung des Kreuzwegs. PO. S. — 1769 Dez. 11. Licentia exponendi Sanctissimum in processionibus. PO. S. — 1822 Sept. 22. Urk. über Dotation und Organisation der Pfarrei Sch. Pap.-O. S.

1646 ff. Kirchenbücher.

6. Schenkenzell. (H.)

A. Gemeinde.

1819. Urk. über die Trennung der Gemeinden Sch. und Bergzell.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1588 (?). Pfarrbeschrieb. – 1777 Jan. 9. Kopie, betr. den Kirchenbau in Sch. — 1779 Aug. 23. Überschlag und Behandlung über den neu zu erbauenden Kirchturm in Sch.

1698 ff. Kirchenbücher.

7. Schiltach (H.)

A. Gemeinde.

1720 ff. Stadtgerichtsprotokolle. — 1744. Lagerbuch des Lehengerichts Sch.

B. (Evangel.) Pfarrei.

1658 ff. Kirchenbücher.

8. Wolfach. (H.)

A. Gemeinde.

1305—1724. Originale von Freiheitsbriefen der Grafen zu Fürstenberg für W.; dazu Abschriften. — 1400. Abschrift betr. den Laibacher Zoll. — 1407—1537. Abschriften städtischer Verordnungen in Buchform über das Amt des Schultheissen, Stadtschreibers und Schullehrers, den Eid der Bürger und Dienstknechte. — 1484. Abschrift, betr. die Jahrzeit des Grafen Heinrich zu Fürstenberg. — 1496 ff. Kauf- und Tauschbriefe — 1509—1581. Abschriften, betr. das Ableben fürstlicher Persönlichkeiten. — 1509 ff. Verschiedene Aufzeichnungen über Ereignisse in W., Feuersbrünste, Hungersnot, Krankheiten u. a. m. — 1587. Abschriften, betr. das Almendefischwasser ob Hausach und ob W. — 1588. Aufnahme eines Kapitals durch die Gemeinden Hausach und W. PO. S. — 1603. Ordnung, betr. die Musketiere und Schützen zu W. — 1604 ff. Zins-

verschreibungen. — 1607. Landesordnung des Grafen Wradislaus zu Fürstenberg. — 1609—29. Auszüge aus Rat- und Gerichtsprotokollen der Stadt W. — 1616. Abschrift, betr. das Messgeld der Stadt W. — 1616. Desgl. betr. die Unterhaltung und Bewässerung des Vogtsteiches. — 1634. Kopie des Briccischen Testaments. — 1643. Niedere Gerichtsordnung der Stadt W.; am Schlusse ist angeheftet: „Copia eines vertraulichen freundlichen Gesprächs zwischen beiden in Paris anwesenden Cardinälen Giulio Mazarino und Crimaldi". — 1685. Übergabsbrief von Anton Maria Friedrich Grafen zu Fürstenberg, betr. den Masspfennig der Landschaft W. PO. S. — 1687. Bürgerbuch der Stadt W. — 1687. Verschiedene Verordnungen über die Besoldung eines Schullehrers, die Polizei sowie die Strassen und Felder der Stadt. — 1697. Testament des Franz Karl Baulaincourt Baron de Gollné. — 1716 ff. Heiratsverabredungen. — 1722. Schuldbrief der Stadt W. PO. S. — 1735. Briccisches Stipendium. PO. S. — 1786. Steuerbuch von W. — 1794—1818. Felderzinsbuch. — 1798. Militärschuldbuch. — 1815. Austeilung der Stadtfelder in Greifenberg.

1549. Stadtrechnung von Wolfach. — 1622. Buch über die täglichen Einnahmen und Ausgaben der Amtsbürgermeister. — 1640 ff. Spitalrechnungen. — 1660 ff. Briccische Stipendien- und Pflegschaftsrechnung. — 1664. Manuale. — 1665 ff. Rechnungen der Kapelle. — 1670 ff. Rechnungen der Bruderschaft des hl. Rosenkranzes. — 1671 ff. Rechnungen der Laurentiuspfarrkirche. — 1700. 1737—40. Kirchenrechnung über die in der Herrschaft W. befindlichen acht Pfarrkirchen und Kapellen. — 1708—19. Kirchen-Aktiv-Kapitalbuch. — 1727 ff. Rechnungen über den Masspfennig.

1602 ff. Ratsprotokolle. — 1616 ff. Kontraktprotokolle. — 1640 ff. Teilungslibell über die Hinterlassenschaften verschiedener Personen. — 1648. Briccisches Testament nebst Ratifikation von 1660. — 1650 ff. Teilungsakten von verschiedenen Personen. — 1796. Akten über Lieferungen von Stiefeln, Brot und Fleisch an durchziehende Franzosen. — 1807. Desgl. betr. den Abbruch des oberen Zollhauses. — 1808. Desgl. betr. die Regulierung des Steuerwesens in den badischen Justizämtern Blumberg, Donaueschingen, Engen, Haslach, Heiligenberg, Hüfingen, Löffingen, Messkirch, Neustadt, Stühlingen, Vöhrenbach und Wolfach.

B. (Kathol.) Pfarrei.

1484. Stiftung einer Jahrzeit durch Graf Heinrich zu Fürstenberg. PO. S. — 1646. Mitgliederverzeichnis der Bruderschaft zum hl. Rosenkranz. — 1710. Aufzeichnungen in Buchform über die Jakobskirche bei Wolfach. — 1732. Kapital- und Schuldbuch aus gestifteten Jahrtagen der Bruderschaft zum hl. Rosenkranz. — 1746. Liber anniversariorum n matrice seu ecclesia parochiali Wolfachensi.

XX.

Freiherrlich von Racknitz'sches Archiv zu Heinsheim

(Bezirksamt Mosbach)[1],

verzeichnet von dem Pfleger Bürgermeister Dr. Joh. Gust. Weiss in Eberbach.

A. Urkunden.

I. Original-Lehenbriefe über Anteile am Zehnten zu Heinsheim.

1413 Sept. 23. Von Eberhard von Württemberg für Konrad von Ehrenberg. S. — 1485 Aug. 16. Von Eberhard von W. für Philipp von E S. — 1499 Okt. 19. Von Ulrich von W. für Peter von E. — 1517 März 14. Von Ulrich von W. für Peter von E. — 1523 Dez. 15. Von Ferdinand, Erzherzog von Österreich und Graf zu Württemberg, für Peter von E. 2 PO. S. — 1553 Aug. 15. Von Christoph von W. für Hans von E. S. — 1560 Aug. 16. Von Christoph von W. für Dietrich von E. 2. PO. — 1569 Dez. 9. Von Ludwig von W. für Dietrich von E. — 1569 Dez. 9. Von Ludwig von W. für Dietrich von E. und dessen Brüder. — 1595 Mai 12. Von Friedrich von W. für Wolf Eberhard von E. und dessen Brüder. — 1596 März 18. Von Philipp von W. für Georg Christian von E. — 1603. Juni 17. Von Friedrich von W. für denselben und Peter von E. S. — 1604 Dez. 14. Von Friedrich von W. für Hans Dietrich von E. S.

II. Original-Lehenbriefe über Anteile an der Burg Ehrenberg nebst Zubehör.

1307 Nov. 5. Von Johann, Bischof von Worms, für Gerhard von Ehrenberg. — 1446 März 18. Reinhard, Bischof von W., für Hans von E.; dazu Abschr. — 1477 Okt. 21. Von Reinhard, Bischof von W., für Albrecht von E. — 1517 März 21. Von Bernhard, Bischof von W., für Peter von E. — 1542 März 21. Von Heinrich, Verweser des Bistums Worms, für Hans und Dietrich von E. — 1546 Aug. 5. Von demselben für Heinrich von E. — 1553 März 14. Von Dietrich, Bischof von W., für Hans und Dietrich von E. — 1554 Apr. 11. Von Dietrich, Bischof von W., für Heinrich von E. — 1580 März 12. Von Georg, Bischof von W., für Dietrich von E.

---

[1]) Das Archiv umfasst nicht nur Archivalien der Freiherren von Racknitz, sondern auch solche der Familien von Ehrenberg, von Helmstatt, von Schade und von Berlichingen, den früheren Besitzern der Burg Ehrenberg. Die Urkunden gehören fast ausschliesslich der Familie von Ehrenberg an, nach deren Aussterben jene Burg in die Hände der genannten Geschlechter überging.

III. Original-Lehenbriefe über Anteile am Zehnten zu Beckingen.

1508 Juli 10. Von Lorenz, Bischof von Würzburg, für Peter von E. — 1519 Okt. 3. Von Konrad, Bischof von W., für Peter von E. — 1529 Sept. 24. Von Konrad, Bischof von W., für Dietrich von E. — 1543 Apr. 16. Von Konrad, Bischof von W., für Dr. Philipp Eyerer von Heilbronn. — 1545 Mai 30. Von Melchior, Bischof von W., für Philipp Eyerer. — 1553 Aug. 5. Von Christoph von Württemberg für Hans von Ehrenberg. — 1560 Aug. 16. Von demselben für Wilhelm von Wittstadt, Lehnsträger für Hans Heinrich von E. S. — 1574 Apr. 20. Von Julius, Bischof von W., für Dietrich von E. — 1583 Apr. 29. Von Julius, Bischof von W., für Hans Heinrich von E. — 1587 Aug. 5. Von Julius, Bischof von W., für Dietrich Echter, Vormund für Peter, Hans Heinrich und Philipp Adolf von E. S. — 1598 Apr. 21. Von Julius, Bischof von W., für Georg Christoph und Wolf Albrecht von E. — 1615 Juli 18. Von Johann Friedrich von Württemberg für Peter, Hans Heinrich und Philipp Adolf von E. S. — 1618 Mai 28. Von Johann Gottfried, Bischof von W., für Georg Christoph und Wolf Albrecht von E.

IV. Originalbriefe über Wellenberg.

1494 Aug. 1. Von Johann, Bischof von Worms, für Eberhard von Ehrenberg. — 1505 Nov. 11. Von Reinhard, Bischof von W., für den Kanzler Florentius von Venningen, Lehensträger für den Sohn Albrechts von E.

V. Sonstige Urkunden.[1]

1337 Juni 10. Berthold Göler von Ravensburg verleiht seinen Schwestern Adelheid und Petronella den Zehnten zu Sulzfeld. 2 S. — 1347 Sept. 13. Heinrich, Albrecht und Gerhard von Ehrenberg errichten einen Burgfriedensvertrag. — 1351. Konrad von Helmstatt, seine Frau und sein Sohn verkaufen an Weyprecht von Helmstatt die Eberswinkelwiese zu Kustetten. 3 S. — 1363 Apr. 21. Graf Albrecht von Löwenstein verkauft auf Wiederkauf an Lutwin von Heilbronn seine Fischereirechte zwischen Wimpfen und Offenheim. — 1386. Kunz von Thalheim, gen. Edheim, entscheidet in einem Streite zwischen Konrad und Kraft von Gosheim, betr. die Fischerei zu Offenheim. — 1395 Aug. 13. Arnold von Ehrenberg verkauft an Konrad von Ehrenberg seinen Teil an der Burg Ehrenberg. S. — 1396 Apr. 20. Konrad von Ehrenberg nimmt seinen Bruder Heinrich in die Gemeinschaft der Lehen auf, die er teils von Worms, teils von Arnold von Ehrenberg erkauft hat. 5 S. — 1397. Fragment einer Schuldverschreibung derer von Sachsenheim. — 1404 Jan. 3. Anna von Gosheim verkauft an Eberhard und Gerhard von Gemmingen ihren Anteil an der Burg Gosheim. S. — 1407 Jan. 9. Heinrich, Ludwig und Konrad von Ehrenberg errichten einen Burgfriedensvertrag für Ehrenberg. — 1409 Nov. 12. Konrad und Heinrich von Ehrenberg verkaufen ihren Anteil an Ravensberg, Sulzfeld u. s. w. um 1000 fl. an Eberhard von Savely. 2 S. — 1424 Sept. 19. Ludwig, Pfalzgraf bei Rhein, schlichtet einen Streit zwischen der Stadt Wimpfen und Heinrich von Ehrenberg,

[1]) Originale, sobald nichts anderes bemerkt ist.

betr. den Kauf einer Knechtspfründe im Spital zu Wimpfen durch Dieter Ingber. S. — 1435 Febr. 1. Heinrich von Ehrenberg bewidmet die Gattin seines Sohnes, Kunigunde von Sickingen, für ihre Mitgift von 2000 fl. auf das Dorf Bargen. — 1440 Dez. 27. Pfalzgraf Otto schlichtet einen Streit über Pferde und Wagen zwischen Heinrich von Ehrenberg und Balzer von Neuhausen. S. — 1453 Juni 22. Hornek von Hornburg bürgt für einen Betrag von 1000 fl. für Rüdiger Sützel von Mergentheim. — 1454 März 24. Jost von Venningen, Deutschmeister, entscheidet einen Streit zwischen Hans von Ehrenberg und dem Komthur Melchior von Neuneck. 5 S. — 1456 Okt. 30. Heinrich von Ehrenberg stellt dem Deutschmeister Ulrich von Lenkersheim einen Revers aus über 12 fl. Burglehen auf Haus Horneck. — 1458. Pfalzgraf Friedrich entscheidet einen Streit zwischen Heinrich von Ehrenberg und Hans von Gemmingen wegen Schädigung und Brandschatzung von Sulzfeld. — 1459 März 14. Das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil befreit Konrad von Ehrenberg von Acht und Aberacht. S. — 1460 Nov. 7. Dietrich, Erzbischof von Mainz, und Horneck von Hornberg vergleichen sich in betr. des von Mainz eroberten Schlosses Hardheim. — 1465. Friedrich, Graf von Zweibrücken, entscheidet, dass Hans Münch von Rosenberg auf Fürsprache des Hans von Ehrenberg aus seiner Gefangenschaft zu Trachenfels entlassen werden solle. S. — 1466 Mai 15. Dorothea von Ehrenberg und deren Gemahl leihen ihrer Mutter bezw. Schwiegermutter 100 fl. auf einen Hof. 3 S. — 1468 Mai 28. Horneck von Hornberg bewilligt dem Erzbischof Adolf von Mainz den Mitgebrauch des ihm verschriebenen Öffnungsrechtes der Stadt Neudenau. — 1473 Sept. 20. Konrad von Ehrenberg giebt dem Raban von Helmstatt eine Schuldverschreibung über 100 fl. — 1473 Sept. 29. Konrad von Ehrenberg giebt die Steinwiese zu Heinsheim der Wittwe des Fritz Keller daselbst in Bestand. — 1473 Nov. 20. Pfalzgraf Friedrich entscheidet über eine Beschwerde des Konrad von Ehrenberg gegen Georg von Schehingen und Konsorten als Erben der Anna von Slatt wegen Herausgabe der väterlichen Verlassenschaft. — 1486 Jan. 1. Albrecht von Ehrenberg verkauft an Neidhard Horneck von Hornberg und den Pfarrer der Nothburgapfründe zu Hochhausen 1 fl. jährliche Gülte. — 1486 Aug. 14. Philipp von Ehrenberg und seine Hausfrau Gertrud verkaufen der Pfarrei Wimpfen am Berg 14 Morgen Wiesen. — — 1487 Nov. 11. Heinsheimer Bürger empfangen die um das Schloss Ehrenberg liegenden Weinberge in Erbbestand und stellen hierüber Revers aus. 2 S. — 1491 Sept. 7 Ulm. Maximilian I. verleiht dem Chr. Leschenprant ein Wappen. — 1493. Bernhard von Walborn und Batt Horneck von Hornberg vertragen sich über das der Mutter des ersteren und Frau des letzteren, Gutta, gehörige Vermögen. S. — 1495. Bernhard von Walborn verschreibt seinem Stiefvater Batt Horneck von Horneck von Hornberg gegen eine Gült seinen Hof zu Rieselsheim. — 1495 Okt. 15. Hartmann von Stockheim, Komthur zu Horneck, entscheidet in einem Streite zwischen Albrecht von Ehrenberg und der Stadt Wimpfen, ein Fischwasser betr. — 1496 Dez. 28. Der Deutschmeister Eberhard von Stetten belehnt Heinrich von Ehrenberg mit einer Gülte von 12 fl. auf Haus Horneck. — 1499 Sept. 16. Reinhard von Helmstatt übernimmt

eine Bürgschaft für Philipp von Ehrenberg. — 1502 Mai 13. Der päpstliche Legat Raimund giebt dem Batt Horneck von Hornburg den Konsens zur Stiftung eines Altars. — 1505 Dez. 24 (Christabend). Philipp, Markgraf von Baden, belehnt Batt Horneck von Hornberg mit einem Burglehen zu Darmstadt, das ehedem Philipp von Rohrbach innegehabt. S. ab. — 1511 Okt. 18. Ludwig von Boyneburg, Landhofmeister in Hessen, belehnt Batt Horneck von Hornberg und Blicker Landschad von Steinach mit 20 Malter Korngülte zu Allerheiligen. S. — 1511. Peter von Ehrenberg kauft ein Drittel von zwei Teilen des Zehnten zu Heinsheim von Peter von Bromer zu Rothenburg ob der Tauber. 3 S. — 1513 Mai 30. Der Deutschordens-Kellermeister von Ingelheim zu Horneck und Peter von Ehrenberg vergleichen sich wegen eines Ackers und eines Weinbergs. — 1520 Sept. 15. Peter und Hans von Ehrenberg teilen sich in das Schloss Ehrenberg und andere Besitzstücke. 4 S. — 1521 März 12. Worms. Karl V. erteilt dem Edeln von Heussenstamm, von Frankenstein und Batt Horneck von Hornberg einen Schirmbrief, beglaubigte Abschrift des Rates von Frankfurt d. d. 21. Sept. 1521. — 1522 Nov. 29. Bastian von Helmstatt bürgt der Anna von Helmstatt, geb. von Boppard, für eine Schuld Peters von Ehrenberg. — 1525. Vidimus einer Erklärung Eberhards von Heussenstamm über eine von Batt Horneck von Hornberg beim Rat zu Frankfurt deponierte Kiste. — 1525 Okt. 16. Batt Horneck von Hornberg kauft ein Haus zu Wimpfen als Wohnung auf Lebenszeit. — 1531 Juli 25. Bernhard von Bonfeld verkauft auf Wiederkauf eine Mühle auf Zimmerner Gemarkung an Hans von Ehrenberg. — 1539 Jan. 29. Die von Ehrenberg vertragen sich über ihre Anteile an Wollenberg und anderen Besitzstücken. — 1539 Mai 20. Die Vogtsherren von Heinsheim vertragen sich über den Rathausbau daselbst. 3 S. — 1544 Juni 19. Heiratsabrede zwischen Hans von Ehrenberg und Amalie von Wittstadt. 3 S. — 1546 Aug. 5. Heinrich, Bischof von Worms, giebt dem Heinrich von Ehrenberg den Konsens zur Verschreibung von 1000 fl. auf den Hof Bargen für seine Frau Rosine von Aschhausen. — 1550 Mai 1. Hans, Michael und Konrad von Helmstatt vergleichen sich über Joachims von Helmstatt Verlassenschaft. 4 S. — 1550 Okt. 6. Heinrich von Ehrenberg bekennt, dem Hans Schiek 210 fl. zu schulden. — 1553 Sept. 15. Peter Fink verschreibt der Kaplanei Heinsheim $^1/_2$ fl. Gülte. — 1560 Sept. 23. Heiratsabrede zwischen Ad. von Helmstatt und Agnes von Neipperg. 10 S. — 1564 Juni 13. Heiratsabrede zwischen Hans Heinrich von Ehrenberg und Margarete Echter. 2 S. — 1570 Apr. 20. Dietrich, Bischof von Worms, bewilligt dem Hans von Ehrenberg zu Gunsten seiner Gemahlin, geb. Echter, eine Verschreibung auf Ehrenberg und Heinsheim. S. 1572 Sept. 6. Hans Heinrich von Ehrenberg versichert seiner Frau ihre Morgengabe durch eine Gültverschreibung Konrads von Grombach zu Rimpar. S. — 1573 Apr. 28. B. Blumenhauer und seine Frau Ursola, geb. Brelloch, geben Hans Heinrich von Ehrenberg gegen 40 fl. einen Freisagungsbrief wegen Erschiessung eines reisigen Knechtes. — 1573 Mai 9. Johann Heinrich von Ehrenberg verschreibt dem B. Blomenhauer 40 fl. — 1575 Nov. 11. Strandwirt Brodgast zu Miltenberg bekennt dem Dietrich von Ehrenberg 200 fl. zu schulden. — 1578 Aug. 19. Dietrich

und Hans Heinrich von Ehrenberg vergleichen sich wegen zweier Höfe zu Dürrenzimmern, die sie von denen von Aulenbach erkauft haben. — 1578 Nov. 12 Margarethe Brodgast, Wittwe zu Miltenberg, bekennt, dem Dietrich von Ehrenberg 100 fl. zu schulden. S. — 1582 Mai 30. Melchior Eherer zu Santzenbach und Konsorten verkaufen dem Heinrich von Ehrenberg ein Achtel vom Zehnten zu Alt-Beckingen 1586 Jan. 18. Martin, gen. Mair von Altpurg, Amtmann von Nördlingen, stellt den Brüdern Oeheim zu Heilbronn einen Wappenbrief aus. S. — 1590 Nov. 17. (Nov. 13.). Die Ortsherren zu Offenau und Heinsheim vertragen sich über einen Wasserbau im Neckar zwischen beiden Orten. — 1591 Nov. 4. Der Schultheiss von Obereisisheim entscheidet einen Streit zwischen Offenau und Heinsheim betr. den Neckarbau. S. — 1594 Jan. 31. Wolf Albrecht von Ehrenberg verschreibt seiner Frau Kunigunde, geb. von Zandt, 1400 fl. auf den Zimmerhof. S. — 1595 Okt. 21. Die von Ehrenberg stellen Sicherheit für Erfüllung des Urteils des Hofgerichts Rottweil zwischen ihnen und der Stadt Wimpfen, den Waidgang betr. 6 S. — 1597 März 2. (März 11.) Urteil des Hofgerichts Rottweil in Sachen der Habe der Katharine von Winterstetten, geb. von Nippenberg. — 1600 Apr. 28. Johann Dietrich von Ehrenberg bekennt, dem Jakob Diemer zu Heilbronn 200 fl. Hauskaufschillung zu schulden. — 1603 Dez. 29. Testament Albrechts von Ehrenberg. — 1604 Mai 8. Georg Christian von Ehrenberg empfängt von dem von seinem Bruder Johann Dietrich von Ehrenberg eingetauschten Teil von Heinsheim die Huldigung. Notar.-Instr. auf Perg. — 1610 Febr. 22. Dietrich von Ehrenberg verkauft dem Abt zu Münster-Schwarzach 50 fl. Gülte. — 1615 Juli 18. Peter von Ehrenberg empfängt Anteile am Zehnten zu Beckingen von Württemberg zu Lehen und er stellt darüber Revers aus. Abschr. — 1623 Apr. 16. Markward von Helmstatt bekennt dem Georg Berinss (?) zu Hochhausen 200 fl. zu schulden. — 1627 Mai 4. Hans Denzer von Heinsheim verschreibt dem Dr. Eisenmenger in Heilbronn jährlich $2^1/_2$ fl. als Zins für eine Schuld. — 1628 Juni 10. Hans Paulus von Heinsheim giebt Konrad von Helmstatt eine Schuld- und Pfandverschreibung über 50 fl. — 1655 Juni 27. Der Bischof von Worms und Johann Konrad von Helmstatt vergleichen sich über die Hinterlassenschaft derer von Ehrenberg. 5 S. — 1655 Sept. 29. Württemberg verkauft die früher denen von Ehrenberg verliehenen Teile am Zehnten zu Heinsheim an Konrad von Helmstatt. 2 S. — 1674. Dekan und Kapitel des Stifts Wimpfen verkaufen an Hans Konrad von Helmstatt $^1/_3$ am grossen und kleinen Zehnten und Weinzehnten zu Heinsheim und $^2/_8$ am Zehnten im Dorf Heilbronn. S. — 1696 Jan. 17. Leopold I. bestätigt einen Vertrag zwischen Johann Philipp von Berlichingen und denen von Auerbach, betr. das Erbe der Gemahlin des ersteren, geb. von Helmstatt. Buchform. S. — 1699 Apr. 5. Otto Heinrich von Schade, Herr zu Heinsheim, giebt den Konsens zum Verkauf eines Hauses und Gartens zu Zimmerhof. S. — 1699 Apr. 6. Hans Michel Mössner zu Zimmerhof verkauft Haus, Hof und Garten daselbst an Ernst Kühlwein. — 1701 Okt. 21. Leopold I. bestätigt einen vom Bischof von Würzburg errichteten Rezess zwischen den Familien von Schade, von Auerbach und von Berlichingen über Heinsheim. Buchform. S. — 1712 Febr. 1. Pfalzgraf Johann Wilhelm belehnt den Franz Fortunatus von Isselbach für sich und seinen Bruder mit Gütern zu Unterissenheim. S. — 1757

Apr. 14. Franz I. erhebt den Lic. iur. und Senator zu Heilbronn, Gottlob Moritz Christ. Wacks, in den Adelstand. Buchform. S.

B. Akten.

1620 ff. Absterben. — 1656 ff. Deputate. — 1707 ff. Diener. — 1609 ff. Familienstatuten. — 1587. 1620. Fischerei. — 1780 ff. Forstwesen. — 1796 ff. Frohnden. — 1566 ff. Gefälle. — 1647 ff. Gerichtsbarkeit. — 1759 ff. Grenzverhältnisse. — Grundherrlichkeit (Neueres). — Erwerbungen und Veräusserungen. — 1709 ff. Gutsertrag. — 1608 ff. Jagdrecht — 1743 ff. Kirchenbau. — 1470 ff. Kirchendienste. — 1715. Kirchenordnung. — 1667. Kirchenverwaltung. — 1631 ff. Kriegssache. — 1721 ff. Landesherrlichkeit. — Lehenspflicht (zumeist Neueres). — Marken (Neueres). — 1625 ff. Mühlen. — 1737. Ökonomiesache. — 1698 ff. Personalien. — 1591 ff. Polizei. — Rechnungswesen (Neueres). — 1752 ff. Salzwerke. — 1609 ff. Schatzungsrecht. — 1670 ff. Schulden. — 1764 ff. Schuldienst. — 1553 ff. Standeserhöhung. — 1625 ff. Stiftungen. — 1720 ff. Strassen. — 1590 ff. Teichbau. — 1531 ff. Testamente. — 1697 ff. Verlassenschaften. — 1764 ff. Vormundschaften. — 1656 ff. Waidgang. — 1720 ff. Wasenmeisterei. — 1629. Wegzug des Freiherrn Gallus von Racknitz aus Österreich. — 1640 ff. Zehnten.

C. Stammtafeln.

17. Jahrhundert (Ende). Stammtafeln Otto Heinrichs von Schade und seiner Gemahlin Maria Katharina von Berlichingen. — 1729. Freiherrlich von Racknitz'sche Stammtafel.

D. Bücher.

1609 ff. Heinsheimer Rezessbuch. — 1555. Zinsbuch Dietrichs von Ehrenberg. — 1570 ff. Briefkonzeptbuch. — 1592 ff. Gült- und Zinsbücher. — 1611. Ehrenberger Inventar.

E. Rechnungen.

1587 ff. Ehrenberger und Heinsheimer Rechnungen.

Personalnachrichten.

Das ordentliche Mitglied der Badischen Historischen Kommission Dr. F. L. Baumann ist in Folge seines Übertrittes in den Königlich Bayerischen Archivdienst nach München übergesiedelt und hat deshalb um Enthebung von der Mitgliedschaft nachgesucht.

Seine Königliche Hoheit der Grossherzog haben mit Allerhöchster Staatsministerialentschliessung d. d. St. Blasien den 22. Juli 1895 No. 409 gnädigst geruht, dem unterthänigsten Ansuchen des Dr. F. L. Baumann zu entsprechen und denselben seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Kommission unter Anerkennung seiner in diesem Amte geleisteten Dienste zu entheben.

Durch das Ausscheiden des Dr. Baumann wurde die Neubesetzung des Ehrenamtes eines Bezirkspflegers nötig. An seine Stelle trat im I. Bezirk Professor Dr. Roder, Vorstand der Realschule in Überlingen, ihn ersetzte als Bezirkspfleger des II. Bezirkes Archivrat Dr. Krieger. Auf Wunsch des Professors Roder wurde bei diesem Anlass der Amtsbezirk Villingen dem I. Bezirke zugeteilt. Im III. und IV. Bezirk blieben die Bezirkspfleger Professor Maurer und Universitätsbibliothekar Professor Dr. Wille in Wirksamkeit.

Von den Pflegern starb am 11. Juni der Pfleger im Amtsbezirk Donaueschingen, Hauptlehrer Barth in Geisingen, welcher dieses Ehrenamt seit Bestehen der Kommission inne hatte. Wir bewahren ihm ein ehrendes Andenken.

Der Pfleger im Amtsbezirk Ettenheim, Professor Weiss am dortigen Realgymnasium, wurde an das Progymnasium in Durlach, der Pfleger im Amtsbezirk Wiesloch, Vorstand der Höheren Bürgerschule daselbst, Professor Zimmermann, in gleicher Eigenschaft nach Breisach, der Pfleger in den Amtsbezirken Lörrach und Schopfheim, Professor Emlein am Gymnasium in Lörrach, nach Freiburg und der Pfleger im Amtsbezirk Bruchsal, Professor Dr. Ausfeld am dortigen Gymnasium, nach Baden versetzt.

An Stelle des Professors Weiss übernahm die Pflegschaft im Amtsbezirk Ettenheim Pfarrer Strittmatter in Mahlberg, der schon seit Jahren das Ehrenamt eines Pflegers im katholischen Teile des Amtsbezirkes Lahr innehat. Die Pflegschaft in den Amtsbezirken Lörrach und Schopfheim wird Professor Emlein auch von Freiburg aus versehen. Die Pflegschaft im Amtsbezirk Donaueschingen übernahm Pfarrer Aichele in Fürstenberg, jene im Amtsbezirk Bruchsal Professor Ehrensberger daselbst. Bezüglich der Besetzung der erledigten Pflegschaft im Amtsbezirk Wiesloch schweben noch Verhandlungen.

Inhaltsverzeichnis

der

Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.

Neue Folge. Band I—X.

Bearbeitet von

Joseph Stumpf.

Vorbemerkung. Das nachfolgende Verzeichnis des Inhaltes der zehn ersten Bände der neuen Folge der Zeitschrift ist nach sachlichen Rubriken geordnet. Die Nachweise über Litteraturnotizen sind an ihrem Orte eingefügt und durch kleineren Druck (Petit) von den in Garmond gegebenen über Abhandlungen, Textveröffentlichungen und Miscellen, welche den Grundstock der Zeitschrift ausmachen, unterschieden. Wenn die Litteraturnotizen auch oft nur ganz kurze Hinweise sind, so ist es doch schon oft beklagt worden, dass bisher in den einzelnen Bänden keine Übersicht über dieselben gegeben wurde. Diesem Mangel mag hierdurch nachträglich abgeholfen sein. Indem die Litteraturnotizen unter die andern Nachweise eingefügt wurden, bietet das Inhaltsverzeichnis nun auch eine freilich recht lückenhafte Bibliographie für die Jahre 1886—1895. Über Band 1—30 der alten Folge findet sich ein summarisches Register in Band 31, ebenso in Band 39 für die Bände 30—39. *Die Redaktion.*

Verzeichnis der Abkürzungen.

A.:	Archiv.
Abh., Abhh.:	Abhandlung(en).
AbhMAk:	Abhandlung der Münchner Akademie.
AHGAlthk.:	Archiv für hessische Geschichts- und Alterthumskunde.
Anz.:	Anzeiger.
AnzSchwGBeil.:	Beilage zum Anzeiger für Schweizer Geschichte.
AnzSchwAlthk.:	Anzeiger für Schweizer Alterthumskunde.
Ann.:	Annalen.
AnnEst.:	Annales de l'Est.

AÖG.:	Archiv für Österreichische Geschichte.
AZ.:	Archivalische Zeitschrift.
Beil.:	Beilage.
BMHMulhouse:	Bulletin du Museé historique de Mulhouse.
Beitrr.:	Beiträge.
BeitrrLEls-Lothr.:	Beiträge zur Landes- und Volkskunde von Elsass-Lothringen.
DASchwab.:	Diöcesan-Archiv von Schwaben.
DH.:	Deutscher Herold.
DZG.:	(Quiddes) Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft.
EcclArg.:	Ecclesiasticum Argentinense.
EcclArgAB.:	Archivale Beilage zum Eccl. Argentinense.
FBPG.:	Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.
FDG.:	Forschungen zur Deutschen Geschichte.
FreibKKBl.:	Freiburger kathol. Kirchenblatt.
GGA.:	Göttinger gelehrte Anzeigen.
HJb.:	Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft.
HZ.:	Historische Zeitschrift (v. Sybel).
Jb., Jbb.:	Jahrbuch, Jahrbücher.
JbbDAM.:	Jahrbücher für deutsche Armee und Marine.
JbGEls-Lothr.:	Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Litteratur Elsass-Lothringens.
JbGesLothrG.:	Jahrbuch der Gesellschaft für Lothr. Gesch. und Altertumskunde.
JbSchwG.:	Jahrbuch für Schweizer Geschichte.
KBlGV.:	Korresp.-Blatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.
MGEls.:	Mitteilungen der Gesellschaft für die Erhaltung der gesch. Denkmäler im Elsass.
MGHeidelbSchloss.:	Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses.
MIÖG.:	Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichte.
MVG.:	(St. Galler) Mitteilungeu zur Vaterländischen Geschichte.
MVGE:	Mitteilungen des Vereins für Geschichte von Erfurt.
NA.:	Neues Archiv (der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde).
NASächsG.:	Neues Archiv für sächsische Geschichte.
NHJbb.:	Neue Heidelberger Jahrbücher.
Publ.:	Publikationen.
PJbb.:	Preussische Jahrbücher.
QuSchwG.:	Quellen Schweizerischer Geschichte.
RQschr.:	Römische Quartalschrift.
REst.:	Revue de l'Est.
RH.:	Revue historique.
Schr., Schrr.:	Schrift(en).
SBMA.:	Sitzungsberichte der Münchner Akademie.
SBWA.:	Sitzungsberichte der Wiener Akademie.

SVGBodensee.: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
StMBCO.: Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cistercienserorden.
V.: Verein
VjschrHer.: Vierteljahrschrift für Heraldik.
WVjshft.: Württembergische Vierteljahrshefte.
WZ.: Westdeutsche Zeitschrift.
Z.: Zeitschrift.
ZDA.: Zeitschrift für deutsches Altertum.
ZGJuden.: Zeitschrift für die Geschichte der Juden.
ZHVSchwaben: Zeitschrift des historischen Vereins für Schwaben.
ZHVP.: Zeitschrift des historischen Vereins der Pfalz.
ZKG.: Zeitschrift für Kirchengeschichte.

I. Quellenpublikationen.

1. Erzählende Quellen, Briefe, Berichte, historische Aufzeichnungen, Inschriften.

(In chronologischer Folge.)

1. G. Kaibel, Inscriptiones graecae etc., additis graecis etc., Germaniae inscriptionibus [Bericht über den b. Offenburg gefundenen Stein mit einer angeblich griechischen Inschrift] (E. Marckwald) VI, 328.
2. Alfred Holder, Martyrologium Augiense. RQschr. Bd. III (Schulte) V, 131.
3. Andrea Valentini, Codice necrologico — liturgico del monastero di S. Salvatore o. S. Giulia in Brescia [Verbrüderungen u. Namenlisten aus Reichenau u Murbach] (E. Mühlbacher) IV, 395.
4. Robert Thuli, Die vita beati Galli confessoris von Abt Walahfried von Reichenau MVG. Bd. 24 (Schulte) VI, 183.
5. Ch. Pfister, Vita sanctae Otiliae virginis. Analecta Bollandiana. tom. XIII (W. Wiegand) X, 292.
6. Adalbert Ebner, Der liber vitae in der Bibliotheca Angelica in Rom [„Nomina fratrum Morbacensium viventium etc.“] NA. Bd. 19 (Schulte) VIII, 722.
7. Monumenta Germaniae historica. Necrologia Germaniae I Dioceses Augustensis, Constantiensis, Curiensis. Pars prior. (Schulte) I, 498.
8. K. Francke, Die Streitschrift des Manegold von Lautenbach: Ad Gebehardum liber. M G. hist. Lib. de lite imp. et pontif. sec. XI et XII consc. I (Schulte) VI, 518.
9. Das Melker Seelbuch der Strassburger Kirche, herausgegeben von Wilhelm Wiegand III, 77, 192.
10. L. Delisle, Littérature latine et Histoire du moyen âge. [Gottfried von Viterbo über das Elsass] (W. Wiegand) VI, 185.

11. Der Schluss der Weissenauer Gütergeschichte, mitgeteilt von Fr. Ludwig Baumann III, 359.

12. J. Liblin, Ancien nécrologe de l'église de Strasbourg 1181—1239. Revue d'Alsace 1890 (Schulte) VI, 326.

13. E. Schneider, Codex Hirsaugiensis. WVjshft. 1887 Heft 4. (Schulte) IV, 125.

14. Giefel, Die Ellwanger und Neresheimer Geschichtsquellen. WVjshft. 1888, Heft 3 u. 4. Beil. (Schulte) IV, 399.

15. H. Bresslau, Die bisher noch nicht gedruckten Abschnitte des Chronicon Ebersheimense. NA. Bd. XVIII (W. Wiegand) VIII, 137.

16. Acta Gengenbacensia 1233—1235, mitgeteilt von Aloys Schulte IV, 90.

17. G. F. Duckett, Visitations and Chapters general of the ordre of Cluni, in respect of Alsace Lorraine, Transjurane Burgundy (Switzerland) and other parts of the province of Germany from 1269—1529 (Schulte) IX, 335.

18. Monumenta Germaniae historica Scriptores 15. Bd. 2. Hälfte. [Abtskatalog v. Weingarten, Gründungsgeschichte von St. Georgen auf dem Schwarzwald] (Schulte) IV, 251.

19. Oswald Redlich, Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Mitteilungen aus d. vatikanischen Archive, herausgegeben von der K. K. Akademie d. Wiss. II. Bd. (Schulte) X, 149.

20. Dominikanerbriefe aus dem 13. Jahrhundert, von Heinrich Finke V, 534.

5 Briefe aus den Jahren 1270, 1276, 1293/4, 1294, 1294.

21. H. Finke, Ungedruckte Dominikanerbriefe des 13. Jahrhunderts (Schulte) VI, 522.

22. Deutsches Gebet auf einer Urkunde von 1286, von Aloys Schulte I, 116.

23. Heinrich Boos, Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, III. Bd. (Schulte) IX, 333.

24. F. W. Roth. Die Chronik des St. Peterstifts in Wimpfen (Schulte) III, 240.

25. Fontes rerum Bernensium, bearbeitet von E. Blösch. 4. Bd. 5. Lieferg. (Schulte) IV, 397.

26. Ein Formelbuch der Minoriten von Schaffhausen aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, von Aloys Schulte I, 200.

27. Gyss, Statuten der Bruderschaft von Ingmarsheim aus dem vierzehnten Jahrhundert. Eccl. Arg 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.

28. J. Brucker, Strassburger Zunft- und Polizeiverordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts (Schulte) V, 134.

29. G. Grandaur, Die Chronik des Mathias von Neuenburg Geschichtschr. d. deutschen Vorzeit in deutscher Bearb. (Schulte) VIII, 139.

30. Basler Chroniken. 4. Bd., bearbeitet von A. Bernoulli, V, 402.

31. Zur Geschichte des deutsch-lombardischen Handels, von Johannes Fritz VI, 320.

2 Briefe der Mailänder Kaufmannschaft an Strassburg 1360; 1398.

32. Zwei wiedergefundene Handschriften des Strassburger Domkapitels, von Wilhelm Wiegand II, 99.

33. Die Fragmente von Königshofens lateinischer Chronik. MGEls. 15. Bd. (W. Wiegand) VII, 359.

34. Württembergische Geschichtsquellen II. Bd. I. Abteilung von G. Bossert. II. Abteilg. von Schneider und Kaser (Schulte) X, 293.

35. Zwei Berichte über den Reichstag zu Frankfurt 1397/98, von Richard Fester VIII, 125.

2 Briefe des Kanzlers Johann Retich an Markgraf Bernhard. 1397, 1398.

36. Ph. Ruppert, Chroniken der Stadt Konstanz. 1. Bd. V, 403.

37. Die Fortsetzung der Flores temporum, von Reinbolt Slecht, Cantor von Jung Sankt Peter in Strassburg, 1366—1444, mitgeteilt von Richard Fester IX, 79.

Fortsetzung der Flores temporum. Beilagen 1405, 1416.

38. Ein kirchlicher Tractat des Matthäus von Krakau, von G. Sommerfeldt VII, 725.

39. Heinrich Finke, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils (Schulte) V, 132.

40. A. Knöpfler, Ein Tagebuchfragment über das Konstanzer Konzil. HJB. 11. Bd. (Schulte) VI, 183.

41. C. Beyer, Berichte der vom Rat zu Erfurt nach Konstanz zur Kirchenversammlung und zum Reichstag geschickten Gesandten 1415—17. MVGE. Bd. 14 (Schulte) VI, 184.

42. Annalistische Notizen aus Waibstadt, von Eduard Winkelmann II, 371.

43. W. Altmann, Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmund, zum ersten Male vollständig herausgegeben (Richard Fester) IX, 329.

44. „Der Stadt Mülhausen Historien“. [Fortsetzung 1445—1466]. BMH-Mulhouse. Bd. XVII (W. Wiegand) IX, 734.

45. Paul M. Baumgarten, Deutsche Lobrede auf Kurfürst Friedrich I. von der Pfalz. RQschr. Bd. I (Schulte) IV, 122.

46. Jakob Baechtold, Rede des Humanisten Niklas von Wyle vor Papst Pius II. auf dem Konzil zu Mantua 1459. Z. f. vergl, Litt.-Gesch. u. Renaissancelitt. I (Hartfelder) IV, 518.

47. Gerechtigkeiten und Einkünfte der Hinterburg in Neckarsteinach, von J. Schneider X, 525.

48. Jos. Hürbin, Peters von Andlau Libellus de cesarea monarchia (sonst De imperio Romano-Germanico genannt). Z. der Savigny-Stiftung f. Rechtsgesch. Bd. 12 u. 13 (P. Albert) VIII, 140.

49. Ein Brief aus dem Feldlager vor Neuss 1475, von J. Weiss IX, 718.
Brief eines Überlingers.
50. É. Legrand, Centdix lettres grecques de François Filelfe (Karl Hartfelder) VIII, 141.
51. Albert Büchi, Briefe und ausgewählte Schriften Albrechts von Bonstetten. QnSchwG. 13. Bd. (Schulte) VIII, 715.
52. Basler Chroniken III. Bd. (Schulte) II, 380.
53. Einladung zu einem Armbrustschiessen, von Heinrich Witte II, 369.
54. A. von Öchelhäuser, Der Thesaurus Palatinus in München. MGHeidelb.-Schloss. Bd. 3 (Schulte) VIII, 723.
55. Eine Bittschrift aus dem Ingelheimer Reich (1483), von Hugo Lörsch III, 377.
56. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern Jahrgang XIX. [Dreher, Tagebuch über Friedrich von Hohenzollern, Bischof von Augsburg] (Schulte) II, 125.
57. Fürbitten für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter des Klosters Salem, mitgeteilt durch Friedrich von Weech X, 279.
Rodel. 1494—1508.
57a. H. Simonsfeld, Venetianischer Reisebericht über Süddeutschland, die Ostschweiz und Oberitalien 1492. ZtKultG. 2 (Werminghoff) X, 682.
58. Das Chronicon des Konrad Pellikan, übersetzt von Theodor Vulpinus (Karl Hartfelder) VIII, 142.
59. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. II. Band: Die Chronik des Gallus Öhem, bearbeitet von Karl Brandi VIII, 385.
60. Karl Hartfelder, Drei Briefe Adam Wernhers von Themar an Conrad Celtis 1499. Z. f. vergl Litteraturgesch. V (Schulte) VIII, 142.
61. Hugo Holstein, Ungedruckte Gedichte oberrheinischer Humanisten. Z. f. vergl Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. N. F. IV (Karl Hartfelder) VII, 361.
62. A. Ebner, Historisches aus liturgischen Handschriften Italiens. [Historische Notizen des 15. u. 16. Jahrhunderts]. HJB. Bd. 13 (Schulte) VIII, 141.
63. Württembergische Geschichtsquellen, geleitet von Dietrich Schäfer. I. Band, Geschichtsquellen der Stadt Hall, bearbeitet von Christian Kolb. I. Teil. (Schulte) IX, 732.
64. H. Bresslau, Aus Strassburger Judenakten ZGJuden. Bd. VI (W. Wiegand) VII, 735.
65. Rudolf Stähelin, Briefe aus der Reformationszeit (Hartfelder) V, 256.
66. Wilhelm Horning, Kirchenhistorische Nachlese. [Briefe Butzers] (O. Winckelmann) VII, 358.

67. Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archiv, von Friedrich von Weech, X, 632.

I. Verzeichnis des Inhalts der Akten der Congregazione sopra il Palatinato. II. Dominikaner an der Universität Konstanz. III. Instruktion für Monsignore Spada an den kaiserlichen Hof 1702.

68. Deutsche Johanniterbriefe aus dem sechszehnten Jahrhundert, mit Einleitung und Erläuterungen herausgegeben von Heinrich Meisner X, 565.

69. August Thorbecke, Statuten und Reformationen der Universität Heidelberg vom 16. bis 18. Jahrhundert VII, 185.

70. Emil Arbenz, Die Vadianische Briefsammlung der Stadtbibliothek St. Gallen I. (Hartfelder) V, 543.

71. Th. Vulpinus (Renaud), 16 Briefe des Strassburger Humanisten Peter Schott an Geyler von Kaysersberg. [Übersetzt.] JbGEls.-Lothr. 10. Jahrg. (W. Wiegand) X, 158.

72. Karl Christoph Bernoulli, Des Glarean Descriptio Helvetiae (Hartfelder) VII, 360.

73. Horawitz, Ergänzungen zum Reuchlin'schen Briefwechsel. Z. f. vergl Litt.-Gesch. u. Renaissance-Litt. N. F. Bd. IV (Hartfelder) VI, 523.

74. Adalbert Horawitz und Karl Hartfelder, Der Briefwechsel des Beatus Rhenanus. (Schulte) I, 500.

75. G. Knod, 4 Briefe des Kölner Gelehrten Johannes Potken an Sebastian Brant. [1513—1515]. Ann. f. d. G. d. Niederrheins. Jahrg. 1892 (W. Wiegand) VII, 739.

76. Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Grossmütigen von Hessen mit Bucer. Publ. a. d. kgl. preuss. Staatsarchiven Bd. 47 (Otto Winckelmann) VII, 358.

77. Das Tagebuch des Herolds Hans Lutz von Augsburg über den Bauernkrieg. Wieder aufgefundener Text, von A. Adam VIII, 55.

78. Bericht des hessischen Ritters Sigmund von Boyneburg über die Schlacht bei Böblingen und Sindelfingen 1525, mitgeteilt von W. Falckenheiner II, 243.

79. Bericht Sigmunds von Boyneburg an Landgraf Philipp über die Kämpfe des Truchsessen Georg mit den Bauern während der Osterzeit 1525, mitgeteilt von W. Falckenheiner IV, 393.

80. Zwei Briefe über den Bauernaufstand im Bistum Speier 1525, von A. Adam VI, 699.

81. Zur Geschichte St. Blasiens in und nach dem Bauernkriege, von Karl Obser V, 124.

Bericht des Feldhauptmanns Christoph Fuchs von Fuchsberg.

82. Oratio de rebus gestis Gaeorgii a Freuntsperg, Equitis Germani in illius funere habita Mindelhumii. Autore Jo: Gaza. Veröffentlicht aus einer Handschrift der Grossh. Gymn.-Bibliothek in Konstanz, von Otto Kunzer X, 57.

83. J. Neff, Zwei Lobgedichte des Freiburger Magisters Joh P. Tethinger. Alemannia Bd. 20 (Hartfelder) VIII, 147.

84. Max Lossen, Briefe von Andr. Masius und seinen Freunden 1538—1573. Publ. d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde Bd. II (Hartfelder) II, 378.

85. Neue Beiträge zur Lebensgeschichte Thomas Murners, von Otto Winckelmann VI, 119.

5 Briefe Murners 1530.

86. Correspondance des réformateurs dans les pays de langue française, recueillie et publiée par A. L. Herminjard. 8. Bd. (Winckelmann) IX, 342.

87. Vier Briefe von Johannes Hoffmeister, mitgeteilt von Eugen Waldner VI, 172.

3 Briefe an Joh. Hummel, 1 an Meister und Rat der Stadt Kolmar. 1545—46.

88. Achilles Burckhardt, Thomas Platters Briefe an seinen Sohn Felix (Karl Hartfelder) V, 404.

89. Ein Schreiben des Konnetabel von Montmorency an die Stadt Strassburg, von Alcuin Holländer VI, 180.

90. L. A. Kiefer, Das Pfarrbuch der Grafschaft Hanau-Lichtenberg (W. Wiegand) V, 546

91. H. Hauser, Berichte zweier diplomatischer Agenten Antons von Bourbon, Königs von Navarra. RH. tome 45 livr I (W. Wiegand) VI, 328.

92. Pfälzer Goldschmiederechnungen des 16. Jahrhunderts, mitgeteilt von Paul Ladewig IV, 507.

93. Jakob Owi, Tobias Stimmers Comedia mit 18 Federzeichnungen desselben (E. Marckwald) VII, 192.

94. E. Benner, 2 Stücke zur Armatur der Stadt Mülhausen [aus d. 16. Jahrh. u. d. J. 1709]. BMHMulhouse Bd. XVII (W. Wiegand) IX, 734.

95. Kriegslosung des oberen Rhein- und Frickthales, von Fritz Wernli I, 366.

96. Zur Strassburger Koadjutorwahl von 1598, von Albert Krieger II, 481.

2 Briefe des K. Rudolf II. an die Erzherzogin Marie von Österreich u. 2 Briefe der Erzherzogin an Rudolf II v. J. 1598.

97. A. Gessler, Des Baslers Felix Platters Schilderung der Reise des Markgrafen Georg Friedrich von Baden nach Hechingen. Basler Jahrb. 1891 (K. Obser) VI, 519.

98. Gyss, Das Bibliotheks-Inventar eines katholischen Pfarrers aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts. EcclArg. 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.
99. Al. Reifferscheid, Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrh. (Hartfelder) V, 400
100. Aus dem Schlettstadter Bürgerleben des 16. Jahrhunderts, von Jos. Gény VI, 283.
   Ordnung der Herrenstube. 1600.
101. Ein bisher unbeachtetes pfälzisches Epitaph, von Maximilian Huffschmid III, 231.
   Epitaph der Gräfin Amalie von Neuenar v. J. 1602.
102. Chronik der Stadt und der Landschaft Schaffhausen von Rüeger. II. Band (Schulte) VIII, 150.
103. Joseph Gény, Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach. 1615—1765. I. Teil, Annuae litterae 1615—1713. EcclArgAB. (Schulte) X, 480.
104. Eduin Siegel, Zur Geschichte des Posamentiergewerbes [„Zunftbuch der Posamentierer und Knopfmacher in Strassburg von Anno 1618–1789"] (E. Marckwald) VIII, 153
105. Zwei Briefe des Generals Gottfried Heinrich von Pappenheim, von F. L. Baumann II, 372.
   An Maxim. v. Pappenheim 1619. 1630.
106. Gustav Adolf von Schweden am Oberrhein im Jahre 1620, mitgeteilt von Karl Obser X, 130.
   Auszüge aus dem Tagebuch eines Begleiters, Johann Hand. 1620.
107. Bericht über die Niederlage der Klettgauer Bauern bei Lottstetten am 8. Mai 1633, von Christian Roder II, 118.
108. Harster, Brief des Kommandanten von Philippsburg, Oberst Baumberger, an General Graf Aldringen v. 13. Juli 1633, mit 6 Beilagen (Schulte) IV, 124.
109. Tagebücher des Abtes Benedict von Gottesau 1635—1641, mitgeteilt von E. von Czihak IV, 343.
   6 Beilagen. 1636—44.
110. Ergänzungen zur Wencker'schen Chronik. MGEls. 15. Bd. (W. Wiegand) VII, 359.
111. Die Überreste der sog. Brant'schen Annalen. MGEls. 15. Bd. (W. Wiegand) VII, 359.
112. Aufzeichnungen über die kirchlichen Zustände im St. Amarinthal nach dem dreissigjährigen Kriege, veröffentlicht von E. Hans. Eccl Arg. 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.
113. Émile Gigas, Choix de la Correnspondance inédite de Pierre Bayle (Hartfelder) VI, 711.
114. Aus dem Gengenbacher Klosterleben. (Protocollum Gengenbacense), von Fritz Baumgarten VIII, 436 u. 658. IX, 240.

115. Berichtigung zu Baumgarten, Aus dem Gengenbacher Klosterleben (Schulte) IX, 388.

116. Badisches Epitaph in der Kirche zu Rodemachern (Lothringen), von F. X. Kraus I, 112.

117. Eduard Bodemann, Briefwechsel der Herzogin von Hannover mit ihrem Bruder, dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz, und des Letzteren mit seiner Schwägerin, der Pfalzgräfin Anna. Publ. a. d. k. preuss. Staatsarchiven 26. Bd. (Schulte) I, 128

118. Eduard Bodemann. Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz. Publ. a. d. k. preuss. Staatsarchiven 37. Bd. (Kilian) IV, 126.

119. Neun Merian'sche Briefe, mitgeteilt von Eduard Heyck I, 357.
1683—1687.

120. K. Götz, Die Berichte Karl Gustav's, Markgrafen von Baden-Durlach, von dem Feldzuge in Ungarn 1685—86 (Schulte) III, 240.

121. Joseph Weiss, Briefe des Grafen Notger Wilhelm von Öttingen über die Belagerung von Belgrad. Ungarische Revue 1895 (Schulte) X, 297.

122. Briefe aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1688—89, mitgeteilt von Joseph Weiss X, 161.
39 Briefe. 1688—89.

123. Die Kosten der Vermählung Elisabeth Charlottes von der Pfalz, von Eberhard Gothein I, 369.

124. E. Bodemann, Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an ihre frühere Hofmeisterin A. K. von Harling, geb. v. Uffeln und deren Gemahl Fr. v. Harling (Schulte) X, 297.

125. Drei Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach, von Fr. von Weech I, 219.
1700—1701.

126. Briefe der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orléans an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach und an den Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, mitgeteilt von Friedrich von Weech IV, 115.
Vier Briefe. Zwei an Friedrich Magnus von Baden-Durlach 1697; 2 an Johann Wilhelm von der Pfalz 1714.

127. Albert Burckhardt-Finsler, Mitteilungen aus einer Chronik des beginnenden XVIII. Jahrhunderts. [Mitteilungen über die baden-durlachische Fürstenfamilie.] Basler Jahrbuch 1894 (Schulte) IX, 186.

128. Ein Zeitgedicht aus der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges, von J. Werner V, 254.

129. R. Koser, Tagebuch Friedrich des Grossen im Kriege am Oberrhein 1733 u. 34. FBPG. Bd. 4 (Schulte) VI, 524.

130. Andreas Waltz, Sigmund Billings Kleine Chronik der Stadt Colmar (Schulte) VII, 571.

131. Briefe Voltaires an den kurpfälzischen Minister Baron von Beckers, herausgegeben von Eberhard Gothein II, 273.
13 Briefe. 1756—59.

132. Briefe Grandidiers an den Nürnberger Gelehrten von Murr. Eccl. Arg. 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.

133. Ein merkwürdiges Urteil J. G. Schlossers über Karl Friedrich von Baden, von Heinrich Funck X, 142.
Brief Schlossers an Lavater. 1774.

134. H. Heidenheimer, Die Verhandlungen über die Verlobung u. Vermählung der Prinzessin Luise von Hessen-Darmstadt mit Karl August von Sachsen-Weimar. AHGAlthk. N. F. I (K. Obser) IX, 346.

135. H. Pfannenschmid, Gottlieb Konrad Pfeffels Fremdenbuch (W. Wiegand) VII, 567.

137. Andreas Waltz, Sigmund Billings Zusätze zum patriotischen Elsasser 1777 (Schulte) VII, 571.

138. Zur Geschichte des Friedens von Teschen aus der Autobiographie des Andreas Lamey, von Ferdinand Lamey VI, 316.

139. Max Martersteig, Protokolle des Mannheimer Nationaltheaters unter Dalberg 1781—1789 (Eugen Kilian) V, 133.

140. Eduard Haug, Briefwechsel der Brüder J. Georg Müller und Johann v. Müller 1789—1809 (Schulte) VI, 524. VIII, 155.

141. Zwei Empfehlungsbriefe für Graf Galler, von Heinrich Funck X, 289.
Blessig an Ring. 1784, Koch an Ring. 1784

142. Bernhard Erdmannsdörffer, Das Badische Oberland im Jahre 1785. Reiseberichte eines österreichischen Kameralisten. Badische Neujahrsblätter. III. Bl. 1893 VIII, 134.

143. Boeckmann an Herder 1787, von Heinrich Funck VII, 561.

144. Karl Knies, Karl Friedrichs von Baden brieflicher Verkehr mit Mirabeau und Du Pont VII, 356.

145. Jean Kaulek, Papiers de Barthélemy. V. Bd. [1794—1795]. (K. Obser) X, 298.

146. Landsturmordnung für den südlichen Schwarzwald, von Fritz Wernli VIII, 382.

147. Rudolf Luginbühl, Aus Philipp Albert Stapfers Briefwechsel. QnSchwG. 11. u. 12. Bd. (Schulte) VII, 569.

148. v. Schlossberger, Briefwechsel der K. Katharina und des K. Jérome von Westphalen, sowie des Kaisers Napoleon I. mit dem K. Friedrich von Württemberg 3 Bde. (Obser) III, 236.

149. Karl Dilthey, Epistulae Gottingenses. Göttinger Index scholarum 1887/88 (Hartfelder) III, 382.

150. Mémoires de la Comtesse d'Edling (K. Obser) VI, 712.
151. J. Keller, G. G. Gervinus Leben, von ihm selbst (K. Obser) IX, 346.

Vergl. noch No. 349, 387, 390, 402, 408, 491, 512, 543, 564, 631, 634, 669, 682, 728, 742.

2. Urkunden und Aktenstücke.

(Systematisch bezw. chronologisch.)

151a. Altmann u. Bernheim, Ausgew. Urkunden zur Verfassgsgesch. Dtschlands im Mittelalter (Schulte) X, 676.
152. Fürstenbergisches Urkundenbuch (Schulte) V. Bd. I, 120. VI. Bd. V, 130. VII. Bd. VI, 516.
153. Friedrich von Weech, Codex diplomaticus Salemitanus (Schulte) 7. u. 8. Lieferg. I, 121. 9. L. I, 379. 10. L. II, 500. 11. L. V, 541. 12. IX, 176.
154. Urkundenbuch der Stadt Strassburg. II. Band. Politische Urk. von 1266—1332, bea. von Wilhelm Wiegand (Schulte) I, 497. IV. Bd. Stadtrechte bea. v. Schulte u. Wolfram IV, 123.
155. Karl Albrecht, Rappoltsteinisches Urkundenbuch 759—1500. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltstein im Elsass. I. Bd. (Schulte) VI, 331. II. Bd. (Schulte) VIII, 139. Bemerkung v. H. Bresslau IX, 326. III. Bd. (Schulte) X, 150.
156. X. Mossmann. Cartulaire de Mulhouse (Schulte) III. Bd. I, 121. IV. Bd. II, 127. V. Bd. IV, 515. VI. Bd. (Wiegand) VI, 328.
157. Wirtembergisches Urkundenbuch (Schulte) V. Bd. IV, 519. VI. Bd. X, 294.
158. Hermann Wartmann, Urkundenbuch der Abtei und der Stadt St. Gallen. (Schulte) IV. Bd. I. Lief. VII, 734. 2. u. 3. L. X, 295.
159. Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von J. Escher und P. Schweizer I. Bd. 1. Teil (Heyck) IV, 251; 2. Teil (Schulte) V, 541. II. Bd. 1. Teil (Heyck) VI, 519; 2. Teil (Schulte) VII, 733. III. Bd. 1. Teil (Schulte) IX, 729. 2. Teil (Schulte) X, 677.
160. Urkundenbuch der Stadt Basel, bearbeitet von R. Wackernagel und R. Thommen. (Schulte) I. Bd. V, 405. II. Bd. IX, 728.
161. Alfred Hilgard, Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. (Schulte) I, 121.
162. Quellen zur Geschichte der Stadt Worms. I. Teil. Urkundenbuch der Stadt Worms, bearbeitet von Heinrich Boos. (Schulte) I. Bd. I, 384. II. Bd. V, 401.
163. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz von Bubulcus bis Thomas Berlower 517—1496, bearbeitet von Paul Ladewig. 1. Lieferg. I, 383. 2. L. II, 500. 3. L. IV, 515. 4. L. V. 400. 5. L. bearbeitet von P. Ladewig u. Th. Müller X, 290. II. Bd. 1. L. bearbeitet v. A. Cartellieri IX, 523.
164. Monumenta Germaniae historica. Leg. sect. I Tomi V pars I

[Leges Alamannorum, bearbeitet von Karl Lehmann] (Schulte) IV, 123.

165. Monumenta Germaniae historica. Leg. sect. V Formulae 2. Teil [Formulae Morbacenses, Argentinenses, Augienses etc.] (Schulte) I, 377.

166. von Pflugk-Harttung, Acta pontificum Romanorum inedita III. III. Bd, I. Abtlg. (Schulte) II, 124.

167. Richard Fester, Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1513. 1. Lieferg. VII, 356 2. L. VIII, 134. 3. L. VIII, 524. 4. u. 5. L. IX, 725. 6.—8. L. X, 674.

168. Stobbe, Die Judenprivilegien Heinrich IV. für Speier und für Worms. ZGJuden. Bd. I (Schulte) II, 378.

169. Eine unbekannte Urkunde Kaiser Heinrichs V., von Aloys Schulte V, 119.

Bruchstück einer Urkunde Heinrichs V. 1114.

170. Eduard Heyck, Urkunden, Siegel und Wappen der Herzoge von Zähringen (Schulte) VII, 567.

171. Eine unveröffentliche Papsturkunde vom Jahre 1154, von Eugen Waldner VII, 182.

172. Ungedruckte Papsturkunden, mitgeteilt von Karl Hauck X, 138.

Urkunde Alexander III. 1178—81. Urk. Innocenz' III. 1203.

173. Monumenta Germaniae historica. Ep. saec. XIII ex regest. pontif. Rom. select. per G. H. Pertz ed. Rodenberg. Tomus II (Schulte) III, 238.

174. Die Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe, von Fr. von Weech I, 61. 336.

Regesten zu Urk. Philipp 7, Otto IV. 1, Friedr II. 29, Heinrich (VII.) 28, Konrad IV. 2, Konradin 2, Wilhelm 9, Richard 1, Alfons 1, Rudolf I. 31 (2 Inedita, 5 ungedruckte), Heinrich VII. 27 (11 Ined., 6 ungedr.), Friedr. d. Sch. 24 (11 Ined., 7 ungedr.), Ludwig IV. 68 (22 Ined., 7 ungedr.), Karl IV. 125 (43 Uned., 15 ungedr.).

175. Nachträge zum Verzeichnis der Kaiserurkunden von 1200—1378 im Grossh. Generallandesarchiv in Karlsruhe, von Fr. v. Weech II, 498.

Regesten von Urkunden Rudolf I. 1, Ludwig IV. 1, Karl IV. 5.

176. Die Kaiserurkunden von 1379—1437 im Grossh. General-Landesarchiv in Karlsruhe, von Friedrich von Weech III, 423.

177. M. Bendiner und H. Wendt, Die Kaiserurkunden des germanischen Museums. Anz. d. germ. Nationalmuseums. Jahrg. 1891 (Schulte) VI, 188.

178. Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400 unter Leitung von Eduard Winkelmann, bearbeitet von Adolf Koch und

Jakob Wille. 1. Lieferg. II, 382. 2. L. III, 126. 3 L IV, 122. 4. L. V, 400. 5. L. VI, 182. 6. L. IX, 326. 6. L. (v. Weech) IX, 334.

179. G. Bossert, Die Urkunden des Cisterzienserinnenklosters Frauenthal. WVjshft. 1889 (Schulte) VI, 190.

180. Papstbullen im Archive der nordtirolischen Franziskanerordensprovinz, von Maximilian Straganz VI, 450.

12 Stücke von: Gregor IX. 1, Innocenz IV. 3, Alexander IV. 5, Clemens IV. 1, Nicolaus IV. 2.

181. Johannes Bernoulli, Acta Pontificum Helvetica Quellen schweiz. G. a. d. päpstlichen Archiv in Rom. I. Band (Schulte) VII, 360.

181a. Ein Mandat Kaiser Friedrichs II., von Heino Pfannenschmid X, 668.

182. Verbrüderungsbrief zwischen dem Kloster Murbach und Luxeuil 1234, mitgeteilt von H. Pfannenschmid IX, 175.

183. Renz, Archivalien des ehemaligen Cisterzienserinnenklosters Baindt in Oberschwaben. DASchwaben. Jahrg. 7 (Schulte) VI, 327.

184. Ad. Poinsignon, Urkunden des hl. Geists-Spitals zu Freiburg (Schulte) VI, 191.

185. Urkunden über .die Kirchen der verschwundenen Orte Woffenheim und Birlingen. Eccl. Arg. 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.

186. Zwei Königsurkunden, von Rudolf Wackernagel VIII, 706.

1) U. König Rudolfs 1281. 2) U. König Adolfs 1297.

187. Friedländer et Carolus Malagola. Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis (Schulte) III, 236.

188. Zur Geschichte des königlichen Hofgerichts, von F. L. Baumann IV, 69, 392.

16 Urkunden des k. Hofgerichts 1290—1309. 1. Urk. c. 1276

189. Das Stadtrecht von Neuenburg im Breisgau von 1292, von Aloys Schulte I, 97.

189a. Oberrheinische Stadtrechte. 1. Abt. Fränkische Rechte. 1. Heft. Wertheim, Freudenberg u. Neubrunn. 2. Heft. Der Oberhof Wimpfen mit s. Tochterrechten, beide bea. v. R Schröder X, 674.

190. Bazing und Veesenmayer, Die Urkunden zur Geschichte der Pfarrkirche in Ulm (Schulte) VI, 186.

191. W. Wiegand, Regesten zur Kirchengeschichte des Unterelsass. MGEls. XVI. Bd. (W. Wiegand) VIII, 535.

192. Eugen Hans, Urkundenbuch der Pfarrei Bergheim im Oberelsass. EcclArgAB. 1894 (W. Wiegand) IX, 349.

193. Die Diöcese Speier in den päpstlichen Rechnungsbüchern 1317 bis 1560, in Regestenform bearbeitet von Dr. Michael Glaser, mit Orts- und Personenindex ausgestattet von Dr. Johann Mayerhofer. ZHVP. 1894 (Schulte) IX, 338.

194. Das Habsburgische Urbar. I. Bd., Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte, hera. v. Maag. QuSchwG. Bd. XIV (Schulte) IX, 730.

195. Mossmann, Regesten zur Geschichte des Priorats St. Peter zu Kolmar. (Wiegand) MGEls. 16. Bd. VIII, 534; 17. Bd. IX, 738.
196. Stern, Ein Kopialbuch der jüdischen Gemeinde zu Worms. ZGJuden I (Schulte) II, 378.
197. 15 Statuten und Urkunden zur Verfassungsgeschichte von Speyer aus der Zeit von 1359—1440. MHVP. XV (Schulte) VI, 714.
198. H. Bresslau, Aktenstücke über den Münchener Juden Isaac. ZGJuden. Bd. V (W. Wiegand) VII, 735.
199. Karl Bücher, Zwei mittelalterliche Steuerordnungen [Frankfurter Bedeordnung 1475. Speyerer Steuerordnung 1381; vorausgeschickt ist eine Einleitung.] (Schulte) IX, 738.
199a. H. Denifle u. Chatelain, Auctarium chartularii universitatis Parisiensis 1. (Schulte) X, 678.
200. Töpke, Die Matrikel der Universität Heidelberg. (Schulte) I, 380. 3. Bd. (Winkelmann) VIII, 714.
201. Winkelmann, Urkundenbuch der Universitaet Heidelberg. 2 Bde. I, 380.
202. Der Teilungsvertrag des Markgrafen Bernhard I. und Rudolf VII. von 1388, mitgeteilt von Richard Fester III, 104.
203. Albert de Circourt und N. van Werveke, Dokumente zur Geschichte des Gouvernements des Herzogs Ludwig von Orléans (1402—1407). (Schulte) II, 122.
204. Das älteste Urbar der Markgrafschaft Baden [1404], mitgeteilt von Richard Fester VIII, 606.
205. Vernichtung eines Siegels 1407, von K. Wagner II, 245.
Urkunde Richards von Elme v. J. 1407.
206. Badische Erbansprüche auf die Pfalz vor dem Konstanzer Konzil, von Richard Fester IX, 323.
Instruktion Markgraf Bernhards. 1414.
207. Auszüge aus den Rechnungsbüchern der Camera Apostolica zur Geschichte der Kirchen des Bistums Strassburg 1415—1513, von Al. Meister VII, 104.
208. Ein Steckbrief aus dem fünfzehnten Jahrhundert, von Heinrich Witte IX, 517.
208a. Ph Ruppert, Reichenauer Weistum. Freib. Diöc.-A. 24. (Schulte) X, 680.
209. Schneider, Lehenbuch Graf Eberhard des Greiners von Wirtemberg. WVjshft. 1885. (Schulte) I, 382.
210. Mitteilungen aus den Basler Archiven zur Geschichte der Kunst und des Kunsthandwerks, von Rudolf Wackernagel VI, 301.
Stücke a. d. J. 1450—1623.
211. Fr. v. Weech, Das Lehenbuch des Bischofs von Speyer, Mathias von Ramung, 1465—1467. (Schulte) X, 151.

226. Aktenstücke aus dem Zaberner Stadt-Archive über Kriegs- und andere Ereignisse des 17. Jahrhunderts, mitgeteilt von Adam· EcclArg. 1892 (W. Wiegand) VIII, 150.

227. Ein Beitrag zur Geschichte der kurpfälzischen Finanzen am Anfang des 17. Jahrhunderts, von Anton Chroust X, 29.

I. Extract aller innahmben und aussgaben .... von 3 jahren. 1602—1604. II. Specificatio causarum etc. 1614. III. Designatio reddituum annuorum etc. 1613.

228. Dreher, Zur Geschichte der Fürstbischöfe von Konstanz [Joh. Truchsess von Waldburg-Wolfegg. 1627.] FreibKKBl. 1894. No. 7—12 (Schulte) IX, 344.

229. Zwei Instruktionen des Markgrafen Ferdinand Maximilian von Baden-Baden für die Erziehung seines Sohnes Ludwig Wilhelm, mitgeteilt von Albert Krieger IV, 76.

1. v. J. 1657. 2. Undatiert.

230. Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne. Aus den Papieren des Markgrafen Hermann von Baden-Baden mitgeteilt von Eduard Heyk II, 129.

Bericht des Admirals Gysels's van Lier an den Kurfürst Friedrich Wilhelm v. J. 1660. 5 Beilagen. 1661.

231. E. F. Kossmann, Hollandsche handschriften te Karlsruhe. de Nederlandsche Spectator 1888. No. 9. [Gijsels van Lier über seinen Anfenthalt in Ostindien] (Schulte) V, 136.

232. Zur Geschichte der Erziehung des Kurfürsten Karl von der Pfalz und seiner Schwester Elisabeth Charlotte, von Friedrich von Weech VIII, 101.

7 Bestallungen. 1657—1668.

233. André Lebon, Bavière, Palatinat, Deux-Ponts. Recueil des instructions, données aux ambassadeurs et ministres de France depuis les traités de Westphalie jusqu' à la révolution Française (Schulte) V, 403.

234. Satzbrief des Magistrats der Stadt Überlingen für Herrn Franz Eusebius Roth von Schreckenstein 1686, von K. H. Freiherr Roth von Schreckenstein V, 243.

235. Politische Korrespondenz Friedrichs des Grossen, hera. von A. Naudé. 19. Bd. (K. Obser) VIII, 153.

236. Politische Korrespondenz Karl Friedrichs von Baden 1783—1806, bearbeitet von B. Erdmannsdörffer. I. Bd. III, 501. II. Bd. VII, 356. III. Bd., bearbeitet von K. Obser VIII, 385.

237. K. Obser, Zur Geschichte des Fürstenbundes. FBPG. Bd. 5 (Schulte) VIII, 153.

238. Strickler, Aktensammlung aus der Zeit der helvetischen Republik. (K. Obser) III. Bd. V, 544. IV. Bd. VIII, 534.

239. Tratschevsky, Beziehungen zwischen Russland und Frankreich

im Zeitalter Napoleons I. [1799—1802]. Schrr. d. Kaiserl. russ. hist. Ges. (K. Obser), 70. Bd. VI, 324. 77. Bd. VIII, 154.

240. v. Schlossberger, Politische und militärische Korrespondenz König Friedrichs von Württemberg mit Kaiser Napoleon I. 1805 bis 1813 (Obser) IV, 516.

241. Reitzenstein und die Bibliotheca Palatina von B. Erdmannsdörffer I, 493.

Memoire Reitzensteins v. J. 1806.

242. Das achte und neunte badische Konstitutionsedikt, aus den Akten des Grossh. General-Landesarchivs veröffentlicht durch Friedrich von Weech VII, 249.

243. Beiträge zur Geschichte der badischen Landtage von 1819—1845, mitgeteilt u. eingeleitet von Friedrich von Weech IX, 581.

Vgl. dazu noch No.: 28, 92, 100, 244—247, 250, 367, 382, 384, 390, 397; 402, 407, 426, 441, 490, 543, 548, 549, 564, 568, 571, 572, 586, 588, 623, 632, 671, 674, 677, 769, 772, 857, 873, 879.

II. Bearbeitungen.

Hilfswissenschaften.

I. Urkundenlehre.

244. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. I. Die Reichenauer Urkundenfälschungen, untersucht von Karl Brandi VI, 183.

245. Die Urkunde Walahfrid Strabos von 843 eine Fälschung, Aloys Schulte III, 345.

246. Die ältesten Urkunden für St. Stephan in Strassburg, von Wilhelm Wiegand (m. einer Tafel) IX, 389.

247. Ist die Urkunde Lothars I. von 845 für St. Stephan in Strassburg eine Fälschung ? von Johannes Fritz VI, 663.

248. Ein Diplom Heinrichs IV. für Speier, von Georg Tumbült V, 121.

249. Reinhold Nebert, Zur Geschichte der Speyerer Kanzleisprache. (Schulte) VI, 714.

250. Eine unausgefertigte Urkunde Kaiser Friedrichs I., mitgeteilt von Aloys Schulte III, 120.

251. H. Bresslau, Urkundenbeweis und Urkundenschreiber im älteren deutschen Recht. FDG. Bd. 26. (Schulte) I, 118.

252. Schneider, Zur Lehre von der schwäbischen Privaturkunde des 13. Jahrhunderts. Löhers AZ. Bd. XI (Schulte) II, 381.
253. R. Höniger, Ein Judenprivileg Friedrichs II. v. J. 1236. ZG-Juden I. (Schulte) II, 121.
254. G. Seeliger, Erzkanzler und Reichskanzleien (Schulte) IV, 399.

Vergl. No.: 205, 222, 367, 557, 579, 623, 628.

2. Chronologie.

255. H. Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters (A. Cartellieri) VIII, 137.
256. Zur mittelalterlichen Zeitrechnung von F. L. Baumann I, 229.
257. Kalendarium Argentinense. Analecta liturgica 1889, 4. Heft (E. Marckwald) V, 256.
258. Die „kalte Kirchweihe in Basel", von Rudolf Wackernagel VII, 184.
259. Lebkücheltag, von Karl Obser X, 141.
260. Ewiger Abend, von F. Ludwig Baumann VIII, 706.
261. Ueber Gutentag, von Eduard Heyck I, 117.

3. Heraldik, Sphragistik und Numismatik.

262. Gustav A. Seyler, Geschichte der Heraldik. Band A von Siebmachers Wappenbuch, neue Auflage (Schulte) V, 403.
263. Frhr. v. Neuenstein, Das Wappen des grossherzoglichen Hauses Baden in seiner geschichtlichen Entwicklung, verbunden mit genealogischen Notizen (Fester) VII, 185.
264. Les Armoiries et les Couleurs de Neuchatel par Maurice Tripet, héraldiste [Wappen der Grafen von Freiburg und der Markgrafen von Hachberg] (Schulte) VII, 737.
265. K. Zangemeister, Die Wappen, Helmzierden und Standarten der Grossen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse-Codex) (Schulte) VII, 572.
266. Ruppert, Nachträge und Berichtigungen zu den Beiträgen zum Leben des Konstanzer Ritters Konrad Grünenberg. DH. 21 (Schulte) VI, 192.
267. Kindler v. Knobloch, Wappencodex des Vereins Herold. 1888. Vjschr Her. Heft I (Schulte) IV, 123.
268. Friedrich von Weech, Siegel von Urkunden aus dem Grossherz. badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe. 2. Serie. (Schulte) I, 376.
269. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Kurze Übersicht über die Siegelsammlung des Mannheimer Altertums-Vereins. DH. XVII, No. 1 (Schulte) I, 381.

270. Siegelabbildungen zum Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearbeitet von P. Schweizer und H. Zeller-Werdmüller. 1. Lfrg. (Heyck) VI, 520. 2. L. (Schulte) IX, 178.
271. B. Cecchetti, Bolle dei Dogi di Venezia sec. XII—XVIII (v. Weech) IV, 128.
272. Ein Siegelstempel König Wenzels, von Aloys Schulte V, 129.
273. Arthur Engel und Ernest Lehr, Numismatique de l'Alsace (Schulte) II, 380.
274. Über römische Münzfunde in Baden, von Karl Bissinger IV, 273.
275. Funde antiker Münzen im Königreich Württemberg, zusammengestellt von Wilhelm Nestle (K. Bissinger) VIII, 525.
276. L. Müller, Der Fund von Tetricus-Quinaren in der Strassburger Münstergasse. MGEls. Bd. 17 (W. Wiegand) IX, 738.
277. Hermann Dannenberg, Deutsche Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. II. Bd. (Schulte) IX, 739.
278. Rud. v. Höfken, Zur Bracteatenkunde Süddeutschlands IV. A. f. Bracteatenkunde Bd. I. (Schulte) II, 380.
278a. Jul. Cahn, Die Münz- und Geldgeschäfte der Stadt Strassburg im Mittelalter. (Wiegand) X, 681.
279. Hertzog, Ein Fund spätmittelalterlicher Münzen bei Völklinshofen im Oberelsass. MGEls. 15. Bd. (W. Wiegand) VII, 359.
280. Alfr. Noss, Heidelberger Münzen des Königs Friedrich von Böhmen. Numismatische Z. Bd. 21. (Schulte) VI, 188.
281. K. Bissinger, Die Beschreibung einiger im Gebiete des Grossherzogtums Baden entdeckter Münzfunde. Beil. z. Progr. d. Progymn. z. Donaueschingen 1894 (Schulte) IX, 739.

Vergl. No. 170, 222, 542.

4. Genealogie und Geschlechtergeschichte.

282. J. Kindler von Knobloch, Oberbadisches Geschlechterbuch I. Bd. 1. Lieferg. IX, 725; 2. L. X, 146; 3. L. X, 476.
283. Kindler von Knobloch. Das goldene Buch von Strassburg. (Schulte) I, 378.
284. v. Alberti, Württembergisches Adels- und Wappenbuch (Schulte) Heft 1 u. 2 V, 131. H. 3, 4, 5 VIII, 720.
285. Leopold Freiherr v. Bodman, Geschichte der Freiherrn v. Bodman. SVGBodensee. 23. Heft (A. Cartellieri) X, 153.
286. P. Gabriel Bucelinus' Herkunft, von Benedikt Ziegler VII, 560.
287. H. Zeller-Werdmüller, Die Freien von Eschenbach, Schnabelburg und Schwarzenberg. Züricher Taschenbuch 1893 (Schulte) VIII, 138.
288. H. Zeller-Werdmüller, Die Freien von Schnabelburg und Schwarzenberg. Züricher Taschenbuch 1894 (Schulte) IX, 731.

289. Emil Krüger, Zur Herkunft der Habsburger. JbSchwG. 13 (Schulte) IV, 127.
290. A. Schulte, Zur Herkunft der Habsburger. MIÖG. X, 2. IV, 516.
291. Aloys Schulte, Studien zur ältesten und älteren Geschichte der Habsburger und ihrer Besitzungen, vor allem im Elsass. 1. MIÖG. VII Bd. I, 124. 2. MIÖG. VII. Bd. II, 128. 3. MIÖG. VIII. Bd. III, 128.
292. Suchier, Bilder aus der Hanau-Lichtenbergischen Herrscherfamilie X, 296.
293. H. Witte, Der letzte Puller von Hohenburg. BeitrrLEls-Lothr. Heft 16 (W. Wiegand) VIII, 387.
294. Graf Eberhard von Nellenburg, der Stifter von Allerheiligen, von Georg Tumbült V, 425.
295. Walther Merz, Geschichte des Geschlechts von Rinach. Argovia Bd. 20 u. 21 (Schulte) VI, 329.
296. Beiträge zur Geschichte der Ortenau. I. Graf Burkard von Staufenberg und die Grafen der Ortenau, von Theodor Müller VIII, 419.
297. Joseph Vochezer, Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben (Schulte) III, 382.
298. Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans. MVG. (Schulte) II, 502.
299. Ist unser Kaiserhaus aus Zollernstamm entsprungen? von Wilhelm Soltau VI, 193.

Vergl. No. 80, 117, 118, 124, 141, 186, 420—424, 429, 527, 578, 580, 614.

5. Archiv- und Bibliothekwesen.

300. M. J. Neudegger, Das Kurarchiv der Pfalz zu Heidelberg und Mannheim. AZ. N. F. Bd. I (Schulte) VI, 713.
301. Julius Dieffenbacher, Bericht über das Vereinsarchiv des Mannheimer Altertumsverein (v. Weech) IX, 348.
302. A. Poinsignon, Rückblicke auf die Vergangenheit des Stadtarchivs zu Freiburg i. B. Löher's AZ., Bd. 10 (Schulte) I, 123.
303. Otto Winckelmann, Die Neueinrichtung des Strassburger Stadtarchivs. AZ. Jahrg. 1894 (Schulte) IX, 347.
303a. Summarischer Inventar des Bez.-Archivs von Lothringen. X, 674.
304. W. Sauer, Schicksale und Befund des Kurmainzischen Archives. Löhers AZ. Bd. XI (Schulte) II, 381.
305. Aug. Schäffler, Übersicht der hochstiftlich würzburgischen Archivalien im 16. Jahrhundert. Löher's AZ. Bd. XI (Schulte) II, 381.
306. M. Wieland, Ein aus dem 16. Jahrhundert stammendes Inventar des bischöfl. und domcapitularischen Archivs zu Würzburg. A.

d. hist. Vereins f. Unterfranken u. Aschaffenburg. Bd. 31 (Schulte) IV, 515.

307. Eugen Schneider, Geschichte des württembergischen Staatsarchivs. AZ. N. F. Bd. II (Schulte) VI, 713.
308. Stälin, Über die Archivalien württembergischer Klöster in der Abtei St. Paul in Kärnthen. WVjshft. NF. 1 (Schulte) VII, 573,
309. Geschichte des Zürcher Staatsarchives [P. v. Schweizer] (v. Weech) IX, 347.
310. Inventare Schweizerischer Archive. 1. Rudolf Wackernagel, Das Archiv des Kantons Basel Stadt. AnzSchwGBeil. (Schulte) VII, 574.
311. Darstellung der Geschichte und Bestände des Innsbrucker Statthaltereiarchives, von David Schönherr, überarbeitet von Michael Mayr (Schulte) X, 291.
312. B. Cecchetti, Dizionario del Linguaggio Archivistico Veneto (v. Weech) IV, 128.
313. État sommaire par séries des documents conservés aux archives nationales (W. Wiegand) VII, 186.
314. Theodor Gottlieb, Über mittelalterliche Bibliotheken (Schulte) VI, 189.
315. Curzio Mazzi, Leone Allacci e la Palatina di Heidelberg (Winkelmann) VIII, 386.
316. Albert Mays, Erklärendes Verzeichnis der städtischen Kunst- u. Altertümersammlung zur Geschichte Heidelbergs u. der Pfalz etc. mit einer Abhandlung über die ehemaligen kurfürstlichen Grabdenkmäler, insbesondere das Mausoleum Otto Heinrichs, in der Heiliggeistkirche (Hartfelder) VII, 576.
317. Karl Bartsch, Die altdeutschen Handschriften der Universitätsbibliothek in Heidelberg (Schulte) II, 379.
318. Fritz Wipprecht, Verzeichnis der Landkarten, Bilder und Pläne in der Sammlung des Mannheimer Altertumvereins (v. Weech) IX, 348.
319. Die Handschriften der Grossh. Hof- und Landesbibliothek in Karlsruhe. 1. Abteilung, von W. Brambach (Schulte) VI, 516.
320. Theodor Längin, Die deutschen Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek (Al. Cartellieri) IX, 726.
321. Ferdinand Lamey, Die romanischen Handschriften der Grossherzoglich Badischen Hof- und Landesbibliothek (Al. Cartellieri) IX, 726.
322. Hugo Ehrensberger, Bibliotheca liturgica manuscripta (Schulte) IV, 400.
323. Ch. Schmitt, Zur Geschichte der ältesten Bibliotheken und der ersten Buchdruckereien zu Strassburg. AnnEst. Bd. VII (W. Wiegand) IX, 178.
324. Catalogue des incunables de la Bibliothèque de Colmar. Chronique du Journal général de l'imprimerie et de la librairie. 1895. No. 9 (Schorbach) X, 295.

325. W. E. Roth. Zwei Bibliothekskataloge saec. XI und XV der Abtei Murbach O.S.B. (Marckwald) III, 383.
326. Ed. Zarncke, Aus Murbachs Klosterbibliothek 1464 (Schulte) IV, 516.
327. W. von Heyd, Die historischen Handschriften der Kgl. Bibliothek in Stuttgart (Schulte) VI, 713.
328. C. Chr. Bernoulli, Die alten Klosterbibliotheken von Basel. Basler Jahrbuch 1895 (Schulte) X, 159.
329. Harster, Katalog der historischen Abteilung des Museums in Speier (Schulte) III, 239.
330. J. Favier, Catalogue des Manuscrits de la Société d'archéologie lorraine (Marckwald) III, 238.

Vergl. No. 241, 268, 269, 820.

Geschichte.

I. Studien über Quellen.

331. Georg von Wyss, Die Geschichte der Historiographie in der Schweiz. 1., 2., 3. Lieferg. (Schulte) X, 291. Schluss (Schulte) X, 681.
332. E. v. Borries, Untersuchung über die Quellen zu den Feldzügen Julians des Abtrünnigen gegen die Germanen. Hermes, Z. f. klassische Philologie. 27. Bd. (W. Wiegand) VII, 570.
333. C. Frick, Untersuchung über die Weltchronik im Jahre 452 (W. Wiegand) VI, 521.
334. Zur Chronik des Regino von Prüm und den Annales Mettenses, von Bernhard von Simson IX, 215.
335. Über eine Freiburger Handschrift von Walahfrids Prolog zu Einhards Vita Karoli Magni, von Bernhard von Simson VII, 314.
335a. E. Dümmler, Zu den Formulae Augienses. NA. 21 (Schulte) X, 677.
336. Charles Schweitzer, De poemate latino Walthario (E. Marckwald) V, 404.
337. Über die wahrscheinliche Identität des Fortsetzers des Breviarium Erchanberti und des Monachus Sangallensis, von Bernhard Simson II, 59.
338. Aloys Schulte, Gilg Tschudi, Glarus und Säckingen. JbSchwG. Bd. 18 (K. Obser) IX, 177.
339. P. Suitbert Bäumer, Der Verfasser des Micrologus de ecclesiasticis observationibus. NA. Bd. 18 (Schulte) VIII, 527.
339a. H. Bresslau, Bamberger Studien. NA. 21 (Schulte) X, 677.
340. Der Kaiserliche Notar und der Strassburger Vitztum Burchard, ihre wirklichen und angeblichen Schriften, von Paul Scheffer-Boichorst IV, 456.

341. A. Schulte, Zur Geschichtschreibung des Klosters Neuburg im Elsass. MIÖG. VII II, 123.

342. Arnold Busson. Beiträge zur Kritik der Steyerischen Reimchronik und zur Reichsgeschichte im 13. u. 14. Jahrhundert III. SBWAk. Bd. 117 (Schulte) IV, 396.

343. H. Bresslau, Die handschriftliche Überlieferung des Chronicon Ebersheimense. NA. Bd. XVI (W. Wiegand) VI, 517.

344. Zu Nikolaus von Butrinto, von Alexander Cartellieri IX, 321.

345. Zu Matthias von Neuenburg, von Aloys Schulte VI, 496.

346. Nochmals Matthias von Neuenburg, von Aloys Schulte VII, 724.

347. Beiträge zum Leben der Konstanzer Domherren uud Geschichtschreiber Heinrich Truchsess von Diessenhofen und Albrecht Graf von Hohenberg, von Aloys Schulte I, 46.

348. Dacheux, Die Cronicka vff Unser-Frauen-Hauss (Schulte) II, 123.

349. Fritsche Closeners und Jacob Twingers Vocabularien, von Franz Jostes X, 424.

Beilagen I. Twingers Vorrede zu seinem Vocabularium. II. Der Buchstabe H. in der Freiburger Handschrift Closeners.

350. Eine Handschrift von Königshofens Strassburgischer Chronik, von Georg Wolfram VI, 98.

351. Th. Ludwig, Die Konstanzer Geschichtschreibung bis zum 18. Jahrhundert (Schulte) X, 297.

352. Einige unbekannte Konstanzer Chroniken und Bischofsreihen des General-Landesarchivs zu Karlsruhe, von Th. Ludwig X, 267.

353. Zwei neue Richental'sche Codices, von M. R. Buck II, 111.

354. Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils, von Rudolf Kautzsch (mit 5 Tafeln) IX, 443.

355. Wilh. Altmann, Studien zu Eberhart Windecke (Schulte) VI, 712.

356. Arthur Wyss, Eberhard Windecks Buch von Kaiser Sigmund und seine Überlieferung. Centralblatt f. Bibliothekwesen XI (Richard Fester) X, 151.

357. R. Wackernagel, Das Lehensbuch des Bistums Basel. AnzSchwAlthk. 1889 No. 4 (Schulte) V, 135.

357a. Paul Joachimsohn, Die Humanistische Geschichtschreibung in Deutschland 1. (Schulte) X. 679.

357b. Zur Entstehungsgeschichte des Lehnsbuches Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz, von F. X. Glasschröder. X, 670.

358. Albrecht von Bonstetten und Gallus Öhem, von Aloys Schulte VIII, 709.

359. **Otto Markwart**, Willibald Pirckheimer als Geschichtsschreiber (Hartfelder) II, 500.
360. **Gustav Scheidel**, Kritik der Villinger Chronik die Anfänge des Bauernkriegs betreffend. Ansbacher Programm 1885 (Hartfelder) VIII, 146.
361. **J. Schwalm**, Zur Kritik des Peter Harer. MIÖG, IX (Schulte) IV, 123.
362. Zur Kritik der Annalen von Schuttern, von J. May VIII, 256.
362a. Fritz Jakob von Andwil, ein verschollener Chronist? von P. Albert X, 671.
363. Joh. Jak. Christoph von Grimmelshausen, von Ph. Ruppert I, 371.

Vgl. No. 29, 33, 37, 43, 753, 804.

2. Geschichte des Reichs, der Oberrheinischen Lande und der angrenzenden Gebiete im Allgemeinen.

(Chronologisch.)

364. Valentinians Feldzug gegen die Alemannen (369), von Heinrich Maurer (m. Karte) III, 303.
365. Zum Itinerar Karls des Grossen, von Bernhard von Simson IX, 516.
366. **Karl Hampe**, Geschichte Konradins von Hohenstaufen (Schulte) IX, 727.
366a. **S. Herzberg-Fränkel**, Bestechung und Pfründenjagd am deutschen Königshof im 13. und 14. Jahrh. MJÖG. 16, (Schulte) X, 678.
367. Das Gutachten des Pfalzgrafen Ruprecht von der Pfalz über die zwischen König Wenzel von Böhmen und König Karl VI. von Frankreich geplante Zusammenkunft in Rheims (1398), von Georg Erler X, I.
   Das Gutachten des Pfalzgrafen a. d. Handschrift von Jumièges.
   Das Gutachten des Bischofs in der Chronik Zantfliets.
368. **Alfred Winkelmann**, Der Romzug Ruprechts von der Pfalz (Schulte) VIII, 140.
368a. **Wilh. Eberhard**, Ludwig III. Kurf. v d. Pfalz u. d Reich 1410—27. X, 679.
369. Zur Geschichte der burgundischen Herrschaft am Oberrhein in den Jahren 1469 bis Anfang 1473, von Heinrich Witte I, 129.
370. Der Zusammenbruch der burgundischen Herrschaft am Oberrhein, von Heinrich Witte II, 1, 201.
371. Zur Geschichte der Burgunderkriege, von Heinrich Witte.
   I. Die Konstanzer Richtung und das Kriegsjahr 1474 (mit einer Tafel) VI, 1, 361.

II. Das Kriegsjahr 1475 VII, 414.
III. Das Kriegsjahr 1475. Die Reise gen Blamont VIII, 197.
IV. Das Kriegsjahr 1475 u. s. w. X, 78, 202.

372. Nerlinger, Pierre de Hagenbach et la domination bourguignonne en Alsace. REst 1889 2. Heft (Schulte) IV, 400.
373. E. Krause, Der Weissenburger Handel (1480—1505) (Schulte) V, 134.
374. X. Mossmann, Die Verhandlungen und Defensionspläne der sog. Niedern Vereinung aus den Jahren 1512 bis 1628. Mélanges Alsatiques (W. Wiegand) VII, 570.
374a. K. Häbler, Welser u. Ehinger in Venezuela. ZHVSchwaben 21 (Schulte) X, 682.
375. Franz von Sickingen und die Stadt Worms, von Heinrich Boos III, 385.
376. O. Winckelmann, Der Schmalkaldische Bund 1520—1532 und der Nürnberger Religionsfriede (W. Wiegand) VIII, 149.
377. Wilhelm Falkenheiner, Philipp der Grossmütige im Bauernkriege (Hartfelder) III, 127.
378. Arnold Elben, Vorderösterreich und seine Schutzgebiete im Jahre 1524 (Hartfelder) V, 132.
380. Wilhelm Vogt, Die Bodenseebauern und ihr Hauptmann Junker Dietrich Hurlewagen im grossen Bauernkrieg. Progr.-Beilage d. Realgym. z. Augsburg 1892 (Karl Hartfelder) VIII, 146.
381. Paul Collischonn, Frankfurt a. M. im Schmalkaldischen Kriege (Fester) VI, 189.
382. Lazarus von Schwendi und seine Schriften, von Ernst Martin VIII, 389.
Beilage: Stiftungsurkunde des Spitals zu Kirchhofen. 1587.
383. G. Wolf, Die Kursächsiche Politik 1568—70. NASächsG. 12. Bd. (Th. Müller) VI, 518.
384. Die oberrheinischen Lande vor und nach dem dreissigjährigen Kriege, von Eberhard Gothein I, 1.
Beilage: „Verzeichnis etwelcher Beschwerlicher Puncten etc. 1608".
385. F. Stieve, Zur Geschichte Ernst von Mansfelds. SBMAk. Hist. Klasse 1890 (K. Obser) VI, 709
386. Karl Frhr. v. Reitzenstein, Geschichte des Feldzuges des Jahres 1622. (Obser) 1. Heft VI, 184. Schlussheft VIII, 529.
387. Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein nach den Denkwürdigkeiten des Freiherrn Ulysses von Salis-Marschlins, von Karl Obser VII, 38.
388. A. Weskamp, Das Heer der Liga in Westfalen etc. 1622—23 (K. Obser) VI, 708.
389. Ernst Hafftter, Georg Jenatsch. Ein Beitrag zur Geschichte der Bündner Wirren (Schulte) X, 296.

390. Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach und das Projekt einer Diversion am Oberrhein in den Jahren 1623—27, von Karl Obser V, 212, 320.
9 Beilagen 1625—1627.

391. J. O. Opel, Geschichte des Niedersächsisch-dänischen Krieges. III. Bd. [1627—29] (Obser) X, 299.

392. Walter Struck, Die Schlacht von Nördlingen im Jahre 1634 (Schulte) IX, 182.

393. Leander Wetzer, Der Feldzug am Oberrhein 1638 und die Belagerung von Breisach, mit 2 Tafeln (Schulte) II, 376.

394. Richard Schück, Brandenburg-Preussens Kolonial-Politik unter dem Grossen Kurfürsten und seinen Nachfolgern (Schulte) V, 135.

395. A. Schulte, Die Jugend Prinz Eugens. MIÖG. XIII. VII, 739.

396. Bemerkungen zum Treffen von Türkheim am 5. Januar 1675, von einem preussischen Offizier (Schulte) X, 155

397. Beiträge zur Geschichte von Strassburgs Fall 1681, von Erich Marcks V, 1.
Schriftstück v. J. 1681.

398. Fester, Die Augsburger Allianz von 1686 (Schulte) IX, 184.

399. Aloys Schulte, Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—1697 VII, 356.

400. v. d. Wengen, Beiträge zur Gesch. des Krieges am Oberrhein 1733 u. 34. JbbDAM. Bd. 79 (Schulte) VI, 524.

401. Erhard, Beiträge zur Geschichte des polnischen Thronfolgekrieges. Kriegsgeschichtliche Einzelschriften 8. Heft (Schulte) III, 384.

402. Die Mission des Freiherrn Georg Ludwig von Edelsheim im Jahre 1760, von Karl Obser II, 69. III, 354.
Instruction pour ma mission secrette à Paris. Copie de la lettre du Roi à Mr. le Bailly de Froulay. Précis d'une Négociation secrette à la Cour de France en 1760.

403. J. von der Osten, Luise Dorothea von Sachsen-Gotha [Briefe zur Mission G. L. von Edelsheim.] (K. Obser) X, 157.

404. Ad. Unzer, Die Entstehung der pfälzisch-österreichischen Konvention vom 3. Januar 1778. MIÖG. Bd. XV. (K. Obser) IX, 346.

404a. Graf Du Moulin Eckart, Aus den Papieren eines Illuminaten. Bair. Forsch. 3 (Obser) X, 683.

405. Jos. Sarrazin, Mirabeau-Tonneau. Ein Condottiere aus der Revolutionszeit (K. Obser) VIII, 154.

406. K. Th. Heigel, Übergabe der pfalzbair. Festung Mannheim an die Franzosen vom 20. Sept. 1795 und die Verhaftung der Minister Graf Oberndorff u. Salabert. AbhMAk. III. Kl. XX. Bd. III. Abth. (K. Obser) VIII, 532.

407. Der Marquis von Poterat und die revolutionäre Propaganda am Oberrhein im Jahre 1796, von Karl Obser VII, 385.
Beilagen: I. Instruktion Poterats 1796. II. Rundschreiben Jägerschmidts 1796.

408. Zur Geschichte des Rastadter Gesandtenmordes, von Karl Obser VII, 717.

Schreiben des Pfarrers Dietz von Rothenfels 1799.

409. Paul Bailleu, Jean Debry und der Rastadter Gesandtenmord. HZ. Bd. 70 (K. Obser) VIII, 534.

410. Bonaparte, Debry und der Rastatter Gesandtenmord, von Karl Obser IX, 49. Vergl. dazu Entgegnung IX, 378.

411. Graf Du Moulin Eckart, Geschichte Baierns unter dem Ministerium Montgelas. I. Bd. (K. Obser) X, 300.

412. Die Reichsritterschaft beim Ende des alten Reichs, von J. G. Weiss VIII, 289.

413. Heinrich von Treitschke, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. 3. Bd. (von Weech) I, 120.

414. Fr. von der Wengen, Der kleine Krieg am Oberrhein im September 1870. Allgem. Militär-Zeitung 1890 (Schulte) VI, 186.

Vergl. dazu Kirchengesch. und No. 19, 35, 41, 49, 77—80, 95, 105—108, 110, 121, 122, 128, 129, 134, 138, 145, 148, 150, 174—177, 196, 203, 213, 214, 220, 223, 226, 230, 231, 233, 235, 237, 239, 240, 289—291, 299, 558, 567, 644, 678, 690, 892.

3. Badische Geschichte.

(Allgemeines chronologisch, Lokales in geogr. Anordnung.)

415. Friedrich von Weech, Badische Geschichte (Schulte) V, 134.

416. Badische Neujahrsblätter Blatt I. 1891. Bilder aus der Urgeschichte des badischen Landes, von Karl Bissinger VI, 183.

417. Ein gallisches Grab bei Dühren (ca. 200 v. Chr.), von Karl Schumacher (mit einer Tafel) V, 409.

418. Limesuntersuchung in Baden, von Karl Schumacher VIII, 120, 517. IX, 173.

419. Hubert Ganter, Bezelin von Villingen und seine Vorfahren. Ein Beitrag zur Frage der Abstammung der Zähringer und Habsburger und der ihnen verwandten Geschlechter (Schulte) VI, 524.

420. Zur Herkunft der Zähringer, von Emil Krüger VI, 553. Schluss m. 3 Tafeln VII, 478.

421. Eduard Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen VI, 516.

422. Zur Geschichte der Markgrafen von Baden. 1) Markgraf Hermann I. 2) Die Grafschaft im Breisgau, von Heinrich Maurer IV, 478.

423. August Guntermann, Rudolf von Zähringen, Bischof von Lüttich IX, 192.

424. Das Grabmal des Grafen Egino V. von Freiburg und Urach, von Aloys Schulte III, 379.

425. Julius Werder, Konstanz und die Eidgenossenschaft. Progr. d. Realschule z. Basel 1884/85 (Schulte) I, 499.

426. Die Erwerbung der Herrschaften Hachberg und Höhingen durch Markgraf Bernhard I. von Baden, von Richard Fester X, 650.

427. Gaudenzio Claretta, Le relazioni politiche e dinastiche dei principi di Savoia coi margravi di Baden dal secolo XV al XVIII narrate su documenti inediti (Schulte) II, 501.

428. Besuche badischer Fürsten und Fürstinnen in Rom, von Friedrich von Weech IX, 221, 516.

429. Eugen von Chrismar, Genealogie des Gesamthauses Baden vom 16. Jahrhundert bis heute (Schulte) VII, 567.

430. J. Loserth, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung 1523—26. AÖG. Bd. 77 (K. Obser) VI, 713.

430a. M. Lossen, Die Heirat der Markgräfin Jakobe von Baden. SBMA histKl. 1895 X, 683.

431. H. d'Orléans, duc d'Aumale, de l'académie française. Les combats devant Fribourg, 1644. RH. Bd. 29 (Schulte) I, 118.

432. Die italienische Reise der Markgrafen Ferdinand Maximilian und Wilhelm Christoph von Baden-Baden in den Jahren 1644—46, von Eduard Heyck I, 402.

433. Ed. Bodemann, Elisabeth Charlotte von der Pfalz, Herzogin von Orléans. Historisches Taschenbuch. 6. Folge. XI. Jahrgang (Hartfelder) VII, 191.

434. Hans Prutz, Louvois und die Verwüstung der Pfalz 1688—89. DZG. 4. Bd. (Schulte) VI, 326.

435. Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689, von Aloys Schulte (mit einer Tafel) IV, 384.

436. Karl Theodor Heigel, Über den Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz, die armenische Königskrone zu gewinnen (1698—1705). SBMAk. 1893, Bd. II, Heft 3 (Schulte) IX, 186.

437. Die Übergabe der Stadt Freiburg i. Br. am 1. November 1713, von Friedr. von der Wengen VIII, 312.

438. H. Funk, J. K. Lavater und der Markgraf Karl Friedrich von Baden (K. Obser) VI, 327.

439. Karl Friedrich von Baden in Lavaters Physiognomischen Fragmenten, von Heinrich Funck VIII, 132.

440. Paul Zimmermann, Marie, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg-Öls, geborene Prinzessin von Baden (Winkelmann) VIII, 723.

441. Baden und die revolutionäre Bewegung auf dem rechten Rheinufer im Jahre 1789, von Karl Obser IV, 212.

Beilagen. I. Die vorderösterreichische Regierung an Markgraf

Karl Friedrich. 1789. II. Weitere Punktation z. d. 1789 getroffenen Uebereinkunft.

442. Friedrich von Weech, Badische Truppen in Spanien 1810—13 nach den Aufzeichnungen eines badischen Offiziers. Badische Neujahrsblätter. Zweites Blatt 1892 VII, 185.

443. Karl Friedr. Müller, Grossherzog Friedrich von Baden, ein deutscher Fürst (Schulte) VII, 566.

444. Ernst Keller, Grossherzog Friedrich von Baden. Ein Lebensbild eines deutschen Fürsten und Mannes (Schulte) VII, 566.

445. Aus der Geschichte eines fränkischen Städtchens (Adelsheim), von J. G. Weiss III, 266.

446. Die Pfalz und Heidelberg in der historischen Literatur des Universitätsjubiläums [1886], von Jakob Wille I, 471.

447. Albert Mays u. Karl Christ, „Neues Archiv f. die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz im Auftrag des Stadtrats u. der Kommission für die Geschichte der Stadt“ (Hartfelder) VI, 706.

448. Albert Mays u. Karl Christ, Einwohnerverzeichnis der Stadt Heidelberg vom Jahre 1588. 5. Lieferg. (Hartfelder) VIII, 152.

449. F. von Fabrice, Das Königlich Bayrische 6. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preussen. [Rückblick auf die pfälzische Heeresgeschichte 1725—1805]. (Schulte) I, 375.

450. Ruith und Ball, Kurze Geschichte des K. bayr. 3. Infanterie-Regiments Prinz Karl von Bayern [ursprünglich Kurpfälzisch] (Schulte) VI, 189.

451. Neff, Geschichte des Kgl. preuss. Infanterie-Regiments von Göben (2. rhein.) No. 28 (Schulte) VI, 189.

452. Karl Christ, Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Waide der Umgegend (Schulte) VII, 192.

453. Mannheim im ersten Jahrhundert seines Bestehens, ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte, von Eberhard Gothein IV, 129.

454. Max Seubert, Mannheim vor 150 Jahren und Mannheims erste Blütezeit unter Karl Theodor (Schulte) VII, 192.

455. F. v. Weech, Geschichte der Stadt Karlsruhe. 1. und 2. Lieferg (K. Obser) IX, 187. Schl. des 1. Bandes X, 683.

456. Leyde, Geschichte des 2. badischen Dragonerregiments Nr. 21 (K. Obser) VIII, 723.

457. v. Barsewisch, Geschichte des badischen Leibgrenadierregiments (K. Obser) IX, 191.

458. Eberhard Gothein, Pforzheims Vergangenheit. Ein Beitrag zur deutschen Städte- u. Gewerbegeschichte. Schmoller: Forschungen IX, 3 (Schulte) V, 130.

458a. H. Hansjakob, Schneeballen X, 683.

459. Hermann Susann, Kenzingen im Bauernkrieg. Beig. z. Jahresber. d. Höh. Bürgersch. zu Kenzingen (Schulte) V, 132.

460. H. Maurer, Emmendingen vor und nach seiner Erhebung zur Stadt (Schulte) VI, 329.
461. A. Poinsignon, Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. (Schulte) VII, 358.
462. Ursprung des Adels in der Stadt Freiburg i. B., von Heinrich Maurer V, 474.
Verzeichnis der Freiburger Geschlechter des 13. u. 14. Jahrh.
463. Die Einwohnerzahl von Freiburg im Jahre 1247, von Aloys Schulte I, 115.
464. Jaromir Formanek, Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 41, nach authentischen Quellen bearbeitet. 1. Band 1701—1806 (Schulte) I, 499.
465. Das fürstbischöflich Osnabrück'sche Leibregiment zu Fuss in Freiburg 1701—1705, von Fr. von der Wengen VI, 459.
466. Die Grafschaft des Albgaus, von Georg Tumbült VII, 152.
467. Friedrich Schäfer, Wirtschafts- u. Finanzgeschichte der Reichsstadt Überlingen am Bodensee in den Jahren 1550—1628 etc. Gierke, Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch., Heft 44 (Schulte) VIII, 720.
468. Moritz Stern, Beiträge zur Geschichte der Juden am Bodensee und in seiner Umgebung. I. Die Juden in Überlingen (Schulte) II, 378.
469. Franz Ludwig Baumann, Die Territorien des Seekreises 1804. Badische Neujahrsblätter IV. Blatt 1894, IX, 176.
470. Eine Stadterweiterung von Konstanz, von Eberhard Gothein V, 127.

Vergl. dazu Kirchengesch. und No. 36, 39, 42, 45, 47, 50, 81, 97, 101, 116—118, 120, 125—127, 133, 142, 144, 146, 152, 167, 170, 178, 184, 202, 206, 224, 225, 229, 232, 234, 236, 242, 243, 263, 264, 286, 296, 512, 520, 551, 552, 555, 557, 563, 564, 568, 641, 647, 649, 679, 683, 686, 687, 707, 711—718, 723, 773, 784, 786, 801, 805, 806, 818—821, 852, 853, 857, 865, 868, 872, 875, 881, 883, 885, 893—896.

4. Elsässische Geschichte.

(Allgemeines chronologisch, Lokales in geogr. Anordnung.)

471. R. Henning, Über neuere Funde aus dem Elsass. MGEls. 17. Bd., 1. Heft (W. Wiegand) IX, 738.
472. R. Kaeppelin, L'Alsace à travers les âges, son unité d'origine et de races avec la France, ses liens avec la Lorraine, ses rapports avec l'Allemagne (E. Marckwald) V, 402.
473. W. Deecke, Die Ligurer im Elsass. JbGEls.-Lothr. 10. Jahrg. (W. Wiegand) X, 158.

474. Stoffel, Guerre de César et d'Arioviste et premières opérations de César en l'an 702 (W. Wiegand) VII, 188.
475. W. Wiegand, Untersuchung über die Schlacht zwischen Caesar und Ariovist. MGEls. XVI. Bd. (W. Wiegand) VIII, 535.
476. Wilhelm Wiegand, Die Alamannenschlacht vor Strassburg 357 (Schulte) II, 384.
477. v. Borries, Die Alamannenschlacht des Jahres 357 n. Chr. und ihre Örtlichkeit. Jahresb. d. Neuen Realschule zu Strassburg 1892 (W. Wiegand) VIII, 134.
478. v. Borries, Die Örtlichkeit der Alamannenschlacht bei Strassburg. WZ. XII. Bd. (W. Wiegand) IX, 176.
479. Ch. Pfister, Das Elsässische Herzogtum in der Merovingischen Zeit, die Legende der h. Odilia und die Denkmäler auf dem Odilienberg. AnnEst. IV, V, VI (W. Wiegand) VII, 730.
480. A. Meister, Die Hohenstaufen im Elsass (Schulte) V, 544. HJb. Bd. XII. VII, 362.
481. J. Fritz, Kritik der Schrift A. Meister's „Die Hohenstaufen im Elsass." GGA. 1891 (W. Wiegand) VI, 328.
482. J. Becker, Die Landvögte des Elsass und ihre Wirksamkeit innerhalb eines Jahrhunderts, von 1308—1408 (W. Wiegand) IX, 731.
483. Die Wirksamkeit und das Amt der Landvögte des Elsass im 14. Jahrhundert, von Joseph Becker X, 321.
484. A. Holländer, Strassburg im französischen Kriege 1552. Beitrr. LEls-Lothr. 6. Heft. (Schulte) III, 237.
485. Strassburgs Politik im Jahre 1552, von Alkuin Hollaender IX, 1.
486. A. Hollaender, Eine Strassburger Legende. BeitrrLEls-Lothr. Heft 17 (W. Wiegand) VIII, 534.
487. Die sogenannte Strassburger Legende vom Jahre 1552, von Gottlob Egelhaaf IX, 722.
488. Noch einmal die Strassburger Legende vom Jahre 1552, von Alkuin Hollaender X, 141.
489. Die Strassburger Generalabsolution vom Jahre 1553. Ein Beitrag zur Politik Strassburgs im 16. Jahrhundert, von Alkuin Hollaender VIII, 34.

1. Responsio data legato civitatis Argentinensis. 1553. 2. Absolutio generalis civitatis Argentinensis. 1553.

490. Hubertus Languetus in Strassburg. (Ein Beitrag zur Geschichte der Bartholomäusnacht), von Alkuin Hollaender X, 42.

Auszug aus den Strassburger Ratsprotokollen 1569; Brief über die Pariser Tragödie 1572. Languets Unterredung 1572.

491. Ein Versuch der Stadt Strassburg um Aufnahme in den eidgenössischen Bund 1584—86. Das Bündnis Strass-

burgs mit Zürich und Bern 1588, von Aloys Meister IX, 638.

Ber. über die Strassburger Gesandtschaft zur Tagsatzung zu Baden im Argau 1584. Ber. über die Versammlung zu Baden 1585. Vortrag des Strassburger Stadtschreibers Hochfelder auf der eidgenössischen Versammlung 1585.

492. Léon G. Pélissier, Henri IV, Bongars et Strasbourg (Hartfelder) IV, 122.

493. Wilh. Rohdewald, Die Abtretung des Elsass an Frankreich Ein Beitrag zur Geschichte des westfälischen Friedens. Halle'sche Abh. z. neueren G. Heft 31 (K. Jacob) IX, 183.

494. X. Mossmann, La France en Alsace après la paix de Westphalie. RH. Bd. 51, 53 (K. Jacob) IX, 344.

495. Ch. Pfister, L'Alsace sous la domination française (W. Wiegand) IX, 345.

496. Ehrhard, Eulogius Schneider, sein Leben und seine Schriften X, 158.

497. Julius Rathgeber, Elsässische Geschichtsbilder aus der französischen Revolutionszeit (Schulte) I, 383.

498. Kiefer, Steuern, Abgaben und Gefälle in der ehemaligen Grafschaft Hanau-Lichtenberg (W. Wiegand) VI, 521.

499. C Ney, Geschichte des Hagenauer Forstes. JbGEls-Lothr. 10. Jahrg. (W. Wiegand) X, 158.

500. C. Ney, Geschichtliche Entwickelung der jetztigen Eigentumsverhältnisse im Hagenauer Forst. JbGEls-Lothr. 9. Jahrgang. (W. Wiegand) VIII, 724.

501. Esser, Die Waldberechtigungen in der ehemaligen Grafschaft Dagsburg (W. Wiegand) IX, 736.

502. Emil v. Borries, Geschichte der Stadt Strassburg. Beschreibung der Stadt Strassburg und des Münsters, von Julius Euting. 6. Auflage. (E. Marckwald) VI, 329.

503. A. Glaser, Geschichte der Juden in Strassburg von der Zeit Karls des Grossen bis auf die Gegenwart (W. Wiegand) X, 160.

504. A. Seyboth, Das alte Strassburg vom 13. Jahrhundert bis zum Jahre 1870 (W. Wiegand) V, 542.

505. Das Geschölle der Zorn und Mülnheim 1332, von Aloys Schulte VIII, 494.

506. Freiherr von Müllenheim-Rechberg, Das Geschöll der von Müllenheim und Zorn 1332 (W. Wiegand) VIII, 386.

507. C. Schmidt, Strassburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter. 2. Auflage. (Schulte) IV, 124.

508. Hermann Ludwig, Strassburg vor 100 Jahren (Schulte) IV, 128.

509. X. Mossmann, Der Konflikt der Stadt Rosheim mit der Landvogtei am Ende des 16. Jahrhunderts. Mélanges Alsatiques (W. Wiegand) VII, 570.

509a. Gyss, Gesch. d. Stadt Oberehnheim (Wiegand) X, 676.

510. A. Kahl, Entwicklungsgeschichte der Staats- und Gemeindewaldungen

von Rappoltsweiler und Reichenweier. BeitrrLEls-Lothr. Heft XIX (W. Wiegand) IX, 737.

511. Herrenschneider, Versuch einer Ortsgeschichte von Weier auf'm Land (W. Wiegand) VI, 324.

512. Rechte und Güter der Dompropstei in Colmar und Umgegend, von Eugen Waldner IX, 260.

Konstanzer Rodel a. d. 14. Jahrhundert. Lehensvertrag. 1222.

513. Eugen Waldner, Allerlei aus dem alten Colmar (Schulte) IX, 344.

514. F. Bresch, Kultur und Besiedelung des Münsterthals. JbGEls-Lothr. 9. Jahrgang. (W. Wiegand) VIII, 724.

515. Bresch, Untersuchung über die Ortsnamen des Münsterthals. JbG-Els-Lothr. 8. Jahrg. (W. Wiegand) VII, 570.

516. Stadt und Thal Münster im Elsass im dreissigjährigen Krieg, von F. Bresch X, 383.

517. Kaufmann, Die Entstehung der Stadt Mülhausen und ihre Entwickelung zur Reichsstadt. Beil. z. Jahresber. d. Gymn. z. Mülhausen 1894 (W. Wiegand) IX, 733.

518. Bruno Stehle, Flur und Waldnamen des Kreises Thann im Oberelsass (Schulte) II, 376.

Vergl. dazu Kirchengesch. u. No. 12, 28, 37, 44, 64, 89, 94, 100, 130, 137, 154—156, 191, 192, 221, 292, 666, 680, 681, 688, 709, 710, 715, 754—756, 762, 780, 800, 822, 830, 831, 848, 854, 873, 884, 897—902.

5. Nachbargebiete.

519. A. v. Pfister, Herzog Magnus von Württemberg (K. Obser) VI, 708.

520. A. Pfister, Drei Schwaben in fremden Kriegsdiensten. [Graf Ferdinand Amadäus von Harsch, der Verteidiger von Freiburg.] Württ. Neujahrsblätter. 12. Bl. (Schulte) X, 156.

521. Beschreibung des Oberamts Ellwangen (von Weech) I, 125.

522. Die württembergischen Oberamtsbeschreibungen. 1. Beschreibung der Oberämter Reutlingen und Ehingen. Neubearbeitung (Schulte) VIII, 385. Beschr. des OA. Cannstatt X, 676.

523. A. Rössger, Bilder aus einer kleinen altwürttembergischen Schwarzwaldstadt vom Ende des dreissigjährigen Krieges. [Schiltach]. WVjshft. N. F. I. (Schulte) VIII, 153.

524. F. L. Baumann, Geschichte des Allgäu's. (Schulte) 14. Heft I, 383. 19. H. IV, 127. 22. H. V, 135. III. Bd. Schlussheft X, 160.

525. Paul Schweizer, Geschichte der Schweizerischen Neutralität. (K. Obser) VIII, 531. II. Teil X, 155.

526. Theodor von Liebenau, Die Schlacht bei Sempach (Schulte) I, 375.

527. E. L. Rochholz, Die Homburger Gaugrafen des Frick- und Sissgaues. Argovia 16. Bd. (Schulte) I, 127.

528. Rudolf Wackernagel, Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert (A. Schulte) VIII, 137.
529. Alb. Burckhardt-Finsler, Geschichte Klein-Basels bis zum grossen Erdbeben (Schulte) VII, 737.
530. Rudolf Wackernagel, Beiträge zur geschichtlichen Topographie von Klein-Basel (Schulte) VII, 737.
531. Andreas Heusler, Wie Gross- und Klein-Basel zusammenkamen (Schulte) VII, 737.
532. A. Benoit, Der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz, der Gründer von Pfalzburg. JbGesLothrG. 3. Jahrg. (Schulte) VII, 567.
533. Schlosser, Die localen Anspielungen auf die Burg Geroldseck an der Saar und ihre Umgebung in Moscheroschs „Geschichten Philanders von Sittewald". MGEls. XVI. Bd. (W. Wiegand) VIII, 534.
534. Harster, Speierer Flurplan von 1715 und der sog. Speierer Bauernkrieg (Schulte) IV, 124.
535. F. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689 (Winkelmann) IV, 396.
536. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde 2. Bd. [Heinrich Witte, Lothringen und Burgund; Winckelmann und Wolfram, Staatsrechtliche Stellung Lothringens zum Reich im 16. Jahrhundert; A. Witte, Zur Geschichte des Deutschtums in Lothringen] (Schulte) VI, 190.
537. S. Fitte, Das staatsrechtliche Verhältnis des Herzogtums Lothringen zum deutschen Reiche seit dem Jahre 1542. BeitrLEls-Lothr. Heft 14 (Schulte) VI, 712.
538. Matthis, Bockenheim und Neu-Saarwerden (W. Wiegand) IX, 734.

Vergl. Kirchengesch. u. No. 14, 15, 23, 30, 34, 51, 52, 56, 59, 63, 91, 102, 157—162, 168, 209, 238, 248, 249, 258, 298, 328, 331, 559—562, 565, 566, 761, 775, 783, 799, 823—826, 832—834, 845, 859, 867, 877, 886.

6. Rechtsgeschichte.

(Systematisch.)

539. Julius Weizsäcker, Der Pfalzgraf als Richter über den König (Schulte) II, 382.
540. Die Heimat der Constitutio de expeditione Romana, von Paul Scheffer-Boichorst III, 173.
541. Hermann Freiherr von Reitzenstein, Die Reichs-Landvogteien im Ausgange des 13. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf Schwaben. ZHVSchwaben XII (Schulte) I, 499.
542. Ein Siegel der Landschaft Röteln von 1494, von Richard Fester VI, 705.
543. Die Landstände der Kurpfalz, von Eberhard Gothein III, 1.
Excurs: Der Staatshaushalt der Kurpfalz 1592—1603.

Beilagen: I. Brief des Kurfürsten Philipp 1494. II. Instruction des Kurfürsten Friedrich II. 1549. III. Specification etc.

544. Zur Geschichte der badischen Landstände, von A. E. Adam VI, 178.

545. Freiherr Roth von Schreckenstein, Die Ritterwürde und der Ritterstand (Schulte) I, 501.

546. Zur rechtlichen Bedeutung des Wortes „nobilis", von Karl Heinrich Freiherrn Roth von Schreckenstein II, 288.

547. Jos. Hürbin, Der deutsche Adel im ersten deutschen Staatsrecht. [Libellus de cesarea monarchia] (P. Albert) IX, 338.

548. Übersicht über das gedruckte und handschriftliche Material für die Herausgabe der badischen und elsässischen Stadtrechte. I. Das nördliche Baden und die benachbarten Gebiete, von Richard Schröder X, 113.

549. Über Reichenauer Städtegründungen im 10. und 11. Jahrhundert, mit einem ungedruckten Stadtrecht von 1100, von Aloys Schulte V, 137.

Beilage. Das Privileg Abts Eckehard von Reichenau für Allensbach 1075.

550. Rudolf Sohm, Die Entstehung des deutschen Städtewesens (Schulte) V, 407.

551. Zur Erklärung der Urkunde vom Jahre 1100 betreffend die Marktgründung in Radolfzell, von Kolmar Schaube VI, 296.

552. Noch einmal das Radolfzeller Marktprivileg, von Kolmar Schaube VIII, 626.

553. G. Kaufmann, Zur Entstehung des Städtewesens I. Index lectionum der Ak. zu Münster f. d. Sommersem. 1891 (Schulte) VI, 329.

554. J. E. Kuntze, Die deutschen Städtegründungen oder Römerstädte und deutsche Städte im Mittelalter (Schulte) VI, 330.

555. Zur Erklärung der Marktprivilegien von Radolfzell und Allensbach, von Georg Küntzel VIII, 373.

556. G. v. Below, Der Ursprung der deutschen Stadtverfassung (Schulte) VII, 568.

557. Kritische Untersuchung der ältesten Verfassungsurkunden der Stadt Freiburg i. B., von Heinrich Maurer I, 170.

558. Franz Gfrörer, Die Entstehung der Reichsstädte zwischen Basel und Strassburg unter Friedrich II. Das Kolmarer Recht. Progr. d. Realschule z. Rappoltsweiler 1886 (Schulte) I, 499.

559. Die Entstehung des Speierer Stadtrates, von Kolmar Schaube I, 445.

560. Die Entstehung des Rates in Worms, von Kolmar Schaube III, 257.

561. Karl Köhne, Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier u. Mainz. Gierke, Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte, Heft 31 (Schulte) V, 408.

562. Kolmar Schaube, Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speyer und Mainz. Wiss. Beilage zum Jahresber. des ev. Gymn. zu St. Elisabet in Breslau 1892 (Schulte) VII, 568.

563. Heinrich Maurer, Die Verfassungsumwälzung in Freiburg vom Jahre 1388 (Schulte) VII, 192.

564. Badische Stadtrechte u. Reformpläne des 15. Jahrhunderts, mitgeteilt und besprochen von Otto Gierke III, 129.
10 Schriftstücke.

565. Die Veränderungen des Zunftregiments in Speier bis zum Ausgang des Mittelalters, von Wilhelm Harster III, 447.

566. Die letzten Veränderungen der reichsstädtischen Verfassung Speiers, von Wilhelm Harster V, 443.

567. L. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (A. Schulte) IX, 181.

568. Heinrich Maurer, Das Waldkircher Stadtrecht vom Jahre 1587 (Schulte) VII, 191.

569. Zu Matthias und Caspar Bernegger, von K. Jacob IX, 519.

570. Jos. Kohler, Zur Geschichte des Rechts in Alemannien, insbesondere das Recht von Kadelburg. Beiträge z. germanischen Privatrechts-Geschichte Heft 3 (Schulte) IV, 125.

571. Die Weistümer der Rheinpfalz, verzeichnet und beschrieben von J. Mayerhofer und F. Glasschröder (Schulte) VIII, 141.

572. Hermann Wasserschleben, Deutsche Rechtsquellen des Mittelalters (Schulte) VII, 735.

Vgl. No. 48, 164, 165, 188, 189, 194, 197, 215, 217, 208a, 234, 242, 243, 251, 252, 254, 273, 483, 505, 606, 517, 534, 536, 537, 696—698.

7. Kirchengeschichte.

(Allgemeines chronologisch, sonst geographisch.)

573. Bucelin jun., Vollständige Aufzählung aller Benediktiner-Mönchsabteien in Deutschland, Österreich und der Schweiz. AZ. N. F. Bd. II (Schulte) VI, 713.

574. A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Würzburg 742—1803. A. d. hist. Vereins für Unterfranken. Bd. 33 (Schulte) VI, 191.

575. Odilo Ringholz, Des Benediktinerklosters Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau. StMBCO. VII (Schulte) I, 381.

576. Über Gegenbischöfe von Konstanz während des Investiturstreites, von Paul Ladewig I, 223.

577. Hausrath, Arnold von Brescia. NHJbb. 1. Heft (Schulte) VI, 325.

578. Friedrich Bienemann, Konrad von Scharfenberg, Bischof von Speier und Metz uud Kaiserlicher Hofkanzler 1200—1224 (Schulte) II, 376.

579. Anwesenheit Bischof Konrads II. von Konstanz in Rom im Jahre 1215, von Paul Ladewig III, 374.

580. Placidus Bütler, Abt Berchtold von Falkenstein (1244—1272). St. Galler Neujahrsblatt 1894 (Schulte) IX, 335.

581. Konrad Eubel, Geschichte der oberdeutschen (Strassburger) Minoriten-Provinz (Schulte) II, 379.

582. M. Sdralek, Die Strassburger Diöcesansynoden. Strassb. Theol. Studien II. Bd. 1. Heft (Schulte) X, 147.

583. Päpstliche Steuern im Bistum Konstanz, von Alexander Cartellieri X, 287.

584. Fritz, Das Territorium des Bistums Strassburg um die Mitte des XIV. Jahrhunderts u. seine Geschichte. (Schulte) I, 124.

585. Ernst Graf von Mirbach-Harff, Beiträge zur Personalgeschichte des deutschen Ordens. Jb. d. V. Adler (Wien) Bd. 16 (Schulte) VI, 187. VII, 736.

586. Markgraf Bernhards I. von Baden kirchliche Politik während des grossen Schismas 1378—1415, von Hermann Haupt VI, 210.

10 Beilagen 1385—1393.

587. Adelgott Schatz, Stellung Leopold III. von Österreich zum grossen abendländischen Schisma. StMBCO. Jahrg. XIII (Schulte) VII, 569.

588. Das Schisma des ausgehenden 14. Jahrhunderts in seiner Einwirkung auf die oberrheinischen Landschaften. I. Einleitendes. Die Diöcesen Strassburg und Basel. II. Die Diöcese Konstanz, von Hermann Haupt V, 29, 273.

Beilagen: I. Urkunden u. Regesten von 1377—94. II. 5 Regesten von Urk. des Gegenpapstes Clemens VII., 1 von U. des Gegenpapstes Benedict XIII. 1385—1404.

589. N. Valois, Le grand schisme en Allemagne de 1378 à 1380. RQschr. Jahrg. VII (H. Haupt) IX, 178.

590. P. Conrad Eubel, Provisiones praelatorum während des grossen Schismas. RQschr. Jahrg. VII (H. Haupt) IX, 179.

591. P. Odilo Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard v. Baden in seinem Leben und Verehrung (Schulte) VII, 572.

592. Thommen, Basel und das Basler Konzil. Basler Jahrbuch 1895 (Schulte) X, 159.

593. Karl Weinmann, Bischof Georg von Baden und der Metzer Kapitelstreit. JbGesLothrG. 6 (Richard Fester) X, 476.

594. E. A. Stückelberg, Die Palmsonntagfeier im Mittelalter (Schulte) X, 159.
594a. Zell u. Fel. Engler, Registra subsidii charitativi. Freib. Diöc.-A. 24. (Schulte) X, 679.
595. A. Erichson, Martin Butzer, der elsässische Reformator (O. Winckelmann) VII, 356.
596. Eugen Stern, Martin Butzer, ein Lebensbild aus der Geschichte der Strassb. Reformation (O. Winckelmann) VII, 357.
597. K. Conrad, Martin Butzer (O. Winckelmann) VII, 357.
598. Rudolf Reuss, Zum Gedächtnisse Martin Butzers (O. Winckelmann) VII, 357.
599. Paul Kannengiesser, Martin Butzer (O. Winckelmann) VII, 357.
600. O. Winckelmann, Martin Butzers Einwirkung auf die Gesamtentwicklung der deutschen Reformation VII, 357.
601. Festschrift zur vierhundertjährigen Geburtsfeier des elsässischen Reformators Martin Butzer (O. Winckelmann) VII, 358.
602. Präsenztafeln aus dem Constanzer Münster, von Conrad Beyerle X, 467.
603. Th. Burckhardt-Biedermann, Bonifacius Amerbach und die Reformation (H. Boos) IX, 179.
604. Gottlieb Linder, Simon Sulzer und sein Anteil an der Reformation im Lande Baden sowie an den Unionsbestrebungen (K. Hartfelder) V, 542.
605. Nikolaus Paulus, Der Augustinermönch Johannes Hoffmeister. Ein Lebensbild aus der Reformationszeit (E. Marckwald) VII, 191.
606. Konrad Rothenhäusler, Die Abteien und Stifte des Herzogtums Württemberg im Zeitalter der Reformation (Schulte) II, 124.
607. Hermann Susann, Jakob Otter (K. Hartfelder) VIII, 146.
608. G. Knod, Die Stiftsherren von St. Thomas zu Strassburg 1518—1548. Schulprogramm des Strassburger Lyceums 1892 (W. Wiegand) VII, 738.
609. Camill Gerbert, Geschichte der Strassburger Sectenbewegung zur Zeit der Reformation 1524—34 (Müller) IV, 515.
610. Über die Einführung der Kirchenbücher in Baden, von Theodor Müller VII, 701.
611. Heinrich Bassermann, Geschichte der evangelischen Gottesdienstordnung in badischen Landen, zugleich ein Beitrag zum liturgischen Studium (K. Hartfelder) VII, 187.
612. Fr. Falk, Wie Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafschaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte. HJb. 12. Bd. (Schulte) VI, 332.
613. Fr. W. Cuno, Franciscus Junius der Ältere, ein Pfälzer Theologe (Th. Müller) VII, 569.
614. Odilo Ringholz, Bernhard Gustav O.S.B. Cardinal von Baden, Fürstabt von Fulda und Kempten etc. und die schweizerische Benedictiner-Congregation (Schulte) IX, 184.

615. G. Wolf, Die Anfänge des Magdeburger Sessionstreites im 16. Jahrhundert. FBPG. 5. Bd. (Th. Müller) VIII, 387.
616. A. Meister, Beitrag zur Geschichte des Strassburger Kapitelstreits. RQschr. Jahrg. VI (W. Wiegand) VII, 570.
617. Die Katholische Kirche im österreichischen Elsass unter Erzherzog Ferdinand II., von Franz Gförer X, 481.
618. Hochhausen am Neckar und die heilige Notburga, von Maximilian Huffschmid I, 385.
619. Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg, von Maximilian Huffschmid (mit einer Tafel) VI, 415, (Schluss) VII, 69.
620. Zur Geschichte des Klosters Lorsch, von Maximilian Huffschmid VIII, 633.
621. Heinrich Hansjakob, St. Martin zu Freiburg als Kloster und Pfarrei (Schulte) VI, 189.
622. Julius Mayer, Die Geschichte der Benediktinerabtei St. Peter auf dem Schwarzwald (Schulte) VIII, 717.
623. Die Anfänge der Kommende des Lazaritenritterordens zu Schlatt i. Br., von Aloys Schulte I, 462.
624. Benvenut Stengele, Linzgovia sacra, Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Klöster und Wallfahrtsorte des jetzigen Landkapitels Linzgau (Schulte) II, 379.
625. Der Besitz des Klosters Lorsch im Elsass, von Gustav Bossert VIII, 640.
626. W. Harster, Der Güterbesitz des Klosters Weissenburg i. E. Progr. des Humanist. Gymnasiums Speier. 1893 (Wiegand) IX, 332. 1894 (Schulte) X, 292.
627. M. Lortz, Die Geschichte der evangelisch reformirten Gemeinde Oberseebach-Schleithal (W. Wiegand) IX, 349.
628. Die Anfänge des Klosters Selz, von Wilhelm Erben VII, 1.
629. Matthis, Leiden der Evangelischen der Grafschaft Saarwerden. II. Bd., Bilder aus der Kirchen- und Dörfergeschichte der Grafschaft Saarwerden (W. Wiegand) X, 296.
630. Kiefer, Geschichte der Pfarreigemeinde Balbronn (W. Wiegand) IX, 733.
631. A. Straub, Geschichtskalender des Hochstiftes und des Münsters von Strassburg. Revue catholique d'Alsace, Jahrgang 1890 (W. Wiegand) VI, 323.
632. Zur Geschichte der Reichsabtei Erstein, von Paul Scheffer-Boichorst IV, 283.
    Urkunde Papst Leo IV. v. J. 850, Otto II. v. J. 974, der Kaiserin Irmgard, angeblich v. J. 853 (Fälschung).
633. Josef Levy, Geschichte des Klosters, der Vogtei und Pfarrei Herbitzheim (W. Wiegand) VIII, 149.

634. F. W. E. Roth, Zur Geschichte der Klöster Murbach und Ebersheimmünster (Schulte) IV, 398.
635. K. Th. Zingeler, Die Geschichte des Klosters Beuron im Donauthale (Schulte) V, 546.
636. Arnold Nüscheler, Die argauischen Gotteshäuser in den ehemaligen Dekanaten Frickgau und Sisgau, Bistum Basel. Argovia 23. Bd. (Schulte) VIII, 138.
637. Joh. Bernoulli, Die Kirchengemeinden Basels vor der Reformation. Basler Jahrbuch 1895 (Schulte) X, 159.
638. R. Wackernagel, Geschichte des Barfüsserklosters zu Basel (Schulte) X, 159.
639. Ed. Thurneysen, Die Basler Separatisten im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1895 (Schulte) X, 159.
640. Zur Geschichte des Minoritenklosters zu Speier, von Konrad Eubel VI, 675.

Vergl. dazu allgem., badische u. elsäss. Gesch. u. No. 2—13, 16—18, 20—22, 24, 26, 27, 32, 37—41, 46, 56, 57, 59, 65—68, 76, 81, 86, 87, 90, 91, 96, 98, 103, 109, 111, 112, 114, 147, 153, 158, 163, 166, 171—173, 179—183, 185, 190—193, 195, 207, 211, 215, 219, 221, 224, 225, 228, 244—247, 250, 294, 322, 344, 347, 540, 549, 659, 675, 693, 708, 730, 766, 775, 783, 820, 821, 828, 829, 835—839, 842—844, 851, 855, 856, 869, 870, 876, 903, 904.

8. Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

(Systematisch.)

641. Eberhard Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften. Lieferg. 1, VI, 183. L. 2 u. 3 VI, 323. L. 4 bis 7 VI, 516. L. 8 u. 9 VII, 356.
642. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter (Schulte) II, 384.
643. Karl Bücher, Die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwicklung (Schulte) VII, 566.
644. Hermann Haupt, Ein oberrheinischer Revolutionär aus dem Zeitalter Kaiser Maximilians I. WZ. Ergänzungsheft 8 (Schulte) VIII, 716.
645. Rodolphe Reuss, Charles de Butré (1724—1805). Un Physiocrate Tourangeau en Alsace et dans le Margraviat de Bade (Obser) II, 501.
646. A. Birlinger, Rechtsrheinisches Alamannien: Grenzen, Sprache, Eigenart. Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde. Bd. IV, Heft 4 (Schulte) V, 406.
647. Eberhard Gothein, Bilder aus der Kulturgeschichte der Pfalz nach dem 30jährigen Kriege. Bad. Neujahrsbl. 5. Blatt. 1895. X, 146.
647a. Franz Eulenburg, Zur Bevölkerungs- und Vermögensstatistik des 15. Jahrhunderts. ZfSozuWirtschftsG. 3 (Schulte) X, 680,

648. Gallische Fluss- und Ortsnamen in Baden, von M. R. Buck III, 329.

649. Über Reste romanischer Bevölkerung in der Ortenau, von Aloys Schulte IV, 300.

650. Schlatterer, Die Ansiedlungen am Bodensee in ihren natürlichen Voraussetzungen. Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde. 5. Bd. 7. Heft (Schulte) VI, 709.

651. Adolf Schmidt, Geologie des Münsterthals im badischen Schwarzwald (Schulte) V, 134.

652. Über den ländlichen Hausbau in Baden, von Aloys Schulte IX, 712.

653. Ch. Pfister, La limite de la langue française et de la langue allemande en Alsace-Lorraine (W. Wiegand) VI, 183.

654. Adolf Schiber, Die fränkischen und allemannischen Siedelungen in Gallien, besonders in Elsass und Lothringen (Hans Witte) IX, 327.

655. Bemerkung zu Adolf Schiber I, Die fränkischen und alemannischen Siedelungen in Gallien, besonders in Elsass u. Lothringen (Schulte) IX, 524.

656. Hans Witte, Das deutsche Sprachgebiet Lothringens und seine Wandelungen von der Feststellung der Sprachgrenze bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Forsch. z. deutschen Landes- und Volkskunde. VIII. Bd. (Schulte) X, 146.

657. Hans N. Witte, Deutsche und Keltoromanen in Lothringen nach der Völkerwanderung. Die Entstehung des deutschen Sprachgebietes. BeitrLEls-Lothr. Heft 15 (Schulte) VI, 711.

658. Julius Hartmann, Die Besiedlung Württembergs von der Urzeit bis zur Gegenwart. Würt. Neujahrsblatt 1894 (Schulte) IX, 727.

659. Alban Rössger, Zur Volkskunde und wirtschaftlichen Entwicklung der württembergischen Waldenser. Würt. Jbb. f. Statistik u. Landeskunde 1890 u. 91 (Schulte) VII, 740.

660. Eberhard Gothein, 1) Des Joh. Heinr. von Pflummern „Ein Neu: Nützlich- und Lustigs Colloquium Von etlichen Reichstags-Puncten ... Colloquenten seyn Doctor, Edelmann, Burger, Baur.“ 2) Die deutschen Kreditverhältnisse und der dreissigjährige Krieg. Sammlung älterer und neuerer staatswissenschaftlicher Schriften herausgegeben von Brentano u. Leser. 3. Heft (Schulte) VIII, 721.

661. Ernst Pfister, Die finanziellen Verhältnisse der Universität Freiburg von der Zeit ihrer Gründung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (Schulte) IV, 126.

662. L. Stouff, Le régime colonger dans la Haute-Alsace et les pays voisins. (W. Wiegand) IX, 736.

663. Die Hofverfassung auf dem Schwarzwald, dargestellt an der Geschichte des Gebiets von St. Peter, von Eberhard Gothein I, 257.

664. Traugott Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel. Zunftwesen und Wirtschaftsgeschichte bis zum Ende des 17. Jahrh. (Schulte) I, 383.

665. Eberhard Gothein, Die geschichtliche Entwicklung der bad. Industrie. Z. d. Vereins deutscher Ingenieure Bd. 33 (Schulte) V, 130.

666. Ein Konflikt zwischen dem Rate und der Bäckerzunft zu Kolmar, von Eugen Waldner VIII, 616.

667. A. Hertzog, Die Elsässischen Weinsticher im Mittelalter. JbGEls-Lothr. VIII. Jahrg. (W. Wiegand) VII, 570.

668. Der Ausstand der oberrheinischen Schuhmachergesellen im Jahre 1407, nach ungedruckten Archivalien des Strassburger Stadtarchivs, von Johannes Fritz VI, 132.
Belege: Regesten von 1387—1426.

669. Arbeitslöhne beim Schlossbau in Durlach (1563—1565), von Friedrich von Weech VIII, 519.

670. Über Weinfälschung im 15. Jahrhundert, von Heinrich Witte I, 227.

671. Die Pfeiferbruderschaft zu Riegel im Breisgau, von Aloys Schulte II, 303.
2 Urk. 1445.

672. Otto Leiner, Mitteilungen über Konstanzer Apotheken. Apothekerzeitung V, No. 40 (Schulte) V, 408.

673. Entstehung und Entwicklung der Murgschifferschaft. Ein Beitrag zur Geschichte des Holzhandels, von Eberhard Gothein IV, 401.

674. Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald, von Eberhard Gothein II, 385.
Beilagen. I. Älteste Verleihungsurkunde v. J. 1309. II. Bergordnung des Johann von Üsenberg.

675. Hansjakob, Der schwarze Berthold (Schulte) VI, 525.

676. Wilhelm Heyd, Die grosse Ravensburger Gesellschaft (Schulte) V, 543.

677. Ein Ueberlinger Kaufmann in Barcelona 1383, von Georg Wolfram I, 113.
Urk. v. J. 1383.

678. Theo. Sommerlad, Die Rheinzölle im Mittelalter (Schulte) IX, 737.

679. Die Verkehrswege zwischen Villingen und dem Breisgau, hauptsächlich Freiburg, seit dem Mittelalter, von Christian Roder V, 505.

680. O. Winckelmann, Der Pfalzgraf Georg Hans von Veldenz-Lützelstein als Förderer des Verkehrswesens in Elsass-Lothringen im 16. Jahrhundert (W. Wiegand) VI, 707.

681. A. Hertzog, Das elsässische Wirtshauswesen während des Mittelalters. JbGEls-Lothr. (W. Wiegand) X, 158.

682. Betrügereien und Fälschungen im Mittelalter, mitgeteilt von Karl Müller II, 241.
Stück aus den Handschr. des sog. Passauer Anonymus Monac.

683. Eine Zauberin zu Todtnau, von Paul Ladewig II, 236.
684. Zur Eheschliessung im 15. Jahrhundert, von Heinrich Witte VII, 729.
685. Martin Wagner, Ein deutscher Malteserritter des sechzehnten Jahrhunderts. [Augustin Freiherr von Mörsberg und Beffort]. PJbb. Bd. 73 (A. Schulte) IX, 182.
686. Heinrich Funck, Der Magnetismus und Somnambulismus in der Badischen Markgrafschaft (v. Weech) IX, 525.
687. Das Kinderfest am St. Urbanstag im Schwarzachischen, von Karl Reinfried III, 376.
688. Curt Mündel, Die Sagen des Elsasses. I. Teil: Die Sagen des Ober-Elsasses (W. Wiegand) VII, 570.
689. W. Deecke, Amuletringe des heiligen Theobald von Thann. JbbGEls-Lothr. VIII. Jahrg. (W. Wiegand) VII, 570.
690. Zur Sagengeschichte des Oberrheins und der Schweiz, von Hermann Haupt X, 472.
691. Der Enderle von Ketsch, von Maximilian Huffschmid V, 201.
692. Otto Heinrich und der Kanzler Mückenhäuser, von Maximilian Huffschmid X, 456.

Vergl. dazu No.: 11, 28, 31, 38, 53, 92, 100, 104, 123, 131 139, 151, 168, 198, 199, 204, 208, 211, 212, 227, 253, 274, 275. 293, 453, 458, 470, 498, 500, 501, 503, 508, 510, 514, 536, 543, 544, 547, 549—556, 578, 583, 594, 610, 618, 625, 633, 758, 789, 827.

9. Litteratur-, Schul- und Gelehrtengeschichte, Geschichte des Buchdrucks.

(Chronologisch.)

693. Wilhelm Brambach, Die Reichenauer Sängerschule (Schulte) IV, 125.
694. Georg Schepss, Conradi Hirsaugiensis dialogus super auctores (Hartfelder) V, 130.
695. Fr. Grimme, Studien zur Geschichte der Minnesänger. Germania 37. Bd. (Schulte) VII, 576.
696. Die Disposition der grossen Heidelberger (Manessischen) Liederhandschrift, von Aloys Schulte VII, 542.
697. Friedrich Grimme, Die Anordnung der grossen Heidelberger Liederhandschrift. NHJbb. 4 (Schulte) X, 294.
698. A. Schulte, Die Standesverhältnisse der Minnesänger. ZDA. Bd. 39 (Schulte) X, 294.
699. Julius Strnad, Der Kirnberg bei Linz und der Kürenberg-Mythus. Ein kritischer Beitrag zu „Minnesangs-Frühling“, (Schulte) IV, 399.

700. Die Burg Steinsberg bei Sinsheim und der Spruchdichter Spervogel, von Friedrich Pfaff (mit zwei Tafeln) V, 75.

701. Edward Schröder, Berthold von Diersburg, der Gönner des Dichters Konrad von Würzburg. ZDA. Bd. 38 (Schulte) IX, 335.

702. Zum Tode Konrads von Würzburg, von Aloys Schulte I, 495.

703. Vögtlin, Walther von Rheinau und seine Marienlegende (Schulte) II, 125.

704. Gustav Röthe, Die Gedichte Reinmars von Zweter (Schulte) II, 502.

705. Karl Bartsch, Die Gedichte I—XXIII des Liedersaals. Germania 32. Jahrgang (Schulte) III, 127.

706. Edward Schröder, Zwei altdeutsche Rittermären (Schulte) IX, 336.

707. B. Ziegler, Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen Reichsstadt Überlingen. Beil. z. Progr. der Höh. Bürgerschule in Ü. (Hartfelder) VII, 571.

708. A. Jundt, Rulman Merswin. AnnEst. Bd. IV (Schulte) V, 407.

709. Elsässische Studenten in Heidelberg und Bologna, von Gustav Knod VII, 329.

710. P. Ristelhuber, Heidelberg et Strasbourg. Recherches biographiques et litéraires sur les étudiants Alsaciens immatriculés à l'université de Heidelberg de 1386 à 1662 (Schulte) IV, 400.

711. P. Odilo Ringholz, „Bernhard v. Baden" auf der Universität Bologna. HJb. Bd. 12 (Richard Fester) VII, 189.

712. Hat Markgraf Bernhard d. j. von Baden († ca. 1424) wirklich in Bologna studiert? von Gustav Knod X, 366.

713. Die Markgrafen Johann, Georg und Markus von Baden auf den Universitäeten zu Erfurt und Pavia (1452 ff.), von Theodor Müller VI, 701.

714. Jos. Hürbin, Peter von Andlau. I. Teil (P. Albert) IX, 524.

715. Strassburgs Anteil an der Erfindung der Buchdruckerkunst, von Karl Schorbach (mit einer Tafel) VII, 577. Nachtrag VIII, 128.

Text der Strassburger Prozessakten 1439.

716. Gottfried Reichart, Beiträge zur Incunabelnkunde. Bd. I (Schorbach) X, 153.

717. Paul Gerschel, Elsässischer Bücherschatz. Photopraphische Nachbildungen von Titelblättern seltener und wertvoller altelsässischer Drucke (E. Marckwald) VII, 186.

718. Repertorium bibliographicum in quo libri omnes ab arte typographica inventa usque ad annum 1500 typis expressi ordine alphabetico vel simpliciter enumerantur vel adcuratius recensentur. Opera Ludovici Hain. Indices uberrimi opera Conradi Burger (E. Marckwald) VII, 568.

719. Charles Schmidt, Répertoire bibliographique Strasbourgeois jusque vers 1530. Heft 1 bis 4. (Schorbach) IX, 179. H. 5 u. 6 IX, 343.
720. Friedrich Pfaff, Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks 1493. 1893 (Schorbach) VIII, 718.
721. Ludwig Dringenberg in Heidelberg, von Max Herrmann IV, 119.
722. Karl Hartfelder, Adam Werner von Themar. Z. f. vergl. Litteraturgesch. N. F. V (Schulte) VIII, 142
723. Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts, herausgegeben unter Leitung von Dr. Max Herrmann und Dr. Siegfried Szamatólski (Schulte) V, 545.
724. Zur Gelehrtengeschichte Heidelbergs am Ende des Mittelalters, von Karl Hartfelder VI, 141.
Beilagen: Zu Peter Luder 1, Matthias von Kemnat 1, Johannes Vigilius 1, Pallas Spangel 1, Jodocus Gallus aus Ruffach 4, Otmar Nachtigall (Luscinius) 1, Johannes Herbst 3.
725. Joseph Gény und Gustav Knod, Festschrift zur Einweihung des neuen Bibliothekgebäudes zu Schlettstadt (Hartfelder) IV, 520.
726. Hugo Holstein, Zur Biographie Jakob Wimpfelings. Z. f. vergl. Litteraturgesch. und Renaissance-Litterat. N. F. Bd. IV (Hartfelder) VI, 523.
727. Hugo Holstein, Jacobus Wimphelingius, Stylpho. Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. u. XVI. Jahrhunderts. Heft 6 (Hartfelder) VII, 738.
728. Wimpfeling und die Universitaet Heidelberg, von Gustav Knod I, 317.
Oratiuncula pro baccalaureatu Ulrico de Rotuila conferendo (1479). 5 Briefe W. von 1484(?)—1522.
729. Der Karthäuserprior Gregor Reisch, Verfasser der Margarita philosophica, von Karl Hartfelder V, 170.
11 Bibliographische Beilagen.
730. Karl Hartfelder, Die persönlichen Beziehungen des Erasmus von Rotterdam zu den Päpsten. Hist. Taschenbuch. 6. Folge. XI. Jahrgang (Th. Müller) VII, 192.
731. Der humanistische Freundeskreis des Desiderius Erasmus in Konstanz, von Karl Hartfelder VIII, 1.
Beilagen: 1. Johannes von Botzheim an Erasmus 1522. 2. J. Menlishofer an Erasmus 1523.
732. Zu Johann von Botzheim, von Al. Cartellieri X, 471.
733. O. F. Fritzsche, Heinrich Loriti, genannt Glareanus (Hartfelder) VII, 360.
734. Otto Fridolin Fritzsche, Glarean. Sein Leben u. seine Schriften (Hartfelder) V, 546.
735. Hugo Holstein, Johann Reuchlins Komödien (Hartfelder) IV, 124.

736. Siegfried Szamatólski, Ulrichs von Hutten deutsche Schriften (Hartfelder) VI, 525.

737. Otto Brunfels, nach seinem Leben und litterarischen Wirken geschildert von F. W. E. Roth IX, 284.

738. Otto Brunfels als Verteidiger Huttens, von Karl Hartfelder VIII, 565.

739. J. Neff, Udalricus Zasius. Tl. I (Schulte) VI, 191. Tl. II (Hartfelder) VI, 710.

740. Karl Hartfelder, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae. M.G.paed. VII. Bd. (Schulte) IV, 519.

741. Karl Hartfelder, Melanchthonica Paedagogica (Th. Müller) VII, 575.

742. Die Berufung Melanchthons nach Heidelberg 1546, von Karl Hartfelder III, 112.

Beilagen: Brief des Kurfürsten Friedrich II. an Johann Friedrich von Sachsen 1546, und Antwort des letzteren 1546. Johann Friedrich an Melanchthon 1546.

743. K. Hartfelder, Aus einer Vorlesung Melanchthons über Cicero's Tusculanen (Schulte) VIII, 388.

744. Adolf Büchle, Der Humanist Nikolaus Gerbel aus Pforzheim (Hartfelder) II, 126.

745. Nikolaus Müller, Konrad Koch, genannt Wimpina. Theol. Studien und Kritiken. Jahrg. 1893 (Hartfelder) VIII, 145.

746. Max Riess, Quellenstudien zu Thomas Murners satirisch-didaktischen Dichtungen. I. Teil. (E. Marckwald) VI, 326.

747. Eine Erwähnung Thomas Murners von 1538, von Richard Fester III, 230.

748. Gustav Wethly, Hieronymus Boner: Leben, Werke und Sprache. Alsatische Studien IV (Eugen Waldner) VIII, 144.

749. Th. Burckhard-Biedermann, Hans Amerbach und seine Familie (Schulte) VII, 737.

750. Gustav Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Humanismus. II. Teil. (Hartfelder) II, 122.

751. Bernhard Wenzel, Cammerlander und Vielfeld (E. Marckwald) VII, 568.

752. Renaud (Vulpinus), Selbstbiographie des lateinischen Dichters und Pädagogen Johannes Fabricius von Bergheim. BeitrrLEls-Lothr. (W. Wiegand) IX, 737.

753. Gustav Bauch, Kaspar Ursinus Velius, der Hofhistoriograph Ferdinands I. und Erziehers Maximilians II. (Hartfelder) II, 377.

754. Karl Steiff, Joh. Setzer (Secerius), der gelehrte Buchdrucker in Hagenau. (Hartfelder) VII, 739. Nachtrag VIII, 148.

755. F. W. E. Roth, Die Buchdruckerei des Jakob Köbel, Stadtschreibers zu Oppenheim, und ihre Erzeugnisse (1503—1572). Centralbl. f. Bibliothekwesen IV (Hartfelder) V, 256.

756. Paul Heitz, Die Zierinitialen in den Drucken des Thomas Anshelm in Hagenau (Schorbach) IX, 343.

757. Paul Bernhard Raché, Die deutsche Schulkomödie u. die Dramen vom Schul- und Knabenspiegel (E. Marckwald) VIII, 192.
758. Hartfelder, Das Katharinenfest der Heidelberger Artistenfakultät. NHJbb. 1. Heft (Schulte) VI, 325.
759. Zur Biographie Jörg Wickrams von Colmar, von Eugen Waldner VII, 320.
760. Aventins Berufung nach Strassburg, von Max Lenz IX, 629.
761. Rudolf Thommen, Geschichte der Universität Basel 1532—1632 (Hartfelder) V, 402.
762. Karl Engel, Das Schulwesen in Strassburg vor der Gründung des protestantischen Gymnasiums 1538. Progr.-Beil. des protest. Gymnasiums 1886 (Hartfelder) II, 377.
763. Johannes Mercurius Morsheimer, von F. W. E. Roth X, 448.
Bibliographie. Anlage: Vorwort aus J. Merc. Morsheimer, rudimenta grammatices 1556.
764. Ernst Georg Kürz, Georgius Pictorius von Villingen (Roder) X, 154.
765. C. Schmidt, Michael Schütz, genannt Toxites (Schulte) IV, 124.
766. Alfred Erichson, Das theologische Studienstift Collegium Wilhelmitanum 1544—1894 (O. Winckelmann) X, 154.
767. Zur politischen Entwicklung Sleidans im Jahre 1544, von Heinrich Ulmann X, 547.
768. Sleidaniana, von Alkuin Hollaender IV, 337.
769. Urkundliches über Hans Sachs, mitgeteilt von Karl Obser VIII, 130.
Niclas Silbernagels gewaltsbrief 1551.
770. G. Binz, Johann Rasser's Spiel von der Kinderzucht. Z. f. deutsche Philologie Bd. 26 (Schulte) IX, 192.
771. Hugo Holstein, Heidelbergensia Zeitschr. für vergleichende Litteraturgesch. N. F. V (Hartfelder) VIII, 142.
772. Zur Geschichte der Mathematik in Heidelberg, von Ed. Winkelmann I, 492.
Rescript des Kurfürsten Ludwig V.
773. Die Beziehungen des Markgrafen Ernst Friedrich von Baden-Durlach zu dem Humanisten Nicolaus Reussner, von E. von Czihak V, 249.
774. E. Martin, Besprechung der französischen Arbeiten von Besson über den Strassburger Satiriker Fischart. ZDA. 35. Bd. (W. Wiegand) VI, 521.
775. Studierende in Dillingen 1599, von Friedrich von Weech IX, 518.
776. Hermann Keussen, Kaspar Ulenberg in Köln als Erzieher der badischen Markgrafen Wilhelm u. Hermann 1600—1606 (Schulte) X, 480.
777. Aus einem Stammbuch des siebzehnten Jahrhunderts, von Friedrich von Weech VIII, 711.

778. Wilhelm Crecelius, Joh. Leonh. Weidner, Fortsetzer von Zincgrefs Apophthegmata. Progr.-Beil. d. Gymnasiums zu Elberfeld 1886 (Hartfelder) II, 500.

779. Die letzten Lebensjahre und das Todesjahr des Paulus Tossanus, von Ferdinand Lamey IV, 330.

780. C. Bünger, Matthias Bernegger (W. Wiegand) VIII, 724.

781. E. Martin, Lebensgeschichte und Charakteristik der Werke des Dichters Johann Michael Moscherosch. JbGesLothrG. 3. Jahrg. (Schulte) VII, 567.

782. Johannes Bolte, Eine deutsche Übersetzung von Ben Jonsons Tragödie Seianus his Fall (Kilian) IV, 517.

783. Ferdinand Lamey, Hermann von der Hardt in seinen Briefen und seinen Beziehungen zum braunschweigischen Hofe, zu Spener, Francke und dem Pietismus (Schulte) VI, 516.

784. Max Heinze, Die Pfalzgräfin Elisabeth und Descartes. Hist. Jahrb. 6. Folge 5. Jahrgang (Schulte) I, 126.

785. Ch. Pfister, Johann Daniel Schöpflin (Schulte) II, 377.

786. Klopstocks Beziehungen zum Karlsruher Hofe, von Karl Obser VI, 235.

8 Beilagen. 1771—1803.

787. Holder, Der Dichter Christian Schubart als Lehrer (Schulte) VIII, 388.

788. Bettelheim, Beaumarchais. Eine Biographie (Schulte) I, 125.

789. J. G. Weiss, Ritterschule, Waisen-, Zucht- und Arbeitshaus, geplant von der fränkischen Ritterschaft des Ritterkantons Odenwald um 1762 (Hartfelder) VII, 362.

790. Heinrich Düntzer, Der Aktuarius Salzmann, Goethes Strassburger Mentor. 8. Jahrg. (Schorbach) X, 157.

791. Joh. Froitzheim, Lenz und Goethe (E. Marckwald) VI, 518.

792. Karl Weinhold, J. M. R. Lenz, Gedichte (E. Marckwald) IV, 518.

793. H. Düntzer, Herder und der junge Göthe in Strassburg (E. Marckwald) VII, 568.

794. Robert Keil, Ein Goethe-Strauss. Jugendgedichte Goethe's nach der Handschrift des Dichters von 1788, biographisch erläutert (E. Marckwald) VI, 518.

795. Ottok. Lorenz, Goethe's politische Lehrjahre (K. Obser) IX, 188.

796. Minor, Schiller. Sein Leben und seine Werke (Fester) VI, 323.

797. J. G. Schlossers Circularkorrespondenz, von Heinrich Funck IX, 325.

798. J. Behrens, J. G. Koelreuter, ein Karlsruher Botaniker des achtzehnten Jahrhunderts (v. Weech) IX, 526.

799. A. v. Salis, Jung Stilling in Basel verboten. Basler Jahrbuch 1894 (Schulte) IX, 186.

800. B. Poten, Geschichte des Militärerziehungs- und Bildungswesens in den Landen deutscher Zunge. M.G. paed. 10. Bd. (Ernst Marckwald) VI, 323.

801. H. Maisel, Geschichte des Kurpfälzischen Philanthropins zu Frankenthal (Schulte) V, 135.
802. Eugen Kilian, Dalberg'sche Bühnenbearbeitung des Timon von Athen (Fester) V, 545.
803. H. Dübi, Zwei vergessene Berner Gelehrte. [Samuel Schmidt, Vater und Sohn] (K. Obser) IX, 186.
804. Th. Schöll, Johannes Friese, Geschichtschreiber der Stadt Strassburg. JbGEls-Lothr. 10. Jahrg. (W. Wiegand) X, 158.
805. W. Höhler, Geschichte der Lateinschule zu Mahlberg. 1804—1850. (Hartfelder) VII, 740.
806. Hermann Mayer, Geschichte der Universität Freiburg in Baden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. I. Teil. 1806 - 1818 (Hartfelder) VIII, 388. 2. u. 3. Tl. (Schulte) X, 301.
807. R. Fester, Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des jungen Deutschlands (Krieger) V, 405.
808. K. Pfaff, Verzeichnis der Abiturienten des Gymnasiums zu Heidelberg 1844 bis 1893. Beil. z. Jahresber. des Gymn. z. Heidelberg 1893 (Winkelmann) VIII, 715.
809. Adolf Stoll, Der Historiker Friedrich Wilken. I. Teil. Beil. zum Jahresber. des Kgl. Friedrichs-Gymn. zu Kassel 1894 (v. Weech) IX, 526.
810. Karl Keller, Ferdinand Redtenbacher als Begründer d. Maschinenwissenschaft (Schulte) VII, 566.
811. Eugen Kilian, Beiträge zur Geschichte des Karlsruher Hoftheaters unter Eduard Devrient (K. Obser) VIII, 533.
812. Hermann Hüffer, Annette von Droste-Hülfshoff und ihre Werke (Schulte) II, 382.
813. E. Martin, Die dichterische Wirksamkeit Adolf Stöbers. JbGEls-Lothr. 9. Jahrg. (W. Wiegand) VIII, 724.
814. Bernhard von Beck, Meine Beziehungen zu Joseph Viktor von Scheffel. Scheffel-Jahrbuch 1894 (v. Weech) IX, 347.
815. Philipp Spitta, Musikgeschichtliche Aufsätze 1894. [Joh. Georg Kastner] (Schorbach) X, 160.
816. E. Marcks u. K. Varrentrapp, Historische und politische Aufsätze und Reden von Hermann Baumgarten (W. Wiegand) IX, 191.
817. R. Reuss, Xaver Mossmann, sein Leben und seine Schriften. BMH-Mulhouse Bd. XVII (W. Wiegand) IX, 734.

Vergl. No.: 58, 60, 61, 69—75, 82—85, 87, 88, 93, 99, 113, 119, 132, 135, 136, 140, 143, 144, 149, 187, 200, 201, 218, 229, 286, 315, 323, 324, 513, 533, 569, 595—601, 603, 613, 645, 660, 661, 864.

10. Kunstgeschichte.

818. F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Grossherzogtums Baden. I. Bd. III, 128. II. Bd. V, 541. III. Bd. VII, 572.
819. Marc Rosenberg, Die Kunstkammer im Grossh. Residenzschlosse in Karlsruhe (Schulte) VII, 566.

820. Die Schätze St. Blasiens in der Abtei St. Paul in Kärnten, von F. X. Kraus (dazu Taf. I—V) IV, 46.
821. A. v. Hamm, Die Denkmäler der Kirche in Handschuchsheim. DH. 1892 No. 7 (Schulte) VII, 572.
822. Strassburg und seine Bauten, herausgegeben von dem Architekten- und Ingenieurverein für Elsass-Lothringen (Schulte) IX, 735.
823. Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz. Erster Band: Kreis Kempen. Zweiter Band: Kreis Geldern, beide bearbeitet von Paul Clemen (Schulte) VI, 706.
824. Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen. II. Band (Schulte) VI, 706.
825. Fr. v. Reber, Die Bildnisse der herzoglich bayerischen Kunstkammer nach dem Fickler'schen Inventar von 1598. SBMA. 1893. Heft I (Schulte) VIII, 529.
826. E. Paulus, Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreiche Württemberg (Schulte) VI, 706.
827. O. Bechstein, Der Donon und seine Denkmäler (W. Wiegand) VI, 707.
828. W. Manchot, Kloster Limburg a. d. Haardt (Schulte) VII, 362.
829. Wilh. Meyer-Schwartau, Der Dom zu Speier und verwandte Bauten (Schorbach) IX, 177.
830. Ernst Polaczek, Der Übergangsstil im Elsass. Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 4. Heft (K. Schaefer) X, 147.
831. J. Näher, Die Burgen in Elsass-Lothringen (Schulte) II, 127.
832. J. Näher, Die Schlösser, Burgen und Klöster der romanischen Schweiz (Schulte) I, 127.
833. H. Zeller Werdmüller, Mittelalterliche Burganlagen der Ostschweiz. Mittheilungen d. antiqu. Ges. in Zürich. Heft 57 (Schulte) IX, 732.
834. H. Zeller Werdmüller, Zürcherische Burgen I. Mittheilungen d. antiqu. Ges. in Zürich. Heft 58 (Schulte) IX, 732.
835. Wilhelm Lübke, Die Abteikirche Schwarzach (Schulte) VII, 566.
836. Die alte Peter- und Pauls-Basilika zu Baden und die verwandten Bauten, von Franz Jakob Schmitt (2 Tafeln) IV, 315.
837. Die Münsterkirche zu Villingen, von Franz Jakob Schmitt VIII, 703.
838. Die Bauthätigkeit der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei Allerheiligen auf dem Schwarzwald, von Franz Jakob Schmitt (mit einer Tafel) IX, 274.
839. Die Pfarrkirche zu Grüningen und die neulich in derselben entdeckten alten Wandgemälde, von Christian Roder (mit 2 Tafeln) VI, 636.
840. Ad. Seyboth, Verzeichnis der Künstler, welche in Urkunden des Strassburger Stadtarchivs vom 13. bis 18. Jahrhundert erwähnt

werden. Repert. f. Kunstwissensch. Bd. 15, Heft 1 (Schulte) VII, 359.

841. Alfred Klemm, Zur Geschichte der Steinmetzzeichen im allgemeinen und über die Heilbronner insbesondere (E. Marckwald) VII, 571.

842. Fr. W. Rauschenberg u. R. Rönnebeck, Das Münster zu Strassburg. Deutsche Bauzeitung vom 14. Juli 1894 (Schorbach) X, 294.

843. Ernst Meyer-Altona, Die Skulpturen des Strassburger Münsters. Studien zur deutschen Kunstgesch. H. 4 (Schulte) IX, 735.

844. Der Meister des Langhauses des Strassburger Münsters, von Aloys Schulte IX, 715.

845. H. Wölfflin, Das Grabmal der Königin Anna, Gemahlin Rudolfs von Habsburg, im Münster zu Basel (Schulte) X, 159.

846. Friedrich Carstanjen, Ulrich von Ensingen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gothik in Deutschland (Schulte) VIII, 527.

847. A. Klemm, Die Familie der Meister von Gmünd und ihre Zeichen. KBlGV. Januar 1894 (K. Schaefer) IX, 340.

848. Marc Rosenberg, Eine vergessene Goldschmiedstadt. Kunstgewerbeblatt 1886 No. 3 u. 4 (Schulte) I, 126.

849. Marc Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen (Schulte) V, 404.

850. Rudolf Kautzsch, Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter. Studien zur deutschen Kunstgesch. Heft 3 (Schulte) IX, 734.

851. Zur Baugeschichte des Dominikanerklosters in Pforzheim, von Richard Fester VI, 319.

852. Ludwig Leutz, Die gothischen Wandgemälde in der Burgkapelle zu Zwingenberg am Neckar (Schulte) I, 382.

853. Die mittelalterlichen Wandgemälde im Grossherzogtum Baden. I. Bd. herausgegeben von F. X. Kraus und A. v. Öchelhäuser. [Wandgemälde der Burgkapelle Zwingenberg] (Schulte) IX, 523.

854. Rudolf Kautzsch, Diebolt Lauber und seine Werkstatt in Hagenau. Centralbl. für Bibliothekwesen Bd. XII (Edmund Braun) X, 478.

855. Wandmalereien in der Schlosskirche der Burg Obergrombach. DH. XX (Schulte) V, 136.

856. Die Wandgemälde in der Schlosskapelle zu Obergrombach, von Wilhelm Lübke (mit zwei Tafeln) VI, 82.

857. Meister Jakob Russ aus Ravensburg, der Verfertiger der Holzschnitzerei im Rathaussaale zu Ueberlingen, von Christian Roder II, 490.

Vertrag des Jakob Russ mit d. Rate von Ueberlingen 1490 [1491].

858. Daniel Burckhardt, Martin Schongauer und seine Brüder in ihren Beziehungen zu Basel. Jahrb. der Kgl. Preussischen Kunstsammlungen XIV (Schorbach) IX, 181.

859. Daniel Burckhardt, Studien zur Geschichte der Baslerischen Malerei des späteren Mittelalters (Schulte) X, 159.
860. H. A. Schmid, Mathias Grünewald (Schulte) X, 159.
861. Marc Rosenberg, Skizzenbuch des Hans Baldung Grün (Schulte) IV, 398.
862. G. von Térey, Verzeichnis der Gemälde des Hans Baldung gen. Grien. Studien z. deutschen Kunstgeschichte I (Schorbach) IX, 180.
863. Gabriel v. Térey, Die Handzeichnungen des Hans Baldung gen. Grien. I. Bd. (Marc Rosenberg) IX, 342. II. Bd. (Schulte) X, 295.
864. E. Martin, Die Handzeichnungen von Thomas Murner zu seiner Übersetzung der Weltgeschichte des venetianischen Bibliothekars Sabellicus. JbGEls-Lothr. 9. Jahrg. (W. Wiegand) VIII, 723.
865. Karl Koetschau, Barthel Beham und der Meister von Messkirch (Baumann) VIII, 528.
866. Robert Vischer, Peter Vischer der Ältere. Jb. der Kgl. preuss. Kunstsammlungen Bd. X (Schulte) V, 136.
867. Ad. Weinbrenner, Die Geburtsstätte der Renaissance in Deutschland (Schulte) VII, 566.
868. Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und ihre Zeichen, von A. Klemm (mit 3 Tafeln) IX, 193.
869. F. X. Kraus, Die Universitätskapelle im Freiburger Münster (Schulte) VI, 192.
870. Das Ende des Klosters Gottesau, der Bau des Schlosses und die Tagebücher des Abtes Benedict, von E. von Czihak IV, 1.
871. E. v. Czihak, Ein schlesischer Bildhauer der Renaissance in badischen und württembergischen Diensten (Schulte) V, 131.
872. E. v. Czihak, Der Baumeister des Friedrichsbaues vom Heidelberger Schlosse. Centralblatt der Bauverwaltung 1889 No. 5 u. 6 (Schulte) IV, 253.
873. Die Erbauer des alten Strassburger Rathauses (Hôtel du Commerce), von Otto Winckelmann (mit einer Tafel) VIII, 579.
Anhang: Auszüge aus den Protokollen der Räte und XXI zu Strassburg. 1580—84.
874. Johannes Schoch, von E. v. Czihak V, 118.
875. Julius Koch und Fritz Seitz, Das Heidelberger Schloss (Schulte) VI, 522.
875a M. Huffschmid, Zur Gesch. des Heidelb. Schlosses. NAfGvHeidelb. 3 (Schulte) X, 682.
876. Die Jakobskirche in Adelsheim, von J. G. Weiss IV, 248.
877. Manfred Mayer, Geschichte der Wandteppichfabriken des Wittelsbachischen Fürstenhauses in Bayern (Schulte) VII, 188.
878. Paul Heitz, Formschneiderarbeiten des 16. und 17. Jahrhunderts (Schorbach) IX, 343.

879. Die Baukunst des XVI. Jahrhunderts in Freiburg, von Karl Schaefer (mit einer Tafel) IX, 665.

Die auf H. Böringers Thätigkeit auf der Münsterhütte bezüglichen Belegstellen aus den Ratsprotokollen im Stadtarchiv zu Freiburg. 1577–1590.

880. Baumeister Hans Böringer zu Freiburg, von Otto Winckelmann X, 143.

881. Wallerant Vaillant und Matthäus Merian der jüngere am baden-badischen Hofe, von A. Krieger VIII, 381.

Zwei Briefe des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz an die Markgrafen Wilhelm und Ferdinand Maximilian von Baden-Baden.

882. Rud. Wackernagel, Die Selbstbiographie des jüngeren Matthäus Merian. Basler Jahrb. 1895 (Schulte) X, 159.

883. Bildnisse des Markgrafen Wilhelm von Baden-Baden und seiner Familie, von A. von Oechelhäuser (mit 11 Tafeln) IX, 146.

884. Oskar Berger-Levrault, Les costumes Strasbourgeois (Schulte) V, 135.

885. Josef Durm, Zur Baugeschichte des grossherzoglichen Residenzschlosses in Karlsruhe (Schulte) VII, 566.

886. Jules Guiffrey, Das Mausoleum des Marschalls Moritz von Sachsen. Nouvelles Archives de l'art français 1891 (Schorbach) IX, 187.

Vergl. No.: 54, 93, 210, 216, 292, 435, 502, 654, 700, 717, 756.

11. Historische Geographie und Topographie.

887. Friedrich v. Thudichum, Historisch-statistische Grundkarten, eine Denkschrift (Schulte) VIII, 155.

888. Zur Geschichte der württembergischen Kartographie, von Ludwig Neumann VIII, 521.

889. L. Gallois, Les Géographes Allemands de la Renaissance (Hartfelder) VI, 712.

890. Ulysses Chevalier, Topobibliographie. I. Lieferg. Repertoire des sources historiques du moyen-âge. II. Teil (A. Cartellieri) IX, 339.

891. Der Rheinstrom und seine wichtigsten Nebenflüsse; im Auftrage der Reichskommission von dem Centralbureau für Meteorologie und Hydrographie im Grossh. Baden und wesentlich von Honsell, Schenkel und Neumann bearbeitet (Schulte) V, 401.

892. Zur Geschichte des Rheinlaufs und der fünf Rieddörfer, von Richard Fester IV, 392.

893. Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch des Grossherzogtums Baden. 1. Abteilung VIII, 524. 2. Abtg. IX, 725. 3. Abtg. X, 674.

893a. Jos. Clauss, Hist.-topogr. Wörterbuch des Elsasses. 1. Liefer. (Wiegand) X, 675.

894. Die Ostgrenze des Lobdengaues im Odenwalde, von Maximilian Huffschmid VI, 105.
895. „Valletor“ zwischen Schwarzach und Gräfern, von Karl Reinfried IV, 120.
896. Oedungen und Wüstungen im Breisgau, von Adolf Poinsignon II, 322, 449.
897. Das Elsass zur Karolingerzeit. Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit, gesammelt von Hermann Ludwig von Jan (mit einer Tafel) VII, 193.
898. A. Straub, Die abgegangenen Ortschaften des Elsass (Schulte) II, 382.
899. Kirchheim in den Urkunden Karls des Dicken, von Aloys Schulte II, 246.
900. Argentovaria, oppidum Argentaria, castrum Argentariense und Olino, von Heino Pfannenschmid IX, 497.
901. Castrum Argentariense, von Eugen Waldner X, 444.
902. Argentovaria Horburg, von E. A. Herrenschneider X, 461.
903. Degermann, Die Grenzen der Landschenkung Karls des Grossen an das Priorat Leberau im Jahre 774. MGEls. 15. Band (W. Wiegand) VII, 359.
904. Beiträge zur kirchlichen Geographie und Statistik. (Avellino, Avlona, Valanea, Butrinto), von Alexander Cartellieri X, 361.

Vergl. No.: 477, 478, 530, 648, 653.

12. Bibliographien.

905. Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 6. Aufl., bearbeitet von E. Steindorff (Schulte) IX, 725.
906. Bibliotheca historica, herausgegeben von dem Antiquariat Gustav Fock (Schulte) VI, 184.
907. Badische Geschichtslitteratur zusammengestellt für das Jahr:
    1885 von Karl Hartfelder I, 230.
    1886, 7, 8 und 89 von Ferd. Lamey II, 248; III, 241; IV, 254; V, 257.
    1890 und 1891 von Theodor Müller VI, 333, VII, 363.
    1892 und 1893 von P. Albert VIII, 546; IX, 350.
    1894 von Hugo Isenbart X, 302.
908. R. Reuss, Bulletin historique d'Alsace. Revue historique, 15e année tom. 44 (W. Wiegand) VI, 187.

Verschiedenes.

Verzeichnis der Tafeln, Abbildungen und Karten.

Taf. I, No. 1. Markgr. Wilhelm (1593—1677) v. W. Vaillant.
II, „ 3. Markgr. Ferd. Maxim. (1625—1669) v. demselben.
III, „ 4. Markgräfin Ludovica Christine (1627—1689) von demselben.
IV, „ 5. Markgr. Leop. Wilh. (1626 - 1671) von dems.
V, „ 6. Markgräfin Sylvia Kathar. († 1664) von dems.
VI, „ 7. Markgr. Hermann (1628—1691) von demselben.
VII, „ 8. Markgräfin Katharina Franziska (1631—1691) von demselben.
VIII, „ 9. Markgräfin Anna (1634—1708) von demselben.
IX, „ 10. Bildnis eines Unbekannten, von demselben.
X, „ 11. Markgr. Wilb. (1593—1677) von M. Merian d. J.
XI, „ 12. Markgräfin Maria Franziska (1633—1702) von demselben.

Schmalkalder's Zeichnung des Schlosses in Mühlburg 1689, zu A. Schulte, Ein Skizzenbuch aus dem Unglücksjahr 1689 IV, 384.

Karte des unteren Neckars gez. von H. Maurer, zu Maurer, Valentinians Feldzug gegen die Alemannen III, 303.

Karte zu Hermann Ludwig von Jan, Das Elsass zur Karolingerzeit. Nachweise zur Ortskunde und Geschichte des Besitzes der reichsländischen Vorzeit VII, 193.

Das Elsass (die Bezirke Ober- und Unterelsass des Reichslandes Elsass-Lothringen) zur Karolingerzeit mit Angabe des bis zum Jahre 900 nachweisbaren Besitzes.

Karte zu Maximilian Huffschmid, Beiträge zur Geschichte der Cisterzienserabtei Schönau bei Heidelberg VI, 415.

Die Umgebung von Schönau.

Karte zu Heinrich Witte, Zur Geschichte der Burgunderkriege. Die Konstanzer Richtung u. das Kriegsjahr 1474. VI, 1, 361.

Skizze zur Schlacht bei Héricourt-Chenebier 1474.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

(Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Nummern der vorausgehenden Verzeichnisse.)

Adam, A. (Stadtpfarrer, Zabern) 77, 80.

Adam, Dr. A. E. (Ständischer Archivar, Stuttgart) 544.

Albert, Dr. Peter (Stadtarchivar, Freiburg i. B.) 48, 362 a., 547, 714, 907.

Baumann, Dr. F. Ludwig (Reichsarchivassessor, München) 11, 105, 188, 216, 220, 256, 260, 865.

Die Redaktion führte:

Schulte, Aloys: Band I—X.

Mitglieder des Redaktionsausschusses waren:

Obser, Karl	für	Band	IX und X.
Schulte, Aloys	„	„	V—X.
von Simson, Bernhard	„	„	I—X.
von Weech, Friedrich	„	„	I—X.
Wiegand, Wilhelm	„	„	V—X.
Winkelmann, Eduard	„	„	I—X.

Register über die Autoren der in den Litteraturnotizen besprochenen Werke und Abhandlungen.

Übersicht.

Register

der in No. 1—17 der Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission veröffentlichten Verzeichnisse der Archivalien der Gemeinden, Pfarreien, Grundherrschaften, Privaten etc.

Vorbemerkungen.

Wie die in No. 5 und 14 bekannt gegebenen Übersichten erscheint auch dieses Register in der alph. Reihenfolge der Amtsbezirke, wobei folgende Abkürzungen angewendet werden: G. = Gemeinde. KP. = Katholische Pfarrei. EP. = Evangelische Pfarrei. Dek. = Dekanat. Landk. = Landkapitel Gh. = Grundherrschaft. Sth. = Standesherrschaft. LI. = Lehrinstitut. Pr. = Privatpersonen.

Die Zahl, vor dem Komma bedeutet die No. der Mitteilung und jene hinter dem Komma die Seitenzahl, wo die betreffenden Verzeichnisse erschienen sind.

14, 69. — Osterburken G. KP. **14**, 69. — Rosenberg EP KP. **14**,70. — Ruchsen EP. **14**, 70. — Schlierstadt G. KP. **14**, 70. — Seckach KP. **14**, 70. — Sennfeld G. EP. **14**, 70. — Sindolsheim G. EP. **14**, 71. — Unterkessach EP. **14**, 71. — Zimmern G. **14**, 71.

Amtsbezirk Baden.

Baden G. **8**, 123. KP. **12**, 109. Pr. **17**, 31. Lehr-Institut „zum Heiligen Grab" **12**, 111. — Balg G. KP **12**, 111. — Ebersteinburg G. KP. **12**, 111. — Haueneberstein G. KP. **12**, 112. — Lichtenthal G. und Kloster **12**, 112. — Oos G **13**, 40 und **17**, 32 KP. **13**, 40. — Sandweier G. KP. **13**, 41. — Sinzheim G. KP. **13**, 41.

Amtsbezirk Bonndorf.

Achdorf G. **16**, 25. — Aichen G. KP. **16**, 27. — Aselfingen G. **16**, 27. Bettmaringen KP. **16**, 25. — Birkendorf G. **16**, 16. — Blumegg G. **16**, 25. — Boll G. **16**, 17. — Bonndorf G. Unionsfond, Pr. **16**, 17. — Breitenfeld G. **16**, 26. — Brunnadern G. Pr. **16**, 19. — Dillendorf G. KP. **16**, 19. — Ebnet G. **16**, 20. — Eschach G. **16**, 26. — Ewattingen G. KP. **16**, 20. — Faulenfürst G. **16**, 21. — Füetzen G. KP. **16**, 26. — Grimmelshofen G. Pr. **16**, 26. — Gündelwangen G. KP. **16**, 21. — Holzschlag G. **16**, 22. — Krenkingen G. KP. **16**, 26. — Lausheim G. **16**, 27. — Lembach KP. **16**, 27 Mauchen G. Pr. **16**, 27. — Münchingen. G. **16**, 23. — Oberwangen G. **16**, 27. — Reiselfingen G. KP. **16**, 23. — Stühlingen Pr. **16**, 27. — Unterwangen G. Pr. **16**, 27. — Wellendingen G. **16**, 25. — Wittlekofen G. **16**, 25.

Amtsbezirk Breisach.

Achkarren G. **16**, 126. — Bickensohl G. EP **16**, 126. — Bischoffingen G. **15**, 28. — Breisach G.; Heilig-Geist-Spital, Pfründhaus, Gutleuthaus, Elenden-Herberge; Münsterbaufond und Präsenz; Kloster Marienau **11**, 1. — Breisach Dekanat **17**, 83. — Burkheim G. KP. **12**, 114. — Gündlingen G. KP. **15**, 28. — Jechtingen G. **15**, 29. — Ihringen G. EP. **16**, 126. — Kiechlinsbergen G. **16**, 126. — Königschaffhausen G. **16**, 127. — Leiselheim G. EP. **16**, 128. — Merdingen G. **15**, 29. — Oberrimsingen KP. Pr. **16**, 128. — Rothweil G. KP. **16**, 128. — Sasbach G. KP. **16**, 128.

Amtsbezirk Bretten.

Bahnbrücken G. **9**, 100. — Dürrenbüchig G. **9**, 100. — Flehingen G. KP. EP. **9**, 100. — Gochsheim G. **9**, 101. — Kürnbach G. EP. Zünfte **9**, 101. — Menzingen G. EP. **17**, 87. — Nussbaum G. **17**, 87. — Sickingen G. KP. Pr. **9**, 102. — Sprannthal G. **9**, 102. — Wössingen G. EP. **9**, 105 (Lagerbücher im Stadtarchiv Durlach). — Zaisenhausen G. **9**, 107.

Amtsbezirk Bruchsal.

Bruchsal G. EP. KP. Fürstl. Stirum. Hospital **13**, 105. — Büchenau G. **13**, 110. — Forst G. **13**, 110. — Hambrücken G. KP. **13**, 111. — Heidelsheim EP. **13**, 111. — Helmsheim G. KP. **13**, 111. — Karlsdorf G. **13**, 111. — Kronau G. **13**, 112. — Langenbrücken G. **13**, 112. —

Amtsbezirk Buchen.

Amtsbezirk Bühl.

Amtsbezirk Donaueschingen.

Amtsbezirk Durlach.

Amtsbezirk Eberbach.

Amtsbezirk Emmendingen.

Amtsbezirk Engen.

Riedheim G. KP. **13**, 95. — Schlatt am Randen G. **8**, 104. — Stetten KP. Pr. **13**, 96. — Thengen-Stadt G. KP. **13**, 96. — Uttenhofen G. **13**, 97. — Watterdingen G. KP. **13**, 97. — Weil G. **8**, 104. — Weiterdingen G. KP. **13**, 97. — Welschingen G. KP. **13**, 98. — Wiechs am Randen G. KP. **8**, 104. — Kirchstetten (Wiechs) **8**, 104. — Zimmerholz G. **13**, 98. — Zimmern G. **13**, 98.

Amtsbezirk Eppingen.

Adelshofen G. EP. **12**, 31. — Berwangen G. **12**, 31. — Eichelberg G. **12**, 32. — Elsenz G. EP. **12**, 32. — Eppingen G. EP. **7**, 01. — Gemmingen G. **12**, 32. — Ittlingen G. EP. **12**, 32. — Landshausen G. **12**, 32. — Mühlbach G. EP. **12**, 33. — Richen G. EP. **12**, 34. — Rohrbach G. KP. **12**, 34. — Schluchtern G. **12**, 34. — Stebbach G. EP. **12**, 34. — Sulzfeld G. EP. **12**, 35. — Tiefenbach G. KP. **12**, 35.

Amtsbezirk Ettenheim.

Altdorf G. **9**, 68. KP. **9**, 80. — Dörlinbach G. **9**, 69. — Ettenheim G. Pr. **9**, 69. KP. **17**, 29. — Grafenhausen G. **9**, 72. KP. **9**, 81. — Kappel a. Rh. G. **9**, 74. — Kippenheim G. **9**, 76. KP. **9**, 81. EP. **17**, 30. — Kippenheimweiler G. **9**, 76. — Mahlberg G. **9**, 76. KP. **9**, 82. EP. **17**, 30. — Münchweier G. **9**, 76. KP. **9**, 82. — Münsterthal mit Ettenheimmünster G. **9**, 71 KP. 9, 80. — Orschweier G. **9**, 77. — Ringsheim G. **9**, 78. KP. **9**, 83. — Rust G. **9**, 78. KP. **9**, 84. — Schmieheim G. **9**, 78. EP. **17**, 30. — Schweighausen G. **9**, 79. KP. **17**, 31. — Wallburg G. **9**, 79.

Amtsbezirk Ettlingen.

Busenbach G. **13**, 123. — Ettlingen G. **13**, 123. — Ettlingenweier G. **13**, 124. — Malsch G. **13**, 124. — Reichenbach G. **13**, 125. — Spessart G. **13**, 125. — Völkersbach G. **13**, 125.

Amtsbezirk Freiburg.

Betzenhausen G. **5**, 232. — Breitnau G. KP. **5**, 233. — Buchenbach G. KP. **5**, 233. — Buchheim G. KP. **5**, 234. — Burg G. **16**, 159. — Ebnet G. KP. **5**, 234, v. Gayling'sches Archiv **10**, 17. — Ebringen G. KP. **5**, 234. — Eschbach G. KP. **5**, 238. — Freiburg Pfarr-Archiv St. Martin **8**, 33. — Gundelfingen G. EP. **5**, 244. — Günstersthal G. KP. **5**, 240. — Haslach G. EP. **5**, 244. — Hochdorf G. KP. **5**, 245. — Horben G. KP. **5**, 246. — Hugstetten G. KP. **5**, 246. — Kappel G. KP. **5**, 247. — Kirchzarten G. KP. **5**, 248. — Lehen G. KP. **5**, 248. — Littenweiler G. **5**, 249. — Mengen G. EP. **5**, 249. — Merzhausen G. KP. **5**, 250. — Munzingen G. KP. **5**, 250. — Neuershausen G. KP. **5**, 252. — Oberried G. KP. **5**, 253. — Opfingen G. EP. **5**, 253. — St. Georgen G. KP. **5**, 239. — St. Märgen G. KP. **5**, 249. — St. Peter G. KP. **5**, 254. — Schallstadt G. **5**, 254. — Scherzingen G. KP. **5**, 254. — Sölden G. KP. **5**, 255. Thiengen G. EP. **5**, 255. — Umkirch G. KP. **5**, 256. — Unteribenthal G. **5**, 257. — Wagensteig G. **5**, 258. — Waltershofen G. KP. **5**, 258. — Wittnau G. **5**, 258. — Wolfenweiler G. EP. **5**, 259. — Zähringen G. **5**, 260. — Zarten G. **5**, 261.

Amtsbezirk Heidelberg.

Altenbach G. **13**, 98. — Altneudorf G. **13**, 99. — Bammenthal G. EP. **9**, 118. — Brombach G. EP. **13**, 99. — Dilsberg G. KP. **13**, 99. — Dossenheim G. EP. KP. **13**, 99. — Eppelheim G EP. **13**, 99. — Gaiberg G. EP. **13**, 100. — Gauangelloch G. EP. **13**, 100. — Handschuchsheim G. EP. **5**, 270. KP. **13**, 100. — Heddesbach G. EP. **13**, 100. — Heiligkreuzsteinach G. EP. KP. **13**, 100. — Kirchheim G. EP. **9**, 119. — Lampenhain G. **13**, 101. — Leimen G. EP. **9**, 120. — Lobenfeld G. **13**, 101. Mauer G. EP. KP. **9**, 121. — Meckesheim G. EP. **13**, 101. — Mönchzell G. **13**, 102 (Kirchenbücher s. Meckesheim). — Neckargemünd G. EP. KP. **9**, 121. — Neuenheim G. EP. **5**, 268. — Nussloch G. EP. KP. **13**, 102. — Ochsenbach G. **13**, 102. — Petersthal G. **13**, 102. — Rohrbach G. EP. KP. **9**, 125. — St. Ilgen G. **13**, 102. — Sandhausen G. EP. KP. **13**, 103. — Schönau G. EP. KP. **13**, 103. — Schwabenheim G. **13**, 105. Spechbach G. KP. **13**, 103. — Waldhilsbach G. **13**, 105. — Waldwimmersbach G. EP. **13**, 103. — Wieblingen G. EP. KP. **13**, 104. — Wiesenbach G. KP. **9**, 126. — Wilhelmsfeld G. EP. **13**, 104. — Ziegelhausen G. EP. KP. **13**, 104.

Amtsbezirk Karlsruhe.

Beiertheim G. **17**, 20. — Blankenloch G. EP. **17**, 20. — Bulach G. **17**, 23, KP. **17**, 20. — Daxlanden G. **17**, 20. — Eggenstein G. EP. **17**, 20. — Friedrichsthal EP. **17**, 20. — Graben G. EP. **17**, 21. — Grünwinkel G. **17**, 21. — Hagsfeld EP. **17**, 21. — Hochstetten G. EP. **17**, 21. Knielingen G. EP. **17**, 21. — Leopoldshafen. G. **17**, 21. — Liedolsheim EP. **17**, 21. — Linkenheim G. EP. **17**, 21. — Mühlburg G. EP. KP **17**, 22. — Rintheim G. **17**, 22. — Rüppurr EP. **17**, 22. — Russheim G. EP. **17**, 22. — Spöck G. EP. (mit Stafforth) **17**, 22. — Teutschneureuth G. EP. **17**, 22. — Welschneureuth EP. **17**, 23.

Amtsbezirk Kehl.

Auenheim EP. **17**, 89. — Diersheim G. EP. **16**, 136. — Freistett G. EP. **16**, 136. — Kehl, Dorf EP. **17**, 89. — Memprechtshofen G. **16**, 137. EP. **16**, 138. — Neufreistett G. **16**, 137. — Rheinbischofsheim G. EP. **16**, 138.

Amtsbezirk Konstanz.

Allensbach G. 5, 219. KP. **15**, 67. — Allmannsdorf KP. **15**, 67. — Arlen G. **16**, 35. KP. **16**, 41. — Bankholzen G. KP. **16**, 39. — Biethingen G. KP. Gh. von Hornstein **3**, 97. — Biethingen, Archiv von Thayngen **16**, 34. — Böhringen G. **16**, 36. KP. **16**, 41. — Bohlingen G. KP. **16**, 36. — Büsingen G. **3**, 101. EP. **17**, 86. — Dettingen G. KP. **15**, 67. — Dingelsdorf G. KP. **15**, 68. — Freudenthal G. **15**, 69. — Friedingen G. **16**, 34. KP. **16**, 41, — Gaienhofen G. **16**, 39. — Gailingen G. KP. **3**, 102. — Gottmadingen G. **3**, 106. — Gundholzen G. **16**, 41. — Güttingen G. **15**, 69. — Hausen a. d. Aach G. **16**, 41. — Hemmenhofen G. KP. **16**, 41. — Horn G. KP. **16**, 39. — Iznang G. **16**, 41. — Kaltbrunn G. **15**, 69. — Konstanz, Lehrinstitut Zofingen **10**, 80. — Langenrain G. KP. **5**, 220. — Lig-

Amtsbezirk Lahr.

Amtsbezirk Lörrach.

Amtsbezirk Mannheim.

Amtsbezirk Messkirch.

Altheim G. **15**, 98. — Bietingen G. **15**, 98, KP. **15**, 88. — Boll G. KP. **15**, 88. — Buchheim G. **15**, 89, KP. **16**, 149. — Engelswies G. **15**, 98, KP. **15**, 98 u. **17**, 23; Pr. **15**, 89. — Göggingen KP. **15**, 89. — Gutenstein G. **15**, 98 u. **16**, 149; KP. **16**, 149. — Hartheim G. KP. **15**, 90. — Hausen i. Thl. G. KP. **15**, 90. — Heinstetten G. KP. **15**, 91. — Heudorf G. **15**, 91; KP. **17**, 23. — Kreenheinstetten G. KP. **15**, 91. — Krumbach G. KP. **15**, 92. — Langenbrunn-Werenwag G. **15**, 98. — Langenhart G. **15**, 98. — Leibertingen KP. **17**, 23. — Menningen G. **15**, 98; KP. **15**, 93. — Messkirch G. **10**, 55 u. **15**, 93; Erzbischöfl. Kammerariat **15**, 93; KP. **16**, 150 u. **17**, 25. — Neidingen G. **15**, 98. — Oberglashütte G. **15**, 97. — Rast KP. **15**, 97. — Rohrdorf G. **15**, 98. — Sauldorf G. KP. **15**, 98. — Schnerkingen G. **15**, 98. — Schwenningen G. **15**, 98; KP. **17**, 28. Sentenhart G. **15**, 98; KP. **15**, 98 u. **17**, 28. — Stetten a. k. M. G. **15**, 98. Wasser G. **15**, 98. — Worndorf G. **15**, 98 u. **16**, 151; KP. **16**, 151.

Amtsbezirk Mosbach.

Aglasterhausen G. KP. Pr. **9**, 19. — Allfeld G. KP. **9**, 19. — Asbach G. Pr. **9**, 20. — Auerbach G. Pr. **9**, 20. — Bernbrunnerhof Pr. **9**, 20. — Billigheim G. KP. Pr. **9**, 20. — Breitenbronn G. EP. **9**, 21. — Dallau G. G. EP. KP. Pr. **9**, 21. — Daudenzell G. **9**, 21. — Diedesheim G. **9**, 22. — Fahrenbach EP. **9**, 22. — Guttenbach G. **9**, 22. — Hassmersheim G. KP. **9**, 22. — Heinsheim G. EP. **9**, 22. — Frhrl. von Racknitz'sches Archiv zu Heinsheim **17**, 94. — Herbolzheim G. KP. Pr. **9**, 23. — Hochhausen G. EP. **9**, 23. — Hüffenhardt G. **9**, 23. — Kälbertshausen G. **9**, 24. — Katzenthal G. Pr. **9**, 23. — Krumbach G. **9**, 24. — Lohrbach G. EP. **9**, 24. — Mittelschefflenz G. EP. **9**, 24. — Mörtelstein G. **9**, 24. — Mosbach G. **7**, 102 u. **9**, 25; EP. KP. **9**, 25. — Neckarburken G. EP. **9**, 25. — Neckarelz G. EP. KP. **9**, 25. — Neckarkatzenbach G. **9**, 25. — Neckarmühlbach G. EP. **9**, 26. — Neckarzimmern G. EP. **9**, 26. — Neudenau G. KP. **9**, 27. — Oberschefflenz G. Pr. **9**, 26. — Obrigheim G. KP. **9**, 26. — Stein am Kocher G. KP. **9**, 28. — Sulzbach G. **9**, 29. — Trienz G. **9**, 30. — Unterschefflenz G. **9**, 30.

Amtsbezirk Müllheim.

Auggen G. EP. **15**, 47. — Badenweiler G. EP. **15**, 49. — Bamlach G. **15**, 50; KP. **16**, 55. — Bellingen G. **15**, 50; KP. **16**, 56. — Betberg EP. **16**, 55. — Britzingen G. EP. **15**, 50. — Buggingen G. EP. **15**, 51. — Dattingen G. **15**, 52. — Feldberg G. EP. **16**, 52. — Feuerbach G. **15**, 57; EP. **15**, 52. — Hügelheim G. EP. **15**, 52. — Laufen mit St. Ilgen G. EP. **15**, 53. — Liel G. **15**, 54; KP. **16**, 56. — Lipburg G. **15**, 54. — Malsburg G. **15**, 57. — Marzell G. **15**, 57. — Mauchen G. **15**, 54. — Müllheim G. EP. Pr. **16**, 52. — Neuenburg a. Rh. G. **7**, 7; KP. **16**, 53. — Niedereggenen G. EP. **16**, 54. — Niederweiler G. **15**, 54. — Obereggenen G. EP. **16**, 55. — Oberweiler G. **15**, 55. — Rheinweiler G. **15**, 55. — Schliengen G. **15**, 57; KP. **16**, 56. — Schweighof G. **15**, 55. — Seefelden mit Betberg G. EP. **16**, 55. — Sitzenkirch G. **15**, 55. — Steinenstadt G. **15**, 55; KP. **16**, 56. — Sulzburg G. EP. **16**, 55. — Vögisheim G. **15**, 56. — Zienken G. **15**, 56. — Zunzingen G. **15**, 57.

Amtsbezirk Neustadt i. Schw.

Altglashütten G. KP. **17**, 43. — Göschweiler KP. **17**, 44. — Hinterzarten KP. **17**, 44. — Kappel G. KP. **17**, 44. — Lenzkirch G. KP. **17**, 45. — Neustadt G. KP. **17**, 45. — Raithenbuch G. **17**, 45. — Röthenbach G. KP. **17**, 45. — Saig G. KP. **17**, 46. — Seppenhofen G. **17**, 46.

Amtsbezirk Oberkirch.

Noch nichts gedruckt.

Amtsbezirk Offenburg.

Altenheim G. EP. **5**, 261. Appenweier G. **17**, 47. — Berghaupten G. KP. **5**, 262. — Bohlsbach G. **17**, 48. — Diersburg EP. **17**, 47. — Diersburg: Familienarchiv der Freiherren Röder von Diersburg **16**, 57. — Elgersweier G. **5**, 263. — Fessenbach G. **17**, 50. — Gengenbach G. **5**, 263. — Offenburg KP. u. Kapitelsarchiv **5**, 264. — Offenburg: St. Andreasspital **7**, 53 u. Freihof in Waltersweier **14**, 64. — Offenburg: Gymnasiumsbibliothek **17**, 46. — Ohlsbach G. **5**, 265 u. **17**, 47. — Ortenberg G. **17**, 48. — Rammersweier G. **17**, 50. — Schutterwald KP. **5**, 266. — Weingarten KP. **5**, 266. — Zell-Weierbach (zugleich für Fessenbach u. Rammersweier) G. **17**, 50.

Amtsbezirk Pforzheim.

Bauschlott G. EP. **8**, 91. — Bilfingen G. **10**, 120. — Brötzingen G. **10**, 120; EP. **8**, 91. — Büchenbronn G. **10**, 121; EP. **8**, 91. — Dietenhausen G. **10**, 121. — Dietlingen G. EP. **10**, 121. — Dill-Weissenstein G. **10**, 124; EP. **8**, 96. — Dürrn G. EP. **10**, 121. — Eisingen G. **10**, 121. — Ellmendingen G. EP. **10**, 121. — Ersingen G. KP. **8**, 92. — Eutingen G EP. **8**, 92. — Göbrichen G. EP. **10**, 122. — Hamberg G. **10**, 122. — Hohenwart G. **10**, 122. — Huchenfeld G. EP. **8**, 92. — Ispringen G. EP. **10**, 122. — Ittersbach G. EP. **10**, 122. — Kieselbronn G. EP. **8**, 93. — Langenalb G. EP. **10**, 122. — Lehningen G. **10**, 123. — Mühlhausen a. d. Würm G. **10**, 123; KP. **8**, 93. — Obermutschelbach G. **10**, 123. — Neuhausen G. KP. **10**, 123. — Niefern G. EP. **8**, 94. — Nöttingen G. EP. **10**, 123. — Oeschelbronn G. EP. **10**, 123. — Pforzheim G. EP. KP. **10**, 118. — Schellbronn G. KP. **10**, 124. — Steinegg G. **10**, 124. — Tiefenbronn G. KP. **8**, 94. — Weiler G. EP. **10**, 124. — Würm G. EP. **10**, 124.

Amtsbezirk Pfullendorf.

Aach G. **14**, 34. — Aach-Linz KP. **14**, 34. — Aftholderberg KP. **14**, 34. — Bethenbrunn KP. **13**, 115. — Burgweiler G. KP. Pr. **13**, 116. — Denkingen G. KP. **13**, 118. — Grosschönach KP. **13**, 119. — Herdwangen G. KP. **13**, 120. — Illmensee G. KP. **13**, 120. — Illwangen G. **13**, 121. — Lauterbach Pr. **13**, 121. — Linz G. **14**, 38 (KP. s. Aach-Linz). — Pfullendorf KP. **14**, 39. — Röhrenbach KP. **13**, 121. — Ruschweiler G. Pr. **13**, 121. — Schwäblishausen G. **13**, 122. — Wangen G. **13**, 122. — Zell a. Andelsbach G. KP. **13**, 122.

Amtsbezirk Triberg.

Amtsbezirk Ueberlingen.

10, 98. — Ittendorf G. KP. **16**, 48. — Kippenhausen G. KP. **13**, 27. — Kluftern G. KP. **16**, 49. — Leustetten G. **15**, 33. — Limpach G. KP. **15**, 34. — Lipbach G. **16**, 49. — Lippertsreuthe G. **15**, 33; KP. **15**, 32. — Markdorf G. **9**, 31. — Meersburg G. **8**, 78. — Mimmenhausen G. KP. **16**, 51. — Mühlhofen G. **13**. 27. — Nesselwangen G. **13**, 26; KP. **13**, 23. — Nussdorf G. **13**, 24. — Oberuhldingen G. **13**, 27. — Owingen G. **16**, 51; KP. **15**, 35. — Rickenbach G. **16**, 51. — Roggenbeuren G. **13**, 26; KP. **13**, 25. — Salem G. **13**, 27. — Seefelden KP. **13**, 27. — Sipplingen G. **15**, 36; KP. **13**, 25. — Stetten G. **16**, 51. — Tüfingen G. **13**, 25. — Ueberlingen Stadtarchiv **6**, 314. — Ueberlingen Spitalarchiv **6**, 323. — Untersiggingen G. **13**, 26; KP. **13**, 26. — Unteruhldingen G. **10**, 99. — Urnau G. KP. **13**, 26. — Weildorf G. KP. **17**, 34. — Wittenhofen G. **13**, 26.

Amtsbezirk Villingen.

Brigach G. **14**, 34. — Buchenberg G. EP. **14**, 29. — Burgberg s. Villingen **14**, 29. — Dauchingen G. KP. Pr. **14**, 29. — Dürrheim G. KP. **14**, 30. — Erdmannsweiler G. **14**, 34. — Fischbach G. KP. **14**, 30. — Grüningen G. KP. **14**, 30. — Herzogenweiler G. **14**, 34 — Kappel G. **14**, 34. — Kirchdorf KP. **14**, 30. — Klengen G. **14**, 34 — Königsfeld G. **14**, 30. — Langenbach G. **14**, 31. — Linach G. **14**, 34. — Marbach G. **14**, 34. — Mönchweiler G. EP. **14**, 31. — Neuhausen KP. Pr. **14**, 31. — Niedereschach G. KP. **14**, 31. — Obereschach G. **14**, 31. — Oberkirnach G. **14**, 31. — Peterzell G. **14**, 31. — Pfaffenweiler G. KP. **14**, 31. — Rietheim G. **14**, 32. — St. Georgen G. EP. Pr. **14**, 32. — Schabenhausen G. **14**, 34. — Schönenbach KP. **14**, 32. — Stockburg G. **14**, 34. — Ueberauchen G. **14**, 34. — Unterkirnach KP. **14**, 32. — Villingen, Bickenkloster u. Vettersammlung, jetzt Lehrinstitut **13**, 28. Pr. **14**, 32; G. Spital, Geistl. Archiv **15**, 18. — Vöhrenbach KP. **14**, 33 (Archivalien der Gde. 1819 verbrannt) — Weiler G. EP. **14**, 33. — Weilersbach G. KP. **14**, 34.

Amtsbezirk Waldkirch.

Altsimonswald G. **14**, 59. — Buchholz KP. **17**, 90. — Gutach G. **14**, 59. — Haslachsimonswald G. **14**, 60. — Kollnau G. **14**, 60. — Obersimonswald G. KP. **14**, 61. — Siensbach G. **14**, 62. — Stahlhof G. **14**, 62. — Untersimonswald G. KP. Pr. **14**, 63. — Waldkirch G. **13**, 126.

Amtsbezirk Waldshut.

Alb G. **17**, 67. — Albert G. **17**, 82. — Altenburg G. **8**, 106 u. **12**, 121. — Baltersweil KP. **8**, 106 u. **12**, 121. — Bannholz G. **17**, 67. — Bechtersbohl G. **17**, 67. — Birkingen G. **17**, 68 — Birndorf G. KP. Pr. **17**, 68. — Buch G. **17**, 70. — Bühl G. **17**, 70; KP. **8**, 106 u. **12**, 122. — Dangstetten G. Pr. **8**, 107 u. **12**, 123. — Degernau G. **17**, 70; KP. Pr. **8**, 107 u. **12**, 123. — Detzeln G. **17**, 70. — Dogern G. KP. **7**, 31. — Eberfingen G. **8**, 107 u. **12**, 123. — Endermettingen G. **17**, 82. — Erzingen G. KP. Pr. **8**, 107 u. **12**, 124. — Eschbach G. **17**, 70. — Geisslingen G. **8**, 108 u. **12**, 124. — Griessen G. KP. **8**, 108 u. **12**, 124. — Grunholz G. **17**, 82. — Gurtweil G. KP. **17**, 71. — Hauenstein G. **17**, 72. — Hochsal G. KP. Pr. **17**, 73. — Hohenthengen G. KP. **8**, 108 u. **12**, 125. — Horheim G. **8**, 110 u. **12**, 127.

— Jestetten G. KP. Pr. **8**, 110 u. **12**. 127. — Indlekofen G. **17**, 76. — Kadelburg G. **8**, 111. — Kiesenbach G. **17**, 77. — Küssnach G. **8**, 114 u. **12**, 128. — Löhningen G. **17**, 82. — Lottstetten G. KP. **8**, 115. — Luttingen G. KP **17**, 77. — Oberalpfen G. **17**, 82. — Obereggingen G. KP. **18**, 78. — Oberlauchringen G. KP. **8**, 116. — Obermettingen G. **17**, 79. — Ofteringen G. **17**, 82. — Rechberg G. **17**, 79. — Reckingen G. **8**, 116. — Remetschwiel G. **17**, 79. — Rheinheim G. **17**, 80; KP. Pr. **8**, 116. — Riedern a. Sand G. **17**, 80. — Rotzel G. **17**, 80. — Schachen G. **17**, 82. — Schwerzen G. KP. **8**, 117. — Stadenhausen G. **17**, 80. — Thiengen G. KP. **8**, 117. — Unteralpfen G. KP. **17**, 80. — Untereggingen G. **8**, 121. — Unterlauchringen G. **17**, 81. — Untermettingen G. **17**, 81; KP. **8**, 122. — Waldkirch G. KP. **17**, 82. — Waldshut G. KP. **11**, 92. — Weisweil G. Pr. **8**, 122. — Wutöschingen G. **17**, 82; Pr. **8**, 122.

Amtsbezirk Weinheim.

Grosssachsen G. EP. **13**, 16. — Heddesheim G. EP. **13**, 16; KP. **13**, 18. — Hemsbach G. EP. **13**, 16; KP. **13**, 19. — Hohensachsen G. EP. **13**, 17; KP. **13**, 19. — Laudenbach G. EP. **13**, 17. — Leutershausen G. EP. **13**, 17; KP. **13**, 19. — Lützelsachsen G. **13**, 17. — Oberflockenbach — zugleich für Steinklingen und Wünschmichelbach — G. **13**, 17. — Rippenweier — zugleich für Heiligkreuz und Rittenweier — G. **13**, 18. — Ritschweier G. **13**, 18. — Sulzbach G. **13**, 18. — Ursenbach G. **13**, 18. — Weinheim G. EP. **9**, 17; KP. **13**, 19.

Amtsbezirk Wertheim.

Bestenheid G. **16**, 148. — Bettingen G. **16**, 148. — Dertingen G. **5**, 283. — Dietenhan G. **16**, 148. — Dörlesberg G. **5**, 282. — Ebenheid G. **5**, 282. — Eichel G. **16**, 148. — Freudenberg G. **5**, 283. — Gamburg G. **5**, 282. — Höhefeld G. **16**, 148. — Kembach G. **5**, 283. — Külsheim G. **5**, 282. — Lindelbach G. **16**, 148. — Nassig G. **5**. 282. — Niklashausen G. **16**, 148. — Reicholzheim G. **16**, 148. — Sachsenhausen G. **16**, 148. — Sonderrieth G. **16**, 148. — Urphar G. **16**, 148. — Wertheim G. **3**, 60.

Amtsbezirk Wiesloch.

Noch nichts gedruckt.

Amtsbezirk Wolfach.

Bergzell G. **16**, 159. — Bollenbach G. Pr. **16**, 152. — Einbach G. **16**, 159. — Fischerbach KP. (Weiler) Pr. **17**, 90. — Gutach G. EP. Pr. **16**, 159. — Halbmeil G. **16**, 153. — Haslach i. K. G. KP. Pr. **16**. 155. — Hausach G. KP. **17**, 91. — Hofstetten G. **16**, 159. — Kaltbrunn G. **16**, 153. — Kirnbach G. EP. **16**, 159. — Kniebis G. **16**, 159. — Langenbach-Stabhalterei G. **16**, 156. — Lehengericht G. **16**, 159. — Mühlenbach G. KP. **16**, 156. — Oberwolfach G. KP. **17**, 91. — Rippoldsau KP. **17**, 91. — Schapbach G. KP. **17**, 91. — Schenkenzell G. KP. **17**, 92. — Schiltach G. EP. **17**, 92. — Schnellingen G. **16**, 157. — Steinach G. KP. **16**, 157. — Sulzbach G. **16**, 159. — Welschensteinach KP. **16**, 158. — Wittichen KP. **16**, 158. — Wolfach G. KP. **17**, 92.